



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

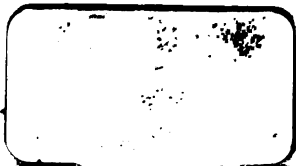
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

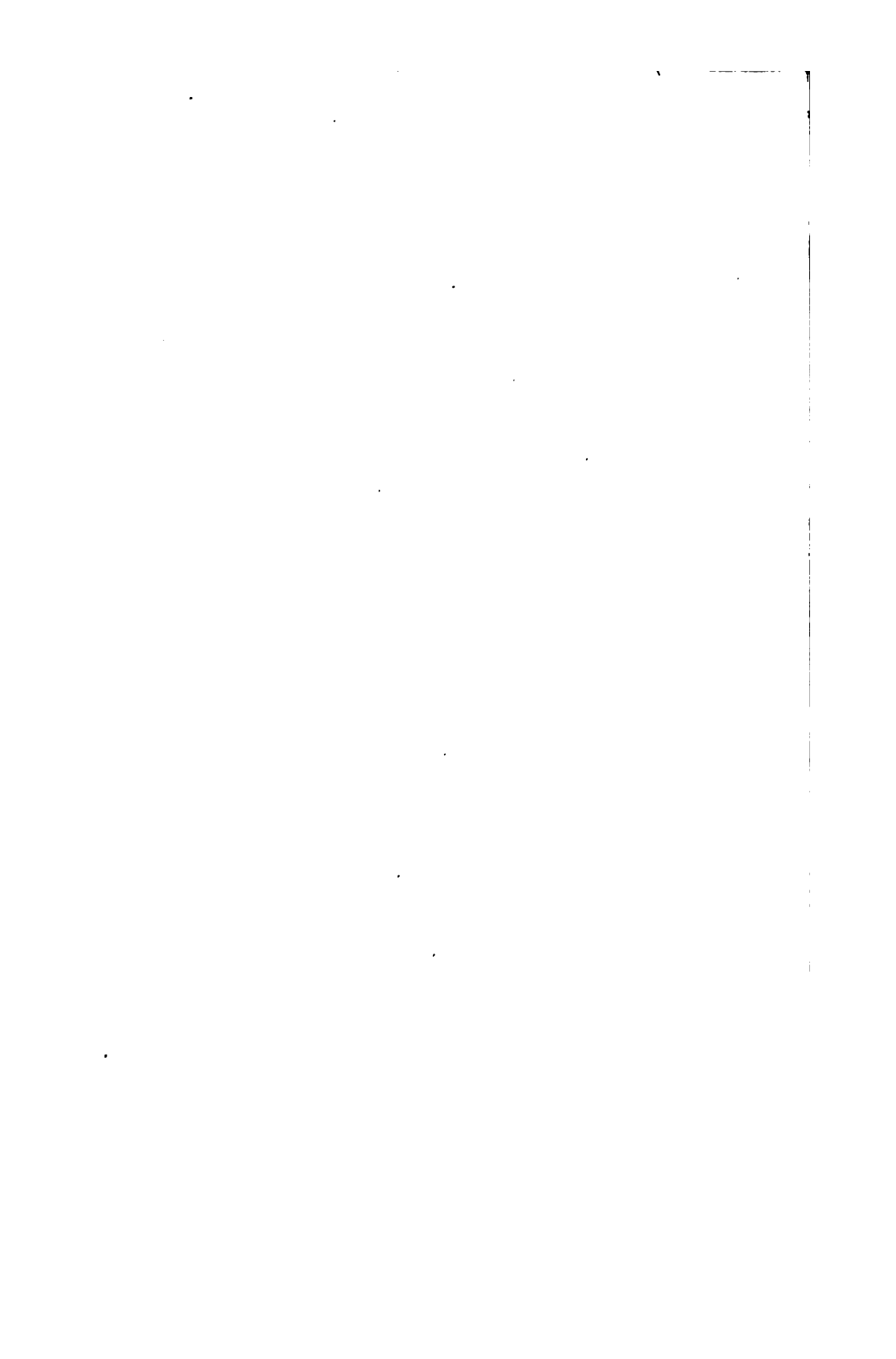




600018917W







DIE
ROMANISCHEN LANDSCHAFTEN

DIES
ROEMISCHEN REICHES.

STUDIEN UEBER DIE INNEREN ENTWICKLUNGEN IN DER KAISERZEIT

VON

DR. JULIUS JUNG,

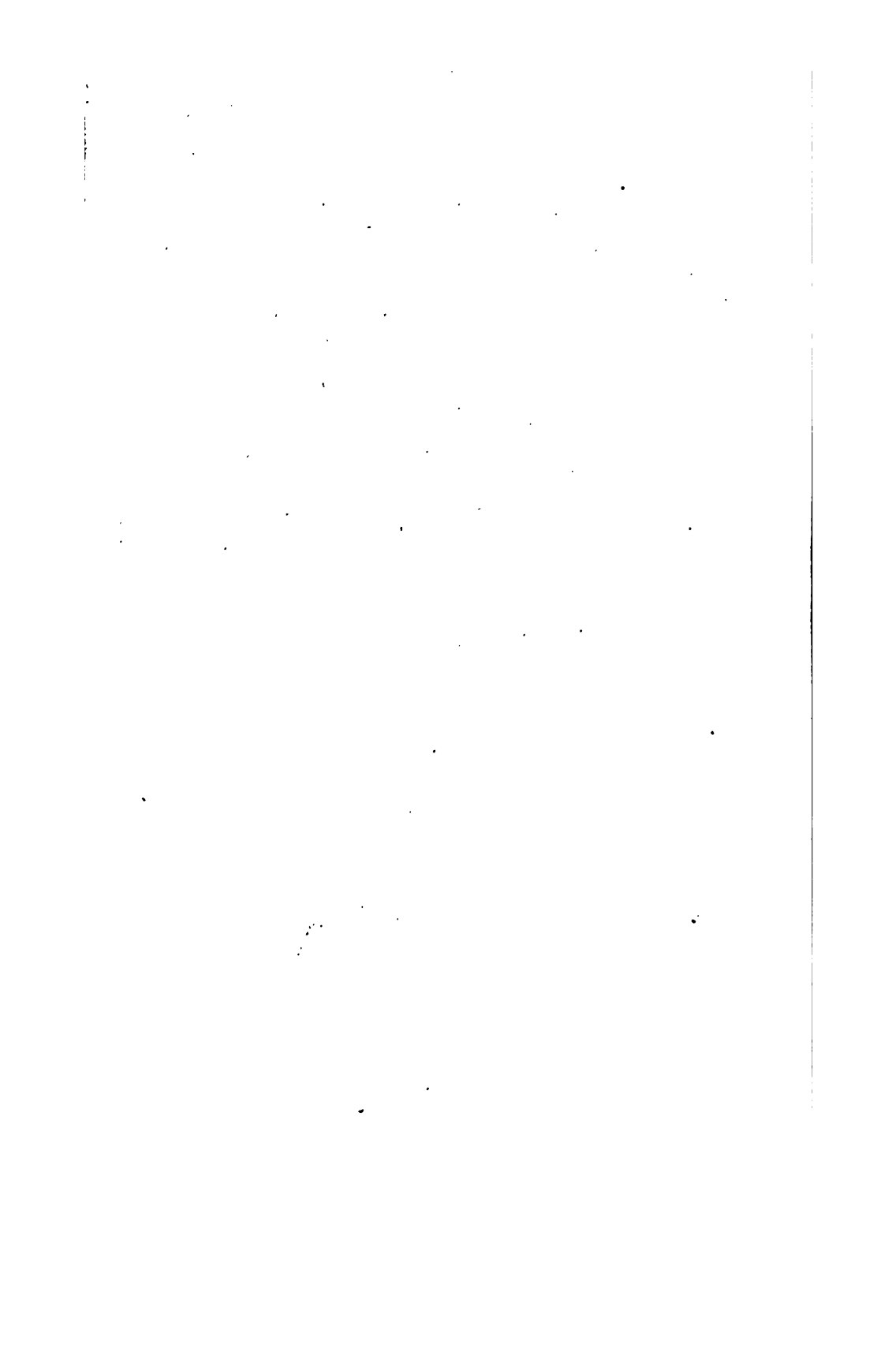
A. O. PROFESSOR DER ALTEN GESCHICHTE AN DER K. K. UNIVERSITÄT ZU PRAG.

168.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1881.



DIE
ROMANISCHEN LANDSCHAFTEN

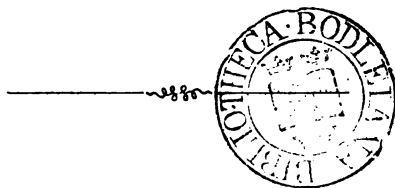
DES
ROEMISCHEN REICHES.

STUDIEN UEBER DIE INNEREN ENTWICKLUNGEN IN DER KAISERZEIT

VON

DR. JULIUS JUNG,

A. O. PROFESSOR DER ALTEN GESCHICHTE AN DER K. K. UNIVERSITAET ZU PRAG.



INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITAETS-BUCHHANDLUNG.

1881.

221 e 525.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

MEINEN FREUNDEN

IM

„NORICUM“.



Inhalt.

	Seite
Einleitung	VII—XXXII
I. Spanien	1—89
II. Africa	90—189
III. Gallien	190—273
IV. Britannien	274—313
V. Die Donaulandschaften: Illyricum	314—481
VI. Italien	482—558
Berichtigungen und Nachträge	559—564
Register	565—574

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that this is crucial for ensuring transparency and accountability in the organization's operations.

2. The second part of the document outlines the various methods and tools used to collect and analyze data. It highlights the need for consistent data collection procedures and the use of advanced analytical techniques to derive meaningful insights from the data.

3. The third part of the document focuses on the implementation of data-driven decision-making processes. It provides a detailed overview of the steps involved in identifying key performance indicators (KPIs) and using data to inform strategic decisions.

4. The fourth part of the document discusses the challenges and risks associated with data management and analysis. It offers practical advice on how to mitigate these risks and ensure the integrity and security of the data.

5. The fifth part of the document concludes with a summary of the key findings and recommendations. It stresses the importance of ongoing monitoring and evaluation to ensure that the data-driven approach remains effective and relevant over time.

Einleitung.

Die Geschichte der römischen Kaiserzeit in ihrem Verhältnis zu der alten und zu der modernen Geschichte.

Man beginnt jetzt die Geschichte des Altertums mit mehr pragmatischem Verständnis zu betreiben, als dies bis vor kurzem der Fall war: gerade die bisher vernachlässigten Perioden werden am eifrigsten durchforscht, der innere Zusammenhang derselben mit den classischen Epochen der alten Zeit nachgewiesen und in Folge dessen diese erst in das rechte Licht gestellt. So erblicken wir denn die ununterbrochene Reihe von Wirkungen und Gegenwirkungen, von Ursachen und Folgen, die seit dem ersten Dämmern der Geschichte bis auf unsere Tage sich fortspann.

Im Orient stand die Wiege unseres Geschlechts: das beweist die Sprache, die wir sprechen, mag dies nun eine germanische oder eine romanische oder eine slavische sein: „obgleich die jetzt in Europa gesprochenen Dialecte vor mehreren Jahrtausenden vom Sanskrit, der alten klassischen Sprache Indiens, sich getrennt haben, so ist doch die Kette, welche den Osten mit dem Westen verbindet, noch so ungebrochen, dass ein intelligenter Engländer (oder Deutscher) noch immer den Sinn von manchen Sanskritwörtern errathen könnte.“ Sūnu bedeutet son, der Sohn, duhitar ist gleich daughter, die Tochter.¹⁾

In derselben Weise, wie die arische Abkunft, verrathen wir unbewusst den hamitischen und babylonischen Einfluss, dem die Arier in der Folgezeit ausgesetzt waren: Aegypten und Chaldaea hatten vor Griechenland einen Vorsprung von mehreren tausend Jahren voraus. Langsam und schwer entwickelte sich das Abendland, unter der Schulung der Orientalen: von ihnen lernte es

¹⁾ Vgl. Max Müller in Deutsche Rundschau 1880 Febr. S. 201.

lesen, schreiben und rechnen. Ich erinnere an die Geschichte der Schrift, die erst nach und nach von den aegyptischen Hieroglyphen und der babylonischen Keilschrift zur Cursive sich modificirte.¹⁾ Die Phoeniker mit ihrer entwickelten See- und Colonialmacht vermittelten die orientalischen Culturkeime an die Griechen, durch diese an die Italiker und weiterhin an die übrigen Occidentalen. Wir können die Uebergänge zum Theil verfolgen. Auf Cypern sind Inschriften in einem griechischen Dialect gefunden, aber in Schriftzügen, welche von der assyrischen Keilschrift abgeleitet sind: es ist eine Silben-, keine Buchstabenschrift. Desgleichen vertreten die aufgefundenen Kunstgegenstände die Stilgattungen aller Völker, welche seit ältester Zeit um den Besitz von Cypern gerungen und ihn errungen haben. Der prähistorische Stil mit seinen bloß geometrischen Ornamenten, wie er in Troia und Mykenae ebenso wie in Nordeuropa zu Tage kam; dann der scharf ausgeprägte Stil der Aegypter und Assyrer, der, gleichfalls unter phoenicischer Vermittlung, weit nach Westen Verbreitung fand²⁾; rein griechische Arbeiten aus älterer und aus jüngerer Zeit; solche in der eigenthümlich cyprischen Manier, die aus allen jenen Elementen herauswuchs und in steter Entwicklung sich forterhielt bis zum Ende der römischen Zeit.³⁾

In Olympia wurden neuerdings zahlreiche metallene und steinerne Gefässe gefunden, Arbeiten im peloponnesischen Stil

¹⁾ Vgl. M. Duncker, *Gesch. des Altertums* I², S. 285. Neuestens wird auf Grund zahlreicher in Hissah gefundener Ziegelinschriften als unswiefelhaft hingestellt, dass die Phoeniker das Alphabet nicht den Aegyptern, sondern den Assyrern entlehnt haben. *Magazin f. Litt. des In- und Auslandes* 1881. Nr. IV.

²⁾ Vgl. Cenni sopra l'arte Fenicia. Lettera di W. Helbig al sig. senatore G. Spano, in den *Annali d. Inst.* 1876. p. 197—257 und 359. Gegenstand der Betrachtung sind zunächst die Gefässe, deren Darstellung eine halb assyrische, halb aegyptische Kunst verrathen, gefunden in Caere und in Palaestrina, sowie in Cypern. Sie sind nach Helbig Producte phoenicischer Kunst, die in Italien gefundenen speciell der carthagischen.

³⁾ Vgl. *Cypern, seine alten Städte, Gräber und Tempel. Bericht über zehnjährige Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel von Luis Palma di Cesnola.* Autorisirte deutsche Bearbeitung von Ludwig Stern. Mit einleitendem Vorwort von G. Ebers. Mit mehr als 500 in den Text gedruckten Holzillustrationen, 12 lithographischen Schrifttafeln und 2 Karten. Jena 1879.

nach assyrischen und aegyptischen Mustern.¹⁾ Der ionische Baustil selbst ist nur eine Modification der Bauweise, die in Assyrien während des neunten und zehnten Jahrhunderts v. Chr. gebraucht ward. Auch Mass und Gewicht überkamen die Griechen von Babylon: blos die originelle Weiterentwicklung des Ueberkommenen war das Verdienst des classischen Volkes. Die Eintheilung der Stunde in sechzig Theile ist babylonischen Ursprungs: die griechischen Gelehrten der hellenistisch-römischen Periode adoptirten das Zählungssystem, welches die Babylonier angewandt hatten; es fand seinen Weg in die Werke des Ptolemaeus und mit diesen trug es die Civilisation abwärts bis in die Zifferblätter unserer Uhren.²⁾ —

Dieser Einfluss des Orients auf den Occident, uralt wie er ist, ward auch in der Folgezeit nie unterbrochen³⁾: in jeder Epoche der alten Geschichte wiederholt er sich, wenn auch in anderer Weise. Man kann die griechische Geschichte, die Eigenenthümlichkeit des hellenischen Wesens, nicht verstehen, ohne diesen Gesichtspunkt beständig im Auge zu behalten; die Literatur selbst, schon die homerischen Epen, Herodots epochemachende Leistung weist uns darauf hin. Die Kriege mit den Persern, die Defensive und nachher die Offensive, endlich der Sturz des orientalischen Weltreiches, gibt Veranlassung dessen Geschichte von Anfang an und allseitig zu studieren: auch die der Nationen, die jenes Reich vereinte. Wie man den Persern seit Cyrus meist feindlich gegenüberstand, so waren Griechen mit den Aegyptern seit Psammetich enge verbündet: ihre Aufstände gegen die persische Zwingherrschaft fanden bei der führenden Macht von Hellas immer bereitwillige Unterstützung, erst bei den Athenern, dann bei den Lacedaemoniern: in dieser Periode hat Herodot das Land der Pharaonen besucht und geschildert. Aber seine Berichte

¹⁾ E. Curtius in Preuss. Jahrb. Bd. 48 (1879) S. 187; gelegentlich einer Besprechung der bis dahin gemachten Neufunde.

²⁾ Vgl. Duncker, Gesch. des Altertums. I^o S. 280 ff. Max Müller a. a. O.

³⁾ Die Keilschrift, so verwickelt und schwerfällig sie war, blieb auch nach dem Falle des babylonischen Reiches in Uebung; wie Ziegel und Schrifttafeln aus der Zeit des Kyros, des Kambyses, des Darius und des ersten Artaxerxes, aus der Zeit der Seleukiden beweisen. „Neuerdings soll auch eine Tafel aus Caesar's Zeit aufgefunden sein“. Duncker a. a. O. S. 285.

waren zu einseitig oder zu fragmentarisch: um ein richtiges Bild der damaligen Zustände Aegyptens und der politischen Beziehungen des Landes zu den Griechen zu erhalten, bedurfte es der Gegenprobe: aegyptischer Berichte. So lange man von aegyptischen Denkmälern nur die der älteren Zeit und von den Aufzeichnungen nur die schön geschriebenen oder gemeisselten Hieroglyphen studierte, blieb dies Ziel ausser Acht: erst seit Reviolout die jüngeren Papyrusfragmente mit ihren demotischen Texten zu entziffern unternahm, kommen die erwünschten Aufschlüsse¹⁾: die Geschichte jener aegyptischen Aufstände tritt klar hervor: die Folge der Praetendenten ward festgestellt, die nationale Meinung der Aegypter, wie die Priester ihr Ausdruck gaben, über die einzelnen derselben erkundet. Wir sehen, wie jener Nectanebo II, durch dessen Verrath und Schuld seine Heimat neuerdings von den Persern unter Artaxerxes Ochos der Freiheit beraubt wurde, durch die Priester verflucht ward. Mit offenen Armen ward Alexander d. Gr. empfangen, als Vertreter der befreundeten Nationalität, die das Nilthal den verhassten Asiaten nach zweihundertjähriger Herrschaft entriss: nachdem die Griechen den letzten Darius geschlagen und sich in kurzer Zeit Aegyptens bemächtigt hatten, schenkten sie seinen Bewohnern „Glück und Frieden“.

Das demotische Manuscript, das darüber referirt, stammt aus der Zeit der Lagiden, der legitimen Nachfolger Alexanders²⁾; da auch Manetho seine aegyptische Geschichte „ad usum Del-

¹⁾ Vgl. G. Ebers, die neuen Ergebnisse der aegyptologischen Studien auf dem Gebiete der hieroglyphischen Volksschrift. D. Rundschau 1880. Mai S. 271 ff. Reviolout, Étude historique et philologique sur les decrets de Rosette et de Canope. In Revue archéol. N. S. XVIII (1877) p. 326. — Ferner l. c. p. 72—80: une chronique égyptienne contemporaine de Manéthon. — Derselbe: premier extrait de la chronique démotique de Paris; le roi Amasis et les mercenaires selon Herodot et les chroniques. Acad. des inscr. 1880. Mars 24. — Sur l'histoire d'Amasis, d'après la chronique démotique de Paris. Acad. des inscr. 1880 Mai 21 (Revue crit. Mai 31). Die Ergebnisse der neueren Forschungen findet man verwertbet bei A. Wiedemann, Geschichte Aegyptens von Psammetich I bis auf Alexander d. Gr. nebst einer eingehenden Kritik der Quellen zur aegyptischen Geschichte. Leipzig 1880.

²⁾ Ptolemaeus I nannte sich bei den Aegyptern nicht Sohn des Lagos, sondern Sohn des Ptolemaeus, weil Lagos, „der Hase“, bei den Aegyptern als unreines Thier galt. Ptolemaeus regierte auch noch nach dem Tode Alexanders II als dessen Statthalter weiter: später ward er Pharaon, Sohn der Sonne.

phini“ in griechischer Sprache verfasste. Die drei ersten macedonischen Herrscher waren Männer von ausgezeichneter Begabung, denen es gelang, Aegypten zu kräftigen und ihm wieder eine imponirende Stellung unter den Mächten zu verschaffen: durch eine verständige Ausnutzung der unerschöpflichen Hilfsmittel des Landes. Zugleich wussten die Ptoemaeer im Gegensatz zu den persischen Satrapen das Volk für sich zu gewinnen, die einheimischen Götter zu ehren, die Hierarchie sich dienstbar zu machen: kleinere Aufstände, die von den Gauhäuptlingen und namentlich im oberen Aegypten versucht wurden, endeten im Blute der Empörer und mit dem Ruin der widerspänstigen Städte.¹⁾ Seit dem Wegfall dieser störrischen Elemente vollzog sich ungehindert die Verschmelzung des aegyptischen und des griechischen Wesens: es war der leitende Gedanke der neuen Aera, die nunmehr inauguriert ward. In wunderlichem Contraste paradirten seitdem in der Gräberstadt bei Memphis unfern von einander die Statuen der Apisstiere und die Bildnisse des Pythagoras, des Platon, Homer's, der grossen Tragiker von Athen, des Lycurgus und des Solon: die Weisen Griechenlands neben den einbalsamirten Götterochsen Aegyptens!²⁾ Griechische Touristen ritzen ihren Namen in den Sockel der Sphinx, welche den Processionsweg der Necropole umsäumten, neben die der Götter Serapis, Osiris und Apis. Alexandria aber, die neue Hauptstadt von Aegypten, ward zugleich die glänzendste Metropole des Hellenismus, das Emporium des Welthandels, ein Brennpunkt der gesammten alten Civilisation.

Die demotischen und die griechischen Urkunden, die uns in

¹⁾ Auch darüber geben die Urkunden Aufschluss. Die Tafel von Rosette spricht von der Niederschlagung eines Aufstandes in Lycopolis. „Preisgegeben der Vernichtung wurden alle diese Klenden, welche sich in ihr befanden.“ In Theben hielt sich längere Zeit ein „kleiner Pharao“. Neunzehn Jahre lang regierten hier zwei nationale Könige Harnachis und Anchtu; ähnlich wie die Praetendenten der persischen Zeit. Die Niederwerfung der Aufstände (zuletzt 86 v. Chr.) hatte den Ruin von Theben zur Folge.

²⁾ So fand sie Mariette im J. 1850 bei seinen berühmten Ausgrabungen in Sakkara. Vgl. G. Ebers in Mariette's Nekrolog. Nationalzeitung 1881. Febr. 21. — Ueber die Umgestaltung des Serapiscultes in Aegypten vgl. J. Krall, Tacitus und der Orient. Sachlicher Commentar zu den orientalischen Stellen in den Schriften des Tacitus. I. Theil. Historien IV, 83—84. Die Herkunft des Serapis. (Wien 1880).

erfreulicher Fülle erhalten sind, geben zugleich Einblick in die socialen, religiösen, öconomischen, politischen und rechtlichen Verhältnisse des Landes.¹⁾ Es sind Verträge erhalten, Contracte, Protocole u. s. w.; zu Theben in anderer Form als in Memphis. Auch auf die eigenthümlich bevorzugte Stellung des weiblichen Geschlechtes, die schon Herodot und Diodor besprochen, fällt neues Licht.²⁾ Die Heiratscontracte zeichnen sich durch grosse Vorsicht aus; man schliesst die Ehe, unter allerlei Cautelen, zunächst probeweise ab: aus Furcht vor Kinderlosigkeit. Dem ehelosen Leben widmete man sich in dem übervölkerten Lande als „Klausener“ des Serapis; Jungfrauen unterzogen sich der Clausur im Dienste des Ammon: die Anfänge des Mönchtums reichen in Aegypten weit in die vorchristliche Zeit.³⁾ — Die Quellen für die Erkenntniss dieser Verhältnisse fliessen ununterbrochen fort auch aus der Zeit, da Aegypten in dem römischen Princeps den Nachfolger Alexander's und der Lagiden verehrte⁴⁾: auch Alexan-

¹⁾ Die wirthschaftlichen Verhältnisse der ersten Geldmacht jener Epoche — das war Aegypten — sind in ausgezeichneter Weise behandelt bei Lumbroso, recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides (Paris 1870). Desgleichen bei F. Bobiou, Mémoire sur l'économie politique, l'administration et la législation de l'Égypte au temps des Lagides. Avec carte. Paris 1876.

²⁾ Die aegyptischen Männer waren in vielen Stücken den Frauen untergeordnet. Die Weiber kauften ein, die Männer blieben zu Haus um zu weben. Die Töchter mussten ihre Eltern erhalten. Die Kinder wurden nicht nur nach dem Vater, sondern auch nach der Mutter benannt. Bei öffentlichen Gelegenheiten traten Frauen und Männer auf. Princessinnen waren regierungsfähig. Die Frauen verfügten frei über ihr Vermögen. Vgl. auch J. Krall, Demotische und assyrische Contracte. (Wien 1881).

³⁾ Vgl. Weingarten, Der Ursprung des Mönchtums im nachconstantinischen Zeitalter. Jena 1877. G. Ebers, in der Vorrede zu seinem Roman: „Homo sum“ (1878). S. VIII f. J. Burckhardt, Constantin d. Gr. (2. Aufl.) S. 385 ff. 450.

⁴⁾ Vgl. Mommsen, Staatsrecht II², S. 778 f. und hiesu den Nachtrag S. X A. 1: „In Aegypten bestand formell das alte Königtum fort, und dem entsprechend wurde hier das alteinheimische Königsjahr auf den römischen Princeps angewendet“. . . . Das Neujahr des aegyptischen Kaiserjahres blieb im Anschluss an das altägyptische des 1. Thoth, der erste Thoth des neuen Kalenders: der 29. resp. 30. August des julianischen Kalenders. „Als erstes der aegyptischen Kalenderjahre überhaupt wurde das mit dem 29. August 724 d. St., 80 v. Chr., beginnende betrachtet, da zwar die Einnahme von Alexandria schon am 1. August 724, Kleopatra's Tod aber wahrscheinlich erst nach dem 29. desselben Monats erfolgte.“ Vgl. auch O. Hirschfeld, Das Neujahr des tribunic. Kaiserjahres. Wiener Studien III. (1881), S. 97 ff.; bes. S. 106 A. 46.

drias dominirende Stellung erhielt sich¹⁾: die römische Herrschaft bezeichnet für den Osten nur die Fortsetzung und die Vollendung des hellenistischen Systems.

Rhodos war tief bis in die Kaiserzeit hinein ein Mittelpunkt griechischer Kunstthätigkeit: der verfallene Coloss ward damals wieder hergestellt. In Lycien erlebte die griechische Sculptur eine Nachblüte, die zum Theil der römischen Epoche angehört: zahlreiche und grosse Theater sind erhalten. Dasselbe gilt von Pisidien: aus der Kaiserzeit stammen auch hier Theater, Tempel, Grabmonumente. Nicht minder erfolgte in Cilicien ein Aufschwung des Graecismus: Tarsos ward neben Rhodus und Athen als wissenschaftliche Hochschule gepriessen. Das Christentum mit seiner radical durchgreifenden Tendenz vollendete die Entwicklung: bis in die entlegensten Thäler des Taurus findet man seitdem Sitze kirchlicher Würdenträger verzeichnet, die Nivellirung der Gegensätze durchgeföhrt.²⁾

¹⁾ Vgl. Lumbroso in *Bulletino archeol.* 1880. p. 176 f. In der Ansprache, die der nachherige Augustus bei seinem Einzuge in Alexandria hielt, ward das Andenken Alexanders d. Gr. ausdrücklich erneuert; dem Gotte Serapis Ehrerbietung erwiesen; die Freundschaft zum Philosophen Arius documentirt. „Nelle parole affettate dell'imminente Augusto è compendiate, per così dire, l'influenza molteplice che Alessandria eserciterò nel mondo romano ed imperiale. Non solo in genere come regina del commercio (Strabo 17, 797) e della moda (Petron. sat. 31, 34, 35, 68. Lucian nav. 15. Trebell. Poll. 80 tyr. 80, 82); o come erede e custode di due civiltà essenzialmente monarchiche (cf. Phil. leg. ad Gai. 26: οὐδένας . . . οὐτε Ἑλλήνων οὐτε βαρβάρων ἐπιτηδειοτέρους Ἀλεξανδρέων. S. Chrysost. ed. Montfauc. t. X. p. 625 [Alexandria] τὴν βασιλικωτάτην.); ma come tomba di un eroe venerato dagli imperatori sino alla mania (cf. Suet. Caes. 7, Octavian. 18, 50. Caligul. 52. Nero 19' etc.); come sede principalissima di una religione che invaderà tutto l'orbe; come scuola all'impero, tra l'altre cose amministrative, in fatto di urbana economia, come centro di una cultura oramai padrona del mondo filosofico, artistico e letterario.“ Vgl. auch Varges, de statu Aegypti provinciae Romanae primo et secundo post Chr. n. saeculo. Götting. 1842.

²⁾ Vgl. G. Hirschfeld, Wandlungen und Wanderungen in Kleinasien. Deutsche Bundschau. 1880. Dez. S. 412. Kiepert, Lehrb. d. alten Geogr. S. 122 (Rhodos). 123 (Lycien). 127 (Pisidien). 129. 131 (Cilicien). G. Hirschfeld bemerkt, es müsse ein etwa gleiches Niveau an griechisch gearteter Bildung und Lebensansprüchen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung auch im Innern Kleasiens allmählig erreicht worden sein: denn allzu gleichmässig sei der Stil und die Güte der zahlreichen antiken Stadtruinen des Innern, welche ihrer Hauptmasse nach eben jener Periode angehören. A. a. O. S. 411.

Der Wechsel der Zeiten und der politischen oder mercantilen Interessen drückte sich in dem Umstande aus, dass die massgebenden Centren wechselten: früher blühende Landschaften und Städte verfielen¹⁾: wie dies Altgriechenland selbst seit Anbruch der hellenistischen Aera begegnet war²⁾: neue Mittelpunkte bildeten sich, zunächst die Gründungen Alexanders und der Diadochen, dann durch das Eingreifen der römischen Behörden: bis schliesslich der gesammte Osten des Reiches in Constantinopel ein neues Centrum empfing, dessen Bedeutung bis auf diesen Tag nachwirkt. Da liegt einer der Haupteinschnitte zwischen dem Altertum und den mittleren Zeiten. —

Wie Rom auf den Osten wirkte³⁾, so dieser wieder auf Rom:

¹⁾ Vgl. G. Hirschfeld in D. Bundschau 1880 Mai S. 268 f. bezüglich Cypern's. „Erst das römische Weltreich, mit seiner Verrückung der alten Centren, drückte die Insel zu secundärer Bedeutung herab, bis sie bei erneuerter Verschiebung durch die Theilung des Reiches und die Begründung des byzantinischen im vierten Jahrhundert in die Bewegung der Geschichte aufs neue hineingerissen werden musste.“ Vgl. Hieronymi vita s. Hilarionis (opp. II Vallarsi) c. 48: *Lagressus — Paphum, urbem Cyprî nobilem carminibus poetarum, quae frequenter terrae motu lapsa, nunc ruinarum tantum vestigiis quid olim fuerit, ostendit.* Ueber Kleinasien G. Hirschfeld a. a. O. S. 412; wo die Uebergänge der einzelnen Perioden vortrefflich gezeichnet sind. Namentlich auch die letzte, als das Reich im Abnehmen begriffen war. A. a. O. S. 412. Auch hier sind vom fünften Jahrhundert n. Chr. an die Erdbeben das hauptsächlichste Zerstörungselement gewesen und waren damals deshalb so verheerend, weil man weder die Mittel noch den Sinn, noch wol auch die Menschen mehr besass, um die entstandenen Schäden auszubessern. — „Die Tempel, soweit sie nicht zerstört sind, werden als Kirchen benützt oder auch wie andere vordem öffentliche Bauten als Zuflucht der armseligen Bevölkerung. Die einst so reichen Fluren liegen brach und unbenützt; was der Einzelne zum kärglichen Leben bedarf, das bebaut er, nicht mehr; es geht doch abwärts mit dieser überlebten Welt. Die alten Eintheilungen werden verschoben, die antiken Namen entstellt und verändert — „Kleinasien“ —; die alten Centren stinken zusammen, neue sind im Aufleben begriffen, eines jener klaren Symptome des inneren Lebens der Länder, das nur aus der Erkenntnis aller zusammenwirkenden historischen und Culturelemente richtig verstanden werden kann.“

²⁾ Vgl. den Brief des Sulpicius Severus an Cicero. Ep. ad fam. IV. 5.

³⁾ Ueber dieses Thema besitzen wir noch keine zusammenfassende Arbeit, aber Beiträge. Z. B. Bruns und Sachau, Syrisch-römisches Rechtsbuch aus dem fünften Jahrhundert. 1880. (Vgl. Marquardt II, 219 ff). Es ist geschrieben 476 oder 477 n. Chr. und im Orient (unter dem Einfluss der Rechtschule von Berytus?) redigirt. Es begegnen darin Details von localer Färbung, die den Gebräuchen des Occidents entgegengestellt sind. Vgl. Bruns S. 328. Aus dem Griechischen

ein Strom orientalischer Bevölkerung, Sklaven und Freigeborene, kam nach dem Westen: galt ja das Hellenentum als gleichberechtigtes Culturelement im Reiche. In Wahrheit war es geistig überlegen: die gesammte spirituelle Bewegung der Epoche, namentlich auch die religiöse Entwicklung, bekam die Losung von den beweglichen dialectisch geschulten Graeculi und dem volkstümlichen Glauben und Aberglauben der Orientalen: der letztere ward der dritte Factor neben der griechischen Bildung und der politischen Praepotenz der Italiker. Syrer, Juden, Aegypter spielten in der Reichshauptstadt eine Rolle: die Gegensätze, eben indem sie aneinandertrafen, schliffen sich ab und drängten hin zu Begründung einer Einheit: diese wieder konnte nur erzielt werden, indem die volkstümlichen Begriffe ihrer localen Eigenart entkleidet, die Idee in vollster Reinheit statuirt ward.¹⁾ Auch in dieser Hinsicht waren die hellenistischen Metropolen des Ostens gleichsam der Destillirapparat und die Vorhalle von Rom. Ueberall machte das griechische Element den Vermittler: zwischen den Iranern und den Semiten²⁾ nicht weniger wie zwischen

ins Syrische übersetzt, blieb das Rechtsbuch noch unter den Arabern in Giltigkeit. — Vgl. auch Mommsen in Hermes III, 429 ff. Syrisches Provincialmass und römischer Reichskataster: „die Reichseinheit wurde durchgeführt mit Schonung der berechtigten Eigentümlichkeiten“. (S. 436). — Marquardt, Staatsverw. I, 423 ff. über die Einwirkung des Römertums auf den Orient, „wo, während hellenische Bildung den alten Werth verlor, die Studien des römischen Rechts als das beste Mittel im Staatsdienst emporzusteigen, immer allgemeineren Anklang fanden, seit dem Beginne des dritten Jahrhunderts die Rechtsschule zu Berytus in Blüte stand und neben der Sprache und dem Rechte auch Sitte und Geschmack der Römer immer heimischer wurde. — Dieser Gegenstand verdient noch eine umfassende monographische Behandlung, bei welcher der Einfluss des Lateinischen auf die griechische Sprache besondere Berücksichtigung finden müsste.“ Einen Beitrag hiezu bietet Zachariae von Lingenthal in den Berliner acad. Monatsber. 1879. II, wo die Inschriften der formae für die libysche Pentapolis vom K. Anastasius I (a. 491—518) behandelt sind. Dazu ein Erlaas des praef. praetorio Dioscurus (a. 472 oder 475). Griechisch ausgefertigt mit officiellen lateinischen Ausdrücken. Vgl. L. Diefenbach, Völkerkunde Osteuropas I, 184 f.

¹⁾ Vgl. Th. Nöldeke, Ueber die Begabung der Semiten. „Im Neuen Reich“. 1872 Nr. 49. „Das Christentum dürfen wir nur halb zu den semitischen Religionen rechnen, weil es schon bei seinem ersten Entstehen die Befruchtung der Welt durch griechische Ideen voraussetzt und erst wesentlich durch nicht semitische Einflüsse zur Weltreligion ward.“

²⁾ Vgl. G. Hoffmann: Auszüge aus syrischen Acten persischer Martyrer, über-

Aegypten und den Occidentalen. — So begründete sich eine Weltreligion: sie ist organisch erwachsen auf dem Boden des Orbis Romanus und hat alle alten Culte umgeprägt und sich assimilirt¹⁾, die alten Formen aber fast unverändert beibehalten bis auf unsere Zeiten. —

Schliesslich zeigte sich das orientalische Wesen auch auf staatlichem Gebiet stärker als das römische. Im Osten hatte man den dort gebräuchlich gewesenen Despotismus auf die römische Monarchie übertragen, im Gegensatz zu den Lehren des römischen Staatsrechts: die Kämpfe zwischen den Republicanern und der Monarchie haben daher auch bei Appian, dem Alexandriner, oder bei Dio, dem Bithynier, eine wesentlich andere Beurteilung erfahren, als bei Tacitus, der die Anschauungen der Curie theilte. Der „Principat“ des Augustus verflocht sich auf diese Weise mehr und mehr mit dem despotischen System des Ostens: der „erste Bürger“ ward „Herr und Gott“.²⁾ Götter-

setzt und durch Untersuchungen zur historischen Topographie erweitert. Leipzig 1880. Rec. von Nöldeke in Gött. gel. Anz. 1880 Juli 14.

¹⁾ Vgl. Döllinger, Heidentum und Judentum. Vorhalle zur Geschichte des Christentums. (1858). B. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Altertum. Th. 1. Leipzig. 1871. — Auf Cypern lässt sich der Uebergang vom Cult der Astarte zu dem der Aphrodite, von diesem später zu jenem der Mutter Gottes genauer verfolgen: die Bildnisse, die dem Cult dienten, blieben ziemlich dieselben (Cesnola). —

²⁾ Die Ausbildung verfolgt Mommsen, Staatsr. II, 720 ff. „Die besten Kaiser, Tiberius, Vespasian, Traian haben diesen Weg nicht gehen wollen oder nicht gehen können . . . Erst als die Götter des Orients auch in Rom proclamirt werden, als der persische Sonnengott seinen Tempel auf dem Quirinal und seine eigenen Pontifices erhält, unter Aurelian, dem „menschgewordenen Gott“ („deo et domino nato Aureliano Aug.“ auf Münzen) und weiter unter der Dynastie der Jovier und Hercullier beginnt die offizielle Identification von Herrschertum und Göttermacht.“ — Vgl. auch a. a. O. S. 730 A. 1. über Dio's Auffassung der römischen Monarchie, namentlich über seine Verallgemeinerung des Satzes, dass den princeps kein Gesetz binde: nach römischem Staatsrecht ist damit gemeint, dass der Princeps jedem Gesetz, von welchem Dispensation statthaft ist, auch ohne solche zuwiderhandeln darf. Dagegen Dio 52, 18: λέγονται γὰρ δὴ τῶν νόμων, ὡς αὐτὰ τὰ Λαττινικὰ βήματα λέγει: τοῦτέστιν ἐλεύθεροι ἀπὸ πάσης ἀναγκῆς νομισθεὶς εἶσι καὶ οὐδενὶ τῶν γεγραμμένων ἐνέχονται. Offenbar eine missbräuchliche Uebertragung des lediglich für den Kreis des ius privatum aufgestellten Satzes aufs ius publicum. „Man kann deutlich verfolgen, wie sich allmählich, und zwar zuerst bei den Griechen, dem

macht und Herrschertum vereinigt bildeten den Grundgedanken des „Byzantinismus“, der dann „durch den Einfluss des Christentums modificirt und namentlich an titulärer Ausbildung durch dasselbe gehindert, nichts desto weniger zur Signatur der neuen Monarchie gehört hat.“ —

Im Westen des Reiches vollzog sich unterdess in den bisher barbarischen Landschaften ein anderer Process, der gleichfalls von den grössten Folgen für die Nachwelt begleitet war: die ethnische Umwandlung des dort einheimischen Volkstums von sehr verschiedener Art und Sitte: seine allmähliche Verschmelzung mit dem römischen Wesen der Sprache und der Cultur nach. Wie der Osten durch die Siege Alexander's, so waren die übrigen Länder durch die Herrschaft der Römer bekannt und zugänglich gemacht worden; dies ist bereits dem verständig und nüchtern urteilenden Polybius zum Bewusstsein gekommen.¹⁾ Mit der gründlichen Kenntnis²⁾ gieng alsbald die Exploitation der neuerschlossenen Landschaften Hand in Hand.

Auch die Eroberung des Westens übte ihren Rückschlag auf Rom und sein Staatsrecht: hundert Jahre nach Polybius war die römische Verfassung, das Verhältnis der herrschenden Nation zu den beherrschten Völkern gänzlich umgestaltet; und was der griechische Historiker in seinen letzten Büchern mit Bezug auf den Osten geschildert hatte: die Wirkung und Gegenwirkung des unterthänigen Elements, fand jetzt im Westen zugleich sein Seitenstück und sein Nachspiel. Den Zeitgenossen der Antonine war es ebenso deutlich, dass seit der Schlacht von Actium eine neue Periode begonnen habe³⁾, wie den Zeitgenossen der Scipio-

Begriff des augustischen Principats derjenige der diocletianischen Monarchie substituirt hat.“

¹⁾ Vgl. Polyb. III, 59.

²⁾ Vgl. Polyb's geographische Excurse III, 37 ff. 59 u. a. O.

³⁾ Lucian von Samosata datirt von da an den Beginn der „modernen“ Geschichte. De saltat. 37: ἀπὸ γὰρ χάους εἰθὺς καὶ τῆς πρώτης τοῦ κόσμου γενέσεως ἀρξάμενον χρῆ ἀπὸν ἅπαντα εἰδέναι ἄχρι τῶν κατὰ τὴν Κλεοπάτραν τὴν Αἰγυπτίαν. Vgl. Lumbroso, bullet. archeol. 1880. p. 174. Mommsen, Staater. II³, 724. 778 f. Im ersten Jahrhundert suchte man in Rom offiziell diesen Gegensatz zwischen alter und neuer Zeit noch zu vertuschen: so dass „dem hybriden zwischen Republik und Monarchie die Mitte haltenden Charakter des Principats entsprechend,

nen der ungeheuren Umschwung, der seit 220 v. Chr. sich vollzogen hatte.¹⁾ Im Gegensatz zum hellenistischen Osten ward der Westen „romanisch“.²⁾

Die Bezeichnung „Romani“ kam seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. sämtlichen Bewohnern des römischen Reiches zu. „Romania“ nannte man kurzweg den „Orbis Romanus“ mit einem Worte, das nach der Analogie von Gallia, Italia, Hispania u. s. w. gebildet war: auch griechische Autoren gebrauchen diese Bezeichnung schon im vierten Jahrhundert³⁾; sie erhielt sich das Mittelalter hindurch für das byzantinische Reich als „imperium Romaniae“, wie auch für dessen Theile: daher das Sultanat von „Rum“, „Rumelien“, die „Romagna“ benannt sind. Die griechisch redenden Bewohner des östlichen Reiches aber unterschieden sich selbst gleichwol von den lateinisch redenden „Roma-

die monarchische Jahresbenennung nicht durchgedrungen ist, vielmehr die republicanische Jahresbezeichnung nach den Consuln sich nicht blos neben der tribunicia potestas der Kaiser sich behauptet, sondern durchaus überwiegt.“ Dass die Begründung des Principats die neue Epoche für den Westen inauguriert hat, soll bei den einzelnen Provinzen im Laufe unserer Auseinandersetzungen klar gemacht werden. Die Anfänge unserer „modernen“ Geschichte datiren aus jener Zeit, da Romanen und Germanen zuerst den Schauplatz betraten.

¹⁾ Vgl. Polyb. I, 1: Vor dieser Zeit seien die Geschichten der einzelnen Länder isolirt gewesen, mit jener Zeit werde die Geschichte ein Ganzes, die Begebenheiten von Italien und Libyen mit denen von Griechenland und Asien verflochten. Vgl. auch I, 4. IV, 2 u. a. O.

²⁾ Vgl. über die bewusste Inaugurirung dieses Systems durch Julius Caesar: Mommsen, R. G. III². 581 ff.

³⁾ So spricht Athanasius (ad Solitar.) von Rom als der Hauptstadt Romanens: μητρόπολις ἢ Πάμη τῆς Ρωμανίας. Epiphanes beklagt das Ueberhandnehmen des Arianismus in Romanien. Vgl. auch Auxentius von Dorostorum ed. Waitz p. 19. — In Spanien spricht zuerst Orosius davon: VII, 32. In Africa Possidius, der Biograph des Augustin. c. 6. In Gallien Venantius Fortunatus. Die „leges barbarorum“ unterscheiden überall den Angehörigen, des germanischen Stammes von den „Romani“. Vgl. G. Paris in der Zeitschrift „Romania“, I. (1872) p. 1—22: „Romani, Romania, lingua Romana, Romancium.“ A. Budinszky, Die Ausbreitung der Lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches. (Berlin 1881). Vorrede S. V. Das Buch von Budinszky kam mir zu, als ich eben diese Einleitung schrieb: es berührt sich mehrfach mit meinen Ausführungen. Gleichwol ist der Ausgangspunkt wie die Durcharbeitung des Thema's von Seite der beiden Autoren verschiedener Natur: von einer Ausnützung des inschriftlichen Materials ist bei Budinszky keine Rede.

nen“ als „Romaer“.¹⁾ Mit ersterem Ausdruck bezeichneten sich die römischen Provincialen gegenüber den eingedrungenen „Barbaren“ und wurden von diesen officiell gleichfalls als solche bezeichnet; während populär das mehr verächtliche Wort „Walsee“, „Walchen“, „Walachen“ gebraucht ward.²⁾

Durch die Anwendung derselben Bezeichnung „Romani“ in den Gesetzessammlungen der verschiedenen Barbarenstämme: der Burgunden, Ost- und Westgothen, der Franken, Langobarden, bei den Vandalen u. s. w. blieb die einstige Einheit der lateinisch sprechenden „Romania“ (im engeren Sinne) anerkannt: wir selbst gebrauchen das Wort „Romanen“ noch in derselben Bedeutung. Es umfasst sämtliche Zweige der lateinisch redenden Völker: die romanischen Sprachen sind nichts, als in den verschiedenen Theilen des einstigen Reiches in verschiedener Weise fortgebildetes Latein.³⁾

Bekanntermassen hat die „Romanisirung“ der einzelnen Landschaften nicht zu gleicher Zeit stattgefunden: auch die Schicksale des Romanismus waren verschiedene: seit dem Sturz des Reiches ist er theils zurückgegangen (am Rhein und an der Donau), ja erloschen (wie in Africa oder Britannien), theils hat er im

¹⁾ So ausdrücklich bei Constantinus Porphyrog. de administrando imperio; passim. Vgl. unten S. 368 ff.

²⁾ Vgl. Zenz, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 68. Von ihm und J. Grimm (vgl. Merckels Ausgabe des lex salica p. X) wird das ahd. walah mit „Gallus“ identificirt. Das Wort wurde von Slaven und Byzantinern angenommen.

³⁾ Vgl. Max Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache. Zweite deutsche Ausgabe. (1866). S. 58 f. A. Fuchs, Die romanischen Sprachen. (Halle 1849). Einl. H. Schuchardt, Der Vocalismus des Vulgarlateins I. Vorrede und Einleitung. Die Wandelung des gesprochenen Latein läst sich an den Reliquien volksthümlicher Rede bei Plautus, Petron, Apuleius, den Wandkritzeleien von Pompei und in den römischen Katakomben erkennen. Auch gutredigte Schriftstücke, wie z. B. die Arvalacten bieten manche Anhaltspunkte; vgl. Mommsen in Ephem. epigr. I, 77 ff! über den abusiven Gebrauch von suus, der in den romanischen Sprachen ein anderer ist, als im classischen Latein: In den Provinzen kamett Italiker verschiedener Dialecte zusammen, die im Laufe der Zeit sich ausglich: oft beeinflusst von dem einheimischen barbarischen Patois: namentlich Quantitätsfehler mochten ziemlich häufig sein. In Folge der grossen Entfernung vom Reichscentrum und später der Lostrennung von demselben, gieng die Entwicklung einen verschiedenen Gang. — Vgl. auch F. Eyssenhardt, der Ursprung der romanischen Sprachen. In der Zeitschrift „Nord und Süd“ 1880. März. S. 404 ff. Wölflin, Ueber die Latinität des Africaners Cassius Felix. Sitzungsber. d. baier. Acad. 1880. IV, 381 ff.

Mittelalter und in der Neuzeit Blüten und Früchte getragen (Italien, Gallien, Spanien), theils hat er auch ganz neue Länder sich erobert (in America).¹⁾

Den Werdeprocess des Romanismus nun zu verfolgen ist eine der Aufgaben und der Ziele des Studiums der römischen Kaisergeschichte: es ist ein Theil derselben.²⁾ Die Frage wirft sich auf, in welcher Weise der Process eingeleitet, wie er fortgesetzt und vollendet oder wodurch er in der Entwicklung gestört wurde.³⁾

¹⁾ Vgl. G. Paris a. a. O. p. 16: La Romania à ce point de vue de la civilisation et du langage, comprenait autrefois, lors de sa plus grande extension, l'empire romain jusqu' aux limites où commençait le monde hellénique et oriental, soit l'Italie actuelle, la partie de l'Allemagne située au Sud du Danube, les provinces entre ce fleuve et la Grèce et, sur la rive gauche, la Dacie; la Gaule jusqu' au Rhin, l'Angleterre jusqu' à la muraille de Septime-Sévère; l'Espagne entière moins les provinces basques et la côte septentrionale de l'Afrique.

²⁾ Vgl. auch Schuchardt, a. a. O. in der Vorrede zu Bd. I: „Auf den ersten Blick scheint das Romanentum wenig innere Beziehungen zum Römertum zu haben, nemlich wenn wir unter diesem das graecisirte Römertum verstehen. Im Grunde genommen aber war der römische Volksgeist himmelweit vom griechischen verschieden und was in Literatur und Kunst griechisches Gepräge trug, konnte nicht in das Herz des gemeinen Mannes dringen. . . . Warum nicht einmal Römer und Romanen in denselben Gesichtskreis bringen?“ — In der That, der eine Theil der Kaisergeschichte hat Beziehungen zum hellenischen Altertum, ein anderer erscheint als Fortsetzung der römischen Geschichte, der dritte blickt in die Zukunft der romanischen Völker.

³⁾ Vgl. für den Begriff der „Romanisirung“ im Allgemeinen O. Hirschfeld in seinem Vortrag über Lyon, S. 5 f: er betont die „Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Formen, in denen dies grosse Culturwerk durchgeführt worden ist. . . . Wie verschiedene Gestalten hat die Colonisationspolitik der Römer angenommen und annehmen müssen!“ An der Donau, am Rhein, in England: den Ländern der militärischen Occupation. „Der Sturm der Zeiten hat Lager und Städte, römische Sprache und Sitte fortgeweht und nur der Altertumsforscher vermag sich noch aus Ruinen und verstreuten Monumenten ein Bild zu entwerfen von dem fremdartigen Leben, das einst mit den römischen Legionen hier seinen Einzug gehalten und mit ihnen für immer wieder entwichen ist. Wie anders in Spanien und Frankreich, den romanischen, d. h. wahrhaft romanisirten Ländern! Nicht der Gedanke konnte den Römern vorschweben, durch Einführung einer massenhaften italischen Bevölkerung oder Besetzung gewaltsam den nationalen Geist in den gewonnenen Provinzen zu vernichten, sondern unmerklich, durch die Anziehungskraft einer überlegenen Cultur auf friedlichem Wege den Assimilationsprocess zu vollziehen.“ . . . „Es ist eine nicht verächtliche Aufgabe der vielbespöttelten Provincialarchaeologie, unter dem fremdartigen Bewurfe den heimischen Untergrund aufzudecken und die in jedem Lande verschiedenen Schattirungen der römischen Cultur nachzuweisen.“

Constatiren wir vor allem, dass in keiner Periode der Geschichte die geräuschlose, natürliche Entwicklung stetiger vor sich gegangen ist, als eben in der römischen Kaiserzeit: es war ein halbes Jahrtausend, das dem einmal gegebenen Impulse nachgab: und diese einzig dastehende Consequenz hat jenes nachhaltige Resultat zu Tage gefördert.

Denn was kann in einem halben Jahrtausend in dieser Hinsicht nicht alles geschehen? Man denke z. B. nur an die Umwälzungen, welche Europa später innerhalb eines solchen Zeitraums, z. B. Deutschland von 750—1250, von 1250—1740 durchgemacht hat: wobei daran zu erinnern, dass es Epochen gibt, die rascher leben, wenn z. B. die Verkehrsmittel danach sind, wie im römischen Reich oder bei uns seit noch nicht hundert Jahren: was ist während des letzten Saeculum's in America, Australien, Indien von der englischen Race nicht geleistet und geschaffen worden!

Andererseits ist dem Begriff „Römisches Reich“ nicht immer das richtige Verständnis entgegengebracht worden. Dieses Reich war während jenes halben Jahrtausendes keine träge Masse, sondern es hatte im Gegentheil eine reiche, allerdings innere und sociale Entwicklung: ein fataler Umstand für Jene, deren Geschichtsstudium auf Gesandtschaftsberichte und Kriegsactionen beschränkt bleibt: in der Kaiserzeit ist von diesen Dingen wenig die Rede: das Ausland übte bei der immensen Uebermacht des Reiches nur einen sehr geringfügigen Einfluss.

Jene innere Entwicklung aber hat ihre Marksteine und sie sind bezeichnet durch die Stellung der Provinzen zum Reichsganzen.

Die dominirende Haltung des Orients in vielen Fragen ist bereits angedeutet worden. Aber auch die Landschaften des Westens wechselten im Principat. Italien nahm nur die ersten zweihundert Jahre unserer Aera noch eine bevorzugte Stellung ein: mehr und mehr kamen daneben Gallien und Gallier, Spanien und Spanier, Africa und Africaner zur Geltung: wie dies schon durch die Abstammung der Kaiser klar wird: Traian, der Spanier, Septimius Severus, der Africaner, bezeichnen eine Epoche. Im dritten Jahrhundert das Uebergewicht der Illyrer, bei den militärisch tüchtigsten Stämmen des Reiches. Im vierten die Begründung der

Finanzwirthschaft, an Stelle des militärischen Regimentes: jetzt kaufte man die Truppen bei den Barbaren: der Träger dieses Systems ward der industrielle und reiche Osten, wohin der Schwerpunkt des Reiches sich verlegte.¹⁾

Dann die Zeit der germanischen Invasionen und der Versuch, in den einzelnen Provinzen des Reiches selbständige Staaten zu begründen: die Verhältnisse, welche den Versuch begünstigten, diejenigen, welche sich ihm entgegenstellten: in Gallien, Spanien, nur zum Theil auch in Italien, gelingt das Unternehmen: da Spanien den Arabern unterliegt, Italien getheilt bleibt, wird Gallien im achten Jahrhundert n. Chr. das Centrum der germanisch-romanischen Welt.

In Africa der völlige Ruin des Romanismus, in Britannien dessen Aufangung durch die einheimische keltische oder die eindringende germanische Bevölkerung.

In den Donaugebieten, auf der Haemushalbinsel der rumänische Stamm in seiner isolirten Stellung und mit seinen merkwürdigen Schicksalen. In den Alpen die Thäler der Ladinern und Romanen, die Ueberbleibsel eines einst grösseren Zweiges der romanischen Völkerfamilie.²⁾ —

¹⁾ Der Gegensatz der militärisch in Betracht kommenden Provinzen zu den finanziell überwiegenden tritt in der früheren Kaiserzeit vielfach hervor: Asia z. B. stellte sehr wenige Truppen zum Reichsheer; es zahlte desto mehr Steuern. In dieser wie in jeder anderen Hinsicht zeigte sich der Reichsorganismus als ein Ganzes, dessen Zerfallen die grössten wirthschaftlichen Katastrophen herbeiführen musste.

²⁾ Vgl. über die Schicksale des Romanismus in den einzelnen romanisirten geographischen Landschaften des Reiches G. Paris, l. c. Des grands morceaux de ce vaste territoire lui ont été enlevés, surtout par les Allemands. Il est vrai que plusieurs des pays jadis romains où se parle maintenant l'allemand n'ont jamais été complètement romanisés. (So auch Thracien). Pour l'Angleterre le fait est certain: quand les légions romaines se furent retirées, l'élément celtique indigène reprit bientôt la prépondérance, et les Romains qui, malgré tout, s'y trouvaient encore en grand nombre, furent absorbés sans doute autant par les Bretons que par les Saxons. — Die Landschaften am linken Rheinufer, entvölkert wie sie waren, erfüllten sich mit germanischen Bewohnern. — In den westlichen Donaulandschaften blieben, Walchen⁴ übrig. — Dans les provinces plus orientales, l'élément indigène s'était maintenu comme en Angleterre, mais la population romaine y avait pris plus de consistance, si bien qu'au milieu des anciens habitants (Albanais), et des masses d'invasisseurs successifs (Germains, Slaves, Hongrois, Turcs), les Romains réussirent à se maintenir d'une part en corps de population considérables, d'autre part en petits grou-

Für die Geschichte der inneren Entwicklung des römischen Reiches in der Kaiserzeit und namentlich für die Provinzen treten bekanntlich die Schriftsteller sehr in den Hintergrund, kommen vor allem die urkundlichen Quellen in Betracht. Von den Geschichtschreibern der Epoche ist uns nur wenig erhalten und die Auswahl aus dem Erhaltenen ist zudem nicht immer eine glückliche zu nennen. Pragmatisch ausführlich und zusammenhängend ist nur die Darstellung in den Werken des Cornelius Tacitus¹⁾ und, für das vierte Jahrhundert, Ammianus Marcellinus. Sueton, Plutarch (Galba und Otho), die *Scriptores historiae Augustae* sind Biographen, die letztgenannten der inferiorsten Sorte. Für das wichtige Regiment des Traian fehlt selbst dieser Beihelf, sind wir, wie hinsichtlich des Augustus, auf den Abriss des Cassius Dio verwiesen. Die Fehler dieser zeitgenössischen Historiographie treten gerade bei ihren besten Vertretern am klarsten zu Tage. Was z. B. Tacitus berichtet, bezieht sich in erster Linie auf die Vorgänge am kaiserlichen Hofe und im Senate zu Rom; d. i. auf die regierenden Kreise. Von Italien, dem herrschenden Lande, ist nebenbei die Rede. Von dem ganzen übrigen Reiche, von den Provinzen, ist nur gehandelt, wenn ein Unglück geschehen ist oder es wird eine Anekdote mitgeteilt, wie die vom Vogel Phönix in Aegypten.²⁾ Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn eine der leitenden Personen in die provincialen Verhältnisse eingriff oder wenn die auswärtigen Beziehungen, ein zu unternehmender Krieg am Rhein, an der Donau, am Euphrat, in Britannien, in Africa zu erwähnen ist. Diesem Umstande verdanken wir die eingehenden Schilderungen des Tacitus über die illyrischen Truppen, die beim Tode des Augustus meuterten, über die Verhältnisse des Rheincorps unter Germanicus, über die Occupation von Britannien, und das grossartige Gemälde von den

pes disséminées très-nombreux. — In Africa zerstörten nicht die Vandalen den Romanismus, da jene sich vielmehr selbst romanisirt haben würden: il se serait sans doute formé dans le royaume de Genseric un langage romain particulière . . . Erst die arabische Eroberung vernichtete die romanische Cultur und Bevölkerung. . .

¹⁾ Soweit eine pragmatische Darstellung nicht durch die „*arcana imperii*“ unmöglich ward, wie vielfach für die Zeit, welche in den Annalen geschildert ist; in den Historien tritt Ursache und Wirkung deutlich hervor.

²⁾ Tac. Ann. VI. 28.

Ereignissen im Vierkaiserjahr nach Nero's Sturz, wo die sämtlichen Heerhaufen des Reiches aneinandergeriethen und nach der Reihe die Kaiser creirten. — Ueber den Gang der Verwaltung, das Treiben der Soldaten, das Verhalten der Unterthanen wie der Bürger in den Provinzen, das Gedeihen der Städte daselbst, die Entwicklung der agrarischen Zustände, die gewöhnlichen Lebensverhältnisse, kurz über alles das, was eben den „Process der Romanisirung“ in sich einschliesst, erfahren wir aus den Schriftstellern so gut wie nichts.

In diese Lücke nun treten die epigraphischen Quellen ein, aus ihnen müssen wir die Entwicklung und das Wesen der provinciellen Zustände zu reconstruiren versuchen.¹⁾ Es war römische Sitte in jener Zeit, bei jeder möglichen Gelegenheit ein Ereigniss durch Setzung eines Inschriftensteines der Nachwelt zu überliefern. Die betreffenden Steine erfüllen aber noch jetzt nach Tausenden den ganzen Umfang des einstigen „Orbis Romanus“ als Residuum des öffentlichen Lebens jener gewaltigen Epoche. Aus ihnen erfahren wir zwar nicht die Geschichte der Provinzen, da es eine solche nicht gab, so lange das Reich in seiner Kraft dastand — und länger dauerte auch die Sitte des Steinesetzens

¹⁾ Das Ziel der Forschung ist durch B. Borghesi hingestellt worden, als er Noël des Vergers instruirte. Vgl. in des letzteren Essai sur Marc Aurèle die Notice sur Bartol. Borghesi p. XXV f: „Il reste à dire sur l'histoire de l'empire bien des choses que l'on croit savoir et qu'on ignore. Le jeu des institutions politiques, sociales ou religieuses, leurs modifications selon le temps et les lieux, le développement du droit, la concentration des pouvoirs civils et militaires dans la main des mêmes agents, puis leur séparation, le nivellement impérial, tout cela embrasse le monde . . . l'ai eu moi-même l'aspiration ambitieuse de tout connaître chez le peuple dont le génie avait absorbé l'univers. Encouragé dès l'enfance à l'étude de la numismatique par l'exemple de mon père, formé à l'epigraphie par les leçons de Gaetano Marini, je voulais réunir tout ce que ces deux branches de l'archéologie peuvent produire, je voulais, en reconstruisant par leurs secours les fastes de l'empire, y joindre l'histoire de l'administration celle de familles, étudier la législation, l'armée, le sacerdoce, la vie privée, expliquer le monde moral par l'action de la loi, les lois par les moeurs, les moeurs par la conquête, reconnaître l'influence des races ou des climats.“ C'était une tâche trop rude pour un seul homme . . .“ Nach diesem Programm arbeiteten die Schüler und Nachfolger Borghesi's: Henzen, Renier, Mommsen, Rossi, Marquardt weiter; dasselbe Ziel verfolgt die jüngere Generation: G. Wilmanns, O. Hirschfeld, E. Bormann, J. Klein u. s. w.

nicht, die vielmehr um 250 n. Chr. plötzlich abbricht —; aber wir erfahren daraus tausend Einzelheiten über das innere Leben und Treiben der betreffenden Landschaften: diese zusammengekommen ergeben ein provisorisches Gesamtbild: jeder neuaufgefundene Inschriftstein vertieft unsere Anschauung und eröffnet mitunter ganz neue Perspektiven. Der Boden ist aber noch immer nicht erschöpft. Beständig erfolgen neue Funde: in Africa, in Ungarn und Siebenbürgen, in England, am Rhein — von Italien gar nicht zu reden.

Seit der Humanistenzeit sammelt man diese Funde: manche Inschrift ist uns nur aus der Abschrift früherer Jahrhunderte bekannt.¹⁾ An Fälschern, wie im sechzehnten Jahrhundert dem berühmtesten Ligorius²⁾, hat es nicht gemangelt. Auch haben die Dilettanten nicht immer richtig abgeschrieben: die classischen Philologen, mit der Starrheit, die dieser Zunft vielfach eigen ist³⁾,

¹⁾ Aeltere handschriftliche Sammlungen sind erhalten aus dem carolingischen Zeitalter, da die Pilger in Rom Inschriften copirten; Cola di Rienzi verwandte die alten Denkmale zur politischen Agitation; Cyriacus von Ancona, ein Kaufmann, sammelte im 15. Jahrhundert auf seinen weiten Reisen, namentlich im Orient, zahlreiche Abschriften, die dann den Lokalsammlungen zu Grunde gelegt wurden. Die Praefationes zu den einzelnen Bänden des Corp. Insc. Lat., besonders zu Bd. III und VI, geben einen bibliographischen Abriss.

²⁾ Vgl. über ihn und andere Fälscher Henzen in der Festsitzung des deutschen archaologischen Instituts 1877. April 24.

³⁾ Vgl. Boeckh's Encyclopaedie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. Herausgegeben von E. Bratuschek 1877. S. 27: „Viele haben eine wahre Wuth gegen alle Ideen, alle Constructionen, und suchen nur in ihrer anschauungslosen Kritelei ihren Ruhm.“ U. a. O. Noch gegenwärtig hat die Vertiefung der Altertumsstudien durch die realen Disciplinen lange nicht bei allen Philologen durchgegriffen. Im bewussten Gegensatz zu der Masse der Philologen (auch der „politisirenden“) haben diese Disciplinen sich Bahn gebrochen. „Weder gibt es eine Geschichte ohne Phantasie, noch ist alles Geschichte, worüber alexandrinische und mittelbende Philologen zu phantasiren beliebten und belieben“; meinte Mommsen vor bald dreissig Jahren in der feinen Schrift über „Die Schweiz in röm. Zeit“, S. 24. — Diese Kluft beginnt sich jetzt auszufüllen, da einsichtige Philologen selbst an der realen Arbeit sich betheiligen (Ritschl, Bücheler u. s. w.), andererseits der Historiker des Altertums der Philologie und der Philologen nicht entbehren kann. Vgl. Mommsen's Rectorsrede 1877 Okt. 16 („Im Neuen Reich“ des genannten Jahres S. 791 ff.); wo zugleich das banausische Zerzupfen des Materials, das als „Quellenuntersuchung“ umgeht, und dann als „Beitrag zur alten Geschichte“ gilt, in gebührender Weise charakterisirt ist. —

kümmerten sich um jene wichtigen Dinge erst zuletzt. A. Boeckh, dessen Wissen die gesammte Altertumskunde umspannte und in dem philologischer Scharfsinn mit dem weiteren Blicke des historischen Forschers in seltenem Masse sich vereinte, brach die Bahn: durch seine Sammlung der griechischen Inschriften. In Italien stellte sich gleichzeitig Bartolomeo Borghesi an die Spitze der römisch-epigraphischen Forschung: das kleine S. Marino ward durch Jahrzehnte hindurch der Wallfahrtsort der wissbegierigen Eleven des Nordens: Kellermann's, Henzen's, Mommsen's u. A. Das deutsche archaeologische Institut in Rom zog bald auch diese Studien in seinen Kreis.¹⁾ Schliesslich nahm die Berliner Academie auf, was die Franzosen nach einem Anlaufe²⁾ wieder fallen gelassen hatten: die Sammlung und Herausgabe der lateinischen Inschriften des Weltreichs.

Unter diesen Auspicien begannen vor dreissig Jahren Henzen, Mommsen, de Rossi das Corpus Inscriptionum, Latinarum nach geographischer Ordnung und mit philologischer Akribie.

Langsam und doch wieder bei der Fülle des gewaltigen Stoffes überraschend schnell traten und treten die Früchte dieser Lebensarbeit der leitenden Männer zu Tage. Der I Band, mit den Inschriften der republicanischen Zeit, erschien 1863; bearbeitet von Mommsen und Ritschl. Vier Jahre später wurde der zweite Band edirt: die Inschriften Spaniens von E. Hübner. (1867). 1873 Band III die Inschriften Illyricums durch Mommsen. 1876 Band VII: Britannien durch E. Hübner. Der Band VIII, die africanischen Denkmale enthaltend, wurde von G. Wilmanns übernommen.³⁾ Die Inschriften Galliens von O. Hirschfeld.⁴⁾ Die Denkmale Oberitaliens edirte Mommsen in Corp. V. 1 und 2. (1872. 1877). Die wichtigsten stadtrömischen Inschriften sind

¹⁾ Vgl. A. Michaelis, Gesch. d. deutschen archaeologischen Instituts 1829 bis 1879. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier 1879.

²⁾ Vgl. darüber Noël des Vergers, Essai sur Marc Aurèle. p. X ff. Zell in Pauly's Realencyclopaedie s. v. Inscriptiones.

³⁾ Nach seinem Tode (1878) von Mommsen und H. Dessau fortgeführt. Ich sah die bis Ostern 1880 gedruckten Bogen auf dem deutschen archaeologischen Institut in Rom ein.

⁴⁾ Corp. XII wird die Narbonensischen Inschriften enthalten. Corp. XIII die tres Galliae und die beiden Germaniae, letztere bearbeitet von K. Zangemeister, der auch Corp. IV (Pompei) herausgab.

publicirt in Corp. VI (1. Abth. 1876) von Henzen und Bormann: die christlichen Denkmale von de Rossi, dem Erforscher der Katakomben.¹⁾ Corp. IX. X. XI, die unter- und mittelitalischen Inschriften umfassend, befinden sich gleichfalls im Drucke.²⁾

Aber auch für die abgeschlossenen Theile des Werkes mehrten sich von Tag zu Tag die Additamenta. Eine eigene Zeitschrift ist geschaffen, dieselben aufzunehmen, daneben „Commentationes epigraphicae“ über die verschiedensten Zweige der Disciplin zu bringen. Es ist die „Ephemeris epigraphica, Corporis inscriptionum Latinarum supplementum edita iussu instituti archaeologici Romani“ von W. Henzen, J. B. de Rossi, Th. Mommsen, G. Wilmanns, die, zuerst 1872 ausgegeben, jetzt zum vierten Bande (1878) gediehen ist.

Für die einzelnen Landschaften sorgen Localvereine und deren Zeitschriften. Africa ist seit der Occupation von Algier durch die Franzosen fleissig explorirt worden. Die Nachträge zu Corpus VI sammelt das *Bulletino della commissione archeologica comunale in Rom*. Am Rhein entwickelt die „Gesellschaft der Altertumsfreunde“ eine umfassende Thätigkeit und bringt fast jedes Heft ihrer Zeitschrift wichtige Notizen und Ansätze von gewiegten Fachleuten, wie Hübner, Bücheler, Zangemeister, Bergk u. s. w. Die Fortsetzung der Nachträge für Corp. III wurde an O. Hirschfeld in Wien übertragen, wo in neuester Zeit diese Studien einen erfreulichen Aufschwung genommen haben.³⁾ Die „Archaeologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich“⁴⁾ sind das Centralorgan für alle Neufunde. In Ungarn und Siebenbürgen arbeitet C. Torma mit erfolgreichem Eifer und brachte

¹⁾ *Inscriptiones christianae urbis Romae*. Vol. I. Rom 1861. 14.000 Nummern; ein für sich stehender Kreis der lateinischen Inschriften. Vgl. Corp. VI. praef.

²⁾ Bd. IX und X ist von Mommsen, Bd. XI (Mittelitalien) von E. Bormann bearbeitet. Man findet diese Bände von den Mitarbeitern des Corpus bereits citirt; z. B. von Mommsen in seinem Staatsrecht, auch in der *Ephem. epigraphica*.

³⁾ Vgl. Mommsen in der Sitzung der Berliner archaeol. Ges. 1880. Mai 4: „Wenn z. B. bis vor etwa zwanzig Jahren die unmittelbar bei Wien gelegene Römerstätte von Carnuntum in mehr als billiger Vernachlässigung geblieben sei, so könne umgekehrt die jetzt darauf gewendete Thätigkeit als Muster hingestellt werden.“ —

⁴⁾ Vier Jahrgänge von 1877—1880. Herausgegeben von Conze, Benndorf, O. Hirschfeld.

das „Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde“ werthvolle Aufsätze, namentlich von C. Gooss.¹⁾ In Britannien entfaltet Bruce eine rastlose Thätigkeit.²⁾ Auch aus Portugal und Spanien kommt mancher willkommene Beitrag; und dann nicht selten ersten Ranges.

Neben der Sammlung des Materials geht die Verarbeitung desselben einher. Mommsen steht auch hier an der Spitze: es sind Bruchstücke der vielersehten Kaisergeschichte, die er uns darbietet.³⁾ Wir erinnern nur an seine Abhandlungen über das Militärsystem Julius Caesars (in Sybels histor. Zeitschrift N. F. II); über die Gardetruppen unter der Republik und in der Kaiserzeit (in der Zeitschrift für classische Philologie: Hermes XIV); der letzte Kampf der römischen Republik (Hermes XIII); die Heimat und Grabschrift des Trimalchio (Hermes XIII); die römischen Lagerstädte (Hermes VII); das Decret des Commodus für den saltus Burunitanus (Hermes XV); über Cirta und seine Colonien (Hermes II); über das Decret des K. Claudius zu Gunsten der Anauner (Hermes IV); und zahlreiche andere. E. Hübner schrieb vortreffliche Aufsätze über Tarraco, über das römische Britannien, über den germanischen Grenzwall, über römische Bergwerksverwaltung; G. Wilmanns über die römische Lagerstadt Lambaesis in Africa; O. Hirschfeld über Lyon in der Römerzeit, über die Verwaltung der germanischen Grenze in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit; Studien zur Geschichte des lateinischen Rechts. Für die Donaulandschaften gab die Frage über

¹⁾ Im letzterschienenen Hefte (XVI, 1) referirt Gooss über „C. Torma's neue Forschungen auf dem Gebiete der Geographie des alten Daciens“.

²⁾ Vgl. seinen Beitrag zu den Commentat. phil. in honor. Mommseni p. 789 ff: the fountain of Coventina, at Procolitia, on Hadrian's wall, England.

³⁾ Bekanntlich entsprechen die vorhandenen Werke über die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit keineswegs dem vorgertickteren Stande der Forschung. Die Bücher von Merivale und Duruy sind Compilationen von mittelmässiger Güte: ihre Intuition des Stoffes ist über Tillomont's grundlegendes Werk nicht hinausgediehen. Die zahlreichen Monographien über einzelne Regierungen wie die des Claudius (von Lehmann), des Nero (von Schiller), Trajan (de la Berge), Marcus (Noël des Vergers), Septimius Severus (Ceuleneer) u. s. w. können diesen Mangel nicht ersetzen. Die Forschung hat durch Mommsen's Staatsrecht (II, 2: der Principat. 1875) erst die unentbehrliche Unterlage erhalten. Das übrige steckt im Corpus und in den kleinen Abhandlungen, die oben citirt sind.

die Originen der Bumaenen zu eingehenden Erörterungen Anlass. Der Occupation der Herzegowina und Bosnien's verdanken wir, wenn nichts anderes, doch die Erweiterung unserer archaeologisch-geographischen Erkenntnis: M. Hoernes bereiste das Land auf Kosten der österreichischen Regierung¹⁾, W. Tomaschek, der beste Kenner der alten Geographie auf der Balcanhalbinsel, behandelte neuerdings die voroslavische Topographie der Bosna, Herzegowina, Crna-gora und der angrenzenden Gebiete.²⁾ Auch K. J. Jireček's schöne Studien sollen hier nicht unerwähnt bleiben; die Europäisirung der früher türkischen Gebiete, die jetzt in Gang kommt, wird uns hoffentlich noch weiterhin fördern.

So befinden wir uns inmitten einer regen wissenschaftlichen Bethätigung, deren Fortschritt gleichwol nur von einer kleinen Gemeinde im Detail verfolgt wird. Mit epigraphischen Studien geben sich weder die „eigentlichen“ Philologen, noch die „eigentlichen“ Historiker viel ab. In Bursian's Jahresbericht erscheinen jetzt von F. Haug brauchbare Zusammenstellungen über das bisher gesammelte Material³⁾; es ist dies namentlich dankenswerth für diejenigen Landschaften, deren Nachträge den ursprünglichen Bestand des Corpus wesentlich übersteigen: z. B. für die unteren Donauländer.

Andere Zusammenstellungen erfolgen in demselben Jahresbericht vom Standpunkte der alten Geographie aus für die nördlichen Landschaften durch D. Detlefsen.⁴⁾ Die geschichtlichen Arbeiten, neuerdings auch die römischen Staatsalterthümer, bespricht daselbst H. Schiller, der Geschichtschreiber des Nero.⁵⁾

¹⁾ Reiseberichte von Hoernes erschienen in der „Wiener Abendpost“ 1880; die epigraphischen Resultate in den Archaeol.-epigraph. Mitth. IV. 1 und 2.

²⁾ Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. N. F. Bd. XIII. Nr. 11 und 12. (1880).

³⁾ Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der class. Altertumswissenschaft. Achter Jahrgang. 1880. III. p. 119—216: Bericht über römische Epigraphik. Von Gymnasialdirector Dr. F. Haug in Konstanz.

⁴⁾ Jahresbericht über die Geographie der nördlichen Provinzen des römischen Reiches. (Gallia cisalpina und Hispania eingeschlossen). Ueber Unteritalien und Sicilien referirt A. Holm.

⁵⁾ Vgl. Jahresber. 1880. S. 54: „Wirklich bedeutende Arbeiten von grösserer Ausdehnung sind auch diesmal nicht zu verzeichnen, dagegen konnten einige Spe-

Es scheint nun aber zugleich doch angezeigt, den gegenwärtigen Stand der Forschung in darstellender Form einem weiteren Publicum zu überantworten. Zur Abrundung des Stoffes mag man so weit greifen, als jetzt überhaupt der Bereich des Forschers römischer Reichsgeschichte langt. F. Dahn gibt eben *Wietersheims Geschichte der Völkerwanderung* in neuer Auflage heraus: wesentlich gekürzt; die Partien, welche germanische Verhältnisse betreffen, verbessert. „An die römischen Dinge habe ich viel weniger gerührt: — aus guten Gründen —, die theils in der Sache, theils in den Schranken meiner Kenntnisse lagen.“¹⁾

Dahn's „Könige der Germanen“ bezeichnen den Kreis, wo die römische Forschung und die germanische aufeinandertrifft. Inschriften aus dem fünften Jahrhundert n. Chr., die im *Bullettino di corrispondenza archeologica* von Rom publicirt und besprochen sind, würden der Aufmerksamkeit des Germanisten entgehen, auch wenn sie die „Ausrottung der Gothen“ verherrlichen; deshalb werden sie hier berücksichtigt und verzeichnet.²⁾ —

Was die Inschriften für die ältere Periode der Kaiserzeit, das sind die Heiligenleben, Martyreracten, Predigten, überhaupt die volkstümliche kirchliche Literatur für die spätere Epoche. Ein Quellenkreis, der auch vor den Augen der Epigraphiker nicht immer die gebührende Beachtung gefunden hat.³⁾ Die christliche Epigraphik, die enge damit zusammenhängt, hat sich gleichfalls abgezweigt und ihre eigenen Organe sich geschaffen. De Rossi, Le Blant, H. Usener haben neuerdings der Herausgabe geläuterter Texte sich zugewandt; der letztere hat in seiner Schrift über

cialuntersuchungen anerkannt werden, denen recht zahlreiche Nachfolge zu wünschen ist.“

¹⁾ Vorrede zur zweiten Auflage S. VI.

²⁾ Aus keinem anderen Grunde sind auch zahlreiche an entlegener Stelle zerstreute Notizen gelegentlich hier verwerthet.

³⁾ Mommsen nennt sich in der an B. Borghesi gerichteten Vorrede zu den *Inscript. regni Neapolitani* p. VII „Christianarum antiquitatum plane rudis et lapidum illorum barbarorum osor magis quam contemptor“. Die Acten der Aanaer Heiligen ignorirte er, sowol in *Hermes* IV, wie *Corp.* V. Das Leben Severin's ist zur Bestimmung der Donaustationen herangezogen. In der zweiten Abtheilung des *Corp.* V findet man die Hagiographen für die Topographie öfter ausgenützt; wie denn überhaupt die Commentare in jedem späteren *Corpus*bande einen Fortschritt bezeichnen.

die Legenden des hl. Pelagia¹⁾ mit Glück den Versuch gemacht, aus der christlichen Legende die heidnischen Mythen herauszuschälen: was zur Vertiefung unserer sacralaltertümlichen Studien beitragen mag.²⁾ Bereits G. Marini, der Lehrer Borghesi's und einer der Begründer der epigraphischen Disciplin, der erste, der dieselbe auf alle Gebiete des öffentlichen und des privaten Lebens der Römer erstreckte, ist in seinen *Atti e monumenti de' fratelli arvali* (1795) ähnliche Wege gegangen. —

In diesen Kreis schlugen ferner die romanistischen Studien ein, die ja nicht bloß vom philologischen, sondern auch vom sprachgeschichtlichen Standpunkt aus betrieben werden: so namentlich in den Arbeiten von Schuchardt, G. Paris, Wölfflin u. A. Arbeiten, welche die historische Intuition ganzer Epochen befruchten, vielfach gerade der sonst dunkelsten Jahrhunderte der Geschichte, für die alle anderen Quellen verstummen. Kein Geschichtschreiber der Uebergangszeit in das sog. Mittelalter darf den Fortgang dieser Studien ignoriren; wenn ihm auch nicht über alle einschlägigen Fragen ein selbständiges Urtheil zusteht. Denn andererseits benöthigen derartige vom romanistischen Standpunkte aus geführte Untersuchungen doch wieder der Revision Seitens der historischen Forscher im engeren Sinne des Wortes. Schon die Combination der Methode wird manches erst in das gehörige Licht rücken; die gegenseitigen Fehler geben zu kritischen Erörterungen Anlass: und durch den Streit gewinnt schliesslich die unparteiische Erkenntnis. — Auch hievon

¹⁾ Bonn 1879. Eine syrische Bearbeitung derselben Legende (saec. V oder VI) wurde von J. Gildemeister mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben im Bonner Universitätsprogramm zum 22. März 1879.

²⁾ Andere Beiträge hierzu aus den Donaulandschaften sind eine griechische Exsecration aus christlicher Zeit (gegenwärtig in Bukarest) bei Hirschfeld, *Epigraph. Nachlese zum Corp. Insc. Lat. III. S. 44.* Eine Bleitafel mit einer christlichen Teufelaustreibung (aus Tragurium in Dalmatien). *Corp. III. p. 961.* Ueber die Leichenbeschwörung bei Eugipp. v. Severini c. 16 vgl. Burckhardt, die Zeit Constantin's d. Gr.² S. 241; wo auch sonst zahlreiche Nachweise. Desgleichen bei Marquardt, *Staatsverw. III, 104 ff.* Ueber die Literatur, worin Wunderthaten und Heiligenabenteuer in novellistischer Form nach heidnischen Vorbildern verarbeitet wurden, handelt recht instructiv Weingarten, „Der Ursprung des Mönchtums im nachconstantinischen Zeitalter.“ (1877).

gibt die langwierige und dermalen keineswegs abgeschlossene Rumaenencontroverse das beredteste Zeugnis.¹⁾ —

Vergessen wir endlich auch nicht der Ortsnamenforschung, die für einzelne Landschaften des einstigen römischen Reiches bereits die beachtenswerthesten Aufschlüsse gewährt hat: ich erinnere für Italien an Flechia, für Raetien besonders an L. Steub. —

Nach diesen Gesichtspunkten sollen im Folgenden die „romanischen Landschaften des römischen Reiches“ dem Leser vor die Augen geführt werden.²⁾ Er soll Einblick erhalten in die Resultate der Forschung, wie sie bis zu Anfang des Jahres 1881 sich ergeben haben, zugleich die Ziele angedeutet finden, welche die weiteren Untersuchungen zu verfolgen sich anschicken. Für diese aber mag hiedurch die Fühlung hergestellt werden mit den benachbarten Forschungsgebieten sei es des Altertums, sei es der Anfänge der Germanen oder jener der Romanen.

¹⁾ Die Frage nach der Continuität oder Nichtcontinuität der Rumaenen in ihren heutigen Sitzen bildete seiner Zeit den Ausgangspunkt meiner Studien auf dem Gebiete der römischen Provincialgeschichte. Die betreffenden Schriften sind vergriffen: einige Punkte der Controverse, die letzthin weniger beachtet worden waren, auch sonstige Ausführungen sind in diesem Buche kurz wiederholt: so weit die engere Begrenzung des Stoffes es zu verstatten schien. — Kaum waren diese Partien niedergeschrieben, als neue Publicationen von Miklosich und W. Tomaschek über die ganze Frage in Aussicht gestellt wurden.

²⁾ Marquardt's römische Staatsverwaltung Bd. I und Friedländer's „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine“ gehen von wesentlich anderen Gesichtspunkten aus: Marquardt von dem der statistischen Alterthümer, Friedländer von dem der literarischen Culturgeschichte. Hier ist das politische Moment festgehalten, das culturgeschichtliche ihm untergeordnet, die Darstellung zeitlich weiter erstreckt.

I. Spanien.

Die Eroberung von Spanien durch die Römer war eine Folge des zweiten punischen Krieges, in dem die orientalisches-africanische Grossmacht mit der italisch-occidentalen um die Herrschaft im Westen des Mittelmeerbeckens gerungen hat.

Spanien war die Ausfallspforte und das Emporium der siegreich unter Hamilcar's Geschlecht vordringenden Phöniker geworden; einer der grössten Kriege der Weltgeschichte, der Hannibalsche, hatte hier sich entsponnen und ward von Spanien aus über Pyrenäen und Alpen nach Italien getragen.

Aus jener Provinz, der Hausmacht der Barkiden¹⁾, zog Hannibal auch seine Verstärkungen und sonstigen Hilfsmittel, welche die eigene Hauptstadt nur spärlich gewährte. So ergab sich für die Römer die Nothwendigkeit, jene Position um jeden Preis zu nehmen und für alle Zeiten zu sichern: sonst war die eben erstrittene Herrschaft im südlichen Italien, in der gallischen Landschaft diesseits der Alpen, auf den Inseln, die man vor wenigen Jahrzehnten erst den Karthagern genommen, nicht zu halten, die römische Macht beständig in den eigenen Stammsitzen bedroht. Halbe Massregeln, wie der Vertrag von 226 v. Chr., wonach die

¹⁾ Vgl. Zobel de Zangróniz, estudio histórico de la moneda antigua española. Madrid 1878. p. 78 ff. über die conquista de España por los Cartagineses überhaupt und die Herrschaft der Barkiden in Spanien insbesondere: razon histórica de la emision monetar de los Barkidas. In Carthago nova schlugen Hamilcar und seine Söhne auf eigene Faust Münzen. Hiezu p. 121 ff., wo die Gegenbestrebungen der Römer auseinandergesetzt werden. Auch die Beziehungen der Karthager zu den spanischen Eingeborenen, wie zu den griechischen Städten vor Ausbruch und während des zweiten punischen Krieges erfahren neue Beleuchtung. Vgl. p. 89 ff. Ich komme darauf zurück.

Karthager den Ebro nicht überschreiten sollten, dann das Bündniss mit Sagunt hatten sich als völlig unzulänglich erwiesen: sehr gegen ihren Willen sah sich die römische Regierung weiter gedrängt auf der Bahn der auswärtigen Eroberung¹⁾. So zog ein Theil der Legionen nach Spanien, um dort Italien zu vertheidigen. Es bedurfte zwölfjähriger Anstrengungen, ehe das Ziel erreicht war; und mehr als einmal wechselte das Glück der Waffen zwischen den Barkiden und ihren ebenbürtigen Gegnern, den Scipionen, welche letzteren seit dem J. 218 v. Chr. das Commando dort führten. Die Römer lernten von den Karthagern. Nach deren Vorbild schufen sie eine provinciale Organisation, warben sie aus den Einheimischen Hilfstruppen, nährten sie den Krieg durch den Krieg und aus den Mitteln des eroberten reichen Landes.

Von Tarraco aus, dem Stützpunkt der römischen Operationen in der „diesseitigen“ Landschaft²⁾, drangen die Brüder Gnaeus und Publius Scipio über den Iberus nach den „jenseitigen“ Gegenden vor bis an die Säulen des Heracles; im J. 214 ward Sagunt wiederhergestellt, Rom's verbündete Stadt, deren Eroberung das Signal gewesen war zum zweiten punischen Kriege³⁾. Wol folgte auf die rasche Eroberung ein Rückschlag. Von Hasdrubal Barcas mit Uebermacht angegriffen, verloren im J. 211 die beiden Feldherrn der Römer den Sieg und das Leben. Aber ihr Nachfolger im Commando, P. Cornelius Scipio — der nach-

¹⁾ Vgl. die Ausführungen von Mommsen in dem Aufsätze „Die Germanische Politik des Augustus“. Im Neuen Reich 1871. S. 587 ff.

²⁾ Vgl. Plin. 3, 3, 21: colonia Tarraco, Scipionum opus, sicut Carthago (nova) Poenorum. Daraus ähnlich Solinus 23, 8. Hierzu E. Hübner in Hermes I. S. 92 ff. Tarraco blieb Hauptquartier, bis Carthago nova genommen war. „Vielleicht gehören die Neubauten der Burgmauer, die Schicht mit den iberischen Buchstaben, schon in diese erste Zeit“. Desgleichen die Fundamente der Umfassungsmauer der unteren Stadt, welche die Rhede mit der Burg verband. S. 94. Zur Chronologie der Eroberung aus den Münzen s. Zobel de Zangróniz in den Commentat. philologae in honorem Mommsen! S. 818.

³⁾ Vgl. Liv. 28, 39, 9—13. Hierzu Corp. Inscr. Lat. II. 3886. Inschrift, wie Hübner glaubt, aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr.: „P. Scipioni eos. imp. ob restitutam Saguntum ex s. c. bello punico secundo“. Von den scipionischen Mauern hatte Murviedro seinen Namen, bis die spanische Regierung neuerdings den alten officiell wiederherstellte.

herige Africanus — war glücklicher als sein Oheim und sein Vater: durch einen kühnen Handstreich fiel Neukarthago im J. 209 in seine Hände, die Gründung und der Waffenplatz der Barkiden, die Zwingburg der punischen Herrschaft in Spanien, mit ihren Schätzen und Vorräthen, vor allem aber dem unvergleichlichen Hafen, der noch jetzt die Bedeutung der Stadt ausmacht. Nach weiteren vier Jahren, 206 v. Chr., waren die Punier genöthigt, ganz Spanien zu räumen und P. Scipio vollendete die Organisation des Landes als einer römischen Provinz¹⁾.

Es ist bekannt, dass damit die Unterwerfung von Spanien keineswegs vollendet war und dass hier zuerst den Römern der Satz sich bewährte, wonach es leichter sei eine Eroberung zu machen, als sie zu halten. Fast jeder Statthalter hatte wieder von vorne zu beginnen und Versprechungen, welche seinem Vorgänger gemacht worden waren, mit Waffengewalt durchzusetzen²⁾.

Die Raubwirtschaft der römischen Herren, ihre Geldgier und ihre Treulosigkeit, thaten das ihrige, stets von neuem den Krieg zu entzünden. Unter volksthümlichen Führern brachten die spanischen Guerillas den fremden Eroberern blutige Niederlagen bei. Es genügt an die Namen Viriathus und Numantia zu erinnern. Nur wenige der hier beschäftigten Staatsmänner wie M. Porcius Cato, T. Sempronius Gracchus, Scipio Africanus minor, die vor ihren Collegen vortheilhaft sich auszeichneten, erzielten durchgreifende Erfolge: im übrigen fehlte eben die Continuität und die Zielbewusstheit der politischen Arbeit. Erst als zu Ende der republikanischen Zeit das staatsrechtliche Axiom der Annuität für jedes Verwaltungsamt mehr und mehr ausser Geltung kam, änderte sich die Sachlage und wurde in der Provinz eine gewisse Stabilität, sowie Gelegenheit zu organischen Einrichtungen geschaffen.

¹⁾ Beiträge zu einer „genauen, auf Ortskenntniss und sorgfältige Interpretation gegründeten Behandlung der römischen Feldzüge in Spanien“ bietet Hübner's bereits citirter Aufsatz über Tarraco in Hermes I, p. 94 ff. „Die Commentare zum Livius, auch der neueste sorgfältige von Weissenborn, enthalten in allem auf spanische Dinge bezüglichen noch viele, an sich sehr verzeihliche Irrthümer.“

²⁾ Die Statthalter Spaniens in der republicanischen Zeit findet man zusammengestellt bei D. Wilsdorf, *Fasti Hispaniarum provinciarum*. In den *Leipziger Studien zur klassischen Philologie*. Leipzig 1878. Im Uebrigen ist auf Mommsen, *Röm. Gesch.* I^o S. 677 ff. und II^o S. 1 ff. zu verweisen.

Q. Sertorius, der kühne Führer aus dem demokratischen Lager, hat in dieser Beziehung bereits gezeigt, was zu thun war: die römischen Emigranten, die er mitgebracht hatte, bildeten nur den Kern seiner Macht, um den die einheimische Insurrection sich gruppirte. Er organisirte die Provinz nach dem Vorbilde des römischen Staates, zog die Spanier in den Kreis der lateinischen Cultur und nach Massgabe dieser zu selbständiger Thätigkeit im öffentlichen Dienste heran, als gleich berechtigt, wie die Römer¹⁾. „Ein Ausfluss und eine Steigerung des grossen Gedankens des G. Gracchus und der demokratischen Partei die Provinzen allmählig zu romanisiren: es war der erste Anfang dazu die Romanisirung nicht durch Ausrottung der alten Bewohner und Ersetzung derselben durch italische Emigranten zu bewerkstelligen, sondern durch die Latinisirung der Provincialen selbst.“ Die Generale der Gegenpartei, die Jahre lang vergebens Sertorius bekämpft hatten, traten schliesslich in seine Fussstapfen und suchten gleichfalls die Eingeborenen für sich zu gewinnen: nur so gelang es die Bewegung zu dämpfen. Bereits hören wir, wie in Corduba der Consular Q. Metellus durch die Stadtpoeten in lateinischen Versen gefeiert ward²⁾. Es erfolgte die Gründung von Colonien: Salaria und Valentia³⁾ in der diesseitigen, Corduba, Metellinum und Hasta in der jenseitigen Landschaft. Desgleichen siedelten in den pagi und vici römische Bürger auf ihren fundi sich an⁴⁾. Die festen Lager der Römer, in denen eine ständige Besatzung gehalten werden musste, um die Pacificirung des Landes zu sichern, wuchsen zu stattlichen Oertlichkeiten heran⁵⁾, die Soldaten verstanden sich vortrefflich

¹⁾ Vgl. Drumann, Gesch. Roms IV. 848 ff. Mommsen, R. G. III⁵. 20 ff.

²⁾ Vgl. Drumann, Gesch. Rom's IV, 870. Mommsen, R. G. III⁵. 9.

³⁾ Bereits im J. 187 v. Chr., Junius Brutus cos. in Hispania eis, qui sub Viriato militaverant, agros et oppidum dedit, quod vocatum est Valentia⁶. Liv. perioch. LV. Dass es schon vor Cäsar Colonie ward, zeigt das Fehlen des Beinamens Julia. Corp. II. p. 501. Doch wurde später eine Verstärkung der alten Colonisten durch neue vorgenommen.

⁴⁾ Vgl. Hübner und Mommsen, Hermes I, 101.

⁵⁾ Graccurreis hat von Ti. Gracchus (179 v. Chr.), Metellinum von Q. Metellus, dem Cos. d. J. 79 v. Chr., welcher im J. 70 über Spanien triumphirte, den Namen geschöpft; ebenso später Pompaelo (eine hybride, halb römische, halb iberische Bildung mit vaskischem Suffix) von Pompeius. Vgl. Corp. II. p. 401. Die alten Na-

mit der weiblichen Bevölkerung des Landes: schon musste man von Regierungswegen daran denken, die Zukunft der Kinder des Lagers zu sichern, sie zu versorgen: alles Aufgaben, die in der Kaiserzeit erst im grossen Stil erfasst und endgiltig gelöst wurden. Auch des Pompeius langjährige Verwaltung, zuerst während und nach dem Sertorianischen Kriege, später von Rom aus, als abwesender Proconsul, hat in Spanien tiefer gehende Spuren hinterlassen: die Städte, die sich ihm bei Zeiten angeschlossen hatten, wurden belohnt auf Kosten derer, die hartnäckig widerstanden und so blieb eine zahlreiche Klasse der Bevölkerung dem Feldherrn persönlich verpflichtet; auf Pompeius gehen ferner eine Reihe von Strassenbauten zurück, welche, zunächst bestimmt die Verbindung des Landes mit Gallien und Italien zu sichern, zugleich den Commerz förderten¹⁾; sein Werk ist endlich die Organisation und Eintheilung Spaniens in drei Provinzen²⁾, die Augustus von ihm überkommen und vollendet hat: Spanien ward die Pompeianische Hansmacht, wie Gallien die Julische geworden war. Die materielle Wohlfahrt der Landschaften war mit der der regierenden Häuser enge verknüpft. Fest standen daher auch die Provincialen zu Pompeius, als es mit Caesar zum Bruche kam,

men, welche von der neuen römischen Nomenclatur verdrängt wurden: Jullobriga, Augustobriga, CaesarAugusta, Praetorium, Tria Capita, Ad Statuas, Ad Turres sind verschollen. Vgl. Zobel de Zangróniz, l. c. p. 178. Hübner in Hermes I. p. 842.

¹⁾ Vgl. Hübner in Hermes I, 122. Corp. Inscript. Lat. V. p. 809.

²⁾ Sie erscheint zuerst im Bürgerkriege des J. 49 v. Chr. bei Caes. b. c. 1, 88, 1: Afranius et Petreius et Varro, legati Pompei, quorum unus Hispaniam citeriorem [tribus legionibus, alter ulteriorem] a saltu Castulonensi ad Anam duabus legionibus, tertius ab Ana Vettonum agrum Lusitaniamque pari numero legionum obtinebat, officia inter se partiuntur. Ganz ebenso redet Augustus noch im Mon. Ancyran. V, 85. 86 von der utraque Hispania, obwohl Lusitanien damals sicher schon als eigene Provinz eingerichtet war. Marquardt, Röm. Staatsverw. I, 102 bezieht diesen Ausdruck auf das kaiserliche und senatorische Spanien: ich möchte eher annehmen, dass neben der neueren Organisation die alten Bezeichnungen noch eine Zeitlang und in freierer Wendung in Gebrauch blieben. Spanien zerfiel auch jetzt noch vom römischen Standpunkt aus in eine diesseitige und in eine jenseitige Landschaft. Auf Varro, den bekannten Gelehrten und damaligen Legaten des Pompeius, gehen die Masse zurück, die Plinius angibt, wo er von den späteren Messungen des Agrippa absieht. Vgl. D. Detlefsen, Varro, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller für die Geographie Spaniens. In Commentat. philol. in honorem Mommseni p. 27 ff.

bewahrten ihm auch im Unglücke ihre Sympathien; aus den römischen Bürgern, die in Spanien sich niedergelassen hatten, verstärkte jener seine Legionen¹⁾, sammelte sein Sohn Sextus nach dem Tode seines Vaters, nach der Vernichtung der Republicaner bei Thapsus noch einmal ein Heer; der blutigste Kampf, den Caesar zu bestehen hatte, ward bei Munda ausgefochten; nur mit dem Einsetze des eigenen Lebens schlug der Dictator die römisch-spanische Erhebung nieder, verjagte er den gegnerischen Prätendenten (45 v. Chr.).

Aber eine definitive Ordnung konnte erst statthaben, nachdem die Bürgerkriege beendigt und die staatsrechtliche Frage gelöst war: mit der Reform der Provincialverwaltung hat diese von Anfang an aufs innigste sich berührt. Nur für die bereits völlig pacificirten Provinzen ward das System des jährlichen Wechsels der Beamten beibehalten und diese blieben auch nach wie vor dem Senat unterstellt. Alle militärisch nicht gesicherten Landschaften hingegen übernahm der „Princeps“ unmittelbar in die Verwaltung und regierte sie durch seine Stellvertreter, die Legaten: nur so konnte man hoffen, durch systematisches und planmässiges Vorgehen stabile Verhältnisse zu schaffen, die Ruhe im ganzen Reiche herzustellen, der inneren Entwicklung freie Bahn zu brechen. Das epochemachende Verdienst des Augustus ist es gewesen, dass während seiner langen und segensreichen Regierung überall die Fundamente gelegt worden sind, auf der alle weiteren Organisationen, die Spanien erfahren hat, aufgebaut werden konnten und auch aufgebaut wurden: unter diesem Monarchen allein ist mehr für das Land geschehen, als während der ganzen Herrschaft der Republik. Bis auf den heutigen Tag wirken die Gründungen jener Zeit nach: Saragossa (Caesarangusta), Merida (Augusta Emerita) u. a. bewahrten ihren Namen, zum Theil auch ihre Bedeutung.

Des Augustus rechte Hand bei diesen Arbeiten war M. Agrippa, der Sieger von Actium, dann des Kaisers Eidam und sein Mitregent. Er vollendete die Unterwerfung Spaniens, zwei-

¹⁾ Vgl. Bell. Hispaniens. 7, 4. Von den dreizehn Legionen, die Cn. Pompeius im spanischen Feldzuge hatte: una facta ex coloniis quae fuerunt in his regionibus. Hiezu Häbner, Hermes I. 101.

hundert Jahre nachdem die Eroberung begonnen hatte, im cantabrischen Kriege (26—19 v. Chr.); während Augustus wol selbst auf den Kriegsschauplatz geeilt war und über ein Jahr in Tar-raco sich aufhielt, den grösseren Theil der Zeit aber krank da-selbst darniederlag (26 u. 25 v. Chr.).

Agrippa leitete sodann die Vermessungen des Landes, auf Grund deren die Steuern regulirt wurden; eine feste Statistik der Bevölkerung ward angelegt: nach den einzelnen Provinzen und Gerichtsbezirken; man verzeichnete in dem festgesetzten Schema die Völkerschaften, die Colonien und Municipien, die Orte latini-schen Rechtes, ferner, wo diese aus älterer Zeit überkommen und beibehalten waren, die mit der Freiheit beschenkten und förderir-ten Städte. Auf Grundlage dieser statistischen Erhebungen soll-ten die militärischen wie die finanziellen Leistungen bemessen werden: in Spanien wurden diejenigen Stämme, die sich am kräf-tigsten gewehrt hatten und nach der Natur ihrer Wohnsitze doch am wenigsten Abgaben zu zahlen vermochten, gleich von Anfang an in der umfassendsten Weise zum Dienst in der Reichsarmee herangezogen. So entstand das „breviarium totius imperii“, das Augustus seinem Nachfolger hinterlassen¹⁾ und das allen stati-stischen und geographischen Arbeiten der späteren Römer zur Richtschnur gedient hat²⁾.

Spanien zerfiel danach in drei Verwaltungssprengel; die Pro-vinz Lusitanien vom Anas bis zum Durius; die „jenseitige“ Pro-vinz (ulterior) oder Baetica, von der Stadt Urçi am Mittelmeer

¹⁾ Vgl. Sueton. Aug. 101. Tacit. Annal. I, 11: *opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes regna provinciae tributa aut vectigalia et necessitates ac largitiones.*

²⁾ Namentlich ist die Darstellung bei Plinius darauf basirt, ebenso die wich-tigen Angaben über die Militärverhältnisse der einzelnen Provinzen bei Josephus bell. Ind. 2, 16, 4: vgl. Friedländer im Königsberger index lect. aest. 1873. Mar-quardt, Röm. Staatsverw. II. S. 200. Ich verweise diesbezüglich auf Detlefsen's schon ci-tirten Aufsatz in den Commentat. Mommsenianae. S. 29. Danach enthielt die offi-cielle Provincialstatistik folgende fünf Rubriken: 1. die Summarien der drei Pro-vinzen, enthaltend die Zahl und die Namen ihrer juridischen Convente, sowie die Zahl ihrer *civitates*, dem Range nach in Classen geordnet. 2. Den Periplus der Provinzen. 3. Angaben über den Lauf der Hauptflüsse. 4. Eine Aufzählung der *gentes* und *regiones* in jeder Provinz. 5. Reihen von Städte- und Gemeindenamen classenweise und meist alphabetisch geordnet.

bis zum Anas, endlich die „diesseitige“ Provinz (citerior), welche nördlich des Gebirgsrückens von Castulo (saltus Castulonensis) sich ausbreitete¹⁾.

Die erste und die dritte dieser Provinzen stand unter kaiserlicher Verwaltung, welche durch legati Augusti pro praetore ausgeübt wurde; die Baetica war Senatsprovinz unter einem propraetor mit dem Titel proconsul. Jede Provinz zerfiel wieder nach Massgabe ihrer Grösse, Bevölkerungsdichtigkeit und Cultur in eine Reihe von Gerichtsbezirken (conventus iuridici), wo die umliegenden Völkerschaften und Municipalen ihr Recht suchten; Lusitanien in drei, Baetica* in vier, die Tarraconensis in sieben²⁾. Die civile und die militärische Iudication und Administration war mannigfaltig in einander geschoben: neben dem Statthalter der Tarraconensis z. B. spielte der Legionskommandant und der Procurator des Kaisers eine mehr bei- als untergeordnete Rolle: auf officiellen Documenten werden alle drei Autoritäten nebeneinander aufgeführt, um das gemeinschaftliche Wirken des gesammten Regierungsapparats zu versinnlichen³⁾. Später gieng die Regierung daran, die grossen Provincialsprengel in Departements zu zerstückeln, um den Selbständigkeitssinn derselben zu brechen, die Nivellirung der landschaftlichen Gegensätze zu vollenden: wie es die Franzosen zur Zeit ihrer grossen Revolution durchgeführt haben. Man theilte, um besser zu herrschen, spielte wol auch den Localgeist kleinerer Districte gegen den der ganzen Provinz aus. Frühere Untereintheilungen wurden der neuen Organisation

¹⁾ Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. I, 101.

²⁾ Bei der Heimatsangabe eines Spaniers wird wol auch der conventus angegeben, namentlich wenn er in officieller Eigenschaft als Vertreter seines Ortes und Sprengels auftrat, z. B. auf den Provinciallandtagen. Vgl. Hübner, Hermes I, 113 f. wo die Beispiele angeführt sind: eques Alabensis ex (conventu) Ca[r]thag(iniensi); Amocensis Cluniensis ex gente Cantab[ro]rum]; Aquif[er]aviensis ex convent(u) Bracara[ge]nstano; ex convent(u) Carthag(iniensi) Attac(ensis); ex convent(u) Caesar(augustano) Ercavie(ensis), u. s. w. Ich bemerke, dass diese Bezeichnung nach den conventus in späterer Zeit, z. B. im fünften Jahrhundert bei Idatius von Lamego ganz die gewöhnliche ist: man liess den Namen der Provinz weg und nannte nur den conventus, womit die Oertlichkeiten geographisch genügend bezeichnet waren: vgl. Idat. ad. a. 488: in conventu Lucensi (kirchliche Wirren); ebenso ad a. 459, 460. ad. a. 456: in conventus parte Bracaraensis.

³⁾ Vgl. Corp. II. n. 2477.

zu Grunde gelegt. So war es z. B. bei Asturien und Gallaecien der Fall, das von Anfang an eine Sonderstellung behauptet hatte. Schon im Beginne der Kaiserzeit gab es einen praefectus Gallaeciae, einen praefectus Asturiae, ferner procuratores Asturiae et Gallaeciae oder procuratores Hispaniae citerioris per Asturicam et Gallaeciam. Seit Antoninus Pius erscheint ein legatus Augusti iuridicus Asturiae et Gallaeciae; seit 216 oder 217 eine eigene provincia Hispania nova citerior oder Asturia et Gallaecia unter einem prätorischen kaiserlichen Legaten: sie umfasste die drei Gerichtsbezirke von Bracar Augusta, Lucum und Asturica¹⁾.

Diocletian theilte die bisherige provincia citerior entzwei in eine Tarraconensis und in eine Carthaginensis; zwischen 369 und 386 ward eine eigene Provinz der „insulae Baleares“ errichtet. Ebenso war es in den anderen Sprengeln geschehen. Seitdem standen nach dem Staatsschematismus aus dem Ende des vierten Jahrhunderts, der Notitia dignitum utriusque imperii²⁾, unter dem Vicar der spanischen Diöcese drei Consulare, nämlich die der Provinzen Baetica, Lusitania, Callaecia; und vier praesides: der Tarraconensis, Carthaginensis, der insulae Baleares und der mauretanischen Tingitana, welche letztere Provinz mit Spanien vereinigt ward, mit dem sie enger zusammenhängt, als mit den africanischen Landschaften, von denen wüste Flächen sie trennten³⁾.

Aus dieser Rangstellung, die übrigens erst im Laufe des vierten Jahrhunderts durchgeführt ward — anfangs waren sämtliche Departements unter „praesides“ gestanden — ergeben sich zugleich Schlüsse für die veränderte Bedeutung der einzelnen Landschaften: die westlichen Gegenden hatten die östlichen überflügelt, die südlichen das Binnenland und den Norden.

Die kirchliche Organisation schloss sich möglichst an die politische an und änderte sich mit dieser, wie vom Concil zu

¹⁾ Vgl. Corp. II p. 331 n. 346. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I. 103. Ueber Asturica-Gallaecien's Verwaltung im ersten und zweiten Jahrhundert auch Hirschfeld, Verwaltung der Rheingrenze (Separatabdruck) S. 7 Anm. 18.

²⁾ Not. occid. c. XXI p. 167 f. ed. Seeck.

³⁾ Bezüglich der Provincialorganisationen der späteren Kaiserzeit vgl. Mommsen, über ein Verzeichnis der Provinzen aus dem J. 297 n. Chr. (Abhandl. der Berliner Acad. 1862, 489 ff.) S. 514 f. Marquardt, a. a. O. S. 109.

Chalkedon ausdrücklich festgesetzt worden war¹⁾: die Bischofs- und Metropolitansprengel deckten sich mit den Grenzen der *conventus iuridici* und der Provinzen²⁾.

In Bezug auf die Entwicklung der inneren Verhältnisse der spanischen Landschaften, namentlich für den Gang der Romanisirung, sind mehrere Perioden zu unterscheiden: die *vorcaesari-*sche, deren in Kürze bereits gedacht ist; die *Caesarische* während des Bürgerkrieges, der grossartige Confiscationen und Coloniegründungen in seinem Gefolge hatte; die *Massregeln* des Augustus; die des *Vespasian*, welche für Spanien von der durchgreifendsten Bedeutung waren; endlich die des *Antoninus Caracalla*, die auf das ganze Reich sich bezogen.

Bekanntlich wurde in der Kaiserzeit auf dem Wege der *Assimilation* der provincialen Bevölkerung an die herrschende italische Race weiter vorgeschritten: die Politik, welche man seit den *Gracchen* als die einzig mögliche erkannt hatte, um den Bauernstand der Nation, wenn nicht für Italien, doch für das Reich zu erhalten. Die *Einverleibung* der wichtigsten Kornland-

¹⁾ Concil. Chalced. c. 17: *si qua civitas potestate imperiali novata est aut innovetur, civiles dispositiones et publicas ecclesiarum quoque parochiarum ordines subsequantur.* Auf dem Concil zu Antiochia (341) c. 9 war ferner bestimmt worden: *Episcopus, qui sunt in unaquaque provincia, scire oportet, episcopum qui praest metropoli, etiam curam suscipere totius provinciae, eo quod in metropolim concurrunt omnes undequaque qui habent negotia: unde visum est, eum quoque honore praecedere etc.* Im Occident sind diese Grundsätze nur theilweise durchgedrungen. Wie in Africa, so nahm auch in Spanien immer der älteste Bischof (der Weihe nach) den Rang des Metropoliten ein, erst im sechsten Jahrhundert drang die Verordnung durch. Die Metropoliten sassen in Hispali für Baetica, in Emerita für Lusitanien, in Tarraco für die Tarraconensis (nicht in Caesaraugusta, das seit Constantin bürgerliche Hauptstadt war), in Carthago nova für die Carthaginensis (später wegen politischer Verhältnisse, die noch zu erörtern sein werden, Toletum); in Bracara für Gallaecien (später entzweitheilt: Bracara und Lucus, aber nur vorübergehend, wegen der politischen Verhältnisse; der Suevischen Herrschaft, die sich nicht über ganz Gallaecien erstreckte). Vgl. Lembke, *Gesch. Spaniens* I. S. 428 f.

²⁾ Vgl. Hübner in *Corp. Insc. Lat.* II. p. 363. 419. *Inscript. Hisp. christ.* p. IV. Hauptquelle ist der *catalogus terminorum dioecesium et parochiarum Hispaniae*, angeblich aus der Zeit des westgothischen K. Wamba (saec. VI): Dahn, *Könige der Germ.* V S. 214 spricht ihn dieser Zeit ab, äussert sich darüber gleichwohl nicht weiter. — Er repräsentirt jedenfalls die alte kirchliche Eintheilung des Landes: aus dieser sind wieder Rückschlüsse zu machen auf die Begrenzung der alten *conventus*, doch ist die Untersuchung darüber nicht abgeschlossen.

schaften des Mittelmeerbeckens hatte den agrarischen Schwerpunkt des Staates in diese Provinzen verlegt, denen gegenüber das Hauptland die Concurrenz nicht aushielt: das von Thünen'sche Gesetz, eigenthümlich modificirt¹⁾, begann die Verhältnisse umzuwandeln: eine grosse sociale Revolution, die erst unter Augustus zum Stehen kam, unter dessen Herrschaft die Regulirung auch dieser wichtigen Dinge erfolgte und für die ruhige Entwicklung derselben während der folgenden Jahrhunderte die Grundlage geschaffen ward.

Italien war seitdem nur mehr der Garten des Römischen Reiches; Rom wurde von den reichsten Kornlandschaften verproviantirt, die ganze Provincialverwaltung wesentlich darauf basirt, dass die Productionskraft des einen Verwaltungssprengels die der anderen ergänzte, wie er selbst wieder der Ergänzung bedurfte. Er sollte fühlen, dass er nichts sei für sich, als ein Theil eben des untheilbaren Ganzen. Das italische Proletariat, während der Bürgerkriege der Kern der Armeen der verschiedenen Prätendenten, wurde meist in den Provinzen angesiedelt. — In Italien, wo Augustus den Versuch machte, der auch von seinen nächsten Nachfolgern noch einige Male wiederholt wurde, hatte man mit solchen Ansiedlungen kein Glück²⁾; in den ausseritalischen Gegenden reussirte man. Es wurden nach römischer Art Städte gegründet, jeder einzelnen Stadt die umliegende Landschaft und deren Bewohner peregrinen Rechtes „zugeheilt“, welche von der

¹⁾ Man wird zum Vergleiche England und seine Colonien heranziehen dürfen: dem americanischen Korn gegenüber wird der englische Landwirth bald weichen müssen: Schutzzölle helfen nicht auf die Dauer: im römischen Reiche waren zudem keine vorhanden: es standen die Provinzen zu Italien, wie Canada zum Mutterlande. Es ist als wirtschaftliche Nothwendigkeit in Aussicht genommen, die englischen Landwirthé dahin zu übersiedeln, während Altengland nur für die regierenden Herren der Nation, deren Parks, Landgüter und zur Gemüse- und Viehzucht für die masslos grossen Bedürfnisse der Hauptstadt noch eine Bedeutung behalten würde, zugleich als Centrum des Reiches. Das von Thünen'sche Gesetz über die agrarische Entwicklung kam zur Durchführung, soweit eben die allerlei Beschränkungen, die Rom dem Commerc innerhalb des Reiches setzte und die zu keiner Zeit fehlten noch fehlen werden, es zuliessen.

²⁾ Vgl. Tacit. Annal. XIV, 27. Mommsen in Corp. V, p. 224 (bezüglich Ateste's). Meine Bemerkungen in dem Aufsatz über die Bevölkerungsverhältnisse des Römischen Reichs. Wiener Studien. I. 1879. S. 188 ff.

Stadt regiert wurden gleichsam als ihre Provinz¹⁾. Gelangte aber einer der „Zugetheilten“ zu solchem Ansehen, dass er in der Stadt zu einer magistratischen Würde oder wenigstens in den Gemeinderath gewählt wurde, so erhielt er damit das latinische, oder, wenn er bereits Latiner war, das römische Bürgerrecht²⁾. — Das italische Wesen verbreitete sich in den zwei Abstufungen des latinischen und des speciell römischen Rechtes, wie es vor dem Bundesgenossenkriege in Italien geherrscht hatte.

Unter K. Vespasian, im J. 75 n. Chr., erhielten sämmtliche Gemeinden peregrinen Rechtes in Spanien die Latinität³⁾. Doch

1) Der römisch technische Ausdruck „attribuere“ oder „contribuere“ entspricht wesentlich dem griechischen „κοινωνίαν“; wobei nicht an ein factisches Zusammenwohnen, sondern an ein „incorporiren“ im abstracten Sinn zu denken ist. Aber alle gemeinen Angelegenheiten wurden in der „Stadt“ besorgt. „Es gab nur einen Rath, wie es nur eine Volksversammlung gab, welche die Magistrate wählte“. So ist auch Thukydides zu verstehen, wenn er vom Synoikismus von Athen spricht. Vgl. E. Kuhn, die Entstehung der Städte der Alten. S. 395. 400.

2) Bezüglich des Latinischen Rechtes knüpft sich daran die Unterscheidung von Latium minus und Latium maius, worüber die classische Stelle (nach Studemund's Restitution) bei Gaius I. 96 lautet: aut maius est Latium aut minus: maius est Latium, cum et h[i] qui decuriones leguntur et ei qui honorem aliquem aut magistratum gerunt, civitatem Romanam consequuntur; minus Latium est, cum hi tantum qui magistratum vel honorem gerunt, ad civitatem Romanam perveniunt idque compluribus epistulis principum significatur. Nach der lex von Salpensa c. 25 war die Erlangung des Bürgerrechtes in dieser Stadt an die Bekleidung der Magistratur geknüpft. Auch der Fall kam vor, dass die Attribuirten einer römischen Colonie latinisches Recht besaßen. So reichte eine Reihe von Mittelstufen vom Peregrinen zum Römer. Vgl. Mommsen in Hermes IV, S. 112. Corp. V. p. 53. E. Kuhn, a. a. O. S. 395 ff. O. Hirschfeld, Zur Gesch. des latin. Rechtes. Separatabdr. aus der Festschrift zu Ehren des deutschen archaeol. Instituts 1879. S. 2 ff.

3) Plin. 8, 30: universae Hispaniae Vespasianus imperator Augustus iactatum procellis rei publicae Latium tribuit. — Das „iactatum procellis rei publicae“ bezieht sich wol auf die Verleihungen von latinischem Recht an Landschaften, die für dasselbe durch die vorhergehende Entwicklung noch nicht gereift waren. Man gieng aber mit der Verleihung des Rechtes noch immer sparsam zu Werke; sie galt als grosse Ehre. Man darf nicht vergessen, dass die Traditionen der republicanischen Zeit noch nachlebten, wo der Staat ein nationalrömischer, die Unterthanen nur für die Nation da waren, um diese zu bereichern und zu verpflegen; während die kaiserliche Administration die Provincialen nicht bloss ausog, sondern ihre Pflichten wie ihre Gerechtsame ein für allemal fixirte. Spanien, als die älteste Provinz des Reiches war in erster Linie berechtigt, das latinische Recht zu erhalten; namentlich

unterschied man Ehren halber zwischen den Orten älteren lateinischen Rechtes, welche dasselbe schon vor Vespasian gehabt hatten, und denjenigen, welche durch diesen Act es erlangt hatten. Dadurch wurde das lateinische Idiom überall als Geschäfts- und Gerichtssprache in den Städten eingeführt und officiell ausnahmslos gebraucht: alle Ansässigen waren genöthigt, die unentbehrliche Kenntniss desselben sich anzueignen: nur wer zur „*misera contribuens plebs*“ gehörte und nicht weiter strebte, kam ohne dasselbe aus. — Unter Antoninus Caracalla endlich wurde das römische zum allgemeinen Rechte im Reiche erklärt¹⁾: nur die Freigelassenen waren noch einigen Beschränkungen unterworfen und erscheinen als sog. *Latini Juniani* in den Rechtsbüchern der späteren Kaiserzeit. Die Masse der hörigen Bevölkerung aber, die den antiken Staat so wesentlich von allen modernen unterscheidet, war nicht in jene Massregel miteinbegriffen und erwartete eine Verbesserung ihrer Lage nur von der wirtschaftlichen Nothwendigkeit, die Arbeitskräfte zu schonen und so viel als möglich zu freiwilliger Thätigkeit zu spornen.

In den einzelnen Theilen von Spanien ist die Entwicklung des italischen Städtewesens in sehr verschiedener Weise und auf verschiedener Grundlage vor sich gegangen, auch in verschiedener Zeit vollendet worden. Wir gehen daran, jede der spanischen Provinzen für sich zu betrachten und den Stand der höchsten Blüte der einzelnen Städte und Gegenden im Laufe der römischen Herrschaft zu scizziren²⁾.

vor Gallien, welches theils durch Galba und Otho, theils durch Vitellius bevorzugt worden war; dem letzteren war das *Latium externis dilargiri* besonders zum Vorwurf gemacht. Jetzt holte Vespasian dies nach. Die Verleihung erfolgte unter der Censur des Kaisers, wie die Inschriften und Münzen erweisen. Vgl. Marquardt, R. Staatsverw. I, 107. O. Hirschfeld, a. a. O. S. 10 f. Detlefsen in *Comm. Mommsen*. S. 297. Bei Plinius begegnen die Ausdrücke *oppida Latii antiqui* oder *veteris* oder *Latia antiquitus donata*, wodurch die Altlatiner im Gegensatz zu der Masse der Neuhinzugekommenen bezeichnet werden.

¹⁾ Vgl. Marquardt, R. Staatsverw. I. S. 424. II. S. 260.

²⁾ Für die folgende Darstellung sind die Ausführungen von E. Hübner in *Corp. Inscr. Lat.* II zu Grunde gelegt, hiezu Hübners Reiseberichte aus dem Anfang der Sechziger Jahre in den Monatsberichten der Berliner Academie und in den *Annali dell' istituto archeologico* herangezogen. Ferner die Nachträge zum *Corpus* der

Baetica, die südlichste Landschaft von Spanien, ist am frühesten romanisirt worden, wozu die Indolenz der dortigen Einheimischen ebenso viel beitrug, wie die Städtegründungen der Römer. Die ältesten der letzteren entstanden aus den Ansiedlungen römischer Soldaten, die hier in Garnison lagen: so Italica (bei Hispalis) und Carteia an der Küste, bereits im Laufe des zweiten Jahrhunderts v. Chr.¹⁾ Davon ist Italica später eine ansehnliche Stadt geworden und hat dem Reiche zwei Kaiser gegeben, Traian und Hadrian, die von hier stammten.

Dann schritt Caesar, nachdem er in Spanien die Pompeianer niedergeworfen hatte, zu einer Reihe von Expropriationen gegen die Städte, die noch nach dem Siege bei Munda sich widersetzt hatten: an deren Stelle sollten römische Colonien treten; als Caesar mitten in seinen Plänen unter den Dolchen der Aristocraten fiel, vollführte M. Antonius in den ersten Monaten nach des Dictators Tode die Gründung. Wir erfahren dies aus dem Stadtrechte von Urso, der „Colonia Julia Genetiva“, das neuerdings zu Tage gekommen ist²⁾. Auch Hispalis (Julia Romula) ist eine Caesarische Gründung, die bald zu grosser Blüte gedieh: die zweite Stadt der Provinz nach Corduba, der Hauptstadt: wie diese zugleich Vorort eines juridischen „conventus“.

In Corduba, der ältesten römischen Colonie der Provinz, deren Gründung auf M. Claudius Marcellus zurückgeht (150 v. Chr.)³⁾, residirte der Proconsul und die zugetheilten Behörden:

Lateinischen Inschriften in Ephem. epigraph. I, 44—48. 182—186. II, 238—249. III, 31—52. 109—202. IV, 2—24; die Aufsätze von D. Detlefsen über die Geographie der Provinzen Baetica, Tarraconensis und Lusitanien bei Plinius in Philologus XXX. (1870) 265—310. XXXII. (1872) 602—668. XXXVI. (1877) 111—128.

¹⁾ Vgl. Mommsen, Corp. Insc. Lat. III, p. 908. Carteia war die erste (im J. 171 v. Chr.) ausserhalb Italiens angelegte latiniſche Colonie. Ueber die Anfänge von Italica vgl. Appian. Iber. 88: ὁ Σικελίων ὀλίγην στρατιάν ὡς ἐπὶ εἰρήνῃ καταλιπὼν συνήκισε τοὺς τραυματίας ἐς πόλιν, ἣν ἀπὸ τῆς Ἰταλίας Ἰταλικὴν ἐκάλεσαν.

²⁾ Vgl. Ephem. epigr. II, p. 105—152; p. 221—282. III, p. 87—112.

³⁾ Sie heisst Colonia Patricia: ἦκησαν τε ἐξ ἀρχῆς Ρωμαίων τε καὶ τῶν ἐπιχωρίων ἄνδρες ἐπίλεκτοι. Die näheren Umstände ihrer Begründung, namentlich die Zeit, wo Corduba Colonie wurde, stehen dahin. Vielleicht unter Pompeius. Vgl. Strabo 8, 2, 1 f. Corp. II, p. 806 f.

das municipale Leben erblühte ungestört von militärischen Einflüssen, die sonst in den spanischen Landschaften so mächtig waren: sofern in der baetischen Provinz überhaupt Truppen standen, stationirten sie in Italica, dem militärischen Centrum der Landschaft, das hier wie in anderen Provinzen vom civilen getrennt war¹⁾. Als Colonien sind ferner zu nennen Astigi, eine Gründung des Augustus (colonia Augusta Firma), Hauptstadt eines der vier Gerichtsbezirke der Provinz und zu Mela's Zeit neben Corduba und Hispalis die bedeutendste Stadt der Baetica; auch später hat es sich auf dieser Höhe behauptet.

Ferner Ituci (Virtus Julia), Ucubi (Claritas Julia), Tucci (Augusta Gemella), Hasta regia, Asido²⁾, von denen aber keine einzige zu höherer Blüte gelangt ist. Diese Julischen Gründungen hatten mehr den Titel als das Wesen einer römischen Colonie; die Auszeichnung des Namens war der Lohn für die Haltung, die sie während des Bürgerkrieges bewahrt hatten.

Von den Municipien der Provinz überragte alle an Bedeutung Gades, eine phönikische Gründung³⁾, und zwar die bedeutendste, ehe Carthago nova entstand; in der Kaiserzeit eine der reichsten Städte des Reiches: fünfhundert Gaditaner besaßen unter Augustus den Census der römischen Ritter, wessen nur Patavium in Italien sich noch rühmen konnte.

Die Seestadt vermittelte den gewaltigen Export der Baetica nach den italischen Häfen, namentlich nach Ostia, wo der dritte Theil der ab- oder zugehenden Schiffe Gaditanischer Herkunft zu sein pflegte; auch nach auswärts hin schickte keine Stadt so viele Schiffe, wie Gades⁴⁾.

¹⁾ Die Baetica war eine „provincia inermis“; nur unter M. Aurel scheint wegen der Maureneinfälle einmal ein militärischer Legat hierher geschickt zu sein und finden in Italica sich Ziegel der leg. VII gemina. Vgl. Oesterr. Gymnasialzeit-schr. 1874. S. 676. A. 3.

²⁾ Plinius 8, § 11 zählt diese neun Städte als die Colonien in der Baetica auf; ob mit Recht, darüber schwanken die Meinungen, da Asido sonst als Municip vorkommt: Hübner nimmt als neunte Colonie Carteia an (Corp. II, 152. 242), Detlefsen (Philologus XXX. 270) Munda. Vgl. Marquardt I, 106.

³⁾ Man verehrte in römischer Zeit noch die alten Gottheiten der Phöniker, Baal und Melkart als Saturn und Hercules. Ueberhaupt blieb das phönikische Element trotz des römischen Firmnisses noch lange das herrschende.

⁴⁾ Vgl. Strabo, III, 5, 3.

Von Augustus mit dem Municipalrecht bedacht, war es zugleich Hauptstadt des Gaditanischen „Conventus“. Die wohlhabende Bevölkerung, welche wahrscheinlich vorherrschend in der Stadt domicilirt war, wohnte zum Theil in den weit zerstreuten ländlichen Anlagen, Villen und Gehöften, welche das Gebiet von Gades, wie von anderen alten Haupt- und Handelsstädten erfüllten¹⁾.

Die anderen phönikischen Gründungen an der Küste waren im Laufe der Zeit eingegangen oder verfallen: ein Stück „Altertum“ für die Römer selbst²⁾, die aus den Nachrichten phönikischer Schiffer der älteren Zeit wol wussten, dass an jenen unwirtlichen Sandflächen einst blühende Niederlassungen sich erhoben hatten. Auch die von den Römern besiedelten ehemals phönikischen dann föderirten Orte, wie Malaca, gewannen kaum grössere Bedeutung.

Als Municipien erscheinen seit Vespasian hier noch Arva, Canama, Sabora u. a.

Aus Salpensa und Malaca sind bekanntlich die Stadtrechte in Bruchstücken erhalten, die uns zuerst einen klaren Einblick in die Organisation der römischen Municipien gewährt haben³⁾: dieser kleineren Abbilder der grossen Roma, wie sie schon Gellius genannt hat, mit ihrem Senat der Decurionen, ihren Magistraten: den duoviri iure dicundo (den römischen Consuln entsprechend), den Aedilen und Quästoren; den Quinquennalen (mit censorischer Gewalt); der Plebs oder Menge. Dazu kamen in der Kaiserzeit noch neue Institutionen: als Mittelstand zwischen Plebs und Decurionen erhielten die zahlreichen Freigelassenen durch Augustus ihre eigene Vertretung in der Körperschaft der Augustalen und ihren Obmännern, den *Viviri Augustalium*⁴⁾. Auch landschaft-

¹⁾ Vgl. Hübner, *Jenser Literaturzeitung* 1879. S. 890.

²⁾ Vgl. Avienus *Orae medit.* vv. 428 ff. „porro in isto litore stetera crebrae civitates antea Phoenixque multas habuit hos pridem locos. Inhospitales nunc arenas porrigit deserta tellus, orba cultorum sola squalent iscentque“. Hiesu *Corp.* II, 267. Klepert, *Geogr.* S. 485 f.

³⁾ Die Litteratur hierüber bei Marquardt, *B. Staatsverw.* I. S. 464. A. 2.

⁴⁾ Vgl. Marquardt, *B. Staatsv.* I. S. 512 ff. J. Schmidt, *de aeviris Augustalium.* Halle 1878. Mommsen in der Festsitzung des deutschen archaeol. Instituts in Rom. 24. April 1879. Vgl. *A. Allg. Zeitung* vom 5. Mai 1879. J. Marquardt in *Jen. Literaturzeitung.* 1879. N. 9. O. Hirschfeld, *Oest. Gymnasialzeitschrift* 1879. S. 289 ff.

liche Verschiedenheiten tauchten auf, während die feineren Unterscheidungen der früheren Zeit, von *Coloniae* und *Municipia*, von *Tribus* und *Curien* mehr und mehr sich verwischten.

Die *Coloniae*, die *Municipia*, die Städte und Völkerschaften lateinischen Rechtes trugen neben dem einheimischen Namen *Cognomina*, welche an die Zugehörigkeit zur römischen Bürgerschaft erinnern sollten¹⁾. Diese *Cognomina*, wie sie Plinius der officiellen Statistik entnahm, nahmen Bezug auf altrömische Stammeserinnerungen (*Alba*, *Aeneanici*), und auf römische Götternamen (*Cerialis*, *Latonium*, *Martiales*, *Veneria*, *Fortunales*); oder sie enthielten pontificale (*Angurina*, *Pontificense*) und militärische Bezeichnungen (*Triumphales*), *Abstracta* militärischer Tugenden (*Fidentia*, *Laus*, *Faventia*), den Ausdruck gedeihlicher Blüte (*Florentini*). Sehr häufig ward auch die Beziehung auf *Caesar* und *Augustus* hervorgehoben (*Julium* respektive *Firmum Julium*, *Julienses*, *Forum Julium*, *Julia Constantia*, *Juli genius*, *Caesarina*, *Fama Julia*, *Concordia Julia*, *Restituta Julia*, *Contributa Julia*, *Constantia Julia*, *Castrum Julium* item *Caesaris Salutariensis*, *Augustani urbe Julia Gaditana*.) Vereinzelt ist der Beinamen *Aurelia*. *Ossonoba* in *Baetica* wird von *Ossonoba* in *Lusitanien* durch den Beinamen *Aestuaria* unterschieden. Seit *Vespasian* führen die *Municipia*, die erst durch ihn als solche constituirt worden waren, den Beinamen der *Flavischen*.

Zur Zeit des *K. Vespasian* zählte die *Baetica* 175 Städte, während in den viel grösseren *tarraconensischen* und *lusitanischen* Gebieten dort nur 179, hier nur 45 gezählt wurden²⁾; *Strabo*

¹⁾ Ueber die Beinamen der *Coloniae* vgl. *Mommsen* in *Ephem. epigr.* II. p. 119. Im Uebrigen *Detlefsen*, *Philol.* XXX. 274 f. Von den „*pagi*“ lateinischen Rechtes nannten sich die *Tereses Fortunales* und die *Callenses Aeneanici*. *A. a. O.* S. 276. Vgl. *Corp.* II. zu n. 2477.

²⁾ So die Vorlage des *Plinius* und danach *Plinius* selbst III. Vgl. *Detlefsen* *Comm. Mommsen.* p. 29. *Plinius* rechnet ausser den neun *Coloniae* hiezu zehn *municipia civium Romanorum*, 28 *oppida* „*Latio antiquitus donata*“, sechs freie Städte (*libertate donata*), d. h. solche, welche durch *Senatusconsult* von der Gewalt des *Statthalters* eximirt und steuerfrei waren, ihre eigene Verfassung, auch Münz- und Exilrecht besaßen, überhaupt nur in ausserordentlichen Fällen, z. B. bei Kriegen zu Leistungen herangezogen wurden, (vgl. *Marquardt*, *R. Staatsverw.* I, 350): so *Astigi vetus*, *Ostippo*, *Cartima*, *Singli*. Ferner drei verbündete Städte (*foederata*), die im Vertragsverhältniss zu Rom standen und gleichfalls zu den „*exterae*“ gehörten

berichtet gar von 200 Städten: das römische Municipalwesen war vollständig schon in Plinius' Zeit durchgedrungen, die Landschaft überaus dicht besiedelt: Stadt stieß an Stadt den Fluss Baetis entlang.

Wie zu allen Zeiten, so drängte auch damals die Bevölkerung der Halbinsel sich zusammen in den fruchtbaren Ebenen an der südlichen und westlichen Küste; während die Hochlandschaften des Innern des Regens zu sehr entbehrten, um damit concurriren zu können: die Gegend am Baetis war an Wolstand, Schönheit und Fruchtbarkeit allen anderen Provinzen überlegen¹⁾.

Gleichwol genügte die Provinz bei der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens nicht nur für sich, sondern exportirte als eine der Kornkammern des Reiches noch Getreide namentlich nach Italien und Rom.²⁾

Gerade dies hat Rom und die Baetica auf einen ständigen Verkehr mit einander angewiesen: Beamte für die Annona stationirten in der Provinz³⁾, aerarische Getreidehändler und Frachtunternehmer machten in der Reichshauptstadt sich ansässig. Zum Getreide kamen als Ausfuhrartikel noch Wein, Oel, Honig, Wachs, feinere Wolle, Flachs und Fische nach Rom und Italien, was gleichfalls nicht wenige Hände beschäftigte.

Desgleichen lockte der Bergbau römische Speculanten ins Land, mit ihnen eine Menge fremder Elemente.

(Marquardt a. a. O. 848) wie Malaca, das phönikische Münzen prägte; endlich 120 steuerpflichtige Gemeinden (stipendiaria). Vgl. Detlefsen, Phil. XXX. 269 ff. — Aus der Zahl der 175 Städte werden von Plinius die mehreren aufgeführt: zuerst die berühmtesten, dann die übrigen, soweit sie bemerkenswerth und im Lateinischen leicht wiederzugeben waren, in alphabetischer Folge: im Ganzen 125—180.

¹⁾ Vgl. Plin. 8, 3: Baetica—cunctas provinciarum divite cultu et quodam fertili ac peculiari nitore praecedit. Vgl. Detlefsen, Philol. 32, S. 600. Auch nach dem Sturze der römischen Herrschaft ist dies so geblieben. Vgl. Hübner, inscrip. Hispan. christianae. praef. p. IV.

²⁾ Vgl. Liv. 20, 26, 6: magnam vim frumenti ex Hispania missam . . . aediles curules—populo discriperunt. Näheres für die spätere Zeit bei Marquardt II. 181. Heisterbergk, Entstehung des Colonats S. 98. 108 f. 118. 120. Marquardt, Privatalterth. II¹, 88.

³⁾ In Hispalis residirte in der Kaiserzeit ein „adiutor praef(ecti) annon(ae) ad oleum Afrum et Hispanum recensendum item solamina transferenda item vecturas naviculares exsolvendae.“ C. I. L. II. 1180. Vgl. Hirschfeld, Untersuch. auf dem Gebiete der r. Verwaltungsgesch. I, 187.

Schon in den letzten Zeiten der Republik hatten römische Kaufleute zahlreich sich eingefunden und bleibenden Aufenthalt genommen, in Gades, in Corduba, Epora und anderen am rechten Ufer des Baetis gelegenen Orten¹⁾: diesem herrschenden Element assimilirten sich die Einheimischen, die materiell darauf angewiesen waren und andere Interessen nicht kannten.

Bereits beim Tode des Augustus war die Baetische Provinz eine wesentlich romanisirte Landschaft; die Eingeborenen verlernten ihre Sprache und bedienten sich bald ausschliesslich des lateinischen Idioms: sie unterschieden sich kaum von den eingewanderten Römern.²⁾

In Lusitanien finden wir zur Zeit des Augustus fünf Colonien³⁾, die sämmtlich im Süden der Provinz gelegen waren: danach zerfiel diese in zwei Hälften, in eine nördliche, wo das barbarische Wesen, wie die Namen der Menschen und der Götter auf den Inschriften erweisen, noch lange überwog; und in eine südliche, wo das Uebergewicht des römischen Elementes von Anfang an entschieden war.⁴⁾ Denn die Gründung jener Colonien geht zurück theils auf Caesar, theils auf Augustus, beziehungsweise Agrippa; sie fand ihren Abschluss mit der Beendigung des cantabrischen Kriegs: es handelte sich darum, die Landschaft dauernd im Zaum zu halten, was nicht leicht war; noch längere Zeit sträubten die lusitanischen Stämme sich gegen die römische Herrschaft.

Im J. 37 n. Chr. sah der Legat sich veranlasst, sie einzeln gegen alle Feinde des Kaisers einschwören zu lassen.⁵⁾ Jene Colonien aber sollten die Behauptung des Landes ermöglichen: der militärische Gesichtspunkt bestimmte ihre Anlage.

Die Mitte der südlichen Landschaft, bis wohin die Vettonen, einst die mächtigsten Bundesgenossen der Lusitaner, sassen, sollte

¹⁾ Vgl. Corp. II, p. 302.

²⁾ Vgl. Strabo III, 2, 15: οἱ μὲντοι Τουρθητανοὶ, καὶ μάλιστα οἱ περὶ τὸν Βαίτην, τελῶς εἰς τὸν Ῥωμαίων μεταβέβληνται τρόπον, οὐδὲ τῆς διαλέκτου τῆς σφετέρας ἔτι μεμνημένοι. Λατίνοι τε οἱ πλείστοι γυγῶσαι, καὶ ἑποίκους εἰλήρασι Ῥωμαίους, ὥστε μικρὸν ἀπέχουσι τοῦ πάντες εἶναι Ῥωμαῖοι.

³⁾ Plin. 4, 85. 117.

⁴⁾ Vgl. Hübner, Annali 1862. p. 170. Für das Folgende Corpus II. p. 82.

⁵⁾ C. I. L. II. n. 172.

Emerita Augusta halten im Verein mit Metellinum, das oberhalb Emerita's am Anas und mit Norba (colonia Caesarina), das am mittleren Tagus gelegen war. Den Westen zu decken waren die zwei anderen Colonien gegründet: Scallabis am unteren Tagus im Norden, Pax Julia im Süden dieses Theiles der Provinz. Von diesen Colonien waren Emerita und Pax Julia die bedeutendsten und gelangten später, allerdings unter veränderten Umständen, zu grosser Blüte.¹⁾ Namentlich erstere; in fruchtbarer Landschaft an einem schiffbaren Flusse gelegen, der das umfangreiche Gebiet der Colonie durchströmte, hatte Emerita zugleich der besonderen Fürsorge von Seite der Regierung sich zu erfreuen. Wiederholt, wie z. B. durch den Kaiser Otho, wurden neue Colonisten dorthin geschickt: ursprünglich mit den Veteranen zweier Legionen, der fünften und zweiten, bevölkert, kamen die von anderen bald hinzu: mit Recht hies sie Emerita: es war eine Stadt von ausgedienten Soldaten, die hier dem bürgerlichen Berufe zurückgegeben wurden. Schon im Laufe des ersten Jahrhunderts verlor sich mehr und mehr der militärische Charakter der Ansiedlung, der anfangs entschieden überwog: es entwickelte sich ein gewaltiger Verkehr mit den inländischen Stämmen, mit den Städten der Provinz wie des übrigen Reiches, zunächst der baetischen und der mauritanischen Landschaft. Zahlreiche Fremde siedelten sich hier an, Kaufleute, Wechsler, Perlenhändler u. s. w. Auch die Kinder jener Veteranen wandten sich den friedlichen Berufszweigen, dem Handel und der Industrie zu, das Waffenhandwerk Anderen überlassend, die noch nicht mit den Verlockungen der Civilisation bekannt waren.

Als die Residenz des lusitanischen Statthalters und der Behörden ward es zugleich eine rechte Beamtenstadt, das Centrum der gesammten Administration, so dass das selbständige municipale Wesen davor ganz zurücktrat. Wir sehen die Stadt mit den prächtigsten Bauten geschmückt, deren Ruinen, wie einst die Araber, so noch jetzt den Reisenden in Staunen und Bewunderung versetzen: Emerita war ein spanisches Rom: mit seinem Circus, seinem Amphitheater, das M. Agrippa gegründet, Hadrian

¹⁾ Wir besitzen von beiden Münzen, die sie schlugen. Eckhel, doctr. numm. I, 12.

restaurirt hat, seinen Tempeln des Mars und des Antoninus Pius; dazu kommen die Aquäducte, die majestätische Brücke über den Fluss Anas mit ihren einundachtzig Bogen. Kein Kaiser, der hier nicht sein Denkmal erhalten hätte; auch die Statthalter, die hier regierten, entgiengen selten dieser Ehre. Alle anderen spanischen Städte hat Emerita weit überflügelt: vor ihm beugten sich Corduba und Tarraco und Bracara, singt Ausonius, der Emerita den Hauptstädten des Römerreiches zuzählt.¹⁾

„Pax Julia“, Scallabis und „Praesidium Julium“ waren neben Emerita die Hauptstädte der Gerichtssprengel, in welche die Provinz sich theilte.

Dagegen kam Metellinum, obwol älter als die Schwesterstädte, wegen der Nähe Emerita's nicht auf; auch Norba, das ebenso in seinem Gebiete zwei der ältesten römischen Lagerplätze der Provinz, die castra Caecilia und die castra Servilia umfasste, gelangte zu keiner grösseren Bedeutung. Sie waren Festungen gewesen und als man im völlig pacificirten Lande keine Festungen mehr brauchte, war ihre Zeit dahin. Einige Municipien und Orte lateinischen Rechtes waren glücklicher. Olisippo („felicitas Julia“), schon eine Gründung der Julier²⁾, günstig und anmuthig am Ausfluss des Tagus in das Meer gelegen, ward die Sommerresidenz der vornehmen Welt von Emerita, namentlich auch des lusitanischen Statthalters, und indem zugleich ein bedeutender Handelsverkehr sich entwickelte, im Laufe der Zeit die zweite Stadt der Provinz. Die Umgebung derselben war, wie bei Gades, dicht mit Villen und kleinen Ortschaften besiedelt.³⁾

Ebora („Liberalitas Julia“⁴⁾), Myrtilis, Salacia, Mirobriga, Capera theilten diesen Aufschwung. Noch andere Ortschaften, wie Aritium vetus, Collippo, Conimbriga, Caurium, Turgalium, Aeminium, Ammaia, Ossonuba kamen empor durch die verbesser-

¹⁾ Anon. clar. urb. 9: submittat cui tota suos Hispania fasces. Ebenso enthusiastisch äussert sich Prudentius vers. peristeph. 3, 186—200 über die „colonia Vectoninae“.

²⁾ Vgl. Plin. h. n. 4, 85. 117.

³⁾ Vgl. Hübner, Monatsber. 1861, S. 785.

⁴⁾ Vgl. Hübner, in Jen. Literaturzeitung 1879 S. 388 ff. Evora besitzt die wohlerhaltenen Reste eines römischen Tempels, neben der Kathedrale im höchsten und ältesten Stadtheil gelegen, wahrscheinlich aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr.

ten Communicationen oder als Vororte der lusitanischen Völkernschaften.

Im nördlichen Lusitanien war der Küstenstrich von Lissabon nordwärts dichter besiedelt; westlich setzte hier das rauhe Estrellagebirge der Civilisation feste Schranken.

Manche Gemeinwesen, die früher geblüht hatten, giengen zurück, wie z. B. Salamantica, das zu Anfang der Epoche ein bedeutender Flecken (oppidum) latinischen Rechtes gewesen war, dann aber verfiel. Die gewaltige Veränderung, welche die römische Herrschaft in allen Verhältnissen herbeiführte, das Verlassen der alten, die Anbahnung neuer Verkehrswege, machte sich so bemerkbar. Der Schaden der Einen nützte den Anderen und umgekehrt.

In der provincia Tarraconensis hat das Römerthum seine feste Organisation erhalten durch Caesar und Augustus.

Die Haltung der einzelnen Städte während des Bürgerkrieges mit den Pompejanern gab Caesar die Veranlassung auch hier einzuschreiten. Eine Reihe von Städten wurden in römische Colonien umgewandelt, sei es, dass sie thatsächlich eine neue Bevölkerung erhielten, sei es, dass ihnen neben dem Bürgerrecht der Titel und die Ehre ausdrücklich verliehen ward.¹⁾ In erster Linie ist Tarraco zu nennen, das seit den Zeiten der Scipionen ein römisches praesidium und in der Folge ein römisches oppidum gewesen war: die Stadt hiess seitdem colonia Julia victrix triumphalis²⁾, ward durch Augustus Hauptstadt der Provinz, Sitz der Provinciaallandtage oder Concilien, sowie des Tempels und des Priestertums des Augustus und der Roma.

Geehrt durch den langen Aufenthalt, den Augustus während des cantabrischen Krieges in ihrer Stadt genommen hatte, war von den Tarraconensern beschlossen worden, ihm noch bei seinen Lebzeiten einen Altar zu errichten, wie bereits früher, nament-

¹⁾ Sie erhielten unter anderen Vergünstigungen die Erlaubniss, ἀποίκους τῶν Ρωμαίων νομίζεσθαι. Dio 48, 89. Vgl. Hübner in Hermes I, 102. Corp. II. p. 585.

²⁾ Vgl. zur Erklärung dieser Beinamen Florus in dem Fragment orator an poeta: si quid ad rem pertinet, civitas ipsa generosissimis auspiciis instituta; nam praeter Caesaris vexilla quae portat triumphos unde nomen accepit, adest etiam peregrina nobilitas etc. Hiezu Hübner, Hermes I, 97 f.

lich im Orient römischen Statthaltern und später dem Dictator Caesar ähnliche Ovationen zu Theil geworden waren. Der Altar ist auf Münzen aus der Tiberianischen Zeit abgebildet: ein grosser viereckiger Bau, architektonisch geschmückt mit Stierschädeln und Gewinden von Eichenlaub. Auf der Vorderseite des Altars erscheinen ein runder Schild und ein Speer aufgehängt: wol in Erinnerung an den Feldzug des Kaisers. Oben aus der Fläche des Altars spriesst ein Palmbaum hervor oder Zweige desselben mit Beziehung auf ein Wunder, das dem Augustus gemeldet wurde, der dann die witzige Antwort ertheilte: „Man sieht, wie oft ihr opfert!“ Nach dem Tode des Augustus kam mit Erlaubniss des Tiberius ein Tempel hinzu, der vermuthlich dort stand, wo jetzt die Cathedrale von Tarragona sich erhebt; im höchst gelegenen Theile der Stadt: geziert durch acht Säulen in der Front, auf einer hohen Terrasse mit breiter Freitreppe. Augustus ist dargestellt thronend als Gott, mit Krone und Scepter, auf der ausgestreckten Rechten eine kleine Victoria oder eine Patera tragend.¹⁾ Aus diesem Cult des vergötterten Kaisers, mit welchem derjenige der göttlichen Roma verbunden wurde, gieng alsbald eine Opfer- und Cultusgemeinschaft hervor, die ihre Wirksamkeit auf die ganze Provinz erstreckte, in gewissem Sinne eine Vertretung derselben constituirte: einer der bedeutendsten Fortschritte in der Organisation der unterworfenen Landschaften während der Kaiserzeit.

Jährlich versammelten sich die Abgesandten aller selbständigen Städte der Provinz zu den Spielen und Festen, zur Berathung provincialer Angelegenheiten, über die etwa an den Kaiser zu petitioniren war; zugleich wurde das Budget für diese Angelegenheiten erledigt, Ehrenstatuen decretirt, die Wahl des obersten Priesters, die Bestellung der Verwaltungsorgane vorgenommen, welch' letztere die Kasse zu verwalten oder die Ausführung der gefassten Beschlüsse zu überwachen, den Tempel in Stand zu halten hatten.

Dem Beispiele der Tarraconensis folgten die übrigen Provinzen.²⁾

¹⁾ Nach E. Hübner, Hermes I, S. 110 f.

²⁾ So in Emerita für Lusitania, und in Corduba für Baetica: es gab je ein concilium provinciae Tarraconensis, Lusitaniae, Baeticae. Die ara Augusti in Tarraco

Damit war Tarraco schon in den Mittelpunkt eines größeren Verkehrs gestellt: noch immer war es zugleich eine bedeutende Festung, die neu armirt den römischen Gründungen in Gallien die Hand reichte: deshalb war es Anfangs mit Carthago nova abwechselnd zum Sitz des Statthalters erkoren, bis dieser endgiltig seine Residenz nach Tarraco verlegte; da jenes wol für eine africanische, nicht aber eine italische Herrschaft und die Verbindung mit der dazwischenliegenden Provinz günstig situirt war. Die noch erhaltenen Baureste aus römischer Zeit, der Circus, das Amphitheater, die Tempel, die Aquaeducte bezeugen die Pracht des öffentlichen Lebens, die Menge der Bevölkerung und die Bedeutung der Stadt, die jahrhundertlang zu den blühendsten von Spanien gehört hat.

Auf Caesar gehen ferner zurück die Constituirungen von Celsa (col. Julia victrix), Acci (col. Julia Gemella Accitana), endlich von Carthago nova als Colonia victrix Julia.

Die letztere Stadt war einst der Waffenplatz und die Metropole der Punier auf der iberischen Halbinsel gewesen; als der jüngere Scipio sie einnahm, ward sie bis in die Kaiserzeit die Hauptstadt der diesseitigen Provinz und deren blühendes Centrum: der einzige Ort in Spanien, von welchem Inschriften aus republicanischer Zeit in einiger Anzahl sich vorfinden.¹⁾ Dann trat ihr Verfall ein, der Bergsegen in den benachbarten Silber- und Bleiminen versiegte, die Capitalisten zogen sich weg und mit

bestand schon im J. 12 v. Chr., der Tempel ward 15 n. Chr. gebaut. Tac. Annal. I, 78: in templo Tarraconensi colonia exstructo exemplum datum esse in omnes provincias. Vgl. Marquardt in Ephem. epigr. 1872 p. 200 ff. Röm. Staatsverw. I. 107. Hübner, Hermes I. S. 111 ff. Ueber die Organisation der Provincialpriesterschaft in Tarraco Hübner in Corp. II. p. 540 f. und Index p. 761. Die einzelnen Städte der Provinz wechselten jahrweise ab in der Versehung des Priestertums: schon der Kosten wegen, da die Würde nicht bezahlt war. Es waren diese „flamines Romae et divorum Augustorum provinciae“ die angesehensten Männer des Landes, die in ihrer Heimat alle Aemter bekleidet hatten; auch ihre Frauen wurden als „flaminicae“ hochgeehrt. Neben dem provincialen Cultus des Augustus und der Roma gieng übrigens ein municipaler her: die einzelnen Kaiser, die consecrirt waren, Augustus, Titus u. a. hatten besondere flamines; daneben erscheinen die Freigelassenen-Corporationen der Augustales, die für sich den Kaisercultus betrieben, um wo möglich die freigeborenen Bürger an Loyalität zu übertreffen.

¹⁾ Vgl. Corp. II. p. 462. Hermes I. 107 f. Namentlich liegen zahlreiche Grabinschriften in der einfachen Stillsirung dieser Alteren Zeit vor.

der Verlegung der Administration sank es zu einer Stadt zweiten Ranges herab.¹⁾ Erst seit dem vierten Jahrhundert kam es wieder zu grösserer Bedeutung.

Aehnlich gieng es mit den Städten am und um den Ebro, die in der republicanischen Zeit, noch unter Sertorius und Pompeius, zu den blühendsten in Spanien gezählt hatten, z. B. Numantia, Ilerda, Osca, Calagurris, Kissa, Aeso; desgleichen dem griechischen Emporiae, in der Zeit der Republik der besuchteste Hafen jener Gegend²⁾; sie waren in der Blüteperiode der Kaiser-epoche im Sinken begriffen und sahen sich von der Landschaft im Süden und Westen, wie von den Neugründungen an der Küste, bald weit überflügelt.³⁾

Acci, im Süden der Tarraconensis, erblühte zu einer nicht unbedeutenden Stadt; die Prinzen Drusus und Germanicus verschmähten es nicht, sich dort zu Bürgermeistern wählen zu lassen.

Weitere Constituirungen nahm Augustus vor. Sechs Colonien gehen auf ihn zurück, sämmtlich Ansiedlungen von Veteranen: Bürgercolonien sind seit Augustus überhaupt nur ausnahmsweise noch begründet worden. Es waren Ilici; Barcino, das den Aufschwung von Tarraco bald theilte, um es am Ende sogar zu überflügeln: im Reiche hervorragende Männer zählten zu seinen Söhnen; Licinius Sura, des Traian vertrauter Freund und General, schmückte die Vaterstadt mit prächtigen Bauten. Caesar-augusta, welches ursprünglich mit Soldaten der vierten, sechsten

¹⁾ „Die überall sonst bis zum Ueberdruss häufigen Grabsteine aus dem zweiten und dritten Jahrhundert fehlen in Neucarthago fast ganz“. Hübner a. a. O. S. 108.

²⁾ Vgl. Corp. II. p. 615.

³⁾ Vgl. Corp. II. p. 401. 388 u. Monatsber. 1860 S. 381. In der Zeit der ersten Kaiser war der Norden und Westen der Halbinsel begünstigt gewesen: seit Vespasian tritt er gegen den Süden entschieden zurück; wie Hübner meint, in Folge der damaligen Bürgerkriege: da aber die Erhebung Galba's die Provinz wenig berührte, werden wol eher friedliche Ursachen für diese Wandlung angenommen werden müssen: die Verleihung der Latinität scheint vor allem dem städtereichen Süden zu Gute gekommen zu sein. Ueber das Eingehen alter, die Eröffnung neuer Verkehrswege in der Ebrolandschaft seit dem Beginne der römischen Herrschaft und die Wirkungen davon vgl. auch Zobel, estudio histórico etc. p. 172 ff. Hübner, Hermes I. p. 389.

und zehnten Legion besiedelt, in der Folge zu hervorragender Bedeutung gelangt ist; ferner Dertosa, Libiosa und Clunia.¹⁾

Daneben kamen dann Municipien empor. Abgesehen von den zahlreichen Constituirungen der Vespasianischen Zeit²⁾ waren auch einige ältere vorhanden. So im Süden Castulo, wie eine der ältesten so auch wegen der nahen Bergwerke blühendsten Städte von Spanien. Ferner Saetabis, eine Augustische Gründung, deren Umgebung durch ihren Flachs berühmt war.³⁾ Sagunt, das nach seiner Wiederherstellung als römische Gründung florirte, bis es gleich Neucarthago vor Tarracos Aufschwung zurücktrat.⁴⁾

In der nordwestlichen Landschaft ragten hervor Asturica Augusta, Bracaraugusta, Lucus Augusti; von denen das zweite, eine römische Festung, dann ein Handelsplatz von Bedeutung, in der späteren Zeit selbst mit den Hauptstädten Spaniens, wie Tarraco und Toletum, um den Vorrang sich stritt: ein Brennpunkt römischen Lebens und römischer Sitte in dieser an ihren Eigenthümlichkeiten hängenden gallaecischen Landschaft. Asturica Augusta stand eine Zeit lang Bracara nicht nach. Alle drei wurden Hauptstädte von juridischen Conventus.

Auch Tude am Minius, das heutige Tuy, war ein Ort von Bedeutung. Die fruchtbaren und waldreichen Thäler und Hügel zwischen dem Durius und dem Minius, heute der landschaftlich schönste Theil des nördlichen Portugal, im Altertum aber von Anfang an ein dichtbesiedelter, wohlhabender Landstrich, gedieh unter römischer Herrschaft zu steigender Blüte: südlich von Bracaraugusta lagen Städte und Weiler, Thermen und Villen dicht gedrängt bei einander.⁵⁾

¹⁾ Ueber Differenzen in Bezug auf die letztgenannte vgl. Corp. II. p. 388. 585. Marquardt R. Staatsverw. I, 104. 8.

²⁾ Z. B. Tugia, Vivatia, Baesucci, Iugo, Aurgi, u. andere: alle im südlichsten Theile der Provinz, in der Nähe der Baetica, mit der sie mehr Commerz gehabt zu haben scheinen als mit der nördlichen Tarraconensis.

³⁾ Die Belege in Corp. II, 488. Catull. 12, 14, Gratinus cyneg. 41 singen davon.

⁴⁾ Corp. II. p. 512 f.

⁵⁾ Vgl. die Nebencarte des conventus Bracaraugustanus in Corp. II, Karte von Kiepert n. 2, Hiezu Hübner, Hermes XV, 50 ff.

Besonders richteten die italischen Ansiedler ihr Augenmerk auf die zahlreichen Heilquellen jenes Landstriches: die *Aquae Flaviae*, *Originæ*, *Querquernæ*, *Celaenæ* erblühten zu ansehnlichen Kurorten.¹⁾ — Nördlich dieses gesegneten Striches nahm die Landschaft den Charakter der sturmwüthen steinigten Hochebene an, die bis hinauf zum Hafenort *Flavium Brigantium* sich erstreckte; hier konnte weder Reichtum noch Volksmenge gedeihen; nur einzelne geschützte Thäler, zum Theil ebenfalls mit Heilquellen gesegnet, oder altheimische Stätten der Götterverehrung, haben hier noch spärliche Kunde aus römischer Zeit bewahrt.

Die militärischen Einflüsse waren in der Provinz, auch abgesehen von den Veteranencolonien, sehr stark, in allen Städten finden wir Soldaten, die nach vollendeter Dienstzeit sich dort niedergelassen hatten; in den Cultusorten gemeinschaftliche Dedicationen von Soldaten der hier in Garnison stehenden Heeres-theile.²⁾ Die westliche *Tarraconensis* hatte durchwegs militärische Administration, hier lagen nördlich vom *Durius* und an der Küste die Garnisonen, durch welche die cantabrischen Stämme niedergehalten wurden: das einzige römische Armeecorps, das nicht unmittelbar an der Grenze des Reiches stationirt war.

Städtisches und militärisches Leben erblühte Hand in Hand: ringsum das Lager der am längsten hier stationirten Legion, der *VII gemina*, erstand eine eigene Lager- und Veteranenstadt, die als ebenbürtige Schwester *Bracara* und *Asturica* zur Seite trat, den Centren der civilen Administration in *Asturia* und *Gallaecia*; sie war dafür der Sitz der militärischen Autoritäten und kurzweg „*Legio*“ genannt, das heutige *Leon*.³⁾

In den östlichen Gegenden der Provinz überwogen die civi-

¹⁾ Die Mineralwässer wurden weithin versendet; wie aus den Darstellungen einer in der Heilquelle von *Umeri* (bei *Santander*) gefundenen Silberschale deutlich hervorgeht. Vgl. darüber und über andere einschlägige Funde in spanischen und ausserspanischen Bädern E. Hübner in *Archaeol. Zeitung* Bd. 81 (1874) S. 115—117.

²⁾ Vgl. *Corp. II* p. 356 aus der Umgebung von *Lucus Augusti*.

³⁾ Vgl. *Corp. II* p. 369 f. Mommsen in *Hermes VII*, 309. Ueber die Militärverhältnisse der Provinz im Allgemeinen: U. Ph. Boissvain, *de re militari provinciarum Hispaniarum aetate imperatoria*. Amsterdam 1879.

len Elemente. Der dritte Legat, der dem Statthalter beigegeben war, übte wesentlich richterliche Befugnisse aus, ohne dass ihm viel mehr als die Küstenwachen und Provincialmilizen zur Verfügung gestanden hätten.¹⁾ Rasch assimilierte sich auch hier das einheimische dem römischen Wesen in der Toga, dem Kleide des Friedens.²⁾

Eine Stellung für sich nahmen die Inseln, die balearischen und die pityusischen ein, wo ein praefectus pro legato residirte. Die Bewohner dieser Inseln hatten manche Eigenthümlichkeiten sich bewahrt; es wird neben ihrer Geschicklichkeit im Schleudern ihre Roheit hervorgehoben.

Wie früher von den Phönikern wurden auch von den Römern die Häfen der Inseln besetzt und besiedelt: auf der grösseren der Balearen wurden Palma und Pollentia als römische Colonien eingerichtet (123 v. Chr.) und mit Römern aus Spanien bevölkert.³⁾

Cinium und Tucidis nennt Plinius als latinische oppida, Bocchoris als föderirte Stadt.⁴⁾

¹⁾ In Tarraco waren zahlreiche Unteroffiziere beim Statthalter abkommandirt; dort befand sich auch der praefectus orae maritimae. In Emporiae stationirte, wenigstens im zweiten oder dritten Jahrhundert, ein Detachement der siebenten Legion. Eph. epigr. 1872 p. 48. Dasselbe war in Dianium der Fall. Corp. II. p. 484.

²⁾ Vgl. Strabo 8, 4, 20, wo von diesem dritten Legaten gesagt ist: *οὐχὺς δὲ τὰ τῶν [τογάτων] ἤθη λεγόμενων ὡς ἂν εἰρηνικῶν καὶ εἰς τὸ ἡμέτερον καὶ τὸν Ἰταλικὸν τόπον μετακλιμένων ἐν τῇ τηβεντικῇ ἐσθῆτι.* Togatus bezeichnet technisch die in Tracht und anderen Aeusserlichkeiten, aber nicht im Rechte den Römern gleichstehenden Nicht Römer; d. h. Latiner: daher Gallia togata, das sich romanisirende Gallia. Vgl. Mommsen, R. G. I^o, 904. A. Vgl. Strabo, 8, 2, 15 fin., wo von dem Einfluss der römischen Colonien auf die ethnische Umwandlung der Bevölkerung die Rede ist: *καὶ δὴ καὶ τῶν Ἰβήρων ἕσσι τάδε εἰσι τῆς Ἰβείας, τογάται λέγονται.* Hiezu Hübner in Hermes I. 97. Corp. II. p. 588.

³⁾ Metellus (Balearicus) εὐχάρως δὲ ἐποίκοος τριχαλίου τῶν ἐκ τῆς Ἰβηρίας Ἰωμαίων. Strabo III. 5, 2. Vgl. Kiepert, Geogr. S. 498. Der romanische Dialect, der heute auf diesen Inseln gesprochen wird, stellt sich zum catalonischen und provençalischen, der von dem castilianischen sehr wesentlich differenzirt: es wird dies auf die (Ligurische?) Urbevölkerung zurückgehen, die in jenen nordöstlichen Gegenden mit iberischen Elementen gemischt sass. Kiepert a. a. O^o S. 498 f.

⁴⁾ Plin. h. n. 8, 5, 76.

Auf der kleineren Insel war Mago, auf den Pityusen Ebusus ein flavisches Municip: die Eilande selbst waren den Städten attribuiert.¹⁾

Neben der städtischen Verfassung, welche die Römer im Lande einführten und welche sie mehr und mehr zu verbreiten bestrebt waren, hatte sich in den Provinzen Lusitanien und Tarraconensis auch die alte Gauverfassung der Spanier erhalten: die Organisation nach „populi“ oder „civitates“, wie sie dem Census des Agrippa zur Basis diente und bei Plinius uns vorliegt.²⁾

Die Gaue und Völkerschaften waren von den Römern bei der Eroberung neu constituirt, ein grosser Theil derselben zusammengelegt und die so vergrösserten Gemeinden zu Städten umgeschaffen worden. Andere hingegen waren in ihrer alten Verfassung belassen worden, so dass es neben 179 städtischen Gemeinden in der tarraconensischen Provinz 114 ländliche gab.³⁾ „Wir werden uns das Gebiet der Tarraconensis nach Plinius als in 293 Theile zerlegt denken müssen; die Gemeinde eines jeden solchen Gebietstheiles heisst eine civitas oder ein populus. Nicht jede civitas enthält ein oppidum, vielmehr sind 114 derselben noch nicht zur Städtegründung fortgeschritten.“⁴⁾

Im Laufe des folgenden Jahrhunderts nahm die Zahl der ländlichen Gemeinden stetig ab, die der städtischen zu: dies ergibt die Vergleichung der Angaben des Geographen Ptolemaeus mit denen des Plinius.⁵⁾ Ptolemaeus⁶⁾ nennt in der Tarraconensis

¹⁾ Corp. II. 8711 rühmt sich in Mago ein Bürger, er sei „ter Iiviratu in insula functus“.

²⁾ Es wird bei jedem Conventus angegeben, wie viele „populi“ dort zusammenkamen. Vgl. Detlefsen, Phil. 82. 604 f.

³⁾ Plin. III, 8, 18: civitates provincia ipsa praeter contributas aliis CCXCIII continet oppida CLXXVIII, in iis colonias XII, oppida civium Romanorum XIII, Latinorum veterum XVIII, foederatum unum, stipendiaria CXXXV. Vgl. darüber ausführlich Detlefsen, Philolog. 82, 604, der die Lesung des citirten Summariums bei Plinius sichergestellt und dadurch dessen Erklärung wesentlich gefördert hat. Hiesu Marquardt, Staatsverw. I. 104 f.

⁴⁾ Detlefsen a. a. O. 82, S. 606.

⁵⁾ Vgl. Detlefsen Phil. 82. 608 (bezüglich der Tarraconensis). 86, 117 (bez. Lusitanien's).

⁶⁾ Geogr. 2, 6.

248 Städte und 27 ländliche Gemeinden, so dass im Ganzen die Zahl 275 herauskommt. Die Differenz mit Plinius ist verursacht durch den Umstand, dass dieser die Gens Vettonum zum Theil der tarraconensischen Provinz zurechnet, während sie von Ptolemaeus ganz zu Lusitanien gezogen wird: es muss hier in der Zwischenzeit eine Grenzregulirung stattgefunden haben, wodurch die stammverwandten Stämme jener Gegenden auseinandergerissen wurden, um ihre Kraft zu theilen¹⁾. Näheres ist nicht überliefert.

Die städtischen Gemeinden haben sich demnach seit Plinius (Agrippa) von 179 auf 248 vermehrt, während die ländlichen dem entsprechend von 114 auf 27 herabgegangen sind.²⁾ Aus den Angaben des Plinius ersieht man weiter, dass in den vier Conventus von Carthago nova, Tarraco, Caesaraugusta, Clunia bis auf eine Ausnahme³⁾ sämtliche Gemeinden als städtische anzusehen sind: Colonien oder Municipien oder „*oppida stipendiaria*“. In den Conventus von Asturica, Lucum, Bracara hingegen wird nur ausnahmsweise eine Gemeinde als *urbs* oder *oppidum* bezeichnet. Alle übrigen Namen, die genannt werden, gehören Völkerschaften an: Plinius zählt 27 der bekanntesten auf.⁴⁾

Ptolemaeus, dem es auf die Genauigkeit der geographischen Lage ankam, nennt ausser dem Namen der *populi* immer auch denjenigen ihres Hauptortes. Trat dann die städtische Organisation an die Stelle der ländlichen, so blieb auch nur der Name

¹⁾ Nach Strabo waren Gallaecier und Lusitaner stammverwandt und bildeten bis auf die römische Eroberung herab eine politische Einheit. Noch jetzt stellt sich der romanische Dialect der Gallegos als ein dem Portugiesischen verwandter dar, der vom catalonischen und castilischen sich scharf unterscheidet. Vgl. Kiepert, Geog. S. 489.

²⁾ Detlefsen, Phil. 82. 606.

³⁾ Die *Orgemisci e Cantabria*. Plin. 4, 111.

⁴⁾ Eine Reihe von anderen Völkernamen nennen uns die spanischen Provinzialmünzen der älteren Zeit. Vgl. Zobel de Zangróniz, estudio histórico de la moneda antigua española. p. 171 f. Eine wesentliche Ergänzung zu den Berichten der Geographen der Kaiserzeit. Man ersieht daraus zugleich, dass eine Reihe von Völkerschaften im Laufe der Römischen Herrschaft ihre Bedeutung eingebüsst hat, die ihnen zu Beginn derselben noch zukam. Vgl. auch Hübner in Hermes I, 387 ff. über „Drei spanische Völkerschaften“. Ueber die Stämme des Conventus Bracaraugustanus insbesondere Corp. II. p. 381.

des Hauptortes übrig, während der Volksname verschwand: bei Ptolemaeus ist die Nomenclatur mitunter so geändert, dass es nicht möglich ist, die städtischen Gemeinden des jüngeren Geographen mit den ländlichen des älteren zu identificiren.

Aehnlich verhielt es sich in Lusitanien. Plinius nennt dort 45 populi, von denen 6 kein städtisches Centrum besaßen. Bei Ptolemaeus erscheinen (eingerechnet die Vettones) 57 Ortschaften, während jene ländliche Organisation völlig geschwunden ist.¹⁾

Auch sonst können wir diese Uebergänge in den Gegenden verfolgen, wo die Römer keine Städte gegründet hatten, wie z. B. im nordöstlichen Lusitanien. Die alten Gentilverbände erhielten sich bis ins dritte Jahrhundert und länger²⁾, da die römische Regierung seit der völligen Pacification des Landes keinen Grund mehr hatte, gegen solche Vereinigungen zu eifern.³⁾ Das alte Gastrecht, das die einzelnen Stämme der spanischen Völkerschaften verband, wurde von Zeit zu Zeit erneuert und erweitert⁴⁾: aus den gentes erwachsen populi oder civitates, aus den gentilitates wurden gentes. Die Contrahenten eines solchen Vertrages⁵⁾,

¹⁾ Detlefsen, Phil. 86. 117 f.

²⁾ Vgl. den Index zum Corp. II, p. 792 s. v. gentilitas. Ephem. epig. II. p. 247. Hierzu Hübner, Monatsber. der Berl. Acad. 1861 S. 402: Im hohen Norden von Spanien finden sich häufig gentes, da sich die rauhen Bergbewohner jener Gegenden nicht einmal zu den freieren Formen römischer Gemeinden, wie civitas, pagus und vicus bequemt zu haben scheinen. Die gentilitas Gapeuticorum (bei Capera in Lusitanien) ist die südlichste bekannt gewordene. — Auf dem weiten Wege von Plasencia bis Trujillo haben sich keine Spuren römischer Niederlassungen gefunden, wenn man von einigen Grabsteinen mit den üblichen unrömischen Namen absieht. In Trujillo selbst 30 Inschriften: alles kleine Dedicationen und Grabsteine mit unrömischen Namen und dem halben Mond oder einem Stern, Zeichen, wie sie auf den Denkmälern dieser Gegenden so häufig sind. Vgl. a. a. O. 756. 777.

³⁾ Während der Eroberungskriege war es anders gewesen. Ti. Gracchus verbot z. B. der Völkerschaft der Belli sich in eine Stadt zusammensiedeln: μή κτίσειν πόλεις ὁ τεχιζειν τὰς ὑπαρχούσας. App. Hisp. 44, was eine Concentration ihrer Kräfte bedeutet hätte: später legten die Römer gerade auf diese Zusammensiedlungen Gewicht. Vgl. E. Kuhn, die Entstehung der Städte der Alten. S. 398.

⁴⁾ Auch mit römischen Grossen, besonders Statthaltern, wurden Clientelschaftsverträge abgeschlossen, um in Rom gelegentlich diese Connexion ausnützen zu können. Vgl. Mommsen, Röm. Forschungen I, S. 340 ff. 348. 361.

⁵⁾ Corp. II, 2633 (= Orelli 156): M. Licinio Crasso, L. Calpurnio Pisone cos., IV K(alendas) Maias gentilitas Desoncorum ex gente Zoelarum et gentilitas Tridivorum ex gente idem Zoelarum hospitium vetustum antiquom renovaverunt eique

die im J. 27 v. Chr. noch durchaus barbarische Namen getragen hatten, sind im J. 152 bereits mit römischen bezeichnet und demnach, wenn nicht Römer, doch Latiner.

An der Spitze der Gauverbände fungirte als „magistratus“ oder Gemeindevorsteher ein *magister*¹⁾: im Gegensatz zu dem

omnes alii alium in fidem clientelamque suam suorumque liberorum posterorumque receperunt. Egerunt Arausa Blecaeni et Turaius Clouti, Docius Elaesi, Magilo Clouti, Bodecius Burralli, Elaesus Cloutami; per Abiennum Pentili magistratum Zoelarum. Actum Curunda. — Glabrione et Homullo cos., V idus Julius idem gentilitas Desoncorum et gentilitas Tridiavorum in eandem clientelam, eadem foedera receperunt: ex gente Avoligorum Sempronium Perpetuum Orniacum, et ex gente Visaligorum Antonium Arqulum, et ex gente Cabruagenorum Flavius Frontonem Zoelas. Egerunt L. Domitius Silo et L. Flavius Severus Asturicae. Im J. 27 v. Chr. schliessen zwei „gentilitates“ der Zoeler, die Desonci und die Tridiavi zu Curunda, einem sonst unbekanntem Orte, den Gastvertrag ab. Je drei Bevollmächtigte von beiden Seiten gaben vor der Obrigkeit die betreffende Erklärung. Im J. 152 werden noch drei andere Männer in die Clientel aufgenommen: zwei aus den Visaligi und Cabruagenigi, die ebenfalls zu den Zoelern zählten; der dritte war „gente Avoligius, natione Orniacus“ (in Asturien). Aber auch die Visaligi und die Cabruagenigi werden als „gens“ bezeichnet. Nebenbei bemerkt war der Flachs aus dem Lande der Zoeler berühmt und wurde schon im ersten Jahrhundert nach Italien exportirt. Plin. h. n. 19, 2, 10. Vgl. Hübner's Anm. und Corp. II p. 368; Mommsen, Hermes. V. 378. Im Uebrigen ist das gesammte Material jetzt bei Marquardt, Privatleben der Römer I, 192 zusammengestellt. Eine ganze Reihe solcher spanischer Hospitalitätsmarken sind erhalten: Corp. II. 1848 a. p. Chr. 5 aus der Gegend von Lacbulca in Baetica; 8695 a. p. Chr. 6: Urkunde der Bocchoritaner auf Majorca; 2688; 2958 a. 57 aus Pompaelo; 2960 a. 185 ebendaher. Ephem. epigr. I n. 141. a. Chr. 2. Ephem. ep. II. 322 a. p. Chr. 289. Für die Kenntniss der spanischen Ethnica sind dieselben von grosser Bedeutung. Eph. ep. I, 141: Acces Licirni Intercatiensis tesseram hospitalem fecit cum civitate Palantina sib[er]i et filis suis posterisque. Mit Acces stellt Hübner, Herm. V, 377 und Eph. ep. a. a. O. (in längerer Anmerkung) Namen zusammen wie Aefes (Corp. II. 5085), Orises (ib. 2540), Sipiipes (2420); mit Licirni den Namen Logirni (4970, 268). Intercatia ist das gleichnamige oppidum, Pallantia die „civitas“ der Vaccaeer. Auch Eph. ep. II. 322 erscheinen gen(tiles) eines nicht näher bezeichneten Stammes aus der Gegend von Segisamo im Conventus von Clunia: die Urkunde zeigt viele Soloecismen, die Hübner in der Anmerkung p. 246 zusammengestellt hat.

¹⁾ Ausser Corp. II. 2688, wo das Protokoll per magistratum Zoelarum aufgenommen wird, vgl. per mag(istratum) Flaesicum. Hübner in Herm. V. 378 = Ephem. ep. I. 141, wo Flaesicum für den gen. plural. eines Gens- oder Gentilitatsnamens anzusehen sein wird: solche Genitive auf icum in Völkernamen sind gerade im nördlichen Spanien sehr häufig.

Zweimännersystem, das die römisch constituirten Gemeinden charakterisirte.

Uebergänge von der peregrinen Gemeindeverfassung zur römischen begegnen mehrfach: in Asturica Augusta, in Clunia und Complutum scheinen die beiden obersten Beamten anfangs noch „magistri“ titulirt zu sein. Auch bei einigen lusitanischen Gemeinden kommen „magistri“ vor.¹⁾

In Sagunt nahmen die Aedilen eine hervorragende exceptionelle Stellung ein²⁾; in anderen oppida führten „Zehnmänner“ das Regiment, deren oberster als decemvir maximus bezeichnet wird und als solcher dem Collegium praesidirt.³⁾

Organisationen, die im Laufe der römischen Zeit mehr und mehr der Decurionenverfassung sich näherten, bis diese durch die Ertheilung des Bürgerrechtes an alle Angehörigen des Reiches unter Caracalla völlig durchdrang: von da an und mehr noch seit der radicalen Umwälzung unter Diocletian sind die Ausdrücke urbs, oppidum, castellum, municipium wesentlich für denselben Gegenstand gebraucht worden. Natürlich, dass noch Gegenden übrig blieben, die sich der städtischen Organisation nicht fügten: z. B. in Gallaecien der „conventus Lucensis“, wo auch jetzt noch die einzelnen Gehöfte für sich dastehen⁴⁾ und nur die Kirche einen Mittelpunkt darbietet: unter den Römern war es nicht viel anders. Solche Berggegenden wurden eben vom Zeit-

1) Vgl. Corp. II. p. 865. index p. 773. Hübner in Hermes V. 875. A. 2.

2) Vgl. Corp. II. p. 512 und Mommsen zu n. 3858. Mehrfach wird im Cursus honorum die Aedilität vor dem Duovirat aufgeführt. In Sagunt findet sich auch ein Collegium Saliorum, was ausser in Rom nur noch in den altlatinischen Städten Alba, Lanuvium, Tibur der Fall war. Die Erklärung dieser Erscheinung aus der Erzählung von ardeatischen Colonisten in Sagunt steht freilich dahin. S. unten S. 88 A. 8.

3) Z. B. Corp. II 1958. Vgl. Marquardt, R. Staatsverw. I, 517. Detlefsen, Phil. 30, 272.

4) Vgl. W. v. Humboldt, Unters. über die Urbewohner Spaniens. S. 17. Corp. II. p. 851. Jeder Hof besitzt seinen, von seiner Lage, den Bäumen und Kräutern, die ihn umgeben, hergenommenen Namen, ebenso kommen fast alle Familiennamen von diesen Stammwohnungen her. „Gerade dies Volk litt auch am wenigsten von den Ereignissen, welche das übrige Spanien trafen. — Sie konnten sich in ihren Gebirgen leicht, wenn auch nicht von ihrer Herrschaft, doch von der Gemeinschaft mit ihnen frei erhalten“. Humboldt 121. Ebenso in Aquitanien.

geiste nicht berührt: bis auf den heutigen Tag hat sich dort die alte iberische Sprache, der Dialect der Vasken im romanischen Lande erhalten.

Diese Iberer oder Vasken, deren letzte Reste in der Stärke von 600,000 Seelen¹⁾ jetzt die westlichen Cantone der Nord- und Südabhänge des pyrenäischen Gebirges bewohnen, waren Spaniens und Südgalliens älteste Bewohner, die wir kennen: ein Volk, dessen Sprache der Flexion wie auch des Genus entbehrt, dafür eine ungeheuerere Vielförmigkeit an Verbalstämmen besitzt; sie gehört zu den agglutinirenden Idiomen und hängt ihrem Wortschatze nach mit keiner der lebenden Sprachen zusammen.

In der vorhistorischen Zeit scheint diese iberische Bevölkerungsmasse viel weiter verbreitet gewesen zu sein: auf Sardinien und Corsica fanden sich Trümmer davon bis in die römische Zeit vor und das romanische Idiom der Insel Sardinien steht noch gegenwärtig dem Spanischen näher als dem Italischen.²⁾

Körperlich steht diese Bevölkerung den Libyern in Africa näher, von denen sie aber sprachlich streng geschieden ist; dergleichen von den Kelten, die im vierten Jahrhundert v. Chr.³⁾ bei ihren grossen Wanderzügen durch Europa auch nach Spanien gekommen sind. Zwischen diesen Kelten und den Iberern muss es zu heftigen Kämpfen gekommen sein, die mit einem Compromiss endeten: die Kelten blieben im Lande, aber den Iberern die besten Wohnsitze: jene bekamen nur die Hochebenen des Binnenlandes eingeräumt, dazu die steinige und wenig fruchtbare Küste des Südwestens⁴⁾. Da haben sie ihre Orte gegründet und

¹⁾ Vgl. Phillips, Sitzungsber. d. Wien. Acad. 1870 S. 738 f.

²⁾ Vgl. Seneca ad Helviam c. 8 (bezüglich Corsica's): *Transierunt et Hispani (nach Corsica), quod ex similitudine ritus apparet. Eadem enim tegumenta capitum idemque genus calciamenti, quod Cantabris est, et verba quaedam; nam totus sermo et conversatione Graecorum Ligurumque a patrio descivit. Ueber Sardinien Hieronym. altercatio Luciferani et orthodoxi opp. II. (ed. Vallarsi) p. 171. Er nennt die Insel ‚Iberia ex-cetra‘. Hiezù Kiepert, Geogr. S. 19. 411. L. Diefenbach, Orig. Europ. 101.*

³⁾ Vgl. Müllenhoff, D. Altertumskunde I. S. 105. Des Avienus ‚ora maritima‘ nennt aus punischer Quelle (um 500 v. Chr.) im Westen und Norden Spaniens, wo später Kelten sassen, nur unkeltische Namen.

⁴⁾ Vgl. H. Kiepert, Beitrag zur Ethnographie der iber. Halbinsel, in Monatsber. der Berl. Academie 1864 (mit einer Karte). Lehrbuch der alten Geogr. S. 488 f. Phillips, Sitzungsber. 1870 S. 562 f.

keltisch benannt: das Volk ist dort aufgegangen in die Masse der Romanen, aber jene Namen bilden für den Forscher den Anhaltspunkt, besser als es an der Hand der oft schlecht unterrichteten römischen Geographen möglich wäre, die einstigen Sitze der Kelten zu erkunden. Ja auf noch einen nicht unwichtigen Umstand hat die spanische Namenforschung aufmerksam gemacht; es begegnen keltische Benennungen auch im cantabrischen d. i. vaskischen Lande u. z. gerade bei den ersten Gründungen aus römischer Zeit, die hier stattfanden: z. B. Juliobriga und Flaviobriga.

Das zeigt wol, dass die Eroberer die Zwischlächtigkeit der unterworfenen Bevölkerung zu politischen Zwecken ausspielten: wir wissen, dass auch hier Verpflanzungen ganzer Völkerschaften stattgefunden haben; von Gallien her mochte das keltische Idiom auch den Römern bekannt und jedenfalls geläufiger sein¹⁾, als die rauhen, ihnen fremdklingenden iberischen Dialecte, vor deren Aussprache ihre Schriftsteller sich scheuten.²⁾ Als die Römer ins Land kamen waren übrigens die spanischen Kelten bereits in der Zersetzung begriffen; sie verschmolzen mit den Iberern und bildeten die sogenannten Keltiberer.

Auch die alte Sprache der Eingeborenen wurde von den Er-

¹⁾ Vgl. Mommsen bei Kiepert, Monatsber. d. Berl. Acad. 1864. S. 158.

²⁾ Plin. n. h. III c. 8 gesteht ausdrücklich zu, dass er bei Aufzählung der iberischen Städte darauf Rücksicht nahm, ob ihre Namen in römischer Sprache leicht auszusprechen waren: *ex his digna memoratu aut Latiali sermone dictu facilia etc.* (cf. IV c. 2: er zähle nur diejenigen Hilfsvölker auf, „quos nominare non pigeat“). Aehnlich erklärt Pomponius Mela III, c. 15, es gebe bei den Cantabern verschiedene Völkerschaften und Flüsse, deren Namen mit unserem Munde nicht gebildet werden können. Strabo III. p. 155 Cas. fürchtet sich die Namen zu häufen und sucht das Widrige ihres Niederschreibens zu vermeiden: *ὀκνῶ δὲ τοῖς ὀνόμασι κλειονάζειν, φεύγων τὸ ἀεὶδὲς τῆς γραφῆς, εἰ μὴ τιμὴ πρὸς ἡθρονῆς ἔστιν ἀκούειν Πλευτάροος καὶ Βαρδοήτας καὶ Ἀλλότρην καὶ ἄλλα χεῖρω καὶ ἀσημῶτηρα τούτων ὀνόματα.* Man suchte die einheimischen Namen an römische zu assimiliren: die Conier oder Cunier wurden griech. Cynesier, röm. Cuncer (vgl. Mannert, Geogr. I², 381). Andere Namen wandelten sich im Laufe der Zeit um: Arotreber—Artebrer (Strabo III, 2 p. 154); Bardyeten—Bardyaler (ib. c. 4 p. 162). Andere Beispiele bei Phillips Sitzungsber. 1870 p. 176 nach den Münzlegenden. Ebenso Zobel in den Commentat. phil. in honor. Mommseni p. 823 f.: Untk(e)sk(e)n—Indigetes; Itrarkr, ein Compositum von Itrd—Ilerda; Ark(e)d(u)rg—Arkedurgenses, in der Gegend des heutigen Urgel; Sergr—Sergarenses (in Emporiae vorkommend).

oberern respectirt und selbst officiell noch ziemlich lange beibehalten: man sieht, wie die Römer hier ihren Unterthanen entgegenkamen, ungleich dem Verfahren, das anderswo ihnen beliebte. Für diese Periode dienen als Quelle neben einigen vierzig iberischen Inschriften die zahlreich erhaltenen Münzen mit iberischer Legende, welche uns einen Einblick in die ethnischen und die damit auf das engste zusammenhängenden Verkehrsverhältnisse Spanien's gewähren: so weit eben die Forschung in dieser wichtigen, erst neuerdings wieder mit Eifer aufgenommenen Materie gediehen ist. Erst wenn in dieser Beziehung volle Klarheit herrscht, wird es möglich sein, „von dem Werk der beiden älteren Träger des berühmten Namens Scipio, Publius und Cneius, ein genaueres und richtigeres Bild zu entwerfen, als bisher geschehen ist“. ¹⁾ Die fremden Einflüsse, denen seit Alters her die einheimisch-iberische Bevölkerung unterlegen ist, spiegeln nirgends deutlicher sich wieder, als auf diesem wichtigsten aller Verkehrsmittel. ²⁾

¹⁾ Hübner, Deutsche Rundschau 1878. Mai. S. 221. Der Begründer der spanischen Provincialnumismatik ist der Erzbischof Antonius Augustinus, der bekannte Epigraphiker des sechzehnten Jahrhunderts. Ihm folgte im vorigen Jahrhundert Florez, der Autor der *España sagrada*. Bei A. Heiss, *description générale des monnaies antiques de l'Espagne*. Paris 1870, sind Delgado's wichtige Entdeckungen ohne Angabe des Autors und „meist unverdaut“ aufgenommen. Das Hauptwerk ist von A. Delgado: *nuevo método de clasificación de las medallas autónomas de España*. Sevilla 1876. 1878. Der dritte Band enthält die iberischen Münzen. Im übrigen bezeichnen die Aufsätze von Berlanga, *les monnaies puniques et tartessiennes dell'Espagne*, und J. Zobel de Zangróniz über die Münzen von Sagunt in den *Commentationes Momms.* p. 805 ff. und 274 ff. den gegenwärtigen Stand der Forschung. Hiezu das neueste Werk von Zobel de Zangróniz, *estudio histórico de la Moneda antigua Española desde su origen hasta el Imperio Romano*. Madrid 1878.

²⁾ Berlanga unterscheidet a. a. O. 274 f. fünf Alphabete, welche vor dem römischen auf den spanischen Münzen begegnen. Das griechische von Emporiae und Rhodae; das punische in der Baetica seit der Eroberung von Gades durch die Carthager; das iberische Alphabet auf den Münzen der Epoche der römischen Invasion; das Alphabet von Obulco (in der Baetica), welches mit dem iberischen des Nordens nicht zusammengeworfen werden dürfte und welches auftritt, da die römische Eroberung schon beträchtliche Fortschritte gemacht hatte. Endlich das Alphabet, das, an der südlichen Meerenge gebräuchlich, als das „tartessische“ bezeichnet werden kann. Die dortigen Völkerschaften prägten Münzen mit doppelsprachiger Aufschrift. — Die Römer erbeuteten bei den Eroberungen Spanien's ungeheuere Summen von

Drei Münzsysteme kreuzten sich in Spanien zur Zeit der römischen Eroberung: im Süden, in den nachherigen Landschaften Baetica und Lusitanien, aber auch auf den Inseln herrschte der babylonisch-tyrische Münzfuss der Phöniker und dessen verschiedene Modificationen; danach prägten die dortigen Städte.¹⁾ Die griechischen Colonien an der Küste, wie Rhode und Emporiae im äussersten Nordosten, Sagunt hatten den phocaeischen Fuss angenommen, der seinen Ursprung gleichfalls im Orient hatte; von wo er durch Massilia und die hellenischen Städte an der campanischen und grossgriechischen Küste nach dem Occident verpflanzt worden war.²⁾

Mit der griechischen Prägung hatten die Karthager, zunächst auf Sicilien, ihr System in eine Gleichung gebracht. Umgekehrt hatten die Griechen in Spanien der carthagischen Prägung sich zu nähern versucht, seit die punische Eroberung dort fortschritt und die Handelsbeziehungen zu Africa eine erhöhte Bedeutung gewannen.³⁾ Ebenso mussten die Römer als sie ihre

Silbergeld, sog. „*argentum Oscense*“ („*Vaskengeld*“). Humboldt, *Unters.* 57). Vgl. *Liv.* XXXIV. 10. 46. XL. 48.

¹⁾ Gades schlug Silbermünzen mit phönikischer Aufschrift. Mommsen, *Annali* 1868. p. 7. Die Lusitaner prägten gleichfalls nach phönikischem Vorbild und mit phönikischer Aufschrift. *Ephem. epigr.* III. p. 165. Ueber die von den Barkiden in Spanien geschlagenen Münzen vgl. Zobel de Zangróniz in *Monatsber. der Berliner Acad.* 1868 S. 253 ff. *Comment. Momms.* p. 819. *Estudio histórico etc.* im zweiten Kapitel. p. 78—119, wo die carthaginensischen Münzen überhaupt behandelt sind. Berlanga bespricht a. a. O. Münzen mit phönikischer Legende von Gades, Aibusum (Iviza), Vama, Lont, Aigtugir, Abdera, Malaca u. s. w. Näheres bei Zobel, *estudio* p. 55 ff.: *ramificacion dell sistema púnico - siculo en España.* Ebenda p. 74 ff. über die nach tyrisch-babylonischem System geschlagenen Münzen. Der „*tartessischen*“ Ordnung gehören an die Münzen von Iptuci, Oba, Bailo, Vesci, Asido, Bulla, Asido-Bulla, Lascuta, Turi Recina, Nevas. Manche dieser Namen kommen sonst nicht vor. Auf den Münzen bezeichnen sich auch die Uebergänge der Epochen. Die jüngeren Prägungen mit punischer Aufschrift geben die Legende nach europäischem Brauch von der Linken zur Rechten. Es treten neben den punischen Legenden lateinische auf. Berlanga a. a. O.

²⁾ Vgl. Zobel de Zangróniz, *estudio histórico etc.* im ersten Kapitel p. 15 ff.: *monedas acuñadas por el sistema Foceo y el púnico-siculo.*

³⁾ Vgl. Zobel, *estudio histórico* p. 70: *razon histórica de la introduction del sistema púnico-siculo en Emporiae y Rhode.* Die *Producte* von Südgalien, wo Massilia dominirte, waren in Emporiae und Rhode ebenfalls zu haben; importirt wurde nur aus dem Süden und dort herrschten Karthago und die punischen Schiffe.

Herrschaft über jene Gebiete ausdehnten, ihr Denarsystem mit dem griechischen in Einklang bringen; es erfolgte die Einführung des Victoriatus: ein Halbstück des nach phocæischem Fusse geprägten Didrachmon im Werthe eines Dreivierteldenars. Dadurch war für den nördlichen Theil des westlichen Mittelmeerbeckens das Münzsystem neu regulirt: die Beziehungen, in welche die Römer zu Spanien getreten waren, müssen darauf wesentlich eingewirkt haben. Der römische Victoriatus erscheint in Spanien schon vor der Zeit der römischen Eroberung,¹⁾ wol in Folge des Bündnisses mit Sagunt im J. 226 v. Chr.

Durch die römische Provincialordnung des J. 206 v. Chr. wurde dann die officiële römisch-spanische Münzwährung allgemein eingeführt, die Silberprägung, die vielleicht von den Karthagern gewaltsam zurückgehalten war, den Provincialen gestattet.²⁾ Mit grosser Lebhaftigkeit übten diese ihr Recht aus. Es erfolgte die Emission der sog. „Oscenser“-Denare an Stelle der bisher üblichen Victoriaten, deren Prägung seitdem mehr und mehr eingieng. Die einzelnen Völkerschaften prägten für sich in einheimischen Münzstätten, denen sie attribuirte waren u. z. wie früher nach phönikischem oder griechischem, so jetzt nach römischem System; so z. B. die Kessetaner in Tarraco, die Indigetes in Emporiae, die Laietani in Barcino, die Celsitani in Osca, die Sedetani oder Sethisenses in Carthago nova, die Igloetes in Acci, die Arsenses in Sagunt³⁾ u. s. w. Aber der Curs dieser Münzen war jetzt auf die Provinz beschränkt, während die früheren Prägungen auch darüber hinaus ihren Weg gefunden hatten.⁴⁾ Mit

Selbst von Völkerschaften in Gallien ward das punisch-sicilische Münzsystem angenommen. I. c. p. 57.

¹⁾ Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II. 20 f. Zobel de Zangróniz, estudio histórico etc. im dritten Kapitel p. 121 ff.: Introducción de la moneda Romana. Besonders p. 124: Moneda que circulaba en España à la entrada de los Romanos. p. 125: Aparición de la primera moneda romana en España.

²⁾ Vgl. Mommsen, Röm. Münzwesen. S. 668 f.

³⁾ Bekanntlich fabulirten die römischen Annalisten (vgl. Liv. XXI, 7), dass die Gründung der Stadt Sagunt durch (Zakynthier und) „Ardeaten“ erfolgt sei, unter welch' letzteren Abkömmlinge der Rutuler verstanden wurden: der Name der spanischen Arsenses wird dazu den Anlass gegeben haben. Vgl. Zobel, Comm. Momms. p. 822. Im Uebrigen Estudio histórico p. 168 ff.

⁴⁾ Vgl. Mommsen in den Annali dell' instituto archeol. 1868: sopra alcuni

dem numantinischen Krieg scheint dann in der Ausgabe der spanischen Denare überhaupt eine Unterbrechung eingetreten, die Silberprägung im diesseitigen Spanien vom römischen Senat ganz untersagt worden zu sein. Nur die Kupferprägung blieb später noch gestattet. Daran betheiligten sich auch die römischen Colonien aus der Zeit Caesars und des Augustus¹⁾; bis seit Caligula die hiesige Kupferprägung gleichfalls ein Ende fand, die Centralisation des Münzwesens in den Händen des Reiches durchgeführt ward.

Neben den Münzen kommen die Inschriften in Betracht, deren auch bilingue erhalten sind.²⁾ Unter den zahlreichen

ripostigli di denari Romani nella Spagna. p. 5 ff. Marquardt, a. a. O. II. 22. Zobel, estudio histórico p. 195. Ueber die Münzstätten, die bereits früher geprägt hatten und über die Zeit, in der die übrigen begannen, vgl. Zobel, Comm. Mommsen. p. 817. Estudio histórico p. 54 ff. Ueber die Münzen der Kessetaner handelt Hübner in Hermes I, 88 f. vgl. Corp. II. p. 588. Ein Verzeichniss von 120 iberischen Münzlegenden bei Phillips, Sitzungsber. der Wiener Acad. 1870 S. 186 ff. vgl. Zobel, Comm. Mommsen. p. 821. Estudio histórico p. 50. Zobel handelt in den Comment. S. 824 und estudio p. 128 ff. über die Aufschriften auf Saguntinischen Münzen, „welche Städte oder eher Völkerschaften bezeichnen, die mit den Saguntinern in irgendwelchem nahen Verhältniss standen.“ Eine solche Art „Münzconvention“ findet sich auch im phönikisch-spanischen Gebiet. Berlanga, a. a. O. 275. 277. Ueber die eigenthümlich Saguntinischen Münzen mit iberischen Aufschriften und dem Gewichte von Victoriaten, aber mit Bildern, welche von denen der übrigen spanischen Denare und Quinare völlig abweichen, vgl. Zobel Comment. S. 805: grosse Saguntiner Kupferstücke mit dem Romakopf und der lateinischen Aufschrift Saguntum auf der Vorder- und dem Schiffsbug und der iberischen Legende auf der Rückseite; kleinere Kupfermünzen mit denselben oder abgekürzten Aufschriften und den Bildern der Pilgermuschel und des Delphins. Andere Kupfermünzen ohne die lateinische, aber mit derselben iberischen Aufschrift, theils mit den eben erwähnten Bildern — Romakopf und Schiffsbug — theils mit anderen Bildern, wie dem iberischen Männerkopf und dem Lanzenreiter im Mittel- und der Muschel und dem Delphin im Kleinkupfer. „Es ist höchst wahrscheinlich, dass die bevorzugte Stadt nicht nur eigene Münzen schlug, sondern dass ihre Prägung sich auch von der allgemeinen officiellen, der sog. Oscenseremission durch besondere Kennzeichen in bemerkenswerther Weise unterschieden haben wird. Als verbündete Stadt mag sie Massilia gleich das Vorrrecht gehabt haben, Victoriaten zu prägen.“

¹⁾ Vgl. Eckhel, d. n. I, 17.

²⁾ Vgl. bilingue Inschriften in Corp. II. z. B. 4318: auf eine Fulvia lintearia sich beziehend, wie es scheint eine libertina, spätestens aus augustischer Zeit. Vgl. Hermes I. 90. (Tarraco). 4424 a (Grabschrift aus Tarraco); ebenfalls nicht später als die augustische Zeit. Auch griechische Inschriften mit iberischen Buchstaben fanden

Töpferstempeln von Tarraco sind einige mit unzweifelhaft iberischer Schrift u. z. auf Scherben, welche sich von denen mit römischen Stempeln durchaus nicht unterscheiden.

Die Stadtmauern von Tarraco, wie die Römer sie aufführten, zeigen iberische Steinmetzzeichen¹⁾ und es scheint auch in den früh romanisirten Gegenden, wie eben an der Küste der *Tarracensis* das iberische Idiom noch im ersten Jahrhundert n. Chr. eine ähnliche Stellung eingenommen zu haben, wie anderswo, selbst in Italien, die landesüblichen Dialecte in der früheren Kaiserzeit.²⁾ Spanische Idiotismen begegnen häufig in den Denkmalen, namentlich sind eine ganze Reihe technischer Ausdrücke iberisch, welche in der Bergwerksordnung von *Vipascum* sich finden.³⁾ Aus den Inschriften wie den Münzen ist neuerdings das iberische Alphabet hergestellt⁴⁾; an der Hand der letzteren sind die Wandlungen constatirt worden, welche dasselbe im Laufe der Zeit und in verschiedenen Gegenden durchgemacht hat.⁵⁾ Aber von da bis zur Kenntniss der Sprache ist ein weiter Weg.

Die Inschriften sind noch nicht entziffert und alles übrige, was überliefert ist, besteht nur in Eigennamen. „Von Conjugation, wie überhaupt von irgend welchen grammatischen Formen ist kaum etwas daraus zu entnehmen, höchstens einmal in einigen Münzlegenden eine Andeutung eines Genetivs oder ein Suffix, welches sich nicht jeder Erklärung entzieht.“⁶⁾

sich; ebenso muthmasslich iberische Inschriften mit lateinischen Buchstaben. Corp. II. 416. 788. 789. 2565. 3294. 3802.

¹⁾ Darüber ausführlich Hübner in *Hermes* I. S. 89 ff.

²⁾ Vgl. Hübner, *Bullettino dell' istituto archeol.* 1860 p. 163: che peraltro non provano se non che la lingua ed i costumi indigeni si mantenevano ancora per un gran tratto sotto la dominazione romana, como l'Osco e l'Etrusco in Italia. Uebrigens begegnen iberische Denkmäler auch in den südlichen Gegenden des heutigen Portugal. *Monatsber.* 1861. S. 754 f.

³⁾ Vgl. *Ephem. epigr.* III p. 165 ff. p. 180. 184: *scauriae, lausiae*. Aehnlich haben in Dalmatien eigenthümliche Bergwerksidiotismen sich erhalten. Ferner kommt das Wort „*barca*“ für Boot zuerst auf Inschriften in Spanien vor. „Sollte es spanischen Ursprungs sein?“ Hübner in *Monatsber. d. Berl. Ac.* 1860 S. 752.

⁴⁾ Vgl. die Tafel, welche Zobel seinem *Estudio histórico etc.* beigegeben hat: *Alfabeto ibérico de la España citerior*.

⁵⁾ Vgl. Zobel, *Commentat. Mommsen.* S. 824. *Estudio histórico* p. 178 ff. Die Lautlehre der Sprache ist hier ausführlich besprochen.

⁶⁾ Phillips, *Sitzungsber.* 1870. S. 178.

W. von Humboldt hat den Versuch gemacht, aus den spanischen Ortsnamen, die uns von den Alten überliefert sind und mit Hilfe der gegenwärtigen vaskischen Sprache über die Urbewohner Spaniens ins Klare zu kommen¹⁾: „geistreiche aber verfrühte Andeutungen“, meint E. Hübner²⁾: es sei eine eigene Sache auf dem dunklen Gebiet des Iberischen ohne Weiteres mit dem Baskischen herumzuoperiren.

Die Frage wird bei vermehrtem Material nochmals untersucht werden müssen.³⁾ Das Vaskische hat im Laufe der Jahrhunderte auch Veränderungen und die Einwirkung der benachbarten Sprachen erlitten⁴⁾: jedenfalls wird es für diese Forschungen von grossem Vortheil sein, dass bis in die Gegenwart ein Splitter des interessanten Volkes der Iberer oder Basken — „Eus-c-aldunac“ — sich erhalten hat⁵⁾; eines Volkes, das seit zwei Jahrtausenden die passive Rolle in der Geschichte Spaniens gespielt hat, neben und unter den Culturvölkern des Westens wie des Ostens, die Herrscher waren in seinem Lande.

¹⁾ W. v. Humboldt, Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Spaniens mittelst der vaskischen Sprache. Berl. 1821. Die Namen der Berge und Flüsse, der Völker, Städte und Personen, die bei den Iberern der Römerzeit vorkommen, werden zusammengetragen und mit baskischen Etyma in Vergleich gebracht. — Vgl. S. 3: „Die alten Schriftsteller haben uns eine grosse Anzahl von spanischen Ortsnamen hinterlassen, verhältnissmässig eine grössere, als von irgend einem anderen Lande, wenn wir Griechenland und Italien ausnehmen. Diese werden den Stoff abgeben, auf den ich die Vaskische Sprache anzuwenden gedenke. Durch sie, die ältesten und dauerndsten Denkmäler, erzählt eine längst vergangene Nation gleichsam selbst ihre Schicksale.“

²⁾ Monatsber. d. Berl. Acad. 1861. S. 755.

³⁾ Bei Phillips in den Sitzungsber. der W. Acad. 1870—1872 ist viel Einschlägiges zusammengestellt. Vgl. über den neuesten Stand der Frage A. F. Pott: W. v. Humboldt und die Sprachwissenschaft; in der Ausgabe von Humboldt's sprachwissenschaftlichen Schriften. Berlin 1876. Einl. p. CCXXX ff.

⁴⁾ Vgl. Phillips „über das lateinische und romanische Element in der baskischen Sprache“. Sitzungsber. 1870. S. 289 ff. Manche der lateinischen recipirten Worte sind sehr umgewandelt worden: „in makhila wird man nicht gleich das lat. baculus erkennen, landatu auch nicht auf den ersten Blick für plantare halten; ebensowenig frogothea für probare, ainguru für ancora, barkhatu für parcere u. s. w.“

⁵⁾ So schon Humboldt, Unters. S. 1: „Spanien gehört zu den wenigen Ländern, welche die Möglichkeit darbieten, die Frage über ihre ursprüngliche Bevölkerung durch eine noch innerhalb ihrer Grenzen lebende Sprache aufzuklären.“

Nichts geht über die Energie, mit der die Römer ihr ungeheures Reich zusammenhielten und das Werk der Nivellirung der nationalen Besonderheiten und der Romanisirung durchgeführt haben: nicht weniger durch die Arbeit des Friedens, wie durch jene des Krieges.

Es waren die wunderbaren Chaussées, welche die Römer wie früher unter der Republik in Italien, so jetzt unter den Kaisern auch überall in den Provinzen anlegten und die den Zweck, hatten, alle Theile des Reiches mit seinem gewaltigen Centrum, der ewigen Roma, zu verbinden. Zunächst also ein politischer Zweck, der aber für die Förderung des Weltverkehrs naturgemäss von den grössten Folgen begleitet war: das Gefühl der öffentlichen Sicherheit und das Steigen des materiellen Wohlstandes ward in den entlegensten Gegenden gefühlt und dankbar von den Provincialen gepriessen¹⁾: so machte Rom seine friedlichen Eroberungen. Handel und Verkehr hoben sich auf eine kaum geahnte Höhe: dem Absatz der einheimischen wie dem Import der ausserprovincialen Waaren ward freie Bahn geschafft: das römische Reich bildete in gewissem Sinne das grösste Freihandelsgebiet, das je existirt hat, wobei freilich nicht zu vergessen ist, dass die Regierung bestrebt war, die einzelnen Provinzen auf einander anzuweisen: eine Politik, die, wie schon früher bemerkt, consequent im Auge behalten wurde mit Rücksicht auf die Integrität des Reiches und als Riegel gegen die Selbständigkeitsgelfüste der Provinzen.²⁾

Eine einheitliche Reichswährung galt in Spanien so gut wie in Italien, in Syrien, in Corsica oder in Aegypten.

Chicanirungen des allgemeinen Verkehrs, wie sie jetzt wieder die einzelnen Nationen und Staaten Europa's zur Wahrung ihrer Sonderinteressen in's Werk setzen, waren damals unbekannte Dinge: dafür chicanirte man die Sonderinteressen zu Gunsten des Reiches. Aber auch so gedieh die wirthschaftliche Entwicklung. Die Population Spaniens vermehrte sich von Caesar und Augustus bis auf die Antonine auf das doppelte³⁾, und die Pro-

¹⁾ Belege dafür bei Friedländer, Sittengeschichte Rom's II. S. 8 ff.

²⁾ Vgl. Rodbertus in Hildebrand's Jahrb. für Nationalöconomie V, 268.

³⁾ Vgl. die Berechnung von Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung I, 215: er nimmt ca. 1000 Menschen auf eine Quadratmelle an und mit Rücksicht auf die

vinz Spanien, die während der republicanischen Zeit passiv gewesen war, zählte jetzt zu den steuerkräftigsten Ländern des Reiches. „Ein breites grosses Land, reich an Männern, die in allen Geschäften erfahren sind. Es exportirt Oel und Schmalz (liquamen), Kleidungsstoffe, Schinken und Zugvieh nach allen Weltgegenden, besitzt alle Güter und ragt in allem hervor.“ So schildert Spanien ein geographischer Autor vom Anfang des vierten Jahrhunderts.¹⁾

An dem Ausbau und der Instandhaltung des Strassennetzes aber haben, wie ihre Meilensteine erweisen, alle Kaiser Antheil genommen. Die Hauptlinien baute das Reich: in schnurgerader Richtung waren die wichtigsten Punkte unter sich, dann sämtliche Strassenzüge der Provinz mit Italien und Rom, dem Centrum des Erdkreises, in Verbindung gebracht.²⁾

Die secundären Linien wurden von den Gemeinden gebaut, deren mehrere sich wol verbanden, um mit vereinten Kräften das Werk zu fördern.³⁾ Auch sonst war die anliegende Bevölkerung, welche von den Strassen den Vortheil zog, zu deren Ausbesserung und Erhaltung herangezogen: desgleichen zu Lieferungs-

dünner bevölkerten Hochebenen im Innern 9 Millionen für ganz Spanien. Wobei nun freilich die einzelnen Perioden noch näher zu distinguiren wären. Vgl. meinen Aufsatz über die Bevölkerungsverhältnisse des römischen Reiches: „Wiener Studien“ I, 188 ff.

¹⁾ *Expositio totius mundi et gentium* bei A. Riese, *Geogr. lat. minor.* p. 122: *omni mundo sufficiens, omnia bona possidens, et praecipua in omnibus bonis.*

²⁾ Wegkarten und Stationenverzeichnisse, wie sie in der *tabula Peutingeriana* und dem *Itinerar. Antonini* vorliegen (später auch im Anschlusse daran eine Art „Reiseführer“, in denen die Sehenswürdigkeiten verzeichnet waren), müssen allgemein in Gebrauch gewesen sein. In den Bädern von Vicarello in Italien fand man drei Silbergefässe in Form von Meilensäulen, auf denen die vollständige Reiseroute von Gades nach Rom mit Angabe aller Stationen und Entfernungen eingravirt war. „Offenbar haben diese aus verschiedenen Zeiten herrührenden Gefässe Spaniern gehört, die in den Bädern von Vicarello Heilung suchten und nach antiker Sitte die heilende Quelle durch eine fromme Gabe ehrten.“ Friedländer, *Sittengeschichte* II. 12.

³⁾ Vgl. *Corp.* II. 759 ff.: die Inschriften an der Brücke von Alcantara: *municipia provinciae Lusitaniae stipe conlata quae opus pontis perfecerunt. Ingaeditani, Lancienses oppidani, Talori, Interrannienses, Colarni, Lancienses Transcudani, Aravi, Meidubrigenses, Arabrigenses, Banienses, Paesures.* Das Werk stammt aus dem J. 105/106 und ist dem K. Traian dedicirt. Vgl. auch *Corp.* II. 2477. 2478,

und Spanndiensten für die Reichspost, die seit Augustus eingerichtet worden war.

In ähnlicher Weise, wie bei unseren Eisenbahnen, war längs der Strasse durch Austheilung von *ager publicus* an die Anwohner die Sicherheit und Frequenz des Verkehrs gewährleistet: manche Ortschaft ist auf diese Weise entstanden¹⁾: aber diese dingliche Verpflichtung war doch auch zugleich eine der drückendsten Lasten, welche das Reich auf die Schultern der Municipien gelegt hatte und unter denen sie schliesslich erlagen.

Das Strassennetz, das die Römer anlegten²⁾, diente ebenso wie die ältesten römischen Städte, zunächst dem Militär und der Sicherung seiner Communicationen. In Lusitanien waren dadurch die fünf Colonien mit einander in Verbindung gebracht. Später ward dies Communicationssystem vervollkommt und weiteren Zwecken dienstbar gemacht. Mehrere Strassenzüge führten von den westlichen Plätzen, wie Olisippo, Scallabis, Eborā nach der Hauptstadt Emerita; ein anderer Strang durchzog den Westen der Halbinsel von Süden nach Norden, von Ossonoba über Salacia, Olisippo, Scallabis, Portus, Bracara, Lucus, Brigantium.

Die Hauptverkehrsader, die den Süden der spanischen Landschaften mit dem Norden verband, führte von der Mündung des Anas über Hispalis nach Emerita, von da nordwärts nach Salamantica und Asturica Augusta; während sie hier östlich nach Caesaraugusta sich verzweigte, waren die gallaecisch-asturischen Hauptstädte, zunächst Bracara und Asturica, durch mehrere Linien mit einander verbunden.

Ein anderer Strassenzug führte von Emerita durch das Innere Spaniens über Caesarobriga, Toletum, Segontia nach Caesaraugusta, dem wichtigsten Knotenpunkte des nordspanischen Ver-

¹⁾ Z. B. die *fora Appii, Claudii, Julii*. Marquardt, R. Staatsverw. II. 152. Im Uebrigen bezüglich der staatlichen Einrichtungen vgl. O. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiet der röm. Verwaltungsgeschichte. I, S. 98 ff. Marquardt, R. Staatsverwaltung I, 414 ff. Mommsen, R. Staatsr. II, 956 ff. Hudemann, Gesch. des r. Postwesens. Berl. 1875.

²⁾ Vgl. über die *Viae publicae Hispaniae* in Corp. II. p. 619 ff. Hier werden nur die Hauptzüge angegeben. — Ueber das röm. Strassenwesen überhaupt vgl. Stephan, das Verkehrsleben im Altertum. Raumer's hist. Taschenb. 1869. S. 8 ff. Friedländer Sittengesch. Roms II, S. 8 ff.

kehrs, von wo durch Nebenlinien die Verbindung den Ebro aufwärts und über Osca, Celsa, Ilerda nach Tarraco hergestellt war.

Längs der Küste des Mittelmeeres verband die älteste Römerstrasse der Provinz Carthago nova, Tarraco, Barcino und Emporiae mit dem Pyrenäenpass von Iuncaria (La Iunquera).

In der Baetica führte gleichfalls eine Strasse dem Meer entlang, eine andere von Malaca nach den Hauptstädten der Provinz, nach Hispalis und Corduba. Von da giengen beide Züge weiter bis Emerita, dem grossen Emporium im Südwesten.

Den Baetis entlang zog eine Strasse, auf der einen Seite von Corduba nach Gades, auf der anderen über Castulo an die Küste nach Valencia und Carthago nova: die sog. Via Augusta, welche bereits Caesar begonnen, Augustus und die folgenden Kaiser aber vollendet hatten.

Diese Strasse führte in die alten Bergwerksdistricte Spaniens, die, wie schon früher unter phönikischer und griechischer Herrschaft, so auch unter der römischen ihren Ruf behaupteten: Spanien war eine der Hauptfundstätten für edle Metalle im Altertum¹⁾. Doch verschob sich schon in der ersten Kaiserzeit das Schwergewicht des Bergsegens: dieser hatte im Alterthum gerade bei Neucarthago den bedeutendsten Ertrag ausser an Silber namentlich an Zinn ergeben. Diese Werke waren zwanzig Stadien von der Stadt entfernt und umfassten einen Umkreis von vierhundert Stadien; täglich gewann der Staat 25000 Drachmen. Jetzt giengen die östlichen Gruben zurück, die im Westen kamen empor: in der Landschaft zwischen Anas und Baetis²⁾, im südlichen Lusitanien, in Asturien und in Gallaecien: die jährliche Goldausfuhr aus den drei letztgenannten Gegenden ward auf zwanzigtausend Pfund angeschlagen.³⁾

Die Minen gehörten meist dem Fiscus oder zu den Domänen des Kaisers und standen unter Aufsicht der kaiserlichen Procuratoren. Die Exploitation war an eine Actiengesellschaft

¹⁾ Vgl. die enthusiastische Schilderung bei Strabo, 3, 2, 8. Es waren in alterer Zeit die übertriebensten Gerüchte darüber im Umlauf.

²⁾ Die darauf bezüglichen Daten sind in Corp. II. p. 122 ff. zusammengestellt: lateinische Inschriften sind in den heutigen Werken von Rio tinto, Alosno, Campofrio, Paimogo gefunden. Im Uebrigen vgl. den Index zu Corp. II. p. 756.

³⁾ Vgl. Plin. n. h. 33, 78. Hiezu Hirschfeld, Untersuchungen I, 72 ff.

verpachtet: doch konnte der Procurator auch einzelne Schächte zur Bearbeitung direct an Private aus freier Hand verkaufen oder auch verauctioniren.

Die Pächter des Bergwerksbetriebs konnten dann weitere Verpachtungen vornehmen; auch hatte, wer auf ihrem Objecte schürfen wollte, ihnen zu zinsen; die Zahl der zu verwendenden Arbeiter, der Umfang des Terrains wurden vertragsmässig festgestellt. Es ist uns das Reglement aus einem Bergbau von Vipascum in Lusitanien (beim heutigen Aljustrel in Portugal) erhalten.¹⁾ Wir ersehen daraus zugleich, wie neben den Werken das civile Leben sich entwickelte. Die Knappen siedelten sich in der Nähe an und bildeten eine eigene Gemeinde; diese ward jedoch nicht durch selbstgewählte Obere und dessen Beiräthe, sondern durch den kaiserlichen Verwaltungsbeamten im Verordnungswege regiert.

Eine eigenthümliche Form einer politisch noch nicht auf eigene Füsse gestellten Gemeinde, wie wir deren auch sonst begegnen, z. B. bei den kaiserlichen Heerlagern oder in Gegenden, wo das städtische Wesen in Folge der eigenthümlichen agrarisch-territorialen Entwicklung (wie in Africa) nicht aufkam.

Die Regierung sah darauf, dass nicht nur die Werke für den Fiscus den grösstmöglichen Ertrag lieferten, sondern auch dass die Arbeitsleute dabei bestehen konnten: dahin gehen die Bestimmungen des genannten Statuts, die in regelloser Folge über alle möglichen bürgerlichen Geschäfte und Angelegenheiten sich verbreiten.

Wie es jetzt bei unsern Eisenbahnunternehmungen gehalten wird, waren nicht nur das Werk selbst, sondern auch die Lieferungen für die Bergleute an die Gesellschaft gegeben, die ein ausschliessendes Monopol erhielt²⁾: sie hatte für alle Bedürfnisse der Arbeiter zu sorgen vom Schuhwerk an bis zum Bad. Die

¹⁾ Es ist vor wenigen Jahren zu Tage gekommen und von E. Hübner in Ephom. epigr. III. p. 165 ff. und Deutsche Rundschau 1877. Aug. S. 196 ff. publicirt und besprochen worden. Hiezu Mommsen am erstcitirten Orte p. 187 ff. J. Flach, la table de bronze d'Aljustrel, étude sur l'administration des mines au I. siècle de notre ère. Paris 1879. cf. Revue crit. 1880 mars 3. De Bossi in Bullet. di archeol. christ. 1879 p. 46 ff. führt zugleich die sonstige Literatur an.

²⁾ Das sog. Trucksystem.

Lieferung der Schuhe und der Kleider stand dem Pächter zu. „Wer, ausser dem Pächter, Schuhwerk oder Lederzeug aller Art, wie es die Schuster liefern, verkauft oder Schuhnägel festmacht oder verkauft oder überführt wird, irgend welche andere Schusterwaare verkauft zu haben, soll dem Pächter das Doppelte des Erlöses zahlen.“ Ein ähnliches Capitel handelt über die Buden der Tuchwalker und über die Bekleidungsstücke: ihre Lieferung ist vom Pächter weiter verpachtet. Besonders eingehend sind die Vorschriften für die Badeanstalten des Bergwerksbezirks. Der Tarif und die Zeit für die Badenden sind genau fixirt. Von der ersten bis zur siebenten Stunde (d. i. von Sonnenaufgang bis Mittag) für Frauen, von der achten bis zur zweiten nach Sonnenuntergang für Männer; falls nicht der Procurator andere Bestimmungen zu treffen für gut hält. Frisch fliessendes Wasser muss in den warmen und kalten Bassins Vor- wie Nachmittags vorhanden sein. Weitere Bestimmungen regeln die Höhe, die das Wasser erreichen soll. Es sind eiserne Frösche im Bassin angebracht, welche die Höhe bezeichnen. Die kupfernen Kessel, welche gebraucht werden, sollen jeden Monat gereinigt und frisch mit Fett eingerieben werden. Der Preiss des Bades beträgt für Männer $\frac{1}{3}$ as, für Frauen 1 as (in Rom nur $\frac{1}{4}$ as); für kaiserliche Slaven und Freigelassene, das Personal der Bergwerksverwaltung und von ihr Subventionirte, für Kinder und die wachhabenden Soldaten ist es gratis.

Für die Beschaffung des Holzes zum Heitzen der warmen Bäder ist Fürsorge getroffen; wenn der Pächter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ihm eine Geldbusse angedroht, kurz nach jeder Richtung hin das möglichste gethan, um der Bevölkerung die gewohnte und unentbehrliche Wohlthat des Bades zu sichern: ein Zweig der öffentlichen Hygiene, den die Römer in der Kaiserzeit so unübertrefflich cultivirt haben.¹⁾

Mit dem Baden hieng das Frisiren zusammen. Der Pächter hat das ausschliessliche Recht, im Bezirk des Bergwerks für Geld Haare und Bart zu scheeren. Er ist dafür verpflichtet, einen oder mehrere Haarkünstler zu halten. Nur wer sich selbst frisirt oder seine Slaven dazu verwendet, entgeht diesen Künst-

¹⁾ Vgl. darüber Marquardt, Privatleben der Römer. I, S. 262 ff.

lern. Dass aber so strenge Bestimmungen gerade in diesem Punkte getroffen waren, darf nicht Wunder nehmen: wie das Bad so war und ist die Friseurstube dem Südländer dasselbe, was bei uns das Café oder das Casino: der Zusammenkunftsort für die flanirende Bevölkerung, die dort sich trifft und das Neueste in Erfahrung bringt.

Dem Lehrer des Ortes ist Befreiung von der Pflichtigkeit zu den gemeinen Lasten zugesichert: wie deren die Professoren in Rom und anderen Städten genossen.¹⁾

Interessant sind dann auch die Einsichten, die wir in den Bergbau der Römer erhalten: die Technik jener Zeit war eine sehr grosse, nur arbeitete man mehr mit Menschenkräften, als mit Maschinen: die Bergwerke bei Carthago nova beschäftigten 40000 Menschen. Polybius und Posidonius, welche Strabo²⁾ benützt hat, schildern ausführlich die kunstvolle Construction der tiefen Schachte und der Pumpwerke zum Ausschöpfen der Grubenwasser. Anderes Detail gibt das Statut von Vipascum. „Das Rohmaterial, welches aus den Schachten zu Tage gefördert wurde, scheint auf dreifache Weise bearbeitet worden zu sein³⁾: im Schmelzofen, mit der Hacke und durch Verwaschung. Was in den Schmelzofen kam, scheint mit dem sonst unseres Wissens nur für schon ausgeschmolzene Metallreste bekannten Worte Schlacke (*scauriae* oder *scoriae*) bezeichnet worden zu sein. Andere wol weniger erzhältige Bruchstücke, Brocken oder Splitter (*testae* und *rutramina*), wurden mit der Spitzhacke bearbeitet. Der kleine Abfall, das Erzklein endlich, der Staub von den zum Schmelzen bestimmten Bruchsteinen (*pulvis*) wurde verwaschen.“ Die Manipulation war also so ziemlich dieselbe wie sie im Mittelalter und bis auf unsere Zeit in Gebrauch geblieben ist. Die Römer haben es in allen diesen Dingen so weit gebracht, dass erst das neunzehnte Jahrhundert mit seiner grossartigen Nutzung der Naturkräfte einen Fortschritt darüber hinaus zu Stande brachte.

¹⁾ *lex Vipasc. c. 8: ludi magistris a proc(uratore) metallorum immunes esse placet*. Vgl. sonst über das elementare Schulwesen der Zeit Marquardt, Privatleben der Römer I. 90 ff. Schul- und Meesmerdienst (zunächst heidnischer) waren von Anfang an vereinigt, wogegen Tertullian, *de idolatria* c. 10, sich aufhält.

²⁾ Strabo 8, 2, .10.

³⁾ Darüber ist die Darstellung des Posidonius bei Strabo 8, 2, 9 zu vergleichen.

Gleich dem Handwerk erblühte die Kunst, wie sie aus römisch-hellenistischer Wurzel sich zeitgemäss entwickelt, und natürlich auch in die Provinzen des Reiches mit der ganzen römischen Civilisation ihren Einzug gefeiert hatte. Der Boden war in Spanien sehr empfänglich: der gute Stil, die bessere Façon an Bauwerken und Denkmalen haben hier sich länger gehalten als irgend anderswo im Reich; man würde fehl gehen, wenn man nach italischem Masstabe die Zeit ihrer Entstehung ermitteln wollte.¹⁾ Wir können die römisch-einheimische Kunst verfolgen von den rohesten Anfängen bis zur hohen Vollendung; auch wie die allmählichen Uebergänge von der autochthonen Barbarei zu verfeinertem Geschmacke im Laufe der Zeiten sich vollzogen.²⁾ Es sind bei Citania Befestigungsmauern cyclopischer Art in der Dicke von zwei Metern mit gigantischen Thoren aus der vorrömischen Zeit erhalten; sie sind rings um den Berg in concentrisch über einander liegenden Schichten gebaut: die Zufluchtsstätte der Bewohner in gefährvollen Momenten. Eine ganze Anzahl von gepflasterten Strassen führte aus verschiedenen Himmelsgegenen zum Theil weit her auf den Berg hinauf. Oben auf dem Plateau lagen in mehreren Gruppen die Bauwerke und anderen Denkmäler des Castellum: es sind die Fundamente und zum Theil beträchtlichen Reste von dreissig bis vierzig aus Stein gebauten Hütten, runden und viereckigen, hier zu Tage gefördert worden. Dazu tektonische Fragmente mit Ornamenten, welche zum Theil zu Hütten, zum Theil zu anderen Bauwerken gehört zu haben scheinen; einige zeigen griechisch-römische Formen, andere sind sehr primitiver Art. Figürliche Darstellungen aus Stein; Inschriften oder mit Schrift versehene tektonische Bruchstücke; Ziegel und Thonscherben mit und ohne Schrift, Thonscherben mit Stempeln und Ornamenten; Fragmente von Erz und Glas und allerlei kleinere Anticaglien; endlich Münzen.

¹⁾ Essendoché, secondo ogni probabilità come nel medio evo e ne' tempi moderni, le maniere antiche qui si sono conservate più lungo tempo di altrove. Hübner in *Annali dell' instit.* 1860 p. 166. Auch E. Gerhard spricht von dem conservativen Charakter Spaniens in dieser Hinsicht. Vgl. *Archaeol. Zeitung* 19 (1861) S. 180^a ff.

²⁾ Vgl. Hübner in dem Aufsätze über „Citania“: *Hermes* XV, 49 ff., wo über diesbezügliche Ausgrabungen in der Nähe von Braga referirt wird.

Die Münzen und Inschriften stammen aus vorrömischer, wie aus der republicanischen und der Kaiserzeit, eine der ersteren zeigt den Kopf des Hadrianus: wir sehen, dass auf der älteren Basis auch später noch die Bewohner jener Gegend ein Leben führten, das von dem der vorrömischen Zeit wenig differirte: ein in der Cultur zurückgebliebener, halbbarbarischer Landstrich, aber für uns interessant wegen der Analogien zu den keltischen, ligurischen, etruskischen Ueberresten in anderen antiken Landschaften, wie Britannien, Gallien, Italien. Sie führen uns die zum Theil praehistorische Grundlage vor, auf der das Römertum sich pflanzte.¹⁾ Auch anderswo lassen diese Uebergänge sich verfolgen.

So finden sich nicht selten rohe Thierfiguren, meist Stiere und Schweine, die, nach den angebrachten Inschriften zu schließen, wahrscheinlich als Grabmäler verwendet wurden; bekannt sind besonders die sogenannten Stiere von Guisando bei Avila.

In den Gallaecischen Gegenden, wo das städtische Wesen nur langsam gedieh, haben Statuen Gallaecischer Krieger sich erhalten, welche den Werken der ältesten europäischen, noch ganz unentwickelten Kunst gleich sehen: nur in Citania sind noch rohere Menschenfiguren gefunden. Die Gestalt steht aufrecht, die Arme sind eng an den Leib gelegt, die Beine nicht getrennt, der Kopf beträchtlich nach vorne geneigt; die Ohren gross, Nase und Augen plump; um den Hals die keltische torques, an der Seite ein kurzes messerartiges Schwert, in der Linken den kleinen runden Schild.²⁾ An den Schenkeln ist eine Inschrift angebracht, aus der neronischen Zeit, der Mann trägt einen römischen Namen. Er mag uns den Typus eines Gallaeciens vergegenwärtigen, der in nationaler Bewaffnung unter den Auxiliartuppen gedient und nach Ablauf der Dienstzeit das Bürgerrecht erlangt hat.³⁾

¹⁾ Ueber ähnliche Funde in anderen spanischen Gegenden, im südlichen Portugal, dann in unmittelbarer Nähe von Citania vgl. Hübner a. a. O. S. 81 ff. 87. Jenaer Litteraturzeitung 1879 n. 28 p. 388 f.

²⁾ Hübner in Archaeol. Zeitung 1861 S. 185 ff.: „Statuen gallaecischer Krieger in Portugal und Gallaecien“. Hiezu Tafel CLIV. 1—3.

³⁾ Auf der Inschrift ist darüber nichts angegeben. Hübner a. a. O. S. 193 meint, es sei daher nicht nöthig anzunehmen, dass die dargestellten Krieger etwa in römischen Cohorten gedient hätten. Es ist aber schwer zu sagen, wie einheimische Krieger sonst in der militärisch occupirten Provinz geduldet worden wären.

Dagegen finden sich in den Hauptstädten der Provinz, wie in Tarraco oder in Augusta Emerita, oder in Hispalis, ferner in den Badeorten, wie Aquae Flaviae u. a. Werke antiker Kunst, die eine respektable Technik verrathen; daneben auch mittelmässige Arbeiten, Erzeugnisse des römischen Kunsthandwerks, wie Erz-, Thon-, Glaswaaren, Mosaikbilder, Grabsculpturen; Darstellungen aus der römisch-griechischen Mythologie u. s. w.¹⁾ Die Blüte der Kunst in der Provinz hielt eben gleichen Schritt mit der Assimilation der Landschaft an das römische Wesen: je vorgeschrittener in der Civilisation, desto ähnlicher Rom.

Eine politische Geschichte der einzelnen römischen Provinzen in der Kaiserzeit gibt es nicht: diese Geschichte gieng auf in der Geschichte des römischen Reiches überhaupt. „Nur ein Volk, das über sich selbst bestimmt, hat Geschichte, und in jener Zeit bestimmte Rom nicht bloss die Handlungen, sondern auch den Glauben und die Gedanken seiner Unterthanen.“²⁾ Kaiser, Generale, Litteraten und Poeten sind aus dem Lande hervorgegangen: Traian, Hadrian (beide aus Italica), Theodosius der Grosse, C. Julius Hyginus, C. Vettius Aquilius Juvencus, ein spanischer Presbyter, der die neutestamentlichen Erzählungen zu einem Epos verarbeitete, Seneca und Lucan aus Corduba, Columella aus Gades, Martial aus Bilbilis, Quintilian aus Calagurris, Orosius aus Tarraco, Idatius aus Lemica, Aurelius Prudentius Clemens, wahrscheinlich auch aus Calagurris,³⁾ Proba Faltonia, welche die heilige Geschichte in vergilischen Massen besang; aber sie waren alle cosmopolitische Römer, nicht Spanier; sie standen auf dem universalen Standpunkt des Weltreiches: ihre Carriere verdankten sie Rom; ihre Abkunft hatte keinen Einfluss auf ihre Denkweise oder ihre Gefühle, mochten auch die engeren Landsleute sich geschmeichelt fühlen durch den Umstand, dass aus ihrer Mitte

¹⁾ Vgl. Hübner, die antiken Bildwerke in Madrid. Nebst einem Anhang, enthaltend die übrigen antiken Bildwerke in Spanien und Portugal. Berlin 1862.

²⁾ Mommsen, die Schweiz in röm. Zeit S. 3.

³⁾ Vgl. Teuffel, R. Litteraturg. § 486. Bei Teuffel auch die Belege für die Herkunft und Leistungen der übrigen. Die wissenschaftliche Bildung der Spanier in der römischen Zeit ist durch die encyclopädischen Schriften des gelehrten Bischofs Isidor von Sevilla bezeugt, welche eine grössere Bibliothek, wie sie nur an den alten Bildungsstätten noch möglich war, ersetzen sollten.

solche Männer hervorgegangen seien: die Chronisten der Zeit rubricirten mit Stolz die Thatsache, z. B. Idatius von Lemica in Gallaecien, dass K. Theodosius ein Gallaecier u. z. aus dem Orte Cauca gewesen sei.¹⁾ Man pflegte den Localpatriotismus, eine Stadt suchte der anderen gegenüber sich hervorzuthun und ihre Eigenthümlichkeiten ins beste Licht zu stellen;²⁾ aber unbeschadet der Treue zum Reiche.

Die Regierung suchte nach Möglichkeit den Cosmopolitismus zu fördern: die Beamten wurden in der Regel nicht aus den Provinzialen genommen, die ausgehobene Mannschaft kam in entfernte Garnisonen³⁾, fremde Truppen dafür nach Spanien u. s. w.

Gleichwol machten die Verschiedenheiten, welche die klimatischen Verhältnisse und die Assimilation der römischen Bevölkerung an die ältere einheimische mit sich brachten, sich je länger desto mehr geltend: wie der Engländer gegenwärtig ein anderer ist in Europa oder in America oder in Australien trotz desselben Ursprungs, so begann auch die italische Nation sich im Laufe der Zeit nach den Landschaften des Reiches in die einzelnen romanischen Rassen zu differenziren: der Spanier war anders geartet wie der Africaner oder Gallier oder Noriker oder Britte. Bereits Strabo⁴⁾ schildert der Spanier Mässigkeit im

¹⁾ Idatii chronic. ad a. 379: Theodosius natione Hispanus de provincia Gallaecia, civitate Cauca, a Gratiano Augustus appellatur. Vgl. Tillemont, hist. des emp. V, 8 p. 442. Ueber den Silberschild des Theodosius, ein kaiserliches Ehrengeschenk, verliehen bei Gelegenheit der zur Feier der zehnjährigen Regierung gegebenen Spiele, mit der Inschrift: „dn Theodosius perpet. Aug. ob diem felicissimum X“ Hübner, Antike Bildwerke, S. 218.

²⁾ Manches davon hat sich lange über die römische Zeit hinaus erhalten. In Segovia erscheint der berühmte Aquaeduct auf drei alten Grabsteinen gleichsam als Wahrzeichen der Heimat der Verstorbenen: er bildet heute noch das Wappen der Stadt, die er mit Wasser versorgt. Hübner, Monatsber. 1860 S. 381. Gewisse Waffengattungen waren bevorzugt. Auf Münzen und Inschriften erscheint der celtiberische Lanzenreiter abgebildet. (Ebenda).

³⁾ Zahlreich waren die Spanier namentlich in der Donanarmee vertreten, entweder als Hispani, oder wenn sie aus der westlichen Tarraconensis waren, nach den popul und conventus geordnet. Vgl. Detlefsen, Phil. 32, 666 ff. Hübner, Archaeol. Zeitg. 1861. 198 f. Corpus Inscript. Lat. III. Index.

⁴⁾ Strabo IV p. 162—165 Cas. vgl. speciell über die Turdetaner III, 1. p. 139; über die Lusitaner p. 154; über die Bergbewohner p. 155. Hierzu W. v. Humboldt a. a. O. S. 158 Kiepert, Geogr. S. 482.

Essen, ihre Trägheit zur Arbeit, ihr stolzes gravitatisches Benehmen, ihre natürliche Schlaueit bei aller Unbildung, die todesmuthige Vertheidigung hinter Mauern und die Kühnheit ihres Angriffs im Guerillakrieg, der die Brauchbarkeit zum Kampf im freien Felde keineswegs entsprach; die Neigung zum Räuberwesen war angestammt und allgemein. Kurz, die Eigenschaften, die den echten Spanier zu allen Zeiten charakterisirt haben, erkennen wir bereits bei der Urbevölkerung des Landes als vorhanden.

Auch die einzelnen Landschaften von Spanien bewahrten sich ihre besonderen Eigenheiten durch die ganze Reihe der Jahrhunderte römischer Herrschaft und darüber hinaus.¹⁾ So z. B. in Bezug auf Sprache²⁾, Cultus und Sepulcralgebräuche: auf den Grabinschriften begegnen andere typische Formeln in Lusitanien, andere in der Baetica, andere in der Tarraconensis.³⁾

¹⁾ So hat sich z. B. das alte Ackermass der *agrua* erhalten: Corp. II, 8861 (Gebiet von Castulo). Vgl. hiezu Columella 5, 1, 5. Hermes III. S. 286; ferner neben dem römischen „*pagus*“ die einheimischen Bezeichnungen der Landbezirke als Hunderte (*centuriae*). Corp. II, 1064. Vgl. Hygin. de condic. agror. p. 122, 2 ed. Lachm.

²⁾ Ueber die Eigenthümlichkeiten der spanischen Inschriften, namentlich jüngerer Zeit vgl. Hübner Inscript. Hisp. christian. p. XII: an eine eigene Latinität auf den Denkmalen sei nicht zu denken, obgleich nicht alle Spanier gleich gut Latein verstanden. Vgl. auch Eph. ep. IV. p. 18. 20. II, p. 246. — Doch finden sich auf den späteren Inschriften wol auch lateinische Formen, die an das heutige Spanisch erinnern. Vgl. Hübner in Hermes II, 291: in einer Inschrift vom J. 642 n. Chr. erscheint die Form *Octubres*, vgl. spanisch *octubre*, portugiesisch *octubro* gegenüber italienisch *ottobre*, franz. *octobre*.

³⁾ Vgl. Hübner in Inscr. Hispan. christ. p. VII: *Certum est similiter atque in titulis paganis (cf. Corp. II. p. 488 über die Eigenthümlichkeiten der Gräber bei Saetabis), ita in christianis quoque diversarum aetatum atque uniuscuiusque fere provinciae Romanae indicia esse formulas, signa, scripturae formam. ib. p. IX: Itaque temporis nullum vel paene nullum discrimen videtur intercessisse inter requievit et recessit verborum usum; contra secundum regiones satis perspicue ita distinguenda sunt, ut requievit proprium sit Lusitaniae universae, ad quam pertinent eius ordinis tituli viginti ex parte etiam Baeticae, cuius decem tituli sunt formula illa concepti, atque dimidia quidem pars eorum reperta in regione Baeticae cum Lusitania confini; recessit vero Baeticae paene soli; nam uno excepto, qui Tarraconensis est, reliqui eius ordinis tituli triginta omnes in Baetica reperti sunt. Semel tantum in Baetica requiescit invenitur atque similiter in singulis titulis hic requiescit in pace et requiescat in pace. Paucae quae praeterea extant formulae eius varietates, ut hic quiescit in pace; hoc requiescit in tumulto; in os tumultos*

Namentlich aber äusserte sich das Sonderstreben der Bevölkerung einer Provinz gegentiber den andern in dem zähen Festhalten an irgend einer oft sachlich sehr unbedeutenden Differenz hinsichtlich der kirchlichen Lehrmeinung.

Politische Parteien im Reiche gab es nicht: die Administration war durch ein festes Schema geregelt, an dem nicht gerüttelt werden durfte; es handelte sich hier nur noch um Personalfragen. Die ganze innere Geschichte — und die auswärtigen Beziehungen kamen kaum in Betracht — drehte sich um die Entwicklung der socialen Verhältnisse. Bis auf die Antonine war überall das Bürgertum das treibende und bestimmende Element gewesen. Seit dem Anfang des zweiten, dann im dritten Jahrhundert, giengen die Municipien, erdrückt durch die Lasten, die das Reich ihnen auferlegt hatte, mehr und mehr zurück. Dafür kamen die unteren Volksschichten empor, es gab agrarische Bewegungen, endlich eine grosse religiöse Revolution. Alle diese Fragen verquickten sich mit einander. Wie aber jede Zeit ihre besondere Form hat, in der sie die Dinge behandelt, so war damals die Religion der Vorwand für Alles und Jedes. Das Christentum war seit dem vierten Jahrhundert als Reichsreligion acceptirt worden: aber dies Christentum konnte in vielen Stücken wieder verschieden interpretirt, auch verschieden practicirt werden. Der Speculation war die weiteste Bahn eröffnet: es war die positive Philosophie jener Tage. Streitigkeiten darüber blieben nicht auf engere Kreise beschränkt, das ganze Volk nahm daran Antheil; die kirchliche Organisation und mit ihr das kirchliche Interesse erstreckte sich hinab bis ins Dorf oder den Herrenhof.¹⁾

Eine Differenz, die in der einen Landschaft nicht durchdrang, wurde anderswo mit Feuereifer ergriffen und verbreitet, oft

requiescit in pace; hic requiescit corpus; in pace Christi quiesco; requiescat in pace amen; hic est memoria ubi requiescit; eae omnes Tarraconensis sunt, neque similia inveniuntur nec in Lusitania nec in Baetica . . . Locorum tantum non temporum discrimen fuisse videmus in formulis adhibendis.

¹⁾ Vgl. Concil. Caesaraugustan. (a. 380). n. V: presbyter, vel diaconus, vel quilibet ecclesiae deputatus clericus, si intra civitatem fuerit, vel in loco in quo ecclesia est, aut vico aut villa et ad ecclesiam ad sacrificium quotidianum non accesserit, clericus non habeatur. Ueber die vielen Apocryphen und Wunderthäter, die damals umgiengen, vgl. Tillemont, hist. eccl. VIII. p. 821. 841.

blos durch Reisende mitgebracht.¹⁾ Oder sie fand Anklang, weil eine bedeutende Persönlichkeit auf die Landsleute einzuwirken verstand: wie denn derartige religiöse Bewegungen zu allen Zeiten das Product besonderer localer Voraussetzungen und persönlicher Einwirkungen gewesen sind; wo beides oder auch nur das eine fehlte, that der Elan des Reformators auf die Bevölkerung keine Wirkung: wie die grosse Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts denn auch nur einen Theil von Europa mit sich hinriss, während der andere alsbald die Gegenbewegung organisirte: das römische Reich aber, das über drei Erdtheile sich erstreckte, war damals die Welt und seine Provinzen dem europäischen Concert der späteren Zeit wol zu vergleichen. So spielte seit der Mitte des vierten Jahrhunderts in den iberischen Landschaften, d. i. in Spanien und Aquitanien, später insbesondere in Gallacien die Secte der Priscillianisten eine Rolle, deren Geschichte mit jener der Provinz eine Zeit lang fast identisch war.

Auch auf die socialen Verhältnisse Spanien's im vierten Jahrhundert wird darin manch interessantes Streiflicht geworfen, so dass es sich wol verlohnt, dabei einen Augenblick zu verweilen.²⁾

Um die Mitte des vierten Jahrhunderts war ein Aegypter aus Memphis, Namens Marcus, nach Spanien gekommen; hier trug er seine Lehre vor: über die Räthsel der göttlichen Welterschöpf-

¹⁾ Vgl. Orosius ad Augustinum contra Priscill. (Migne XLII. p. 667): duo cives mei, Avitus et alius Avitus—peregrina petierunt. — Unus Jerosolymam, alius Romam profectus est. Reversi, unus retulit Origenem, alius Victorinum.

²⁾ Die quellenmässige Litteratur über den Priscillianismus und die neueren Bearbeitungen seit Tillemont (*memoires pour servir à l'histoire eccles.* VIII. 1 p. 816 ff.) findet man verzeichnet bei Richter, das weström. Reich unter Gratian, Valentinian II und Maximus. S. 698 A. 49. Von den Quellen kommt vor allem in Betracht die actenmässige und zusammenhängende Darstellung des Sulpicius Severus in dessen *chronica* II, c. 46—51 (ed. Halm p. 99 ff.): geschrieben im J. 408. Der Verfasser (um 365 geboren; vgl. Teuffel § 441) schrieb als Zeitgenosse, verlängnet in seiner Darstellung den ehemaligen Advocaten nicht: er hat Interesse und Verständniss für Criminalprocesse und beurteilt deren Verlauf vom Standpunkt des formalen Rechtes. — Neben Sulpicius Severus kommen die polemischen Schriften von Augustin, Hieronymus, Orosius, Innocentius I, Leo Magnus u. a., sowie die Acten der einschlägigen Concilien von Caesaraugusta (380) und Toletum (400) in Betracht; bei Harduin, *Acta concil.* I. p. 805, 989 ff. — S. 518 ff. gibt Richter eine übersichtliche Darstellung. Ich lege Sulpicius Severus zu Grunde.

ung, über das Verhältniss von Geist und Materie, über den Ursprung der Seele, über deren Wanderungen in verschiedene Körper u. s. w.; Lehren, welche im Orient aus jüdisch-christlichen und volksthümlich-arabischen, mesopotamischen und persischen Religionsvorstellungen sich gebildet und unter dem Namen des Gnosticismus und des Manichaeismus weite Verbreitung gefunden hatten¹⁾: Lehren von dem göttlichem Ursprung entströmten Geistern, von dem gleich ewigen guten und bösen Prinzip, die mit der christlichen Doctrin von dem Erlöser Jesus verschmolzen waren.

Auch in Spanien fanden diese Ideen Anklang: eine vornehme Dame Namens Agape und ein Rhetor Helpidius²⁾, welche bei Marcus gehört hatten, interessirten dafür den Priscillianus. Ein reicher Mann aus adeligem Geschlecht, körperlich wolgestaltet und geistig hochbegabt, aber ohne innere Ruhe und die Extreme liebend: Gelehrsamkeit und Mysticismus, Scharfsinn und Dialektik, Hingebung an eine einmal gefasste Idee, Eitelkeit und dabei doch wieder in hohem Grade persönliche Uneigennützigkeit und Bedürfnisslosigkeit, vortreffliche Eigenschaften für einen Reformator, waren in ihm vereinigt. Priscillian machte Propaganda für die neue Weltanschauung, zuerst im kleineren Kreise seiner Standesgenossen, dann auch ausserhalb derselben und der Mann mit seinem zugleich herablassenden wie blendenden Wesen und der hinreissenden Beredsamkeit sah sich bald von zahlreichen Gläubigen umgeben⁴⁾: besonders auf die Frauen wusste der neue

¹⁾ Vgl. Kessler bei Justi, *Gesch. des alten Persiens*. S. 185 ff. Tillemont, *l. c.* p. 818 ff.

²⁾ *Agape quaedam, non ignobilis mulier, et rhetor Helpidius. Sulpic. Sev. chron.* II. 46.

³⁾ *familia nobilis, praedives opibus, acer, iniquus, facundus, multa lectione eruditus, disserendi ac disputandi promptissimus. felix profecto, si non pravo studio corrupisset optimum ingenium . . . vigilare multum, famem ac sitim ferre poterat, habendi minime cupidus, utendi parcissimus. Sed idem vanissimus et plus iusto inflator profanarum rerum scientia: quin et magicas artes ab adolescentia eum exercuisse creditum est. Vgl. hiezu Orosius ad Augustinum de errore Priscillianistarum et Origenistarum. Bei Migne, *patrol. Lat.* XLII. p. 666 ff. Die Schilderung bei Sulpicius Severus *l. c.* stammt zwar aus dem conservativen Lager, doch von einem billigen Beurtheiler und mag daher ziemlich richtig sein. Die folgenden Citate sind aus Sulpicius Severus, wo nicht ein anderer Autor angegeben ist.*

⁴⁾ *multos nobilium pluresque populares auctoritate persuadendi et arte blan-*

Prophet zu wirken. Frauen aber spielten in einer timokratisch organisirten und von der Civilisation gesättigten und durchtränkten Gesellschaft, wie es die römische jener Zeit war, eine sehr hervorragende Rolle. Es gab zahlreiche, unabhängig gestellte Damen, die nichts zu thun hatten, in Folge dessen sie das allgemeine Wohl und Wehe der Menschheit in doppeltem Masse verspürten. Einer Anlehnung bedarf das schwache Geschlecht immer; und so warfen sich jene Damen entweder der Frömmigkeit in die Arme, eine der Hauptstützen der orthodoxen Partei zu bilden; oder sie öffneten, wenn der weltliche Sinn überwog, ihre Cirkel der Gesellschaft und lebten schöngeistigem Tratsch und der Mode.

Ihre frömmern Schwestern correspondirten mit den Kirchenvätern über die Vorzüge des ehelosen Lebens, über Kindererziehung, über Bewahrung der Keuschheit und die Freuden des Jenseits. Die anderen fühlten sich hingezogen zu der mystisch-religiösen Richtung, die modern war und doch auch wieder eine Befriedigung der geistig-seelischen Bedürfnisse darbot, die man bisher entbehrte: auf Grundlage der Lehren, die man in der Jugend hatte lernen müssen und die haften, wenn sie auch seit langem weniger beachtet worden waren. Jetzt erinnerte man sich wieder, da sie in neuem Gewande sich zeigten: jetzt hatte man auch das Verständniss; die Worte fielen auf fruchtbares Erdreich. Haufenweise strömten diese Frauen dem Priscillian zu, der ihnen gewaltig imponirte.¹⁾ Er stellte hohe Anforderungen: wie er als Ascet lebte, so verlangte er es von seinen Gläubigen: Abtödtung des Fleisches sei nöthig, da dies eine Schöpfung des Teufels sei und seiner bösen Engel. Fasten und Kasteien, jede Art von Enthaltbarkeit, des Wachens und der Bussübungen wurde empfohlen, der Cölibat als der Gipfel der Vollkommenheit hingestellt: wie das übrigens die Orthodoxen ebenfalls, wenn nicht befolgten, doch empfahlen²⁾: das Beispiel Priscillians war es, das hinriss.

diendi allicuit in societatem Quippe humilitatis speciem ore et habitu praetendens, honorem sui et reverentiam cunctis iniecerat.

¹⁾ mulieres novarum rerum cupidae, fluxa fide, et ad omnia curioso ingenio, catervatim ad eum confuebant.

²⁾ Es ist bekannt, dass damals die Regierung den Uebertreibungen der

Ganz Spanien war bald voll von der Sache¹⁾; die kirchlichen Kreise fühlten sich beunruhigt: freier denkende Bischöfe suchten durch Zugeständnisse an die Bewegung oder durch persönliche Aufmerksamkeiten für deren Urheber, eine Polemik zu vermeiden²⁾. Jedes offizielle Kirchentum verfällt im Laufe der Zeit, weil es schliesslich nur mehr mechanisch geübt wird, mit Nothwendigkeit der Erstarrung und bedarf der Auffrischung, der Fortentwicklung, um nicht hinter der Zeit zurückzubleiben: einsichtige Kirchenfürsten pflegen dies zu wissen und danach sich zu richten. Das war auch hier der Fall.

Andere, bei welchen die Orthodoxie weit über den Tact hervorragte, schlugen in ihrem Eifer ohne Mass und Ziel darauf los: und der Eclat war fertig.³⁾ Zwei Parteien standen sich gegenüber. Man sagte sich gegenseitig Artigkeiten. Zwölf spanische und aquitanische Bischöfe der orthodoxen Richtung kamen in Caesarangusta zusammen, während diejenigen, die sich compromittirt hatten, wegblieben und die Versammlung für nicht berechtigt erklärten, ein Urtheil zu fällen. An die Spitze der ortho-

Mönche in dieser Hinsicht durch starke Besteuerung entgegenzutreten sich genöthigt sah. Vgl. Schlosser, III, 2, S. 350. Die Synode von Caesarangusta des J. 380 nahm die dahin gehende Verordnung unter ihre Bestimmungen auf: *Non velandas esse virgines, quae se Deo voverint, nisi quadraginta annorum probata aetate, quam sacerdos comprobaverit.* Ueber die Priesterreihen sprach sich die Toletaner Synode von 400 näher aus. *Placuit, ut diacones, si vel integri vel casti sint et continentis vitae, etiamsi uxores habeant, in ministerio constituentur: ita tamen, ut si qui etiam ante interdictum, quod per Lusitanos episcopos constitutum est, incontinenter cum uxoribus suis vixerint, presbyterii honore non cumulentur. Si quis vero ex presbyteris ante interdictum filios susceperit, de presbyterio ad episcopatum non permittatur.* Und andere Bestimmungen dieser Art mehr.

¹⁾ paulatim—pleraque Hispaniae pervaserat.

²⁾ quin et nonnulli episcoporum depravati (wir übersetzen den orthodoxen Autor: „einige conciliante Bischöfe“, da wir den „Curialstil“ kennen), inter quos Instantius et Salvianus, Priscillianum non solum consensione, sed sub quadam etiam conjuratione susceperant. Auch die letztere Angabe wird man mit jener Reserve aufzunehmen haben, wie überhaupt die Angaben „gut katholischer“ Schriftsteller über ihnen miseliebige Bischöfe.

³⁾ Quoad Hyginus episcopus Cordubensis ex vicino agens, comperta ad Ydantium Emeritae civitatis sacerdotem referat. Is vero sine modo et ultra quam oportuit, Instantium sociosque eius lacessens, facem quandam nascenti incendio subdidit: ut exasperaverit malos potius quam compresserit.

doxen Partei stellten sich Ydaci^{us} von Emerita und Bischof Ithacius von Ossonuba (im südlichen Lusitanien), welche von keinem Vergleich etwas wissen wollten: die Haeresis müsse im Keime erstickt werden. Und so wurden zwei südspanische Bischöfe, Instantius und Salvianus, dann von den Laien Helpidius und Priscillianus verurteilt und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen: kein Bischof sollte fernerhin diejenigen, die ein anderer ausgeschlossen hatte, aufnehmen dürfen.¹⁾ (380 n. Chr.)

Jetzt wurde Priscillianus von seinen geistlichen Anhängern zum Bischof in Avila²⁾ eingesetzt, in der Absicht ihre Partei so zu stärken, da das Laientum des Propheten offenbar das niedere Publicum beirrte und den Gegnern Angriffspunkte darbot³⁾. Die Bewegung begann sich mehr und mehr zu popularisieren: die Sectirer kamen heimlich auf der Villa oder dem Gehöfte eines Glaubensbruders oder auch in einsamen Gegenden des Gebirges zusammen und hielten ihren Gottesdienst.⁴⁾ Aber bald konnte man

¹⁾ Ut hi qui per disciplinam, aut sententiam episcopi ab ecclesia fuerint separati, ab aliis episcopis non sint recipiendi. Quod si scientes episcopi fecerint, dictum est: Qui hoc commiserit, non habeat communionem. Concil. Caesaraug. n. V. Im Uebrigen vgl. Tillemont, l. c. p. 828 ff.

²⁾ In der damaligen provincia Carthaginiensis an der Lusitanischen Grenze und in nächster Nähe von Gallaecien; von Prosper wird Priscillian als gallaecischer Bischof bezeichnet. Die Grenzverhältnisse in jener Gegend sind indess nicht klar und wäre eher von dieser Bezeichnung auf jene zu schliessen; doch ist Idacius' Notiz ad a. 378 dagegen. Vgl. Corp. II. p. 413.

³⁾ Instantius et Salvianus—Priscillianum laicum, sed principem malorum omnium, ad confirmandas vires suas episcopum in Abilensi oppido constituunt, rati nimis, si hominem acrem et callidum sacerdotali auctoritate armasset, tutiores fore sese. Sulpic. Sev. l. c. Gegen Laienpredigten ist der siebente Absatz der Synode von Caesaraugusta gerichtet: Ne quis doctoris sibi nomen imponat, praeter has personas, quibus concessum est. Vgl. Idacius Lemic. ad a. 385: Priscillianus, declinans in haeresim Gnosticorum, per episcopos quos sibi in eadem pravitate elegerat, Abulae episcopus ordinatur.

⁴⁾ Die Synode von Saragossa erlies unter anderem auch folgende Bestimmungen: Nequis ieiunet die domini, causa temporis aut persuasionis, aut superstitionis: ut de quadragesimarum diebus ab ecclesiis non desint; nec habitent latibula cubiculorum, ac montium, qui in his suspicionibus perseverant; sed exemplum et praecceptum custodiant sacerdotum, et ad alienas villas agendorum conventuum causa non conveniant. — Viginti et uno die, quo a XVI kalendas Januarii usque in diem Epiphaniae, quae est VIII Idus Januarii, continuis diebus, nulli liceat de ecclesia se absentare, nec latere in domibus, nec secedere ad villam, nec montes petere, nec

auch in den Städten offen hervortreten, man erwarb und baute Kirchen und breitete sich aus, gewann selbst früher feindlich gesinnte Elemente für sich.

Es ist bezeichnend dafür, dass der erste, der in seinem Eifer gegen die neue Lehre losgezogen war, jetzt mit derselben Hand in Hand gieng¹⁾: Bischof Hyginus von Corduba.

Damit waren aber die Gegner auf ihrem eigenen Terrain angegriffen, die gefährlichste Waffe, die einem in der Wolle gefärbten Orthodoxen gegenüber angewandt werden kann, in die Hand genommen. Und nun begiengen jene den Fehler, sich an die Behörde zu wenden, damit diese einschreite und zu ihren Gunsten Gewalt brauche.²⁾

Das war nun freilich etwas anderes, als der Appell an die öffentliche Meinung, worauf ja die Macht jeder kirchlichen Organisation sich stützen soll: mit Gewalt erzielt man nur Heuchler und treibt die besten Köpfe in die Opposition. Die gemässigten Orthodoxen waren mit jener Massregel nicht einverstanden, mit welcher die extreme Richtung vorgieng. Indess eine hohe Regierung, besonders wenn sie „conservativ“ ist im gemeinen Sinne des Wortes, d. h. Dinge conservirt, die es nicht werth sind, ist oft anderer Meinung. K. Gratian, persönlich darum angegangen, erlies ein Rescript, wonach alle Heterodoxen nicht nur aus den Kirchen oder den Städten ausgewiesen werden sollten, sondern selbst aus allen Landschaften.³⁾ Die Führer der Bewegung, die dagegen nicht zu remonstriren wagten, gaben nach, ihre Anhänger zerstreuten sich. Instantius, Salvianus und Priscillianus gien-

nudis pedibus incedere, sed concurrere ad ecclesiam. Die Synode von Toletum vom J. 400 traf ähnliche Anordnungen cf. Harduin p. 994 f.: *enixe excubandum, ne quis communione depulsus, collectiones faciat per mulierum domos; et apocrypha quae damnata sunt, legant; ne communicantes his, pari societate teneantur.* Vgl. Richter a. a. O. S. 520. 522.

¹⁾ (Hyginus) qui cum primus omnium insectari palam haereticos coepisset, postea turpiter depravatus, in communionem eos recepisset. l. c.

²⁾ arbitantes posse inter initia malum comprimi: sed parum sanis consiliis, saeculares iudices adeunt, ut eorum decretis atque executionibus haeretici urbibus pellerentur.

³⁾ Igitur post multa et foeda, Ydacio supplicante, elicitur a Gratiano tum imperatore rescriptum, quo universi haeretici excedere non ecclesis tantum aut urbibus, sed extra omnes terras propelli iubeantur. l. c.

gen nach Rom, den Bischof Damasus für sich zu interessiren; auf dem Wege überall, namentlich in Elusa, der Hauptstadt einer der aquitanischen Provinzen, festlich empfangen, anderswo, wie in Bordeaux, von den orthodoxen Bischöfen vertrieben, hatten sie Gelegenheit genug, weiter Propaganda zu machen: ein grosses Gefolge sammelte sich um die Reisenden, worunter wieder die Frauen, verheiratete wie ledige, besonders sich hervorthaten¹⁾. Nicht ohne dass die üble Nachrede daran Stoff fand,²⁾ was übrigens den Neuerern weiter nicht schadete: man muthete denselben nur zu, wozu sich jeder fähig fühlte.

Damasus in Rom, Ambrosius in Mailand, die angesehensten Bischöfe Italiens, wandten sich gleichwol von ihnen ab. Am kaiserlichen Hoflager, an dem sie jetzt eine Stütze suchten, gelang es ihnen besser; man stand hier nicht gut mit Ambrosius; durch fleissiges Antichambriren und indem sie das Geld nicht sparten, erwirkten sie ein neuerliches Rescript, welches das frühere aufhob und die Priscillianisten in Gnaden wieder aufzunehmen gebot. Instantius und Priscillian kehrten nach Spanien zurück — Salvian war in Rom gestorben — und nahmen ihre Kirchensitze neuerdings ein: der Proconsul Volventius war von ihnen gewonnen worden und stand ihnen bei. Ihr heftigster Gegner, Ithacius von Ossonuba, wegen kirchlicher Ruhestörung belangt, entwich nach Gallien zum Praefectus praetorio Grego-

¹⁾ Iter eis praeter interiorem Aquitanicam fuit: ubi tum ab imperitis magnifice suscepti, sparsere perfidiae semina: maximeque Elusanam plebem, sane tum bonam et religioni studentem, pravis praedicationibus pervertere. A Burdigala per Delfinum [sc. episcopum] repulsi, tamen in agro Euchrotiae aliquantisper morati, infecere nonnullos suis erroribus. In Prosper's Chronik wird die Euchrocia als Delphidii rhetoris coniux bezeichnet. Ad a. 385. Von der Katastrophe der Priscillianisten wurde später auch eine vornehme Dame aus Burdigala betroffen. Prosper ad a. 386: Burdegalae quaedam Priscilliani discipula nomine Urbica, ob impietatis pertinaciam per seditionem vulgi lapidibus extincta est.

²⁾ turpi sane pudibundoque comitatu cum uxoribus atque alienis etiam feminis, in quis erat Euchrotia, ac filia eius Procula: de qua fuit in sermone hominum, Priscilliani stupro gravidam partum sibi graminibus abegisse. Euchrocia wird vom Pacatus als sehr bigotte Dame geschildert. Vgl. Tillemont, l. c. p. 828. Die Belegstellen über den ganzen Tratsch, zu welchen die Beziehungen Priscillian's zu den Frauen Anlass gaben, sind ebenfalls von Tillemont mit gewohntem Fleiss zusammengestellt: je weiter von Spanien, desto ärgere Dinge werden referirt: von Augustin, Hieronymus, Leo u. A.

rius. Dieser nahm sich seiner an und berichtete danach an den Kaiser. Am Hofe aber war nichts zu erlangen, hatte die andere Partei die Oberhand: der Magister officiorum (Obersthofmeister) Macedonius und die kleine aber mächtige Coterie um ihn führte ihre Sache, bestochen, wie man sagte: denn am Hofe war alles käuflich.¹⁾ Die einzelnen Beamtensategorien arbeiteten gegen einander und es geschah nichts.

Erst als Maximus im Jahre 383 sich in Gallien zum Kaiser aufgeworfen hatte, kam die Sache wieder in Gang: der Usurpator gedachte schon wegen des Gegensatzes zu seinem Vorgänger und zu Valentinian's arianischen Sympathien in Italien auf die orthodoxe Partei sich zu stützen: jener Ithacius spielte an seinem Hofe eine Rolle. Eine Synode wurde nach Burdigala einberufen, Instantius und Priscillian mussten sich persönlich verantworten. Die Bischöfe der Gegenpartei erschienen als Ankläger, vor allem erpicht, den verhassten Gegner, nicht zu widerlegen, sondern zu vernichten.²⁾

Namentlich erregte das Treiben des Ithacius jetzt auch bei entschiedenen Anhängern der Orthodoxie Anstoss durch seine Masslosigkeit und den gänzlichen Mangel an Haltung: ein kecker, unverschämter Zungendrescher, nebenbei ein Lebemann und Schlemmer, der durch seine extreme Haltung sich oben erhielt und die eigene Partei tyrannisirte. Er gieng so weit, alle Geistlichen, welche etwas lasen oder auch nur ascetisch lebten, als Priscillians Genossen und Schüler an den Pranger zu stellen³⁾: sogar den Martinus von Tours wagte er zu verketzern, weil er das Verfahren, das dem Ithacius beliebte, nicht billigte, nämlich eine rein kirchliche Angelegenheit vor die weltlichen Gerichte zu bringen.

¹⁾ „per libidinem et potentiam paucorum cuncta ibi venalia erant;“ bemerkt bei dieser Gelegenheit Sulpicius Severus.

²⁾ accusatores Ydatius et Ithacius episcopi: quorum studium in expugnandis haereticis non reprehenderem, si non studio vincendi, plus quam oportuit, certassent. — Ac mea quidem sententia est, mihi tam reos quam accusatores displicere.

³⁾ Schilderung des Sulpicius Severus: Certe Ithacium nihil pensi, nihil sancti habuisse, definio. Fuit enim audax, loquax, impudens, sumptuosus, ventri et gulae plurimum impertiens. Hic stultitiae eousque processerat, ut omnes etiam sanctos viros, quibus aut studium inerat lectionis, aut propositum erat certare ieiunio, tanquam Priscilliani socios aut discipulos in crimen accesserent.

Priscillian hatte unterdess an den Kaiser appellirt, die Gegner, befiessen ihre Loyalität zu zeigen, stimmten zu: die Entscheidung sollte in Trier gefällt werden, wo Maximus residirte.¹⁾

Martin, als einer der einflussreichsten Bischöfe Gallien's am Hofe mit demonstrativer Auszeichnung behandelt, nahm dem Kaiser das Versprechen ab, nicht mit Bluturteilen gegen die Schuldigen vorgehen zu wollen. Aber nachher, als Martin sich entfernt hatte, gewann die andere Richtung wieder das Uebergewicht und die Sache wurde dem Praefecten Euodius übergeben, einem heftigen und strengen Mann. Das peinliche Verhör ergab Dinge, die zu einem Todesurteil mehr als genügten.²⁾ Der Kaiser bestätigte dasselbe, doch erhob sich über den ganzen Vorgang und namentlich das Gebahren des Ithacius bei demselben³⁾ eine solche Entrüstung, dass eine Revision des Processes angeordnet wurde, wobei statt des Ithacius ein gewisser Patricius als Staatsanwalt fungirte und die Anklage erhob. Jetzt erfolgten die entscheidenden Sentenzen: Priscillianus wurde zum Tode verurteilt, mit ihm zwei Cleriker, die sich erst kürzlich ihm angeschlossen hatten, Felicissimus und Armenius. Ferner Latronianus, ein Laie, und Euchrocia.⁴⁾ Instantius wurde auf eine ferne Insel Sylina hinter Britannien verbannt. Damit nicht genug. Prozesse folgten auf Prozesse; es wurde weiter verurteilt ein gewisser Asarivus und der Diacon Aurelius. Einige weniger gravirte Persönlichkeiten, die durch rechtzeitiges Geständniss sich retteten, wurden in Gallien inhaftirt.⁵⁾

¹⁾ Darüber auch Idacius ad a. 387: appellat ad Caesarem, quia in Gallis his diebus potestatem tyrannus Maximus obtinebat imperii.

²⁾ Is (Euodius) Priscillianum gemino iudicio auditum, convictumque malefici, nec diffidentem obscenitas se studuisse doctrinis, nocturnas etiam turpium feminarum egisse conventus, nudumque orare solitum, nocentem pronuntiavit. Sulpic. Sev. l. c.

³⁾ Ithacius videns, quam invidiosum sibi apud episcopos foret, si accusato etiam in postremis rerum capitalium iudiciis astitisset etenim iterari iudicium necesse erat, subtrahit se cognitioni, frustra callidus, iam scelere perfecto.

⁴⁾ Idacius ad a. 387 (die Chronologie stimmt nicht): Priscillianus propter supradictam haeresim ab episcopatu depulsus et cum ipso Latronianus laicus, aliquantique sectatores eius, apud Trevirim sub tyranno Maximo caeduntur. Vgl. Prosper. chron. ad a. 385.

⁵⁾ Die Darstellung des Sulpicius Severus hat ohne Zweifel die Processacten als Basis, so gut wie eine Reihe der älteren Martyrologien. Vgl. Le Biant, Les acts

Der hochbetagte B. Hyginus von Corduba wurde gleichfalls verbannt und dabei von den Schergen in der rohesten Weise insultirt; dem Fanatismus des Pöbels der Zügel schiessen gelassen, Militär nach Spanien geschickt, die Bekehrung zu vollenden; Confiscationen wurden vorgenommen, wobei auf reiche Leute besondere Rücksicht genommen ward (385 n. Chr.)

Es war ein grosses Ketzergericht, das K. Maximus abhielt, um die strengen Orthodoxen für sich zu gewinnen. Aber das Uebermass erregte Ekel; namentlich dass auch Frauen so brutal behandelt worden waren, wurde von den Heiden, wie den gemässigten Orthodoxen, dem Usurpator vorgeworfen.¹⁾ Bald aber richtete sich der Unwillen gegen die blutdürstigen Verfolger. Als die Dinge später eine andere Wendung nahmen, gieng der Pfeil auf die Ankläger zurück, auf Ithacius und andere, die von den Bischofstühlen entfernt wurden.²⁾

Die Secte der Priscillianisten jedoch erhielt sich. Durch die Verfolgung war sie eher gekräftigt als unterdrückt worden.³⁾ Sie war noch immer im Zunehmen begriffen; bald nach Priscillians Tod verbreitete sie sich nach Gallaecien⁴⁾ und fand hier wie in der Tarraconensis eifrige Anhänger. Die priscillianistisch gesinnten Bischöfe ordinirten unter dem Beifall des überwiegenden Theiles der Bevölkerung die Priester, den Bischofstuhl von Bracara besetzten sie mit einem der Ihrigen, anderswo bestimmte der Clerus die Haltung seines Bischofs im selben Sinne, oder er wurde vertrieben; das Schisma war vollständig.⁵⁾

Priscillian wurde von seinen Anhängern als Heiliger und Martyrer verehrt, die Leiber der Hingerichteten wurden unter grossen Feierlichkeiten nach Spanien zurückgebracht⁶⁾; seine

martyrum et leurs sources. Acad. des inscript. 1879. Inl. 11. Nouvelle revue historique du droit français et étranger. Sept.-oct. 1879. p. 468 ff.

1) Vgl. Pacatus in dem Panegyricus auf K. Theodosius. c. 25.

2) Vgl. Sulpic. Sev. l. c. fin. und Prosper chron.

3) Priscilliano occiso non solum non repressa est haeresis, quae illo autore proruperat, sed confirmata latius propagata est. Sulpicius Sev. l. c.

4) Idatius ad a. 387: Exin in Gallaeciam Priscillianistarum haeresis invasit.

5) habentes hanc fiduciam, quod cum illis propemodum totius Galliciae sentiret plebium multitudo. Harduin l. c. p. 994 f.

6) sectatores eius, qui cum prius ut sanctum honoraverant, postea ut martyrem colere coeperunt. Peremptorum corpora ad Hispanias relata, magnisque obee-

Schriften wirkten fort¹⁾; man schwor bei Priscillian den höchsten Eid. Alle Versuche, die Spaltung gütlich beizulegen, scheiterten; machte man den Priscillianisten Zugeständnisse, so waren die Orthodoxen unzufrieden: es bekämpfte sich unter diesen die Richtung der Gemässigten und die der „Strengen“²⁾: die Bischöfe beider Richtungen lagen sich beständig in den Haaren.

Auswärtige kirchliche Autoritäten, wie Ambrosius von Mailand, Innocenz und Leo von Rom, suchten wenigstens einige Vernunft in die Debatte zu bringen: wir sehen, dass die Haeretiker ihrem Zuspruch geneigter sich zeigten, als dem ihrer Landsleute; aber das letzte Wort wollte doch Keiner dem Anderen gönnen. Die Einmischung der Regierung machte das Uebel nur ärger.

Die wirklich wohlmeinenden Leute, denen es um die Sache und nicht um Gezänk und Rechthaberei zu thun war, zogen sich verdriesslich zurück und überliessen den Kampfhähnen den Schauplatz; es war von Bedeutung, da bald nachher die Barbaren in

quibus celebrata eorum funera. Quin et iurare per Priscillianum summa religio putabatur. Sulp. Sev. l. c. — Vgl. Harduin p. 994 f., wo die Haltung der einzelnen Bischöfe registriert ist. Herenas clericos suos sequi maluerat; qui sponte, nec interrogati, Priscillianum catholicum, sanctumque martyrem clamassent; atque ipse usque ad finem, catholicum hunc esse dixisset, persecutionem ab episcopis passum.

1) Darüber Hieronymus vir. illustr. c. 121. Orosius l. c.

2) inter nostros perpetuum discordiarum bellum exarserat: quod iam per quindecim annos foedis dissensionibus agitata, nullo modo sopiri poterat. Et nunc, cum maxime discordiis episcoporum turbari aut misceri omnia cernerentur, cunctaque per eos odio aut gratia, metu, inconstantia, invidia, factione, libidine, avaritia, arrogantia, desidia depravata: postremo plures adversum paucos bene consulentes insanis consiliis et pertinacibus studiis certabant: inter haec plebs Dei et optimus unusquisque probro atque ludibrio habebatur. Dem besten Commentar zu diesen Worten des Sulpicius Severus bietet die Lectüre der kirchlichen Actenstücke, die bei Harduin coll. I, p. 989. 998 mitgetheilt sind, und die Vorgänge auf und nach dem Concil von Toletum im J. 400. Ebenso Innocentii papae epistola 28 ibid. p. 1021 ff. Vgl. hiezu Idatius ad a. 400. Symposius et Dictinius et alii cum his Gallaeciae provinciae episcopi, Priscilliani sectatores, haeresim eius blasphemissimam cum adsertore eodem professionis suae subscriptione condemnant. Statuuntur quaedam etiam observanda de ecclesiae disciplina, communicante in eodem concilio Ortigio episcopo qui Caelenis fuerat ordinatus; sed agentibus Priscillianistis pro fide catholica pulsus factionibus exulabat. Ferner ad a. 447. Die Schriften des römischen Bischofs Leo gegen den Priscillianismus kommen nach Spanien: „ab aliquibus Gallaecis subdolo probatur arbitrio.“

Spanien eindringen, dass die Parteien sich gegenseitig paraly-
sirten.¹⁾

So entwickelten sich die Dinge innerhalb des allgemeinen
Rahmens der Reichsgeschichte doch vielfach von einem eigenen
Standpunkt aus. Dieser Standpunkt fand in der Provinz alsbald
seine eigene Vertretung: durch die locale Annalistik, die seit dem
Ausgang des vierten Jahrhunderts allenthalben emporkam.
Wir ersehen aus derselben, in welchem Gesichtskreis man in
Spanien lebte und die Beziehungen, die von hier aus mit dem
Centrum, wie den einzelnen Theilen des Reiches unterhalten wur-
den.²⁾ Man hörte und es interessirte, was am kaiserlichen Hof-
lager sich zutrug: die Veränderungen in der allerhöchsten Fami-
lie, wie Heiraten, Geburten, Regierungsjubiläen, Todes- und andere
Unglücksfälle; die Ministerwechsel, namentlich wenn sie gewalt-
sam vor sich giengen und der Hof Ursache hatte, über die Mo-
tive sich ausführlicher zu verbreiten, wie dies nach Stilico's Sturz
der Fall war; die Pronunciamento's der Generale oder Statthalter,
die in der letzten Zeit sich häuften, sowie deren Verlauf; ferner,
der Stand der kirchlichen Angelegenheiten, die berühmten Schrift-
steller, Synoden von allgemeinerer Bedeutung, die Nachfolge auf
den Patriarchenstühlen des Orients u. s. w.³⁾

Oft brachte zufällig ein Brief oder ein Reisender oder eine
Gesandtschaft, die an den Hof gieng, Nachricht aus der Nachbar-

¹⁾ Orosius schrieb damals an Augustin, dass die Sectirer grösseren Unfrieden
in der Provinz stifteten als selbst die Barbaren: „Dilacerati gravius a doctoribus
pravis, quam a cruentissimis hostibus sumus.“ *Commonitorium ad Aug. contra
Priscill. l. c. p. 666.* Gegen Priscillian erklärten sich auch die Origenisten, was
die Orthodoxen ausbeuteten; eine Haltung, die Augustin tadelte.

²⁾ Vgl. für das Folgende O. Holder-Egger, *Untersuchungen über einige anna-
listische Quellen zur Geschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts.* (N. Archiv
der Ges. II.) S. 82; wo zunächst die hauptstädtischen Annalen — die Constantinopo-
litanischen und die Ravennatischen — besprochen sind. Die Notizen allgemeinen
Inhaltes sind in den provincialen Annalen denen der Hauptstädte analog; doch war
man in diesen officiell und aus erster Hand berichtet, was ihren Werth bestimmte;
die localen Nachrichten differiren, wie dies natürlich ist.

³⁾ Bezeichnend dafür ist die Bemerkung von Idatius ad a. 415: *Alexandriae
ecclesiae post Theophilum quis praesederit, ignoravi haec scribens.* Aehnlich ad a.
435 über die Bischöfe von Jerusalem. Im Uebrigen sind Ambrosius, Martinus, Io-
hannes Chrysostomus, Augustinus, Paulinus von Nola, Papst Leo u. A. erwähnt.

provinz¹⁾ von einem dort geschehenen Unglück oder von Ereignissen, die an den heiligen Stätten Palaestina's sich begeben hatten.²⁾

Neben diesen Begebenheiten, die von allgemeinem Interesse waren und sind, kamen dem Annalisten aber vor allem die kleinen Nöthen in Betracht, welche sich auf die engere Heimat bezogen: es ward angemerkt, wie der öffentliche Gesundheitszustand beschaffen gewesen³⁾, oder dass Erdbeben, Kometen, Him-

¹⁾ Vgl. Idatius ad a. 419: In Gallicana regione in civitate Biterris multa signa effecta terrifica, Paulini epistola eiusdem civitatis episcopi enarrat ubique directa. cf. ad a. 447. 449. Solche öffentliche Sendschreiben spielen in der Litteratur der Zeit eine Rolle. Vgl. darüber im Allgemeinen Fr. Overbeck, Aus dem Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus. Hist. Zeitschr. N. F. VI. S. 222 ff. So referirte z. B. B. Vigilus von Trident über die Tödtung dreier Cleriker bei den Anaunern an Johannes Chrysostomus nach Constantinopel (Acta sanct. Mai. 29 p. 38—48). Augustinus wusste kurz darauf davon. Epla 159. Vgl. meine, Römer und Romanen S. 126. 132. Diese Brieflitteratur vermittelte die Nachrichten von den Hauptstädten in die Provinz und auch umgekehrt: ausser den officiellen Quellen schöpften die Annalisten aus diesen privaten Mittheilungen. Als im J. 481/482 Idatius als Abgesandter aus Gallaecien an den Hof kam, unterrichtete er sich über die damaligen Pläne und Unternehmungen des Aëtius.

²⁾ Vgl. Fasti Idat. ad a. 415: his coss. S. Stephanus primus martyr revelatur sancto presbytero Luciano die VI. feria, quae fuit tunc III. Non. Decembrea, in Hierosolymis sancto Joanne episcopo praesidente. Et extant ex his gestis epistolae supradicti presbyteri et sancti Aviti presbyteri Bracarenensis, qui tunc in Hierosolymis degebant. Idat. ad a. 419: Durante episcopo—gravissimo terrae motu sancta in Hierosolymis loca quassantur, et cetera, de quibus in gestis eiusdem episcopi scripta declarant. Ibid. ad a. 435: Hierosolymis Juvenalem episcopum praesidere Germani presbyteri arabicae regionis exinde ad Gallaeciam venientis et aliorum Graecorum relatione comperimus.

³⁾ Es gab namentlich in Lusitanien Leute, die sehr alt wurden. Vgl. die Listen der Macrobian bei Phlegon, nach den Censurregistern der vespanianischen Zeit: ἐξ αὐτῶν τῶν ἀποτιμήσεων ἀναζητήσαντες οὐ παρέργως ἐμάθομεν. p. 87 ed. Keller. Hiezu Mommsen, Staatar. II⁹ 358. 362 f. Von Leuten, die über hundert Jahre alt geworden waren: Ἀλούκιος Ἀπιλιότας, ἀπὸ Λουσιτανίας πόλεως Ἰντερρανιησίας. Ueber die Interannienses (Interamnienses) vgl. Corp. II. zu n. 509. Ἀμβρατος Κάμαλος, Καντολγουνίου υἱός, τῆς αὐτῆς πόλεως. (Ueber die häufige Wiederkehr des keltischen Namens Camalus in Inschriften und Stempeln neuerdings wieder in Citania, vgl. Hübner, Hermes XV, 76—78). Κέλτιος, Πελλίου υἱός, πόλεως Ἀπελοκαρίου. Ἀρρύντιος, Ἀππίου υἱός, πόλεως Κομβριγησίας, Τάμφιος, Κελτίου υἱός, πόλεως τῆς αὐτῆς. Δοκκούριος, Ἀλουκίου υἱός, πόλεως Αἰβουροβιγγησίας.

melszeichen und sonstige Prodigien eingetreten seien; das Ge-
deihen der Ernte u. dgl. m.¹⁾; kurz Dinge, die einst die stadt-
römische Chronik in den ersten Jahrhunderten verzeichnet hatte²⁾,

¹⁾ Vgl. Idat. ad a. 442. Cometae sidus apparere incipit mense Decembri:
quod per menses aliquot visum, subsequens in pestilentia plagae, quae fere in toto
orbe diffusa est, praemisit ostentum.

a. 450: In Gallaecia terrae motus assidui, signa in caelo plurima ostendun-
tur. Nam pridie Nonas Aprilis feria tertia post solis occasum, ab Aquilonis plaga
caelum rubens, sicut ignis aut sanguis, efficitur, intermixtis per igneum ruborem
lineis clarioribus in speciem hastarum rutilantium deformatis: a die clauso usque
in horam noctis fere tertiam signi durat ostensio, quae mox ingenti exitu per-
docetur.

ad a. 451: Multa anno signa procedunt. Quinto Kal. octobris a parte orien-
tis luna fuscatur. In diebus sequentis Paschae visa quaedam in caelo regionibus
Galliarum, epistola de his Eufronii Augustodunensis epi ad Agrippinum comitem facta
evidenter ostendit. Stella cometae a XIV Kal. Julias apparere incipit, quae III
Kal. diluculo ab oriente visa, post occasum solis ab occidua parte mox cernitur;
Kalendis Augusti a parte occidentis apparet.

ad a. 462: In provincia Gallaecia prodigiorum videntur signa diversa. Aera
D. sexto nonas Martias, pullorum cantu, ab occasu solis luna in sanguinem plena
convertitur. Idem dies sexta feria fuit.

A. 464: Decimo-tertio Kal. Augusti die, feria secunda, in speciem lunae,
quintae sol de lumine suo ab hora tertia in horam sextam cernitur minoratus.

A. 467: Legati de Gothico reversi, referunt portenta in Gallis visa ali-
quantia: in conspectu **** similem ipsi de continuo paruisse solem, alium visum
**** solis occasu. etc.

A. 468: Durissimus extra solitum hoc eodem tempore annus hiberni,
veris, aestatis, autumnii, in aëris et omnium fructuum permutatione diffunditur.

Signa etiam aliquanta et prodigia in locis Gallaeciae pervidentur. In flu-
mine Minio, de municipio Lais milliaro ferme quinto capiuntur pisces
quattuor, novi visu et specie, sicut retulere qui ceperant christiani et religiosi
Hebraeis et Graecis litteris, Latinis autem aerarum numeris insigniti, ita CCCLXV
anni circulum continentes, pari mensium intervallo. Haud procul de supradicto
municipio in speciem lenticulae viridissimorum, ut herba, quaedam forma granorum
plena amaritudine defluxit e caelo; et multa alia ostenta, quae memorare pro-
lixum est.

²⁾ Vgl. Nitzsch, die römische Annalistik S. 189 ff. Auch bei dieser provin-
cialen Annalistik tritt der priesterliche Charakter der Quelle in den Vordergrund:
bei den Anfängen aller Nationen stehen Priester zu Gevatter. Warum Nitzsch S.
248 und 258 ff. als Parallele zu der ältesten römischen Annalistik auf alle
anderen Beispiele aus späterer Zeit, nur nicht auf dieses verfiel, ist nicht ab-
zusehen. — Vgl. hingegen Mommsen, Röm. Chronologie (zweite Aufl.), besonders
S. 200 f.

schrieben jetzt die provincialen Annalisten in ihren „hundert-jährigen Kalender“ — nach Bauernart.

Das chronologische Schema war, wenigstens beiläufig, gesichert; man rechnete nach den Jahren der Kaiser oder nach Consulaten, wie sie in den officiellen Fasten gegeben waren¹⁾; oder endlich nach der eigenthümlichen Aera, die in Spanien im Laufe des vierten Jahrhunderts²⁾ aufkam und die Zahl der provincialen Besonderheiten um eine vermehrte. Diese Aera geht aus vom J. 38 v. Chr., dem Anfangsjahr der Ostercyclen, die von einem spanischen Geistlichen berechnet waren und die man mit echt spanischem Stolz auch dann noch festhielt, als der genauere Alexandrinische Cyclus in Rom und dem Abendlande überhaupt recipirt ward.³⁾ Zunächst für kirchliche Zwecke bestimmt, notirte man bald auch andere wichtige Nachrichten nicht bloss nach den Fasten, sondern zugleich nach der „Era“⁴⁾; bis unter der germanischen Herrschaft, wo die Chronologie sich zu verwirren drohte, die Era bei den Provincialen allgemein in Gebrauch kam. —

Seitdem das Reich im Sinken begriffen, die einzelnen Provinzen oft Jahrzehntelang auf sich allein angewiesen waren, musste das provincielle Selbstgefühl in den Landschaften auch stärker hervortreten: namentlich in den Pronunciamento's der

¹⁾ Bei Idatius von Lemica (Bischof von Aquae Flaviae in Gallaecien seit 427) ist eine Consulliste und eine Recension der constantinopolitanischen Fasten (bis 395) benutzt, die in Spanien erweitert und mit geschichtlichen Daten bereichert worden war: die sog. fasti Idatiani, deren Inhalt Idatius in seine Chronik aufgenommen hat. Vgl. O. Holder-Egger in Neues Archiv der Ges. I, 334 f. II, 68 ff. Mommsen in Corp. Inscr. Lat., I p. 484.

²⁾ J. Heller, Histor. Zeitschrift XXXI (1874) S. 32 sagt: im fünften Jahrhundert; doch wird bereits das Concil von Toletum (400 n. Chr.) als era 488 bezeichnet. Harduin concil. I, p. 994. Es müsste dies denn eine nachträgliche Rückdatirung sein.

³⁾ Ueber den Ursprung der spanischen Aera besonders nach dem reichen Material, das Hübner in den Inscript. Hisp. christ. beigebracht hat (vgl. den Index p. 109), handelt ausführlich Heller a. a. O. S. 13 ff. Der Alexandrinische Cyclus, der gleichfalls im J. 38 v. Chr. sein Ausgangsjahr hatte, betrug 95 Jahre, der spanische — und bis 525 n. Chr. ward auch in Rom so gerechnet — 84 Jahre. Noch Gregor von Tours V, 17 berichtet von Controversen zwischen Spaniern und Galliern über die Zeit der Osterfeier.

⁴⁾ Z. B. die Einfälle der Barbaren in Spanien ad a. 409 — era 447.

Generale und ihrer Armeecorps kam dasselbe zum Ausdruck: die Provinzialen und die Soldaten hatten sich an einander gewöhnt und waren durch die mannigfachsten Bande des Blutes und der Freundschaft mit einander verbunden.¹⁾ Trotz aller Vorsichtsmassregeln der Regierung lies sich der Provincialgeist eben doch nicht austreiben.

Der Orient stand gegen den Occident, die Legionen am Rhein denen an der Donau oder am Euphrat gegenüber, wie dies nach Nero's Sturz, unter M. Aurel, unter Septimius Severus, Constantin und Licinius, Constantius und Julianus und später öfter der Fall war.

In Spanien hat man sich in dieser Beziehung, abgesehen von Galba's Erhebung, nicht in den Vordergrund gedrängt, dazu war die hier liegende Besatzung nicht stark genug: Spaniens Geschichte verknüpften sich mit denen der Provinzen Gallien und Britannien, wo bedeutendere Heerhaufen die Grenzwatch gegen die Barbaren hielten.

So finden wir im dritten Jahrhundert die zahlreichen gallischen Usurpatoren ihre Macht in der Regel auch über Spanien ausbreiten und dort das Regiment führen, wie aus den Münzen, den Inschriften der Meilensteine und anderen Indicien hervorgeht.²⁾ Man interessirte sich in Spanien nicht für diese Herrscher, man wünschte die Einheit des Reiches, aber in Ermanglung dieser lies man sich jene gefallen.

War der Usurpator untüchtig, so erhielt sogleich die Reichspartei die Oberhand und stürzte ihn.

Noch zu Anfang des fünften Jahrhunderts war dies der Stand der Dinge, als der jämmerliche Sohn des grossen Theodosius, Honorius, seinen Minister Stilico den Intriguen der pfäffischen Hofpartei opferte und so das Reich des besten Armes beraubte, der es bisher beschützt hatte. Damit waren die Barbaren an den Grenzen entfesselt, die Invasion in alle westlichen Pro-

¹⁾ Vgl. Tac. Ann. II, 80. Ammianus Marcell. XX, 8, 7.

²⁾ Namentlich sind die Beobachtungen an den Massenmünzfunden von Bedeutung. Die Münzen der gallischen Gegenkaiser, z. B. des Tetricus, wurden in Italien nicht zugelassen; wofür in Gallien den Münzen Aurelian's gegenüber gleichfalls die Ausschliessung verfügt zu sein scheint. Vgl. darüber Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens, S. 815.

vinzen getragen; kein Wunder, dass darob der Aufstand ausbrach. Ein gewisser Constantinus stellte sich in Britannien an die Spitze der Bewegung, setzte nach Gallien über, wo er die Barbaren wieder in ein vertragsmässiges Verhältniss zum Reiche zu bringen suchte, was nicht gelang. Dadurch allein hätte er seine Herrschaft legitimiren können.¹⁾ Er schickte Beamte nach Spanien, dem Stammsitze der regierenden Dynastie, den an sich zu bringen ihm besonders wichtig erscheinen musste; Constantins Sohn Constans, eben zum Caesar erhoben, sollte an der Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht den Befehlen des Vaters Nachdruck verleihen.

Aber indem die officiellen Kreise daselbst sich wie gewöhnlich indolent verhielten und die Befehle gehorsamst in Empfang nahmen²⁾, wurde von den dem Kaiserhause nahestehenden Familien auf eigene Faust der Widerstand organisirt.

Zwei reiche Jünglinge aus edlem Geschlecht, Didymus und Verinianus, traten an die Spitze: aus persönlicher Ergebenheit für die Dynastie, nicht aus weiterer eigennütziger Absicht.³⁾ Es war eine rein private Unternehmung, an der sie Niemand hinderte; als die Truppen sich zu schwach erwiesen, organisirten sie aus ihren Colonen einen Heerhaufen, den sie auf eigene Kosten erhielten: an Stelle des staatlichen Aufgebots marschirte das Heer dieser grossen Grundherrn aus, die Pässe der Pyrenäen zu be-

¹⁾ Vgl. Orosius VII, 40: saepe a barbaris incertis foederibus illusus, detrimento magis reipublicae fuit.

²⁾ Ibid. Misit vero in Hispaniam iudices, quos cum provinciae obediētes accepissent etc. Vgl. Zosimus VI, 4. Danach geht der Widerstand gegen den Usurpator zunächst aus von den spanischen Verwandten des Kaiserhauses. Es handelt sich dem Constantin wesentlich darum, *ἕμα τὴν τῶν Ὀνωρίου συγγενῶν ἀπόθεσις δυναστίας ἐκκόψαι*. — *ἄγχι* — *ἐπ' ἐκείνους, οἱ γένει τῷ βασιλεῖ Θεοδοσίῳ προσήκοντες τὰ τῆς Ἰβηρίας συνεπαράττοντο πράγματα*. Die Vertheidigung wurde zunächst mit den in Spanien, resp. Lusitanien dislocirten Truppen geführt: *διὰ τῶν ἐν τῇ Λουσιτανίᾳ στρατοπέδων*. Erst als diese sich als unzureichend erwiesen, wurde der Landsturm aufgeboten. Ueberhaupt hat man die Ereignisse im Lande selbst anders angesehen, als in den officiellen Kreisen. Orosius differirt in wichtigen Punkten von Zosimus. Dieser ist besser unterrichtet über den allgemeinen Zusammenhang der Dinge, jener gibt die Thatsachen, wie sie dem Provincialen sich darstellten.

³⁾ Orosius l. c.: ne adversus tyrannum quidem tyrannidem, sed imperatori iusto adversus tyrannum et barbaros tueri sese patriamque suam moliti sunt.

setzen und zu vertheidigen.¹⁾ Anfangs hatte das Unternehmen Erfolg, bis die Feinde übermächtig vordrangen.

Didymus und Verinianus fielen sammt ihren Frauen den Barbarenhaufen in die Hände, die von Honorius früher erworben²⁾, jetzt dem Constantin dienten; dieser lies beide hinrichten. Ihre Brüder Theodosius und Logadius entkamen, der eine nach Italien, der andere nach dem Ostreich.³⁾ Die Sieger drangen mit Gewalt in Spanien ein und gefielen sich in der Plünderung der reichen Landschaft. Sie sollten die Pyrenaeenpässe besetzen, damit waren aber die spanischen Soldaten nicht einverstanden, die dies als ihr Recht reclamirten.⁴⁾

Zwistigkeiten zwischen den leitenden Persönlichkeiten und dem Truppenführer Gerontius kamen dazu. Dieser weigerte sich das Commando abzugeben, als ihm ein Nachfolger bestellt wurde; und das Ende war, dass die „Honoriaci“ mit den in Gallien eingefallenen Barbaren, zum Theil ihren Stammverwandten, in Verbindung traten, um mit diesen dann weiter plündern zu können.⁵⁾ Die Vandalen, Alanen, Sueven waren froh, die Pässe auf diese Weise zu gewinnen, da sie dadurch der Gefahr entgingen, in

¹⁾ Orosius: servulos tantum suos ex propriis praediis colligentes ac vernaculis alentes sumptibus nec dissimulato proposito absque cuiusquam inquietudine ad Pyrenaei claustra tendebant . . . privato praesidio . . . rusticorum fideles et utilis custodia . . . Zosimus l. c.: ἐπεὶ δὲ πλεονεκτήσθαι συνέσθοντο, πλήθος οἰκιστῶν καὶ γεωργῶν ἐπιτρατεύσαντες καὶ παρὰ βραχὺ καταστῆσαντες αὐτὸν εἰς μέγιστον κίνδυνον. ἀλλὰ κἀναβῆθα τῆς ἐλπίδος διαμαρτόντες Κωνσταντι οὖν ταῖς σφῶν γυναιξίν ἦσαν ἐν φοιλαίῃ. Dass ein reicher Besitzer aus seinen Hörigen ein Heer aufstellt, kommt auch sonst vor. Belisar z. B. recrutirte 7000 Mann Beter ἐκ τῆς οἰκίας. Procop. b. G. III, 1. Vgl. Dahn, VI. 385 f. 138 ff. Marquardt, Privatloben der Römer I, 189 f.

²⁾ Vgl. Notit. dignit. ed. Seeck. Index p. 328. s. v. Honoriani.

³⁾ Zosimus l. c. ἔπερ ἀκηκόετες οἱ τότεων ἀδελφοὶ Θεοδοῦς τε καὶ Λαγῶδιος, ὁ μὲν εἰς τὴν Ἰταλίαν διέφυγεν, ὁ δὲ εἰς τὴν ἑβραν διασωθεὶς ἀνεχώρησε. Hiesu c. 5. Βηρηγητανὸς μὲν οὖν καὶ Διδύμος ὡς Κωνσταντινον ἀχθόντες ἀνηρίθησαν παραχρῆμα. Ueber die Verwandten der Dynastie vgl. Ifland, Theodos. S. 49 ff. Ueber die hier genannten Persönlichkeiten findet sich aber darin nichts.

⁴⁾ (Κώνστας) καταλιπὼν τε αὐτόθι τὸν στρατηγὸν Γερόντιον, ἕμα τοῖς ἀπὸ Γαλατίας στρατιώταις, φύλακα τῆς ἀπὸ Κελτικῶν ἐπὶ τὴν Ἰβηρίαν παρόδου, καίτοι γε τῶν ἐν Ἰβηρίᾳ στρατοπέδων ἐμπιστευθῆναι κατὰ τὸ σύνθημα τὴν φοιλαίῃ· αἰτησάντων, καὶ μὴ ξένοις ἐπιτραπῆναι τὴν τῆς χώρας ἀσφάλειαν. Zosimus l. c. c. 5.

⁵⁾ So Orosius VII. 40: Honoriaci imbuti praeda et illecti abundantia, quo magis scelus impunitum foret, prodita Pyrenaei custodia, claustrisque patofactis,

Gallien zwischen zwei Treffen zu kommen; sie konnten jetzt leicht vorwärts; der Rückzug wäre schwieriger gewesen.¹⁾

Im September oder Oktober des J. 409 überschritten diese Völker die Pyrenäen.²⁾ Die provinciale Bevölkerung floh in die befestigten Orte, die Barbaren aber verheerten in zahlreiche Schaaren vertheilt zwei Jahre lang das flache Land³⁾, bis endlich die römische Regierung ihre Ansiedlung gestattete und vertragsmässig regulirte. Das gleiche geschah mit den Gothen, die unter Ataulf's Führung vor den Römern aus Gallien wichen und jenen anderen Völkerschaften auf dem Fusse gefolgt waren.

Ein epochemachendes Ereigniss, wie die Einnahme Roms durch Alarich, die fast gleichzeitig erfolgt war. Die ganze römische Welt hallte davon wieder: Augustin in Africa⁴⁾, Hieronymus in Bethlehem⁵⁾ äussern darüber ihr Entsetzen und letzterer wagt den Vergleich mit der Schlacht an der Allia, mit den Einfällen der Cimbern: die ganze Litteratur der Zeit knüpft daran an: Rutilius Namatianus, Augustin's Schrift vom „Gottesstaat“, Orosius. Auf dieser Welt schien bereits Alles verloren: die Integrität des Reiches, die bisher, wenigstens der Hauptsache nach, gewahrt schien, war jetzt für immer dahin; wenn auch in der Fiction die Continuität des Rechtsbestandes noch festgehalten wurde.

cunctas gentes, quae per Gallias vagabantur, Hispaniarum provinciis immittunt, iisdemque ipsi adiunguntur. — Vgl. Sozomenos IX, 12.

¹⁾ Dies ist angedeutet bei Salvian. g. d. VII, 52 f.

²⁾ Vgl. Idatius ad a. 409: Alani et Vandali et Suevi Hispanias ingressi Aera CCCCLVII alii IV Kalendas alii III id. octobr. memorant die, tertia feria, Honorio VIII et Theodosio Arcadii filio III cos. Die zweifelhafte Bestimmung des Tages führt Pagi auf eine nachträgliche Notiz von anderer Hand zurück.

³⁾ Vgl. Olympiodor fr. 80 p. 462 Dindorf: *κατὰ τὰς Ἰσπανίας τῶν Οὐανδάλων καταδραμόντων καὶ τῶν Ῥωμαίων εἰς τὰς τετραχωμένας πόλεις κατατρογόντων . . .* Orosius VII, 40: *cunctas gentes, quae per Gallias vagabantur, Hispaniarum provinciis immittunt . . . ubi actis aliquamdiu magnis cruentisque discursibus, post graves rerum atque hominum vastationes — habita sorte et distributione usque ad nunc possessione consistunt . . . per biennium — hostilis gladius saevit . . .*

⁴⁾ Vgl. die Epla 111, geschrieben 409, wo über die Barbareneinfälle im ganzen Reich gefammert wird: *de Hispaniis quoque tot provinciis, quae ab his malis diu videbantur intactae, coeperunt iam talia annuntiarum.*

⁵⁾ Vgl. dessen Epla (128) ad Ageruchiam: *Ipsae Hispaniae iam iamque periturae, quotidie contremiscunt, recordantes irruptionis Cimbricae et quidquid alii semel passi sunt, illae semper timore patiuntur.*

In Spanien haben diese beiden Momente der Veränderung und der Beharrung, die im ganzen Reiche während jener Epoche sich geltend machten, schliesslich in eigenthümlicher Weise sich auseinandergesetzt.

Der Sturz der römischen Herrschaft war mit einer Reihe von Erschütterungen verbunden, welche einen Rückschritt in der spanischen „Civilisation“ bezeichneten. Das agrarische Element erhielt das Uebergewicht über das städtische; die Strassen wurden, mit Ausnahme der Hauptlinien, nicht mehr so sorgfältig eingehalten¹⁾; die öffentliche Sicherheit liess zu wünschen übrig, seit neben der unkriegerischen eine kriegerische Bevölkerung sich niedergelassen hatte²⁾; Städte wurden geplündert oder zerstört. An Stelle der Staatshoheit kamen Privatclientelschaften empor³⁾. Die culturell zurückgebliebenen Landschaften der Provinz, die Gegenden, wo das Städtewesen nicht durchgedrungen war und deren kräftige Bewohner, die Basken, in der Reichsarmee eine

¹⁾ „Per viam Publicam“, d. i. die Römerstrasse, zog König Wamba im J. 672 über die Pyrenäen, wie sein Biograph Julian berichtet. Dahn V, 209. Die Hauptverkehrsader vom Süden nach Norden, die Strasse von der Anamündung über Sevilla nach Merida, Salamanca, Saragossa wurde von den Arabern als „el camino de la plata“ d. h. der „silberne Weg“ gerühmt. Corp. II. p. 620. Bis ins 18. Jahrhundert ist die gut erhaltene Römerstrasse in Gebrauch geblieben. Auch die berühmte Brücke von Emerita ist immer wieder reparirt worden, z. B. im J. 663 n. Chr. (era DCC) Insc. Hispaniae christ. 28a: „solverat antiquas moles ruinosas vetustas, lapsum et senio ruptum pendebat opus, perdiderat usum suspensa via per amnem, et liberum pontis casus negabat iter, nunc tempore potentis Getarum Ervigii regis quod deditas sibi praecepit excoli terras, studuit magnanimus factis extendere nomen veterum et titulis addit Salla suum; nam postquam eximiis nobabit moenibus urbem, hoc magis miraculum patrare non destitit, construxit arcus penitus fundabit in undis, et mirum auctoris imitans vicit opus etc. Die Inschrift ist charakteristisch für die Auffassung der Zeit gegenüber den Werken des Alterthums.

²⁾ Manche Germanenhaufen zogen auf eigene Faust im Lande herum, um zu plündern. Im J. 457 schickt der Gothenkönig partem ex ea quam habebat multitudine variae nationis cum ducibus suis nach Gallacien. Diese Leute, dolis et periuribus instructi, überfallen Asturica. Idat. ad a. Vgl. ibid. ad a. 477: im Heer des mag. militiae Vitus befinden sich Gothen, qui ei ad depraedandum in adiutorium venerant.

³⁾ In der Inschrift Insc. Hisp. christ. 128 = Herm. II. p. 285 (a. 642) wird ein vornehmer Anführer getödtet: In procinctu(m) belli necatur —, opitulatione sodalium desolatu(r). Naviter cede percussu(m) — cli[en]tes rapiunt peremptum.

so bedeutende Rolle gespielt hatten, traten jetzt in der Heimat hervor; in ihren Bergen fanden sie auf alle Fälle eine sichere Zuflucht¹⁾; aber auch ausserhalb derselben, im Dienste gothischer Grossen, oder gar eines Praetendenten, schlugen sich die Vasconen herum, als gesuchte Parteigänger in allen spanischen Kämpfen und als die kühnsten Reisläufer jener Zeit.²⁾

Bis nach der Baetica sind sie einmal vorgedrungen.³⁾ Doch zogen sie sich immer wieder in ihre Berge zurück und waren es zufrieden, wenn man sie dort in ihrer Eigenthümlichkeit nicht störte. Eine Reaction dieser einheimischen Race gegen das Romanentum ausserhalb des Baskenlandes war und blieb ausgeschlossen.

Im Uebrigen war durch die Occupation von 409 und den folgenden Jahren die Herrschaft des Reiches auf der Pyrenäen-

¹⁾ Vgl. Isidor. orig. 9, 2, 107 (von den Vaccae; ein anderes Volk als die am Durus bekannten? Hübner, Hermes II, 287) Hi Pyrenaei iugis per amplam montis habitant solitudinem. Idem et Vascones quasi Vaccones, c in s litteram demutata. Unter den römischen Auxiliarcorps waren auch „Vascones“ vertreten gewesen. Vgl. Corp. II. ind. Was mit der sonst behaupteten Friedfertigkeit dieser Bevölkerung, der sie die Erhaltung in ihren Eigenthümlichkeiten unter den Römern verdanke (so schon W. v. Humboldt; vgl. Kiepert, Geogr. 494 f.), in Widerspruch steht. Bei Prudentius peri stephan. I, wo zwei Calagurritaner verherrlicht werden, wird v. 94 die „bruta Vasconum gentilitas“ betont; die Rusticität im Gegensatz zur „Civilisation“ der Städter hervorgehoben. — Prudentius nennt sich selbst peri steph. II, 575 einen „poëta rusticus“. Vgl. Orosius praef. über die „pagani“. In diesem Gegensatz befanden sich die Vasken gegenüber den übrigen Bewohnern Spaniens. Ihre unverbrauchte Kraft trat hervor, nachdem ihre übrigen Landleute bereits entnervt waren.

²⁾ Nach dem Tode des K. Chindasuint 652 n. Chr. erhob sich gegen dessen Sohn und mehrjährigen Mitregenten (vgl. insc. Hisp. christ. n. 117) Reccesvint der Gothe Froja mit Hilfe der Basken. Das Erbfolgerecht des Prinzen ward von ihm angestritten: die römisch-rechtliche Theorie und die germanische Wahlfreiheit standen gegen einander. Vgl. Dahn, Könige der Germanen V, 199 ff. Jene siegte, Froja unterlag. Zeitgenössische Geschichtschreiber wie Isidor Pacensis bezeichnen den Krieg als eine „incuratio Vasconum“. Unter K. Wamba wiederholte sich der Aufstand. Damals weigerten sich die Vasken, Abgaben zu zahlen. Die unzufriedenen Grossen des gothischen Reiches stellten sich anderer Zwecke halber an die Spitze und veranlassten einen Einfall, der bis zum Ebro sich erstreckte. Dann wurden sie wieder zurückgetrieben. Aschbach, Gesch. der Westgothen. S. 280. Dahn, a. a. O. S. 206 ff. Man erinnert sich an die modernen Karlistenkriege.

³⁾ Hübner, Hermes II, 286: Oppila, ein mächtiger Häuptling, wird im J. 642 n. Chr. in der Baetica „a Vasconibus morte multatus“.

halbinsel nicht gestürzt, sie dauerte im Gegentheile fort.¹⁾ Die Heervölker, die eingedrungen waren, traten zum Reiche in ein bestimmtes Vertragsverhältniss, sie erhielten bestimmte Landstriche angewiesen, innerhalb deren sie wohnen durften; ihre Könige übten hier Namens des Reiches die Regierungsgewalt aus.²⁾ Gallaecien und den westlichsten Theil von Spanien erhielten die Sueven, Lusitanien und die carthaginensische Provinz fiel den Alanen zu, die silingischen Vandalen bekamen die Baetica.³⁾

Die römische Provincialeintheilung und die unteren Organe der Verwaltung blieben die alten. Neben den Königen der Germanen fungirten römische Beamte und Heerführer nach wie vor in den reichsunmittelbar verbliebenen oder auch reunirten Theilen der Provinz⁴⁾, namentlich der Tarraconensis und der Car-

¹⁾ Von der Reichspartei ward die Occupation für eine fortdauernde „captivitas“ unter den Barbaren erklärt. So von Hieronym. epla 123; von Salvian VII, 26.

²⁾ Die Könige führten neben ihrem germanischen wol auch einen römischen Namen. Vgl. z. B. Fl(avius) Reccared in Inscr. Hisp. christ. 155 (era DCXXV = p. Ch. 587).

³⁾ Idatius ad a. 411: barbari ad pacem ineundam—conversi, sorte ad habitandum sibi provinciarum dividunt regiones. Gallaeciam Vandali occupant et Suevoi, sitam in extremitate oceani maris occidua: Alani Lusitaniam et Carthaginensem provincias: et Vandali, cognomento Silingi, Baeticam sortiuntur. Hispani per civitates et castella residui a plagis, barbarorum per provinciam dominantium se subiciunt servituti. Ueber die Art des Vertragsverhältnisses gibt Aufschluss Procop. b. Vand. I, 8: ζυμβαίνει Γοθγοίσι λαφ' Ονώριος ἐφ' ᾧ δὴ οὐκ ἐπὶ λόμῃ τῆς χώρας ἐνταῦθα ἰδρῶσονται. Aber es wird in einer Clausel gesorgt, dass die Vandalen später nicht das Recht der Ersitzung geltend machen könnten. νόμου δὲ ὄντος Ῥωμαίοις. ἦν τινας οὐχ ὀπὸ ταῖς οὐκείαις χερσὶ τὰ σφέτερα αὐτῶν ἔχουσιν καὶ τρίβοιτο χρόνος εἰς τριακοντα ἑνωτοῦς ἡμῶν, τοῦτοίς δὲ οὐκίτι εἶναι κυρίως ἐπὶ τοὺς βλασιμένους ἔναι, ἀλλ' ἐς παραγραφὴν αὐτοῖς ἀποπέμπεσθαι τὴν ἐς τὸ δικαστήριον εἴσοδον, νόμον ἔγραψεν ὁ πῶς ὁ τῶν Βανδύλων χρόνος, ὃν ἔν γε τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ διατρίβοιεν ἐς ταῦτεν δὴ τὴν τριακοντούτειν παραγραφὴν ἤκιστα φέροιτο.

⁴⁾ Der Vicar, comes, magister militiae fungirt für Spanien fort. Vgl. Idat. ad a. 420: Manrocollus vicarius. Asterius Hispaniarum comes.

A. 422. 431. 448: magistri militum in Tarraco. a. 432: Censorius comes als Gesandter bei den Sueven. a. 440: Censorius comes Myrtill residents. a. 446: Vitus magister utriusque militiae factus ad Hispanias missus. a. 459: Nepotianus magister militiae et Sunlericus comes lassen in Gallaecien den Frieden mit den Gothen verkünden.

A. 460: pars Gothici exercitus a Sunlerico et Nepotiano comitibus ad Gallaeciam directa.

thaginiensis.¹⁾ Ueber den provincialen Gewalten wurde als höchste Instanz die „Romana auctoritas“ respektirt. Die Reichsidee beherrschte die Gemüther.

Die römische Regierung führte die Oberaufsicht über die Herrschaften der Barbarenfürsten, überwachte die Durchführung und Einhaltung der geschlossenen Verträge,²⁾ schützte die pro-

A. 461: *Sunericus redit ad Gallias. Nepotianus, Theuderico ordinante, Arborium accipit successorem.*

Uebrigens dauerten, wenn nicht alle, doch die meisten römischen Aemter auch unter den Gothen fort. Vgl. Dahn, VI. 289 ff. Weggefallen sind die römischen Central- und obersten Provincialämter: die unteren Behörden blieben erhalten.

¹⁾ Dass die Tarraconensis römisch geblieben war, sagt Idat. ausdrücklich ad a. 455: *Tarraconensis provincia, quae Romano imperio deserviebat. Es bezeugen dies zugleich die S. 76 unter Anm. 4 mitgetheilten Beamten, deren Sitz Tarraco war. Vgl. Corp. II, 4109 (Tarraco): Ehrenbasen der K. Leo und Anthemius (468—472). Im J. 478 schickte K. Eurich seinen Comes Gauterit gegen die römisch gebliebenen Gebietstheile von Spanien: Gauterit comes Gothorum Hispanias per Pampilonem, Caesarangustam et vicinas urbes obtinuit. Heldefredus quoque cum Vincentio Hispaniarum duce obsessa Tarracona maritimas urbes obtinuit. Vincentius vero ab Eorico rege quasi magister militum missus ab Alla et Sindilla comitibus Italia occiditur. Vgl. die Weltchronik des sog. Sulpicius Severus (nach den *Annal. Arelat.*?) ed. Holder-Egger 75. Bezüglich der Carthaginiensis heisst es bei Idat. ad a. 455: *Suevi Carthaginenses regiones, quas Romanis reddiderant, depraedantur. Im J. 446 zog noch der mag. utriusque militiae Vitus gegen die Sueven: „cum Carthaginenses vexaret et Baeticos“. Die Carthaginensische Provinz war also damals nicht unter Römischer Herrschaft. Im J. 448 sieht der neue Suevenkönig von Emerita aus: sine mora ulteriores regiones invadit ad praedam. Im J. 460 kam K. Maiorian selber nach Spanien, um seine Rüstungen gegen die Vandalen zu vollenden. Idat. ad a: Maiorianus Hispanias ingreditur imperator: quo Carthaginensem provinciam pertendente, aliquantas naves, quas sibi ad transitum adversum Vandalos praeparabat, de litore Carthaginiensi commoti Vandali per proditores abripiunt. Die Carthaginensische Küste war demnach damals römisch.**

Salvian V, 28; cf. VI, 89 spricht übereinstimmend nur von einer „magna pars Hispanorum“, die von den Barbaren occupirt sei. — Carthago nova blieb später noch lange im Besitze des oströmischen Reiches. Im J. 589 stellte der mag. militiae auf Befehl des K. Mauritius hier die Mauern der Stadt her. Corp. II, n. 8420 = *Insc. Hisp. chr. n. 176: Quisquis ardua turrium miraris culmina vestibulumq(ue) urbis duplici porta firmatum, dextra laeva(ue) binos porticos arcus, quibus superum ponitur camera curva convexa(ue): Comenciolus sic haec iussit patricius, missus a Mauricio Augusto) contra hostes barbaros, magnus virtute magister militum) Spaniae. Wer die „hostes barbari“ waren, ob die Gothen, ob die Maurer, steht dahin. Vgl. Hübner's Anmerkung a. a. O.*

²⁾ Zunächst erfolgte die Anweisung der Quartiere und Wohnplätze durch

vinciale Bevölkerung gegen Uebergriffe, veranlaste Actionen. Mehrfach kam es zwischen den einzelnen Bevölkerungselementen der Halbinsel zu blutigen Zusammenstößen. Einmal zwischen den verschiedenen Stämmen der Germanen, die gegenseitig sich feindlicher gesinnt waren, als den Romanen. Dann war es entscheidend, wer die letzteren für sich hatte, den passiven, aber trotzdem wichtigsten Factor in der Gestaltung der Dinge. Die Romanen aber folgten wieder der römischen Politik und demjenigen Stamme, der zu der Centralregierung am besten sich gestellt hatte¹⁾; und dies waren die Gothen, von Anfang an die römerfreundlichsten der Germanen.

Bereits Ataulf hatte diese Politik inaugurirt, als er die Kaisertochter Placidia geheiratet, seinem Sohn den Namen des Grossvaters, Theodosius gegeben hatte: er sei Soldat des Kaisers und werde die Kräfte seines Volkes zum Wohl des Reiches verwenden. Sein Nachfolger Wallia hat nach einigen Schwankungen dieselbe Politik offen proclamirt²⁾: er kämpfte zu Gun-

kaiserliche Commissäre. Vgl. Idat. ad a. 419 (bezüglich der Gothen): per Constantinum ad Gallias revocati — sedes in Aquitanica — receperunt. Ad a. 420: Vandali, Suevorum obsidione dimissa, instante Asterio Hispaniarum comite et sub vicario, Maurocello — relicta Gallæcia ad Baeticam transierunt. Die Germanen sassen in den Städten und bildeten dort die Besatzung; vgl. Idat. ad a. 457 wo Asturica an die gothischen Heerhaufen übergeben wird: mentientes ad Suevos, qui remanserant, insam sibi expeditionem. Ebenso erscheinen im Kriege 456—460 Scallabis, Ulyxippona, Portus Cale, Conimbrica von den Sueven als Festungen benützt; von da aus unternahmen sie Streifzüge in die umliegende Landschaft. Vgl. ad a. 460: Suevi Luco habitantes; u. a. O. Die Uebrigen trieben Ackerbau. Orosius VII. 41.

¹⁾ Die Fiction lies sich freilich nicht immer durchführen. Mitunter waren auch die Interessen der Romanen getheilt, blieb die römische Regierung neutral. Wenn Gothen und Sueven miteinander Krieg führten, litten darunter ihre romanischen Unterthanen. Z. B. im J. 456 beim Sturze des Suevenreiches, als die Hauptstadt Bracaraugusta genommen wurde: Romanorum magna agitur captivitas captivorum. Idatius ad a. Aehnlich 457 in Asturica, 468 in Ulyxippona: Ulyxippona a Suevis occupatur, cive suo, qui illic praerat, tradente Lusidio. Hac re cognita, Gothi qui venerant, invadunt et Suevos deprædantur, pariter et Romanos, ipsi in Lusitania servientes. Lusidius cum suis hominibus Suevis ad imperatorem in legatione dirigitur. Idat. ad a. Dagegen ad a. 460: Per Suevos Luco habitantes — Romanique aliquanti cum rectore suo honesto nato, repentino securi de reverentia dierum occiduntur insursu. A. 464: Suevi Conimbricam dolosi ingressi familiam nobilem Cantabri spoliant, et captivam abducunt matrem cum filiis.

²⁾ Die Bemerkungen des Zeitgenossen Orosius VII, 48 sind bekannt genug.

sten des Reiches gegen die anderen Barbaren, die in Spanien eingedrungen waren. So wurden diese aufgegeben, während jener Gedanke nach manchen weiteren Irrungen, Rückschlägen, Wechselfällen schliesslich siegreich durchgedrungen ist: Gothen und Romanen verschmolzen zur einen spanischen Nation.

Was die provinciale Bevölkerung angeht, so waren ihre Rechte und Pflichten durch die Verträge gegeben. So lange diese eingehalten wurden, hatten die Germanen freien Durchzug¹⁾ und übten innerhalb des angewiesenen Gebietes das Besatzungs- und Einquartierungsrecht aus, wie es durch die Gesetze des Reiches formulirt war. Dafür war den Provincialen Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, Respektirung ihrer Institutionen

(Wallia) romanae securitati periculum suum obtulit, ut adversum caeteras gentes, quae per Hispanias consedisent, sibi pugnaret et Romanis vinceret: quamvis et ceteri Alanorum, Vandalorum Suevorumque reges eodem nobiscum placito depacto forent, mandantes imperatori Honorio: Tu cum omnibus pacem habe, omniumque obsides accipe: nos nobiscum configimus, nobis perimus, tibi vincimus: immortalis vero quaestus erit reipublicae tuae, si utrique pereamus. — „Quis haec crederet nisi res doceret“. Uebrigens haben die Gothen sich auch sonst zu Werkzeugen der römischen Regierung gemacht, z. B. als in der Tarraconensis unter der bäuerlichen Bevölkerung Unruhen ausbrachen. Idat. ad a. 458: Per Fredericum Theoderici regis fratrem Baccadae Tarraconenses caeduntur ex auctoritate Romana. Diese „Baccaden“ waren wenige Jahre vorher auch von den römischen Generalen Asturius und Merobandes bekämpft worden. Idat. ad a. 441. 448. Die Formel „ex auctoritate Romana“ wenden die Gothen bis zum Untergang des weströmischen Reiches an.

Idat. ad a. 416: Wallia rex Gothorum Romani nominis causa intra Hispanias caedes magnas efficit barbarorum. cf. 419: Gothi, intermisso certamine quod agebant, per Constantium ad Gallias revocati, sedes in Aquitanica — receperunt. a. 422 zieht der römische magister militiae von Tarraco cum magna manu et auxiliis Gothorum gegen die Vandalen in Baetica.

Ib. a. 455 wird die Unternehmung der Gothen gegen die Sueven damit motivirt: a rege Gothorum —, quia fidus Romano esset imperio, legati ad eodem mittuntur, ut tam secum quam cum Romano imperio, quia uno essent pacis foedere copulati, iurati foederis promissa servarent.

a. 456: Mox Hispanias rex Gothorum — cum ingenti exercitu suo et cum voluntate et ordinatione Aviti imperatoris ingreditur.

a. 457 überfällt ein aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengewürfelter Heerhaufen des Gothenkönigs die Stadt Asturica „sub specie Romanae ordinationis“.

¹⁾ Vgl. Idat. ad a. 457: civitas Ulyzippona (a Suevis) sub specie pacis intratur. Dagegen ad a. 464: Suevo Conimbricam dolosi ingressi.

gewährleistet. Glaubten dieselben sich benachtheiligt, so schickten sie Gesandte an den kaiserlichen Hof, um dort Klage zu erheben, wie ehemals gegen missliebige Statthalter. Die römische Regierung ernannte dann Commissäre, welche an Ort und Stelle den Thatbestand zu untersuchen und darüber zu berichten hatten: danach wurden die Unterhandlungen entweder gutwillig zu Ende geführt, oder der Krieg des Reiches, die Execution gegen den Vertragsbruch, begann: die getreuen Foederatvölker wurden aufgerufen, um die unbotmässigen Elemente zu Paaren zu treiben.

Wir können die Gestaltung dieser Verhältnisse bezüglich der Gallaecischen Landschaft genau verfolgen, da Idatius von Lemica uns darüber reichlichere Aufschlüsse gewährt. Im J. 431 war er selbst bei Aëtius, um die Sache seiner Landsleute zu führen.

Die Sueven waren weniger devot als die Gothen gegen das Reich und die „Romana auctoritas“ und so war hier beständig Unruhe und Streitigkeit zwischen den beiden Paciscenten, als welche ein paarmal die Gallaecier unmittelbar auftraten, bis endlich die Gothen der Suevischen Herrschaft ein Ende machten.¹⁾

¹⁾ Vgl. Idat. ad a. 431: Rursum Suevi initam cum Gallaeis pacem libata sibi occasione conturbant. Ob quorum depraedationem Idatius episcopus ad Aëtium — suscipit legationem.

A. 432: Censorius comes legatus mittitur ad Suevos, supradicto secum Idatio redeunte.

A. 433: Regresso Censorio ad palatium, Hermericus pacem cum Gallaeis, quos praedabatur assidue, sub interventu episcopali datis sibi reformat obsidibus. — Symphosius episcopus (cf. Idat. ad a. 400) per eum ad comitatum legatus missus rebus incassum frustratur arreptis.

A. 437: Rursus Censorius et Fretimundus legati mittuntur ad Suevos.

A. 438: Suevi cum parte plebis Gallaciae, cui adversabantur, pacis iura confirmant.

Vgl. ad a. 457: Suevi in partes divisi pacem ambiunt Gallaeiarum. — Dies vertragsmässige Verhältniss wird nicht von Allen eingehalten. Ad. a. 457: solito more perfidiae Lusitaniam depraedatur pars Suevorum Maldram sequens. Acta illic Romanorum caede praedaeque contractis civitas Ulyxippona sub specie pacis intratur. — Später in diesem Jahr wieder: Iubente Maldra Suevi in solitam perfidiam versi, regionem Gallaciae adhaerentem flumini Durio depraedantur. — A. 460: De rege Theuderico legati gentis perfidiae (sc. Suevorum) revertuntur. cf. unten ad. 468.

459: Inter Suevos et Gallacos, interfectis aliquantis honestis natu, malum hostile miscetur.

Bei jenen Unterhandlungen wie bei der Abwehr von Unbill stehen die vornehmsten Romanen, vor allem aber die Bischöfe an der Spitze der Bevölkerung: die kirchliche Organisation kam der staatlichen nahe genug; waren doch in jener wie in dieser sämtliche Provincialen inbegriffen. Diese Stellung war eine ziemlich selbständige, privilegierte, namentlich auch was den ausgedehnten Besitz angeht.

Dazu kam der unermessliche moralische Einfluss, den die Geistlichkeit übte. Daher waren politische Umwälzungen stets

Die Gallaeci erscheinen bei Idatius als für sich bestehender Machtfactor anerkannt; nur vom Standpunkt des Localhistorikers aus, der alles auf seine Gegend bezieht? jedenfalls charakteristisch für eine der wichtigsten Landschaften Spaniens, resp. des suevischen Reiches. 459 fin.: Legati a Nepotiano magistro militiae et a Santerico comite missi, veniunt ad Gallaecos, nunciantes Maiorianum Augustum et Theodoricum regem firmissima inter se pacis iura sanxisse, Gothis in quodam certamine superatis.

460: Gallaecorum et Suevorum pacis quaedam umbra conseritur.

463: Cum Palegorio viro nobili Gallaeciae, qui ad supradictum fuerat regem Cyrila legatus, ad Gallaeciam veniens, euntes ad eundem regem legatos obviat Remismundi; qui regressi in celeri, revertentem Cyrilam in Lucensi urbe suscipiunt. Post cuius mox egressum de Gallaecia, Suevi promissionum suarum ut semper fallaces et perfidi, diversa loca infelicis Gallaeciae solito depraedantur.

Per Theodoricum ad Suevos Remismundus et Cyrila cum aliquantis Gothis, qui prius venerant, remittuntur. Cyrila in Gallaecia remanente, Remismundo mox recurrente ad regem, inter Gallaecos et Suevos indisciplina perturbatio dominatur.

A. 464. Frumario mortuo, Remismundus, omnibus Suevis in suam ditionem regali iure revocatis, pacem reformat elapsam.

Suevi Conimbricam dolosi ingressi... cf. a. 467: Conimbrica in pace decepta diripitur: domus destruuntur cum aliqua parte murorum: habitatoribusque captis atque dispersis et regio desolatur et civitas.

A. 465. Suevi adversum Aunonensem saeviunt plebem. Qua de causa legati a Theodorico ad Remismundum mittuntur incassum, spretique ab eo mox redeunt.

A. 466: De Aunonensi plebe, cui Suevorum adversabatur hostilitas, Oplio cum viris secum a rege profectis et cum aliquantis qui cum ipso missi fuerant, revertitur. cf. a. 468: Aunonenses pacem cum rege faciunt Suevorum, qui et Lusitaniae et conventus Asturicensis quaedam loca praedantes invadunt.

Ibid.: Suevi, qui post legatos more solito per diversa loca in praedam dispersi fuerant, revocantur.

begleitet von Massregeln gegen Bischöfe, die sich compromittirt hatten.¹⁾

Thatkräftigem Widerstande gegen feindliche Angriffe be-
gegnet wir besonders bei der Bevölkerung der nordspanischen
Küste: als die Heruler im J. 455 dort landeten, scharte sich
das Volk zusammen und schlug die Räuber zurück, die dann
weiter die Küste von Cantabrien und Vardulien gebrandschatzt
haben.²⁾

Sonst darf man nicht glauben, dass diese Zeiten für die
Bevölkerung der spanischen Provinzen besonders unglückliche ge-
wesen wären; die Uebergangsperiode mit ihren Gewaltthätigkeiten,
mit dem daraus resultirenden Darniederliegen der Geschäfte, der
Hungersnoth, die folgte und unter der Bevölkerung mächtig auf-

¹⁾ Vgl. Idat. ad a. 441 (das Jahr vorher hatten die Sueven die Baetica und
Carthaginensis eingenommen und Hispalis zu ihrer Hauptstadt gemacht): *Sabinus*
episcopo de Hispali factione depulso, in locum eius Epiphanius ordinatur fraude
non iure. Auch bei der Einnahme von Asturica 456 durch die gothischen Heer-
haufen werden zwei Bischöfe gefangen und mit dem gesammten Clerus abgeführt. Idat.
ad a. — Bei den letzten Kämpfen der Sueven in Gallaecien (460) wird Idatius
selbst in Aquae Flaviae gefangen genommen: *tribus mensibus captivitatis impletis,*
mense Novembri — contra votum et ordinationem supradictorum delatorum, reddit
ad Flaviae. (Nach dem Parteistandpunkt des Idatius: die bischöfliche Gewalt sollte
von allen politischen Zufällen unberührt bleiben). Auch die römische Regierung
suchte den provincialen Widerstand durch ihre Agenten zu organisiren. So sind
doch die Notizen bei Idatius zu verstehen. Ad a. 441: *Censorius comes, qui lega-*
tus missus fuerat ad Suevos, residens Myrtili, obsessus a Rechila in pace se tradi-
dit. A. 448: *Per Aiulfum Hispali Censorius ingulatur.* — (Ueber Aiulf cf. a. 456.
457). Vgl. im Uebrigen Dahn. VI, 369 ff.

²⁾ Idat. ad a. 455: *De Erulorum gente septem navibus in Lucensi litore ali-*
quantum advecti, viri ferme CCCC expediti, superventu multitudinis con-
gregatae duobus tantum ex suo numero effugantur occisis: qui ad sedes pro-
prias redeuntes, Cantabriorum et Varduliarum loca maritima crudelissime depraedati
sunt. Aehnliche Herulerzüge sind ad a. 459 berichtet: *Eruli maritima conventus Lu-*
censis loca nonnulla crudelissime invadunt, ad Baeticam pertendentem.

Ad a. 457 wird erwähnt, dass Asturica und Pallentia („Palentina civitas“)
von den Truppen des Gothenkönigs zerstört worden seien: *Unum Coviacense castrum*
tricesimo de Asturica milliaro a Gothis diutino certamine fatigatum, auxilio Dei
hostibus et obsidit et praevalet: quam plurimis eorum interfectis . . . An eine stär-
kere suevische Besatzung — in Bracara war allerdings eine solche zurückgeblieben
— ist kaum zu denken, es müssen sich wesentlich romanische Volkselemente an
der Vertheidigung betheilt haben.

räumte¹⁾, alles dies gieng vorüber und machte stabileren Verhältnissen Platz. Da zeigte es sich, dass die Provincianen für die Neugestaltung der Dinge in vielen Stücken dankbar zu sein Ursache hatten.

Für die romanische Bevölkerung blieb nach wie vor das gewohnte römische Recht in Geltung, es ist nachher durch die Bemühungen der gothischen Könige sogar sorgfältig codificirt worden²⁾; aber es ward jetzt zugleich gerecht gehandhabt, woran es in der letzten Zeit unter der Herrschaft des Reiches, bei der allgemeinen Bestechlichkeit der Beamten, sehr gemangelt hatte.

Manche Verhältnisse erfuhren eine radicale Reform. Das war z. B. der Fall bei den kleinen Grundbesitzern, die bisher von den grossen Herren, dem wirthschaftlichen Zuge der Zeit zu Folge, ohne Erbarmen ausgeschlachtet worden waren: gegenüber dem grossen Besitz hatte der kleine sich nicht zu halten vermocht, woran nicht zum Geringsten auch die Steuervertheilung im Reich Schuld war. Die grossen Besitzer, die in den Curien der Städte sassen, hafteten dem Reiche für die Aufbringung der Steuersumme: sie hatten das Recht, dieselbe zu repartiren: kein Wunder, dass in einer Zeit, wo der Gemeingeist im Sinken, die rohe Genusslust im Steigen begriffen war, möglichst viel auf andere Schultern übergewälzt wurde, mochten diese darunter auch erliegen.³⁾

Dies ward jetzt anders. Die Steuerverfassung der Germanen war eine weniger complicirte und vor allem der Hebungsmodus ein gerechterer als früher: wer übervorteilt wurde, konnte mit Erfolg sich beschweren, was gleichfalls unter der corrupten Reichsverwaltung nicht möglich gewesen war: einstimmig wird über dieselbe der Stab gebrochen. Dann aber hatte die Occupation durch die Germanen dem Bauernstande wieder Luft gemacht: deren Ansiedlung fand statt auf Kosten der grossen Besitzer, die

¹⁾ Vgl. Idatius ad a. 410. Ferner Olympiodor fr. 80 p. 462 Dindorf; Orosius praefat.

²⁾ Das bekannte sog. *breviarium Alaricianum*, welches K. Alarich II. (484—507) veranstaltete. Vgl. Schulte, Reichs- und Rechtsgesch. S. 74.

³⁾ Vgl. Dahn, Könige der Germanen VI, 812 ff. u. S. 92 ff. 361 ff. Ueber das Leben in den Städten vgl. die typische Schilderung des Prudentius, *peri stephan. hymn. V. v. 234 ff.*

Ankömmlinge legten bald das Schwert bei Seite und wurden selbst Bauern.¹⁾

Es vollendete sich auf diese Weise, was seit mehr als hundert Jahren im Reiche sich vorbereitet hatte: die Emancipation des Bauernstandes aus den Händen der städtischen Possessores mit Hilfe der militärischen Ansiedler und Hausgenossen.

Bereits früher war es vorgekommen, dass die Soldaten von ihren Quartiergebern auf dem Lande sich hatten regaliren lassen und dafür denselben gesetzwidrige Hilfe leisteten, wenn die Possessores kamen, ihre Forderungen einzutreiben. Die Truppencommandanten (duces) waren immer bereit, gegen Geld und sonstige Ehrungen die Patrone der Bauern zu spielen und ihre Soldaten gewähren zu lassen.²⁾ Das führten die Germanischen Heervölker jetzt systematisch und, wo es Noth that, mit Gewalt durch.

Auch die römischen Städte sehen wir zum guten Theil, wenn nicht auf der alten Höhe, so doch in respektabelm Zustande sich behaupten;³⁾ und wenn die einen durch die kriegerischen Ereignis-

¹⁾ Vgl. Orosius VII. 41, eine bekannte und vielcitrte Stelle: *barbari execrati gladios suos ad aratra conversi sunt, residuosque Romanos ut socios modo et amicos vovent, ut inveniantur iam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem, quam inter Romanos tributariam sollicitudinem sustinere.*

²⁾ Vgl. im Allgemeinen darüber Libanius, *περὶ τῶν προστρατιῶν* ed. Reiske II. p. 201 ff. Auch Synesius in seiner *Katastasis* bietet Manches. Für Spanien vgl. Salvian, *gub. dei*, 4, 21. 7, 26 u. a. O., wo dessen Verhältnisse mit denen von Gallien und Africa zusammengestellt werden. Hiezu meinen Aufsatz zur Würdigung der agrarischen Verhältnisse des römischen Reiches. *Histor. Zeitschrift. N. F. VI. S. 66 ff.*

³⁾ Vgl. Dahn, die Könige der Germanen VI. S. 306 ff. Aufschlüsse darüber ergeben sich aus der Conservirung der alten Ortsnamen, welchen H. Kiepert, durch seine kartographische Thätigkeit darauf hingewiesen, jetzt auch in seinem vortrefflichen Lehrbuch der alten Geographie die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet hat, Vgl. S. 487. 488. 490. 492. 494. 495. 497. In der *Baetica* haben die grösseren Orte von den Arabern oder Neuspaniern neue Namen erhalten, während die kleineren ihre römische Benennung beibehielten. Im Ebrothal und überhaupt in der *Tarracensis* liegt die Sache günstiger, grosse und kleine Orte in bedeutenderer Anzahl tragen noch die altbekannten Namen, welche sie vor und unter den Römern trugen; in *Gallaecien* ist die Conservirung der localen Benennungen weniger vollständig, als die Geringfügigkeit der Veränderungen im Charakter der Bevölkerung erwarten liesse.⁴

nisse schwer litten, ganze Gegenden verödeten, so kamen andere dafür empor.

Die alten Provincialhauptstädte waren jetzt meist die Residenz eines eigenen Potentaten: in Hispalis war der Hauptsitz der Baetischen Vandalen.

Als sie daran dachten Spanien zu verlassen, plünderten sie die Stadt¹⁾; auch Carthago nova, jetzt Carthago Spartaria genannt²⁾, theilte dies Schicksal; doch erholten sich beide bald wieder und der Besitz von Hispalis war nach wie vor entscheidend für die Herrschaft in den südöstlichen Gegenden.³⁾ Emerita Augusta war die Hauptstadt der Sueven, die Residenz ihres Königs, wie früher des Statthalters von Lusitanien; auch in kirchlicher Beziehung hervorragend: nach dem Sturze der Suevenherrschaft im J. 456 hinderte die Ehrfurcht vor der hl. Eulalia, der Schutzpatronin der Stadt, diese vor der Plünderung durch die Gothen, deren Könige seitdem öfters dort weilten.⁴⁾ Auch Corduba erhielt sich unter den Gothen: es führte den alten Beinamen „Patricia“ in dieser Zeit fort.⁵⁾ In Barcino begrub im J. 415 der Gothenkönig Ataulf sein und der Placidia Kind, den kleinen Theodosius: in einem silbernen Sarge ward es beigesetzt; hier wurde Ataulf selbst bald darauf von einem seiner

¹⁾ Vgl. Idat. ad a. 425.

²⁾ Mit Beziehung auf den Campus spartarius, die sandige Ebene um Carthago nova von Saetabis an, von wo das zu Geflechten aller Art verwendete Pflanzengras (spartum) exportirt wurde. Strabo 8, 4, 9. p. 160 C. Hübner, Hermes II. 457. Kiepert, Geogr. S. 491.

³⁾ Idat. ad a. 441: Rex Rechila, Hispali obtenta, Baeticam et Carthaginiensem provincias in suam redigit potestatem. Ad a. 448: Der römische Commissär Censorius Hispali iugulatur. Ad a. 456: Orientalium naves ad Hispalim venientes per Marciani exercitum caesas. Vgl. Inscr. Hisp. christ. 76: anno—secundo regni domni nostri Erminigildi regis, quem persequitur genitor sus dom(nus) Liuvigildus rex in civitate Ispa(lensi), ducti Aione. (p. Ch. 578).

⁴⁾ Vgl. Idat. ad a. 429. 489: rex Suevorum Emeritam ingreditur. A. 448: Rechila rex Suevorum Emeritae gentilis moritur. Der Bischof einen Manichaeer 448 etiam de provincia Lusitania facit expelli. Aus Gallacien wurden einige Ketzer, die man dort entdeckt hatte, nach Emerita zum Verhör geschickt ad Antoninum episcopum Emeritensem. Cf. ferner ad a. 456. Der Gothenkönig Theoderich bleibt nach seinem Siege über die Sueven bis 457 in Emerita. 467: legatorum Suevorum reditum aliquanta Gothorum manus insequens, Emeritam petit.

⁵⁾ Vgl. Dahn VI. 307.

Diener ermordet; die Stadt gehörte sonst wol zu den römisch gebliebenen in Spanien.¹⁾

Die subpyraeneischen Landschaften hatten viel unter den Kriegswirren zu leiden. Der Uebergang der Barbaren im J. 409, dann namentlich der der Westgothen, erfolgte, wie in der Vorzeit der Kelten und des Karthagers Hasdrubal Zug²⁾ im Westen des Gebirges: vier Forts, den Pass zu sperren, waren angelegt: Caucoliberis, Vulturaria, Castrum Libyae und Clausurae.³⁾

Im J. 449 wurde die Umgebung von Caesaraugusta vom Suevenkönig Rechiar verwüstet, Ilerda überfallen und hier viele Gefangene gemacht.⁴⁾ Im J. 473 wurden von den Gothen Pompeo, Caesaraugusta und andere benachbarte Städte eingenommen, dergleichen die Städte an der Küste bei Tarracona.⁵⁾

In den nordwestlichen Landestheilen behaupteten Bracara und Asturica nach wie vor einen hohen Rang. In ersterer Stadt treffen wir im J. 420 Vandalen; 456 spielt ihr der Krieg der Gothen gegen die Sueven arg mit, Bracara wird genommen und geplündert.⁶⁾ Das benachbarte Pallantia theilte dies Schicksal. Das nahe gelegene Aquae Flaviae ward von den Sueven im J. 460 überfallen und B. Idatius gefangen weggeführt.⁷⁾ In Astu-

¹⁾ Ueber Ataulf in Barcellona vgl. Olympiodor fr. 26. Olympiodor sagt: εἰς ἐκκλήρησιν τῶν οὐκείων Ἰππῶν, ὡς εἶθ' ἴστω αὐτῶ, διατρέψων ἐν τῇ Ἰππῶν. — Orosius VII, 48: apud Barcinonem Hispaniae urbem dolo suorum, ut fertur, occisus est. Idat. ad a. 416: per quendam Gothum apud Barcinonem inter familiares fabulas iugulatur. Prosper ad a. 415: Athaulfus a quodam suorum vulneratus interit. Jordan. c. 81. Im J. 444 flüchtet Sebastianus, der Schwiegersohn des Bonifacius vor Aëtius zu den Gothen: conquisitam sibi, qua potuit, Barcinonem hostis factus ingreditur. 445 wird er wieder hinausgeworfen. Idat. ad a.

²⁾ Vgl. Kiepert, Geogr. S. 488. 495.

³⁾ Sie werden genannt von Julianus Toletanus, Bonquet II. p. 707 ff. in dem Feldzug K. Wamba's gegen die Empörer in Septimaniem. 672 n. Chr. Dahn V. 209. Die Befestigung der Pässe ist aber sicher älter als die gothische Herrschaft, da auch diese über beide Seiten des Gebirges sich ausdehnte.

⁴⁾ Caesaraugustanam regionem depraedatur. Irrupta per dolum Ilerdensi urbe, acta est non parva captivitas. Idat. ad a.

⁵⁾ Vgl. die Weltchronik des sog. Sulpicius Severus. Holderregger p. 75. Hierzu Lembke, Gesch. Spaniens. S. 48.

⁶⁾ Idat. ad a. 456: ad Bracaram extremam civitatem Gallaeciae.

⁷⁾ Idat. ad a.

rica wurden im J. 445 einige Manichäer entdeckt, was nicht geringes Aufsehen erregte; noch drei Jahre später beschäftigte diese Angelegenheit die Bischöfe und die Gemüther.¹⁾

In Lucum, der Hauptstadt des noch oft genannten conventus, waren 433 ebenfalls kirchliche Wirren an der Tagesordnung. Zu Ostern 460 tödten die dort sitzenden Sueven einige Romanen, darunter ein Stadthaupt aus vornehmen Geschlecht.²⁾ An der Küste von Gallaecien landeten beim Hafen Turonium im J. 445 die Vandalen.

Von den Küstenplätzen Lusitanien's kamen Ulyxippona, wie Olisippo bei Idatius heisst und Portus Cale mehr und mehr zur Geltung. In ihrer letzten Zeit haben suevische Praetendenten namentlich den zweitgenannten Platz sehr bevorzugt.³⁾ Im Innern Lusitanien's werden Conimbrica und Scallabis⁴⁾ als Festungen verwendet, ersteres von den Sueven 467 zerstört.⁵⁾

Manche neue Städte kamen empor, durch die kirchliche Bedeutung, die sie erlangten. Der Leib eines Heiligen, der Wunder that, zog die Barbaren nicht weniger an als die gläubige Menge der Romanen: es war eines der Bindemittel, das beide Bevölkerungselemente zusammenbrachte und zusammenhielt. Der hl. Eulalia und ihrer Bedeutung für Emerita ward bereits gedacht: Prudentius hat sie in einer seiner Hymnen verherrlicht.⁶⁾ Eine Stadt, wie Complutum, im Innern der Tarraconensischen Provinz, die aus früherer Zeit durch einige Meilensteine der Strasse Eme-

¹⁾ Idat. ad a. 445. 448. In Asturicensi urbe Gallaeciae. Zwei Bischöfe leiten das Verhör, darunter unser Idatius selbst, als Bischof von Aquae Flaviae. Einer der Manichäer war aus Rom. Mit dem autochthonen Priscillianismus hätte demnach der Vorfall nichts zu thun?

²⁾ Idat. ad a.: Romani aliquanti, cum rectore suo honesto natu. Vgl. Dahn VI. 566.

³⁾ Ueber Ulyxippona vgl. Idat. ad a. 457. 460; über Portus Cale ib. ad a. 456 (Zufluchtsort des Suevenkönigs). 457 wird Aiulfus, einer der suevischen Praetendenten, hier getödtet. 459 ist Maldras, einer der suevischen Häuptlinge, dort: Portucale castrum hostis invadit. cf. ad a. 460.

⁴⁾ Idat. ad a. 460 (Scallabis vom Comes Suniericus im Suevenkriege erobert).

⁵⁾ Id. a. 467: destruuntur cum aliqua parte murorum: habitatoribusque captis atque dispersis, et regio desolatur et civitas.

⁶⁾ Prudent. peri stephan. hymn. III. cf. hymn. IV. v. 37 ff.: Lusitanorum caput oppidorum urbs, adoratae cineres puellae obviam Christo rapiens, ad aram porriget ipsam.

rita—Complutum—Bilbilis bezeichnet ist¹⁾, besitzt um 400 ebenfalls zwei renommierte Heilige: Iustus und Pastor.²⁾ Tarraco selbst ward gerühmt als die Mutterstadt von Frommen³⁾, auch Corduba und Barcino; Gerunda war „artubus sanctis locuples“.⁴⁾ Calagurris hatte seine Martyrer, auf die seine Bürger stolz waren.⁵⁾ Caesarangusta besass sogar achtzehn heilige Leiber: es verglich sich mit Rom und Carthago⁶⁾, heftig hatten hier die Verfolgungen der Christen aufgeräumt. Zu Sagunt war Vincentius, ein Caesarangustaner hingerichtet worden und wurde deshalb von beiden Städten in Anspruch genommen⁷⁾. Zu Acci hatte man eine ganze Sammlung in- und ausländischer Reliquien zusammengebracht.⁸⁾ Auch Carthago nova hatte seine Heiligen.⁹⁾

Im fünften und sechsten Jahrhundert trat dann unter den spanischen Städten mehr und mehr Toledo in den Vordergrund; eine Stadt, die unter den Römern zwar von Anfang wegen der berühmten Toletanerklingen genannt¹⁰⁾, im übrigen aber zu einer grösseren Bedeutung nicht gelangt war. Ihr Emporkommen verdankte die Stadt ihrer centralen Lage: als Sammlungspunkt von öffentlichen Tagsatzungen, wie z. B. Synoden für ganz Spanien, war sie vortrefflich geeignet. Im J. 400 wurde hier die allgemeine Versammlung der spanischen Bischöfe abgehalten, welche

¹⁾ Vgl. Corp. II. p. 652.

²⁾ Prudent. l. c. IV. 41 ff.: Sanguinem Iusti, cui Pastor haeret, ferculum duplex, geminumque donum ferre Complutum gremio iuvabit membra duorum.

³⁾ Prudent. l. c. v. 19: „genitrix piorum“ cf. hymn. VI.

⁴⁾ Ibid. v. 30.

⁵⁾ Prudent. l. c. hymn. I und VIII.

⁶⁾ Prudent. l. c. IV, 52 ff.: Sola in occursum numerosiores martyrum turbas domino parasti: sola, praedives pietate multa luce fruoris. Vix parens orbis populo Poeni, ipsa vix Roma in solio locata, te decus nostrum superare in isto munere digna est.

⁷⁾ „Nostrer est“, schreibt Prudentius, selbst aus Caesarangusta gebürtig, ib. v. 97 ff.: „quamvis procul hinc in urbe passus ignota dederit sepulchri gloriam victor prope litas forte Sagunti“ cf. hymn. V.

⁸⁾ Vgl. Insc. Hisp. christ. 175. Darunter sind S. Felix von Gerunda, Eulalia, Justus u. Pastor u. A. vertreten. Ueber die in Spanien gebräuchlichsten Heiligen vgl. den Index zu Inscr. Hisp. christ. p. 111.

⁹⁾ Vgl. Corp. II. p. 462.

¹⁰⁾ Gratianus cynegret. v. 341: ima Toletano praecingant illa caltro. Im Uebri-gen vgl. Corp. II, p. 416.

gegen die Priscillianisten Beschlüsse fasste.¹⁾ Unter der gothischen Herrschaft, wo die Küstenplätze Tarraco und Carthago nova in den Händen der Römer waren, wurde Toletum zunächst Provincialhauptstadt der gothischen Tarraconensis; seit 500 residirten dort die Könige der Gothen und ward es zur politischen und kirchlichen Hauptstadt ihres Reiches erhoben: so sehr in letzterer Hinsicht auch Bracarangusta und Tarraco sich sträubten, den Primat der jüngeren Stadt anzuerkennen.²⁾ Der Provincialstaat hatte eben andere Interessen als die bisher herrschenden Weltmächte von Africa und von Italien gehabt hatten: diese erhoben die limitrophen Städte, die ihnen am nächsten gelegen waren: Carthago nova und Tarraco; als Spanien sich selbst wiedergegeben war, fand es auch sein Centrum in sich selbst und jene Aussentheile verfielen. — Der Kreislauf der Entwicklungen war vollendet.

¹⁾ Idat. ad a. 400.

²⁾ Vgl. Dahn, Könige der Germanen VI. S. 410.

II. Africa.

Die drei Provinzen Africa (propria), Numidien und Mauretania bildeten, ähnlich wie die gallischen und dacischen Landschaften, eine Einheit für sich, die sogenannten africanischen Provinzen: und während der Name „Africa“, nicht geographisch¹⁾ aber staatsrechtlich von den Römern ursprünglich auf das den Carthagern nach dem dritten punischen Kriege abgenommene Gebiet beschränkt war, dehnte er sich bald über den ganzen Erdtheil südwärts des Mittelmeeres aus; er umfasste die Landschaften von den Säulen des Hercules bis hin nach Cyrenaica und nach Aegypten.²⁾ Die natürliche Zusammengehörigkeit dieser Gebiete würde es schwierig machen das eine oder andere für sich zu behandeln: ihre Beziehungen waren zu allen Zeiten die engsten.³⁾ Doch hielten sich in politischer Hinsicht und in cultu-

¹⁾ Vgl. die geographische Auseinandersetzung über Africa bei Sallust. lug. 17. 19.

²⁾ Vgl. Cyprian. epla 48: quoniam latius fusa est nostra provincia, habet autem Numidiam et Mauretanium sibi coherentes. Optatus Milevit. de schismat. Donat. I, 9. II, 5: provinciae Africanae. Vgl. die Gesta collationis a. 411 Carthagini habitae Honorii caesaris iussu (Mon. vet. Donat. p. 571 ff.) Es sind die Bischöfe einberufen „de omnibus provinciis Africanis i. e. de provincia proconsulari, de provincia Byzacena, de Numidia, de Mauritania, Sitifensi et Caesariensi, sed etiam de Tripolitana provincia“. Notitia provinciarum et civitatum Africae; bei Halm, Victor Vit. p. 68 ff. Salvian. gub. d. VI. 21: Africae, quae fuere. VII, 67: „Africanus orbis“ („Welttheil“), dessen Rom Carthago sei. cf. VI, 72: in allo orbe. Victor Vit. I, 4 berichtet über die Eroberung Africa's durch die Vandalen und dass Geiserich nach dem Tode des K. Valentinian: totius Africae ambitum obtinuit — Valentiniano adhuc imperatore reliquas licet iam exterminatas provincias defendente.

³⁾ Vgl. G. Boissière, Esquisse d'une histoire de la conquête et de l'admini-

reller ziemlich lange die trennenden und die vereinigenden Momente das Gleichgewicht. In der ersten Kaiserzeit waren Africa und Numidien unter demselben Statthalter vereinigt¹⁾; der Proconsul der Provinz nahm unter allen Beamten, die vom Senat in die Provinzen geschickt wurden, den ersten Rang ein. Er führte zwölf Lictoren, wie sonst nur noch der Proconsul von Asia, während die übrigen Senatsstatthalter deren sechs, die kaiserlichen Legaten nur fünf hatten. Er konnte ferner, und das war wichtiger, noch einige Jahrzehnte hindurch, so lange eben das Uebergangsstadium aus der republikanischen Zeit in die Epoche des entwickelten Principats dauerte, ebensogut „imperator“ sich nennen, wie der Kaiser, da er selbständig, unter eigenen Auspicien, über eine Truppenmacht verfügte. Während einer bestimmten Periode des Augustischen Principates schlug der Proconsul von Africa (wie der von Asia) sogar auch Münzen mit seinem Bilde.²⁾ Doch ward dies Vorrecht, eine Anerkennung der vollen Gleichberechtigung des Senats mit dem Princeps, noch bei Lebzeiten des Augustus eingeschränkt; es war nur eine der Schwankungen gewesen, die in der Politik dieses Mannes auch sonst begegnen. Von da an war die Macht des Proconsuls im Sinken begriffen. Unter der Regierung des Gaius (seit 37 n. Chr.) schied man in Africa die Verwaltung über das befriedete Küstenland von jener der militärisch occupirten inneren und westlichen, zum Theil auch östlichen Striche.³⁾

stration romaines dans le nord de l'Afrique et particulièrement dans la province de Numidie. (Paris 1878) p. 28.

¹⁾ Seit 25 v. Chr. Früher war Numidien nach der Schlacht bei Thapsus (46 v. Chr.) nur kurze Zeit, bis 80 v. Chr., mit Africa vereinigt gewesen. Vgl. Marquardt, Staatsverw. I. 306 f.

²⁾ Vgl. Mommsen in Hermes III, S. 268 ff.: über die Bildnisse der römischen Proconsuln auf den Provinzialmünzen der Augustischen Epoche. Danach r. Staater. II². 250 f. 789. L. Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique (Copenhague 1860—1862) hatte zuerst darauf aufmerksam gemacht.

³⁾ Vgl. Mommsen, Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissensch. 1852 S. 218 ff. Henzen, Annali 1860 (Anzeige der Resultate von L. Renier, Inscriptions romaines de l'Algérie. I. Paris 1855) p. 28 ff. Marquardt, Staatsverw. I, 308 f. Ueber die Diöcesen von Africa Desjardins nach Renier in Revue arch. XIV (1878) 26 p. 71 ff. Mommsen in Corp. VIII. p. 467. Zu Numidien wurden die „Emporia“ an der grossen und kleinen Syrte geschlagen, die auch früher nie in directer

Jenes blieb dem Proconsul unterstellt, der eigene Legaten unter sich hatte, welche in die Iudication der vier Diöcesen (von Carthago, Hippo, Hadrumetum, Tripolis) mit ihm sich theilten. In Numidien hingegen waltete fortan die militärische Administration eines kaiserlichen Legaten: das Princip der Monarchie, die gesammte Heeresmacht dem Princeps zu reserviren, ward so durchgeführt, obwol formell die Würde des senatorischen Statthalters, die administrative Einheit der Provinz, gewahrt blieb. Factisch erweiterte der militärische Commandant von Jahr zu Jahr seinen Wirkungskreis. Der Proconsul kam nie dazu in die Sphäre des Legaten überzugreifen; dieser konnte Truppen überallhin dislociren, wo es ihm nöthig dünkte. Dem Proconsul blieb die Ehre der zwölf Fasces; der Legionscommandeur erwuchs zum selbständigen Statthalter.¹⁾ Allerdings dauerte die Entwicklung lange.

Erst Septimius Severus vollendete die Trennung, indem er Numidien für sich zur Provinz erhob; wie auch die Formirung der provincia Tripolitana auf diesen Kaiser zurückgeht.²⁾ Unter Diocletian trat eine weitere Theilung der Verwaltungssprengel ein, deren es seitdem vier gab, nemlich ausser der Numidia, welche von ihrer Hauptstadt den Beinamen Cirtensis bekam, und der Tripolitana mit der Hauptstadt Tacape, die Africa proconsularis oder Zeugitana mit dem Centrum Carthago und Byzacium oder Byzacena mit Hadrumetum als Vorort.³⁾

Abhängigkeit von Carthago gestanden hatten. Vgl. Kiepert Geogr. S. 218 ff.: in der diocletianischen Eintheilung von 297 sind diese östlich Numidischen Striche als Numidia miliceiana bezeichnet.

¹⁾ Vgl. Tacit. Annal. 4, 48. Dio 59, 20. Der Emancipationsprocess nach den Inschriften verfolgt bei Marquardt, a. a. O. S. 809 f. Im ersten und zweiten Jahrhundert heisst der Militärgouverneur von Numidien leg. Aug. pr. pr. oder leg. Aug. leg. III Aug. pr. pr.; leg. Aug. pro praet. ex(ercitus) Afric(ae) u. dgl. Die Statthalterschaft wird verschwiegen, die Commandantur hervorgehoben. Im dritten Jahrhundert hingegen lautet der Titel: leg. leg. III Aug. praeses provinciae Numidiae oder Numidiae legatus. Vgl. im übrigen Mommsen in den Ber. der sächs. Gesellsch. a. a. O. und Corp. VIII. p. 467. O. Hirschfeld, Verwaltung der Rhein-grenze S. 5 und 14 f.

²⁾ Der Dreistädtebund Leptis magna, Oea, Sabrata zwischen der grossen und der kleinen Syrte, der seit dem Jugurthinischen Kriege zur Provinz Africa gezogen war. Marquardt, Staatsv. I, 806.

³⁾ Vgl. Mommsen, Abhandl. der Berl. Acad. 1862 S. 515. Marquardt I, 811 ff.

Die socialen Institutionen der politisch getrennten Landschaften waren von gleichem Zuschnitt¹⁾, zum Theil sogar auch fernerhin gemeinsam. Hiezu gehörten die Landtage nicht; sowol Africa als Numidia²⁾ hatten ihre eigenen Provincialpriester, die unter Intervention des Statthalters aus den einzelnen Communen auf die Dauer eines Jahres gewählt wurden.³⁾ Mauretanien erfreute sich derselben Institution; nicht weniger die Tripolitana. Carthago blieb der Sitz der Zusammenkünfte nur der proconsularischen Provinz.⁴⁾

Mauretanien, das im J. 40 n. Chr. zu zwei procuratorischen Provinzen eingerichtet war⁵⁾, die Tingitana und die Caesariensis, nahm von Anfang an in der politischen wie in der sacralen Organisation eine viel selbständigere Stellung ein als Numidien.⁶⁾ Indess auch diese Landschaft, wenigstens die Caesariensis, — die Tingitana gravitirte zu Spanien⁷⁾ — hieng mit dem übrigen Africa

¹⁾ Vgl. O. Hirschfeld, *i sacerdoti municipali nell'Africa* (Annali dell'istitut. 1866) p. 34: i politici cambiamenti non sembrano aver avuto grande influenza sulle istituzioni sacrali, le quali anzi hanno riserbato una evidente relazione fra l'Africa e la Numidia non meno certo si è, che l'Africa stessa dopo il suo smembramento ha mantenuto in qualche modo l'unità del culto.

²⁾ Vgl. Henzen, Annali 1860 p. 50: A Verecunda (Renier 1140), Thamugas (ib. 1528) e Cirta rinveniamo di poi „sacerdotales provinciae Africae“ (Or. 6905) e sembrano anch'essi provare quel che si è detto sull'ufficiale unità delle provincie Africane, benchè la lapide cirtense, di età posteriore a Constantino, non possa citarsi che per un'epoca assai recente. Dagegen Hirschfeld p. 73 mit Rücksicht auf eine Inschrift aus Busicade (Annuaire de Constantine 1861 p. 287 n. 7) und auf Renier 2169, wonach das Vorfinden jener africanischen Sacerdotales in Numidien auf andere Beziehungen derselben zu den Städten dieser Provinz zurückzuführen wäre.

³⁾ Vgl. Marquardt, Ephem. epigr. 1872 p. 212. Mommsen, l. c. III. p. 81.

⁴⁾ Vgl. über die Landtage Hirschfeld l. c. p. 70. Marquardt in Ephem. epigr. 1872 p. 212. R. Staatsverw. I. 376.

⁵⁾ Von diesem Jahre beginnt die provinciale Aera Mauretaniens, welche so lange in Gebrauch blieb, als die Provinz bestand. Vgl. Marquardt, I, 324.

⁶⁾ Henzen l. c. La Mauretania all'incontro avea il suo „flamen provinciae“, come ci mostra una lapide di Cesarea. Renier 3915. Ebenso Hirschfeld l. c.: le istituzioni sacrali — differiscono d'assai nella Mauretania. Vgl. Augustin. epla 59: ad Mauretanas esse scriptum, quas provincias scimus suos habere primates.

⁷⁾ Seit dem Ausgang des dritten Jahrhunderts erscheint die Caesariensis in zwei Provinzen getheilt: die östliche auch fernerhin Caesariensis genannt, die westliche Sitifensis. Ueber Mauretania Tingitana s. oben S. 9.

durch ihre eigensten Interessen auf das engste zusammen: sie umfasste dieselben ethnischen Elemente in sich, wie die beiden anderen Landschaften und so nahm sie an allen Lebensfragen der africanischen Provinzen gleichen Antheil: mochten nun nationale, oder sociale oder religiöse Probleme in Betracht kommen.

Auf den kirchlichen Synoden, die zu Carthago abgehalten wurden, sind seit dem dritten Jahrhundert sämtliche africanische Provinzen vertreten gewesen¹⁾; die Einheitlichkeit dieses ausgedehnten Länderstriches nach aussen hin gegenüber allen anderen Landschaften des römischen Reiches tritt darin auf das Deutlichste zu Tage.

Die Bewohner der africanischen Provinzen zerfielen ethnisch in drei Theile²⁾: die berberische (libysche) ursprüngliche Bevölkerung; die Phöniker oder Canaaniter; endlich die Römer, beziehungsweise Romanen.³⁾

Die Berber, Libyer, Mauren, wie sie unterschiedlich genannt werden⁴⁾, sind als Stammverwandte der alten Aegypter Angehörige der nordafricanischen oder chamitischen Race, und die ältesten historisch nachweisbaren Bewohner der africanischen Nordküste. Sie hielten sich in den inneren Strichen der Provinz,

¹⁾ Vgl. das Protocoll der carthagischen Synode von 256 n. Chr. bei Hartyj Cyprian I p. 485 ff.: cum in unum Carthaginem venissent—episcopi plurimi ex provincia Africa Numidia Mauretania. Ueberhaupt hat die kirchliche Organisation von der staatlichen in Africa mehrfach differirt. Vgl. Corp. VIII. p. 467.

²⁾ Von den östlich (in Cyrenaica u. s. w.) sitzenden Griechen ist hier abgesehen. Sie waren übrigens von den eigentlichen africanischen Landschaften zu Lande durch wüste Flächen getrennt und gravitirten mehr nach Aegypten und nach Creta.

³⁾ Vgl. den Excurs über die ethnographischen Verhältnisse in Africa bei Procop. b. V. II, 10 ff.

⁴⁾ Auch Africaner im engeren Sinne, Ἀφρικανοί: οὕτω γὰρ Αἴβος οἱ ὑπὸ μεσημβρίαν τῆ Ῥωμαίων φώνη καλοῦνται. Herodian VII, 5, 8. Ueber die ethnische Zugehörigkeit der Berbern (von „Barbari“?) vgl. Boissière, 88. Auch Kiepert, Geogr. 19 u. 210 f. Sie selbst nennen sich Amázigh oder Amáschegh. Eine Monographie von Fournel, Les Berbers I (Paris 1875) citirt J. Partsch in der Einleitung zu seinem Corippus (Auct. antiquiss. Mon. Germ. hist. III. 2) p. XV. n. 60. Vgl. auch G. Boissière, Esquisse etc. p. 81—128. Die einheimische Race wurde von den Fremden in verschiedener Weise mit allgemeinen Namen belegt: Numider ist identisch mit Nomaden. — Auch darüber findet man bei Boissière p. 90 die neueren Ansichten zusammengestellt.

die der Wüste zu lagen; dahin waren sie von den Phönikern und später von den Römern gedrängt worden.¹⁾

Die Libyer zerfielen in zahlreiche Stämme, „gentes“ oder „nationes“ wie die Römer sagten.²⁾ Nur sprachlich bildeten sie, soweit sie nicht entnationalisirt waren, eine Einheit.

Im ersten Jahrhundert wurden wiederholt noch Expeditionen nach den südlichen Gegenden bis zum Atlasgebirge und sogar darüber hinaus in die Wüste Sahara unternommen. Ich erinnere an die Unternehmung gegen Tacfarinas und die Musulamier (am Fusse des mons Audus), die unter K. Tiberius erfolgte und über die Tacitus ausführlich berichtet.³⁾ Unter K. Claudius wurde gleichfalls eine Schaar dieser Musulamier vernichtet: sie waren in der früheren Kaiserzeit einer der bedeutendsten Stämme und erhielten sich auch später in ansehnlichem Stande.

Bei der Eroberung von Mauritanien unter K. Claudius drangen die Römer unter Suetonius Paulinus⁴⁾ und Osidius Geta bis zu den südlichsten Randgebirgen vor. Unter Hadrian kämpfte

¹⁾ Vgl. Procop. l. c. Nach ihm sprachen die Mauren phönikisch, sie seien aus Palästina gekommen: was wol eine Verwechslung mit den Phönikern sein wird, von denen allerdings zahlreiche maurische Stämme die Sprache recipirten. Die numidischen Könige, wie Hiempsal, schrieben punisch, mitunter auch in libyscher Sprache, wie Masinissa. Vgl. Valer. Max. l. Augustin. de civ. dei XVI. 6 meint: *auctus est autem numerus gentium multo amplius quam linguarum. Nam et in Africa barbaras gentes in una lingua plurimas novimus.* Arnobius iunior um 460 n. Chr. erwähnt in Comment. ad Psalm. 104 (p. 481 Migne) noch den *sermo Punicus* als Sprache der Garamanten in der kleinen Syrte. Marquardt, Staatsverw. I, 313 A. 11. — (Ueber die halbbarbarischen d. h. mehr oder weniger hellenisirten Stämme der Cyrenaica vgl. Sievers, Studien S. 408. Sie werden von den ganz barbarischen unterschieden. In der arabischen Zeit nahmen nicht wenige Stämme die arabische Sprache an, halten sich jetzt für wirkliche Araber und wurden früher allgemein dafür gehalten. Vgl. Boissière, esquisse p. 94.) *ἐκράτησαν τε αὐτῶν οἱ Καρχηδόνιοι καὶ ὡς ἀνωτάτω οὐκ ἐν Καρχηδόνος ἡράκησαν. ἔπειτα δὲ Ῥωμαῖοι πάντων καθυπέρευον τῷ πολέμῳ γενόμενοι Μαυροσίους μὲν ἐς ἑσχάτας τῆς ἐν Λιβύῃ οἰκουμένης χώρας ἰδρόσαντο.* Wir besitzen bilingue carthagisch-berberische Inschriften, wie auch berberisch-lateinische. Vgl. Reboud, Recueil d'inscriptions libyco-berbères. Constantine 1875. Boissière, Esquisse p. 98 ff.

²⁾ Vgl. Kuhn, städtische u. bürgerl. Verf. des röm. Reiches II. 450 ff.

³⁾ Tac. Ann. II, 52. III, 20 f. 78 f. IV, 23. Vgl. G. Wilmanns in Ephem. epigr. II. p. 278 f.

⁴⁾ Vgl. Plin. n. h. 5, 1, §. 11. 14. Dio 60, 9. Für das Folgende sind die Belege zusammengestellt bei Henzen, Annali 1860 p. 76 ff.

gegen die Mauren Martius Turbo¹⁾; von Antoninus Pius wurden die Horden zurückgetrieben bis „zu den äussersten Grenzen von Libyen und zum Berg Atlas“²⁾. Unter Marcus brachen sie in die spanischen Provinzen ein³⁾, Commodus schlug sie.⁴⁾ In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts machten die mauretanschen Quinquegentani den Statthaltern viel zu schaffen: im J. 260 erfolgte gegen sie ein siegreicher Zug. Am Ausgang des Jahrhunderts wiederholten sich die Einfälle.

Der Krieg ward von K. Maximian beendet, nachdem er Jahre lang (285—297) die westliche Landschaft in Athem gehalten hatte.

Auch bei dieser Gelegenheit wurden die scheinbar unzugänglichsten Bergwinkel nach den Feinden durchstößert.⁵⁾

Neben den Mauren waren die Gaetuler gefährliche Nachbarn, die den Schrecken ihrer Züge bis an die Küste verbreiteten.⁶⁾

Desgleichen griffen die Basquati (an der Westseite von Mauretania) einmal die Stadt Cartenna an.⁷⁾ Um das J. 260 n. Chr. machten die Bavari unter vier Häuptlingen, die sich verbunden hatten, einen Einfall in Numidien; sie wurden vom Legaten Marcinus Decianus wiederholt geschlagen; das erstemal in der milevitanischen Gegend, das zweitemal an der Grenze von Numidien und Mauretania; das drittemal in den bergigen Districten von Mauretania Caesariensis, wo sie sich hingeflüchtet hatten: hier waren ohne Zweifel ihre Stammsitze gelegen.

Bei derselben Gelegenheit wurde durch eine combinirte Operation der Besatzung von Numidien und Mauretania der Stamm der Fraxinenses vertrieben, welcher Numidien verheerte, ihr An-

¹⁾ Aelli Spartiani de vita Hadriani c. 5.

²⁾ Juli Capitolini de vita Pii c. 5. cf. Pausanias, VIII, 48, 3.

³⁾ Juli Capitolini de vita Marci c. 21.

⁴⁾ Aelli Lampridii de vita Commodi c. 13.

⁵⁾ Vgl. die Belege bei Marquardt, Staatsverw. I, 326. A. 6. u. 7. Die beiden Mauretaniae, Sitifensis und Caesariensis, wurden damals zeitweilig unter einen Statthalter gestellt. A. a. O. A. 7.

⁶⁾ Bei Renier 1875 erwähnt ein Magistrat von Cirta einen solchen „tumulus Gaetulicus“.

⁷⁾ Vgl. Renier 3851.

fürer gefangen.¹⁾ Eine Waffenthat, welche hauptsächlich dem Q. Gargilius Martialis zu danken war, dem Commandanten der mauretanischen Truppen, welche im auziensischen Gebiet stationirt waren.²⁾ Unter Diocletian und Maximian erfolgte eine Razzia durch Aurelius Litua, Praeses von Mauretanien, gegen einen Theil dieser Bavaren, genannt Babari transtagnenses, welche jenseit der Sümpfe wohnten, die zwischen Algier und dem Lande der Tuarek gelegen sind; die Barbari wurden gänzlich ausgerottet, während die römischen Truppen heil und unversehrt mit vieler Beute zurückkehrten.³⁾

Man sieht, wie der kleine Krieg hier nie aufhört: wie die Mauren immer bereit sind die Provinz zu überziehen, dann schnell wieder zurückzukeilen⁴⁾; wie die Römer dafür Rachezüge unternahmen, die mit der Vernichtung ganzer Stämme endeten⁵⁾: die Franzosen haben seiner Zeit den Krieg nicht viel anders geführt. Mehrere Inschriften erwähnen Soldaten, die in diesen Kämpfen fielen.⁶⁾ Andere Berichte zeigen, dass man auch in den friedlichen Zwischenpausen sich nicht traute: Spione wurden grausam

1) Renier 101: „Jovi optimo maximo ceterisque diis deabusque immortalibus. Caius Macrinus Decianus, vir clarissimus, legatus Augustorum dnorum pro praetore provinciarum Numidiae et Norici, Bavaribus, qui adunatis quatuor regibus in provinciam Numidiam intruperant, primum in regione Millevitana, iterato in confinio Mauretaniae et Numidiae, tertioque Quinquegentaneis gentilibus Mauretaniae Caesariensis, item gentilibus Fraxinensibus, qui provinciam Numidiam vastabant, capto famosissimo duce eorum, caesis fugatisque.

2) Renier, 8579: quod eius virtute ac vigilantia Faraxen rebellis cum satellitibus suis fuerit captus et interfectus ordo col(oniae) Auziensis incidiis Bavarum decepto p(ecunia) p(ublica) f(ecit) d(e)d(icavit). — (Anno) pr(ovinciae) ducentesimo vicesimo primo. (= 261 p. Ch.).

3) Renier 3902. cf. 4035: erasis funitus barbaris transtagnensibus secunda praeda facta salvus et incolumis cum omnibus militibus D. D. NN. Diocletiani et Maximiani Augg. regressus Aurel. Litua v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) M(auretaniae) C(aesariensis).

4) Ammian. XXVIII. 6 von den Austoriani: in discursus semper expediti veloces, vivereque adsueti rapinis et caedibus.

5) Vgl. Plin. h. n. V. § 17 ff.: Gentes in provincia Tingitana: Quondam praecipua Maurorum, unde nomen, quos plerique Maurusios dixerunt. attenuata bellis ad paucas recidit familias. proxima illi Massaesylorem fuerat. simili modo extincta est.

6) So von zwei Legionären: „in congressione hostium dimicans obiit“ Renier 1207. 1299. Ein eques singularis „interfectus est“ (Lambaesis. Renier 1840):

bestraft¹⁾, was dann wieder die anderen zur Blutrache herausforderte.

Die römische Regierung suchte dem gegenüber stabile Verhältnisse herzustellen, durch eine ebenso energische wie kluge Politik. Längs des Saumes der Wüste wurde der römische Militärordon gezogen und in zahlreiche Posten vertheilt, um die Provinz vor den Einfällen zu sichern: die dritte Augustische Legion, die in Numidien stationirte, hatte diese Aufgabe zu erfüllen. Es kam dabei wesentlich an, die Bergkette im Süden rein zu erhalten und durch detachirte Forts die Provinz von den freien Mauren abzusperrern.²⁾ Auch auf die Sicherung der Strassen von den Hafenplätzen nach den Oasen des Innern, dann quer durch das Binnenland nach Cyrenaica und Alexandria wurde gesehen.³⁾

Auch die mauretanischen Landschaften bekamen eine Besetzung, zwar von Auxiliartruppen aber doch in der Stärke einer Legion; es waren 13—14000 Mann.⁴⁾ Den örtlichen Verhältnissen gemäss wurden mancherlei exceptionelle Verwaltungsmass-

zu Escalade einer „ingulatus“. Renier 2202. Im J. 422 n. Chr. ein optio Maurorum zu Lella Marnia. ib. n. 2807.

¹⁾ Vgl. Ammian. XXVIII. 6: Stachao quidam nomine popularis eorum (sc. Anstorianorum), ut in otio nostra persagrando licentius, agebat quaedam vetita legibus, inter quae illud potius eminebat, quod provinciam omni fallaciarum via prodere conabatur, ut indicia docuere verissima: quocirca supplicio flammaram absumptus est.

²⁾ Dies wird noch in der byzantinischen Zeit angestrebt und durchgeführt; z. B. bezüglich des Aurasiatischen Berges. Procop. II, 20: Ρωμαῖοι δὲ — οὐκ ἔτι τὸ Ἀδράσιον ἐκλείπεν ἔγνωσαν, ἀλλὰ Σολομῶνος ἐνταῦθα φρούρια δομησαμένου φελάσσοισιν, ὅπως μὴ αἰθίς τοῦτο δὴ τὸ ὄρος Μαυροσίοις ἐσπατὸν ἔσται.

³⁾ Vgl. Renier 1647: ein burgum speculatorum Anto(ninianorum) aus der Zeit des Caracalla. In einer der Oasen südwärts Lambaesis. Eine andere nicht weit davon gefundene Inschrift gibt als Zweck des Postens an „inter duas vias ad salutem commeantium“. Vgl. Boissière p. 185.

⁴⁾ Vgl. Tac. hist. II, 58: Luccetus Albinus a Nerone Mauretaniae Caesariensi praepositus, addita per Galbam Tingitanae provinciae administratione, haud spernendis viribus agebat. decem novem cohortes, quinque alae, ingens Maurorum numerus aderat, — apta bello manus. Vgl. Oesterr. Gymnasialzeitschrift. 1874. S. 685. Was die Stärke der maurischen Contingente angeht, so hören wir, dass Firmus 70000 Mann zusammenbrachte; Cusina kommandirte (im J. 544) deren 30000. Corippus, Joh. VII. 266 f.

regeln getroffen: es wurden z. B. öfters, wenn es Noth that, die beiden mauretanischen Verwaltungssprengel einem Statthalter anvertraut; man gab den römischen Truppen mauretanische bei, um durch den Esprit de Corps auf sie zu wirken: während es sonst Maxime der römischen Regierung war, nie im Lande rekrutirte Soldaten hier in Garnison zu lassen. Auch in Numidien machte man in dieser Beziehung eine Ausnahme: wie wir bei Besprechung des Lagers von Lambaesis sehen werden: die Römer behandelten jede Landschaft schliesslich bei allem Streben nach Nivellirung doch ihren eigenthümlichen Verhältnissen gemäss.

Während man ferner sonst im dritten Jahrhundert darauf hinarbeitete, die civile von der militärischen Gewalt zu trennen, und dies namentlich auch für Numidien durchgeführt wurde, scheinen dem praeses in Mauretanien die Befehlshaber der Posten (praepositi limitis) nach wie vor unterstellt gewesen zu sein.¹⁾ Noch im Beginn des fünften Jahrhunderts ist der hiesige Statthalter „dux et praeses“ in einer Person, sind die acht „praepositi limitis“ seine Untergebenen.²⁾

Unter Septimius Severus erfolgte eine Reorganisation der mauretanischen Grenzposten, namentlich in der Sitifensis: sie wurden mit dem numidischen Generalkommando in feste Beziehungen gebracht. Dagegen war Mauretania Tingitana schon im zweiten Jahrhundert auf militärischen Succurs aus Spanien ange-

¹⁾ Vgl. Marquardt a. a. O. S. 327.

²⁾ Vgl. Notit. dign. occ. c. 80 (ed. Seeck p. 184 f.): Sub dispositione viri spectabilis ducis et praesidis provinciae Mauritaniae [et] Caesariensis: praepositus limitis Columnatensis; praepositus limitis Uidensis; praepositus limitis inferioris; praepositus limitis Fortensis; praepositus limitis Mutiditani; praepositus limitis Audiensis; praepositus limitis Caputcellensis; praepositus limitis Augustensis. In derselben Weise sind die elf praepositi limitis der provincia Tripolitana dem dortigen dux untergeordnet. Not dign. occ. c. 81. p. 186 f. Seeck. Vgl. ib. c. 25 p. 174 ff. die limitanei, die unter dem comes Africae, c. 26 p. 177 f., die unter dem comes Tingitaniae standen. — Bezüglich Numidiens vgl. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. 1852 p. 221 ff. Seit dem Verlust des militärischen Commandos an eigene duces limitum (im Laufe des dritten Jahrhunderts) war der praeses Numidiens ein Statthalter der niedersten Rangklasse. Doch wurde durch Constantin auch diese verbessert. Der Statthalter erhielt das Rangprädicat „consularis“ und später auch das Recht, sechs Fasces zu führen.

wiesen.¹⁾ Bedeutendere Kriege wurden nicht durch die Procuratoren, sondern durch Legaten ausgefochten.

Dann aber suchte man vor allem die Berber für das Reich zu gewinnen und demselben dienstbar zu machen. Man belies denen, die sich unterwarfen, ihre eigenthümlichen Sitten und Gebräuche, z. B. ihre Vielweiberei, man wies ihnen auf römischem Gebiet Wohnsitze an²⁾, schonte ihre Religion: bis an's Ende der römischen Herrschaft sind sie ihren Göttern treu geblieben³⁾; maurische Pfaffen fanden sogar Eingang ins römische Lager, wo sie für ihre Götzen Propaganda machten.⁴⁾ Man gieng noch weiter.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Corp. III. n. 5211 ff., wo der bekannte T. Varius Clemens auch als „praefectus auxillorum in Mauretianam Tingitanam ex Hispania missorum“ erscheint.

²⁾ Z. B. den Musulami, die so in den Besitz des saltus Bognensis gekommen zu sein scheinen; man hatte sie entfernt von ihren früheren Territorien und ihren Stammgenossen angesiedelt. G. Wilmanns, Eph. epigr. II. p. 279. Vgl. Tac. Ann. IV. 24: Tacfarinas—huc arrogantiae venerat, ut legatos ad Tiberium mitteret sedemque ultro sibi atque exercitui suo postularet aut bellum inexplicabile minitarentur. Später fand die Regierung für gut, das Begehren wenigstens theilweise zu bewilligen, um endlich Ruhe zu haben. Plin. n. h. V, 4, 80 zählt diese aufgenommenen Musulami unter die „civitates, quae etiam nationes iure dici possunt“. Ein anderer Theil des Stammes war in seiner Freiheit verblieben.

³⁾ Ihr Heidentum wird besonders von Victor Vitens. hervorgehoben: sie heissen kurzweg gentiles, z. B. auch in der passio beat. martyr. sub rege Hunrico 5; einer der Gegensätze zwischen Mauren und Romanen. cf. Vict. Vit. I, 85: videntes Christi discipuli multa apud gentiles et illicita sacrificiorum sacrilegia . . . doch sind sie gutmüthig und abergläubisch. Viele aus der Menge werden durch die gefangenen Romanen zum Christentum bekehrt. Vgl. auch die Darstellung bei Procop. b. V. I, 8: im Gegensatz zu den Vandalen erweisen die Mauren des Kabaon, obwol Heiden, den Kirchen und Geistlichen Ehrerbietung, in der Hoffnung der mächtige Gott der Christen werde ihnen beistehen. Die Vielweiberei, welche die Mauren im Gegensatz zu Phönikern und Bömern pfliegten, vertheidigen sie Proc. II. 10 in dem Briefe an den römischen Feldherrn: *καίτων μέντοι ἕνεκεν ὄμην μελήσει, ὡς μίαν ἄγασθαι γυναῖκα ἀνάγκη. ἡμῶς γάρ, ὡς καὶ κατὰ πενήμονα, ἂν ὄσω τόχοι, ἐνοικοῦσι γυναῖκας, καίτων οὐκ ἂν ποτε ἐπιλείποι γούη.* Ueber die Familienverhältnisse des K. Nubel vgl. die Zusammenstellung bei Sievers, Studien S. 287.

⁴⁾ Corp. VIII. 2687 (Benler 24). Ein Priester der „dii Mauri“ richtet auf dem Minervahügel, dem Gebiete der spätern Stadt Lambaesis, einen Platz zum Cult seiner Götter ein: pro salute imperatoris, senati populi que Romani, legati, legionis III Augustae, auxillorum eius. Vgl. G. Wilmanns, die Lagerstadt Africae. S. 197.

⁵⁾ Die Belege bei Henzen, Annali 1860 p. 80. Vgl. G. Boissière, Esquisse

Die römischen Würdenträger beeilten sich den Göttern der Mauren in einer Weise, die bemerkt werden musste, ihre Ehrfurcht zu bezeugen.¹⁾

Auch die Stammesverbände der Mauren blieben erhalten und diesen eine ziemlich weit reichende Autonomie gewährt. Dafür suchte die römische Regierung, wie vorher schon die Karthager, diese kriegerischen Stämme militärisch zu verwerthen, ihre Häuptlinge durch Geschenke und Auszeichnungen aller Art, wie Verleihung des Bürgerrechtes²⁾ ins römische Interesse zu ziehen³⁾ oder an die Spitze geradezu römische Offiziere zu stellen als sog. „praefecti“⁴⁾; wie deren auch in anderen Gegenden des Reiches begegneten. Für die administrativen Beziehungen des Reiches zu den Stämmen bestand in der Mauretania Caesariensis eine eigene Behörde, der „procurator Augusti ad curam gentium“, eine den französischen „bureaux arabes“ ähnliche Einrichtung.⁵⁾ Die römischen Statthalter der einzelnen Provinzen übten die Hoheitsrechte über die suzeränen Fürsten aus im Namen des Kaisers.⁶⁾

etc. p. 399 ff. Die Inschriften nennen dii Maurici oder Mauri, Mauri Augusti, deus magnus Numidarum, Diana Augusta Maurorum u. s. w.

1) Z. B. ist Renier 4033 den dii Maurici vom proc(urator) Aug(usti) ad curam gentium gesetzt.

2) In dieser Beziehung ist das Namenwesen beachtenswerth. In der früheren Zeit begegnen neben africanischen Personennamen häufig angenommene römische Gentilicia. Vgl. Henzen, Annali 1860. p. 80 A. 1.

3) Vgl. den Nubel, „velut regulus per nationes Mauricas potentissimus“ und dessen Sohn Firmus bei Ammian XXIX, 5, 2 ff. Sie standen in „imperii ditione“. Nubel war ein Angehöriger des Jubalenischen Stammes. Ib § 44. Ein rex Ucutamani(or)um ist genannt bei Renier 3495. Ueber die Geschenke, durch die sie sich abfertigen liessen, vgl. Procop. b. V. II, 21. Partsch, l. c. prooem. p. XVII. XVIII. Erhalten sie diese Geschenke nicht, so werden sie rebellisch.

4) So ein praef. nation. Getulic. Arsen. quae sunt in Numidia. Grut. 382, 6. Ein praefectus gentis Musulamiorum. Renier 2715. Ein praefectus cohortis I Musulamiorum in Mauritania. Renier 2971. Vgl. Ammian. XXIX, 5, 85: gentibus, per quos transibat dux consultissimus, adposuit fidei conpertaes praefectos.

5) Renier 4033. Vgl. Henzen Annali 1860. p. 50 f. Boissière, l. c. p. 403.

6) Vgl. hierüber speciell die Bemerkungen bei Ammian. XXIX, 5, 15 f. (Firmus) cum prope (ad Theodosium) venisset—iumento desiluit, curvataque cervice humi paene adfixus, temeritatem suam flebiliter incusabat, pacem obsecrando cum venia. susceptusque cum osculo, quoniam id rei publicae conducebat. Procop. b. V. I, 25; wonach selbst rebellische Fürsten die Hoheit des Kaisers anerkannten. νόμος γάρ ἦν Μαυροσσιῶν ἄρχειν μηδένα πᾶν Ῥωμαίοις πολέμιος ἦ, πρὶν ἂν αὐτῷ

Mancher Maure stieg im Militärdienste oder in einem Civilamte so hoch, wie später irgend ein Germane: das Reich war nicht exclusiv gegen die Nationalitäten, wenn diese dem Reichsstandpunkt sich bequemen. Lusius Quietus, ein ebenso tüchtiger wie energischer General, war der Liebling Traian's, der ihn im dacischen und im parthischen Krieg auszeichnete; im letzteren ward er zum Statthalter von Mesopotamien ernannt¹⁾: er ist später eines der Opfer der Eifersucht Hadrian's geworden.

Eupraxius, aus Mauretania Caesariensis, spielte unter Gratian und Valentinian II. als „magister memoriae“ am kaiserlichen Hofe eine Rolle.²⁾ Auch in der Kirche gelangten Persönlichkeiten maurischen Blutes zu einflussreicher Geltung: wie Rogatus, einer der donatistischen Führer.³⁾ Eine spätere Quelle berichtet von einem Diacon berberischen Stammes.⁴⁾

So lange das Reich in seiner Machtstellung unerschüttert dastand spielten die berberischen Stämme eine untergeordnete Rolle in der Geschichte der Provinz; sie waren zurückgedrängt und im Zaum gehalten, zum Theil dem römischen Wesen assimilirt. Als aber das Reich zu wanken begann, lösten sich die Bande, wodurch jene Stämme bisher sich in den Organismus des Ganzen eingefügt gefühlt hatten, und dieselben begannen nun activ in die Geschicke der civilisirteren Nachbarlandschaften einzugreifen, den Zwiespalt unter den provincialen Gewalten benützend.

Schon an der Erhebung Capellian's, des Legaten von Numi-

τὰ γνωρίσματα τῆς ἀρχῆς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς δοίη. ἄπερ ἤδη πρὸς Βανδύλων λαβόντες οὐκ ᾔοντο τὴν ἀρχὴν ἐν βεβαίῃ ἔχειν. Die Häuptlinge der Mauren verlangten daher von Belisar: τὰ δὲ σύμβολα σφίσι παρ' αὐτοῦ στέλλασθαι τῆς ἀρχῆς κατὰ δὴ τὸν παλαιὸν νόμον. Belisar übersendet ihnen die Insignien: ἔστι δὲ τὰ εὐμβόλα ταῦτα βάρβος τε ἀργυρᾶ κατακρωσιμένη καὶ πῖλος (pileus) ἀργυροῦς οὐχ ἐλην τὴν κεφαλὴν στέπων, ἀλλ' ὡπερ σταφάνη τελαμύσιον ἀργυροῖς πανταχόθεν ἀνεχώμενος, καὶ τριβώνιον τι λευκόν, ἐς χρυσὴν περόνην κατὰ τὸν δεξιὸν ὤμον ἐν χλαμύδος σχήματι Θετταλῆς ζωνίον, χιτῶν τε λευκός, ποικίματα ἔχων καὶ ἀρβόλη ἐπίχρυσος.

¹⁾ Vgl. Dio, 68, 82. C. de la Berge, essai sur le règne de Traian. p. 185 f.

²⁾ Vgl. Ammian. XXVII, 6, 14.

³⁾ Vgl. Augustin. contra eplam Parmeniani l. I, 16. 17: Rogatus ille Maurus.

⁴⁾ Der arabische Geograph El Bekri bei Guérin, voyage archéologique II, 55.

dien gegen Gordian I. und II. im J. 237 n. Chr. hatten Mauren theilgenommen.¹⁾

In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts erfolgte ein neuer Aufstand unter Führung des Häuptlings Firmus, der bedeutende Dimensionen annahm.²⁾

Firmus hatte seinen Bruder Zamma aus dem Wege geräumt, der mit dem römischen Statthalter Romannus gut gestanden hatte. Dieser setzte nun alles daran, den Firmus zu verderben und trieb ihn zum äussersten. Firmus trat als Praetendent auf, bekleidete sich mit den Zeichen der Souveränität: dem Purpur und der Stirnbinde und nannte sich König.³⁾ Er suchte hierauf eine Coalition sämtlicher maurischen Stämme zu Wege zu bringen: desgleichen wurde mit den Malcontenten unter den römischen Unterthanen nicht ohne Erfolg eine Anknüpfung versucht.⁴⁾ Ganz Mauretania wurde von den Insurgenten im ersten Anprall genommen, durch eine List fiel selbst die Hauptstadt Caesarea in seine Hände, sie ward geplündert und in Brand gesteckt. Nur einem so geschickten General, wie Theodosius, gelang es nach einer Reihe von Kämpfen des Gegners endlich Herr zu werden, die provincialen Verhältnisse wieder einigermaßen zu ordnen. (372 n. Chr.)

Der zweite Krieg, der die africanischen Provinzen bis ins innerste erschütterte, hatte den Gildo zum Urheber, des Firmus Bruder, der aber im Kriege gegen ihn zu den Römern gehalten hatte; wofür er glänzend belohnt worden war. Seine Stellung

¹⁾ Herodian VII. 9. Wol meist maurische Auxiliarkuppen?

²⁾ Ammian. Marcell. XXVII—XXIX. cf. XXX, 7. 10. Zosim. IV. 16. Pacat. c. 5. Oros. VII. 38. Vgl. Richter, Weström. Reich S. 819; Isfand, Theodosius d. Gr. S. 48. Sievers, Studien 287 ff.

³⁾ Vgl. Ammian. XXIX, 5, 20 und 48. Zosim. IV. 16. In denselben Formen wie die Erhebung des Firmus, war die K. Julian's vor sich gegangen. Vgl. Richter a. a. O.

⁴⁾ So mit den Donatisten. Vgl. Augustin. epla 164: In Parmen. c. 10, 11. Mit ihrer Hilfe bemächtigte er sich der Stadt Rucata. Doch scheinen nicht alle donatistischen Elemente mit Firmus gut harmonirt zu haben. Z. B. Rogatus musste dies büssen; Augustin. contra eplam Parmeniani I, c. 16. 17 erinnert daran „quae ab eis Rogatus ille Maurus per regem barbarum Firmum quam saeva et quam acerba perpressus sit“. Auch römische Truppen waren zu Firmus übergegangen; so die vierte Cohorte der Bogenschützen und ein Theil der pedites Constantiani. Ammian. XXIX. 5, 20.

war noch bedeutender, seit er gegen den Usurpator Maximus die Sache der Legitimität verfochten hatte. (385. 386). Beim Tode Theodosius d. Gr. war er comes et magister utriusque militiae von Africa¹⁾, als welcher er in Carthago residirte. Auch er stützte sich bei seinem Aufstande ausser auf die Truppen, die ihm eben zu Gebote standen, auf die Hilfe der Mauren²⁾ und die mit der römischen Regierung sonst unzufriedenen Elemente der africanischen Bevölkerung.³⁾

Die Unabhängigkeit Africa's vom Reiche durchzusetzen, lag schon lange in der Luft. Aber auch diesmal fand der Praetendent den heftigsten Gegner in der nächsten Nähe; sein eigener Bruder Mascezil erklärte sich gegen das Pronunciamento und Gildo fiel dem Versuche zum Opfer. (393 n. Chr.)

Von dieser Zeit an war keine Ruhe mehr in der Provinz. Die Truppenmacht in Africa war sehr vermindert, da man sie im ganzen übrigen Reiche noch nöthiger brauchte, als hier; das machten die Barbaren sich zu Nutze. Es folgte im J. 413 der Aufstand des Statthalters Heraclianus⁴⁾, sechzehn Jahre später berief Bonifacius, der Rivale des Aëtius, die Vandalen nach Africa. In der Cyrenaica wurden während dieser ganzen Zeit die Küstenstädte von den Mauren bedrängt; selbst Aegypten war im J. 412 von ihnen bedroht.⁵⁾

Auf der ganzen africanischen Grenzlinie von Mauretanien bis nach Aegypten hin treten die libyschen Stämme hervor. So oft sie die Gelegenheit ersehen, brechen sie in das civilisirte Gebiet ein und machen Gefangene und Beute.

¹⁾ Vgl. Sievers, Studien S. 351 ff.

²⁾ Vgl. Oros. VII. 88. *Africam exceptam a societate reipublicae sibi usurpare ausus est, gentili magis licentia contentus quam ambitu regiae affectationis inflatus... Barbari quorum magnam multitudinem Gildo ad bellum deduxerat, defectu militum destituti, in diversa fugerunt. Im Uebrigen vgl. Claudian. de bello Gildonico. ed. Jeep I p. 116—140.*

³⁾ Ebenfalls die Donatisten, worunter B. Optatus die bedeutendste Rolle spielte. Vgl. Sievers a. a. O. 396.

⁴⁾ Vgl. namentlich Idat. ad a. 413.

⁵⁾ Die Notizen aus Synesius' Schriften, namentlich der *catastasis* (geschrieben 412 n. Chr.) sind zusammengestellt von Sievers in den Studien zur Geschichte der römischen Kaiser S. 407—412. Die dort berührten Ereignisse spielen im ersten und zweiten Jahrzehnt des fünften Jahrhunderts, besonders in den J. 406 bis 412.

Ein Augenzeuge¹⁾ schildert ihre Kampfweise: Weiber und Kinder ziehen mit in den Kampf und unterstützen die Männer. Sie haben kleine Schilde, Kameele, zwei Speere. Ihr erster Angriff war sehr gefährlich, auf die Dauer hielten sie nicht Stand. Die Marmariden pflegten sich aus Kameelen, Ochsen und sonstigem Vieh eine lebendige Mauer zur Vertheidigung zu bilden.²⁾ Gegen reguläre Truppen zu kämpfen, ist nicht ihre Sache; auch Städte, überhaupt befestigte Orte — denn auch die Dörfer verschanzten sich schliesslich³⁾ — anzugreifen scheuen sie sich⁴⁾; sie morden die Landleute oder machen sie zu Slaven; „die Frauen, damit sie ihnen gebären, die Kinder, damit sie ihnen Soldaten seien.“⁵⁾ Mitunter fällt ihnen auch ein reicher Bürger in die Hände. Sie verwüsten das flache Land, ruiniren die Immobilien, schänden die Gräber und schleppen Heerden, Pferde, Kameele mit sich fort: die Städte werden blokirt und durch Hunger mürbe zu machen gesucht.⁶⁾

Der Verkehr, zu Lande und theilweise selbst zur See, ist unsicher oder ganz abgeschnitten.⁷⁾

Durch Ausfälle unter einem tüchtigen Führer verschafft man sich zeitweise wieder Luft.⁸⁾

¹⁾ Procop b. V. II, 11.

²⁾ Vgl. Partsch, Corippus prooemium p. XII f.

³⁾ Synes. catast. p. 299 b. Vgl. Sievers, Studien 410.

⁴⁾ Vgl. Ammian. XXVIII. 6. 4 bezüglich der Austoriani: veriti prope Leptim accedere, civitatem muris et populo validam, suburbano eius uberrimo insedere per triduum, mactatisque agrestibus, quos inopinus hebeterat pavor, vel confugere coegerat ad speluncas, incensa suppellectili multa, quae vehi non poterat, referti rapinis reverterunt ingentibus. Das wiederholt sich ib. 10: rursus globi supervenere barbarici, fiducia sublata praeteritorum, Leptitanoque agro et Oeensi interneciva populatione transcursum, expleti praedarum acervis ingentibus abscesserunt. Neuerdings ib. 13: Austoriani successu gemino insolentes, ut rapaces alites advolarunt inritamento sanguinis atrocius efferatae; cunctisque, nisi quos fuga discriminibus eximeret, interemptis, praedas, quas antehac reliquerant, avexerunt arboribus exsectis et vitibus. Vgl. Synes. epla 129b. Einmal schafften die Austorianer 5000 Kameele weg. catastas. p. 301.

⁵⁾ So die Ausuriani (Austoriani des Ammian). Synes. catastas. p. 300 d.

⁶⁾ Synes. catastas. p. 302. ep. 88. — Epla 122: die Priester der Auxiditen wehren die Feinde ab, nachdem sie das Landvolk zusammengebracht hatten.

⁷⁾ Vgl. Synesii eplae 131. 132. 133. 67. 12. Sievers S. 408. 410.

⁸⁾ Vgl. Synesius über die Unternehmungen des Anysius: catastas. p. 298 d. ep. 93. Es stehen ihm nur 40 Unnigarden zu Gebote.

Eine Reihe von Völkernamen tritt damals aus dem Dunkel hervor, in dem sie während der Jahrhunderte der gesicherten römischen Herrschaft verborgen gewesen waren.

So im Kriege des Theodosius in den mauretanischen Landschaften die Tyndenses, Masinissenses, Musones, Macices, die Baiurae, Cantauriani, Anastomates, Cafaves, Davares; die Caprarienses und die Abanni; die Isafenses, die Jubaleni, die Jesalenser.¹⁾

So ferner die Zaveken oder Ziquenses im vierten und in den folgenden Jahrhunderten, von denen die Landschaft Zeugitana den Namen geschöpft hatte, wie Byzakis von den Byzanten.²⁾

In den östlichen Gegenden, der Cyrenaica zu, spielen die Austurianer eine Rolle, die ebenfalls erst damals emporkamen.³⁾ In der Zeugitana, Byzacena und der kleineren Syrtengegend trat in der späteren byzantinischen Periode, nach der Niederwerfung der Vandalen, der Stamm der Frexenser⁴⁾ oder Frexes unter seinem König Antalas hervor.

Von seinem Vater Guenfan hatte Antalas nur eine kleine Herrschaft überkommen, die er schlaue vergrösserte: er hielt mit den Byzantinern zehn Jahre hindurch Frieden, während die kleineren Stämme von diesen unterjocht oder vertrieben wurden. Er schwang sich unter Connivenz der Byzantiner so zum Alleinherrscher über alle Mauren der Byzacena empor. Unter seinen Verbündeten erscheinen auch die Naffur oder Naufur und die zeugitanischen Stämme der Imacles und der Astrictes.⁵⁾

In der Küstenlandschaft an der grossen Syrte nahmen den vornehmsten Rang ein die Marmariden: ihr oberster Führer war

¹⁾ Bei Ammian. XXIX, 5.

²⁾ Der Name existirt noch heute in der Benennung der centralen Gebirgsgruppe Zaghuan. Kiepert, Geogr. 216.

³⁾ Vgl. Ammian. XXVII, 9. XXVIII, 6 ff. Synesius passim: Sievers, Studien 287. Partsch, Corippus prooem. p. XIII. n. 44.

⁴⁾ Zwischen Thelepte und Theveste. Der Namen des Stammes ist in den heutigen Fraschisch erhalten. Vgl. Partsch, Hermes IX p. 292—304: Beiträge zur Erklärung und Kritik der Johannis des Corippus und in seiner Ausgabe prooemium p. VIII f., wo über die in jenem Schriftsteller vorkommenden Völkerschaften die genauesten Nachweise gegeben sind.

⁵⁾ Partsch, l. c. identificirt die Imacles oder Macles mit den bei älteren Schriftstellern vorkommenden Machlyes.

erst Jerna, der Priester des Gottes Gurzil, nach seinem Tode der Häuptling Carcasam. Der bedeutendste Stamm der Marmariden waren die *Ilagnantenses* oder *Languantenses*, deren Sitze der Tripolis am nächsten lagen. In Bezug auf die Religion machen sich Unterschiede bemerkbar zwischen diesen Marmariden und den westlichen Mauren. Der allgemeine Gott der Mauren war Ammon. Die übrigen Gottheiten scheinen nicht von allen Stämmen anerkannt gewesen zu sein. Einige verehrten Gurzil, den Sohn des Gottes Ammon; sein Bildniss wird in der Schlacht von Jerna bewahrt, von den Römern aber genommen und verbrannt.

Neben den *Languantenses* und den *Asturiani* treten in jener Gegend noch die *Ifuraces*, die *Mutuniani* oder *Muctuniani*, die *Gadabitani*, die *Digidigae*, die *Barcaeï* besonders hervor: kleinere Stämme, die in der Folgezeit von den *Languantenses* absorbiert worden sind¹⁾: eben die seit den ältesten Zeiten sogenannten *Nasamonen*.

Ein Centrum maurischer Macht bildete sich während dieser Zeiten auf dem Aurasischen Berge (heute Dj. Aurès) unter dem unternehmenden Häuptling *Jabdas* oder *Jandas*. Durch den Ueberfluss an Wasser und dessen sorgfältige Benützung war hier eine blühende Oase herangediehen.²⁾ Das Gebirge war dreizehn Tagemärsche von Karthago entfernt, südwärts von *Lambaesis*; auf demselben lag ein Plateau, wo Getreide und Fruchtbäume in Hülle und Fülle gediehen.³⁾

¹⁾ Bei den arab. Geographen des IX. Jahrhunderts werden diese als *Lawāta* allein genannt und in viel grösserer Ausdehnung als in der Zeit Justinian's. Partsch l. c. p. XIII. Kiepert, Geogr. S. 218. Für die *Languantenses* oder *Leuathai* (Procop) waren schon im Altertum verschiedene Namensformen gebräuchlich. Z. B. bei Corippus: *Ilasguas*, *Hilagwas*, *Laguantan* u. s. w. Vgl. Partsch, prooem. p. XII. Boissière, esquisse p. 86. 1. Der alte Name der *Nasamonen* wird von Corippus als Sammelname für eine Reihe von Stämmen genannt. In der einen Epoche bildeten diese eben eine Einheit, in der anderen waren sie zersplittert. Der jeweilig führende Stamm gab der Gruppe seinen Namen.

²⁾ Procop. b. V. II. 18. 19. 20. cf. 9.

³⁾ Procop. II, 18: ἄνω δε ἤκοντι καὶ ἐν τῷ ἑμαλεῖ γενόμενῳ πεδία τε φαίνεται καὶ κρήναι πολλαί, ποταμοὺς τε ποιοῦσαι καὶ παραδείσων πολὺ τι χρῆμα θαυμάσιον οἶον, καὶ ὃ τε σίτος, ὃς ἐνταῦθα φύεται, ἢ τε ὀπώρα ἐκάστη διπλάσια τὸ μέγεθος ἔστιν ἢ ἐν τῇ ἄλλῃ ἀπάσῃ Λιβύῃ γίνεσθαι πέφυκεν.

Gegen Ueberfälle war man durch die natürliche Lage der Gegend geschützt¹⁾; die Wände des Gebirges fielen schroff ab in die Ebene. Auch Befestigungen anzulegen hatten die Mauren gelernt: wir hören von zwei Castellen, die oben erbaut waren.²⁾

Was den Fremden die Herrschaft über Africa erleichterte, war die Uneinigkeit, die zwischen den libyschen Stämmen herrschte, und welche die Eroberer zu benutzen verstanden, ein Theil war stets ins Interesse der Römer gezogen; die Gunst des Statthalters war gesucht³⁾. Aber auch dessen Gegner konnten auf die Maurenhilfe rechnen.

Immer wiederholte sich das Schauspiel, das man schon zur Zeit der punischen Kriege erlebt hatte, als Syphax und Masinissa sich gegenüberstanden. Auch Jugurtha, wie Sallust ihn schildert, ist der rechte Typus eines numidischen Häuptlings: mit seiner Ausdauer, seiner Tapferkeit, Verschmitztheit und der Ungenirtheit in der Wahl seiner Mittel.

So standen beim Einfall der Vandalen die meisten Mauren auf deren Seite; als die Byzantiner unter Belisar heranzogen, fiel ihnen ein Theil der Stämme zu, während die anderen zu den Vandalen hielten. Noch in den Kriegen nach der byzantinischen Occupation dauerte dieser Zwiespalt fort.⁴⁾ Höhere Gesichtspunkte bestimmten die maurische Politik nicht.

Erfolgte eine Coalition der Stämme, so war sie stets vorübergehender Natur; und es bedurfte dazu ausserordentlicher Reizmittel⁵⁾, z. B. einer Entflammung des religiösen Fanatismus;

¹⁾ Proc. I. c. ἔτι δὲ καὶ προῦρια ἐνταῦθα πη ἀτημελήμενα, τῷ μὴ δεῦν ἀναγκαῖα τοῖς ταύτῃ φηγμένοις εἶναι.

²⁾ Procop. II. 19. 20. Corippus Joh. II, 145. Vgl. Partsch, Hermes IX, 297 f.

³⁾ Vgl. Ammian. XXVIII. 5. 2 bei den Streitigkeiten unter den Söhnen des regulus Nubel: e quibus Zammac comiti nomine Romano acceptus. ib. XXIX, 5, 38. Theodosius' Politik: mittebat — suadendi quosdam peritos ad gentes circumstitas, — nunc timore nunc nummis eos ad societatem alliciens.

⁴⁾ Vgl. Proc. II, 18: Jabdas, der Häuptling des Aurasischen Gebirges, ist den Römern Feind, ihm die westlich sitzenden Mauren. Corippus Joh. III, 405 ff.: Maurorum ductor, miseri Solomonis amicus, Romanis rebus nimium semperque fidelis, Cusina Mastracianis secum viribus ingens. Dem Stellvertreter des dux am Hines Tripolitanus folgen die Mecales und die Ifuraces. Vgl. Partsch I. c. p. XVIII.

⁵⁾ Vgl. Ammian. XXIX, 5, 28. (Theodosius) comperit, dissonas cultu et sermonum varietate nationes plurimas unum spirantibus animis, immanium exordia con-

vor allem eines populären Führers, wie Nubel, Firmus, Antalas, Jabdas, der sie zusammenhielt.

Die Catastrophe, welche die Vandalen der römischen Herrschaft bereiteten, kam vor allem den Mauren zu Gute. Ein grosser Theil der africanischen Provinzen ward ihnen von den Eroberern preisgegeben: später nahmen sie sich auch mit Gewalt, was sie wollten, zunächst in Mauretanien: dann in Numidien¹⁾; die Stämme erkannten theilweise den König der Vandalen als Rechtsnachfolger der römischen Statthalter an.

Wir finden Häuptlinge, die vom Könige Befehle entgegennehmen, Berichte an ihn erstatten; dafür werden sie von diesem durch Geschenke geehrt, vor allem ihnen zahlreiche Romanen als Gefangene überlassen²⁾: die auswärtigen Züge der Vandalen machen sie mit. Unruhige wurden unter einem Vorwand aus dem Lande geschafft: auf Sardinien entstand in Folge dessen eine maurische Freibeuter-Colonie.³⁾

citare bellorum, adigente hortanteque maxima spe praemiorum sorore Firmi nomine Cyria, quae abundans divitiis et destinatione feminea, nisibus magnis instituit iuvare germanum.

¹⁾ Vgl. Procop. b. V. II. 10: ἕστερον δὲ οἱ Μαυρούσιοι πολλὰς κατὰ Βανδύλων νίκας ἀνελόμενοι Μαυρετανίαν τε τὴν νῦν καλουμένην ἐκ Γαδείρων μέχρι τῶν Καισαρείας ὄριων τείνουσαν καὶ Λιβύης τῆς ἄλλης τὰ πλείστα ἔσχον. Vgl. ib. II, 20: Das ganze Caesarsische Mauretanien ist in den Händen des Häuptlings Mastigas: ἔμπράντα τὰ ἐκείνη χωρία κατήκοά τε καὶ φόροσ ὑποτελῆ πλὴν γε δὴ πόλεισ Καισαρείας ἔχων. ταύτην γὰρ Ῥωμαίοις Βελισάριος τὸ πρότερον ἀνεσώσατο . . . , ἐς ἣν Ῥωμαῖοι ναοὶ μὲν εἰς ἀεὶ στέλλονται περὶ δὲ ἵνασι οὐκ εἰσι δυνατοὶ, Μαυροσίων ἐν ταύτῃ ἠκνημένων τῇ χώρῃ.

²⁾ Vgl. darüber Victor Vitens. I, 25, als K. Geiserich mit Gefangenen vom Zuge gegen Rom zurückkehrt: *dividentes Wandali et Mauri ingentem populi quantitatem, ut moris est barbaris . . . cf. I, 85 ff.: (Geisericus) decernit — cuidam gentili regi cui nomen inerat Capsur, relegandos debere transmitti. II, 5: wie die Vereinbarung zwischen dem römischen Kaiser und K. Hunerich nicht zu Stande käme, episcopi cum clericis suis, qui in Africanis provinciis sunt, iubentur, inter Mauros mitti. II, 28 ff.: congregantur universi in Siccensem et Larensem civitates (im inneren Africa), ut illuc occurrentes Mauri sibi traditos ad heremos perduxissent. III, 68: abierunt in captivitatem Maurorum.*

Passio beat. martyr. sub rege Hunirico 5 (ed. Halm): universa namque monasteria virorum vel puellarum sanctarum gentilibus, i. e. Mauris, cum habitatoribus donari praecepit.

³⁾ Vgl. Proc. II, 18, wo Solomon einen Zug unternimmt ἐπὶ Μαυρούσιους, οἱ ἐν Σαρδοὶ τῇ νήσῳ ἱδρῶνται. Βασιλοὶ γὰρ τὸ παλαιὸν ἐς τούτους τοὺς βαρβά-

Andere Stämme verhielten sich gegen die Vandalen feindlich oder wenigstens zuwartend.

K. Geiserich hielt sie noch im Zaum¹⁾, nach seinem Tode waren sie nicht länger zu halten.²⁾ Die am Aurasianischen Gebirge sesshaften Stämme machten sich sogleich unabhängig und behaupteten sich in dem unwegsamen Lande gegen alle Anfechtungen der Vandalischen Könige.³⁾

Jeder derselben hatte mit den Mauren zu kämpfen, so K. Gundamund, K. Trasamund, der eine grosse Niederlage erlitt⁴⁾; K. Childerich, dem es gegen die Mauren von Byzacene nicht besser erging, wurde deshalb des Thrones entsetzt und Gelimer sein Nachfolger.⁵⁾

Dasselbe Schauspiel wiederholte sich als die vandalische Herrschaft gestürzt ward. Der Byzantiner Procop und der Africaner Corippus berichten über die Kämpfe in den ersten Jahren, resp. Decennien, nach der Restauration und bieten zugleich für die Kenntniss der Stämme und ihrer Sitten die brauchbarste Quelle.⁶⁾ —

Das zweite Bevölkerungselement in den africanischen Pro-

ρους ὀργῇ χρώμενοι ὀλίγους δὴ τινὰς ἐὼν ταῖς γυναῖξιν ἐς Σαρδίῳ πέμφαντες ἐν ταῦθα εἶραν. χρόνου δὲ προΐοντος τὰ ὄρη καταλαμβάνουσι, ἃ Καρνάλειος ἱγρὸς ποῦ ἔστι, τὰ μὲν πρῶτα ληστείας ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς ἐς τοὺς περιόικους ποιούμενοι, ἐπει δὲ οὐχ ἦσαν ἐγένοντο ἢ τρισχίλιοι, καὶ ἐς τοῦμφανῆς καταθίοντες λαμβάνειν τε ἤμισα ἀξιοῦντες ἅπαντα ἐληίζοντο τὰ ἐκείνη χωρία, Βαρβαρταῖνοι καλούμενοι.

¹⁾ Nach dem Tode des K. Valentinian gehorchen sie ihm: Μαυροῦσιος προσποιούμενος, ἐπειδὴ Οὐαλεντιανὸς ἐτελεύτησεν. Procop. b. V. I, 5.

²⁾ Δέει γὰρ τῶ ἐκ Γιζερύχου ἠσυχάζοντες πρὸ τοῦ οἱ Μαυρούσιοι, ἐπειδὴ τάχιστα ἐκποδῶν ἐγεγόνει, ἔδρασάν τε πολλὰ τοὺς Βανδύλους κατὰ καὶ αὐτοὶ ἔπαθον. Procop. l. c. I, 8.

³⁾ Procop. l. c. Μαυροῦσιων ἤδη τῶν ἐν τῶ Αδρασίῳ ὄρει φηγμένων ἀποστάτων τε ἀπὸ Βανδύλων καὶ αὐτονόμων ὄντων, οἱ οὐκέτι ὑπὸ Βανδύλοις ἐγένοντο, οὐ δυναμίκων Βανδύλων ἐν ὄρει δουδῶν τε καὶ ἀνάντει λίαν πόλεμον πρὸς Μαυροῦσιος διενεγκεῖν.

⁴⁾ Procop. I, 8: Καβάνων — τις ἔρχων τῶν ἀμφὶ Τρίπολιν Μαυροῦσιων, πολέμων τε πολλῶν ἔμπειρος καὶ λίαν ἀρχίνους. Schilderung der Schlacht.

⁵⁾ Ueber den Maurenkrieg seit 500 n. Chr. vgl. Partsch im Prooemium zu Corippus. p. VI.

⁶⁾ Vgl. bezüglich des Corippus Partsch, Hermes IX. p. 298. Tauxier, Notice sur Corippe et sur la Johannide. Revue Afr. XX. (1876).

vinzen bildeten die Punier (wie die Römer sie nannten) oder die Canaaniter (wie die einheimische Bezeichnung lautete). Vor einem Jahrtausend war die nordafricanische Nordküste das Hauptziel einer grossartigen Auswanderung aus dem asiatischen „Niederland“, d. h. Kanaan gewesen; zuerst als die israelitische Eroberung zahlreiche Stämme aus dem Mutterlande trieb; dann als innere Bewegungen in Sidon und Tyrus Auswanderungen hervorriefen.¹⁾

Seitdem waren die Phöniker hier sesshaft und hatten hier, als das Mutterland den asiatischen Continentalmächten erlegen war, ihre Kraft hauptsächlich concentrirt; lange Zeit war das ganze Mittelmeerbecken ihnen botmässig; über alle Städte und Häfen zwischen Cyrenaica und den Säulen des Hercules erstreckte sich diese Herrschaft, auch die spanische Küste, Sardinien, Sicilien miteinbegriffen.

Nach aussen hin consolidirte sich die Herrschaft. An der Küste sowol wie in den Fruchtgebieten des Binnenlandes gründeten die Karthager eine grosse Anzahl von Städten und dehnten ihren Einfluss, ihre Cultur, ihre Sprache aus auf die umliegenden Gegenden: aus ihrer Vermengung mit den Eingeborenen gieng die liby-phönikische Race hervor.²⁾

Die Libyphöniker bildeten das Gros der ackerbauenden Menge auf dem Lande und betrieben in der Stadt die niederen Gewerbe und Beschäftigungen; sie waren ein wichtiger Bestandtheil des carthagischen Heeres und von den Carthagern bei Anlegung ihrer Pflanzstädte mitberücksichtigt.

Aber auch diejenigen Elemente, die sich nicht entnationali-

¹⁾ Vgl. nach Movers die Ausführungen Kuhn's, städtische und bürgerl. Verf. II. 484 ff. Meltzer, Gesch. der Karthager I (Berlin 1879) bezweifelt hingegen jene frühere Colonisation. S. 54—60.

²⁾ *Libyphoenikes, mixtum Punicum Afris genus.* Liv. XXI, 22. Ueber phönikische Ortsnamen an der Küste und im Innern vgl. Movers, Phöniker II, 440 A. 79. 514—517. 534. Kuhn, städt. u. bürgerl. Verf. II. 432. Vgl. auch Mommsen, R. G. I^o, 489 f. Meltzer, Gesch. der Karthager I. 60. 436 f. In die Bezeichnung Libyphöniker waren ursprünglich alle africanischen Phöniker im Gegensatz zu den asiatischen eingeschlossen; erst später erhielt der Name eine staatsrechtliche Einschränkung auf die Unterthanenstädte der Karthager. Nach dem Sturze ihrer Herrschaft ward das Wort ausschliesslich zur Bezeichnung der Rassenverhältnisse gebraucht.

sirten, bedienten sich der fremden Errungenschaft: die libyschen Fürsten gebrauchten auf Münzen, Weihinschriften und litterarischen Aufzeichnungen die phönikische Sprache.¹⁾

Zugleich emancipirten sich die Punier von den Berberstämmen, denen sie lange Zeit Subsidien gezahlt hatten. An die Spitze des phönikischen Bundesstaates trat als gebietende Metropole die „Neustadt“ Karthago: der Widerstand der älteren Gründungen, wie Utica, Leptis und Hadrumetum wurde ebenso rücksichtslos niedergeworfen, wie von den Römern die Freiheitsbestrebungen der Italiker oder speciell der latinischen Nation.²⁾

Der Dialect, den die africanischen Phöniker sprachen, differirte ein wenig von dem der Heimat, stand aber auch dem Hebräischen nahe genug, dass punische Weihinschriften sich lesen wie ein Stück aus dem Buche Leviticus.³⁾ Auf den Inschriften lassen sich zweierlei Alphabete unterscheiden, das altphönikische und ein neupunisches, das aus dem ersteren offenbar hervorgegangen ist. Beide Alphabete waren gleichzeitig in Gebrauch; auf manchen Denkmälern kommen sie zusammen vor. Das neupunische ist eine Art Cursivschrift, das altphönikische die monumentale Lapidarschrift. Jenes findet sich besonders im Innern des Landes.⁴⁾

In der römischen Zeit lebte das phönikische Wesen fort. Die punischen Culte des Moloch und der Astarte, sowie viele

¹⁾ Aehnlich giengen später die Römer vor. Sie schenkten den „reguli Africae“ ganze Bibliotheken. Plin. n. h. XVIII. § 22. Die Uebersetzung der 28 Bücher Mago's in's Lateinische mag ähnlichen Zwecken gedient haben. Vgl. J. N. Ott, in Fleckeisens Jahrb. 1874. S. 760.

²⁾ Vgl. Polyb. VII. 9. 5 ff. Diodor XX. 55. Hiezu Kuhn, a. a. O. II. 488. 441.

³⁾ Vgl. S. J. Kämpf, Phönikische Epigraphik. (Prag 1874) S. 8. Durch die Kenntniss des punischen Dialectes waren Erklärungen nach dem Originaltexte der hl. Schrift erleichtert. Vgl. Hieronymi opp. ed. Vallarsi IV. 110. 1018. III, 362 (quaest. hebraic. in Genesim): Nonnulli putant, aquas calidas iuxta Punicæ linguae viciniam, quæ Hebraeae contermina est, hoc vocabulo signari.

⁴⁾ Auf dem Boden des alten Carthago, namentlich in der via coelestis, sind durch neuere Nachgrabungen etwa zweitausend punische Inschriften zu Tage gefördert, welche in römischer Zeit meist zu Bauzwecken hatten dienen müssen. Die „Académie des Inscriptions“ veranstaltet soeben eine Ausgabe in ihrem grossen Sammelwerke semitischer Inschriften. Vgl. Revue critique 1875. sept. 11 p. 174 f.

andere wurden erhalten¹⁾, die punischen Städte regierten sich durch Sufeten, bedienten sich auf den öffentlichen Denkmalen der einheimischen Sprache und schlugen bis zur Zeit des K. Tiberius Münzen mit punischer Aufschrift.²⁾

Man erkannte den gebildeten Africaner, der lateinisch sprach, am Accent³⁾; das Landvolk blieb der alten Sprache und Sitte auch späterhin getreu⁴⁾: sowol im eigentlichen Africa als noch mehr in Numidien und Mauretanien.

Die Regierung sah sich veranlasst, das punische Idiom, das eine reiche und alte Litteratur besass, zu respektiren: eine *verborum obligatio* war nach dem Ausspruch der römischen Rechtslehrer auch in punischer Sprache gültig.⁵⁾ Zur Zeit des Apuleius sprach man in Karthago und den Küstenstädten noch punisch wie Latein⁶⁾, doch so, dass wer die letztere Sprache nicht verstand, als ein ungebildeter Mensch galt⁷⁾.

1) Vgl. Henzen *Annali* 1860 p. 81 f. Hirschfeld, *Annali* 1866 p. 50 f. cf. Augustin. *epla* 17 gegen die Spöttereien des Maximus von Madaura: *miror quod nominum absurditate commoto in mentem non venerit, habere tuos, et in sacerdotibus Eucaddires et in numinibus Abaddires.*

2) Die Belege bei Marquardt, *Staatsverw.* I, 318 f. Unter den in Anm. 4 S. 112 genannten Inschriften finden sich zugleich einige Namen von Städten und vielleicht auch von Stadttheilen Karthagos; Namen von Sufeten mit dem Beisatz der Würde; ebenso von Priestern und Priesterthümern verschiedener Tempel und Gottheiten. Endlich sind vielfach symbolische Bilder auf den Inschriftsteinen angebracht, desgleichen Handwerkszeichen und Geräthschaften, wie Steuerruder, Schiffe, Anker, Waffen, die wahrscheinlich bildlich den Text vervollständigen sollen. Auch Menschen und Thiere sind einige Male abgebildet und zwar recht sorgsam. — Carthago und die anderen punischen Städte waren Ebenbilder: man mag sich danach eine Vorstellung von der punischen Civilisation machen.

3) Vgl. Spartian von Septimius Severus: *canorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutem sonans.* *Vita* c. 19.

4) Ἰντραθήα τε καὶ ἐς ἐμὰ τῇ Φοινίκων φώνῃ χρώμενοι ἔφηρται. Procop. b. V. II, 10. Der betreffende Passus wird auf die Lybophöniker zu beziehen sein. S. oben S. 95, A. 1.

5) Dig. 45, 1, 1 § 6 vgl. Dig. 32, 1, 11 pr.: *fideicommissa quocunque sermone relinqui possunt, non solum Latina vel Graeca sed etiam Punica vel Gallicana.*

6) Vgl. Yanoski, *Carthage*, p. 158.

7) Apuleius wirft Apol. p. 595 einem jungen Menschen aus Oeae, also schon in der Nähe der griechischen Cyrenaica, vor: *loquitur nunquam nisi punice et si quid adhuc a matre graecissat; enim latine neque vult neque potest.* Noch die

In der Folge gab es in den Städten genug Leute, welche die ältere Landessprache nicht mehr verstanden und auf dieselbe mit Verachtung herabblickten: es waren die römisch-rhetorisch geschulten Kreise, vor allem die Schulmeister selbst.

Augustin, der von seiner Heimat Madaura her das Idiom kannte und als Bischof es practisch anzuwenden Gelegenheit hatte, polemisiert einmal gegen einen seiner engeren Landsleute, den Rhetor Maximus wegen dieser Verachtung des einheimischen Wesens¹⁾, die gegen das Africanerthum wie gegen das Christenthum, gegen die Verehrung der punischen Götter wie gegen die der africanischen Martyrer sich kehrte²⁾: das Christenthum stand den populären Neigungen näher, da es auf die unteren Volksschichten sich stützte und alles in sich aufnahm was an altem Glauben und alter Sitte sich bis dahin erhalten hatte. Augustinus wusste gerade dadurch auf das Volk zu wirken, indem er populär sprach: er citirte in seinen Predigten wol ein punisches

Schwester des K. Septimius Severus, der aus einer ritterlichen Familie in Leptis magna stammte, verstand nicht recht Latein. Spartian. Sev. 15: cum soror sua Leptitana ad eum venisset, vix Latine loquens ac de illa multum imperator erubesceret. Wir besitzen auch von dieser Stadt punische Inschriften aus der Kaiserzeit. Vgl. Movers a. a. O. II, 2, 476. Bei Hieronymus opp. II (Vallarsi) p. 307 erscheint Leptis als „urbs semibarbara“.

¹⁾ Neque enim usque adeo te ipsum oblivisci potuisses, ut homo Afer scribens Afris, cum simus utrinque in Africa constituti, Punica nomina exagitanda existimares Quae lingua si improbatur abs te, nega Punicis libris, ut a viris doctissimis proditur, multa sapienter esse mandata memoriae. Paeniteat te certe ibi natum, ubi huius linguae cunabula recalent . . . Punica nomina, tanquam numinum Romanorum altaribus deditus, contemnis ac despicias. Augustini epla 17.

²⁾ In Augustini eplae. n. 16. Quis enim ferat Jovi fulmina vibranti praeferris Mygdonem: Junoni, Minervae, Veneri, Vestaeque Sanaem, et cunctis diis immortalibus archymartyrem Namphamonem, inter quos Lucitas etiam hand minore cultu suscipitur, atque alii interminato numero (diis hominibusque odiosa nomina) qui conscientia nefandorum facinorum, specie gloriosae mortis, scelera sua sceleribus cumulantes, dignum moribus factisque suis exitum maculati receperunt etc. Augustin erklärt in seiner Antwort den Erzmartyrer Namphamo etymologisch: „si ea vocabula interpretemur, Namphamo quid aliud significat, quam „boni pedis hominem“, id est cuius adventus afferat aliquid felicitatis; sicut solemus dicere secundo pede introisse, cuius introitum prosperitas aliqua consecuta sit. Vgl. Renier, Mélanges d'épigraphie p. 277 ff., wo Bemerkungen von Gesenius und Renan mitgetheilt sind. Der Name Namphamo erscheint auf den latein. Inschriften nicht selten. Vgl. auch Hermes VIII. 288. XIV. 320. 480.

Sprichwort und fügt die lateinische Uebersetzung bei, um ja Allen verständlich zu sein.¹⁾

Diese Anschauungsweise des Maximus aber war in den oberen Gesellschaftsschichten die allgemein verbreitete.²⁾ Im Verkehr mit dem Landvolk entstanden darob, dass das punische Idiom vernachlässigt wurde, während die Anderen Latein nicht kannten, mancherlei Schwierigkeiten, allerdings erst zu einer Zeit, wo das Landvolk überhaupt zu Worte kam; z. B. während der donatistischen Krise. Die Vereinbarungen der Bischöfe mussten den Leuten punisch verdolmetscht werden, um den Unterschied zwischen katholischer und donatistischer Lehrmeinung gehörig hervortreten zu lassen.³⁾ Augustinus klagt wiederholt, dass im Gebiet von Hippo die Haeresis sich halte, weil den katholischen Priestern die Kenntniss des punischen Idioms abgieng.⁴⁾ Und als Augustinus im J. 423 zu Fussala, einem Castell in Numidien, vierzig Millien von Hippo, einen eigenen Bischof einsetzte, hebt er ausdrücklich hervor, dass derselbe auch punisch verstünde.⁵⁾

Das dritte Bevölkerungselement in Africa war das römische. Seit dem Ausgang des zweiten punischen Krieges hatten die

¹⁾ Augustin. sermon. 167, 4: Latine vobis dicam, quia Punice non omnes nostis.

²⁾ Vgl. Hieronymi opp. I, 978 wo der Flüchtlinge, die aus den von Barbaren occupirten Landschaften nach Africa gekommen waren, gedacht ist; er bedauert sie wegen des „stridor Punicae linguae“.

³⁾ Augustini epla 66: Punice interpretentur. cf. ep. 108; wo ein Bischof, der nicht punisch kann, sich gleichfalls eines Dolmetschen bedient.

⁴⁾ Augustini epla 84: cum linguae Punicae inopia in nostris regionibus evangelica dispensatio multum laboret. epla 86: quantum in campo Hipponensi haeretica praesumat audacia.

⁵⁾ Augustini epla 209: Fussala dicitur Hipponensi territorio confine castellum: antea ibi nunquam episcopus fuit, sed simul cum contigua sibi regione ad paroeciam Hipponensis ecclesiae pertinebat. Paucos habebat illa terra catholicos, ceteras plebes illic in magna multitudine hominum constitutas Donatistarum error — obtinebat. Nach der kirchlichen Pacification, „quod ab Hippone memoratum castellum millibus quadraginta seingitur, et eorum reliquiis licet exiguis colligendis“, welche noch der Haeresis sich zuneigten, wegen der zu weiten Entfernung, die den nöthigen Fleis nicht anzuwenden erlaubte, „episcopum ibi ordinandum, constituendum curavi. Quod ut fieret, aptum loco illi congruumque requirebam, qui et Punica lingua esset instructus“.

Römer festen Fuss in Africa gefasst; Carthago war wehrlos gemacht, das Puniertum den Mauren und namentlich dem K. Masinissa von Numidien preisgegeben worden; im J. 146 v. Chr. erfolgte die Zerstörung der Stadt Carthago, die Niedermetzelung ihrer 700.000 Bewohner. Auch die unterthänigen Orte wurden nach Kriegerrecht behandelt, der Zerstörung preisgegeben, die Einwohner getödtet oder als Slaven verkauft. Nur die sieben phönizischen Städte, welche vor der Katastrophe von den Carthagern abgefallen waren, behielten ihre Freiheit: Utica, Hadrumetum, Thapsus, Leptis minor, Achulla, Usalis und Theudalis. Das übrige Gebiet der Carthager wurde zur Provinz gemacht und so Raum geschafft für die römische Colonisation, die schon seit C. Gracchus auf dies Gebiet sich erstreckte.

Der gewaltige *ager publicus*, der bei der Eroberung in die Hände der Römer gefallen war, gieng entweder durch Kauf an römische Speculanten über, oder er wurde an diese verpachtet, oder endlich er diente zur Ansiedlung des italischen Proletariats: 6000 römische Bürger sind schon damals *viritim* in Africa theilt worden.¹⁾

Die Eroberung des Landes hatte auch sonst die grössten politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen zur Folge. Diese wiederholten sich später zur Zeit der Bürgerkriege zwischen den Republicanern und den Caesarianern: zur Belohnung der Freunde, zur Bestrafung der Gegner des Dictators.

Eine ganze Reihe von Städten, die in der früheren Zeit eine bedeutende Rolle gespielt hatten, giengen zu Grunde, neue entstanden und gediehen am Ruine der anderen. Dies hebt Strabo²⁾ hervor, nach ihm Plinius.³⁾ So gründete Augustus in

¹⁾ Die Belege bei Marquardt, E. Staatsverw. I, 805 f. 815 f. Die Hauptquelle über die ursprüngliche Constituirung der Provinz ist die *lex agraria* von 111 a. Ch. Corp. Inscript. Lat. I, p. 95 ff. mit Commentar von Mommsen.

²⁾ Strabo XVII, 3, 12: *ανεφάνισθησαν δὲ τοῖς ἡγεμόσι καὶ αἱ πόλεις, Τιτσιαιὸς τε καὶ Οὐαγα καὶ Θάλα, ἔτι δὲ καὶ Κάψα, τὸ γαστρονόμιον τοῦ Ιουλιούρου, καὶ Νάμα καὶ Ζίγγα καὶ πρὸς αὐτὰς κατεπολέμησε Καίσαρ Σικελίωνα ὁ θεός, πρὸς Ρουζίνω μὲν πρῶτον νικῶν, εἶτα πρὸς Οὐζίτοις, εἶτα πρὸς Θάψω . . . τούτων παρῶν αἱ μὲν τέλειος ἠφανίσθησαν, αἱ δ' ἡμίπαστοι κατελείφθησαν. Φαράν δ' οἱ Σικελίωνος ἱππεὶς ἐνέπρησαν.*

³⁾ Plin. n. h. V. § 17 erwähnt der Zerstörung alter oppida: *flumen Tamuda navigabile, quondam et oppidum.*

der Nähe von Zama die Colonie Julia Assuras, welche die Bedeutung des früheren Ortes an sich zog¹⁾. Bulla regia ward in derselben Weise von der benachbarten Colonie Simithu beerbt.²⁾ Es scheint, als ob die Regierung mit aller Absicht die Politik verfolgt habe, die älteren Städte durch parasitische Neugründungen zu chicaniren, die letzteren an die Stelle der ersteren zu bringen und so das Africanertum durch das Römertum zu ersetzen. Mitunter misslang dieser Plan: Theveste am Saume der Wüste behielt seine alte Bedeutung trotz der Nachbarschaft der Colonien Ammaedra und Thelepte.³⁾

Auch andere Anzeichen beweisen, dass in einem Theil der Städte Africa's noch später das römische, in anderen das libyphönikische Wesen im Uebergewicht war. Z. B. die Inschriften, welche Göttern geweiht sind: in Bulla regia haben die einheimischen Culte mit besonderer Zähigkeit sich behauptet.⁴⁾ Erst nach mehrhundertjähriger Herrschaft gelang es, das punische Element mit dem römischen zu verschmelzen. Es ist in dieser Beziehung bemerkenswerth, dass die Latinität in den africanischen Provinzen nie in jener Ausdehnung verliehen worden ist, wie z. B. in Spanien oder in Gallien: für die vermittelnde Stufe zwischen dem Römertum und der peregrinen Bevölkerung ebnete sich hier viel langsamer der Boden, als dort.⁵⁾

Die Regierung griff rüstig ein, den Process zu fördern. Ein dichtes Strassennetz durchzog die africanischen Provinzen und verband alle wichtigen Punkte mit einander und mit den Häfen. Schon die Regenten des Julischen Hauses sehen wir daran beschäftigt.⁶⁾ Doch rühren die meisten Meilensteine aus der Zeit

1) Von Assuras sind prächtige Ruinen erhalten: Theater, Ehrenbogen, Mauern u. s. w. Die Inschriften stammen auch hier meist erst aus der Zeit nach Septimius Severus.

2) Vgl. G. Wilmanns in Corp. VIII. p. 157. 211.

3) Ebenda p. 215. (Theveste und seine Nebenbuhler lagen bereits auf numidischem Gebiete).

4) Tissot über das Thal des Bagradas an die Acad. des inscriptions; vgl. Revue critique, 1880 mars 1. Von sieben neugefundenen Inschriften enthalten fünf Anspielungen auf enchorische Gottheiten.

5) Vgl. O. Hirschfeld, zur Gesch. des latin. Rechts S. 11. 15.

6) Vgl. die Inschrift, die Tissot in seinem Memoire über das Thal des Bagradas (Medscherda) neuerdings veröffentlichte. Revue crit. 1880 mars 23.

nach Septimius Severus her.¹⁾ Abgesehen von den Hauptstrassen waren hier auch die Karawanenwege von Wichtigkeit, die durch grosse Steine markirt wurden.²⁾ Die Stelle der Mansionen war durch das Vorhandensein von Wasser bestimmt. Von Tacape an der kleinen Syrte führte eine Strasse ins Innere bis Ghadames und von dort nach der wichtigen See- und Handelsstadt Leptis magna zurück. Eine Hauptverkehrsader, die namentlich auch militärischen Zwecken diente, war die Strasse von Carthago nach Theveste, von wo sie westlich nach Lambaesis und der mauretischen Grenze, südöstlich nach Thelepte und ans Meer führte. Parallel damit gieng nördlich eine andere Strasse über Tibur-sicum nach Cirta und Sitifis.³⁾

Lambaesis war der Knotenpunkt der numidischen Strassen, wie seine militärische Bedeutung dies erheischte; die älteren Mil-liarien zählen die Entfernung „a castris“: Soldaten wurden zum Bau commandirt.⁴⁾

Von Cirta nach Rusicade war die *via nova Rusicadensis* von der „*republica Cirtensium*“ angelegt worden.

Bald gestaltete sich der überseeische Verkehr, besonders mit Italien, immer lebhafter: das Mittelmeer ward ein römischer See⁵⁾; für die Häfen that die Regierung das möglichste, um die anfänglich verrufene africanische Küste⁶⁾ zugänglich zu erhalten. Wir begegnen Kaufleuten, die in Geschäftsangelegenheiten reisen

Unter der Regierung des Tiberius (28 n. Chr.) nimmt der Proconsul C. Vibius Mar-sus die Eröffnung der Brücke über den Fluss vor.

¹⁾ Vgl. die Meilensteine bei Renier, *inscr. Alg.* p. 519 ff.

²⁾ Vgl. Boissière p. 186.

³⁾ Vgl. die Meilensteine „a Carthagine usque ad fines Numidiae“. Guérin I p. 27. n. 10. II. p. 105. n. 308. K. Maximin nahm Restaurierungsarbeiten vor.

⁴⁾ Renier 4860: *vexillatio legionis sextae ferratae viam fecit*. Auch die Strasse von Theveste nach Carthago wurde von Soldaten der dritten Aug. Legion angelegt, die Meilen dabei von Theveste, dem militärischen Quartier, aus gezählt. Vgl. Mommsen, *Ber. der sächs. Ges.* 1852. p. 216. Am Fluss Bagradas ist neuerdings eine Inschrift zu Tage gefördert worden, wonach im J. 119 n. Chr. K. Traianus „*pontem novum a fundamentis [op]era militum suorum et pecunia sua provin-ciae Africae fecit*“. Tissot, *Acad. des inscript.* 1880 Jan. 28. cf. *Revue critique* 1880 fevr. 2.

⁵⁾ „*Nostrum mare*“. Sallust. *Iug.* 17.

⁶⁾ „*mare saevum*“. Sall. *Iug.* l. c.

mussten¹⁾; Professoren und Studenten, welche die Rechtsacademien von Rom oder Mailand frequentirten²⁾; Unteroffizieren, die das Offizierspatent vom Kaiser in Empfang zu nehmen beabsichtigten³⁾; den Schiffen der *Annona* u. s. w.⁴⁾

Auch den umgekehrten Weg lassen die erhaltenen Nachrichten verfolgen; so die Expeditionen, welche von Gallien oder den italischen Inseln weg oder vom Orient bei Kriegszeiten nach Africa abgingen.⁵⁾

Durch den Handel und die Speculation wurden nach Africa, wie ins benachbarte Numidien zahlreiche Römer gezogen, die eben ihre Stellung als privilegierte Nation des Reiches auszuheuten unternahmen: zur Zeit des Jugurthinischen Krieges waren in Cirta, der Hauptstadt Numidiens, wo der Handel nach Italien mit dem des inneren Africa sich kreuzte, so viele Italiker vorhanden, dass sie eine Belagerung durch König Jugurtha riskiren zu können glaubten⁶⁾; im Bürgerkrieg stellte die dortige römische Bevölkerung gegen Caesar mehrere Legionen ins Feld.⁷⁾

Der Italiker acclimatisirte sich leicht dem africanischen Lande und so mehrte sich die römische Bevölkerung daselbst von Jahr zu Jahr: ein Umstand, der Augustus veranlasste, Numidien zur Provinz zu schlagen.

Die weitere Entwicklung war in den einzelnen Landschaften eine verschiedene. Im eigentlichen Africa erfolgte sie, indem der Handel und die administrativen Beziehungen der Romanisirung Vorschub leisteten; die römische Politik beseitigte manche Schranke, welche von den Carthagern errichtet worden war, um das

¹⁾ *Romanianus, communicateps noster, quem tunc graves aestus negotiorum suorum ad comitatum attraxerant.* Als Augustin in Rom war; conf. VI. 14.

²⁾ Vgl. z. B. Augustin. conf. V, 8.

³⁾ Vgl. Wilmanns, *exempl. inscr. n. 1482: „tramare profisci“.* n. 1481: „ad spem suam confirmandam“. Zu diesem Zwecke streckten die Unteroffizierskassen das nöthige Geld vor. Vgl. Marquardt, *Staatsverw.* II, 548 f.

⁴⁾ Vgl. Marquardt, *Privatalterthümer* II¹. 5. Krakauer, *Verpflegswesen der Stadt Rom.* S. 30 ff.

⁵⁾ Z. B. den Zug des Theodosius bei Ammian. XXIX. 5, 6. Die Unternehmung gegen Gildo; vgl. Claudian, *bell. Gild.* 505—526. Sievers, *Studien* S. 254 f. Belisar's Zug bei Procop. b. V. I. 13 ff.

⁶⁾ Vgl. Sallust. *Iug. c.* 21. 26. Hiezu Henzen, *Annali* 1860 p. 81.

⁷⁾ Mommsen, *R. G.* III⁶ S. 448.

Monopol der Hauptstadt zu wahren. Namentlich Utica, Hadrumetum, Thapsus hatten darunter gelitten, weshalb sie dem Untergang der Rivalin theilnahmslos zugesehen hatten und ihren Lohn dafür einheimsten. Thapsus und Hadrumetum wurden die Vororte von Gerichtsbezirken (conventus), Utica war bis zu Carthago's Neugründung die Hauptstadt der Provinz; es wurde von Caesar mit der Latinität, von Augustus mit dem Bürgerrecht beschenkt. Hadrian erhob Utica zur Colonie, Septimius Severus beschenkte es mit dem Jus italicum.¹⁾

Andere Colonien begründete Julius Caesar nach Beendigung des Bürgerkrieges, indem er hier ebenso eingriff wie in Spanien. Ihm folgten die Kaiser seines Hauses: doch beschränkte sich deren Förderung der Colonisation wesentlich auf die Küste und die unmittelbar zu ihr gehörigen Landschaften²⁾: Sitifis und Thamugade sind die ersten Colonien des Binnenlandes gewesen, jenes hat Nerva, dies Traian begründet.

Im Laufe des zweiten Jahrhunderts erfolgten desto grössere Fortschritte: nicht wenige Orte, die von Plinius mit Stillschweigen übergangen sind, werden von Ptolemaeus und den Itineraren als Colonien bezeichnet.³⁾ Und je spärlicher die Inschriften in Africa und in Numidien aus dem ersten Jahrhundert vertreten sind, desto massenhafter sind sie im zweiten und dritten Jahrhundert.

Viel hat Africa dem K. Hadrian zu verdanken: er kam, wie nach allen Provinzen, auch hieher, um sich persönlich vom Stande der Dinge zu überzeugen. Vollendet aber wurde das Werk unter K. Septimius Severus und seinem Hause, das von hier stammte.

Das römische Wesen drang überall siegreich vor. Es ist bezeichnend, dass bereits im ersten Jahrhundert die Strafe der

¹⁾ Vgl. Marquardt, I, 316. Strabo XVII, 3, 18: ἡ δὲ Ἰτεύκη δευτέρα μετὰ Καρχηδόνα τῶν μεγίστων καὶ τῶν ἀξιωματικῶν καταλοθεΐας δὲ Καρχηδόνας, ἐκείνη ἦν ὡς ἂν μητρόπολις τοῖς Ῥωμαίοις καὶ ἑρμητόριον πρὸς τὰς ἐν Λιβύῃ πράξεις. ἴδονται δ' ἐν τῶν ἀπὸ τῶν κόλπων τῶν Καρχηδονιακῶν, πρὸς θαλάσσιον τῶν ἀκροτηρίων τῶν ποιούντων τὸν κόλπον, ὧν τὸ μὲν πρὸς τῇ Ἰτεύκῃ καλοῦσιν Ἀπολλωνίων, θάτερον δ' Ἐρμαίων, καὶ εἰσιν ἐν ἐπιπέσει ἀλλήλοισι αἱ πόλεις. βεῖ δὲ τῆς Ἰτεύκης πλησίον ὁ Βαγρῶδας ποταμός.

²⁾ Vgl. Wilmanns, Comment. Mommsen. p. 208.

³⁾ Vgl. Henzen, Annali 1860 p. 88.

Verbannung nicht nur auf Italien, sondern auch auf Africa erstreckt ward.¹⁾ Den Grund erweisen bis zum heutigen Tag die prächtigen Ueberreste aus jenen Zeiten.

Bis in die Wüste — nach Fezzan — sind zahlreiche römische Bauwerke gefunden worden, welche unzweifelhaft einer dauerhaften Niederlassung ihren Ursprung verdanken. Selbst Amphitheater kommen in jetzt ganz einsamen Gegenden vor.²⁾ Da die letzten dieser Bauten 97 geogr. Meilen von der Meeresküste entfernt sind, so muss sich das occupirte Gebiet bis zu 100 Meilen in das innere Land erstreckt haben: dort lagen noch in der Wüste zerstreut römische Niederlassungen, den Culturbedingungen des Landes entsprechend: der Zustand der römischen Herrschaft zeigt Aehnlichkeit mit dem der heutigen französischen seit der Besiegung der Kabylen.

Uebrigens ist die Wüste in den Jahrhunderten, in denen die Civilisation den Kampf gegen sie aufgegeben hatte, weiter vorgedrungen: das alte „Africa“ war viel bevölkerter als das heutige. Strabo erwähnt dreihundert Städte des carthagischen Gebietes, ebenso dreihundert andere in Mauretanien, Ptolemaeus führt 324 Städte auf, davon freilich einige als *κώμαι*; in der späteren Zeit erscheinen auf den Provincialconcilien an vierhundert Bischöfe.³⁾

Lassen wir die wichtigsten Städte Revue passiren. Hadrumetum, die alte tyrische Gründung, die durch ihre Lage am Meer als wichtige Handelsstadt erblühte, ward von Traian zur „colonia Concordia Ulpia Traiana Augusta“ erhoben und war die Hauptstadt von Byzacena. Später erhielt es den Beinamen *ὠζοσσα* (j. Susa). Hippo Diarrhytus (j. Bizerta) an der Mündung eines Binnensees gelegen⁴⁾, war ausgezeichnet durch seinen Handel und

¹⁾ Vgl. Tacit. ann. II, 50. *Adultero Manlio Italia atque Africa interdictum.* cf. Plin. ep. II, 11, 19: *Mario urbe Italiaque interdicendum, Marciano hoc amplius Africa.*

²⁾ Z. B. in der Carawanserai von El-Outhania, wo Soldaten der Coh. VI. Commagenorum unter Marc Aurel und Commodus das Amphitheater restaurirten. Vgl. Boissière p. 188.

³⁾ Vgl. v. Wietersheim, *Gesch. der Völkerwanderung* I, 233, wo die Bevölkerung Africa's in der römischen Kaiserzeit auf 8—9 Millionen veranschlagt ist.

⁴⁾ *Ἰππωνίτις λίμνη* bei Strabo. Plin. ep. VIII, 23, 2 erzählt darüber eine Anekdote: *Est in Africa Hipponensis colonia, mari proxima: adiacet navi-*

die zahlreiche Bevölkerung. Von Byzacium, oder der colonia Byzacena hatte die gleichnamige Provinz den Namen; Maxula lag in der Nähe von Carthago am Meer, in der Landschaft Zeugitana. Curubis am Meer, südöstlich von Carthago, war eine Julische Colonie; ebenso die nicht weit davon gelegene colonia Julia Neapolis.

Leptis magna, unter Septimius Severus und Caracalla mit dem ius Italicum theilhaft, ward von Alexander Severus vergrößert und verschönert, ebenso die benachbarten phönikischen Handelsstädte, die erst damals romanisirt wurden; der Hafen von Leptis, den die Carthager verschüttet hatten, wurde erweitert. Ferner sind zu nennen Tacape an der kleinen Syrte, eine früher phönikische Stadt. Oea, östlich davon am Meer, das heutige Tripolis; Sabrata; die colonia Scillitana im Binnenlande. Bisica Lucana in der Nähe des heutigen Tunis am Meer; die civitas Avitensis Bibba, nicht fern davon im Binnenland von Zeugitana. Thena an der kleinen Syrte, oder wie es officiell hieß „colonia Aelia Augusta Mercurialis Thaenitana.“ Sufes, die colonia Sufetansa, im Binnenlande: eine bedeutende Stadt, von welcher grossartige Ruinen erhalten sind; die Ringmauern im Rechteck angelegt, und aus ungeheuren Blöcken erbaut; ferner Thermen u. s. w. Hercules war hier Stadtpatron.¹⁾

Im Binnenlande kam unter der römischen Herrschaft eine Reihe von neuen Städten empor, deren Entwicklung wir zum Theil verfolgen können.

Innerhalb einiger Gaue, deren Verfassung im ersten Jahrhundert vorherrschte, erstanden kleinere selbständig constituirte „civitates“ mit eigenen Magistraten und Rathsmännern; diese verwuchsen dann allmählig wieder mit dem Gau, zu dem sie früher gehört hatten, so dass nicht selten dieselben Priester, Magistrate, Decurionen, Patrone beiden Gemeinwesen vorstanden.²⁾

Dies war die Lage der Dinge noch unter Septimius Severus, dann trat eine Aenderung ein. Aus den beiden bisher recht-

gabile stagnum: ex hoc in modum fluminis aestuarium emergit, quod vice alterna, prout aestus aut repressit aut inpulit, nunc infertur mari nunc redditur stagno.

¹⁾ Vgl. Guérin, voyage archéologique dans la régence de Tunis, I, p. 369 ff.

²⁾ Ich folge durchwegs den Ansetzungen von G. Wilmanns in Corp. VIII, p. 178.

lich getrennten Theilen creirte er je eine einheitliche Gemeinde mit Municipalrecht.¹⁾ Seitdem hiessen Thignica, Agbia, Thibursicum, Tugga nach dem Kaiser und seinem Sohn, dem Mitregenten, „municipia Septimia Aurelia Severiana Antoniniana“ oder kürzer „municipia Severiana Antoniniana“. Sie wurden zum Theil bedeutende Städte, wie dies ihre Ruinen erweisen, in Thugga z. B. Tempel des Mercur und der Minerva; Cisternen, Reservoirs, Fontainen zeigen von der Sorgfalt, die auf die Wasserversorgung und Bewässerung verwandt ward.²⁾

Unter Alexander Severus erfolgten neue Begünstigungen für diese Gemeinden, in Folge dessen dieselben sich auch als „Alexandriana“ bezeichneten; als endlich Gallienus Thibursicum und Tugga zu Colonien erhob, hies jede derselben mit einer imposanten Häufung der Beinamen: „colonia Licinia Septimia Aurelia Alexandriana Gallieniana Augusta“. Doch wurde die ganze Nomenclatur nur bei besonders feierlichen Anlässen gebraucht, während man sich für gewöhnlich mit einer Kürzung begnügte.

Im Binnenlande südlich von Carthago lag die „colonia Julia Aurelia Commoda Thuburbo maius“; in der Byzacena Thysdrus, von dem umfangreiche und prachtvolle Bauwerke erhalten sind. Ferner waren Colonien: Uthina in der Zeugitana; Vallis; Capsa; Cuina.

Als Municipien werden noch genannt: Municipium Abtugnense, municipium Canapium, Gigthi, municipium Giufitanum; Macomades minores municipium; municipium Mizigitanum; municipium Seressitanum; municipium Aurelia Vina (landeinwärts bei Neapolis); municipium Zita.³⁾

Zu all' diesen Orten von grösserer oder geringerer Bedeutung kam als neugegründetes Verwaltungszentrum die römische Colonie Carthago, welche von Caesar auf den Trümmern der alten Stadt angelegt⁴⁾, von Augustus durch dreitausend weitere

¹⁾ Diese Gemeinden wurden der Mehrzahl nach der tribus Arnensis zugeschrieben, während sonst in Africa unter den Kaisern die tribus Quirina die gewöhnliche war, welche neugegründete Colonien und Municipien erhielten. Vgl. Grotefend, imp. Romanum tributum descriptum p. 7. Marquardt I, 41. A. 2.

²⁾ Vgl. Guérin II. p. 119 ff.

³⁾ Marquardt, Staatsverw. I, 319 führt die einschlägigen Belegstellen an.

⁴⁾ Plin. h. n. V, § 24: colonia Carthago magnae in vestigiis Carthaginis.

Ansiedler verstärkt, die Eigenthümlichkeiten des africanischen Römertums zur volleren Entwicklung brachte. Als Hauptstadt von Africa ward Carthago in der Kaiserzeit¹⁾ neuerdings Roms Nebenbuhlerin und eine der grössten Städte des Reiches: es mag wieder an die 700.000 Einwohner gezählt haben, wie in der punischen Zeit seiner Blüte²⁾; es ward auch jetzt die Metropole des „orbis Poenus“, des „orbis Africanus“.

In der municipalen Organisation tritt der Vorrang der Stadt deutlich hervor; ihre Curie wird dem Senat verglichen³⁾; in den Acten der Concilien wird sie als „alma urbs“ bezeichnet⁴⁾; die Eintheilung in Regionen, wie sie in Alexandria, Rom, später in Constantinopel durchgeführt ward, finden wir in Carthago, dem „africanischen Rom“, gleichfalls wieder.⁵⁾ Auch die Anstalten für die Verproviantirung, die Wasserversorgung, das Cloakensystem, die Feuerwehr, die Pflasterung, die Beleuchtung u. s. w. waren ohne Zweifel nach demselben Muster geordnet.⁶⁾

Man ersieht deutlich, wie römisches und punisches Wesen sich hier verschwisterten: die Hauptgöttin der Stadt war die Juno Caelestis, d. i. die Astarte. Einmal, unter Caracalla, ward

Dies wird durch die neueren Nachgrabungen bestätigt. Vgl. Marquardt, I, 317. A. 8.

¹⁾ Vgl. Corp. VIII. p. 133.

²⁾ Alexandria hatte nach Diodor 17, 52, der darin amtlichen Angaben folgt, 800.000 Bürger, ungerechnet die Frauen, Kinder, Fremden und Slaven. Ueber andere Städte vgl. Marquardt, R. Staatsverw. II, 117.

³⁾ Vgl. Apulei. Florid. p. 74. Von einem Beschluss der Curie meint er: „Nonne videtur vobis senatusconsultum esse“? Die Decurionen sind ihm die „principes Africae viri“.

⁴⁾ Vgl. Morcelli, Africa christ. I. 18.

⁵⁾ Vgl. Morcelli, Africa christ. I. c.

⁶⁾ Wir haben dafür die Analogien anderer Grossstädte. Ueber Alexandrias tonangebende Stellung unter den Städten des Reiches hat Lumbruso gehandelt bei Gelegenheit der Festsitzung des deutschen archaeolog. Instituts am 24. April 1880: Alexandria ward aber das Vorbild für die Organisation der polizeilichen, der annorischen und mancher sonstigen Einrichtungen, selbst in Rom. Vgl. O. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiet der röm. Verwaltungsgesch. I. 143. 284. Hiezu Mommsen, Staater. II². 990. Ueber Antiochia gibt Libanius Aufschluss, über die beiden Reichshauptstädte die Rechtsbücher der späteren Kaiserzeit. Was die Pflasterung betrifft, so haben die Römer sie von den Carthagern gelernt. Vgl. Nissen, Pompeian. Studien. Kap. XXII. § 1. Hiezu Mommsen, Hermes XII. 486 ff. Jordan, R. Topogr. I, S. 524 ff.

sie sogar zur Hauptgöttin des Reiches erhoben; wie denn das Coquettiren mit dem Puniertum unter diesem Sprössling des Septimischen Hauses Mode ward; im Gegensatze zum Gründer der Dynastie, der sich ostentativ als „Römer“ benommen hatte.¹⁾ Jetzt wurden dem Hannibal, einst dem Schrecken von Rom, Statuen errichtet.²⁾ Die „Augusta Caelestis“, wie sie auch hiess, hatte in Carthago einen grossartigen Tempel³⁾; neben ihr die anderen punischen Götter; dem Baal-Saturnus sollen noch immer heimlich Menschenopfer dargebracht worden sein.⁴⁾ Bis ins fünfte Jahrhundert erhielt sich der Cult dieser Götter, namentlich der Caelestis.

In der Blüte der Litteratur wetteiferte Carthago, wo alle bedeutenden Africaner längere oder kürzere Zeit zusammenkamen, erfolgreich mit Rom. Eine Reihe von bedeutenden Schriftstellern, wie Annaeus Cornutus aus Leptis, Fronto aus Cirta, Apu-

¹⁾ Vgl. Spart. c. 2, da Septimius als Legat des Proconsuls nach Africa kam: *cam eum quidam municipum suorum Leptitanus praecedentibus facibus ut anti-
quam contubernalem ipse plebeius amplexus esset, fustibus eum sub elogio eiusdem
praeconis cecidit: „legatum p. R. plebeius temere amplecti noli“.*

²⁾ Vgl. Herodian. IV. 8. Neben Hannibal ehrte Caracalla am meisten Sulla und schreckte den Senat mit diesen Vorbildern.

³⁾ Vgl. über die dea Caelestis Apul. metamorph. VI. 4; an Juno: *celsae
Carthaginis, quae te virginem vectura leonis coelo commeantem percolit, beatas sedes
frequentas. Tertullian. apol. 12 und 24. Den anonymen Verf. der „predicationes“ aus
dem J. 399 n. Chr.: Apud Africam Carthagini Coelestis inesse ferebant templum
nimis amplum, omnium deorum suorum aedibus vallatum, cuius platea lithostrata,
pavimento ac pretiosis columnis et moenibus decorata, prope in duobus fere milli-
bus passuum protendebatur“. Vgl. Guérin I, p. 50 ff. Hiezu Salvian VIII, 9:
Habeant quippe intra muros patrios intestinum scelus, Caelestem illam scilicet Afro-
rum daemonem dico; cui ideo, ut reor, veteres pagani tam speciosae appellationis
titulum dederunt, ut, quis in eo non erat numen, vel nomen esset, et quia non
habebat aliquam ex potestate virtutem, haberet saltem ex vocabulo dignitatem. Vgl.
Augustin. civ. Dei. II, c. 26. Corp. Inscr. Lat. III. 998 (aus Apulum) findet sich eine
Dedication „Coelesti Augustae et Aesculapio augusto et genio Carthaginis“: auch
Aesculap war eine Hauptgottheit der Carthager. Ulpian tit. 22: qui heredes in-
stitui possunt, zählt die Caelestis unter den Göttern auf, welche zu Erben einge-
setzt werden konnten: Deos heredes instituere non possumus praeter eos, quos sena-
tus consulto constitutionibusve principum instituere concessum est: . . . e. g. Cae-
lestem Salinensem Carthagini.*

⁴⁾ Vgl. Tertull. apol. 9. Ueber den africanischen Saturncult Mommsen in Her-
mes IV. p. 100. Hirschfeld, annali. 1866 p. 51.

leius aus Madaura, Tertullian¹⁾, Cyprian von Carthago, Salvius Julianus aus Hadrumetum, Minutius Felix, Lactantius, Arnobius, Augustinus repräsentiren die Spitzen dieser Litteratur, die vielfach auf die volksthümliche und landschaftliche Weise Rücksicht nahm, um für die weiteren Kreise der engeren Heimat verständlich zu sein²⁾; doch auch darüber hinaus, übers ganze römische Reich, erstreckte sich die Wirksamkeit dieser Schriftsteller: die neue Weltordnung ward formulirt durch Augustins Buch vom Staate Gottes.

Man kann das Werden und Wachsen des römischen Carthago an der Hand der Schriftsteller verfolgen. Schon Strabo setzt es jeder anderen Stadt in Africa gleich. Mela constatirt, dass es zum zweitenmal blühe und reich sei. Apuleius erzählt in seiner pompösen Beschreibung der Stadt von deren zahlreicher Bevölkerung, von der Schönheit ihrer Gebäude, von dem daselbst herrschenden Reichthum und Luxus; er rühmt Carthagos Lehranstalten, dessen Sinn für litterarische Leistungen und die künstlerischen Productionen. Er selbst gab dort öffentliche Vorlesungen in lateinischer und griechischer Sprache, mit deren Besuch er sehr zufrieden war; seine Bücher fanden Anklang und Absatz.³⁾ Carthago's Geschmack war massgebend für ganz Africa: keine kleine Ehre für den Autor, hier mit einer Statue geehrt zu werden und ein Priestertum zu erlangen: der Statthalter selbst hatte für den Autor seine Stimme gegeben.⁴⁾

Unter dem tollen Commodus, der Rom selbst mit dem Beinamen Commodiana begabte, hiess Carthago „Alexandria Commoda Togata“.

Septimius Severus und sein Sohn thaten ihr Möglichstes, die Metropole ihrer engeren Heimat zu heben. Tertullian stellt bereits Rom und Carthago mit Bedeutung neben einander.⁵⁾ He-

¹⁾ Vgl. über ihn A. Hauck, Tertullian's Leben und Schriften. Erlangen 1877. Hierzu E. Ludwig in Bursian's Jahresbericht 1878. p. 120 ff., wo auch über andere neuere Tertulliana gehandelt ist.

²⁾ Augustin erwähnt einmal, dass er deshalb auch „*verba minus Latina*“ gebrauche.

³⁾ Vgl. Apulei. Florid. p. 358 f. *Nam et pro amplitudine civitatis frequentia collecta et pro magnitudine frequentiae locus delectus est etc.*

⁴⁾ Apulei. l. c. Er wurde zum Priester der Provinz erwählt.

⁵⁾ Ad nationes II, 17.

rodian constatirt, dass letzteres nur von Rom an Grösse und Einwohnerzahl übertroffen werde, während es um den zweiten Rang mit Alexandria in Aegypten sich streite.¹⁾

Auch Cyprian räumt Rom nur in Bezug auf die Grösse den Vorrang ein.²⁾ Im vierten Jahrhundert, wo Rom entschieden zurückgieng, war Carthago noch immer im Steigen begriffen. Solinus setzt es, wol älteren Vorlagen folgend, gleichwol nur als zweite Stadt hin.³⁾ Als Constantinopel gegründet wurde, nahm dies im Orient alsbald den ersten Rang ein⁴⁾; gleich nach ihm wird Carthago genannt im Verein mit zwei anderen Städten. Augustin rühmt seine Bedeutung für die lateinische Literatur neben Rom.⁵⁾ Ausonius weist auf die alte Nebenbuhlerschaft der beiden Städte hin, die wieder auflebe.⁶⁾ Den nämlichen Gedanken führt Salvian aus, indem er zugleich hervorhebt, wie die Stadt der Mittelpunkt der Regierung, der Sitz der politischen wie der Finanzbehörden und der Militärcommandantur, ein bedeutender Garnisonsplatz, endlich der Sammelpunkt der gelehrten und studierenden Welt sei.⁷⁾ Officiell wird ihm der Principat über alle

¹⁾ Herodian. VII, 6, 1: ἡ γοῶν πόλις ἐκείνη καὶ δυνάμει χρημάτων καὶ πλήθει τῶν κατοικοῦντων καὶ μεγέθει μόνῃς Πάριδος ἀπολείπεται. φιλονεικοῦσα πρὸς τὴν ἐν Αἰγύπτῳ Ἀλεξάνδρου πόλιν περὶ δευτερείων. Alexandria war die grösste Handelsstadt der römischen Welt. Vgl. Marquardt, B. Staatsverw. I. 296 ff.

²⁾ Cyprian. epla 52 (Hartel): pro magnitudine sua debeat Carthaginem Roma praecedere.

³⁾ Solinus p. 132 (Mommsen): a C. Graccho colonis Italicis data et Junonia ab eo dicta, aliquantisper * humilis et languido statu: demum in claritatem secundae Carthaginis interiectis centum et duobus annis, M. Antonio et Dolabella cos. enituit, alterum post urbem Romam terrarum decus. Solinus schreibt meist ältere Autoren aus.

⁴⁾ Libanius Ἀντιοχειακός I p. 365 (Reiske) vergleicht Antiochia nur mit Rom und Constantinopel; nach ἐπὶ ταῖς διαλλ. I p. 673 steht es zweien nach, ist aber dreien gleich: wol Alexandria, Carthago, Trier oder Mailand. Bis 558 n. Chr. stand nach Liban. III p. 389 Nicomedien nur vier Städten nach. Vgl. Sievers, Libanius S. 3 A. 9. Auf einer in Pannonien gefundenen Liste werden als erste Städte des Reiches aufgeführt: Rom, Constantinopel, Nicomedia, Carthago, Siscia — das letztere aus Localpatriotismus. Corp. III. 3969.

⁵⁾ Augustin. epla 118: duae tantum urbes, latinarum litterarum artifices, Roma atque Carthago.

⁶⁾ Ausonius de clar. urbib. 2.

⁷⁾ Gub. dei VII, 67: illa — Romanis artibus semper aemula, armis quondam et fortitudine, post splendore ac dignitate. Carthaginem dico et urbi Romae

africanischen Provinzen zugestanden.¹⁾ Die „*Expositio totius mundi*“ rühmt die treffliche Lage, den geräumigen Hafen, der den Schiffern Sicherheit biete, die Strasse der Silberarbeiter u. dgl. m.²⁾ Victor von Vita erwähnt das Odeum, das Theater, den Tempel der Memoria und die herrliche „*via caelestis*“.³⁾

Prudentius nennt Carthago mit einer schon allgemein gangbaren Phrase die Mutter des punischen Welttheils.⁴⁾

Noch in der Vandalenzeit und nach derselben spielte es seine Rolle⁵⁾; einer der Barbarenkönige baute Thermen und Monumente.⁶⁾ Procop beschreibt den Hafen, wie er mit einer eiser-

maxime adversariam et in Africano orbe quasi Romam . . . universa penitus, quibus in toto mundo disciplina rei publicae vel procuratur vel regitur, in se habuit. Illic enim omnia officiorum publicorum instrumenta, illic artium liberalium scholae, illic philosophorum officinae, cuncta denique vel linguarum gymnasia vel morum: illic quoque etiam copiae militares et regentes militiam potestates, illic honor proconsularis, illic iudex cotidianus et rector, quantum ad nomen quidem proconsul, sed quantum ad potentiam consul: illic denique omnes rerum dispensatores et differentes inter se tam gradu quam vocabulo dignitates omnium, ut ita dicam, platearum et compitorum procuratores, cuncta ferme et loca urbis et membra populi gubernantes. Die „*copiae militares*“ in Carthago, wenn darunter eine Truppenmacht und nicht etwa Militärmagazine zu verstehen sind, wären eine Ausnahme von der Regel, wonach auch in den grossen Städten, wie Constantinopel oder Antiochia, keine Garnison stand. Vgl. Sievers, *Leben des Libanius*. S. 3.

¹⁾ Vgl. *Cod. Theod.* 7, 18, 22: *quae omnium intra Africam provinciarum obtinet principatum.*

²⁾ In den *Geogr. lat. minores* ed. Biese p. 123 über Africa: *Quae multas et differentes civitates possidens unam praecipuam et admirabilem nimium habet, quae sic vocatur Kartago . . . Quae dispositione valde gloriosissima constat, formositatem vero, locum* pro locu possidens, habens oleum; etenim ordinem arborum habet, in vicos aequalis: et portum super omne novum visum habens, Neptunum sine timore navium serenum praestare videtur; securitatis enim plenus est. Et iterum praecipuum invenies opus publicum in ea, vicum argentariorum. In delectabilibus vero unum solum spectaculum valde contentiose expectant habitantes munus.*

³⁾ *De persecut.* Vand. I, 2.

⁴⁾ *Peri stephan. hymn.* IV. v. 61: *parens orbis populosa Poeni.* Vgl. v. 17: *Afra Carthago.*

⁵⁾ Vgl. *Victor. Vit. Ind.* p. 74.

⁶⁾ *K. Thrasamund.* Vgl. darüber den lat. Dichter Felix (*Anthol. vet. Lat. nor.* III. p. 479—483 ed. Burmann):

*Hic quoque, post sacram meritis altaribus aedem
Egregiasque aulas, quas grato erexit amore
Condedit ingentes proprio sub nomine thermas.*

Vgl. *Guérin* I p. 50 f.

nen Kette gesperrt werden konnte¹⁾; ringsum am Landungsplatz lagen die Magazine der Kaufleute²⁾; der Regierungspalast wird uns vorgeführt³⁾; eine Vorstadt genannt, der Aquaeduct, der Wasser herbeiführte, erwähnt⁴⁾; die Festungsmauern der Stadt sind im Laufe der Zeit verfallen und müssen von den Byzantinern erst wieder hergestellt werden: der Besitz der Hauptstadt ist für das Schicksal Africa's von Entscheidung.⁵⁾

Nicht weniger als die Stadt selbst wird ihre Umgebung gerühmt. Rings um Carthago lagen die Landhäuser und Gärten der reichen Besitzer, wo diese ihre Villeggiatur abhielten. Da wechselten in bunter Reihenfolge Haine von Oelbäumen, Rebengelände und ährenschwere Getreidefelder: im Vordergrunde die See mit ihren kühlenden Lüften.

Zur Zeit der Weinlese entfaltete sich das regste Leben und Treiben. Die Denker und Schriftsteller zogen sich dann zurück in die Einsamkeit der Natur und lebten dieser wie der literarischen Arbeit: in lauschiger Stille unter dem schattigen Dache des Weinlaubs. Cyprian hat diese Situation in einer seiner Schriften mit den lebendigsten Farben geschildert.⁶⁾

Ueber Leben und Treiben der städtischen Bevölkerung sind wir namentlich durch die Ausführungen Salvian's genauer unterrichtet: wie alle grossen Städte des Reiches enthielt auch Car-

¹⁾ Vgl. II, 26. I, 5.

²⁾ Id. I, 20: ἐμπόρων τε πλῆθος καὶ ἄλλοι Καρχηδόνοι, ὄσους ἐπιθαλάσσια τὰ οἰκήματα τετόχημεν εἶναι.

³⁾ ib. I, 20 u. 21.

⁴⁾ ib. II, 7: προαυτεῖον, ἔπερ Ἄκλας καλοῦσιν. II, 1: Gelimer gegen Carthago ziehend: γινόμενοι τε αὐτῆς (Καρχηδόνας) ἄγχιστα τὸν τε ὀχτὸν ἀξιοθῆσαν ὄντα διέλιον, ὅς εἰς τὴν πόλιν εἰσῆγγε τὸ ἕδωρ.

⁵⁾ Ib. I, 25: ἴπποι δὲ καὶ νεώρια καὶ ξύμπασα Λιβύη καὶ οὐχ ἥμισυ αὐτῆ Καρχηδών. cf. II, 1: Καρχηδών τε ἦδε καὶ Λιβύη ξύμπασα κτῆμα τῆς ἡμετέρας ἀρετῆς ἔστιν.

⁶⁾ Cyprian. ad Donatum c. 1: — hoc tempus est, quo indulgente vindemia solutus animus in quietem sollemnes ac statutas anni fatigantis indutias sortiat. locus etiam cum die convenit, et mulcendis sensibus ac fovendis ad lenes auras blandientis autumnus hortorum facies amoena consentit: hic iocundum sermonibus diem ducere et studentibus fabulis in divina praecepta conscientiam pectoris erudire. ac ne loqui nostrum profanus impediatur aut clamor intemperans familiae strepentis obtundat, petamus hanc sedem: dant recessum vicina secreta, ubi dum erratici palmitum lapsus nexibus pendulis per harundines baiulas repunt, vi-

thago eine weichliche, schlemmende, ausschweifende Menge¹⁾: es strömte hier eben Alles zusammen, was Geld und nichts zu thun hatte; neben den reichen Leuten das Proletariat. Zudem brachte der Handel und der Seeverkehr beständig Fremde hieher. Für alle möglichen Zerstreungen und Vergnügungen war gesorgt: Theater, Liebeleien, die Strassenpromenaden, das Leben auf dem Forum und in den Gerichtssälen, am Hafen. Am Cyprianstage gab es ein grosses Volksfest: die Wallfahrtskirche lag ausserhalb der Stadt, wo sich dann alles versammelte: das Fest dieses Heiligen war sehr populär.²⁾ Nicht dass man sonst in Carthago besonders fromm gelebt hätte — obwol es in der an Gegensätzen reichen Stadt an bigotten Damen und Herren nicht fehlte; Mönche, die über die Strasse giengen, wurden wol vom Pöbel insultirt. Bei den unteren Schichten der Bevölkerung vereinigte sich mit der Unbotmässigkeit doch wieder Devotion gegen die kirchlichen Würdenträger und ein vertrauliches Verhältniss zu jenen „Dienern Gottes“. ³⁾ Es mag in Carthago gewesen sein, wie es noch in Neapel ist.⁴⁾ Man war daneben sehr liederlich; es wimmelte in den Seitengassen von Damen der Halbwelt und Agenten aller Art: die unnatürlichen Laster des Südens mit eingeschlossen; weiberhaft aufgestutzt stolzirten die Paederasten durch die Strassen der Stadt. Wie ein Donnerschlag fuhr die Vandalenherrschaft in diese Sündenwirthschaft hinein: ein strammes Regiment wurde inaugurirt: strenge Keuschheitsgesetze wurden gegeben: alle Huren mussten heiraten. Massregeln, die in den übrigen Theilen des Reiches lauten Widerhall fanden.

team porticum frondea tecta fecerunt. bene hic studia in aures damus, et dum in arbores et in vites videmus, oblectante prospectu oculos amoenamus, animam simul et auditus instruit et pascit obtutus . . .

¹⁾ Vgl. schon Herodian. VII, 9: οἱ μὲν Καρχηδόνοι ἔχλην πλείους ἦσαν, ἀτακτοὶ δὲ καὶ πολεμικῶν ἔργων ἀπαίδευτοί, ἅτε ἐν εἰρήνῃ βαθεῖα τεθροαμέναι ἑορταῖς τε καὶ τροφαῖς σχολάζοντες ἀεὶ, γυμνοὶ τε ὀπλων καὶ ὀργάνων πολεμικῶν. So unterlegen sie im J. 287 den mauretanischen Truppen des Capellianus.

²⁾ Proc. I, 28: Κυπριανόν, ἕγιον ἄνδρα, μάλιστα πάντων οἱ Καρχηδόνοι σέβοντα. Vgl. Victor. Vit. I, 5, 16. Er erwähnt zwei Kirchen ausserhalb Carthago's: sancti martyris Cypriani, unam ubi sanguinem fudit, aliam ubi eius sepultum est corpus, qui locus Mappalia vocitatur.

³⁾ Salvian. VIII, 14: non omnes ista faciebant, sed potentissimi quique ac sublimissimi.

⁴⁾ Vgl. auch Augustin. conf. III, 1 ff.

Anders als in „Africa“ gestaltete sich die Entwicklung des Städtewesens, und damit des Römertums, in Numidien und Mauretanien.

Die proconsularische Provinz war dem friedlichen Senatsregiment unterworfen; die beiden anderen Landschaften dem militärischen Commando. Während dort die Bevölkerungen friedlich sich vermischten, stand hier der Soldat den Unterworfenen lange Zeit schroffer gegenüber. Vom Osten nach Westen, wie vom Norden nach Süden zu nahm die Civilisation stetig ab; das erhellt aus den antiquarischen Resten. Uebrigens ist die Annectirung der westlichen Landschaften auch viel später erfolgt: noch Ptolemaeus im zweiten Jahrhundert kennt von Mauretanien nicht viel mehr als die Küsten. In Numidien, wie in Mauretanien lagen ständige Besatzungen. Dort die dritte Augustische Legion mit dem Hauptquartier in Lambaesis, von wo aus verschiedene Detachements nach südlicher gelegenen Punkten, wie Calceus Herculis, Gemellae, Mena u. s. w. entsendet waren; in Mauretanien zahlreiche Contingente von Auxiliärtruppen, welche zum grössten Theil um Caesarea concentrirt und vom kaiserlichen Procurator befehligt wurden¹⁾: es waren leichte Truppen: Thraker, Daker (aus Tibiscum), Syrer, Sebastener; dann Mauren und Musulamier, also einheimische Stämme, die man so verwandte.

Die Soldaten gewöhnten sich trotz der Langeweile des Postendienstes, wo sie häufig nichts sahen, als libysche Schafhirten²⁾, an die Gegend und ihre Verhältnisse; es entwickelte sich der Geist der Kameradschaft und der Geselligkeit.

Aus den Besonderheiten des römischen Militärwesens ergab sich das Weitere. Es erstanden, bereits unter Caesar's nächsten Nachfolgern, zahlreiche Ansiedlungen von ausgedienten Soldaten, zum Theil in Dörfern: mit der Zeit erwachsen diese pagi, turres

¹⁾ Vgl. Henzen, *Annali* 1860 p. 52. 71.

²⁾ Sehr schön hat Vergil. *Georg.* III, 339—348 dies geschildert: *Quid tibi pastores Libyae, quid pascua versu Prosequar, et raris habitata mapalia tectis? Saepe diem noctamque et totum ex ordine mensem Pascitur itque pecus longa in deserta sine ullis Hospitiis: tanti campi iacet. Omnia secum Armentarius Afer agit, tectumque Laremque, Armaque Amiclaeumque canem, Cressamque pharetram; Non secus ac patriis acer Romanus in armis Iniusto sub fasce viam cum carpit et hosti Ante exspectatum positus stat in agmine castris.*

und castella zu förmlichen Städten.¹⁾ An vielen Stationsorten der Truppen constituirte sich eine Gemeinde, sobald dies erlaubt war.²⁾

Allen voran Lambaesis, die Lagerstadt von Numidien.³⁾ Im ersten Jahrhundert — bei Plinius — noch ungenannt, gedieh Lambaesis im Laufe des zweiten Jahrhunderts zu einer bedeutenden Ansiedlung: „ad canabas“. ⁴⁾ Wir können diese Entwicklung an der Hand der Inschriften verfolgen, es sind zugleich die Geschicke der leg. III Augusta, die wir vernehmen. Das genannte Regiment ist Jahrhundertlang in Lambaesis gestanden; eine Unterbrechung verursachten nur etliche auswärtige Expeditionen, die man mitzumachen hatte. Im J. 23 v. n. Chr. wurde die Legion von K. Gordian III. cassirt, weil sie gegen seinen Vater und Grossvater gefochten hatte; sechzehn Jahre nachher, 253 n. Chr., stellte K. Valerian die Truppe wieder her, deren Soldaten diese ganze Zeit über den Esprit de Corps hochgehalten hatten. Triumphirend kehrten die alten Unteroffiziere wieder in das Lager von Lambaesis zurück und pflanzten neuerdings ihre Adler auf.⁵⁾ Auch dies Lager hatte seine Geschichte: im J. 128 oder 129 n. Chr. war es neu erbaut und befestigt worden, nachdem die Legion bereits früher in der Nähe ein passagaeres Quartier besessen hatte. Die weitere Einrichtung erfolgte successive im Laufe der nächsten Jahrzehnte: im J. 146, dann 172—180; zugleich ward der Neubau der Mauern und Thürme vollendet.

Das Lager war — wie die Ueberreste darthun — ein von ansehnlichem Walle umzogenes Rechteck, aus dessen Innerem ein imposantes ganz aus Quadern aufgeführtes Gebäude ragte,

¹⁾ Vgl. Marquardt, Staatsverw. I. 819 ff.

²⁾ Z. B. in Zeraï auf dem Wege von Sitifis nach Lambaesis nicht weit von der mauretanischen Grenze. Vgl. G. Wilmanns, Comm. Momms. p. 208.

³⁾ Vgl. G. Wilmanns in Corp. VIII. p. 288 ff. und in Commentat. Mommsen. p. 190 ff. „Die Lagerstadt Africa's“.

⁴⁾ Das Wort kommt ausser auf Inschriften in Predigten vor, die unter des Augustinus Namen laufen. Hermes VII. 808 f. A. 5; bei Victor Vit. II, 85: ut ubi cannaba erat praeparata, laboriosam caperent mansionem. Es bedeutet zunächst einen Schuppen, besonders für Wein und andere Vorräthe. Das deutsche „Kneipe“ ist daraus entstanden.

⁵⁾ Vgl. die Inschriften Renier 4078 = Wilmanns exempla 1471 und Renier 4095 = Wilmanns l. c. 1472.

das Praetorium der Legion. „Beide sind fast genau nach den Himmelsgegenden orientirt; die Langseiten des Lagers d. h. die östliche und westliche haben 500 M., die Kurzseiten d. h. die nördliche und südliche 450 M.; das Praetorium ist ein entsprechendes Rechteck von 30,60 M. zu 23,30 M.; den vier breiten Hauptthoren des Praetoriums gegenüber liegen die engeren vier Thore des Lagers; sie waren verbunden durch den Wällen parallele, nicht ganz drei Meter breite sorgfältig gepflasterte Strassen. (Neupflasterungen wurden wiederholt vorgenommen). Die Entfernung des Praetoriums von dem westlichen und östlichen Thore beträgt 213 M., die vom südlichen 330 M., die vom nördlichen 140 M.: es lag also nicht in der Mitte des Lagers, sondern in dessen nördlichem Theile: nach Norden liegt auch die mit korinthischen Säulen und einer Inschrift geschmückte Façade.“

Bis auf die Zeit des Septimius Severus hin ward die alte römische Lagerordnung streng gehandhabt, der militärische Gesichtspunkt massgebend, das civile Element möglichst ferne gehalten: die Händler und Marketender mussten eine Strecke vom Lager entfernt ihre Buden errichten, um ja den Dienst nicht zu stören.¹⁾ Nur in den freien Stunden durften die Legionare hinausgehen; auch die Soldaten, die nach Vollendung der Dienstzeit noch bei der Fahne behalten, nur von der Strenge der Lagerarbeiten dispensirt wurden, scheinen am liebsten dort gewilt zu haben: da lagen ausser den „Kneipen“ auch die Tempel, Bäder u. s. w., was in das Lager nicht passte. Die „canabae“ wurden in Folge dessen immer umfangreicher und nahmen municipalen Charakter an. Kaiser Septimius Severus that einen Schritt weiter. Er gestattete auch den activen Legionaren, ausserhalb des Lagers, bei den Baraken der Marketender und der Ansiedlung der Veteranen, eine private Wohnung aufzunehmen und den Bequemlichkeiten des Familienlebens sich hinzugeben.²⁾

¹⁾ Die Entfernung zwischen dem Lager und den „canabae“ betrug bei Lambaesis ungefähr einen Kilometer.

²⁾ Vgl. Herodian 3, 8, 5: τοῖς δὲ στρατιώταις ἀπέδωκεν χρήματα πλείστα, ἄλλα δὲ πολλὰ συνεχώρησεν ἃ μὴ πρότερον εἶχον. καὶ γὰρ τὸ σιτηρέσιον πρῶτος ἤδωκεν αὐτοῖς καὶ θυγατέρας χρυσαῖς χρῆσασθαι ἐπέτρεψε γυναῖξί τε συνοικεῖν, ἕπερ ἅπαντα σωφροσύνης στρατιωτικῆς καὶ τοῦ πρὸς τὸν πόλεμον ἐτοιμοῦ τε καὶ ἐδοταλοῦς ἀλλότρια ἐνομιζέτο.

Die Legionare waren im Laufe der Zeit wesentlich zu „Grenzern“ geworden. Zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre lang thaten sie an ein und demselben Orte ihren Dienst, der schliesslich auf eine einfache Beobachtung der Grenze und auf fleissiges Patrouilliren hinauslief; auch dies, ohne dass eine zwingende Nothwendigkeit vorlag. So ward man laxer und bequem. Erleichterungen mochten unbedenklich erscheinen, wenn der Soldat nur jeweilig im Lager, in der Kaserne erschien, um seine Pflicht zu thun.

Im übrigen war es dem Mann unbenommen, für Weib und Kinder zu sorgen: förderte man doch so die Civilisation der unterworfenen Landschaften.

Erst später, als die Armee immer häufiger nach weit entfernten bedrohten Landschaften eilen musste, zeigte sich das verhängnissvolle des Schrittes: die verheirateten Soldaten waren schwer mobil zu machen und aus der gewohnten Häuslichkeit zu entfernen; es kam in Folge dessen wiederholt zu Meutereien. K. Macrinus bezeichnete den Septimius Severus geradezu als Heerverderber. Das Uebel ward durch die folgenden Kaiser dadurch paralytirt, dass zu den Grenztruppen eine eigene Feldarmee aufgestellt wurde, die strenger disciplinirt aber auch besser bezahlt ward.¹⁾

¹⁾ Die Lehre vom connubium der Soldaten ist nach den Auseinandersetzungen Mommsen's in Corp. III. p. 907 von G. Wilmanus Comment. Momms. p. 200 ff. neu aufgestellt worden. Dieselbe ist giltig für die Legionen des dritten Jahrhunderts. Vielleicht kommt man übrigens noch einmal dazu, weitere Distinctionen zu machen. Bei Tac. Annal. XIV, 27 wird von den in Italien angesiedelten Veteranen aus der Zeit Nero's gesagt: neque coniugiis suscipiendis neque alienis liberis sueti. Vgl. hiezu Tertullian. exhort. ad castitat. 12: sc. solis maritorum domibus bene est; perierunt caelibum familiae, res spadonum, fortunae militum aut peregrinantium sine uxoribus. Worte, die Hieronymus epla 128 ad Ageruchiam de monogamia varirt: sc. perierunt domus caelibum et nisi cum servulis tuis ipsa servieris, familiae tuae imperare non poteris . . . Ergo milites et peregrinantes sine uxoribus sua hospitalia non regunt et nec invitant ad convivia nec invitantur? Nach Dig. 24, 1, 61—63 galt der Eintritt ins Heer als Ehescheidungsgrund. Nach Procop. II. 14 ff. heirateten die byzantinischen Soldaten, worunter viele Germanen waren, namentlich Heruler, vandalische Weiber. επειδή Βασιλοι ἡσυχῆσσαν τῇ μάχῃ, οἱ Ῥωμαῖοι στρατιῶται τὰς αὐτῶν παῖδας τε καὶ γυναῖκας ἐν γαμῶν ἐποιήσαντο λόγῳ. Die Verwandtschaft der Soldaten untereinander tritt a's Moment hervor bei der Meuterei Proc. II. 16. Nach Tac. II, 80 und Ammian XX, 8, 7 sind

Bei den Standlagern aber entwickelte sich das regste Leben und Treiben: die Soldaten heirateten Mädchen, die „ad canabas“ waren: auch losere Verhältnisse kamen zu Stande, wo dann die Kinder den Namen der Mutter führten. Früher hatte es im Lager nur Huren gegeben: es gehörte zu der Stabilisirung der Dinge, dass die Soldaten das Recht zu einer Quasiehe erhielten.

Nach empfangenem Abschied siedelten die Veteranen in eine Colonie über, welche von Regierungswegen ausgeführt oder durch einen Nachschub verstärkt wurde. Da übten sie dann einen bürgerlichen Beruf aus, wurden Bürgermeister, übernahmen Priesterthümer u. s. w. Apuleius von Madaura stammte von solch einem Geschlecht ab.¹⁾

Da die Regierung schliesslich schwer that, für jeden Veteranenhaufen eine eigene Colonie zu begründen und deshalb die Ausführung stockte, blieben immer mehrere Veteranen beim Lager zurück, wo sie vielleicht selbst schon geboren worden waren, jedenfalls den besten Theil des Lebens bereits zugebracht hatten. Ihre Söhne traten wieder in die Armee ein, um die gleichen Beneficien sich zu erwerben, wie die Vorfahren: „die Armee sich immer that neugebären“. Diese Lagerleute waren als römische Bürger, die in keiner Stadt Zuständigkeit besaßen²⁾, der tribus Pollia zugeschrieben. Auf den Grabinschriften schon des zweiten Jahrhunderts begegnet die ganze Verwandtschaft der activen Legionare: Mütter, Schwestern, Brüder, Onkel, Grossväter u. s. w.

So erwuchs neben dem Lager die Stadt mit ihrem Amphi-

die Provincialen und die Legionare mit einander verschwägert. Das einmal wird die Ehelosigkeit, das anderemal das Verheiratetsein als Regel hingestellt; es war an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen eben verschieden. In Lambaesis scheint in derselben Zeit, da Tertullian (der selbst ein Soldatenkind war: *patre centurione proconsulari*. Hieronym. *vir. illustr.* 58) jenen Ausspruch that, die Tendenz zu heiraten stark gewesen zu sein, aber nicht so stark, dass sie jenen Ausspruch nicht gerechtfertigt hätte? Sollte von der Truppe immer nur ein bestimmter Procentsatz zum *connubium* berechtigt gewesen sein, wie es jetzt bei den Unteroffizieren mancher Heere Gebrauch ist?

¹⁾ Vgl. Apolog. p. 447: *in qua colonia patrem habui loco principe duumviralem, cunctis honoribus perfunctus. — veteranorum militum novo conditu splendidissima colonia sumus.*

²⁾ Als ihre Heimat werden die „*castra*“ auf den Inschriften genannt.

theater, ihren Tempeln und Capellen, Aquaeducten und Propylaeen, Vereinslocalen und Basiliken, Ehrenbogen, Götterbildern und Statuen, wie sie gegenwärtig noch zu sehen sind.

Die städtische Organisation vollzog sich Schritt vor Schritt. Schon im J. 166 werden Decurionen genannt; M. Aurelius verband die beim Lager lebenden römischen Bürger zu einer Gemeinde, vorerst einem vicus; durch Septimius Severus erhielt sie um das J. 207 das Stadtrecht. Lambaesis ward, schon bisher die Residenz des kaiserlichen Legaten, nunmehr die Hauptstadt der damals selbständig creirten numidischen Provinz.

An die Spitze des Gemeinwesens traten wie sonst so auch hier duoviri, aediles, quaestores; die bisherigen Decurionen des vicus wurden Decurionen des Municipiums u. z. so, dass diejenigen, welche früher im Dorfe Priesterthümer oder sonstige Ehren bekleidet hatten, jetzt auch in dem neuen Rathe als honorati galten.¹⁾

Das Lager selbst enthielt die Bauten für das Regiment und seine Offiziere: nach der althergebrachten symmetrischen Lagerordnung, wo jede Centurie und Cohorte ihren angewiesenen Platz hatte. Seitdem die Soldaten nicht mehr eincasernirt waren, verwendete man den gewonnenen Raum zu gemeinnützigen Bauten, die militärischen Zwecken dienten, wie dem Praetorium; dann zu Vereinslocalen für die mannigfachen Categorien von Gefreiten und Unteroffizieren, die zu Collegien mit gemeinschaftlicher Kasse, sog. scholae, zusammentraten; dazu kamen Thermen, Heiligthümer, wie das der domus Augustorum u. s. w. Das Lager wurde mit der Stadt durch die prächtige mit Quadern gepflasterte via Septimiana verbunden: „vom östlichen Lagerthor auslaufend durchschnitt sie die Ebene nach Süden und trat durch einen schönen, vermuthlich gleichzeitig erbauten, dreithorigen Triumphbogen in das Municipium ein: von dort hob sie sich zum Aesculaptempel empor, wandte sich dann scharf nach Osten, erreichte, das neuerbaute Capitol zur Rechten, den Commodusbogen und führte endlich hundert Meter weiter durch einen zweiten Bogen zur Stadt hinaus auf den Weg nach Verecunda und Tha-

¹⁾ Im J. 208: *flamen perpetuus sportulas dedit condecursionibus suis et honoribus functis. Corp. VIII, 2711 (Renier 78). Vgl. Wilmanns, die Lagerstadt Africa's S. 199.*

mugadi. Die von den Soldaten gemachten Anlagen scheinen aber auch jetzt noch, zum Theil wenigstens, der Legion reservirt gewesen zu sein; was theils daraus zu schliessen ist, dass in manchen Tempeln Widmungen von Bürgern überhaupt nicht nachweisbar sind, theils daraus, dass der Nymphentempel erst durch Severus Alexander dem Municipium übergeben wurde.* Im dritten Jahrhundert haben noch entschieden die Soldaten und ihr Einfluss praevalirt: das beweist die geringe Anzahl der von den Magistraten gesetzten Denkmale.¹⁾

Die Stadt Lambaesis gehörte bald zu den bedeutendsten Centren des Römertums in Africa; die zahlreiche Bevölkerung erweisen die Trümmer der Privatbauten und die weiten Necropolen, die sie umgeben: über zweitausend Grabsteine sind darin gefunden.

Noch in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts wurde Lambaesis zum Range einer Colonie erhoben, war Sitz eines Bischofs, hatte bedeutenden Commerz, nahm an den geistigen Regungen der Zeit Antheil²⁾ u. s. w.

Im Laufe des vierten Jahrhunderts nahm sein Glanz ab. Die frühere Concentration der Besatzung hatte einer gleichmässigen Dislocation über die ganze Provinz Platz gemacht; die Residenz des Statthalters war von Lambaesis nach Cirta verlegt worden. Wir hören seitdem nur noch einige Daten.

Von den K. Valens und Valentinian wurde eine der Wasserleitungen und das Forum der Stadt restaurirt (364/7 n. Chr.). Im fünften Jahrhundert ist Lambaesis verschollen. Es war den Anfällen der maurischen Stämme zu sehr ausgesetzt, als dass nicht auch die Geschäftswelt sich veranlasst gesehen hätte, andere und ruhigere Sitze sich zu suchen.

Als später die Byzantiner die Städte Africa's in Vertheidigungszustand setzten, bauten sie auch bei Lambaesis eine Cittadelle, welche aus Epistyllien, Altären, Basen, Grabsteinen aller Art zusammengeflocht war. Die gewaltigen Bauten aus der älteren

¹⁾ Vgl. Wilmanns, Comment. Mommsen. p. 204.

²⁾ Vgl. Cypriani epla 59, 10: venisse Carthaginem Privatum veterem haereticum in Lambaesitana colonia. Auf dem Provincialconcil von 256 n. Chr. war Lambaesis durch seinen Bischof vertreten. Cyprian. ed. Hartel I p. 435 ff.

Zeit boten wol noch eine Zuflucht für die Bevölkerung, als die Araber hier eindrangen, bewohnt aber sind sie nicht mehr worden: wie die Byzantiner den Ort liessen, haben die Franzosen ihn gefunden, als sie Algier occupirten.¹⁾

Neben Lambaesis erwachsen in Numidien und Mauretanien nicht wenige andere römische Städte: theils an der Küste, theils am Strassenstrange, der das Innere der Provinzen durchzog.

Von den Colonien Numidien's erwähne ich Cirta, die frühere Residenz des Syphax und des Masinissa. Ferner Aphrodisium; die colonia Flavia Ammaedra und Theveste sind schon genannt worden; ferner Kalama, erst municipium, dann Colonie; Cuicul, zuerst respublica, seit Severus und Caracalla Colonie; Hippo Regius; die colonia Aelia Augusta Lares, eine alte blühende Stadt in waldiger Gegend; Madauri, eine bedeutende Stadt, wie ihre Ruinen und Aeusserungen Augustins darthum: nur die Trümmer von Lambaesis, Thamugadi, Thubursicum sind in diesen Gegenden ansehnlicher, als die von Madauri oder Madaura; hingegen rühmte sich der Localpatriotismus im vierten Jahrhundert, das benachbarte Thagaste zu übertreffen.²⁾ Sicca Veneria oder colonia Julia Cirta nova; Sigus; Thabraca, zur Zeit des Plinius noch oppidum civium Romanorum, später Colonie; Thamugas, von Traian im J. 100 n. Chr. als colonia Marciana Traiana Thamugas durch die legio III Augusta constituirt: die Gründungsurkunde ist noch erhalten, desgleichen das kurz vor 367 abgefasste Album der Curie³⁾; Thieba; Thunudromum Tuburnica,

¹⁾ Le colonel Carbuccia, retrouvait aux portes de Lambèse, le tombeau de Q. Flavius Maximus, préfet de la IIIe legion, — comme un collègue d'autrefois; il faisait pieusement reconstruire le monument ruiné, puis défilait avec son régiment devant le mausolée rétabli, et saluait de ce noble hommage et de ce solennel adieu cet antique frère d'armes africain⁴. Boisnière, Esquisse 127 f.

²⁾ Vgl. Corp. VIII. p. 472.

³⁾ Renier 1479 = Wilmanns, exempla insc. 2855. (Vgl. Corp. III. 1443 und hiezu Mommsen): Imp. Caesar [divi] Nerva f. Nerva Traian[us Aug.] Germani[cus] pon[t. max. imp. . .] tr[ib. po]t. IV co[ns. III] p. [p.] co[loniam] Mar[c]i[ana]m Tr[ai]an[am] Th[amuga]di per leg. III Aug. condidit . . M[unat]i[us] Gallus leg. Aug. pro [pr.] d[e]d[icavit]. — Bezüglich des Album ordinis Thamugadensis vgl. Mommsen in Ephem. epigr. III, 77—84. Ueber die römische Tribus, der die Stadt Thamugadi einverleibt war, Mommsen in Eph. epigr. III, 158. Es war die Tribus, der ihr Gründer Traian angehört hatte.

zur Zeit des Plinius ein oppidum civium Romanorum, später Colonie; colonia Septimia Vaga; colonia Aelia Hadriana Augusta Zama regia; colonia Julia Zarai.¹⁾

Von den mauretanischen Provinzen zählte die Tingitana sieben Colonien: deren drei unter Augustus an der Küste gegründet, vom mauretanischen Königreich eximirt und der Baetica zugewiesen waren: Zilis, Babba und Banasa; K. Claudius gründete Tingi und Lixus; aus späterer Zeit stammen Rusadder und Volubilis.²⁾ In der Caesariensis gehen acht Colonien auf Augustus zurück: Cartenna, colonisirt durch die leg. II, Gunugi durch eine praetorische Cohorte; Igilgili, die Hafenstadt von Sitifis; Rusguniae; Rusazus; Saldæ (das heutige Bougie) oder die colonia Julia Augusta Saldantium Septimanorum immunitas: alle am Meer gelegen in der Richtung von West nach Ost; Zuccubar am Flusse Usar und dem Abhange des Transcellensischen Berges; colonia Julia Augusta legionis VII Tupusuctu am Fluss Nasabath. Aus der Zeit des Claudius stammen Caesarea (colonia Claudia Caesarensium, jetzt Cherchell) und Oppidum novum; das erstere, das alte phönikische Jol, dann Residenz Juba II., nahm als Seestadt unter den Römern einen glänzenden Aufschwung; das letztere lag am Usarfluss.

Nerva constituirte Sitifis im Binnenlande als colonia Nerviana Augusta Martialis veteranorum Sitifensium. Eine ganze Reihe von Colonien, theils am Meere theils im Inneren des Landes, stammt aus späterer Zeit: Aquae calidae, Arsennaria, Auzia (colonia Septimia Aurelia Auziensium), Icosium; die colonia Kasturrensis; Rusuccurium; Tipasa (östlich von Caesarea am Meer); Siga; die colonia Usinazensis; Bida; Gilva. Ausserdem hatte diese Provinz eine stattliche Anzahl von Municipien aufzuweisen:

¹⁾ Die Aufzählung nach Marquardt, R. Staatsverw. I, 321 f. Das übrige nach Guérin. Ueber den Text des Ptolemaeus: Mommsen in Hermes XV, 297 ff.

²⁾ Aus Volubilis stammt die westlichste africanische Inschrift, die bekannt ist. Vgl. Köln. Zeitung vom 22. Juni 1877 (Blatt I) nach Mommsen's Lesung: „Q(uinto) Caecilio Q(uinti) f(ilio) Domitiano Claudia Volubiliano, decurioni municipii Volubiliani, annorum XX, Q(uintus) Caecilius [et] Antonia N[ata]lis filio pii[simo] posueru[nt]“. Vgl. auch Tissot und E. Desjardins in Revue archéolog. 24 (1872) n. s. XII, p. 360 ff.: La colonie romaine de Banasa et exploration géographique de la Mauretania Tingitana. (Mit einer Karte).

Jomnium, Choba (municipium Aelium), Portus magnus und andere.¹⁾

In dem Kriege, den Theodosius im J. 373 gegen Firmus führte und dessen Schauplatz eben die mauretanischen Landschaften waren, erscheinen diese als wolbebauet und stattlich bevölkert.²⁾ Neben den Städten treten die Castelle hervor; zahlreiche Ansiedlungen bewahrten noch lange ihren ursprünglich militärischen Charakter in der wesentlich barbarischen Landschaft.³⁾

Die Ortsnamen, welche bei den Schriftstellern, in den Itinerarien und den Bischofsverzeichnissen genannt sind, geben einige interessante statistische Daten über die römischen Ansiedlungen der africanischen Provinzen an die Hand. Sehr viele dieser Namen sind Composita einer allgemeineren Bezeichnung, wie casa, turris, castellum, castra. So haben wir in Numidien eine Casa Silvanae, die im J. 411 als Bischofssitz erscheint, ursprünglich aber ohne Zweifel nach der „domina fundi“ so genannt ward.⁴⁾ Ein anderer Ort, den die notitia provinciae⁵⁾ aufführt, heisst „de casis medianensis“, weil er zwischen zwei vici in der Mitte gelegen war (?⁶⁾); ferner „casae Favenses“, „casae Calanenses“ (letztere im Gebiet von Tacareta); „casaenigrae“ (davon casse-nigrensia) u. s. w.⁷⁾ Was die „turres“ betrifft, so findet man „turris“ schlechtweg als Ortsnamen in der Byzacene; ein „turris Caesaris“ kommt bei Cirta vor; ferner „turris Tamalliensis“; „turris Albae“ (in Numidien); „turris rotunda“ (Numidien); „turris concordiae“ (Numidien).⁸⁾ „Castellum“ kommt wieder-

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung von Henzen in *Annali* 1860 p. 92 ff. Marquardt a. a. O. S. 328 f. Hiezu Mommsen, a. a. O.

²⁾ Ammian. XXIX. 5. 2 ff.

³⁾ Vgl. L. Renier bei G. Boissière, *Esquisse d'une histoire etc.* p. 26. Boissière erwähnt l. c. auch einer Aeusserung des Generals Wolf: „l'occupation, me disait-il, fut toute romaine à Constantine. Ce fut là véritablement une province devenue latine et assimilée; coloniale dans la province d'Alger, l'occupation n'est plus que purement militaire, dans la province d'Oran“.

⁴⁾ Vgl. Morcelli, *Africa christiana* I, 124.

⁵⁾ In Halm's Ausgabe des *Victor. Vitens. Index geogr.* p. 74.

⁶⁾ Morcelli l. c.

⁷⁾ Ich verweise auf die Zusammenstellung von Morcelli l. c.

⁸⁾ Morcelli, l. c. sub voc. „turris“.

holt in den Itinerarien vor, mitunter ohne weiteren Beisatz; in den verschiedenen Provinzen: in Mauretania Caesariensis, in Mauretania Sitifensis; öfter aber mit distinguirenden Beinamen: castellum „Ibaritanum“ (Mauretania Caesar.), „Medianum“ (Mauretania Caesar.), „Minoritanum“ (ebendort). Castellum ripense (Mauretan. Caesar.); Sinitense (bei Hippo); tatrabortense; titulitani.¹⁾ — Die Composita von „Castra“ deuten auf einstige Lagerplätze; wir finden „castra Galbiana“, möglicher Weise nach dem späteren Kaiser dieses Namens benannt, der als Proconsul in Africa Krieg geführt hat²⁾; „castra nova“ (Mauretania Caesar.); „castra Seberianensia“ (in Mauret. Caesar.; vielleicht nach K. Septimius Severus benannt).³⁾ Aus dieser Aufzählung ersieht man, dass die Nomenclatur der westlichen Landschaften von Africa dasselbe kriegerische Gepräge zur Schau trägt, welches die römische Herrschaft dort überhaupt charakterisirt. Daneben erscheinen auch Composita von Villa: so villa nova (in Mauret. Caesar.); villa regia (bei Hippo regius); villa Victoriana (bei Hippo; es hatte dort ein donatistischer Bischof seinen Sitz, der 411 in Carthago zugegen ist); villa magna (Tripolitana)⁴⁾. Composita von „vicus“: vicus Augusti (Byzacena); vicus Caesaris; vicus Aterii (vom früheren Herren so benannt); vicus pacis (Numidia); vicus turris.⁵⁾ Ferner die Composita von Aquae, die in keiner römischen Landschaft fehlten: aquae Albenses (Byzazene und Numidia); aquae Tibilitanae; „aquae“ kurzweg (in Mauretania Caesariensis, Numidia, Byzacena); aquae regiae (Byzacene)⁶⁾. Man sieht, dass die friedlich-behäßige Nomenclatur in den östlichen Provinzen überwiegt. Bei Procop begegnen noch einige andere bezeichnende Ortsnamen: ad cellas Vatari⁷⁾; Decimus⁸⁾

¹⁾ Vgl. Morcelli, Africa christiana I, s. v. „castellum“.

²⁾ Vgl. Sueton. Galba. c. 7 f. hiezu Mommsen, R. Staatsr. II³, 251 A. 3.

³⁾ Morcelli l. c. p. 180.

⁴⁾ Morcelli l. c. s. v. „villa“.

⁵⁾ Morcelli l. c. p. 352.

⁶⁾ Morcelli l. c. s. v. „Aquae“.

⁷⁾ Procop. b. V. II, 17: ἐν χωρίῳ, ὃ δὴ Καλασβάταρας καλοῦσι Ρωμαῖοι. Vgl. Corippus Joh. III. 818 f. cellae Vatari. Partsch, Hermes IX. 299. In unseren Ausgaben seit Scaliger unrichtig als „scalas veteres“ erklärt.

⁸⁾ Ibid. II, 25: ἐν τε χωρίῳ τῷ Δεκίμῳ καλομένῳ. cf. I, 17 ff.

(wol von einem Meilenzeiger so genannt); Caputvada¹⁾; Mercurium²⁾. Einige Ortsnamen waren von den Römern aus der hellenischen Praxis recipirt worden³⁾; auch bilingue Benennungen gab es, wie Clupea-Aspis; endlich hatten einheimische libysche Namen sich erhalten⁴⁾: die alten Städte waren fast durchwegs libysch oder punisch benannt⁵⁾ und zeigen die Grundlage an, auf welcher das Römertum hier sich ansässig gemacht hatte.

Im Laufe der Zeit wurde auch die Latinität an eine Reihe mauretischer und numidischer oppida verliehen.⁶⁾

Das römische Municipalwesen in seiner eigenthümlichen Gestaltung war so in den africanischen Provinzen recipirt. Aber nicht ohne, dass mancherlei Besonderheiten sich dabei herausgestellt hätten. Da war z. B. Cirta, punisch kurzweg die „Stadt“ genannt, weil es die einzige in dem nur dorfmässig angebauten Lande gewesen war. Diese Stadt mit ihrem Gebiet hatte Julius Caesar seinem Parteigänger P. Sittius als unabhängiges Fürstentum überlassen, einem römischen Ritter aus Nuceria, der an dem Catilinarischen Complotte sich betheiligte, dann sich im Auslande aufgehalten hatte: an der Spitze eines Haufens von Spaniern und Italienern, die er nach römischer Art bewaffnete und übte, machte er sich als Condottier einen gefürchteten Namen und spielte am

¹⁾ l. c. I, 14. Καπούτβαδα: κεφαλήν βράχους τῆ σφετέρᾳ γλώσσῃ καλοῦσι Ρωμαῖοι. Vgl. II, 18. Bei Thamugade: ὄρος ἀσπίδος τῆ σφετέρᾳ γλώσσῃ Λατίνοι καλοῦσι τὸν χώρον. Ἐνθα φρούριον παλαιὸν ἦν etc.

²⁾ l. c. I, 6: Μερκούριον τὸ τόπος ἐκλήθη; οὕτω γὰρ Ἑρμῆν καλοῦσι Ρωμαῖοι.

³⁾ l. c. I, 21: Δέληται τὸν τόπον καλοῦσι Ῥωμαῖοι, οὐ τῆ σφετέρᾳ γλώσσῃ, ἀλλὰ κατὰ τὸ παλαιὸν ἐλληγίζοντες.

⁴⁾ l. c. II, 20. πέτραν αὐτῆν Γεμμινού καλοῦσιν οἱ ἰπχωρίοι. cf. II, 3: ein unbedeutender Bach, der von den Eingeborenen gar keinen Namen empfangen hat: ἔστι δὲ ποταμὸς ὁ ταύτῃ ῥέων ἀνάσας μὲν, οὕτω δὲ τὸ ῥέμα βραχὺς, ὥστε οὐδὲ ὀνόματος ἴδιου πρὸς τῶν ἰπχωρίων μεταλαγχάνει, ἀλλ' ἐν ῥόακος μοίρᾳ ὠνόμασται. Wie das überall der Fall ist. Vgl. L. Steub, raet. Ethnologie S. 28 ff. Im Uebrigen vgl. man ausser dem Verzeichniss von Morcelli l. c. den Index geographicus in der Ausgabe des Victor Vitensis von Halm; die weit überwiegende Anzahl der Namen ist africanischen (libyschen oder punischen) Ursprungs.

⁵⁾ Die phönikischen Ortsnamen in Numidien, Mauretanien sind bei Movers, Phönicier II, 2, 514 ff. erklärt.

⁶⁾ Vgl. Plin. h. n. V. § 19—20. Marquardt, Röm. Staatsverw. I, 315 ff. O. Hirschfeld, zur Gesch. des latin. Rechtes S. 11.

Hofe des K. Bocchus eine bedeutende Rolle, bis der Sieg des demokratischen Führers auch ihm zu gute kam.

Im Vereine mit Bocchus hatte Sittius am Entscheidungskampfe gegen Juba von Numidien und die Pompeianer theilgenommen und sich Cirta bemächtigt. Für diese Dienste verlieh ihm Caesar nach dem Siege den grössten und besten Theil des bisher unter Juba's Oberherrlichkeit von dem Fürsten Masinissa besessenen Gebietes von Cirta; nicht als Landbesitz, sondern als unabhängiges Fürstentum.

P. Sittius organisirte seine Herrschaft als römische Militärcolonie nach dem Muster des römischen Staates: er vertheilte das empfangene Gebiet unter seine Soldaten: zahlreiche Sittier, grösstentheils mit dem Beinamen Publius, die auf den Inschriften hier vorkommen, bestätigen die schriftstellerische Ueberlieferung. Cirta bildete eine unabhängige Enclave der numidischen Provinz: der Gemeinderath der Stadt übte nachher dieselben Rechte in seinem Territorium, wie sie den Clientelfürsten des Reiches, z. B. denen von Commagene und Kappadokien zukamen. Cirta selbst ward eine Julische Colonie, mit Duoviri und Aedilen an der Spitze: in die abhängigen Orte des Gebietes, namentlich nach Busicade, wurden praefecti geschickt; wie in der späteren Zeit der Republik der römische Praetor praefecti nach Capua, Cumae und anderen von römischen Bürgern bewohnten, aber eigener Gemeindeverfassung entbehrenden Orten abgesandt hatte.¹⁾

Die Magistrate von Cirta übten damit ein Recht, welches den Municipalmagistraten sonst nicht zukam.

Im zweiten Jahrhundert begegnet an Stelle der einen Colonie Cirta ein Complex der vier cirtensischen Colonien oder IIII Cirtenses: Cirta Julia selbst, mit vollere Namen colonia Julia Juvenalis Honoris et Virtutis Cirta; Veneria Busicade, die Hafenstadt von Cirta und durch eine eigene Strasse mit ihm verbunden; Minervia Chullu (westlich davon, die letzte Stadt Numidiens an der mauretischen Grenze); Sarneasis Mileu (im Binnenlande, westlich von Cirta)²⁾. Statt der duoviri von Cirta

¹⁾ Vgl. Henzen, *Annali* 1860. p. 87.

²⁾ Ueber die Beinamen der Colonie bemerkt Mommsen, dass es auffallend sei, sie nicht von Kaisern hergenommen zu finden. Die Colonien scheinen eben nicht

stehen seit der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts an der Spitze des vereinigten Gemeinwesens Dreimänner (tresviri, in Schätzungsjahren tresviri quinquennales), und Praefecten sei es von Rusicade allein oder gemeinschaftlich von Rusicade, Chullu, Mileu; der Triumvir der vier Colonien ist zugleich der Praefect der drei.¹⁾ Die Praefectura erscheint hiebei eine nothwendige Attribution des höchsten Gemeindeamtes von Cirta: die Colonien sind der Hauptstadt beigeordnet.

Bis auf die Zeiten des Alexander Severus ist diese Organisation in Kraft geblieben. Von da an begegnen in Mileu eigene IIIviri, das alte Band erscheint gelöst; die früher abhängigen Gemeinden, die nur titular als eigene „Gemeinwesen“ mit eigenem „Rath“ figurirt hatten, waren völlig selbständig geworden²⁾.

Zahlreiche andere Orte im Gebiete von Cirta blieben länger in der alten Abhängigkeit, so Tiddis, Sigus, Uzelis, Mastar, Phua, Arsagal, vielleicht auch Thibilis³⁾: sie erscheinen als pagi oder castella unter Magistri gestellt. Doch wird auch ihre Organisation als respublica bezeichnet, sie haben einen ordo, Decurionen. Wir sehen daraus, dass diese Orte hinter den anderen, die zu Colonien avancirt waren, nicht nachstehen wollten; wie Cirta selbst nahmen auch sie im Organismus des Reiches eine ganz besondere Stellung ein.⁴⁾

von Kaisern, sondern vom Gemeinderath von Cirta creirt zu sein. Sarnensis kommt von dem Namen des Flusses Sarnus, der in Nuceria göttlich verehrt wurde. R. Gesch. III, 489 A. Hermes I, 54. 67.

¹⁾ Die Titulatur lautet z. B. bei Renier 2828: III vir, praefectus i(ure) d(i-cundo) col(oniae) Veneriae Rusicade et col(oniae) Sarn(ensis) Milev et col(oniae) Minerviae Chullu. Vor allem scheint Rusicade die Umwandlung des Iivirats in ein IIIvirat veranlasst zu haben. Die anderen Orte waren nicht von solcher Bedeutung, die Entwicklung eines Vvirats zu bewirken.

²⁾ Vgl. Mommsen, die Stadtverfassung Cirta's und der Cirtensischen Colonien. Hermes I, 47 ff. In Corp. VIII ist dasselbe wiederholt oder modificirt.

³⁾ Vgl. Henzen (nach Renier) in Annali 1860 p. 86 f.

⁴⁾ Derselbe Entwicklungsprocess vom pagus, castellum, vicus oder von einer „civitas“ zu einer Stadt mit römischer Verfassung, der bei den Orten des Cirtensischen Gebiets sich offenbart, tritt auch sonst mehrfach hervor: hieher gehört, ausser Thignica und den Orten, die S. 122 f. angeführt sind, der „vicus Verecunda“. Er hatte Decurionen, noch ehe er Municip war; nahe gelegen bei Lambaesis wurde er in die

Eigenthümlich war ferner die Stellung der Aedilen in Cirta: sie heissen *aediles quaestorii* oder *quaestoriae potestatis*; einmal begegnet der vollere Ausdruck „*aedilis habens iurisdictionem quaestoris pro praetore*“. Auch ein Zeichen der exempten Stellung von Cirta. Jener Beamte vertrat hier die Stelle des Quaestor's, der dem Proconsul von Africa beigegeben war und hatte dieselbe Competenz, die in Rom den curulischen Aedilen zustand.¹⁾

Cirta war während dieser Zeit zur zweiten Hauptstadt der Doppelprovinz Numidia-Africa erwachsen und nach Carthago vermuthlich die grösste Stadt an der nordafricanischen Küste; volkreich und bedeutend. Auch später hielt es sich auf dieser Höhe. Als Cirta unter dem africanischen Usurpator Alexander (308—311) schwere Verluste erlitten hatte, erwarb sich Constantin um die Wiederherstellung grosse Verdienste: seitdem nannte sich die Stadt Constantina oder Constantina Cirtensium oder titular Felix colonia Constantina; es ward jetzt die Hauptstadt der Provinz: Numidia Constantina.

Im übrigen hatten die numidischen und mauretanischen Städte, Colonien wie Municipien, an ihrer Spitze meist *duoviri* — in Calama erscheinen *IIIviri*. Bezüglich der Aedilen und *Quinquennales* ist weiter keine Abweichung von den gewöhnlichen Verhältnissen wahrzunehmen. Dagegen erscheint als eigene municipale Würde zuweilen ein „*princeps*“, der eine ähnliche Stellung in seiner Stadt einnahm, wie seiner Zeit in Rom der „*princeps senatus*“. Solche „*principes*“ kommen auch vor an der Spitze eines Castells, dessen Rathe sie praesidirten: sie tragen barbarische Namen und sind zugleich Häuptlinge eines einheimischen Stammes²⁾: ihre Stellung repräsentirt einen der vielen Uebergänge aus der Gau- zur Stadtverfassung im römischen Reiche.

Andere Eigenthümlichkeiten begegnen bezüglich der Municipalpriesterthümer. *Flamines* für einzelne Götter, in den anderen Provinzen nicht selten, finden sich in Africa nicht; nur ein

Entwicklung der Lagerstadt mit einbegriffen. Vgl. Marquardt, a. a. O. I, 322. Corp. VIII. p. 423.

¹⁾ Henzen, l. c. p. 88. Vgl. Hermes I, 65.

²⁾ Vgl. Henzen, *Annali* 1860 p. 95 ff.

„flamen templi Aesculapii“ macht eine Ausnahme. Wol aber sind sehr häufig die Flamines der vergötterten Kaiser: dem Cult der letzteren scheint hier das Flaminat vorbehalten worden zu sein.¹⁾ Daneben findet sich in Thamugas und in Cirta je ein „sacerdos urbis“, d. h. Romae; während die sonst so häufigen „flamines Augusti et Romae“ für Africa fehlen.

Die Provincialpriester oder „sacerdotales“, wie sie nach Ablauf ihrer Functionsdauer hiessen, bildeten mit den „senatores“ den angesehensten Stand in den Provinzialstädten²⁾: der „ordo sacerdotium“ wird in den africanischen Landschaften sogar besonders häufig erwähnt.³⁾

Bemerkenswerth ist, dass noch unter Constantin ein neues „sacerdotium Flaviae gentis“ in Africa eingerichtet wurde.⁴⁾ Um das J. 368 wird ein Proconsul Festus Hymettus belobt, dass er die Provincialpriesterthümer in der öffentlichen Meinung wieder gehoben habe und in Folge dessen nicht ein solcher Mangel an Bewerbern sich finde, wie früher⁵⁾: die Spiele kosteten viel Geld und die Priester mussten eben zusetzen. Die Institution dauerte fort, trotz der Verbindung derselben mit der göttlichen Verehrung der Kaiser, die dem Christentum zuwider war. In Numidien und Mauretanien ward der Kaisercult förmlich zum Mittelpunkt des ganzen municipalen Götterwesens eingerichtet: die übrigen göttlichen Wesen wurden durch den „Augustus“ ganz in den Schatten gestellt. Weiter als irgendwo anders ist man hier von dem latinischen Muster bei Begründung der Städte abge-

¹⁾ Vgl. Hirschfeld l. c. p. 50.

²⁾ Vgl. Mommsen in *Ephem. epigr.* III. 81 f. Im übrigen Hirschfeld, *Annali* 1866 p. 69 ff. bes. 78. Am Beginne des fünften Jahrhunderts gibt der *Cod. Theod.* (16, 5, 52 u. 54) hingegen folgende Rangordnung: 1. spectabiles, 2. senatores, 3. clarissimi, 4. sacerdotales, 5. principales, 6. decuriones. Vgl. *Ammian.* XXVIII, 6: occisis (d. i. in Leptis) decurionibus multis, inter quos Rusticianus sacerdotalis et Nicasius enitebat aedilis.

³⁾ Vgl. Marquardt, *Staatsverw.* I, 369. 2.

⁴⁾ *Aurel. Vict. de Caes.* 40, 28.

⁵⁾ Henzen n. 6904: quod studium sacerdotii provinciae restituerit, ut nunc a competitoribus adpetatur, quod antea formidini fuerit. Es werden zahlreiche andere Verdienste des Mannes mitaufgezählt; man scheint also der Sache Wichtigkeit beigelegt zu haben. Ueber anderweitige Verordnungen bezüglich der Besetzungsfrage Hirschfeld l. c. 72 f.

wichen: das römische Wesen ward vom einheimischen überwuchert¹⁾; statt der freien Institutionen tritt die Devotion und die Servilität hervor.

In Megalopolis wird ein „sacerdos publicus“ genannt, der gleichfalls in anderen Gegenden ohne Analogie ist. Auch in Bezug auf die Pontifices, Augures und Flamines „perpetui“ sind Abweichungen von der ursprünglichen römischen Formation wahrzunehmen; namentlich was die Zahl betrifft, hielt man sich an keine Regel. Die Inhaber der genannten Priesterthümer hatten Sitz und Stimme in der städtischen Curie, die zum grösseren Theile eben aus diesen Mitgliedern bestand: die Priester haben auf die Entwicklung Africa's einen viel bedeutenderen Einfluss ausgeübt, als auf irgend eine andere Provinz.²⁾

Endlich ist es erwähnenswerth, dass in Africa trotz der Blüte des Städtewesens und der Verbreitung des Kaisercultus die Institution des Augustalen kaum Wurzeln gefasst hat; es begegnen nur wenige Beispiele dafür, seviri Augustales sind gar keine darunter. Es hängt dies wol mit dem Umstande zusammen, dass in Africa sich die municipalen Institutionen viel später entwickelt haben, als z. B. in Gallien oder in Spanien.

Der Kaisercult der Augustalen war anfangs ein privater gewesen, erst später ist er durch öffentliche Priester übernommen worden. Jener verlor dadurch an Bedeutung.³⁾

Vor allem aber hatte die Nivellirung zwischen dem Stande der Freien und dem der Freigelassenen im zweiten Jahrhundert

¹⁾ Vgl. Hirschfeld, *Annali* 1866 p. 68.

²⁾ Vgl. Mommsen in *Ephem. epigr.* III. 81. 88 f. Im Album der Curie von Thamugade stehen unter 72 Verzeichneten 47 Priester, 7 Magistratspersonen, 12 duoviralcii, 13 patroni. Einige vereinigen die priesterliche Würde mit der Magistratur. — Bezüglich des Felix, flamen perpetuus, curator reipublicae, über dessen Thätigkeit in der diocletianischen Verfolgung des J. 303 das Protokoll erhalten ist (vgl. *Optati de schismat. Donat.* ed Dupin p. 168 ff.) s. Marquardt, *Staatsverw.* I, 490. A. 7. Renier, *Melanges d'épigraphie* p. 45.

³⁾ Vgl. O. Hirschfeld, *i sacerdotj municipali nell' Africa* (*Annali* 1866) p. 48. 56. 58. 66. 68. Bezüglich der Augustalität J. Schmidt, *de seviris Augustalibus* p. 111. Sie ist in Africa, wie auch G. Wilmanns versichert, nur vier- oder fünfmal erwähnt: wie er vermuthet ausschliesslich in Städten, die auf kaiserlichem Boden angelegt wurden, wo dann einige Freigelassene der Kaiser sich der Institution annahmen. Schmidt a. a. O.

schon sehr bedeutende Fortschritte gemacht; die Neuconstituierung einer eigenen Vertretung für den letzteren in den Municipien schien daher nicht mehr nöthig. Als Vertretung der Freigelassenencorporation waren aber die Augustalen und deren Vorstände, die *seviri Augustales*, von Augustus constituirt worden und diese Repraesentanz hatte auch fernerhin sich gehalten, wenn gleich ihr Charakter durch Aufnahme von Freigeborenen u. s. w. in manchen Gegenden¹⁾ eine Aenderung erlitt. Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass sie im zweiten Jahrhundert überhaupt im Abnehmen begriffen war und in Africa nicht mehr zur Durchführung kam.

Das gilt in dieser und gilt auch in anderer Beziehung.²⁾

In das Unterrichtswesen erhalten wir einige Einblicke durch Apuleius und Augustinus: vor allem durch letzteren, der als Kind wohlhabender Eltern erzogen wurde.³⁾ Schulen mit lateinischer Unterrichtssprache gehen wol schon in die frühesten Zeiten der römischen Occupation zurück. Es war eben das praktische Bedürfniss danach vorhanden. Die grösseren Städte, die Handelsplätze giengen naturgemäss voran: Carthago ward nicht nur als Sitz der Museen, sondern auch als Centrum der Bildung gefeiert: hier lehrten die Alten und lernten die Jungen, wie Apuleius sich ausdrückt.⁴⁾ Bald verbreitete sich die Methode auch in die kleineren Städte, wo der lateinische Schulmeister ohne Zweifel schon mit den ersten Colonisten einrückte. So in Madaura und Thagaste. Im vierten Jahrhundert ist das Erziehungssystem hier vollständig geregelt.

¹⁾ Vgl. Hirschfeld, Oesterr. Gymnasialzeitach. 1878 S. 292.

²⁾ Die Kirchspiele in den römischen Colonien hiessen „*tribus*“, in den Municipien „*curiae*“. So wenigstens in früherer Zeit, wenn wir den Befund der *lex coloniae Juliae Genetivae* und den der *leges* von Salpensa und Malaca generalisiren dürfen. „*Non obstat, quod in oppidis Africanis tam municipiis quam coloniis solae curiae inveniuntur; nam ea aetate, qua instituta Romana in Africam migraverunt, coloniae municipique proprietates per contaminationem formae utriusque iam aut evanuerant aut evanescebant*“. Mommsen, *Ephem. ep.* II. p. 125.

³⁾ Auch Alypius: *ex eodem erat, quo ego, ortus municipio, parentibus primatibus municipalibus*. Aug. conf. VI. 7.

⁴⁾ Vgl. Apulei. *Florid.* p. 859: *ubi tota civitas eruditissimi estis, penes quos omnem disciplinam pueri discunt, iuvenes ostentant, senes docent . . . Carthago provinciae nostrae magistra venerabilis, Carthago Africae musa coelestis, Carthago caemoena togatorum.*

Das Lateinische wurde als Muttersprache behandelt: was anderen bei der hauptsächlich punischen Umgebung des Ortes schwer ward, wurde von Augustin unter den Schmeicheleien der Ammen und den Scherzen des Hauspersonals erlernt.¹⁾ Soloecismen und Barbarismen wurden sorgfältig zu vermeiden gesucht. Dann ward der Knabe in die Elementarschule geschickt und im Lesen, Schreiben und Rechnen geübt.²⁾

In der Mittelschule³⁾, wo die alten Classiker, lateinische und griechische, gelesen wurden, musste die letztere Sprache in West-africa nach der Grammatik gelernt werden⁴⁾. Die Kenntniss der beiden vornehmsten Idiome des Reiches galt für nöthig um in der Welt weiter zu kommen; zudem war das Griechische ja eine der africanischen Landessprachen, die in den Handelsplätzen viel gebraucht ward, in den östlicher gelegenen Seestädten sogar von einem nicht geringen Theil der Bewohner als Muttersprache⁵⁾.

Das africanische Latein selbst, ein Product dieser Verhältnisse, wimmelte von Graecismen; man las viele Autoren, wie z. B. die Philosophen und Naturhistoriker der Griechen im Originaltext, dessen technische Ausdrücke dann recipirt wurden; auch

¹⁾ Nam et Latina aliquando (infans utique) nulla noveram: et tamen advertendo didici sine ullo metu atque cruciatus, inter etiam blandimenta nutricum, et ioca arridentium, et laetitias alludentium. Didici vero illa sine poenali onere urgentium, cum me urgeret cor meum ad parienda concepta sua: et quia non esset, nisi aliqua verba didicissem, non a doctentibus, sed a loquentibus, in quorum et ego auribus parturiebam, quicquid sentiebam. Hinc satis elucet, majorem habere vim ad discenda ista liberam curiositatem, quam meticulosam necessitatem. Aug. conf. I, 14. cf. c. 18.

²⁾ Inde ad scholam datus sum, ut discerem litteras. Aug. I. c. c. 9. cf. 13: illas primas (sc. litteras), ubi legere et scribere et numerare dicitur. — Jam vero unum et unum duo, duo et duo quattuor, odiosa cantio mihi erat. Vgl. Tertullian. de idolatria 10 über die ludimagistri.

³⁾ Vgl. über die Abstufungen des Unterrichts Apul. Florid. 20: prima crata litteratoris ruditatem eximit, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetoris eloquentia armat. Aug. conf. I, 13: Adamaveram vero latinas (litteras), non quas primi magistri, sed quas docent qui grammatici vocantur. Vgl. Marquardt, Privatleben der Römer I, 90 f.

⁴⁾ Difficultas omnino ediscendae peregrinae linguae. Aug. conf. I, 14 mit Bezug auf diesen griechischen Unterricht. Auch K. Septimius Severus wurde so erzogen: Latijnis Graecisque litteris, quibus eruditissimus fuit. Spartian. c. 1.

⁵⁾ So in Oes von der Fran des Apuleius. Apol. c. 83.

auf die Syntax hatte es Einfluss; so gut hier, wie in Campanien, wo die *Cena Trimalchionis* davon Zeugniß ablegt. Schriftsteller, wie *Caelius Aurelianus*, *Apuleius*, *Tertullian* waren beider Sprachen völlig mächtig.¹⁾

Dass neben dem Terenz die *Aeneide*, worin doch auch die Verbindung des Carthagertums mit dem Römertum angedeutet wird, bei der Lectüre besonders bevorzugt war, ist ausdrücklich überliefert.²⁾

Im übrigen wurden rhetorische Uebungen getrieben: die gebundene Rede des Dichters in prosaische Erzählungsform gebracht, Chrien abgefasst, die Mythologie berücksichtigt, so weit dies zum Verständniß der Schriftsteller beitrug, ein wenig Geschichte nach irgend einem Compendium eingedrillt u. dgl. m., wie es noch jetzt an unseren Gymnasien gehalten wird.

Dass die Schulen im Laufe der Zeit sich besserten, zeigt schon der vortreffliche Stil, in dem die späteren Africaner (*Cyprian* und namentlich *Augustin*) gegenüber den früheren (*Caelius Aurelianus* und *Tertullian*) schrieben: *Graecismen*, *Punicismen* und *Archaismen*³⁾ treten zurück vor dem *Classicismus*. Die Sprache, wie die Schule der oberen Volksschichten hatten ihren Gährungsprocess überstanden.

¹⁾ Vgl. *J. N. Ott* in *Fleckeisens Jahrb.* 1874. p. 761 f. *L. Ziegler*, *Italafragmente der Paulinischen Briefe aus Pergamentblättern der ehemaligen Freisinger Stiftsbibliothek.* (Marburg 1876). Vorwort von *E. Ranke* p. VI.

²⁾ *Aug. conf.* I, 18 f.

³⁾ Die letzteren gehen auf den Umstand zurück, dass die Anfänge der *Latinsirung Africa's* eben schon in die *republicanische Zeit* hinaufreichen; die *Entwicklung* dann mit dem *Mutterlande* nicht gleichen Schritt hielt. *J. N. Ott* a. a. O. S. 767. Ueber die sprachlichen *Eigenthümlichkeiten der africanischen Inschriften* vgl. *C. G. Moeller*, *titulorum Africanorum orthographia.* *Greifswald* 1875. Hierzu die *Recension* von *Studemund* in *Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien* 1875. S. 512 ff. u. *E. Ludwig* in *Bursian's Jahresber.* 1876 II p. 258 ff. Ferner *M. Hoffmann*, *Index grammaticus ad Africae provinciarum Tripolitanae, Byzacene, proconsularis titulos Latinos* (*Diss. phil. Argentorat. sel. II* p. 247—409). *Hoffmann* kommt zum Resultate, dass auf den *Inschriften* *dialectische Eigenheiten* nicht sichtbar werden, diese vielmehr durchs ganze Reich so ziemlich in derselben Sprache geschrieben wurden; auch die *Schnitzer* sind nicht verschieden. Anders war es mit dem *gesprochenen Wort*. Vgl. *Cypriani epla* 25 (*Hartel*): *in ceteris quoque plurimis provinciis multa pro locorum et hominum diversitate variantur.* Vgl. *Hieronym. opp.* VII (*Vallarsi*) p. 429: *cum — et ipsa Latinitas et regionibus mutetur et tempore.* Unter welchen *Verhältnissen* dies in *Africa* stattfand, erörtert *Ott* a. a. O. vortrefflich.

Nur dass der Religionsunterricht zu sehr vernachlässigt wurde, klagte späterhin Augustin, wie geringere Leute noch heute. Die Studenten aber kümmerten sich damals ebenso wenig darum

Die punisch - griechisch - lateinische Sonderstellung Africa's tritt nicht zum wenigsten gerade auch in dieser Anschmiegung des Unterrichts an die localen Traditionen hervor: wie etwa an unseren Schulen mit Vorliebe die Germania des Tacitus, in England sein Agricola gelesen wird. Auch die Stellen der alten Propheten, die von den Phönikern und namentlich Tyrus handeln, wurden für Carthago citirt.¹⁾ So führte man den carthagischen Stammbaum zurück in die älteste Zeit und freute sich, die gesammte Culturentwicklung der antiken Welt hier vereinigt zu finden, alle brauchbaren Elemente in sich aufgenommen zu haben.

Zur Fortsetzung der Studien gieng man auf die hohe Schule nach Carthago, nach Athen, nach Rom.²⁾

Auch auf der Universität betrogen sich die Jünger der Wissenschaft in herkömmlicher Weise: den Vätern kosteten sie viel Geld; diese hatten aber den begreiflichen Ehrgeiz, ihre Söhne für eine möglichst glänzende Carriere vorzubereiten, und setzten oft über Vermögen zu, um deren Studien zu fördern.³⁾ Diese be-

¹⁾ Vgl. Salvian. VII, 59 ff.

²⁾ Vgl. Hildebrand, Apulei. prooem. p. XXI. Hiezu Augustin. conf. II, 3. Die Mittelschule hatte er in Madaura absolvirt: in qua vicina urbe iam coeperam litteraturae atque oratoriae percipiendae gratia peregrinari; jetzt „longinquioris apud Carthaginem peregrinationis sumptus praeparabantur.“ Denselben Studiengang hatte Alypius gemacht. VI. 7. Er gieng aber zur weiteren Ausbildung nach Rom: ut ius disceret. ib. VI. 8. Apuleius nach Athen, um Griechisch zu treiben. Florid. p. 359. Septimius Severus, der sich in der Jugend für Jurisprudenz interessirte und mit seinen Kameraden den Richter und Proconsul spielte: studiorum causa Romam venit. Spartian. c. 1. Vgl. auch die Grabchrift Guérin I, n. 185 f.: ein Jüngling von 22 Jahren „orator fuit et publicas aures togatus studiis delectavit suis“. Augustin selbst war erst Professor der Rhetorik in Madaura, dann in Carthago, endlich in Rom. Conf. IV. 4. V. 7. 8. Arnobius desgleichen in Sicca. Eine Rhetorenschule gab es auch in Thagaste: conf. IV. 7. Vgl. Sievers, Libanius S. 18.

³⁾ Z. B. Augustin's Vater: „animositate magis quam opibus patris, municipis Thagastensis admodum tenuis“, kommt Augustin nach Carthago. quis — hominum non extollebat laudibus tunc patrem meum, quod ultra vires rei familiaris suae impenderet filio, quicquid etiam longe peregrinanti studiorum causa opus esset? Multorum enim civium longe opulentiorum nullum tale negocium pro liberis erat. Conf. II, c. 8.

standen gleichzeitig in der Anhörung der Lehrer für Rhetorik und in dem Besuch der Gerichtssäle, wo die Fälle praktisch demonstriert wurden.¹⁾

Daneben gab es allerdings auch solche Eltern, die ihre Kinder möglichst bald versorgt und selbständig wissen wollten.

Mitunter schlugen alle Berechnungen fehl; in dem Strudel des Studentenlebens vergass das Söhnchen des Studierens²⁾; gerade in Carthago gieng es in dieser Beziehung viel bunter her, als anderswo, z. B. in Rom³⁾; einer der Gründe, warum Professoren einen Ruf gern annahmen. Besonders gerügt wird der Unfug, dass Studenten, die nicht inscribirt waren, in frecher Weise und einzeln in das Auditorium eines Lehrers strömten, ohne dass dieser legal es hindern konnte.⁴⁾ Talentvolle Köpfe wussten sich rechtzeitig zu salviren und wurden, nachdem sie in die Praxis eingetreten waren und das Blut sich abgekühlt hatte, später tüchtige Männer: der Stolz ihres Landes, die Führer ihrer Zeit.

Die Blüte des Römertums hieng überall zusammen mit der Blüte des Städtewesens, und diese trat in Africa seit dem zweiten Jahrhundert besonders hervor: im Zeitalter der Antonine und

¹⁾ August. conf. II, 8. conf. III, 8. IV. 16: Aristotelica quaedam quas appellant decem categorias (quarum nomine cum eas rhetor Carthaginensis magister meus buccis typho crepantibus commemoraret). Hiezu VI, 9: Alypius — cum adhuc studeret iam me audiens apud Carthaginem et medio die cogitaret in foro, quod recitaturus erat, sicut exerceri scholastici solent. Vgl. Spartian. c. 1 über die Studien des Septimius Severus: octavo decimo anno publica declamavit. Im Uebrigen Marquardt, Privatleben der Römer I. 108 f.

²⁾ Aug. conf. II, 4 u. 9: contagiosa res, sodales mali. III, 1 ff.

³⁾ Ein ehemaliger Professor gibt folgende Schilderung seiner eigenen Schüler: Apud Carthaginem foeda est et intemperans licentia scholasticorum. Irrumpunt impudenter, et prope furiosa fronte perturbant ordinem, quem quisque discipulis ad proficiendum instituerit. Multa injuriosa faciunt mira hebetudine, et punienda legibus, nisi consuetudo patrona sit Ergo quos mores cum studerem meos esse nolui, eos cum docerem cogebam perpeti alienos . . . August. conf. V, 8.

⁴⁾ Non ideo Romam pergere volui, quod maiores quaestus, majorque mihi dignitas ab amicis, qui hoc persuadebant, promittebatur, quamquam et ista ducebant animam tunc meum; sed illa erat tunc causa maxima et pene sola, quod audiebam quietius ibi studere adolescentes, et ordinatiore disciplinae coërtione sedari ne in eius scholam, quo magistro non utuntur, passim et proterve irruant: nec eos admitti omnino, nisi ille permisierit. Conf. I. c.

des Septimischen Hauses, ja überhaupt im Laufe des dritten Jahrhunderts, erreichte dieselbe den Höhepunkt.

Darin bestand eben das Glück jener Zeiten, dass die Angelegenheiten des Reiches wenig in das Leben der Einzelnen eingriffen, dass sich das ganze Bestreben auf die municipalen Verhältnisse concentriren konnte. Die Wohlhabenheit war in den weitesten Kreisen verbreitet¹⁾: das zeigen unter anderem die Ueberreste von Privatbauten und Einrichtungstücken: wir finden das römische Haus in seiner vollen Opulenz, namentlich der prachtvollen Ausstattung der Badelocalitäten, diese wieder ausgeschmückt mit kostbaren Mosaikarbeiten. So neuerdings die Thermen bei Oued Atmenia, 42 Kilometer von Konstantine, an der Strasse von Sétif. Dieselben, ohne Zweifel einst zur Villa eines Privatiers gehörig, haben einen Umfang von 1200 Metern. Die Mosaiken zeigen Gebäude, die mehrere Stockwerke hoch sind; Zurrüstungen zur Jagd; Pferde mit Schabraken, an der Seite ist der Name jedes Pferdes angegeben; weibliche Gottheiten in sonderbar geduckter Haltung u. s. w.²⁾

Uebrigens wurde durch den Wohlthätigkeitssinn der reichen Municipalen auch für die niedere Bevölkerung Sorge getragen, dieser gleichfalls an den Segnungen der höheren Cultur ein Antheil verschafft.

¹⁾ Beispiele zur Beurteilung der Vermögensverhältnisse: Apuleius, dessen Vater daumvir in Madaura gewesen, erbt mit seinem Bruder 20.000 Sesterzen, die Apuleius auf seine Ausbildung verwendet. Apol. p. 448. Er führt aber aus: *neminem nostrum pauperem esse, qui supervacua nolit; poscit necessaria, quae natura oppido pauca sunt.* p. 486. Später ward dem Apuleius vorgeworfen, dass er mit nur einem servus nach Oeae gekommen sei, dort habe er drei Freigelassene: *tris servi inopiae signum, tris liberti opulentiae.* p. 480. Als Theilnehmer der Zauberei in Oeae werden fünfzehn *servi* angeführt. p. 504. Als Mitgift gibt ein Grundbesitzer (*homo rusticanus*) in Oeae 80.000 Sesterzen. p. 588. Rufinus in Oeae erbt von seinem Vater 80.000 Sesterzen, die er vergeudet. Ebendort vertheilt Pudentilla bei Gelegenheit der Hochzeit ihres ältesten Sohnes und der Ertheilung der *toga virilis* an den zweiten 50.000 Sesterzen unter das Volk. p. 574. Die Dame galt als *mulier locuples*. p. 555. Ein Gut ward um 60.000 Sesterzen gekauft: Apuleius nennt es wegwerfend ein *exiguum herediolum*, andere heissen es ein *pulcherrimum praedium*. Der Begriff des Reichthums ist eben ein relativer. Aus den Inschriften liessen sich weitere Belege anführen.

²⁾ L. Renier nach Pouille's Ausführungen in den *Mémoires de la société archéologique de Constantine*. Vgl. *Revue critique* 1880. Febr. 28.

Dieser Sinn äusserte sich in milden Stiftungen der verschiedensten Art: zu Sicca Veneria vermachte ein kaiserlicher Procurator P. Sicinius Papirianus ein Capital von 1,300.000 Sesterzen, das zu 5% angelegt und verwendet werden sollte, um dreihundert Knaben und zweihundert Mädchen, jene bis zum fünfzehnten Lebensjahre, diese bis zum dreizehnten, zu unterhalten. Jene sollten monatlich $2\frac{1}{2}$, diese 2 Denare erhalten; die durch Tod oder Ablauf des zum Genuss berechtigenden Alters erledigten Stellen, sollten immer sofort wieder vergeben werden; der Ueberschuss diente zur Bestreitung der Administrationskosten der Stiftung. Anspruch auf die Unterstützung sollten nur Kinder von Bewohnern der Stadt haben, sei es von Bürgern oder Insassen¹⁾: die Auswahl zu treffen war den jeweiligen Bürgermeistern überlassen; die ländliche Bevölkerung des Gebietes war nicht eingeschlossen.²⁾

Auch an anderen Orten, namentlich wo Thermen waren, wurde durch eine Stiftung den ärmeren Mitbürgern die Benützung möglich gemacht.³⁾ Mitunter wurde im Testament eine bedeutende Summe ausgesetzt zur Vertheilung an die Bewohner des betreffenden Bezirks, die Angehörigen der Curie.⁴⁾ Auch Familienfeste boten dazu den Anlass, wie Hochzeiten u. dgl. m.

Die Träger des municipalen Systems waren die angesehensten Bürger jeder Stadt: sie verwalteten die magistratischen Würden, sassen im Rathe der Decurionen, vertheilten die Steuern und hatten dem Staate für deren richtiges Eingehen zu bürgen. So lange der Wohlstand im Steigen begriffen war, d. h. so lange Objekte da waren, die noch ausgenutzt werden konnten, war die Zahl dieser tonangebenden Leute eine verhältnissmässig grosse,

¹⁾ Guérin II. p. 59 n. 284 = Wilmanns n. 2847. Vgl. Hensen, *bullet. dell' inst.* 1868 p. 140 ff. Marquardt *Staatsverw.* II, 140. Auch in der Colonie Curubis begegnet ein *curator alimentorum*. Guérin II. p. 248. n. 458.

²⁾ „legi autem debebant municipes item incolae, dumtaxat incolae qui intra continentia coloniae nostrae aedificia morabuntur. Quos si vobis videbitur, optimum erit per duoviros cuiusque anni legi, curare autem oportet ut in locum adulti vel demortui cuiusque statim substituantur ut semper plenus numerus alatur.“

³⁾ Z. B. „ad Aquas“, fünf Millien von Simittu. Ein Einwohner liess für seine „carissimi cives“ eine „cella soliaris“ herstellen. Vgl. *Revue crit.* 28 Febr. 1880.

⁴⁾ Vgl. z. B. Guérin II. n. 457 (aus Neapolis): *Memoriae M. Numisi Clodiani dec. augur. homini bono, qui decedens testamento suo ad remunerandos curiales curiae Aellae ss. x mil. n. reliquit“.*

gab unter den vielen Gleichen die Tüchtigkeit den Ausschlag; sobald aber einmal die Civilisation sich erschöpft hatte, begann die geistige und sittliche Versumpfung.

Die Aufrechthaltung der grossen Vermögen war das Hauptbestreben der Possessorenaristocratie; und sie hieng diesem mehr nach, als dem Gemeinwohl zuträglich war. Die Cumulation der Glücksgüter in den Händen weniger machte reissende Fortschritte. Der Egoismus untergrub das Familienleben, viele blieben unverheirathet, nachdem sie das Hagestolzenthum in seiner Unabhängigkeit liebgewonnen¹⁾; andere suchten eine sogenannte gute Partie, in der sie schliesslich auch nicht ihre Befriedigung fanden; wieder andere wollten durch glänzende Verheiratung ihrer Kinder den Ruin des eigenen Vermögens rückgängig machen.²⁾ Mädchen wendeten alles an um einen Mann zu bekommen und griffen dabei mitunter zu Mitteln, die sich auch nicht billigen lassen.³⁾

Reiche Frauen waren Gegenstand der Speculation und mittelbar der Anlass zu manchem ärgerlichen Prozesse.⁴⁾

¹⁾ August. conf. II, 3 über die diesbezüglichen Anschauungen seiner Mutter. *Jamque pestilentiosum et in posterum periculosum sentiebat, coercere termino coniugalis affectus, si rescari ad vivum non poterat. Non curavit hoc, quia metus erat, ne impediretur spes mea compede uxoria. An guten Ermahnungen fehlte es nicht: qui mihi monitus muliebres videbantur, quibus obtemperare erubescerem. Wie die Dinge später giengen, vgl. VI, 12. 13. 15.*

²⁾ Vgl. Apul. apol. p. 555. 559.

³⁾ Vgl. Apulei. Apol. p. 557 über die Familie des Eufinus, dessen Tochter der Sohn seiner Frau, Pontianus, heiratete: *filia per adolescentulos ditiores invitamento matris suae nequicquam circumlata, quibusdam etiam procis ad experiendum permessa, nisi in facilitatem Pontiani incidisset fortassean adhuc vidua antequam nupta domi sedisset. Pontianus ei, multum quidem dehortantibus nobis, nuptiarum titulum falsum et imaginarium donavit etc. Hiezu vgl. Valer. Maxim. II, 6. 15: Siccae enim fanum est Veneris, in quo se matronae conferebant atque inde procedentes ad quaestum, dotes corporis iniuria contrahebant, honesta nimirum tam inhonesto vinculo coniugia iuncturae.*

⁴⁾ Ich erinnere an die Erlebnisse des Apuleius in Oea, die er in seiner Apologie darlegt. p. 541. *Aemilia Pudentilla — in potestate paterni avi. Non tamen libenter in ipso aetatis suae flore tam diu vidua, sed puerorum avus invitam eam conciliare studebat alteri filio suo — eoque ceteros procos absterrebat; et praeterea minabatur, si extrario nupsisset, nihil se filiis eius ex paternis eorum bonis testamento relictarum. Quam conditionem quum obstinate propositam videret mulier sapiens et egregie pia, ne quid filiis suis eo nomine incommodaret, facit quidem ta-*

Dazu kamen die sich mehrenden öffentlichen Lasten, die zunehmende Geldwirthschaft und die damit verbundene unsolide Spekulation, das Anwachsen des Proletariats u. s. w.

So war nun einmal der Zeitgeist, der im Geniessen sein höchstes Ziel fand. Dass übrigens bedeutende Schichten der Bevölkerung sich noch lange intact zu halten wussten, ist selbstverständlich: die Tugenden der Häuslichkeit, der Gatten- und Kindesliebe werden auf zahlreichen Grabinschriften hervorgehoben¹⁾: und mehr Phrase wird dabei auch nicht mitunterlaufen,

bulas nuptiales cum quo iubebatur, cum Sicinio Claro; verum enimvero vanis frustrationibus nuptias eludit, coad dum puerorum avus fato concessit, relictis filiis eius hereditibus. Sie heiratet, da ihr die Aerzte einen Mann verschrieben, dem jungen Apuleius, den sie in Oea als Patienten kennen gelernt hatte. Die Partie ward von einem der Söhne aus erster Ehe vermittelt: acceptis litteris matris confestim Roma advolavit, metnens ne si quem avarum virum nacta esset, omnia ut saepe fit in mariti domum conferret. p. 544. Die Heirat gibt später zum bekannten Process der Verwandten gegen Apuleius den Anlass.

¹⁾ Vgl. z. B. das Mausoleum der Urbanilla bei Gemellae südlich von Thelepte. Guérin, I. n. 66. Es hat folgende Inschrift:

Urbanilla mihi coniunx verocundia plena hic sita est.
Romae comes negotiorum socia parsimonio fulta
Bene gestis omnibus cum in patriam mecum rediret
Au misera Carthago mihi eripuit sociam.
Nulla spes vivendi mihi sine coniuge tali.
Illa domum servare meam illa et consilio iuvare
Luce privata misera quescit in marmore clusa
Lucius ego coniunx hic te marmore taxi
Anc nobis sorte dedit fatum cum lucidaremur.

Vgl. ferner Guérin I. n. 185 f: Grabinschriften aus dem oppidum Mactaritanum. Ein Vater seinem Sohn: „in annis viginti duobus, quos parcae praefinierant edito, innumeris vitae laudibus omnem aetatem reddidit; nam puer pubertatis exempla optima bene vivendo dedit, pubertatis initia juvenili corde edidit, inventutis vitam maxuma exornavit gloria; sic namque ut in exiguo tempore multis annis vixerit, puer ingenio validus pubes pudicus juvenis orator fuit et publicas aures togatus studiis delectavit suis; in parvo itaque tempore vita multis laudibus. Die folgende Inschrift ist der Frau gewidmet: sat probe mulier . . .

Simplici animo vivens vix muliebrem mundum vindicabat sibi
In virum religiosa in se pudica in familia mater fuit.
Irasci numquam aut insilire quemquam noverat
Culta neglecto corpore moribus se ornatat suis.
etc.

Ferner Guérin II. p. 184 u. 358 f. (aus Thugga). Den Eltern, zugleich seiner Gattin:

als bei der scharfen Strafpredigt des Presbyters von Massilia: des Wortführers derjenigen, die einsahen, dass es mit der Zeit abwärts gehe und dass eine sociale Umkehr von Nöthen sei. Es kommt ja schliesslich doch nur immer darauf an, in welchem Procentsatz die tüchtigen und erhaltenden Elemente zu den schmarozenden oder verkommenen in der Gesellschaft stehen. Und dieser Procentsatz neigte sich eben mehr und mehr den letzteren zu. Es traten überall die Auswüchse der römischen Civilisation, das Ueberhandnehmen der Gladiatorenspiele, das Unwesen in Circus und Theater, hervor. Gerade in den africanischen Provinzen fanden derlei Dinge besonderen Anklang; in den grossen und in den kleinen Städten gab es hier mehr oder weniger geräumige Amphitheater: in Caesarea, Sitifis, Cirta, Tipasa, Lambaesis, Theveste; in Carthago, Thysdrus, Hadrumetum, Leptis parva, Thapsus, Ruspae, Suffetula, Mactar, Utica, Putput, Aurelia Vina, Uthina, Seressita, Tuburbo maior, Oea sind deren bekannt.¹⁾ Mit grosser Leidenschaft gab man sich hier der grausamen Schaulust hin — wie etwa in Spanien die Stierkämpfe noch eine nationale Belustigung sind. Die Würdenträger der einzelnen Städte oder die es werden wollten spendirten grosse Summen, um das Volk, die Wähler bei guter Stimmung zu erhalten. Die Inschriften heben es wol ausdrücklich hervor, wenn einer dieser reichen Herren seine Börse in besondere Mitleidenschaft gezogen hatte.²⁾ Im

Julius hoc feci Mellitus qui vocor olim
Cupito patri matri Venustae meae;
Me posui coniugemque meam mihi iuncta Rogatam
Ut sit in aeternum condita fama loci.
Viximus ad satiem, pietatem implevimus ambo,
Praestitimus subolem femineam duplicem.
Vos quoque, qui legitis versus et facta probatis,
Discite sic vestros merito sancire parentes
etc.

¹⁾ Die Zusammenstellung der betreffenden Notizen bei Friedländer, Sittengesch. II⁴ S. 582—589.

²⁾ Vgl. z. B. Benier 2871 (Hippo regius): L. Postamio Felici Celerino, a mil(itis), flamine Aug(usti) p(er)petuo, pontifici, duumvir(o), ob munificentiam gladiatorii muneris, quod civibus suis triduo ededit, quo omnes priorum memorias supergressus est. cf. Guérin II n. 467. Andere Beispiele bei Friedländer a. a. O. S. 589.

Laufe der Zeit trat freilich auch in Bezug auf diese Lustbarkeiten der Verfall ein.

Einige bevorzugte Bevölkerungsschichten ergötzen sich daran auf Kosten der darbenenden Menge des Landes.

In den Städten suchte man das zahlreiche Proletariat durch unentgeltliche Zulassung zu den Spielen unschädlich zu machen, sogar auf Staatskosten es zu unterhalten: auch in dieser Beziehung war Rom das Vorbild des Orbis Romanus.¹⁾

Natürlich, dass dieser Vorgang nicht überall zu gleicher Zeit an den Tag trat: erst in den grösseren Centren, dann in den kleineren, bis auch die kleinsten davon ergriffen und am Ende der Dinge die öffentliche Belustigung, zugleich die Misère eine allgemeine ward.

Charakteristisch ist für die letztere die pessimistische Lebensanschauung, die sich geltend gemacht hat und die auffallend zu Tage tritt in den Klagen über die schlechten Zeiten, über die Verderbniss der Natur, über die zu weit getriebene Ansnützung, der gegenüber der Boden nicht bestünde.²⁾ Man klagte weiter über die Krankheiten und die Trockenheiten, die Kriege, die Heuschrecken und andere Naturereignisse.³⁾ Früher seien die Leute viel älter geworden.⁴⁾ Jetzt aber sei die Welt

¹⁾ Vgl. darüber Tertullian. und Pseudo-Cyprian de spectaculis.

²⁾ Schon Seneca hatte von dem Alter des Erdbodens (senium loci) philosophirt. Vgl. V. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere. 3. Aufl. Einl. S. 5. Aehnliche Klagen findet man bei Thukyd. III, 87. 89. 96 aus der Zeit der Ärgsten Gräuel des peloponnesischen Krieges erwähnt. Vgl. Grote III, 543; ebenso bei Plato. Diese melancholische Anschauung tritt überall auf, wo eine Uebersättigung an der „Civilisation“ sich bemerkbar macht.

³⁾ Arnobius ad nat. I, 3: sed pestilentias, iniquitas, sed siccitates, bella, frugum inopiam, mures et grandines, resque alias noxias, quibus negotia incurvantur humana, dii nobis important. — penuria frugum et angustiae frumentariae arties nos habent. — difficiles pluviae sata faciunt emori et sterilitatem inducunt terris. Wie die Heuschrecken verheerend einwirkten, schildert auch Corippus Joh. II, 195 ff.

Vel sic locusta sub astris,

Austro flante, cadit Libycos diffusa per agros,
Vere sub extremo, vel cum Nothus aethere ab alto
In mare praecipitem magnoque a turbine raptam
Ire iubet: dubiis horrescunt corda pavore
Agricolis, segetes ne conterat horrida pestis,
Neu vastet fructus teneros hortosque virentes,
Mollibus aut ramis florentem laedat olivam.

↳ den Inschriften ersehen wir zahlreiche neunzig- und hundert-, ja mehrjährige

alt, die Menschheit greisenhaft, Seuchen, Entkräftung, Unfruchtbarkeit, Hungersnoth, Hitze seien davon die Folge.¹⁾ Daher komme der Staub auf der Erde, die Saftlosigkeit der Kräuter, dass die Weinstöcke durch den Hagel beschädigt, die Oelbäume durch die Winde geknickt würden. Es wachse nichts mehr, selbst in den früher reichsten Provinzen; das Ende der Welt sei nahe: so neige sich die Sonne vor dem Untergange, so verglimme der Mond vor dem Anbruch des Tages und der Baum, der einst grünend und fruchtbringend dastand, werde ungestalt, wenn das Alter seine Zweige saftlos mache und die Quelle, welche früher reichlich floss, gebe schliesslich nur spärliches Nass. Alles was besteht, vergeht.²⁾

Leute; die mittlere Lebensdauer ward nach den Grabinschriften auf 42 Jahre berechnet. Vgl. Boissière, Esquisse p. 80. Nur Frauen starben viele in verhältnissmässig junglichem Alter. In manchen Familien war die Langlebigkeit geradezu erblich: eine Inschrift von Anzia nennt einen Mann, der 90 J. 10 M. alt wurde, seine Frau, Herennia Siddina, starb mit 120 J. 5. M. (Renier 3608). Ein anderer Verwandter, Gargilius Siddinus, ward 80 J. 5 M. alt. (Renier 3609). Viele Leute, besonders aus den niederen Ständen, wussten ihr Alter übrigens nur approximativ anzugeben: „aut plus minus“. Man legte Werth auf die Angabe: „heres annos annotabit“ heisst es auf der Inschrift Renier 1760. Schon Sallust charakterisirt Jug. 17 die Berber als langlebige Leute: plerosque senectus dissolvit, nisi qui ferro aut bestiis interiere; nam morbus haud saepe quemque supererat. Als K. Masinissa im Alter von 90 Jahren starb, hinterlies er ein Söhnchen von vier Jahren. Polyb. XXXVII 8, 5.

¹⁾ Cyprian ad Demetr. c. 3 und 4: scire debes senuisse iam saeculum, non illis viribus stare quibus prius steterat nec vigore et robore ipso valere quo antea praevalebat. . . . mundus ipse iam loquitur et occasum sui rerum labentium probatione testatur. non hieme nutriendis seminibus tanta imbrium copia est, non frugibus aestate torrendis solita flagrantia est nec sic verna de temperie sua lacta sunt nec adeo arboreis fetibus autumnus fecunda sunt. minus de ecfossis et fatigatis montibus eruuntur marmorum crustae, minus argenti et auri opes suggerunt exhausta iam metalla et pauperes venae breviantur in dies singulos. et decrescit ac deficit in arvis agricola, in mari nauta, miles in castris, innocentia in foro, iustitia in iudicio, in amicitiis concordia, in artibus peritia, in moribus disciplina. minuat necesse est quicquid fine iam proximo in occidua et extrema devertit.

²⁾ Eine hochpoetische Stelle bei Cyprian. ad Demetrian. c. 3: sic sol in casu suo radios minus claro et igneo splendore iaculatur, sic declinante iam cursu exoletis cornibus luna tenuatur, et arbor quae fuerat ante viridis et fertilis arescentibus ramis fit postmodum sterilis, senectute deformis, et fons qui exundantibus prius venis largiter profuebat senectute deficiens vix modico sudore destillat. haec sententia mundo data est, haec Dei lex est, ut omnia orta occidant et aucta senes-

Die religiösen Parteien, in die der Orbis Romanus auseinandergieng, Heiden, Katholiken, Arianer u. s. w. schoben sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe. Man ehre die Götter nicht mehr, daher liesen sie derlei geschehen: die Christen seien die Ursache, sagten die Heiden. Die Christen wieder verfochten die Ansicht, die Welt werde immer schlechter, der Mensch versage Gott den Gehorsam, in Folge dessen dem Menschen die Natur.¹⁾

Andere suchten die heidnische Polemik direct zu widerlegen und ihr mit dem Hinweis zu begegnen, dass es so nicht erst geworden sei, seitdem die Christen officiell anerkannt wären. Arnobius bekämpft auf das energischste die pessimistischen Anschauungen seiner Zeitgenossen. Noch scheinne Sonne und Mond, die Thiere seien dieselben, die Menschen heirateten und zeugten Kinder, das kaiserliche Ansehen nehme zu: alles sei noch beim Alten. Es fehle nicht an reichen Jahren, wo Ueberfluss vorhanden sei an Allem, so dass die Kaufleute staunten. Einzelne Hungerjahre habe es auch früher gegeben; ebenso Hagelschäden: ja früher habe es sogar Steine geregnet. Und so sei vieles ärger gewesen.²⁾

Das africanische Element in seiner mannigfachen Verschmelzung verschiedener Nationalitäten und selbst Religionen fühlte sich gegenüber den anderen Landschaften des Reiches als eine selbständige Individualität, die einen eigenthümlichen Patriotismus zur Schau trug.

Auch hier hatte die Eroberung und gewaltsame Colonisirung als Resultat nicht ein einheitliches Volkstum ergeben, sondern ein Conglomerat der einzelnen Rassen, die sich gegenseitig nicht weniger der abstossenden Momente bewusst waren, wie der einigenden innerhalb ihres Erdtheils.³⁾

cant et infirmetur fortis et magna minuantur et cum infirmata et deminuta fuerint finiantur. — Der Gedanke vom Alter und nahen Ende der Welt wiederholt sich oft. Vgl. Cyprian. ad Donat. c. 8: *in salo iactantis saeculi.*

¹⁾ Cyprian. ad Demetr. c. 7 u. 8.

²⁾ Vgl. Arnobius adv. nat. I, 2. 7. 14.

³⁾ Vgl. die Ausführungen von Léon Benier: *Melanges d'épigraphie* p. 255 ff. wo über landschaftlichen Patriotismus mehreres gesagt ist; mit Beziehung auf die Angabe der Heimat in Soldateninschriften.

Am Ende überwog doch die geographische Geschlossenheit des Gebietes über alle entgegenstehenden Differenzen.

Altpunische und altrömische Traditionen wurden benützt, um Africa's Genius loci zu constituiren; an Dido und Masinissa wurde angeknüpft, um dann der Verwandtschaft mit römischen Veteranen sich zu rühmen: das provinciale Sonderwesen fand an solchen Erinnerungen sein Genügen. Mit Heftigkeit wehrten sich die Africaner gegen den Vorwurf der Raçeninferiorität, der den einheimischen Elementen von den Eingewanderten, ihren Nachkommen und Nacheiferern wol gemacht wurde.¹⁾

Auswärts galten die Africaner für verschmitzt und rückhaltig, sie handelten anders als sie redeten: wenn es auch ehrenvolle Ausnahmen gäbe.²⁾ Dieser Grundzug wird von den Mauren wie von den Puniern, überhaupt von allen Africanern hervorgehoben. Die Leute seien treulos unter sich wie gegen andere, und auf sie kein Verlass.³⁾

¹⁾ Vgl. den Apuleius von Madaura p. 447: De patria meo vero, quod eam sitam Numidia et Gaetuliae in ipso confinio meis scriptis ostendi seis, quibus memet professus sum . . . Seminumidam et Semigaetulum, non video quid mihi sit in ea re pudendum; haud minus quam Cyro majori, quod genere mixto fuit Semimedus ac Semipersa. Non enim ubi prognatus sed ut moratus quisque sit, spectandum nec qua regione sed qua ratione vitam vivere inierit, considerandum est. — Nec hoc eo dixi, quo me patriae meae poeniret, etsi adhuc Syphacis oppidum essemus: quo tamen victo ad Masinissam regem munere populi concessimus ac deinceps veteranorum militum novo conditu splendidissima colonia sumus.

²⁾ Vgl. die Expositio totius mundi in Geogr. lat. min. ed Riese p. 128 Regio enim multa et bona, homines autem non sic: dolosi enim quam plurimi omnis esse dicuntur: alia quidem dicentes, alia autem facientes. Difficile autem inter eos invenitur bonus, tamen in multis pauci boni esse possunt. — Ein sonderbarer Leumund.

³⁾ Vgl. Procop. b. V. II, 8: ἔστι γὰρ ἐν Μαυρούσις οὔτε θεῖον φόβος οὔτε ἀνθρώπων αἰδώς. μέλει γὰρ ἀπτοῖς οὔτε δρυῶν οὔτε ἡμῶν, ἦν καὶ παῖδας ἢ ἀδελφοὶ τῶν ἐν σφίσι ἡγουμένων τόχωσιν ὄντες. ib. 18: ὡς ἄπιστοι λέγονται εἶναι Μαυρούσιοι φύσει. ib. 17: ἐπεὶ ἄπιστον φύσει τὸ Μαυρούσιων γένος ἐστὶν ἐς πάντας ἀνθρώπους. ib. 25: Μαυρούσιοι γὰρ οὔτε πρὸς ἄλλους ἀνθρώπων τινὰς οὔτε πρὸς ἀλλήλους τὸ πιστὸν ἔχουσιν. ib. 26: ἀβέβαιοι γὰρ Μαυρούσιοι παντάσῃσιν ὄντες ὑπόπτως ἔχουσιν ἐς πάντας ἀνθρώπους. ἐπεὶ δοτις ἄπιστος ἐς τοὺς πέλας καθίστημι φύσει, οὐδὲ αὐτὸς πιστεύειν ὁρωῶν δύναται, ἀλλ' ὑπόπτως ἔχειν ἀναγ-

Auch bei den Schriftstellern der Uebergangszeit werden die Afern als der Ausbund aller Unsittlichkeit und Schlechtigkeit hingestellt: sie seien grausam, der Völlerei ergeben, falsch und heimtückisch, lüstern und perfid.¹⁾

Dem gegenüber liesen es die Africaner an kräftiger Reaction gegen die Ausländer — darunter war jeder Nichtafer verstanden — keineswegs fehlen. Sie hatten von der übrigen Welt keine bessere Ansicht, als diese von ihnen.²⁾ Den schroffsten Ausdruck fand dieses provinciale Selbstgefühl im vierten Jahrhundert durch die Constituirung der africanischen Landeskirche zur allein rechtgläubigen, während der ganze übrige Erdkreis in Irrthümer verfallen sei.³⁾

Der africanische Provincialismus erhob sich gegen die Einheit in Kirche und Reich.⁴⁾

Der Streit wurde zwar zunächst auf kirchlichem Gebiete durchgeführt⁵⁾, hatte aber doch eine hervorragend politische Be-

κάζεται ἐς πάντας ἀνθρώπους ἐκ τῆς αὐτοῦ γνώμης τὸν τοῦ πέλας σταθμώμενος τρόπον.

¹⁾ Die sprichwörtliche „punische Treue“ geht auf ähnliche Anlässe zurück. Man vgl. Salvian's Schilderung der Afern. Gub. det. VII 57 ff: in quos omnia simul improbitatum atque impuritatum genera confluerint. In Afris paene omnibus nescio quid non malum. Si accusanda est inhumanitas, inhumani sunt, si ebrietas ebriosi, si falsitas, fallacissimi, si dolus, fraudulentissimi, si cupiditas cupidissimi, si perfidia perfidissimi. VII, 68 ff. 65 f. 52. 56. 76. 84. VIII. 9 ff.

²⁾ Vgl. z. B. Tertullian's Schilderung der Pontuslandschaften. Adv. Marcionem. I. L. c. 1 f.

³⁾ Vgl. die Gesta collationis (a. 411) Carthagini habitae Honorii Caesaris iussu. (Mon. vet. Donat. p. 571 ff) III, c. 91: die Donatisten meinen, sie sollten eigentlich Katholiken genannt werden, nicht die Gegner: diese antworten mit einer Erklärung c. 98: de ecclesia omnibus diffusa.

⁴⁾ Vgl. die Darstellung des Optatus Milevitanus de schismate Donatistarum (geschr. um 368) I. 8 c. 4; dann namentlich die Streitschriften Augustin's. Epla 65 fragt er: cur non valeat iussio regalis in provincia, si tantum valuit iussio provincialis in villa? In dem Rescript des Kaisers an die Synode von 411 (Gesta collationis etc.) heisst es: Africam suo devotam semper imperio vario religionum genere diutius inquietari decollarique non passus est; studio enim pacis et fidei tantorum dissidia populorum ex antiqua persuasione venientia veritatis voluit manifestatione sedari.

⁵⁾ Ueber die Stellung der africanischen Bischöfe zu den römischen im dritten u. vierten Jahrhundert vgl. Janus, der Papst und das Concil. S. 71 ff. Die einzelnen Landeskirchen entschieden ihre Händel auf Provincialsynoden.

deutung: hier wurde einmal ausführlich erörtert, inwieweit der Provincialismus im Rahmen des Reiches eine Berechtigung besitze, inwiefern der Zusammenhang mit den anderen Landeskirchen (resp. Provinzen), die Einheit der allgemeinen Kirche (des Staates) eine Beschränkung erfordere. Die Vorkämpfer des Katholicismus thaten ihr Möglichstes, den Dünkel der Africaner zu dämpfen und die abgerissenen Bande von neuem zu knüpfen.¹⁾

An religiösen Sekten konnte es in einem so eigenthümlich empfänglichen Lande wie Africa überhaupt von Anfang an nicht fehlen. Die Völkermischung war gross, die Einflussnahme der officiellen Gewalten gering; und so giengen alle möglichen Weltanschauungen hier durcheinander. Abstracte der Philosophen und populäre der zahlreichen Nationen des Reiches²⁾; wissenschaftlich construirte, bei denen die Mathematik eine nicht unbedeutende Rolle spielte³⁾; und phantastische, die meist aus dem Orient importirt waren. Heidentum, Judentum⁴⁾, Christentum⁵⁾ in

¹⁾ Man vgl. die Polemik des Optatus de schismat. II, 1: die Kirche könne nur eine sein, es frage sich wo sie wäre? Ergo ut in particula Africae, in angulo parvae regionis, apud vos esse possit: apud nos in alia parte Africae non erit? In Hispaniis, in Galliis, in Italia, ubi vos non estis, non erit? u. s. f. ib. II, 10: duas ecclesias comparare voluisti, quasi sola habeat Africa populos christianos, in qua vitio vestro duae videntur partes effectae Quid illi (deo) negatis orientis et septemtrionis, etiam occidentis provinciarum omnium et innumerabilium insularum populos Christianos? contra quos vos soli pauci rebelles estis et cum quibus nullum communionis consortium possidetis. Und so öfter. Vgl. IV, 9; VI, 8; VII passim.

²⁾ Vgl. Augustin. conf. IV. 1: seducebatur et seducebatur, falsi atque fallentes in variis cupiditatibus: et palam per doctrinas, quas liberales vocant, occulte autem falso nomine religionis.

³⁾ Vgl. Augustin. conf. VII. 6.

⁴⁾ Wir besitzen nicht wenige Inschriften aus Africa, auf denen Juden genannt sind, zum Theil mit römischen Namen. Vgl. auch die Schrift Tertullian's adv. Judaeos.

⁵⁾ Die christlich-africanischen Inschriften, die zum Theil sonst unbekannte Heilige uns nennen, sind neuerdings von de Rossi mehrfach behandelt worden; sowol in der „Roma sotterranea“ als in seinem „Bullettino“; desgleichen haben die christlichen Ueberreste des alten Africa's Beachtung gefunden. Vgl. Bull. di archeol. cristiana 1876 p. 64: „L' Africa cristiana promette ogni dì più ai nostri studii ed all' archeologia“. ib. p. 59 ff: notizie più precise intorno all' insigne epigrafe dei martiri di Milevi sotto il preside Floro. — Ib. 1877 p. 107: di un' altra

den verschiedensten Schattirungen waren vertreten. Schliesslich hatten sich die unteren Schichten der Bevölkerung meist den christlichen Doctrinen zugewendet; die oberen zogen denselben, wie aus jener Correspondenz des Augustin mit Maximus von Madaura hervorgeht, die munteren Fabeln des Apollonius und des Apuleius, den Cult des Jupiter der Verehrung des africanischen Erzmartyrers Namphamo vor.¹⁾

Wenn man sich vielleicht auch äusserlich zur Staatsreligion bekannte, so machte man privatim doch noch die Gebräuche des anderen Cultus mit. Einestheils nahm so der Indifferentismus zu, andererseits die Superstition und damit der Fanatismus: die einzelnen Sekten verfolgten sich bis aufs Blut, sobald ihnen die Regierung den Zügel schiessen lies. Trotz der Zersplitterung drängte doch alles wieder auch auf eine Unification hin.

Die religiöse Bewegung hielt durchaus Schritt mit den sonstigen Bestrebungen der Zeit. Vielleicht ist der Romanisirung in Africa im zweiten Jahrhundert durch nichts so sehr Vorschub geleistet worden, als durch die lateinische Uebersetzung der Bibel, die gerade hier zuerst zu Stande kam.²⁾

Bei allen religiösen und nationalen Gegensätzen im Reiche

epigrafe testè scoperta in Ammedera, spettante a memoriae di martiri. Wo zugleich von den Beziehungen der africanischen Gläubigen zu den Cultusstätten in Rom die Rede ist: in den unterirdischen Climiterien daselbst werden auch Leute genannt: „de regione Admederensium“, „Ammedarensium“, „Ammedarenses“. cf. ib. 1879 p. 75: „insigne e con la chiesa romana strettamente congiunta era la chiesa africana“. Im alten römischen Feriale sind von fremden Martyrern nur die Africaner: Cyprian, Perpetua und Felicitas gefeiert, deren Ruhm sich über den ganzen Orient und Occident verbreitet hatte. — Ib. 1877 p. 97: memoriae degli apostoli Pietro e Paolo e di ignoti martiri in Africa. cf. 1875 p. 162, 1876 p. 59. — Ib. 1878 p. 25 ff: Una basilica di Ammedera ed i „flamines perpetui christiani“. — Zu Caesarea in Mauretanien fand sich eine „area“ der Christen: „il più importante dei cimiteri africani fino ad oggi noti“. ib. 1876 p. 64.

1) Vgl. oben S. 114 A. 2. Hiezü Salvian. gub. del VIII. 9: Tolerabilior quippe est et minus nefaria gentilitas in hominibus professionis suae: illud perniciosius ac scelestius, quod multi eorum, qui professionem Christo dicaverunt, mente idolis serviebant. Quis enim non eorum qui Christiani appellabantur, Caelestem illam aut post Christum adoravit aut quod est peius multo, ante quam Christum? Ecce quae Afrorum et maxime nobilissimorum fides, quae religio, quae christianitas fuit!

2) Vgl. J. N. Ott, Fleckeisen's Jahrb. 1874. S. 765.

tritt zugleich ihre Aufhebung hervor in dem Bewusstwerden des allgemeinen Menschthums, während das Altertum nur Bürger gekannt hatte. In der Litteratur begegnet uns der Ausdruck rein menschlicher Gefühle, der Freude an den Schönheiten der Natur, eines Sonnenaufgangs z. B., den wir bei den Klassikern vergeblich suchen würden.¹⁾

Von den religiösen Secten, die mehr oder weniger sich verbreitet hatten, nenne ich die Marcioniten; dann die Manichäer, welche die alten Vorstellungen von der Seelenwanderung auch hier wieder aufgewärmt hatten²⁾; die Montanisten, die strenge Asceten waren und die Ehelosigkeit einführen wollten. Ferner Novatianer und Pelagianer, die nur für Theologen von Interesse sind. Die Ansichten, die sonst im Reiche auftauchten, fanden eben in Africa ihr Echo. Endlich das schon öfter genannte Schisma der Donatisten. Der Anlass hiezu war folgender.³⁾ Während der Verfolgung, die Galerius und Diocletian zu Anfang des vierten Jahrhunderts über die Christen verhängten, waren die Kirchen gesperrt, die Güter derselben eingezogen, die Bücher confiscirt worden⁴⁾; Zusammenkünfte waren verboten. Die Hal-

¹⁾ Vgl. Pseudocyprian. de spectacul. c. 9, wo den Christen d. h. den Menschen jene reineren Freuden empfohlen werden: habet istam mundi pulcritudinem quam videat atque miretur, solis ortum aspiciat, rursus occasum mutuis vicibus dies noctesque revocantem, globum lunae temporum cursus incrementis suis detrimentisque signantem, astrorum micantes choros et assidue de summa mobilitate fulgentes, anni totius per vices membra divisa et dies ipsos cum noctibus per horarum spatia digestos et terrae molem libratam cum montibus et profusa flumina cum suis fontibus, extensa maria cum suis fluctibus atque litoribus, interim constantem pariter summa conspiratione nexibusque concordiae extensum aerem medium tenuitate sua cuncta vegetantem, nunc imbres contractis nubibus profundentem, nunc serenitatem reflecta raritate revocantem et in omnibus istis incolas proprios, in aere avem, in aquis pisces, in terra hominem. Vgl. Friedländer, über das Interesse für Natur und das Naturgefühl überhaupt bei den Alten. Sittengeschichte Roms. II. S. 181 ff.

²⁾ Vgl. Augustin. conf. III, 6 f. V. 10. 11.

³⁾ Vgl. die grundlegende Darstellung von Tillemont, in Mémoires pour servir à l'histoire ecclesiastique de six premiers siècles. Bd. VI. Abth. 1. Ferner H. Richter, Weströmisches Reich S. 805 ff, wo auch die neuere Litteratur darüber verzeichnet ist.

⁴⁾ Auch über die Tragweite dieser Massregel hat Le Blant in dem Aufsatz „Les acts martyrum et leur sources“ l. c. neues Licht verbreitet. Um was es sich han-

tung des Klerus, wie der Bevölkerung diesen Massregeln gegenüber war eine verschiedene gewesen. An vielen Orten, namentlich in grösseren Städten wie Cirta, Abitina u. s. w. waren die Kirchenbücher wirklich ausgeliefert worden, nachdem die municipalen Behörden sie abverlangt hatten; anderswo, wie in Tibursicum hatte man sich geweigert, mitunter war auch die Bevölkerung fester gewesen als der Bischof. Der Klerus in den behaglicheren Sitzen war, wie es scheint, weniger schwierig, da er ja bei einer Renitenz zuerst die Schwere des Gesetzes hätte fühlen müssen; während im Innern des Landes, wo Volk und Priester aufs innigste verwachsen waren, auch in jedem Neste ein eigener Bischof sass, eine strengere Kirchendisziplin gehandhabt wurde die geistliche Organisation war hier entschieden stärker als die staatliche: man animirte sich gegenseitig und controllirte sich. So theilten sich die Meinungen: B. Mensurius von Carthago ermahnte seine Mitbischöfe, nicht nutzlos die Obrigkeit herauszufordern. In jenen anderen Landstrichen verursachte diese Haltung eine ungeheure Aufregung beim Volke: die Amtshandlungen der „gefallenen“ Priester wurden nicht mehr anerkannt, Wiedertaufen vorgenommen, desgleichen Neuweihen an Bischöfen, die sich, als sie Ernst sahen, schuldig erkannten u. dgl. m. Persönliche Eifersticheleien zwischen den Angehörigen beider Parteien kamen dazu. Als einer der „traditores“ den Bischofstuhl von Carthago bestieg und ein College ihn weihte, erkannten die „Strengen“ ihn nicht an: an ihrer Spitze stand B. Donatus von Casae nigrae. Ein Gegenbischof ward in Carthago aufgestellt: Maiorinus (im J. 311); dessen Nachfolger später ein anderer Donatus ward; danach wurde die Bewegung von den Gegnern als eine donatistische bezeichnet. Siebzig Bischöfe unterfertigten den Protest gegen den „traditor“ Caecilianus. Eine reiche und mächtige Frau, Namens Lucilla, mit Caecilian von früher her verfeindet, gab zur Agitation das nöthige Geld her.¹⁾ Der Hauptsitz der Opposition war in Numidien, dessen geistlicher Primat da-

delte, zeigt eine Bestimmung des Concils von Arles im J. 314: „De his qui scripturas sanctas tradidisse dicuntur, vel vasa dominica, vel nomina fratrum suorum placuit nobis ut quicumque eorum ex actis publicis fuerit detectus, non nudis verbis ab ordine cleri amoveantur.“

¹⁾ Vgl. über Lucilla die Belege bei Tillemont l. c. p. 21 f.

mals Secundus von Tigisi war.¹⁾ — Man zog sogleich die Regierung in die Sache, obwol die Donatisten jede Einmischung der weltlichen Gewalt in religiöse Angelegenheiten perhorrescirten. Auf Veranstaltung des K. Constantin erfolgten Unterhandlungen in Italien unter Beiziehung dortiger und gallischer Bischöfe. (313). Man versuchte zu vermitteln; nur Donatus von Casae nigrae als Anstifter der Bewegung wurde schlimmer behandelt. (314). Die Regierung wünschte durch Aufstellung von Commissionen und Anordnung einer Untersuchung die Leute hinzuhalten und so zu beruhigen. Eine neuerliche Synode zu Arles sprach sich principiell gegen die „traditores“ aus, Caecilian aber wegen mangelnder Beweise frei. Die Opposition appellirte neuerdings an den Kaiser, der nunmehr sich offen gegen sie erklärte: im J. 315 wurde von Mailand aus ein Edict gegen die Donatisten erlassen. Die Organe der Regierung sollten gegen sie vorgehen.

Indess die Opposition gab sich damit nicht zufrieden, sie hatte an vielen Orten das Volk hinter sich: selbst in einer Stadt wie Cirta bemächtigte sich dies der Kirchen. Der aufgestachelte Fanatismus der Massen bezeichnete die Opfer der Widersetzlichkeit als Martyrer.

Immer höher giengen die Wogen der Bewegung, immer consequenter bildete sich der Gegensatz heraus zur officiellen Kirche: ihre Verderbniss wurde gegeisselt, endlich der Satz verfochten: mit Gewalt müsste eine Besserung erzielt werden.

Die Regierung erschrack, da zugleich aus anderen Gründen Unruhen ausbrachen und suchte einzulenken. Im J. 321 wurden die verbannten Donatisten zurückberufen, der Aufstellung von Gegenbischöfen selbst in Carthago ward kein Hinderniss in den Weg gelegt; auf einer Synode in Carthago (328) herrschte scheinbar die versöhnlichste Stimmung. Durch materielle Unterstützung, welche die Regierung nothleidenden Districten zu Theil werden lies, suchte man die Bevölkerung zu gewinnen. Aber die Organisation der Partei dauerte trotzdem fort. Als die orthodoxe Regierung des K. Constans schliesslich wieder Gewaltmittel zur

¹⁾ Vgl. Augustin. epla 58: eo terrarum, unde Donatistarum furor exortus est, hoc est in media consulari Numidia.

Bekehrung der Andersgläubigen anwenden wollte, wurde nach zwanzigjähriger Latenz die Spaltung neuerdings acut (348).

Donatus von Carthago und Donatus von Bagai waren an der Spitze der Donatisten.

Das Volk stand auf und widersetzte sich den Commissären des Kaisers, Paulus und Macarius, die mit Waffengewalt den Katholicismus wiederherstellen wollten: es kam bei Bagai und sonst zum Blutvergiessen, die zusammengelaufenen und von B. Donatus organisirten Schaaren wurden niedergemetzelt, ihr Führer von den Siegern in einen Brunnen geworfen; die donatistischen Bischöfe vertrieben.

Vierzehn Jahre lang wurden die Donatisten so niedergehalten; aber ebenso lang wütheten auch die Fanatiker der Partei im Innern des Landes gegen ihre Verfolger und Gegner. Wieder andere Massen strebten nur nach dem Ruhm des Martyriums, zogen den Soldaten entgegen, reizten diese und liesen sich nieder-machen: von den Ueberlebenden als Heilige gepriesen.

K. Julian, dem es Vergnügen machte, die christlichen Sec-ten unter einander sich bekämpfen zu sehen, proclamirte Reli-gionsfreiheit; die donatistischen Bischöfe wurden zurückberufen und in ihre Sitze wieder eingesetzt; die Gegner hinausgeworfen; wo es noth that gleichfalls unter militärischer Assistenz, wobei es in Numidien und Mauretanien an blutigen Auftritten nicht fehlte. So sehr hatte die Donatisten die Parteiwuth erhitzt, dass sie gegen ihre Principien jetzt mit Vergnügen die Staatshilfe in Anspruch nahmen.

Unter K. Valentinian trat wieder eine katholische Reaction ein; ihr Werkzeug war der Comes Romanus, dessen Charakter aus Ammian bekannt ist¹⁾. Die Aufregung ward gross: vierhundert do-natistische Bischöfe versammelten sich damals in Bagai zu einem Concil. Der Polemik zwischen den Wortführern beider Parteien war kein Ende. Gewaltthaten machten die Sache nur ärger; die allgemeinen politischen Schwankungen im Reiche kamen bald der einen Partei zu Gute und bald der anderen.

Unter den Sectirern herrschte keineswegs Einigkeit.²⁾ Auch

¹⁾ Vgl. Ammian. XXIX. 5.

²⁾ Vgl. Augustin contra Cresconium Donatist. IV. c. 60. § 78. nam et alia

waren viele Donatisten der persönlichen Angriffe, die gegen alle nicht Fanatiker von den eigenen Anhängern gerichtet wurden, müde geworden und machten mit der Regierung ihren Frieden: sie waren die Stützen der Mittelpartei, die aus allen indifferenten Elementen sich rekrutirte.¹⁾

Aber mit der Hartnäckigkeit, die dem africanischen Volkscharakter eigen war, hielt sich das Schisma, nahm sogar äusserlich noch zu, wenn auch die innere Gluth bereits verrauchet und bezüglich der Lehre zwischen den beiden Religionsparteien ein wesentlicher Unterschied nicht vorhanden war.

In manchen Gegenden Africa's scheint man wenig davon verspürt zu haben: Augustin erwähnt in seinen Memoiren, wo er doch sonst seine Beziehungen zu den anderen Secten mittheilt, der Donatisten nicht²⁾; er hatte mehr mit den Manichaeern und den Anhängern der Philosophenschulen sich auseinanderzusetzen. Als er Bischof geworden war, hat er den Kampf mit den Donatisten aufgenommen und ihn, indem er die staatliche Assistenz sich verbat, auf gütliche Weise zu beenden versucht. Es gelang ihm dies zwar im Allgemeinen.

Aber auch hier hatte der innere Zwiespalt dem auswärtigen Feind wesentlich in die Hände gearbeitet, der bald nachher eindrang.

schismata facta sunt ex vobis, sicut Rogatenses in Mauretania Caesariensi, Urbanenses in quadam Numidiae particula, et alia nonnulla. Ebenso Augustin. ad catholicos epla contra Donatistas (de unitate ecclesiae) opp. IX, 388 ff. § 6: Si in paucis Mauris provinciae Caesariensis eam (sc. ecclesiam) sancta. scriptura determinat, ad Rogatistas transeundum est. Si in paucis Tripolitanis et Byzacenis et provincialibus, Maxiministae ad eum pervenerunt.

¹⁾ Flavian, comes von Africa unter Valentinian, gehörte zu diesen Donatisten. Vgl. Richter a. a. O. S. 321.

²⁾ Dies beweist neuerdings, wie vorsichtig man in Anwendung des argumentum ex silentio sein muss. Z. B. kümmert sich Ammianus Marcellinus in seinem Geschichtswerke um die religiösen Bewegungen seiner Zeit nicht: mit keinem Worte ist der arianischen Händel erwähnt, die doch damals auch in der Reichsgeschichte eine so hervorragende Rolle spielten. Vgl. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung IV. 515. Wir haben es mit mehreren von einander völlig unabhängigen Quellenkreisen zu thun, aus deren Zusammenhalt erst ein Gesamtbild sich ergibt: zu jeder Zeit hat die eine Volksschicht für Dinge sich interessirt, die der anderen gleichgiltig waren.

Die agrarischen Verhältnisse in Africa entwickelten sich in eigenthümlicher Weise¹⁾: es war eine der grossen Kornprovinzen des Reiches, wo der Getreidebau desto intensiver betrieben werden musste, je mehr Italien und andere Provinzen diesen Productionszweig zu cultiviren aufgegeben hatten: Africa hatte die Aufgabe, Rom für vier Monate des Jahres zu verproviantiren, da dort 200.000 Menschen auf Staatskosten Getreide erhielten²⁾: das übrige leistete Aegypten. Darin beruhte denn auch die politische Bedeutung dieser beiden Landschaften: wer Herr war von Aegypten und von Africa war auch Herr in Rom. Daher hatte Augustus das Land der Pharaonen unmittelbar in seiner Hand behalten, es durch Vizekönige aus dem Ritterstande regieren lassen. Deshalb auch die Einschränkung der Machtbefugnisse des senatorischen Statthalters von Africa: die Annona, die dieser zu befördern hatte, war ohnedies schon eine gefährliche Waffe es war gut, dass er kein Militär hatte.

Die Geschichte der africanischen Pronunciamento's hängt mit dieser Sachlage innig zusammen; nach dem Sturze Nero's spielte der Statthalter Macer eine Zeit lang eine Rolle, da er die Zufuhr zurückzuhalten sich anschickte³⁾; die ersten Gordiane gingen an der mangelnden militärischen Macht zu Grunde; Gildo sperrte bei seinem Aufstande gleichfalls die Zufuhr⁴⁾; die Eroberung durch die Vandalen, die Begründung eines selbständigen africanischen Staates, brachte eine ganze Revolution am Getreidemarkte zu wege.⁵⁾

Für die „Annona“ standen dem Statthalter besondere Beamte der römischen „praefectura annonae“ zur Seite, welche die Einlieferung des Getreides und die Versendung nach den italischen Häfen überwachten.⁶⁾ In allen bedeutenderen Städten Africa's findet man deren stationirt: die Annonarlieferung war eines der

¹⁾ Diese Entwicklung geht schon auf die carthagische Periode zurück. Vgl. Kuhn, a. a. O. II. 442.

²⁾ Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. II. 115.

³⁾ Vgl. Tacit. hist. I, 11. Mommsen, Hermes XIII. 99 und 104.

⁴⁾ Vgl. Claudian de bell. Gild. 52—66. Sievers, Studien S. 253 ff.

⁵⁾ Vgl. „Wiener Studien“ I. p. 206 f.

⁶⁾ Vgl. Hirschfeld, die Getraideverwaltung in der Römischen Kaiserzeit. Philologus XXIX. S. 59 ff. G. Boissière, Esquisse p. 66 ff.

constituirenden Elemente des Reiches: deshalb sagte man auch in der späteren Zeit, wo der Staatszweck mit religiösem Schimmer umgeben ward, „sacra“ oder „sancta annona“; ihr Genius wurde in den bevorzugten Hafenplätzen göttlich verehrt.¹⁾ Der eifrig gepflegte Cult der Göttin Ceres und ihrer Tochter, oder wie sie hier wol genannt wurden, der beiden Ceres²⁾, hatte dieselbe Bedeutung.

Das Thal des Bagradas war seit alten Zeiten wegen seiner Fruchtbarkeit an Cerealien gepriesen: der Same gab hier mehrhundertfältige Frucht.³⁾ Der heute sog. Tell schloss sich an, die grosse Ebene am Fuss der Berge, die Nordafrika von der Wüste trennen.⁴⁾ Doch missglückte mitunter hier wie in Aegypten die Ernte, so dass die Regierung aus ihren Magazinen aushelfen musste; oder es erwarb sich ein reicher Privatmann um seine Mitbürger Verdienste, die diese durch einen öffentlichen Act anzuerkennen nicht ermangelten.⁵⁾ In der Regel aber herrschte, selbst in den entlegeneren Gegenden von Mauretanien, Ueberfluss an Getreide.⁶⁾

Auch auf die Bevölkerungsverhältnisse wirkten die günstigen Exportbedingungen ein: es waren zahlreiche Arbeitskräfte von Nöthen, um das Korn zu bergen.

Während in Italien der Bauernstand fast gänzlich verschwunden war, hielt er sich in Africa und mehrte sich sogar noch, da unter römischer Herrschaft das cultivirte Terrain zunahm.

Wir hören, dass zur Zeit Strabo's die Nomadenstämme zwi-

¹⁾ Vgl. Renier 2174 (aus der colonia Veneria Rusicade). Ein Bürger setzt zwei Statuen: „genium patriae nostrae et annonae sacrae urbis“.

²⁾ Vgl. Hirschfeld: sacerdotj municipali p. 51. Tissot an die acad. des inscr. Revue crit. 1880 mars 1, aus Bulla regia: „sacerdoti publicae Carerum“.

³⁾ Vgl. Plin. n. h. XVIII. 21: Misit ex eo loco (Byzacio) divo Augusto procurator eius ex uno grano (vix credibile dictu) quadringenta paucis minus germina; misit et Neroni similiter CCCLX stipulas ex uno grano.

⁴⁾ Vgl. G. Boissière, Esquisse etc. p. 48 ff.

⁵⁾ Vgl. Renier 4064. Einem Decurionen von Rusgunia: Rusgunenses et Rusgunia consistentes, ob merita, quod frumentum intulerit et annonam passu[s non] sit increcere. In Carthago öffnete der Statthalter bei ähnlicher Gelegenheit seine Vorräthe. Vgl. O. Hirschfeld, a. a. O. S. 63.

⁶⁾ Vgl. Ammian. XXVIII. 5 passim.

schen Carthago und den Säulen des Hercules sich dem Ackerbau zuwandten, nachdem durch die Thierhetzen der Römer dies Terrain von wilden Thieren gesäubert worden war.¹⁾ Desgleichen war durch treffliche Bewässerungsanstalten die ganze Landschaft zur Cultur herangezogen: und so oft in dieser Beziehung durch die Sorglosigkeit der Bewohner etwa der Verfall eingerissen war, wurde unter den Auspicien einer besseren Regierung wieder Hand angelegt, das Versäumte nachzuholen²⁾: man kommandirte die Soldaten zur Arbeit.³⁾ In der Nähe aller römischen Städte in Africa, Numidien und Mauretanien sieht man noch die Trümmer der alten Cisternen, Aquaeducte, Reservoirs und Canäle: unter dieser Einwirkung nahm das Land einen ganz anderen Charakter an, als es früher gehabt hatte⁴⁾ und später wieder haben sollte. Einige Städte des französischen Algeriens aber bedienen sich noch diesen Tag jener alten römischen Bauten; in anderen Fällen wussten die modernen Colonisatoren nichts besseres zu thun als ihre Vorgänger zu copiren, ohne ihnen deswegen auch nur entfernt gleichzukommen. — An den blühenden Oasen entzückten sich die römischen Forscher, die sie uns beschreiben: quellenreiche Gegenden, wo Palmen, Oliven, Feigenbäume, Reben durcheinander wuchsen und die herrlichsten Früchte gediehen.⁵⁾ Mit jeder Verbesserung der Existenzbedingungen fanden auch immer mehr Menschen ihr Auskommen. Die Provinz gehörte zu den am stärksten bevölkerten Landschaften im Reiche.⁶⁾

¹⁾ Strabo II, 5, 84. Vgl. Friedländer Sittengesch. II⁴, 378. Sallust. Jug. 17 erwähnt dieser Thiere als Landplage: *ad hoc malefici generis plurima animalia.*

²⁾ Vgl. z. B. Renier 117 (aus Lambaesis): *Aquam Titulensem, quam ante annos plurimos Lambaesitana civitas, interverso ductu vi torrentis, amiserat, perforato monte, instituto etiam a solo novo ductu, Severinius Apronianus, vir perfectissimus, praeses provinciae Numidiae, patronus coloniae restituit, curante Aelio Bafo, viro egregio, flamine perpetuo, curatore reipublicae.*

³⁾ Renier 108. 109: Soldaten der dritten Augustischen Legion repariren den Aquaeduct in Lambaesis.

⁴⁾ Vgl. Boissière, Esquisse etc. p. 72 ff.

⁵⁾ Vgl. Plin. h. n. XVIII. 51: *Fons abundat, largus quidem, sed certis horarum spatii dispensatur inter incolas. Palmae ibi praegrandi subditur olea, huic ficus, fico Funica, illi vitis: sub vite seritur frumentum, mox legumen, deinde olus: omnia eodem anno; omniaque aliama umbra aluntur.*

⁶⁾ *φύσει γάρ πολυάνθρωπος ὄσα ἢ Λιβύῃ πολλοὺς εἶχε τοὺς τὴν γῆν γεωργούοντας.* Herodian. VII. 4.

Aus der Zeit der punischen Herrschaft hatte im Binnenlande der punisch redende Kleinbauer sich erhalten. Die Römer haben da manches gelernt, was ihre Herrscherkunst auch anderswo einzubürgern beliebte.

Dagegen war die Hoffnung, durch Ansiedlung von Italikern in der Provinz einen freien römischen Bauernstand zu begründen, nur zum Theil realisirt worden.

Das Grosswirthschaftssystem, das schon die Carthager so virtuos gehandhabt hatten, war auch von den Römern acceptirt worden; so dass zur Zeit des K. Nero halb Africa in den Händen von nur sechs Besitzern war, die der Kaiser damals tödten lies. Man sprach schon früh die Befürchtung aus, dass das Latifundiensystem in der Provinz dem freien Bauernstand ebenso gefährlich werden könnte, wie es in den Zeiten der Republik in Italien der Fall gewesen war.²⁾ In der That drückten die grossen Besitzer gewaltig auf die kleinen; viele von den letzteren wurden ausgekauft, nachdem sie während schlechter Zeiten in Schulden gebracht waren. Diese Leute kamen in Abhängigkeit von den grossen Besitzern; sie wurden von denselben zu allerlei unentgeltlichen Leistungen herangezogen; im besten Falle fanden sie als Pächter eine gesicherte Existenz. Der Ausdruck „coloni“ bedeutete ursprünglich solche bäuerliche Pächter.

Andererseits besserte sich freilich auch die Stellung der früher völlig unfreien Arbeiter. Diese waren seit der Inaugurirung des langen Völkerfriedens unter Augustus viel rarer geworden, als in der Zeit der Republik, wo aus den Kriegsgefangenen ihre Zahl beständig sich mehrte; jetzt rentirte sich ihr Unterhalt nicht mehr: sie hatten kein Interesse an intensiverem Wirthschaftsbetrieb und die Controlle auf den ungeheuren Strecken

¹⁾ Columella weist auf den Punier Mago hin. Vgl. de re rustic. I, 8, 8, 9. „Quippe acutissimam gentem Poenos dixisse convenit, imbecilliozem agrum quam agricolam esse debere, quoniam cum sit colluctandum cum eo, si fundus praevaleat, allidi dominam; nec dubium quin minus reddat latus ager non recte cultus, quam angustus eximie.“

²⁾ Plin. XVIII. 5, 7. 6, 35. Modum agri imprimis servandum antiqui puta vere; quippe ita censebant, satius esse minus serere et melius arare, qua in sententia et Virgilium fuisse video. Verumque contentibus latifundia perdidere Italiam.

nahm Zeit und Aufseher in Anspruch. Viel besser gieng es, wenn der Ertrag der Ernte zwischen dem Arbeiter und dem Besitzer getheilt wurde: so ist aus verschiedenen Ursachen die eigenthümlich gebundene und zugleich freie Form der Bewirthschaffung, wie sie später der „Colonat“ repräsentirt hat, entstanden.¹⁾ Das byzantinische System bildete das ursprünglich freiwillige oder doch zeitlich beschränkte Verhältniss zu einem dauernden und erblich verpflichtenden um.

In den vorhergehenden Jahrhunderten begegnen auf den africanischen Latifundien Grosspächter oder „conductores“ neben den Kleinpächtern oder „coloni“; diese standen zu jenen in einem Dienstverhältniss, das gesetzlich geregelt war. Auf den kaiserlichen Domänen in Africa war dies durch K. Hadrian geschehen. Danach waren die „coloni“ im Laufe des Jahres zu sechs Frohnleistungen (operae) auf dem Herrngut verpflichtet: zu je zwei des Pflügens, des Jätens, des Erntens („binas aratorias, binas sartorias, binas messorias“). Es fehlte in der Folge nicht an Uebergriffen. Wir hören, dass die „coloni“ des „saltus Burunitanus“ im Verwaltungsbezirke von Carthago (tractus Carthaginiensis) über die Bedrückungen eines „conductor“ und die Connivenz der kaiserlichen Beamten dem gegenüber sich beklagten. Man vermehrte ihre Dienstleistungen, zwang sie mit militärischer Assistenz zu denselben, wobei es keineswegs schonend hergieng: selbst römische Bürger waren mit Ruthen geschlagen worden. Vergebens beriefen sich die Unterdrückten auf die kaiserlichen Verordnungen²⁾, auf die Erlasse der Procuratoren,

¹⁾ Wichtig für die Erkenntnis dieser Vorgänge ist Corp. VIII. 577—603: die kaiserlichen Latifundien des „saltus Massiplanus“ wurden von „coloni“ bebaut, theils wie es scheint Slaven, theils freien Leuten. Vgl. a. a. O. die Anmerkung von G. Wilmanns. Von ausschlaggebender Bedeutung aber ist die von Tissot im Tunesischen Gebiete auf der Route von Carthago nach Bulla regia (zwischen den alten Stationen „Novis Aquilianis“ und „ad Armascia“) gefundene, seitdem nach Paris in die bibliothèque nationale gebrachte, Inschrift. Vgl. Académie des inscript. séance du 2 avril 1880 (Revue critique 12 avril 1880 p. 301—303). Nachträgliche Mittheilungen darüber erfolgten in den séances du 28 avril et 28 mai 1880 (Revue crit. 8 mai et 7 Juin 1880). Mommsen in Hermes XV, 385 ff (vgl. auch 478 ff) behandelt ausführlich: „Das Decret des Commodus für den saltus Burunitanus“.

²⁾ „instantibus ac supplicantibus vestramque divinam suscriptionem adlegantibus nobis“; sagen die Bauern in ihrer Petition an K. Commodus.

die im Archiv der competenten Domänenadministration zu Carthago hinterlegt waren.¹⁾ Erst als sie mit Berufung auf Hadrian's Verordnung²⁾ an den Kaiser Commodus sich wandten, ward ihnen ihr Recht. An die Procuratoren ergieng der Befehl, fernerhin nicht mehr als sechs Frohnleistungen („plus quam ter binas operas“³⁾ von den Colonen zu verlangen. Seitens der Procuratoren erfolgten die Anordnungen an die unteren Agenten; die Bittsteller waren befriedigt und liessen den ganzen Hergang mit Einschaltung sämtlicher officiellen Documente auf Stein verewigen⁴⁾: so ist die Kunde davon überliefert.

Auch für die politische Organisation der Provinz war der wirthschaftliche Vorgang von Einfluss. Fern den Städten lagen im Inneren des Landes die Herrenhöfe: rings herum die Colondörfer, die dahin zinsten.⁴⁾ An Umfang waren diese Besitzungen manchem städtischen Weichbild weit überlegen; es war nicht thunlich, dieselben einem Municipium einzuverleiben, ohne diesem ein allzu centrifugales Element zuzuführen; um so mehr als die Landherren⁵⁾ das Verbleiben auf der Villa dem Leben in der Stadt vorzogen. Einer der Fälle, in denen das allgemeine Schema sich nicht durchführen liess, wonach das Reich die Stadt, in deren Ermanglung den Gau, als das Element der Verwaltung erklärte.⁶⁾

¹⁾ „ut se habent litter[a]e procuratorum quae sunt in tabulario suo tractus Karthaginensis“. Vgl. über „tabularia“ die Zusammenstellung von Le Blant in Nouvelle revue hist. de droit français et étranger. 1879. sept.-oct. Nr. 5. p. 468 ff.

²⁾ „Et ideo rogamus, sacratissime imperator, subvenias, ut kapite legis Hadrian[a]e, quod suprascriptum est, ademptam sit jus etiam procuratoribus, nedum conductori, adversus colonos ampliandi partes agrarias“

³⁾ Der Erlasse der Procuratoren ist vom 12. September (ohne Angabe des Jahres) datirt; der Stein ist gesetzt „idibus mais, Aureliano et Corneliano consulibus“. Es sind dies anderweitig unbekannte consules suffecti. Die Urkunde fällt nach Massgabe der Kaisertitulatur in die Zeit zwischen 180 und 188.

⁴⁾ Frontin. de controv. agror. p. 53 ed. Lachmann: habent autem in saltibus privati non exiguum populum plebeum et vicos circa villam in modum municipiorum. Vgl. Mommsen, a. a. O. 392.

⁵⁾ Sie heissen später hier wie anderswo „senatores“. Vgl. z. B. Augustini epla 58. Einer der grossen Besitzer hat seine coloni Afri — „in media consulari Numidia“ katholisch gemacht. „O quam multorum tecum pariter senatorum — tale opus desideramus.“

⁶⁾ Die Ortsangabe z. B. im Marktrecht von 188 n. Chr. nennt das territorium Musulamiorum ad Casas oder kurz territorium Casense: der Hauptort tritt als pars pro toto ein. Vgl. Mommsen, Ephem. epigr. II. p. 281. Uebrigens war

Diese ländlichen Territorien oder „vici“ wurden ausnahmsweise gleichfalls als gesonderte und für sich stehende Verwaltungs-complexe constituirt: kleine Staaten im Staate.¹⁾ Die Herren oder die Verwalter derselben regierten auf den Latifundien, wie die Magistrate in den Städten oder wie der kaiserliche Procurator in dem untergebenen Bergwerksdistrict, oder der kommandierende General im Bereiche seines Lagers. Wenn sonst die Marktgerechtigkeit vom Kaiser oder dem Senat — je nachdem es sich um eine kaiserliche oder eine Senatsprovinz handelte — an die Städte verliehen wurde, so ward diese in Africa auch den Possessores zu Theil.²⁾

Nicht weniger nahm die kirchliche Organisation auf diese Verhältnisse Rücksicht. In den Briefen des Augustinus finden sich mehrfach Priester genannt, die für einen solchen „fundus“ ordinirt waren.³⁾ Noch in den königlichen Rescripten aus der

Aegypten wie in so vielen anderen Dingen auch für diese Organisationen das Vorbild. In Aegypten war das städtische System nicht durchgeführt, herrschte vielmehr die Komenverfassung. Vgl. Kuhn, städt. und bürgerl. Verf. II S. 476 ff. Die agrarischen Verhältnisse der einen Kornkammer des Reiches wie der anderen mussten sich unter Einwirkung der Gesetzgebung schliesslich ähnlich gestalten. Nichts lag näher als die dort erprobten Grundsätze auch hier in Anwendung zu bringen. Vgl. auch Mommsen, Ephem. epigr. III. p. 188. Hermes XV, 392 ff.

¹⁾ Vgl. Augustini epistola 66, die an einen donatistischen Grundbesitzer gerichtet ist, der zur Regierung in Opposition steht. Augustinus hält ihm vor: „tu possessor — ille imperator; tu in fundo — ille in regno“. — Man vgl. auch Ammian. XXIX. 5. 11: fundi Petronsis, excisi radicitus, quem Salmaces dominus, Firmi frater, in modum urbis exstruxit. ib. 25 (Theodosius) fundum nomine Gaiomaticis, muro circumdatum valido, receptaculum Maurorum tutissimum arletibus admotis evertit, — caesis omnibus incolis moenibusque complanatis . . . ib. 31 ist der fundus Mazucanus ein Stützpunkt der militärischen Operationen.

²⁾ Vgl. den Senatusconsultus de nundinis saltus Beguenais vom J. 188 n. Chr. Ephem. epigr. II p. 274 ff mit begleitendem Commentar von G. Wilmanns. Der SC. wurde de desiderio amicorum Lucili Africani c(larissimi) v(iri) gefasst: „ut ei permittatur in provincia Afric(a), regione Beguensi, territorio Musulamiorum, ad Casas, nundinas IIII nonas Novemb(ros) et XII K(alendas) Dec(embres), ex eo omnibus mensibus IIII non(as) et XII K(alendas) sui cuius(ue) mensis instituire habere“; die Erlaubnis wird ertheilt: eoque vicinis advenis(ue) nundinandi dumtaxat causa coire convenire sine iniuria et incommodo cuiusquam liceat.

³⁾ Vgl. Augustini opus 65: Abundantium quendam in fundo Strabonianensi pertinente ad curam nostram ordinatum fuisse presbyterum. Ebenda ein „presbyter fundi Aremanensis in campo Bullensi“. Ueber die sacrale Organisation der „vici circa villam“: Mommsen in Hermes XV, 394.

Vandalenzeit werden neben den „ordines civitatum“ stets die „procuratores possessionum“ und die „conductores regalium praediorum“ genannt¹⁾, d. h. die städtischen Behörden und die territorialen, welche letztere sich wieder schieden in die Verwalter privater Besetzung und in die der kaiserlichen Domänen.

Durch häufige Confiscationen mehrte sich das kaiserliche Besitzthum; wie denn nach dem Aufstande des Gildo für dessen confiscirtes Privatvermögen ein eigener Comes aufgestellt worden ist.²⁾ Auch in den Rechtsbüchern der Kaiserzeit tritt jene Scheidung der Verwaltungsorgane nach den genannten Kategorien hervor.³⁾ Kurzum „der ewige Krieg der Grossgrundwirtschaft gegen die Staatsidee hat es hier zu Erfolgen gebracht, wie sie in dieser Vollendung kaum anderswo begegnen“.

Die wirthschaftlich-politischen Verhältnisse haben sich danach in Africa zu verschiedenen Zeiten verschieden angelassen. Zum Theil scheinen die Grossbesitzer mit den kleineren gut ausgekommen und gemeinsame Actionen für die bedrohten agrarischen Interessen dem Fiscus gegenüber Platz gegriffen zu haben. Im J. 238 n. Chr. erfolgte in Africa ein Aufstand wegen der Bedrückungen, die sich der Steuerbeamte des K. Maximinus gegen die Grundbesitzer eines Theiles der Provinz hatte zu Schulden kommen lassen. Diese riefen die ländliche Bevölkerung nach

¹⁾ Z. B. bei Victor Vitens. de persec. Vandal. III § 11 p. 42 Halm. Vgl. E. Kuhn, städtische und bürgerl. Verf. I. 268 f. Mommsen in Hermes XV, 394.

²⁾ Vgl. Frontin. de contriv. agror. p. 58 zunächst mit Beziehung auf Africa: lites non tantum cum privatis hominibus habent, sed et plerumque cum Caesare, qui in provincia non exiguum possidet. Renier 1833. 2715: procurator Ang. praediorum saltu(um) Hip(p)onensis et Thevestini; „procurator Africae regionis Thevestinae“. „procurator Augg nnn tractus Thevestini“ etc. cf. Corp. VIII p. 215. Ibid. n. 587. 588: coloni saltus Massipiani mit einem kaiserlichen Freigelassenen als Procurator. Vgl. ad Corp. III. 4156: term[i]ni a[g]rorum defenicionis (?) Matidiae adsignantur colonis Kasturrensibus, iussu v(iri) e(gregii) Axi Aeliani proc(uratoris) Aug(usti) r(ationis) p(ri)vat(ae) per Cae(sariensem), Martiale agri mesore. (Aus der Zeit des Alexander Severus). Kaiserliche Saltuarii werden mehrfach genannt; praedia Augusti nostri: Renier 3543. Vgl. O. Hirschfeld, Untersuch. zur Verwaltungsgesch. S. 26 Anm. Mommsen, a. a. O. 391 ff. Not. dign. occ. c. 11: rationalis rei privatae per Africam and fundorum domus divinae per Africam.

³⁾ Cod. Theod. VIII, 12, 8 (a. 415) und C. Just. VIII, 53 [54], 30, 1. Vgl. Mommsen in Ephem. epigr. III. 188.

der Stadt Thysdrus zusammen: eine grosse Menge stellte sich ein.¹⁾ Es waren dies ohne Zweifel freie Leute, sonst hätte ihr Auftreten der Demonstration der grossen Besitzer keinen Nachdruck zu geben vermocht; wie dies doch der Fall war.

Später verschlimmerten sich die Zustände. Die Latifundien erstreckten sich zum Theil über sterile Flächen, ohne dass die Besitzer daran dachten, sie zu cultiviren. Die Regierung machte den Versuch, dagegen aufzukommen. Es wurde die Verordnung erlassen: „Alle diejenigen, welche in Africa bebaute und unbebaute Hufen zugleich besitzen, seien gezwungen, so gut für die bebauten, wie für die unbebauten zu steuern.“²⁾ Es scheint aber dadurch dem Uebelstande nicht abgeholfen worden zu sein. Aus einem Gesetze des K. Honorius vom J. 422 erfahren wir, dass in der proconsularischen Provinz Africa 9002 centuriae und 144 $\frac{1}{2}$ iugera steuerfrei, in Byzacene 7460 centuriae und 1*0 iugera steuerpflichtig, 7615 centuriae und 3 $\frac{1}{2}$ iugera steuerfrei sein sollten.³⁾

Durch diese Steuerfreiheit aber entfiel jeder Zwang, bisher uncultivirtes Land bebauen zu lassen: was die Gesetzgebung des vorhergehenden Jahrhunderts doch ohne Zweifel bezweckt hatte. Zahlreiche Leute, die, wenn diese durchgeführt worden wäre, Arbeit gefunden hätten, sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht: die Reichen wussten alle Massregeln zu Gunsten des kleinen africanischen Bauernstandes zu vereiteln.

Die wirthschaftliche Noth, welche den kleinen Mann drückte, äusserte sich schliesslich in einem Bauernaufstand, der mit der religiösen Bewegung der Zeit ebenso verquickt war, wie nachher der in England unter Wat Tyler, in Böhmen während der Husitenzeit, in Deutschland 1525.

Die Bauern rotteten sich (bereits 316)⁴⁾ massenhaft zusam-

¹⁾ μέγα δέ τι πλήθος ἤρθροισθη. Herodian. VII, 4.

²⁾ Cod. Theod. XI, 1, 10 (viertes Jahrhundert). Vgl. Krakauer, das Verpflegswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit. S. 5 u. 18 f.

³⁾ Cod. Theod. XI, 28, 18.

⁴⁾ Vgl. Augustin. contra Gaudentium I, 28 über die Circumcellionen: genus hominum — maxime in agris territans et victus sui causa cellas circumiens rusticanas; unde et circumcellionum nomen accepit. Unter der Vandalischen Herrschaft

men: es ist die Bewegung der sogenannten Circumcellionen, die ausbrach; an ihrer Spitze standen Axido und Fuxir, die „Anführer der Heiligen.“¹⁾

Die Aufständischen, welche viel von der nothwendigen Reform der Welt gehört hatten, zogen aus, in ihrem Bereiche die Verhältnisse zu reformiren: nämlich in Hinsicht auf die Vertheilung der irdischen Güter.

Die kirchlichen Leiter der Bewegung sahen bald die Zügel ihren Händen entgleiten: das Unwesen der Circumcellionen ward von den donatistischen Bischöfen so gut desavouirt, wie der Bauernkrieg von Dr. Luther.²⁾

Die Aufständischen überschwemmten das flache Land und nahmen Rache an ihren Drängern. Ueberall befreiten sich die Hörigen, flüchtige Kassenverwalter und ähnliche verzweifelte Existenzen, die nie bei einer Revolution zu fehlen pflegen, schlossen sich an. Keiner der Gutsherren war mehr auf seinen Gütern sicher; sie mussten entweder ihre Sympathie für die Bewegung an den Tag legen³⁾ oder in die Städte flüchten, wo die Ordnung noch aufrechterhalten war und die „katholische“ oder „Reichspartei“ das Uebergewicht hatte: an der donatistischen Minorität drohte man Repressalien zu nehmen, wenn ihre Parteigenossen sich an einem „Katholiken“ vergriffen. Dies fruchtete bei der Zügellosigkeit der Circumcellionen wenig. Sie fiengen die Herren ab, setzten sich in die Wagen hinein und liessen jene zu Fuss nebenherlaufen als ihre Bedienten: der Spiess ward umgekehrt.⁴⁾

erscheinen die Circumcellionen als der niederste Theil der römischen Bevölkerung. Victor Vitens. IV. p. 688. Vgl. Dahn, Könige der Germanen I, 257.

¹⁾ „sanctorum duces“. Vgl. die ausführliche Darlegung bei Optat. Milevitan. III. 4. Das Hauptquartier der Bewegung war Thamugade.

²⁾ Vgl. Optat. Milev. de schismate Donat. l. III c. 4: Unde cum vestrae (sc. Donatistarum) partis episcopis tunc invidia fieret, Taurino tunc comiti scripsisse dicantur: huiusmodi homines corrigi in ecclesia non posse Es wird gegen sie der weltliche Arm in Anspruch genommen (347 n. Chr.). Vgl. Augustin. contr. litt. Petilian I, 24, II, 47. 110; und so öfter.

³⁾ Vgl. Augustin. epla 58.

⁴⁾ Vgl. Optatus Milev. l. c.: Etiam itinera non poterant esse tutissima, quod domini de vehiculis suis excussi ante mancipia sua dominorum locis sedentia, serviliter encurrerunt. Illorum iudicio et imperio inter dominos et servos conditio mutabatur.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Vernichtung der Schuldurkunden und öffentlichen Documente gerichtet; ein weiteres Analogon zu den Vorgängen in der Reformationszeit.

Viele schätzten sich glücklich, durch gutwillige Herausgabe der Verschreibungen mit heiler Haut davon zu kommen.¹⁾

Auch die Zahlung der Steuern und Abgaben wurde verweigert, ausser insofern die Leute freiwillig ihr Gewissen salvirten; die Gesetze hatten alle Kraft, die Beamten alle Autorität verloren.²⁾

Die politischen Bewegungen der Zeit verquickten sich wie die religiösen mit der agrarischen Revolution, aus der sie für sich Kapital zu schlagen wussten.

So war es unter Firmus³⁾, so unter Gildo: der bedeutendste Anhänger des letzteren, Bischof Optatus (nicht der Geschichtsschreiber des Schisma's) gieng sogar an eine systematische Vertheilung der Latifundien unter die Anhänger seiner Partei⁴⁾: wodurch diese sich schnell vermehrten.

So endlich nachher unter der Herrschaft der Vandalen.

Es gab eben eine zahlreiche Bevölkerungsclassen in der römischen Africa, die von einer Aenderung der politischen Verhältnisse nur gewinnen konnte: und es gab immer weniger, die ein

¹⁾ Optatus l. c. Nulli licuit securum esse in possessionibus suis: debitorum chirographa amiserant vires: nullus creditor illo tempore exigendi habuit libertatem Festinabat unusquisque debita etiam maxima perdere: et lucrum computabatur evasisse ab eorum iniuriis. Hiezu Augustini epla 85 § 15 (geschrieben um 417 n. Chr.). Quis non dominus servum suum timere compulsus est, si ad illorum patrocinium confugisset? Quis eversori minari saltem audebat? Quis consumptorem apothecarum, quis quemlibet poterat exigere debitorem auxilium eorum defensionemque poscentem? Timore fustium et incendiorum mortisque praesentis pessimorum servorum, ut liberi abscederent, tabulae frangebantur. Extorta debitoribus chirographa reddebantur.

²⁾ Optatus l. c. Quod enim de legibus auxilium a civilibus potestatibus adversus eos aliquid valuit? quis in praesentia eorum officialis anhelavit? Quis quod illi nolissent, exactor exegit?

³⁾ Vgl. Richter, Weström. Reich S. 819.

⁴⁾ Vgl. Augustin. contra litt. Petiliani II, c. 85 § 82; wo gegen Optatus Gildonianus polemisiert wird als „patrimoniorum alienorum proditorum, venditorum, divisorum“. Viele verstanden sich zur donatistischen Wiedertaufe „propter amicitias terrenas conciliandas et cupiditates terrenas satiandas“. Vgl. Augustin. *ibid.* I, 24: omitto tyrannicas in civitatibus et maxime in fundis alienis dominationes.

Interesse an der Aufrechthaltung des status quo nahmen: die Coterie der „Besitzer“, die mit den Beamten meist unter einer Decke spielte. Die Provincialbehörden hatten wieder ihren Rückhalt am Hofe. Erhoben die Provincialen dagegen Klage, so mochten sie zusehen, dass die Strafe nicht sie traf, wegen falscher Beschuldigung.¹⁾ So ward der Schutz, den anfangs das Adressenrecht des Landtags an den Kaiser gewährleistet hatte, illusorisch gemacht. Vor allem aber waren es die kleinen Leute, die dem formellen Recht der Grossbesitzer und ihrer Advocaten gegenüber nicht aufkamen; so blieb ihnen nichts übrig als der Appell an das höhere Recht, um ihre Lage zu verbessern²⁾: die Herrschaft der Barbaren sei erträglicher als die der Römer.

In der That haben die Vandalen nur die Grossbesitzer aus ihren Territorien vertrieben, auf diesen sich angesiedelt³⁾. Wäh-

¹⁾ Dies war z. B. der Fall bei der Anklage des comes Romanus; von ihm heisst es geradezu: *superare hostes in vastandis provinciis festinabat*. Ammian. XXVII. 9 ff. Ueber ähnliche Vorkommnisse in der Cyrenaica vgl. die Stellen aus Synesius bei Sievers, Studien S. 405.

²⁾ Vgl. Salvian IV, 21: *ad hoc enim honor a paucis emitur, ut cunctorum vastatione salvatur. Sciunt hoc Africae, quae fuerunt*. VII, 71 erwähnt er: *proscriptionem orfanorum, viduarum afflictiones, pauperum cruces: qui ingemiscentes cotidie ad deum ac finem malorum imprecantes et, quod gravissimum est, interdum vi nimiae amaritudinis etiam adventum hostium postulantes, aliquando a deo implerant, ut eversiones tandem a barbaris in commune tolerarent, quas soli a Romanis ante toleraverant*. VI, 69 ff wird den Afern ihr Unglück gegönnt, weil sie früher so üppig gewesen wären. Im Gegensatz dazu tritt Victor Vitensis für die herrschenden römischen Classen ein. Der leidenschaftliche Erguss am Ende seiner Schrift ist vermuthlich direct gegen Salvian gerichtet. Man sieht, wie wenig Einigkeit im römischen Reiche mehr herrschte.

³⁾ Ueber die Ansiedlung der Vandalen vgl. Procop II, 14, wo erzählt ist, wie die germanischen Söldner im byzantinischen Heere Weiber und Töchter der Vandalen heiratheten: *ή δὲ αὐτῶν ἐκάστη τὸν ἄνδρα ἐνόησε τῶν χωρίων τῆς κτίσεως μεταποιεῖσθαι. ἦν αὐτῇ πρότερον κυρία ἐτόγγανεν οὖσα, οὐχ ὄσιον λέγουσα εἶναι, εἰ βασιλεὺς μὲν ξυνοικεῖσαι τοῦτων ἀπάναντο, τοῖς δὲ αὐτοῖς νενηκότων ἐς γάμον, ἐλθούσαι οὕτω δὴ τῶν σφίσις ὑπαρχόντων στερήσονται*. Solomon will ihnen nur die mobile Beute zugestehen, den Grund und Boden nimmt er für den Staat und den Fiscus in Anspruch: *sie seien Soldaten οὐκ ἐφ' ᾧ σφίσις αὐτοῖς τὰ χωρία κερτήσονται, ὅσα ἂν βαρβάρους ἐπιβατεύοντας τῆς Ῥωμαίων βασιλείας ἀπέλοινο ἀλλ' ἐφ' ᾧ ἐς τὸ δημόσιον ταῦτα ἴεναι, ὅθεν σφίσι δὲ ἐμφαίνει καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασι τὰς αὐτῆσαις κομίζεσθαι*. Man sieht wie der Gegensatz zwischen römischem und germanischem Wesen in der verschiedenen Stellung zur Regelung der agrari-

rend die orthodoxe Kirche und die „Senatoren“, die Träger des römischen Regierungssystems, die ganze Schwere des vandalischen Regiments empfanden, blieben die kleinen Leute ungeschoren und scheinen mit der neuen Lage der Dinge ganz zufrieden gewesen zu sein. Ein Bedürfniss „befreit zu werden“, das die früher massgebenden Klassen, namentlich die Emigration, hervorhob, hatte diese Volksschicht nicht, sie verzichtete auf das Vergnügen „Römer“ zu sein; waren doch die Abgaben unter dem Reiche bei weitem drückender gewesen, als unter der neuen Herrschaft; obwol die Vandalen auch das ihrige verlangten und den Bauern dies zu viel war. Es war eben diejenige Bevölkerungsclassen, die mit jeder Regierung zufrieden ist, unter der sie leben und ihren Unterhalt erwerben kann: ein Theil der grossen Partei der materiellen Interessen, die politischen Actionen passiv gegenüber steht oder nur insoweit dafür sich erwärmt, als dabei etwas herausieht für ihren Erwerb.

Als Belisar seinen Zug gegen die Vandalen unternahm, setzte K. Gelimer einen Preis auf römische Köpfe: die libysche Landbevölkerung erwarb sich die Preise¹⁾; trotzdem der byzantinische Feldherr strenge Manneszucht hielt, um die Leute von ihren Sympathien für die Vandalen abzubringen, dieselben für sich zu gewinnen.²⁾ Die Vandalen ihrerseits thaten alles, um

schen Verhältnisse gipfelte. Die Vandalen siedelten übrigens mitten unter Romen: vgl. Victor Vit. I, 5, 17; qui supererant magni sacerdotes atque insignes viri memoratarum provinciarum, quas dividerat Wandalis, cogitaverunt supplicandi gratia regem adire. Die Zahl der Vandalen, ursprünglich alles in allem 80.000 Mann, verringerte sich rasch: usque in hodiernum nescientibus armatorum tantus numerus aestimatur, cum sit nunc exiguus et infirmus. l. c. I, 1, 2.

¹⁾ Vgl. Procop. I, 28: Γελίμερ δε τότε χρήματά τε πολλὰ Λιβίων τοῖς γεωργοῖς προτίμενος καὶ φιλοφροσύνη ἐς αὐτοὺς χρώμενος ἐπαγαγέσθαι πολλοὺς ἴσχυσεν. οὗς δὴ ἐκέλευε Ῥωμαίων τοὺς ἐς τὰ χωρία περιούνας κτείνειν, χροσιον τακτον ἐπι φόνω ἐκάστω τῶ ἀπολοῦντι ἐπιτηρόξας. οἱ δὲ πολλοὺς τοῦ Ῥωμαίων στρατοῦ ἔκτεινον, οὐ στρατιώτας μὲν, ἀλλὰ δοῦλοὺς καὶ ὀκηρέτας, οἱ δὲ χρήματων ἐπιθυμίᾳ ἐς τὰς κεφαλὰς οἱ γεωργοὶ παρὰ Γελίμερα φέροντες αὐτοὶ μὲν ἡμμοθοὶ γινόμενοι ἀπηλλάσσοντο, ὁ δὲ στρατιώτας ἀγρηγῆναι πολεμίουσ ὀπώπτουον.

²⁾ Ἐνθα δὴ πολλὰ μὲν τοὺς στρατιώτας ὀνήμνησεν, ἤλικα σφίσιον εἰδοχρήματα γίνουτο, ἐπειδὴ σαρφοσούνην ἐς Λίβουα ἐπαδείξαντο, πολλὰ δὴ παρήνεσε τὴν εἰσομίαν ἐν Καρχηδόνι ὡς μάλιστα διακώσασθαι. Ῥωμαίουσ γὰρ τὸ ἀνέκαθεν ὄντασ

die Bevölkerung sich gewogen zu bewahren und enthielten sich des Plünderns¹⁾; in der That war die Stimmung der Bauern ihnen lange günstig. Grössere römische Detachements wurden ins Verderben gelockt: Gelimer hatte an den Bauern gute Kundschafter, wenn diese nicht selbst sich darüber wagten²⁾; sie vergriffen sich am liebsten am Tross des Heeres, der des Plünderns halber marodirte.

Auch unter der Bürgerschaft von Carthago gab es viele Vandalenfreunde, die nach der Uebergabe der Stadt noch conspirirten: Belisar sah sich veranlasst einen Bürger Namens Laurus hängen zu lassen, um ein Exempel zu statuiren und die übrigen einzuschüchtern.³⁾

Nur so gelang es den Byzantinern, die Restauration der römischen Herrschaft zu sichern. Man sieht, dass diese in ihren Grundfesten erschüttert gewesen war.

Mauren, Vandalen, Araber haben gemeinsam die Romanisation von Africa wieder rückgängig gemacht und vereitelt. Mit unbändiger Wuth giengen die Mauren gegen die africanische (punische) Landbevölkerung und die römischen Städte, die Bollwerke der Fremdherrschaft, die Sitze der Cultur, vor⁴⁾: Thamugade wurde von ihnen genommen und dem Erdboden gleich gemacht, damit die Römer niemals wieder einen Rückhalt gewinnen könnten, die Stämme auf dem Aurasianischen Plateau für alle Zeiten gesichert wären.⁵⁾ Andere Städte, wie z. B. Bagai am Fluss

Λίβυας ἔπαντας γενέσθαι τε ὑπὸ Βανδίλοις οὗτι ἐθελοουσίους καὶ πολλὰ πεπονθέ-
ναι πρὸς ἀνδρῶν βαρβάρων ἀνάστα. Procop. b. V. I, 20.

1) Proc. II, 1: οὐ μὴν οὗτε ἐληγίζοντο οὐδὲν οὗτε τὴν γῆν ἐδέχον, ἀλλ' ὡς οἰκείας μεταποιῶντο.

2) Proc. I, 28: οὐ γὰρ οἱοί ᾤσαν οἱ τοῦ χωρίου γεωργοὶ κτείνεσθαι. Es handelte sich um eine Truppe von 22 Mann, die zwei Tagmärsche von Carthago in einem Dorfe ihr Nachtlager aufgeschlagen hatte.

3) Proc. II, 1: ἀπ' αὐτοῦ ἐς δεξιὰς τε ἄμαχον οἱ ἄλλοι καταστάντες τῆς ἐς τὴν προδοσίαν πείρας ἀπέσχεοντο.

4) Vgl. die Behandlung von Caesarea im Aufstand des Firmus: urbem opulentam quondam; eamque ingressus (Theodosius) cum omnem paene incendiis late dispersis vidisset exustam, horridasque canities silices . . . Ammian. XXIX, 5. 18.

5) Vgl. Proc. II, 18: πόλιν Ταμούγαδιν, ἣ πρὸς τῷ ὄρει ἐν ἀρχῇ τοῦ πεδίου πρὸς ἀνίσχοντα ἤλιον πολυάνθρωπος οὖσα ἔκκητο, ἔρημον ἀνθρώπων οἱ Μαυ-

Abigas, der von jenem Gebirge herabfließt, wurden von den Einwohnern gleichfalls verlassen.¹⁾

Die erschreckte Bevölkerung flüchtete in unwegsame Gegenden oder übers Meer nach Byzanz oder nach Sicilien und anderen Inseln. Ganze Landstriche verödeten; die byzantinische Restauration vermochte daran nicht viel zu ändern²⁾: sie erstreckte sich zwar nicht ausschliesslich, aber hauptsächlich auf die Städte der Küste.³⁾

Doch wurden auch im Binnenlande zerstörte Orte wieder aufgebaut und neue Befestigungen gegen die Mauren angelegt⁴⁾;

ροῦσιοι ποιησάμενοι ἐς ἔδαφος καθέilon, ὅπως μὴ ἐνταῦθα ἢ δονατὰ ἐνοικητο-
πεδεσασθαι τοῖς πολεμίοις, ἀλλὰ μηδὲ κατὰ πρόφασιν τῆς πόλεως ἄρχι ἐς τὸ
ἔρος ἵναι.

1) Procop. I. V. II, 19: ἀμφὶ Βάγατιν, πόλιν ἔρημον.

2) Vgl. die Schilderung bei Procop. II, 28: πανταχῆ ἐπισκῆψαντες ἀνόσια
Λιβύας ἔργα εἰργάσαντο, οὐδεμίας ἡλικίας φεοῦμενοι, γέγονε τε τότε ἀνθρώπων
ἔρημος ἐπὶ πλείστον ἡ χώρα. Λιβύων γὰρ τῶν ἀπολεσμενίων οἱ μὲν ἐς τὰς
πόλεις διέφευγον, οἱ δὲ ἐς τὴν Σικελίαν καὶ νήσους τὰς ἄλλας. Οἱ μὲντοι λόγμοι
ἔπαντες ἐς Βυζάντιον ἤλθον. Vgl. Victor Vitens. I, 5, 15. (Austreibung von
Clerikern und Vornehmen [senatores et honorati] nach Italien). III, c. 6: Flucht
aus Tipasa in Mauretanien nach Spanien: omnis simul civitas evectioe navali
de proximo ad Hispaniam confugivit, relicta paucissimis qui aditum non invene-
rant navigandi. Ueber Caesarea, das einst volkreich, vgl. Proc. II. 5. Aus der
Johannis des Corippus II, 56, 57 geht hervor, dass die Mauren damals bis in die
Umgebung von Curubis (am Meer) und in das Hügelland am Vorgebirge Merkurs
(Cap Bon) vorgedrungen waren, also wie ein Keil zwischen Zeugitana und Byzacium
mitten in die Byzantinische Provinz sich eingeschoben hatten. Vgl. Partsch,
Herm. IX, 294. Proc. II, 28 fin., wo der Sieg der Byzantiner über die Mauren er-
zählt wird: οὕτω τε Λιβύων τοῖς περιγενομένοις, ὀλίγοις τε καὶ λίαν πτωχοῖς
οὖον, ὁψὲ καὶ μόλις ἠσυχίαν τινὰ ξυνημέθη γενέσθαι.

3) Jedoch Wiederherstellung derselben über die ganze nordafrican. Küste bis
zur Meerenge von Gades. Proc. II. 5. Besetzung der inneren Stationen; am Au-
rasischen Berge, darüber hinaus Sitifis u. s. w. Ib. II. 20. Für die Verhältnisse
des sechsten Jahrhunderts ist das Schicksal der Statthalter bezeichnend. 568 wird
Theophilus von den Mauren geschlagen und getödtet, der praefectus Africae; 569
der magister militiae Amabilis. 618 fallen die Gothen aus Spanien in die Tingi-
tana ein, was dort den Mauren zur Herrschaft verhilft. 646 macht der Exarch
und Patricier Gregorius einen Aufstand, gestützt auf die Mauren. Boissière p. 367.

4) Vgl. Renier 3089: Wiederaufbau von Theveste durch Solomon; ebenso
der benachbarten Colonien Thelepte und Ammaedara. cf. Corp. VIII. p. 215. 30.
50. Procop. aed. 6, 6. Renier 3292 (Mauretanien), 2928; 3092 (Numidien): Er-
wähnungen Solomon's. Vgl. Henzen, Annali 1860 p. 77. Tissot, l. c. 1830.

die Provinz erhielt eine neue Eintheilung, der limes ward hergestellt und eine neue Grenzwehr organisirt.¹⁾

Die Vandalen verwüsteten bei ihrem Einfall das Land mit Feuer und Schwert, deckten die Häuser ab, sie zu vernichten, brachen die Festungen, hieben die Fruchtbäume um, damit die rückkehrenden Flüchtlinge keine Nahrung fänden u. dgl. m.²⁾

mars I (byz. Fortification bei Bordj Helal). Ueber den Zustand Africa's im sechsten Jahrhundert gibt einige Aufschlüsse Procop. b. V. II und Corippus in der *Johannis*; dazu die anderen Schriftsteller, wie Victor Tunnunensis: vgl. die Punkte, die in den Feldzügen berührt werden: *Theveste*, die *colonia Cillitana* u. s. w. *Partsch*, *prooem.* p. XXIX f. Die Inschrift *Benier 3089* ist sehr grossprecherisch: *Nutu divino, felicissimis temporibus plissimorum dominorum nostrorum, Justiniani et Theodora Augustorum, post abscisio ex Africa Vandalos extinctamque per Solomonem, gloriosissimo et excellentissimo magistro militum, ex consule, praefecto Libyae ac patricio, universam Maurusiam gentem, providentia eiusdem aeminentissimi viri, Theveste civitas a fundamentis aedificata est.*

¹⁾ Es fungirten seitdem vier duces:

- 1) in der Tripolitanischen Provinz mit der Residenz *Leptis magna*;
- 2) in der *Byzacena* mit *Capsa* am *Limes* und *Leptis minor*, später *Hadrumetum*;
- 3) in *Numidien* mit *Constantine*;
- 4) *Mauretani* mit *Caesarea* als Hauptorten.

Die *Civilstatthalter* in den sieben Provinzen waren vier *consulares*: in *Zeugitana*, *Carthaginiensis*, *Byzacena*, *Tripolitana*; und drei *praesides*: in *Numidia*, *Mauretania*, *Sardinia* (welch' letzteres jetzt zu *Africa* gezogen ward). Sämmtliche standen unter dem *praefectus praetorio* von *Africa*. Vgl. *Cod. Justin.* I, 27.

²⁾ Vgl. *Victor Vitens.* I, 1: *invenientes — pacatam quietamque provinciam, speciositatem totius terrae florentis quaquaversum agminibus impetebant, devastando depopulabantur, incendio atque homicidiis totum exterminantes. Sed nec arbutis fructiferis omnino parebant, ne forte quos antra montium aut praerupta terrarum vel seclusa quaeque occultaverant, post eorum transitum illis pabulis nutrentur, et sic eadem atque iterum tali crudelitate furentes, ab eorum contagione nullus remansit locus immunis. Ferner Victor Vit. l. I. c. III, 9: In aedificiis nonnullis magnarum aedium vel domorum, ubi ministerium ignis minus valuerat, tectis admodum despiciatis pulcritudinem parietum solo aequabant, ut nunc antiqua illa speciositas civitatum nec quia fuerit prorsus appareat. Sed et urbes quam plurimae aut raris aut nullis habitatoribus incoluntur: nam et hodie si qua supersunt, subinde desolantur, sicut ibi Carthagine odium, theatrum, sedem Memorae et viam, quam *Caelestis* vocitabant, funditus deleverunt. — Ubi vero munitiones aliquae videbantur, quas hostilitas barbarici furoris obpugnare requirit, congregatis in circuitu castrorum innumerabilibus turbis, gladii feralibus cruciabant, ut putrefactis cadaveribus, quos adire non poterant arcente murorum defensione, corporum liquescentium enecarent foetore.*

Ebenso giengen später die Araber vor, die Carthago zerstörten und landeinwärts bei Tunis sich anbauteu, aus Furcht vor der byzantinischen Flotte.¹⁾ Nicht anders war es mit Utica²⁾

Im Binnenlande wurden die meisten Städte von den Bewohnern geräumt, in der Hoffnung vielleicht wiederkehren zu können; diese ward nicht immer erfüllt. Die Araber und die Berber setzten sich nicht in die Städte hinein, sondern zogen mehr das nomadenhafte Leben vor: so blieben nicht wenige Bauten der Römerzeit in derselben Gestalt liegen, wie die Byzantiner sie verlassen hatten; so z. B. Thamugade,³⁾ Lambaesis u. a. Die alten Namen der Orte, wie der Stämme erhielten sich im Munde der autochthonen Bevölkerung; das alte Lares (abl. Laribus) ward zu Lorbes; Thamugade zu Timgad; Thibursicubure zu TebourSouk; Obba heisst noch Ebba; Sufes = Sbiba; Sufetula = Sbeitla; Thugga = Dougga; Chusira = Kissera; Begua = Begar; Musulamii = Msahel.⁴⁾

Mitunter trat auch ein punischer Name, der von den Römern verballhornt worden war, jetzt wieder deutlicher hervor: der grosse Fluss Maqar war von den Phönikern so genannt worden nach ihrem Gotte Melqart, die Römer machten daraus Bagradas, bei den Eingeborenen heisst er jetzt Medscherda.⁵⁾ Auch die libyschen Stämme behielten zum Theil die Namen, die sie in alter Zeit geführt hatten; so erscheinen sie bei den arabischen Geographen des Mittelalters, so den neueren Reisenden: die Mauren allein haben die Continuität der Bevölkerung auf africanischem Boden bis heute bewahrt.

¹⁾ Vgl. Kiepert. Geogr. S. 217. Daher aus Carthago Inschriftenfunde fast gänzlich fehlen. Corp. VIII. p. 138.

²⁾ Vgl. Guérin, voyage archéologique dans la régence de Tunis, II p. 6.

³⁾ Vgl. Corp. VIII. p. 259. Noch im J. 646 ist hier eine Kirche erbaut worden.

⁴⁾ Vgl. Guérin. l. c. II. 86. 74. 105. 119. Ephem. epigr. III, 77. II. 272.

⁵⁾ Die Ableitung des Namens aus dem Punischen ist vertreten bei Maltzer, Gesch. d. Karthager I, 46. Tissot in seinem Memoire über das Thal des Bagradas (Acad. des inscript. 1880 Jan. 28) hält den Namen für berberisch, die Wandelung gradas in Medscherda durch Aenderung von B in M gerechtfertigt.

Neben den menschlichen Feinden wütheten die Naturereignisse gegen die romanische Bevölkerung: die Pest, Erdbeben, Hunger u. dgl. m. Mehrfach sind im Alterthum, wie im Mittelalter grosse Pestfälle für die Geschichte eines Staates, ja eines Erdtheiles entscheidend gewesen: das Emporkommen neuer Bevölkerungsschichten war damit verbunden, die Umwandlung der socialen Zustände dadurch gefördert.

Die hygienischen Verhältnisse waren weniger geregelt, der Verkehr mit dem Orient mangelhaft regulirt; jene südlichen Landschaften bei abnormen Witterungsverhältnissen, wie z. B. langandauernder Hitze, wo die Ausdünstungen unleidlich wurden, der Gefahr besonders ausgesetzt. In der Kaiserzeit wird auch in dieser Hinsicht sich manches gebessert haben. Doch erwartete man in der Gefahr immerhin mehr vom Himmel als von den Menschen. Dem Aesculap und der Salus, der Hygia findet man überall Tempel und Standbilder errichtet, indem man zugleich sich und die Seinen dem Schutze dieser Gottheiten weihte.¹⁾ Namentlich war, wenigstens für gewisse Gegenden, das Fieber sehr gefürchtet: auf dem Grabstein einer jungen Dame zu Auzia (h. Aumale) ist verzeichnet, sie sei 26 Jahre alt geworden ohne das Fieber gehabt zu haben.²⁾ Aber das alles war nichts gegen die grossen Epidemien, die von Zeit zu Zeit sich verbreiteten.

Ich erwähne für das römische Reich nur der Pest, welche unter M. Aurel aus dem Orient in die westlichen Landschaften verschleppt worden war. Das Reich ward so entvölkert, die Reihen der Legionen der Art gelichtet, dass der Kaiser sich genöthigt sah, ganze Landstriche mit Barbaren zu besiedeln, damit der Boden bebaut würde; Sklaven und Gladiatoren wurden in die Armee eingereiht.

Von einer Pest, die Mitte des dritten Jahrhunderts durch eine lange Reihe von Jahren (251—266) verheerend wirkte, sind wir aus Cyprian's und Anderer Schilderung eingehender unter-

¹⁾ Vgl. Benier 28. 152. 54. Die letzte Inschrift rührt von T. Caunius Priscus her, leg. Aug. pr. pr. und cos. desig. „cum Vera uxore et Firmino et Prisca fil(iis)“. Vgl. Boissière, Esquisse p. 79.

²⁾ Benier 3648: [p]i]ssima, cultrix pudicitiae, famae; quae vixit sine febris annis viginti sex.

richtet.¹⁾ Sie wüthete kaum weniger unter der Bevölkerung, als jene frühere.

Am ausführlichsten aber ist der Bericht, den uns Victor von Vita über eine derartige Katastrophe aufbewahrt hat, welche im J. 484 in Africa zum Ausbruch gekommen war.²⁾ Ihn ergänzt Corippus mit seinen Notizen über die Pest des J. 542 n. Chr.

Hunger und Krankheit decimirten im Verein die Bevölkerung des Landes und ebenso sehr wie durch die Politik der Gegner ist hiedurch die Kraft des Römertums gebrochen worden. Ganze Gegenden, die früher wol bevölkert gewesen, waren nachher menschenleer.³⁾ Handel und Verkehr stockte völlig, der Bauer lies den Boden unbearbeitet⁴⁾, die Leute verliessen Haus und Hof, um Nahrung zu suchen: Wurzeln und Kräuter, die man in den Wäldern fand, wurden gegessen. Viele wollten ihre und ihrer Kinder Freiheit hingeben und Sklaven werden für immer; sie konnten Niemanden finden, der sie annahm.⁵⁾ Manche stürzten auf offenem Platze vor Hunger zusammen und blieben liegen, da es an Leuten fehlte, sie zu begraben.⁶⁾

¹⁾ Vgl. die Beschreibung der Krankheit bei Cyprian de mortalitate c. 14. quod nunc corporis vires solutus in fluxum venter eviscerat, quod in faucium vulnera conceptus medullitis ignis exaestuat, quod adsiduo vomitu intestina quatuntur, quod oculi vi sanguinis inardescunt, quod quorundam vel pedes vel aliquae membrorum partes contagio morbidae putredinis amputantur, quod per iacturas et damna corporum prorumpente languore vel debilitatur incessus vel auditus obstruitur vel caecatur aspectus. etc. Andere Belege bei C. G. Zumpt, Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volkszählung im Altertum S. 86. Roscher, System der Volkswirtschaft I², 434. Ich habe über die ganze Materie in den Wiener Studien I, S. 201 ff. näher gehandelt.

²⁾ De persecutione Vandalica l. V c. 17. (ed. Halm).

³⁾ ut loca nonnulla et admodum populosa habitatoribus extinctis alto nunc silentio parietibus solis exstantibus conquiescant. Victor. Vit. l. c.

⁴⁾ Et quia urgente famis incommodo neque commercia pro consuetudine, neque cultura reddebatur debita terris; iuvenum, senum, adolescentium atque adolescentularum, puerorum vel etiam puellarum agmina simul et funera, ubi poterant, quomodo poterant, passim diffundebantur, circumeuntes oppida, vicos, vel singulas urbes.

⁵⁾ Cupiebant singuli libertatem suam filiorumque suorum perpetuae servituti redigere, et non poterant invenire.

⁶⁾ Sed et rusticorum manus alia interierat, et subinde quae forte supererat, iam sepulturam quaerebat.

Und vor allem: die Mauren blieben von der Pest verschont,
der Nachwuchs war ihres Blutes.¹⁾

¹⁾ Corippus versichert ausdrücklich Johann. II, 888, dass die Mauren von der Pest des J. 542 nichts litten: *gentes non laesit amaras Martis amica lues*. Vgl. Partsch, *proem. ad Coripp. p. XVI*. Dagegen litt die übrige Bevölkerung desto mehr. Vgl. Victor Tun. *Chron. ed. Roncalli II p. 370: post consulatum Basilii v. c. anno II. (542 p. Ch.) Horum exordia malorum generalis orbis terrarum mortalitas sequitur, et inguinum percussione maior pars populorum necatur.*

III. Gallien.

In achtjährigen Kämpfen (59—51 v. Ch.) ist Gallia comata von Julius Caesar, dem Proconsul von Gallia cisalpina, der provincia Narbonensis und von Illyricum, der römischen Herrschaft unterworfen worden. Von entscheidender Bedeutung war bereits das erste dieser Jahre. Die Invasion der Germanen über den Rhein ward zurückgeworfen und damit dieser Fluss als Grenze des römischen Machtbereichs fixirt, zugleich aber auch das Schicksal Galliens und der Gallier entschieden. Die Aufstände, die im Laufe der nächsten Jahre folgten, änderten nichts an diesem Stande der Dinge. Von den drei Millionen Menschen, die gegen Caesar fochten, soll eine Million geblieben, eine zweite in die Sklaverei gebracht worden sein. Mit fürchterlicher Consequenz gieng der Eroberer vor: Gefangenen lies er die Hände abhauen, ganze Völker weihte er dem Untergange, wo hartnäckig Widerstand geleistet wurde, schonten die Truppen nicht Weib noch Kind. Die widerspänstigen Häuptlinge, selbst den heldenmüthigen Führer im letzten Verzweiflungskampfe, Vercingetorix den Arverner, lies der Feldherr kalten Blutes hinrichten.¹⁾ So ward Gallien unterworfen.

Ja noch weiter schweiften die Blicke Caesar's: es erfolgten wiederholte Expeditionen nach Britannien hinüber und über den Rhein, um hier wie dort zu recognosciren: die Eroberung Galliens hatte eben ihre Consequenzen, da der keltische Stamm keineswegs innerhalb jener Grenze umschlossen war: es reichte derselbe vielmehr hinüber auf das britische Eiland, von woher zu

¹⁾ Vgl. Drumann, Gesch. Roms in seinem Uebergang von der republicanischen zur monarchischen Verfassung III, 224 ff.

jeder Zeit Succurs eintreffen, wo zugleich die Emigration sich sammeln konnte.¹⁾ Am Rhein sassen auch diesseits des Flusses deutsche Stämme, die mit den jenseitigen Germanen in mannigfacher Verbindung standen. Seit den Kriegen gegen Cimbern und Teutonen aber wussten die Römer, was für gefährliche Gegner diese Germanen waren: der Po musste am Rhein vertheidigt werden, Italien in Gallien und in den Ländern, die es umgaben. Gallien ward die Operationsbasis für den Nordwesten und gleichsam das zweite Stammland des römischen Reiches.

Unter Augustus ist ernstlich daran gearbeitet worden, das Land bis an die Elbe in die Form einer Provinz zu bringen: „Germania“; die Anfänge der Organisation waren gemacht, die Jurisdiction in römischer Weise war geregelt, in der Stadt der Ubier (nachmals Cöln) die Ara errichtet zu Ehren des Augustus, nach Analogie jener in Tarraco und in Lugudunum: da erfolgte der Schlag im Teutoburger Walde, drei Legionen waren vernichtet,²⁾ die römischen Hilfsmittel momentan völlig erschöpft: man musste sich begnügen, den Rhein zu behaupten. Augustus, dem das Alter die Thatkraft mehr und mehr gelähmt hatte, rieth seinem Nachfolger die Grenze nicht über diesen Fluss vorzuschieben³⁾: „entweder aus Neid oder aus Furcht“ sagte der oppositionelle Adel, der in seiner Ohnmacht nichts thun konnte als kritisiren.

Seitdem stationirte längs des Rhein's ein Corps von acht Legionen römischer Bürger, denen zahlreiche Unterthanencontingente beigegeben waren, alles in allem in der Stärke von beiläufig 100.000 Mann: „die grösste kriegerische Machtentfaltung, deren sich Rom, ja das ganze Altertum fähig gezeigt hat.“⁴⁾

¹⁾ Weitere Aufstände in Gallien brachen aus in den J. 46, 28, 27 v. Chr. 21, 69, 70 n. Chr. Vgl. Joseph. Flav. b. J. II, 16, 4: οὗ γὰρ δεινότερον ἐγὼσήμενοντα ἔστη πόλεμον ὁπὲρ τῆς ἐλευθερίας.

²⁾ Die leg. XVII, XVIII, XIX; seitdem verschwinden diese Nummern aus der Liste der römischen Legionen. Marquardt, R. Staatsverw. II. S. 484.

³⁾ Tac. Ann. I, 9: mari Oceano aut omnibus longinquis saeptum imperium. 11: Augustus addiderat consilium coercendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam.

⁴⁾ Hübner, Römisches in Deutschland. Deutsche Rundschau. 1879. Juli. S. 116.

Die definitive Organisation von Gallien ist von Augustus durchgeführt worden, der bei Begründung seines Principats diesen ganzen Länderkreis in seiner Hand behalten hatte. Einige Jahre nachher trat er die Narbonensis an den Senat ab, reservirte sich aber das Gallien, das der Dictator Caesar ans Reich gebracht. Diesem Gebiet wurde eine Geschlossenheit gelassen, wie sie anderswo innerhalb des Reiches kaum mehr begegnet. Es ward militärisch wie administrativ die wichtigste und vornehmste Provinz des Reiches: der Statthalter, zumeist ein Prinz des kaiserlichen Hauses,¹⁾ nahm als Oberbefehlshaber der Rheinarmee in der neuen Verwaltungshierarchie entschieden den ersten Platz ein.²⁾ Aber es war damit eine zu bedeutende Macht in die Hand eines Unterthanen, sei es auch des Kronprinzen, gelegt, als dass der auf seine eigenen Organe eiferstichtige Princeps nicht in Bälde an eine Schwächung derselben hätte denken sollen.

Schon unter Tiberius kam man auf die Theilung des Commando's zurück, wie sie bereits Julius Caesar als Dictator beliebt hatte³⁾. Das kaiserliche Gallien ward in drei Statthalterbezirke zerlegt, die unter je einem praetorischen Legaten standen. Erstens die provincia Lugdunensis, d. h. der Landstrich zwischen Loire (Ligeris), Seine (Sequana) und Saône (Arar); zweitens die Aquitania, zwischen den Pyrenäen, dem Meer, der Garonne und den Sevennen, dazu 14 Stämme zwischen Garonne und Loire, so dass die Provinz im Norden bis zu diesem Fluss reichte; drittens die Belgica, welche bei ihrer Begründung begrenzt war im Westen durch die Seine und Saône, im Norden durch die Nordsee, im Osten durch den Rhein von seiner Mündung bis zum Bodensee.⁴⁾ Für diese Theilung waren im Ganzen die altherge-

¹⁾ So Agrippa (20—19 v. Chr.), Drusus (18—9 v. Chr.), Tiberius (16, dann 9—7 v. Chr.), Germanicus (18—17 n. Chr.).

²⁾ Vgl. Mommsen in Hermes XIII. 90. Die Schweiz in Römischer Zeit S. 5.

³⁾ Kurz vor seinem Tode hatte Caesar das Kommando in der Narbonensis dem Lepidus, in der Belgica dem Hirtius, im übrigen Gallien, d. i. in der nachberigigen Lugdunensis und Aquitania dem Munatius Plancus verliehen. Vgl. Marquardt, Staatsverw. I. S. 112. Mommsen, das Militärsystem Caesar's (Histor. Zeitschr. N. F. II) S. 8. Die Theilung der Gallia comata in die späteren drei Provinzen scheint Augustus in den J. 788—741 a. u. c. vorgenommen zu haben, nicht schon 727, wie Marquardt I, 118 annimmt. Vgl. Mommsen, Hermes XV. 111.

⁴⁾ Vgl. Marquardt, R. Staatsverwalt. I, 114 ff.

brachten ethnographischen Verhältnisse, die bereits Caesar bemerkt hatte, massgebend gewesen und wonach Gallien zerfiel in das Land der Aquitaner, das der Kelten und das der Belgen.

Die eigentlichen Kelten waren nicht beisammen gelassen worden, indem vielmehr ein Theil, eben jene 14 Stämme, zu Aquitanien, die anderen, d. i. die keltischen Stämme der Lingones, Sequani, Raurici, Helvetii zwischen Seine und Rhein zu Belgica geschlagen waren.¹⁾ — Auf diese Weise sollte der Provincialgeist niedergehalten werden.

Auch die Finanzverwaltung wurde getrennt. Während bis dahin für ganz Gallien nur ein kaiserlicher Procurator fungirt hatte, wurde jetzt die nördliche Provinz Belgica unter einen eigenen derartigen Beamten gestellt; die südlichen Landschaften: Lugdunensis und Aquitania machten den zweiten Sprengel aus: doch so, dass für jede Provinz gesonderte Rechnung geführt wurde.²⁾

Die Rheinische Militärgrenze endlich erhielt zwei consularische Legaten als Commandanten des oberen und des unteren Armeecorps, in welche die früher einheitliche Truppenmacht jetzt getheilt ward. Dieser militärisch besetzte Sprengel nahm neben der Belgica eine eigene exceptionelle Stellung ein, die jener Numidiens zu Africa in vielen Stücken gleichkommt.³⁾

¹⁾ Vgl. Fechter, Helvetien in der vorconstantinischen Provincialeintheilung Schweizer. Museum f. hist. Wissensch. III (1889) S. 308 ff. Mommsen, Ber. der sächs. Ges. d. W. 1852. S. 280 ff. Ueber die ethnographischen Verhältnisse Galliens vgl. Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine II p. 28—258. Hiezu Detlefsen in Bursian's Jahresber. 1877 III p. 311 ff., allwo der Text des Plinius für Aquitanien eingehend behandelt ist. Detlefsen bemerkt, „dass die Darstellung des Plinius in Bezug auf die vierzehn gallischen Völker Aquitaniens ohne Zweifel, in Bezug auf die neunundzwanzig aquitanischen wahrscheinlich ebenfalls auf das Handbuch des Augustus zurückgeht“. p. 316.

²⁾ Vgl. Hirschfeld, Verwaltung der Rheingrenze. S. 9 f.

³⁾ Nur insofern war ein tiefergehender Unterschied vorhanden, als der Statthalter der Belgica, wie der Commandant der dortigen Truppen beide Legaten des Kaisers waren. Der letztere konnte sich deshalb nicht als Legaten von Belgica bezeichnen, wie in Africa der Commandant der dritten Augustischen Legion als Legat von Africa. Er nannte sich vielmehr Legat von „Germanien“. Mommsen, Ber. d. s. Gesellsch. a. a. O. S. 238 A. 4. Dem Range nach gieng dieser dem Statthalter vor.

Die Provinz Germanien, die projektirt gewesen war, lag vorläufig allerdings „in partibus infidelium“, seitdem Augustus sie aufgegeben hatte; es war aber noch die Basis vorhanden der ganzen Aufstellung und die Cadres der geplanten Organisation: eine „Provinz“ im weitesten Sinne des Wortes.

Die Militärcommandanten übten im Bereiche des occupirten Terrains zugleich die Jurisdiction aus: es war gleichsam der ständige Belagerungszustand proclamirt. Der Statthalter von Belgica hatte keinerlei Ingerenz zu üben. Er konnte nur seinerseits den Militärcommandanten necken, indem er ihn strenge innerhalb der „Grenze“ gebannt hielt; auch wenn das strategische Interesse es geboten hätte, gewisse Arbeiten in den rückwärts gelegenen Gebietstheilen zu verrichten.¹⁾ Es gehörte zum Equilibrium der magistratischen Competenzen, wie der Principat sie liebte, dass der mächtigere und dem Range nach höher gestellte Beamte an dem schwächeren einen Aufseher hatte: Denunciationen wurden in Rom wol aufgenommen und hat es daran nicht gefehlt.²⁾

Angelegenheiten, welche den Fiscus betrafen, unterstanden dem Procurator der Belgica: die Stelle seiner untergeordneten Organe füllten Soldaten aus, die zu diesem Zwecke commandirt wurden.³⁾ In Folge dessen ward der Procurator der Belgica, da

¹⁾ Als unter Nero's Regierung der Commandant von Obergermanien einen Canal zwischen Mosel und Saône anlegen wollte, protestirte dagegen der Legat der Belgica. Tacit. Annal. XIII, 58. Invidit operi Aelius Gracilis, Belgicae legatus, deterrendo Veterem, ne legiones aliense provinciae inferret studiaque Galliarum affectaret, formidulosum id imperatori dicitans, quo plerumque prohibentur conatus honesti. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 282. Man sieht daraus, dass der germanische Militärcommandant und der belgische Statthalter auf wechselseitiges Entgegenkommen angewiesen waren, dass ihre Competenzen zwar gelegentlich in einandergreifen konnten, in der Regel aber von einander abgegrenzt waren: in diesem Sinne konnten die beiden Germanien schon damals als „Provinzen“ bezeichnet werden; wie dies Mommsen, Hermes XIII, 92 auch wirklich thut. Obwol es eigentlich regiones oder dioeceses der Provinz Belgica waren. Ber. d. s. Ges. a. a. O. Vgl. über den neueren Stand der Frage, um die es sich hier handelt, Marquardt, R. Staatsverw. I S. 120 A. 8. Desjardins Géographie de la Gaule, p. 88 ff., endlich Hirschfeld a. a. O.

²⁾ Vgl. Tac. histor. I, 12. ib. 59.

³⁾ Hirschfeld, Verwaltung der Rheingrenze S. 11 ff.

sich seine Competenz sowol über den civil, wie über den militärisch administrirten Bezirk erstreckte, eine viel wichtigere Persönlichkeit, als der Legat jener Provinz. Der letztere residirte in Reims (Durocortorum), der Procurator in Augusta Trevirorum; jeder im Mittelpunkt seines Amtssprengels. Auch den Legaten von Germanien gegenüber behauptete der Procurator eine selbständige Stellung. Auf einigen Inschriften, die von der Stadt Trier oder Bürgern derselben herrühren, wird derselbe geradezu als „praeses“ bezeichnet¹⁾; d. h. als Civilgouverneur im Gegensatz zum militärischen Commandanten.

Im Laufe der Zeit traten mehrfache Aenderungen in der Organisation ein. Seit Domitian ward das augustische Princip wieder verlassen und durch ausgedehnte Occupationen auf dem rechten Rheinufer dem abstracten Begriffe der „Provinzen“ Germaniae ein concreter Inhalt gegeben. Die transrhenanischen Gebiete hatten nie zu Gallien gehört, hier hatte der Statthalter der Belgica also auch den Commandanten der Legionen nicht einzureden²⁾; hingegen wurden auch fernerhin aus militärischen Beweggründen linksrheinische Districte zur „Grenze“ gerechnet, die jetzt eine räumlich in sich geschlossene Provinz formirte. Der Commandant ward zum Statthalter.

Bezeichnend für diesen Entwicklungsgang ist die Veränderung, die in der Titulatur der Legaten allmählig sich vollzogen hat. Im ersten Jahrhundert tritt noch der militärische Charakter der Stellung hervor, ihr Inhaber heisst: leg(atus) exercitus superioris resp. inferioris; im zweiten Jahrhundert nennt er sich legatus pro praetore Germaniae superioris oder inferioris — „provincia“ zu sagen ist hiebei vermieden —; schliesslich erscheint die

¹⁾ Z. B. Corp. III. 5215. VI, 1625a. Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 18. Auch seinem Range nach stand der Procurator von Belgica höher als andere Procuratoren.

²⁾ So Hübner, D. Rundschan, 1879 Juli S. 126 f, wo dies Moment zuerst betont ward. In der geographischen Notiz bei Riese, geogr. lat. min. p. 129 wird allerdings die Zugehörigkeit der unteren transrhenanischen Occupationsgebiete zu „Belgica prima“ betont; aber es ist schwer mit dieser wenngleich positiven, so doch, wie sie vorliegt, anachronistischen, auch sonst zweifelhaften Angabe (bezüglich Belgica prima) zu rechnen. — Vgl. Müllenhoff, Abhand. der Berl. Acad. 1862 S. 580.

statthalterliche Gewalt als solche neben der militärischen ausdrücklich hervorgehoben in der Bezeichnung: leg(atus) imp(eratoris) Caesaris Antonini Augusti Pii pro pr(aetore) Germaniae sup(erioris) et exercitus in ea tendentis. Die bisherigen „procuratores provinciae Belgicae“ heissen von da an „procuratores provinciae (nicht provinciarum) Belgicae et utriusque Germaniae“; womit der alte Zusammenhang des Verwaltungssprengels in finanziellen Dingen, zugleich die Sonderstellung der Germaniae in Bezug auf die statthalterliche Administration betont erscheint.¹⁾ Beides hat neben einander fortexistirt, bis die Trennung von Civil- und Militärgewalt im ganzen Reiche principiell erfolgte.

Am Ausgang des dritten Jahrhunderts wurden von Diocletian die Provinzen Gallien, Spanien, Britannien unter den „Caesar“ Constantius Chlorus gestellt; Gallien war davon das Hauptland: es braucht immer einen eigenen Kaiser — bemerkte ein Schriftsteller.²⁾ Dem „Caesar“ unterstand der praefectus praetorio der drei Westprovinzen, diesem waren die Vicare der Diöcesen untergeordnet. Ganz Gallien zerfiel in zwei grosse Länder-complexe, die dioecesis Galliarum und die dioecesis Viennensis.³⁾

Die Dioecesis Galliarum hatte um 297 folgende acht Provinzen:

¹⁾ Hirschfeld, a. a. O. S. 12. Auch andere Verwaltungsbeamte zeigen die Combination Belgica mit beiden Germanien: so für die Verwaltung der kaiserlichen Schatzkammer und des Patrimoniums. Z. B. Wilmanns exempla 1298 die Inschrift des Temesitheus: vice proc(uratoris) patrimon(ii) prov(inciae) Belgic(ae) et duarum Germaniar(um) ibi vice praesid(is) prov(inciae) German(iae) inferioris. Der Procurator vertritt für den Fall, dass der Statthalter gestorben oder aus einem anderen Grunde nicht vorhanden ist, seine Stelle.

²⁾ quae cum maxima sit, et imperatorem semper eget: hunc ex se habet. Expos. totius mundi p. 121 ed. Riese. Vgl. Edg. Zevrot, de Gallicanis imperatoribus. Pariser Dissertation 1880. (In der Sitzung der Acad. des inscr. vom 12. März 1880 vorgelegt. Vgl. Revue crit. 22. mars 1880).

³⁾ Vgl. Marquardt, Staatsverw. I, 129 f. Nach den Provinzialverzeichnissen von 297 (Geogr. lat. min. ed Riese p. 127 ff), des Rufus Festus, Polemius Silvius (p. 181 Riese l. c.), der notitia Galliarum aus der Zeit der Honorius (395—423) in Bouquet, Script. rer. Franc. I p. 122 ff. Seeck, not. dign. p. 261 ff. Riese, geogr. lat. minores p. 141 ff. Mommsen, über das Verzeichniss der Röm. Prov. um 297, S. 511, stellt die Tabelle der Entwicklungen zusammen. Im vierten Jahrhundert erfolgten noch mehrfach Aenderungen des ursprünglichen Schemas.

1. Belgica prima unter einem consularis. Hauptstadt: civitas Treverorum (Trier).

2. Belgica secunda unter einem consularis. Hauptstadt: civitas Remorum (Reims).

4. Germania prima unter einem consularis. Hauptstadt: civitas Maguntiacensium (Mainz).

4. Germania secunda unter einem consularis. Hauptstadt: civitas Agripinensium (Köln).

5. Maxima Sequanorum unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Vesontiensium (Besançon).

6. Lugdunensis prima unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Lugdunensium (Lyon).

7. Lugdunensis secunda unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Rotomagensium (Rouen).

8. Alpes Graiae et Poeninae unter einem praeses, mit den Städten civitas Valensium Octodurum (Martigny) und civitas Ceutronium Darantasia (Moutiers en Tarantaise).

Hiezu kamen um 385:

9. Lugdunensis tertia unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Turonorum (Tours).

10. Lugdunensis Senonia unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Senonum (Sens).

Die Dioecesis Viennensis hatte um 297 folgende sieben Provinzen:

1. Viennensis unter einem consularis. Hauptstadt: civitas Viennensium.

2. Narbonensis prima unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Narbonensium.

3. Narbonensis secunda unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Aquensium (Aix).

4. Novem populi oder Novempopulana unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Ausciorum (Ciutat près d'Eause).

5. Aquitanica prima unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Biturigum (Bourges).

6. Aquitanica secunda unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Burdigalensium (Bordeaux).

7. Alpes maritimae unter einem praeses. Hauptstadt: civitas Ebrodunensium (Embrun).

Im Ganzen also 17 Provinzen, anfangs um vier weniger; als nämlich die dioecesis Galliarum nur acht Sprengel zählte und indem die Theilung der Aquitanica und der Narbonensis ignorirt wurde. Der Statthalter der dioecesis Viennensis nannte sich vicarius quinque provinciarum; erst später, vielleicht schon daneben, erscheint er allerdings als „vicarius septem provinciarum“.¹⁾

Das öffentliche Leben in Gallien entwickelte sich auf römisch-keltischer Grundlage. Die Narbonensis war zur Zeit des Plinius ein wesentlich latinisirtes Land.²⁾ Sie war damals bereits das zweite Jahrhundert eine römische Provinz; freilich mit Ausnahme der weitläufigen Landstriche, welche im Besitz des verbündeten Massilia sich befunden hatten. Man kennt die Schen der conservativen Partei in Rom, auswärtige Eroberungen zu machen; sie fürchtete und wie die Folge zeigte mit Recht, den Rückschlag auf das Hauptland und suchte vielmehr durch Schaffung von Clientelstaaten die Herrschaft am Mittelmeer zu behaupten: die Landschaften um dessen Becken herum wurden nur insoweit occupirt, als es das militärische Bedürfnis, überall feste Punkte zu haben, erheischte. So war im gallischen Küstenstrich die Colonie Narbo bereits im J. 118 v. Chr. begründet worden; man wollte den Landweg von Italien über Gallien nach Hispanien in der Hand haben. Aber die östlicher gelegenen Striche an der Küste, im Thal der Durance, an der unteren Rhone wurden sämmtlich den Massalieten überlassen: so das Gebiet der Oxybier, der Deciaten, der Volcae, der Arecomicae, der Helver, der Salluver, Theile der Ligurer. Die Annexion derselben hatte

¹⁾ Vgl. Mommsen a. a. O. S. 512 f. Marquardt, a. a. O. S. 130. Mommsen ist der Ansicht, dass beide Bezeichnungen: Septem provinciae und Quinque provinciae gleichzeitig und als gleichbedeutende in Gebrauch gewesen sind; „ob die beiden Narbonensis und die beiden Aquitanien in irgend einer Beziehung gemeinschaftliche Verwaltung gehabt haben oder der letztere Ausdruck als bloß abusiver anzusehen sind, steht dahin“. Im Veroneser Verzeichniss erscheinen die Aquitanica und die Narbonensis bereits getheilt.

²⁾ Vgl. Plin. h. n. III. 4: agrorum cultu, virorum morumque dignatione, amplitudine opum nulli provinciarum postferenda, breviterque Italia verius quam provincia.

keine besondere Mühe erfordert: im J. 125 v. Chr. besiegte die Ligurer M. Fulvius Flaccus, im J. 123 oder 122 C. Sertius Calvinus, von dem die *Aquae Sertiae* den Namen bekamen; des letzteren Nachfolger Gn. Domitius Ahenobarbus und der ihm zur Hilfe gesandte Q. Fabius Maximus schlugen die Allobroger und Arverner¹⁾; damit war die Sache entschieden.

Der Cimbernkrieg, der die Provinz in die grösste Gefahr gebracht hatte, gieng glücklich vorüber; Caesar's Eroberungen machten die *Narbonensis* aus einer Grenzprovinz zu einer Binnenlandschaft des römischen Reiches. Von Caesar ward ihr Emporkommen in jeder Weise begünstigt, der ehemalige Statthalter war wesentlich mit Hilfe der ihm vertrauenden Provincialen gegen Optimaten und Pompejaner zu seinem Ziele gelangt. Mit freigebiger Hand ertheilte der Dictator das Bürgerrecht, wie das „*Latium*“. Augustus hat diesen Process vollendet; schon der räumliche Zusammenhang mit Italien musste förderlich einwirken. Bereits gelangten vornehme Gallier aus der *Narbonensis* in die römische Curie.

Eine Reihe von Männern, die im ersten Jahrhundert der römischen Litteratur Ehre machten, gehörten ihrer Geburt nach der *Narbonensis* an: so Trogus Pompeius der Historiker, die Poeten Varro und Cornelius Gallus, der Romanschriftsteller Petronius, der Stoiker Votienus Montanus, der Redner Domitius Afer.

Dieselben Mittel, wie in der *Narbonensis*, wandte die römische Regierung später in den drei Gallien an. K. Claudius wies ausdrücklich auf jene Präcedenzfälle hin, als er Lugdunenser in den römischen Senat zog.²⁾ Am frühesten romanisirte sich von

¹⁾ Ammian. XV, 12: *haec regiones, praecipue quae confines Italicis, paullatim levi sudore sub imperium venero Romanum: primo tentatae per Fulvium, deinde proelii parvis quassatae per Sextium, ad ultimum per Fabium Maximum domitiae.* Die entscheidenden Siege verzeichnen die *fasti triumph.* ad a. 688. Corp. Insc. Lat. I, p. 460.

²⁾ Bei Tac. Ann. 11, 24: *num paenitet Balbos ex Hispania nec minus insignes viros e Gallia Narbonensi transivisse?* Und in der Originalrede (bei Nipperdey Tac. II⁴ p. 208 ff): *ornatissima ecce colonia valentissimaeque Viennensium quam longo iam tempore senatores huic curiae confert!* Ferner: *quod si haec fuisse consentitis, quid ultra desideratis quam ut vobis digito demonstrarem, solum ipsum*

diesen Provinzen Aquitanien, wo die Bevölkerung national gespalten, durch den lebhaften Verkehr bereits an das ausländische Wesen gewöhnt und verweichlicht war.¹⁾ Aber auch in den anderen Landschaften machte das römische Wesen Fortschritte. Einmal durch directes Eingreifen der Regierung, wie es in der Gründung von Colonien zum Ausdruck kam: Noviodunum oder die colonia Julia Equestris (auch Equestrium, heute Nyon) wurde vielleicht schon unter Caesar²⁾, Lugudunum und Augusta Rauricorum wurden gleich nach Caesar's Tod, Augusta Trevirorum und die colonia Agrippina unter Claudius, Aventicum von einem Flavischen Kaiser, die colonia Traiana am Rhein von Traian constituirte.

Vor allem aber erwies sich das zweite der angewandten Mittel als probat, nämlich die Gallier selbst in ihren Interessen zu spalten, durch Auszeichnungen eines Theiles der Eitelkeit derselben zu schmeicheln, die übrigen zur Nachahmung anzuspornen. In der früheren Zeit hatten barbarische Völkerschaften in die Bündnisverträge, die sie mit Rom abschlossen, wol die Clausel eingeschoben: dass keiner ihrer Mitbürger mit dem römischen Bürgerrechte bedacht werde.³⁾ Daran wurde nicht länger festgehalten. Mit Stolz nannten die mit dem Bürgerrechte ausgezeichneten Aeduer oder Lingoner oder Treverer sich jetzt nach Julius, ihrem Besieger.⁴⁾ In der Zeit der Julisch-Claudischen Kaiser hören wir von der grossen Ambition der Gallier nach dem Jus honorum in Rom.⁵⁾ Die Häuptlinge der Völkerschaften

ultra fines provinciae Narbonensis iam vobis senatores mittere, quando ex Lugduno habere nos nostri ordinis viros non poenitet?

¹⁾ Vgl. Ammian. XV, 11, 5: Aquitani enim, ad quorum litora ut proxima placidaque merces adventiciae convehuntur, moribus ad mollitiem lapsis facile in ditionem venire Romanam.

²⁾ Vgl. J. J. Müller, Nyon zur Römerzeit. Mitth. der antiquar. Ges. in Zürich. XVIII S. 171—220. Er hält es für das wahrscheinlichste, dass Noviodunum zugleich mit den nach Legionen benannten Colonien der Narbonensis von Ti. Claudius Nero in den J. 46 u. 45 v. Chr. gegründet und mit Reitern besiedelt worden sei. S. 188.

³⁾ Vgl. Cic. pro Balbo 14, 32: etenim quaedam foedera exstant, ut Cenomanorum, Insubrium, Helvetiorum, Japydum, nonnullorum item ex Gallia barbarorum, quorum ex foederibus exceptum est, ne quis eorum a nobis civis recipiatur.

⁴⁾ Daher die vielen „Julii“ unter den Galliern, die Tacitus in den Historien verzeichnet. Vgl. Hübner, Hermes X, 398 f.

⁵⁾ Vgl. Tac. Ann. 11, 28: A. Vitellio L. Vipstano consulibus cum de sup-

wurden römische Senatoren: die reichsten gallischen Familien mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz und ihrem weithin sich verzweigenden Einfluss, waren so gewonnen. Nicht wenige traten in den Verwaltungsdienst des Reiches¹⁾; wir finden sie alsbald in angesehenster Stellung, in den Provinzen aber im Besitz der wichtigsten Statthalterposten; sogar in Gallien selbst. So war unter Nero der kaiserliche Legat der Lugdunensis, G. Julius Vindex, der Spross eines alten aquitanischen Fürstengeschlechtes, dessen Vater in die römische Curie eingetreten war. Auch der Sohn fühlte sich vor allem als Senator des Reiches: da er gegen Nero sich erhob, rief er nicht etwa seine Nation auf zur Wiederherstellung der gallischen, sondern er proclamirte die römische Freiheit, die Erneuerung der Republik.²⁾

Dem Beispiele der Häupter folgten die Stämme bald nach. Von diesen waren seit Anfang an einige in das Verhältnis der „liberi“ oder der „foederati“ gebracht und dadurch vor den „stipendiarii“ ausgezeichnet, dem Statthalter gegenüber freier gestellt worden. So waren in Belgica „liberi“ die Nervii, Suessiones, Treviri; „foederati“ waren die Lingones und die Remi.³⁾ In der Lugdunensis gehörten die Meldi und Secusiavi zu den „liberi“, die Aedui und Carnuteni zu den „foederati“.⁴⁾

In der Aquitanica waren die Santones, Bituriges, Arverni „liberi“.⁵⁾ Durch den K. Claudius wurden die Aeduer mit dem Bürgerrechte beschenkt, die getreuesten Parteigänger der Römer in der Gallia comata; Jahrhundertlang haben die Aeduer auf diesen Vorrang sich etwas zu gute gethan.⁶⁾ Galba ertheilte

plendo senatu agitaretur, primoresque Galliae, quae comata appellatur, foedera et civitatem Romanam pridem assecuti, ius adipiscendorum in urbe honorum expeterent, multus ea super re variusque rumor.

¹⁾ Vgl. Allmer, *inscr. de Vienne* II p. 118 ff. Valerius Asiaticus, der in Rom nach dem Tode des Caius und unter Claudius eine Rolle spielte, war aus Vienne. Ueber ihn handelt Allmer ausführlich a. a. O. p. 180 ff.

²⁾ Vgl. Mommsen, *der letzte Kampf der römischen Republik*. (Hermes XIII. 90 ff.) S. 98. Eine andere Ansicht vertritt H. Schiller in der *Geschichte des Nero* S. 261 ff. und in *Bursians Jahresber.* 1878. XV, 3 p. 507 ff.

³⁾ Vgl. Plin. h. n. IV § 106.

⁴⁾ Plin. IV § 107.

⁵⁾ Plin. IV § 108. Vgl. Marquardt, *Staatsverw.* I, 126. A. 1.

⁶⁾ Man vgl. die Stellen in *Panegyrici Latini*. ed. Baehrens, *index*. s, v, Aedui.

das Bürgerrecht einer Anzahl anderer Stämme¹⁾; durch Otho erhielten es die Lingones.²⁾ Später scheint Hadrian in dieser Richtung thätig gewesen zu sein.³⁾ Auch das latinische Recht, die Vorstufe zur Gewinnung des römischen, wurde in Gallien unter guten Regenten mit weiser Masshaltung, unter schlechten in ausgedehntestem Masse vergeben. Claudius ertheilte es den Alpes maritimae; nach dem Sturze Nero's die einzelnen Praetendenten an ihre Anhänger.

Während das latinische Recht bisher nur den südlichen Italien näher gelegenen und in der Romanisirung weiter vorgeschrittenen Landschaften verliehen worden war, scheint namentlich Vitellius zuerst auch Stämme im nördlichen Gallien, die ihm anhiengen, damit theilhaftig zu haben.

Die Verbreitung römischer Bildung gieng damit Hand in Hand. Schon unter Tiberius ist die Rede von der nachher durch Jahrhunderte gefeierten Universität von Augustodunum (Autun), auf welcher die vornehme gallische Jugend nach römischer Art sich ausbildete⁴⁾ und von der Erziehung der Druiden emancipirt ward. Freilich nicht ohne dass das nationale Element auch auf dem geistigen Gebiet sich noch längere Zeit behauptet hätte: die alten Schulen wurden noch immer besucht: das Druidentum spielte in aufgeregten Zeiten eine politische Rolle. „Als der Jovistempel im December des J. 69 niederbrannte, da gieng durch das ganze Keltenvolk die Weissagung ihrer Priester, dass damit das Palladium Roms vernichtet sei, welches einst die Schaaren des Brennus nicht zu gewinnen vermocht hatten, und nun die Weltherrschaft von den Italikern auf die Gallier übergehen werde.“⁵⁾ — Damals wurde der Grund gelegt für jene eigenthümliche römisch-keltische Mischbildung, als deren Signatur es angesehen werden kann, dass einer ihrer Vorkämpfer eben dieser Zeit die Abstammung von einem Bastard des Dictator Caesar zu

¹⁾ Vgl. Tac. h. I, 8. 51. Plutarch, Galba 18. Hiesu Mommsen, *Hermes* XIII. S. 104.

²⁾ Tac. h. I, 78. Vgl. Hirschfeld, zur Gesch. des lat. Rechtes S. 10 A. 26.

³⁾ Marquardt, *Staatsverw.* I, 126 schliesst dies aus Spart. Hadr. 21, 7.

⁴⁾ Tac. ann. III, 48.

⁵⁾ Tac. h. IV, 54.

seinen Adelsbriefen zählte¹⁾ und deren Entwicklung wie die spätere römische Epoche so auch das Mittelalter und die Neuzeit zum guten Theil ausfüllt²⁾

Alle guten und schlimmen Eigenschaften, welche den heutigen Franzosen nachgesagt werden, beobachtete man bereits an ihren gallischen und sohin gallo-romanischen Vorfahren. Einige Unarten hatten sie mit den Germanen gemein, von denen sie sich seitdem mehr differenzirt haben. Im Orient wenigstens galten die Gallier als starke Esser, die des Guten oft zu viel thaten.³⁾ Im Trinken, nicht nur von Wein, sondern auch aus gegorenem Getreide bereiteten Trinkstoffs waren sie gleichfalls sehr stark. Es war eines der Bande, welche die Gallier an Rom knüpfte, dass die Regierung, zunächst im Interesse der italischen Ausfuhr, in den ersten Zeiten den einheimischen Rebenbau beschränkte.⁴⁾ Im übrigen seien sie gute Soldaten und geschwätzige Leute; wie der alte Cato den Ausspruch that.⁵⁾ Prahlen und Wagen gieng Hand in Hand.

In der Armee waren die Gallier stets zahlreich vertreten; ihre Tapferkeit und Unverfrorenheit wird gerühmt.⁶⁾ Dass sich

¹⁾ Tac. h. IV, 55.

²⁾ Mommsen, der letzte Kampf der römischen Republik. Hermes XIII. S. 91.

³⁾ Vgl. Sulpic. Sever. dial. II, 8.

⁴⁾ Timagenes bei Ammian. XV. 12. 4: vini avidum genus, adfectans ad vini similitudinem multiplices potus et inter eos humiles quidam obtunsis ebriestate continua sensibus, quam furoris voluntariam speciem esse Catoniana sententia definiuit, raptantur discursibus vagis, ut verum illud videatur quod ait defendens Fonticium Tullius: „Gallos post haec dilutius esse poturos quod illi venenum esse arbitrantur“. Vgl. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere S. 75.

⁵⁾ Gallia duas res industriosissime prosequitur: rem militarem et argute loqui. Orig. II, 2. Andere Urtheile der alten Schriftsteller über die Gallier findet man in erschöpfender Weise zusammengestellt und erörtert bei Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine II. 199 ff. 550 ff.

⁶⁾ Vgl. die Expositio totius mundi et gentium p. 122 ed. Biese: omnis autem regio viros habet fortes et nobiles in bello: itaque plurimum exercitum et forte Gallorum esse dicuntur. Ammian. XV. 12. 8: ad militandum omnis aetas aptissima et pari pectoris robore senex ad procinctum ducitur et adultas gelu duratis artubus et labore adsiduo multa contempturus et formidanda. nec eorum aliquando quisquam ut in Italia munus Martium pertimescens pollicem sibi praecidit, quos localiter murcos appellant. Hieronymus adv. Vigilantium (opp. IV p. 281): Sola Gallia monstra

Rekruten durch Selbstverstümmelung der Stellung entzogen, wie in Italien, kam hier kaum vor.

Was die Geschwätzigkeit angeht, so braucht man nur die gallischen Inschriften durchzugehen, um davon einen Begriff zu bekommen: eben die Weitschweifigkeit und die Declamation unterscheidet sie von denen aller anderen Provinzen. Hier einige Beispiele.¹⁾ Eltern beklagen den Tod des süssesten Kindes, das im Alter von 11½ Jahren schon mit der Rathsherrenwürde (*praetextatus*) in Lyon bekleidet, das grausame Geschick, das ihn nur der Welt gezeigt, nicht dauernd geschenkt hat, durch vorzeitigen Tod den Eltern entrissen hat. Schon in diesen Jahren glänzte er im Studium der Wissenschaft; anhängliche Liebe in kindlichem Geiste wetteiferte in pietätsvollem Sinn; dadurch war er allen theuer geworden. Sein kurzer Lebenslauf eröffnete die Hoffnung auf eine glorreiche Zukunft, sein Tod hat langwährende Schmerzen seinen Eltern zurückgelassen.²⁾ — Die Grabschrift eines 28jährigen Mannes, seines Zeichens ein Geldwechsler, zeigt andere Schmerzen: vergeblich habe er allen Göttern Ehrfurcht erwiesen, da sie ihn doch in zarter Jugend dahinrafften. — Ein drittes Denkmal enthält den Nachruf an eine im Alter von 24 Jahren verstorbene Gattin: sie lebte ohne Mackel, reinen Herzens, glücklich auch darin, dass sie zuerst gestorben. — Ein junger Mann hatte durch eine Wohlthäterin, die ihn wie einen Sohn hielt, die Mittel bekommen, um zu studieren. Aber o ungünstiger Stern, der über seiner Geburt wachte! Es war ihm

non habuit, sed viris semper fortibus et eloquentissimis abundavit. Juvenal. *astyr.* 15. v. 111: Gallia caudicibus docuit facunda Britannos.

¹⁾ Vgl. Hirschfeld, Lyon S. 21 ff, dem ich die Beispiele entnehme, für die weiter kein Beleg citirt ist. Ich bemerke, dass in den Rheinischen Städten, die ja zu Gallien zählten, in römischer Zeit ganz derselbe Ton vorherrscht. Vgl. Brambach Corp. Insc. Rhenan. n. 1052. 1058. 1248. J. Becker, Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. p. XV f. XXI.

²⁾ Hirschfeld a. a. O. S. 21. Aehnlich eine Inschrift bei Allmer, *inscr. de Vienne* II p. 476 n. 287. „D(is) m(anibus), memoriae aeternae Boconii Albini, infantis dulcissimi et super aetatem ingenio nobilissimi, qui vixit annos . . ., menses VIII, dies XXIII; L. Boconius Photinus, pater, et Albia Castina, mater, parentes infelicissimi, repentina huius amissione orbat, filio Karissimo unico, praeclaro pro suam aetatem, sibi erepto, et sibi vivi posterisque suis ponendum curaverunt et sub aedra dedicaverunt.“ Vgl. auch *ib.* p. 558 n. 846. Man sieht, dieser Schwulst ist typisch.

nicht gegeben, sich zu erfreuen, weder seiner selbst noch dessen, was ihm zugedacht war, sondern nur dies Grabmal, das die unglückliche Frau bei seinen Lebzeiten ihm und sich gesetzt hat.¹⁾ — Wir haben ferner die langathmige Grabschrift eines Mannes, der bei einer Feuersbrunst gestorben ist: er habe der Natur den geselligen Geist und den Körper seinem Ursprung zurückgegeben. — Ein Veteran der leg. I Minervia, der nach vollendeter Dienstzeit sich in Lugudunum etablirte, starb im Alter von 59 Jahren, 5 Monaten, 10 Tagen. Er war geboren an einem Dienstag, an einem Dienstag ward er zum Militärdienst tauglich erklärt; an einem Dienstag erhielt er Abschied und Abfertigung, an einem Dienstag ist er auch gestorben.²⁾ — Die Lebenslust der antiken Weltanschauung spricht sich gleichfalls berechtigt genug aus z. B.: „Du der dies liesest, geh' baden ins Apollobad, wie ich es einst mit meiner Frau gethan; ich wünschte ich könnte es noch.“³⁾ Oder: „Du der du dies liesest, iss, trinke, spiele und komm dann.“ Doch ist eine solche Einladung allen Län-

¹⁾ Vgl. Allmer, *inscr. de Vienne* III. p. 50. n. 388: *quem vice filii educavit et studiis liberalibus produxit; sed iniqua stella et genesis mala! qui se non est frunitas nec quod illi destinatum erat, sed quod potuit muller infelix. Et sibi viva cum eo posuit et sub ascia dedicavit.*

²⁾ Boissieu, *Inscr. de Lyon* p. 805. (Wilmanns *exempla* 2569): „natus est die martis, die martis probatus, die Martis missionem percepit, die martis defunctus est“. In der „Prager Zeitung“ vom 1. Jänner 1878 erinnerte eine Correspondenz aus Panama über die Revolution in Guatemala von 1877 mit folgender Notiz an unsere Inschrift. „Der Leiter der Verschwörung, Kopesky, wird im Volksmunde ‚der Mann der 7‘ genannt, weil die Zahl 7 in seinem Leben eine bedeutende Rolle spielt; Kopesky ist nämlich am 7. Tage des Monats geboren, landete am 7. in Mexico, verrieth Maximilian am 7., wurde am 7. ins Bein geschossen, verrieth seine Genossen zu Omoa am 7. und war schliesslich einer der 17, die am 7. November 1877 hingerichtet wurden u. z. im Alter von 47 Jahren“. Im Kriege zwischen Chile und Peru 1880 spielte der Mittwoch eine Rolle. Vgl. *Ausg. Allg. Zeitung* vom 19. Juli 1880 (Originalcorr.): „Man sagt, die Landschlacht bei Tacna werde am 26. Mai als an einem Mittwoch geschlagen, weil der Mittwoch ein Glückstag für die chilenischen Waffen sei, da alle siegroichen und grösseren Gefechte im gegenwärtigen Kriege an diesem Wochentage geliefert wurden.“ Man sieht, dass der Aberglaube in den romanischen Colonialländern seit Jahrtausenden der gleiche geblieben ist.

³⁾ Wilmanns *ex.* 2566: *tu qui legis vade in Apolinis lavari quod ego cum coniuge feci. vellem si adhuc possem.*

dern der antiken Welt geläufig¹⁾; nur die wortreichere Einkleidung ist specifisch gallisch.²⁾

Auf dieser Grundlage also baute das Römertum sich auf³⁾; und dies heisst das römische Städtewesen.

In der Narbonensischen Provinz wurde die Organisation nach Völkerschaften vollständig verdrängt durch die nach römischen Städten: die Gebiete derselben zerfielen im Laufe der Zeit in eine Anzahl von Gemeinden. So wurde z. B. die Völkerschaft der Cavares oder Cavari, die von der Druentia bis zur Isara sass, aufgetheilt in die Städte und Colonien Acusio, Avenio, Aransio, Cabellio; die Volcae Tectosages (von den Pyrenäen bis gegen die Cevennen) in die Städte oder Colonien Iliberis, Ruscino, Tolosa, Carcasso, Cessero, Baeterrae, Narbo. Die Allobroger, welche zwischen Rhone, Isère und den Alpen ihr Gebiet hatten, waren anfänglich in dem Centrum Vienna vereinigt; von hier aus regierte ihr Adel die umliegenden vici, so Genava, Cularo, Albinum, Aquae, Augustus, Venetonimagus, Bellicium, u. s. w.⁴⁾

¹⁾ So in Aegypten. Vgl. Duncker, Gesch. d. Altertums I⁴, 221. Die Grabchrift Sardanapals in Anchiale, die Lord Byron besungen und gelegentlich auch persiflirt hat, lautete ähnlich. Die Griechen recipirten denselben Gedanken. Vgl. Corp. Insc. Gr. III p. 1070: ἄνθος τοῖς παροδείταις χαιρεῖν. λοῦσαι, πίε, φάγη, βεῖνησον. τοῦτων γὰρ ὡς κάτω οὐδὲν ἔχεις. cf. n. 3827p III p. 1054: πᾶσον, τρώγησον, ζήσον ἀποθανεῖν σε δεῖ. Aehnlich sind die Aufschriften auf Gemmen mit Schädeln und Skeletten. Vgl. Welcker, Rh. Mus. 1854 S. 245. In Griechenland wurden solche Inschriften an den Wegen aufgestellt. Vgl. E. Curtius, Wegbau der Griechen (Berl. 1855) S. 57. Aus Spanien kam neuerlich eine Inschrift Eph. epigr. IV, n. 29: vixi quem ad modum volui, quare mortuus sum nescio. Diesen rationalistischen Gedanken des Altertums vertauschte erst das Christentum mit dem für die Unglücklichen dieser Welt tröstlichen „besseren Jenseits“.

²⁾ Unter die Eigentümlichkeiten des gallischen Sepulcralwesens sind auch gewisse Grabchriftformeln zu rechnen, die anderweitig nicht vorkommen: z. B. sub ascia dedicare. Diese Formel ist jetzt auch in Süditalien und Africa in einzelnen Exemplaren nachgewiesen worden. Vielleicht rühren die betreffenden Documente von Gallien her. Vgl. Boissieu, Insc. de Lyon p. 108 ff. Allmer, inscr. de Vienne II p. 462 f.

³⁾ Vgl. für das folgende E. Desjardins, Géographie de la Gaule Romaine. tom. I. 1876. tom. II. 1878. A. Longnon, Géographie de la Gaule au VI^e siècle. Paris 1878. Kiepert, Lehrb. d. alten Geogr. S. 508 ff. Friedländer, Gallien und seine Cultur unter den Römern. D. Rundschau 1877. Dez. S. 397—417.

⁴⁾ Vgl. Allmer, Inscr. de Vienne II, p. 96. 342 f. und die Karte in vol. IV.

Im fünften Jahrhundert erscheint in den Städteverzeichnissen Galliens Genava als selbständige „civitas“; als Kreuzpunkt der Verkehrswege war es zu Bedeutung gelangt.¹⁾ Desgleichen war der vicus Cularo zur Stadt Gratianopolis erwachsen²⁾; der Name der Allobroger damit zerrissen. Die Vocontier blieben lange einheitlich organisirt, bis ins dritte Jahrhundert; später verschwindet ihr Name und es treten an ihre Stelle zwei civitates: Deensium und Vasionensium.³⁾

Von entscheidender Bedeutung für die Narbonensischen Organisationen waren die Massregeln, die Julius Caesar im J. 49 nach der gewaltsamen Bezwingung von Massilia getroffen hatte. Die Stadt ward um den grössten Theil ihres bisherigen Gebietes bestraft und derselbe zur Anlage einer Reihe von Städten verwendet, die Caesar nach seinen siegreichen Legionen benannte.

So erstanden die Julischen Colonien Baeterrae: Septimanorum (Beziers), Arelate: Sextanorum (Arles), Forum Julii: Octavanorum (Fréjus). Hiezu kam Arausio: Secundanorum (Orange)⁴⁾; auch nach Narbo wurde eine neue Colonie ausgeführt.⁵⁾ Ferner wurde einer Reihe von Ortschaften die Latinität verliehen: so an Nemausus, an Cabellio, an Antipolis (Antibes), Avenio (Avignon), Alba Helviorum, Glanum Livii, Caenicenses, Anatilia, Forum Voconii, Aquae Sextiae; sämmtlich früher Massilia unterstehende Orte, zum Theil seine Factoreien, die jetzt municipale Selbständigkeit erlangten. Forum Julii ward der bedeutendste Hafen-

Die Inschriften nennen durch das ganze Gebiet hin Viennenses oder Magistrate von Vienna. Uebrigens bezeugt den Thatbestand ausdrücklich Strabo 4, 208. Unter K. Vespasian erfolgte eine Abgrenzung des Gebietes von Vienna gegen die Ceutroner durch den Legaten des obergermanischen Heeres: inter Viennenses et Ceutronas terminavit. Allmer I p. 42. n. 10. cf. III p. 359 ff.

¹⁾ Vgl. Allmer, *inscr. de Vienne* III, p. 249 ff.

²⁾ Vgl. Allmer, *l. c.* p. 120 ff.

³⁾ Vgl. E. Kuhn, die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches I, 407 ff.

⁴⁾ Die Beinamen von den Caesarischen Legionen II. VI. VII. VIII. Vgl. Allmer, *inscr. de Vienne* II, p. 88. 101—105. Im Uebrigen Herzog, *Galliae Narbon. historia* p. 86. Mommsen, *R. G.* III. 537.

⁵⁾ Dabei intervenirte Ti. Claudius, der Vater des nachmaligen K. Tiberius. Vgl. *Suet. Tib.* 4: „ad deducendas in Galliam colonias, in quis Narbo et Arelate erat, missus.“

platz an der östlichen Küste und unter August eine Station der Reichsflotte.¹⁾

Augustus setzte diese Politik seines Vorgängers fort, theils schon während seines Triumvirates²⁾, theils bei seinem späteren Aufenthalt in Gallien während der J. 16—13 v. Chr. Auf ihn geht muthmasslich zurück die Constituirung der Colonien Carcasum Volcarum Tectosagum oder colonia Julia Carcaso (Carcassonne), Ruscino (Rusignol), Vienna, Valentia, Aquae Sextiae.³⁾ Das latinische Recht wurde von Augustus an die Orte ertheilt, die an der neuerbauten Strasse aus Italien nach Gallien lagen: so an Augusta Tricastinorum und Lucus Augusti.

Andere Colonien sind erst später — unbekannt wann? — begründet worden, so Acusio, Apta (Colonia Julia Apta Vulgientium, jetzt Apt an den Abhängen, welche das Thal der Druentia [Durance] bilden), Cabellio (Cavaillon), Dea Augusta Vocontiorum (Die), Maritima, Nemausus (Nîmes), Aleboece oder colonia Julia Augusta Apollinarium Reiorum (Riez im Thale der Durance) und Tolosa.⁴⁾ Die latinischen Orte avancirten im Laufe der Zeit gleichfalls zum Bürgerrecht.

In der Gallia Narbonensis finden sich mehrfache bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der municipalen Organisation.⁵⁾ Die höchsten städtischen Behörden hiessen, wie in

¹⁾ Die übrigen Küstenorte: Nicaea (Nizza), Antipolis u. a. waren von geringer Bedeutung. Vgl. Pomp. Mala II, 5, 76: in litoribus aliquot sunt cum aliquis nominibus loca: ceterum rarae urbes quia rari portus, et omnis plaga austro atque africo exposita.

²⁾ Die Colonien dieser Zeit bis 27 v. Chr. werden bekanntlich als „Juliae“ bezeichnet, wie die des Dictators Caesar.

³⁾ Vgl. Marquardt, R. Staatsverw. I, S. 114. Die verschiedenen Ansichten über die Zeit der Gründung dieser Colonien sind mit Beziehung auf Vienne zusammengestellt bei Allmer, inscr. de Vienne II. p. 88—108. Einen Abschnitt bezeichnet die Regierung des Augustus insofern, als seitdem sämmtliche Neugründungen in der Narbonensis der tribus Voltinia zugeschrieben wurden. Vgl. Grotefend, Imp. Rom. tributim. descript. p. 7. Marquardt, Staatsverw. I, 41. Früher war dies nicht der Fall gewesen. Narbonne gehörte zur tribus Papiria, Baeterrae in die Pupinia, Forum Julii in die Aniensis, Arelate in die Teretina u. s. w. Vienna schon in die Voltinia. Vgl. Allmer, a. a. O. II S. 106.

⁴⁾ Vgl. Marquardt a. a. O. S. 127. Allmer a. a. O. II.

⁵⁾ Vgl. hierüber E. Herzog, de quibusdam praetorum Galliae Narbonensis mu-

manchen italischen Municipien, Praetoren, sowol von Anfang an in der römischen Colonie Narbo als in den latinischen Colonien Nemausus, Carcaso, Aquae Sertiae, Avenio, Vasio, Dea. Dann begegnen Uebergänge zur normalen Organisation: in Narbo erscheinen praetores duoviri; in Nemausus praetores quattuorviri; schliesslich überall quattuorviri oder duoviri. Ueber die Zeit, wann diese Aenderung vor sich gieng, lässt sich nichts bestimmtes sagen; in Nemausus war sie unter Tiberius schon vollzogen. Eine Zeit lang hat ja auch das Uebergangsstadium gedauert; so lange eben die grossen Provincialorganisationen nicht abgeschlossen waren.

Die Libertinenvertretung der Augustalen war überall eingeführt. Hier zum Theil früher als in anderen Landschaften des Reiches: auf einer Ara in Narbo erscheinen drei „equites a plebe“ und drei „libertini“ als Repräsentanten der Plebs zur Darbringung der Opfer auf ein Jahr bestellt, um dem K. Augustus die Dankbarkeit der Narbonensischen Plebs zu bezeugen. Nach diesem Muster erfolgte nachher die Constituirung von „seviri“ zum Zwecke des Kaisercultus und des Interessenschutzes.¹⁾ In einer so wolhabenden Landschaft, wie die Narbonensis war, gelangten diese Corporationen bald zu grosser Bedeutung.

Die Städte der Narbonensis erfreuten sich in der ganzen Kaiserzeit einer hohen Blüte.²⁾ So vor allem das alte Massilia, die phocaeische Colonie, die seit jeher ein wahrer Brennpunkt der Culturbestrebungen für ganz Gallien gewesen war: seine Münzen giengen weit nach Norden, wie sein Handel, der sich zu Land und zu See bis an die britannischen und germanischen Küsten erstreckte; diese nördlichen Striche sind durch Pytheas von hier aus im vierten Jahrhundert v. Chr. erforscht worden. Der leb-

unicipalium inscriptionibus. Lipsiae 1862. Desselben Galliae Narbonensis historia descriptio institutionum expositio. Lipsiae 1864. p. 213 ff. Vgl. 56 ff. Marquardt, Rom. Staatsverwaltung I, 477 f. Allmer, inscr. de Vienne II p. 186 ff.

¹⁾ Herzog n. 1 = Wilmanns, exempla n. 104. Hiezu vgl. Herzog, Gall. Narb. hist. p. 198 f. Allmer l. c. II p. 299 ff. J. Schmidt, de seviris Augustalibus p. 124 f. Hirschfeld, Oest. Gymnasialzeitschr. 1878 S. 298.

²⁾ Vgl. Pomponius Mela II, 5, 74 f (ed. Frick): pars nostro mari adposita (fuit aliquando Bracata nunc Narbonensis) est magis culta et magis consita ideoque etiam laetior. urbium quas habet opulentissimae sunt . . .

haft betriebene Zinn- und Bernsteinhandel gaben dazu den nächsten Anlass.¹⁾ Mit Italien hatte man seit den frühesten Zeiten Commerz gepflogen; Massilia war eine der ältesten griechischen Verbündeten von Rom, Carthago ihr gemeinsamer Rivale im westlichen Mittelmeer gewesen.

Aber auch mit dem Orient, namentlich Aegypten, blieb man beständig in Verkehr: aus Aegypten zog man noch in der Merovingerzeit den Papyrus über Marseille²⁾: es war der Hauptpunkt für den ungemein schwunghaft betriebenen Handel nach dem Osten, an dem sämtliche südgallische Städte lebhaften Antheil nahmen.

Die ganze römische Zeit hindurch, trotz der ihm von allen Seiten erwachsenden Concurrenz, blieb Marseille eine Stadt von der grössten Bedeutung. Es verdankte diese eben vor allem seiner unvergleichlichen Lage unweit der Mündung der Rhone in das Meer und diese konnten ihm auch politische Massregeln, wie sie Julius Caesar gegen die feindselige Stadt verhängt hatte, nicht nehmen. Die Rhone aber und ihre Seitenflüsse waren die grossen Verkehrsadern in das Innere von Gallien. Längs des Flusses pulsirte ein kräftiges mit der Zeit vorschreitendes Leben. Es ist kein Zufall, dass hier stromaufwärts von Marseille an die christlichen Documente sich häufen: die grosse Verkehrsstrasse war es, die der neuen Lehre eben die Bahn brach; je näher am Meer, desto älter die christliche Gemeinde.³⁾

Ferner schwang sich Marseille zum Emporium für die Kornzufuhr und die Verproviantirung von Gallien überhaupt auf. Am Beginne des fünften Jahrhunderts, als die Gothen die inneren Landstriche occupirt hatten, war es ein Moment von allgemeiner Bedeutung, dass Massilia römisch geblieben war, die Flotte des Reiches die See hielt, in Folge dessen die Gothen Mangel litten; und die damals gepflogenen Unterhandlungen über friedliche Bei-

¹⁾ Vgl. Müllenhoff, D. Alterthumskunde I. 177 ff. Cless in Pauly's Realencyclopaedie s. v. Massilia.

²⁾ Die Fahrt von Aegypten nach Marseille nahm 80 Tage in Anspruch. Salpic. Sev. dial. I, 1. Vgl. auch Heyd, Gesch. des Levantehandels I, 25 ff.

³⁾ Vgl. Le Blant, Insc. chr. de la Gaule I préface p. XL ff, besonders p. LVIII und hiezu die Karte, die dem zweiten Bande dieses hervorragenden Werkes beigegeben ist.

legung der Differenzen drehten sich nicht weniger um die Gewährung der Annona, als um die Rückgabe der Kaiserstochter Placidia.¹⁾ Es war der Preis, über den man schliesslich handelseinig wurde. Erst die Einnahme Massilias durch die Gothen im J. 477 n. Chr.²⁾ vollendete die Unabhängigkeit Galliens von der römischen Herrschaft, sicherte schliesslich die Entstehung des gallo-fränkischen Einheitsstaates. Neben der Kornzufuhr zeichnete sich Massilia auch durch hervorragende Leistungen auf industriellem Gebiete aus, namentlich was die Fabrication von Waffen angeht. Die Bedeutung der Stadt zeigt sich nicht zum wenigsten in dem Umstande, dass die Regierung die municipale Autonomie hier, wie sonst nur in den Hauptstädten des Reiches beschränkte, und die Verwaltung durch Reichsbeamte führen liess³⁾: die fluctuirende Bevölkerung hätte eine Stabilität im Municipalregiment nicht aufkommen lassen. Massilia besass eine starke Fremdencolonie, namentlich von Orientalen; es war selbst eine griechisch redende Stadt. Das griechische Idiom und die griechische Literatur fand hier nach wie vor eifrige Pflege. Der junge Adel von Gallien, auch viele Römer kamen hieher, um dem Studium obzuliegen, sei es der Beredsamkeit, der Grammatik, der Kritik von altclassischen Autoren, sei es der Philosophie, der Geographie, der Naturwissenschaften, der Medicin. Die Gegend um Massilia ward noch im angehenden Mittelalter geradezu als „Graecia“, der vorliegende Meerbusen als „mare Graecum“ bezeichnet.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Olympiodor. fr. 20 ed. Dindorf p. 458. Unterhandlungen wegen der Placidia: ἀλλὰ τῶν πρὸς Ἀδαιοῦλφον ὀπιοχέσεων μὴ περαινομένων, καὶ μάλιστα τῆς σιτοκομίας, οὗτε ταύτην ἀποδίδου. . . . ib. fr. 21: Ἀδαιοῦλος ἀπαιτούμενος Πλακιδίαν ἀνταπῆτει τὸν ὀρισθέντα σίτον. ἀπάρων δ' ὄντων τῶν ὀπιοχόμενων εἰς τὸ δοῦναι, οὐδὲν δὲ ἤρτον ὁμολογούντων, εἰ λάβοιεν Πλακιδίαν, παρασχέιν, καὶ ὁ βάρβαρος τὰ ὅμοια ὑπεκρίνετο, καὶ πρὸς Μασσαλίαν — παραγενόμενος, δόλιφ ταύτην λαβεῖν ἤπιζεν. Er wird von Bonifacius zurückgeschlagen. Sein Nachfolger Wallia gibt die Placidia zurück. fr. 31: καὶ ἀποσταλέντος αὐτῷ σίτου ἐν μυριάσι ἐξήκοντα ἀπολύεται Πλακιδία. Vgl. Orosius VII, 48. Lembke, Gesch. Spaniens S. 19. 21. Dahn, Könige der Germanen V, 61.

²⁾ Vgl. die Annal. Arelat. ad a. 477 (bei Holder-Egger, Südgallische Annalen S. 75): Arelato capta est ab Eorico cum Massilia et ceteris castellis.

³⁾ Vgl. Mommsen in Corp. V p. 884.

⁴⁾ Vgl. Kiepert, Geogr. S. 506. A. 5. Pomponius Mela II, 5, 77 bemerkt

Die Hauptstadt der römischen „Provinz“, der Sitz des Proconsuls, war Narbo, oder, wie es officiell genannt wurde: die colonia Julia Paterna Claudia Narbo Decumanorum Martius. Die Beinamen Julia Paterna und Decumanorum waren unter Caesar hinzugekommen; unter Claudius erfolgte eine weitere Verstärkung der Colonie, die daher als Claudische sich bezeichnete. Der Namen Martius stammte aus der kriegerischen Zeit der Gründung durch L. Licinius Crassus im J. 118 v. Chr.¹⁾

In Narbo versammelte sich der Landtag der Provinz, eine Institution, die hier gleichfalls schon in die Zeiten des Augustus zurückreicht. Unter den „flamines provinciae Narbonensis“ begegnen die angesehensten Bürger von Vienna und von Nemausus.²⁾ Im Uebrigen war Narbo in der römischen Zeit eine blühende Handelsstadt, da sie zwar landeinwärts gelegen aber durch ihren erst später versandeten Hafen mit dem Meer in unmittelbare Verbindung gesetzt war.³⁾ Die zahlreich erhaltenen Architectur- und Sculpturfragmente, wie die Inschriften bezeugen die Bedeutung der Stadt. Sidonius Apollinaris hat sie noch am Ausgange der römischen Herrschaft in überschwänglicher Weise besungen⁴⁾: er rühmt ihre Läden, Säulenhallen, Bogen, Magazine, Märkte, das Forum, die Theater, den vortrefflichen Gesundheitszustand u. s. w. Das Material zu den Prachtbauten war weither aus Africa, Carrara, Griechenland gebracht worden.

Vom benachbarten Baeterrae (Beziers) sind beträchtliche Ruinen erhalten. Desgleichen von Nemausus (Nîmes): hier findet sich ein Amphitheater von 17—24.000 Sitzplätzen, 133 Meter

über Massilia: haec a Phocaeis oriunda et olim inter asperas posita, nunc ut pacatis ita dissimilibus tamen vicina gentibus, mirum quam facile et tunc sedem alienam ceperit et adhuc morem suum teneat. Vgl. auch Tacit. Agricola 4.

¹⁾ Vgl. Pomponius Mela II, 5. 75 (ed. Frick): sed antestat omnis Atadnorum Decimanorumque colonia, unde olim his terris auxillium fuit, nunc et nomen et decus est Martius Narbo.

²⁾ Vgl. Marquardt, Eph. epigr. 1872 p. 208; im Widerspruch gegen Herzog, Galliae Narb. historia p. 255.

³⁾ Eine Fahrt von Narbo nach einem der africanischen Häfen, die fünf Tage dauerte, berichtet Sulpic. Sever. dial. II. c. 8. Ein Schiff von Aegypten, das nach Narbo bestimmt ist: dial. I, 1.

⁴⁾ Vgl. Sidon. Apollinaris ed. Baret, Carmen XX. p. 575—8.

lang¹⁾, mit 60 Eingängen und vier Hauptthoren. Die Westgothen benützten den Bau im Kriege gegen Chlodwig als Festung, zogen einen breiten Graben umher, erbauten zwei viereckige Thürme und im Innern Wohnungen für die Besatzung. Eine der praktischen Verwendungen, die sich so viele Luxusbauten der römischen Zeit nachher mussten gefallen lassen. — Ferner sind in Nemausus erhalten das alte Forum, Tempel und Kunstdenkmäler, sowie eine Wasserleitung über den unweit gelegenen Fluss Vardo.

An Inschriften ist die Stadt ausserordentlich reich, doch sind sie alle heidnischen Charakters, christliche Denkmale fehlen ganz; ein Mangel, der bemerkenswerth ist gegenüber dem Reichthum der nächstgelegenen Städte. Es scheint fast, als ob das elegante, lebenslustige und doch auch wieder conservativ angehauchte Nemausus zu denjenigen Municipien gehört hat, wo man der neuen Lehre grossen und lange Zeit erfolgreichen Widerstand bereitet hat.²⁾

Tolosa wird im vierten Jahrhundert von Ausonius gefeiert als eine der vierzehn berühmtesten Städte des Reiches, wobei allerdings der gallische Localstandpunkt des Verfassers nicht ausser Acht zu lassen ist. Es besass vier grosse Vorstädte und eine „zahllose“ Bevölkerung, die wie anderswo so auch hier durch das vom Flachlande nach den Hauptstädten drängende Proletariat sich beständig verstärkt haben wird. In der Uebergangsperiode spielte der Episcopat der Stadt eine hervorragende Rolle: dem B. Exuperius war es zuzuschreiben, dass sie im J. 409 nicht das Schicksal anderer gallischer Städte theilte.³⁾ Bald nachher ward Tolosa die Residenz der westgothischen Könige.

Auch von Arelate, der Stadt an der unteren Rhone, weiss Ausonius nur Rühmliches zu berichten: wie eine freundliche Wir-

¹⁾ Vgl. Friedländer, Sittengeschichte II⁴, 567. 409 f.

²⁾ Vgl. Le Blant, Insc. chr. I p. LVIII. Von anderswo haben wir Beispiele, dass dem officiellen Christentum zum Trotz noch im vierten und fünften Jahrhundert auf den Grabschriften der heidnische Materialismus demonstrativ bekannt wurde. Dahin gehört z. B. Allmer, l. c. III. p. 61. n. 408: *Aetherius moriens dixit: Hic condite corpus. Terra, mater rerum, quod dedit ipsa tegat.*

³⁾ Vgl. Hieronymi epla 128 ad Ageruchiam: — *et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta: quas et ipsas foris gladius, intus vastat famis. Non possum absque lacrimis Tolosae facere mentionem, quae ut huc usque non rueret, sancti episcopi Exuperii merita praestiterunt.*

thin öffne sie ihre Häfen, fasse durch die Rhone den Handel des römischen Reiches ein und bereichere durch ihn auch andere Städte Galliens und Aquitaniens. Der Seehandel Arelates war sehr blühend; es wetteiferte darin erfolgreich mit Massilia, mit dem es durch den 18 Millien langen Canal des Marius direct in Verbindung stand. Massilias Unglück im Bürgerkriege gereichte Arelate, seiner alten Concurrentin, zum Nutzen; es ward auch durch dessen späteren Aufschwung nicht mehr überflügelt, sondern theilte mit demselben alle Schicksale bis zum Sturze des Reiches. Beständig wachsend ward es schliesslich eine der bedeutendsten Städte von Gallien. In einer Urkunde von 418 heisst es, dass dort die Producte und Waaren des Orients, Spaniens, Galliens, Africas in Fülle vorhanden seien, da sie zu Schiff und zu Wagen, auf dem Meer, dem Fluss und zu Lande dorthin gelangen könnten. Die Verproviantirung der Rheingegenden erfolgte theilweise von Arelate aus. Die Stadt war reich und schmückte sich mit Bauten: ein Amphitheater zu 25.000 Sitzen, ein Circus, prachtvolle Grabdenkmäler sind uns erhalten.¹⁾ Ausonius nennt es ein „kleines gallisches Rom“; Sidonius Apollinaris eine schöne Stadt. Im fünften Jahrhundert war Arelate als Sitz des praefectus praetorio Galliarum (s. 414) und bald auch der gallischen Praetendenten und Schattenkaiser von grosser politischer Bedeutung, es wird gleich neben Trier genannt.²⁾

Wie Marseille hat auch Arles bis 477 sich römisch erhalten, aber noch nachher unter Gothen und Franken seine

¹⁾ Vgl. Le Blant, *Études sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles; dessins de P. Fritel*. vol. I. Paris 1878. Hiezu Roller, *revue archéol.* dec. 1878. G. Boissier, *Journal des Savants* 1879. p. 682—644. Diese Sarkophage stammen zwar meist aus der Zeit des vierten und fünften Jahrhunderts, gestatten aber Rückschlüsse auch für frühere Zeiten. „C'est assez l'usage que dans les écoles et les ateliers, les habitudes prises ne se perdent pas tout d'un coup, et que la force des traditions y lutte quelque temps contre les variations de la mode. Aussi rencontre-t-on, dans les monuments du IV^e siècle, beaucoup de détails qui rappellent ceux de l'âge précédent.“ (Boissier l. c.) Vgl. auch Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule*. vol. I (Paris 1865). préface. p. VI. VIII.

²⁾ So in der *Expositio totius mundi* p. 122 ed. Biese, wo zuerst von „Trieris“ die Rede ist: *Similiter autem habet (Gallia) alteram civitatem in omnibus ei adjuvantem, quae est super mare, quam dicunt Arelatum, quae ab omni mundo negotia accipiens praedictae civitati emittit.*

Bedeutung behauptet. Die Annalen, die in engem Anschlusse an die Consularlisten von ca. 450 bis 510 in Arles geführt wurden, sind eine wichtige Quelle für die Erkenntnis der staatlichen Wandlungen in jenen Zeiten.¹⁾

Vienna war von Augustus mit einer $\frac{3}{4}$ d. Meilen langen Mauer umgeben worden; K. Claudius nannte sie „ornatissima colonia valentissimaque“; Martial die „pulchra Vienna“. Plinius erwähnt in seinen Briefen gymnastische Spiele, welche die Sitten der Viennenser verdarben, so dass sie von der Polizei verboten wurden.²⁾ Später ward Vienna mit dem Jus Italicum theilhaft, es blieb ein Hauptsitz des gallischen Adels.

Zahlreiche Prachtbauten zeichneten die Stadt aus; so grossartige Aquäducte, ein geräumiges Amphitheater³⁾, dessen Erker vielleicht mit einem goldenen Dächlein verziert war⁴⁾; Theater, Thermen, Mosaiken⁵⁾ u. s. w. Seit dem Ausgang des dritten Jahrhunderts wurde Vienna, wie so viele andere Städte des Reiches neu befestigt; selbst hier war man vor den Barbaren nicht mehr sicher. Doch hob sich die Stadt in diesen Zeiten. Sie lag am Kreuzpunkte von nicht weniger als sechs Strassen, das municipale Leben war sehr entwickelt, gross die Opulenz.

¹⁾ Vgl. O. Holder-Egger, Ueber die Weltchronik des sog. Severus Sulpitius und südgallische Annalen des fünften Jahrhunderts. (Göttingen 1875). S. 44 ff. Die Annalen von Arles fanden weite Verbreitung. Sie sind benützt in der Weltchronik des fälschlich sog. Sulpicius Severus (Chronist von 788, wie ihn Holder-Egger nennt), bei Isidor, Marius Aventicensis und Cassiodor-Jordanis. Holder-Egger a. a. O. S. 70.

²⁾ Vgl. die Rede des Claudius in Nipperdey's Tacitus Ann. II. p. 804. Martial epigr. 7, 87. Plin. eplae IV. 22: Placuit agona tolli, qui mores Viennensium infecerat. Dinge, die in Rom ohne Anstand passirten, trafen in der Provinz zunächst auf Widerspruch.

³⁾ Kiepert a. a. O. S. 508 gibt als dessen Dimensionen 120 und 150 Meter an; während Friedländer a. a. O. S. 568 noch dessen Existenz bezweifelt. Vgl. Allmer II. p. 418. Von der $\frac{3}{4}$ d. M. langen Mauer weiss Allmer II p. 112 n. 1 nichts.

⁴⁾ Allmer II n. 191 p. 290 ff. bezieht hierauf folgende Inschrift: „d(ecreto) d(ecurionum) flaminica Viennae, tegulas aeneas auratas cum carpusculis et vestituris basium, et signa Castoris et Pollucis cum equis, et signa Herculis et Mercurii de suo dat.“ cf. ib. n. 240 p. 382.

⁵⁾ Vgl. A. Allmer, inscriptions de Vienne. 4 volumes. Vienne 1875. 1876. Die Geschichte der Stadt ist vol. II p. 401 ff behandelt.

Vienna machte den Anspruch, neben Lyon die erste Stadt Südfrankreichs zu sein und gerieth darüber im fünften Jahrhundert mit Arles in Streit. Dieser ward um so heftiger geführt, als die beiderseitigen geistlichen Oberhirten sich an die Spitze stellten und die Primatialwürde für ihre Stadt aus allen Kräften und mit allen Mitteln verfochten.¹⁾ Auch in Gallien war das Emporkommen der einen Stadt immer abhängig vom Sinken der anderen: in den verschiedenen Epochen der Kaiserzeit sehen wir die Metropolen wechseln. —

Während in der Narbonensis unter Augustus bereits die römische Municipalordnung vollständig durchgeführt ward, gieng in den III Galliae der Uebergang von der Gauverfassung zum Städtewesen nur allmählig vor sich. Zunächst existirten die Völkerschaften fort, welche in den Kriegen Cäsars uns genannt werden.

Im nördlichen Gallien haben die alten Völkernamen zum guten Theil durch die ganze Zeit sich erhalten²⁾: wir können sie verfolgen von Caesar durch Plinius und Ptolemaeus bis zu den Verzeichnissen der bischöflichen Städte Galliens im fünften Jahrhundert. Aber die Bedeutung der Namen hatte sich indess geändert. Die Völkerschaften vollzogen den Uebergang von der Gauverfassung zur städtischen Organisation, indem sie in den Hauptorten den Adel als „ordo“ zusammensiedeln liesen; wobei der Mangel an eigentlichen magistratus municipales als Vorsteher des ordo den gallischen Städten als Eigenthümlichkeit verblieb. Die Stadt ward der Extract der Völkerschaft, der Name der letzteren ward daher auf jene übertragen³⁾, während die älteren Stadtnamen fast alle verschwanden⁴⁾; „civitas“ bedeutete „Völker-

¹⁾ Vgl. Le Blant, *Insc. chrét.* I p. LIV f.

²⁾ Vgl. Kuhn, *städtische und bürgerliche Verf. d. R. Reichs II*, 412 ff. Auch Ch. Robert, *épigraphe Galloromaine de la Moselle. Avantpropos p. VI*.

³⁾ Die Ausnahmen verzeichnet Kuhn a. a. O. S. 419. Die Liste der Namen S. 421 ff. Der Process der Namenübertragung erscheint vollendet im vierten Jahrhundert. Man vgl. die Zusammenstellung bei Desjardins, *Géographie de la Gaule d'après la table de Peutinger (1869): tableau comparatif des provinces et des cités de la Gaule 1. à la mort d'Auguste (14 p. Ch.) 2. au milieu du IIe siècle de notre ère et 3. à la fin du IVe.*

⁴⁾ Einige wurden später noch gebraucht. Kuhn a. a. O.

schaft“ und „Stadt“. ¹⁾ So heisst Augusta Treverorum jetzt Treveri = Trier; Augusta Suessionum: Suessones = Soissons; Nemetocenna oder Nemetacum, die Hauptstadt der Atrebatas, jetzt Atrebatas = Arras; Aduatuca, Aduacuton, Aduaca, Hauptstadt der Tungri, nummehr Tungri = Tongern; Augustomagus, Hauptstadt der Silvanectes, jetzt civitas Silvanectum = Senlis; Bratspanantium, später Caesaromagus der Bellovaci: Bellovaci = Beauvais; Noviomagus der Lexovii: Lexovii = Lisieu; Durocortorum, Hauptstadt der Remi: Remi = Reims; Lutetia Parisiorum: Parisii; Agedicum der Senones: Senones = Sens; Caesarodunum der Turoni: Turoni = Tours; Divona der Cadurci: Cadurci = Cahors; Mediolanum Santonum: Santones = Saintes; Angustoretum der Limovices: Limovices = Limoges; Vesuna der Petrocorii: Petrocorii = Perigeux; Segodunum der Ruteni: Ruteni = Rodez; Augustonemetum der Arverni: Arverni = Clermont en Auvergne u. s. w. Zum Theil lebten (jedoch nur im westlichen Gallien, namentlich in Aquitanien) die alten Völkerbenennungen in anderer Form auch als Landschaftsbezeichnung fort bis auf die Umwälzung des letzten Jahrhunderts. ²⁾

Doch kam auch der Fall vor, dass in einer Völkerschaft mehrere Städte sich entwickelten, die aus dem Territorium der Hauptstadt ausschieden, zu dem sie früher gehört hatten. ³⁾ Dann verschwand der Name der früheren Völkerschaft ganz, es traten mehrere davon verschiedene Städtenamen an seine Stelle; oder wenn derselbe durch die frühere Hauptstadt repräsentirt war, so erschienen daneben die anderen Bezeichnungen. So zweigten sich aus der civitas Aeduarum die Castra Cabillonense (Chalons s. Marne) und Matisconense (Macon) ab; aus den Remi die Durocatalauni oder Catalauni (Chalons s. Marne). Das Gebiet der Carnuti zerfiel in die Städte Genabum, später Aureliani genannt

¹⁾ Vgl. Longnon a. a. O. p. 1 ff.

²⁾ Vgl. Kiepert, Geogr. S. 512: aus Ruteni z. B. ward der Landschaftsname Bouergue, der Städtenamen Rodez; aus Cadurci nicht nur Cahors sondern auch Quercy; aus Santones ward Saintonge und Saintes gebildet u. s. w. Bei Kiepert findet man das gerade für Gallien ebenso wichtige wie interessante Kapitel der Ortsnamen erschöpfend behandelt.

³⁾ Vgl. Kuhn, a. a. O. S. 409 f. Longnon a. a. O.

(Orleans) und Carnotum (Chartres). Die Moriner theilten sich in die civitas Morinorum und die Bononiensium, früher Gesoriacum (Boulogne). Die Senones in die civitas Senonum (Sens) und die civitas Antissiodurum (Auxerre). Bei den Nervii wurde das alte Bagacum Nerviorum ersetzt durch die civitates Cameracensium und Tornacensium.

Unter Augustus wurde die Zahl der selbständigen Communen Galliens, welche auf dem Landtage vertreten zu sein das Recht hatten, auf 64 bestimmt¹⁾; davon entfielen auf Aquitanien 17, auf die Lugdunensis 25, auf die Belgica 22.²⁾ Im fünften Jahrhundert aber zählte man 115 bis 125 civitates, die einen Bischof besaßen: man sieht daraus zugleich, wie jener Process der Trennung einer Commune in zwei oder mehrere, sich vollzogen hat.³⁾

Einen mächtigen Aufschwung nahm Lugudunum, die Hauptstadt der drei gallischen Provinzen. Es war im J. 44 v. Chr. von Munatius Plancus gegründet worden, dem bekannten Legaten Julius Caesar's, der nach dem Tode des Dictators in Gallien eine ebenso bedeutende wie mitunter zweideutige Rolle gespielt hat; der Senat hatte den Auftrag dazu gegeben, um Munatius von Rom ferne zu halten und angemessen zu beschäftigen. Die Gründung der neuen Colonie erfolgte auf dem Gebiet der Allobrogerstadt Vienna, wo die beiden Parteien der Römerfreunde und der gallischen Patrioten auf das bitterste sich befehdet hatten: die ersteren waren vertrieben worden. Jetzt wurde deren Gebiet dazu verwendet, eine römische Stadt dort zu gründen.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Tac. ann. 8, 44. Serv. ad Verg. Aen. 1, 285. Strabo 4 p. 192 sagt „sechzig“. Die absolute Zahl der Gemeinden und Ortschaften gibt Joseph Flav. in der vielbesprochenen Stelle über die Gallier b. J. II, 16, 4: πάντες δὲ καὶ τριακοῖσις πληθύνοντες ἔθνεσσι... τοιγαροῦν ὑπὸ χιλιῶσι καὶ διακοῖσις στρατιώταις δουλεύουσι, ὧν ὀλίγου δεῖν πλείους ἔχουσι πόλεις. Vgl. hiezu Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine II. p. 558 f.: „que ces trois cent cinq peuples sont les petites peuplades entre lesquelles étaient divisés les territoires des „cités“, et que, parmi ces douze cents villes, le plus grand nombre étaient des bourgades dans le nord et le centre, et des „vici“ dans la Narbonaise.“

²⁾ Vgl. Marquardt, Eph. epigr. 1872. p. 208 f. Desjardins Géogr. de la Gaule p. XXVIII. Brambach, Rhein. Mus. N. F. XXIII (1868) p. 268—302.

³⁾ Vgl. Kuhn a. a. O. S. 408 f. Die notitia Galliarum a. a. O. zählt auf: in provinciis Gallicanis quae civitates sint.

⁴⁾ In Gallia colonias deduxit Lugudunum et Rauricam; so heisst es auf der

Der Ort, wo dies geschah, Lugudunum, erscheint damit zum erstenmal in der Geschichte. Der Name bedeutet im Keltischen „Rabenhügel“ und es gab später eine Ursprungssage der Stadt, wonach zwei aus ihrer Heimat vertriebene Fürsten Momorus und Atepomarus durch das göttliche Wahrzeichen eines plötzlich erscheinenden Rabenschwarmes veranlasst worden seien, hier sich niederzulassen. Medaillons und Münzen aus späterer Zeit zeigen den Genius von Lugudunum mit Scepter und Füllhorn, zu den Füßen aber den Raben.¹⁾

Lugudunum ward sogleich der Mittelpunkt der römischen Herrschaft in Gallien. Augustus selbst hat sich drei Jahre hindurch hier aufgehalten (16—13 v. Chr.) um die Organisation des transalpinischen Ländercomplexes durchzuführen, der Eroberung des vergötterten Ahnherrn der Dynastie. Auch die kaiserlichen Prinzen, die nacheinander das gallische Generalcommando innehatten, residirten gewöhnlich hier. Im J. 12 v. Chr. versammelte Prinz Drusus die Vertreter der gallischen Gaue um sich und bei dieser Gelegenheit ward dem K. Augustus der Altar geweiht, bei dem nachher die gallischen Landtage sich zu versammeln pflegten. K. Gaius kam auf seiner gallischen Reise hieher, um seine Mobilien zu hohen Preisen zu verauctioniren. Endlich Claudius, der hier geboren war, stattete die Stadt mit weiteren Privilegien aus: wenn nicht früher schon, so verdiente es von dieser Zeit an den Namen des gallischen Rom; es ward das Centrum des ganzen nördlichen Ländersprengels, ja sämtlicher westlichen Provinzen, als solches eine exempte Stadt, die sowol was den Census als was die Verwaltung betrifft, ausserhalb des gewöhnlichen Provincialregimentes stand²⁾ und vor allen anderen Städten

Grabschrift des L. Munatius Plancus bei Wilmanns exempl. insc. 1112 (= Inscr. regni Neapol. 4089 aus Caieta), wo auch die weiteren Nachweise gegeben sind. Vgl. Drumann, G. R. IV, 207. Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit (Mitth. der antiquar. Gesellsch. in Zürich IX 1858) S. 5 A. 5. W. Vischer, Kl. Schriften II. 398 f.

¹⁾ Vgl. O. Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit. Vortrag zu Gunsten des Lesevereins der deutschen Studenten Wien's. Wien 1878. S. 7; 26. 2, wo die Nachweise gegeben sind. Hirschfeld's Schrift liegt meinen Ausführungen zu Grunde.

²⁾ Vgl. Seneca ep. 91, 10: civitas — opulenta ornamentumque provinciarum, quibus et inserta erat et excepta. Corp. J. Lat. II, 4121 (Sever u. Caracalla): censitori prov. Lugd(unensis) item Lugdunensium. Corp. I. Gr. 3888: Μ. Ἀδρ[ύ-

des römischen Reiches noch besonders ausgezeichnet: nur hier gab es ausser in Rom eine Reichsmünzstätte und als Besatzung eine den stadtrömischen gleichartige Cohorte.

Schon unter Kaiser Augustus war eine der städtischen Cohorten hieher verlegt worden: in Rom gab es deren 12, die in Lyon stationirte führte die Nummer 13. Es war die einzige Truppenmacht, die in der Folge im Innern von Gallien stationirt war; in der Stärke von 1200 Mann.¹⁾ Vespasian hat nach den Schwankungen des Vierkaiserjahres, in die auch jene Lugdunensische Cohorte hineingezogen worden war, dieselbe aufgelöst und neuconstituirt: sie hiess seitdem die *cohors I Flavia urbana*.²⁾ Aber auch diese Truppe scheint sich in dem Kampfe des gallischen Praetendenten Albinus gegen Septimius Severus compromittirt zu haben. Die Entscheidung erfolgte (197 n. Chr.) bei Lyon; die Stadt selbst ward geplündert und hat von diesem Schlag niemals recht sich zu erholen vermocht.³⁾ Die städtische Cohorte ward cassirt und seitdem erscheinen in Lyon Truppentheile der Rheinlegionen stationirt, ferner zur Bewachung der Münze eine Cohorte, welche die Nummer 17 führte.⁴⁾ Man sieht daraus, dass die Garnison von Lyon ähnliche Schicksale erlebt hat, wie die von Rom.

Die Organisation der grossen Städte des Reiches finden wir überall nach einem Schema durchgeführt, welches von dem der

λιον] Σεβαστῶν ἀπε[λ]εύθερον Κρήσκεινα [ε]πι[ι]τροπον Α[ο]υγδοῦνοο Γαλλίας καὶ ἐπι[ι]τροπον Φρωγίας καὶ ἐπιτροπον καεστῆσιν. Aehnlich hatte Alexandria, das in Aegypten die Stellung einer von der bureaukratischen Verwaltung des Landes eximirten Stadt einnahm, seinen eigenen vom Kaiser ernannten Procurator. Marquardt, R. Staatsverw. I, 294 f. Auch in dieser Beziehung lassen die Verhältnisse Alexandrias Rückschlüsse zu auf die in anderen Hauptstädten. Vgl. Hirschfeld, die Verwaltung der Rheingrenze (Separatabdr.). S. 11 A. 82. Mommsen, Hermes XIII. S. 91.

¹⁾ Das besagt die Stelle bei Jos. Flav. b. J. II, 16, 4: ἐπὶ χιλίους καὶ διακοσίους στρατιώτας δουλεύουσιν. Vgl. Zeitschrift f. die österr. Gymn. 1874 S. 681 f.

²⁾ Vgl. darüber Allmer, inscript. de Vienne I p. 406 f. Marquardt R. Staatsverw. II, 467 A. 4. Hirschfeld, Lyon S. 27 A. 2. Ich gebe die abweichende Ansicht von Mommsen, die er in seinen epigraphischen Vorlesungen gelegentlich anserte. Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. a. a. O. S. 682 A. 2.

³⁾ Vgl. Dio LXXV, 6. Herodian. III. 21—28. Spartian Sever. c. 12. Ueber den Stand der Dinge im sechsten Jahrhundert vgl. Longnon, Géogr. p. 196 ff.

⁴⁾ Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 27. A. 4.

gewöhnlichen Municipien abstrahirte: die Autonomie war auch hier zu Gunsten des Eingreifens der Regierungsorgane beschränkt: wie in Mailand so auch in Lyon.¹⁾ Dafür bezog Lyon als Hauptstadt bedeutende Revenuen, die es eben seiner Förderung durch die Regierung verdankte. K. Galba glaubte die gegnerische Stadt am empfindlichsten zu strafen, indem er dieselben an den Fiscus zog.²⁾

Dagegen schritt die Regierung bei ausserordentlichen Unglücksfällen, welche Lyon trafen, sofort ein; z. B. als sie nach hundertjährigem Bestande von einer grossen Feuersbrunst erheblich gelitten hatte, mit einer Subvention von vier Millionen Sesterzen zur Wiederherstellung ihrer öffentlichen Gebäude.³⁾

Die politische Bedeutung der Stadt trat besonders hervor, wenn eben der Landtag der drei gallischen Provinzen sich hier versammelt hatte: was jährlich am 1. August der Fall war. Die „drei Gallien“ bildeten nach wie vor eine administrative Einheit: mit gemeinsamem Eingangszoll (der sog. quadragesima Galliarum, d. i. von $2\frac{1}{2}\%$)⁴⁾, einheitlicher Post- und Strassenverwal-

¹⁾ Nur so scheint das seltene Vorkommen von Inschriften, auf denen *Iiviri* genannt sind, sich zu erklären. Hirschfeld S. 27 f. A. 5. Bezüglich Mailand's vgl. Mommsen in Corp. V p. 684: „summi magistratus mira raritas est . . . Sane non inepte quaeri potest Mediolanensibus num fortasse propter ipsum splendorem summi magistratus creandi ius ademptum sit“.

²⁾ Vgl. Tac. hist. 1, 65: Galba reditus Lugdunensium occasione irae in fiscum verterat. Hiezu Hirschfeld, Rheingr. 11. A. 82.

³⁾ Vgl. Tacit. Annal. 16, 18. Ueber die Zeit des Brandes vgl. Hirschfeld, Lyon S. 26 A. 8: er fixirt ihn der Angabe Seneca's gemäss auf 57—58 n. Chr. Seneca ep. 91, 14: huic coloniae ab origine sua centesimus annus est, aetas ne homini quidem extrema; a Planco deducta in hanc frequentiam loci opportunitate convaluit.

⁴⁾ Ueber die Zollstationen gegen die Narbonensis, Baetien, Italien vgl. Marquardt, Staatsverw. I. 119 und 124 A. 9. II. 264. Hirschfeld, Verwaltung der Rheingrenze S. 12 A. 88. Die germanischen Militärbezirke scheinen in Bezug auf die Quadragesima Galliarum einen Zollausschluss gebildet zu haben, der Aufschlag von $2\frac{1}{2}\%$ erst an der Grenze der Belgica entrichtet worden zu sein. Es beruht diese These auf einer Inschrift (Orelli 4965 = Desjardins, géogr. de la Gaule [1869] p. XLVI), die, bei Metz gefunden, die *q(uadragesima) c(ivitatibus) M(ediomatricorum)* nennt. Indess stellt Marquardt im zweiten Bande als „wenigstens unsicher“ hin, was im ersten Bande apodictisch versichert war. Hirschfeld meint, es sei „nicht ganz sicher, jedoch nicht unwahrscheinlich“. Mommsen, Ber. d. sächs.

tung mit nationaler Meilenzählung (nach *leugae* = 1500 römischen Schritten), gemeinschaftlicher Finanzgebarung über alle Einkünfte, namentlich auch aus den Bergwerken, die nicht direct vom Staat occupirt waren. Sie flossen in die „*arca Galliarum*“, die ihre eigenen *iudices* und *allectores* besass. Wie schon Caesar so hat auch Augustus den gallischen Gemeinden ziemlich freien Spielraum gewährt: namentlich bei Bemessung der Steueransätze und der Vertheilung derselben auf die einzelnen Gemeinden.¹⁾ Aus dieser selbständigen Theilnahme der Gemeinden an der Finanzverwaltung erklärt sich die auffallend geringe Anzahl der subalternen Finanzbeamten in Gallien. Die kaiserliche Regierung führte nur die Oberaufsicht.²⁾ Ferner intervenirten bei der Rekrutirung, wo die Erhebung der zum Militärdienst Verpflichteten und Berechtigten durchgeführt wurde, *municipale Organe*³⁾; woran dann die Thätigkeit der kaiserlichen Assentirungsbevollmächtigten (*dilectatores*) sich anschloss. Der Mittelpunkt dieser autonomen Verwaltung war eben *Lugdunum*, wohin jede der 64 Communen Galliens je einen Deputirten entsandte. Die Zusammenkunft begann mit einem glänzenden Opfer zu Ehren „Gottes des Kaisers“ und „Roma der Göttin“. Beide hatten ihren Tempel ausserhalb der Stadt am Zusammenflusse des *Rhodanus* mit dem *Arar*.⁴⁾ In der Nähe waren das Amphitheater

Ges. 1852 p. 285 A. 6 dachte zunächst an eine andere Erklärung. „Ob dies daher rührt, dass die *Leucker*, an deren Grenze das Bureau bestand, *liberi* waren (Plin. n. h. 4, 17, 106)?“ Es darf nicht vergessen werden, dass auch die Inschrift Orelli 8848, deren *statio Maiensis* nach *Maienfeld* am Rhein in Graubünden verlegt wird, bei *Mais* in Tirol gefunden ist. Vgl. Mommsen, Schweiz in röm. Zeit S. 8. Schönherr, über die Lage der verschütteten Römerstadt *Mais* (Innsbruck 1878) S. 18 f. Bergk in Bonner Jahrb. LVII. S. 85 ff.

¹⁾ Es begegnen *municipale* Hilfsbeamte der kaiserlichen *Procuratoren*: so ein *adiutor proc. civitatis Senonum Tricassinorum Meldorum Parisiorum et civitatis Aedonorum*. Gruter 871, 8. Vgl. Hirschfeld, Verwaltung der Rheingrenze (Separatabdr.) S. 8 A. 23.

²⁾ Vgl. auch den *tabularius a rationibus me(n)s(ae) Galliarum* bei *Beinesius IX*: ein Freigelassener des K. Traian, der die Controlle über die gallische Nationalbank führte. Hirschfeld, a. a. O. Vgl. Marquardt, Staatsverw. II. S. 66.

³⁾ So erklärt Hirschfeld a. a. O. den *inquisitor Galliarum* einiger Inschriften. Vgl. Marquardt, Eph. epigr. 1872. p. 206.

⁴⁾ Ueber die antiquarischen Funde alldort Hirschfeld, Lyon, S. 16 f. und sein Recensent in *Revue critique*, 1879. Juillet 12.

und andere Festgebände; die Feierlichkeit endete mit Spielen und Wettkämpfen aller Art: scenischen Aufführungen, Circusspielen, Gladiatorenkämpfen, Thierhetzen, Seegefechten u. s. w. K. Caius lies auch griechische und römische Rhetoren gegen einander auftreten: schlechte Redner aber sollten zur Strafe ihr eigenes Manuscript hinunterzuschlingen verdammt sein. Der Landtag erledigte im übrigen die laufenden Geschäfte; er nahm die Rechenschaftsberichte seiner Beamten entgegen und setzte das Budget für das folgende Jahr fest; er wählte ferner seinen Präsidenten, den Oberpriester der Provinz, dessen Aufgabe es war, den Tempel in Stand zu halten, die gemeinsame Kasse zu verwalten, die Dienerschaft zu beaufsichtigen, endlich die Vorbereitungen zu treffen, damit die Versammlung bei der Zusammenkunft ihren Zweck zu erfüllen vermochte. Der Oberpriester ward im Turnus aus den vornehmsten Männern der einzelnen Communen genommen. Wir begegnen in dieser Eigenschaft z. B. aus der Lugdunensis drei Aeduer (Autun), einen Carnutiner (Chartres), einen Tricassiner (Trogés), einen Senoner (Sens); aus Aquitanien: mehrere Arverner (Clermont), einen Cadurker (Cahors, Lemoviker; auch Mediolanum Saintonum (Saintes) ist vertreten; aus der Belgica finden wir einen Mediomatriker (Metz), einen Nervier (Bavay), einen Sequaner (Besançon) in dieser Stellung. Fast alle diese Männer konnten von sich sagen, dass sie in ihrer Heimat bereits alle Würden bekleidet hätten, bevor sie als „sacerdos ad templum Romae et Augusti ad confluentes Araris et Rhodani“ in Function traten.¹⁾ Es war die Elite der gallischen Nation, die hier dem Kaiser und der Roma das Opfer brachte.

Die ganze Organisation aber war ein Meisterstück römischer Verwaltungspolitik. Indem dieselbe einen priesterlichen Charakter an sich trug, war damit dem Druidentum recht eigentlich der Todesstoss beigebracht. Dieses war vor der Eroberung an der Spitze der Nation gestanden, wenn auch Zwistigkeiten mit dem Adel die Concentrirung seiner Kraft wesentlich gehindert hatten. Jetzt sank es mehr und mehr zum blossen Paganismus herab,

¹⁾ Das „omnibus honoribus apud suos functus“ ist typisch auf den Inschriften, welche Provincialpriester nennen. Vgl. die Zusammenstellung bei Marquardt, a. a. O. S. 204 f.

polizeilich überwacht und chicanirt, mitunter wegen Magie oder Verbreitung von Aberglauben belangt¹⁾, oder bei politischen Demonstrationen in seinen eifrigsten Anhängern gestraft. Im Ganzen aber ward das Druidentum der Selbstaufösung überlassen; wie dies der Toleranz des römischen Regierungssystems entsprach, so lange es nicht provocirt ward. Immerhin ist es bemerkenswerth, dass man in Gallien daran verzweifelte, das einheimische Cultuswesen dem römisch-griechischen ohne weiteres zu assimiliren, dass man vielmehr zu einer ganz neuen Organisation der Sacerdotien sich entschloss. Die römischen Priesterthümer, von den vornehmsten Gauhäuptern und Stadtvorständen ambitionirt, traten an die Stelle: war Chartres der Hauptsitz der druidischen Organisation gewesen, so war es jetzt Lugudunum für die römisch-sacrale: jener sank wie dieser stieg: einer der mächtigsten Hebel für die friedliche Verschmelzung des gallischen Wesens mit dem römischen.²⁾

Der Landtag, als die Repräsentanz der gallischen Nation im Rahmen des Reiches, hatte das Recht Ehrenbezeugungen für den Statthalter oder sonstige verdiente officiële Persönlichkeiten zu votiren und Adressen an den Kaiser zu erlassen. War man mit dem Statthalter nicht zufrieden, so war zur Beschwerdeführung gegen ihn die Gelegenheit geboten. Wir finden in der That, dass im J. 225 eine heftige Opposition sich erhob. Nur der energischen Vertheidigung des Angeklagten durch einen der Deputirten verdankte dieser seine Rettung, was er wie sein Nachfolger durch Dankschreiben anerkannte³⁾: der Gallier, darüber nicht wenig

¹⁾ Plin. h. n. XXX, 4, 10 erwähnt eines diesbezüglichen *Senatusconsultus* unter Tiberius: *Tiberii principatus sustulit Druidas eorum et hoc genus vatam medicorumque*. Ebenso Sueton. Claud. 25: *penitus abolevit*.

²⁾ Vgl. hierüber neuerdings Desjardins, *géographie de la Gaule Romaine* II p. 514 ff Fustel de Coulanges, *Comment les Druides ont disparut*. *Revue celtique* IV. Dagegen H. d'Arbois de Jubainville, *Les Druides en Gaule sous l'empire Romaine*. *Revue archéol.* 1879. n. s. XX (88) p. 874 ff. Vermittelnd V. Duruy, *Comment périt l'institut druidique*. *Revue archéol.* 1880 avril p. 847 ff. H. Gaidoz, *Esquisse de la religion des Gaulois*. (Extrait de l'encyclopédie des sciences religieuses t. V) Paris 1879.

³⁾ In dem letzteren Schreiben wird der Vorgang so hingestellt: „cum Cl. Paulino, decessori meo in concilio Galliarum, instinctu quorundam, qui ab eo propter merita sua laedi videbantur, quasi ex consensu provinciae accusationem insti-

geschmeichelt, lies sich die beiden Dekrete auf den Grabstein setzen: so sind sie uns erhalten.¹⁾ Man sieht daraus, dass einem unternehmenden Statthalter vor den Deputirten nicht bange zu sein brauchte. Nicht weniger einflussreich, mitunter, wenigstens in späterer Zeit, wol jenem an Macht überlegen, war der zweite Beamte der Provinz, der kaiserliche Procurator. Unter Augustus waltete dieses Amtes der berühmte Licinus, einer der ehemaligen Slaven des Dictators Caesar. Ihm erschien das zwölfmonatliche Jahr zum Steuerzahlen nicht genügend, deshalb schuf er sich einen eigenen Finanzkalender von vierzehn Monaten; mit der genialen Motivirung, dass ja der December den zehnten Monat bedeute und deshalb zwei Monate zum Schlusse des Jahres fehlten.²⁾ Von Augustus zur Verantwortung gezogen, musste er wol einen Theil der Summe wieder herausgeben, aber dem klugen Verwalter blieb immerhin genug übrig, dass es sprüchwörtlich ward: reich wie Licinus. Man sieht, der Beamte war nicht auf seinen Gehalt allein angewiesen: doch betrug schon dieser für einen Procurator zweiten Ranges — der erste Rang war den Hofämtern vorbehalten — 200.000 Sesterzen: eine für die damalige Zeit bedeutende Summe.

Ferner war in Lyon — wie in Carthago für Africa — der gesammte Verwaltungsapparat der gallischen Provinzen concentrirt: für das Postwesen, die Steuern und Zölle, die kaiserlichen Domänen, die Münze und die Bergwerke; ein massenhaftes Personal, durchwegs dem Stande der kaiserlichen Slaven und Freigelassenen angehörig, aber Leute, die trotz dieses Mackels der Geburt zum Theil recht vornehme Herren waren: die niederen Chargen des Beamtenstandes rekrutirten sich eben aus dieser

tuere temptarent, Sollemnis iste meus proposito eorum restitit, provocatione scilicet interposita, quod patria eius, cum inter ceteros legatum eum creasset, nihil de accusatione mandassent, immo contra laudationem. Qua ratione effectum est, ut omnes ab accusatione desisterent. ⁴

¹⁾ Ueber die Inschrift von Thorigny vgl. Mommsen, Epigraph. Analecten in den Ber. d. säch. Ges. 1852. S. 235 ff, wo im Anschlusse daran zuerst die Lehre von den römischen Provinziallandtagen präcisirt worden ist. Diese ist vervollständigt von Marquardt, Eph. epigr. 1872. p. 203 ff.; p. 205 f. findet man den Text des obigen Briefes.

²⁾ Vgl. Hirschfeld, Lyon S. 19.

Menschenklasse, die dadurch mehr und mehr emporkam, während die höheren Stellen den Rittern vorbehalten waren und namentlich zur Ausstattung pensionirter Stabsoffiziere dienten. Von dem Luxus, der in diesen Kreisen herrschte, gibt die Grabschrift eines Slaven des K. Tiberius Aufschluss. Derselbe war als Kassierer bei der Landeshauptkasse in Lyon angestellt und fand auf einer Reise in Rom seinen Tod. „Obgleich Slave führte er doch einen ganzen Hofstaat von Gesinde mit sich: 1 Arzt, 3 Sekretäre, 1 Geschäftsführer, 1 Kassierer, 1 Garderobier, 2 Kammerdiener, 2 Köche, 2 Silberdiener und 2 Lakaien.“ Ein respektables Reisegefolge für einen niederen Beamten und man kann sich danach denken, welches Gewicht diese Leute in einem Verwaltungszentrum wie Lyon besitzen mussten.¹⁾

Indess muss man nicht glauben, dass Lyon in Folge dessen den Charakter einer Beamtenstadt angenommen hätte. Es florirte auch in jeder anderen Beziehung. Der literarische Verkehr ward durch stets mit den neuesten Erscheinungen wol versehene Buchhandlungen vermittelt: von den Schriften des jüngeren Plinius wissen wir ausdrücklich, dass sie bei Lebzeiten des Verfassers ihren Weg hieher fanden.²⁾ Vor allem aber war Lyon, was es heute noch ist, eine Stadt des Handels und der Gewerbe. Gegenwärtig blüht dort bekanntlich die Seidenindustrie; schon in römischer Zeit sehen wir deren Anfänge sich entwickeln. Das Geschäft lag fast ausschliesslich in den Händen orientalischer Kaufleute. Die Seide kam damals in rohem Zustande aus den Ländern der „Serer“, d. h. eben der seidenzüchtenden Völker, wie der Chinesen u. a. auf den Karawanenwegen durch Persien ans kaspische, von da ans schwarze Meer und nach Kleinasien;

¹⁾ Hirschfeld, Lyon S. 12.

²⁾ Vgl. Plin. epist. IX, 11 2 (an Geminus): bibliopolas Lugduni esse non putabam, ac tanto libentius ex litteris tuis cognovi venditari libellos meos, quibus peregre manere gratiam quam in urbe collegerint delector. Desgleichen rühmt sich Martial epigr. 7, 87:

Fertur habere meos, si vera est fama libellos,
Inter delicias pulchra Vienna suas.

Im fünften Jahrhundert gingen die Schriften der gallischen Autoren, z. B. eines Sulpicius Severus, durch das ganze Reich; wie er wenigstens bezüglich der „vita Martini“ selbst versichert. Vgl. dial. I, 28.

oder auch direct nach Syrien.¹⁾ Diese orientalischen Landschaften waren aber die industriell entwickeltsten im ganzen Reiche: in den Fabriken von Tyrus, Berytus u. s. w. wurde der Rohstoff verarbeitet; von da gelangte er auf den Hauptmarkt des Westens, nach Lyon. Zahlreiche Kleinasiaten und Syrer waren hier angesiedelt und walteten des Geschäftes²⁾: wegen ihres Fleisses und ihrer zudringlichen Art die Waare anzupreisen die rechten Vorgänger unserer Juden. Diese asiatisch-syrische Colonie in Lyon, die bald in sämtlichen übrigen Handelsstädten von Gallien ihre Filialen errichtete³⁾, wurde einer der massgebendsten Factoren für die culturelle Entwicklung nicht nur der Hauptstadt, sondern des ganzen Landes. So in religiöser Beziehung. Der Orient war die Heimstätte der neuen Culte, die immermehr neben den griechisch-römischen Göttern an Boden gewannen. So finden wir im

¹⁾ Bekanntlich hat erst K. Justinian während seiner Kriege mit den Persern das Geheimnis der Seidenwürmerzucht, das bis dahin strengstens gewahrt gewesen war, den „Serern“ ablauschen lassen und dann im Reiche eingeführt. Vgl. über alle diese Dinge die vortrefflichen Ausführungen von Heyd, *Gesch. des Levantehandels* I, S. 5 ff.

²⁾ Auch Africaner und Africanerinnen kommen vor. Vgl. Boissieu, *insc. de Lyon* p. 86: eine Dame, die für den Sieg ihres Landsmannes Septimius Severus opfert. cf. Allmer l. c. III p. 97 n. 484. Ein *opifex artis vitriae* in Lyon ist gleichfalls *natione Afer civis Carthaginesis*. Boissieu l. c. p. 427 — Wilmanns ex. n. 2591.

³⁾ Vgl. *Salvian. gub. dei* IV. 69: *negotiatorum et siricorum omnium turbas, quae maiorem ferme civitatum universarum partem occupaverunt*. NB.: *siricorum* hat der cod. *Bruxellensis* und die *ed. princeps*, welche auch an anderen Stellen die beste Leseart bieten. Vgl. *Halm praef. p. VI*; während nach den übrigen codices: *Syricorum* von Halm in den Text gedruckt ward. Dagegen Heyd, *Gesch. des Levantehandels im Mittelalter* I. S. 24. A. 6. Ihm zustimmend G. M. Thomas, *Freie Anzeige* von Heyd's Buch S. 11. *Sirici* = *serici* waren Seidenhändler. Sachlich böte die andere Leseart keine Schwierigkeit. Syrer, die der Geschäfte wegen nach Gallien gekommen sind, erscheinen auf Inschriften, die in griechischer Sprache verfasst sind. Vgl. *Hirschfeld, Lyon* S. 14. Allmer, *Inscr. de Vienne* II p. 494 n. 800: *D(is) m(anibus). Κράτης Τραλλιανός τὸ μνῆμα ἐποίησεν Ἐδοχία τῇ Ἰδιῇ ἀπελευθέρῳ. Ἐδοχία χρηστὴ χαίρει*. Man sieht, dass die asiatischen Händler aus ihrer Heimat das Dienstpersonal mitnahmen. Noch in der Merovingischen Zeit begegnen syrische Kaufleute nicht nur im Süden, wie in Narbonne und Toulouse, sondern auch in Orleans und in Tours. Vgl. die Belege aus *Gregor. Tur.* bei Heyd a. a. O. S. 25. Longnon, *géogr.* p. 177 ff; wo auch über die Juden Einiges beigebracht ist.

ritten Jahrhundert den landesüblichen Mercurdienst bereits auf das innigste mit dem Mithrascult verquickt, der damals so viel Anklang fand: dem Blut des geschlachteten Stieres wurde eine sühnende Wirkung zugeschrieben.¹⁾

Gemeinschaftliche Grabstätten nahmen die Landsleute, die Religions- oder Fachgenossen auf: solche Verbindungen konnten der Polizei am wenigsten Verdacht einflößen. So begegnen in Vienna „scaenici Asiaticiani“, die bei Lebzeiten ihr Grab besorgten.²⁾ Ebenso organisirte sich z. B. auch die älteste christliche Gemeinde, die wir im zweiten Jahrhundert unter B. Pothinus in Vienna und Lugudunum vorfinden. Dieselbe bestand zunächst aus den hier ansässigen Asiaten und Phrygern; ihnen haben sich einheimische Gallier, römische Bürger und wie überall besonders zahlreiche Frauen, auch der untersten Stände, angeschlossen. Mit den orientalischen Mutterkirchen blieb diese Gemeinde in stetem Verkehr.³⁾ Der nachher so berühmte Bischof Irenaeus war ein Schüler des Polycarpus von Smyrna. Nirgends lässt sich das allmälige Herauswachsen der Dinge, das die religiöse Entwicklung im Weltreich charakterisirt, so eingehend verfolgen, wie gerade hier.

Neben dem Handel mit Seidenstoffen, der in den Händen der Orientalen lag, blühte als einheimischer Industriezweig die Linnenfabrikation. Man verfertigte Wollenstoffe zu Militärröcken und lange Mäntel zu Capuzen, die gallische Nationaltracht waren, von da aber ihren Weg nach Italien und den anderen Provinzen fanden: der Sohn des Septimius Severus erhielt den Uebernamen

¹⁾ Vgl. A. Castan in *Revue archéol.* 1879 n. s. XX (88) p. 80 ff: l'epitaphe de la prêtresse gallo-romaine Geminia Titulla, die als „mater sacrorum“ bezeichnet wird; entsprechend dem „pater sacrorum“, wie der Priester der Gottesmutter und des Mithras genannt wird. Ebenda sind andere Inschriften dieser Art mitgetheilt. So p. 85 aus Vesontio: „Deo Mercurio Cissonio Dubretia Castula natione Syria templum et porticus vetustate conlabeum (sic) denuo de suo restituit.“

²⁾ Vgl. Allmer l. c. II n. 214 p. 385: scaenici Asiaticiani et qui in eodem corpore sunt vivi sibi fecerunt.

³⁾ Ueber die Verfolgung, welche die christliche Gemeinde in Vienna und Lyon unter Marcus (177 n. Chr.) zu bestehen hatte, existirt ein Brief derselben an die Kirchen von Asien und Phrygien bei Eusebius h. eccl. V, 1. Vgl. *La Gaule chrétienne d'après les écrivains et les monuments anciens.* (Paris 1879) p. 4 ff.

Caracalla, weil er diese Mäntel zu Rom in die Mode brachte.¹⁾ Besonders in Tournay, Arras, Langres, Saintes blühte diese Industrie, wie dies noch heutzutage der Fall ist. Handelsconnexionen suchte man namentlich auch in den Donauprovinzen: in Augusta Vindelicorum finden wir zahlreiche Vertreter der gallischen Industrieorte. Lyon aber war das grosse Entrepot ihres Handels.

Ferner war es vor allem das Weingeschäft, das hier florirte: die gallischen Sorten, während der römischen Herrschaft erst einer rationellen Behandlung unterzogen, überflügelten bald die berühmtesten Weine Italiens²⁾: ein schwungvoller Export ward betrieben, man erzielte die höchsten Preise. Ein Krug des sog. vinum picatum, dem durch künstliche Behandlung ein Pechgeschmack gegeben wurde und der in Vienne wol auf dem rechten Ufer der Rhone, der sog. Côte rôtie wuchs, wurde angeblich bis zu 1000 Sesterzen bezahlt. Der Dichter Martial hat ihn besungen.³⁾

Auch der Arverner, der Helvier, Allobroger, alles Vorläufer des modernen Burgunderweins, hatten guten Ruf; die gallischen Traubensorten nicht minder. Sie fanden besonders in Italien Verbreitung.

Mit dem Weinhandel Hand in Hand gieng der Geschirrhandel, da man in den nördlichen Provinzen den Wein in Krügen nicht in Schläuchen bewahrte: vom mittleren und nördlichen Italien, dem Centrum der Geschirrfabrikation, aus, wurde ein schwunghafter Export nach Gallien, Britannien, den Donaulandschaften, selbst nach Spanien, betrieben: Lyon war auch für diesen Erwerbszweig das Emporium.⁴⁾

¹⁾ De nomine huius vestis Caracalla dictus est. Anrel. Vict. Caes. 21. Dio LXXVIII, 3. Spartian. Carac. c. 9.

²⁾ Vgl. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Europa. (8. Aufl.) S. 75 ff, wo die Belege zusammengestellt sind.

³⁾ Plin. XIV, 4. Martial, 18, 107. Allmer, l. c. II, p. 169 ff. Hirschfeld, Lyon S. 14.

⁴⁾ Vgl. Allmer, Inscr. de Lyon IV. p. 82 ff. mit Beziehung auf Mazard, Étude descript. de la céramique du mus. de Saint-Germain-en-Laye (1875) und Bulet. dell. inst. archeol. 1875, wo ceramische Funde im Modenesischen besprochen sind. Bis vor kurzem hat man sogar Lyon als Centrum der Fabrication angenommen. Vgl. Corp. III p. 458. Die Stempel der italischen Fabriken, wie der des Fortis zu

Kein Wunder, wenn die Weinhändler reiche Leute wurden: auf den Inschriften erscheinen sie als Decurionen oder wie sie reiche Geschenke machen; man votirt ihnen dafür Ehren und Statuen u. dgl. Die Gilde, der sie angehörten, war gleichfalls hochangesehen. In enger Verbindung damit standen die glänzenden und zahlreichen Corporationen der Schiffer auf der Rhone und dem Arar: sie vermittelten den ganzen Flusstransport und hatten in verschiedenen Städten ihre Vertreter: im Theater zu Nemausus (Nîmes) aber besaßen sie 40 feste Plätze zu ihrer Verfügung.

Alljährlich im Mai war grosse Messe, wo die ausländischen Interessenten zahlreich herbeieilten, die Conjuncturen des Marktes zu studieren, Verbindungen anzuknüpfen, Geschäfte zu schließen. Um diese Zeit hatten die Gasthofsbesitzer goldene Tage. Sie bemühten sich aber auch, ihr Publicum anzulocken: auf einem Schilde scheinen Götter dargestellt gewesen zu sein, die Inschrift ist erhalten: „hier verspricht — heisst es — Mercur Gewinn, Apollo Gesundheit, der Wirth Septumanus Quartier und Verpflegung. Wer eingekehrt ist, wird sich besser nachher befinden. Reisender, sieh zu, wo du bleibst“. ¹⁾

Von den anderen Städten der Lugdunensis gelangte im vierten Jahrhundert Lutetia Parisiorum (keltisch Lukotitia) zu grösserer Bedeutung, als nämlich Julian (der Apostata) im J. 358 n. Chr. dort sein Hauptquartier nahm. Doch heisst es eine Kleinstadt; militärisch wichtig war es als Stationsort einer Flussflotille, wovon es das Schiff in sein Wappen aufnahm. Wir hören bei dieser Gelegenheit, wie jene Gegenden den Römern schon viel zu nördlich lagen: die „gallische Kälte“ war gefürchtet. Paris lag noch insofern günstig, als es durch die warmen Meeresströmungen ein milderes Klima erlangte: was von Julianus in einer seiner Schriften ausdrücklich betont wird. ²⁾

In der Aquitania waren die kleineren Städte durchaus un-

Savignano bei Modena, finden sich auf Lampen und Geschirren in Gallien und anderswo wieder. Zugleich statuirt Mazard wandernde italische Töpfer, die an Ort und Stelle in den Provinzen arbeiteten; sie gründeten hier ihre eigenen Etablissements. Daneben hielt sich die alteinheimische Töpferei.

¹⁾ Hirschfeld, a. a. O. S. 15.

²⁾ Vgl. Juliani miscopog. p. 488 f. ed. Hertlein.

bedeutend, obwol die Landschaft selbst reich und wolbebauet, die „Novempopulana“ als das „Euter von Gallien“, was Fruchtbarkeit angieng, berühmt war.¹⁾ Die grossen Gutsherrn sassen meist auf ihren Gütern und liessen es sich wol sein: Salvian entwirft uns ein anschauliches Bild der socialen Zustände zu Anfang des fünften Jahrhunderts.²⁾ Die Moral war sehr lax, an ein geordnetes eheliches Leben nicht zu denken; man heiratete eine standesgemässe Frau und lief hinterher den Mägden des Hauses nach. Die Herren Söhne richteten sich unter dem weiblichen Dienstpersonal wol einen förmlichen Harem ein; während die zärtlichen Eltern die Thorheiten der Jugend eher noch förderten, damit sie zur rechten Zeit austobe und nicht etwa noch weiter sich vergreife.³⁾

Im Laufe der Zeit wurden drei Orte städtische Mittelpunkte von Bedeutung, Elimberis, die Hauptstadt der Auscii (Auch); die Stadt der Arverner Augustonemetum (Clermont), die reich genug war, schon unter Nero eine Colossalstatue für eine so bedeutende Summe wie 87.000 Reichsmark zu bestellen. Endlich Burdigala (Bordeaux), das bereits zu Augustus Zeit der bedeutendste Handelsplatz Gallien's am Ocean war: „als End- und Umladepunkt für die Flusschiffahrt über den Isthmus zum Mittelmeer“. Die Stadt kam in der späteren Kaiserzeit zu bedeutender Blüte, es hatte ein Amphitheater, von dem die moderne Zeit freilich wenig übrig gelassen hat.⁴⁾ Dafür erblühte der Weinbau, die vitis Bitorica, durch den das heutige Bordeaux berühmt ist, bereits unter den Römern⁵⁾; besonders seitdem K. Probus die lästigen Prohibitivgesetze früherer Kaiser beseitigt hatte. Dazu kam eine hohe Schule, an der Ausonius als Professor wirkte und wohin selbst aus dem Auslande, wie Britannien, die Studierenden in

¹⁾ Vgl. Salvian. g. d. VII. 8.

²⁾ De gubern. Dei, VII. 12 und 18.

³⁾ Auch des Paulinus von Pella carmen eucharist. bietet dafür Belege. Vgl. Zschimmer, Salvian, S. 49. Fustel de Coulanges, institutions politiques de l'ancienne France I p. 272 ff: Si la société était corrompue. — Fauriel, histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains. (Paris 1836) L. 387 ff.

⁴⁾ Vgl. Friedländer a. a. O. S. 568.

⁵⁾ Vgl. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere. S. 76.

hellen Haufen herbeieilten. Die collegialen Verhältnisse unter den Professoren scheinen aussergewöhnlich gute gewesen zu sein: einer von ihnen hat sie alle besungen.¹⁾ Der Unterricht trug schon im römischen Zeitalter denselben rhetorischen Aufputz an sich, der im Charakter der Bevölkerung lag und den die französische Bildung bis zum heutigen Tage sich bewahrt hat.²⁾

Die dritte der drei Provinzen, Belgica, war in ihren nördlichen und nordwestlichen Theilen von der römischen Cultur nur sehr oberflächlich berührt. Hier lag man ausserhalb der grossen Verkehrsstrassen, was für die Entwicklung dieser Landschaften seit den ältesten Zeiten von Entscheidung war. Hier hatte Caesar den tapfersten Widerstand gefunden.³⁾ Es waren rauhe abgehärtete Leute, die auch der Civilisation widerstanden. „An der französischen Nordküste fehlen römische Inschriften fast gänzlich und die wenigen bekannten Namen von Orten und Personen klingen sehr fremdartig“. In der südlichen Belgica, den schweizerischen Gegenden, waren die westlichen Striche durch die dortigen Colonien Aventicum und Augusta Rauricorum bald romanisirt, die östlichen blieben noch lange keltisch; die Romanisirung erfolgte hier erst in den letzten Zeiten des Reiches, als die Flüchtlinge aus dem Flachland in den Bergen sich zusammendrängten. Auch sonst sind die nördlichen und die bergigen Striche Galliens, die ausserhalb der grossen Linien des Verkehrs lagen, in der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben: der Paganismus hatte hier, wie uns ausdrücklich überliefert ist, seine mächtigsten Stützen. Christliche Eiferer büssten hier im vierten Jahrhundert und sogar

¹⁾ Vgl. Ausonii commemoratio professorum Burdigalensium. Man sieht zugleich, dass zahlreiche Berufungen von und nach Burdigala statthatten.

²⁾ Zur Fortsetzung der Studien gieng man auch von Gallien nach Rom. Vgl. z. B. Hieronymi epla 95 ad Rusticum monachum: Audio religiosam habere te matrem, multorum annorum viduam, quae aluit, quae erudit infantem: ac post studia Galliarum, quae vel florentissima sunt, misit Romam, non parcens sumtibus, et absentiam filii spe sustinens futurorum; ut ubertatem Gallici nitoremque sermonis gravitas Romana condiret. Vgl. Symmach. l. 9. ep. 83: Gallicanae facundiae haustus requiro; non quod his septem montibus eloquentia Latiaris excessit; sed quia praecepta rhetoricae pectori meo senex olim Garumnae alumnus immulsit.

³⁾ Vgl. Ammian. XV. 11. 4: horum omnium apud veteres Belgae dicebantur esse fortissimi ea propter, quod ab humaniore cultu longe discreti nec adventitias effeminati delicis, diu cum transrhenanis certavere Germanis.

später mehrfach ihre Bemühungen mit dem Tode.¹⁾ In den westlichen Gegenden der letztgenannten Provinz, in der „meeranliegenden“ Landschaft „Armorica“ hat sich bekanntlich das keltische Volkstum bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Beziehungen zu den britischen Inseln waren hier zu allen Zeiten sehr enge: als Caesar nach Belgien vordrang, beherrschte der Häuptling der Suessionen, Divitiacus, nicht nur alle festländischen Belgen, sondern auch das südliche Britannien. Im fünften Jahrhundert, während der Kämpfe mit den Angeln, zogen die Briten schaarenweise in die Bretagne herüber, wo sie durch diese Verstärkung der Bevölkerung sehr wesentlich zur Auffrischung des gallischen Keltismus beitrugen.²⁾ Von Bedeutung waren in der Belgica die Städte der Suessionen (Soissons), der Remer (Reims), der Mediomatrici (Metz)³⁾, der Treverer (Trier), die unter einander einen lebhaften Commerz pflogen: durch politische oder nationale Schranken waren diesem damals hier keine Hindernisse in den Weg gelegt; die Militärstrassen dem Rhein zu förderten ihn mächtig. Am glänzendsten aber entfaltete sich die Stadt der Treverer unter den Römern; wenigstens in der späteren Kaiserzeit, denn früher scheinen Soissons, Metz, Reims, Trier ziemlich gleichen Schritt gehalten zu haben.⁴⁾

¹⁾ Dasselbe gilt übrigens auch von der Lugdunensis. Vgl. Sulpic. Sever. vita s. Martini c. 13: et vere ante Martinum pauci admodum, imo paene nulli in illis regionibus (Centralgallien) Christi nomen receperant. Ib. c. 12 ist ein heidnisches Leichenbegängnis beschrieben: gentilis cuiusdam corpus, quod ad sepulcrum cum superstitioso funere deferebatur . . . haec Gallorum rusticis consuetudo, simulacra daemonum candido tecta velamine misera per agros suos circumferre dementia. C. 13 hat Martin eine dem Gotte geweihte Fichte um. Cf. dial. II c. 4 bezüglich der Gegend um Chartres. Le Blant, inscr. chret. I préf. XLI. n. 1.

²⁾ Die Erwähnungen des Fortlebens keltischer Sprache im übrigen Gallien, für die späteren Jahrhunderte, sind mehrfach zusammengestellt: die „Romanisation“ machte eben Fortschritte auch nach dem Sturze des Reiches. Vgl. G. de Cassagnac, histoire des origines de la langue Française. Paris 1872; wo über die Romanisation Galliens sonst wunderliche Ansichten vertreten sind, die aber gleichwol ihr gläubiges Publicum besitzen: sämtliche romanische Nationen stammten von den Kelten ab.

³⁾ Ueber Stadt und Gebiet der Mediomatrici handelt eingehend: Ch. Robert, épigraphie gallo-romaine de la Moselle. Paris 1873.

⁴⁾ In der nachrömischen Periode nahm bekanntlich Metz als Hauptstadt eines der fränkischen Reiche den glänzendsten Aufschwung. Vgl. Lognon, l. c. p. 370.

Augusta Trevirorum¹⁾ wurde seit dem Ausgang des dritten Jahrhunderts wegen der germanischen Grenzkriege, welche die beständige Gegenwart eines der Kaiser erforderten, zur Westresidenz des Reiches erhoben. Durch seine reizende aber auch gesicherte Lage²⁾ im Thale der Mosel war es hiezu von Natur aus wie geschaffen. Hier konnten die Kaiser geschützt vor dem ersten Anprall der feindlichen Schaaren und ruhiger als in dem Soldatengetümmel der Rheinfestungen die Zeit abwartend in wenigen Stunden an der Stelle der Entscheidung sein.³⁾ So erwuchs Trier zu einer grossartigen Metropole, welche alle anderen Städte der drei Gallien, selbst das damalige Lyon kaum ausgenommen, überfügelte. Maximian und Constantius, Constantin und seine Söhne, Valentinian, Gratian, Maximus haben hier residirt und die Stadt mit allem Comfort einer Residenz ausgestattet; Kosten zu scheuen waren die römischen Imperatoren nicht gemeint⁴⁾, und an Arbeitskräften war für solche Zwecke nie Mangel. Für Trier sprach ferner noch ein weiterer Umstand. Hier hatte das römische Wesen viel festeren Fuss gefasst, als in anderen Städten dieser Gegenden an der Grenze, wo ein buntes Gemisch verschiedener Volkselemente sich zeigte.

Die vier grossen Strassen, die in Trier aus dem Innern Galliens zusammenliefen und von da weiter zur Grenze führten, hatten einen lebhaften Verkehr hieher gezogen; zahlreiche Niederlassungen waren, besonders an der Strecke Trier-Köln, längs der

¹⁾ Die Gründung der Colonie durch Claudius hat zuerst Lipsius angenommen: Tacitus Ann. I, 41 nennt die Trevirer im J. 14 n. Chr. ausdrücklich „externae aede“; in den Historien (IV, 62 u. a.) wird das Vorhandensein der Colonie hervorgehoben. Da Köln eine Gründung des Claudius ist, mag dieser Kaiser auch Trier zur Colonie gemacht haben. Vgl. Hübner, Monatsber. der Berl. Ac. 1864 S. 108. Hettner, Verhandlungen der 84. Versammlung der Philologen und Schulmänner in Trier. 1879. S. 15 f.

²⁾ Vgl. E. Aus'm Weerth in Bonner Jahrb. LVII, S. 5.

³⁾ Vgl. die Expositio totius mundi p. 121 Riese: Civitatem autem maximam dicunt habere, quae vocatur Triveris, ubi et habitare dominus dicitur; et est mediterranea. cf. Ammian. XV, 11, 9: Treviros domicilium principum clarum.

⁴⁾ Es wird bemerkt, dass die Gegenwart des Kaisers die Lebensmittel theure, die zum Theil aus den südlichen Seestädten importirt werden müssten. Vgl. die Expositio totius mundi l. c.: (Gallia) propter maioris praesentiam omnia in multitudine habundat, sed plurimi pretii.

Strasse erstanden: aus den militärischen Etappenstationen hatten sich mehr oder weniger bedeutende Ortschaften entwickelt. Mit überraschender Dichtigkeit folgten sich Dörfer, Städtchen, Villen und seit der Kaiser hier war, ganze Paläste.¹⁾ Selbst heute unwirthliche Gegenden der Eifel waren angefüllt mit römischen Landhäusern von beträchtlicher Ausdehnung; nach italischem Brauche.

Die ganze Landschaft war wol cultivirt, der Moselwein geschätzt, die Fabricanten und Bauherren in Trier reiche Leute. In der Umgebung der Stadt wurde noch keltisch gesprochen, wie dies von Hieronymus ausdrücklich bezeugt wird: die Trevirer, in deren oppidum K. Claudius die Colonie gegründet hatte, waren Kelten²⁾; wie denn der von den Kelten am meisten verehrte Gott Mercur in diesen Gegenden besonders zahlreiche Denkmäler aufzuweisen hat.³⁾ Die grössere Hälfte der erhaltenen Ortsnamen, im Moselgebiet nicht weniger als im Rheinthal verrathen noch jetzt keltischen, nicht lateinischen Ursprung; dasselbe gilt von den Flussnamen, die bei Ausonius genannt sind.⁴⁾ Im dritten und vierten Jahrhundert stellten auch germanische Ansiedler als sogenannte coloni sich ein; die Regierung führte ganze Schaaren zwangsweise über den Rhein um dem Mangel an Ackerbauern, über den die grossen Besitzer klagten, abzuhelfen.⁵⁾ Diese Colonen romanisirten sich theilweise, theilweise behielten sie auch

¹⁾ Ueber die Villa von Fliessem vgl. Bonner Jahrb. LVII. S. 4. S. 232 ff. Hiezu Hettner a. a. O. S. 27. Man unterscheidet an den Ueberresten noch zwei Bauperioden: die des zweiten und die des vierten Jahrhunderts. Die neue Ausgrabung ergab für das Gebäude eine weit über 1000' in der Front messende Ausdehnung. Von solchen Villen, die längs der Mosel und Saar sich hinzogen, singt Ausonius' „Mosella“, wo die Landschaft beschrieben ist. Vgl. hiezu Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine I p. 180 ff.

²⁾ Vgl. Hieronym. in dem Commentar zum Brief an die Galater opp. VII. 480 (Vallarsi): Galatas excepto sermone Graeco, quo omnis Oriens loquitur, propriam linguam eandem pene habere quam Treviros, nec referre, si aliqua exinde corruerint, quum et Afri Phoenicum linguam nonnulla ex parte corruerint et ipsa Latinitas et regionibus mutetur et tempore.

³⁾ Bücheler in Bonner Jahrb. LVIII. S. 180.

⁴⁾ Vgl. Kiepert, Geogr. S. 526. — Bonner Jahrb. L und LI S. 58. Steub's Bemerkung, Kl. Schriften III. 314: „Ich vermüthe, dass auch an der Mosel romanische Flurnamen, vielleicht in ziemlicher Anzahl, sich erhalten haben.“

⁵⁾ Vgl. Ausonius' Mosella: Arvaque Sauromatium metata colonis.

ihr barbarisches Wesen bei. Das letztere namentlich in mehr abgelegenen Gegenden, z. B. in dem gebirgigen Terrain nordwärts von Trier, das ehemals zum Ardennenwalde gerechnet wurde. Hier hatte der weitverbreitete Cult der geheimnisvollen Schicksalsschwester (matres oder matronae) recht eigentlich seine Stätte.¹⁾

Den Mittelpunkt dieser ethnographisch wie archaeologisch gleich interessanten Landschaft bildete eben die Stadt Trier, die bereits Mela als „urbs opulentissima“ bezeichnet. Hier war eine blühende römische Schule, wo das barbarische Wesen in römisches gewandelt wurde, hier las man die lateinischen Dichter²⁾,

¹⁾ Vgl. Bonner Jahrb. LVII. S. 8. Ueber den Cult der matronae oder matres, der von J. Grimm mit den prophetischen Frauen der Germanen (vgl. Tac. Germ. 8. Lampridius. Alex. 60) in Verbindung gebracht ward, vgl. ebenda S. 80. S. 88 ff. — S. 197 f. (zu Ephem. epigr. II. n. 807): „Die hier genannten matres oder matronae Aufaniae, auch Aufaniae allein genannt, gehören zu dem gewöhnlich eine Trias bildenden Muttergottheiten, deren Verehrung am Niederrhein besonders in der Eifel und im Jülicher Land bei der Bevölkerung sehr verbreitet war. Denn es haben sich Altäre derselben (mit bildlichen darauf bezüglichen Darstellungen) zu Bonn, Commern, Rheder bei Enskirchen, Zülpich, Bürgel und Nymwegen gefunden. Von einem eigentlichen Cult dieser localen Gottheit ansserhalb der Rheinlande kennen wir bis jetzt keine Beispiele.“ Nur dass in den Rheingegenden stationirt gewesen oder von dort stammende Soldaten den Cult in der Ferne beibehielten. So widmete zu Lyon ein Tribun der leg. I Minervia den matronae Aufaniae nebst den matres Pannoniorum et Delmatarum einen Votivstein (Boissieu insc. de Lyon p. 59 n. XLIV). Aehnlich hat ein Soldat derselben Legion im zweiten dacischen Kriege Traians am Flusse Alutus diesen Göttinnen ein Gelübde gemacht und nach seiner Rückkehr am Rhein dasselbe erfüllt. Corp. Insc. Rheman. n. 405. In Spanien wird ein dort neuerdings gefundener den matres Aufaniae gewidmeter Votivstein ebenso zu erklären sein. E. Hübner zu Eph. epigr. l. c. J. Klein, a. a. O. S. 198. Vgl. auch Allmer, insc. de Vienne II. p. 447 ff. n. 265—267. III. p. 126 f. n. 456. 457. Die „matres“ werden landschaftlich unterschieden: es begegnen matres Gallaicae, Treverae, Frisavae u. s. w.; auch matres transmarinae, matres omnium gentium. Ueber Darstellungen derselben Robert, épi-graphie gallo-romaine de la Moselle p. 49 f. und planche V fig. 1. J. Klein, Bonner Jahrb. LXVII. S. 49 ff: Matronensteine von Berkum. Hiesu Taf. III und IV.

²⁾ Dass die Lateinischen Dichter hier wol bekannt waren, zeigt eine neuerlich in Trier gefundene Inschrift. Sie enthält Verse aus Lucan B. VII: „segnior Oceano, quam lex aeterna vocabat, luctificus Titan numquam magis aethera contra egit equos“. Vgl. Bergk in Köln. Zeitung 1876. N. 207. Bücheler in Bonner Jahrb. LVIII. 175 ff.

verstand man die alte Mythologie, übte die Kunst der Plastik, der Architektur und Malerei.

Der Umfang der theilweise erhaltenen Stadtmauern läst auf 50—60.000 Einwohner schliessen. Zu den ältesten der wenigstens theilweise erhaltenen Baulichkeiten aus der Römerzeit gehören die Substructionen der Moselbrücke, dann das Amphitheater. Das letztere ist mit ungemeiner Sorgfalt in den Fels gebaut¹⁾ und wurde früher auf 57.000 Sitze berechnet: man ist gegenwärtig von der Unsicherheit solcher Schätzungen überzeugt.²⁾ Zwei kleinere und zwei grössere Eingänge führten zu den Sitzreihen der Arena. Hier gab K. Constantin während seines Aufenthaltes in Trier von 306—312 seine Fechterspiele. Von diesem Kaiser datirt überhaupt die Glanzperiode der Stadt. Constantin legte einen Circus maximus an, der dem römischen an Grösse gleichkam, Basiliken und ein Forum: „wahrhaft königliche Werke“, wie einer der Lobredner des Kaisers (Eumenius) sich ausdrückt.³⁾ Erhalten sind uns auch die Reste des Kaiserpalastes, besonders seiner Prachtzimmer; dann grossartige Thermen, die fast den Colossalbauten der Caracalla und Diocletian in Rom sich an die Seite stellen.⁴⁾ Ferner eine christliche Basilica mit Wandmalereien. Der gegenwärtige Dom zu Trier reicht in seinen Anfängen ins vierte Jahrhundert zurück, wo besonders K. Gratian eine rege Bauhätigkeit entwickelt zu haben scheint; er gehört in eine Linie mit den seit Konstantin im ganzen römischen Reich sich auf achteckigem oder rundem Unterbau erhebenden Kuppelanlagen.

Gegen die andringenden Barbaren ward Trier durch stattliche Befestigungswerke geschützt: die berühmte „Porta nigra“ — wie sie das Mittelalter taufte — war eines der Thore, das die

¹⁾ Vgl. Friedländer, Sittengesch. II. S. 575.

²⁾ Vgl. F. Hettner's Vortrag über „das römische Trier“ auf der Philologenversammlung in Trier 1879. Verhandlungen S. 15—28; worin mehrfach von früheren Aufstellungen abweichende Ansichten vertreten und begründet sind.

³⁾ Vgl. Eumen. paneg. c. 10—12. Incerti paneg. in Constantin. c. 22. Eutrop. V. 8.

⁴⁾ Auch die Ruinen, die Hettner dem Kaiserpalast zuschreibt, wurden bisher als „Thermen“ bezeichnet; Hettner meint, zwei Thermenanlagen in Trier von solcher Ausdehnung seien doch nicht anzunehmen.

Stadt schloss und als „propugnaculum“ im Verbande der Stadtmauern eventuell zur selbständigen Defensive eingerichtet werden konnte¹⁾: der grossartigste Denkstein, den die römische Herrschaft in diesen Gegenden sich gesetzt hat.

Vor dem Stadthor lag das Grabfeld des alten Trier; man fand dort bei neuerlicher Nachforschung verbrannte und unverbrannte Leichen nebeneinander. Zahlreiche Grabdenkmäler, gleichfalls meist aus der Blütezeit der Stadt, dem vierten Jahrhundert, sind gefunden.²⁾ Die Särge sind sorgfältig gearbeitet und mit Reliefs geschmückt. Solche Reliefs finden sich auch auf den Denkmälern. Sie zeichnen sich durch eine besonders lebendige Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten aus. Die Darstellungen sind der Mythologie und Beziehungen auf den Verstorbenen entnommen. So z. B. auf dem berühmten Grabmal der Secundinier zu Igel (1½ Stunden sw. von Trier). Die Reliefdarstellungen zeigen Sol und Luna auf Viergespannen, den Lauf der Zeiten bezeichnend; Mars und Rhea Silvia als Symbol der göttlichen Anfänge Roms; Ganymed den Adler entführend, Hylas von den Nymphen geraubt, Hercules' Apotheose als Sinnbilder der Unsterblichkeit, hiez u Achilles' Geburt, Perseus die Andromeda befreiend, Hercules die Hesperidenäpfel holend (?). Im vorderen Hauptfeld sieht man den alten Secundinius von seinen beiden Söhnen Securus und Aventinus Abschied nehmen. Der ältere derselben hält ein Tuch auffallend präsentirend. In der Attica darüber sind gleichfalls Personen beschäftigt Tücher aufmerksam zu prüfen: es scheint, als ob die Secundinier ihres Zeichens Tuchfabrikanten waren. Auf den anderen Bildern sehen wir ein Familienmahl, die Darbringung von Naturalabgaben, Leute auf Karren, Waarentransport zu Wasser und zu Lande, am Sockel Tritonenkämpfe.

¹⁾ F. Hettner erklärt sich gegen Hübners Versuch (vgl. Monatsber. der Berl. Acad. 1864 S. 94 ff) aus den Steinmetzzeichen der Porta nigra das Bauwerk dem ersten Jahrhundert n. Chr. zuzuweisen: die Bauten der constantinischen Zeit zeigen dieselben Zeichen. Ueber die fortificatorische Bedeutung der Anlage vgl. Krieg v. Hochfelden, Gesch. d. Militärarchitektur des früheren Mittelalters (Stuttgart 1859) S. 84 ff.

²⁾ Besonders zahlreich christliche. Vgl. Le Blant, *insc. chrét.* I préf. p. XXVII.

Das Grabmal ist über 70' hoch und thurmartig aus festem grauem Sandstein aufgeführt; wie denn ähnliche Monumente nur mit local verschiedenem Typus im ganzen römischen Reich sich vorfinden.¹⁾

Auch profane Denkmäler sind uns erhalten; sie zeigen von Lebenslust und Wohlbehagen. Die Darstellungen sind sonst vom selben Genre, wie auf dem „Igelstein“. Zunächst erscheinen mythologische Gegenstände. So sind auf den in Neumagen (Noviomagus) gefundenen Monumenten Wassergottheiten dargestellt: Amphitrite, die auf einem von Amor gezogenen Eber sitzt; ein bärtiger Meergott, im Begriff einer Göttin den Kranz zuzuwerfen; Kämpfe von Tritonen mit geschwänzten Löwen, Leoparden, Ebern; allerlei Seethiere. Daneben Frauen bei ihrer Toilette, ein Pädagoge Unterricht ertheilend, ein Jüngling auf dem Ross zur Jagd ausziehend, Jünglinge römischen Aussehens von einheimischen Männern Abgaben empfangend. Ferner Weinkrüge mit Stroh umwunden, ein Mädchen mit hochgehaltener Traube tanzend, zwei freigearbeitete Schiffe voll von Schiffsleuten und Weinfässern: ein Bild weinfrohen Lebens, wie es damals an der Mosel wol zu Hause war. Diese Darstellungen aus dem täglichen Leben haben für uns ein besonderes Interesse. Sie vergegenwärtigen uns den Typus der Bewohner des Landes, ihr Thun und Treiben, ihre Trachten. Die Leute hatten offenbar eine Freude daran, sich so der Nachwelt zu überliefern. Zugleich ersehen wir daraus, wie die einheimische Kunstindustrie emporkam und fortschritt. Für gewisse Darstellungen hatte ein handwerksmässiger Usus sich ausgebildet: sie erscheinen auf allen Monumenten.²⁾

Auch die polychromatische Behandlung erscheint überall als wesentlich dieselbe. „Der Reliefgrund ist immer ein blaugrüner, die Figuren sind durchaus naturalistisch behandelt, die architektonischen Glieder sind mit den buntesten Farben versehen: einem hellen Grün und einem hellen Roth, und die Conturen sind mit brauner Farbe ausgezogen, um sie tiefer gearbeitet erscheinen zu

¹⁾ Vgl. Friedländer, der Luxus der Todtenbestattungen im alten Rom. Aus Sittengesch. III. 3. Aufl. in D. Rundschau 1880. Juni. S. 413 ff.

²⁾ Ich folge durchaus Hettners Darstellung a. a. O. S. 24 ff. Er vergleicht die Beliefs der Neumagener Monumente zugleich mit den völlig analogen aus der Luxemburger (Arloner) Gegend.

lassen, oder es ist mit Hilfe der braunen Farbe versucht die Täuschung zu erzielen, als wären die Conturen sculptirt, während sie in Wahrheit nur gemalt sind.“ Was die Muster betrifft, so hatten anfangs die italischen überwogen; bei den besseren Leuten war ohne Zweifel der Import aus dem Hauptlande Mode gewesen; später verwerthete man einheimisches Materiale und bestellte bei den vaterländischen Künstlern. Eine eigenthümlich rheinisch-römische Façon hat sich entwickelt, die den Italienern fremd war. Trier gab den Ton an. Die hiesigen Reliefs zeigen die Kunstfertigkeit und den Geschmack, wie es einer Kaiserstadt anstand; in den Soldatenstädten am Rhein tritt die Roheit des Handwerks hervor, das Arbeiten nach der Schablone: mehr als auf die Darstellung der Menschen, achtete man auf die der Waffen: man findet Monumente, die man versucht wäre, in die Anfänge aller Cultur zu versetzen.¹⁾ — Trier excellirte auch durch seine Glaswaarenfabrikation; erst neuerdings ist eine ganze Niederlage von Gläsern verschiedener Färbung und Sorte in der Nähe der Stadt an den Tag gekommen.²⁾ Doch war die Kunsthöhe Trier's von verhältnissmässig kurzer Dauer; der Rückgang, wie die erhaltenen Denkmäler erweisen, ein rapider. Schon die Ornamentik an der Porta nigra ward unvollendet gelassen. Seit der Hinrichtung des Usurpators Maximus, des letzten „Trierischen Kaisers“³⁾ (381) hatte die Stadt ihren Höhepunkt überschritten, die Einfälle der Barbaren störten weiterhin die ruhige Entwicklung. Im J. 414 verlegte der praefectus praetorio von Gallien seinen Sitz, der bisher in Trier gewesen, nach Arles. — Bereits war der Sturz der römischen Herrschaft nur noch eine Frage der Zeit: aber gerade in jenen letzten Jahrzehnten hören wir, wie die Leute, die etwas zu verlieren hatten, wüth in den Tag hinein lebten und ihr Hab und Gut verprassten: das ganze öffentliche Leben concentrirte sich um den Circus und das Thea-

¹⁾ Vgl. L. Lindenschmidt, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. (Mainz 1858 ff.) Z. B. H. IV. T. VI. n. 2. J. Becker, Inscr. u. Steinsculpturen der Stadt Mainz. Zu n. 176. (Brambach 1180).

²⁾ Vgl. Revue archéolog. 1880 avril p. 354 f. nach einer Notiz der Kölner Zeitung.

³⁾ Gregor. Turon. nennt ihn consequent „imperator Trevericus“. Vgl. Longnon, Géogr. p. 367.

ter: wenn nur die Spiele abgehalten wurden, war alles gut. Dem „Nach uns die Sündfluth“ haben Anhänger nie gemangelt.¹⁾

Germania superior und Germania inferior waren durch die Nahe von einander geschieden.²⁾

Die untere Provinz hatte zur Hauptstadt das oppidum Ubiorum, das Agrippa zur Centralstation der Römer in diesen Gegenden eingerichtet hatte. Im J. 51 n. Chr. wurde dieselbe zur Colonie erhoben und zu Ehren der Kaiserin Agrippina die colonia Agrippinensis genannt. Von dieser Zeit an war Cöln eine römisch-germanische Stadt. Die Ubier wurden als römische Wacht am Rhein gegen ihre Landsleute verwendet, und zu diesem Zwecke diesseits des Flusses angesiedelt.³⁾ Dazu kamen italische Kaufleute, die zugleich den Verkehr mit den freien Germanen an sich brachten: wir hören von Zöllern, die von der Regierung an der Grenze eingerichtet wurden. Cöln überstand glücklich die Stürme des Vierkaiserjahres und gedieh, von den Umständen begünstigt, zu immer grösserer Blüte. Ihm ward das Jus Italicum zu Theil, dessen innerhalb der tres Galliae nur noch Lyon sich rühmen konnte.⁴⁾

¹⁾ Salviae g. d. VI. c. 18: Vidi siquidem ego Treviros ipse, homines domi nobiles, dignitate sublimes, licet iam spoliatos atque vastatos, minus eversos tamen rebus fuisse quam moribus. Vidimus — senes honoratos, decrepitos Christianos, imminente admodum iam excidio civitatis gulae ac lasciviae servientes. Jacebant in conviviis obliti honoris, obliti aetatis, obliti professionis, obliti nominis sui principes civitatis cibo referti, vinolentia dissoluti, clamoribus rapidi, bacchatione furiosi Adsiduitas illic calamitatum augmentum criminum fuit. Sicut enim anguinum illud monstrum, ut fabulae ferunt, quod multiplicabat occisio, ita etiam in Gallorum opulentissima urbe his ipsis quibus coercebantur plagis scelera crescebant Una erat scurrilitas, una levitas; simul omnia, luxus, potationes, perditiones; cuncta omnes pariter agebant, ludebant, ebriabantur, moechabantur; lasciviebant in conviviis vetuli et honorati, ad vivendum prope iam imbecilli, ad vinum praevaleidissimi, infirmi ad ambulandum, robusti ad bibendum, ad gressum nutabundi, ad saltandum expediti. Vgl. VI. c. 15: Pauci nobiles, qui excidio superfuertant, quasi pro summo delectae urbis remedio circenses ab imperatoribus postulabant. etc.

²⁾ Vgl. sonst über diese Grenzen, die nicht stabil gewesen zu sein scheinen, Hübner in Bonner Jahrb. LVII. p. 31 ff.

³⁾ Vgl. Mommsen, die Germanische Politik des Augustus. Im N. Reich 1871. I, 545 ff.

⁴⁾ Dig. de censib. 50, 15. 8 § 1. Vgl. Hirschfeld, Verw. d. Rheingrenze S. 11.

In Cöln standen anfangs — so beim Tode des Augustus — zwei Legionen stationirt, während die beiden anderen der untergermanischen Garnison in den *Castra Vetera* (bei Xanten) ihr Hauptquartier hatten.¹⁾ Xanten behielt seine militärische Bedeutung, während Cöln sich städtisch entwickelte, zwei Jahrhunderte bei. Es war der eigentliche Stützpunkt aller Operationen der Römer in das Innere Germaniens. Vielleicht schon Caesars auf einem seiner *Recognoscirungszüge*, dann Agrippas, des Drusus, des Tiberius; namentlich aber der des Germanicus, als dieser im J. 16 n. Chr. bis an Weser und Elbe vordrang.²⁾ Im J. 69 n. Chr. stehen von den vier Legionen der Provinz zwei zu Xanten, eine zu Neuss, eine zu Bonn.³⁾ Nach der Reducirung der Besatzung blieb gleichfalls Xanten der Hauptpunkt. Erst im dritten Jahrhundert erscheint die bis dahin in den „*Castra vetera*“ stationirte leg. XXX Ulpia rheinabwärts verschoben, in die Gebiete des heutigen Holland; bei Xanten aber war bereits von Traian die „*colonia Ulpia Traiana*“ constituirt worden, eine der ersten Lagerstädte, die emporkamen: die städtische Ansiedlung

¹⁾ Vgl. Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit S. 10 f. Die Kartons zu Menke's Atlas Antiquus N. 15: *imperium Romanum*. B. Borghesi, *Sulle iscrizioni Romane del Reno e sulle legioni che stanziarono nelle due Germanie da Tiberio fino a Gallieno*. Oeuvres IV. p. 181—268. Ch. Robert, *les legions du Rhin et les inscriptions des carrières*. Paris 1867. Th. Bergk in den *Bonner Jahrb.* LVIII (1876) S. 181 f. Marquardt, *Staatsverw.* II, 482 ff. Im J. 23 standen in Untergermanien folgende vier Legionen: I Germanica, V Alauda, XX Valeria victrix, XXI rapax. In Folge der britannischen Expedition fanden mehrfache Dislocationen statt. Bei der Thronbesteigung des Vespasian stationirten hier: I Germanica, V Alauda, XV Primigenia, XVI Gallica. Vespasian löste das in Folge des Revolutionsjahres völlig demoralisirte Corps auf und reducirte die Besatzung Untergermaniens auf drei Legionen. Seit Hadrian erscheinen nur mehr zwei Legionen in Untergermanien stationirt: die I Minervia und die XXX Ulpia victrix. Der militärische Schwerpunkt des Reiches lag seit dem Ausgang des I. Jahrhunderts nicht mehr am Rhein, sondern an der Donau und am Euphrat, wohin die disponibeln Regimenter gezogen worden waren.

²⁾ Ueber die ersteren Expeditionen vgl. Hübner, *D. Rundschau* a. a. O. S. 129 f. Für den Zug des Germanicus ist von Bedeutung der Stein des Centurionen M. Caecilius Orelli 621 = Brambach *J. Rhen.* 209 = Wilmanns *Exempla* 1451a: „*coedit bello Variano*“. Er stammt aus der Gegend von Xanten.

³⁾ Vgl. Tacit. h. IV. 25. 26. 85. Hiezu Bergk a. a. O. Ueber die Einrichtung von Bonn als Winterlager derselbe a. a. O. S. 142.

lag eine römische Meile vom Lager entfernt.¹⁾ Die andere der untergermanischen Legionen, die I Minervia, hatte ihr Hauptquartier in Bonn. Dazu kamen kleinere Stationsorte, wie Andernach, Boppard u. s. w.

Die obergermanische Provinz umfasste die südlichen Gegenden um Vindonissa (Windisch), Argentoratum (Strassburg), Moguntiacum (Mainz). Das letztgenannte war das Hauptquartier des obergermanischen Armeecorps und die Residenz des Legaten.²⁾ Von diesem strategisch wichtigen Centrum aus erfolgten die Feldzüge gegen die germanischen Volksstämme am Mittelrhein, namentlich die Chatten; so schon unter Drusus, der nach seinem Tode (9 v. Chr.) hier sein Grabmal fand³⁾; so unter Germanicus im J. 15 n. Chr. oder im folgenden Jahre unter Silius.⁴⁾ Auch hier waren anfangs noch zwei Legionen vereinigt.⁵⁾ Indess zeigte

¹⁾ Nach Angabe der Itinerarien. Vgl. Mommsen, Hermes VII, 305 f. 323. Sie kommt übrigens schon früh vor. Tac. h. IV, 22: *subversa longae pacis opera haud procul castris (von Vetera) in modum municipii exstructa, ne hostibus usui forent.* Xanten ward in ungewöhnlicher Weise zur Stadt, während das Lager noch da blieb: die *Castra Vetera* gehörten eben zu den ältesten Quartieren, in Folge dessen die Ansiedlung in der Nähe an Bedeutung andere überragte.

²⁾ Vgl. Th. Bergk, Mainz und Vindonissa. In *Jahrb. des Ver. f. d. Alterthumsfr. des Rheinlandes*. LVIII. Bonn 1876. S. 120 ff; namentlich auch gegen Mommsen, Hermes III, 119, wonach bis auf die Zeit der Flavii hinab Vindonissa und nicht Moguntiacum das Hauptquartier der obergermanischen Truppen gewesen wäre. Tac. hist. I, 55. 56 entscheidet für Mainz; während Mommsen darauf Gewicht legte, dass der Aufstand des L. Antonius Saturninus eben um Vindonissa sich abspielte und niedergeschlagen ward. Bergk erklärt dies durch die Thatsache, dass im Sommer die Legionen einer Provinz zu Uebungszwecken beliebig concentrirt werden konnten. A. a. O. S. 181.

³⁾ Vgl. Hoeck, Röm. Gesch. I, 2 S. 23 ff.

⁴⁾ Vgl. Tacit. Ann. I, 56. II, 7 und 25.

⁵⁾ In Obergermanien standen im J. 28 n. Chr. folgende vier Legionen: II Augusta, XIII Gemina, XIV Gemina Martia victrix, XVI (Gallica). Im J. 68/69 waren hier: IV Macedonica, XXII Primigenia, XXI Rapax. Die vierte Legion, die damals noch etatsmässig der oberen Provinz zugewiesen war (vgl. Jos. Flav. b. J. II, 16, 4) war während des Parthischen Krieges unter Corbulo nach dem Orient beordert worden. Die leg. IV und die leg. XXII lagen bei Ausbruch der Revolution unter dem consularischen Legaten Hordeonius Flaccus in Mainz; Tac. h. I. 55. 56. Vgl. Bergk, Bonner Jahrb. 1876 (LVIII) S. 126. In Folge der Kriege an der Donau erfolgte eine weitere Verminderung der obergermanischen Garnison. Seit Hadrian standen hier (laut der Legionscolonne Or. 3368 = Wilmanns exempla 1458) nur mehr zwei Legionen: VIII Augusta, XXII primigenia.

sich gerade hier, dass eine solche Concentration der Streitkräfte ihr Bedenkliches haben konnte; wenigstens für den Kaiser.

Der Legat von Obergermanien, L. Antonius Saturninus versuchte gegen K. Domitian einen Aufstand¹⁾; gestützt auf die ihm unterstehende Truppenmacht und auf seine Verbindungen mit den Germanen. Nur die Treue der benachbarten Generale rettete den Kaiser; von der Donau und selbst aus Spanien wurden die Regimenter in Bewegung gesetzt, während Domitian an der Spitze der Garde aus Rom heranzog. Ehe er aber zum Schlagen kam, hatte bereits die Empörung durch eine Schlacht in der Nähe von Bregenz oder Chur ihr Ende erreicht: der Legat L. Appius Maximus Norbanus, wahrscheinlich aus der oberpannonischen Provinz²⁾, der über Vindelicien und Raetien herangezogen war, blieb Sieger; die mit Antonius verbündeten Germanen waren durch das Aufgehen des Eises verhindert gewesen, über den Rhein zu gelangen.

Seit diesem Pronunciamento wurde principiell nur mehr je eine Legion in ein Lager verlegt; auch die Manipulation mit den deponirten Geldern der Soldaten dem Statthalter erschwert.³⁾ Eine andere Legion war vermuthlich im oberen Elsass stationirt⁴⁾, wurde aber bald entbehrlich und anderweitig verwendet.

¹⁾ Die Controverse über die Zeit des Aufstandes (vgl. Mommsen, Hermes III, 120) ist durch die neugefundenen Arvalacten ihrer Lösung näher gebracht; zum J. 87 Sept. 22 findet sich dort die Bemerkung: *isdem cos. X K. Oct. in Capitolio ob detecta scelera nefariorum mag(isterio) C. Juli Silani immolavit in Capitolio b(ovem) m(arem) C. Venuleius Apronianus*. Vgl. Henzen, *acta fr. Arv. p. CXX*. Henzen und Hirschfeld (Göttinger gel. Anz. 1869 S. 1508) beziehen dies auf die erste Entdeckung der Verschwörung. Dagegen Bergk in *Bonner Jahrb. LVIII. S. 136 ff.* Er bezieht die Gebete und Opfer, die im Januar 89 „*pro salute et victoria et reditu*“ u. s. w. des Kaisers von den Arvalen dargebracht wurden, auf die Katastrophe des Antonius, die im Winter 88/89 erfolgt sei.

²⁾ Dass Norbanus als Procurator von Raetien dem Antonius gewachsen gewesen wäre, wie Bergk a. a. O. 141 f. annimmt, erscheint nach dem Stande der Dinge, wie ihn Tacitus in den Historien schildert, kaum annehmbar. Antonius verfügte mindestens über zwei Legionen, wie dies Sueton ausdrücklich andeutet, wenn auch die nachher cassirte XXI Rapax zunächst betheiligt war.

³⁾ Sueton. Domit. 6: *geminari legionum castra prohibuit nec plus quam mille nummos a quoquam ad signa deponi, quod L. Antonius apud duarum legionum hiberna res novas moliens fiduciam cepisse etiam ex depositorum summa videbatur*.

⁴⁾ Vgl. Mommsen, die Schweiz S. 10. Bergk, a. a. O. S. 131.

Ferner stand bis auf K. Traian eine Legion im Lager von Vin-
donissa,¹⁾ am Zusammenflusse von Reuss und Aar, von wo aus
zahlreiche Detachements entsendet waren. Diese hatten die Auf-
gabe, das Volk der Helvetier im Zaum zu halten und die Com-
municationen Italiens, Obergermaniens und der oberen Donau-
landschaften zu sichern.

Auf die Herstellung von Verbindungswegen waren die Rö-
mer gleich am Beginne der militärischen Occupation des Rhein-
gebietes bedacht gewesen.²⁾ Unter diesen Strassenzügen nimmt
die erste und vornehmste Stelle die grosse Chaussée ein, welche
von Turin über die Alpen nach Lyon führte, und sich über Metz
nach Trier fortsetzte. Hier theilte sich dieselbe: ein Arm gieng
nach Mainz, der andere nach Köln. Die Verbindung mit dem
Oberrhein wurde durch eine Strasse vermittelt, welche von
Vienna ausgehend, die Westschweiz durchschnitt. Ueber die
Alpenpässe des Simplon und Gotthard gieng die directe Verbin-
dungslinie von Mailand nach Mainz und längs des Rheines hinab
nach Lugudunum Batavorum (Leyden) über Vindonissa, wo zu-
gleich jene andere Strasse aus Vienna einmündete. Diese Com-
municationen stets offen zu erhalten, war eine Lebensfrage für
die römische Herrschaft diesseits der Alpen; man wusste dies
und gieng danach vor.

„Wir können noch jetzt deutlich die Postenkette auf der
Hauptstrasse erkennen, die einerseits auf den Genfersee, anderer-
seits auf den Bodensee zulief und dem Anschein nach nicht blos
die Strasse selbst, sondern auch die wichtigeren in dieselbe ein-
mündenden Seitenthäler besetzte — ein Zeichen, dass das innere
Bergland noch keineswegs ruhig und es erforderlich war, gegen
Ueberfälle der Transporte und der Reisenden von daher einen
Riegel vorzuschieben.“³⁾

¹⁾ Vgl. für das Vierkaiserjahr Tac. h. I, 61. 67. IV, 60. 70. Damals stand
die XXI Rapax hier, die unter Claudius aus Untergermanien hiehergeschickt war.
Bergk, a. a. O. S. 143; wo über die sonstigen Schicksale der Legion eingehend
referirt ist.

²⁾ Ueber die Rheinischen Römerstrassen vgl. E. Aus'm Weerth in Bonner
Jahrb. LVII. S. 1 ff.

³⁾ Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit. S. 10. Vgl. H. Meyer, Gesch.
der XI und XXI Legion. Mittheilungen der antiquar. Ges. in Zürich. 1858. VII.
Mit einer Karte. Ebenda XV. 217. Marquardt, Staatsverw. II. 450. 3.

Zu demselben Zwecke organisirte man aus den Helvetiern eine Miliz.¹⁾

Durch Traian wurde die Legion von Vindonissa über den Rhein nach Aquae (später Aureliae beigenannt, j. Baden-Baden) vorgeschoben, um nähere Fühlung mit den Corps an der Donau zu haben, während Helvetien schon völlig pacificirt war. Noch später, im dritten Jahrhundert, als die Germanen bereits unangenehm zu werden begannen, finden wir die eine der obergermanischen Legionen, XXII Primigenia, in Mainz, die im Ganzen dreihundert Jahre lang hier stationirte; die andere, VIII Augusta, in Argentoratum. Alle diese militärischen Centren von Obergermanien zeigen die eigenthümliche Entwicklung der Lageransiedlungen in ihren verschiedenen Stadien. Es ist aber bemerkenswerth, dass die Vollendung der Stadt hier verzögert ward und das militärische Wesen noch während des ganzen dritten Jahrhunderts entschieden das Uebergewicht gehabt hat. Wir sehen dies nicht nur bei Argentoratum, sondern auch bei dem ältesten und bedeutendsten dieser Orte, bei Moguntiacum.²⁾ Die Inschriften, die hier sich fanden, beziehen sich in der weit überwiegenden Mehrzahl auf Soldaten der acht Legionen, die im Laufe der Zeit in Mainz stationirten; meist Gallier oder Norditaliener. Auch Veteranen begegnen, ebenso Soldatenfrauen; die eines Centurio der Leg. XXII starb im jugendlichen Alter von 21 Jahren, 4 Monaten und 2³ Tagen: Gatte, Mutter, Bruder, Tochter besorgten ihr Grab. Ferner Sklaven und Sklavenkinder, gleichfalls meist junge Leute, vom einjährigen Mädchen und zwölfjährigen Knaben bis zum siebenundzwanzigjährigen Manne. Unter den Civilisten befindet sich der Freigelassene G. Vescius, seines Zeichens ein Metzger, der seinen Grabstein mit dem ausgehauenen Ochsenkopfe und den Schlachtgeräthen verziert hat. Ein Getreidehändler hinterlies ein besonders reiches Denkmal; mit Reliefs, die sich auf das Gewerbe des Mannes beziehen. Es sind Sklaven

¹⁾ Tac. h. I, 67 spricht von einem castellum, quod olim Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur.

²⁾ Ueber den Ursprung von Mainz vgl. J. Becker, „zur Urgeschichte von Mainz, Castel und Heddernheim“. In Bonner Jahrb. LXVII (1879) S. 1—20. Hiezu E. Häbner in B. Jahrb. LXIV, S. 39—46.

abgebildet, welche Fruchtsäcke tragen, Getreide in der Wanne schwingen, das gereinigte in einem Fruchtkorb auf die Schulter nehmen; die Manipulation des Schrotens. — Der Grabstein der Familie Blussus', des Schiffers, zeichnet sich aus durch seinen Figurenreichtum, seine Gewandbehandlung und durch plastischen Schmuck.¹⁾ Man sieht, dass das Handwerk die Leute wol nährte. Gleichwol erscheint noch im zweiten Jahrhundert die spätere „Civitas Mogontiacum“ als ein Complex von „vici“²⁾ — vielleicht nicht einmal mit gemeinsamem Namen — deren Bewohner nur dem Lager gegenüber als „vicani“ einen einheitlichen Charakter bewahrten; auch finden wir noch im J. 276 n. Chr. die cives Romani Moguntiaci blos als Corporation constituirt. Nur das gegenüberliegende „castellum Mattiacorum“ (j. Kastel) besass bereits (seit Traian oder Hadrian) Stadtverfassung.³⁾ Im vierten und fünften Jahrhundert hingegen erscheinen Mainz wie Cöln, Strassburg wie Bonn als die bedeutendsten Städte an den Ufern des Rheins.⁴⁾

Die Provinz Obergermanien dehnte sich seit Domitian auch auf das jenseitige Ufer aus; dieser Kaiser gab der schwierigen und unsicheren Kriegführung gegen die Germanen eine völlig neue Grundlage. Unter Domitian begann die Anlegung eines gewaltigen Befestigungswerkes, das von den beiden folgenden Kaisern, Traian und Hadrian, fortgesetzt und vollendet wurde.⁵⁾

1) Jac. Becker, die römischen Inschriften und Steinsculpturen der Stadt Mainz (Mainz 1875) n. 231. 232. Vgl. S. XX f.

2) So der „vicus novus“, „vicus Salutaris“, „vicus Apollinensis“, eventuell auch der „vicus Volbergensis“. Vgl. Hübner a. a. O. S. 44.

3) Vgl. Mommsen, Hermes VII. 325. Hübner a. a. O. S. 42 ff. Die neugefundene Inschrift (Rh. Mus. N. F. XXX [1880] S. 154) aus dem J. 43 n. Chr. erwähnt cives Romani manticulari negotiatores, welche dem damaligen Legaten C. Vibius Rufinus ein Denkmal setzten.

4) Vgl. Salvian, g. d. VI, 8. 13. 15. Moguntiacum gehört ihm zu den „urbes praeclarissimae“.

5) Frontin. strat. I, 8, 10: imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros, tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti millia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed subiecit ditioni suae hostes quorum refugia nudaverat. Vgl. Tacit. German. c. 29: Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent . . . est in eodem obsequio et Mattiacorum gens; protulit enim magnitudo

Dieser „limes“ erstreckte sich an der Lahn beginnend bis nach Castra Regina (Regensburg); er bezeichnete in seinem nördlichen Zuge die Ostgrenze von Germania superior, in dem unteren, wo er nach Osten abbog, die Nordgrenze von Raetien. Das eingeschlossene Dreieck zwischen Rhein, Donau und Neckar bildete die sog. *agri decumates* oder das Zehntland¹⁾; da die Römer die germanische Bevölkerung vertrieben oder auf das linke Rheinufer überführt hatten, wurde dasselbe nach der Occupation von Galliern besiedelt.

Nördlich des Main gehorchten Gebiete der Mattiaker und der Chatten seitdem der römischen Herrschaft²⁾; ohne Steuern zu zahlen waren sie zum Kriegsdienste im Bedarfsfalle verpflichtet.³⁾ Da zugleich durch den Wall eine bedeutende Verkürzung der Grenze erzielt, die übrigen germanischen Stämme durch inneren Zwispalt gelähmt waren, konnte die ständige Besatzung auf die Hälfte des früheren Etats reducirt werden, wie dies oben erwähnt ward.

Jener limes aber läst sich noch heute in seiner ganzen Ausdehnung verfolgen.⁴⁾ Wie er sich hinzieht in südöstlicher Rich-

populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Ueber Hadrian vgl. Spartian. v. Hadriani 12, 6: per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus iactis atque conexis barbaros separavit.

¹⁾ Tac. Germ. 29 (geschr. 98 n. Chr.): *non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. Vgl. Mommsen in Corp. III p. 708. Bergk, Bonner Jahrb. LVIII. S. 184.*

²⁾ Hieher auch die geographische Notiz bei Riese, *geogr. lat. minor.* p. 129: *Trans castellum Moguntiacensium LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt.*

³⁾ Tacit. Germ. l. c. von den Chatten: *nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit: exempti oneribus et collationibus et tantum in usum procliorum spositi, velut tela atque arma, bellis reservantur. Ebenso die Mattiaci: sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt.*

⁴⁾ Vgl. für das folgende E. Hübner, der römische Grenzwall in Deutschland. (Mit Karte von Kiepert). In „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“. LXIII. S. 17 ff. Bonn 1878. Wo die älteren Arbeiten über diesen Gegenstand verzeichnet und zugleich ersetzt, über die noch zu vollbringenden Aufgaben aber die nöthigen Andeutungen gegeben sind. — Ein „I. Nachtrag“ in Jahrb.

tung, längs des nördlichen Abhanges des Taunus, zwischen dem Vogelsberge und dem Feldberge, durch Odenwald und Spessart an den Main, den er bei Gelnhausen erreicht; weiter südwärts quer durch Württemberg über Oehringen (vicus Aurelius) nach Welzheim unweit Hohenstaufen; wo er dann im rechten Winkel nach Osten abzweigt, um — unter dem Namen der „Teufelsmauer“ bekannt — die Verbindung mit der Donaugrenze herzustellen.

Als raetischer *limes* mündet er in einer Bogenlinie über Eichstadt südwestlich von Regensburg (*castra Regina*) beim Einfluss der Altmühl in die Donau. — Die ganze Befestigung ist nach einem einheitlichen Plan angelegt und ausgeführt. Die Länge des Walles von der Lahn bis zum Main beträgt rund 24 deutsche Meilen, vom Main bis zur Donau rund 36 Meilen, die Gesamtlänge von der Lahn bis zur Donau also (da einige größere Abschnitte noch nicht gemessen sind) rund 60 Meilen.¹⁾ Ja es sind Spuren vorhanden, wonach der *limes* in Untergermanien seine Fortsetzung fand. Hier hatte die römische Macht unter Augustus festen Fuss gefasst, das Castell von Aliso war auch nach der Katastrophe des Varus noch behauptet worden; unter Traian, wie es scheint, war dann jenseits des unteren Rheines eine Anzahl germanischer Stämme in die römische Botmässigkeit gebracht worden.²⁾ Aus der einen oder anderen Zeit oder aus beiden könnten jene Befestigungen sich datiren, die östlich von den rheinischen Castellen bei Neuwied und Niederbiber an den südlichen Abhängen des Westerwaldes sich hinzogen, hinauf bis zur Sieg,

LXVI. S. 18 ff. — „Römisches in Deutschland“. (Vortrag am Winkelmannsfeste 9. Dez. 1877). Deutsche Rundschau 1879 Juli S. 116 ff.

¹⁾ Danach glaubt Hübner das Stück von der Lahn bis zum Main mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Domitian zuweisen zu dürfen.

²⁾ Vgl. Müllenhoff in den Abhandlungen der Berl. Acad. 1862 S. 518 ff auf Grundlage einer geographischen Notiz: *Nomina Civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt. Usiporum. Tubantum. Victoriensium. + Novariseari. Casuariorum. Istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt.* (Riese, geogr. lat. minor. p. 129). Mommsen glaubt, die Occupation hätte unter Traian stattgehabt. Im übrigen tauchte der Gedanke, ganz Germanien zur Provinz zu machen immer wieder auf. Vgl. z. B. *Vopisc. v. Probi* 14. Es lasse sich Ruhe nicht schaffen, nisi si *limes Romanus extenderetur, et feret Germania tota provincia.*

ja zur Ruhr oder gar der Mündung des Rheines; selbst in Westphalen sind Ueberreste römischer Strassen und Befestigungsbauten gefunden; aber sie tragen keinen so einheitlichen Charakter an sich, und hatten nicht von ferne die Wichtigkeit, wie der *limes* von Obergermanien.¹⁾

Dieser *limes* aber bestand zunächst aus einem Erdwerk in der Höhe von 3 bis 5'; mit einem gemauerten Kern von Gusswerk, nicht selten den natürlichen Fels benützend. Vor dem Wall, in der Entfernung von 15 Schritten, lag ein Graben, 10' breit, von verschiedener Tiefe. Vor diesem Graben zog sich eine Palissadenreihe hin, woher der Name „Pfahlgraben“ stammt, den die Germanen dem Bauwerk gegeben haben und der in einer ganzen Reihe von Ortsnamen jener Gegend fortlebt.²⁾ Hinter dieser dreifachen Befestigungslinie standen die Wachtthürme: kleinere Castelle in der Entfernung von 500—700 Schritten und nach 3½ bis 4½ Stunden grössere Standlager. Ihrer grossen Ausdehnung nach konnte sie auch von dem namhaftesten Heere nur überwacht und streckenweise vertheidigt werden. Sie muss daher als Allarmirungs- und Beobachtungslinie, zugleich als Operationsbasis betrachtet werden. Der transrhenanische Wall war in südöstlicher Richtung gezogen; und zwar namentlich in dem zweiten Abschnitt, der vom Main nach Welzheim führt, schnurgerade: bergauf, bergab, über Bäche und Schluchten, durch Wiesen und Wälder: diese waren vor dem Walle auf grosse Strecken hin gelichtet um die freie Aussicht nicht zu hemmen.³⁾

¹⁾ Vgl. Hübner, D. Rundschau a. a. O. S. 128 ff. Das Castell Aliso, auf welches von Drusus im J. 11 v. Chr. die römische Etappenstrasse geführt worden war, wird von Mommsen an der Lippe bei Hamm angesetzt. Ueber andere Ansichten vgl. Kiepert, Geogr. S. 586 f. A. 5.

²⁾ Die Befestigung des Walles durch Palissaden bezeugt Spart. Hadrian 12. Bereits Ammian XVIII. 2, 15 berichtet von der „regio cui capellatil vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant.“ Es ist damit zunächst die Strecke auf württembergischem Gebiet bezeichnet. Der Name erscheint dann in einem Weissthum aus dem J. 812 als „Phal“. — Auch „Schweingraben“ kommt vor. Ueber die Ortsnamen längs des einstigen *limes* vgl. namentlich W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg. 1875. 1876. S. 87 ff. Für die schwäbischen Gebiete theile A. Baumeister, Alemannische Wanderungen. (1867).

³⁾ Vgl. darüber speciell die Beschreibung von Paulus, die Alterthümer in Württemberg. Stuttgart 1877. S. 182 ff.

— Zum Theil tritt eine doppelte Befestigungslinie hervor; so bei Kehlheim und Weissenburg in Baiern, dann zwischen Jarthausen in Württemberg und Freudenberg in Baiern, auf hessendarmstädtischem Gebiete: westlich von der Hauptlinie zog sich eine Reihe von Castellen hin. — Der nördliche Theil des Walles war mit dem Lager von Mainz und seinem Brückenkopf, dem „castellum Mattiacorum“ durch eine schnurgerade Strasse verbunden, die Communication auch hier durch Castelle und Wachthürme gesichert: so konnten an dem allarmirten Fleck des Walles sogleich die Grenztruppen concentrirt werden.

Die ganze Befestigungslinie ist nach dem reglementmässigen römischen Schema angelegt, das uns auch in den anderen Provinzen begegnet; doch war es den localen Verhältnissen angepasst und insofern zeigen sich wol auch Differenzen.¹⁾ Die Form der römischen Castelle ist im allgemeinen aus zahlreichen Beispielen bekannt genug; mit völliger Gleichmässigkeit sind dieselben in den sandigen Ebenen Nordafricas, in Italien, Spanien und Frankreich, in England und Schottland, an der Donau und am Rhein angelegt worden. Ueberall die gleiche quadratische oder oblonge Form mit abgerundeten Ecken, die zwei sich rechtwinkelig schneidenden Hauptstrassen und die vier Thore an ihren Endpunkten; in ihrem Schneidepunkt das Quartier des Commandirenden und die Fahnenkapelle; im übrigen Raum die verschiedenen Truppengattungen, je nach der Grösse des Lagers und der Stärke der Garnison dislocirt, ursprünglich und bei vorübergehendem Aufenthalt in Zelten und Baracken, bei dauerndem in festen Holz-, Ziegel- und Steinbauten.* Bis auf den heutigen Tag lassen die „Lagerstädte“ jene ursprüngliche Form ihrer Anlage erkennen; wie anderswo, so auch am Rhein.²⁾

¹⁾ Hübner verweist (D. Rundschau a. a. O. S. 125) auf die Ausgrabungen des Obersten v. Cohausen an der Saalburg unweit Homburg; „eines der grössten und besterhaltenen Castelle“; man hält es „nicht ohne eine gewisse Wahrscheinlichkeit für das von Drusus im Gebiete der Chatten errichtete und vielleicht Artauxnum genannte Castell, dessen bei den alten Schriftstellern Erwähnung geschieht“.

²⁾ So Köln, Bonn, Andernach, Boppard, um nur einige zu nennen. Vgl. Hübner, D. Rundschau a. a. O. L. Elteter, Boppard, das römische Bontobrica, Baudo-
briga oder Bodobriga. In Bonner Jahrb. L und LI. S. 58 ff.; namentlich die Bemerkungen von Cohausen S. 92 ff, welche beweisen, dass die Mauerumschliessung

Der Wall aber war nichts als ein in die Länge gezogenes römisches Lager; nur dass es, anstatt von allen vier Seiten durch Erdreich geschlossen zu sein, an zweien, den kurzen Querlinien, vom Wasser begrenzt ward. Den Germanen gegenüber und zur Occupation germanischer Gebietstheile, zum Schutz der *agri decumates*, ist diese Befestigungsmanier zuerst in Anwendung gebracht worden, wie später an der Donau und in Britannien.

Das Zehntland („*agri decumates*“) scheint in den fast zweihundert Jahren, die es römisch war, sich ziemlich wol befinden zu haben. Die Sicherheit des Besitzes, die noch Tacitus sehr problematisch schien, war während dieser Zeit nicht wieder in Frage gestellt worden.¹⁾

Die zahlreichen Strassen, die aus Gallien an den Wall führten, kamen dem Commerz zu gute, längs derselben erblühte eine Reihe von Ortschaften, andere dem Wall entlang, wo die Truppen stationirt waren²⁾ Die Inschriften bestätigen, was Tacitus angibt, dass nämlich zahlreiche Gallier hierzulande sich niedergelassen hätten.³⁾ Am Rhein ist die *civitas Vangionum* (Worms) zu einer gewissen Bedeutung gelangt; ebenso ward die *civitas Nemetum* (Speier) das Centrum eines eigenen Strassennetzes und eines umfänglichen Gebietes, das auch über den Rhein sich herüber erstreckte. *Lupodunum* am Nicer war ein *vicus* desselben.

des mittleren Theiles der Stadt Boppard eine römische ist. Ein Grundriss ist beigegeben.

¹⁾ Bezeichnend dafür ist eine Stelle in den Digesten (21, 2, 11), die von Paulus, dem *praef. praetorio* unter Alexander Severus herrührt. Er setzt folgendes Beispiel: Titius hat im rechterheinischen Germanien Güter gekauft und eine Anzahlung darauf gemacht. Ehe er den Rest bezahlt, stirbt er und die Verkäufer verlangen ihr Geld vom Erben. Dieser erwiedert, das Kaufsobjekt sei nicht mehr vollständig, es seien Theile davon weggenommen worden zu Veteranenansiedlungen. Es erhebt sich nun ein Streit, wer den Schaden dieses Zwischenfalles zu tragen habe der Käufer oder der Verkäufer.

²⁾ Vgl. Mommsen, *Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss.* 1852 S. 188 ff.

³⁾ Vgl. Mommsen, *Ber. d. s. Gesellsch. d. Wissensch.* 1852 S. 195 f: „Wir finden eine verhältnissmässig beträchtliche Zahl Eingewanderter von Gallien und den Rheinufeln: so einen *civ. Nem.* aus Speier, einen *civis Mediomatric.* aus Metz, einen *civis Brivines.* wol von Briva bei Rouen“.

Vici und vicani kommen auch sonst vor: vicus Aurelii (Oehringen), ein ziemlich ansehnlicher Ort¹⁾, vicani Murrenses beim Einfluss der Murr in den Neckar, confanesses (= vicani) Armisses in Wetzigen. Als Stadt oder civitas, wenn auch von untergeordneter Bedeutung, erblühte am Nicer (Neckar) Sumelocenna oder Sumalocenna, daraus verdorben Samulocennis auf der Peutingerschen Tafel (Sülchen beim heutigen Rottenburg). Aus einer Inschrift, welche die iuventus Su[melocennensis] nennt, darf auf die militärische Organisation der Bürgerschaften auch in diesem Grenzgebiet geschlossen werden; was seit dem Bekanntwerden der lex von Urso Niemanden wundern kann. Auch ein Sevir kommt vor, was immerhin beachtenswerth ist. Ein nicht unbedeutliches Gebiet gehörte zur „civitas“, die auf einem Document geradezu als Markgenossenschaft sich gerirte.²⁾

Aus den vielen erhaltenen Denkmälern, wie Resten von Wohngebäuden, Villen, Badeanlagen, Statuen, Mosaikböden u. s. w. ist der Culturzustand der Bewohner des transrhenanischen Grenzlandes ersichtlich.³⁾ Namentlich kamen die Badeorte unter den

¹⁾ Vgl. O. Keller, vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer. Bonner Jahrb. 1871.

²⁾ „In honorem domus divinae ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis curam agentib(us) Jul(io) Dextro et C. Turran(io) Marciano Iiviris ci[ritatis]. Brambach, Corp. inscr. Rhen. 1638. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 201 f. „Dass eine organisirte Bürgerschaft mit einem ordo und duumvirn sich als saltus, Markgenossenschaft bezeichne, dafür ist mir ein zweites Beispiel nicht bekannt; indess ist diese Bezeichnung an sich so natürlich und der Localität des bergigen Grenzdistricts so angemessen, dass über ihre Zulässigkeit wie über ihren Sinn kein Zweifel bleiben wird, selbst wenn es nicht gelingen sollte, dafür entsprechende Analogien beizubringen.“

³⁾ Beachtung verdienen die zahlreichen Ortsnamen, die erhalten sind: „Wirtemberg“ selbst ist ein keltisches Virodunum (Bacmeister); Tarodunum, das heutige Zarten u. s. w. Ueber die romanischen Namen im Schwarzwald vgl. L. Steub, Kl. Schriften, III, 184: „Als ich vor einigen Jahren durch den Schwarzwald wanderte, war ich wirklich überrascht, im Innern desselben Ortsnamen zu finden, wie Ravenna, Bach im Höllenthal (rovina, in Tirol Rafein, Rosshalde), Salpest, Wald bei Triberg, wol silvester?“ Es ist dies von Bedeutung, wenn man über die Intensität der Bevölkerung jener Gegenden in römischer Zeit sich ein Urtheil bilden will; die Controverse darüber zieht sich durch alle Werke seit Mone's Urgeschichte des badischen Landes (1845). Vgl. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft (Freiburg 1867). v. Paulus, Archaeolog. Karte von Wirtemberg. 3. Aufl. 1875. J. Vetter, Ueber das römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen, sowie über den Ursprung der Städte

Römern empor. Man darf eben nie vergessen, dass es die Herrschaft der Italiker war, die damals über diesen Landschaften waltete. Eine Reihe von Sitten und Gebräuchen, die durch sie hieher kamen, erklärt sich daraus. Diese nördlichen Länder sind den Römern viel zu rauh und zu kalt vorgekommen — der strenge Winter wollte ihnen in keiner Weise behagen. Nach Möglichkeit suchten sie diesem Uebelstände abzuhelpen. Sie brachten kunstreiche Heizeinrichtungen an und bedienten sich vor allem der warmen Bäder, die sie überall einführten, wo sie nur hinkamen. Kaum war der Römer an einem Orte angesiedelt, so wurde für die Wasserleitung gesorgt und ein Bad eingerichtet. Man badete täglich, wol auch mehrmals des Tages. An einer einfachen Waschung lies man es dabei nicht genügen. Durch sinnreiche Anwendung der Luftheizung, welche zunächst das Souterrain, damit zugleich das einströmende Wasser erwärmte¹⁾, wurde das laue und das warme Bad (*tepidarium* und *caldarium*) in zwei sich folgenden Zellen hergestellt; in einer dritten, auswärts gelegenen (dem sog. *frigidarium*) wurde der

und Burgen und die Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland. (Karlsruhe 1868). K. v. Becker, Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer. Erstes Heft. Karlsruhe 1876. Becker, der Antagonist von Mone und Vetter, behauptet darin, dass „das ganze Rheinthal, der Odenwald und der Schwarzwald selbst unbewohnt gewesen zu sein scheinen“. Dagegen ist von F. Haug in seiner eingehenden Recension des Becker'schen Buches (Bonner Jahrb. LVIII. S. 195—200) mit Recht Verwahrung eingelegt worden. Haug bezeichnet zugleich S. 198 die Linien, längs deren nach den antiquarischen Funden römische Niederlassungen gewesen sein müssen. Vgl. auch Herzog, die römischen Niederlassungen auf württembergischen Boden. (Vortrag auf der Tübinger Philologenvers. 1876). Bonner Jahrb. LIX. S. 48 ff.

¹⁾ Das so von unten geheizte Local hies *hypocaustum*. Das Souterrain nach Vitruv und nach den Ueberresten selbst nur zwei Fuss hoch. „Auf dem Boden desselben, welcher mit Ziegeln ausgelegt ist, stehen kleine, zwei Fuss hohe Pfeiler reihenweise in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Fuss nebeneinander, so dass Ziegelplatten von 2 Fuss im Quadrat von je zwei oder je vier Pfeilern getragen werden können. Diese Platten bilden den Fussboden der *cellae*, über ihnen wird erst ein Estrich und auf diesen ein Mosaikboden gelegt; innerhalb der Wände aber gehen die *tubi* aus den *suspensurae* in die Höhe und lassen aus Oeffnungen die Hitze von der Wandseite aus in die *cella* eindringen.“ Vgl. Marquardt, Privatleben der Römer I. 268 ff. S. 269 A. 8 ist die Literatur über verschiedene Bäder der Rhein-, Mosel- und Neckargegenden zusammengestellt.

Körper durch kaltes Wasser wieder abgekühlt. Auch die Schwitzbäder (Laconica) fanden in den nördlichen Provinzen Eingang.

Jede Cohorte, ja jede Centuria, die selbständig stationirt war, hatte ihr besonderes Bad, über das ein Unteroffizier (der *optio balnearii*) die Aufsicht führte. Wir treffen jetzt noch Spuren davon in den entlegensten Gegenden, z. B. im Schwarzwald oder wie die Alten ihn nannten *Abnoba mons*, später wol auch *silva Marciana*. In den Städten und Villen besass jeder reiche Bürger sein eigenes Bad; für die armen Leute halfen, wie wir sahen, die Reichen aus durch Stiftung öffentlicher Anstalten und der dazu gehörigen Utensilien.

Alle unsere so zahlreichen „Baden“ weisen schon durch die Pluralform auf ihren Ursprung von „*Aquae*“ hin. „*Aquae Aureliae*“ oder die „*civitas Aurelia Aquensium*“, das heutige Baden-Baden, im Centrum mehrerer Strassenzüge gelegen, war die ansehnlichste Stadt im südlichen Theile der „*agri decumates*“; „*Aquae Mattiacae*“, heute Wiesbaden, ebenso im nördlichen. Badenweiler war ein ansehnlicher *vicus*, *Aquae*, jetzt Baden bei Zürich, schon im J. 69 n. Chr. ein Ort von municipaler Bedeutung. Kurzum „das Baden als Kunst haben wir lediglich von den Römern, wie neuerdings wieder von den Russen und Türken gelernt“. ¹⁾

Das Grenzvertheidigungssystem gegen die Germanen, wie es durch die Wälle fixirt war, genügte, so lange die römische Centralgewalt kräftig und im Innern ungebrochen dastand; es handelte sich ja nur um die Aufrechthaltung des *statusquo*, um Ausbesserungen und Verstärkungen der ursprünglichen Anlagen, um Sicherung der Communicationen und der Zufuhr, um *Razzia's* in das feindliche Gebiet oder um diplomatische Schachzüge gegenüber den stets unter sich uneinigen germanischen Stämmen; mitunter half die Erkaufung besonders unruhiger Köpfe oder Völkerschaften durch Ehrenbezeugungen oder Geld aus.

So finden wir wesentlich noch unter *Septimius Severus* und seiner Dynastie die Lage der Dinge. Aus den ersten fünfzehn Jahren des dritten Jahrhunderts stammen zahlreiche Meilensteine

¹⁾ Vgl. A. Bacmeister, *Alamannische Wanderungen*. S. 6 f.

in den raetischen Gegenden¹⁾. Caracalla legte eine Reihe neuer Blockhäuser an²⁾ und hatte sogar die ernstliche Absicht, die Alamannen gänzlich auszurotten³⁾; dieses Volk fieng damals zuerst an, in bedrohlicher Weise auf den limes zu drücken. Der Kaiser trug einen Sieg davon; da sich jedoch die Alamannen nicht vertilgen liesen, erkaufte er die Ruhe; im übrigen machte er durch seine treulose Politik gegen befreundete Germanenstämme sich und die römische Herrschaft erst recht verhasst.⁴⁾ Dasselbe gilt von der grausamen Kriegführung Maximin's, der gegen die Germanen an Rhein und Donau zog, nachdem Alexander Severus zu Mainz von den eigenen Soldaten ermordet worden war.⁵⁾

Der Verfall der römischen Herrschaft trat in der Mitte des dritten Jahrhunderts ein, unter der Regierung des Kaisers Gallienus.⁶⁾ Die Germanen, jetzt zu Völkerbünden geeinigt, stürmten über die Wälle nach Gallien und nach Italien, plündernd und zerstörend: damals ward die Colonie Aventicum ein Raub der Flammen⁷⁾; in Clermont bei den Arvernern ein uraltes keltisches Heiligthum „Vasso“ zerstört.⁸⁾ Am unteren wie am oberen Rhein giengen die occupirten Gegenden jenseits des Flusses

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei A. Hollaender, die Kriege der Alamannen mit den Römern im dritten Jahrhundert n. Chr. (Karlsruhe 1874) S. 18 f. Hiez Herodian IV, 7.

²⁾ Besonders Dio 77, 18, 4: *ὅτι ὁ Ἀντωνίνος ἐς τοὺς Ἀλαμαννοὺς στρατεύσας διέταττεν, εἰ ποῦ τι χωρίον ἐπιτήθειον πρὸς ἐνοίκησιν εἶδεν, ἐνταῦθα φρούριον τεχνισθήτω. καὶ ἐπανομίαις γέ τινας τοῖς τόποις ἀπ' ἑαυτοῦ ἐπωνόμαζε, τῶν ἐπιχωρίων μὴ ἀλλοιομένων. οἱ μὲν γὰρ ἡγνόουν, οἱ δὲ καίσειν αὐτὸν ἐδόκουν.*

³⁾ Am 11. August 218 wird in Rom gebetet: *quod dominus n(oster) imp(erator) sanctissim(us) pius M. Aurelius Antoninus Aug(ustus) pont(ifex) max(imus) per litem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum [terram] introiturus est. Acta fratrum arvallium: Corp. Insc. VI p. 551.* Am 6. Oktober desselben Jahres ward ein Sieg des Kaisers gefeiert.

⁴⁾ Dio 77, 18, 4. Spartian. Carac. 5 § 4 ff.

⁵⁾ Vgl. Hollaender a. a. O. S. 20.

⁶⁾ Vgl. Hollaender, a. a. O. S. 21 ff, wo namentlich die chronologische Frage nach den Inschriften eingehend behandelt ist.

⁷⁾ Vgl. die Notiz bei Fredegar angeblich aus Eusebins in *Script. rer. Franc.* II p. 462: „*Alemanni vastatum Aventicum*“ . . . Hiez Bursian in den *Mittheilungen der antiquarischen Ges. in Zürich.* XVI. S. 1—60: „*Aventicum Helvetiorum*“.

⁸⁾ Gregor. Tur. I, 30.

verloren. Erst K. Aurelian warf die Barbaren wieder hinaus. Nach seinem Tode wurden auch die *agri decumates* von den Alemannen in Besitz genommen. K. Probus trieb sie nochmals zurück, legte Befestigungen auf barbarischem Boden selbst an und sicherte die „*annona*“.¹⁾ Vergebens. Bald nachher sah man sich genöthigt, die transrhenanischen Besitzungen definitiv aufzugeben und auf die augustische Grenze längs des Rheins zurückzugehen. Diese ist neuerdings officiell recipirt.²⁾ Sie ward von den Mitregenten Diocletian, Maximian und Constantius Chlorus in Vertheidigungszustand gesetzt. Zum letztenmal hat sie K. Valentinian I. im J. 369 n. Chr. ihrer ganzen Ausdehnung nach mit neuen Wällen und Thürmen versehen.³⁾ Unweit der herabgekommenen *colonia Raurica* bei „Basel“, wo der Kaiser im J. 374 sich aufhielt, ward einer der Stützpunkte der Vertheidigung des Oberrheins eingerichtet und durch ein *Castel* gesichert.⁴⁾ Auch Constanz, das vielleicht von Constantius Chlorus seinen Namen schöpfte⁵⁾, tritt damals hervor. Auf dem Rhein statio-

1) *Vopiscus v. Taciti* 3, 4. Im Senat wird referirt: *limitem transrenanum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes validas nobiles divites et potentes. Vopiscus v. Probi* 13: (*Galliae*) *interfecto Aureliano a Germanis possessas . . . (Probus) contra urbes Romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit. agros horrea et domos et annonam transrenanis omnibus fecit, is videlicet, quos in excubiis conlocavit. Bemerkenswerth ist übrigens, dass die Münzfunde weiter reichen, zum Theil bis auf Valentinian. Vgl. Herzog, Bonner Jahrb. LIX. S. 63 f. Die Herrschaft des römischen Geldes dauerte auch hier länger als die des römischen Reiches.*

2) Vgl. die gallischen *Panegyrici*, bei denen diese Auffassung durchaus hervortritt. *Hollaender a. a. O. S. 45 f.*

3) Vgl. *Ammian. Marcell.* 28, 2. *Rhenum omnem a Retiarum exordio adunque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella, turresque assiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo: non numquam etiam ultra flumen aedificiis positis subradens barbaros fines.*

4) Vgl. *Ammian.* 30, 3. 1. *Mommsen, die Schweiz* S. 12. Basel hat seinen Namen von *Basilea* = Kaiserburg. *Robur* fassen die Schweizer Antiquare als die gallische Benennung *Basilea's* auf. Vgl. *W. Vischer, Basel in der römischen Zeit. Kl. Schriften. Bd. II. 391—406. S. 441 f.* sind aus den Münzfunden Schlüsse über Anlage und Aufgabe der römischen Befestigungen bei Basel gezogen.

5) Vgl. *F. Haug in Bonner Jahrb. LVIII. 198. A. 1.* Für die damalige Situation am oberen Rhein vgl. auch *Ch. Morel über Castel und Vicus Tasgaetium. Comment. Mommsen. p. 151—158.*

nirte die Flotte und hielt die Verbindungen längs der ganzen Linie aufrecht: nur die Festungen waren noch mit dem jenseitigen Ufer durch Brücken verbunden.¹⁾ In den folgenden Jahren waren die Kämpfe gegen die Barbaren in diesen Gegenden permanent.²⁾ Wer von den Einwohnern flüchten konnte, that es; was an Geldeswerth nicht fortzubringen war, wurde vergraben.³⁾ Wie die Alemannen am oberen, so giengen die Franken am unteren Rhein vor. Im J. 355 wurde Cöln nach hartnäckiger Belagerung von den Barbaren genommen, die mit grosser Heeresmacht vorgedrungen waren⁴⁾; zehn Monate blieb die Stadt in ihren Händen. Julian reparirte den Schaden und baute Cöln wieder auf; doch ärmlicher als es früher gewesen war. Im J. 388 erfolgte ein Einfall, der Mainz bedrohte.⁵⁾ Als im J. 409 die germanischen Stämme den Uebergang über den Rhein forcierten und ganz Gallien überflutheten, fielen sämtliche rheinische Städte, darunter Mainz, Speier, Worms, den Feinden in die Hände.⁶⁾ Doch zogen sie nur durch, ohne sich festzusetzen.

Wiederholt wechselte seitdem in kurzen Zwischenräumen der

¹⁾ Vgl. *Incerti paneg. Constantino Aug. d. c. 18*: *Insuper etiam Agrippinensi ponte faciundo reliquis afflictæ gentis insultas . . . cum tamen hoc tu magis ad gloriam imperii tui et ornatum limitis facias quam ad facultatem, quotiens velis, in hosticum transeundi, quippe cum totas armatis navibus Rhenus instructas sit et ripis omnibus usque ad oceanum dispositus miles imminet. Ueber die militärische Organisation unter dem dux Moguntiacensis vgl. *Not. dign. occ. c. XII. p. 213* Seeck. Die erhaltenen Baureste an Brücken und Thürmen gehören, wie auch Inschriften bezeugen, dem vierten Jahrhundert an; eben der Zeit Valentinians I. Vgl. *Bonner Jahrb. L und LI. S. 88 f.**

²⁾ Vgl. *Ammian. XV, 11*: *Moguntiacus et Vangiones et Nemetæ et Argentoratus barbaricis cladibus nota.*

³⁾ Daher die zahlreichen Massenfunde von Münzen in den rheinischen Gegenden aus der Mitte des dritten oder aus dem vierten Jahrhundert. Vgl. *Mommsen, Gesch. d. r. Münzw. S. 814 ff u. a.*

⁴⁾ Vgl. *Ammian. XV. 8. 18*: *coloniam Agrippinam, ampli nominis urbem in secunda Germania, pertinaci barbarorum obsidione reseratam magnis viribus et deletam.*

⁵⁾ Vgl. *Sulpicius Alexander bei Gregor. Turon. II, 9. Longnon, Géogr. p. 379 f.*

⁶⁾ Vgl. *Hieronym. epla 128 ad Ageruchiam*: *Moguntiacum, nobilis quondam civitas, capta atque subversa est, et in ecclesia multa hominum milia trucidata: Vangiones longa obsidione deleti . . . Nemetæ Argentoratus translatae in Germaniam.*

Besitz.¹⁾ Auch die dahinterliegenden, früher so sicheren Orte, wurden von den Germanen genommen; so Trier allein viermal bis zur Mitte des Jahrhunderts.²⁾ Im J. 406 vertheidigten sich die Trierer mit Glück in dem zur Festung umgeschaffenen Amphitheater.³⁾ In der Regel war aber die Sorglosigkeit der Gefährdeten, die nicht Wache hielten, die Ursache der Ueberrumpfung.⁴⁾ War dann eine der grossen Städte erobert, so führte ihr Ruin auch den der umliegenden kleineren herbei: eines gab das andere.⁵⁾ Die Eroberer mordeten, plünderten, verwüsteten, verbrannten.⁶⁾ Was das Schwert verschont hatte, verdarb später an Krankheit und aus Noth.⁷⁾ Früher wolhabende Leute waren

¹⁾ Aëtius hat die Rheinischen Gebiete mehrmals wieder den Franken abgenommen. Prosper ad a. 428: Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aëtii comitis armis recepta. Idatius ad a. 432: Superatis per Aëtium in certamine Francis et in pace susceptis etc. Vgl. Waitz, D. Verfassungsgesch. II⁴, 49.

²⁾ Vgl. Salvian. g. d. VI, c. 8: Non hoc agitur iam in Moguntiacensium civitate — sed quia excisa atque deleta est. Non agitur Agrippinae, sed quia hostibus plena. Non agitur in Treverorum urbe excellentissima — sed quia quadruplici est eversione prostrata. Bezüglich Triers speciell noch VI, 13: Denique expugnata est quater urbs Gallorum opulentissima. c. 15: excisa ter continuatis eversionibus summa urbe Galliarum. — quia te tria excidia non correxerant, quarto perire meruisti.

³⁾ Vgl. Fredegar, inter excerpta ex Idatii chronico* (Script. r. Franc. II, 464), wo die Züge des Vandalenkönigs Crocus erzählt sind: Qui Rhenum Magantiam ponte ingeniose transiens, primum ipsamque civitatem et populum vastavit; deinde cunctasque civitates Germaniae vallans Mettis pervenit . . . , Treverici vero in arenam huius civitatis quam munierant, liberati sunt. Hiezü Friedländer, Sittengesch. II, 575. Hollaender a. a. O. S. 28 f.

⁴⁾ Salvian VI. c. 14: barbaris paene in conspectu omnium sitis nullus erat metus hominum, non custodia civitatum.

⁵⁾ Salvian VI. c. 15: Excidio unius urbis adfigebantur quoque aliae civitates.

⁶⁾ Salvian. VI. c. 15: nigra est incendio civitas . . . super bustum et cineres, super ossa et sanguinem peremptorum. — Jacobant siquidem passim, quod ipse vidi atque sustinui, utriusque sexus cadavera nuda, lacera, urbis oculos incestantia, avibus canibusque lanata. Lues erat viventium, foetor funereus mortuorum: mors de morte exalabatur. — (Treveri) vastati, expugnati; post cladem, post sanguinem, post supplicia, post captivitatem, post tot eversae urbis excidia. — Ubique facies captae urbis, ubique horror captivitatis, ubique imago mortis. — Quae enim urbis pars his malis omnibus vacat? Ubi non cruor fusus, ubi non strata corpora, ubi non concisorum membra lacerata?

⁷⁾ Salvian VI. c. 15: malis et post excidia crescentibus. Nam quos hostis in excidio non occiderat, post excidium calamitas obruebat . . . Alios enim impressa al-

an den Bettelstab gebracht. Salvian, selbst ein Rheinländer, unterstützte damals seine gänzlich verarmten Verwandten in Cöln: eine römische Frau aus guter Familie gieng als Dienstbote zu den Weibern der Germanen.¹⁾ Das bisherige Verhältnis der beiden Bevölkerungselemente am Rhein kehrte sich um; dem Lotterleben der „possessores“ ward ein Ende gemacht, die Germanen bemächtigten sich schliesslich der Besitzungen und siedelten sich an.²⁾ Damit war der Verfall des römischen Lebens, die Transfusion germanischen Blutes in diesen Gegenden besiegelt. Die Traditionen der alten Zeit wurden nicht gänzlich abgebrochen, aber mit den Gewohnheiten und Erfordernissen der neuen Herrschaft und ihrer Inhaber in Einklang gebracht. Hatten die Römer in Bezug auf Baulichkeiten, Heizsystem u. s. w. italischen Mustern die Bahn gebrochen, so trat jetzt ein Rückschritt ein: die Germanen vertrugen die Kälte und waren an Comfort nicht gewöhnt. Man lernte die Estrichböden verachten und bedurfte einfacherer Heizvorrichtungen, auch an der zu geräumigen Hauseinteilung fand man kein Gefallen. Man baute um, noch öfter hinein.³⁾ Nicht anders war es in Hinsicht auf die öffentlichen Angelegenheiten, auf Kirche und Staat.

Das Heidentum der Germanen überwog, das Christentum der

tius vulnera longis mortibus necabant, alios ambustos hostium flammis etiam post flammas poena torquebat. Alii interibant fame, alii nuditate, alii tabescentes, alii rigentes. — cuncta aut maestitudine est anxia aut lacrimis exhausta aut orbitata prostrata, in qua nescias paene cuius sit sors peior ac durior, interfectorum an viventium. — Urbi exustae et perditae, plebi captivae et interemptae, quae aut perit aut luget: etc.

¹⁾ Vgl. Salviani epla I, 5: *Adulescens Agrippinae cum suis captus est, quodam inter suos non parvi nominis, familia non obscurus, domo non despicibilis... Matrem ergo is Agrippinae viduam reliquit . . . ergo, ut audio tantae illic inopiae atque egestatis est, ut ei nec residendi nec abeundi facultas suppetat, quia nihil est, quod vel ad victum vel ad fugam optuletur. Solum est, quod mercenario opere victum quaeritans uxoribus barbarorum locaticias manus subdit. Ita, licet — vinculis captivitatis exempta sit, cum iam non serviat condicione, servit paupertate.*

²⁾ Ueber den Zeitpunkt vgl. Waitz a. a. O. S. 49. A. 5. „Dass die Gesta Francorum c. 8 Cöln erst unter Aegidius in den dauernden Besitz der Franken übergehen lassen, kommt wenig in Betracht“. Cöln ward Hauptort der „Ripuarischen“ Franken.

³⁾ Vgl. Hettner, Das römische Trier. A. a. O. S. 28.

romanischen Bevölkerung erhielt sich.¹⁾ Erst später ward dieses massgebend im Frankenreiche; als nämlich die reinromanischen innergallischen Landschaften annectirt waren.

Im Gebiete des Rheins und der Mosel ist die Continuität der Ortsnamen überall gewahrt, auch die Bischofslisten sind nur für einige Jahrzehnte nicht in Ordnung²⁾; im sechsten Jahrhundert spielen Argentoratum, jetzt Strassburg genannt, Cöln, Worms, Mainz wieder eine Rolle: diese Gründungen der Römer waren zugleich die ältesten Städte der Germanen.³⁾

Was die socialen Verhältnisse in Gallien angeht, so sehen wir sie mit denen in den anderen vorgeschrittenen Provinzen des Reiches gleichen Schritt halten, nur dass die natürlichen Productionsbedingungen einige Unterschiede verursachten. Als die Römer ins Land kamen, war es in einem barbarischen Zustande. Dichte Wälder, unregulirte Ströme, brachliegende Felder bedeckten dasselbe, wenig civilisirte Menschen bewohnten es. Im nördlichen Gallien fand fünfzig Jahre vor Caesar der griechische Reisende Posidonius noch Menschenopfer vor; aus den Zuckungen der Sterbenden wurden Weissagungen geschöpft, die Köpfe der erschlagenen Feinde an den Hausthüren angenagelt, sorgfältig mit Cedernöl bestrichen und mit Stolz dem Fremden vorgezeigt u. dgl. m.⁴⁾ Unter der Herrschaft der Römer wandelten sich das Land und die Leute.

¹⁾ Die Reihe der christlichen Inschriften in Trier bricht mit dem fünften Jahrhundert ab. Vgl. Le Blant, *insc. chrét.* I p. XLVI ff. Die Leute, welche noch Christen waren, vermochten nicht mehr den Luxus eines Grabsteins.

²⁾ Le Blant a. a. O. Der Grabstein des B. Jamblichus von Trier (saec. V) ist in Lugudunum gefunden.

³⁾ Ueber Trier (Treveris, urbs Treverica, civitas Treverorum bei Gregor. Turon.) vgl. Longnon, *Géogr.* p. 367 ff. Ueber „Argentoratensis urbs, quae nunc Strateburgum vocant“ ib. p. 380; über die civitas Nemetum (Spira) und Warmatia (civitas Vangionum) p. 381; die civitas Agrippinensium (Gregor. Tur. nennt sie auch Agrippinensis colonia, Agrippina, civitas Colonia, civitas Coloniensis, urbs Agrippinensis) p. 382 ff.

⁴⁾ Vgl. A. Thierry, *Histoire des Gaulois depuis les temps les plus reculés jusqu' à l'entière domination romaine.* 2 vol. 6. édition Paris 1866. *Histoire de la Gaule sous la domination romaine.* 2 vol. 5. édition. Paris 1879. Introduction p. IX ff.

Die Hauptculturen von Gallien bestanden seit Altersher im Flachs und Ackerbau; dazu kam unter den Römern die Cultur der Rebe und der Obstbäume.¹⁾ Die Gegenden, wo wir am wenigsten städtische Entwicklung angetroffen haben, in der ganzen Nordhälfte von Gallien, waren durch ihren Reichthum an Wäldern ausgezeichnet, der jetzt auch ausgenützt wurde und zahlreichen Leuten Verdienst gab.²⁾ Die Sägemühlen sind eine gallische Erfindung. Doch fanden durch die ganze Zeit Rodungen zu Gunsten des Ackerbaus statt.³⁾ Die Viehzucht florirte; man hielt Schweine, die in den sumpfigen Eichenwäldern reichliche Nahrung fanden: der gallische Schinken war damals nicht weniger gerühmt, als seiner Zeit der westphälische. Ferner Pferde, Schafe, Gänse: die letzteren waren, wie die Schweine, ein nationaler Nahrungsartikel. Auch Jagdhunde wurden gezüchtet; an der Grenze besass der Sklavenhandel eine gewisse Bedeutung.⁴⁾ In den Städten entwickelte sich die Industrie, namentlich die Weberei. Durch das Strassennetz, das die Römer mit dem Centrum Lyon anlegten, ward der Handel und der Export befördert. Die agrarischen Verhältnisse waren durchwegs so gestaltet, dass neben den grossen Besitzern auch die mittleren⁵⁾ und kleineren

¹⁾ Vgl. Desjardins, géogr. de la Gaule romaine I. p. 488 ff. Die altkeltische Cultur lernt man aus dem Inhalt ihrer zahlreichen Nekropolen kennen: in dem einen Departement der Marne sind über 8500 Gräber gezählt. A. Bertrand, Archéologie celtique et gauloise. Paris 1876. p. 388 ff. Vgl. E. Hübner in Hermes XV. S. 77. 1.

²⁾ Vgl. Sulpici Severi v. Martini c. 21: unum rusticum mercede conductum, ut vehiculo ligna deferret, isse ad silvam. cf. II, 14: haud longe a vico, cui nomen est Andethanna (Echternach im Luxemburgischen), qua vasta solitudine silvarum secreta † patiuntur.

³⁾ Vgl. Cl. Mamertini genethliac. Maxim. c. 15, wo die Regierung des Diocletian und Maximian panegyrisch behandelt ist: ubi silvae fuere, iam seges est. In Incerti gratiar. actio Constantino Aug. c. 6 wird für die Gegend von Autun die „inopia rusticorum“ angeführt, quibus in aere alieno vaellantibus nec aquas deducere nec silvas licuit excidere.

⁴⁾ Sulp. Sev. v. Martini c. 15: Martinus tadelt einen Cleriker, dass er equos aleret, mancipia compararet. non solum pueros barbaros, sed etiam puellas scitis vultibus coemisse.

⁵⁾ Zu diesen rechnete sich z. B. Ausonius. In der zweiten Idylle sagt er von sich:

Non opulens, non egeus, parcus sine sordibus egi,
Victum habitum, mores semper eadem habui.

ihr Fortkommen fanden: die römische Herrschaft hat den Bauern aus den Banden der Abhängigkeit erlöst, welche der gallische Adel über ihn verhängt hatte. Frankreich ward dadurch schon damals das Land der kleinen Propriétaires und deshalb eine einträgliche Steuerquelle.¹⁾

Kein Wunder, wenn die Bevölkerung sich mehrte: in den zweihundert Jahren nach der römischen Eroberung muss sich die Zahl der Einwohner zum mindesten verdoppelt haben. Eine Dichtigkeit der Population, die Frankreich seitdem erst wieder im vorigen Jahrhundert erreicht hat.²⁾ Der wirtschaftliche Aufschwung dauerte so lange immer neue Verkehrswege angebahnt, neue Erwerbsarten eingeführt, Rodungen, Bewässerungen oder Entswampungen und sonstige Ameliorationen des Bodens vorgenommen wurden, dann so lange durch den Frieden die freie Ent-

Er besass 200 Jugera Ackerland, 100 Jugera Weinland und 50 Jugera Wiesen. Der Waldantheil überstieg sein sonstiges Besitzthum um mehr als das Doppelte. „An Arbeitskräften ist weder Mangel noch gerade Ueberfluss“ erzählt uns der Dichter. „Villula“ 21—24. Vgl. Herzog Gall. Narb. hist. p. 194 f. Allmer l. c. II, p. 381 f. Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. I (Paris 1875) livre II ch. 16: De la prépondérance de l'aristocratie foncière dans l'empire romain. p. 255 ff.

¹⁾ Vgl. Marquardt, Staatsverw. II. 288.

²⁾ Vgl. Friedländer, D. Rundschau 1877 Dez. S. 412. Schon zu Caesar's Zeiten hatte Gallien eine verhältnissmässig dichte Bevölkerung. Nach Mommsens Berechnung (R. G. III, S. 215 f) sassen damals in Belgica etwa 900, in Helvetien 1100 Köpfe auf einer Quadratmeile. Würde man aber auch nur 1000 Menschen auf einer Quadratmeile annehmen, so ergäbe dies für ganz Gallien eine Bevölkerung von 10 Millionen. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung I S. 212 berechnet 12.072,000. „Gewiss waren einzelne Theile des inneren Frankreichs, wie der Rest der Ardennen, Vogesen, sowie die heutigen Landes in Aquitanien etwas minder dicht bevölkert, — ungleich grössere Gebiete aber, wie die der Arverner, Aeduer, Lingonen, Senonen, Carnuten, Bituriger müssen dies mehr als ersetzt haben“. Während des dreihundertjährigen Friedens habe die Bevölkerungszahl sich gemehrt bis auf mindestens 15, wo nicht 18 Millionen Menschen. Friedländer nimmt bis Ausgang des zweiten Jahrhunderts Verdoppelung an. „Ist dies richtig, so war die Bevölkerung ums J. 140 ebenso dicht, wie ums J. 1740, wo man in Frankreich 2100 Menschen auf eine Quadratmeile, im Ganzen 20 Millionen rechnete“. Vgl. Gibbon, vol. 3 ch. 17. Für das vierte Jahrhundert hat Dureau de la Malle, Économie politique des Romains I, 801 ff aus den Angaben über die Steuersätze jener Zeit die Summe der Bevölkerung auf 10,617.215 berechnet. S. 811—818. Vgl. auch Savigny, Verm. Schr. II, 142 ff. Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine. II. p. 552 ff.

wicklung gewährleistet ward. Erst als diese Bedingungen nicht mehr zutrafen, trat der Verfall ein.

Es kam schliesslich zu einer Revolution, wie ja am Ausgange des dritten, dem Beginne des vierten Jahrhunderts in allen Gegenden des Reiches die Bauern ihren „Bundschuh“ organisirten und statt des Pfluges das Schwert in die Hand nahmen. Sowie in Africa an die Spitze der Donatisten und Circumcellionen, so stellten sich in Gallien zwei Männer, Amandus und Aelianus, an die Spitze der „Bacauden“; so bezeichneten sich die Auführer hier und in Spanien, ohne Zweifel mit einem keltischen Wort, dessen Bedeutung aber nicht klar ist.¹⁾ Die bewaffneten Schaa-ren verwüsteten ringsum alles Land und wagten sich endlich sogar an die Belagerung der Städte.

Diocletian schickte seinen Mitregenten Maximianus Hercu-lius nach Gallien und dieser wusste nach einigen leichteren Gefechten ohne viel Blutvergiessen die Erhebung zu dämpfen; sei-ner Festigkeit, die mit Milde gepaart war, verdankte er den Er-folg, wie die zeitgenössischen Berichterstatter rühmend hervor-heben.²⁾

Nicht ohne, dass das Feuer unter der Asche noch fortglimmt hätte und von Zeit zu Zeit wieder hervorbrach; weil eben die Ursachen, welche die Bauern zur Verzweiflung getrieben hatten, nicht behoben waren und blosser Palliativmittel auf die Dauer nicht ausreichen konnten.

Doch machten die Regenten der grossen Reorganisations-epoche des vierten Jahrhunderts Anstrengungen, die Verhältnisse zu consolidiren. Wir hören von Steuernachlässen: der des K. Julian wird besonders gerühmt³⁾: wir sehen aber daraus, wie sehr der Grundbesitz damals belastet war. Auch die bessere

¹⁾ Bacauda als Eigenname begegnet bei Agnellus v. Ravenna c. 77, ed. Holder-Egger; Inscr. Hisp. christianae n. 100.

²⁾ Die Belege sind zusammengestellt in Histor. Zeitschrift N. F. VI S. 68. Vgl. Preuss, K. Diocletian S. 59. A. 2. Wallon, histoire de l'esclavage dans l'anti-quité III, 287. 295. Fustel de Coulanges l. c. I, p. 262; der aber sicherlich die Bedeutung der Bewegung unterschätzt wenn er sagt: Ces révoltes furent toutes locales; elles n'eurent aucune action sur la marche générale de la société. — Die spärlichen Quellen besagen das Gegentheil.

³⁾ Vgl. Marquardt, Staatsverw. II. S. 222 und 285.

Grenzvertheidigung that das Ihrige, um das Vertrauen wieder zu heben: in Folge der Barbareneinfälle war in den nordöstlichen Gegenden eine allgemeine Verwilderung und eine bedeutende Verminderung der Bevölkerung eingetreten.¹⁾ Sobald der Bauer etwas zu Athem kam, mehrte sich wieder die Population, da sie Nahrung fand, dem Bauer zudem der Kindersegen nur nützlich ist. Auch war derselbe ja von Staatswegen prämiirt.²⁾

Im fünften Jahrhundert traten die alten Uebelstände wieder hervor; die Regierung war anderweitig beschäftigt und der Egoismus der herrschenden Stände lies den Samen nicht aufkommen. Der Bauer gieng unter die Räuber oder zu den Barbaren.

Die „Bacauden“ wurden in Bälde eine Macht, die kaiserlichen Heerführern imponirte³⁾, Usurpatoren einen Rückhalt bot⁴⁾,

1) Vgl. *Incerti gratiar. actio Constantino Aug. c. 6* für die Gegend von Autun: *ita quiddid olim fuerat tolerabilis soli, aut corruptum est paludibus aut sentibus impeditum. quin etiam ipse ille pagus Arebrignus inani feritur invidia, cuius infimo loco vitium cultura praecipua est: nam retro cetera silvis et rupibus inuia securarum sunt cubilia bestiarum. Illa autem subiecta et usque Ararim porrecta planities fuit quidem, ut audio, aliquando iocunda, cum per singulorum fines continua cultura procursus fontium vallibus patentibus evehebat; nunc autem interclusis vastitate meatibus, quiddid humilitate sua fuerat uberius, in voragines est [stagna] conversum. ipsae denique vineae, quas mirantur ignari, ita vetustate senuerunt, ut culturam iam paene non sentiant . . . nec possumus — novis vitibus locum ubique metari, cum supra saxa perpetua sint, infra humilitas pruinosa. Vgl. *ib. c. 7: statim ab eo fluxu, e quo retrorsum via ducit in Belgicam, vasta omnia, inculta squalentia, muta tenebrosa, etiam militares vias ita confragosas et alternis montibus arduus atque praecipites ut vix semiplena carpenta, interdum solum vacua transmittant. c. 8: Miratus es, imperator, unde se tibi tanta obviam effunderet multitudo, cum solitudinem ex vicino monte vidisses. omnes enim ex agris omnium aetatium homines convolaverunt. In solchem Zustande mag das nordgallische Land sich befunden haben, als es von den Franken definitiv occupirt wurde. Vgl. bezüglich der hiesigen Ortsnamen Kiepert, *Geogr. S. 512.***

2) Dies wird von den Panegyrikern der Zeit wiederholt hervorgehoben. *Z. B. Incerti panegy. Maximiano et Constantino d. c. 2: leges eae, quae parentes praemiis honorarunt, vere dicuntur esse fundamenta reipublicae. — Mamertin. genethliac. Maxim. c. 15: hominum aetates et numerus augentur.*

3) Vgl. *Zosimus VI, 2. 10 (ad a. 407).* Die Bacauden nehmen dem Feldherrn Sarus in den Alpen die gesammte Kriegsbeute ab.

4) Vgl. *Chronic. imperiale ad a. 435: Gallia ulterior, Tibatonem principem rebellionis secuta, a Romana societate discessit: a quo tracta initio omnia paene Galliarum servitia in Bagaudam conspiravere. Cf. ad a. 437: Capto Tibatone et ce-*

die zugleich von wissenschaftlich gebildeten Leuten moralisch oder thatkräftig unterstützt wurden. Wir hören von einem Arzt Eudoxius, der unter ihnen eine Rolle spielte.¹⁾ Salvian, der social-reformistisch gesinnte Presbyter von Massilia, trat offen für sie ein. Ueberhaupt nahm die Erörterung dieser Dinge in Gallien eine viel concretere Gestalt an als in Africa. Hier hatte Augustinus den „Staat Gottes“ begründet. In Gallien suchte man mit Hilfe der Barbaren einen Umschwung der Verhältnisse herbeizuführen; nicht ohne dass darüber wieder die Africaner der herrschenden Richtung erbost worden wären, die keine Ursache zu haben glaubten, für die Vandalen zu schwärmen.²⁾ Alles hat seine zwei Seiten.

Gegen das historische Recht der Advocaten ward von Salvian und seinen Gesinnungsgenossen das allgemeine Menschenrecht ausgespielt.

Da ward hervorgehoben³⁾, dass die armen Leute eben durch das römische „Recht“ ruinirt worden seien, wie man sie zur Verzweiflung gebracht habe, indem man sie rechtlos erklärte. So wären sie förmlich gezwungen worden, Räuber und Reichsfeinde zu werden. Auf diese Weise würden auch diejenigen, welche noch nicht Bagauden sind, diesen in die Arme getrieben. Denn was bleibe ihnen anderes übrig, nachdem sie exequirt und um Haus und Hof gebracht worden wären?

Erst die Occupation der Germanen schaffte auch hier den gemeinen Leuten Luft: die Occupation traf vor allem die Reichen, die „Senatoren“⁴⁾; die grossen Besitzer, die in verschie-

teris seditionis partim principibus vinctis partim necatis Bagaudarum commotio conquiscit.

¹⁾ Chronicon imperiale ad a. 448. Eudoxius arte medicus pravi sed exercitati ingenii in Bagauda id temporis mota delatus, ad Chunnos confugit.

²⁾ Vgl. oben S. 181 A. 2.

³⁾ Vgl. Salvian, gub. Dei V, 6 f.

⁴⁾ Vgl. Chronic. imp. ad a. 442: Alani — expulsis dominis terrae possessiones vi adipiscuntur. Marius Aventic. ad a. 456: Burgundiones — terras cum Gallis (sic) senatoribus dividerunt. Besonders charakteristisch für diese Verhältnisse ist auch eine Stelle des sog. Fredegar, die von G. Monod in den „Mélanges publiés par la section historique et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de sa fondation“ (Paris 1878) p. 229 ff in der Lesung vur-

denen Theilen des Reiches ihre Güter liegen hatten¹⁾ und deshalb zu den festesten Stützen der Reichseinheit gehörten, zugleich die Feinde des kleinen Mannes, der ihnen gegenüber die Concurrenz nicht aushielt. Dieser stellte sich im entscheidenden Augenblick nicht zu jenen „Römern“ sondern zu den Barbaren; sie hatten ein Interesse an der Losreissung Galliens von Rom. Die Theilung der „*possiones*“ geschah unter Connivenz der Bacauden, von denen zahlreiche Schaaren geradewegs zu den Germanen übergelaufen waren, während andere dasselbe gethan hätten, wenn sie ihr Hab und Gut hätten mitnehmen können.²⁾ Auf diese Bevölkerungsschichten stützten die germanischen Eindringlinge ihre Herrschaft.

Den Senatoren wurde ein Theil ihrer Glücksgüter mit Beschlagnahme belegt, anfangs kraft Kriegsrechts, sobald aber ruhigere Verhältnisse eintraten und namentlich mit der römischen Regierung Verträge abgeschlossen wurden, nach einem billigen Procentsatz; wie denn in einigen Landschaften geradezu die alten Einquartierungsvorschriften des Reiches in Anwendung gebracht wurden, wonach zwischen dem *hospes* und dem *possessor* im Verhältnis von einem zu zwei Dritteln getheilt wurde. Es retteten die Besitzer wenigstens einen Theil ihrer Habe, den sie fernerhin in Ruhe geniessen konnten. So waren z. B. dem Paullinus von Pella durch die Invasion der Gothen in Aquitanien seine Güter in der Nähe von Burdigala genommen worden und er fürchtete Alles zu verlieren, da die römische Regierung zögerte, zu einem Abschluss zu kommen. Gleichwol war ein Gothe so edelmüthig, ihm einen Acker abzukaufen; zwar unter dem Werthe, wie das bei den schlechten Zeiten nicht anders zu erwarten war, aber doch zur Zufriedenheit des Paulinus; dieser konnte seine

bessert und commentirt worden ist. Sie spricht von den Burgundern: *Per legatos invitati a Romanis vel Gallis qui Lugdunensium provinciam manebant, ut tributa rei publicae potuissent rennere, ibi cum uxoribus et liberis visi sunt consedisse.*

¹⁾ So hatte z. B. Paulinus von Pella Besitzungen in Gallien, Argolis, Epirus. Andere Beispiele bei Friedländer, *Sittengesch.* I, 179. Rodbertus in *Hildebrand's Jahrb. f. Nationalöconomie* II. S. 281.

²⁾ Vgl. *Salvian. g. D. V, 7: ad hostes fugiunt, ut vim exactionis evadant. cf. V, 5. V, 8: Et quidem mirari possim, quod hoc non omnes omnino facerent tributarii pauperes et egestuosi, ni quod una tantum causa est, — quia transferre illic resculas atque habitunculas suasque familias non possunt.*

Vermögensverhältnisse regeln und lebte seitdem als Rentier in dem römisch gebliebenen Massilia. Seine Kinder hingegen zogen es vor, unter gothischer Herrschaft in Burdigala zu bleiben.¹⁾

Nach und nach sah auch der in praktischen Dingen ganz verständig urteilende Alte ein, dass das frische germanische Wesen dem gealterten Reichsorganismus überlegen sei; in den Kämpfen zwischen dem römischen Prätendenten Attalus und den Gothen nahm er für letztere Partei: denn unter ihrer Herrschaft wären bereits Manche zu Blüte gelangt, die früher immer Unglück gehabt hätten.²⁾ Man fühlte sich freier, als unter dem Reiche.³⁾

Die Aremoriker, d. i. die Bewohner der Landschaft am westlichen Meere, sahen gleichfalls ein, dass das Reich doch zu nichts mehr von Nutzen sei und wie höchstens die Beamten über ihre Köpfe hinweg mit dem Landesfeinde parlamentirten; worauf dann die Unterthanen regelmässig die Zeche für diese diplomatischen Schlauheiten zu zahlen hatten. Deshalb jagten sie die kaiserlichen Regierungsorgane davon und erklärten ihre Unabhängigkeit; nicht ohne, dass dieser Vorgang in den benachbarten Landschaften Anklang und theilweise sogar Nachahmung gefunden hatte.⁴⁾ (409 n. Chr.). Aber der Gegensatz der besitzenden Klassen und der besitzlosen lies eine nachhaltige nationale Erhebung vorerst nicht aufkommen. Die ersteren waren froh, dass einige Jahre später, nach dem Sturze des Prätendenten Constantinus, die römische Regierung wieder eingriff und das Land pacificirte. Exuperantius stellte die Ordnung her. Er hat — rühmt ein befreundeter Zeitgenosse —

„Nach zerstörendem Kampf Frieden und Ruhe gebracht,
Wiederbelebt das Gesetz und mit dem Gesetze die Freiheit
Während dem Volke er wehrt, Sklaven von Dienern zu sein.“⁵⁾

¹⁾ Vgl. Paulini euchar. v. 498 ff.

²⁾ Ibid. v. 305 ff.

³⁾ Vgl. Allmer, inscr. de Vienne IV. p. 234 f.

⁴⁾ Vgl. Zosimus VI, 5: καὶ ὁ Ἀρμόριχος ἄσπας καὶ ἕτεροι Γαλατῶν ἐπαρχίαι, Βρεταννοῦς μιμητάμενοι, κατὰ τὸν ἴσον σπᾶς ἡλιοθέρωσαν τρόπον, ἐββαίλουσι μὲν τοὺς Ῥωμαίους ἄρχοντας, οὐκ εἶον δὲ κατ' ἐξουσίαν πολίτευμα καθιστάσαι . . . ἢ μὲν Βρετανίας καὶ τῶν ἐν Κελτοῖς ἐθνῶν ἀπόστασις . . .

⁵⁾ Claudius Rutilius Namatianus, de reditu suo. V. 218 ff. Uebersetzt und erläutert von „Itasius Lemniacus“. Vgl. Beaumonts Anmerkung S. 112 ff.

Als die Truppen Valentinians II in Südgallien gegen die Gothen zu thun hatten, standen die Aremoriker wieder auf und behaupteten sich gegen die Reichsfeldherrn Aëtius und Litorius; diese wurden im entscheidenden Augenblick stets durch wichtigere Angelegenheiten abgezogen. Dafür hetzte man den Aremorikern die in Gallien herumziehenden Barbarenhaufen, z. B. die Alanen, ins Land. Endlich vermittelte Bischof Germanus von Antissiodurum ein Abkommen.¹⁾ Auch Aëtius lies sich zu diesem Erfolge gratuliren.²⁾ Aber die Bewohner der westlichen Striche, der Bretagne, weigerten ihre Zustimmung³⁾; sie griffen Tours an (446—447 n. Chr.). Maiorian, der nachherige Kaiser, schlug sie zurück⁴⁾; doch weder er noch Aegidius, ein anderer Unterfeldherr des Aëtius, vermochten ihrer völlig Herr zu werden. Durch häufige Zuzüge von jenseits des Meeres unterstützt, wahrten sie ihre factische Selbständigkeit, wenn sie auch die Oberhoheit des Reiches erkannten: wie Förderlirte nahmen sie an den Kämpfen gegen Attila⁵⁾, später gegen die Gothen und Franken Antheil. Im J. 469 erlitten sie bei Bourges von K. Eurich eine Niederlage, als sie der Einladung des „Griechischen“ Kaisers Anthemius — wie die Gallier ihn nannten, da er von Herkunft ein Grieche war — gefolgt waren. Ihr Anführer war Rio-

¹⁾ Vgl. die Vita S. Germani des presbyter Constantius (ca. 488). Acta SS. Juli XXXI. (SS. rer. Franc. I. 642 f). Offensus enim superbae insolentia regionis vir magnificus Aëtius, qui tum rempublicam gubernabat, Eocarichi ferocissimo Alanorum regi loca illa inclinanda pro rebellionis praesumptione permiserat, quae ille aviditate barbaricae cupiditatis inhiaverat. — Eine legatio Armorici tractus bei Germanus; dieser beim Alanenkönig: pacis securitatem fidelissimam pollicetur ea conditione, ut venia, quam ipse praestiterat, ab imperatore vel ab Aëtio peteretur. Vgl. Beda h. eccl. I, 1. Germanus ad Ravennam pro pace Aremoricanae gentis supplicaturus advenit, ibique a Valentiniano et Placidia matre ipsius summa reverentia susceptus.

²⁾ Merobaudes panegy. p. 12 (ed. Niebuhr) v. 8: „lustrat Aremoricos iam mitior incola saltus“. Vgl. Reumont a. a. O. S. 114.

³⁾ Vgl. vita s. Germani, l. c.: die Vermittlung des Germanus erfolgreich, nisi titubationis perfidia mobilem et indisciplinatum populum ad rebellionem pristinam revocasset.

⁴⁾ Sidonius Apollinaris, Panegy. Maioriani. Beda h. eccl. I c. 22. Vgl. Martin, histoire de France I, p. 366 ff.

⁵⁾ Jordan. c. 86.

thimus, der sich „König“ nannte.¹⁾ Mit den gallischen Romanen und ihren Vertretern, den Bischöfen, verhandelte er als Macht gegen Macht: an Uebergriffen der Stärkeren hat es dabei nicht gefehlt. Sie wurden aber meist wieder friedlich beigelegt.²⁾ Gegen die römischen Heerführer und Beamten hegte man berechtigtes Misstrauen.³⁾ Die Herrschaft der fränkischen Könige wurde von den Aremorikern nur gegen Wahrung der provincialen Autonomie anerkannt und auch dann noch so wenig respektirt, als irgend möglich.⁴⁾ Hier hatte die nivellirende Römerherrschaft den localen Patriotismus nicht zu ersticken vermocht.

Anderswo in Gallien wurde der Reichsgedanke, während er im Allgemeinen mehr und mehr aufgegeben wurde, gerade in den letzten kritischen Zeiten besonders hochgehalten, der locale Widerstand daran entflammt. So bei den Arvernern, die wie einst die letzten, die römische Herrschaft anzuerkennen, so jetzt die treuesten Anhänger derselben waren. Auf die römischen Beamten war auch hier kein Verlass; im J. 469 wurde ein gewisser Seronatus — Sidonius Apollinaris, nennt ihn den „Catalina seiner Zeit“ — hingerichtet, da er gegen Geld das Arvernerland den Gothen verrathen hatte.⁵⁾

Auf eigene Faust vertheidigten sich die Arverner gegen die

¹⁾ Jord. reb. Get. 54: Anthemius imperator, protinus solatia Britonum postulavit, quorum rex Biothimus cum XII millibus veniens, in Biturigas civitatem, Oceano e navibus egressus, susceptus est. Nach der Unterwerfung unter die Franken nahmen die bretonischen Häuptlinge den Namen comites statt reges an. Gregor. Tur. h. Franc. IV. 4.

²⁾ Vgl. Sidon. Apollin. epla III, 6 (ed. Baret). Er verwendet sich bei Biothamus für einen Romanen: „mancia sua, Britannis clam sollicitantibus, abducta deplorat“.

³⁾ Cf. Sidon. Apollin. epla I, 7. Die „Britanni super Ligerim“ galten dem praef. praetorio des K. Anthemius, dem Arvandus, als ein Haupthindernis, Gallien zwischen Burgundern und Gothen zu theilen. Mit diesem ingenüösen Plane trug sich der Minister für Gallien; ein Hochverrathsprocess führte zu seiner Verurteilung, bald darauf zur Begnadigung.

⁴⁾ Vgl. Longnon, Géogr. de la Gaule au sixième siècle p. 109 und 169 f, wo die Belege aus den Hagiographen und aus Gregor von Tours zusammengestellt sind. Ueber die Stelle bei Procop. b. Goth. I, 12, wo von den Ἀρβόροχα und ihren Beziehungen zu den Franken die Rede ist, vgl. Waitz, D. Verfassungsgesch. II, 54.

⁵⁾ Vgl. Sidon. Apoll. eplae II, 12. V, 8.

Gothen, hielten eine Belagerung aus, duldeten Hunger und Verwüstung. Aus ihrer Mitte gieng der kühne Führer Eodicius hervor, der Sohn des K. Avitus, Schwager des Apollinaris Sidonius: mit unglaublich geringer Streitkraft hielt er die Feinde im Schach.¹⁾ Die kirchliche Partei stand fest zum Reiche — die Gegner waren Arianer; als in der Stadt der Arverner eine Partei sich rührte, die für Anschluss an die Gothen war, wurde sie durch einen eigens aus Lyon berufenen beliebten Prediger mundtot gemacht.²⁾ Aber vergebens wartete man auf Hilfe aus Italien. K. Nepos wünschte schliesslich, wenigstens die Landschaft zwischen Durance, Rhone, Alpen für sich zu retten und schloss darüber mit K. Eurich einen Vertrag ab: darin wurden die Arverner geopfert als Preis für den Frieden. (475 n. Chr.).

In der „civitas Suessionum“ nördlich der Loire hielt sich, auch nach dem Sturze des Romulus Augustulus, des Aegidius Sohn Syagrius als unabhängiger Führer der dort stationirten Truppen. Die Soldaten, die ihm unterstanden, hatten Frauen und Kinder und waren mit dem Lande enge verwachsen, sie wollten weder nach Italien abmarschiren, noch den Barbaren sich unterwerfen. Syagrius nannte sich, wie es scheint, um dem Odovacar und den Germanenfürsten nicht nachzustehen, „König der Römer“. ³⁾ Erst im J. 486 machte Chlodwig, der Frankenkönig, diesem letzten Reste eines römischen Galliens ein Ende. —

¹⁾ Vgl. Sidonius Apollin. epla III, 18. Mit 18 Reitern habe er mehrere Tausend Barbaren in die Flucht geschlagen. Aehnliche Erzählungen bei Synesius für Cyrenaica; Eugipp für Noricum.

²⁾ Constantius von Lyon. Vgl. Sidon. Apoll. III, 12. E. Barst in der Einleitung zu seinem Sidonius Apollinaris (p. 44) nennt ihn den Severin von Gallien.

³⁾ Syagrius rex Romanorum heisst er bei Gregor. Tur. h. F. II. 27. Vgl. Procop. b. G. I, 12: στρατιώται δὲ Ῥωμαίων — ἐς Γάλλων τὰς ἐσχάτας φυλακῆς ἕνεκα ἐτετάχατο. οἳ δὴ οὔτε ἐς Ῥώμην ὄπισθ' ἐπανήξουσιν ἔχοντες οὐ μὴν οὔτε προσχωρεῖν Ἄρριανοῖς οὐδὲ τοῖς πολεμίοις βουλόμενοι, σφᾶς τε αὐτοὺς ξὺν τοῖς σημείοις καὶ χώραν ἣν κάλοι Ῥωμαῖοὶ ἐπόλασσον Ἀρβόροχοις τε καὶ Γερμανοῖς ἔδοσαν, ἐς τε ἀποτόνοῦς τοὺς ἀφετέρους ξύμπαντα παραπέμφαντες διεσώσαντο τὰ πάτρια ἤθη, ἃ δὴ σεβόμενοι καὶ ἐς ἡμᾶς τηρεῖν ἀξιοῦσιν. ἔτι τε γὰρ τῶν καταλόγων ἐς τὸδε τοῦ χρόνου θηλοῦνται, ἐς οὗς κάλοι ταυτόμενοι ἐστρατεύσαντο, καὶ σημεῖα τὰ σφέτερα ἐπαγόμενοι ἐς μάχην καθίστανται, νόμοις τε τοῖς πατρίοις ἐς αἰὶ χρόνῳι καὶ σχῆμα τῶν Ῥωμαίων ἔν τε τοῖς ἄλλοις ἅπανι κἀν τοῖς διαδήμασι διασώζουσιν. Syagrius commandirte in gleichem Style seine römischen Soldaten. Vgl. Fustel de Coulanges l. c. I, p. 885.

Man sieht, wie mit dem Sturze der römischen Herrschaft die Verschiedenheiten der einzelnen Landschaften Galliens ans Licht traten, die bisher unter der Oberfläche fortexistirt hatten¹⁾, sonst aber niedergehalten waren. Dazu kam auch hier der Gegensatz der einzelnen germanischen Stämme und deren verschiedenes Verhalten gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Die einen waren reichsfreundlich gesinnt und suchten mit den Romanen einen billigen Ausgleich zu treffen; so namentlich die Burgunder. Diese erkannten von Anfang an die kaiserliche Oberhoheit an, betrachteten sich als „Soldaten des Reiches“ und nahmen nur das solchen gebührende Einquartierungsdrittel für sich in Anspruch.²⁾ Zu den Burgundern flüchteten die compromittirten Persönlichkeiten aus dem übrigen Gallien z. B. vor den Gothen: Riothamarus, Ecdicius u. a. Auf Inschriften ihres Gebietes wird auch fernerhin nach Consuln datirt.³⁾ Ihnen zunächst kamen die Gothen, die aber nicht anstanden, ihre Ansprüche nöthigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen, so dass das Drittelsystem wegen des Kriegszustandes eine sehr gedehnte Auslegung erhielt.⁴⁾ Auf den Inschriften des gothischen Galliens ist nach den Königen der Gothen datirt. Wie unter den Burgundern befanden sich unter den Gothen die Romanen schliesslich nicht übel. Die gallo-romanische Literatur, die in der ersten Hälfte des fünften

¹⁾ Vgl. Le Blant, a. a. O. über die Unterschiede der Trierer Sepulcralformeln von denen in Arles u. s. w. Allmer, l. c. IV, p. 84: les inscriptions d'Arles et de Nismes différent essentiellement par leur ornementation des inscriptions de Vienne et de Lyon, lesquelles à leur tour ont une physionomie particulière qui les distingue des inscriptions du centre de la France.

²⁾ Dafür wurden andere Gegenden, die bisher vernachlässigt gewesen waren, jetzt aber bei den vorherrschend kriegerischen Zeiten mehr Sicherheit boten, der Cultur zugänglich gemacht. Vgl. Herzog n. 90 = Wilmanns exempla 1240 = Allmer IV p. 287 n. 1762 aus der Gegend in den Alpen östlich von Vienne. Claudius Postumus Dardanus — er war im J. 411 praefectus praetorio Galliarum gewesen, als die Gothen in Gallien einfielen, etc. etc. — mit Gemalin: loco cui nomen Teopoli est viarum usum caesis utrinque montium lateribus praestiterunt, muros et portas dederunt, quod in agro proprio constitutum tuitioni omnium volebant esse commune. (Die Inschrift stammt aus der Zeit zwischen 414 und 417).

³⁾ Vgl. Le Blant, l. c. I préf. p. XL f. Allmer, l. c. IV. p. 254 ff. 265 ff. Vgl. auch Aviti ep. LXIX. LXXX ed. Sirmont p. 124. 129.

⁴⁾ Die Durchführung der von Gaupp in dem Buche über die Ansiedlungen der Germanen aufgestellten Regel scheint fast die Ausnahme gewesen zu sein.

Jahrhunderts gleichsam versiegt war, erlebte während der zweiten in Avitus und Sidonius Apollinaris eine Nachblüthe. Auch die Inschriften werden wieder häufiger.¹⁾ Es zeigt dies von der zunehmenden Regsamkeit der Bevölkerung.

Die Franken endlich hatten früher von ihren Sitzen am unteren Rhein aus einen Vernichtungskrieg gegen die Römer geführt und namentlich die Belgica ein Jahrhundert lang verheert, bis sie endlich Cambrai und Tournay zu Sitzen ihrer Herrschaft einrichteten. Von hier aus erfolgte die Transfusion germanischen Blutes, die wir für die Rheinlandschaft früher erwähnt haben, auch über die belgischen Gegenden; wie dieser Process deutlich aus der Wandelung der Ortsnamen daselbst hervorgeht. Die alten Landschaftsbenennungen wurden durch neue ersetzt. Zuletzt hat die fränkische Herrschaft über ganz Gallien sich verbreitet. Aber ohne dass die Eroberung ähnliche Folgen mit sich gezogen hätte, wie die der Burgunder oder der Gothen: die Franken blieben in ihren früheren Sitzen, occupirten in den hiezu erworbenen Landschaften nur die Domänen, die herrenlosen Güter, die strategisch wichtigen Punkte.²⁾ Im Uebrigen haben die Gallo-Romanen sich im Westen verhältnismässig ungemischt erhalten.

¹⁾ Vgl. Allmer, *inscr. de Vienne*, III p. 288 f. Er constatirt dies speciell für Vienne, wo Inschriften, die in den früheren zweihundert Jahren spärlich sind, in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts wieder zahlreicher auftreten.

²⁾ Vgl. Roth, *Gesch. des Beneficialwesens*. S. 64 ff. Waitz, *D. Verfassungsgesch.* II. 55. Fustel de Coulanges *l. c.* I p. 380 f. Lognon, *géogr.* p. 88 ff.

IV. Britannien.

K. Claudius hat den Gedanken, den Caesar vor bald einem Saeculum durch seine Recognoscirungsfahrten in den J. 55 und 54 v. Chr. angeregt hatte¹⁾, zur That gemacht: er vollzog die Annexion von Britannien an das römische Reich. Von Gallien aus hatte man seit den Tagen des Dictators die Insel nie aus dem Auge verloren: Augustus sprach wiederholt von einer Expedition dahin; so im J. 34, dann 27 v. Chr.; aber es hatte bei den Vorbereitungen sein Bewenden gehabt, da noch dringlichere An gelegenheiten der Erledigung harreten. Es schien dort nicht viel zu gewinnen, höchstens Sklaven; Britannien war ein armes Land; nur die Zinn- und Bleigruben lies man gelten. Die Tapferkeit der Eingeborenen hatte selbst dem Dictator Caesar imponirt: ein Krieg gegen Britannien war daher nichts weniger als populär.²⁾ Indess, die Verbindungen, die man mit einzelnen britischen Fürsten angeknüpft hatte, blieben bestehen, der politische Einfluss

¹⁾ Vgl. Tac. Agricola c. 18: *primus omnium Romanorum divus Julius cum exercitu Britanniam ingressus, quamquam prospera pugna terruerit incolas ac litore potitus sit, potest videri ostendisse posteris, non tradidisse.* Ueber die Expeditionen Caesar's vgl. b. G. 4, 20–26; 5, 5–22. Drumann, 8, 298 ff 299 ff. Mommsen, R. G. III², 256 ff. Ueber die Erfolge Caesar's vgl. b. G. 5, 20: *obsides imperat et quid in annos singulos vectigalis populo Romano Britannia penderet constituit.* Cic. ad Attic. 4, 17, 3: *confecta Britannia, obsidibus acceptis nulla praeda imperata tamen pecunia.* Liv. ep. 105: *aliquam partem insulae in potestatem redegit.* S. Rufus 6: *decimo anno Gallias et Britannias tributarias fecit.* Eutrop. 6, 17: *Britannis bellum intulit, quibus ante eum ne nomen quidem Romanorum cognitum erat. eos quoque victos obsidibus acceptis stipendiarios fecit.* — Es war aber gleichfalls nur ein Besitz, in partibus^c.

²⁾ Vgl. Appian. proem. I p. 6 (ed. Mendelssohn). Cic. ad. Attic. 4, 16, 3: *ad famil. 7, 7.* Dio, 60, 19. Marquardt, R. Staatsverw. I, 180 f.

Roms fasste Fuss.¹⁾ Einige Häuptlinge traten in Handelsverbindungen ein, andere suchten gegen ihre eigenen Landsleute römischen Schutz: an Gelegenheit zu interveniren war nie Mangel. So schon unter Tiberius, der die Occupation der Kelteninsel für eine Nothwendigkeit erkannte. So später unter Caius, zu dem Adminius, der Sohn des Cunobellinus, geflohen war; des Kaisers thörichte Haltung hatte die römische Regierung blossgestellt²⁾ und machte dadurch unter Claudius eine ernstliche Unternehmung geradezu nöthig: den Anlass gab auch diesmal ein Emigrant, Namens Berik, dessen Auslieferung die Britten in nicht sehr diplomatischer Form verlangt hatten.³⁾

Von Belgica aus giengen im J. 43 n. Chr. die Truppen hinüber, die man der Rhein- und Donauarmee entnommen hatte, im ganzen vier Legionen: die II Augusta (bisher in Obergermanien), die IX Hispana (aus Pannonien), die XX Valeria victrix (früher in Niedergermanien), die XIV Martia victrix (aus Obergermanien). Hiezu zahlreiche Auxiliartruppen⁴⁾, besonders Gallier, welche die national-keltische Kampfarm kannten und römisch genug waren, um sich brauchen zu lassen. Im Ganzen eine Armee in der bedeutenden Stärke von 70.000 Mann. Das Commando führte A. Plautius (43—41), der Statthalter von Germanien gewesen und mit dem kaiserlichen Hause verschwägert war; zudem stand sein Neffe, Plautius Lateranus, mit der Kaiserin Messalina in vertrautem Verhältnis: auch das kam in Betracht. Als das Unternehmen gelang, gieng K. Claudius selbst, begleitet von seinen Schwiegersöhnen Junius Silanus und Pompeius Magnus, von den angesehensten Männern seines Hofes⁵⁾ und von

¹⁾ Strabo 4 p. 200: νοὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινες τῶν αὐτόθι πρεσβύ-
σοι καὶ θεραπεῖαις κατασκευασάμενοι τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν φιλίαν, ἀνα-
θήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Καπετωλίῳ καὶ οἰκίαν σχεδὸν τι παρσκευάσαν τοῖς
Ῥωμαίοις ἔλθην τὴν νῆσον. Das Mon. Ancyr. 6, 2 zählt unter den Flüchtlingen,
die zu Augustus kamen, auch zwei Briten auf: Britann[orum] Dumnbella[unus] et
Tim

²⁾ Vgl. Dio, 59, 21. Sueton. Calig. 44 und 47. Orosius VII. 5.

³⁾ Vgl. Dio 60, 19—23. Sueton. Claud. 17.

⁴⁾ Nach Hübner's Berechnung mindestens 24 alae und 40 Cohorten.

⁵⁾ Darunter Plautius Silvanus, dessen Grabmal bei Tibur erhalten; ferner der
nachherige K. Galba, Consular und gewesener Statthalter von Germania superior.

einem Theil der Garde, zur Armee ab. Sein Minister, der Freigelassene Narcissus, hatte das Unternehmen begünstigt, die Oberoffiziere mit richtigem Blicke erlesen, die Truppen, die meuterten, zum Abmarsche bewogen, hierauf selbst die Oberleitung „supra insulas“ übernommen.¹⁾ Der Erfolg befestigte aufs Neue die Stellung des talentvollen, dem Adel verhassten und dem Heere lächerlichen Freigelassenen: der kaiserliche Herr hatte an den britannischen Siegen die überschwenglichste Freude. Er legte sich eine grosse Anzahl imperatorischer Acclamationen bei²⁾, so dass er schliesslich deren 27 in seinem Titel verzeichnete: er feierte einen glänzenden Triumph, zu dem alle Statthalter der Provinzen zu erscheinen eingeladen waren. Es regnete an Orden und der Kaiser vergass dabei weder sich noch sein Haus. Der Senat dekretirte den Siegernamen Britannicus, der vom Kaiser jedoch abgelehnt und dafür auf den Kronprinzen und präsumptiven Thronfolger erstreckt wurde. Nicht wenig schmeichelhaft erschien dann, dass die Briten dem „Gotte Claudius“ einen Tempel erbauten und was derlei Ehrenbezeugungen mehr sind, worüber die frondirende Hofpartei in Rom die Lauge ihrer Medisance ausgoss.³⁾ Uebrigens hatte die britannische Expedition für das Reich bleibende Folgen: der bisherige Etat des stehenden Heeres erwies sich als ungenügend, seitdem Britannien eine Occupationsarmee von 4 Legionen absorbirte; derselbe wurde daher von 25 auf 27 Legionen erhöht.⁴⁾ Der Krieg in Britannien aber wurde die Schule für die tüchtigsten Führer, welche die römi-

Vgl. Sueton, Galba 7: tantae dignitatis est habitus, ut cum subita ei valetudo nec adeo gravis incidisset, dilatus sit expeditionis Britannicae dies.

¹⁾ Vgl. O. Hirschfeld, Unters. auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgesch. I. 208. 286 ff.

²⁾ Neuerlich ist in Mainz eine Inschrift zu Tage gekommen, welche nach der ersten imperatorischen Acclamation zufolge der britannischen Eroberung abgefasst erscheint: imp. IIII (48 n. Chr.). Vgl. J. Klein, Rh. Museum N. F. XXX (1880) S. 154. Im übrigen Lehmann, Claudius und seine Zeit. S. 227. Beil. 4 n. 817 ff.

³⁾ Vgl. die Apocolokynthosis divi Claudii c. 8: parum est quod templum in Britannia habet, quod hunc barbari colunt et ut deum orant *μυροῦ ἐβλάττο τυχεῖν*.

⁴⁾ Neu creirt wurden die leg. XV (primigenia) und XXII (primigenia), wahrscheinlich durch Theilung der bisherigen Regimenter, die diese Nummer führten. Vgl. Marquardt, R. Staatsverw. II. 484.

sche Armee in der Folge besessen hat: der nachherige Kaiser Vespasian begründete hier seine Carrière.¹⁾

Zu Claudius Zeit ward übrigens nur ein kleiner Theil Britanniens occupirt; unter beständigen Kämpfen. Einer der beteiligten Legionscommandeure machte dreissig Gefechte mit, siegte über zwei Völkerschaften, nahm zwanzig Orte.²⁾ Man setzte sich fest im Osten an der Themse, im Süden an der Küste, wo so gleich die Insel Wight occupirt wurde. Mit einigen der einheimischen Fürsten wurden Freundschaftsbündnisse geschlossen, ihr Gebiet auf Kosten der Nachbarn vergrössert, Ehren und Titel ihnen angethan: so dem „König“ der Regni an der südlichen Küste, den der Kaiser zu seinem Legaten ernannte: er hies hinfort Tiberius Claudius Cogidumnus und errichtete loyal dem Neptun und der Minerva einen Tempel zu Ehren des kaiserlichen Hauses. Andere Häuptlinge, die Widerstand leisteten, eilf an der Zahl, wurden unterworfen. Im J. 51 wurde König Cataraktus, der den Vertheidigungskampf mit der grössten Hartnäckigkeit geführt hatte, von der Königin der Briganten, Cartimandua, an die Römer verrathen und ausgeliefert. Der Gefangene, nach Rom gebracht, brach über dessen Pracht und Grösse in Erstaunen aus: er begreife nicht, wie man im Besitze davon nach den ärmlichen Hütten in Britannien Verlangen tragen könne.³⁾ Ein bedeutender Erfolg, der auf öffentlichen Denkmälern gefeiert ward.⁴⁾ Im Uebrigen sind die erhaltenen Berichte nicht dazu

¹⁾ Vgl. Sueton. Vespasian. 4: *Narcissi gratia legatus legionis in Germaniam missus est; inde in Britanniam translatus. Tac. h. III. 44: Britanniam vetus erga Vespasianum favor, quod illic secundae legionis a Claudio praepositus et bello clarus egerat — adiunxit. Agricola 18: divus Claudius auctor iterati operis transvectis legionibus auxiliisque et assumpto in partem rerum Vespasiano. — — Domitiae gentes, capti reges et monstratus fatis Vespasianus. Die Hauptquellen für den Krieg, die Annalen des Tacitus, sind in ihrem bezüglichen Theile verloren; wir sind auf die Rückblicke in Ann. XII. 81 ff hist. III, 44, Agricola 14 ff angewiesen.*

²⁾ Suet. Vespas. 4: *tricies cum hoste confixit. Duas validissimas gentes superque viginti oppida et insulam Vectem Britanniae proximam in dicionem redegit, partim Auli Plauti legati consularis partim Claudii ipsius ductu.*

³⁾ Zonaras XI, 10: *Ἐἶτα, ἔφη, ταῦτα καὶ τοιαῦτα κερτημένοι, τῶν σκληρῶν ἡμῶν ἐπιθυμοῖτε.*

⁴⁾ In diese Zeit (J. 51/52 n. Chr.) fällt die Errichtung eines Bogens zu Ehren des Claudius auf dem Marsfeld in Rom; mit theilweise erhaltenen Reliefs,

geeignet, einen klaren Ueberblick über die Operationen zu gewähren.¹⁾ Wir können nur Schlüsse ziehen aus dem Laufe der Strassen, welche von den Römern sogleich zu bauen begonnen wurden und aus der Lage der ältesten römischen Gründungen.²⁾

Die Hauptmacht der Occupationsarmee scheint anfänglich bei Venta, dem Vororte der Belgae, in der Mitte des südlichsten Theiles der Insel (heute Winchester) concentrirt gewesen zu sein: dort ist eine Inschrift gefunden, welche den italischen, germanischen, gallischen und britischen Müttern geweiht ist³⁾: man sieht, aus welchen Elementen der Kern des Heeres rekrutirt war.

P. Ostorius Scapula, der zweite Legat, der das Commando in Britannien führte (48—51 n. Chr.), sicherte die Verbindung mit Gallien und Germanien durch Anlegung befestigter Punkte an der Küste; eine eigene Flottenabtheilung, die „classis Britannica“ nahm hier Station. Dann drang er über Caleva (Silchester) vor und vollendete die Occupation des ersten Hauptabschnittes der Insel bis zur Linie zwischen den Aestuarien des Thamesis und des Sabrina (Mündung der Themse und Bristolcanal). Zugleich begann die Einrichtung der Provinz; im J. 50 gründete der Legat als deren Hauptstadt die Veteranencolonie Camulodunum⁴⁾, die bisherige Königsburg des Cunobellinus. Hier

eine Parade der Armee vor dem Kaiser und seinen Generalen darstellend. Er trug folgende Inschrift vgl. Ephem. epigr. 1872 p. 121 = Corp. VI, 920 = Wilmanns ex. 899 (nach der Restitution Bormanns): Ti. Clau[di]o drusi f. cai[sar]i Augu[st]o german[ic]o pontific[ic]o maximo trib. potest[at]e XI. cos. V im[p] XXI (?) patri patri[ci] senatus pop[ul]usque Ro[man]us quod reges Brit[ann]ia XI devictos sine ulla iactur[a] in deditio[n]em acceperit gentesque b[ar]baras trans oceanum primus in d[omi]nionem populi Romani redegerit]. Ferner acht Epigramme der Anthologia Lat. 2, 84—91 Burm. n. 762—769 Meyer. Vgl. Mon. hist. Brit. I. p. LXXXIX.

¹⁾ Vgl. die Darstellung bei H. Lehmann, Claudius und s. Zeit. S. 226—229. 288 f.

²⁾ Ich folge den Auseinandersetzungen von E. Hübner: Gloucester, das römische Glevum. Bonner Jahrb. LIX (1876) S. 148 ff. „Eine Römische Annexion“. D. Rundschau 1878. Mai S. 221 ff.

³⁾ Corp. Insc. Lat. VII. 5 vgl. Bonner Jahrb. LIX, 148: matrib[us] Ita[li]s Germanis Gal[li]s Brit[ann]is [A]ntonius [Lu]cretianus [b]on[if]iciarius co[n]s[ul]aris rest[itu]it. Die leg. II Augusta hatte ihren Ergänzungsbezirk in Gallia Narbonensis. Vgl. Brambach n. 946. Ueber die Auxiliar-Truppen keltischer Abkunft vgl. Dio, 60, 20.

⁴⁾ Vgl. Tac. Agricola 14: redacta paulatim in formam provinciae proxima

wurde sogleich der Provincialcult eingerichtet. In der Nähe, aber nicht in der Stadt selbst¹⁾, stationirte die leg. XIV.

Im Westen ward gleichzeitig unter derselben geographischen Breite Isca (heute Caerleon, d. i. castra legionis in Wales) als Standort der leg. II Augusta eingerichtet.²⁾ Das Centrum der ganzen Aufstellung bildete die Linie Venta-Calleva. Erweiterte Strassenzüge und neue Flottenstationen sicherten die Verbindungen. — Nach dem Tode des Osterius übernahm das Commando Aulus Didius. Dieser machte es sich bequem und liess die Legionslegaten selbständig operiren; ohne merklich an Boden zu gewinnen.³⁾ (52—57 n. Chr.). Schliesslich erlitten die Römer eine Schlappe, in Folge deren Didius abberufen wurde. Sein Nachfolger Veranius setzte den Kampf gegen die Silurer fort und gedachte, wie er in seinem Testamente hervorhob, dem K. Nero ganz Britannien zu unterwerfen. Aber er starb nach erst einjähriger Dauer seines Commandos (58 n. Chr.).

Darauf kam Suetonius Paulinus als Statthalter hieher (59—61), ein sehr tüchtiger Feldherr aber ein schlechter Verwalter. Er war nach Britannien geschickt worden die Eroberung zu vollenden, wie mit ähnlichem Auftrage Corbulo, sein Rivale, nach Armenien. Die römische Occupationslinie ward weiter vorgeschoben, im Osten bis nach Lindum (Lincoln), wo seit der Regierung Vespasians die leg. II adiutrix ihr Lager hatte; im Westen nach Deva (Chester d. i. Castrum) an der nördlichen

pars Britanniae; addita insuper veteranorum colonia. Das heutige „Colchester“ an der Stelle des alten Camulodunum hat den Namen von „colonia“ und „castrum“.

¹⁾ Gegen diese Annahme sprechen die Ausführungen Mommsens in Hermes VII. S. 299 ff. 302.

²⁾ Vgl. den Plan des Legaten Tac. Ann. 12, 40: cuncta castris Avonam inter et Sabrinos fluvios cohibere. Hübner, Gloucester S. 149 und 151 nimmt Glevum als Stationsort an, der erst später mit Isca vertauscht ward; hier sind Denkmäler der leg. II erst aus dem zweiten Jahrhundert nachgewiesen. Indess Glevum erscheint als Colonie und positive Beweise fehlen gänzlich: „Ziegel mit dem Stempel einer Legion sind bis jetzt in Gloucester so wenig zum Vorschein gekommen, wie irgend ein Inschriftstein“. A. a. O. S. 147. Ueber die röm. Heeresabtheilungen in Britannien vgl. Hübner im Rh. Mus. N. F. XI (1857) S. 1—57. XII (1857) S. 84 ff. XIV (1859) S. 347—357. Mommsen's Vorlesungen über die „Geschichte der römischen Legionen“ (Winter 1873/74).

³⁾ paucis admodum castellis in ulteriora promotis. Tac. Agric. 14.

Grenze des Gebietes der Silurer und der Ordoviker, wohin das Hauptquartier der leg. XX verlegt ward. Die II Augusta verblieb in Isca. Damit war der zweite Hauptabschnitt der Insel, die ganze südliche Hälfte des heutigen England zur Provinz gebracht.

Es erfolgte die Fortsetzung der Operationen gegen das heutige Wales: dann eine grosse Unternehmung gegen die Insel Mona (Man), wo zahlreiche Flüchtlinge Unterkunft gefunden hatten, zugleich ein Hauptsitz der keltischen Agitation war: die Druiden feuerten zum Widerstand an. Erfolgreiche aber nicht leichte Kämpfe führten zur Zerstörung dieser geheiligten Nationalstätte; Segontium (Caer Seiont) wurde angelegt, um den Uebergang auf die Insel offen zu halten.

Da brach plötzlich im eigentlichen England ein Aufstand aus; veranlasst, wie überall, weniger durch das Militär, als durch die Beamten des Fiscus, den Procurator Decianus Catus¹⁾, und durch römische Wucherer, wie L. Annaeus Seneca, den Philosophen und Minister des Nero. Der letztere hatte Millionen zu hohen Zinsen in Britannien angelegt. Auch über die Conscriptio und ihre Härten wurde geklagt: die Ausgehobenen kämen in weitentfernte Garnisonen und würden der Heimat völlig entfremdet.

„Statt eines Fürsten hätten sie jetzt zwei: den Legaten und den Procurator des Kaisers; der eine nähme die Söhne vom Pflug weg, der andere das Geld aus dem Kasten und das Korn aus der Scheuer.“²⁾ Dazu kamen persönliche Unbillen gegen die einheimischen Dynasten, die bisher zu den Römern gestanden hatten und auf denen das Provincialregiment zum guten Theil beruhte.

An Zwistigkeiten unter den königlichen Häusern fehlte es nicht und ein Theil war immer bereit, römische Assistenz zu

¹⁾ odii provinciae, quam avaritia in bellum egerat, trepidus procurator Catus. Tac. ann. XIV, 82. διὰ δὲ οὖν τοῦτο, καὶ ὅτι ὁ Σενίνας χιλίας σφίρα μορῶν ἀκούσων ἐπὶ χρηματικῆς ἐπιπέρας τῶν βασιλικῶν ἐπαιτ' ἀθρόβας τε ἕμα αβρίας καὶ βενίως ἐπέπρασεν. Dio. 62, 2. Hiezu H. Schiller, Nero S. 147 ff.

²⁾ singulos sibi olim reges fuisse, nunc binos inponi, e quibus legatus in sanguinem, procurator in bona saeviret. — alterius manum centuriones, alterius servos vim et contumelias miscere. Tac. Agric. 15.

verlangen und so Gelegenheit zur Einmischung zu bieten. Bezeichnend sind die Verhältnisse am Hofe der Königin Cartimandua, derselben, die den Caratacus verrathen hatte und folglich bei der römischen Regierung gut angeschrieben war. Diese Dame, wie es scheint eine Erbtochter¹⁾, glaubte sich in Folge dessen alles erlauben zu dürfen; sie verstieß ihren unebenbürtigen Gemal Venantius und heirathete dessen Waffenträger Velloctatus, den sie auf den Thron erhob. Die Sache machte Eclat und spaltete nicht nur das königliche Haus, sondern auch die Völkerschaft der Briganten, die gegen die begierliche Königin und die ganze römerfreundliche Coterie am Hofe Partei nahm. Der entthronte Gemal wüthete und conspirirte mit den Nationalen; die Königin brauchte Gewalt; als sie den kürzeren zog, bat sie die Römer um eine Escorte. Diese ward ihr bewilligt und nach einigen Scharmützeln die Ruhe hergestellt.²⁾ Aber die Erregung der Gemüther dauerte fort.

Anderswo gieng es noch ärger zu, durch die Schuld der römischen Beamten. Der König der Icenii (im heutigen Norfolk und Suffolk), Pratusagus, hatte als Erben seine zwei Töchter eingesetzt und den Kaiser. Die Römer mischten sich sogleich in die Verwaltung, liesen Truppen einrücken, begünstigten die Fremden, wirthschafteten übel mit den königlichen Schätzen, und confiscirten den unzufriedenen Grossen des Stammes Hab und Gut. Schliesslich vergriffen sie sich sogar an der Königin Budicca persönlich: sie ward geprügelt, die Töchter geschändet. Das verursachte den Ausbruch der Insurrection. Sie verbreitete sich über den ganzen Südosten von England: bald zählte man auf ein Heer von 230.000 Mann.³⁾

Man trat gleichzeitig mit den Trinobantes in Verbindung, die um Camulodunum ihre Sitze hatten, dem Centrum der römischen Herrschaft. Hier waren die angesiedelten Veteranen übermüthig gewesen, gestützt auf ihre noch im Dienste befindlichen

¹⁾ neque enim sexum in imperiis discernunt. Tac. Agric. c. 16. Noch im Mittelalter entschied nach altem pictischen Erbrecht die Abstammung von der Mutterseite. Vgl. W. F. Skene. Celtic Scotland. A History of Ancient Alban. vol. I (Edinburg 1876): history and ethnology.

²⁾ Vgl. Tac. h. III, 45.

³⁾ Vgl. Dio 62, 8.

Cameraden. Auch die Priester im Tempel des Claudius waren verhasst, sie werden beschuldigt, unter dem Schein der Religion Erpressungen verübt zu haben.

Der Ort war nicht befestigt, die Garnison klein. Durch den Procurator wurden in der Eile noch zweihundert Mann ohne rechte Waffen hieher geschickt, als die Gährung eintrat. Die Aufständischen wendeten sich gegen den Tempel, den sie nach zweitägiger Belagerung einnahmen. Die Stadt ward verbrannt, die Einwohner massacrirt: der römische Handel, der in Camulodunum ein Hauptdepot hatte, erlitt ungeheure Verluste. Der Legat der leg. IX, Petilius Cerealis, eilte zur Hilfe herbei, ein junger Mann, nicht unfähig, aber leichtsinnig und verwegen: er ward geschlagen und zurückgetrieben: kaum dass die römische Reiterei entkam und eine völlige Katastrophe nicht eintrat.

Unterdess war Suetonius Paulinus zurückgekommen; er zog überall die Truppen aus den Castellen an sich und marschirte auf Londinium, die zweite Hauptstadt und schon damals das Emporium des britischen Handels.¹⁾ Er concentrirte rasch eine Streitmacht von 10.000 Mann: die leg. XIV; Detachements der leg. XX; einige nahestehende Auxilia.²⁾ Die leg. II verspätete sich durch die Schuld des Commandanten: die leg. IX des Petilius Cerealis war aufgerieben. Suetonius Paulinus erreichte glücklich London; er war aber nicht Willens die Stadt zu vertheidigen, sondern die Provinz zu retten.³⁾ Trotz der Bitten der Bürger marschirte er wieder ab. Londinium ward von den Aufständischen überfallen und was an Bewohnern zurückgeblieben war⁴⁾, gieng zu Grunde. Ebenso Verulam, das gleichfalls befestigt war, nachdem aber die Castelle von den Römern geräumt waren, sich nicht halten lies. Mit Feuer und Schwert ward von den Insurgenten vorgegangen und reiche Beute gemacht: an siebenzigtausend Colonisten sind umgekommen.⁵⁾ Die Wucht des Kampfes traf weniger die Soldaten als die civile Bevölkerung. Die An-

¹⁾ Londinium, cognomento coloniae quidem non insigne, sed copia mercatorum et comestuum maxime celebre. Tacit. annal. XIV. 88.

²⁾ Vgl. Tac. ann. XIV, 84.

³⁾ Mehr sagt Tacitus nicht.

⁴⁾ „quos loci dulcedo obtinuerat“. Tac. ann. XIV, 88.

⁵⁾ Vgl. Tacit. ann. XIV. 88. Agricola 14—17. histor. I, 60. Dio 62. 1.

fänge der römischen Cultur wurden vernichtet: der Verlust der Provinz schien bevorstehend: es kam alles auf den Ausgang einer Schlacht an.¹⁾

Die Entscheidungsschlacht, die Suetonius in der Nähe von Camulodunum gegen das riesig überlegene feindliche Aufgebot schlug, war für die Römer siegreich. Die Truppen bewährten sich: bei guter Führung waren sie jedem Barbarenheere gewachsen. 80.000 Briten deckten das Schlachtfeld; während das Bulletin der Römer nur 400 Tode, ebenso viele Verwundete beklagte. Budicca, die persönlich an dem Feldzug Antheil genommen und ihre Schaaren begeistert hatte — die alte Vettel nannten sie die römischen Offiziere, während Andere ihre Mannhaftigkeit lobten²⁾ — brachte sich durch Gift ums Leben. Der Commandant der leg. II stieß sich das Schwert in die Brust, um der Verantwortung zu entgehen. Aber die Insel war für Rom gerettet. K. Nero nannte sich in Folge dieses Sieges imperator zum neuntenmale³⁾; die „Vierzehner“ wurden in der ganzen Armee als die „Bezwinger Britanniens“ gerühmt und erhoben.⁴⁾

Die Regierung sandte aus Germanien sofort Verstärkungen herbei: 2000 Legionare; dadurch ward die leg. IX wieder auf ihren Stand gebracht. Dann 8 Cohorten Auxilia, 1000 Reiter. Die ganze Armee ward von Suetonius Anfangs unter Zelten beisammenbehalten; später schickte er die Cohorten und Alae in neue Winterlager. Das feindliche Gebiet ward verwüstet und verheert; der Mangel an Korn machte die Briten vollends mürbe. Zugleich suchte die Regierung die Ursachen der Empörung zu beseitigen.

Ueber die Ursache des Aufstandes war nach seiner Dämpfung zwischen den beiden obersten Beamten der Provinz, dem

1) Vgl. Tac. Agric. 5: non sane alias exercitatio magisque in ambiguo Britannia fuit: trucidati veterani, incensae coloniae, intercepti exercitus: tum de salute, mox de victoria certavere. — summa rerum et recuperatae provinciae gloria. amissa Britannia foret. ib. 16. Vgl. Sueton. Nero 18: etiam ex Britannia deducere exercitum cogitavit, nec nisi verecundia, ne obtractare parentis gloriae videretur, destitit.

2) Dio, 62, 2.

3) Vgl. H. Schiller in Hermes V, §12. Mommsen a. a. O. XV, 294.

4) Vgl. Tac. h. V, 16: domitores Britanniae quartadecumani.

Legaten Suetonius und dem neuen Procurator, Julius Classicianus, der Hader entbrannt. Der letztere schob die ganze Schuld auf den Statthalter. Vielleicht mit Recht. Suetonius griff überall mit dem Schwert ein, während auf andere Weise besser gefahren worden wäre.¹⁾ Um sich vom Stande der Dinge zu überzeugen, schickte die Regierung einen Specialcommissär, den Freigelassenen Polyclitus nach Britannien, mit dem Auftrag, den Zwist zwischen Statthalter und Procurator beizulegen, zugleich die Könige von Britannien wieder für Rom zu gewinnen.

Die Mission schlug fehl. Die Militärs wollten sich von einem Hofbedienten nicht ins Handwerk pfuschen lassen; und bei den britannischen Fürsten machte der gleiche Umstand ihn lächerlich: dass ein siegreicher General einem gewesenen Sklaven gehorchen sollte. Aber Suetonius ward abberufen (61 n. Chr.) der Consular Petronius Turpilianus zu seinem Nachfolger ernannt (62—64 n. Chr.).

Es erfolgte ein fauler Friede²⁾; eine Pause der Ruhe, die auch unter den beiden folgenden Statthaltern Trebellius Maximus (64—69 n. Chr.) und Vettius Bolanus (69—71 n. Chr.) anhielt. Von jenem wird sein freundliches Benehmen gegen die Provincialen hervorgehoben; aber man fand, dass unter diesen beiden Verwaltungen die Soldaten sehr verweichlichten. Der Vierkaiserkrieg löste eine Zeit lang die Disciplin vollends. Auch den Provincialen gegenüber wäre ein strammeres Regiment durchaus am Platze gewesen.³⁾

Es folgte unter Vespasian als Statthalter der frühere Legionslegat Petilius Cerealis (71—74), der glückliche, wenn auch nicht unblutige Kämpfe gegen die Briganten bestand. Julius Frontinus (74—78), der gegen die Silurer focht: an deren Grenze zwei der römischen Standlager sich befanden. Endlich Agricola (78—85), der bereits früher in Britannien gedient hatte und unter dem die Pacification im Innern, die Vergrößerung nach aussen fortschritt. Nur über die ungewöhnlich lange Verwaltung

¹⁾ Vgl. Tac. Agricola 16.

²⁾ Vgl. Tac. 14, 89. Agricola 16: *compositis prioribus nihil ultra ausus.*

³⁾ Vgl. Tac. Agric. 8 von Vettius Bolanus: *praeracit Britanniae placidius quam feroci provincia dignum est.*

dieses Mannes sind wir näher unterrichtet und es wird daher vielleicht manches dem Agricola angerechnet, was vorbereitet zu haben seiner Vorgänger Verdienst war. Agricola unterdrückte erst einen Aufstandsversuch der Ordoviker, dem eine Reiterala zum Opfer gefallen war; dann, um die verwilderten Soldaten wieder an Disciplin zu gewöhnen, unternahm er einen Winterfeldzug nach der Insel Mona hinüber, die Suetonius Paulinus hatte aufgeben müssen. Nachdem dies gelungen, dachte Agricola an die Eroberung Schottland's, um womöglich die ganze Insel unter römische Herrschaft zu bringen. Der strategische Schwerpunkt wurde in Folge dessen nach dem Norden verlegt; aus Camulodunum nach Eboracum (York) mitten im Lande der Briganten, das Agricola mit erprobtem Scharfblick zum Ausgangspunkt seiner Expedition sich erkoren hatte. Ein festes Lager ward angelegt, die leg. IX Hispana nahm hier ihr Hauptquartier; später nach deren Cassierung die leg. VI. Die römische Postenlinie, bestehend aus detachirten Abtheilungen der vier britannischen Legionen, wurde zwischen Tina und Itunamündung (Newcastle-Carlisle) eingerichtet, an der schmalsten Stelle der Insel, wo nachher der Hadrianswall erbaut ward.¹⁾ Selbst darüber hinaus schweiften schon die Truppen des Agricola bis zur Linie Clota-Bodotria (Edinburgh-Glasgow), die erst Pius endgiltig besetzte.

In mehrjährigen Feldzügen ward das südliche Caledonien unterworfen: die Hälfte der britischen Occupationsarmee, 35.000 Mann, nahmen daran Theil; eine Flotte secundirte der Landarmee. Im sechsten Kriegsjahre marschirte Agricola nach dem östlichen Schottland in bisher völlig unbekannte Gegenden, deren topographische Details bei Tacitus keine genaue Einsicht zulassen.²⁾

Da erfolgte ein heftiger Gesamtaufstand der schottischen Nation. Die Römer hatten harte Kämpfe zu bestehen gegen den König Calagacus, der ganz Caledonien unter sich vereinigt hatte.

¹⁾ Vgl. Tacit. Agricola c. 20.

²⁾ So der Berg Graupius, das Volk der Borester, der Trucculensische Hafen. Was schottische Gelehrte darüber sich ausdachten, hat sehr problematischen Werth. Vgl. Detlefsen's Besprechung von Skene, Celtic Scotland, in Bursians Jahresber. 1876 III. 387 f.

Agricola blieb im siebenten Kriegsjahre Sieger; nicht ohne vorher empfindliche Verluste erlitten zu haben: die leg. IX war nächtlich überfallen und völlig aufgerieben worden.

Aber die Grenze blieb definitiv erweitert und abgerundet; man dachte daran auch Irland zu occupiren: das würde die Pacificirung Britanniens wesentlich erleichtern, welches dann überall nur römische Garnisonen sehen würde. Die Vorarbeiten waren gemacht, Caledonien umschiff, die Lage der britischen Eilandsgruppe neu aufgenommen, das „ultima Thule“, die Shetlandsinseln, gesehen: nur an der Weigerung des K. Domitian scheiterte das Unternehmen. Die Unfälle des schottischen Feldzuges hatten am kaiserlichen Hofe peinlich berührt, Agricola ward abberufen.

Unterdessen hatte die innere Organisation Britanniens bedeutende Fortschritte gemacht: der Süden war völlig pacificirt.

Die römische Civilisation drang durch, wie in Gallien; die Kelten wurden mit römischer Bildung bekannt gemacht: die Häuptlinge schickten ihre Kinder in die Schulen, um in der Beredsamkeit sich zu üben, wenn man auch vom Römertum noch nichts wissen wollte. Das andere gab sich von selbst, man brauchte die Dinge nur sich entwickeln zu lassen und zur rechten Zeit nachzuhelfen.

Agricola erkannte in der Förderung der friedlichen Entwicklung nicht weniger seine Aufgabe, als in der räumlichen Ausdehnung der Provinz. Er griff überall selbst ein, ermunterte Hand anzulegen, rügte die Lässigen; stachelte den Ehrgeiz an: man solle hinter Gallien nicht zurückbleiben. So erstanden bald Säulenhallen, Fora, Tempel, Häuser nach italischer Bauart. Es verbreiteten sich der Gebrauch der Toga, die römische Sitte der Bäder¹⁾ und der Gourmandie sowie die übrigen Einrichtungen der Verweichlichung, womit Rom die Unterworfenen umstrickte.²⁾

¹⁾ Das Privatbad, das im J. 1855 zu Venta (j. Caerwent) im Lande der Silurer, nicht zu verwechseln mit dem belgischen Venta, ausgegraben ward, behandelt Marquardt, Privatl. d. Römer I, 284 f. als Paradigma.

²⁾ Die Stelle bei Tac. Agricola c. 21 ist classisch für den Gang der Romanisation in den nördlichen Landschaften des Reiches: hortari privatim, adiuvere publice, ut templa fora domos extruerent, laudando promptos et castigando segnes: ita honoris aemulatio pro necessitate erat. iam vero principum filios liberalibus artibus erudire, et ingenia Britannorum studiis Gallorum anteferre, ut qui modo linguam

Die städtische Entwicklung machte Fortschritte; Camulodunum und Londinium erholten sich bald vom Unglück des J. 61: jenes blieb die civile Hauptstadt und das sacrale Centrum der Provinz, bis (unter Traian) Eboracum der dauernde Sitz des Statthalters wurde. Die legio XIV, die einst in dieser Gegend stationirte, hatte K. Vespasian zurückgezogen, da sie nicht mehr nöthig war.

Londinium, allen anderen Städten neuerdings voran an Bedeutung für den Handel nach Germanien und Gallien¹⁾, wurde Sitz einer Flottenstation und wahrscheinlich auch eines Zollamtes. Bis zum Ausgang der römischen Herrschaft hielt sich die Stadt in dieser Höhe.²⁾ Ausserdem ward Glevum (Gloucester) zur Colonie erhoben. Auch in den Lagern von Isca, „Castrum“ bei Deva und Eboracum, wo die leg. XX und IX standen, wurde seit dem Ende des ersten Jahrhunderts fleissig gebaut; in der südlichen Festung mit dem vorgefundenen Bruchsteinmaterial und mit Holz; in Eboracum mit Ziegeln, welche die Soldaten selber sich brannten. Hier sind ganze Gräber der Legionare aus den grossen gestempelten Ziegeln der leg. IX erhalten. Für den Statthalter ward in York das Praetorium errichtet.

An beiden Lagerorten hat im Laufe der Zeit neben und aus dem militärischen Leben das municipale sich entwickelt, wenn auch in geringerem Grade, als in anderen Provinzen.³⁾ In Isca begegnet eine Corporation von Veteranen und sonstigen Angesie-

Romanam abnuebant, eloquentiam concupiscerent. inde etiam habitus nostri honor et frequens toga. paulatimque discessum ad delenimenta vitiorum, porticus et balinea et convivorum elegantiam. idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset.

¹⁾ Orientalische Händler kamen bis nach Britannien. Vgl. Eph. epigr. IV. 718a: d(is) M(anibus) Regina liberta et coniuge Barates Palmyrenus, natione Catuallauna, an(norum) XXX. Barates scheint an der Mündung des Tyneflusses in einem Castell gewohnt zu haben, wo damals die Völkerschaft der Catuwallauni ihren Sitz hatte.

²⁾ Vgl. Ammian. 20, 1. 27, 8, 4: Lundinium, vetus oppidum, quod Augustam posteritas appellavit . . . mersam difficultatibus summis antehac civitatem, sed subito, quam salus sperari potuit recreatam, in ovantis speciem laetissimus introiit (Valentinianus I).

³⁾ Augustaleninschriften sind hier selten; erst eine ist gefunden. Nie ist von der Ertheilung des Latiums an einheimische Stämme die Rede. J. Schmidt, de seviris August. p. 111. Hirschfeld, zur Gesch. des lat. Rechts S. 16.

delten¹⁾; York ward, wir wissen nicht wann, Colonie.²⁾ Andere Orte von Bedeutung waren aus der alten Zeit übrig geblieben: so die früheren Königssitze, die Burg der Kantier Durovernum (Canterbury), Calleva (Silchester), Verulamium, Durocornovium (Cirencester, westlich von Oxford) u. a. Sie verloren unter der römischen Herrschaft, die sich neue Centren schuf. Die ursprünglichen castra erwachsen hier, wie anderswo zu Orten; aber der Charakter der Anlage, die alten Erdwerke der Lagerbefestigung blieben erkenntlich. So wurden sie noch später von den sächsischen Eroberern genannt; davon stammen die zahlreichen „chester“ in den englischen Ortsnamen. Dagegen jene alten, in natürlich befestigter Lage meist hoch gelegenen Orte ohne römische Werke bezeichneten die Sachsen als Burgen: daher Shrewsbury, Peterborough, Canterbury u. a. so benannt sind.

Am Ausgang der römischen Zeit waren 28 Städte vorhanden, welche die britischen Geographen uns aufführen.³⁾ Ausser den schon genannten erwähne ich Viroconium (Wroxeter), das „britische Pompeji“, Rutupiae (Richborough), wichtiger Hafenort an der Meerenge mit einem Amphitheater; Aquae Sulis, ein seit den ersten Zeiten der Occupation vielbesuchter Badeort, wo der Göttin Sulis Minerva ein Tempel stand, u. a.

Bald nach der Eroberung waren die altberühmten Minen von Zinn und Blei in Gang gebracht worden: wir finden Bleibarren mit dem Namen des Kaisers und des Bergwerkes.⁴⁾ Schon im J. 49, sechs Jahre nach dem Beginn der Eroberung, begegnet der Name des Britannicus auf diesen Producten. Auch die Stempel von Privaten kommen vor. Die diesbezüglichen

¹⁾ Gildas c. 8 nennt Aaron et Julium, Legionum urbis cives, die in der diocletianischen Verfolgung des Christentums umkamen.

²⁾ Vgl. Mommsen in *Hermes* VII. 208. n. 19 u. S. 324 f.

³⁾ Vgl. Gildas, de excidio Britanniae c. 1: bis denis bisque quaternis civitatibus, ac nonnullis castellis, murorum, turrium serratarum, portarum, domorumque, quorum culmina minaci proceritate porrecta in edito forti compage pangabantur, molitionibus non improbabliler instructis decorata. Die Namen der 28 Städte nennt Nennius. Vgl. Lappenberg, *Gesch. v. England* I, 82.

⁴⁾ Vgl. *Corp.* VII. 1205 ff. *Ephem. epigr.* III. 121. Gildas, de excidio Britanniae c. 8: quomodo — quicquid habere potuisset (Britannia) aeris et argenti, vel auri, imagini Caesaris notaretur.

Districte erhielten wol auch hier eine vorwiegend römische Bevölkerung.

Agricola hatte den Umfang der britannischen Provinz bis in das Innere Schottlands hinein erweitert, die Caledonier bekämpft und in ihrem Lande die Grenzlinie zu befestigen begonnen, welche den Norden der Provinz gegen Picten und Scoten vertheidigen sollte. (81 n. Chr.).

Vierzig Jahre nachher brach hier ein Aufstand los, der auch die Britannier wieder in Bewegung brachte und ihnen nochmals die Hoffnung einflösste, die römische Herrschaft abschütteln zu können.¹⁾ Die römischen Truppen behaupteten sich zwar, K. Hadrian warf die Empörung persönlich nieder²⁾; aber der Kaiser, der überall die sichere Grenze einer zu weit vorgeschobenen vorzog, gieng auf die südlichere leichter zu vertheidigende Linie zurück: vom Ituna Aestuarium (firth of Solway) zur Mündung des Tyneflusses. Hier legte sein Legat Aulus Platorius Nepos in den Jahren 122—124 n. Chr. den „limes“ der Provinz an; ähnlich dem Wall, der Germanien und Raetien von den Barbaren trennte. Auch eines der Werke, durch die Hadrian unter den römischen Imperatoren einzig dasteht, als einer der grössten Bauherren aller Zeiten. Der Grenzwall ward von den Truppen aufgeführt; drei Legionen, die II. VI. XX., viele Alen und Cohorten waren daran beschäftigt. Zahlreiche grosse und kleine In-

¹⁾ Vgl. Spartian. Hadrian. 5, 2: *Brittanni teneri sub Romana ditone non poterant*. Vgl. Fronto de bello Parthico p. 218 ed. Naber: *quid? avo vestro Hadriano imperium obtinente quantum militum — ab Brittannis caesum!*

²⁾ Vgl. Spartian. Hadrian. 11, 2: *Brittanniam petit, in qua multa correxit murumque per octoginta milia passuum primus duxit, qui barbaros Romanosque divideret*. Die „*expeditio Britannica*“ des K. Hadrian ist erwähnt Orelli 804: *M. Maenio C. f. Cor. Agrippae Tusidio Campestri, hospiti divi Hadriani patris senatoris, prae(fecto) coh(ortis) II Fl(aviae) Britton(um) equitat(ae), electo a divo Hadriano et misso in expeditionem Britannicam . . .* Die Dichter am Hofe Hadrians fanden die Entsagungen der Reise unbegreiflich. Die Verse des Florus: „*ego nolo Caesar esse, ambulare per Britannos, Scythicas pati pruinas*“ und die witzige Antwort des Kaisers (v. Hadriani c. 16) sind bekannt. Henzen 5456: ein *praepositus vexillationibus milliariis tribus expeditione Britannica*. Vgl. Hübner in Corp. VII. p. 100.

schrifttafeln bezeugen den Antheil jedes einzelnen Truppenkörpers am Bau, nicht selten mit Angabe des Masses der von ihnen ausgeführten Strecke: epigraphische Denkmäler, die Britannien eigenthümlich sind.

Auf der ganzen Linie quer durch die Insel erstreckte sich ein gewaltiges zusammenhängendes System von Mauern und Thürmen, Wällen und Gräben, grossen und kleinen Castellen, welche durch eine in deutlich erkennbaren Resten erhaltene römische Strasse unter einander verbunden waren. In den Castellen waren die Garnisonen längs des Walles untergebracht.

Es war eine grosse Offensiv- und Defensivstellung von Meer zu Meer, welche den Operationen nach Süden wie nach Norden zur sicheren Basis dienen sollte. Thore und Strassen führten nordwärts über den Wall hinaus; fünf vorgeschobene Castelle beweisen, dass man damals noch keineswegs den Plan Agricola's aufgegeben hatte, auch den nördlichsten Theil der Insel den Barbaren abzunehmen und ganz Albion zu unterwerfen. Jedenfalls erhielt man durch die vorgeschobenen Posten und in Folge fleissigen Patrouillirens¹⁾ von jeder Bewegung unter den schottischen Stämmen immer frühzeitig genug Kenntniss, um sich vorsehen und am Wall selbst die Truppen allarmiren zu können. Die südwärts des Walles sitzenden Briganten waren von auswärtiger Hilfe jetzt völlig abgeschnitten und auf diese Weise ihre Pacification durchgeführt.

Nahe der Mündung des Tyne, bei Wallsend beginnend, in einer Ausdehnung von rund 80 römischen Meilen, erstreckt sich der Wall über Höhen und Thäler westlich bis Bowness am südlichen Ufer des Solway Firth. An der Befestigung desselben sind drei Theile zu unterscheiden: an der Südseite der Erdwall, auf der Nordseite die steinerne Mauer mit kleinen Castellen und zahlreichen Thürmen, zwischen beiden die 17 grossen Castelle und die sie verbindende Strasse.

„Der Erdwall im Süden ist ein dreifacher. Nördlich von dem 30 englische Fuss breiten und 10 Fuss tiefen Graben ist

¹⁾ Es war das Corps der *Areani* (?) zu diesem Zweck eingerichtet. Vgl. *Amian.* 28, 8, 8: *id enim illis erat officium, ut ultro citroque [per longa spatia] discurrentes, vicinarum gentium strepitus nostris ducibus intimarent.* *ib.* 28, 8. 1: *oportuna ubique ad insidiandum barbaris praeveniens loca.*

er ein einfacher, südlich ein doppelter, auf beiden Seiten je 24 Fuss vom Graben entfernt.

Der nördliche und der innere der beiden südlichen Wälle sind sechs bis sieben Fuss hoch, mit flach ansteigendem Profil; der südlichste etwas niedriger. Der Kern der Construction ist vielfach, besonders auf sumpfigem Boden, unregelmässiges Mauerwerk. Die Entfernung des gesammten Erdwerks von der nördlichen Mauer variiert zwischen 180 und 200 Fuss; an einer Stelle etwa in der Mitte zwischen den beiden Meeren, da, wo die Mauer, die bis zu einer Höhe von etwa 300 Fuss über der Meeresfläche ansteigenden Felsen erklimmt, während der Wall der Thalsole folgt, beträgt sie 500 Fuss. Der Erdwall ist an beiden Enden um einige englische Meilen kürzer als die Mauer.*

Die steinerne Mauer im Norden ist 6—8' breit und war ursprünglich wol 20 Fuss hoch. Den Kern des Mauerwerks bildet sog. opus incertum: ein felsenharter Guss von kleinen und grossen, durch Mörtel verbundenen Steinblöcken. Die nördliche Front ist mit Quadern bekleidet. In ungleichen Zwischenräumen sind viereckige Thürme von etwa 10 Fuss im Quadrat angebracht, mit einer Eingangsthür an der südlichen Seite; die innere Construction war aus Holz. Auf die ganze Strecke kommen beiläufig 320 solcher Thürme. Im Abstand von je einer römischen Meile finden sich kleinere Castelle, deren an 80 gezählt werden; sie bilden zugleich Blockhäuser und befestigte Thore.

„An der Nordseite läuft, wo irgend das Terrain es gestattet, ein Graben, wie der des Erdwalles auf der Südseite, dreissig Fuss breit und acht bis neun Fuss tief. Wo Flüsse, wie der Tyne, den Mauerlauf durchschneiden, verbinden vorzüglich gebaute Brücken, an beiden Ufern durch brückenkopffartige Vorbauten geschützt, den Strassenzug längs der Mauer.“

Endlich sind zwischen Wall und Mauer 17 grosse Castelle einbezogen, Stationen oder praetenturae genannt; im Durchschnitt etwa fünf englische Meilen von einander entfernt. Die Castelle sind alle ebenfalls von der bekannten quadratisch-oblongen Form, mit vier Hauptthoren und rechtwinkelig sich schneidenden Strassen; ihre Grösse wechselt je nach der Beschaffenheit des Terrains zwischen 3 und 6 englischen Acres. Ihre Befestigung besteht in Mauern von 5 Fuss Dicke, in Erdwall und Graben; deutlich

sind noch fast in allen die vier Hauptthore und die rechtwinkelig sich schneidenden Hauptstrassen erkennbar. Im Westen und Osten führen Strassen durch den Wall nach dem Norden.¹⁾

Zwanzig Jahre nachher, im J. 142 n. Chr. lies K. Antoninus Pius durch den Legaten Q. Lollius Urbicus den nördlichen Wall wieder aufführen, den Agricola angelegt hatte und der unterdessen zum Theil zerstört worden war; zwischen der Clota und Bodrotia (the frith of Clyde und of Forth).²⁾ Die Befestigung bestand bei durchgehends ebenem Terrain aus einem Graben in der Tiefe von 20, in der Breite von 40 englischen Fuss; die Länge beträgt rund vierzig römische Meilen. An der südlichen Seite, in einer Entfernung von durchschnittlich 15—20 Fuss liegt der Erdwall, wie der Hadrianische mit fast überall gemauertem Kern.

Ebenfalls südlich vom Graben liegen in sehr ungleichen Entfernungen von einander die zehn grossen Castelle, deren Nordfront mit dem Erdwall zusammenfällt; alle von oblonger oder quadratischer Form, im Umfang von rund 500 zu 300 bis auf 300 zu 200 Fuss variirend, von breitem Erdwall und Graben umgeben; wenn die Strasse durchschneidet mit drei, zuweilen mit nur einem Thor an der Südseite; die Nordseite ist überall geschlossen. Die Castelle verbindet wie am Wall Hadrian's eine südlich des Grabens und der Castelle laufende Heerstrasse. Ueberhaupt ist der Wall des Pius in allem Wesentlichen, bis auf die fehlende nördliche Mauer, nichts als eine Wiederholung des Hadrianischen Werkes: auch er wurde gebaut durch Detachements der drei britannischen Legionen und der hier stationirten Alen und Cohorten. In gleichmässiger Weise gearbeitete grosse Steintafeln enthalten eine Weihung an den Kaiser Antoninus Pius, gesetzt

¹⁾ Vgl. über diesen Wall C. Bruce, *The Roman wall; descript. of the mural barrier of the nord of England.* 3. edition. London 1867. *Lapidarium septentrionale: or, a description of the monuments of Roman Rule in the North of England.* Published by the society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne [Mit drei Karten, drei Plänen, sechs Steindruck- und drei Kupfertafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten]. London und Newcastle-upon-Tyne. 1875. Hübner, *Jen. Literaturzeitung* 1875. S. 868. Corp. VII. p. 99. *Additamenta in Eph. epigr.* III. p. 118 ff. und 811 ff. IV. p. 196 ff. *D. Bundschau* 1878. S. 241—247.

²⁾ Vgl. Corp. VII. 191 ff. Hübner, *D. Bundschau a. a. O.* S. 247 ff.

von demjenigen Truppentheile, welcher den betreffenden Abschnitt des Wallbaus ausgeführt hatte; die Schrittzahl der Abschnitte ist beigelegt.

Die Namen der Castelle sind im Reichsitinerar von Ravenna verzeichnet. Ein nördlich vorgeschobenes Castell, das sich gefunden hat, beweist, dass der Wall des Pius ebenso den Zweck hatte, die Pacification der südlichen Gebietstheile abzuschliessen, wie die der nördlicheren vorzubereiten.

Der Grenzwall des Pius ist die letzte grosse strategische Anlage der Römer in Britannien. Die Occupation war damit vollendet. Der Norden der Provinz u. z. schon etwa von der Linie von Eboracum aufwärts (oder wie die Römer sagten niederwärts)¹⁾ bildete eine Militärgrenze und ein Manövrirfeld für die römischen Truppen, wie etwa bis vor kurzem Algier für die Franzosen. Von Zeit zu Zeit brachen die Barbaren durch die Linie. So unter Antonin dem Philosophen, der den Calpurnius Agricola mit der Abwehr betraute.²⁾ Unter Commodus wiederholte sich der Einfall, auch regte sich der alte Freiheitssinn der Briganten und schwer ward es dem Ulpus Marcellus, den Feind zurückzudrängen.³⁾

Im J. 208 kam Septimius Severus, der grosse Organisator, mit seinen beiden Söhnen Caracalla und Geta, nach Britannien. Die Maeaten und Caledonier wurden geschlagen, auch in Wales und am irischen Canal Vorsorge getroffen: drei Jahre lang residierte der Kaiser in Eboracum. Dort ist er gestorben, nachdem er den Wall des Hadrian und die detachirten Forts an demselben in umfassender Weise mit neuen Schanzen verstärkt hatte.⁴⁾ Auch die grossen Castelle zwischen dem englischen und schotti-

¹⁾ „superior“ ist immer derjenige Theil einer Landschaft, der näher bei Rom liegt, „inferior“ der entferntere.

²⁾ Capitolin. Antonin. c. 8.

³⁾ Vgl. Dio 72, 2. Monatsber. der Berl. Acad. 1866. S. 792 f.

⁴⁾ Vgl. Spartiani v. Severi c. 18: Britanniam quod maximum eius imperii decus est, muro per transversam insulam ducto utrimque ad finem Oceani munivit. Cassiodor. chron. ad a. 207 p. 640 ed. Mommsen. Den Späteren galt Septimius Severus als der eigentliche Begründer des Wales. Vgl. Gildas. Zu Ehren des „Britannicus“ liess der Senat eine Medaille prägen: sie stellt zwei Caledonier dar, die an den Stamm eines Palmbaumes gefesselt sind. Vgl. V. Duruy, *histoire des Romains VI* (1879) p. 114. Ceuleneer, *la vie et le règne de Septime Sévère* p. 188 ff.

schen Walle sind damals von Grund aus hergestellt und erweitert worden.¹⁾ Der militärische Schwerpunkt war wieder nach Süden verrückt: es ist glaubhaft überliefert, dass damals die Garnison aus den schottischen Castellen zurückgezogen wurden.

Damit schloss die Zeit der grossen Bauten ab: die hohe technische Vollendung des Jahrhunderts in der Aufführung solcher Werke, von der kein Schriftsteller uns meldet, bezeugen allein die Trümmer jener Wälle.

Im Schutze derselben und ihrer Besetzung genoss die Bevölkerung Britanniens zweihundert Jahre einer ruhigen, von aussen nicht gestörten Entwicklung. Am „limes“ aber entfaltete sich das römische Soldatenleben in der Fülle seiner Eigenthümlichkeiten: die Hälfte aller in Britannien gefundenen Inschriften gehört dem Hadrianswall an.

Die gleichen Truppenkörper stationirten hier von der Zeit der ersten Occupation bis zur Aufgabe der Provinz²⁾; es waren hauptsächlich Auxiliartruppen aus den Völkerschaften des Nordens und Westens. So zahlreiche Deutsche: Bataver, Cugerner (ein den Batavern naheliegender Volksstamm), Menapier; dann Delmater, Baetasier, Daker; Pannonier, Thraker, Aquitaner; Asturer³⁾; u. s. w. Diese weihten hier ihren vaterländischen oder recipirten Gottheiten Altäre⁴⁾; daneben überwog der Cult des Kaisers.

¹⁾ Eines derselben ist Bremenium (High Rochester), welches blossgelegt den Plan und die Einrichtung der römischen Lagerbauten paradigmatisch vorführt. Ueber ein anderes im J. 1875 ausgegrabenes Castell am Hadrianswall (bei South Shields) vgl. Hübner in Bonner Jahrb. LXIV (1878) S. 25 ff. Hiez u. Tafel II. Diese beiden Castelle bieten Gelegenheit zu Vergleichen mit den analogen Bauten in Lambaesis, Bonn, Carnuntum, der Saalburg u. s. w.; darauf beruht eines der interessantesten Capitel der römischen Militäralterthümer. Vgl. hierüber im allgemeinen Marquardt, Staatsverw. II, 392 ff.

²⁾ Dies ersehen wir aus den Militärdiplomen von 108, 105, 125 und einem nicht zu bestimmenden Jahre: Corp. III. D. XXI. XXIII. XXX. Ephem. epigr. IV. D. LVII; den Inschriften, der Notitia dignitatum.

³⁾ Vgl. Hübner, Rh. Mus. N. F. XII. 21 ff.

⁴⁾ Erstere werden häufig unter der eigenthümlichen Bezeichnung des alten Gottes oder der alten Götter — deo veteri und dis veteribus — angerufen. Monatsber. d. Berl. Acad. 1866. S. 790. Eine Cohorte der Tungrer erwähnt den Spruch des Klarischen Apoll (vgl. Tac. ann. 2, 54). Auch griechische Dedictionen an asiatische Götter fanden sich. Corp. Graec. 6806: Ἡρακλῆϊ Ἱσπικῶν Διοσκόρου ἀρχαῖα und ib. 6907: Ἀσάρτης βασιλῆος μ' ἱσποῦς, Πυλῶνος μ' ἀνάθημα. Vgl.

ichtlich der Vertheidigungswerke machte die
Septimius Severus auch für die Organisation der
Provinz bis dahin war die Provinz ungetheilt unter
Legaten gestanden, der aus den Consularen
Legaten vier die vier respective drei Legionen
commandirte. Dies war eines der stärksten Corps
des Reiches. Die Kriegsvölker hatten gerade diese Le-
gionen umgeben und Ruhe gehalten:
in den zentralen Gegenden des Reiches,
wo die Provinz nicht unterworfen wurde; zugleich stand man mit
den Provinzialen stets auf dem „qui vive“.¹⁾ Im Laufe
der Zeit änderten sich diese Dinge: Britannien's
Legat wurde sich ihrer Kraft bewusst geworden, die Provinz
in zwei Theile zu theilen, mit ihnen als eine der dominirenden Landschaften
des Reiches. An der Spitze dieser Macht versuchte Clodius
Albinus, gegen den Kaiser der Illyrischen Armee, Septimius Se-
verus, sich auf den Thron zu bringen. Spanien und Gallien fielen
ihm zu, der römische Senat war ihm geneigt. Als er gleichwol
geschlagen und sammt seinem Anhang vernichtet worden war²⁾,
suchte Septimius Severus ähnlichen Eventualitäten für die Zu-
kunft vorzubeugen, indem er Britannien in zwei Statthalterschaf-
ten zerschlug: in eine obere Provinz (Britannia superior), deren
Legat die zu Isca stehende Legion commandirte; und in eine
untere (inferior), wo zwei Legionen standen.³⁾ Daran schlossen

a. a. O. S. 792. Eine andere Inschrift, das Denkmal einer Palmyrenerin,
ist von dem Gatten in lateinischer und palmyrenischer Schrift concipirt worden.
Vgl. Hübner, Eph. epigr. IV. 718 a. Bonner Jahrb. LXIV, S. 82 A. 2. Vom
Mithrascult haben besonders in den Wallstationen Vindobala und Borcovicus zahl-
reiche und bedeutende Reste sich gefunden. Ueber Denkmäler des Aeon, des Gottes
der Ewigkeit (zu Ephem. ep. III. n. 77) vgl. Hübner, Bonner Jahrb. LVIII (1876)
S. 147 ff. Ueber den Seegott Nodon ebenda LXVII. 46.

¹⁾ Tac. hist. I, 9: in Britannico exercitu nihil irarum. non sane aliae legio-
nes per omnes civilium bellorum motus innocentius egerunt, seu quia procul et
Oceano divisae, seu crebris expeditionibus doctae hostem odisse.

²⁾ Vgl. V. Duruy, l. c. p. 47 n. 1. Ceuleneer, l. c. p. 91 ff.

³⁾ Herodian III, 8, 4. Dio LV. 28. Vgl. Hübner, Rhein. Mus. N. F. XI, 4. Die
Theilung scheint ihm nicht lange Bestand gehabt zu haben. D. Rundschau. a. a.
O. S. 251. Was dahin steht.

sich dann die weiteren Aenderungen, die im Laufe des dritten Jahrhunderts erfolgten. Unter Caracalla heisst einer der Statthalter von Britannien „praeses“. Seit Diocletian zerfiel das Land in vier Provinzen: Britannia prima; Britannia secunda; Maxima Caesariensis; Flavia Caesariensis. Im J. 369 kam als fünfte die Provinz Maxima Valentia dazu. Die Maxima Caesariensis und die Valentia wurden durch Consulare, die drei anderen durch „praesides“ verwaltet.¹⁾

Jener Clodius Albinus war nur der erste in der stattlichen Reihe von Usurpatoren, die Britannien stellte. Im Laufe des dritten Jahrhunderts durchwühlten das Reich nach allen Richtungen centrifugale, autonomistische und föderalistische Tendenzen; in der Armee machte der Nationalitätenschwindel sich breit. Die Kaiser schossen aus dem Boden, wie die Pilze; sie kamen empor aus den untersten Schichten der Gesellschaft. So war Bonosus, der in Gallien und am Rhein gegen Probus kämpfte, der Sohn eines britannischen Rhetors oder Schulmeisters.²⁾ In Britannien selbst erhob sich damals einer der Statthalter der Provinz, dessen Namen uns nicht genannt wird: der Empörer ward von seinem eigenen Gönner, dem Mauretanier Victorinus, getödtet.³⁾ Im J. 286 machte sich Carausus unabhängig, der bisherige Comes litoris Saxonici (in Belgica): ein thatkräftiger Mann, den Maximian an die Spitze der Flotte gestellt hatte, fuhr er hintber nach Britannien; hier behauptete er sieben Jahre lang (bis 294) die Herrschaft, gestützt auf die Sympathien der insularen Bevölkerung, mit Hilfe der provincialen Besatzung. Selbst ein Menapier, nahm er keinen Anstand, diese durch zahlreiche

¹⁾ Vgl. Marquardt, Staatsverw. I, 133. Boecking, not. dig. II, 500 ff. Hübner in Corp. VII. p. 5. Ueber die Lage der britischen Provinzen zu einander fehlen die Nachrichten. Die Valentia scheint das Land zwischen den beiden Wällen gewesen zu sein, dem K. Valentinian zu Ehren benannt, der die Grenze erweitert hatte. Vgl. Ammian. 28, 8. Die Not. dignit. folgt dem Range der Statthalter. Die Maxima Caesariensis hatte unter Diocletian noch einen praeses an der Spitze. Vgl. Preuss, Diocletian. S. 96.

²⁾ Vgl. v. Probi c. 18. Vopisc. Bonosus c. 14: domo Hispaniensis fuit, origine Britannus: Galla tamen matre: ut ipse dicebat rhetoris filius; ut ab aliis comperit, paedagogi litterarii. Parvulus patrem amisit atque a matre fortissima educatus, litterarum nihil didicit.

³⁾ Zosimus I, 66.

Schaaren von Franken und Sachsen zu verstärken¹⁾; denselben Völkerschaften, gegen die er hätte kämpfen sollen. Die ganze Armee, auch Carausius, trugen germanische Tracht, die Kriegstübung war römisch. Da er die See hielt und auch die gegenüberliegenden Häfen, wie Bononia, occupirte, war ihm nicht beizukommen; die Kaiser selbst erkannten ihn schliesslich an als „Genossen der Augusti“. (290).²⁾

Die Insel befand sich wol unter diesem Regiment: die Sicherheit gegen die Barbaren war gewährleistet, — durch das gute Einvernehmen mit dem gefährlichsten Theil derselben, den seefahrenden Germanen; die Caledonier wurden im Zaum gehalten. Die Regierung war im Lande und wahrte dessen Interessen. Allerdings mochte jene Ueberschwemmung mit barbarischen Elementen auch wieder Bedenken erregen; die schliesslich eintretende Isolirtheit musste einen neuerlichen Anschluss an das Gesamtreich erwünscht machen. Nach der Ermordung des Carausius durch dessen praefectus praetorio Allectus trat diese Reaction in der That ein. Der Caesar Constantius Chlorus, der bereits früher Bononia genommen hatte³⁾, fuhr unter dem Schutze eines dichten Nebels an der feindlichen Flotte bei der Insel Vectis (Wight) vorbei und landete an der Südküste. Man verbrannte die Schiffe und marschirte auf Londinium: auch diesmal den wichtigsten Punkt, auf dessen Besitz es ankam. Allectus wurde geschlagen, Londinium, wo die Reste seiner Barbarenhaufen Orgien feierten, befreit⁴⁾; Britannien wieder zum Gehorsam gebracht; die Franken im Bataverland gezüchtigt und zum Theil

¹⁾ Vgl. *Incerti panegyri Constantio caesari d. c. 12*: *abducta primum — classe quae olim Gallias tuebatur, aedificatis praeterea plurimis in nostrum modum navibus, occupata legione Romana, interclusis aliquot peregrinorum militum cuneis, contractis ad dilectum mercatoribus Gallicanis, sollicitatis per spolia ipsarum provinciarum non mediocribus copiis barbarorum atque his omnibus ad munus nauticae flagitii illius auctorum magisterio eruditus, exercitiis autem vestris licet invictis virtute, tamen in re maritima novis.* Vgl. *Estrop.* 9, 21 und 22.

²⁾ Seine zahlreich erhaltenen Münzen nennen ihn entweder „comes Auggg.“ oder „conservator Auggg.“; auf anderen steht „Pax Auggg.“ und „Carausius et fratres sui“. Vgl. *Boecking zur Not. dign.* II, 2 p. 549. A. Preuss, *K. Diocletian und seine Zeit* S. 89 f.

³⁾ Vgl. *Incerti Panegyri.* l. c. c. 6.

⁴⁾ l. c. c. 15—17.

in andere Gegenden verpflanzt (294 n. Chr.). Aber die Sonderstellung der Insel, die sie zehn Jahre besessen hatte, ward in der diocletianischen Reichstheilung respektirt. Constantius Chlorus residirte abwechselnd am Rhein resp. in Trier und zu Eboracum. Sein mildes eilfähriges Regiment fand grosse Anerkennung. Britannien ward gleichsam das Stammland seines Hauses: nach dem Tode des Vaters (306) ward zu Eboracum Constantin von den britischen Truppen, zunächst den alamannischen Söldnern daselbst, zum Kaiser ausgerufen.¹⁾

Britannien und die unteren Rheingegenden bildeten im vierten Jahrhundert militärisch wie auch wirtschaftlich eine Welt für sich. Die letzteren hingen von Britannien ab hinsichtlich der Zufuhr: eine der bemerkenswerthesten Erscheinungen dieser Zeit. Das Land galt als blühend durch seinen Reichtum an Getreide und Weide, an Vieh und dessen Producten, durch seine Metalle, durch seine Häfen, seine Steuerkraft.²⁾ Auch die Rebe gedieh und verdrängte mehr und mehr mit ihrem Producte die einheimischen Spirituosen.³⁾ Von Britannien aus fuhren die kornbeladenen Schiffe hinüber nach der Mündung des Rheins und dann stromaufwärts: in den Kämpfen Julians gegen die rheinische Völkerschaft der Chamaven im J. 359 handelte es sich wesentlich darum, dass diese Zufuhr ungehindert den Ort ihrer Bestimmung erreiche.⁴⁾ Dagegen lag der gemeinsame militäri-

¹⁾ Es ist daher sonderbar, dass keine Denkmäler von diesem Haus in Britannien aufgefunden wurden. Hübner, *Inscr. Brit. christ.* p. III.

²⁾ Vgl. *Incerti paneg. Constantio caesari* d. c. 11: terra tanto frugum ubere, tanto laeta numero pastionum, tot metallorum fluens rivis, tot vectigalibus quaestuosa, tot accincta portibus, tanto immensa circuitu. — *Incerti panegyri. Constantino Aug. d. c. 9*: O fortunata et nunc omnibus beatior terris Britannia, quae Constantinum caesarem prima vidisti! merito te omnibus caeli ac soli bonis natura donavit, in qua nec rigor nimius hiemis nec ardor aestatis, in qua segetum tanta fecunditas ut muneribus utrisque sufficiat et Cereris et Liberi, in qua nemora sine immanibus bestijs, terra sine serpentibus noxijs; contra pecorum mitium innumera-bilis multitudo lacte distenta et onusta velleribus, certe quidem quapropter ibi vita diligitur, longissimae dies et nullae sine aliqua luce noctes, dum illa litorum extrema planities non attollit umbras noctisque metam caeli et siderum transit aspectus, ut sol ipse qui nobis videtur occidere ibi appareat praeterire. — cf. Strabo. IV. 1. Procop. b. Goth. IV. 20. Gildas, de excidio Britanniae c. 1.

³⁾ Vgl. Dioscorides, de medica materia II, 110.

⁴⁾ Vgl. Ammian. Marcellin. XVIII. 2. Julian denkt daran: horrea quin etiam

sche Schwerpunkt dieser Landschaften am Rhein: von hier wurden Truppen der Feldarmee detachirt, wenn in Britannien der Wall durchbrochen wurde. Bononia und Rutupiae waren die Hafenorte, wo die Ein- und Ausschiffung stattfand, in Londinium war der Sammelpunkt für die gesammte Streitmacht.¹⁾

Im Laufe des vierten Jahrhunderts fanden bei der Habsucht der kaiserlichen Beamten²⁾ weitere Pronunciamentos stets Anklang; so ward im J. 369 ein solches versucht: der nach Britannien verbannte Pannonier Valentinus stiftete unter anderen Exilirten und den Soldaten gegen den K. Valentinian eine Verschwörung an; Theodosius, der Vater des nachherigen Kaisers, erstickte die Bewegung, indem er die Verschworenen tödten lies.³⁾ Im J. 381 geschah eine neue und diesmal erfolgreiche Erhebung. Maximus, aus angesehenem britischen Geschlechte und als Feldherr versucht, wurde wider seinen Willen vom Heere zum Kaiser ausgerufen.⁴⁾ Gratian unterlag ihm bei Paris (383)

extrueret pro incensis, ubi condi possit annona a Britannis sueta transferri. Julian. ep. ad Atheniens. p. 360 f. ed. Hertlein. Die Chamaven wurden gezwungen: τῆ αἰτοπομπία παρασχεῖν ἀσφαλῆ κομιδὴν. Eunapii fr. p. 219 ed. Dindorf: Χαμάβων γὰρ μὴ βουλομένων ἀδονατὸν ἔστι τὴν τῆς Βρεττανικῆς νήσου αἰτοπομπίαν ἐπὶ τὰ Ρωμαϊκὰ φρούρια διαπέμπεσθαι. Zosim. III, 5: ἐκ τῶν περὶ τὸν ποταμὸν ὀλῶν ἔβλα συναγαγῶν ὀκτανόσια κατεσκευάσε πλοῖα μείζονα λέμβων, ταῦτά τε εἰς τὴν Βρεττανίαν ἐκπέμφας κομίζεσθαι οἶτον ἐποίει. καὶ τοῦτον τοῖς ποταμίοις πλοίοις ἀνάγεσθαι διὰ τοῦ Ῥήνου παρασκευάζων, τοῦτό τε ποιῶν συνεχέστερον διὰ τὸ βραχὸν εἶναι τὸν πλοῦν, ἤρκεσε τοῖς ἀποδοθεῖσι καὶ οἰκίαις πόλυσιν εἰς τὸ καὶ τροφῆ χρήσεσθαι καὶ σπεῖραι τὴν γῆν καὶ ἄχρις ἀμνητοῦ τὰ ἐπιτήδεια ἔχειν. — cf. Liban. orat. X. tom. II p. 281 Reiske.

¹⁾ Vgl. Ammian. 20, 1: Lupicinus, von Julian entsendet (J. 360): Bononiam venit quaesitisque navigiis et omni imposito milite, observato flatu secundo ventorum ad Rutupias sitas ex adverso defertur petitque Lundinium, ut exinde suscepto pro rei qualitate consilio festinaret ocus ad procinctum . . . cf. 27, 8, 4.

²⁾ Vgl. z. B. Ammian. Marcell. XIV, 5.

³⁾ Vgl. Ammian. Marcell. 28, 3: exules sollicitabat et milites, pro temporis captu ansorum inlecebras pollicendo mercedes. (Theodosius) Valentinum quidem cum paucis arta societate iunctissimis laetali poena plectendos Dulcizio dederat duci. cf. Hieronym. a. 375: Valentinus in Britannia, antequam tyrannidem invaderet, oppressus.

⁴⁾ Chronic. imperiale ad a. 381: Maximus tyrannus in Britannia a militibus constituitur. Prosper Aquit. ad a. 384: In Britannia per seditionem militum Maximus imperator est factus. Oros. VII, 34: Maximus, vir quidem strenuus et probus atque Augusto dignus (er gebehrdete sich nebenbei so orthodox, wie Orosius), nisi

und vier Jahre lang beherrschte Maximus die westlichen Provinzen, bis er in Pannonien Theodosius d. Gr. unterlag; nicht ohne dass er später beschuldigt wurde, den streitbarsten Theil der britannischen Bevölkerung ins Ausland gezogen und durch seinen Ruin die Vertheidigungskraft des Landes erschöpft zu haben. Im Anfange des fünften Jahrhunderts erhoben die Truppen gegen das elende Regiment des Honorius nacheinander den Marcus; nach dessen Ermordung Gratianus, den Bürger einer britischen Municipalstadt; schliesslich einen von der Pique auf gedienten Soldaten, der den populären Namen Constantin trug, zum Kaiser.¹⁾

contra sacramenti fidem per tyrannidem emersisset, in Britannia invitus propemodum ab exercitu imperator creatus, in Galliam transit. Sozomenus h. eccl. VII, 18 ad a. 388: ἐν τούτῳ δὲ Μάξιμος κλειστήν ἀγείρας στρατιῶν Βρετανῶν ἀνδρῶν, καὶ τῶν ἑμὲρων Γαλατῶν καὶ Κελτῶν καὶ τῶν τῆδε ἔθνῶν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν ἦλθε. Gildas c. 11: Exin Britannia omni armato milite militaribusque copiis, rectoribus linquitur immanibus, ingenti iuventute spoliata, quae comitata vestigiis supradicti tyranni domum nusquam ultra rediit, et omnis belli usus ignara penitus, duabus primum gentibus transmarinis vehementer saevis, Scotorum a Circione, Pictorum ab Aquillone calcabilla, multos stupet gemetque per annos. (Beda bezieht diese Bemerkungen auf das J. 409 n. Chr. Gildas nennt nur den Maximus, kennt Gratian und Constantin nicht). Auch Nennius hist. c. 28 hat diese Klage über Maximus: imperium tenuit totius Europae; noluitque dimittere milites, qui cum eo perrexerunt a Britannia, neque ad uxores suas, neque ad filios neque ad possessiones eorum. Er führt die gallischen Kelten darauf zurück.

¹⁾ Vgl. Olympiodor fr. p. 458 ed. Dindorf: κατὰ τὰς Βρετανίας δὲ ὁ Κωνσταντῖνος ἐτύγχανε ἀνηγορευμένος, στάσει τῶν ἐκείσε στρατιωτῶν εἰς ταύτην ἀνηγμένος τὴν ἀρχήν. καὶ γὰρ ἐν ταύταις ταῖς Βρετανίαις, πρὶν ἢ Ὀνώριον τὸ ἔβδομον ἡκατεῦσαι, εἰς στάσειν ὀρμηζῶν τὸ ἐν αὐταῖς στρατιωτικὸν Μάρκον τὰ ἀνεῖπον αὐτοκράτορα. τοῦ δὲ ὄπ' αὐτῶν ἀναρθεῖντος, Γρατιανὸς αὐτοῖς ἀντιπρόκειται. ἐπεὶ δὲ καὶ οὗτος εἰς τετράμηνον αὐτοῖς προσκορῆς γεγονώς ἀπεπέφη, Κωνσταντῖνος τότε εἰς τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀναβιβάζεται ὄνομα. οὗτος Ἰσοστῖνον καὶ Νεοβιγιάστην στρατηγὸς προβαλόμενος καὶ τὰς Βρετανίας ἐλάσας, παραισῶται ἕμα τῶν αὐτοῦ ἐπὶ Βυωνόναν . . . cf. Procop. b. V. I, 2: Βρετανίαν μόντοι Ρωμαῖοι ἀνακίωσασθαι οὐκίτι ἔσχον, ἀλλ' οὐσα ὑπὸ τυράννοιο ἀπ' αὐτοῦ ἦσαν. — Orosius VII, 40: apud Britannias Gratianus, municeps eiusdem insulae, tyrannus creatur et occiditur. Huius loco Constantinus ex infima militia, propter solam spem nominis, sine merito virtutis eligitur . . . (das letztere ist wol nur als Stosseuffer eines verhärteten Legitimisten anzusehen). Zosimus VI. 1 und 2 (ad a. 407): οἱ ἐν τῇ Βρετανίᾳ στρατευόμενοι στασιάζοντες ἀνάγουσι Μάρκον ἐπὶ τὸν βασιλεῖον θρόνον, καὶ ὡς κρατοῦντι τῶν αὐτόθι πραγμάτων ἐπιείθοντο. ἀνελόντες δὲ τοῦτον ὡς οὐκ ἠμολογοῦντα τοῖς αὐτῶν ἡθέσειν, ἄγουσι Γρατιανὸν εἰς μέσον, καὶ ἀλοοργίᾳ καὶ στέφανον ἐπιθέοντες ἑδοροφόρου ὡς βασιλέα. δυσαρσετήσαντες δὲ καὶ

Das Sondergefühl der Insulaner, zum Theil selbst der Keltismus, kam darin zum Ausdruck: die Chronisten der folgenden Jahrhunderte stellen an die Spitze der britischen Geschichte jene Usurpatoren.¹⁾

Denn auch in Britannien hatten sich provinciale Eigenheiten entwickelt, die von denen in Gallien, Spanien, Africa wesentlich differirten. Schon die Einwirkung der römischen Herrscher auf dies ultima Thule war eine verschiedene. Der Stand der Cultur lässt sich mit dem der rheinischen Grenzgegenden vergleichen.

Dies tritt z. B. hervor in Bezug auf die Denkmäler.²⁾ Dieselben zeigen hier nicht die auf alter Tradition ruhende Kunstfertigkeit des Steinmetzen, der nach griechischem Vorbild in Marmor oder gutem Sandstein arbeitet. Die aus Italien und den übrigen Provinzen mitgebrachten Werkmeister scheinen vielmehr wesentlich auf verfügbare Kräfte bei der Truppe und auf einheimische Lehrlinge angewiesen gewesen sein. Aller bildnerische Schmuck selbst an den öffentlichen Bauten ist von auffälliger Roheit der Ausführung; nur in den zahlreichen Bildern des römischen Mars Victor und der Victoria, der kaiserlichen Tapferkeit, welche die häufigsten sind, schimmert die bessere Schablone mitunter durch: man sieht den Kaiser hoch zu Ross die Feinde niederreitend, ein Festopfer zu Ehren des Kaisers, die Symbole der Legionen, z. B. einen Eber und Aehnliches darstellend. Wenn hingegen in mehr privatem Kreise die asiatischen Soldaten ihrem Mithras, die germanischen ihren matronæ Altäre, ihren Verstorbenen Grabsteine errichten, muss man über die Kindlichkeit der Versuche lachen. Was in Bezug auf die Kunst gilt auch hinsichtlich der Schrift. Die epigraphischen Denkmale zeigen mehrfache Provincialismen: z. B. do Miircurio, do B[e]la-

ταύτω τίσασαρον ὀστερον μηρὶ παραλύσαντες ἀναυροῦσι, Κωνσταντίνω παραδόντες τὴν βασιλείαν. ὁ δὲ Ἰουστινιανὸν καὶ Νεβιογάζστην ἄρχειν τῶν ἐν Κελτοῖς τάξας στρατιωτῶν ἑπεραιώθη, τὴν Βρεττανίαν καταλιπών. Aehnlich Sozomenos h. eccl. IX. 11. Procop. b. V. l. c.: Βρεττανία δὲ ἡ νῆσος Ῥωμαίων ἀπέστη. οἱ τε ἐκείνη στρατιώται βασιλέα σφίσι Κωνσταντίνον εἶλοντο, οὐκ ἀφανῆ ἄνδρα. ὃς δὴ αὐτίκα στόλον τε ἀγείρας νηῶν καὶ στρατιᾶν λόγου ἀξίαν

¹⁾ Vgl. Gildas de excidio Britanniae c. 8: qualiter gens Britonum imperatores Romanos attriverit.

²⁾ Vgl. für das Folgende Hübner, Jen. Literaturzeitung 1875. S. 868 f.

tucadro, dae Fortunae statt deo und deae.¹⁾ Für die Schriftform würde weit fehl gehen, wer den für Rom und Italien im allgemeinen geltenden palaeographischen Masstab anlegen wollte²⁾: rohe und schlechte Schrift beweist hier keineswegs gegen — verhältnismässig — alte Zeit. „Lehrreich dafür sind besonders die in den alten Steinbrüchen von den Werkleuten, meist Soldaten, eingehauene Vermerke über gelieferte oder zu liefernde Arbeit: man sieht wie der Steinbohrer erst Löcher in der ungefähren Lage der Schriftzeichen eingetrieben und die Spitzhacke diese dann schlecht und recht mit einander verbunden hat.³⁾ Noch sonderbarer ist die Schrift, wenn die Einheimischen sie nach römischem Muster anzuwenden bemüht sind: den Zügen, mit denen ein Caledonier, wie es scheint, Vindomurucus genannt, auf einem Grenzstein seine Flur (pedatura) gegen den Wallbau abgrenzt⁴⁾, sieht man den fremden Ursprung sogleich an⁵⁾. Ganz verschieden von solchen Dingen sind die importirten Leistungen des römischen Kunsthandwerks, z. B. der sehr merkwürdige Schildbuckel, den ein Legionar der achten Legion, Junius Dubitatus, unter Hadrian aus Mainz gebracht hat⁶⁾: ein Detachement von 1000 Mann dieser Legion machte den britannischen Feldzug dieses Kaisers mit: auf dem Umbo, dem Mittelpunkt des reich verzierten Schildes hält der Adler mit ausgebreiteten Flügeln im Schnabel des rechtshin gewandten Kopfes einen Lorbeerzweig. Rundherum sind Abbildungen, den Mars, die Jahreszeiten u. s. w. darstellend. Ferner ist eine viereckige flache Silberschüssel gefunden, die zum Tafelservice eines römischen Officiers gehört haben muss.⁶⁾ Endlich die schöne Opferschale aus Caphaeton.⁷⁾ —

¹⁾ Vgl. Corp. VII. 181. 751. — 248. 278. Eph. ep. III. 102. Monatsber. d. Berl. Acad. 1866. S. 787.

²⁾ Vgl. auch Hermes XII. 261.

³⁾ Z. B. auf N. 402 bei Bruce, Lapidarium septentrionale p. 200. Corp. VII. 872.

⁴⁾ N. 520 p. 264 Bruce in Lap. septentr. = Corp. VII. 948.

⁵⁾ N. 106 p. 58 in Lapidarium septentrionale von Bruce = Corp. VII. 495. Lindenschmit, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. III. 4. Tafel 8. Habær in archaeol.-epigraph. Mittheilungen aus Oesterreich II. (1878) S. 107 f.

⁶⁾ N. 651 bei Bruce l. c. p. 888 = Corp. VII. 1286.

⁷⁾ N. 654 bei Bruce l. c. p. 848.

Daneben gieng die populare Kunst ihren eigenen Weg. Bemerkenswerth ist, dass auf den christlichen Inschriften die Symbole, welche in anderen Gegenden vorkommen, gänzlich fehlen: so die Palme, Vögel, Fische u. s. w. Eigentümlich sind die Grabsäulen der keltischen Bevölkerung, wie sie übrigens auch anderswo z. B. in Gallia cisalpina und für die späteren Zeiten in der Bretagne sich finden: die Buchstaben sind von unten nach oben geschrieben.¹⁾ Auch die christlichen Grabformeln sind in Britannien andere: während in Spanien gewöhnlich „*requiescit in pace*“ gebraucht wird, heisst es hier „*hic iacet*“ oder „*in hoc tumulo*“.²⁾ Das chronologische System, das annalistischen Aufzeichnungen zur Grundlage diente, hat man hier zuerst nach den Ostertafeln zurecht gemacht, mit Hintansetzung der Fastenrechnung: man stand ausserhalb des Herkommens, das im übrigen Reiche Geltung bewahrte.³⁾ Selbst das britische Christentum hat eine provincielle von den übrigen Landeskirchen verschiedene Entwicklung durchgemacht.⁴⁾ In den kirchlichen Wirren zu Anfang des fünften Jahrhunderts hat der Brite Pelagius eine nicht unbedeutende Rolle gespielt; auch seine Landsleute wurden dadurch aufgeregt.⁵⁾ Alle diese Keime kamen erst zur Entfaltung nach dem Sturze der römischen Herrschaft, wo die Insel in ihre Isolirtheit zurücksank: aber die Anfänge datiren aus den vorhergehenden Zeiten.

¹⁾ Vgl. Hübner, *Inscript. Britanniae christ.* (Berol. 1876) p. II f. In den *Melanges publiés par la section historique et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de sa fondation* (Paris 1878) p. 136 ff. sind sieben Tafeln beigegeben, welche solche Grabsäulen veranschaulichen.

²⁾ Hübner l. c. p. XVI. XVII.

³⁾ Vgl. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsqu.* I⁴. S. 51. Lappenberg, *Gesch. v. England* I, 69. 74. Die ersten Jahrhunderte nach Aufgabe der römischen Herrschaft hatte man in Britannien gar keine geordnete Chronologie. Man rechnete nach Menschenaltern und Unglücksfällen. Z. B. bei Gildas. Vgl. auch *Inscr. Brit. christ.* p. VIII f.

⁴⁾ Vgl. William F. Skene, *Celtic Scotland: a history of Ancient Alban.* Vol. II (Edinburgh 1877): church and culture. Janus, der Papst und das Concil. S. 90.

⁵⁾ Vgl. Prosper *Aquit. ad a. 413. 429: Agricola Pelagianus, Severiani episcopi Pelagiani filius, ecclesias Britanniae dogmatis sui insinuatione corruptit. Sed*

Bis ins fünfte Jahrhundert hinein blieb Britannien der römischen Herrschaft unterworfen: die römische Wacht am Wall war ihrer Aufgabe gewachsen; Picten, Scotten, Attacotten und Sachsen wurden zu Paaren getrieben, so oft sie auch einfielen. Der Kaiser kam wol auch persönlich vom Rhein nach Britannien, wieder Ordnung zu schaffen, wie der für seine Zeit so vortreffliche Valentinian I. Höchstens dass die dem limes zunächstgelegenen Ortschaften zu Schaden kamen; im Uebrigen machte die Sache keine Schwierigkeit. Das war der Stand der Dinge noch in den sechziger Jahren des vierten Jahrhunderts.¹⁾ Im J. 369 besserte Theodosius, der General Valentinians, nochmals mit Sorgfalt den Wall aus, nachdem er die Barbaren gezüchtigt hatte.²⁾

Auch war man zu jener Zeit, wie die erhaltenen Meilensteine erweisen, eifrig bemüht, das Strassennetz in Stand zu halten und zu erweitern, die Verbindungen zwischen den einzelnen Castellen zu verbessern. In der *Notitia dignitatum* sind noch die Grenzgarnisonen am Hadrianswall, in den Küstenplätzen, vor allem in den Häfen längs des Canals angegeben. Aber bereits war der Rückgang, trotz der officiellen Vertuschungsversuche, offenbar. Die Münzfunde am Hadrianswall reichen bis auf Gratian³⁾, von ihm datirt das Aufgeben der strategischen Position im Norden. Schon hören wir, wie die an der Grenze stationirten

actione Palladii diaconi papa Caelestinus Germanum Antisiodorensis episcopum vice sua mittit, et deturbatis haereticis, Britannos ad catholicam fidem dirigit.

¹⁾ Vgl. Ammian. 20, 1 (a. 360): in Brittannis cum Scottorum Pictorumque gentium ferarum excursus rupta quiete conducta loca limitibus vicina vastarent et implicaret formido provincias praeteritarum cladum congerie fessas . . . Lupicinus führt die Truppen heran. Ammian. 26, 4, 5 (a. 365): Picti, Saxonesque et Scotti et Attacotti Britannos aerumnis vexavere continuis . . . 27, 8, 4 (a. 368): quod eo tempore Picti in duas gentes divisi, Dicalydones et Verturiones, itidemque Attacotti bellicosa hominum natio et Scotti per diversa vagantes multa populabantur.

²⁾ Vgl. Ammian. 28, 3, 2: fuis variis gentibus et fugatis, quas insolentia nutriende securitate adgredi Romanas res inflammabat, in integrum restituit, civitates et castra multiplicibus quidem damnis adfecta, sed ad quietem temporis longi fundata . . . ib. 7: instaurabat urbes et praesidiaria — castra limitesque vigiliis tuebatur et praetenturis . . .

³⁾ Vgl. Hübner in *Hermes* XII, 257 ff: „Der Fund von Procolitia“. S. 260. Ueber die Münzfunde in der Gegend bei Glevum, die von Augustus bis Honorius reichen: Hübner, „Das Heiligtum des Nodon“ in *Bonner Jahrb.* LXVII (1879). S. 30 ff.

Leute mit den Feinden ins Einvernehmen traten und gegen Ablieferung eines Theiles der Beute ihnen einzufallen gestatteten¹⁾ auch eines der Zeichen der Zeit. Im J. 409 endlich wurden die Truppen aus Britannien nach Italien gezogen, da Rom und Ravenna vor den Gothen nicht mehr sicher waren.²⁾ Die Provinz blieb momentan, schliesslich aber dauernd ohne Besetzung, abgesehen von den Provincialmilizen, denen nicht zu trauen war. Die Briten hatten die Aufgabe, aus eigener Initiative die Verteidigung zu organisiren, ihre Vornehmen mussten die Führung übernehmen in der Weise, wie dies früher die Provincialkaiser gethan hatten. Da zeigte es sich aber sogleich, wie sehr durch die römische Herrschaft die Provincialen ihrer Selbständigkeit beraubt worden waren: sie hatten sich gewöhnt, Alles von oben zu erwarten und als Serenissimus nicht mehr half, war es vorbei. Nirgends zeigte sich Einigkeit, Gemeingeist, Muth, Vertrauen; wol aber machten Eigennutz, Neid, Gehässigkeit, Leichtsinns und Liederlichkeit sich breit. Die Zeit, die man gehabt hätte, um nach den veränderten Umständen sich einzurichten, lies man ungenützt verstreichen.³⁾ Zu den auswärtigen Gefahren gesellte sich die innere Desorganisation: elementare Unglücksfälle, Seuchen und bei schlechter Ernte Hungersnoth⁴⁾: die letz-

1) Vgl. Ammian. 28, 8, 8 über die Aesener: aperte convictos, acceptarum promissarumque magnitudine praedarum allectos, quae apud nos agebantur, aliquotiens barbaris prodidisse.

2) Vgl. chron. imperiale ad a. 409: Hac tempestate prae valetudine Romanorum vires funditus attenuatae Britanniae. — Procop. b. V. I, 2: Βρεττανίαν μὲν τοὶ Ῥωμαῖοι ἀνασώσασθαι οὐκέτι ἔσχον. ἀλλ' οὐσα ὑπὸ τοράνοις ἀπ' αὐτοῦ ἔμεινε. — Die römische Sibylle πάλιν ἀμφὶ Ῥωμαίους μαντισσομένη προλέγει τὰ Βρεττανῶν πάθη. B. Goth. I, 24.

3) Vgl. Gildas c. 18: Quievit parumper inimicorum audacia, nec tamen nostrorum malitia. Recesserunt hostes a civibus, nec cives a suis sceleribus. Was c. 19 weiter ausgeführt ist. Moris namque continui erat genti, sicut et nunc est, ut infirma esset ad retundenda hostium tela, et fortis et invicta ad civilia bella et ad onera peccatorum sustentanda: infirma est, ut inquam, ad exequenda pacis ac veritatis insignia, fortis ad scelera et mendacia. c. 4 erwähnt Gildas des Sprüchwortes: quod non Britanni sunt in bello fortes, nec in pace fideles. Vgl. auch die epistola Gildae.

4) Vgl. Gildas c. 16: augebantur extraneae clades domesticis motibus, quo et huiusmodi tam crebris direptionibus vacuaretur omnis regio totius cibi baculo, excepto venatoriae artis solatio. c. 17: famis dira ac famosissima vagis ac nutabun-

tere konnte jetzt nicht mehr durch den Ueberschuss aus den anderen Landschaften des Reiches gedeckt werden. Selbst gute Ernten bekamen übel, da das Volk sich übernahm.¹⁾ Es riss völlige Anarchie ein.

Mehrfach wurden Deputationen an die Reichsregierung entsendet, welche um die Gewährung einer Garnison bitten sollten.²⁾ So noch im J. 446 an Aëtius.³⁾ Vergebens. Die römische Regierung hielt zwar alle Ansprüche auf die Insel fest: noch neunzig Jahre später bot sie Belisar den Gothen an, wenn diese aus Italien abziehen würden.⁴⁾ Man gab auch den Provincialen gute Rathschläge: sie sollten die Mauer des Antoninus oder doch wenigstens die des Hadrian und Severus in Stand halten und vertheidigen. Die Feinde wären ja nicht stärker als sie; wenn die Briten nur ihre Indolenz und Faulheit ablegen möchten, würden sie sich wol erwehren. Man könne nicht immer römische Truppen wegen einzelner Räubereien übers Meer bemühen.⁵⁾ Man lies die Dinge gehen wie sie wollten.

dis haeret, quae multos eorum cruentis compellit praedonibus sine dilatione victas dare manus, ut pauxillum ad refocillandam animam cibi caperent; alios vero nusquam, quin potius de ipsis montibus, speluncis ac saltibus, dumis consertis continue rebellabant. cf. c. 21.

¹⁾ Gildas c. 19. Quiescente autem vastatione tantis abundantiarum copiis insula affluebat, ut nulla haberi tales retro aetas meminisset, cum quibus omnimodis et luxuria crescit.

²⁾ Vgl. Gildas c. 12. 14: impetrantes a Romanis auxilia ac veluti timidi pulli patrum fidelissimis aliis succumbentes, ne penitus misera patria deleteretur, nomenque Romanum, quod verbis tantum apud eos auribus resultabat, vel exterarum gentium opprobriis obrosum vilesceret.

³⁾ Vgl. Gildas c. 17: rursus miserae reliquiae mittentes epistolas ad Agitium (h. e. Aëtium), Romanae potestatis virum etc.

⁴⁾ Procop. b. Goth. II, 6 (ad a. 536) lässt Belisar sagen: ἡμεῖς δὲ Γότθοις Βρετανίαν ἄλην συγχωροῦμεν ἔχειν, μείζω τὸ παρὰ πολὺ Σικελίας οὖσαν, καὶ Ρωμαίων κατήκοον τὸ ἀνέκαθεν γεγενημένην. τοὺς γὰρ εὐεργεσίας ἢ χάριτός τῆς ἀρξάντας τοῖς ἴοις ἀμείβεσθαι ἄξιον. Vgl. ib. c. 14. 15. IV. 20.

⁵⁾ Vgl. Gildas c. 14: Igitur Romani patria reverai denuntiantes nequaquam se tam laboriosis expeditionibus posse frequentius vexari et, ob imballes erraticoque latrunculos, Romana stigmata, tantum talemque exercitum terra ac mari fatigari: sed ut insula potius, consuescendo armis ac viriliter dimicando, terram, substantiolam, coniuges, liberos, et quod his maius est, libertatem vitamque totis viribus vendicaret, et gentibus nequaquam se fortioribus, nisi segnitia et torpore dimolententur, ut inermes vinculis vincendas nullo modo, sed instructas peltis, ensibus,

Als die Scoten und Picten merkten, dass sie es nur mit dem provincialen Widerstande nicht aber mit regulärem Militär zu thun hätten, fielen sie über die Wälle ein und plünderten das Land. Das wiederholten sie von Zeit zu Zeit. Die Brito-Romanen vertheidigten sich in den Städten und am Wall, mussten sich aber immer weiter zurückziehen, bis das Meer ihnen eine Schranke setzte.¹⁾ In dieser Noth, da die Hilfe des Reiches versagte und man selbst nichts ausrichtete, hielten die Briten Rath was zu thun sei.²⁾ Sie beschlossen, was die römische Regierung so oft mit Erfolg durchgeführt, was auch in Britannien z. B. Carausus gethan hatte: nemlich den einen Feind durch den anderen im Zaum zu halten, wodurch beide Theile hinlänglich sich schwächten, so dass man sie gleichzeitig los ward.³⁾ Man rief Sachsen herbei, Angehörige des seekundigsten der germanischen Stämme, den man seit dem Ausgang des dritten Jahrhunderts wol kannte.

hastis, et ad caedem promptas protenderet manus, suadentes; quia et hoc putabant aliquid derelinquendo populo commodi accrescere, murum, non ut alterum, sumptu publico privatoque, adiunctis secum miserabilibus indigenis, solito structurae more tramite a mari usque ad mare, inter urbes quae ibidem forte ob metum hostium collocatae fuerant, directo librant; fortia formidoloso populo monita tradunt, exemplaria instituendorum armerum relinquunt; in littore quoque oceani ad meridianam plagam, quae naves eorum habebantur, et inde barbariae ferae bestiae timebantur, turres per intervalla ad prospectum maris collocant; valedicunt tanquam ultra non reversuri. — Aus dem fünften oder sechsten Jahrhundert ist eine Inschrift, die sich auf ein römisches castrum bezieht, erhalten. Insc. Brit. christ. n. 185. Die Lesung ist unsicher: Justinianus p(rae)p(ositus)? Vindicianus m(agister)? a[r]biteriu pr(ae)positi m(i)litum)? castrum fecit a[un]jo

¹⁾ Vgl. Gildas c. 15: Quid plura loquar? Relictis civitatibus muroque celso, iterum quibus fugae, iterum dispersiones solito desperabiliores. Item ab hoste insectationes, item strages accelerantur crudeliores: et sicut agni a lanionibus, ita defendi cives ab inimicis discerpuntur. c. 17 schreiben sie an Aëtius: Repellunt nos barbari ad mare, repellit nos mare ad barbaros; inter haec oriuntur duo genera funerum; aut iugulamur aut mergimur: nec pro eis quicquam adiutorii habent.

²⁾ Gildas c. 22: initar namque consilium quid optimum quidve saluberrimum, ad repellendas tam crebras et tam ferales supradictarum gentium irruptiones praedasque, decerni potius deberet. Der Name Gurthigern fehlt in den besten Manuscripten; der Vorsitzende in der Versammlung heisst bloß: dux Britannorum. Vgl. Skene, Celtic Scotland I p. 145. n. 48.

³⁾ Tum omnes consiliarii una cum superbo tyranno Gurthigerno Britannorum duce caecantur et advenientes tale praesidium, imo excidium patriae, ut ferocissimi illi nefandi nominis Saxones, Deo hominibusque invisii, quasi in caulis lupi, in insulam ad retrudendas aquilonales gentes intromitterentur. Gildas c. 22.

Diese kamen¹⁾, zunächst in geringer Anzahl²⁾ und als Soldaten mit den systemmässigen Bezügen und der Naturalverpflegung.³⁾ Bald war ihnen dies zu wenig für ihre Bemühung; sie setzten sich an der Ostküste fest⁴⁾, wo Vortigern, einer der britischen Häuptlinge, ihnen die Quartiere angewiesen hatte; verstärkten sich durch Nachschübe aus der Heimat und drangen nun ihrerseits plündernd in das Innere des Landes vor. So verloren die Brito-Romanen auch nach dieser Richtung hin Land, sie mussten sich zurückziehen in die bergigen Landschaften des Südwestens oder übers Meer.⁵⁾ In den Gegenden, wo die Romanisation am wenigsten Fuss gefasst hatte, fanden sie Zuflucht und Rückhalt⁶⁾: im Lande der Dumnonier und der Silurer, auch nördlich davon bei den Caledoniern, dann drüben auf Hibernia, das nie zur römischen Provinz gehört, aber doch mannigfache Verbindungen mit ihr angeknüpft hatte: römische Münzfunde sind nicht selten, mit römischen Manufacturen wurde ein bedeutender Handel unterhalten⁷⁾; jetzt ward die Nachbarinsel vollends in die Entwicklung mit hereingezogen.⁸⁾ An der Spitze der Provincialen

¹⁾ Vgl. chron. imperiale ad a. 441: Britanniae usque ad hoc tempus variis cladibus eventibusque latae, in ditonem Saxonum rediguntur. Ueber frühere Erwähnungen und Kämpfe, namentlich des J. 428 (nach Nennius) vgl. Lappenberg, Gesch. v. England I. S. 60. A. 1. Skene, Celtic Scotland I, p. 146 ff.

²⁾ Auf 8 „Kielen“, ciulis, i. e. navibus longis, wie die Sage will. Gildas c. 28.

³⁾ Gildas c. 28: intronessi in insulam barbari veluti militibus, et magna, ut mentiebantur, pro bonis discrimina hospitibus subituris, impetrant sibi annonas dari.

⁴⁾ Gildas l. c. primum in orientali parte insulae, iubente infansto tyranno.

⁵⁾ Vgl. Gildas c. 24. 25. 26.

⁶⁾ Vgl. Gildas c. 17.

⁷⁾ Vgl. Monatsber. d. Berl. Ac. 1866. S. 797: besonders sind Goldschmuck von barbarischer Schwere in beträchtlichen Massen, dann Waffen aller Art und Geräthe gefunden.

⁸⁾ Vgl. H. Gaidoz, notice sur les inscriptions latines de l'Irlande. Melanges publiés par la section historiques et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de sa fondation. (Paris 1878) p. 121—186. Die zwölf hier mitgetheilten Inschriften sind dem Werke „Christian inscriptions in the Irish language“ chiefly collected and drawn by George Petrie, edited by M. Stokes. Dublin 1870 ff entnommen und von Gaidoz ausführlich commentirt. Eine seltsame sagenhafte Aufzeichnung in einem Leidener Codex s. XII lässt die römischen Lehrer vor

standen in Britannien, wie anderwärts nach dem Sturze der officiellen Gewalten einzelne tapfere Männer, die mit wenigen Gefährten den Kampf noch eine Weile fortsetzten und zu retten suchten, was noch zu retten war: so Ambrosius Aurelianus, ein Dux römischer Abstammung, der mehrfache Erfolge erzielte und bei seinen Landsleuten nachher ein gesegnetes Andenken genoss.¹⁾ Das ganze fünfte Jahrhundert und darüber hinaus wurde so dieser Vertheidigungskampf fortgesetzt, bald siegten die einen, bald die anderen; dann folgten wieder Jahre der Ruhe.²⁾ Noth lehrt bekanntlich beten und so kam es, dass die geistlichen Gewalten einen immer grösseren Einfluss auf die Bevölkerung erlangten. Zwar war auch der Clerus in die allgemeine Schlawheit, die das ausgehende Römertum charakterisirt, hineingezogen gewesen³⁾; jetzt trat eine Regeneration ein, namentlich das Mönchtum gedieh zu hoher Blüte und ward das eigentliche Bindeglied zwischen der alten Zeit und der neuen Entwicklung. „Die einheimisch britische, nur wenig romanisirte, aber früh dem Christentum gewonnene Bevölkerung, die kleinen Leute auf dem Lande, bewahrten treu ihren christlichen Glauben allen Invasionen zum Trotz und auch nachdem in den folgenden Jahrhunderten die sächsischen Eroberer selbst Christen geworden waren, diesen gegenüber ihre besonderen Formen und Satzungen.“⁴⁾

den Hunnen und anderen Barbaren nach Irland flüchten. L. Müller, Neue Jahrb. f. Philol. 98 S. 889. Vgl. auch Lappenberg, Artikel Irland in Ersch u. Gruber's Encyclopaedie. S. 51 ff.

1) Vgl. Gildas c. 25: tempore igitur interveniente aliquanto cum recessissent domum crudelissimi praedones, roboratae a domino reliquiae, quibus confugiunt undique diversis in locis miserissimi cives, tam avidae quam apes alvearii procella imminente, simul deprecantes eum toto corde, et, ut dicitur, innumeris onerantes aethera votis, ne ad interuentionem ita usquequaque delerentur, duce Ambrosio Aureliano, viro modesto, qui solus fuit comes, fidelis, fortis, veraxque forte Romanae gentis, qui tantae tempestatis collisione, occisis in eadem parentibus purpura nimirum indutis, superfuera, cuius nunc temporibus nostris soboles magnopere avita bonitate degeneravit, vires capessunt, victores provocantes ad praelium; quae victoria, Deo annuente, ex voto cessit.

2) Gildas c. 26: ex eo tempore (Sieg des Aurelianus 516 n. Chr.) nunc cives, nunc hostes vincebant. Gildas selbst wurde im Jahr jenes Sieges geboren, 44 Jahre nachher erfolgte die Belagerung des mons Badonicus, qui prope Sabrinum ostium habetur.

3) Vgl. Gildas c. 19.

4) Hübner, D. Rundschau a. a. O. S. 252.

Schliesslich trat in Britannien ein *modus vivendi* zwischen den verschiedenen Bevölkerungselementen ein¹⁾: dem einheimischen und dem eingedrungenen. Im sechsten Jahrhundert treffen wir sie in drei oder vier staatliche Gruppen vertheilt: eine davon war die britische.²⁾ Wie die Dinge lagen, zeugen deutlich die Ortsnamen. In der westlichen Hälfte von Britannien sind deren aus römischer Zeit zahlreiche erhalten; in den östlichen Strichen überwiegt die geänderte Nomenclatur.³⁾ Die Bevölkerung der Insel war in raschem Wachstum begriffen: Briten und Sachsen wanderten schaaarenweise hinüber nach der gallischen Küste, wo sie von den fränkischen Königen sich ansiedeln liessen: diese rühmten sich damals den byzantinischen Kaisern gegenüber gleichfalls der Oberhoheit über Britannien.⁴⁾ Das war das Vorspiel zu dem überwältigenden Einfluss, den bald nachher die keltischen Mönche auf die kirchliche und damit auch die culturelle Entwicklung des Continents ausüben sollten.

Uebrigens erstreckte sich dieser Einfluss noch weiter. Die Heldensage sämtlicher seefahrenden Völker Nordeuropa's ist mit Elementen der römischen Mythologie durchtränkt, die von den britischen Inseln ihnen vermittelt wurden.⁵⁾ Das heidnische und das christliche, das römische und das keltische Wesen haben dabei eine wunderliche Mischung eingegangen.

¹⁾ Vgl. Gildas c. 26: *cum successisset aetas tempestatis illius nescia et presentis tantum serenitatis experta.*

²⁾ Vgl. Procop. b. Goth. IV. 20: *Βρεττίαν δὲ τὴν νῆσον ἔθνη τρία πολυαριθρωκότατα ἔχουσι, βασιλεὺς τε εἰς αὐτῶν ἐκάστῃ ἐφέστηκεν. ἐθνήματα δὲ κατὰ τοὺς ἔθνησι τοῦτοις Ἄγγιλοι τε καὶ Φρίσουνες καὶ οἱ τῆ νήσου ὀμινοῦμαι Βριττονες. Nennius c. 2: *In ea (Britannia) habitabant quattuor gentes: Scotti Picti atque Saxones et Britones.**

³⁾ Vgl. Klapert, Geogr. S. 582.

⁴⁾ Vgl. Procop. b. Goth. I. c.: *τοσαύτη δὲ ἡ γὰνθε τῶν ἐθνῶν πολυαριθρωπία φαίνεται οὕσα, ὥστε ἀνὰ πᾶν ἔτος κατὰ πολλοὺς ἐπιπέθε μετανοστάμενοι, σὺν γυναῖξί καὶ παισίν, ἐς Φράγγους χωροῦσιν. οἱ δὲ αὐτοὺς ἐνοικίζουσιν ἐς τῆς τῆς σφετέρως τὴν ἐρημοτέραν δοκοῦσαν εἶναι, καὶ ἀπ' αὐτοῦ τὴν νῆσον προσκαλιεῖσθαι φασιν. ὥστε ἀμέλει οὐ πολλῶ πρότερον ὁ Φράγγων βασιλεὺς ἐπὶ πρεσβείᾳ τῶν οἱ ἐπιτηδείων τινας παρὰ βασιλεῖα Ἰουστινιανῶν ἐς Βοζάντιον στείλας, ἑνὸς αὐτοῖς ἐκ τῶν Ἄγγιλων ἐνέπεμψε, φιλοτιμούμενος. ὡς καὶ ἡ νῆσος ἤδη πρὸς αὐτοῦ ἄρχεται. Cf. Longnon, géogr. p. 172 ff.*

⁵⁾ Vgl. S. Bugge, Ueber den Ursprung der nordischen Götter- und Heldensage. „Ausland“ 1880. N. 8. S. 58 ff. Vgl. auch Bang, die *Völuspá* und die sibyllinischen Bücher. A. a. O. N. 9. S. 176 ff.

Diese fällt auch sonst auf bei den volkstümlichen Traditionen, welche in Britannien über die Römerzeit sich erhalten haben: die Continuität der Ueberlieferung ist nicht unterbrochen worden. In den keltischen Sagen spielen einzelne Persönlichkeiten die Hauptrolle, auf die man die Ereignisse einer ganzen Epoche fixirte; so Caradok (Caratacus), Cymbeline (Cunobellinus) u. a. Die Römerwälle werden gleichfalls genannt: Graham's Duke, nach dem Helden Graeme, hiess der Wall des Antoninus, Gual Sever der südliche: Hadrians Andenken trat hinter dem des Septimius Severus zurück. Die Strassen der Römer blieben noch Jahrhundertlang in Gebrauch; unter wechselnden Namen.¹⁾ So die Watlingstrasse: vom südlichen Ufer Kents vorbei an Rutupiae nach Londinium, Viroconium, Deva, Segontium; die Ickniels oder Bycknielsstrasse (wenn letztere nicht verschieden ist) von Danum (Doncaster) nach Glevum (Gloucester), von da nach Venta Icenorum (Norwich); die Erminstrasse von Durocornovium über Calleva (Silchester) nach Clausentum (Southampton). Der „Fosseway“ von Cornwall nach Lindum (Lincoln).

Unter der voranglischen Bevölkerung, wo sie compact beisammen sass, überwog schliesslich das keltische Element; dieses war dem romanischen an Zahl und Kraft überlegen, seit die östlichen Städte hatten aufgegeben werden müssen, und auch die westlichen durch den Krieg gelitten hatten²⁾, die besten Landstriche aber von den Feinden occupirt worden waren: hier hatte eben das Römertum am festesten gewurzelt. Jetzt wurde das isolirte romanische Element von dem keltischen aufgesogen. Allerdings nicht auf einen Schlag, es brauchte dazu einige hundert Jahre.³⁾ Man vergleiche die Inschriften, die aus dem sechs-

¹⁾ Vgl. Hübner, Corp. VII. p. 206 f. und Kieperts Karte hiezu. Lappenberg, Gesch. v. England I S. 49. Die lex Saxonum nennt die quattuor cheminos, welche den Königsfrieden haben.

²⁾ Vgl. Gildas c. 26: Sed ne nunc quidem, ut antea civitates inhabitabantur, sed desertae dirutaeque hactenus squalent, cessantibus licet externis bellis sed non tamen civilibus. Man sieht, wie der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens sich verückt hat. Vgl. Kieperts Karte zu Hübner, Inscr. Brit. christ.

³⁾ Bemerkenswerth erscheint die Phrase von Gildas c. 10, indem er die Aufzählung der britischen Usurpatoren einleitet: insula nomen Romanum, nec tamen mores legemque tenens quin potius abiciens; was der Schreiber bedauerlich findet. Vgl. auch Henry-Charles Coote, The Romans of Britain. London 1878. Analysirt

Schliesslich trat in Britannien ein moderner Bevölkerungselementen ein, nämlich der germanischen und dem eingedrungenen. Im sechsten Jahrhundert war sie in drei oder vier staatliche Gruppen zerfallen. Die britische. 2) Wie die Dinge sich im westlichen Hälften der Insel aus römischer Zeit zahlreiche Ortsnamen überwiegt die geänderte Normen. Die Insel war in raschem Wachstum. Die germanischen wanderten scharenweise hierher und sie von den fränkischen rühmten sich damals gleichfalls der Oberherrschaft zu dem Überwältigen. Die keltischen Mönche wirkten für die kulturelle Entwicklung.

Handwritten notes in German: "nach dem was bei den römischen...", "die germanischen...", "die keltischen...".

Uebrigens

Holdensage
mit Elementen
den britischen
und das
dabei

Freeman polemisiert, der durch die Barbaren tabula rasa gemacht wurde. Freeman polemisiert, der durch die Barbaren tabula rasa gemacht wurde. Freeman polemisiert, der durch die Barbaren tabula rasa gemacht wurde.

1) Vgl. Hübner l. c. p. IX. Hiez die Namen der Häuptlinge bei Gildas in contibus (Mon. Brit. hist. I) p. 17: Cuneglaue, Romana lingua Laniou-faire. Demetarum tyrannus (Südwalen). Constantinus, Damnoniae tyrannus. Maglocunus p. 18.

2) Vgl. Nennius hist. c. 23, wo von den Briten in Aremorica die Rede ist: "tantales partes Galliae solo tenuis vastaverunt, nec mingentes ad parietem vivere possunt: acceptisque eorum uxibus et filiabus in coniugium, omnes earum linguas amputaverunt, ne eorum successio maternam linguam disceret; unde et nos hanc vocamus in nostra lingua Letewicion, id est semitacentes, quoniam confuso loquantur."

3) Dieser Hass war gegenseitig. Die Sachsen gaben keinen Pardon, nahmen den Briten alles Land weg, ohne auf eine Theilung einzugehen. Die leges der Angels und Sachsen sind reinddeutsch; auf römische Rechtsgewohnheiten ist nicht Rücksicht genommen. Vgl. Schalte, Reichs- und Rechtsgesch. S. 85 f. In Verkehr mit den Sachsen mussten die Briten sich eines Dolmetschers bedienen: nullo Britone Britonem sciente Saxoniam linguam praeter istam Britonem. Nennius hist. 37. Die Sachsen lernten nicht die einheimische Sprache, die Briten waren darauf angewiesen es zu thun.

lieb **die** Schrift- und Cultursprache¹⁾; die rö-
auch fernerhin in Britannien, nicht weniger
ich erinnere an den Geographen Di-
aber, welche gerade die Uebergangs-
Nennius u. a.; technische Aus-
dem Latein. Das zeigen die
hen Mundart sich erhalten

esenti, iuxta numerum librorum
linguis, unam eandemque summae
rutatur et confitetur, Anglorum videlicet,
Latinorum, quae meditatione scripturarum cae-

is.
cul: de mensura orbis. Zeitschrift für das Gymnasial-
XXXIV. Mai. p. 289—305.

— 311 —
th sonst auf bei den vollhabenden den Tride
sting über die Rinnert an h erka in
Taktlieferung ist nicht ungewöh
an erka erka be Pers
a h

ten, siebenten, achten Saeculum uns erhalten sind¹⁾: die älteren schliessen sich noch durchaus an die römische Weise an, besonders hinsichtlich der Namengebung. Später tritt Verwilderung der Sprachformen ein, die bilinguen Inschriften mehren sich, keltische oder auch anglische Namen mischen sich ein.²⁾ Das Keltische ward das Idiom des Hauses und der Familie, dessen Kenntnis nicht zu entbehren war. Es sind anderswo Fälle vorgekommen, dass die Kelten gegen die verschiedensprachige Bevölkerung geradezu mit Gewalt vorgiengen, um ihrem Idiom die Alleinherrschaft zu sichern.³⁾ Hier genügte der gemeinsame unauslöschliche Hass gegen die auf das rücksichtsloseste vorgehenden Sachsen⁴⁾, um die beiden britischen Bevölkerungstheile zu vereinen, so sehr sie sich früher gleichfalls abgestossen hatten.

von G. Perrot?) in *Revue archéol.* 87 (1879) [n. s. XX]. p. 318. Coote verfolgt die Spuren römischen Einflusses in den municipalen Institutionen, in Kunst, Mass, Gewicht, Münzen u. s. w. durch die ganze anglische und skandinavische Periode der britischen Geschichte bis zur normannischen Eroberung; nicht erst durch diese wieder sei das romanische Element in England zur Geltung gekommen. Es wird eingehend gegen E. A. Freeman polemisiert, der durch die Barbaren *tabula rasa* gemacht sein lässt. Skene, *Celtic Scotland* I p. 114 ff: Britain after the Romans.

¹⁾ Vgl. Hübner, *Inscr. Brit. christ.* p. I: „in eis enim potissimum insulae regionibus, in quibus labante iam potestate Romanorum post barbarorum incursiones cum fide christiana etiam sermonis Latini usus servatus est“.

²⁾ Vgl. Hübner l. c. p. IX. Hierzu die Namen der Häuptlinge bei Gildas in der epistola (*Mon. Brit. hist.* I) p. 17: Cuneglase, Romana lingua Lanio-fulve. Vortipor, Demetarum tyrannus (Südwaies). Constantinus, Damnoniae tyrannus. ib. p. 16. Maglocunus p. 18.

³⁾ Vgl. Nennius *hist.* c. 28, wo von den Briten in *Aremorica* die Rede ist: *occidentales partes Galliae solo tenuis vastaverunt, nec mingentes ad parietem vivere relinquerunt: acceptisque eorum uxoribus et filiabus in coniugium, omnes earum linguas amputaverunt, ne eorum successio maternam linguam disceret; unde et nos illos vocamus in nostra lingua Letewicion, id est semitacentes, quoniam confuse loquantur.*

⁴⁾ Dieser Hass war gegenseitig. Die Sachsen gaben keinen Pardon, nahmen den Britoromanen alles Land weg, ohne auf eine Theilung einzugehen. Die *leges* der Angeln und Sachsen sind reindeutsch; auf römische Rechtsgewohnheiten ist nicht Rücksicht genommen. Vgl. Schulte, *Reichs- und Rechtsgesch.* S. 85 f. Im Verkehr mit den Sachsen mussten die Briten sich eines Dolmetschers bedienen: *nullo Britone Britonum sciente Saxoniam linguam praeter istum Britonem.* Nennius *hist.* 87. Die Sachsen lernten nicht die einheimische Sprache, die Briten waren darauf angewiesen es zu thun.

Das Latein blieb die Schrift- und Cultursprache¹⁾; die römische Literatur fand auch fernerhin in Britannien, nicht weniger in Hibernien ihre Pflege: ich erinnere an den Geographen Dicuil²⁾, an die Geschichtschreiber, welche gerade die Uebergangszeit fand, Gildas (516—570), Nennius u. a.; technische Ausdrücke entlehnten die Kelto-Briten dem Latein. Das zeigen die Einsprenglinge, die in der walisischen Mundart sich erhalten haben.

¹⁾ Vgl. Bedae hist. eccl. I, 1: haec in praesenti, iuxta numerum librorum quibus lex divina scripta est, quinque gentium linguis, unam eandemque summae veritatis et verae sublimitatis scientiam scrutatur et confitetur, Anglorum videlicet, Brittonum, Scottorum, Pictorum, et Latinorum, quae meditatione scripturarum caeteris omnibus est facta communis.

²⁾ Vgl. R. Foss, Dicuil: de mensura orbis. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Berlin. 1880. XXXIV. Mai. p. 289—305.

V. Die Donauprovinzen: Illyricum.

Unter den Arbeiten, die Julius Caesar unvollendet seinen Erben hinterlassen hatte, war die Regulirung der Nordgrenze Italiens eine der wichtigsten. Augustus nahm den Gedanken wieder auf, sobald die allgemeinen Verhältnisse es gestatteten.

Schon zur Zeit des Triumvirats wurde in Dalmatien gekämpft, wurden die dortigen Stämme der Japyden, die näher an der Küste lagen, unterworfen. Es ward Stellung gefasst am nördlichen Abhang der istrischen und dalmatischen Alpen; Tergeste und Aquileia gesichert, Pola und Emona gegründet, das feste Segeste oder Siscia den Pannoniern entrissen und umgeschaffen zum Waffenplatz Roms gegen die Völker an der Save und jenseits des unteren Laufes der Donau. (34 v. Chr.). Messalla, Agrippa, Statilius Taurus, Augustus selbst haben an diesen Kämpfen sich betheiliget: des letzteren Bericht liegt in Appians Erzählung zu Grunde.¹⁾

In umfassender Weise aber gieng man an jene Grenzregulirung im grossen Stil, als durch den Sieg bei Actium die Monarchie der Julier gesichert war. Die Strasse von Gallien durch Oberitalien nach dem römischen Illyricum und nach Macedonien musste definitiv geöffnet, die Bewohner der transpadanischen Landschaft mussten vor den Anfällen der Alpenvölker gesichert werden: sonst war der Aufschwung dieser entwicklungsfähigen Landschaft beständig gehemmt.

¹⁾ Vgl. Dio, 49, 85—87. Appian. Illyr. 16—24. Liv. ep. 181. Flor. 4, 12. Vellei. 2, 78. Hiezu Drumann, G. Roms III, 271. Zippel, die römische Herrschaft in Illyricum bis auf Augustus, S. 225 ff. C. Gooss in Archiv f. siebenb. Landesk. XIII. 499 ff. Corp. Inscr. III. p. 489.

Ein Jahr nach dem Siege über Antonius, 29 v. Chr., unterwarf der Statthalter von Macedonien, M. Licinius Crassus, die Moeser, und wurden in Oberitalien die Salasser (bei Aosta) besiegt.

Nach einiger Zögerung, wie sie im Charakter von Caesars Nachfolger gelegen war, geschah dann im J. 15 v. Chr. der entscheidende Schlag gegen die Alpenvölker. Durch einen combinirten Angriff der kaiserlichen Prinzen Tiberius von Gallien und Drusus von Italien her wurde die Strasse durch die Schluchten des Eisackthales¹⁾, der Pass über den Brenner forcirt; am Bodensee reichten die beiden Heerführer sich die Hand. Nicht ohne, dass die zahlreichen Gebirgsstämme sich auf das Tapferste gewehrt hätten: Horaz besang den Sieg, der Erfolg des Drusus ward noch lange nach seinem Tode in Versen gefeiert, Senat und Volk errichteten dem Augustus ein grossartiges Denkmal, das tropaeum Alpium. Die ganze nachherige Provinz Raetien oder die heutige Ostschweiz, das südliche Baiern und Tirol war durch einen Sommerfeldzug unterworfen.²⁾ Die beiden Grenzfestungen Augusta Rauracorum und Augusta Vindelicorum (Augsburg) sicherten die neugeschaffene Grenze und das neugewonnene Provinzialland.³⁾

¹⁾ Der Isargus (Eisack) wird im Epicedion Drusi v. 886 ausdrücklich erwähnt. Der Name des Flusses, der hier zum erstenmal erscheint, hat sich durch die ganze Folgezeit erhalten; was ich gegen eine Bemerkung Hübner's in dem so gleich zu citirenden Aufsätze S. 287 hervorhebe.

²⁾ Das Datum des entscheidenden Sieges war der erste August des J. 739 a. u. c. Horat. IV, 14, 84. Vgl. Mommsen, Hermes XV, 112.

³⁾ Vgl. über den raetischen Krieg Monum. Ancyr. 5, 12. Vellei. 2, 90. Sueton. Aug. 21 al. Horat. carm. IV, 4, 7. IV. 14, 6 ff. IV, 15, 21. Dio 54, 22. Corp. Insc. Lat. V, p. 904 ff (Monument von Torbia bei Monaco). ib. III p. 706 f. Ferner das „Epicedion Drusi“ oder die „Consolatio ad Liviam“ (bei Bährens, poëtae latinor. I. p. 97 ff) v. 385 ff. Hiezu Hübner in Hermes XIII, 145 ff, der das Gedicht dem Beginn des zweiten Jahrhunderts zuweist, wegen des Dacius Appulus, der v. 387 f erwähnt ist, während K. Schenkl in Wiener Studien II S. 56 ff mit Vernachlässigung dieses Punktes es der Zeit des Seneca zuschreiben will, der benützt ist. Zippel, röm. Herrschaft in Illyricum, S. 362 ff. A. Jaeger, über das raetische Alpenvolk der Breonen, Sitzungsber. der Wiener Acad. 1868. S. 351 ff. (Mit Bemerkungen Vahlen's zu den citirten Stellen des Horaz). Mommsen, die Schweiz in röm. Zeit S. 5. Die germanische Politik des Augustus: „Im neuen Reich“ 1871 S. 537 ff. Hoeck, röm. Gesch. I, 2 S. 5 ff.

Um dieselbe Zeit oder kurz nachher übergab sich Noricum den Römern. Mit diesen hatte es seit den Cimbernkriegen Frieden und Freundschaft gehalten. Caesar hatte tief in die Verhältnisse des Landes eingegriffen, dasselbe gegen die Daker in Schutz genommen und dafür Hilfstruppen von ihm bezogen. Aus dem J. 16 v. Chr. wird ein Einfall der Noriker und Pannonier in Istrien berichtet, den der Proconsul von Illyricum, P. Silius, zurückschlug. Darauf machten die Noriker, ohnedies von ihren östlichen Nachbarn, den Dakern, heftig bedrängt, Frieden. Sie wurden abhängig und tributpflichtig, ohne dass weitere Kämpfe erfolgt wären.¹⁾ Carnuntum bei Wien ward hier der Stützpunkt der Römer und die Basis der folgenden Operationen.

Ueber der Befestigung und Sicherung der beherrschenden Stellung am Nordabhange der Alpen, welche so occupirt war, verstrich einige Zeit. Erst im zweiten oder dritten Jahre nach jenem Vorspiel erfolgte ein weiterer Angriff. Er war angelegt im Zusammenhang mit den Unternehmungen, die von Gallien her gegen das Innere Germaniens gerichtet waren. Gleichzeitig sollte von Italien aus nordöstlich gegen die Sau und die Drau vorgegangen werden. Agrippa, der versuchte Feldherr des Augustus, war zum Commandanten für den pannonischen Feldzug ausersehen. Als er während der Zurdüstungen im kräftigsten Alter dahingerafft wurde, übernahm Tiberius den Oberbefehl. Dieser vollbrachte das Werk in zwei Jahren (12 und 11 v. Chr.); ohne dass grosse Feldschlachten geschlagen, viel Blut vergossen worden wäre: eine bedeutende Leistung in militärischer wie in administrativer Beziehung. Augustus rühmte sich in seinem Rechenschaftsbericht, auch hier bis an die Donau die römische Grenze vorgerückt zu haben.²⁾

Indess man wollte die Elbelinie erreichen, auch die Germanen unterwerfen. Vom Rhein aus war man bis dahin vorgedrungen, die consequente Verfolgung des Planes ward nur durch den

¹⁾ Vgl. Mommsen in Corp. III. p. 588.

²⁾ Mon. Ancyr. 5, 4, c. 80 (nach Mommsen's Restitution): Pannoniorum gentes, quas ante me principem populi Romani exercitus nunquam adit, devictas per Ti. Neronem, qui tum erat privignus meus, imperio populi Romani subieci protulique finis Illyrici ad ripam fluminis Danuvi. Hiesu vgl. Mommsen Corp. III. p. 415. Zippel a. a. O. S. S. 297 ff.

Rücktritt des Tiberius verhindert, als seines Stiefvaters Familienpolitik ihn bei Seite schob. Einem anderen Mann das Commando anzuvertrauen, als einem Prinzen, wagte der Kaiser nicht.

Während dieser Ruhepause vollzog sich die Consolidation der Germanen im heutigen Böhmen: K. Marbod und die Marcomannen hatten aus den Maingegenden sich hieher gezogen, die dortigen Boier hinausgeworfen und beherrschten bald ein Gebiet, das von der Elbe bis zur Weichsel, von der Donau bis zur Ostsee sich erstreckte. K. Marbod selbst war ein Mann von römischer Bildung, der die Ansiedlung römischer Kaufleute um seine Residenz begünstigte und sein Heer nach römischer Weise organisirte.¹⁾ So trat er jetzt den Absichten der Römer hindernd in den Weg: die Elbelinie kann nur beherrschen, wer Böhmen in der Hand hat.

Dies zu gewinnen, schickte man sich an im J. 6 n. Chr.; vom Westen und vom Süden her sollte Marbod angegriffen werden, der Hauptstoss aber von Noricum aus erfolgen. Zu Carnuntum sammelten sich die Legionen; Tiberius, jetzt designirter Thronfolger, übernahm wieder das Commando.

Als man eben nach Böhmen vorrückte, traf plötzlich die Nachricht ein, dass die Völker Pannoniens und Dalmatiens in vollem Aufruhr sich befänden, die römischen Bewohner der Städte seien niedergemacht, die schwachen Besatzungen, die man zurückgelassen, in höchster Gefahr.

Die unmittelbare Ursache des Aufstandes war die vom Legaten Valerius Messalinus vorgenommene Aushebung junger Mannschaften. Der eigentliche Grund der Empörung lag tiefer; unerträglich erschien der Druck der römischen Herrschaft: die Römer schickten zur Bewachung ihrer Heerden nicht Hirten und Hunde, sondern Wölfe. Es war ein Aufbäumen der unterjochten Nationalitäten des ganzen Landes von der Donau bis zum adriatischen Meer, an der Drau und der Sau sowol wie in den Bergen Bosniens und der dalmatischen Küste. Ein Glück, dass Marbod zu einem glimpflichen Frieden sich bequeme. Das römische

¹⁾ Vgl. Vellei. Pat. II. 108. 109. Strabo VII. p. 290. Tacit. Germ. 42. Ann. II. 45. 62. Hoeck, r. G. I, 2. S. 70 ff.

Heer, im Rücken bedroht, musste umkehren, die Insurrektion zu bekämpfen.

Die Anführer des Unabhängigkeitskampfes waren die beiden Bato; der eine aus dem dalmatischen Stamme der Daesidiaten, der andere ein Breuker, dessen Landsleute in Pannonien an der Sau sassen. Was den Römern die Sache so gefährlich machte, war der Umstand, dass die insurgirten Völkerschaften bereits römisches Wesen sich angeeignet, römische Kriegskunst und Kampfweise kennen gelernt hatten.¹⁾ Die Nähe des Kriegsschauplatzes steigerte in dem waffenlosen Italien die Furcht ins Grenzenlose: in zehn Tagen könne der Feind in Rom sein, erklärte Augustus dem Senate. Man machte die grössten Anstrengungen; neue Steuern wurden ausgeschrieben, neue Legionen formirt: die Bildung einer eigenen Kriegskasse — des *aerarium militare*, zunächst als eines eisernen Bestandes neben der Staatskasse (*aerarium Saturni*) — datirt aus dieser Zeit. Der greise Kaiser Augustus begab sich nach Ariminum, um persönlich die Vertheidigungsanstalten zu leiten, sein Enkel, der junge Germanicus, gieng zur Armee ab. Vor allem aber bewährte sich Tiberius als umsichtiger Feldherr — es war die schönste Zeit im Leben dieses merkwürdigen Mannes. In vierjährigem blutigen Kriege (6—9 n. Chr.) schlug Tiberius die Rebellion nieder und rettete den Staat.²⁾

Kaum war man hier zu Ende, so erfolgte die Katastrophe des Quintilius Varus im Teutoburger Walde. Damit war für die nächsten hundert Jahre die römische Grenze auch an der Donau fixirt. Doch war unter Augustus nur die Linie Siscia-Poetovio-

¹⁾ Velleius II, 110: in omnibus Pannoniis non disciplinae tantummodo sed linguae quoque notitia Romanae, plerisque etiam litterarum usus et familiaris animorum erat exercitatio. Hierzu Mommsen in Corp. III. p. 482. Die panonischen Münzen trugen schon vor der Unterwerfung durch die Römer lateinische Aufschriften. Röm. Münzwesen. S. 696. C. Gooss, a. a. O. XIV. S. 84 ff.

²⁾ Vgl. Dio, 55, 28—32; 56, 1. Velleius 2, 110—115. Zonar. 10, 37. Sueton. Tib. 16. Hierzu Mommsen Corp. III. p. 415. Der Bogen in Ticinum zu Ehren des Augustischen Hauses (Corp. V. 6416) ist aus Anlass dieses Sieges gestiftet. Im Epicedion Drusi v. 889 f. erscheinen unter den Zeugen der Siege des Tiberius auch „Dalmata supplex summaque dispersi per iuga Pannonii“. — Eine Darstellung des panonischen Triumphes der Prinzen Tiberius und Germanicus, in Onyx geschnitten, bewahrt das kaiserliche Antikencabinet in Wien.

Carnuntum in das factische Occupationsgebiet einbezogen worden: das innere Pannonien blieb vorläufig noch ausser Spiel. Diesen Besitz suchte man zu consolidiren, ohne weiteres zu begehren: die Uneinigkeit der Gegner erleichterte der römischen Politik wesentlich ihr Spiel. So ward z. B. das Reich der Marcomannen durch den Cherusker Arminius zu Grunde gerichtet, Marbod auf römischem Gebiete internirt, ein Theil des Volks nach Osten geführt und am Marchfluss angesiedelt: nach dem Sturze der einheimischen Fürsten beherrschte sie dort der Quade Vannius als Vasall von Rom¹⁾; bis auch er von seinen Neffen vertrieben wurde. —

Erst unter Domitian ward diese Ruhe ernstlich gestört. Als der Kaiser die Völkerschaft der Lygier (im heutigen Schlesien), gegen die Sueben, d. h. eben die Marcomannen am Marchfluss unterstützte, fielen diese über die Donau ins römische Gebiet ein.²⁾ Es ward unglücklich gegen sie gefochten; eine Legion mit ihrem Legaten wurde niedergehauen und zuletzt verflochten sich damit die Kämpfe mit einem weit gefährlicheren Gegner, mit den Dakern unter ihrem König Decebalus.

Die Daker, ein Stamm thrakischer Nationalität, waren schon zur Zeit Caesar's und des Augustus eine mächtige Nation, die in das Schicksal der benachbarten Völkerstämme bis nach Noricum hin bedeutend eingegriffen hatte.³⁾ Die keltischen Boier in Pannonien waren durch sie bis zur Vernichtung geschlagen worden, die Noriker entgingen dem gleichen Schicksal nur durch die Hilfe der Römer.

Eine eigenthümlich national-religiöse Erhebung fand damals unter dem Volke der Daker statt. In Verbindung mit einem

¹⁾ Von Vannius sind Münzen mit lateinischen Aufschriften erhalten. Vgl. Mommsen, R. Münzwesen. S. 696. Ueber internirte Könige und ihre Stellung, vgl. Hübner, Hermes X. 398 ff.

²⁾ Vgl. Mommsen, über den suebisch-sarmatischen Krieg Domitians, in Hermes III, S. 115 ff.

³⁾ Vgl. für das folgende R. Roesler, „Die Dacier“ in Romaen. Studien S. 27 ff. C. Gooss, Scizzen zur vorrömischen Culturgeschichte der mittleren Donau-gegenden. In Archiv für siebenb. Landeskunde XIII. 407 ff. XIV. 47 ff; besonders XIII. 443: „Das Aufkommen des dacischen Reiches“. Chronik der archaeologischen Funde Siebenbürgens. A. a. O. XIII. 208 ff.

Priester, Namens Dekaneos, ward Burivista der religiöspolitische Reformator seines Volkes: die theokratische Idee war der absoluten Königsgewalt dienstbar geworden.¹⁾ Binnen wenigen Jahren beherrschte Burivista ein Reich, das auf beiden Seiten der Donau bis tief nach Thrakien, Illyrien und das norische Land hinein reichte.

Und nicht etwa, dass die Daker ein rohes Barbarenvolk gewesen waren. Seit Jahrhunderten waren sie und die ihnen nächstverwandten Geten von griechischen und theilweise selbst römischen Culturelementen durchdrungen. Das beweisen die zahlreichen und interessanten Münzfunde im südöstlichen Ungarn und namentlich im südlichen Theile von Siebenbürgen, wo der Hauptsitz der dacischen Macht lag. Alle die angrenzenden Culturländer sind darin reichlich vertreten, angefangen von den Zeiten Philipps und Alexanders von Macedonien. Es finden sich in Menge die Münzen des K. Lysimachus von Thrakien, dessen Goldstater und Silberdrachmen, nach welch' letzteren die Daker selbst aufschriftlose Goldstücke zu prägen versuchten²⁾; ferner die Münzen von Thasos, Thrakien, Macedonien, von Aegypten und den griechischen Seestaaten, namentlich auch denen an der illyrischen Küste des adriatischen Meeres, wie von Kerkyra, Apollonia, Dyrrhachium; von Campanien und Sicilien; endlich die Denare des römischen Freistaates. Es scheint das dacische Gold gewesen zu sein, das solche Anziehungskraft weithin ausübte und das zu erlangen man gerne die Silberlinge hingab. Auch mag das ungemünzte Gold gemünzt zurückgekommen sein.³⁾

¹⁾ Vgl. Mommsen, r. Gesch. III², 289. Vgl. auch Géza Kuun, i primi abitanti della Transilvania e la religione degli Agatirsi. In Nuova Antologia. seconda serie. vol. XXI (1880) p. 554—559. Mit Beziehung auf die Forschungen Sophia's von Torma.

²⁾ So Mommsen a. a. O. S. 697. Vgl. jedoch Archiv u. s. w. XIV. S. 76 f.

³⁾ Vgl. Mommsen, röm. Münzwesen S. 697. In Zeitschrift des Ver. f. siebenb. Landeskunde n. F. XIV (1877) S. 1 ff wird von C. Werner ein Fund römischer Consulardenare aus der Nähe von Frauendorf bei Mediasch besprochen. Ebenda S. 68 ff. behandelt Gooss den vorrömischen Geldverkehr in den mittleren Donaulandschaften. E. A. Bielz, dakische Tetradrachmen, ein Beitrag zur Münzkunde Siebenbürgens. (Dacische Nachprägungen macedonischer Münzen). A. a. O. XI (1873) S. 454 ff.

So viel ist sicher: zur Zeit der Einigung der Nation war dieser in Folge des allgemeinen Verkehrs die griechisch-römische Cultur schon nicht mehr fremd; es vollzog sich hier ein ähnlicher Vorgang wie durch Marbod bei den Marcomannen in Böhmen. Man versuchte dem Uebergewichte der Römer mit deren eigenen Waffen zu begegnen, indem man Zwietracht säete in dem Gebiete des Feindes, sich selbst concentrirte und mit den Vortheilen der römischen Taktik vertraut machte. Dies alles von einer so beherrschenden Position aus, wie das Hochland von Siebenbürgen für alle südwärts gelegenen Landschaften sie darstellt.

Schon Caesar hatte diesem Beginnen entgegenzutreten die ernstliche Absicht gehabt; eine Expedition nach Dacien, die er geplant hatte, unterblieb nur in Folge seines plötzlichen Todes.¹⁾ Augustus schlug ein dacisches Heer, das ins Gebiet diesseits der Donau eingefallen war und zwang sie dann in ihrem eigenen Lande, Frieden und Ruhe zu halten.²⁾ Seit Burivista's Tod war die Macht der Daker im Verfall begriffen.

In den nächsten Decennien des ersten Jahrhunderts wechselten die Einfälle von jenseits der Donau mit den Razzia's der römischen Statthalter. Zu wiederholtenmalen wurden dabei Tausende von Dakern gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und in Moesien sich anzusiedeln. So schon unter Augustus, wo durch Aelius Catus ihrer 50.000 ins Gebiet diesseits des Stromes verpflanzt wurden³⁾; zur Zeit Nero's verfügte der Statthalter Ti. Plantius Silvanus Aelianus dieselbe Massregel über mehr als 100.000 Daker.⁴⁾

¹⁾ Die Belege bei Drumann, G. R. III. 678.

²⁾ Mommsen, *res gestae divi Augusti* 86. cf. Strabo VII, 3 § 11. Sueton Aug. 21. Darauf bezieht sich *Expeditio Drusi v. 387 f.*: *Danuviusque rapax et Dacius orbe remoto Appulus (huic hosti perbreve Pontus iter);* was allerdings der späteren Situation besser entspricht.

³⁾ Strabo VII, 3 § 10.

⁴⁾ Wilmanns *exempla* 1145 (mit ausführlichem Commentar) = Orelli n. 750: *plura quam centum mill(ia) ex numero transdanuvianior(um) ad praestanda tributa cum coniugib(us) ac liberis et principib(us) aut régibus suis tránsduxit; motum orientem Sarmatar(um) cómpressit, quamvis parte magná exercitús ad expeditionem in Armeniam misisset; ignótos ante aut infensós p(opuli) R(omani) reges signa Rómána adoráturos in ripam quam tuebatur perduxit, regibus Bastarnárum et Rhoxoláno-*

Dafür benützten sie nach dem Tode Nero's die Zeiten des Bürgerkrieges, da die Grenze etwas entblöst war, zu einem Angriffe, wobei es besonders auf die Lager an der Donau abgesehen war. Doch misslang der Versuch durch die Energie des Mucianus, der eben von dem Siege der Vespasianer bei Cremona Kunde erhalten hatte und sogleich gegen die Daker Front machte.¹⁾

Zehn Jahre später aber hatte die Macht derselben bereits einen Aufschwung genommen, der weit gefährlicher war. Der alte König Duras soll der Sage nach die Herrschaft freiwillig einem an kriegerischer Tüchtigkeit ihm überlegenen Manne, dem Decebalus, abgetreten haben, der nunmehr neuerdings alle dacogetischen Stämme unter seiner Herrschaft einte und die Fahne der Nationalität aufpflanzte.

Dieser Propaganda gegenüber geriethen auch die stammverwandten Völkerschaften, die unter römischer Herrschaft lebten, in Gährung. Wie die Patrioten von Gallien einst auf Britannien, so sahen jetzt die thrakischen Stämme der Balcanhalbinsel auf Dacien und seinen König als den Hort ihres Volkstums und den künftigen Retter von der römischen Herrschaft. Dort sammelte sich ihre Emigration an und betrieb den Angriffskrieg gegen Rom; mit Hilfe der Ueberläufer reorganisirte Decebalus seine Armee. Gelang ihm sein Werk, erstand hier an der Grenze des Reiches eine grosse nationale Consolidation, so war die römische Politik, die eben in der Schwächung aller Nachbarn ihre Stärke fand, überflügelt und die moesisch-thrakischen Landschaften in der grössten Gefahr, insurgirt, vielleicht selbst genommen zu werden.

Bereits gieng der König offensiv vor. Im J. 86 fiel er zum erstenmal in Moesien ein und schlug den Statthalter Oppius Sabinus, welcher selbst fiel.²⁾ K. Domitian reiste nunmehr von Rom zur Armee ab, blieb aber diesseits der Donau stehen und überlies den Oberbefehl seinem Praefectus praetorio Cornelius Fuscus; dieser verlor, indem er den Feind in Dacien selbst an-

rum filios Dácorum fratrum captos aut hostibus ereptos remisit, ab aliquis eorum opsidés accépit; per quem pácem próvinciae et confirmavit et prótalit. — Vgl. auch Henzen, Annali 1859 p. 16.

¹⁾ Tacit. hist. III, 46.

²⁾ Vgl. Sueton. Domit. c. 6. Jord. Get. 12.

griff und verfolgte, im unwegsamem Lande Schlacht und Leben.¹⁾ Darauf übernahm Julianus²⁾, ein tüchtiger Feldherr, den Oberbefehl. Die Dakern wurden zurückgetrieben und besiegt, Julianus dachte schon daran auf die Hauptstadt Sarmizegetusa zu marschiren. Da schloss Domitian, der einen siegreichen General nicht minder fürchtete als den Feind, und wol auch weil es an der oberen Donau wieder losgieng, eilig einen faulen Frieden. Decebalus trat formell in ein Clientelverhältnis zu den Römern, indem er sich Hilfstruppen zu stellen verpflichtete. Aber thatsächlich war der Vortheil auf seiner Seite, er bekam von Rom Subsidien ausbezahlt und römische Werkleute für seine Bauten zur Verfügung gestellt: es sah aus als ob Rom den Dakern tributpflichtig geworden wäre. (91 n. Chr.)³⁾

Die Niederlagen, die von Domitian und seinen Generalen erlitten worden waren, die Finanznoth, die in Folge dessen sich geltend machte, endlich jener schimpfliche Friede mit den Dakern, hatten den Thron des Kaisers erschüttert. Bald darauf ward er das Opfer einer Palastverschwörung. Die neue Dynastie, die durch Domitians Sturz auf den Thron gekommen war, hatte sich in Bezug auf ihre auswärtige Politik besser zu legitimiren. Und man schickte sich an es zu thun.

K. Nerva adoptirte einen tüchtigen Soldaten, den Spanier Traian. An dem Tage, da dies geschah, lief aus Pannonien die Nachricht ein, dass eben der neue Kronprinz dort einen Sieg über die Sueben errungen habe; in Folge dessen Nerva sich und seinem Adoptivsohn den Titel Germanicus beilegte. Zugleich erfolgten umfassende Vorbereitungen zu weiteren Unternehmungen an der Donau; es wurden Strassen gebaut, Truppen concentrirt, Neuorganisationen vorgenommen; alles unter der persönlichen Leitung Traian's, der auch nach Nerva's bald darauf erfolgtem Tode nicht sogleich nach Rom gieng, sondern den Winter von 98 auf 99 an der Donau verbrachte.⁴⁾ Man lenkte wie-

¹⁾ Vgl. sein Epitaph bei Martial VI. 76.

²⁾ Sein voller Name ist unbekannt, da Mommsen eine Annahme, die Borghesi mit Bezug auf Corp. III. 1566 gemacht hatte, zurückweist. Vgl. Archaeol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich II, 117.

³⁾ Dio 67, 7. Ueber die Chronologie dieser Begebenheiten vgl. Mommsen, Hermes III. 115 ff.

⁴⁾ Mommsen, Hermes III. 117.

der ein in die Bahn der eigentlichen Eroberungspolitik, die seit dem grossen illyrischen Aufstande und der Varusschlacht war sistirt worden. Es erfolgte die Occupation des unteren Pannoniens und dessen Einrichtung als Provinz.¹⁾

In der früheren Kaiserzeit war hier, wie gesagt, nicht die ganze Donau Grenze des römischen Reiches gewesen. Der mittlere Lauf dieses Flusses — im heutigen Ungarn — war, wenn auch vielleicht unterthänig, gleichwol nicht militärisch besetzt, sondern die Drau-Sau-Donaulinie gehalten worden. Bereits die flavischen Kaiser hatten angesichts der dacischen Verhältnisse sich genöthigt gesehen, Aenderungen vorzunehmen: so in Moesien, das Vespasian reorganisirte, in Pannonien, wo unter demselben Kaiser die Verschiebung des Lagers von Poetovio nach Carnuntum stattfand.²⁾ Traian vollendete die Organisation: der ganze Strich an der mittleren Donau vom heutigen Wien an bis in die Gegend wo die Save einmündet, wurde in die militärische Vertheidigungslinie einbezogen; die Positionen von Brigetio (bei Komorn) und von Aquincum (bei Ofen) zu Waffenplätzen ersten Ranges umgeschaffen, als Stützpunkte der römischen Herrschaft in jenen Gegenden.³⁾ Dies war der Anfang zur geplanten dacischen Expedition: um unbestritten Herr von Ofen zu sein, muss man Siebenbürgen besitzen, die natürlich nach Osten hin vorgeschobene Bergfestung. Sie zu nehmen ward jetzt mit allem Nachdruck ins Werk gesetzt.

Am 25. März des J. 101 gieng K. Traian zur Armee ab, während in der Hauptstadt feierliche Opfer erfolgten für den glücklichen Ausgang des Krieges.⁴⁾ Man hatte das Jahr zuvor die schon von Tiberius begonnene Militärstrasse längs des rech-

¹⁾ Vgl. für das Folgende Mommsen in Corp. III. p. 415.

²⁾ Vgl. Corp. III p. 550. Archaeol.-epigr. Mittheilungen II, 182 f.

³⁾ Für diese Vorgänge gibt es keine Quellen, sondern nur Thatsachen, aus denen Rückschlüsse verstatet sind: auf den Inschriften erscheinen neue Regimenter, zwei Pannonien u. s. w.

⁴⁾ Vgl. die Acta fratrum arvallum, quae supersunt, ed. Henzen. Berlin 1874 p. 117. Im übrigen Joh. Dierauer, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Traian's in Bädinger's Untersuchungen zur r. Kaisergesch. I, 68—112. C. de la Berge, essai sur le règne de Traian (Paris 1877), p. 28 ff. Die Einleitung zu W. Fröhner's Colonne Traiane.

ten Donaufers fortgesetzt, die von nun an nach Traianus sich nannte.¹⁾

In der Nähe des heutigen Rama bei Lederata setzte der Kaiser über die Donau, während eine andere Abtheilung weiter abwärts bei Tsierna dasselbe that; mit vereinter Macht drang man dann von Tibiscum aus gegen das „eiserne Thor“ vor.

Es zeigte sich bald, dass der Krieg nicht leicht war. Decebalus hatte seine Zeit wol benützt und mit Hilfe der gewonnenen Werkmeister sein Land durch grossartige Festungswerke in Vertheidigungszustand gesetzt. Die Daker wehrten sich verzweifelt. Bei Tapae fand ein bedeutendes Gefecht statt, in dem Traian zwar siegte, aber bedeutende Einbusse erlitt: wie Dio berichtet²⁾, gab der Kaiser sein eigenes Gewand her, als Verbandzeug für die Verwundeten. Die dacischen Frauen lüsten an den Gefangenen ihre Wuth aus, indem sie dieselben entkleidet und an Händen und Füssen gefesselt mit brennenden Fackeln quälten. Leichname von Römern wurden über ein Wagenrad gespannt, um sie zu erdrücken u. dgl. m., wofür der Feind Repressalien zu nehmen nicht unterlassen haben wird. Indess so hartnäckig der Widerstand auch war, den die Römer fanden, Traian rückte unaufhaltsam vor, nahm die Schwester des Königs in Sarmizegetusa gefangen und erzwang den Frieden.

Dieser Friede war im wesentlichen eine Unterwerfung zu denselben Bedingungen, die einst Domitian gestellt hatte, nur dass sie jetzt ernst genommen wurden. Dacien ward ein Clientelstaat der Römer. Zu den Bedingungen gehörte ferner, dass Decebalus den Jazygen alle ihre entrissenen Besitzungen herauszugeben sich verpflichtete: die Jazygen sassen in den grossen

¹⁾ Die verbesserte Lesung der Inschrift gegenüber Ogradina bei Orsova gibt Benndorf in O. Hirschfeld's Epigr. Nachlese zu Corp. Inscr. Lat. III. 1699 (Ephem. epigr. II, 502): „montibus excis[is] anco[ni]bus sublat[is] viam [re]f[ecit]“.

²⁾ Dio, ein Autor, der Land und Leute an der Donau aus persönlicher Anschauung kannte, ist der Hauptberichterstatter über die dacischen Kriege. K. Traian selbst hat über dieselben Commentarien geschrieben. Auch einer der Militärärzte, die den Krieg mitmachten, Kriton, schrieb darüber seine Erinnerungen nieder (fr. hist. Gr. IV p. 348): wie ähnlich der parthische Krieg des L. Verus von einem dieser Aerzte (über sie vgl. Marquardt, Staatsverw. II, 586) behandelt ward. Vgl. Lucian, quomodo hist. scribenda sit, c. 15 f. und c. 80 f.

Niederungen zwischen der Donau und Siebenbürgen und erschienen damals als ein im Schutz der Römer befindliches Volk. Dann musste Decebalus versprechen, seine Festungen zu schleifen; die Ueberläufer herauszugeben; endlich — und das ist bezeichnend für den Charakter und für den eigentlichen Grund der dacischen Kriege — alle Werbungen auf römischem Gebiet fernerhin zu unterlassen: man sieht, worauf zuletzt alles hinauskam und was die römische Regierung mit Recht am meisten beunruhigte.

Mit wem die Römer Krieg oder Frieden machten, sollte auch Decebalus das Gleiche thun; bis die Bedingungen erfüllt waren, eine römische Besatzung in Sarmizegetusa, der Hauptstadt, verbleiben. Dies war der Friede des Jahres 103.

Man überzeugte sich bald, dass dieser Friede ein Fehler gewesen war. Die alten Uebelstände traten neuerdings hervor: Decebalus war nicht gemeint, sich als williges Werkzeug von den Römern gebrauchen zu lassen. In der Ueberlieferung, einseitig wie sie uns vorliegt, wird natürlich die Unbotmässigkeit des Decebalus als Grund des erneuten Krieges bezeichnet; die Thatsachen mögen auch richtig sein: Decebalus habe den Frieden nicht gehalten, bezüglich der Ueberläufer, der Festungen, des Gebietes der Jazygen. Vor allem aber verweigerte er, sich persönlich zu stellen.

Er scheint gewusst zu haben, dass viele Fusstapfen in die Höhle des Löwen hineinführen, aber nur wenige wieder heraus.

Traian überzeugte sich, dass es nöthig sei, den König zu stürzen und die Nation auszurotten.

Mit grosser Energie setzte sich Decebalus zur Wehre: nicht nur die Daker rief er zu den Waffen, die ganze Völkerkette längs der Donau suchte er in Bewegung zu bringen¹⁾; nicht völlig ohne Erfolg: sarmatische Stämme, mit denen die Daker

¹⁾ Vgl. Aurelius Victor caes. 18: domitis in provinciam Dacorum pileatis Sacisque nationibus Decebalo rege ac Sardonio. Ueber die Buren: Dio 68, 8. Der Susagus, der den Legaten Laberius Maximus an Decebalus auslieferte (Plin. ep. X. 16) scheint ein sarmatischer Häuptling gewesen zu sein. Vgl. W. Tomaschek, Oest. Gymnas. Zeitschr. 1872 S. 142 f. Dierauer, S. 88. A. 2. Zur Beleuchtung der allgemeinen Beziehungen zwischen Dakern und ihren Nachbarn ist die S. 321 A. 4. citirte Inschrift Wilmanns 1145 belehrend. Die römische Truppenmacht an der oberen Donau zu jener Zeit, zeigt das Militärdiplom vom J. 107. D. XXIV.

sonst nicht immer harmonirt hatten, beteiligten sich am Kampfe. Bis nach Parthien hin verzweigten sich die Fäden der Unterhandlung: zu gleicher Zeit sollte am Euphrat und an der Donau der Sturm sich erheben. Seit Mithradates hatte kein auswärtiger Gegner so kühne und weitausgreifende Pläne verfolgt, wie der König der Daker.

Aber der Kampf war doch schon von vornherein entschieden. Die Römer hatten die ungeheuere Uebermacht: sieben Legionen¹⁾ führte Traian persönlich gegen den Feind. Der Krieg ward begonnen mit der Ueberbrückung der Donau, und zwar nicht nur für die nächsten Zwecke, sondern gleich als dauernde Verbindung zwischen dem rechten und dem linken Ufer des Flusses. In der Gegend von Turnu Severin ward die grosse steinerne Brücke über den Fluss gebaut, die nach Traian sich nannte und von der noch heute die Spuren erhalten sind: es war nicht die geringste der Leistungen Traians, vielmehr ein Wunderwerk der Baukunst, das selbst für unsere Zeiten noch als bedeutend gelten würde.

Das hiess von vornherein, man wollte das linke Donauufer annectiren: hiezu ward die militärische Verbindung zwischen Dacien und Moesien in so grossartiger Weise hergestellt.

Hierauf kam es zum entscheidenden Schlagen: der Erfolg für die Römer war vollständig. Im J. 105 hatte der zweite dacische Krieg begonnen, im J. 107 war er zu Ende.²⁾ Als Dece-

¹⁾ Die Behandlung dieses Gegenstandes bei C. de la Berge, *essai sur le règne de Traian*, p. 48 f. läst gar manches zu wünschen übrig: er will in jedem der beiden Kriege je drei andere Legionen, d. i. je 18.000 Mann verwendet wissen. Vgl. andererseits Aschbach, *Traian's steinerne Donaubrücke* S. 8. Fröhner, *col. Traiane* p. 13 und 14. Dierauer, S. 75 ff. Ihre Berechnungen schwanken zwischen 5, 8 und 10 Legionen. Hiezu Mommsen in *Corp. III* p. 161 und zu n. 1448: wonach die Theilnahme der leg. V *Macedonica* am zweiten dacischen Kriege gesichert wäre. Die anderen Legionen, deren Officiere und Mannschaften „*bello dacico*“ decorirt wurden, sind: I *Italica*; VII *Claudia*; IV *Flavia*; XIII *gemina*; I *Minnervia* (cf. *Corp. III*. 550). Ferner ist die Theilnahme der I *adiutrix* am Kriege anzunehmen; vgl. Gooss in *Archiv f. siebenbürg. Landeskunde* N. F. XII, 161.

²⁾ Bezüglich des Anfanges vgl. die *acta frat. arval.* zum Juni 105 (p. 147 ed. Henzen): „*Nonas Junias in Capitolio ad vota suscipienda pro itu et reditu imp. Caes. n. fratres aruales convenerunt et vota nuncupaverunt.*“ Bezüglich der Chronologie überhaupt vgl. Mommsen in *Corp. III* zu n. 550 und p. 415. Hermes

balus Alles verloren sah, vergrub er seine Schätze, um sie den Römern zu entziehen, was freilich nicht gelang, und stürzte sich in sein Schwert. Die besten seiner Leute nahmen Gift. Andere entwichen vor dem furchtbaren Gegner nach den nördlichen Gegenden, von wo aus sie später drängend und gedrängt das römische Gebiet oft beunruhigten und verwandte Stämme sie aufnahmen.¹⁾ Dacien wurde zur Provinz gemacht.

So endete einer der gewaltigsten Kriege, welche von den Römern überhaupt geführt worden sind, der zugleich einen Wendepunkt in der römischen Geschichte bezeichnet, fast wie der Hannibalische Krieg. Das Reich hatte jetzt durch die glänzenden Thaten Traians seinen grössten Umfang erreicht. Ein frischer belebender Zug gieng durch dasselbe: militärische Gloire war ja das einzige, was die Monarchie der römischen Nation zu bieten vermochte. Traian hatte ihr diese reichlich gewährt.

Durch Kunst und Schrift wurden denn auch jene Thaten verherrlicht: es entstand das forum Traianum in Rom, in dessen Mitte die Traianssäule ihren Platz fand: mit ihren Reliefs, welche Episoden aus den dacischen Kriegen uns vorführen.²⁾ Dies Forum ward zugleich die Ruhmeshalle der Feldherrn, die darin sich ausgezeichnet hatten, eines Licinius Sura u. A.³⁾: Traian, seinem neidlosen Charakter treu, ehrte so seine Kampfgenossen.

In Rom feierte man glänzende Spiele, die 123 Tage lang

III. 180 f. Henzen, *Annali dell'inst.* 1862 p. 148 ff lässt den Krieg schon 106 endigen, wogegen Mommsen sich ausspricht. Vgl. Marquardt, *Staatsverw.* I, 153.

¹⁾ Diese Emigration deuten Abbildungen der Traianssäule an. Auf der tabula Peutingeriana werden über einem Gebirgszug, der nur die Karpaten (*Alpes Bastarnicae*) bezeichnen kann und als Anwohner des Tyras die *Dacopetoporiani* erwähnt. Vgl. W. Tomaschek, *Oe. Gymn. Zeitschr.* 1867 S. 706. Nach seiner Meinung sind freie Daker des Gebirges damit gemeint, die unter vier Fürsten (*peto-por τερράρχης*) standen. Tomaschek denkt dabei an die Stämme der *Carpi*, *Costoboci*, *Biessi* und *Saboci*. Vgl. auch *Sitzungsber. d. W. Acad.* (LX) 1869 S. 385.

²⁾ Vgl. W. Fröhner, *La colonne Traiane, d'après le surmoulage exécuté à Rome en 1861—1862 reproduite en phototypographie par G. Arosa.* 220 planches imprimées en couleur avec texte orné de nombreuses vignettes. Paris 1872—74. 5 tomes. Ein Prachtwerk. — Unter den Abbildungen von Barbaren, die wir aus römischer Zeit besitzen, ragen die gefangener Daker in den Museen zu Rom, Neapel u. s. w. besonders hervor.

³⁾ Vgl. die Inschriften bei Wilmanns ex. 684 f.

dauerten und wobei fünftausend Gladiatorenpaare kämpften, eilftausend wilde oder zahme Thiere in der Arena bluteten: ein grosses Kaiserfest, das die Leistungen der gewöhnlichen Magistrate weit überstrahlte.¹⁾ Auch die Provinzen bekamen ihren Antheil. Am Flusse Jatrus in Moesien (der heutigen Jantra) wurde eine Nicopolis begründet.

Zahlreiche Münzen verbreiteten den Ruf der dacischen Siege bis in die entferntesten Winkel des Reiches, auch zu Leuten, die nicht zu lesen vermochten: in der That ist kein römischer Kaiser an der unteren Donau und am Balcan zu solcher Popularität gelangt, wie Traian.²⁾ An jenen Münzen war z. B. Dacia abgebildet, wie sie vor dem Kaiser ihr Knie beugt; oder es war das Bild eines Flusses zu sehen, wol des Danubius, mit einem Schilfrohr in der Hand, womit er der niedergeworfenen Dacia den Hals zusammenschnürt. Eine Anspielung dort auf den ersten dacischen Krieg, wo der Sieger hatte Gnade walten lassen, hier auf den zweiten, bei welchem der Fluss selbst Traian's Bundesgenosse gewesen war.³⁾

Auch die Dichter der Zeit dachten daran, die Kriege Traian's und des Decebalus zu verherrlichen: wir haben eine Andeutung darüber in einem der Briefe des jüngeren Plinius.⁴⁾ „Wo ist“ — schreibt dieser an einen Freund, der sich daran wagen wollte — „wo ist ein Stoff so neu, so reich, so umfassend, wo endlich so poetisch und bei der strengsten Wahrheit so abenteuerlich! Du wirst erzählen von über das Land geführten Flüssen, von neuen über die Flüsse geschlagenen Brücken, von Lagern auf steilen Höhen errichtet, von einem König, der Thron und Leben, aber nicht den Muth verloren hat“. Wenn nur der Name des Decebalus und seiner Helden nicht zu sehr dem classischen Versmasse widerstrebt hätte!

1) Vgl. Dio 68, 15. Hiezu Mommsen, Staatsrecht II, 990.

2) Ueber das Fortleben seines Andenkens unter Byzantinern, Walachen, Slaven vgl. K. J. Jireček, Gesch. der Bulgaren. S. 74 ff; desselben Autors historisch-geographische Studie über die Heerstrasse von Belgrad nach Konstantinopel und die Balcanpässe. (Prag 1877) S. 5 f.

3) Vgl. Desjardins in seinem Essai über Traian. *Revue de deux mondes*. 1874. Dec. p. 634 f.

4) Vgl. epla VIII. 4.

Es war der letzte Aufschwung, den der römische Genius erlebt hat, da Apollodor von Damascus baute, Tacitus seine Werke schrieb, Traian die Daker besiegte. Von da an trat Stillstand ein: den Epigonen schien man schon zu weit gegangen zu sein: Hadrian hätte die neue Provinz wieder aufgegeben, wenn die Rücksicht auf die dorthin verpflanzten Colonisten nicht gewesen wäre.¹⁾ Aber den Oberbau der Traiansbrücke lies er abbrechen; es sollte den Barbaren nicht der Weg in die rechtsdanubischen Provinzen erleichtert werden: so redete man jetzt. Die Generale Traian's, der geniale Baumeister der Brücke wurden das Opfer des vollständigen Systemwechsels, der damit inaugurirt ward. Man trat wie anderswo, so auch hier in die entschiedene Defensiv- über. —

Nach wenigen Jahrzehnten verdüsterte sich der Horizont von Neuem; im Norden der ganzen Donaulinie, namentlich aber am mittleren und unteren Laufe des Flusses waren die Barbarenvölker in Bewegung gerathen: vielleicht auf einen Anstoss hin, der von weiter rückwärts liegenden Stämmen gegeben worden war.

Nicht mit Unrecht hat man auch diesen Krieg bald mit dem punischen, bald mit dem cimbrischen verglichen: was die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und die Länge der Dauer angeht, können sich wenige der Kaiserzeit mit ihm messen.²⁾ Begonnen hat er im J. 165 n. Chr. und gedauert, allerdings mit verschiedenen Unterbrechungen, bis zum Tode des Marcus, nachdem Ströme von Blut vergossen worden waren.³⁾

Vor allem aber ist dieser Krieg bemerkenswerth als der erste Offensivstoss, den die verbündeten Barbaren auf die Reichs-

¹⁾ Entrop. VIII, 6: conatum amici deterruerunt, ne multi cives Romani barbaris traderentur.

²⁾ Vgl. Tillemont, hist. des empereurs II, 2, p. 595 ff. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung II, 39 ff. Noël des Vergers, essai sur Marc Aurèle d'après les monuments épigraphiques. (1860) p. 65 ff. Merivale, history of the Romans under the empire VIII. 337 ff. Jacobi, über die marcomannischen Kriege unter M. Aurel. Jahresber. des Gymnasiums zu Hersfeld. 1842.

³⁾ Eine „profectio Augusti“ zeigen die Münzen für 167 und 169 an. 166 war der parthische Krieg zu Ende, wonach erst an der Donau Ernst gemacht werden konnte. Im J. 169 starb L. Verus in Altinum. Auf diesen Daten beruht die Chronologie des ersten Theiles des Feldzuges. Vgl. Tillemont l. c. Ephem. epigr. II, p. 468.

grenze unternahmen; bisher hatte immer Rom angegriffen: jetzt wechselten die Rollen.

Der Krieg wird gewöhnlich der Marcomannische genannt nach dem Volk, das in erster Linie in Betracht kam. Jene Marcomannen sassen noch in Böhmen und waren von den Römern in einer schwachen Abhängigkeit gehalten: ihr König ward von Rom investirt. — Oestlich an die Marcomannen stiessen die Quaden, deren Staat durch das Gefolge des Marbod gebildet worden war. Diese machten mit jenen gemeinsame Sache und ihrem Beispiele folgten die östlichen und westlichen Völkerschaften; hier die Narisker und Hermunduren, dort die Jazygen und Sarmaten. So stand den Römern nicht eine einzelne Nation gegenüber, sondern ein Bund germanisch-sarmatischer Völker.

Die nördlichen Provinzen wurden furchtbar verwüstet: das Ende des Krieges wird bezeichnet als Befreiung der Provinz Pannonien vom Slavenjoch. Nachdem später die Quaden zuerst 13.000 römische Gefangene zurückgegeben, so war dies nur ein kleiner Theil derselben: eine Masse von 50.000 Menschen haben sie noch, die sie erst später bei erneuter Verhandlung zurückzugeben versprochen. Bezüglich der Marcomannen wird die Zahl nicht angegeben, obwol sie nur unter denselben Bedingungen Frieden erhielten, die Jazygen aber stellten allein 100.000 Gefangene zurück, die sie aus Pannonien und den anderen römischen Provinzen fortgeschleppt hatten.

Zum erstenmale seit Jahrhunderten hört man davon, dass italische Städte belagert werden: Opitergium wurde geplündert¹⁾, Aquileia belagert.²⁾ In Salonae, der Hauptstadt von Dalmatien, sah man sich veranlasst, im J. 169 die Mauern der Stadt zu repariren.³⁾

Der thrakische Stamm der Kostoboker drang bis nach Griechenland vor, wo ihnen die Bürger der phokischen Stadt Elatea ein blutiges Treffen lieferten⁴⁾: wenn dies hier geschah, wie muss

¹⁾ Ammian. 29, 6, 1 cf. Corp. V p. 186.

²⁾ Ammian. l. c. cf. Corp. V. p. 83.

³⁾ Vgl. Corp. III. 1980.

⁴⁾ Pausanias 10, 84, 5. Vgl. Hertzberg, Griechenland unter röm. Herrschaft. II, 872. Ueber die Kostoboker vgl. Zeuss, Die Deutschen S. 262. 696.

es erst in Pannonien ausgesehen haben, in Moesien, in Dacien.

Die römische Vertheidigungslinie musste in der Folge dauernd verstärkt werden; zwei neue Legionen wurden aufgestellt, neue Waffenplätze an der oberen Donau eingerichtet. Acht Jahre lang hat K. Marcus gegen die Feinde gefochten auf dem ganzen gewaltigen Raum des Kriegstheaters, das von Regensburg an sich hinab erstreckte bis Siebenbürgen. Das Centrum unter dem Kaiser selbst hatte sein Hauptquartier in Carnuntum und zu Vindobona in der Gegend von Wien. Von dort ist ein Theil der philosophischen Betrachtungen „An sich selbst“ datirt, die der Kaiser in seinen Mussestunden niedergeschrieben hat. — Den rechten Flügel, der Sarmizegetusa deckte, commandirte der Statthalter von Dacien und dem oberen Moesien, Claudius Fronto¹⁾; den linken Flügel bildete die neuorganisirte raetische Armee, die auf die Castra Regina (Regensburg) sich stützte.²⁾

Nach schwerem Kampfe gelang es der Donauvölker Herr zu werden: nachdem man eine Reihe von Schlappen erlitten³⁾, namhafte Generale, wie der praefectus praetorio Macrinus Vindex, der Statthalter Claudius Fronto⁴⁾ das Leben eingebüsst hatten. Erst im J. 172 tritt die günstige Wendung ein: der Kaiser nimmt den Titel „Germanicus“ an; im J. 175 den des „Sarmaticus“; zugleich erfolgte der Triumph des Kaisers und seines Sohnes über Germanen (d. i. die Marcomannen) und Sarmaten.⁵⁾ Schon dachte man daran, aus den Gebieten der besiegten Völkerschaften zwei neue Provinzen zu bilden: Marcomannia und Sarmatia. Aber der Ausbruch der Insurrection des syrischen Statt-

¹⁾ Vgl. Henzen 5478 = Wilmanns ex. 636. Corp. III. n. 1457. Sarmizegetusa dem Fronto: „fortissimo ducl, amplissimo praesidi“. Ephem. epigr. IV, 188: dem K. Marcus dieselbe Stadt „incipiti periculo virtutibus) restituta“.

²⁾ Vgl. Eph. epigr. II p. 460 ff. cf. ibid. n. 1001.

³⁾ Auf Münzen ist dem Mercur dafür gedankt, dass er im Quadenkriege das dem Verschwächten nahe Heer durch einen Regen erquickt habe. Woraus bekanntermassen eine christliche Legende (zuerst bei Tertullian) gemacht worden ist.

⁴⁾ Henzen l. c.: quod post aliquot secunda proelia adversum Germanos et Jazyges ad postremum pro r(e)p(ublica) fortiter pugnans ceciderit. Die Katastrophe fällt zwischen 170 und 172.

⁵⁾ Vgl. Corp. VI. 1014. 1015.

halters Avidius Cassius, später der Tod des K. Marcus und die Untüchtigkeit des Commodus hinderten die Ausführung des Planes und man beschränkte sich darauf, mit den Grenzvölkern Verträge abzuschliessen, wie das römische Interesse sie erheischte. Der Ausgang des Krieges gewährte den Donaulandschaften eine Reihe ruhiger Jahre und Zeit zu gedeihlicher Entfaltung der inneren Kräfte.

Diese Landschaften wurden von den Römern zusammengefasst unter dem Begriffe: Illyricum, der damit eine weitere Bedeutung erhielt als er einst unter den Griechen besessen hatte.¹⁾ Es war der ganze östliche Ländersprengel längs der Donau und südwärts derselben bis zur Nordgrenze Macedoniens, der aus dem kleinen Illyricum der alten Zeit seit Julius Caesar so angeschwollen war, wie aus der „provincia“ der gallische Reichtheil.²⁾

Gleich diesem bildeten die illyrischen Landschaften in administrativer und zunächst auch in militärischer Hinsicht eine Einheit. An den gallischen Steuerbezirk stiess im Osten der illyrische. An den Grenzen der beiden Sprengel und an ihrer Scheidelinie Italien und der Balcanhalbinsel zu befanden sich die Binnenzölle: bei Maia und Seben in Südtirol, bei Saifnitz (an der Strasse von Aquileia nach Virunum) und bei Atrans (zwischen Celeia und Emona) in Noricum.³⁾ Zu Poetovio in Pannonien scheint das Hauptzollamt gewesen zu sein. Andere Bureaus standen in

¹⁾ Vgl. Appian. Illyr. 1 und 6. Ἰλλυριοὺς Ἑλληνας ἤγοῦνται τοὺς ὅπῃ τε Μακεδονίαν καὶ Θράκην ἀπὸ Χαόνων καὶ Θεσπρωτῶν ἐπὶ ποταμῶν Ἰστροῦ. — Ρωμαῖοι δὲ καὶ τοῦσδε καὶ Παιονας ἐπ' αὐτοῖς καὶ Ραιτοὺς, καὶ Νυρτικοὺς καὶ Μωσοὺς τοὺς ἐν Ἐδρώσῃ, καὶ ὄσα ἄλλα ἕμορα τοῦτοις ἐν δεξιᾷ τοῦ Ἰστροῦ καταπέλουσι φησὶται

²⁾ Vgl. Mommsen in Corp. III. p. 279. Marquardt, r. Staatsverwaltung I, 141 mit Beziehung auf Poisignon, Quid praecipue apud Romanos adusque Diocletiani tempora Illyricum fuerit. Paris 1846. Mommsen, die Schweiz in röm. Zeit. S. 8. Kuhn, städtische und bürgerl. Verf. II. 228. Zippel, die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus S. 1 ff.

³⁾ Vgl. Marquardt, r. Staatsverw. I, 141. A. 4 und 5. II, 268 ff. Corp. III. p. 707 und 1136. V. n. 5079, 5080. Ein villicus stationis Atrantinae auch Archaeol.-epigr. Mitth. I, 129. — Servi vilici in Celeiu (Dacien, an der Donau): Archaeol.-epigr. Mitth. III. 41.

Dacien und Moesien am nördlichen und südlichen Ufer der Donau.

Der Zoll wurde übrigens auch im Binnenlande von jeder einzelnen Provinz erhoben. Was auf der grossen Hauptcommunication zwischen Italien und Dacien über Orsova die Donau passirte, wurde in Tsierna, was von Westen her am Maros heraufkam in der „Statio pontis Augusti“ (bei Veczel) besteuert. Auch im Norden der Zollprovinz in Boiodurum an der Grenze zwischen Raetia und Noricum, zu Ischl (statio Escensis) in Noricum, zu Savaria in Pannonien sind solche Bureaus nachgewiesen. Die Zölle waren verpachtet; den conductores portorii publici in der Provinz selbst kaiserliche Procuratoren vorgesetzt, die wieder zahlreiche Beamte unter sich hatten.

Dies Illyrische Gebiet im weitesten Sinne des Wortes zerfiel in eine Reihe von Einzelsprengeln oder Provinzen, deren Begrenzung und Individualität die Römer entweder aus älterer Zeit so übernehmen, oder auch neu begründeten.

Raetien bildete mit Vindelicien und zeitweilig auch mit den poeninischen Alpen, d. h. dem oberen Rhonethal, einen politischen Bezirk¹⁾; seine Hauptstadt ward Augusta Vindelicorum. Im Westen grenzte Raetien bei den „fines“, dem heutigen Pfyn in der Nähe des Bodensees, und unterhalb der Donauquellen an die gallisch-germanischen Gebiete. Im Norden gehörte noch ein Stück Landes jenseits des Stromes dazu, das heute sogenannte „Ries“, das den Namen von Raetia bewahrt hat. Im Osten bildete der Inn die Grenze gegen Noricum; im Süden dürfte Raetien bis in die Gegend von Klausen und Meran gereicht haben, wo noch Jahrhunderte nachher die Bistumssprengel Seben-Brixen und Chur von Tridentum sich schieden.²⁾

¹⁾ So führt zwischen 161 und 169 n. Chr. Q. Caecilius den Titel: *proc. Augustor. et pro leg. provincial Baitial et Vindelic. et Vallis Poenin. Corp. V, 3956. cf. Henzen, 6939.* Andere Inschriften nennen für die Vallis Poenina eigene Procuratoren. Vgl. Marquardt, r. Staatsverw. I, 128. 5; 184. Mommsen in Corp. V. p. 757. Zippel, die röm. Herrschaft in Illyrien, S. 287 ff. — Nebenbei bemerkt: „Die Schreibart Rhaeti statt Raeti ist gegen alle gute Autorität“. Niebuhr, R. G. I^o. 125 A. 45. Auf den Inschriften erscheint nie Rhaetia, immer Raetia.

²⁾ Vgl. Mommsen in Corp. III p. 707. Planta, das alte Raetien (Berlin 1872) S. 58. 66. F. Keller, röm. Ansiedlungen in der Ostschweiz I. S. 292. C. v. Moor, Gesch. Graubündtens I, 72.

Noricum's Grenze gegen Pannonien bildete der östliche Abfall der Alpen, so dass die Linie von Wien auf Pettau beiläufig deren Richtung bezeichnet. Zu verschiedenen Zeiten haben dabei Verschiebungen stattgefunden: die Gegend von Wien gehörte im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu Noricum, Poetovio bis ins vierte Jahrhundert zu Pannonien; später umgekehrt jenes zu Pannonien, dies zu Noricum. Im Süden war das obere Sautal von Augustus zu Italien geschlagen, später gehörte es (mit Emona) zu Pannonien. Das obere Drauthal war norisch.

Pannonien war im Norden und im Osten von der Donau umschlossen; im Süden reichte es noch etwas über die Sau hinaus, wo dann die Provinz Dalmatien ihren Anfang nahm. Diese erstreckte sich längs des Meeres hin und über das Hinterland: das heutige Bosnien, die Herzegowina, Montenegro und Nordalbanien; Theile von Istrien und Kroatien.

Dacien umfasste die Gebiete westlich des Hierasus (Szereth), östlich des Tibiscus (Theiss) und nördlich der Donau — also die Moldau, Walachei, Siebenbürgen, dann Theile von Bessarabien und von Ungarn.¹⁾ Südwärts der Donau bis an den Balcan und darüber hinaus lag Moesien.

Die Einrichtung dieser Landschaften zu römischen Provinzen erfolgte successive, wie ihre Eroberung. Zunächst unter Augustus handelte es sich um Raetien und Noricum einer-, die Provinzen „Illyricum“ (nachher Pannonien und Dalmatien) und Moesien andererseits. Die Art und Weise ihrer Organisation ist für das Regierungssystem des Augustus charakteristisch.

Wir kennen den Grundgedanken dieses Systems, wie es anfangs schüchtern und zurückhaltend, später offen sich äusserte: alle diejenigen Provinzen, in denen noch Krieg zu führen, eine Besatzung zu unterhalten war, sollten dem Princeps unterstellt sein, die übrigen der Senat und die abgehenden Magistrate der Republik nach dem alten System verwalten. Die Illyrischen Landschaften gehörten in die erstere Kategorie. Gleichwol blie-

¹⁾ Für die Grenzen Daciens sind wir auf die Darlegung des Ptolemaeus angewiesen, dann auf die Spuren der Wälle. Vgl. Gooss, Studien zur Geographie und Gesch. des Traianischen Daciens S. 24 f; von Mommsen abweichend, der den Tibiscus für die Temes, den Hierasus für den Pruth nahm.

ben sie bis zum J. 12 v. Chr. dem Senat zugetheilt: damals war jenes Princip noch nicht entwickelt, man dachte eher daran, zwischen dem Caesar und dem regierenden Collegium das Gleichgewicht zu erhalten.¹⁾ Als aber im J. 12 v. Chr. der pannonische Krieg ausbrach, gieng Illyricum endgiltig in die Verwaltung des Kaisers über, als dessen Stellvertreter seitdem ein Legat consularischen Ranges fungirte. — Ebenso erscheint Moesien in den letzten Jahren des Augustus als kaiserliche Provinz unter einem Legaten.

Mit dem „Reich“ Noricum²⁾ und Raetien hingegen wurde anders verfahren. Dieselben wurden keinem Legaten unterstellt, der ja ein Mann senatorischen Ranges hätte sein müssen. Vielmehr wurden diese beiden Landschaften wie das Königreich Aegypten behandelt, sie verblieben im persönlichen Besitze des Kaisers. — Die Verwaltung überkamen, wie in Aegypten ein praefectus, so hier „procuratores“, d. h. Domaniabeamte. Die Einkünfte flossen in die kaiserliche Privatkasse. Diese Procuratoren wurden dem Stande der Ritter entnommen, aus denen die höheren Verwaltungsbeamten mehr und mehr sich rekrutirten: namentlich wo zugleich militärische Functionen damit verbunden waren, wie in diesen Grenzsprengeln.³⁾ Aus dem letzteren Grunde scheute sich Augustus diese Landschaften als eigentliche Provinzen zu organisiren. Die Truppen in Raetien und Noricum konnten der Centralregierung gefährlich werden, wenn ein vornehmer und möglicherweise ehrgeiziger Mann sie kommandirte: hatte doch auch Julius Caesar die Republik gestürzt als Statthalter der

¹⁾ Vgl. Mommsen, r. Staatsrecht II, 239. 1.

²⁾ Vgl. Kiepert, Geogr. S. 365: „regnum Noricum“ („Norireich“) ward gesagt, wie „Frankreich“; ohne dass die politische Nebenbedeutung von „Reich“ hervortrat.

³⁾ Bezüglich der Avancementsverhältnisse: T. Desticius Severus erscheint um 150 n. Chr. als procurator Augusti prov. Daciae superioris; im J. 166 als procurator von Raetien; vgl. Ephem. epigr. II p. 301 und 462. — C. Baebius Atticus, ein Municipale aus Julium Carnicum, hatte als primus pilus in der leg. V Macedonia gedient, war praefectus civitatum Moesiae et Treballiae (selbständiger Districtcommandant vgl. Marquardt I, 413) geworden, bekleidete dieselbe Stellung in den Alpes maritimae; ward Tribun einer praetorischen Cohorte, worauf er als Militär mit den Bezügen eines primus pilus sich pensioniren lies: unter dem K. Claudius erhielt er die einträgliche Procuratur in Noricum. Corp. V. 1838.

Italien nächst gelegenen Provinz, der Gallia cisalpina. War aber Raetien und Noricum in den Händen eines sicheren Beamten, so konnte auch der Legat von Illyricum nicht vorgehen, ohne in Flanke und Rücken bedroht zu sein.¹⁾ Nach Nero's Tod während des Vierkaiserjahrs sind diese Verhältnisse mehrfach in Betracht gezogen worden: die Uneinigkeit der beiden Procuratoren, ihre persönliche Untüchtigkeit, dann die völlige Anarchie, die eingerissen war, hinderte, dass die angedeuteten Momente damals zur Geltung kamen. Erst im Laufe der Zeit überwogen andere Gesichtspunkte. K. Marcus stellte diese Grenzlande gleichfalls unter Legaten.

Im Uebrigen machte die Tendenz des Principats, die Competenzen möglichst zu verkleinern, die Provinzen zu zerstückeln, auch hier sich geltend. Unter Tiberius erscheint „Illyricum“ getheilt in Pannonien und Dalmatien; unter Domitian Moesien in eine obere und eine untere Provinz²⁾; unter Traian desgleichen Pannonien, unter Hadrian Dacien. Die letztere Provinz ward von M. Aurel sogar nochmals und zwar in drei getrennte Sprengel getheilt: in den von Porolissum im Norden, von Apulum in der Mitte, von Malve, wie es scheint, im Südosten. Doch bezog sich diese Theilung nur auf die Finanzverwaltung³⁾, während der Statthalter und die übrigen Institutionen gemeinsame waren; wie denn ähnliche Combinationen auch sonst der römischen Praxis nicht fremd sind.⁴⁾

¹⁾ Vgl. über diese procuratorisch regierten Lande Mommsen in Corp. V, p. 809; wegen Noricum's speciell Corp. III p. 588. R. Staatsrecht II, 224. 802 ff. 1007 ff.

²⁾ Das niedermoesische Uferland, namentlich auch das Mündungsgebiet der Donau, wird in der ersten Kaiserzeit als Ripa Thraciae bezeichnet. Vgl. Mommsen zu Corp. III. 751. Kiepert, Geogr. 381 f. Moesien erscheint erst im J. 86 n. Chr. als getheilte Provinz nachweisbar (vgl. Marquardt I, 148); im J. 82 nennt ein neuerdings in Bulgarien gefundenes Militärdiplom (vgl. Revue crit. 1880 août 16 p. 140) den C. Vettulenus Civica als Commandirenden von Moesien kurzweg.

³⁾ Ausnahmsweise traten Combinationen mehrerer Procuraturen ein: Corp. III. 6575: proc. Illyrici per Moesiam inf(eriorem) et Dacias tres. Aus der Zeit des Commodus. Vgl. Archaeol.-epigr. Mitth. III. 41. A.

⁴⁾ Mommsen vergleicht damit die Combination: Creta-Cyrenaica, Cappadocia-Pontus Polemoniacus - Pontus Cappadocicus - Armenia minor - Lycaonia. Vgl. Ulpian. Digg. 48, 22, 7 § 14: quibusdam tamen praesidibus, ut multis provinciis interdicere possint, indultum est: ut praesidibus Syriarum, sed et Daciarum.

Nur in ausserordentlichen Fällen wurde wol auch die entgesetzte Massregel beliebt und das Commando über mehrere Corps in einer Hand vereinigt; so im Dakerkrieg des Domitian Dalmatien, Pannonien, Obermoesien; unter Hadrian Ober- und Unterpannonien; unter Marcus Obermoesien und Dacien, desgleichen, wie es scheint, unter Commodus¹⁾; im Laufe des dritten Jahrhunderts öfter.²⁾

Nach der Reorganisation des Diocletian gehörten die westlichen Landschaften zum Bezirke des Ministers, dem Italien, Illyricum, Africa untergeben waren und damit zum Kaiserreiche des Westens; zu diesem gehörten meistens auch Pannonien und Dalmatien. Die übrigen Bezirke waren dem Reiche des Ostens zugetheilt. Die bureaukratische Gliederung wurde durchgeführt.

Raetia zerfiel in eine Raetia prima mit Chur und eine Raetia secunda mit Augsburg als Hauptstadt, welche beide dem vicarius von Norditalien unterstanden.³⁾ Die norischen, pannonischen, moesischen und thrakischen Landschaften waren den Diöcesen: Pannoniarum, Moesiarum, Thracia einverleibt. Moesia inferior mit Nicopolis und Dorostorus, desgleichen Scythia, die heutige Dobrudscha, gehörten noch zur thrakischen Diöcese. Die diöcesis Moesiarum zählte zehn Provinzen: Dacia, von Constantin getheilt in eine Dacia ripensis und eine Dacia mediterranea, das letztere mit den Hauptorten Naissus (Nisch in Serbien) und Serdica (Sofia); Moesia superior Margensis, das Flussgebiet des Margus (Morawa) umfassend; Dardania mit Scupi (Usküb); Ma-

¹⁾ Vgl. Henzen 5431. 5432. Corp. III. 1457. In den Jahren 136 und 137, als L. Aelius Caesar das Commando über sämtliche vier pannonischen Legionen führte (Corp. III. 4366), fungirte neben ihm ein eigener „iuridicus pro praetore utriusque Pannoniae“. Eph. ep. IV. 425.

²⁾ Verzeichnisse der Statthalter unserer Provinzen sind zusammengestellt bezüglich Raetiens von Ohlenschlager, Sitzungsber. d. Münchener Acad. 1874. III. p. 225—230. Für Dacien von Gooss, Archiv f. siebenbürg. Landesk. N. F. XII (1874) S. 136—146. Für Moesien vgl. Marquardt, Staatsverw. I, 148. A. 1—3. Für Pannonien ebenda. S. 137 ff. Das Buch von J. Klein, die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reichs bis auf Diocletian (der Marquardt'schen Anordnung folgend; I. Bonn 1878: Sicilien und Sardinien) ist noch nicht so weit gesehen.

³⁾ Im J. 297 n. Chr. war Raetia noch ungetheilt. Vgl. Mommsen in Abhandl. der Berl. Acad. 1862 über das Provincialverzeichnis von 297 S. 514. Ueber die Reichseintheilung speciell kann Preuss, K. Diocletian S. 91 ff verglichen werden.

cedonia; Thessalia; Achaja; Praevalitana mit Scodra (Scutari); Epirus nova mit Dyrrhachium; Epirus vetus; Creta. Die *diöcesis Pannoniarum* bestand aus sieben Provinzen, welche Statthalter verschiedenen Ranges administrirten: der *consularis* des zweiten Pannoniens, der anfangs dem *praefectus praetorio* von *Illyricum*, später dem von Italien untergeordnet war¹⁾; ferner der *corrector* der Provinz *Savia*, die *praesides* von *Ufer- und Mittelnoricum*, dem ersten Pannonien, von *Valeria* und von *Dalmatien*.

Die Provinz *Valeria* war die nördliche Hälfte des früheren *Unterpannoniens* und hatte den Namen von der Tochter *Diocletians* und Gemalin des *Galerius*, der sich um die Cultivirung der Gegend verdient gemacht hatte. Hier war *Sopianae* (Fünfkirchen) die Hauptstadt und Residenz des *Praeses*, *Aquincum* die des *Dux*. Südlich davon, im sogenannten zweiten Pannonien, war *Sirmium* die Hauptstadt. Das frühere *Oberpannonien* zerfiel in einen nördlichen Theil, das erste Pannonien genannt wahrscheinlich mit *Savaria*; und in einen südlichen, die Provinz *Savia* oder *Pannonia ripensis*, mit *Siscia* als Hauptstadt.

In jedem der beiden Kaiserreiche gab es zwei Finanzminister, den des Staatsschatzes (*comes sacrarum largitionum*) und den des Kronschatzes. Unter dem ersteren stand als Zwischeninstanz der *comes largitionum Illyrici*. Die ihm untergeordneten Finanzbeamten, die *Rationales*, hatten alle ausstehenden oder erst auszuschreibenden und einzutreibenden öffentlichen Abgaben zu verrechnen. — Die Verwaltung der Provincialkassen, der sogenannten *thesauri*, deren es z. B. in *Augusta Vindelico- rum*, in *Salonae*, in *Siscia*, in *Savaria* gab, war eigenen *praepositi* anvertraut. Zu *Siscia* befand sich eine Münzstätte, die von einem *procurator monetae* beaufsichtigt wurde. Andere *Procuratoren* verwalteten die Staatsfabriken, welche die kaiserlichen Gold- und Silberarbeiten, sowie die Webereien besorgten. Für das zweite Pannonien gab es deren zwei, von welchen der eine anfangs zu *Bassianae*, nachher aber zu *Salonae*, der andere in *Sirmium* seinen Sitz hatte. — Ein *comes commerciorum per Illyricum* fungirte als Steuerzöllner, der die Gefälle durch eigene *stationarii* einhob.

¹⁾ Vgl. Corp. III p. 416, wo zugleich über die Begrenzung der einzelnen Sprengel gehandelt ist

Der zweite Minister, der comes rei privatae, verwaltete das kaiserliche Domanalgut: die Forste mit den Jagden, alles herrenlose Land, die confiscirten Güter, die kaiserlichen Paläste u. s. w. Er hatte eine Reihe von procuratores rei privatae (z. B. per Saviam) unter sich, ebenso verschiedene praepositi: der Gestüte (gregum), des Weidelandes (saltuum), der kaiserlichen Transportwagen (bastagarum) u. s. w.

Einem dritten Minister endlich, dem magister officiorum, unterstanden die Fabriken für das sämmtliche Kriegsmateriale; z. B. in der dioecesis Pannoniarum die Schildfabriken zu Acincum, zu Carnuntum, zu Lauriacum, zu Salonae; desgleichen die Waffen- und Ballistenfabrik zu Sirmium.

Die Donauprovinzen lagen an der Grenze und waren militärisch von der höchsten Bedeutung. Die Standquartiere der hieher stationirten Heeresabtheilungen aber haben sich zu verschiedenen Zeiten verschoben, wie das durch den Wechsel der Grenze in diesen Gegenden bedingt war.

Zuerst kamen Truppen hieher, als unter Augustus Illyricum bis an die Save annectirt war; in der Gesamtstärke von sechs Legionen, also mit den Auxilien beiläufig 60—70.000 Mann.¹⁾ Es waren dies bis zum J. 10 n. Chr. folgende Legionen: die VII., die VIII Augusta, die IX Hispana, die XI, die XV Apollinaris, die XX Valeria victrix.

In Folge der Niederlage des Varus wurde im J. 9 n. Chr. die leg. XX Valeria victrix nach dem unteren Germanien geschickt, von wo sie nicht mehr zurückkehrte. Bei Theilung der Provinz Illyricum erfolgte auch die Theilung des dortigen Armeecorps: zwei Legionen, die VII und XI, verblieben in Dalmatien, die drei übrigen in Pannonien: die VIII Augusta, die IX Hispana, die XV Apollinaris. — Zugleich erhielt das benachbarte Moesien zwei Legionen als Besatzung, die IV Scythica und die V Macedonica, deren Hauptquartier Singidunum wurde. Von der dalmatischen Garnison stationirte die VII Legion im Süden der Provinz, wo zu Delminium im Gebiete von Salona ihr Waffenplatz lag. Die leg. XI stand in Norddalmatien und hatte zu

¹⁾ Vgl. Mommsen zu Mon. Ancyr. p. 46. Corp. III p. 280.

Burnum im Gebiete von Scardona ihr Hauptquartier. So blieben die Verhältnisse unter der Julisch-Claudischen Dynastie. Als der Statthalter *Furius Camillus Scribonianus* gegen den *K. Claudius* einen Aufstand versuchte¹⁾, scheiterte er an der Theilnahmslosigkeit der beiden Legionen, welche dafür vom Kaiser durch die Beinamen der „Claudischen Getreuen“ ausgezeichnet wurden (42 n. Chr.).²⁾ Bald nachher wurde die Besatzung aus Süddalmatien herausgezogen, da die dortige Landschaft bereits völlig pacificirt war: wenige Detachements genügten, um hier Ruhe zu erhalten. Dafür brauchte man die VII Legion jetzt in Moesien, wo sie zur Zeit von Nero's Sturz sich vorfindet. Die leg. XI blieb in Norddalmatien stationirt, während der stürmischen Jahre 68 und 69 n. Chr. war sie hier im Lager; kurz darauf ist sie nach Obergermanien verlegt worden. Seitdem hatte Dalmatien keine Legionen, sondern nur mehr einige Auxiliarcohorten zur Besatzung; zu ausserordentlichen Dienstleistungen erhielt der Legat Legionsunteroffiziere aus dem oberen Pannonien zugetheilt, ähnlich wie der Proconsul von Africa durch den Legaten von Numidien, der Statthalter von Bithynien erforderlichen Falles aus Moesien.

Was Pannonien betrifft, so war, wie es scheint, bis auf *Vespasian* die ganze Besatzung von drei Legionen bei *Poetovio* concentrirt; der militärische Stützpunkt der Römer lag damals hier in der südlichen Steiermark.³⁾

Im übrigen waren zur Zeit der Julisch-Claudischen Kaiser die Regimente der Donauarmee auf die Linie *Spalato-Belgrad-Pettau* vertheilt und hiedurch in gleichem Masse die Küste des adriatischen Meeres, die italische Grenze und die Donaulinie bis zur Mündung von *Drau* und *Sau* gegen jeden Angriff geschützt.

An dem unteren Laufe der Donau stationirten vor *Vespasian* noch keine Truppen; in *Thracien* standen zweitausend Mann⁴⁾;

¹⁾ Vgl. *Lehmann, Claudius und seine Zeit*. S. 205.

²⁾ Von *Mommsen* wurde dieser Umstand zu einer scharfsinnigen Untersuchung über den Gebrauch der römischen Cognomina verwendet: vor 42 n. Chr. sind diese selten, nachher häufiger. *Corp. III. p. 281*. Die meisten dieser Soldaten waren aus Oberitalien gebürtig.

³⁾ Vgl. *Corp. III. p. 482*.

⁴⁾ Vgl. *Joseph. Flav. b. J. II, 16. 4*.

im schwarzen Meere, dessen nördliche Küstenlandschaft wegen ihrer Getreidevorräthe von Wichtigkeit war¹⁾, legte eine Flotille von vierzig Schiffen und dreitausend Mann Besatzung den Piraten das Handwerk.²⁾

Der Legat von Moesien hatte hier überall das Recht zu interveniren und namentlich die griechischen Colonien am Pontus vor den Barbaren zu schützen.³⁾

Die Regimenter wechselten in der Folge mehrfach ihre Quartiere. So in Pannonien. Unter K. Claudius ward die leg. IX Hispana zur Eroberung Britanniens verwendet und blieb dann dort; unter Nero kam die VIII Augusta nach Moesien, dessen frühere Besatzung in Syrien gegen die Parther benöthigt ward. Aus gleichem Grunde wurde im J. 63 auch die XV Apollinaris nach dem Orient beordert, da die dortigen Ereignisse die Regierung zu den grössten Anstrengungen nöthigten; hier blieb sie längere Zeit.

An die Stelle der drei genannten Legionen traten zwei andere: die XIII gemina, die früher in Obergermanien gestanden hatte, dann die leg. VII gemina, welche Galba errichtet und sofort nach Pannonien verlegt hatte. Als aber Vespasian Kaiser wurde, verlegte er die VII gemina in das diesseitige Spanien, während zugleich nach Beendigung des Jüdischen Krieges im J. 71 n. Chr. die leg. XV Apollinaris nach Pannonien zurückkehrte. So standen am Ende des ersten Jahrhunderts in Pannonien zwei Legionen: die XIII gemina, erst zu Poetovio, später in Vindobona; und die XV Apollinaris zu Carnuntum.

Im Ganzen ward, wie wir sehen, die militärische Situation in diesen Gegenden während des ersten Jahrhunderts doch wenig geändert; die Cantonnements blieben dieselben.

¹⁾ Vgl. Wilmanns exempla 1145, vom moesischen Statthalter Aelianus (55—58 n. Chr.): *Scytharum quoque regem a Chersonensi, quae est ultra Bornsthemem, opsidione summo primus ex ea provincia magni tritici modo annam (populi) Romani adlevavit.*

²⁾ Joseph. Flav. l. c. cf. Tac. h. II. 83. Ueber die Flotte des bospor. Königr. vgl. O. Bohn, *qua condicione iuris reges socii populi Romani fuerint.* (Berlin 1877) p. 50.

³⁾ Vgl. Plin. ep. 10, 43 (52): die Byzantiner begrüssen den Statthalter von Moesien jährlich durch einen Gesandten. Im Uebrigen Kiepert, Geogr. 347.

Dagegen hat allerdings unter den Flavischen Kaisern eine Verschiebung nach dem Osten hin stattgefunden: die Legionen aus Dalmatien wurden entfernt, dagegen die unteren Donaugegenden immer mehr in die römische Vertheidigungslinie hereingezogen. In der Provinz Moesia waren, seit die Daker sich rührten, drei Legionen stationirt¹⁾: ihr Hauptwaffenplatz war Troesmis am Beginne des Donaudeltas (beim heutigen Iglitza).

Wie in der römischen Kaisergeschichte überhaupt so macht der dacische Krieg auch in der Geschichte der römischen Legionen Epoche. In Vorbereitung desselben wurde die umfassendste Truppendislocation vorgenommen, die jemals im Reiche zu Stande kam. Der militärische Schwerpunkt Roms ward nach den Ufern der Donau verschoben. Bereits jene Massregeln der Flavischen Kaiser in Moesien gehören in diesen Zusammenhang. Den entscheidenden Schritt that Traian. An der mittleren Donau in Pannonien, dann in Dacien wurden neue Legionslager errichtet. Nach Dacien kam aus Pannonien die leg. XIII gemina, sie stationirte zu Apulum beim heutigen Karlsburg in Siebenbürgen; unter Septimius Severus wurde noch eine der drei niedermoesischen Legionen²⁾, die V Macedonica, von Troesmis nach Potaissa in Dacien vorgeschoben.

Aus Pannonien war von Traian oder seinem Nachfolger die leg. XV Apollinaris nach Cappadokien verlegt worden; dafür standen dort seit dem Ausgang des ersten oder dem Beginne des zweiten Jahrhunderts die folgenden vier Legionen: die I adiutrix, die früher in Spanien garnisonirt hatte; die II adiutrix, die bis dahin in Untergermanien und Britannien gewesen war, zog Domitian hieher; dazu kamen unter Traian die X gemina und die XIV gemina, und zwar die erstere aus dem unteren, letztere aus dem oberen Germanien.

Von diesen Legionen wurden drei nach Pannonia superior verlegt, eine nach Pannonia inferior. Vindobona ward das Hauptquartier der leg. X gemina. Carnuntum (Petronell bei Schwe-

¹⁾ Im Vierkaiserjahr standen in Moesien: VII Claudia, VIII Augusta, III Gallica. Vgl. Borghesi, oeuvres IV, p. 240. A. 2. Marquardt, II, 435 A. 5.

²⁾ Im zweiten Jahrhundert (120—170) standen in Moesia superior: leg. IV Flavia, VII Claudia. In Moesia inferior: I Italica, V Macedonica, XI Claudia.

chat), im Centrum der ganzen Position an der mittleren Donau und der wichtigste Punkt derselben, erhielt die leg. XIV gemina zur Besetzung. Brigetio (Szöny bei Komorn) ward der I adiutrix zugewiesen. Diese drei Festungen bildeten zusammen eine strategische Einheit unter dem Commando des Legaten von Oberpannonien: auch dann noch als im übrigen Reiche (seit Septimius Severus) der Grundsatz durchgeführt wurde, dass kein Legat über mehr als zwei Legionen verfüge. — In die untere Provinz ward nur eine Legion stationirt, die II adiutrix, die zuerst in Acumincum (bei Szlankemen), bald aber zu Aquincum (Ofen) ihr Hauptquartier aufschlug; so zwar, dass sie in der einen Position mit den moesischen Truppen von Singidunum und Viminacium, in der anderen mit den oberpannonischen Lagern Fühlung behielt. — Zeitweilig sind auch noch andere Legionen hier in Pannonien gestanden; wie denn zu Aquincum Ziegel mit dem Stempel der XIV gemina, desgleichen der VI victrix, zu Vindobona solche der XXX gefunden worden sind.

Was endlich Raetien und Noricum angeht, so bestand deren „exercitus“, so lange diese Landschaften durch Procuratoren regiert wurden, nur aus Auxiliartruppen. Dieselben hatten immerhin die Stärke von einigen tausend Mann, später durchaus die einer Legion; wie wir dies bezüglich Raetiens aus den allerdings ungewöhnlich kriegerischen Zeiten der K. Traian und M. Aurel mit Bestimmtheit erfahren.¹⁾ In Noricum stand zu Virunum eine „cohors Montanorum“, die aus Ligurern der Seealpen rekrutirt war.²⁾ Auch andere Cohorten scheinen hier zeitweilig stationirt zu haben.³⁾ Als Hadrian seine grosse Rundreise im Reiche unternahm und dabei die Truppenkörper inspicierte, wurden diesem

¹⁾ Aus zwei in neuerer Zeit zu Tage gekommenen Militärdiplomen der J. 107 und 166. Corp. III D. XIV. Ephem. epigr. II. D. LXI. Vgl. eine Inschrift aus Concordia, gleichfalls vom J. 166 n. Chr.; sie ist gewidmet dem Procurator von Raetien von den Decurionen „exercitus Raetici alarum trium“, von deren Namen zwei erhalten sind; aus dem gleichzeitigen Militärdiplom erfahren wir, dass nur drei also damals am limes Raeticus stationirt waren. Eph. epigr. II p. 462.

²⁾ Vgl. Corp. V. p. 903. Corp. III n. 4844. 4846. 4847. 4849: die Inschriften zeigen ligustische Namen.

³⁾ Ephem. epigr. IV. n. 568 (Virunum): decurio coh. I Thrac. Vgl. auch Tacit. h. III, 5.

Ereignisse zu Ehren Münzen geprägt: auch die „exercitus“ der procuratorischen Provinzen erscheinen genannt, unter diesen die von Noricum und Raetien.¹⁾

M. Aurel versah beide Landschaften mit einer legionären Besatzung und creirte zu diesem Zwecke zwei neue Legionen: die II und die III Italica. Jene ward nach Noricum, diese nach Raetien verlegt; sie unterstanden den Legaten dieser Provinzen.

Das Gros der römischen Armee, mehr als ein Drittel derselben, lag seit Traian in den illyrischen Landschaften: in der formidabeln Stärke von 100—150.000 Mann. Bis auf jenen Kaiser hatten am Rhein acht Legionen gestanden, während in den illyrischen Provinzen, in Dalmatien, Moesien, Pannonien zusammen nur deren 6—7 stationirt waren; am Euphrat 3—4. Im zweiten und dritten Jahrhundert standen am Rhein 4 Legionen, am Euphrat 7—10, an der Donau anfänglich 10, seit K. Marcus 12.²⁾ An der Donau und am Euphrat hatte man damals kräftigere Gegner zu bekämpfen, als am Rhein.

Das konnte natürlich nicht ohne Rückwirkung auf den Staat bleiben. Und so trat denn das Verhängnis ein, das einst Augustus durch seine Provincialorganisation hatte hintanhalten wollen: die illyrische Grenzmiliz, von allen Corps der Hauptstadt am nächsten gelegen, begann sich zu fühlen. Am Ausgang des zweiten Jahrhunderts, als mehrere Praetendenten den Thron sich streitig machten, gab es für seinen Candidaten Septimius Severus, den Statthalter Oberpannoniens, den Ausschlag; die lange Reihe der illyrischen Soldatenkaiser war damit eröffnet; die Garde derselben war die Elite der illyrischen Legionen.

Die Grenze war durch mehrere Ketten von Vertheidigungswerken gesichert. Die bessarabischen Gegenden zwischen Pruth

¹⁾ Vgl. Cohen, monnaies frappées sous l'empire Romain II. n. 800—805.

²⁾ Die Dislocation der Legionen in unseren Provinzen war seitdem die folgende: Dacien: erst 1, dann (seit Septimius Severus) 2; Hauptquartiere: Apulum und Potaissa. Niedermoesien: erst 3, dann 2; Hauptquartiere: Troesmis, Novae, Dorostorum. Obermoesien: 2; Hauptquartiere: Singidunum und Viminacium. Unterpannonien: 1; Hauptquartier: Aquincum. Oberpannonien: 3; Hauptquartiere: Vindobona, Carnuntum, Brigetio. Noricum (seit ca. 170 n. Chr.): 1; Hauptquartier: Lauriacum. Raetien: desgleichen 1; Hauptquartier: Castra Regina. Dalmatien war „inermis“.

und Dniestr waren durch den traianischen Wall abgesperrt, dieser selbst durch Spähthürme und Forts gedeckt.¹⁾ „Der Wall zieht sich von Akjerman am südlichen Ende des Dniestrliman ein wenig südwestlich bis an den unteren Lauf des Pruth, und ein zweiter mehr nördlich zwischen Bender am Dniestr und Leowa am Pruth. Endlich noch viel weiter im Norden am oberen Dniestr beginnt ein dritter Wall auf 48° 30' n. Br. und läuft westwärts bis nach Galizien hinein. Die Construction des Walles und zahlreiche römische Münzfunde beweisen den römischen Ursprung.“²⁾

Auch die heutige Dobrudscha wurde durch eine Mauer von den nördlichen Gegenden abgeschlossen: die grosse Heerstrasse der nordöstlichen Barbaren, wenn sie nach Süden vordringen wollten, auf diese Weise gesperrt.³⁾ „Der doppelte, an einigen Stellen dreifache Wall, welchen K. Traian von Czernawoda (oder Bogaskjoi)⁴⁾ an der Donau hinter der Seereihe von Karasu weg, nach Küstendsche, dem alten Constantiana (Istropolis), am schwarzen Meer zog, ist überall noch 8 bis 10 Fuss hoch erhalten; nach Aussen ist der Graben eingeschnitten, und nach Innen liegen grosse behauene Steine, welche eine mächtige Mauer gebildet zu haben scheinen; der westliche Theil dieser Verschanzung hat die Seen und das sumpfige Thal von Karasu wie einen Festungsgraben dicht vor sich, von dem Dorfe Burlak östlich aber setzt der äussere Wall über die Thalsenkung hinüber und ist überhaupt fast ohne alle Rücksicht auf das Terrain geführt; der

¹⁾ Vgl. Roesler, *Romaenische Studien* S. 46 A. 1 über eine Münze, die zu Sarmizegetusa geprägt sein soll (?) und woraus hervorgehe, dass der Wall von den römischen Truppen in den zehn Jahren von 105 (?) bis 115 beendet wurde. Nach dem Briefe eines französischen Offiziers im *Moniteur de l'armée*. In dieser Form lässt sich die Notiz nicht verwerten.

²⁾ Vgl. Gooss, *Studien u. s. w.* S. 25 ff. — Vgl. Detlefsen in *Bursian's Jahresber.* 1877 II. S. 220 ff. Sulzer, *Gesch. des transalpin. Daciens.* I, 216 ff.

³⁾ Vgl. H. v. Moltke, „Hauptmann im Generalstabe, später Generalfeldmarschall“, *Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den J. 1855 bis 1889* (8. Aufl. 1877) S. 168 f. Auch über andere archaeologisch interessante Dinge, über die römischen Alterthümer in Constantiana, den muthmaelichen Lauf der Donau in älterer Zeit u. s. w. ist a. a. O. ff. gehandelt. Vgl. auch *Kamitz, Donaubulgarien* III, 224 ff.

⁴⁾ Von Capidava, einem römischen Castell am südlichen Donauufer. (Häbner).

innere südliche Wall zieht in ungleichem Abstand von hundert bis zweitausend Schritt hinter dem vorigen hin. Von Entfernung zu Entfernung rückwärts findet man die Spur der durchschnittlich dreihundert Schritt ins Geviert grossen Castra, deren Form und Eingänge noch vollkommen deutlich erhalten sind.¹⁾ Dies Wallsystem zog sich auch in der westlicher gelegenen Grenzlinie fort. Im nördlichen Dacien, an der Grenze zwischen Ungarn und Siebenbürgen bei Porolissum, sind die römischen Castelle durch Wallanlagen unter einander verbunden gewesen; ein umfassendes Werk, dem propugnacula angebaut sind, während hinter demselben die castra oder stationes durch Strassen miteinander verbunden waren.²⁾

Ebenso im südlichen Pannonien, in dem Winkel zwischen Donau und Theiss nördlich von Peterwardein.³⁾ Im Süden der Donau, in Moesien, durchzog ein Gürtel von Forts als zweite Vertheidigungslinie das Land; dadurch waren zugleich die rückwärtigen Communicationen gesichert.⁴⁾

Die Anlage der römischen Lager und Castelle in unseren

¹⁾ Vgl. auch Hübner in Bonner Jahrb. LXIII (1878) S. 20. Die römischen Befestigungen an der unteren Donau haben im letzten russisch-türkischen Kriege mehrfache Erwähnung und sogar praktische Verwendung gefunden. Vgl. z. B. die „N. Fr. Presse“ vom 10. Mai 1877. „In Barboschi über dem Sereth (Hierasus) bei Galatz stand einst ein römisches Lager, dessen Spuren man noch auf einem ziemlich hohen Plateau in der Nähe des Bahnhofes wahrnehmen kann. Dort hatten sich die Russen einfach auf den von römischen Händen vor zweitausend Jahren aufgeschichteten Erdhügel zu stellen, um mit ihren Geschützen die Mündung des Sereth in die Donau zu beherrschen, die Eisenbahnbrücke zu decken und den grossen See von Bratesch zu bestreichen.“ Auch von dem Wall in der Dobrudscha war mehrfach die Rede, er war für die Türken noch brauchbar.

²⁾ Vgl. Gooss a. a. O. S. 26. C. Torma in Archaeologisch-epigraph. Mittheilungen III p. 98. Gegenwärtig ist diese Linie fast überall mit grossen Forsten bedeckt. Torma untersuchte zugleich grossartige cyclopische Ringwälle des mojgräder Magura und Pomét, die unstreitig eine Arbeit der Daker und der Jazyges Metanastae seien.

³⁾ Vgl. Hübner in Bonner Jahrb. LXIII (1878) S. 19. bes. Anm. 9: Yates (ein englischer Wallforscher) erwähnt, nach den Angaben von Franz Pulszky, dieser Anlage als auf einer grossen Strecke südöstlich von Pest gegen Szolnok hin, auf der Wasserscheide zwischen den Flüssen Körös und Maros, noch sichtbar; sie führen im Volksmunde den Namen Ördög árok und Churse (?) árok; das sei so viel wie Teufelsmauer. — Vgl. übrigens Kiepert's Karte zu Corp. III.

⁴⁾ Vgl. Kanitz, Donaubulgarien III. 177 f.

Gegenden entspricht im Allgemeinen dem Schema, welches in der Schrift „de munitionibus castrorum“ des sog. Hyginus gegeben ist.¹⁾ Allerdings nicht ohne, dass zu verschiedenen Zeiten Aenderungen an der ursprünglichen Anlage vorgenommen wurden; die auf die Militärgeschichte unserer Landschaften manches Licht werfen. In Carnuntum zeigt sich neben der Umfassungsmauer, die, wol in Flavischer Zeit, aus soliden Quadersteinen aufgeführt worden war, vielfach schlechteres Mauerwerk aus einer späteren, wol der Epoche des vierten Jahrhunderts.

Aus Aquincum meldet eine Inschrift des J. 268, dass damals die grösseren Thermen der leg. II adiutrix, welche lange Zeit nicht im Gebrauche gewesen und deren Porticus und Zugänge verfallen waren²⁾, wieder hergestellt wurden. In Vindobona scheinen ähnliche Wiederherstellungen nöthig gewesen zu sein.³⁾

Die Dimensionen der Lager von Carnuntum und Lauriacum sind kleiner als zu Lambaesis.⁴⁾ In Carnuntum ist neuerdings auch der ans Praetorium anstossende Lagertempel aufgedeckt worden. Bäder haben daselbst nicht weniger als sechs sich gefunden.⁵⁾

Alle diese Bauten wurden von den Soldaten selbst ausgeführt: überall im Bereiche jeder einzelnen findet man die Ziegel der betreffenden Legion. Selbst Eisenbergwerke mussten sie für

¹⁾ Das Lager von Carnuntum ist in den letzten Jahren sorgfältig untersucht worden. Vgl. Hirschfeld in *Archaeolog.-epigraph. Mitth.* I p. 180 ff. II p. 176—189. A. Hauser in *Mittheilungen der Centralcommission.* N. F. IV, (1878) S. CXIX ff.

²⁾ Corp. III. 3525: *thermas maiores legionis secundae adiutricis Claudiae magno tempore intermissas et destitutas retractatis porticibus aditibusque.*

³⁾ Kenner in *Mitth. d. Centralcommission.* N. F. II. 68.

⁴⁾ Nach römischen Fuss waren die Grössenverhältnisse in Carnuntum circa 1580' und 1020'; in Lauriacum: 1800' und 1400'. In Citium 510' und 510'; in Lacus Felicis 690' und 510'. Die Mauern sind in Lacus Felicis (Mauer bei Oehling an der Url in Niederösterreich) 7—8' dick. Vgl. Gaisberger, *Lauriacum* (mit Karte). — *Archaeologische Nachlese von 1868* S. 14 ff. Kenner, *Mitth. der Centralcommission* XI. p. LXX f. A. Dungal, *Locus Veneris Felicis. Eine Untersuchung über das römische Castell dieses Namens. Mit 7 Textillustrationen.* *Mitth. d. Centralcomm.* N. F. I, 70 ff.

⁵⁾ Kenner a. a. O. II, 69.

ihren Bedarf selbst exploitiren.¹⁾ Nicht umsonst meuterten die Legionen öfters wegen der Strenge des Dienstes.

Die Truppenmassen aber, die ich früher aufzählte, bewachten die Donaulinie gegen die Barbaren. Auf dem Flusse selbst stationirte eine Flotille, die in zwei Hauptabtheilungen zerfiel, die *classis Pannonica* und die *classis Moesiaca*, jede unter einem Praefecten. Auch in den Nebenflüssen lagen kleine Abtheilungen derselben, welche später als selbständige Flotillen erscheinen.²⁾ Die Stationen werden uns in der *Notitia dignitatum* genannt: Lauriacum, Artapa, Carnuntum, Mursa, Taurunum (Semlin). Hier fliesst der Savus in die Donau; er hatte ebenfalls drei Schiffstationen: Siscia, Servitium (Gradiska), Sirmium. Dann folgen auf der Donau Viminacium, Aegetae (bei der Traiansbrücke) Ratiaria und an den Donaumündungen eine Station, deren Lage und Name nicht sichergestellt ist. So war der grosse Wassergraben, den die Donau in ihrem mittleren und unteren Laufe bildet, in ihrer strategischen Bedeutung vollauf verwerthet.³⁾ Längs des Flusses Castelle und Blockhäuser: die Abbildungen der Traianssäule geben das anschaulichste Bild jener Fortificationen. Als Besatzung diente je ein Reiterflügel oder eine Cohorte; durch kleinere rückwärts geschobene Detachements waren die wichtigsten Knotenpunkte des Verkehrs mit Italien, z. B. Atrans in Noricum, militärisch besetzt; die weitere Sicherung der Strassen, an denen mitunter eine lange Postenlinie organisirt war, lag den Unterthanen ob. Der *limes* selbst bildete eine alle festen Punkte miteinander verbindende Heerstrasse, die Flotille sicherte die Zufuhren und die Transporte von Truppen und Kriegsmaterial.

Als am Ausgange des dritten Jahrhunderts Diocletian das Heerwesen reorganisirte, war eine seiner ersten Sorgen die Verstärkung der untermoesischen Garnisonen. Er stellte zwei neue Legionen auf, die I Jovia in Noviodunum (bei Isaktscha), die II Herculia in Troesmis.⁴⁾ In Noricum (später auch in Pannonien)

¹⁾ Vgl. Corp. III. 1128 (leg. XIII in Dacien). Gooss, Apulum S. 19.

²⁾ Vgl. Marquardt, Staatsverw. II, 489.

³⁾ Vgl. die Bemerkungen von Kanitz, Serbien S. 342 f.

⁴⁾ Vgl. Corp. III. p. 999 und zu n. 6194. *Notit. dignit. or. c. 36.* An der unteren Donau sind Inschriften aus der spätrömischen Epoche verhältnismässig

stationirte seitdem eine I Noricorum, die auch zum dortigen Flotillendienst herangezogen wurde. Constantin legte an der Donau einige neue Castelle an und renovirte die älteren. Die Grenztruppen wurden von den Duces der einzelnen Provinzen commandirt: so Moesia prima, Moesia secunda, Dacia ripensis im Orient; Valeria ripensis, Pannonia prima, dem auch Noricum ripense zugetheilt ward; Pannonia secunda mit Savia; Raetia prima und secunda im Occident.

Unter den Kaisern Valentinian und Valens wurde in den Jahren 365—373 durch den magister militum von Illyricum, Equitius, der dann wieder die Duces, die Legions- und Detachementscommandanten dazu verwandte, die ganze Festungs- und Postenlinie längs der Donau neuhergestellt.¹⁾ Wir kennen diesbezügliche Bauten aus der Gegend von Fafiana (bei Ips) und von Salva (Gran); dort einen „burgus“ („Burg“), welcher von den Auxiliartruppen zu Lauriacum von Grund aus neu aufgeführt wurde, mit festen Mauern und Thürmen; hier ein Lager, dazu gleichfalls einen „burgus“.²⁾

Auch jenseits der Donau, wo die Quaden sassen, lies Valentinian Brückenköpfe anlegen; was die Barbaren mit einem erbitterten Einfall über die Donau heimzahlten, bei dem alles Land bis Sirmium hin verheert, Carnuntum zerstört ward.³⁾ Solche Kämpfe waren damals hier ebenso permanent, wie gleichzeitig am Rhein. Sobald die Regierung wieder zu Athem kam, wurden die nöthigen Restaurationen vorgenommen: die untere Donau mit ihren Castellen und Festungen bildete noch unter Justinian und seinen nächsten Nachfolgern die Schutzmauer des römischen Landes.⁴⁾

zahlreich. Vgl. Corp. III. n. 764 (Tomi; aus der diocletianischen Zeit): *dux limitis provinciae Scythiae*.

¹⁾ Von „Wiederherstellungen“ ist im vierten Jahrhundert überhaupt oft die Rede. Vgl. über Ziegelinschriften der leg. II Ital. und der VII Claudia aus Pannonien und Obermoesien: mit der Inschrift: „*renovatum tempore ducis . . .*“ Eph. epigr. IV. 222. 541.

²⁾ Vgl. Corp. III, 8658. Eph. epigr. II p. 889.

³⁾ Vgl. Ammian. 80, 5.

⁴⁾ Ueber die späteren byzantinischen Fortificationen an der unteren Donau, namentlich auch von Troesmis vgl. E. Desjardins in *Revue archéol.* 1868 p. 257 ff.

Als die Römer die Donaulandschaften occupirten, waren dieselben von zahlreichen Völkerschaften raetischer, keltischer, illyrischer, thrakischer Nationalität bewohnt. Die Raeter, die im heutigen Tirol und in Graubünden sassen und mit den stammverwandten Enclaven Norditaliens die Föhlung nie verloren hatten, werden von den bestunterrichteten Alten mit den alten Etruskern oder Rasenern zusammengestellt.¹⁾ Wir haben keinen Grund diesen Angaben den Glauben zu versagen; namentlich der Pataviner Livius konnte sich sehr wol vom Thatbestand noch persönlich informiren. In der bairischen Hochebene hingegen sassen überall Kelten, ebenso in Noricum und darüber hinaus. Diese Kelten waren im vierten Jahrhundert aus Gallien hieher eingewandert und hatten die früheren Bewohner theils in die entlegeneren bergigen und unergiebigem Gegenden zurückgedrängt; theils hatten sie sich auch mit den illyrischen Stämmen vermischet und waren mit ihnen zu einer neuen Nationalität verschmolzen; so im südlichen Pannonien und im Norden von Dalmatien. Das übrige Pannonien und Dalmatien hatten nach wie vor Illyrer inne, deren Nachkommen die heutigen Albanesen sind. Die Daker, Geten, Moeser in Siebenbürgen und den angrenzenden Landschaften waren thrakischer Nationalität²⁾ und ihre Sprache dem Eranischen verwandt.

¹⁾ Vgl. Liv. V, 33: *Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est, maxime Raetis, quos loca ipsa efferarunt ne quid ex antiquo praeter sonum linguae, nec eum incorruptum, retinerent.* (Ueber die Quelle vgl. Mommsen, röm. Forschungen II, 301). Justin. XX, 5. Plinius, 8, 20, 133: *Raetos, Tuscorum prolem arbitrantur a Gallis pulsos duce Raeto.* Pseudo-Arrian's tact. LXIX unterscheidet ausdrücklich Kelten von Raetern. Er erwähnt, dass die Auxiliärtruppen in ihrer vaterländischen Sprache das Kriegsgeschrei erheben: *ἀλαλαγμοῦ πατρίους ἐκάστῳ γένηι, Κελτικὸς μὲν τοῖς Κέλτοισι ἱππεῦσι, Γετικὸς δὲ τοῖς Γέταις, Παιτικὸς δὲ τοῖς Παιταῖων.* Ueber den Autor dieser Stelle vgl. Marquardt II, 575. A. 4.

²⁾ Ueber die Zugehörigkeit des Thrakischen und sein Verhältniss zum Illyrischen. Vgl. Rösler, Einiges über das Thrakische. Oest. Gymnasialzeitsch. 1872. S. 105 ff. nach J. Schmidt, die Verwandtschaftsverhältnisse der indo-german. Sprachen. (1872). W. Tomaschek, Rosalia und Brumalia S. 382 und in Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1872 S. 171 ff. 1877, S. 448 und 678. 1878 S. 208. 210: das Thrakische war ein iranischer Dialect; das Illyrische dagegen — und darin hat v. Hahn Recht, wenn auch seine Beweisführung in vielen Einzelfällen mangelhaft ist — war wie das Messapische, entschieden ein dem Etruskischen [?], Lateinischen und namentlich dem Graeco-pelasgischen nahe stehender Sprachzweig. Das beweise der Consonan-

Die einzelnen Stämme bildeten je ein Gemeinwesen für sich, einen Gauverband, der in den raetischen und keltischen Landschaften „civitas“, in den östlichen Donauprovinzen von thrakischer oder illyrischer Nationalität regelmässig mit dem Localnamen (regio) genannt wurde.

Eine Vereinigung der einzelnen Stämme zu einer Nation war nur theilweise gelungen. In Raetien, namentlich in den bergigen Gegenden, wo schon von der Natur selbst die einzelnen Thäler unter sich abgeschlossen sind, bildete jedes einen Gau und stand für sich da.¹⁾ Die römischen Geographen zählen uns die Namen der einzelnen Gaue auf, ohne dass schon sie, und demnach noch weniger wir, mit Genauigkeit die Wohnsitze aller einzelnen zu bestimmen vermöchten: bereits dem Plinius schien es am angezeigtesten, seiner Darstellung einfach das „Tropaeum Alpium“ einzuverleiben, die officielle Liste aller unter den Auspicien des Augustus besiegten Alpenvölker. Danach sassen, um einige der wichtigsten zu nennen, an der oberen Etsch die Venosten, nach denen der Vintschgau noch heute benannt ist; am oberen Inn, im „Engadin“, die Oeniaten; in der Gegend an den Quellen des Rheins die Saruneter, ein ähnlich benannter Stamm auch im Sarnthal nordwärts von Bozen²⁾; das Thal des „Eisack“ hatten die Isarken inne; das Inn- und Wipphthal der Breonen und Genaunen „unsanftes Geschlecht“. Bei den Vindelikern werden die vier Stämme der Consuanetes, Rucimates, Licates, Catenates unterschieden.

Anders lagen die Dinge in Noricum. Hier hatten die keltischen Völkerschaften im Laufe des ersten Jahrhunderts v. Chr.

tismus der altillyrischen Eigennamen sowie des neualbanischen Sprachvorrathes. Zwischen dem Thrako-dakischen und dem Illyrischen gab es keine nähere, blos dialektische Verwandtschaft; nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Alterthums und den spärlichen aber sicheren Indicien der epigraphischen Nomenclatur auf illyrischem und thrakischem Boden. — Vgl. auch Dieffenbach, Völkerkunde Osteuropas (1880) I S. 25 ff. II, 171 ff. (Albanesen); I S. 91 ff (Illyrier), S. 104 ff (Thraken); wo die überlieferten thrak. Namen S. 106 ff. zusammengestellt sind. S. 118 ff 126 speciell über die Dakier. Im Uebrigen Gooss in Siebenb. Archiv XIII 481 ff.

¹⁾ Plin. n. h. III c. 20: Incolae Alpium multi populi — iuxtaque Carnos quondam Taurisci appellati nunc Norici. His contermini Raeti et Vindelici, omnes in multas civitates divisi.

²⁾ So Steub, Kl. Schriften III. 302.

sich zu einem „Königreich“ zusammengethan. Zu Caesar's und des Augustus Zeiten herrschten nacheinander die Könige Voccio I, Voccio II, Critasir über einen Völkerbund zwischen den südlichen Boiern und den Tauriskern. Der erste Voccio wird als Ariovist's, des Suevenkönigs, Schwager bezeichnet; der zweite stand mit Caesar im besten Einvernehmen und schickte ihm für den Bürgerkrieg Hilfstruppen; der dritte, Critasir, hatte gegen die Daker harte Kämpfe zu bestehen.¹⁾

Die einzelnen Gaue in Noricum zählt Ptolemaeus auf, einige nennen auch die Inschriften. Da waren die Saevater im heutigen Pusterthale²⁾, nördlich davon die Ambisontier im Pinzgau; an der oberen Drau sassen die Ambidraver, an der Geil die Ambiliker, um Noreia die eigentlichen Noriker, ohne Zweifel die zahlreichste Abtheilung, da deren Name die frühere Gesamtbezeichnung der Taurisker (d. i. „Bergbewohner“) verdrängt hat³⁾; die Alauni und andere.⁴⁾

Am südlichen Abhang des Gebirges bis zum Meer hin sassen Carner und Japyden, deren Gebiet theils bald nach der Eroberung zu Italien geschlagen wurde, theils den Uebergang zu Dalmatien bildete. Auch dieses bewohnten zahlreiche Stämme, die sich zu Eidgenossenschaften verbanden; so die Japyden mit den vierzehn Städten der Liburner zu Scardona.⁵⁾

In Pannonien herrschte dieselbe Zersplitterung wie in Raetien.⁶⁾ Die ganze politische Verfassung beruhte auf Genossenschaften, die sich ursprünglich durch Verwandtschaft, später wol auch durch räumliche Verbände begründeten. Jeder Gau bildete

¹⁾ Vgl. Corp. III. p. 588. Anders Gooss, Archiv f. siebenbürg. Altertumskunde XIII. 447, der den Critasir für einen König der Boier ansieht.

²⁾ Vgl. Corp. V. 1888, wo die civitas Saevatum genannt ist. Das Itin. Ant. nennt eine Station Sebato, die damit im Zusammenhange stehen mag.

³⁾ Ueber Taur und Taurisci vgl. Corp. V. p. 779 (Augusta Taurinorum).

⁴⁾ Die Inschrift Corp. V. 1888 nennt auch eine civitas Lajancorum; die entweder bei den Geographen gar nicht genannt oder (zu Alauni?) corrumpt ist.

⁵⁾ Plin. n. h. III, c. 21.

⁶⁾ Vgl. über die Völkertafel Pannoniens in Flavischer (Plinius) und Antoninischer Zeit (Ptolemaeus) O. Kaemmel, die Stämme Pannonien's. Excurs I in „Die Anfänge des deutschen Lebens in Oesterreich. Mit Skizzen zur keltisch-römischen Vorgeschichte“. (Leipzig 1879). S. 308 ff. Ueber die auf den Inschriften vorkommenden Orts- und Personennamen S. 309 ff.

einen Staat für sich, weder Eidgenossenschaften noch gemeinsame Fürsten repräsentirten die Nation nach aussen.¹⁾

Wir finden in der Gegend am Plattensee die Azalii²⁾; dergleichen die Boier, von denen Reste auch nach dem Sturze ihrer Herrschaft durch die Daker in der „Boierwüste“ sitzen geblieben waren³⁾, während die anderen nach Gallien übersiedelten; doch fand unter den Auxiliartruppen hie und da ein solcher gallischer Boier den Rückweg nach Pannonien.⁴⁾ Die Latobiker hatten ihren Hauptort bei Treffen in Krain⁵⁾; die Varcianer, östlich von den vorgenannten⁶⁾; ferner die Skordisker, die aus Moesien nach Unterpannonien verpflanzt worden waren⁷⁾; die Aravisiker an der Donau unterhalb Aquincum⁸⁾; die Jaser, die von Warasdin bis Daruvar wohnten⁹⁾; die Breuker, ein kriegerischer Stamm, der unter den Auxiliartruppen des Reichsheeres eine bedeutende Rolle spielte¹⁰⁾; endlich zwischen Sau und Drau die Amantiner.

Diese Eintheilung nach Völkerschaften wurde von den Römern im Verwaltungs- und Militärdienst längere Zeit beibehalten und verwendet¹¹⁾; erst nach und nach ward sie durch die städtische Verwaltung verdrängt und ersetzt; auch hier in der einen Gegend früher in der anderen später. In einigen hat die

¹⁾ Appian. Illyr. 22: και οὐ πόλεις ἔκουσιν οἱ Παίονες οἷδε, ἀλλ' ἀγροὺς ἢ κώμας κατὰ συγγένειαν. οὐδ' ἐς βουλευτήρια κοινὰ συνήσαν οὐδ' ἄρχοντας αὐτοῖς ἦσαν ἐπὶ πάντων.

²⁾ Gruter 409, 2: praef. ripae Danuvi et civitatum duarum Boior. et Azalior. — Corp. III. D. XXXIX. cf. p. 523: Ursioni Bustaronis f. Azalo.

³⁾ Vgl. Corp. III. p. 525. n. 4594: Ariomannus Iliati f. Boius.

⁴⁾ Corp. III. D. XXIV (a. 107) gehört Mogetissae Comatalli f. Boio, dessen Frau eine Sequana ist. Vgl. über die Boier: Kiepert, Geogr. § 101. 320, 324, 341, 445.

⁵⁾ Vgl. Corp. III. p. 496.

⁶⁾ Vgl. Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme. S. 256. Corp. III. D. II: Jantumaro Andedumis f. Varciano.

⁷⁾ Corp. III. p. 415. n. 3400.

⁸⁾ Corp. III. p. 415. 429. D. XLII. XLVI. n. 3325. Vgl. Mommsen, röm. Münzwesen S. 696.

⁹⁾ Corp. III. p. 507. n. 4000: „res publica Jasorum“. D. XII: Frontoni Soeni f. Jaso. — n. 4121: Aquae Jassae (Warasdin).

¹⁰⁾ Vgl. Corp. III. p. 1149: sie stellten mindestens 7 Cohorten „Breuker“.

¹¹⁾ Ueber die praefecti einzelner gentes vgl. Marquardt, L. 413. Aneb Hansen, Annal 1860 p. 51.

alte Gauverfassung die römische Epoche überdauert. Dies sehen wir z. B. in Raetien. Hier ist der Romanismus allem Anschein nach erst in der byzantinischen Periode durchgedrungen. Binnenraetien zeigt ausser den officiellen Denkmalen wie Meilensteinen oder den Inschriften officieller Persönlichkeiten, z. B. der Zollbeamten zu Seben in Südtirol, dann Münzfunden¹⁾ fast gar keine Spuren römischen Lebens. Nur drei Städte italischer Art sind während der ersten drei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung in dieser Provinz emporgekommen: Augusta Vindelicorum, dem Hadrian Municipalrecht verlieh, nachdem es früher schon ein bedeutender Marktflecken mit römischer Bevölkerung gewesen war; dann Campodunum (Kempten) und Brigantium (Bregenz) am Bodensee.

Ausserdem erwachsen an der Donau, wo die Garnison vertheilt lag, und an den grossen Heerstrassen, die das Land durchzogen, römische Niederlassungen. Das war aber auch alles. Im Gebirge sass noch lange, namentlich in den entlegeneren Thälern, die raetische Bevölkerung; die Breonen begegnen im Centrum des heutigen Tirol durch alle Jahrhunderte römischer Herrschaft und über dieselbe hinaus.²⁾ Im Uebrigen wurden die Raeter stark zum Dienst in den Auxilien herangezogen; auch unter den Singulares sind sie vertreten. Im Lande selbst war eine Art Landwehr organisirt, die in römischer Art einexercirt war.³⁾ In Folge der Einfälle der Barbaren in das nördliche Flachland wurde hier durch die zahlreichen Flüchtlinge das römische Element verstärkt und verbreitet.⁴⁾

Im Gegensatz hiezu war Noricum den anderen Donaulandschaften in der Entfaltung römischen Wesens vorausgeeilt; die Noriker waren nicht sehr kriegerisch und assimilirten sich

¹⁾ Diese sind zusammengestellt von P. Flavian Orgler: Verzeichnis der Fundorte von antiken Münzen in Tirol und Vorarlberg. (Separatabdruck aus der Ferdinandeumszeitschrift für das J. 1878).

²⁾ Vgl. A. Jäger, das raetische Alpenvolk der Breonen. Sitzungsber. d. Wiener Acad. 1868; wo die Belege zusammengestellt und verwarthet sind.

³⁾ Vgl. Tac. histor. I, 68. Hiezu Corp. III. p. 708.

⁴⁾ Vgl. Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit. S. 16. Im Uebrigen F. Keller, die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz. In Mitth. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich. XII. S. I—VIII und 269—342. XV. S. 41—158.

leicht dem herrschenden Element. Sie stellten nicht viele Auxiliartruppen, dagegen wurden sie früh sogar zum Dienst in der Garde zugelassen.¹⁾ Schon während der republicanischen Zeit hatten zahlreiche Römer in dem eisen- und damals auch noch goldreichen Lande²⁾ Handelsverbindungen angeknüpft, und in den südlicher gelegenen Orten, wie z. B. Celeia, sich angesiedelt. Nach der Annexion gieng diese friedliche Entwicklung weiter; das römische Städtewesen gedieh hier und in dem angrenzenden Theil von Pannonien sogleich, viel früher als in Germanien oder den anderen Landschaften an der Donau.³⁾ In der Gegend von Laibach, von Cilli, von Klagenfurt constituirten sich die ältesten römischen Gemeinden innerhalb der illyrischen Provinzen. Emona in Pannonien ward unter Augustus Colonie; Virunum, wenn nicht schon unter Tiberius, so jedenfalls unter Claudius Municip. Derselbe Claudius ward auch der Stifter der Municipien Teurnia und Aquintum an der oberen Drau, von Iuvavum, Celeia; die vereint mit dem pannonischen Savaria (Stein am Anger) von nun an dankbar den Namen ihres Stifters als „municipia Claudia“ geführt haben.

In Pannonien lagen die Dinge auch in dieser Beziehung vielfach ähnlich wie in Raetien; hier hinderten die Berge, dort die Steppen die Entwicklung von Städten. Die grossen Ebenen im Innern Ungarn's blieben vorerst barbarisch; die Römer siedelten sich an dem Laufe der Donau entlang, wo die Truppen stationirt waren und der Verkehr durch die Schiffbarkeit des Stromes sich erleichterte. Dichter sassen sie auch an der norischen Grenze hin, wo die grosse Heerstrasse von Siscia nach Carnuntum vorbeiführte, die schon in der ersten Kaiserzeit hier Handel und Verkehr hervorrief und beförderte; eben jenes Sava-

¹⁾ Vgl. Mommsen in Hermes IV, 118.

²⁾ Im zweiten Jahrhundert v. Chr. war in Folge der ersten Bekanntschaft mit den norischen Goldlagern und ihrer rationellen Exploitation in Italien der Preis des Goldes um ein Drittel gesunken. Polybius bei Strabo IV, c. 12. V, c. 9.

³⁾ Unter diesen Umständen ist es bemerkenswerth, dass die Vorstufe des römischen Bürgerrechtes, das latinische Recht, hier nicht verliehen zu sein scheint; während das letztere sonst eben die friedliche Assimilation in den nicht militärisch occupirten Landschaften anbahnte. Vgl. Hirschfeld, zur Geschichte des latinischen Rechts. S. 16. Vielleicht liegt es nur an der mangelhaften Ueberlieferung.

ria, wo die Landtage Oberpannoniens abgehalten wurden, war an dieser Strasse gelegen.

Unter den Flavischen Kaisern erfolgte eine Reihe von Städtegründungen: Noviodunum (bei Dernovo in Krain), Siscia (Sissek), Scarabantia (Oedenburg), Sirmium (Mitroviz) u. a. Der Landtag der unterpannonischen Provinz versammelte sich im Gebiete von Aquincum, bei Stuhlweissenburg.¹⁾

In jene weiten Ebenen aber, welche von der römischen Ansiedlung gemieden wurden, verpflanzte die Regierung zahlreiche Barbarenschaaren germanischer und sarmatischer Herkunft. Namentlich seit M. Aurel sind diese Ansiedlungen in ein System gebracht und sollte dadurch der Entvölkerung des Reiches vorgebeugt werden: die römische Volkskraft war erschöpft und es trat ein Rückschlag ein, indem jetzt die Barbaren das Reich colonisirten.²⁾ Die Romanisirung dieser Landbevölkerung war eine sehr oberflächliche, diese durchwegs eine halbbarbarische³⁾: es kamen aber immer neue Elemente hinzu, ehe die alten assimiliert waren.

In den südlichen Theilen der Provinz um Siscia und Sirmium stand es schon besser, da die Entwicklung in Ruhe sich vollziehen konnte. Aus diesen Gegenden stammten die kräftigen Soldatenkaiser des dritten Jahrhunderts Decius, Probus, Aurelianus, Maximianus u. A.⁴⁾

Einen wichtigen Antheil an der weiteren Entwicklung nahm das Heerwesen. Da hier das stärkste Armeecorps lag, mussten die Assignationen und die Deductionen für Soldaten in diesen Landschaften eine weit höhere Bedeutung gewinnen, als anderswo. Mitunter numerirte ein Kaiser die einzelnen Deductionen: in Poetovio ward ein Veteran der leg. II adiutrix angesiedelt

¹⁾ Vgl. Mommsen, *Eph. epigr.* IV. ad n. 142.

²⁾ Vgl. diesbezüglich A. W. Zumpt, über die Entstehung und Entwicklung des Colonats. *Rh. Mus.* 1845. N. F. III. S. 1 ff. Die dem alten römischen Recht fremde Gebundenheit des Bauern an den Boden geht auf die germanischen Einwirkungen dieser Ansiedlungsmassen zurück. Vgl. auch Mommsen, *Hermes*, XV. 411.

³⁾ „militares et paene barbari“ nennt die Illyriker Aurelius Victor bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Probus. *De caesar.* 37, 7.

⁴⁾ Die Belege zusammengestellt bei E. A. Freeman, *gli imperatori Illyrici e la loro patria*; in *Bullet. di archeol. e storia Dalmata* I (1878) Nr. 5 ff.

„missione agraria altera“.¹⁾ Nach Narona in Dalmatien finden wir Veteranen der leg. VII pia fidelis, nach dem Ort Siculi bei Salonae Veteranen zur Zeit des K. Claudius deducirt. In anderen Städten z. B. in Emona erscheinen desgleichen zahlreiche Veteranen, die sich dort entweder freiwillig niedergelassen hatten oder dahin ausgeführt worden waren. Nach Claudius, nach den Flaviern, nach Ulpus Traianus, nach Aelius Hadrianus, nach M. Aurelius, nach Septimius Severus haben Tausende in diesen Provinzen sich genannt, als den Kaisern, denen sie das Bürgerrecht verdankten.²⁾ Das Cognomen, das entweder von der Heimat oder dem Land, wo sich einer niederlies, oder der Condition, die er ergriff oder anderen Umständen entnommen war, unterschied den Mann von den Namensgenossen: so ward das Cognomen schliesslich zum Hauptnamen eines römischen Bürgers.³⁾

Die einzelnen „fundi“, die an die Veteranen vertheilt und sorgfältig registriert wurden⁴⁾, bekamen die Namen der Besitzer: fundus Cornelianus, Andrianus, Aurelianus, Appianus, Sirmianns u. s. w., die in conservativen Gegenden, wie z. B. im alpinen

¹⁾ Corp. III. 4057.

²⁾ In einzelnen Municipien und Colonien überwiegt der Name des Gründers: z. B. in der Aelischen Colonie Mursa jener der Publii Aelli. Vgl. auch Marquardt, r. Staatsverw. II, 474. A. 2. Freigelassene Staatsclaven nannten sich mit Vorliebe: Romanus oder Publicus; jene des Claudischen Municipis Caleis: Claudii.

³⁾ Vgl. über die ganze Materie E. Hübner, quaestiones onomatologicae. Ephemer. epigr. II. p. 25 ff.

⁴⁾ Die Schriften der römischen Feldmesser enthalten diesbezüglich folgendes Beispiel: Nuper ecce quidam evocatus Augusti, vir militaris disciplinae, professionis quoque nostrae capacissimus, cum in Pannonia agros ex voluntate et liberalitate imperatoris Traiani Augusti Germanici adsignaret, in aere, id est in formis non tantum modum quem adsignabat adscribere aut notavit, sed et in extrema linea unius cuiusque modum comprehendit: uti acta est mensura adsignationis, ita inscribit longitudinis et latitudinis modum. quo facto nullae inter veteranos lites contentionesque ex his terris nasci poterunt. p. 121 ed. Lachmann. Vgl. Rudorff, Gromat. Institut. 404 f. Bei den Vermessungen wurde theoretisch unterschieden zwischen Colonial- und zwischen erobertem, also steuerpflichtigem Boden: debet interesse inter immunem et vectigalem (sc. agrum). Aber dieser Unterschied wurde praktisch nicht immer beachtet, z. B. wurde in Pannonien alles Land „more colonico“ vermessen. Hygin. p. 205. Rudorff, a. a. O. 292. Henzen, tabula aliment. Baebianor. p. 80 ff. Die Adsignation geschah durch militärische Organe als Immediatact des Kaisers, ohne Ingress der Provincialbehörden. Vgl. Mommsen, Staatsr. II, 982.

Raetien sich tief in das Mittelalter hinein, in ihrer Verunstaltung bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben¹⁾: aus den Höfen sind im Laufe der Zeit eben Dörfer entstanden; ein Process, der sich in allen einst oder noch romanischen Landschaften verfolgen läßt.²⁾

Im übrigen zeigen sich hier beim Militär dieselben Vorgänge, welche wir bereits in anderen Provinzen kennen gelernt haben. Die Legionare waren verarmte römische Bürger, die des ansehnlichen Soldes wegen zum Militär gegangen waren, sich verheirateten, nach dem Abschied einen bürgerlichen Beruf ergriffen und ihre Söhne wieder Soldaten werden liesen.³⁾ Wir begegnen auch Lagerkindern mit der Tribus Pollia.⁴⁾ Die Auxiliartruppen waren meist Ausländer, die hier ihre Dienstzeit gemacht hatten, ohne viel von der Heimat zu hören.⁵⁾ Sie erhielten beim Abschied das Bürgerrecht für sich und ihre Kinder, sowie das *conubium* mit dem Weibe, das der einzelne genommen hatte oder noch nehmen würde. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts wurde das Bürgerrecht nicht mehr mit rückwirkender Kraft vergeben: nur die nach dem Abschiede genommenen Frauen

¹⁾ Vgl. L. Steub, zur rhaet. Ethnologie S. 126. Herbstage in Tirol S. 121. 248. Kl. Schriften, III, 824.

²⁾ Bezüglich Gallien's vgl. J. Quicherat, de la formation française des anciens noms de lieu. *Traité pratique suivi de remarques sur des noms de lieu fournis par divers documents.* Paris 1867. Monier, *étude étymologique sur les noms des villes, villages, et bourges du departements du Nord.* Paris 1871. Dureau de la Malle *économie pol. des Romains*, I, 188.

³⁾ Vgl. z. B. Corp. III. 1204 (Apulum): P. Urbicius Spectatus setzt drei Kindern einen Denkstein: dem C. Urbicius Condunus, miles leg. XIII geminae, welcher 30 J. alt nach 9jähriger Dienstzeit starb; seiner im zwanzigsten Jahre verstorbenen Tochter Urbicia Ingenna und seinem im zehnten Jahre dahingerafften Sohn Urbicius Senilis. Corp. III. 1208 setzen der veteranus ex decurione Ulpius Conganius und seine Gattin Aelia Valeria ihrer 16 Jahre, 9 Monate alten Tochter als *parentes infelicissimi* den Grabstein. Corp. III. 1191 bezeichnet der *primipilaris* Aurelius Sabinus seine Frau Aurelia Priscilla als „*pietate et castitate incomparabilis*“. Inschrift aus Troesmis (Corp. III. 6190): Gaius Julius Saturninus, domo Oesci, ex optione, veteranus legionis V Mac., vivo se posuit, cum Scribonia Melitine coniuge.

⁴⁾ Vgl. Archaeol.-epigraph. Mittheilungen aus Oesterreich II, 1. S. 104 Nr. 111 = Eph. epigr. IV, 588.

⁵⁾ Bei Lucian, *quomodo hist. scrib.* 28 ist doch ein Syrer erwähnt, der seinen in Mauretanien dienenden Bruder besucht hat.

und Kinder wurden damit theilhaft.¹⁾ So lange Ländereien zur Genüge vorhanden waren, cultivirte die Regierung dieselben durch Veteranenansiedlungen; nicht immer zum Vergnügen der als „Culturdünger“ benutzten Soldaten.²⁾

Die Entwicklung des älteren Militärwesens zum völligen Grenzersystem läßt sich deutlich verfolgen. Unter die Unteroffiziere und Soldaten wurden Grenzländereien ausgethan mit der Bedingung, dass ihre männlichen Nachkommen erblichen Soldatendienst zu leisten hätten. Wer keine Kinder erzielte, bekam auch keine Ländereien: die Soldaten, meinte K. Alexander Severus, der die Institution schuf, würden die Grenze besser vertheidigen, wenn sie zugleich für den eigenen Herd zu kämpfen hätten. Sie hießen milites castellani oder limitanei.³⁾ Das Diocletianische System hat die Einrichtung überkommen und weiter gebildet. Die Ansiedlungen der Veteranen wurden von Regierungswegen mit Vieh und Slaven versorgt, damit die Bestellung des Landes nicht verzögert würde, sei es aus Mangel an Arbeitskräften, sei es wegen der Gebrechlichkeiten des Alters der Besitzer.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Mommsen nach einem neu gefundenen Militärdiplom in *Archaeol.-epigraph. Mitth. aus Oesterreich III* (1879) S. 6. Auch Hirschfeld, *Verwaltung der Rheingrenze* S. 15 f.

²⁾ So klagen z. B. die pannonischen Soldaten im J. 14 n. Chr.: „si quis tot casus vita superaverit trahi adhuc diversas in terras, ubi per nomen agrorum ulgines paludum et inculta montium accipiant.“ Tac. *Ann.* I. 17. Vgl. A. W. Zumpt, *Comm. epigr.* I, 450.

³⁾ Darüber gibt das eben citirte Militärdiplom, das Mommsen a. a. O. S. 4 restituirt hat, neue Aufschlüsse: [civitatem] Romanam, qui eorum non [habent, dedit est] conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum es[t] civitas iis data, aut cum is quas pos[ite] duxis[sent] dumtaxat singulis; praeterea [liberis eorum] decurionum et centurionum, qui cum filiis in provinc[ia] ex se procreatis [milites ibi castellan]i essent. — Bezüglich der Erblichkeit des Militärdienstes gibt die *vita Martini des Sulpicii Severus* einige bemerkenswerthe Daten. c. 2: cum edictum esset a regibus, ut veteranorum filii ad militiam scriberentur. Martinus, 15 Jahr alt, gegen seinen Willen auf Angabe des Vaters hin: captus et catenatus sacramentis militaribus implicatus est.

⁴⁾ Vgl. *Cod. Th.* VII, 20, 3 (Constantinus M.): veterani, iuxta nostrum praecceptum vagantes terras accipiant, easque perpetuo habeant immunes; et ad emenda ruri necessaria pecuniae in nummis viginti quinque millia follium (d. i. 1250 Francs) consequantur; bonum quoque par et frugum promiscuarum modios centum. *Ferres*

Als im zweiten Jahrhundert Assignation und Deduction zu stocken begann, organisirten sich auch hier bei den Legionslagern die Corporationen der Veteranen neben denen der Kaufleute „ad canabas“. Aus der Vereinigung beider erwuchs eine Gilde unter einem „curator veteranorum et civium Romanorum, qui consistunt ad canabas legionis illius“; später erscheinen zwei Magistri an der Spitze, denen ein aedilis zur Seite stand; so vollzog sich der Uebergang zur municipalen Organisation, die von den Kaisern nicht länger verhindert ward.¹⁾

Hadrian constituirte die „Canabae“ der drei grossen Lager an der Donau: Carnuntum in Oberpannonien, Aquincum in Niederpannonien²⁾, Viminacium in Obermoesien als „Municipia Aelia“.

Mitunter erwachsen nebeneinander zwei Städte, die eine mit mehr bürgerlichem, die andere mit militärischem Charakter; wie es bei Apulum der Fall war, das Kaiser Marcus constituirte: das „municipium Aurelium“ lag eine viertel Stunde von der „colonia Aurelia“³⁾; das eine hatte IVviri, die andere IIviri an der Spitze.

Septimius Severus gab an Troesmis in Untermoesien das Stadtrecht, als er von hier die leg. V Macedonica wegzog; dergleichen an Potaissa in Dacien, wohin er diese Legion verlegte.

Valentinian und Valens C. Th. VII. 10. 8: Omnibus benemeritis veteranis quam volunt patriam damus et immunitatem perpetuam pollicemur. Habeant ex vagantibus, sive ex diversis ubi elegerint agros . . . amplius addentes, ut etiam ad culturam eorumdem agrorum et animalia et semina praebeamus; ita ut is qui ex protectore dimissus erit, duo boum paria et centum modios utriusque frugis consequatur, alii vero, qui honestas missiones sive causarias consequuntur, singula paria boum et quinquaginta modios utriusque frugis accipiant. Cf. Dareau de la Malle, économie politique des Romains I, 809.

¹⁾ Vgl. Mommsen, die römischen Lagerstädte. Hermes VII (1878) S. 299—326.

²⁾ Die spätere Municipalverfassung von Aquincum ist durch folgende neuangefundene Inschrift („Pester Lloyd“ vom 27. Okt. 1880) illustriert: „Deae Dianae Nemesi Augustae, honoribus C. Juli Victorini, equo publico, aedili Iivirali et T. Flavio Luciano quinquennali Iivirali, pontificibus quinquennalibus coloniae Aquinci, Pupilius Hylatianus Antestis numini eiusdem deae posuit V Kalendas Julias, Aemiliano et Baso consulibus.“ Das Amt der Aedilen war cumulirt mit dem der Duumviren und der Priesterwürde.

³⁾ Vgl. Hirschfeld, Epigraphische Nachlese zum Corp. Inscr. Lat. III aus Dacien und Moesien. Zu n. 22. Die Entwicklung von Apulum zur Lagerstadt ist vortrefflich auseinandergesetzt von Gooss, Apulum S. 8 ff.

Noch vor Diocletian folgten die drei anderen Legionslager an der mittleren Donau: Vindobona und Brigetio in Oberpannonien, Singidunum in Obermoesien. Ohne Zweifel erhielten auch Novae (Svischtova) und Dorostorum (Silistria) das Stadtrecht, wemngleich bisher die Belege fehlen.

Hingegen scheinen die jüngsten Legionslager an der Donau, Lauriacum in Noricum und die Castra Regina in Raetien in der Entwicklung zurückgeblieben zu sein. Regensburg wird auf den Meilensteinen bloß als „legio“ oder „castra“ bezeichnet. Erst in der späteren römischen Zeit beginnt seine Blüte. Bei Lauriacum verdient es wenigstens Beachtung, dass „aediles collegii invenum“ erwähnt werden, indem eine derartige Corporation in der Regel an eine municipale Organisation sich anschloss.

Die „Lagerstädte“ aber gehörten bald zu den bedeutendsten, und volkreichsten an den Ufern der Donau.

Während diese Entwicklung in den Lagern an der Grenze sich vollzog, hatte auch im Binnenland das römische Städtewesen mehr und mehr Fuss gefasst und verbreitete sich die römische Civilisation weiter und weiter.

Jeder Stadt war ein Gebiet, oft von bedeutendem Umfange „attribuit“, dessen Bewohner nach Massgabe ihrer Verdienste und ihrer Wohlhabenheit das passive Wahlrecht, und damit das volle römische Bürgerrecht erlangten.

Mit Noricum zu beginnen, so war Aguontum (bei Lienz im Pusterthale)¹⁾, neben Tridentum die einzige Stadt römischer

¹⁾ Vgl. Corp. III. p. 590. 698. 1049. Die Lage von Aguontum (so auf den Inschriften, sonst Aguntum, auch Aguntus bei Venantius Fortunatus de vita Mart. 4, 646) wird von Mommsen auf Grundlage des Itinerars und mehrerer, zum Theil erst in neuerer Zeit aufgefundenen Meilensteine in die Gegend von Lienz versetzt. Ist dies richtig — und man sieht nicht, wie gegen Mommsen's Gründe anzukommen — so wäre hier etwa in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts eine Namensübertragung erfolgt. Im J. 770 ward das Kloster zu Innichen gegründet: in „campo Gelau, quod dicitur India“; später erscheint constant die Form Intica, nach Steub, Rh. Ethnol. S. 185 f. hervorgegangen aus (Ag)untica. Aguntum (bei Lienz) scheint von den Slaven zerstört zu sein. Vgl. Paul. diac. II, 4. IV, 89: mortuo Tassilone duce Baiuvariorum, filius eius Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est, et Baiuvariorum termini deprædantur. . . . Intica erscheint nachher als Grenzort. Lienz hat seinen Namen von Loncium, das ursprünglich bei Mauthen in Kärnthen gelegen war. Wäre danach hier die romanische

Gründung auf dem Boden des heutigen Landes Tirol, von Bedeutung als Kreuzpunkt der Strassen zwischen Noricum, Raetien und Oberitalien.

Das ganze heutige Kärnten war an zwei römische Stadtgemeinden aufgetheilt. Zu Teurnia, nachher auch Tiburnia genannt, auf dessen Trümmern jetzt das Dorf S. Peter im Holz steht, gehörten die oberkärntischen Thäler, namentlich die der Möll und der Liser¹⁾; zu Virunum allem Anscheine nach das ganze übrige Kärnten. Die Orte Noreia (bei Neumarkt an der steierischen Grenze, wo die berühmten Bergwerke lagen), Juenna (jetzt Jaun, im Mittelalter Juna genannt) im Osten, Santicum (bei Villach) im Westen, von denen sich nicht nachweisen lässt, dass sie selbständige Gemeinden waren, werden Dörfer innerhalb des Territoriums von Virunum gewesen sein. Im Süden bildete das Caravankagebirge, das gegenwärtig Kärnten von Krain trennt, wie damals Noricum von Italien (Istrien) und dem oberen Pannonien, die Grenze gegen das Gebiet von Emona hin.²⁾ An Emona aber war ganz Oberkrain attribuiert; das obere Sauthal bis zu dem Punkte, wo die Flüsse Savus und Nauportus in einander mündeten.³⁾ Auch die Gegend von Igg, eine Meile südwärts, gehörte zu Emona; es stand hier ein ansehnlicher vicus unbekanntens Namens: die Heerstrassen von Italien, Noricum und Pannonien liefen da zusammen.⁴⁾ Westlich davon

Bevölkerung vor der slavischen Invasion ähnlich zurückgewichen wie die Noriker der vita Severini vor den Germanen? Die Namen der früheren Sitze auf die späteren übertragend. Ueber das Verhältnis der slavischen zu den romanischen Ortsnamen im Pusterthal vgl. H. J. Bidermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich (Graz 1877) S. 73 ff. und 201—206. Steub, Rhaet. Ethnologie S. 185—189. „Ostwärts von Brunecken gehen die romanischen Namen im Hauptthale nur noch sparsam bis gegen Lienz.“ — In der Gegend von Lienz sind mehrfach Reste von Hypocausten zu Tage gekommen; schon früher bei Nussdorf, 1880 bei Debant an der kärntischen Grenze.

¹⁾ Vgl. Corp. III. p. 598. F. Pichler in Mitth. der Centralcomm. 1877 p. XCV ff.

²⁾ Vgl. Corp. III. p. 597.

³⁾ Corp. III. p. 494.

⁴⁾ Vgl. darüber A. Müller: Emona. Archaeologische Studien aus Krain. Laibach 1879. Es ist darin, wie schon früher, Emona selbst nach Igg verlegt, was Mommsen in Corp. III, p. 484 und 489 auf Grund der Inschriftenfunde als unzweifelhaft falsch zurückgewiesen hatte. Vgl. neuerdings Delefsen in Bursian's Jahresbericht. 1880. III. 1. p. 95 ff.

war Nauportus (bei Oberlaibach) früh zu einem Flecken von stadtartiger Bedeutung herangediehen.¹⁾ Das untere Krain erscheint hauptsächlich dem Vororte der Latoviker, der zum Municip erhoben ward, zugetheilt.²⁾ Beim heutigen Gurkfeld lag das Municipium Noviodunum.³⁾

In der Steiermark erblickten drei römische Städte, welche sämmtlich im Süden dieses Landes gelegen waren: Solva, Celeia und Poetovio. Zum Gebiete von Celeia⁴⁾ war das ganze obere Thal des Flusses Saan geschlagen, der in römischer Zeit Adsaluta hiess; desgleichen das Savethal, soweit es zu Noricum gehörte. Im Westen grenzte an das Territorium von Virunum; im Norden an der Drau begann das Gebiet von Flavia Solva (Seckau bei Leibnitz).

Zu diesem gehörten die umliegenden Thäler und Ortschaften, namentlich das Murthal, aufwärts von Leibnitz bis nach Bruck, besonders die Umgebung von Graz, wo nicht wenige Inschriften zu Tage kamen: sie bezeugen, dass auch hier die attribuirten Unwohner des römischen Bürgerrechtes entbehrten.⁵⁾ Poetovio umfasste den südöstlichsten Winkel der Steiermark und erstreckte sein Gebiet nach ostwärts, nach Ungarn und Kroatien. Fassen wir das Resultat zusammen, so lautet es dahin, dass die Steiermark wol im Süden früh und intensiv sich romanisirt hat, der Norden des Landes hingegen noch lange barbarisch geblieben ist.

Das salzburgische und das angrenzende bairische Gebiet bis über den Chiemsee hinaus gehörte zum Weichbild des Municipiums Juvavum (Salzburg), am Juaro (der Salzach, mittelalterlich Ivar). In der späteren römischen Zeit ein wolbebauter Landstrich.⁶⁾ Der grössere Theil des heutigen Oberösterreich und

¹⁾ Corp. III. p. 488. In Eph. epigr. II p. 406 ff. IV p. 184 ff. sind die Nachträge für Oberpannonien überhaupt, für Emona und Umgebung insbesondere verzeichnet.

²⁾ Corp. III. p. 496.

³⁾ Corp. III. p. 498.

⁴⁾ Vgl. Corp. III. p. 681, wo auch über die Grenzen der einzelnen Territorien gehandelt ist.

⁵⁾ Vgl. Corp. III. p. 656.

⁶⁾ Corp. III. 672. Ueber den Flecken Bedaium (J. Pfenhart am Chiemsee) vgl. Dahn, Bausteine I, 898 ff. H. Poetz, die Kiemseeklöster. S. 5 ff.

wol auch nach der nördlichen Steiermark war an die Colonia Ovilava (Wels) attribuirt, die K. Marcus gegründet hatte.¹⁾ Sonst besaßen die beiden Erzherzogtümer, soweit sie zu Noricum gehörten, keine bedeutenden Städte — Vindobona und Carnuntum lagen schon in Pannonien —; nur einige kleinere Municipien, wie das Aelische Cetium sind im Laufe des zweiten Jahrhunderts hier emporgekommen.²⁾ Dazu die Strassen- und Militärstationen, wie Trigasimum (bei Traismaur), Commagene (bei Tuln), Arelape (am Erlaf); Pons Ises (bei Ips), Lentia (bei Linz), die statio Escensis (bei Ischl).

In ähnlicher Weise war auch Pannonien nach Stadtbezirken organisirt, soweit eben städtisches Wesen überhaupt sich entfaltet hatte; manche Strassenstrecke, wie z. B. die von Sopianae (Fünfkirchen) bis Stuhlweissenburg gieng durch uncultivirte Gegenden. Indem zugleich bis in die byzantinische Epoche hinein die alte Regionseintheilung des Landes sich erhielt, lassen die Grenzen der einzelnen Territorien nicht überall mit Genauigkeit sich bestimmen.

Knapp an Noricum stiessen die Stadtgebiete von Savaria und von Scarabantia, indem sie sich im Westen mit dem Territorium von Solva berührten. An der Donau lagen die Gebiete von Brigetio³⁾, Carnuntum⁴⁾, Vindobona⁵⁾; wovon das Carnuntum's, der bedeutendsten dieser Städte, den grössten Umfang hatte und über das ganze Leithathal und die Gegend von Wiener-Neustadt sich erstreckte. Zu Arrabona gehörte die Gegend von Raab⁶⁾; zu Aquincum die unterpannonische Landschaft einerseits bis Stuhlweissenburg — wo ein ansehnlicher vicus stand — ebenso auf der anderen Seite bis in die Gegend von Graa.⁷⁾

¹⁾ Corp. III. p. 681. Vgl. Corp. X, 2593: „in Nerioe Ael(ia) Obilab(is)“.

²⁾ Corp. III. 681. Vgl. O. Kaemmel: *Faviana-Monasteri und Aeltem Cetium-S. Pölten. Excurs II, a. a. O. S. 316.* Kenner, *zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich.* (1877). Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn (1878). *Sitzungsber. d. W. Acad.* XCI. S. 589 ff.

³⁾ Corp. III. p. 589.

⁴⁾ l. c. p. 550. Zahlreiche Nachträge in *Eph. epigr.* II p. 427 ff. IV p. 150 ff.; desgleichen für die übrigen Lagerstädte von Oberpannonien.

⁵⁾ l. c. p. 565.

⁶⁾ Corp. III. p. 546.

⁷⁾ l. c. p. 489.

An der Kulpa und oberen Save hatte Siscia sein Gebiet¹⁾; an der unteren Save Sirmium.²⁾ In der Nähe das Municipium Cibalis (bei Vinkovce)³⁾ und die Aelische Colonie Mursa (Esseg).⁴⁾ Längs des Laufes der Donau erstreckten sich überall die römischen Militärstationen hin; darunter beim heutigen Dalja eine mit dem ominösen Namen Teutiburgium.⁵⁾

Für Dalmatien und Moesien, namentlich für deren innere Gegenden, fehlt gegenwärtig noch vielfach das Material, um die Verhältnisse klar zu legen.⁶⁾

In Dalmatien waren aus den „oppida“ der Barbaren eine Reihe von Municipien erwachsen: Scardona, Ridentarum (S. Danillo), Senia (Zengg), Flanona, Albona (beide im heutigen Istrien). Die meisten stammten aus der Zeit der Flavischen Kaiser: Scardona war das bedeutendste; es war Hauptort eines conventus und bildete zugleich den sacralpolitischen Mittelpunkt für die vierzehn Japydischen und Liburnischen Bezirke der Provinz.⁷⁾ Hierzu kamen fünf römische Colonien: Epidaurum (Ragusa vecchia); Narona (an der Narenta, bei Metković), Vorort eines conventus; Salonae, Vorort des dritten conventus der Provinz; Aequum (colonia Claudia, bei Sign) und Jader (Zara), eine Augustische Gründung.

Ferner oppida civium Romanorum, wie Asseria (Zara vecchia), Tersatica (Tersatto bei Fiume), Aenona (Nona), Lissus (Ljes), Risinium (Risano), Acruvium (Cattaro), Butua (Budua),

¹⁾ I. c. p. 501. Siscia führt die Beinamen Flavia, Aelia, Septimia. Vgl. Eph. epigr. IV p. 188.

²⁾ I. c. p. 418.

³⁾ I. c. p. 422.

⁴⁾ I. c. p. 424.

⁵⁾ Corp. III. p. 423. Teutiburgium ist diotpurus, d. i. populosa civitas. Vgl. Meassmann, Kaiserchronik III. p. 797.

⁶⁾ Vgl. Mommsen in Corp. III. p. 268: Quod sane non accidit propter oppidorum quae ibi fuerunt aetate Romana paucitatem vel mediocritatem, sed propter incuriosam tam incolarum quam accolarum negligentiam . . .

⁷⁾ Die Grenzen der einzelnen Stämme waren durch kaiserliche Commissionen neu festgestellt. Vgl. Eph. epigr. II. 568 (aus dem J. 69/70 n. Chr.): 5 indices dati a M. Pompelo Silvano leg(ato) Aug(usti) pro praetore inter rem p(ublicam) Asseriatium et rem p(ublicam) Alveritarum in re praesenti per [sententiam] suam determinaverunt. Aehnlich für die Grenzen der Neditani et Corinenses. Corp. III. 2882. 2883.

Ulcinium (Dulcigno), Scodra (Scutari). Die meisten dieser Orte lagen an der Küste. Auch einzelne vici, wie z. B. Andetrium im Gebiete von Aequum, Strassenstationen wie Arupium, oder Garnisonsorte, wo Castelle angelegt waren, wie Burnum, kamen zu Bedeutung. Auf den grösseren Inseln, wie Curictae (Veglia), Apsoros (Ossero), Crexi (Cherso) erstanden gleichfalls Städte italischer Verfassung.

Durch ein umfassendes Colonisationssystem ward die Adria in ein italisches Binnenmeer umgeschaffen: schon die ersten Kaiser, Augustus und Tiberius, haben das Werk energisch gefördert. Wenn Constantin Porphyrogenitus recht berichtet ist, waren die dortigen Römer Italiker¹⁾; das verwandte Klima sagte der Race zu, so dass diese hier nicht differenzirte, sondern italienisch blieb. Die herrlichsten Südfrüchte gediehen und nur die „Bora“ verkümmerte den Bewohnern ihr Dasein; es kam vor, dass der Wirbel Mann und Ross in die Luft hob und tödtete.²⁾ Auch administrativ ist das dalmatische Küstenland bei den späteren Reorganisationen des Reiches, in der Gothenzeit und darüber hinaus als Depedenz von Italien behandelt worden. Die illyrische Bevölkerung ward dadurch von der Küste abgedrängt und im Binnenlande zum Berg- und Ackerbau gezwungen.³⁾ Sofort wurden Militärstrassen bis zu den Ditiones und Daesidiaten (im jetzigen Serbien) angelegt, ans äusserste Ostende der Provinz. So ward das Land im Zaum gehalten und pacificirt. Grössere Gemeinwesen befanden sich hier nur im heutigen nördlichen Dalmatien, in der Herzegowina und in der Umgebung des Sees von Scutari, welch' letztere von den Römern schon im J. 167 v. Chr. annectirt worden war: eben der Anfang der Provinz Illyricum. Manche Gegenden waren in römischer Zeit so menschenarm wie heute, z. B. das Japydenland zwischen Hadra und Arupium.⁴⁾ Die Bevölkerung gehörte hier zu jener Klasse halbbar-

¹⁾ Vgl. de administrando imp. c. 29.

²⁾ Vgl. Procop. b. G. I, 15.

³⁾ Vgl. Strabo 7, 5 II. p. 105. Florus IV, 12: Augustus perdomandos (Dalmatas) Vibio mandat, qui efferum genus fodere terras coëgit aurumque venis repurgare: quod alioquin gens omnium cupidissima eo studio, ea diligentia anquirit, ut illud in usus suos servare videatur.

⁴⁾ Ueber die römischen Alterthümer in Bosnien und Herzegowina vgl. M. Hoernes in Archaeol.-epigraph. Mitth. IV. 32—47. Kiepert, Geogr. S. 534 nach O.

barischer Romanen, von denen Aurelius Victor einmal redet. Aber romanisirt ist das Binnenland hinauf bis zur Donau durchaus gewesen; Constantia Porphyrogenitus, gerade für die dalmatischen Verhältnisse ein nicht verächtlicher Gewährsmann, versichert es ausdrücklich.¹⁾

Der Besitz der inneren Landstriche hatte für die Römer einen besonderen Werth wegen ihrer Goldwerke²⁾: unter Nero's Regierung stiess man an der Oberfläche des Bodens auf neue Lager, die eine tägliche Ausbeute von fünfzig Pfund ergaben. Die Pirnsten an der Grenze von Epirus (im heutigen Nordalbanien) galten bald als die geschicktesten Bergleute. Auch Silber kam vor; die Peutinger'sche Tafel nennt einen Ort Argentaria. Die Oberbehörde für diese Bergwerke hatte in Salonae ihre Bureaus und ein zahlreiches Beamtenpersonal.³⁾

Salonae aber, der beste Hafenplatz der illyrischen Küste, zugleich der Ausgangspunkt der Strassen ins Innere von Illyricum, erwuchs zur Hauptstadt der dalmatischen Provinz, zum Sitz des Legaten, der Steuerbeamten. Sie war schon unter der Republik das Hauptquartier der in Illyricum operirenden Generale. Zu Caesar's Zeit war hier wie in Narona eine zahlreiche Corporation römischer Kaufleute angesiedelt⁴⁾, die gegen die Pompeianer mit Erfolg die Stadt zu vertheidigen unternahm. Salonae ward dann

Bian, Reisen in Bosnien (1877). K. J. Jireček, die Handelsstrassen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters (Prag 1879): § 1. Alterthum. § 2. Das byzantinische Thema von Dalmatien. § 3. Epidaurus und Ragunum. § 7: die Bergwerke. Kanitz, Serbien S. 60 f.

¹⁾ de adm. imp. c. 29: ἡ δὲ καὶ τῶν ἀβίων Πρωμάων διακράτης ἦν μέγρι τοῦ Δαυόβωος ποταμοῦ.

²⁾ Plin. n. h. XXXIII, 4: inventur aurum aliquando in summo tellure pratinus, rara felicitate, ut nuper in Dalmatia principatu Neronis, singulis diebus etiam quinquagenas libras fundens. — Statius silv. IV, 7. III, 8. 90; I. 2. 188. Münze mit der Aufschrift: met. Delm. bei Eckhel, d. n. VI. 445.

³⁾ Vgl. Corp. III. p. 305. Es werden speciell genannt ein „commentariensis aurariorum Delmatarum“, ein „dispensator“, ein „procurator argentariarum Pannoniarum et Dalmatarum“. Hirschfeld, Unters. I, 84 ff. J. Binder, die Bergwerke im römischen Staatshaushalte. (Jahresber. der Oberrealschule in Laibach 1880). S. 15 f.

⁴⁾ Vgl. Caesar. b. c. 3, 9. b. Alexandr. 48. Die übrigen Belege für Salonae in Corp. III, 304 ff. Ueber Narona in republicanischer Zeit: Corp. III, p. 291. Hiesu Borghesi, oeuvres IV, 407 ff. Schmidt, de seviris Augustal. p. 57. Hirschfeld in Oest. Gymn. Zeitschr. 1878 S. 292.

eine Julische Colonie, Julia Martia beigenannt und hatte bereits zu Strabo's Zeit die übrigen Küstenorte weit überflügelt. Nach Plinius gehörten zum hiesigen Conventus 342 „decuriae“, in welche die Delmatae sich gliederten; desgleichen 22 der Denni, 239 der Ditiones, 269 der Mazaei, 52 der Sardiates.¹⁾ Bald war Salonae eine der Metropolen des Reiches. Den höchsten Aufschwung aber nahm es in den Zeiten des sinkenden Römertums, wo die kräftigen Bewohner der Binnenlandschaft nach Procop's Ausdruck dessen eigentliche Stärke bildeten.²⁾ Diocletian, hier geboren, that ungemein viel für Stadt und Land; Doclea (Dukla oder Duke bei Podgorica) hat ihm zu Ehren seinen Namen in Dioclea verändert³⁾: er soll neuerdings römische Colonisten ins Land geführt haben; man war später gewohnt, eine Menge organischer Einrichtungen in Dalmatien kurzweg als Diocletianisch zu bezeichnen.⁴⁾ Drei Millien von Salonae baute sich der Kaiser

1) Plin. n. h. 3, 142. Die „Decurien“ bildeten eine administrative Einheit und hatten eine Kasse. Vgl. Corp. III. 2107.

2) Procop. b. G. I, 15: τὸ τῆς ἑσπερίας λελόγισται κράτος. Aehnlich Constant. Porphyrog. de adm. imp. 30: ἐνδοξότερον τῶν ἄλλων ἑσπερίων θεμάτων τὸ τοιοῦτον θέμα ἐτόγγαυεν.

3) Constant. Porph. de adm. imp. c. 29: ἀλλὰ καὶ τὸ κάστρον Διόκλησια τὸ νῦν παρὰ τῶν Διοκλητητιανῶν κατεχόμενον ὁ αὐτὸς βασιλεὺς Διοκλητιανὸς φκοδόμησεν, ὅθεν καὶ τὴν ἐπωνυμίαν Διοκλητιανοὶ καλεῖσθαι οἱ τῆς ἐκεῖνης χώρας ἐναπελήφραυν. cf. c. 35: Διόκληα δὲ ὀνομάζεται ἀπὸ τοῦ ἐν τοιαύτῃ χώρᾳ κάστρου, ὅπερ ἔκτισεν ὁ βασιλεὺς Διοκλητιανός. Vgl. Corp. III. p. 288.

4) Constant. Porphyg. l. c. c. 29: οὗτοι Διοκλητιανὸς ὁ βασιλεὺς πᾶν τῆς χώρας Δελματίας ἠράσθη, διὸ καὶ ἀπὸ τῆς Ῥώμης λαβὼν ἀγαγὼν μετὰ τὰς φραμυλίας αὐτῶν ἐν τῇ αὐτῇ τῆς Δελματίας χώρᾳ τοῦτους κατεσκήνωσεν. οἱ καὶ Ῥωμᾶνοι προσηγορεύθησαν διὰ τὸ ἀπὸ Ῥώμης μετοικισθῆναι, καὶ ταύτην μέχρι τῆς σήμερον τὴν ἐπωνυμίαν ἐναποφέρονται. Die letzte Angabe hat wol nur den Werth einer sagenhaften Ueberlieferung. c. 31. Zur Zeit des K. Heraclius: οἱ Ἀβάραις πολεμήσαντες ἀπ' ἐκεῖσε τοὺς Ῥωμᾶνους ἐναπεδίωξαν, οὗς ὁ βασιλεὺς Διοκλητιανὸς ἀπὸ Ῥώμης ἀγαγὼν ἐκεῖσε κατεσκήνωσε. διὸ καὶ Ῥωμᾶνοι ἐκλήθησαν διὰ τὸ ἀπὸ Ῥώμης μετοίκους αὐτοὺς γενέσθαι ἐν ταῖς τοιαύταις χώραις, ἤρουν τῆς νῦν καλουμένης Χρωβατίας καὶ Σερβλίας. c. 38. οὗτοι ἢ τῶν Ζαχλοῦμων χώρα παρὰ τῶν Ῥωμᾶνων πρότερον ἐκρατεῖτο, Ῥωμᾶνων δὲ φημι οὗς ἀπὸ Ῥώμης Διοκλητιανὸς ὁ βασιλεὺς μετόικισε, καθὼς καὶ εἰς τὴν τῶν Χρωβάτων ἱστορίαν εἶρηται περὶ αὐτῶν. c. 35. οὗτοι ἢ Διοκλήας χώρα καὶ αὐτὴ πρότερον παρὰ τῶν Ῥωμᾶνων ἐκρατεῖτο, οὗς ἀπὸ Ῥώμης μετόικισεν ὁ βασιλεὺς Διοκλητιανός. c. 36: περὶ τῶν Παγανῶν τῶν καὶ Ἀρεντανῶν καλουμένων. οὗτοι ἢ χώρα εἰς ἣν νῦν οἰκοῦσιν οἱ Παγανοὶ καὶ αὐτὴ πρότερον παρὰ τῶν Ῥωμᾶνῶν ἐκρατεῖτο, οὗς ἀπὸ Ῥώμης ὁ βασιλεὺς Διοκλητιανὸς μετοίκισας ἐν Δελματία ἐνώρισεν.

einen glänzenden Palast. Die Stadt, mit starken Mauern umgeben, ward ein strategischer Punkt von der grössten Bedeutung: die Ausfallspforte Illyricum's gegen die italische Küste, deren Besitz zugleich für den von Dalmatien entschied.¹⁾ Die Volkszahl mehrte sich in Stadt und Umgebung. Constantin Porphyrogenitus nennt Salonae halb so gross wie Constantinopel.²⁾ Längs des Gestades lagen in dichter Reihe die Vororte der Hauptstadt: Spaladium³⁾, Clissa, Epetium, Tragurium, die mit Salonae mehr oder weniger verwachsen waren. In älterer Zeit hatten Tragurium und Epetium den Issaeern gehört, deren Insel die bedeutendste der liburnischen Küste war. Die griechischen Colonisten daselbst hatten gegen die illyrischen Seeräuber schon im dritten Jahrhundert v. Chr. römische Hilfe gesucht und waren als „amici p. R.“ recipirt worden. Deshalb wurden sie auch nach der Provincialisirung des Landes besonders berücksichtigt. Die Issaeer waren der tribus Sergia zugeschrieben worden, während die Salonitaner die tribus Tromeatina hatten: aber Issaeer und Salonitaner scheinen berechtigt gewesen zu sein, für die eine oder die andere tribus zu optiren; je nachdem sie hier oder dort in die Aemtercarrière eintraten. Ebenso verhielt es sich mit der Magistratur: die Issaeer wurden, so viel wir sehen, von IIIviri, die Salonitaner von IIviri regiert; doch gibt der Magistrat nie an, welcher Gemeinde er zugehört: eine merkwürdige Verquickung der Orte und der Würden.⁴⁾ Zahlreiche Villen umgaben die Grosstadt; die vornehmsten Leute Dalmatiens sassen hier beisammen.⁵⁾ Daneben die niederen Schichten der Bevölkerung, Gesinde des Kaisers u. s. w.; die hierauf bezüglichen Inschriften sind zahlreich. Darunter nicht wenige christliche Denkmale.

¹⁾ Das zeigte sich im Gothenkrieg mehrfach. Vgl. Procop. b. G. I, 7 ff. III. 10. 40. IV. 21. 28. 24. 26.

²⁾ de adm. imp. c. 29: πλησίον τῆς θαλάττης ὑπὸ τὸ αὐτὸ κάστρον ἔστι τὸ ἐπιλεγόμενον Σαλαῶνα, μέγεθος ἔχων τὸ ἤμισυ Κωνσταντινουπόλεως . . .

³⁾ Mommsen bemerkt Corp. III. p. 305, dass der Name schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts in den Itineraren verzeichnet sei, derselbe mit „paladium“ also kaum zusammenhänge.

⁴⁾ Vgl. darüber ausführlich Mommsen in Corp. III. p. 305.

⁵⁾ Const. Prophyrog. l. c. c. 30: εἰς δὲ Σαλαῶναν κατέμικον οἱ μεριστῆες αὐτοῦ καὶ τῶν ἄλλων ἱκανοί.

Auch das benachbarte Moesien romanisirte sich. In der unteren Landschaft war Troesmis der Sitz der Landtage und des Priestertums der Provinz.¹⁾ In der oberen spielte Viminacium, das Gordian III zur Colonie erhob, die hervorragendste Rolle.²⁾ Die geographische Grenze nach Süden zu bildet hier der Haemus mit seinem unwegsamem Rücken. Bis dahin überwog überall das Römertum³⁾; südwärts der griechische Einfluss, der in der macedonisch-hellenistischen Periode hier siegreich vorgedrungen war und auch in römischer Zeit sich hielt.⁴⁾ Doch kreuzte sich der beiderseitige Culturkreis mehrfach: noch in den nördlichen Balcan-

¹⁾ Die Inschriften von Troesmis zeigen die Bürgerschaft innig mit dem Militär und den Beamten verwachsen. Vgl. Mommsen in *Bullet. dell' inst.* 1864 p. 260 ff. Benier in *Revue archéol.* VI (1869), 12 p. 401 ff: (25) inscriptions de Troesmis dans la Mésie inférieure. *Corp. III.* 145 ff. n. 773—776. p. 999 ff. n. 6160—6220. Bemerkenswerth ist in Troesmis ein medicus, Titus Rascianus Fortunatus aus Faventia in Italien, tribu Pollia.

²⁾ Vgl. *Treb. Poll. trig. tyr. c. 9.* Wie es scheint war es der Sammelpunkt der moesischen Provincialen, die dem Ingenius huldigten und dafür von Gallienus schwer bestraft wurden: *qui Ingenio occiso in omnes Moesiacos asperrime saevit, ut plerasque civitates vacuas a virili sexu relinqueret.* Damit dürfte die Thatsache zusammenhängen, dass seit Gallienus die Münzen von Viminacium nach sechzehnjähriger Prägungsdauer versiegen.

³⁾ Vgl. die Inschriften aus Moesia superior in *Corp. III.* p. 268 ff. 1020 ff. *Ephem. epigr. II.* p. 827 ff. *IV.* p. 78 ff. Ueber Moesia inferior vgl. *Corp. III.* p. 142. p. 992 ff. *Eph. epigr. II.* p. 296 ff. *IV.* 60. Uebersichtliche Zusammenstellung von F. Haug in *Bursian's Jahresber.* 1880. *III.* p. 149 ff. Bezüglich Obermoesiens vom heutigen Widdin bis Belogradžik Kanitz, *Donaubulgarien I²*, S. 51: „Von den römischen Ansiedlungen, die auf der bulgarischen Donauterrasse eine weit grössere Ausdehnung erreichten, als dies die spärlich bewahrten Namen in alten Itinerarien und Schriftstellern vermuthen lassen, haben sich zahlreiche Rudimente erhalten . . .“ Ueber die ausgedehnten Ruinen bei Kula (*castra Martis* bei Procop. de aedif. *IV?*) S. 57 f.

⁴⁾ Vgl. Dumont's Forschungen in *Revue archéologique* 1869, X (19) p. 180 ff und *Lettre datée d'Andrinople le 1 novembre 1868. Compte rendu de l'Académie.* p. 417. *Inscriptions et monuments figurés de la Thrace* (Paris 1876); ein Nachtrag hiesu in *Archaeol.-epigr.-Mitth.* I. 68—66. Die von Dumont in Thracien gesammelten zahlreichen Inschriften sind mit geringen Ausnahmen griechisch; die Namen darin thrakisch, in den grossen Städten, wie Philippopolis hellenisch. Selbst die Grabinschriften römischer Soldaten sind mit griechischer Uebersetzung versehen, die Meilensteine ebenfalls griechisch. „En remarquant que la grand majorité des inscriptions est grecque, on constate, ce qui est d'un grand intérêt, que la civilisation répandue dans cette vaste province était hellénique.“ Vgl. auch *Corp. III.* p. 128 ff. Haug, a. a. O. p. 148 f. C. Curtius, ebenda 1878. *III.* p. 67 f.

territorien sind die griechischen Inschriften zahlreich, die lateinischen selten.¹⁾ Griechische Kaufleute begegnen in den römischen Handelsstädten an der Donau, wie z. B. in Viminacium.²⁾ Selbst in Poetovio schrieb B. Victorinus im vierten Jahrhundert griechische Tractate: die gebildeten Leute waren überall beider Idiome mächtig. Heiligenleben, die ursprünglich griechisch abgefasst waren, wurden wol ins Lateinische übersetzt. Die Küsten des aegäischen, schwarzen, zum Theil auch des adriatischen Meeres (bis Dyrrhachium hinauf) waren mit griechischen Gründungen besetzt. Auch im östlichen Moesien (abgesehen von der Dobrudža) überwog das Griechische.³⁾

Die römische Colonisation war ihrerseits viel durchgreifender, sie erstreckte sich den Donaustrom entlang, wo die Lagerstädte und Stationsorte (wie Florentiana, j. Florentin, Bononia, j. Widdin u. a.) erblühten.⁴⁾ Dann seit dem zweiten Jahrhundert namentlich auf die Binnengegenden, wo z. B. in Ober-Moe-

¹⁾ Vgl. Kanitz, *Donaubulgarien und der Balcan*. II², 120 f. Kanitz belegt diesen Ausspruch im Verlaufe seines Werkes mit zahlreichen Beispielen. Z. B. II², 259. 287. III, 89. 112 f. (römische Inschrift bei Kulevča). 125: 2 griechische Inschriften in Pravađy (n. XXXVIII. XXXIX.) 242: griechische Inschrift aus der Zeit des K. Titus in Abola, westlich von Jeni-Pazar, dem antiken Castrum Burdisu. (n. XLI). Ferner noch 2 andere griechische Inschriften: n. XLII. XLIII. Vor allem aber das Cap. XII des III. Bd. S. 325—357. n. I—XLIV: römische und griechische Inschriften. Darunter sind ausser den citirten noch griechisch: n. XI (aus Tirново); n. XIII aus Stari Nikup, dem alten Nicopolis ad Istrum oder ad Haemum, der Gründung Traian's; zu Ehren der Gemalin des Septimius Severus, Julia Domna: ἡ ἱερωτάτη β(ουλή) κ(αί) ὁ κράτιστος δῆμος Ὀδάλκίας Νικοπόλεως τῆς πρὸς Ἰστρον ἀνέ(σ)τη(σ)εν. — n. XIV. n. XV (aus Jeni Nikup, nahe dem vorigen). n. XIX (aus Jalar bei Tirново). n. XXVIII und XXIX (Konino). n. XXXII (Mazra bei Vraca; am Isker). XXXVI (Gornja Bahovica, bei Tirново). Sämmtlich nach Kirchoff's Lesung, die lateinischen nach Mommsen. Vgl. das Register in Bd. III.

²⁾ Vgl. Priscus p. 190 ed. Bonn.

³⁾ Kanitz, a. a. O. II², 78. Doch finden sich auch lateinische Inschriften. Vgl. auch Hirschfeld in *Sitzungsber. d. W. Acad.* LXXVII. S. 408 ff: griechische Inschriften im Museum zu Bucurest.

⁴⁾ Vgl. Hirschfeld *Sitzungsber. d. W. Acad.* LXXVII. S. 375: „wie wenig man berechtigt ist aus dem Mangel an Funden voreilig Schlüsse zu ziehen, dafür liefert Moesia inferior den besten Beweis, für dessen einstige Blüthe zahlreiche, erst in den allerletzten Jahren ans Licht getretene Monumente unzweideutiges Zeugnis ablegen“. In einer Inschrift aus Cyzicus Corp. III, 371 (saec. IV) wird ein „Marcus protector natus in Dacia provincia in vico Valentiniano“ genannt.

sien schon Tiberius Strassen erbaut hatte. Die K. Traian und Hadrian setzten dies Werk fort¹⁾, zugleich wurde eine Reihe von Städten gegründet: Ulpia Batiana, später Hauptstadt von Dacia ripensis, (Arcer-Palanka an der Donau)²⁾, Nicopolis ad Istrum (Nikup), Ulpia Oescus (südlich der Donau beim heutigen Gičen)³⁾, Ulpiana (später Justiniana secunda beim heutigen Lipljan), Scupi (Uscüb), Remesiana (bei Mustapha Pascha Palanka); Plotinopolis (nach Traians Gattin Plotina benannt, in Thrakien); Marcianopolis (Devna bei Prawady), nach Traian's Schwester Marcia benannt, im vierten Jahrhundert die grösste Stadt Moesien's⁴⁾; Traianopolis (in Thrakien); Apri war schon von Claudius als Colonie constituirt worden, Develtus und Flaviopolis durch Vespasian.⁵⁾ Serdica und Anchialus führten gleichfalls den Beinamen Ulpia; die Blüte des ersteren datirt aus der Zeit des K. Aurelian.⁶⁾ In dem von Illyrern bewohnten Dardania war Naissus Hauptstadt, die Geburtsstadt K. Constantins.

Die Itinerarien und die Ortsverzeichnisse der Justinianischen Zeit⁷⁾ ergeben in den thrakischen und dardanischen Gegenden neben der nationalen thrakischen⁸⁾ oder illyrischen Nomenclatur zahlreiche Ortschaften mit romanischen Namen, gegenüber denen die griechischen Bezeichnungen fast ganz verschwinden: Lucufontana, Spelunca, Septe-casas, Tredecetilias, Gemelli muntas, Vindemiola, Saltus, Vico novo, Julia Valle, Marci-petra, Mauro

¹⁾ Meilenstein Hadrian's aus der Gegend von Scupi. Eph. epigr. IV, 220. 221.

²⁾ Vgl. Archaeol.-epigr. Mittheilungen III. 45. n. 18 aus Batiana: Sedato Aug(usto) pro salute imper(atorum) Severi et Antonin(i) Aug(ustorum) et Genio collegii fabr(um) Q. Ael(ius) Antonin(us) dec(urialis) primus bis(ellarius) magist(er) coll(egii) s(upra) s(ripti) d(onum) d(edit). Sedatus ist eine Gottheit; über bisellarius vgl. Willmanns 2190. J. Schmidt, de seviris Augustal. p. 98 f.

³⁾ Vgl. darüber Kanitz, Donaubulgarien III, 160 ff.

⁴⁾ Vgl. Kanitz, a. a. O. III, 70 f. 129.

⁵⁾ Ueber die römischen Gründungen in Moesien und Thrakien vgl. Marquardt L. 149, 159.

⁶⁾ Vgl. über Serdica: Kanitz, Donaubulgarien II^a, 221.

⁷⁾ Bei Procop. de aedif. IV, wo diese Verzeichnisse übrigens nach der Karte angelegt zu sein scheinen. W. Tomaschek, Oest. Gymnas. Zeitschr. 1874. S. 659.

⁸⁾ Ueber die thrakischen Ortsnamen der 1875 auf dem Esquillin gefundenen Inschriften: Tomaschek in Oest. Gymnas. Zeitschr. 1878. S. 205. Vgl. ebenda 1877. S. 450. Rosalia und Brumalia. S. 388 ff.

Valle, Ferraria, Aeraria, Tuguria, Valvae, Cunaë, Calventiae, Aquas; ein Haemusgipfel heisst Calvo munte u. s. w.¹⁾ Es kommen auch bilingue Ortsbezeichnungen vor: die thrakischen Namen werden lateinisch explicirt.²⁾

Auf den Bischofssitzen dieser Gegenden sehen wir im vierten Jahrhundert lateinisch schreibende Männer, die wol auch lateinisch gepredigt haben werden: Auxentius von Dorostorum, Palladius von Ratiaria, Ursacius von Singidunum: während der arianischen Krise gehen sie mit den pannonischen Bischöfen, einem Germinius von Sirmium, Valens von Mursa gemeinsam vor: die Donaulandschaften wahrten den übrigen Provinzialkirchen des Reiches gegenüber solidarisch ihre Sonderstellung.³⁾

Die thrakischen Stämme in den Centralgebieten des Haemus wurden nicht graecisirt, sondern romanisirt⁴⁾, überdies durch Verpflanzungen anderer Volkselemente mehrfach durch-

¹⁾ Vgl. Tomaschek, Oest. Gymnasial-Zeitschr. 1877. S. 450.

²⁾ Vgl. Acta s. Philippi epi Heraclensis (Acta sanctor. oct. IX, ad diem 22.) p. 551: duodecimo ab ea urbe (sc. Hadrianopoli) lapide per tres dies celabatur in villa, quae sermone patrio „Gestityrum“, interpretatione vero latinae linguae „locus possessorum“ vocatur; ea possessio et fontibus abundabat et nemore, ornata messibus et vineis. Hiezu Tomaschek, Sitzungsber. LX. 382 f.

³⁾ Vgl. Waitz, Leben und Lehre des Ulfila S. 24 ff. Tomaschek, Brumalia und Rosalia S. 395 f. wo auch über B. Nicetas von Remesiana, der die Besser pastorirte, gehandelt ist. Von Ulfilas sagt sein Biograph: quadraginta annis in episcopatu gloriose florens, apostolica gratia Graecam et Latinam et Gothicam linguas sine intermissione in una et sola ecclesia Christi predicavit. — in solo Romanie — veritatem predicavit. — Waitz a. a. O. 19 f.

⁴⁾ Vgl. W. Tomaschek, über Brumalia und Rosalia, nebst Bemerkungen über den bessischen Volkstamm. Sitzungsber. d. W. Acad. LX (1869) S. 351—404. Ferner in Oest. Gymnasial-Zeitschr. 1877 S. 447 f. — Zweifel über die intensivere Romanisirung thrakischer Stämme bei Jireček, Heerstrasse von Belgrad nach Constantinep. S. 39f, Roesler, Rom. Studien. S. 136, Diefenbach, a. a. O. I. 310. 325. Pič, Abstammung Rumänen S. 26. Aber Tomaschek hat für seine Ansicht gute Gründe und es ist leicht nur genauer zwischen dem übrigen Thrakien und dem Lande der Besser zu distinguiren, um das verhältnismässig richtigste zu treffen. Dumont macht in Revue arch. 1869 l. c. p. 185) einen Unterschied zwischen der graecisirten Besser und den thrakisch gebliebenen Berggegenden der Rhodope und des Haemus. Ferner fällt ins Gewicht, dass die Besser in Moesien Anschluss an stammverwandte und romanisirende Elemente hatten. Die Grenze Thraciens umfasste auch die nördlichen Haemusdistricte: Corp. III. 749. Vgl. Hirschfeld, Sitzungsber. LXXVII S. 46. dieselben thrakischen Gottheiten begegnen auf griechischen und auf lateinischen Inschriften.

kreuzt¹⁾. Geschlossener erhielten sich die Bessen, die in Gebirgsweilern hausten und von Viehzucht und Ackerbau sich ernährten. Die Bergwerke wurden von ihnen emsig ausgebeutet. Es gab deren in diesen und den benachbarten Gegenden nicht wenige: die *notitia dignitatum* verzeichnet „*procuratores metallorum*“ für Moesien, Dacien und Macedonien. Römische Inschriften in Rudnik (auf moesischem Boden), Thermen bei Novipazar und anderen Bergwerksorten, die Nomenclatur der Itinerarien beweisen, dass in römischer Zeit dort gearbeitet wurde.

Im übrigen erinnern die Besser in ihren Schicksalen an die rassistischen Breonen. Sie überdauerten den Sturz der römischen Herrschaft und spielten in deren letzter Zeit eine bedeutende Rolle. Andere thrakische Stämme scheinen in den Bessen aufgegangen zu sein und sie verstärkt zu haben: ihr Gebiet erstreckte sich von Naïssus und Serdica an, über Pautalia und Germania, bis hinunter nach Philippi, dann weiter nach Osten über den westlichen und mittleren Haemus und über die ganze Rhodope²⁾.

Sie waren ein unstetes Volk: es wurden in byzantinischer Zeit Verordnungen gegen ihr Herumschweifen in den benachbarten Bergwerksdistricten erlassen.³⁾ Die Regierung zog sie stark zum Militärdienst heran: schon unter Tiberius, wo diese Politik einen Aufstand erregte⁴⁾; später ist von einem solchen nicht mehr die Rede. Die Thraker galten als gute Soldaten: wir

¹⁾ Vgl. über die gothisch-alanische Abstammung und das thracisirende Latein des K. Maximin „des Thrakers“ dessen *vita* c. 1 ff. Zosim. I, 11: K. Probus habe Bastarner in Thracien angesiedelt und sie hätten bald römische Sitten angenommen. Vgl. Zumpt, *Colonat* 17. Diocletian verpflanzte Asiaten nach Thracien: *Incerti panegy. in Constantium* c. 21.

²⁾ So Tomaschek a. a. O. 1877. S. 447. Vgl. Kiepert, *Geogr.* 329.

³⁾ Vgl. *Cod. Theodos.* 15, X, 19: K. Valentinian im J. 370 *ad universos per Illyricum et dioecesis Macedonicam provinciales*: „*ut nemo quemquam Thracem ultra in possessione propria putet esse celandum, sed ut singulos potius regredi ad solum genitale compellant*“.

⁴⁾ Vgl. *Tac. Ann.* IV. 46 ff. Eine sehr bezeichnende Stelle. Das Verhalten der Balcanthraker gegenüber den Zumuthungen der römischen Regierung erinnert an die Beziehungen der Balcan-slaven zu den türkischen Machthabern (vgl. z. B. Kanita, *Donaubulgarien* III, 179 f): *Thraecum gentes, qui montium editis incultu atque eo ferocius agitabant . . . pati dilectus et validissimum quemque milit'*

hören, dass einmal ein Nachschub von tausend Bessen nach Mauretanien geschickt wurde, wo eine Abtheilung in Garnison lag.¹⁾ Auch unter der Elitetruppe der sogenannten singulares begegnen zahlreiche Besser.²⁾ Es war dies insofern von Bedeutung, als mit der Brauchbarkeit zum Militär in den verweichelichten Zeiten die Verleihung des Bürgerrechtes, die Assimilation an die herrschende Race Hand in Hand gieng.³⁾ Die religiösen Bräuche der Thraker verschmolzen mit den römischen, wovon die Frühlings- und Erntefeste, die Rosalien und Brumalien Zeugnis ablegen; das Christentum im Verein mit dem nivellirenden Regierungssystem der Diocletianischen Periode vollendete die Romanisirung.⁴⁾ Der Name der Bessi geht auf in der generellen Bezeichnung Romani oder Romanisci. Aus ihrem Stamme entspross in jener Uebergangszeit ein römischer Kaiser: Leo „der Thraker“, der im J. 457 den Thron bestieg,

nostrae dare aspernabantur, ne regibus quidem nisi ex libidine soliti, aut si mitterent auxilia, suos duces praeficere nec nisi adversum accolae belligerare: ac tum rumor incoesserat fore, ut disjecti aliisque nationibus permixti diversas in terras traherentur. . . . Rex Rhoemetalces, cum auxiliis, qui fidem non mutaverant — hält zu den Römern. Die Statthalter von Macedonien und Moesien machen einen combinirten Angriff; so werden die Thraker mehr in die Berge getrieben als geschlagen, die Anderen ergeben sich. — Einige hundert Jahre nachher standen die Dinge schon anders.

¹⁾ Renier 8980 (Caesarea): Sex. Jul. Julianus ex Germania superiorem (sic) tribunus n(umeri) Syrorum Mivensium hic sepultus est, dum deducit ex more Bessos mille in Tingitanam provinciam. In Caesarea lag eine Ala Thracum und eine Coh. (VI) Delmatar.; für welche zunächst diese Besser bestimmt gewesen sein dürften. Vgl. Mommsen, *archaeolog. Zeitung*. N. F. (III) 1870. Harster, die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser. S. 48 f. 52 f.

²⁾ Vgl. Henzen, *Annali dell'inst.* 1850 p. 12 ff. Marquardt, II. 478.

³⁾ Vgl. darüber die charakteristischen Aeusserungen des unter M. Aurel lebenden Rhetors Aristides bei Marquardt II. S. 518. Bemerkenswerth ist auch die Stelle bei Joseph. b. J. II, 16, 4 über die Thraker. Ἐθῆμας, οἱ πάντε μὲν εὖρος ἑπτά δὲ μῆμας ἡμέρων χώραν διελιγότες, τραχύτεραν τε καὶ πολλὰ τῆς βυστίρας (sc. der Juden) ἄχυρύτεραν καὶ βαθεῖ κρυμῶ τοὺς ἐπιστρατεύοντας ἀναπέκτουσαν, οὐχὶ διαχιλίαις Ῥωμαίων ἀπακούουσι φρουροῖς; Die von W. Tomaschek a. a. O. analysirten Grabschriften thrakischer und vorzüglich bessischer Soldaten aus dem ganzen Römerreiche sind lateinisch abgefasst; die Namen thrakisch.

⁴⁾ Vgl. Tomaschek, *Brumalia*, S. 898: „Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass ihnen die katholische Lehre in lateinischer Sprache verkündigt worden war.“

war seiner Abstammung nach ein Besser.¹⁾ Aehnlich war der Pandectenheros Justinian ein romanisirter Dardaner.²⁾ Auch in Macedonien muss der Romanismus früh Platz gegriffen haben: die hier durchgehende via Egnatia mochte die Ursache sein. Eine Reihe von römischen Colonien sind dort schon von Augustus gegründet worden und bildeten lateinische Enclaven im griechischen Lande.³⁾

Im zweiten Jahrhundert finden wir in der kaiserlichen Garde neben Italikern auch Noriker und Macedonier⁴⁾: die Garde aber rühmte sich damals noch mit Recht, das nationalrömische Element im römischen Heer am reinsten zu vertreten.⁵⁾

Bis zum Ausgang des sechsten Jahrhunderts ist das römische Volkselement auf der Balcanhalbinsel, in Gericht und Lager, in Handel und Wandel das herrschende gewesen.⁶⁾ Im J. 587 ergriff das byzantinische Heer, das gegen die Avaren zog, ein panischer Schrecken; ein Lastthier war umgefallen, dessen Führer hatten den Ausruf gethan: *retorna*, oder nach anderem Bericht

¹⁾ Malala p. 368. Jordan. de regnor. success. p. 127: Leo, Bessica ortus progenie, Asparis potentia ex tribuno militum factus est imperator.

²⁾ Vgl. Procop. de aedif. IV. 1 p. 266. Hiezu W. Tomaschek, Oesterr. Gymnasialzeitschr. 1874. S. 658. 1877. S. 680. Justinian stammte „ix Βεδερα-νῆς“; seine Eltern hießen Sabbatios und Vigilantia. Die Behauptung, Justinian sei ein Slave gewesen, beruht auf apocryphen Zeugnissen, denen Šafařik seine Autorität lieh.

³⁾ So Pella, Philippi (gegründet 42 v. Chr., verstärkt nach der Schlacht von Actium); Byllis, Stobi, Cassandria, Dium u. a. — In Philippi, wie in Dyrrhachium, siedelte Augustus Italiker an, die er seiner Veteranen wegen ihres Grundbesitzes beraubt hatte. Dio 54, 4. Vgl. Corp. III p. 117. 120. Hermes, III, 461 ff: in Philippi gab es ein lateinisches Theater, das von der Gemeinde dotirt wurde. — Roesler, Rom. Studien S. 186 ist der Ansicht: Macedonien habe mehr romanische Elemente in sich enthalten als Thracien. Dagegen Miklosich, die slav. Elemente im Rumänischen S. 4: Eine Einwanderung der Römer in Macedonien sei durch die Geschichte nirgends bezeugt. (?)

⁴⁾ Vgl. Dio, 74. 2. Mommsen in Hermes IV, 118. Marquardt II, S. 468 f. A. 6. 7 und S. 478.

⁵⁾ Die Belege bei Harster a. a. O. S. 11.

⁶⁾ Die lateinische Sprache ward in der Hauptstadt und im Ostreich überhaupt allgemein angewandt: in Constantinopel lehrte Priscian Grammatik. Ammianus Marcellinus war aus Antiochia, Claudian aus Alexandria gebürtig. Officielle Documente werden in den Landschaften griechischer Zunge doppelsprachig publicirt.

torna, torna fratre! Ein Beweis, aus welchen Elementen die Miliz hauptsächlich rekrutirt war.¹⁾

Nur in den westlichen Gegenden, in den Bergen von Praevalis und Epirus nova vermochte das einheimisch nationale, d. h. hier das illyrische Wesen sich zu behaupten, respective nach dem Untergange des Reiches die romanischen Elemente auszustossen oder sich zu assimiliren²⁾: die albanesische Sprache enthält in ihrem gegenwärtigen Wortschatze zahlreiche romanische Einsprenglinge, die durch ihre Form mitunter auf eine ältere Entwicklungsstufe der Aussprache des Lateins hinweisen³⁾; aber ein romanischer Dialect hat sich nicht herausgebildet, Flexion u. s. w. sind illyrisch, sind albanesisch geblieben.

Eine eigenthümliche Stellung unter den Landschaften des Donaugebietes, ja unter den Provinzen des Reiches überhaupt, nahm Dacien ein, die Eroberung Traians.⁴⁾ K. Traian setzte

¹⁾ Theophanes p. 897. Theophyl. Simoc. II, 15 p. 99: ἐπιχώριον τε γλώσση εἰς τοὺς κίβωυ τραπέσθαι ἄλλος ἄλλω προέτατε, βετέρονα μετὰ μεγίστου ταράχου φθεγγόμενοι. Hiesu Tafel (Constant. Porphy. de them. p. XXXII): Latini cum Graecis et Thracibus coaluisse videntur; ergo milites illi, rusticae sua Italorum lingua usi, clamitabant: retorna, i. e. terga verte! Vgl. Tomaschek, Rosalia S. 400. Boesler, Rom. Stud. S. 106 f. Picot, Les Romains de la Macédoine (Paris 1875), p. 10. Diefenbach, Völkerkunde Osteuropa's I, 280 f. Pič, Abstammung der Esmanen, S. 54, ist gegen die Annahme, dass walachisch-romanische Worte vorliegen: da unbekannt ist, woher jene Truppe Soldaten gekommen, so sei für die Ethnographie nichts gewonnen. Wodurch aber die „ἐπιχώριος γλώσση“ unerklärt bleibe.

²⁾ Die letzten Romanen verschwanden aus der albanesischen Küstenlandschaft erst unter türkischer Herrschaft. Vgl. K. J. Jireček, Hoerstrassen und Bergwerke in Serbien und Bosnien S. 15.

³⁾ Vgl. Miklosich, die romanischen Elemente im Albanesischen. Denkschriften d. W. Acad. XX (1870) S. 1 ff. Denkschriften 1862 S. 5: Die rumunische und die albanesische Sprache besitzen nicht nur mehr classische Wörter aus dem augusteischen Zeitalter als die viel jüngeren romanischen Sprachen des Occidentis: sie zeigen uns auch die römischen Bestandtheile in einer in mancher Hinsicht älteren Form als etwa das Italienische oder das Französische. Vgl. auch Čihac II, p. XIII ff. Diefenbach I, 814 ff.

⁴⁾ Ueber Dacien in römischer Zeit besitzen wir eine Reihe vortrefflicher Arbeiten von C. Gooss in Schaessburg. Vgl. besonders dessen „Studien zur Geographie und Geschichte des traianischen Daciens“, Hermannstadt 1874. „Untersuchungen über die Innerverhältnisse des traianischen Daciens“, Archiv d. Vereins

seinen Ruhm darein, die neue Erwerbung zu sichern, das Land, das im letzten Entscheidungskampfe alle seine weaffenfähigen Männer eingebüsst hatte, wieder zu bevölkern, das Römertum in diesem vorgeschobenen Bollwerk des Reiches für alle Zukunft zu pflanzen. Sogleich wurden die nöthigen Vermessungen vorgenommen, der Census eingeführt¹⁾, die Soldaten zu civilisatorischen Arbeiten verwendet, Strassen angelegt, Städte gegründet, die Bergwerke organisirt, die Vertheidigungsanstalten getroffen²⁾; zu alledem eine grossartige Colonisation ins Werk gesetzt: wie denn Siebenbürgen zu jeder Zeit ein classisches Colonialland gewesen und geblieben ist. Dabei unterschied sich diese Colonisirung von allen sonstigen derartigen Regierungsmassregeln des Saeculums sehr wesentlich. Die Romanisation verbreitete sich unter den Kaisern in den Provinzen durch Ansiedlung von Veteranen oder durch Deduction derselben in eine Colonie; civile Bevölkerung kam gar nicht in Betracht. Anders in Dacien. Hier ward von Anfang an ein kräftiger Stock nicht militärischer Colonisten: namentlich Ackerbauer und Bergarbeiter, auch Gewerbsleute angesiedelt; unermessliche Schaaren aus der ganzen römischen Welt führte Traian in das entvölkerte reiche Land.³⁾

f. siebenb. Landeskunde n. F. XII. 107—166. Archaeologische Analecten. Ebenda XI. 98—117 und XII. 167—175. Chronik der archaeologischen Funde Siebenbürgens. Ebenda XIII (1876). 208—338. Hiezu O. Hirschfeld, Epigraphische Nachlese zum Corp. Inscr. Lat. III aus Dacien und Moesien. Sitzungsber. d. W. Acad. LXXVII. (1874) S. 368 ff. F. Haug, a. a. O. S. 158 ff.

¹⁾ Vgl. Lactant. de mort. persecut. 23. Hiezu Marquardt II, 207.

²⁾ Die Anfänge von Sarmizegetusa, Tsierna; von Napoca, Porolissum, Drobetae; des Lagers bei Kleinschenk und das von Apulum, die Ausbeutung des Gold-districts, die Ansiedlung der Piruster daselbst u. s. w. gehen auf Traian zurück. In den Grundmauern des Kleinschenker Lagers sind Ziegel der coh. III Britt. gefunden; diese Cohorte hatte schon die steinerne Brücke Traian's bei Turn-Severin bauen helfen (Corp. III, 1708, 8), im J. 108 ist sie laut D. XXIV in Baetia, wo sie noch im J. 211 stand. Corp. III. 5985. Ihre Thätigkeit in Dacien fällt also während und nach dem Eroberungskrieg. — Die Strasse (via Traiana) von Potaissa nach Napoca ist bereits für das J. 109 durch einen Meilenstein bezeugt. Corp. III. 1627. Vgl. Gooss, Apulum S. 8 f. Ein curator viae Traianae Pataesinae auf einer Inschrift aus Triventum in Samnium. Corp. X. 2600. Vgl. Eph. epigr. IV, 200. Die Rumänische Tradition nannte die Römerstrasse durch den Rothen-thurmpass seit jeher „calea Traianului“ (Trajansweg). Vgl. Jireček, Heerstr. nach Constantinopel S. 159. Obige vor kurzem gefundene Inschrift bestätigt die Tradition.

³⁾ Eutrop. 8, 6: Traianus victa Dacia ex toto orbe Romano infini-

Dacien ward auf diese Weise nicht nur Provinz, sondern zugleich eine grosse Colonie.¹⁾ Ganz ähnlich sind tausend Jahre später die ungarischen Könige vorgegangen, als sie, um sich im Besitze Siebenbürgens zu behaupten, das Land colonisirten durch Magyaren, Szekler und Sachsen.

Wir sehen auch, aus welchen Theilen der „ganzen Welt“ hauptsächlich die neuen Ansiedler hieher versetzt wurden. Aus Dalmatien kamen Pirusten als Bergleute, das Gold Siebenbürgens in den Werken um das heutige Abrudbanya zu gewinnen. Auf seinen Goldminen hatte von jeher die Bedeutung Dacien's beruht und es dürften dieselben nicht zum wenigsten den K. Traian zur Occupation des Landes veranlasst haben.²⁾ Die Pirusten begegnen uns mehrfach auf den Wachstafeln, Alburnus maior, einer der Hauptorte des Bergwerksdistricts, heisst geradezu „vicus Pirustarum“. ³⁾ Ihre übrigen Orte, die ringsherum lagen, hiessen Kavieretium, Deusara, Immentosum maius, Kartum und Cernenum.⁴⁾

Auch andere Dalmater kommen vor, so zweimal in Alburnum maius und zweimal in Apulum Abkömmlinge aus Aequum; in Ampelum ein „Dalmatus princeps adsignatus ex m(unicipio) Splono.“⁵⁾ Zahlreiche Namen auf den Wachstafeln, und auf den Inschriftsteinen jener kleineren Ortschaften sind illyrisch-pannonischen Ursprungs; z. B. Dasius, Plator, Licaius, Bricena, Epicadus, Sutta, Bato, Beusas, Baedarus u. a.⁶⁾

tas eo copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas. Dacia enim diuturno bello Deceballi viris erat exhausta.

¹⁾ Vgl. Rudorff, Gramatische Institut. S. 857. A. W. Zumpt, Comment. epigraph. I, 441 f. 451. 457 u. a.

²⁾ Auch die Salinen waren von Bedeutung, da die Balcanhalbinsel und die unteren Donauländer für ihren Salzbedarf auf Siebenbürgen angewiesen sind.

³⁾ Vgl. Corp. III, C. VIII aus dem J. 159. Ausserdem C. VI vom J. 188. Die Gemalin des ältesten uns bekannten Procurators der dacischen Goldwerke (Corp. III, 1812) führt den Namen Salonia; „was mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf seine Versetzung aus Dalmatien nach Dacien schliessen lässt.“ Hirschfeld, Sitzungsber. LXXVII. S. 868 A. 4.

⁴⁾ Vgl. hierüber Gooss, Archiv XIII. 828.

⁵⁾ Corp. III. 1822.

⁶⁾ Vgl. W. Tomaschek in Oest. Gymnasialzeitschr. 1872 S. 145 f. 1877, S. 446.

Ein beträchtlicher Theil der Einwanderer in den Städten war syrischer und kleinasiatischer Herkunft: Leute aus der Provinz Asia, aus Bithynien, Carien, Galatien, aus der Provinz Syria im weiteren Sinne des Wortes. Sie brachten aus ihrer älteren Heimat ihre orientalischen Culte nach Dacien, den Dienst der Götter von Emesa, Doliche, Tavia, Eriza, Sardene, Troclimene u. s. w.¹⁾ Der Cult der Isis und des Mithras — später im ganzen Reiche verehrte Gottheiten — wurde hier speciell von Griechen, d. i. von Orientalen versehen; wir besitzen zwei Votivsteine des Mithras in griechischer Sprache und auch auf den zahlreichen lateinischen heisst der Gott statt *invictus anicetus*; eine provinciale Eigenthümlichkeit, die anderswo sich nicht vorfindet. Diese Einwanderer bildeten noch lange landsmannschaftliche und sociale Verbindungen: als „Galater“, „Asiaten“, „Bithyner“ u. s. w. feierten sie gemeinschaftlichen Götterdienst. Der syrische Gott Azizus, mit vollerem Ausdruck der „*deus Azizus bonus puer phosphorus*“, kürzer „*puer bonus phosphorus*“, hatte eine Gemeinde in Apulum und Potaissa; er ward bald mit Apollo identificirt und hiess danach *phosphorus Apollo Pythius*. Nach Apulum war durch die syrischen Pflanzbürger auch der Sonnengott, der den Beinamen Hierobolus führte, gekommen, der Ἱερόβωλος der palmyrenischen Inschriften: er hatte hier seinen eigenen Priester. Aus der syrischen Landschaft Commagene stammte der berühmte Jupiter von Doliche²⁾, der in Ampelum verehrt ward. Noch im J. 235, zwei Decennien vor dem Verluste der Provinz, sehen wir die Genossenschaft der Asianer in Napoca, unter ihrem „*spirarcha*“³⁾, desgleichen das „*collegium Galatarum*“ zusammen in Napoca und Gernisara dem heimatlichen Jupiter von Tavia ihre Verehrung zollen.

¹⁾ Danach hat zuerst Henzen in *Bullet. dell'istit. archeolog.* 1848 p. 129 ff. die Herkunft der Einwanderer bestimmt: wie man die der Siebenbürger Sachsen aus Dialect und Ortsnamen näher zu bestimmen versucht hat. — Ueber die Heimat der römischen Ansiedler vgl. Gooss, *Archiv* XII. 108—112. Nachträge von asiatischen Gottheiten bei Hirschfeld, a. a. O. 867. 890. 894.

²⁾ Vgl. *Corp.* III. 1801a. 1801b. 1802: *Jovi optimo maximo Dolicheno et Deo Commagenorum*. Es werden drei Priester desselben genannt: Aur Morinus, Addebar Semei, Oceanus Socratis.

³⁾ Die Namensliste dieses Collegiums ist theilweise erhalten. *Corp.* III. 870

Sonst begegnet auf den inschriftlichen Denkmalen in Dacien wol mehrmals die griechische Sprache, aber weitaus überwiegt die lateinische¹⁾: man sieht, dass wir es mit griechisch-römischen Mischlingen zu thun haben — vielleicht aus den lateinischen Sprachinseln des Orients, die dort entstanden waren in Folge von Deductionen, wie deren Augustus im Monument von Ancyra erwähnt.²⁾

Neben diesen compacten Massen von Einwanderern aus Dalmatien und dem Orient, begegnen auf den Inschriften noch andere geringerer Art. Zwar aus Italien, zumal aus Apulien und Lucanien, wie man aus einigen Ortsnamen hat schliessen wollen³⁾, wird man nicht haben viele Leute abgeben können, da die römische Regierung eben unter Nerva und Traian alles daran setzte, um dort die Population zu erhalten und zu mehren.⁴⁾ Traian stellte geradezu den Grundsatz auf, aus Italien keine Colonisten abzugeben.⁵⁾ Aber auf Ansiedler aus Raetien, Noricum, Gallien

1) Ueber Graecismen in den lateinischen Inschriften des Orients und in Dacien vgl. L. Renier, *Inscription inédite de Beyrouth*. In *Melanges d'histoire et de philologie*. (1878). p. 302. Officiell wie in Moesien (Nicopolis) ist das Griechische in Dacien nie gebraucht worden; es erscheint auf Votivsteinen und in Privat-urkunden.

2) Unter den Beamten der Finanz waren Orientalen nicht selten. P. Sempromius Aelius Lycinus, procurator Porolissensis unter Caracalla stammte wahrscheinlich aus Ancyra. Hirschfeld a. a. O. S. 377 mit Beziehung auf Corp. III, 6054. 6055. 244.

3) Roesler, *Romaen. Studien*. S. 45: mit Hinblick auf die Namen Apulum und Alburnus, gr. Ἀλβουρνός (μεγάλη). Man könnte noch den Personennamen Lucanius, der in den Unterschriften der Wachstafeln begegnet, hfnzufügen. Vgl. Hübner, *Eph. epigr.* II. p. 68 cf. p. 40. 58 f. s. v. Lacanus. Auch die Linguisten wollen neuerdings aus der daco-romanischen Sprache italische Colonisten erschliessen. Vgl. Diefenbach in „Ausland“ 1880. Nr. 5. *Völkerkunde Osteuropa's*. I. 229 f.

4) Es genügt an die Alimentarinstitution zu erinnern; an Nerva's Versuch, in Italien den Bauern unter die Arme zu greifen.

5) Capitolinus sagt von einem späteren Kaiser, der diese Vorschrift verletzte (Antonin. 11): „Hispanis exhaustis italica allectione contra Traiani praecepta verecunde consuluit“. (Diese Lebeart ist von A. W. Zumpt und Mommsen acceptirt). Den dacischen Ortsnamen Apulum brachten, wie es scheint, schon die Zeitgenossen mit dem italischen zusammen, z. B. der Autor des *Epiciedion Drusi*; vgl. Hübner, *Hermes* XIII, 288. Doch hiess der Apulier regelrecht „Appulus“; ein Mann aus Apulum nach den Inschriften Apulensis.

scheint das Vorkommen enchorischer Gottheiten zu deuten.¹⁾ Einzelassiguationen werden allerdings aus „aller Welt“ erfolgt sein.

Zu den ausserordentlichen Massregeln der Regierung bezüglich der Bevölkerung Daciens kam dann der regelmässige Gang der Dinge hinzu: Veteranenansiedlungen²⁾, die Entwicklung von Lagerstädten, Militärstationen u. s. w. Und so erblühte in der jüngsten Provinz des Reiches das Städtewesen und die Cultur der Römer viel mächtiger und schneller, als in Germanien, Pannonien, oder selbst in Noricum.

Schon K. Traian schuf Sarmizegetusa, die einstige Hauptstadt des Decebalus, um zur Colonie, die nunmehr Ulpia Traiana Augusta sich nannte; auch wol kurzweg „colonia Dacia“, so lange eben Sarmizegetusa noch allein war. Die zur Coloniegründung erforderlichen Bauten wurden, nachdem die Gramatiker ihres Amtes gewaltet hatten³⁾, ausgeführt durch Soldaten der V. Moesischen Legion unter dem Commando des Legaten D. Terentius Scaurianus.⁴⁾

Im dritten Jahrhundert bekam Sarmizegetusa officiell den Titel „metropolis“⁵⁾; da seitdem eben zahlreiche andere Colonien entstanden waren. Sarmizegetusa wurde der bürgerliche und der

¹⁾ Vgl. Gooss, Archiv XII. 112. Apulum S. 44.

²⁾ Ueber die Heimat der Soldaten der leg. XIII ergibt sich einiges aus den Inschriften. Corp. III, 1188: C. Atrius Crescens aus Carsulae in Umbrien. 1214 (aus der Zeit Traian's): domo Augusta Trevirorum. Eine Frau aus Savaria (1221) u. s. w. Vgl. Gooss, Apulum 21. Unter den Auxiliartruppen waren Hispaner, Panner, Thraker, Dalmater, Raeter, Vindeliker, Tungrer, Besser, Gallier, Briten, Numider, Iturser, Commagener u. s. w. Gooss, Archiv XII. 164 f.

³⁾ Vgl. Schriften der röm. Feldmesser. II. 147.

⁴⁾ Vgl. die Ausführungen Mommsen's zu Corp. III, 1448; wenn anders die stark verstümmelte Inschrift nach Analogie der Gründungsinschrift von Thamugas (Renier 1479, vgl. oben S. 138 A. 3) richtig restituirt ist: condita colonia Dacia per [leg(ionem)] V M(acedonicam) Scaurianus [leg(atus)] eius pro pr(aetore) [dedicavit]. Der Gebrauch des blossen Cognomen's: Scaurianus in einer officiellen Urkunde erscheint anstössig. Borghesi ergänzte: condita colonia Dacia per [D. Terentium] Scaurium [leg. eius pro pr(aetore)], mit Beziehung auf D. XXV: et sunt in Dacia sub D. Terentio Scauriano. Hirschfeld in Sitzungsber. LXXVII. 365. A. 2 ist geneigt, daran festzuhalten.

⁵⁾ Vgl. Mommsen, Corp. III. p. 228.

sacrale Mittelpunkt der Provinz, der Sitz der Behörden¹⁾, die Residenz des Legaten, wenn er nicht im Lager war. Hier kam der Landtag der vereinigten drei Dacien zusammen, dessen Oberpriester sich „sacerdos arae Augusti nostri coronatus Daciarum trium“ oder kürzer sacerdos arae Augusti respective coronatus arae titulierte.²⁾ Die „Ara“ stand, wie in Gallien, nicht in der Hauptstadt selbst, sondern in der Umgebung derselben, beim heutigen Dorstadt. Der Landtag votirte Statuen und Ehrendenkmäler, einem Kaiser, der sich um die Provinz angenommen³⁾; oder einem Statthalter „weil er von seiner Ankunft bis zu seinem Abgange Alle und Jeden mit der ihm eigenen Güte behandelt hatte.“⁴⁾ Auch sonst, wenn z. B. der frühere Statthalter in Rom zum Consulat gelangte, nahm man an seinem Ehrentage Antheil, indem man eine Deputation nach der Reichshauptstadt entsandte.⁵⁾ Es kam darin das Gefühl der Reichseinheit, des Zusammengehörens mit Rom zum Ausdruck.

Auch das municipale Wesen gedieh. Fern von den Gefahren der Grenze im lieblichen Hatzeger Thale, beim heutigen Várhely, erblühte Sarmizegetusa zu einem der glänzendsten Punkte,

¹⁾ So der Rechnungskammer (rationes), an deren Spitze die Procuratoren der verschiedenen Verwaltungszweige standen und deren Unterbeamte Freigelassene und Sklaven waren. Cf. Corp. III. p. 229. Der Sitz des Procurators von Dacia Apulensis war Sarmizegetusa; in Apulum erscheint nur ein tabularius. Hirschfeld a. a. O. S. 878.

²⁾ Vgl. Corp. III. 1483. ib. 1209. 1509. 1518. Marquardt in Eph. epigr. 1872 p. 207. Gooss in Archaeol.-epigraph. Mitth. I p. 114 ff. Mommsen in Ephem. epigr. IV, n. 142.

³⁾ So im J. 241 dem K. Gordian III. Vgl. Corp. III. 1454.

⁴⁾ Im J. 161 dem Statthalter P. Furius Saturninus: „quod a primo adventu suo . . . donec a provincia decederet ita singulos universosque benignitate sua tractaverit“. Corp. III. 1412. Die Formel ist typisch: bei den Ausgrabungen in Olympia ist neuerdings eine ähnliche Inschrift zu Tage gefördert worden. Ein macedonischer Römerfreund aus Thessalonich errichtete das Bild des Q. Caecilius Metellus, des Besiegers von Macedonien, „um seiner Tugend und des Wohlwollens willen, welches dieser fort und fort gegen seine Vaterstadt, gegen die übrigen Macedonier und die anderen Hellenen hege“. Vgl. Ber. XXXIII. Philol. Anz. X. 2 p. 134.

⁵⁾ Corp. III, 1562 aus dem J. 150 nennt fünf „legati ad consulatum Severiani clarissimi viri missi“. M. Sedatius Severianus war 149–150 Statthalter in Dacien gewesen. Vgl. Gooss, Siebenb. Archiv. XII. 140. 7. Mommsen zu Corp. III, 1575.

welche die italische Civilisation in unseren Gegenden sich geschaffen hat: zwölf, oder, wenn man die Vorstädte und einstigen Villen dazu rechnet, achtzehn walachische Dörfer erfüllen heute den Raum seines einstigen Umfanges.¹⁾ Die Millionäre der illyrischen Landschaften, d. i. die Bergwerksbesitzer, die Pächter der Zölle und Domanielgefälle, waren hier Gemeinderäthe, Zunftvorstände, Priester und Bürgermeister. Mitunter kumulirten sie die Würden der Stadt oder auch successive in einer Reihe von Städten; so einmal Publius Aelius, der Pächter der Salinen und anderer Domanielgefälle, in Sarmizegetusa, Apulum, Drobetae; zur Zeit der K. Marcus und L. Verus der Procurator von Illyricum und der thracischen Küste Julius Capito in Sirmium, in Oescus, in Postovio und in Sarmizegetusa.²⁾ Ja sogar der Kaiser Antoninus Pius hat es nicht verschmäht, in Sarmizegetusa das höchste Municipalamt, den Duumvirat mit censorischer Gewalt, zu bekleiden, indem er sich herkömmlicher Weise durch einen vornehmen Bürger als „praefectus quinquennalis“ vertreten lies.³⁾

¹⁾ Vgl. Gooss in Siebenb. Archiv XIII. S. 318 ff, wo über den gegenwärtigen Stand der Dinge eingehend referirt ist. Hiesu das Specialkärtchen Kiepert's in Corp. III.

²⁾ Vgl. Corp. III, 1209: Publio Aelio, Publi filio, Papiria (tribu), Strenno; equo publico (donato); sacerdoti arae Augusti; auguri et duumvirali coloniae Sarmizegetusae; auguri coloniae Apuli; decurioni coloniae Drobetae; patrono collegiorum fabrum, centonariorum et nautarum, conductori pascui, salinarum et commerciorum — Rufinus eius (libertus posuit). — Der Zollpächter und Bergwerksbesitzer Julius Saturninus wird in Raetien, Noricum, Dacien auf Inschriften genannt: Corp. III, 4720 (Loncium). V, 5079. 5080 (Seben). 1864 (Pleckenalp). III. 1568 (Mehadia: 157 n. Chr.); ib. p. 985 C. XXIII: datirt aus dem „sechsten Jahre seiner Pachtung“. — Corp. III. 753 (aus dem J. 161—168; von Turnu an der Donau: Jul(io) Capito(ni) c(onductori) p(ortorii) p(ublici?) Illyrici [e]t r(ipae) T(hraciae), omnib(us) honorib(us) ab ord(ine) [mun]icipii] Fl(avii) Sirmiatium honorato; et [sen]tentiæ dicundae, item sacerdotalib(us) ab ordine col(oniae) Ulp(iae) Oesc(ensium) et statu[a] aere col(lato), decretis iam pridem ab eodem ordine ornamentis Ilviral(ibus); item decurionalib(us) ornamentis honorato ab ordinib(us) coloniar(um) Ulpiae Postoniensis ex Pannonia superiore, Ulp(iae) Ratiar(iae) ex Moesia superiore, Traianae Sarmizegethusensium ex Dacia superiore; item Ilviralib(us) ab ordine municipi Bonulensium; buleutae civitatis Ponticae Tomitanorum; patrono Aug(ustalium) col(oniae) Ulp(iae) Oesc(ensium) ordo col(oniae) Ulp(iae) Oesc(ensium) statuum aere collato cum ornamentis sacerdotalib(us) ex decreto, et ornament(is) Ilviral(ibus) iam pridem honorato, ob eius erga se merita. Honore contentus impendium remisit. L(ocus) d(atu)s d(ecreto) d(ecurionum).

³⁾ Vgl. Corp. III. 1459.

Das Patronat der Stadt wurde wiederholt von den Statthaltern der Provinz übernommen.¹⁾

Von den bedeutenden Ruinen, die erhalten sind, nimmt den ersten Rang ein das Castrum am östlichen Ende des Dorfes Várhely. Dieses selbst mit seinen Hütten und Gärten ist zum Theil in das Castrum hineingebaut. Dasselbe, ein Viereck von 3000 Schritten Umfang, hat seine Wälle mehrfach noch 15' hoch bewahrt; nur ein Eck desselben fehlt ganz. An der Westseite des Dorfes hat man Sarcophage, Todtenuernen und Gebeine, an der entgegengesetzten Seite zahlreiche Grabmonumente gefunden. Im Nordosten des Dorfes, ausserhalb des Castrums, befand sich das Amphitheater. Die Arena zeigt eine Länge von 60—65, eine Breite von 32—35 Schritten; die Umfassung des ganzen Baues war 15—18 Fuss wallartig über den Boden erhoben. Den Achsenenden entsprachen die Haupteingänge des Gebäudes, welche durch vier tiefe Ausschnitte des von Erde bedeckten Walles, der die Cavea bildet, deutlich bezeichnet werden. Eine doppelte Reihe vereinzelter gleichweit abstehender kleiner Einsenkungen, welche ohne Zweifel die Zugänge zum ersten und zweiten Rang markiren, läuft auf der Höhe des Walls, und auf seinem unteren Rande rings um die Arena.²⁾ Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren noch mehrere aus Muschelkalk gehauene Sitzplatten, ähnlich denen in Aquincum, zu sehen, die jetzt verschwunden sind: die Arena selbst wird von der walachischen Bevölkerung als Kukurutzfeld benützt. —

Nicht weniger prächtig als Sarmizegetusa blühte Apulum heran, das militärische Centrum des Landes; strategisch vortreflich gelegen, am Mittellauf des Maros, von wo aus nicht nur dessen Thalsystem vollkommen gesperrt, sondern auch das Alt- und Szamosgebiet leicht beherrscht werden konnte; zugleich am Einfluss des aus dem Golddistrict kommenden Ompoly. Apulum stand zu Sarmizegetusa in demselben Verhältnis wie in Lusitanien Emerita zu Olisippo, in Britannien Eboracum zu Londinium.³⁾

¹⁾ Vgl. Corp. III. 1457. 1458.

²⁾ Vgl. Benndorf und Hirschfeld bei Friedländer, Sittengesch. Roms II, S. 580.

³⁾ Vgl. Corp. III. p. 182 ff. K. Gooss: „Die römische Lagerstadt Apulum

— da in allen kaiserlichen Provinzen die militärische und die municipale Entwicklung neben einander hergingen, jene näher der Grenze, diese ferner von derselben florirte. Das Lager von Apulum scheint durch die leg. I adiutrix angelegt worden zu sein¹⁾; die Entwicklung zur Doppelstadt geschah unter der leg. XIII gemina.²⁾ Noch zeigt von der einstigen Bedeutung derselben das weite Trümmerfeld um das heutige Karlsburg herum mit seinen Tempeln, Zeughäusern, Wasserleitungen, regelmässigen Strassen, Gebäuden u. s. w.

Während die Verhältnisse des Municipis bescheidener blieben, nahm hingegen die colonia Aurelia bald einen erfreulichen Aufschwung. Als Stadtpatron ward Aesculap verehrt, dem zahlreiche Votivsteine gesetzt sind. Die Decurionen ergänzten sich aus den Reihen der Offiziere und der Beamten, auch hier ist die ritterliche Geldaristocratie, sind Domänenpächter obenan.³⁾ An Zahl der bis jetzt gefundenen (329) Inschriften übertrifft Apulum sogar Sarmizegetusa: und doch würden wir von der Stadt nichts wissen als den Namen, wenn jene epigraphischen Denkmale nicht vorhanden wären.⁴⁾ —

Eine Reihe von anderen Orten erwuchs aus anfänglichen Dorfgemeinden zu Städten, namentlich der Strasse entlang, welche das Land von Süden nach Norden durchschnitt. So ward das Dorf Napoca (bei Klausenburg) erst Municip, unter Commodus Colonie; desgleichen Drobotae an der Donau. Tibiscum (bei Karansebes) und Porolissum (bei Torda) waren Municipien; das erstere seit Gallienus; das letztere, eine bedeutende Stadt, war durch ein Amphitheater ausgezeichnet, dessen Bau im J. 157

in Dacien*. Separatabdruck aus dem Schaessburger Gymnasialprogramm pro 1877/8. Siebenb. Archiv XIII. 288 ff.

¹⁾ Vgl. Gooss, a. a. O. S. 7.

²⁾ Die älteste ausdrückliche Erwähnung derselben geschieht in der Wachstafel VII: *Actum Kanabis legionis XIII geminae XVII Kalendas Junias Rufino et Quadrato cos.* (142 n. Chr.) Doch scheint Corp. III. 1100, welche einen centurio leg. XIII nennt, bereits der Zeit Traians anzugehören.

³⁾ Die Belege bei Gooss, a. a. O. S. 84 ff.

⁴⁾ Vgl. Mommsen in Corp. III p. 182: „neque nos hodie sciremus quantopere florisset, nisi essent tituli et numero et rerum copia cum reliqua Daciae oppida omnia tum ipsam metropolim Sarmizegetusam longe vincentes“.

der hier residirende Procurator veranlasste. Im dritten Jahrhundert wurde Porolissum, das der Grenze zu nahe lag, von Napoca überfügelt, wohin auch der Amtssitz des Procurators verlegt zu sein scheint.¹⁾ Beide Städte haben Procuratoren in die Reihe ihrer Decurionen aufgenommen.

Tsierna ward durch Traian, Potaissa, früher vicus im Gebiete von Napoca, im zweiten Jahrhundert Municip, durch Septimius Severus Colonie.²⁾ Die Lage der „colonia Malvensis“, wo einer der drei dacischen Procuratoren seinen Sitz hatte (in der kleinen Walachei?) ist noch nicht constatirt.³⁾ Das Territorium der einzelnen Städte hieß in Dacien regio, regio Samus, regio trans vallum u. s. w. Die Unterabtheilungen waren pagi: so der pagus Aquensis, der zu Sarmizegetusa gehörte, u. a. In Gemeinwesen, die noch nicht zur municipalen Autonomie gelangt waren, führte ein „princeps“ das Regiment, so in Porolissum; in den „canabae“ erscheint ein „magistrans primus“.

Die meisten der dacischen Colonien besaßen ausserordentliche Privilegien, wodurch sie den höchst bevorzugten Angehörigen des Reiches, den Italikern, gleichgestellt waren: Sarmizegetusa und Tsierna (Zerna), Napoca, Apulum und Potaissa führt Ulpian unter den Städten italischen Rechtes auf; die kraft desselben steuerfrei und von der Gewalt des Statthalters eximirt waren.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Corp. III. p. 167. Torma in Archaeol.-epigraph. Mittheilungen III. p. 88 ff.

²⁾ Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 382 f. Eph. epigr. II. 381. IV. 136—138. 200, Hirschfeld vermuthet, dass das municip, das sich „municipium Septimii Potaissae“ nannte, neben der „Colonie“ fortexistirt habe; wie es bei Apulum ähnlich war.

³⁾ Vgl. in Corp. III. p. 898 D. LI. Mommsen sucht Malve im Osten der Provinz. Gooss, Archiv XII, S. 186 f, im Osten und Südosten. Hirschfeld in Sitzungsber. LXXVII. 874 f: vielleicht in Malu-de-sus und nördlich davon Malu-de-jos bei Parapan (? malu, rumaen. = „Ufer“. Vgl. Tomaschek, Oe. Gymn. Zeitschr. 1877, S. 450). Neuerdings in Archaeol.-epigraph. Mitth. III p. 41 A.: für Celeiu in Bannanien an der Donau gegenüber Oescus, wo eine Procuratoreninschrift gefunden ist.

⁴⁾ Ulpian de censibus (Dig. 50, 15, 1, S. 9) geschrieben unter Caracalla (211—217): In Dacia Zernensium colonia a divo Traiano deducta iuris Italici est. Item Napocensis colonia et Apulensis et Patavissensium vicus, qui a divo Severo ius coloniae impetravit.

Besonders hat K. Septimius Severus sich um die Hebung Daciens verdient gemacht, so dass er gleichsam der zweite Gründer desselben genannt werden kann. Zahlreiche Denkmäler verkünden den Ruhm dieses Herrschers: in Sarmizegetusa setzte man ihm eine Statue nach dem Tode, in Ampelum bei seinen Lebzeiten; in Apulum widmete ihm der Legat eine Inschrift. Auch der Glieder seiner Familie ist nicht vergessen: besonders haben die Soldaten auf diese Weise den Förderer ihres Standes geehrt.¹⁾

Mit der bürgerlichen Entwicklung, die an den eingeführten Colonisten ihren hauptsächlichsten Halt fand, gieng die militärische Hand in Hand — war doch die Provinz Dacien ein grosses Heerlager, bestimmt den Barbaren die Pässe zu sperren von Ost nach West, von Nord nach Süd. So lange Siebenbürgen in den Händen der Römer lag, so lange war es auch unmöglich, Pannonien zu nehmen oder die Balcanhalbinsel dauernd zu überziehen. Deshalb hatte man Dacien colonisirt — denn die stärkste Festung lässt sich nicht halten, wenn die Besatzung nicht tüchtig ist oder auf die anderen Inwohner nicht vertrauen kann —; und aus demselben Grunde ward das Land mit einem ganzen Netze von Castellen überzogen. So im Norden am Wall, dann längs der Strasse von Porolissum nach Napoca, wo in den ersten Zeiten der römischen Occupation ein bedeutenderes Lager gestanden zu haben scheint, da man von hier aus die Meilensteine numerirte; was in der Regel nur von Städten oder von Lagern weg zu geschehen pflegte. Die Legionstruppen, die anfangs in den nördlichen Castellen und in Porolissum gestanden hatten, wurden bald durch Auxiliarcohorten abgelöst.²⁾ An Napoca ward, als es Stadt wurde, die Gegend dem Grenzwall entlang am Fluss Szamos — schon damals „Samus“ genannt — zugetheilt.³⁾

Auch die westlichen Gegenden Siebenbürgens, der Weg von Apulum über Germisara (das heutige Czikmo bei Broos) nach Sarmizegetusa war mit Castellen befestigt, die gewöhnlich von

¹⁾ Die Belege bei A. de Couleneer, *essai sur la vie et le règne de Septime Sévère*. (Bruxelles 1880). p. 179 f.

²⁾ Vgl. C. Torma, *Archaeol.-epigr. Mitth.* III. p. 88 f.

³⁾ *Corp.* III, 827.

einer Ala oder Cohorte besetzt waren. Bei Veczel hütete eine solche das eiserne Thor und die Enge der Maros am Eingange von Siebenbürgen. Bei Héviz (in der Nähe von Reps) im Südosten des Berglandes dem heutigen Szeklerdistricte zu, war die legio XIII gemina stationirt gewesen, ehe sie nach Apulum kam. Ferner war die Strasse von Pons vetus am Alt (eine kurze Strecke nördlich vom Rothenturmpass) über Kleinschenk nach Reps durch Castelle gesichert; ebenso die von Apulum nach den Quellen der Kokel, die von Salinae (bei Marosujvár) nach jenen der Maros. Alle diese Militär- und Strassenstationen wurden mit der Zeit recht ansehnliche Ortschaften, Flecken, die mehr oder weniger stadtartige Bedeutung gewannen.

In den dacischen Städten entfaltete sich das lebhafteste Treiben. Wir sehen auch hier vornehme Bürger durch öffentliche Stiftungen sich revanchiren, wenn einer in den Gemeinderath oder in die Vorstandschaft einer Zunft gewählt ward. Man baute Säulenhallen, liess sie ausmalen, mit Sitzen und einem Vordach versehen, sorgte für Küche, oder für ein Bad und das nöthige Oel. Den Bauplatz gab die Gemeinde.¹⁾

Innerhalb einer jeden Gemeinde nahmen die Collegien oder Zünfte eine hervorragende Stellung ein: die einzelnen Handwerke, der Wollenweber (centonarii), Flösser (dendrophori), Schiffer (nautae), Handelsleute (negotiatores), Fuhrleute (utricularii), Sänften-träger (lecticarii) u. s. w. waren in Genossenschaften zusammengetreten zum Schutz der Arbeit und zum Betreiben ihrer Interessen. Ein angesehener Bürger übernahm das Patronat, seine Frau fungirte als „Zunftmutter“; der Vorstand hiess „magister“; ihr Rechtsanwalt „defensor“. Einzelne Collegien hatten sogar eine engere Vertretung, die der einer Stadt ziemlich nahe kam, so die fabri in Apulum, deren „decuriones et principales“ ihrem Patron

¹⁾ Ephem. epigr. II n. 414 (aus Apulum): balne(as) populo publico et oleum posuit. L(ocus) d(atus) d(ecreto) d(ecurionum). Der Stein wurde dem genannten Wohlthäter gewidmet in demselben Jahre als die canabae in das Municipium Apulum verwandelt wurden: „anno primo facti municipii“. — Archaeol. epigraph. Mitth. I, 122 = Eph. epigr. IV. 191 (aus Sarmizegetusa): Tib(eris) Cl(audius) Januarius ang(ustalis) col(oniae) patr(onus) dec(uriae) primae picturam porticus et accubitum, item Cl(audius) Verus filius eius ob honorem dupli properticum et cul(i)nam et frontalem ex suo fecerunt.

„secundum decretum eorum“ eine Inschrift setzten. Die grösseren Collegien zerfielen in eine Reihe von Unterabtheilungen oder *decuriae*, deren die *fabri* in *Apulum* sicher eilf, die in *Sarmizegetusa* mindestens vier hatten. Die Organisation trug einen sacralen Charakter; wie bei den *Augustalen*¹⁾ der Cult des Kaisers, so bildete bei den Zünften überhaupt der Cult einer Gottheit, die Festlichkeiten zu Ehren derselben, den Mittelpunkt der Vereinigung. Jede Zunft besass ihre eigenen Heiligthümer, eigene Fahnen, gemeinschaftliche Grabstätte, ein Siegel, Archiv und eine Kasse. Die Mitglieder eines jeden Collegiums hatten ratenweise, in der Regel monatlich, Geld und Naturalbeiträge zu entrichten. Zu Zeiten nahm das Vereinsleben ab; wir hören, dass die Mitgliederzahl des Collegium *Jovis Cerneni* in *Alburnus maior* von 54 auf 17 herabgekommen war. Auch sonst wird geklagt, dass viele ihren Verpflichtungen nicht nachkämen; was zu Mahnungen Anlass gab.²⁾ Aus der Kasse bestritt man die Leichenfeierlichkeiten und die Festschmäuse der Corporation. Die letzteren waren bei Lebzeiten oft die Hauptsache. Dass hiebei tüchtig gezecht wurde, ist selbstverständlich und zudem ausdrücklich bezeugt: es ist unter den Wachstafeln der *Küchenzettel* einer Corporation auf uns gekommen. Dieser verrechnet fünf Lämmer und ein Ferkel; Weissbrod, Salat, Essig, Salz und Zwiebel, besseren und gewöhnlichen Wein; Weihrauch, endlich ein Trinkgeld (*impensa*): alles zusammen im Werthe von 166 (oder 168) Denaren.³⁾ Die Einnahmen betragen in zwölf Terminen 270 Denare. Der Schmaus hatte am Vorabend des ersten Mai stattgefunden.

Es sind eine ganze Reihe von Urkunden dieser Art auf uns

1) Ueber die *Augustalen* in *Dacien* vgl. J. Schmidt l. c. 112. Wir finden deren zahlreichere in *Sarmizegetusa*, einige in *Apulum* und *Napoca*.

2) In einer der *Cerattafeln* (C. I) wird geklagt: „neque quisquam tam magno tempore diebus, quibus legi continetur, convenire voluerint aut conferre funeraticia sive munera“. Ein andermal (C. XV) gaben die Beamten die Erklärung zu Protokoll: „ut si quis defunctus fuerit, ne putet se collegium habere aut ab eis aliquam (sic) petitionem funeris habiturum“.

3) *Corp.* III, p. 958. C. XV. Vgl. Gooss, *Archiv* XII. p. 122. Ueber das Collegiumwesen in *Dacien* überhaupt a. a. O. S. 118 ff.; in *Apulum*: Gooss, *Apulum*, S. 88 ff.

gekommen¹⁾, die, abgesehen von den Beiträgen, die sie zur Geschichte des römischen Genossenschaftswesens uns darbieten, den Beweis liefern, dass es den Bewohnern von Dacien auch an Geschäftssinn und Routine nicht gebrach. Es sind uns nemlich unter anderem erhalten: vier Kaufverträge, zehn Schuldscheine, drei Gesellschafts-, drei Miethverträge und ein Depositschein. Diese Urkunden sind sämmtlich mittelst eines spitzigen Instruments auf Wachs eingeritzt und wurden, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Barbareneinfalls, in die Goldschachte des siebenbürgischen Erzgebirges in Sicherheit gebracht.²⁾ Sie wurden nicht mehr von dort erhoben, vielleicht weil die Besitzer der Katastrophe zum Opfer gefallen waren. So blieben sie in den künstlich verrammelten und zugeschütteten Römerstollen verborgen bis auf unsere Tage, seit Jahrhunderten unberührt und nur von mineralischen Wässern benetzt, die ihre Erhaltung förderten. „Manche davon sehen so frisch aus als ob sie eben aus der Hand gelegt wären, nur das Wachs, welches schwärzlich oder völlig schwarz ist, hat oft Risse bekommen, wodurch die Lesung erschwert wird, besonders da, wo die ausgelöschte ältere Schrift noch durchschimmert.“³⁾

Derlei Wachstafeln waren im Altertum in allgemeinem Gebrauch, zunächst zu Aufzeichnungen von vorübergehendem Werthe, wie Rechnungen, Concepten, Briefen, Schultübungen, doch auch zu gerichtlichen Urkunden. Sie bestehen meist aus drei übereinandergelegten Holztafeln, welche durch Bindfaden zu

¹⁾ Sie sind zusammen publicirt in Corp. III. 2. p. 921 ff. C. I—XXV. Nachträge in Ephem. epigr. II. p. 467. IV. p. 187 f.

²⁾ Mommsen denkt an die Zeit des grossen Germanen- und Sarmatenkrieges unter K. Marcus. Die älteste der Urkunden stammt aus dem J. 181, die jüngste vom J. 161. Vgl. Corp. III p. 921. Hirschfeld a. a. O. S. 869.

³⁾ Vgl. Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter S. 40 ff. Die erste Entzifferung gelang Massmann: *Libellus aurarius sive tabulae ceratae et antiquissimae et unicae Romanae*. Lips. 1840. Spätere Funde behandelte D. Detlefsen in Sitzungsber. d. W. Acad. XXIII. 605. XXVII. 896. Uebrige Literatur bei Geom. Archiv XIII. 320. Aehnliche Ceraturkunden kamen in Aegypten zu Tage und neuerdings deren 127 in Pompei: Quittungen aus der Kanzlei eines dortigen Rechtsanwalts. Vgl. „Le tavolette cerate di Pompei rinvenute a' 3 e 5 Luglio 1875“. Memoria del prof. Giulio de Petra. Napoli 1878. Mommsen, die pompejanischen Quittungstafeln des L. Caecilius Jucundus. Hermes XIII. S. 88 ff.

einem Buch zusammengefügt sind; sogenannte Triptycha. Für die Geschichte der lateinischen Cursive und des Schreibmaterials nicht weniger als für die Kenntnisnahme mancher juristischen wie culturhistorischen Verhältnisse jener vergangenen Zeiten bieten diese Urkunden ein unschätzbares Material. So der Vertrag vom 20. Mai 164 n. Chr., wonach Memmius Asclepi seine Goldgruben an Aurelius Adjutor vom 20. Mai bis 13. November verpachtet; mit genauer Angabe der Pachtsumme, der Art und Weise, wie diese abgezahlt werden sollte, der Entschädigung, falls der Eigentümer wider Willen des Pächters vom Vertrage zurücktreten oder dieser die Ratenzahlung nicht einhalten würde. Eventuelle Schädigung des letzteren durch den Einbruch des Grubenwassers sollte in billige Abrechnung gebracht werden.¹⁾ — Ferner der Kaufvertrag vom 17. März 139 n. Chr.: Dasius, der Sohn Verzo's, verkauft an Maximus, den Sohn Bato's, eine Sclavin Passia um 250 Denare.²⁾ — Durch einen anderen Kaufvertrag vom 16. Mai 142 erwarb der Breuker Dasius von Bellius Alexander einen Sclaven Namens Apalaustus um 600 Denare.³⁾ — Laut Urkunde vom 6. Mai 159 wird der Antheil an der Hälfte eines Wohnhauses in Alburnus maior verkauft.⁴⁾ — Am 4. Oktober 160 kauft ein Soldat der leg. XIII, Claudius Julianus, von Alexander Antipater in den canabae von Apulum eine kretische Sclavin, Namens Theodora, um 420 Denare.⁵⁾ — U. s. w. Manche der Urkunden sind schlecht erhalten, eine oder die andere noch nicht entziffert.

Auch sonst haben im Schosse der dacischen Berge sich mancherlei interessante Dinge erhalten. In den Werken von Verespatak (Alburnus maior), die unter dem Namen Cetate mare und mike bekannt und altbebaut sind, fanden sich hunderte von römischen Bergwerkstutensilien: Keilhauen, Bergkratzen, Schlägel, Saubertröge, Bergeisen, Breitkeile und Grubenlampen entschieden römischen Gepräges; wie denn auch die hiesigen Inschriftsteine durch Darstellungen von Hämmern den Beruf der verstorbenen

¹⁾ Corp. III. C. X. Cautio de operis locandis opere aurario.

²⁾ Corp. III. C. VI. Cautio de puella empta.

³⁾ Corp. III. C. VII. Cautio de puero empto.

⁴⁾ Corp. III. C. VIII. Cautio de empta domus parte dimidia.

⁵⁾ Corp. III. C. XXV. Cautio de muliere empta.

Goldarbeiter anzeigen. In dem alten königlichen Emericistollen ist in den Seitenwänden der Buchstabe D wiederholt eingegraben.

In den Werken Sz. Simon am Berg Nagy - Kirnyik bei Korna traf man eine Höhle, deren Wände polirt und mit Feuerheerd, Tisch und Sitzen, alles aus dem härtesten Felsen gehauen, versehen waren. Im St. Katharinenstollen im Berge Letty fanden sich im J. 1855 in einem aufgelassenen Werke ausser einem beinahe zwei Fuss langen Haarzopf, der noch heute im Pester Museum zu sehen ist, zehn römische Amphorae und zahlreiches Hausgeräth, worunter Fässer und Getreidemaasse.¹⁾

Der Bergwerksdistrict stand unter der Verwaltung eigener Procuratores Augusti, die von Anfang an zu Ampelum residirten.²⁾ Zur Dienstleistung als librarii (Buchhalter) waren ihnen einige Gefreite der leg. XIII gemina zugewiesen. Das Bureau bildeten in den höheren Chargen Freigelassene: so der tabularii aurariorum Daciarum und die adjutores tabulariorum, ja in früherer Zeit waren die Procuratoren selbst kaiserliche Freigelassene gewesen. Die niederen Chargen versahen Sklaven, so der dispensator, der verna ab instrumentis tabulariorum. Die unterste Stufe unter den Bediensteten nahmen die zahlreichen unfreien Goldsammler ein, die sogenannten leguli aurariorum.³⁾

Die Art und Weise, wie die Römer die riesigen isolirten Felsmassen bearbeitet haben, erregt das Staunen der Reisenden: jene sind nämlich von aussen in die Runde gearbeitet, so dass sie einem grossen zerstörten Amphitheater oder dem Krater eines Vulcans ähnlich sehen.⁴⁾ Auf der Cetate mare lassen sich sogar fünf solcher Krater nachweisen: von verschiedener Grösse, zwi-

¹⁾ Gooss, Archiv XII. S. 152.

²⁾ Die Grabchrift des M. Ulpius Aug. lib. Hermias proc. aurariorum weist in die Zeit Trajan's zurück. Corp. III. 1812.

³⁾ Das gesammte Personal widmete zwischen 161 und 167 n. Chr. der Kaiserin einen Denkstein. Corp. III. 1207: Anniae Lucillae Augustae, imperatoris Vero Augusti, Armeniaci, Parthici maximi (uxori), liberti et familiae (die Sklaven) et leguli aurariorum. Im Uebrigen vgl. man die lex Vipascensis und die Passio IV coronatorum. Weitere Erörterungen bei Gooss, Archiv XII. S. 151 ff.

⁴⁾ Vgl. Ch. Boner, Siebenbürgen. S. 588. Gooss, Archiv XII, 151 f. XIII. 328 ff.

sehen hundert und hundertfünfzig Fuss tief, sind sie alle entstanden durch den Einsturz der unterminirten Felswände, der entweder von selbst erfolgte oder mit Absicht herbeigeführt war.—

Neben den fremden Colonisten gedieh auch die alteinheimische dacische Bevölkerung, die mit der Zeit von den schweren Schicksalsschlägen, die sie betroffen hatte, sich wieder erholte.¹⁾ Die römische Massenansiedlung erstreckte sich auf das Kernland Siebenbürgen. Auch im Banat und in der kleinen Walachei, in der Nähe der Provinz Moesien, scheint ähnlich wie im Hatzeger Thal die Cultur eine reichere Entwicklung durchgemacht zu haben.²⁾ In der Moldau, der grossen Walachei, dem Lande zwischen dem siebenbürgischen Erzgebirge und der Theiss hingegen fehlte diese Unterlage: hier begegnen Orte mit echt dakischer Namensform; so in der grossen Walachei: Pirum, Tiasson, Spinum, Komidava, Ramidava, Nentindava, Zusidava, Paloda; in der Moldau: Utidava, Petrodava, zwischen dem oberen Szereth und Dniestr Akrobadara, Triphulum, Patridava und Karsidava; zwischen Siebenbürgen und der Theiss: Zurobara, Ziridava, Dacirava, Rucconion; dazu das römische Ulpiana.³⁾ Die Inschriftsteine dieser Gegenden gehören Soldaten an, zeigen also das Ueberwiegen militärischer Gesichtspunkte in diesen Gegenden, so namentlich im östlichen Siebenbürgen.⁴⁾ Auch sassen noch in den

¹⁾ Vgl. Gooss in Archiv XII S. 122—123; wo namentlich auch eine Liste der auf den Inschriften vorkommenden dacischen Personennamen zusammengestellt ist.

²⁾ Vgl. Hirschfeld, a. a. O. 374. G. Tocilescu, Inschriften aus Rumänien. Archaeol.-epigr. Mittheilungen III. 40—46.

³⁾ Vgl. Gooss in Archiv XIII, 123—125 und in Correspondenzblatt des Ver. f. siebenb. Landes. 1878. Nr. 8. S. 84.

⁴⁾ Bezüglich der grossen Walachei, wo römische Castelle wenige Stunden südlich von Malu-de-sus nachgewiesen sind, äussert sich Hirschfeld a. a. O. 375: es dürfe der Alutafluss keineswegs als absolute Grenze der Römerherrschaft angenommen werden; „es ist doch kaum denkbar, dass man das östliche linke Donauufer, selbst wenn man darauf verzichtete, in das Innere des Landes einzudringen, ganz unbesetzt und unbebaut gelassen haben sollte, während sich nachweislich auf der moesischen Seite nicht unbedeutende Städte längs dieser ganzen Donaustrücke erhoben haben.“ Das obere moesische Uferland ist mit dem gegenüberliegenden Dacien mannigfach verbunden; z. B. Corp. III. 6809 ist gewidmet L. Quasidto C. filio Praesenti dec(urioni) et q(ua)ntu(m)q(ue) uennali primo mun(icipii) p . . . Aelii Dru(betarum?) [et] dec(urioni) [mun(icipii)] Vim(inacti).

nördlichen Nachbargenden die freien dacischen Stämme, mit denen man von Zeit zu Zeit Händel hatte: unter Antoninus Pius¹⁾, zur Zeit des Marcomannenkrieges; der Statthalter des K. Commodus, Sabinianus, wandte eine alterprobte Massregel an, indem er 12.000 Daker auf den Provincialboden übersiedelte.²⁾ Im dritten Jahrhundert, unter Caracalla³⁾, Macrinus⁴⁾, Maximinus waren neuerdings Zwistigkeiten beizulegen; unter dem letztgenannten Kaiser ernstliche Kämpfe.⁵⁾ Aber während diese Vorgänge an der Grenze sich abspielten, mitunter auch störend diesseits derselben sich bemerklich machten, vollzog sich hinter den schützenden Wällen die Assimilation der dacischen Volkselemente an die römischen Colonisten.

Von nationaler Unbotmässigkeit der Provincialen ist nach der Eroberung nicht mehr die Rede, als in Gallien nach Caesar.⁶⁾ Die streitbaren dacischen Männer waren im Kriege gefallen oder emigrirt; das junge Volk und die Weiber, die übrig geblieben waren, fügten sich unter die Zuchtruthe des Eroberers. Aufgewachsen diente die männliche Generation mit Lust im Heere des Siegers, der ihnen Titel und Orden und Invalidenversorgung reichlich gewährte: zu den Auxiliartruppen, wie zu den Singulares, haben die Daker ein besonders starkes Contingent gestellt⁷⁾: wir begegnen ihnen in Syrien, Britannien, Noricum, Pannonien u. s. w. Einige exponirten Städte hatten ihre eigene Miliz zu stellen: so stand nahe der Westgrenze, ohne Zweifel als Wacht gegen die Jazygen in Tibiscum und Veczel ein n(umerus) m(ilitum) Tib(iscensium). Die römische Herrschaft, ihrem cosmopolitischen Charakter getreu, zeigte sich im Uebrigen gnädig gegen die Unterworfenen und belies ihnen ihre Eigenthümlichkeiten,

¹⁾ Capitol. Pius 5, 7. Aristides I p. 850 Dindorf. Eckhel VII, 5.

²⁾ Dio, 72, 8.

³⁾ Dio, 77, 16. 20. 78, 18. 17. 27.

⁴⁾ Dio 78, 27.

⁵⁾ Vgl. Gooss a. a. O. S. 35.

⁶⁾ Unter Antoninus Pius und Commodus wurden „Daci rebellantes“ niedergeworfen. Capitol. Anton. Pius 5. Lamprid. Commod. 18: in Dacia imperium eius recusantibus provincialibus.

⁷⁾ Vgl. Harster, die Nationen des Römerreichs in den Heeren der Kaiser, S. 52. Gooss, Archiv XII. S. 180 f.

wenn sie politisch nicht gefährlich waren. Der Cult einzelner dakischer Gottheiten dauerte fort: des Sarmandus, der Sule u. s. w.¹⁾ Der fliegende Drache, der auf den Reliefs der Traiansssäule so oft begegnet, blieb nach wie vor das Feldzeichen der dacischen Alen und Cohorten, das nationale Krummschwert ihre Waffe.²⁾ Nebenbei sei bemerkt, dass Tracht und Haarwuchs, ja selbst der Gesichtsschnitt der Daker auf den römischen Denkmälern, denen der heutigen Rumaenen überraschend ähnlich sind. Auf den Münzen, welche die Provinz zu Ehren des K. Decius schlug, erscheint der dacische Genius mit dem Drachen.³⁾ Mancherlei Superstition knüpfte sich auch sonst an das Wappenthier der Daker, wie an den Adler der Römer.⁴⁾

Dafür bequemen sich die Daker zu den römischen Sitten. Wir treffen sie durch die ganze Provinz hin. Sie erlangen das Bürgerrecht, werden zu municipalen und Reichswürden befördert. Von Generation zu Generation schritt die Romanisirung vorwärts. Unter Hadrian scheint dies besonders der Fall gewesen zu sein: in vielen Städten treten „Aelier“ in den Vordergrund,

¹⁾ Man beachte andererseits Hirschfeld's Bemerkung in Sitzungsber. LXXVII. 366 f.: „Vergeblich sucht man freilich unter ihnen (den sonst sehr mannigfaltigen Götterinschriften Daciens) nach einheimischen Gottheiten, wie sie sich in anderen Provinzen, oft mit römischen Beinamen versehen, so zahlreich finden. Man könnte den Grund dafür in der Dürftigkeit des dacischen respective getisch-thracischen Religionsystems zu suchen geneigt sein; ungleich grössere Schuld daran trägt aber sicher die erbarmungslose Härte, mit der die Ausrottung der alten Bewohner und der einheimischen Institutionen vollzogen wurde.“

²⁾ Dasselbe ist z. B. abgebildet auf dem Grabstein des in Britannien verstorbenen Tribunen einer dacischen Cohorte. Corp. VII. 838. Eine Reproduction bei Bruce, the wallet-book of the Roman wall. p. 175.

³⁾ Eckhel, d. n. VII, 343 f. Vgl. Cohen IV. pl. XI. n. 397.

⁴⁾ Vgl. Hirschfeld, Epigraph. Nachlese n. 19 = Ephem. epigr. II n. 397: J(ovi) o(p)timo m(aximo) Aur(elius) Martinus Bas(e)us et Aur(elius) Castor po(n)tem? Lydi circumstantes viderunt numen aquilae descidis(se) monte supra dracones tres. Valida v[ul]pe(ra) supetrinxit aquila(m). Hi s(upra) s(cripti) aquila(m) de periculo liberaverunt. V(otum) l(ibentes) m(erito) p(osuerunt). Ueber Drachengeschichten und einschlägigen Aberglauben vgl. Orig. contra Celsum VI, 86 ff. Justin. martyr. ed. Otto I, 1 p. 211: angeblicher Brief des K. Marcus über seine durch christliche Fürbitte gewonnene Schlacht: ἐν Καρνοόνῳ καταλαμβανομένου μου ὁπὸ δρακόντων ἐβρομήκοντα τεσσάρων ἀπὸ μιλίων ἐνία. — Corp. III. 1021. 1022. Ephem. epigr. II, 498: der syrische Gott Glyco als Drache (draco) mit Menschenhaupt verehrt: man sieht, wie die Göttermischung zu Stande kam.

z. B. in Apulum.¹⁾ Auch in Drobetae finden wir einen gewissen P. Aelius Ariortus als IVvir an der Spitze des Municipium; seine Frau hiess Digna, die Söhne führen ausschliesslich römische Namen, der Enkel ward Udarus genannt. „In einer anderen angesehenen Familie von Drobetae hiess der Vater Uadius Baedari, die Mutter Sutta Epicadi, der Sohn wie der Vater und die Tochter lateinisch Vindicata. — In Sarmizegetusa erscheint ein Aelius Andena und ein Epicadus als Augustales, ein Bubalus als libertus Augusti. — In Apulum weih Attalus einer Gottheit einen Stein, Dades erscheint als actor und Bubalus als faber. — In Potiaissa wohnt die vornehme Familie der Aia Nandonis, welcher noch die prächtigen Namen Andrada Bituvantis und Bedarus angehören und die sich in so glücklichen Umständen befindet, dass sie Freigelassene hält.“²⁾

Als in der Mitte des dritten Jahrhunderts überall Praetendenten auftraten, war auch ein Daker, Namens Regalian, darunter. Angeblich ein Nachkomme des K. Decebalus³⁾: aber Regalian nannte sich römischer Kaiser, die Nationalität seiner Vorfahren kam für ihn nicht mehr in Betracht. Diese war mit der Reichspolitik schon zu enge verwachsen: durch den ganzen „Orbis Romanus“ begegnen dacische Namen und die Bezeichnung „natione Dacus“⁴⁾; der dacische Handel erstreckte sich einerseits bis nach Italien, anderseits nach dem Orient.⁵⁾ Und man war

¹⁾ Vgl. Gooss, Apulum S. 84 f.

²⁾ Gooss, Archiv XII. S. 129.

³⁾ Script. h. Aug. trig. tyr. c. 10: erat gentis Daciae (sic; nicht Daciae, ähnlich im Epicedion Drusi, vgl. Hübner, Hermes XIII. 288), Deceballi ipsius et fertur affinis. Der Name Decebalus kommt auch in römischer Zeit öfters vor.

⁴⁾ Vgl. Gruter 538, 4. Hiezu Henzen, bullet. dell'institt. 1848, p. 134. Corp. VII. 866. „Decebalus“ auch auf syrischen Inschriften. Tomaschek, Brumalia S. 386: Umdeutung von „Bal“?

⁵⁾ In Aquileia erscheint ein M. Secundus Genialis Cl(audia) Agrip(pina) negotiator Daciscus. Wilmanns exempla 2496. D. h. er handelte von dort nach Dacien und umgekehrt. Vgl. Friedlaender, Sittengesch. Roms II, 82. Dakische Händler begegnen ferner in Salonae (Corp. III. 2086: Aurelius Aquila decurio Patavensis, negotiator ex provincia Dacia) und auf Lemnos (Conze, Reise auf der Insel Lesbos S. 5 Tafel 5; vgl. Roessler, Oe. Gymnasial-Zeitschr. 1873 S. 116 und Gooss, Archiv XII, 119): Θεῶν ὁφίστωρ Τ. Αἴλιος Ἀρριανὸς Ἀλεξάνδρος βουλοῦ[της] Λαυίας κολωνίας Ζεφυρῆ[ς] ἐπιθεοῦσης εὐχὴν ἀπέθῃκεν. Die massgebende Bevölkerungsklasse

nicht gemeint, nationaler Utopien wegen, diese günstige Weltstellung aufs Spiel zu setzen.

An einen Verlust der Provinz durch die Schuld der Provinzialen war also nicht zu denken. Dieser sollte erst erfolgen, als die Centralgewalt des Reiches nicht mehr stark genug war ihre Unterthanen zu schützen, und dadurch die auswärtigen Völkerschaften Gelegenheit erhielten, einzudringen.

Seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts hatten sich die Gothen am Pontus festgesetzt: um 215 die nördliche Donaumündung in ihre Gewalt gebracht. Die Griechenstadt Tyra am Dniestr war, wie es scheint, zwischen 237 und 238 in ihre Hände gefallen.¹⁾ Die römische Regierung verfolgte dem gegenüber eine doppelte Politik: die näheren oder schwächeren Völkerschaften suchte sie in Abhängigkeit zu erhalten²⁾; stärkeren hingegen zahlte sie Jahrgelder, um sie ruhig zu erhalten: und dazu gehörten die Gothen. Bald wollten aber auch die anderen bezahlt sein; so die Carpen: sie seien tapferer als die Gothen.³⁾ Diese Carpen wurden von den Gothen nach Westen gedrückt; die Gothen selbst waren gedrängt von anderen rückwärts sitzenden germanischen und sarmatischen Stämmen; und damit begannen die Einfälle dieser Völkerschaften in die römischen Provinzen süd- und nordwärts der Donau.

Wir sehen die Regierung zunächst ernstlich entschlossen,

war, wie man sieht, dem Grosshandel ergeben. Auch im Innern der Provinz: vgl. Corp. III. 1500: Crasso Macrobio negotiatores provinciae Apul(ensis) defensori optimo. — ib. n. 1351 (Deva): J(ovi) o(ptimo) m(aximo) Terrae Dac(iae) et genio p(opuli) B(omani) et C(ommerci) . . . Hirschfeld in Sitzungsber. LXXVII. S. 364.

¹⁾ Vgl. über Tyra Mommsen in Corp. III. p. 147 f.

²⁾ Vgl. Corp. III. 827 (aus der Zeit des Gordianus III): die „regio transvallum“ dem Census unterworfen. Hierzu Gooss, Studien u. s. w. 69. Die abhängigen Stämme schlugen Münzen nach römischer Art, aber barbarischen Gepräges. Eckhel, d. n. VII. §16. §23. §40. Bezüglich der Costoboken vgl. auch Orelli 510. D. M. Ziai Tiasi fil. Dacae uxori Piepori regis Coisstobocensis Natoporus et Drigisa aviae carias. b. m. fecerunt. Man sieht, dass der Commerz zwischen diesen Stämmen und Rom zu Zeiten ein sehr geregelter war. „Die Inschrift mit ihren Namensformen gibt einen schönen Beweis für die sprachliche und stammliche Zusammengehörigkeit aller Autochthonen von den Karpaten bis zum Strymon und Sanguis.“ Tomaschek, Brumalia 385.

³⁾ Petr. Patric. ed. Bonn. p. 124. Vgl. Gooss, Studien u. s. w. S. 67.

die Provinz zu halten: K. Maximinus (235—238), dann C. Trebonianus Gallus und Volusian (die Vorgänger des Gallienus) reparirten die Strassen.¹⁾ Maximin schlug die freien Daker, die in Verbindung mit den asdingischen Vandalen und den Sarmaten eingefallen waren, nachdem er aus Pannonien die leg. I und II adiutrix herangezogen hatte: die Gedenksteine mehrerer Soldaten, welche dabei umkamen, sind uns erhalten.²⁾ Der Kaiser nannte sich Germanicus, Sarmaticus und Dacicus maximus; auf der Colossalstatue des Decius in Rom, die neuerdings zu Tage kam, ist dieser Sieg über den dacischen Drachen verherrlicht.³⁾ Gordian III (238—244), ward von der Gesamtprovinz und den Gemeinderäthen von Sarmizegetusa und Napoca mit Ehren überhäuft⁴⁾: im J. 242 warf er dafür die Gothen aus der Provinz hinaus.

Philippus Arabs (244—249) errichtete im J. 247 in Apulum eine Prägestätte für Scheidemünze; er schlug die Germanen und die Carpen, die in Dacien und Moesien eingefallen waren und grossen Schrecken verbreitet hatten⁵⁾: im J. 248 feierte er einen Triumph über sie.

Aber der Wall war durchbrochen, das Castell von Alsóllosva erscheint seitdem als aufgelassen. Die zahlreichen Münzen, die bei dessen neuerlicher Durchforschung zu Tage kamen, endigen mit Philippus. Im J. 249 erfolgte ein neuer Einfall der Gothen, Carpen, Peucinen u. s. w. bis nach Moesien, wo Marcianopolis von ihnen belagert ward. K. Decius (249—251) warf sie nochmals zurück und suchte den angerichteten Schaden so weit möglich wieder gut zu machen: Dacien feiert ihn im

¹⁾ Vgl. C. Torma, *Archaeolog.-epigr. Mittheilungen* III. p. 92. — *Ephem. epigr.* II. n. 453.

²⁾ Vgl. *Corp.* III. 3860. 5218; 3336. 4857. Gooss, *Correspondenzblatt*, a. a. O. S. 25.

³⁾ Vgl. C. L. Visconti: di una statua quasi colossale rappresentante l'imperatore Traiano Decio. In *Bullet. della commissione archeologica comunale di Roma*. Anno VII serie II (1879) p. 128 ff.

⁴⁾ *Corp.* III, 1054. 1175. 858.

⁵⁾ Vgl. *Corp.* III 1054: J(ovi) o(ptimo) m(aximo) C. Val(erius) Sarpio a Carpis liberatus pro salute sua et suorum v(otum) l(ibens) posuit. Vgl. *Lactantius de morte persec. c. 4*: (Decius) profectus adversus Carpos qui tum Daciam Moesiamque occupaverant.

J. 250 als „*restitutor Daciarum*“, auf den Münzen erscheint die „*Dacia felix*“; die Stadt Apulum bezeichnet sich als „*colonia nova Apulensis*“. In den nächsten Jahren erfreute sich die Provinz einiger Ruhe. Der Meilenstein des K. Trebonianus Gallus stammt aus der Zeit von 251—253 n. Chr. Die Stadtvertretung von Potaissa begrüsst im J. 253 den Regierungsantritt des tapferen Valerian und seines Sohnes mit einer Weihinschrift; Tibiscum setzt seiner Gemalin im J. 255, die coh. III Delmatarum von Mehadia dem Gallienus im selben Jahr, die Hauptstadt Sarmizegetusa dessen Sohn, dem Caesar Valerianus (gest. 259), einen Denkstein¹⁾. Im Banat ehrt durch einen solchen M. Valerius Veteranus Gallienus noch im J. 260 seinen Vater. Um diese Zeit trat bekanntlich jene völlige Desorganisation des Reiches ein, welche dasselbe an den Rand des Verderbens brachte: die Gothen überschritten im J. 258 den gefrorenen Danubius und drangen bis nach Kleinasien vor, plündernd und verheerend. Die Provinzen, von dem weichlichen Gallienus²⁾ sich selbst überlassen, erhoben ihre Commandanten zu Kaisern: so an der Donau den Ingenuus schon 258; den Aureolus, welchen Gallienus selbst eine Zeit lang anerkennen musste; den Regalian (261), den die eigenen Anhänger wieder fallen liesen aus Furcht vor der Grausamkeit des legitimen Kaisers. Die alten Kriegsgefährten des K. Valerian traten für die Reichseinheit ein: so Claudius, der zum „*dux totius Illyrici*“ ernannt und mit dem Oberbefehl über die Truppen in Thracien, Moesien, Dalmatien, Pannonien, Dacien betraut worden war. Gerade dieser Claudius aber machte im J. 268 dem Regimente des Gallienus ein Ende, weil ihm derselbe der Lage nicht gewachsen schien: die Unzufriedenheit der dacischen Truppen gab zum Theil den Ausschlag.³⁾

1) Die letzterwähnte Inschrift in Eph. epigr. IV. 190 aus den Scheden des Verantius (s. XVI).

2) In Scupi feierte man ihn officiell durch folgende Inschrift: *Invicto imp(eratori) p(ri)mo f(elici) Gallieno Aug(usto) dis animo voltuque compari r(es) p(ublica)*. Eph. epigr. II, 1057.

3) Vgl. Trebell. Poll. Claud. 17: *Item epistola Gallieni, cum nuntiatum esset per frumentarios, Claudium irasci, quod ille mollius viveret: Nihil me gravius accepit quam quod notaria tua intimasti, Claudium, parentem amicumque nostrum, insinuat sibi falsis plerisque graviter irasci. quaeso igitur, mi Venuste, si mihi fidem*

Während dieser ganzen Zeit war Dacien auf sich selbst angewiesen: bereits im J. 257 bricht die Münzaera der Provinz plötzlich ab, nachdem sie zehn Jahre gedauert hatte. Factisch war die Provinz aufgegeben¹⁾; es müssen in Folge dessen hier unter der römischen Bevölkerung während der nächsten Jahre ähnliche Zustände Platz gegriffen haben, wie wir sie in Britannien kennen lernten und später in Noricum und Dalmatien kennen lernen werden. Die vermöglichen Bewohner vergruben ihre Schätze und flüchteten, in der Hoffnung auf Wiederkehr, die ihnen so wenig blühen sollte, wie jenen Besitzern der Wachsurkunden zur Zeit des Marcomannischen Krieges.²⁾

Mit K. Claudius beginnt die Reihe der Reformatoren des Reiches, die mit Diocletian und Constantin abschliesst und mit der völlig geänderten Verfassung eine neue Epoche inaugurirt. Zunächst galt es die Reichseinheit wieder herzustellen. Claudius schlug bei Naïssus die Gothen, welche in Dacien bereits sich ansässig gemacht hatten.³⁾ Aurelian, des Claudius ebenbürtiger Nachfolger, setzte das Werk fort: Spanien, Gallien, der Orient waren zu pacificiren, an der Donau gegen Gothen, Carpen, Daker die Ordnung aufrecht zu erhalten⁴⁾: das überstieg die Kräfte eines Mannes. Aurelian überlies die Entscheidung dem Heere. Man entschloss sich, das transdanubische Gebiet zu opfern, um an den anderen Punkten erfolgreich einschreiten zu können. (271

exhibes, ut eum facias a Grato et Herenniano placari, nescientibus hoc militibus Daciscianis, qui iam saeviunt, ne graviter res erumpat. Vgl. Burckhardt, Constantin d. Gr. (2. Aufl.) S. 23 ff.

¹⁾ Vgl. Oros. 7, 22. Sex. Rufus breviar. 8: Dacia Gallieno imperatore amissa est . . .

²⁾ Vgl. Mommsen, Corp. III. p. 161; über die Massenfunde, die aus dieser Zeit stammen. Im Uebrigen Gooss, Studien zur Geographie und Gesch. des Traian. Dacien. S. 72. Correspondenzblatt, a. a. O. S. 36. Apulum S. 55 f. Gooss und Torma constatirten, wie weit die Münzen in den einzelnen Castellen reichten, die meisten endigen schon vor Gallienus und Aurelian: es scheint in den letzten Decennien der Münzverkehr mit Rom nicht mehr ein regelmässiger gewesen zu sein, was aus den zahlreichen Pronunciamentos sich erklärt.

³⁾ Aurel. Vict. caes. 84: „quos diuturnitas nimis validos ac prope incolas effecerat.

⁴⁾ K. Aurelian, der in unentschiedener Schlacht gegen sie gekämpft hatte, nannte sich nachher „Carpicus maximus“, „Dacicus maximus“. Wilmanns, exempla 1044.

n. Chr.) Der Kaiser zog vertragsmässig die Truppen zurück¹⁾; mit diesen die Provincialen, welche die Sache des Reiches zu der ihren gemacht hatten. Das Dacien Traians wurde den Gothen und ihren Verbündeten, Vandalen, Bastarner, Carpen u. s. w. überlassen; den Auswanderern eine neue Heimat geschaffen, indem Aurelian ihnen in Moesien Wohnsitze anwies. Eine neue „glückliche“ Provinz Dacien ward creirt²⁾: Serdica, das den Beinamen Ulpia führte, sollte Ersatz bieten für die colonia Ulpia Traiana Sarmizegetusa.³⁾

Die Massregel, wie der Bericht darüber, gehört in die Reihe der officiellen Vertuschungsversuche, welche in Rom herkömmlich waren. So strich man noch später die Beamten nicht aus der *Notitia dignitatum utriusque imperii*, wenn auch die betreffende Provinz factisch verloren gegangen war: man erkannte den Verlust officiell nicht an⁴⁾: sie blieben Provinzen „in partibus infidelium“. Ebenso wurden Städte, die zerstört worden waren,

¹⁾ Die leg. XIII. gemina ward nach Ratiaria verlegt. Corp. III. p. 1020. Die V Macedonica erscheint mit dem Beinamen Moesiaca. Eph. epigr. II. 462. Der Brückenkopf von Oescus, bei Celeiu im traianischen Dacien, dürfte nach wie vor besetzt geblieben zu sein. In der letzten Zeit vor Aufgabe der Provinz waren beide Legionen im Banat concentrirt gewesen, wo bei Mehadia Ziegel mit den Stempeln zugleich sowol der V, wie der XIII gefunden worden sind. Corp. III. 1629. 1638, 24. Auch der Donaubergang bei der früheren Traiansbrücke wurde durch vorgelegte Castelle geschützt.

²⁾ Flav. Vopisc. Aurelian. c. 39: Cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret, provinciam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit desperans, eam posse retineri, abductosque ex ea populos in Moesia collocavit appellavitque suam Daciam. Aehnlich Eutrop. 9, 15: provinciam, — intermisit vastato omni Illyrico et Moesia desperans eam posse retinere, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit et est dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerit in laeva. Fast wörtlich übereinstimmend Sex. Rufus im breviar., Jordan. de regnor. success. 51; Malalas 12 p. 301. Vgl. Bernhardt, Gesch. Rom's von Valerian bis zu Diocletian's Tode. I, 153. Roesler, Romaen. Studien S. 67. A. 1. Auf den Münzen Aurelians erscheint „Dacia felix“.

³⁾ Mannert, Geographie der Griechen und Römer VII. 96. Roesler, Rom. Studien 52. Jireček, Heerstr. 26.

⁴⁾ Vgl. Seeck in Hermes XI, 92. Im J. 363 erklären die Einwohner von Nisibis dem K. Julian: „nunquam — ab urbis ortu inveniri potest annalibus replicatis, ut arbitror, terrarum pars ulla nostrarum ab imperatore vel consule hosti concessa“. Ammian. 25, 9, 9.

nach wie vor in den Provincialverzeichnissen aufgeführt.¹⁾ Rom war „ewig“ und baute auf die Ewigkeit seines Reiches: es war das Dogma, worauf die Unterthanen desselben eingeschworen wurden. Was die Flucht und später die officiële Verpflanzung der provincialen Bevölkerung auf anderen Reichsboden angeht, so haben wir auch dafür Analogien aus anderen römischen Landschaften. Ueberall, wo Barbaren eindringen und bleibend Fuss fassten, begann ein grosses Flüchten unter der einheimischen Bevölkerung nach gesicherteren Gegenden. So in Spanien²⁾, in Africa³⁾, in Britannien⁴⁾, in Gallien⁵⁾, in Italien⁶⁾, in Noricum⁷⁾, in ganz Illyricum. Hier bildeten noch nach Jahrzehnten die Emigranten von jenseits der Donau eine fest in sich geschlossene Sippe. K. Galerius stammte daher; auf übersiedelte Transdanubier stützte sich seine Herrschaft.⁸⁾ Sonst sah die

¹⁾ Z. B. Noviodunum in der Schweiz noch am Ende des vierten Jahrhunderts; ebenso Aventicum, castrum Rauracense. Vgl. J. J. Müller, Noyon zur Römerzeit. Mittheilungen der antiquar. Ges. in Zürich XVIII. 8 S. 219 f.

²⁾ Vgl. Orosius VII, 41. Er erinnert an Math. 10: „cum vos persecuti fuerint in una civitate fugite in aliam“. (Vgl. Augustin. civ. Dei I, 22). In Folge dessen bei der Einnahme Spaniens durch die Barbaren: quisque egrediens quo abire vellet, ipsis barbaris mercenariis ministris ac defensoribus uteretur. Diese sind gegen Bezahlung bereit beim Anzuge zu helfen. Et hoc quidem a plurimis factum est.

³⁾ Vgl. Procop. II, 23. Afern nach Sicilien und andern Inseln oder nach Byzanz flüchtend. Vgl. oben S. 184 A. 2. Victor Vit. III, 6: aus Mauretanien nach Spanien vor den Vandalen. An die Flucht vor den Mauren, zunächst auf eine Insel, denkt auch Synesius catastas. p. 302. — Hieronym. ep. CXXVIII ad Gaudent. § 4 et proleg. in libr. III in Ezechiel.

⁴⁾ Die Briten flüchten in die Wälder und in überseeische Gegenden. Gildas I, 15.

⁵⁾ Le Blant, insc. chret. de la Gaule I. p. L f. Vgl. oben S. 258 ff. Rutil. Namat. v. 495 f: Aus Gallien nach Italien.

⁶⁾ Rutil. Namat. v. 331—336: Flüchtlinge aus Rom in Etrurien. Nach Africa: Hieronym. opp. I, 978.

⁷⁾ Vgl. Eugipp's vita Severini c. 45.

⁸⁾ Vgl. Lactantius de morte persecut. c. 9 über K. Galerius: inerat huic bestiae naturalis barbaries, efferitas a Romano sanguine aliena. Non mirum, quum mater eius transdanuviana, infestantibus Carpis, in Daciam novam, transiecto amne, confugerat. Nach Eutrop. 9, 22 wurde Galerius (um 250?) in Serdica geboren. Nach Anderen stammte er aus dem unteren Timokthale, wo er zu Ehren seiner Mutter Romula das Lustschloss Romulianum erbaute und wo er sich begraben lies.

Regierung sich mehrfach genöthigt, zu Gunsten der Flüchtlinge zu interveniren, damit ihre hilflose Lage nicht ausgebeutet wurde, sie vollends zu ruiniren.¹⁾ — In der Regel aber bewies auch hier der Bauernstand seine Zähigkeit und Vitalität, sowie die Liebe zum angestammten Boden: wenn es nur halbwegs angienge, kehrten die Leute zu ihren Aeckern zurück, dieselben zu bebauen.²⁾ Mitunter fassten auch die Provincialen Muth und schlugen sich mit den plündernden Feinden, namentlich wenn diese ohnehin schon in übler Lage waren.³⁾

Die Barbaren ihrerseits fanden bald, dass es vernünftiger sei, in dem occupirten Provinciallande die römischen Cultureinrichtungen zu conserviren und sich nutzbar zu machen, als sie blindlings zu zerstören.⁴⁾ — Der Zusammenhang mit Rom wurde

Vgl. K. Jireček, Heerstr. von Belgrad nach Constantinopel S. 162. Preuss, K. Diocletian und s. Zeit. S. 48. Lactantius l. c. 28 fährt fort: Quae veteres adversus victos iure belli fecerant, et ille adversus Romanos Romanisque subiectos, facere ausus est; quia parentes eius censui subingati fuerant, quem Traianus, Daciae assidue rebellantibus, poenae gratia victor imposuit. — Ib. c. 88: über die Leibwache des Galerius, die aus recipirten Carpen bestand: Nam fere nullus stipator in latere eius, nisi ex gente eorum, qui a Gothis tempore vicennialium terris suis pulsus, Maximiano se tradiderant, malo generis humani, ut illi barbaram servitutem fugientes, Romanos dominarentur . . . Vgl. Preuss, Diocletian, S. 88.

¹⁾ Vgl. L. 25 [408] C. Th. X, 10 de petition. „Quum per Illyrici partes barbaricus speraretur incursus, numerosa incolarum manus sedes quaesivit externas, in cuius ingenuitatem adsidua solet libido grassari eique illicito iugum servitutis imponere“. L. 2 [409] C. Th. V, 5 de postliminio: „Diversarum homines provinciarum, cuiuslibet sexus, conditionis, aetatis, quos barbarica feritas captiva necessitate transvererat, invitos nemo retineat, sed ad propria redire cupientibus libera sit facultas“. Vgl. Wallon, hist. de l'esclavage dans l'antiquité. III, p. 298 f.

²⁾ Vgl. Claudian. de laud. Stilichon. II, 206:
„Inque suos tandem fines redeunte colono,
Illyricis iterum ditabitur aula tributis.“

³⁾ Vgl. Trebell. Pollion. Claud. c. 12; nach dem Siege des Kaisers: barbari qui superfluerant Anchialum vastare conati sunt, Nicopolim etiam optinere. sed illi provincialium virtute obriti sunt.

⁴⁾ So z. B. die Gothen auf einem ihrer Plünderzüge im dritten Jahrhundert, wo sie auch die Stadt Anchialus heimsuchten: „ibi multis feruntur mansisse diebus, calidarum aquarum delectati lavacris“. Jordan. Get. 20. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich im J. 588: als der Avarenchan die gesammte Umgebung von Anchialus verwüstete, schonte er die nahen „Aquaе calidae“, wo seine Frauen während der Belagerung sich angenehm unterhielten. Vgl. Kanitz, Donaubulgarien III,

durch die Verbreitung des Christentums gefördert, dem Gefangene aus Kappadocien unter den Gothen sofort Eingang verschafften¹⁾; wenn es auch an nationalheidnischen Reactionen in der Folge keineswegs fehlte. Die Carpen, von den Gothen bedrängt, traten unter Diocletian auf römischen Boden über, „dem sie eigentlich schon seit Aurelian angehörten.“²⁾ Stammverwandte Splitter, die Carpodaken, begegnen noch später in den alten Sitzen; — man sieht, dass die „ganze Nation“ des Aurelius Victor nicht gerade wörtlich zu nehmen war —³⁾; bis endlich der grosse Völkerstoss im J. 375 alle diese Elemente über die Donau nach „Romanien“⁴⁾ warf.

Besonders war es der Handel, der den feindlichen Gegensatz zwischen Germanen und Römern mildern half. Seit alten Zeiten führte die Strasse für die italischen Kunstproducte nach Norden durch Tirol, Steiermark u. s. w., wo schon die Etrusker in der Blüteperiode ihrer Macht die besten Geschäfte gemacht haben.⁵⁾

150. Ueber den Goldschatz von Petraossa (beim römischen Comidava) vgl. Mith. d. Centralcomm. 1868, 105; wo er für gothisch erklärt ist; F. Matz in Archaeol. Zeitung 1872 (29) S. 185 bezeichnet die Goldschale, die dabei gefunden worden, als antik.

¹⁾ Vgl. die Belege aus den byzantinischen Kirchenscribenten bei Waitz, Leben und Lehre des Ulfilas S. 85 f. Ulfilas soll nach Philostorgios, einem Kappadoker, selbst von solchen Kappadokern abgestammt haben, die früher in Sadagolthina bei Parnassus wohnten. Die folgenden Vitae sind an die Kirche von Kappadocien adressirt. Quellen aus dem vierten Jahrhundert: vita s. Sabae (acta SS. april. XL. p. 966 ff; nach den Handschriften berichtigt in lat. Uebersetzung bei Ruinart, acta primor. martyr. ed. II p. 601 ff.) Vita s. Nicetae: acta SS. sept. V. Hiezü das Leben des Ulfilas von Auxentius von Dorostorum. ed. Waitz. I. c.

²⁾ Aurel. Victor. caesar. c. 89, 48: Carporum natio translata omnis in nostrum solum; cuius fere pars iam tum ab Aureliano erat. Vgl. Ammian, 28, 1, 5 von einem vornehmen Mann seiner Zeit, der praeses in Corsica, Sardinien und Tusci gewesen war: er stammte ab von den Carpen, die Diocletian nach Pannonien verpflanzt hatte.

³⁾ Zosimus 4, 84. Vgl. Gooss, Studien u. s. w. S. 76 f.

⁴⁾ „in solo Romanie“ im Gegensatz zu „barbarico“. Auxentius von Dorostorus p. 20 ed. Waitz. Aehnlich die v. Severini. Vgl. G. Paris in der Zeitschrift Romania I p. 12 f.

⁵⁾ Vgl. Genthe, Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden. Frankfurt a. M. 1874. Mommsen, Mith. d. antiquar. Ges. in Zürich. VII S.

Der Bernsteinhandel gieng umgekehrt vom nördlichen Meer über Carnuntum an die adriatische Küste¹⁾: so lange Bernstein Mode war, wurde es im Süden mit Gold aufgewogen, während es im Norden gemein war. Auch die kostbaren Pelzwerke, wie überhaupt Rohmaterial, fanden am „limes“ stets Absatz, und wanderten von dort nach allen Richtungen des Weltreiches.²⁾ Dafür bezogen die Barbaren von den südlichen Culturvölkern, wie den Etruskern, Griechen und Römern, allerlei Hausgeräth, ferner Luxusartikel und Schmuckgegenstände, wie Fibeln, Nadeln, Armbänder, Ringe u. dgl. Dinge mehr, die zu transportiren nicht schwer war.

Römische Kaufleute und Hausirer erschienen mit ihren Waaren am Hofe mächtiger Fürsten, wie z. B. Marbod's, und gründeten dort ihre Niederlassungen.³⁾ Diesem Austausch der Producte des Nordens gegen den Süden verdanken wir das erste Dämmern im praehistorischen Zustande der nordischen Nationen, die Anfänge ihrer Civilisation: von diesen wie von ihren Fortschritten gibt der Inhalt der alten Gräber das beredteste Zeugnis; römische, im Osten auch griechische Münzen (namentlich aus den Colonien am schwarzen Meer, wie Olbia) finden sich überall in den nördlichen Landschaften, wie dem heutigen Polen u. s. w.

In römischer Zeit wurde der Handel am Reichslimes nach neuen Gesichtspunkten organisirt: er ward polizeilich beaufsich-

196 ff. F. Pichler in Mitth. d. Centralcommission. N. F. VI 1880: Etruskische Reste in Steiermark und Kärnten.

1) Zur Zeit Nero's erfolgte von hier aus eine Expedition durch einen römischen Ritter ins Weichsel und Oder-Gebiet, sowie an die nördlichen Küsten, um die Handelsverbindungen amtlich kennen zu lernen. Plin. h. n. XXXVII. 45. Besonderen Aufschwung scheint der Ueberlandhandel nach Bernstein seit Traian's Occupation von Dacien genommen zu haben, da die verlängerte Grenze mehr Berührungspunkte darbot. Vgl. Sadowski in dem sogleich zu citirenden Buche S. 187 ff. 195. 205. Später hat die Verlegung der Residenz nach Konstantinopel den Commerz in den östlichen Gegenden gehoben. Der Bernstein war damals schon in Abnahme gekommen, dafür blühte der Handel in römischen Industrialerzeugnissen.

2) Vgl. J. N. Sadowski, die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr, Niemen an die Gestade des baltischen Meeres. Uebers. von A. Kohn. Mit Vorrede und Einleitung des Uebersetzers. Jena 1877.

3) Vgl. Tac. Ann. II, 62.

tigt und durch mannigfache Prohibitivmassregeln beengt: den Barbaren rohes oder verarbeitetes Eisen, besonders Waffen, dann Oel, Getreide, Salz und Gold zu liefern, war verboten. Die Germanen durften auf den Boden des Reiches nur an gewissen Orten übertreten, bei Tage, nach Ablieferung der Waffen; ausserdem erhielten sie eine militärische Escorte, die sie bezahlen mussten. Es war eine Ausnahme, wenn den Hermunduren als guten Freunden des Reiches gestattet ward, des Handels wegen bis nach Augusta Vindelicorum zu kommen.¹⁾ Zu Zeiten wurde gar Niemand über die Grenze gelassen, es sei denn, dass er Depeschen an den Kaiser zu überbringen hatte. — K. Marcus legte den nördlich der Donau wohnenden Stämmen der Quaden, Marcomannen, Jazygen und Burier in den Friedensbedingungen auf, dass sie mehrere Meilen des Landes nördlich der Grenze unbewohnt und wüst lassen, auf der Donau selbst aber keine Schiffe halten sollten, während die römische Flotille die Wassercommunication controllirte. Der Waarenverkehr wurde im J. 174 den Quaden überhaupt untersagt. Den Marcomannen wurden Orte und Tage bestimmt und nachmals, im J. 180, die Abhaltung von Märkten unter Aufsicht eines römischen centurio, also ohne Zweifel ein Handel mit Römern zugestanden.²⁾

Auch die späteren Friedensschlüsse waren regelmässig mit Handelsverträgen in Verbindung gebracht. So z. B. als Aurelian Dacien aufgab.³⁾ Den Vandalen gestattete derselbe Kaiser nicht nur auf den Märkten in den Donaustädten zu erscheinen, sondern auch auf der Donau selbst Handel zu treiben. Im fünften Jahrhundert kam mit Attila ein Vertrag zu Stande: die Märkte sollten nicht mehr am Ufer des Grenzflusses, sondern zu Naïssus, fünf Tagereisen von der Donau, abgehalten werden. Beide Theile, Hunnen wie Römer, sollten dabei Sicherung geniessen und gleichberechtigt Handel treiben dürfen.⁴⁾

¹⁾ Tac. Germania c. 42.

²⁾ Vgl. Marquardt, Staatsverw. I, 429 ff. nach einem diesbestüglichen Aufsatz von C. F. Samwer.

³⁾ In Siebenbürgen fanden sich römische Münzen aus dem vierten, fünften, sechsten Jahrhundert. Mommsen in Corp. III. p. 161. Die Germanen schlugen eben damals noch nicht selbst Münzen, sondern bedienten sich des römischen Geldes, zum Theil von älterer Währung; da sie die Stabilität des Gepräges wünschten.

⁴⁾ Vgl. Prisci fragm. p. 287 ed. Dindorf.

In den Donaustädten und den Grenzcastellen wurde dem „Genius commercii“ gehuldigt; einer der dortigen „burgi“ war gerade auch des Handels wegen erbaut und „Commercium“ genannt worden.¹⁾ In der stürmischen Epoche der Uebergangszeit musste die römische Bevölkerung froh sein, wenn die Germanen ihrerseits nicht darauf verzichteten, in friedlichem Verkehr die Waaren auszutauschen; da es diesen doch möglich gewesen wäre, die Wehrlosen einfach auszurauben.²⁾

Im Inneren der Provinz förderte das stets sich erweiternde Strassennetz Handel und Verkehr. Die ersten Chaussées hatte das Militär für seine Zwecke gebaut.³⁾ So unter Tiberius Detachements der VII. und XI. Legion von Salonae aus bis an die Grenze von Dalmatien und Moesien, wo die Stämme der Ditioner und der Daesitiater sassen⁴⁾; d. h. durch ganz Bosnien und Serbien; vor allem zu dem Zwecke, um mittelst dieser Communicationen von vornherein jeden Aufstand in jenen gebirgigen Gegenden unmöglich zu machen und so die Provinz endgiltig zu pacificiren.⁵⁾

Um dieselbe Zeit (33–34 n. Chr.) ward in Obermoesien durch Soldaten der IV. und der V. Legion die Strasse längs der Donau hin angelegt, um die gefährlichen Katarakte zu umgehen. Traian hat sie vor Beginn der dacischen Kriege fortgesetzt und vollendet: sie ist 16 Meilen lang und beinahe stets in hartem felsigen Gestein gesprengt.⁶⁾

Als das untere Pannonien occupirt ward, wurde dasselbe sogleich in das Strassennetz, das früher nur die südlichen Gegenden umfasst hatte, einbezogen: die legio II adiutrix baute die

¹⁾ Vgl. Corp. III. 8617. 8658: burgus, cui nomen Commercium, qua causa et factus est.

²⁾ Vgl. Eugipp c. 22. Salvian, g. d. VI, 18: salus nostra commercium.

³⁾ Das Militär hatte auch für ihre Instandhaltung Sorge zu tragen. Vgl. Tac. Ann. I, 20, wo Soldaten des pannonischen Corps nach Nauportus geschickt sind „ob itinera et pontes et alios usus“. Selbst die Veteranen waren von diesem munus nicht frei: viae sternendae immunitatem veteranos non habere. Dig. 49, 18, 4.

⁴⁾ Vgl. Corp. III. 8200. Die leg. VII baute auch die Strecke von Salonae nach Andetrium.

⁵⁾ Vgl. Corp. III. p. 406 f.

⁶⁾ Vgl. die darauf bezügliche Inschrift aus der Gegend von Boljetin. Corp. III. 1698. Kanitz, Serbien S. 898.

Chausée von Mursa nach Aquincum.¹⁾ Nach der Eroberung von Dacien erstreckte sich der Strassenzug in ununterbrochener Linie vom Rhein an den Pontus.²⁾ In ähnlicher Weise giengen die Kaiser Marcus und Verus vor bei Gelegenheit des Marcomannischen Krieges: sie eröffneten neue Communicationen. Septimius Severus that dasselbe nicht blos in Pannonien, sondern namentlich auch in den Alpengegenden. Ihm folgte darin sein Sohn Caracalla. Auch die späteren Kaiser des dritten und vierten Jahrhunderts: Macrinus, Elagabalus, Alexander, Maximin, Philippus, Decius, Gallus und Volusian, Constantius und Valerius, Licinius, Constantin und seine Söhne, Julian, Valentinian und Valens, Gratian u. A. finden wir diesem wichtigen Zweige der Verwaltung die grösste Sorgfalt zuwenden.

Der Strassenzug, der von Gallien nach Illyricum führte, verband die Stationen an der Donau: vom Bodensee auf Augsburg, über Pons Aeni (bei Rosenheim) nach Lauriacum, Vindobona, Carnuntum, Brigetio, Aquincum, von da weiter über Mursa nach Sirmium.

Andere Linien kamen aus Italien nach Illyricum: von Aquileia über die carnischen und norischen Alpen, einerseits über Julium Carnicum und die Pleckenalp ins Gailthal und an die obere Drau, andererseits über Virunum und Noreia nach Ovilava. Eine zweite Strasse gieng über Emona, Celeia, Poetovio, Savaria, Scarabantia nach Carnuntum; eine dritte in südöstlicher Richtung an die Küstenplätze von Istrien und Dalmatien, einerseits nach Pola, andererseits nach Jader, Scardona, Salona, Narona.

Von Aquileia aus gieng auch der grosse Curs von Italien nach Constantinopel über Emona, Siscia, Sirmium, Singidunum, Viminacium, dann den Margus (Morava) entlang südlich bis Serdica (Sophia), von hier über Philippopel und Adrianopel: eine Strecke von 238 Meilen mit 84 Stationen; während die Entfernung der westlichen von der östlichen Hauptstadt auf diesem

¹⁾ Corp. III, 8708.

²⁾ Vgl. Aurel. Vict. Caes. 18: „Iter conditur per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permestur.“ In Dacien finden wir zum Bau einer Strasse die cohors I Flavia Ulpia Hispanorum verwendet. Corp. III. 1627.

Wege im Ganzen 313 Meilen betrug.¹⁾ Die Donaumündungen waren mit Constantinopel durch eine Strasse verbunden, die längs des Pontus die Küstenpässe des Haemus überschritt. Hier war Anchialos ein Hauptknotenpunkt, wo fünf Strassen zusammenliefen: die Küstenstrasse über Mesembria nach den Donaumündungen; eine Strasse nach Marcianopolis durch den zweiten Balcanpass; eine Strasse westwärts nach Diospolis (j. Jambol); dann eine Strasse gegen Südwest zur Heerstrasse von Constantinopel.²⁾ Für die Route über den zweiten Balcanpass war Marcianopolis der Ausgangspunkt. Ueber den Šipkapass führte eine Strasse von Novae an der Donau (Svištov) über Nicopolis ad Haemum nach Hadrianopel. Novae und Oescus waren ferner durch eine Strasse über den Trojanpass mit Philippopel verbunden. Durch den Iskerpass führte die sehr wichtige Heerstrasse, welche das Trajanische Dacien über den Rothenthurmpass, Oescus und Serdica mit Thessalonich und Dyrrhachium verband. Von Ratiaria und von Aquae an der Donau giengen Strassen durch das Timokgebiet nach Naïssus und Horreum Margi.

Vom Po an die Donau durch Valsugana und die Etsch (Athesis) entlang durch das Vintschgau führte die Via Claudia Augusta, die K. Claudius in den J. 46 und 47 n. Chr. gebaut hatte; er vollendete, wie seine Meilensteine erzählen, so das Werk seines Vaters Drusus, der durch seine Siege über die Alpenvölker hier den Weg gebahnt hatte.³⁾ Ueber den Brenner führte nach Augusta Vindelicorum eine andere Strasse⁴⁾: ein

¹⁾ Vgl. darüber K. J. Jireček, Die Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel und die Balcanpässe. S. 1 ff.

²⁾ Vgl. K. Jireček a. a. O. S. 115. Jireček behandelt S. 158—162 die verschiedenen Balcanrouten, die im Altertum gebraucht wurden. Hiezu Kanitz, Donaubulgarien Bd. III. passim.

³⁾ Vgl. die Meilensteine aus den J. 47 und 46 n. Chr. Corp. V, 8002. 8003; der letztere, 1552 zu Rabland gefunden, jetzt im Sarntheingarten zu Bozen: Ti. Claudius Caesar Augustus German[icus], pont(ificus) max(imus), trib(unicia) pot(estate) VI, co(n)sul) desig(natus) IIII, imp(erator) XI, p(ater) p(atriciae) [rijam] Claudiam Augustam quam Drusus pater Alpibus bello patefactis dorexserat, munit a flumine Pado at [f]lumen Danuvium per [m(illia)] p(assuum) CC[cl]. Der andere Stein zählt „ab Altino ad flumen Danuvium m. p. CCCL“.

⁴⁾ Vgl. Corp. V. p. 947. III. p. 707 und 735. Die Meilensteine dieser Strasse bis zur rätischen Grenze zählen von Verona ab, jenseits von Augusta Vindelicorum.

Zweig derselben gieng durch das Pusterthal nach Aguontum, von da drauabwärts nach Teurnia, Virunum, Celeia u. s. w.; von Veldidena giengen ein Zug durch das untere Innthal nach Pons Aeni, einer westlich über Füssen nach Brigantium (Bregenz), der dritte direct über Scharnitz nach Augsburg.¹⁾

Das waren beiläufig die Hauptlinien. Zwischen den einzelnen bedeutenden Orten gab es secundäre Verbindungen: so Virunum mit Emona, Teurnia über den Radstätter Tauern mit Juvavum; von Vindobona führten zwei Strassen südwärts nach Scarbantia, die eine davon über Aquae (Baden); von Celeia gieng eine Strasse nach Siscia, von Poetovio eine nach Mursa.

In Savaria kreuzten sich die Verkehrslinien Pannoniens, indem von Süd nach Nord die alte Heerstrasse von Siscia nach Carnuntum hier vorbeiführte, während zwei andere südostwärts über Sopianae bei Teutiburgium, nordostwärts bei Arrabona die Donaustrasse erreichten. Von Mogentianae am nordwestlichen Ende des Plattensee's zweigte sich eine Strasse nach Aquincum ab. Von Aquincum und Alisca im östlichen Pannonien giengen durch die sogenannten Einöden der Jazygen — das Land zwischen Donau und Theiss, das die Römer selbst nie occupirt haben — zwei Parallelstrassen, die eine nach dem nördlichen Dacien, die andere nach Sarmizegetusa, von wo aus die Strassen nach der Mitte des Landes und durch die südlichen Pässe an die Donau und nach Moesien führten.

Der Postverkehr war geregelt: wir hören unter Septimius Severus von einem Postmeister, der beide Pannonien, Obermoesien, Noricum als Amtsbezirk verwaltete; wahrscheinlich hat Dacien mit Moesia inferior und Thracien einen zweiten Postbezirk gebildet. Als Briefträger fungirten Slaven, nur selten Freigelassene; in den militärisch occupirten Districten wurden Soldaten verwendet. Die ganze Postverwaltung stand unter dem praefectus vehiculorum, dem Generalpostmeister des römischen Reiches.²⁾

Daneben wurden die meisten Flüsse und Seen befahren. Die Donau beförderte die Zufuhren, welche aus Italien an den Inn.

¹⁾ Die hieherbezüglichen Meilensteine vgl. in Corp. III. p. 785—787.

²⁾ Vgl. Hirschfeld, Unters. zur Verwaltungsgesch. I S. 98. Corp. III. 6075: [praefectus vehiculatonis Panno[n]iae utriusque et Moesiae superioris et N]oric.

diesen hinab nach Batavis (Passau) gebracht waren. Von Lauriacum weg wurden selbst grössere Armeecorps zu Schiff stromabwärts befördert. Für die Regulirung des Strombettes geschah unter den Römern manches, was die Bemühungen aller späteren Regierungen übertraf: noch jetzt erkennt man die Träce eines ausgebrochenen Kanals im eisernen Thor.¹⁾ Es war eben damals das ganze Stromgebiet in den Händen eines Staates, der ein Interesse an vortrefflichen Communicationen hatte und seiner Aufgabe nachkam. Auch Privatpersonen benützten wol die Fahrgelegenheit auf der Donau.

Desgleichen wurde die Maros befahren, deren Schiffer (utricularii) in Sarmizegetusa eine eigene Gilde bildeten. Auf dem Flusse Nauportus (Laibach) verfrachtete man die zu Lande aus Italien angelangten Waaren in die Sau, von dort in die Donau. Selbst kleinere Flüsse, wie z. B. die heutige Saan, damals Ad-salluta genannt, gaben einer Gilde von Schiffern zu thun.

Der Boden- und der Plattensee wurden seit der ältesten Zeit mit Schiffen befahren. Auf ersterem hat Tiberius den Raetern im Eroberungskrieg eine kleine Seeschlacht geliefert; in den oberbayerischen und den Schweizerseen erhielten sich die Pfahlbauten der Bevölkerung bis in die römische Zeit hinein.²⁾

Der Commerz fand seine Centren in den Kreuzpunkten der grossen Strassen, wo die fremden Händler zusammenströmten und Factoreien gründeten. So zu Augusta Vindelicorum, wo man in Linnen, Kleiderstoffen, Purpurfärberei machte, Gallier und Italiiker; raetische Interessenten in den pannonischen Städten, africanische und besonders syrische Händler in Salonae; Sirmium, Celeia u. s. w.³⁾

¹⁾ Vgl. Kanitz, Serbien S. 898.

²⁾ Das beweisen die Münzfunde daselbst. Vgl. Joly, der Mensch vor der Zeit der Metalle. (1880) S. 129. Ueber die Pfahlbauten in den oberösterreichischen und kärntischen Alpenseen, sowie in Ungarn, vgl. Sacken in Beil. z. „Wiener Abendpost“ 1876. Mai 1. Er erklärt die gefundenen Kunstgegenstände zum Theil als etruskischer Herkunft. Ueber die Pfahlbauten der Schweiz hat während der fünfziger und sechziger Jahre F. Keller in Mitth. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich eine Reihe bahnbrechender Referate geliefert. — Vgl. über Pfahlbauten auch W. Helbig, Die Italiker in der Po-Ebene (1879). Einl.

³⁾ Vgl. neuerdings eine Inschrift aus Celeia in Archaeol.-epigraph. Mitth. III. S. 127: civis Surus ex regione Zeugma vico Hennis.

An thatkräftigem Eingreifen lies es die Regierung nicht fehlen. Als die Ortschaft Aquae Jasae durch eine Feuersbrunst schwer gelitten hatte, verlieh ihr K. Constantin eine Marktgerichtsbarkeit, um ihr wieder aufzuhelfen.¹⁾

Für den Export von Illyricum nach Italien war Aquileia der Stapelplatz: hier tauschte Pannonien für sein Vieh und seine Häute Oel und Wein ein. Hier hatten die norischen Eisenarbeiter ihre Niederlage und bildeten eine Zunft unter dem Schutze ihres Gottes Belenus: die Rüstungen und Schwerter norischer Arbeit galten für die besten der Welt.²⁾

So entwickelte sich bald in den bevorzugten Orten, in Sarmizegetusa, Viminacium, Sirmium, Aquincum, Singidunum u. s. w. Reichtum und Opulenz. Die Kaiserstadt Sirmium ward den übrigen Reichshauptstädten ebenbürtig an die Seite gestellt: noch die späteren Byzantiner sind voll ihres Lobes.³⁾ Am Anfang des vierten Jahrhunderts hören wir, wie ein Gladiator in Sirmium Gastrollen gab, nachdem er früher in Rom und Thessalonich das Gleiche gethan hatte.⁴⁾

Das Theater- und Spielwesen war überhaupt sehr in Schwung. In Carnuntum hat sich ein Wagenlenker Scorpionus, von Geburt ein Afer, verewigt: siebenhundertmal gieng er als Sieger aus dem Wettkampf hervor.⁵⁾ Eine andere Inschrift führt uns den Procurator der in Raetien ausgehobenen und wol auch ausgebildeten

¹⁾ Vgl. Corp. III. 4121: „Aquas Jasas olim vi [i]gnis consumptas cum porticibus et omnibus ornamentis ad pristinam faciem restituit, provisione etiam pietatis suae nundinas die solis perpeti anno constituit“.

²⁾ Vgl. Büchschütz, die Hauptstätten des Gewerbefleißes im classischen Altertum. S. 49; wo die Belege, wenn auch nicht vollständig, mitgetheilt sind. Nach Rutilius Namat. de reditu suo v. 351 f. ward das norische Eisen dem von Elba vorgezogen.

³⁾ Theophylactos Simocatta nennt Sirmium am Anfang des siebenten Jahrhunderts „ὄχι ἤμικα τὸ μέγιστον πόλισμα . . . ἄριστο τε περιδοξὸν ἦν, τοῖς ἀνα τὴν Εὐρώπην οἰκοῦσι Ῥωμαίοις περιλαλούμενον καὶ ἠδόμενον.“ I. 3.

⁴⁾ Acta s. Demetrii n. 2 in Acta SS. octobr. tom. IV p. 91: Μονόμαχος — Λυαῖος ἐκ τοῦ ἔθνους τῶν Οὐανδάλων ὑπάρχων — οὐ μόνον ἐν Ῥώμῃ πολλοὺς εἰς τὸν λουδοὺν ἀνήρρηκτο, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ Σερμίῳ καὶ ἐν τῇ Θεσσαλονίκῃ.

⁵⁾ Scorpionus [agita]tor factionis, natione Afer, vicit septingentes. Archaeol.-epigr. Mitth. II, 187 f. Ohne Zweifel war Scorpionus eine Zierde des Circus in Rom.

Gladiatoren vor.¹⁾ Für die Bedürfnisse der Amphitheater wurden die innersten Winkel der Alpen nach Bären und Füchsen durchstöbert²⁾: auch Stiere, bei besonderen Festlichkeiten wol ein wilder Ur³⁾, kamen daran, um statt der zu kostspieligen Thiere der Tropen von den Gladiatoren bekämpft zu werden. Dieser Kampf ward zu Fuss oder zu Ross (vielleicht auch auf Mauleseln) geführt, mit kurzen Schwertern oder mit langen Lanzen. Die Einrichtungen der provincialen Amphitheater, z. B. zu Aquincum waren einfacher, als in den Städten von Italien: das Mauerwerk nicht aus behauenen Steinen, sondern einfach „opus rusticum“; der ganze Bau kleiner als z. B. zu Verona oder Pompei; das Gebäude ist wegen des kälteren Klima's gedeckt, während es in Italien frei war. Hier finden sich die Zuschauerräume in drei Ringe (praecinctiones) abgetheilt, in Aquincum in zwei.⁴⁾ Nur die Eintrittmarke war überall gleich: hiezu diente ein kreisrundes durchlöcherteres oder (im höheren Rang) ein nicht durchlöcherteres Terracottastück. Die Behörden, Bürgermeister, sowie die vornehmen Abonnenten⁵⁾ hatten ihre Sitze am Podium; höher hinauf das übrige Publicum.

1) Corp. III. 249. Vgl. Friedländer, Sittengesch. II. 352 ff.

2) Vgl. Salvian, g. D. VI. c. 2: Adeuntur etiam loca abdita, lustrantur invii saltus, peragrantur silvae inexplicabiles, conscenduntur nubiferae Alpes, penetrantur inferae valles et ut devorari possint a feris viscera hominum, non licet naturam rerum aliquid habere secretum. — Bei den Ausgrabungen in Aquincum 1880 ist auch die „caverna“ (der Thierzwinger) des Amphitheaters bloßgelegt worden: sie misst 3—4 Meter im Gevierte und hat keine sehr dicken Mauern: sie mochten eben für Bären genügen. Das Amphitheater in Augsburg bezeichneten die Germanen nachher geradezu als „Perlach“ (berolaz); d. h. Bärenelass; eine Benennung, die auch die Longobarden in Italien auf Bauten dieser Art anwandten. Vgl. Friedländer, a. a. O. II, 540.

3) Vgl. Paul diac. II, 8: Ferunt in hoc monte („Königsberg“ in Friaul) bisontes ferax enutriti. Nec mirum, cum usque huc Pannoniam pertingat, quae horum animantium ferax est. Denique retulit mihi quidam veracissimus senex, tale se corium in hoc monte occisi bisontis vidisse, in quo quindecim, ut aiebat, homines unus iuxta allum potuisset cubare.

4) Die Dimensionen sind in Verona 75,68 und 44,39 Meter; in Pompei, 66,65 und 35,05; in Aquincum 58 und 46,6. Vgl. „Pester Lloyd. 1880“. Okt. 29. Beilage.

5) Deren Sitze waren mit ihren Namen bezeichnet. Es sind deren drei gefunden.

Das werthvollste Vermächtnis der römischen Architektur, das wir besitzen, und überhaupt nur dem Pantheon des Agrippa nachstehend, ist der Palast des Diocletian zu Salonae, den der Kaiser nach seiner Abdankung bewohnte. Ein colossaler Complex von Baulichkeiten, bei fünfhundert Fuss breit, sechshundert lang. Die Kaiserwohnung mit ihren zahlreichen Nebengemächern nahm die ganze dem Meer zugewendete Seite ein, gegen die ein offener Gang von Arkaden sich aufthat; mit entzückender Aussicht auf den schönen Golf und auf die umliegenden Ebenen und Hügel. Der nicht von der Wohnung eingenommene Raum war durch Strassen in Viertel getheilt; die beiden äusseren waren eingenommen von Gebäuden für die Leibwache und das Gefolge des Kaisers; die beiden anderen repräsentirten sich als freie Plätze mit den Tempeln des Jupiter und des Aesculap in der Mitte. Hinter die festungsartige Umfriedung flüchteten sich die Bewohner von Salonae vor den eindringenden Barbaren.¹⁾ Die wolerhaltenen Reste des Palastes versinnlichen in drastischer Weise den Uebergang vom älteren römischen zu dem christlichen Baustil.

Wenn jener Bau einzig dasteht, so bieten doch auch die anderen, selbst die entlegeneren Gegenden des Schönen genug: Sarkophage, Statuen von Gottheiten und Privatpersonen, Reliefs, Mosaiken, Säulen, Architrave, Wasserleitungen, Bäder u. s. w. Die architektonische Physiognomie der Städte muss in

¹⁾ Vgl. Constantin. Porphyrog. de adm. imp. c. 29. 30. 31. Die Stadt Spalato (Aspalaton) ist mit dem Kaiserpalaste verwachsen: „die Tempel wurden Domkirche und Baptisterium, das mächtige atrium mit seinen Säulenhallen zum Hauptplatze der Stadt und der Südtract des Palastes mit seinen weit gewölbten Unterbauten musste dem Waarenverkehr an der unteren Riva die geeigneten Magazinsräume ergeben“. In den engen Zwischenräumen und zum Theil in die Colonnaden und Kuppelräume selbst wurden im Laufe der Zeit kleine Wohnhäuser eingebaut; im vestibulum ein Kaffeehaus, im Promenadentracte ein Nonnenkloster. — Gegenwärtig wird der grandiose Bau freigelegt. Vgl. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer (4. Aufl.) S. 458 ff. A. Hauser, Spalato und die römischen Denkmäler in Dalmatien. Vortrag gehalten im Oester. Museum f. Kunst u. Industrie. Wien. 1876 Febr. 17. In's Italienische übersetzt. Spalato 1878. Als Beilage zum *Bulletino di archeologia e storia Delmata*, I, 1 ff. Ferner in „Wiener Abendpost“ vom 12. Dezember 1876 (vgl. *Archaeol.-epigr. Mitth.* I p. 67 f) und vom 10. August 1880: über die Restaurirung des Domes in Spalato.

römischer Zeit eine glänzende gewesen sein.¹⁾ Die Kunstwerke in Stein sind zwar grossentheils von primitiver, schematischer Ausführung ohne feinere Durchbildung der Formen und ohne Individualisirung des geistigen Ausdrucks; aber zum Theil finden sich auch ausgezeichnete Arbeiten.

So zeigt ein Sarcophag aus dem alten Viminacium allegorischen Schmuck zu Ehren eines Kriegers: im linken Seitenfelde Jason, der mit der rechten Hand eine nach unten gekehrte Lanze, in der erhobenen Linken das erbeutete goldene Vliess hält. Die überwundene Gefahr scheint eine um einen Baumstamm sich windende Schlange anzudeuten. Im anderen Seitenfelde Perseus; mit der Rechten das Haupt der Medusa haltend, mit der Linken das gezückte Schwert, zu den Füssen ein Ungethüm. Auf dem Mittelfelde der linken Schmalseite Heracles, mit der Löwenhaut bekleidet, im Ringen mit der lernaëischen Schlange begriffen. Auf dem Mittelfelde der rechten Schmalseite die Victoria in schwebender, den Boden mit einem Fusse kaum berührender Stellung, den Kriegertugenden des Verewigten einen Lorbeerkranz weihend. Diese weibliche Figur ist in hohem Grade durch Adel, Rythmus und feines Formgefühl ausgezeichnet, den besseren aus der Antike nicht nachstehend. — In Aquincum ward bei den neuerlichen Ausgrabungen das Marmor-Haupt der Stadtgöttin, der Nemesis, gefunden, welches die Archaeologen entzückte. „Das Gesicht der Göttin ist stark fragmentirt, aber die Kopfbildung und das Arrangement des Haupthaares sind wundervoll. Ueber der edlen, reinen, völlig freien Stirne erhöht sich das streng aufwärts gestrichene Haar in je drei sorgfältig gesammelten, glatt gestrichenen und in schöner Windung auf einander gelegten, stark gewulsteten Strähnen zu einem hehr und majestätisch krönenden Diadem. Dasselbe verstreicht vom Mittel der Stirnhöhe aus beiderseits nach rückwärts bis über die Schläfen hinaus. Innerhalb dieses in der Mitte mehrere Centimeter breit aufstrebenden nach rückwärts immer niedriger und dünner verlaufenden Haar-

¹⁾ Bemerkenswerth ist, dass für die Zeitbestimmung, besonders auch der Inschriften, die äusseren Indicien nach einem anderen Masstab genommen werden müssen, als z. B. in Italien oder den westlichen Landschaften überhaupt: Schriftzüge, die hier dem zweiten Jahrhundert angehören, stammen an der Donau aus dem dritten. Vgl. z. B. Hirschfeld, Epigraphische Nachlese n. 42.

reifens, ist es auf der Hochfläche des Kopfes und am Hinterhaupt vollkommen glatt in breiter, den ganzen Kopf ohne jede Theilung bedeckender Fläche rückwärts und abwärts gestrichen und läuft mit den Enden der Haarkrone im Nacken an der Kopfwurzel in einen grossen, schön gewundenen Knoten zusammen“. Das ganze Arrangement, so schliesst unser Bericht, verleiht dem Kopf einen wahrhaft erhabenen göttlichen Ausdruck.¹⁾ — Im Gebiet der Ciabrica, die Ober- und Niedermoesien schied, sind zahlreiche Darstellungen der Diana gefunden worden; darunter solche, welche in Haltung und Gewandung an die berühmten Statuen der Göttin im Vatican und Palazzo Colonna erinnern.²⁾ — Ueberaus zahlreich und prächtig sind die Denkmale, die in den Donauegieten dem „Jupiter Dolichenus“ gewidmet worden sind, die Identification des syrischen mit dem römischen Hauptgott versinnlichend: ein Stier, auf seinem Rücken ein römischer Mann, oft auch der Adler, das Attribut Jupiter's und der römischen Legionen. Oder es erscheint das vollbärtige, lockige Haupt des Gottes mit der phrygischen Mütze bedeckt, die Kleidung besteht aus dem langen hochgeschürzten Aermel-Chiton, über wel-

¹⁾ A. Conze, „Die römischen Bildwerke einheimischen Ursprungs in Oesterreich“. Der Beginn einer planmässigen, erschöpfenden Aufnahme des archaeologischen Materials in den österreichischen Ländern und den Nachbargebieten. Vgl. Sitzungsber. d. W. Acad. 1874. Nov. 10. Denkschriften d. W. Acad. XXII (1873). Heft 1: Neue Ausgrabungen in Salonae. XXIV (1876). Heft 2: Bereits bekannte, nunmehr aber vollständig herausgegebene Monumente aus Pettau. XXVII (1878). Heft 3: Sculpturen in Cilli, Pettau und Seckau. — Fortsetzungen dieser Publication bieten die „Archaeologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich“, herausgegeben von Conze, Benndorf, Hirschfeld. (Wien 1877 ff) II. S. 1 ff vgl. Tafel I: Mercurrelief von Carnuntum. Ferner II. S. 164 f vgl. Tafel IX: Ledarelief aus Lauriacum. III. S. 123 ff: Antiken in Cibalis. S. 125 f: Herculesstatue von Stuhlweissenburg (Herculia). III. 29 ff vgl. Tafel IV: Reliefstein mit Farbenresten in Baden. — „Mittheilungen der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung histor. Denkmale“ passim: Z. B. n. F. V (1879) S. 1 ff: F. Kenner, Römische Reliefs in Horsching und Schleistheim. Ebenda II p. 35 ff und 53 ff: Hauser und Kenner, über das römische Militärbad in Deutsch-Altenburg und die dort (1875) gefundenen Objekte. Ueber Viminacium vgl. Kanitz, Serbien S. 403 ff. K. Jireček, Heerstrasse S. 15 f. Ueber die Ausgrabungen Torma's in Altofen brachte der „Pester Lloyd“ im Okt. 1880 Berichte; über den Nemesisfund in der Nummer vom 22. Oktober.

²⁾ Vgl. Kanitz, Donaubulgarien II², 281.

chen die Chlamys geworfen ist; in der Rechten hält er das Doppelbeil (bipennis), in der Linken den Blitz. Der Fuss ist auf den Nacken des Stieres gestellt, welcher zu seinen Füßen liegt.¹⁾ Von Gott Mithras sind gleichfalls, abgesehen von zahlreichen Heiligthümern, Reliefs aus dem dritten und vierten Jahrhundert erhalten, die sich auf seine Felsengeburt u. s. w. beziehen.²⁾

Neben der Baukunst excellirte die Malerei: wo einheimische Meister nicht ausreichten, berief man fremde. So ward z. B. am Amphitheater in Aquincum Polychromie zur Anwendung gebracht: das Colorit des blaugrauen Marmorgrundes ist von un-nachahmlicher Zartheit.

Zu Sarmizegetusa sind im J. 1823 zwei Mosaikböden aufgedeckt worden, welche das Urtheil des Paris und die Zusammenkunft des Priamus mit Achilles zeigten; im J. 1832 im Innern des Castrums ein anderer viel kunstreicherer Boden, dessen Mittelstück leider fehlte; die Randstücke stellten Genien und Blattornamente in vortrefflicher Arbeit dar³⁾; u. dgl. m.

Aus der christlichen Zeit, etwa der Mitte des vierten Jahrhunderts, stammen die Grabkammern von Sopianae (Fünfkirchen), deren Malereien denen der römischen Catacomben entsprechen.⁴⁾ Ein Glasgefäß aus Doclea (Podgoritz) zeigt ähnliche Gemälde biblischen Inhalts.⁵⁾

¹⁾ Vgl. J. Seidl, über den Dolichenuscult. Sitzungsber. d. W. Acad. XII, 4 ff. F. Kenner in Mitth. d. Centralcommission. N. F. II. 55 ff. Mit Abbildungen.

²⁾ Vgl. Corp. III. index p. 1164 und N. 4538—48. Maionica über Mithras' Felsengeburt. In Archaeol.-epigr. Mitth. II, 33 ff. Hiezu Tafel II.

³⁾ Beide sind abgebildet im Bilderatlas zu Band VI der Sitzungsber. d. W. Acad. Vgl. Gooss, Siebenb. Archiv XIII. 320.

⁴⁾ Vgl. de Rossi in Bullet. di archeologia crist. 1874 p. 150 ff mit Beziehung auf Koller, Prolegomena in historiam episcopatus Quinque-ecclesiarum. 1804; und Henselmann, Bd. XVIII der Mitth. der Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmale. Die Malereien zeigen die Weisen aus dem Morgenlande, Maria mit dem Kinde, S. Peter und Paul u. s. w.

⁵⁾ de Rossi l. c. 1874 p. 158 tab. 11. 1877 p. 77 tab. 5. 6. Ephem. epigr. IV. n. 420. Man sieht da abgebildet das Opfer des Abraham, Jonas, Adam und Eva, die drei Jünglinge im Feuerofen, Lazarus, Daniel, Susanna, Moses am Felsen, als Vorbild des Petrus bezeichnet; u. s. w.

Man sieht, die Donauromanen nahmen an der Cultur der Zeit ihren gebührenden Antheil.

Für Bildung und Unterricht war durch Schulen gesorgt, wo das Latein gründlich gelehrt ward. Aus Savaria in Pannonien sind einige Backsteine erhalten, deren einer das ABC in ziemlich reiner Capitalschrift aufweist, ein anderer aber in derselben Cursive, welche auch die Wachstafeln zeigen, die Verse enthält:

Senem severum semper esse condecet

Bene debet esse ponero, qui discit bene.¹⁾

Dass es daneben auch ziemlich wohlhabende Leute gab, die nicht schreiben konnten, ist wie zu jeder anderen Zeit, so auch damals vorgekommen; in einer der siebenbürgischen Wachstafeln legt ein Hausbesitzer dies Bekenntnis ab.²⁾

Strebsame Provincialen begaben sich zu ihrer höheren Ausbildung nach den litterarischen Centren des Reiches, z. B. nach Rom, um ein tadelloses Latein, oder nach Athen, das Griechische sich anzueignen, das die Heimat nicht oder nicht in gewünschter Qualität zu bieten vermochte.³⁾

Von der Pflege der classischen Literatur geben Inschriften Zeugnis, in denen Anklänge an Vergil begegnen.⁴⁾ Daneben gieng die niedere kirchliche Literatur her, die für die Menge bestimmt war und in der es auf ein paar Solocismen mehr oder weniger nicht ankam. Kirchliche Eiferer stellten den „Ciceronianus“ in Gegensatz zum „Christianus“.

¹⁾ Corp. III p. 962 n. 2. Vgl. Faur in Sitzungsber. d. W. Acad. XIV. 181—141. Wattenbach, Schriftwesen S. 68 f.

²⁾ Corp. III. C. X: se litteras scire negavit.

³⁾ So Hieronymus, geb. zu Strido in Pannonien 341 n. Chr. Vgl. dessen epla 46: es sei Jemand zu tadeln, quod litteras Graecas non Athenis, Latinas non Romae sed in Sicilia didicerit: quod videlicet unaquaeque provincia habeat aliquid proprium, quod alia aequae habere non possit. Und epla 107 rath er einer Mutter: Sequatur statim latina eruditio, quae si non ab initio os tenerum composuerit, in peregrinum sonum lingua corrumpitur et externis vitis sermo patris sordidatur. Die Anzeichnung über die „quattuor coronati“ zeigt mehrfache Graecismen, ohne gleichwol die Uebersetzung eines griechischen Textes zu sein. Vgl. de Rossi, bull. crist. 1879 p. 68: quando il racconto fu scritto, come egli (E. Meyer) opina, attingendo alla fonte della viva voce popolare, il latino era la sola lingua usitata nelle Pannonie. Vgl. auch p. 70 f.

⁴⁾ Vgl. Eph. epigr. II. 888.

Was man sonst in den Städten getrieben, zeigen die Denkmale: die Leute ehrten die Götter und die Obrigkeit, lebten der Familie, zeugten Kinder und starben, von ihren Angehörigen betrauert. Daneben behaupteten auch die menschlichen Schwachheiten ihr Recht; auf Lampen, Urnen, in den Frescomalereien der Badestuben sind obscöne Gegenstände verherrlicht. Ein Martyrologium¹⁾ ergänzt das Bild: Afra, ein Freudenmädchen zu Augusta (Vindelicorum), hatte viele Liebhaber und ihre drei Mägde waren mit ihr in der Sünde. Auch diese fanden bei der jeunesse dorée der rätischen Hauptstadt grossen Beifall.²⁾ Als Christin wird Afra verurteilt: schnippisch genug beruft sich die Angeklagte dem Richter gegenüber auf den Praecedenzfall S. Magdalena's und auf die Milde Christi in solchen Fällen. —

Andere Erzählungen führen uns in weitere Kreise, lehren die untere sociale Volksschicht und den Inhalt ihrer Ideen uns kennen. Wir treten ein in die kaiserlichen Marmorbrüche bei Sirmium.³⁾ Hier sind 622 Steinmetzen („artifices metallici“ oder

¹⁾ Vgl. die „passio s. Afrae“ nach dem „Passionale sanctorum“ der K. Gisela bei Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I. 427—430. Hiezu Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁴. 86. Ueber ähnliche Geschichten vgl. Usener, Legenden der heiligen Pelagia. Bonn 1879. Er führt aus, dass der alte Aphroditcult auf diese Weise dem christlichen Kirchentum sich assimilirte. Das Martyrolog von S. Afra gehört zu den von Ruinart in die Acta Sanctorum sincera nicht aufgenommenen, während später auf Grund besserer Abschriften — derartige Legenden wurden vielfach überarbeitet — deren Authenticität dargethan werden konnte. Für den römischen Process ergeben sich daraus manche interessante Details. Vgl. Le Blant in der Académie des inscript. 1880 sept. 17. Revue crit. 1880. sept. 27.

²⁾ Digna et Eumemia et Enprepia quae fuerunt eius ancillae simulque fuerunt in peccato. Die Namen deuten auf unfreie Herkunft. Die Mutter der Afra heisst Hilara.

³⁾ Für das Folgende ist Quelle die Legende der „quattuor coronati“, die Wattenbach in Sitzungsber. der W. Acad. X, 115—187. (mit einem Nachwort von Karajan) und nach besserer Vorlage in Büdinger's Untersuch. zur röm. Kaisergeschichte III. 321—338 herausgegeben hat. Vgl. E. Meyer in Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII (1878). II in Mittheilungen der Centralcommission XVII (1872) p. XLVII. Benndorf, Archaeologische Bemerkungen bei Büdinger a. a. O. 357—379. Blümner in Bursian's Jahresber. 1877 H. 10 u. 11 S. 241 f. Analogien weisen nach: A. v. Cohausen und E. Werner, Röm. Steinbrüche auf dem Felsberg an der Bergstrasse. Darmstadt 1876. De Rossi bereitet auf Grund tiefergehender handschriftlicher Studien eine neue Ausgabe vor. Die Resultate sind vorläufig mitgetheilt in Bulletino di archeol. cristiana 1879. p. 45 ff: I santi quattro

„quadratarii“) beschäftigt; ohne Zweifel kaiserliche Sklaven, aber schon in der freieren Stellung, die geschickte Leute dieses Standes damals einnahmen: durch ausgesetzte Belohnungen suchte der Kaiser ihren Eifer anzufachen. Sie stehen unter der Leitung von fünf geschulten Technikern, sogenannten Philosophen¹⁾, und haben, in mehrere Partien vertheilt, die gewonnenen Blöcke an Ort und Stelle zu verarbeiten: Säulen, Statuen, Utensilien u. s. w.²⁾ Die Brüche selbst zu exploitiren, war Sache der Gefangenen, die „ad opus metalli“ oder „ad metalla“ verurteilt und in Fesseln geschmiedet hieher gebracht waren.³⁾ Ein Tribun befehligt die Truppe, welche die Gefangenen zu bewachen und die Ruhe aufrecht zu erhalten commandirt ist.⁴⁾

Der Kaiser — es ist Galerius, der Mitregent des Diocletian⁵⁾ — läßt sich von Zeit zu Zeit durch die „philosophi“ über den Fortgang der Arbeiten berichten, kommt auch wol aus der nahen Residenz herbei mit dem ausgesprochenen Zweck, in seiner Gegenwart verschiedene Steinarten brechen zu lassen, specielle Aufträge zu ertheilen und von dem Fortgang der Arbeiten sich

coronati e la loro chiesa sul Celio. Vgl. Wattenbach in N. Archiv, IV (1879) p. 227 f. M. Petschenig, Passio IV coronatorum. Vorgelegt der W. Acad. 1880. Nov. Die pannonische Legende ward durch spätere Scribenten mit einer römischen von den quattuor coronati (d. i. cornicularii, Unteroffisiere) zusammengeklittert.

¹⁾ Vgl. über den Ausdruck Benndorf a. a. O. S. 344.

²⁾ Aehnlich in den dacischen Marmorbrüchen bei Bukowa (Dialu marmura) unweit Sarmizegetusa; „wo noch zu Ackner's Zeit eine Menge halb ausgefertigter, oft hoch am jähen Absturz schwebender Objekte, wie Säulen, Altäre, Quadern u. s. w. die Annahme nahelegten, dass dieses Werk einst lebhaft betrieben, dann aber plötzlich aufgelassen worden sei. Eben hier waren noch am Anfang dieses Jahrhunderts wolerhaltene in das Gestein gehauene Wagengeleise zur Abfuhr des Gesteins kenntlich.“ Aehnlich im Trachytporphyrbruch von Petraossa bei Deva. „Er zeigt sowol an seinem Fusse von Menschenhänden mit Meissel und Schlägel abgelöste Massen, wie auch hoch oben viele eben begonnene, oder aus dem Rohen halb ausgeführte Quadern, Säulentrommeln, Platten, Sarkophage und bogenähnliche Formen.“ — Vgl. Gooss, Archiv f. siebenb. Landesk. N. F. XII. 159 f. XIII. 268. 271.

³⁾ Vgl. de Rossi: dei Cristiani condannati alle cave dei marmi. Bull. crist. 1868. p. 17 ff.

⁴⁾ Vgl. Benndorf, a. a. O. S. 344 ff. Hirschfeld, Unters. auf dem Geb. der röm. Verwaltungsgesch. I, 78 A.

⁵⁾ Diocletian ist einmal als Auftraggeber genannt. Die spätere Uebearbeitung der Legende setzte überall, wo vom Kaiser die Rede ist, kurzweg Diocletian.

persönlich zu überzeugen. Mit grosser Anschaulichkeit berichtet uns ein fachlich geschulter Mann¹⁾ über diese Verhältnisse. Da wird auf kaiserlichen Befehl eine riesige Statue des Sonnengottes angefertigt, wie es scheint, aus einem einzigen Stück thasischen Steins, 25 Fuss hoch oder lang; der Gott mit dem Viergespann und allerlei Schmuck (cum omni argumento): etwa Reliefzeichnungen am Wagen oder eine Darstellung des Zodiacus am Köcherriemen, jedenfalls Strahlen am Haupte der Figur, Attribute wie Peitsche, Kugel u. dgl. m., da ähnliches auch Münzen uns zeigen.²⁾ Nach ihrer Vollendung wird die Statue vergoldet.

Bei den Steinbrüchen selbst war eben ein grosser Tempel erbaut worden: den Arbeitern sollte ein localer Gottesdienst nicht mangeln, Steinbruch und Arbeit waren unter den Schutz eines Gottes gestellt: hieher ist jene Solstatue bestimmt. Nach Beendigung des Tempels wird an grossen Säulen mit Capitälern gearbeitet; hierauf Wasserbehälter in der Form von Muscheln, geziert mit Statuen: Röhren mit Speiern waren daran angebracht. Weiter bestellt der Kaiser Löwen, welche Wasser speien, Victorien, Eroten; endlich ein grosses Tempelbild des Aesculap.

Auch die Arbeiter lernen wir kennen. Einige der Steinmetzen sind heimlich Christen, zugleich die geschicktesten Arbeiter; den harten Porphyir wissen sie mit besonderer Kunst zu brechen; sie werden schliesslich auf besonderen Befehl des Kaisers vorzugsweise zu diesen schwierigeren Arbeiten verwendet. Die religiöse Frage, die alle Welt bewegte, führte bald zu Erörterungen unter den Arbeitern: die Christen führen aus, wie nicht Jupiter die Welt erschaffen, sondern Gott der Vater und der Sohn und der heilige Geist; und wie der Kaiser nur über die Dinge dieser Welt zu befehlen habe, dass man Gott seinen Schöpfer ihm zu Liebe nicht beleidigen dürfe. Das wahre Licht, wo keine Finsterniss herrscht, sei Christus, nicht Gott Sol.³⁾ Der

¹⁾ Der Verfasser der Aufzeichnung wird als „philosophus censualis Porphyrius“ bezeichnet; oder genauer in einer Pariser Handschrift (saec. VIII; vgl. N. Archiv IV, 228): „censualis a gleba actuarius nomine Porphyrius gestum scripsit“. Also ein Beamter, der bei der von Galerius angeordneten Schätzung thätig war. Vgl. de Rossi, l. c. p. 65. 71.

²⁾ Vgl. Benndorf a. a. O. 846.

³⁾ Vgl. ähnliche Ausführungen bei Arnobius adv. nat. I, 38.

Cult des letzteren, an den alten Mithrascult sich anlehnend, war seit Aurelian der vornehmste in Rom, Diocletian dessen Vollerder.¹⁾ In den harmlosen Gemüthern der Arbeiter findet die christliche Lehre schliesslich Anklang. Aber die Aufseher, Anhänger der neuplatonischen Aufklärung, sind dagegen, Handwerksneid kommt dazu, die Christen ins Verderben zu bringen. Dieselben hatten ohne Widerrede Genien und andere Götter gemacht, die ja ohnedies durch Umdeutung des zu Grunde liegenden Sinnes mit dem Christentum sich vertrugen, aber an der Statue des Aesculap mitzuarbeiten weigerten sie sich: der genannte Gott war als Wunderthäter und Heilbringer schon im dritten Jahrhundert Christus gegenübergestellt und von den Vorkämpfern der alten Religion in erster Linie verehrt worden.²⁾ Der Kaiser kann schliesslich nicht anders, als nach dem Gesetz verfahren und die Weigernden verurtheilen: am 8. November des Jahres 305 erfolgte die Hinrichtung. —

Ueber die Verhältnisse des Bauernstandes berichten nur wenige Notizen. In Pannonien erscheint zu Attila's Zeit ein gewisser Berichos, der als Grundherr vieler Dörfer bezeichnet wird³⁾; die Insassen von diesen waren aber gewiss weder Hunnen noch Germanen, sondern die alten jazygischen oder römischen Bewohner.⁴⁾ Auch im raetischen Gebirge finden wir in den späteren Urkunden sehr grossen Besitz in den Händen Einzelner und den-

¹⁾ Vgl. Burckhardt, Constantin d. Gr. S. 206 f.

²⁾ Vgl. Origenes contra Celsum III, 22—25. Lactantius de mort. persecut. 38 von K. Galerius, der erkrankt war: confugitur ad idola, Apollo et Aesclepius orantur. Diocletian erbaute in Spalatium einen Tempel des Aesculap, ebenso zu Rom in seinen Thermen. In Pergamum blühte neben dem Kaisercult der des Aesclepios. Conze in Monatsber. der Berl. Acad. 1880 Januar. p. 144. Auch mit dem Dolichenuscult ist der des Aesculap in Verbindung gebracht. In Dacien setzt z. B. ein Standartenträger der leg. XIII dem Jupiter optimus .maximus Dolichenus „ex praescripto numinis Aesculapii“ einen Denkstein. Corp. III. 1614. Aehnlich in Lambaesis. Renier 145: I. O. M. Doliceno, Aesculapio, Ygiae ceterisque diis immortalibus. Vgl. Kenner in Mitth. d. Centralcommiss. N. F. II. 56 f. Ueber das Verhältnis der Christen zum heidnischen Kunsthandwerk vgl. Tertullian de idolatria c. 8. Derselbe de Apol. 29: eae ipsae materiae de metallis Caesarum veniunt. Minucius Felix c. 28. Vgl. Benndorf a. a. O. S. 358.

³⁾ Prisci exc. p. 209 Bonn: Βέριχος πολλῶν ἐν τῇ Σκοθικῇ κωμῶν ἀρχῶν.

⁴⁾ Bemerkung von Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung IV, 340.

selben durch Hörige bebaut; Zustände, die sicherlich in römischer Zeit schon sich ausgebildet hatten.¹⁾ Man sieht, die grossen Grundherren haben auch hier das Uebergewicht erhalten, ihnen unterstehen die Colonen.

Leben und Treiben der Bauern in den Alpen schildern die Acten der Nonsberger Martyrer des J. 397 n. Chr. Sisinnius, Martyrius und Alexander.²⁾ Das Thal der Anauner liegt im Stadtgebiete von Trident und ist auch sonst durch wichtige Altertumsfunde rühmlichst bekannt: im J. 1869 ist dort das Edict des K. Claudius gefunden, wodurch den Anaunern das Bürgerrecht ertheilt wird, nachdem sie früher dem „splendidum municipium“ nur attribuiert gewesen waren.³⁾

Hier feierten am 29. Mai jedes Jahres, am selben Tage, an dem die römischen Ackerbrüder ihren Umzug zu halten pflegten⁴⁾, auch die Anauner ihre Ambarvalien. Da kamen die Bauern und Hirten des Thales rings von den Bergen herab, in festlichen Gewändern, das Haupt bekränzt. In Procession wird sodann das Bild des Saatengottes herumgetragen: unter dem Namen des Saturnus verbirgt sich hier ein uralter raetischer Cultus.⁵⁾

¹⁾ Man vgl. die Urkunde vom J. 828, worin der romanische Breone Quartinus seine von den Vorfahren ererbten Güter („sicut antecessores mei habuerunt et pater meus et mater mea reliquerunt in proprium“) angibt. Einer dieser Vorfahren, gleichfalls ein Quartinus, hatte schon im zweiten Jahrhundert einen Denkstein bei Vipitenum hinterlassen. Corp. V. 5088. Resch, Annal. Sabion. III, 86 ff. Für Chur-Raetien vgl. das Testament Tello's vom J. 766 bei Planta, Das alte Raetien p. 448 ff.

²⁾ Acta SS. Mai 29. p. 38—43. Die Authentizität und der Werth dieser Acten ist verbürgt durch die Autorität des Meimbrotius, der Bollandisten, Ruinart's (Acta marty. p. 585), Marini's (Atti arv. p. 146 Anm. 59), Tillemont's h. eool. X, 544.

³⁾ Vgl. Corp. V. 5050. Orsi, la topografia del Trentino all'epoca Romana. (Rovereto 1880) p. 81 ff. Trotzdem die Anauner zu Italien gehörten, können die wirtschaftlichen Verhältnisse des abgeschlossenen Thales nicht viel von denen der anstossenden Provinz verschieden gewesen sein: namentlich da dieselben ethnischen Voraussetzungen zutreffen. Daher ist es erlaubt, diese Partie hier zu behandeln.

⁴⁾ Vgl. Marini, Atti de' fratelli Arvali p. 139. Henzen, Acta fratrum arvalium, quae supersunt. p. 47. Marquardt, Sacralalterth. p. 192 ff. Mommsen, Röm. Chronologie (zweite Aufl.) S. 70.

⁵⁾ Vgl. Mommsen in Hermes IV, 100. Die sonst (ausser in Africa, wo Gott Bal dahinter steckt) seltenen Saturnusinschriften sind hier zahlreich. Ausser den in Corp. V verzeichneten eine, die in Archaeol. epigr. Mittheil. II. p. 191 publicirt ist.

Man führt die verschiedenen zum Opfer bestimmten Thiere feierlich einher; Lieder und Musik ertönen. So gelangt man ausserhalb des Dorfes zur Stelle, wo das Heiligtum des Saturnus stand; dort wurden die Thiere unter neuerlichem Gesange geschlachtet und verbrannt. Ein Fest, das unseren Frohnleichnamsp processionen und Bittgängen auf ein Haar ähnlich sieht: in raetischer, römischer, germanischer Zeit hat man hier die gleichen Feste gefeiert, nur umgedeutet, bald so und bald anders.

Es wird zugleich von kundiger Hand das Thal selbst beschrieben, sein enger Eingang, die steilen Höhen, die es rings umschliessen; auf deren Plateau liegen die Dörfer¹⁾, da die Sohle des Thales nicht Raum dafür hat.

Die Bewohner, rohe Hirten und Bauern, wohnen an den Seitengeländen zerstreut, der Viehzucht und dem Körnerbau ergeben, wie es die Natur der Gegend mit sich bringt. Der Ruf der Hirten, der Schall ihrer Hörner wiederhallt von den Bergen. Selbst Jodler, die natürlich in die graueste Vorzeit zurückreichen, werden erwähnt.²⁾ Kuhschellen und Vieh, ungeheure Felsblöcke, Aerte und anderes bäuerliches Arbeitsgeräthe bilden sonst die Staffage; wir befinden uns inmitten einer Alpenlandschaft.

Metho oder Methol beim heutigen Cles³⁾ wird als der Hauptort des Thales bezeichnet: er war es sowol in politischer wie in sacraler Beziehung. Im Heiligtum des Saturnus ist das Edict des Claudius öffentlich ausgestellt gewesen, hier fand der gemeinsame Gottesdienst statt, hier ward in die Collegia oder „Bruderschaften“ aufgenommen. Hier war auch die Begräbnis- respective Verbrennungsstätte, der Friedhof der Angehörigen der Gemeinde: die „Campi neri“, wie sie jetzt heissen.

So bieten uns jene Martyrerarten eine alpine Bauernidylle, wie sie in römischer Zeit sich abgespielt hat. Die Nachrichten der römischen Naturhistoriker und Geographen, deren Wissen-

¹⁾ *castellis undique positis in coronam.* Man denkt dabei an die „*arces Alpibus impositas*“ des Horatius.

²⁾ „*strepentes et horridos iubilos pastorales*“.

³⁾ Mechel oder Meckel ist gemeint, ein Dorf und eine Gegend in der Nähe von Cles, das nach „*ecclesia*“ benannt, erst später emporkam. Der Opferplatz lag ausserhalb des Ortes. Vgl. B. Giovanelli, über den Saturnsdienst in den Tridentiner Alpen. S. 76.

schaft in der Kaiserzeit einen hohen Aufschwung nahm¹⁾, ergänzen das Bild. Strabo schildert die zahlreichen Viehherden, mit denen ein bedeutender Exporthandel betrieben wurde; der Ackerbau lohnte sich nur in den tiefergelegenen und fruchtbaren Thälern. Plinius erwähnt auch eines Schnittkorns (*secale*), welches am Fusse der Alpen gedieh; es sei vielästig und trage hundertfältige Frucht, im übrigen verderbe es den Magen und sei eher gut zum Dünger: es scheint Heidekorn oder der „schwarze Plenten“ (*polygonum*) darunter verstanden zu sein.²⁾ — Die Alpenbewohner, besonders die kräftigen Mägde und Hausmütter, werden gerühmt als vorzüglich gewandt und kundig in der Wartung des Hornvieh's. Von diesem selbst sagt Plinius, dass die Rinder zwar klein aber zur Arbeit sehr stüchtig seien; ferner dass dieselben nicht am Nacken, sondern am Kopf angespannt würden.

Auch des rætischen Pfluges eigenthümliche Formen erregten die Aufmerksamkeit der italischen Forscher.³⁾ Mit dem Hauptlande wurde ein lebhafter Handel unterhalten; namentlich mit Harz, Pech, Kienholz, Wachs, Käse und Honig.⁴⁾ Zur Herstellung einer abgebrannten Brücke in Rom liess K. Tiberius rætische Tannen verwenden.⁵⁾ Die Ursache des Todes von Antoninus Pius wurde ein Alpenkäse, der dem Kaiser die Verdauung gestört hatte.⁶⁾

Die Alpenwirthschaft war bereits in vorrömischer Zeit in der eigenthümlichen Weise gediehen, die ihr seither verblieben ist. Noch tragen in Deutschtirol gewiss ein Drittel der Almen romanische, andere rætische Namen: die Bezeichnungen Kaser (von

¹⁾ Vgl. *Salvian. g. d. VI, 2*: non licet naturam rerum aliquid habere secretum.

²⁾ Vgl. *Plin. n. h. XVIII, 141*: deterrimum et tantum ad arcendam famem et ingrattissimum ventri. Roggen, wofür dies „*secale*“ wol erklärt wurde (vgl. *Marquardt II, 107*), kann es nicht sein. A. Kerner, „Geschichte des Roggens“. Vortrag im Innsbrucker naturwissenschaftlich-medicin. Verein. 1877 Nov. 7.

³⁾ *Plin. n. h. VIII, 45. XVIII, 89.*

⁴⁾ Dardber ausführlich Strabo schon ein Menschenalter nach der Eroberung. *IV, 6.*

⁵⁾ *Plin. n. h. XVI, 89.*

⁶⁾ *Vita c. 19*: cum Alpinum caseum in cena edidisset avidius nocte reiecit etc.

casa), Senner (von senior?), Schotten (excoctum) sind romanischen Ursprungs, desgleichen der grösste Theil der populären Alpenbotanik: so „Marbl“ (von „marrubium“), „Madaun“ (von „montanum“), „Speik“ (von „spica“) u. s. w.¹⁾ Gerade in den Zeiten der Barbareneinfälle, wo die Bevölkerung in den Berggegenden sich zusammendrängte, muss diese primitive Cultur bis in die hintersten Thäler getragen worden sein. Dort hat der Romanismus im Mittelalter sich am längsten erhalten, trotz der deutschen Herrschaft und der deutschen Colonisation, die hier siegreich vordrang²⁾; zum Theil, wie in Graubünden, in Enneberg und Gröden, bis zum heutigen Tage. —

Indem die Römer bei Beurteilung der unterworfenen Landschaften den italischen Massstab anlegten, wurden sie deren Eigenthümlichkeiten nicht ganz gerecht. Die Empfindungen, welche sie der Alpenlandschaft entgegenbrachten, hat Livius mit dem Worte die „Scheusslichkeit (foeditas) der Alpen“ deutlich verkündigt. Wo wir jetzt die Grossartigkeit der Gebirgswelt und ihre Wunder anstauen, da hatten die Römer ein Auge nur für die Schwierigkeiten, die Gefahren und Schrecken, die den Reisenden drohten, für die steile Steigung und die Schmalheit der

¹⁾ Vgl. A. Kerner, „Die Alpenwirthschaft in Tirol, ihr gegenwärtiger Betrieb und ihre Zukunft“. Oesterr. Revue 1866 H. 5 und 7. Steub, *Rhaet. Ethnologie* S. 44. *Herbsttage in Tirol* S. 141. H. Pez, „Wie die Berge noch von Alpenwirthschaft reden“. In *Zeitschrift des deutschen und österr. Alpenvereins*. 1877. I, S. 99—105.

²⁾ Steub, *Herbsttage* 127 und 250 f. macht darauf aufmerksam, dass namentlich der hohe wilde, unbewohnte, nur mit Almhütten besetzte und nur im Sommer betretene Gebirgsstock hinter Tegernsee, zwischen Achenthal und der Scharnitz, voll romanischer Namen stecke; dass derselbe demnach schon in romanischer Zeit so dicht besiedelt gewesen sein muss, wie nur möglich. Dass man aber unter „romanischer Zeit“ auch die raetisch-römische verstehen darf, zeigen die antiquarischen Funde. Bei S. Ulrich in Groeden sind Urnen und Waffen ausgegraben, welche in die vorrömische Culturperiode zurückzureichen scheinen. Vgl. (Vian), *Groeden, der Groedner und seine Sprache*. Anhang. Bei S. Martin in Enneberg sind römische Münzen gefunden, wie mir an Ort und Stelle versichert wurde. Ebendort in Untermol: „eine grössere Partie römischer Münzen, darunter Licinius, Constantin jun., Constant und Constantius“. In Villnöss, das erst in den letzten Jahrhunderten germanisirt wurde, desgleichen. Vgl. Staffler, *Tirol und Vorarlberg* II. 996 f. Fl. Orgler, *Verzeichniss der Fundorte von antiken Münzen in Tirol und Vorarlberg*. Mit einer Uebersichtskarte. A. a. O. S. 81. 88.

Saumpfade, die sich Schwindel erregend an grauensvollen Abgründen hinzogen, für die unwirthbare Oede der colossalen Eis- und Schneewüsten und die Furchtbarkeit der abstürzenden Lawinen. Und das alles noch zu einer Zeit, da bereits die trefflichsten Chaussées über die Alpenpässe führten, Tausende von Römern über dieselben zogen und romanisches Landvolk jene Gegenden bewohnte.¹⁾

Von Gebirgswanderungen und Bergbesteigungen oder gar „Alpenvereinen“ der römischen Touristen konnte unter solchen Umständen nicht die Rede sein. Der Zug der Vergnügungsreisenden gieng von Italien aus nach dem Süden und Osten zu den klassischen Stätten des Altertums. Erst im Laufe der Zeit, als das Bedürfnis, aus dem Getümmel der Welt in die Einsamkeit sich zurückzuziehen, überwog, wurden die Alpengegenden von solchen Culturmüden aufgesucht; Leute, die ruhig studieren wollten, zogen sich wol dahin zurück.²⁾ —

Auch in Pannonien änderten sich mit den Zeiten die Verhältnisse. Schon in der Traianischen Periode lieferte das Land gute Erträge: wir hören, dass damals der Boden nach fünf Steuerklassen bonitirt war: Ackerboden erster Klasse; desgleichen zweiter Klasse; Wiese; Mastwald; gemeiner Wald.³⁾ Andererseits waren freilich noch grosse Strecken uncultivirt, Wald und Sumpf beeinflussten das Klima nicht zu seinem Vortheil. Kein Wunder, wenn es den Italikern dort nicht gefiel. Den einheimischen Wein fan-

¹⁾ Vgl. Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II⁴ S. 200 ff. Die Alpenstrassen waren von der römischen Regierung im dritten und vierten Jahrhundert sehr verbessert worden. Vgl. die Inschriften abwärts der Fleckenalp in Corp. V, 1862 ff. n. 1862 (aus dem J. 878): *munificentia dominorum Augustorumque nostrorum hoc iter, ubi homines et animalia cum periculo commeabant, apertum est n. 1868 (aus dem dritten Jahrhundert): montem Alpinum ingentem litteris inscripsit, quot saepe invium, commeantium periclitante populo ad pontem transitum non praebuit.* Ueber die Passage Teurnia-Javavum (Badstätter Tauern) vgl. Corp. III. p. 694 f. (Meilensteine des Septimius Severus, Philippus, Constantin und Söhne). Ueber die römischen Alpenstrassen in der Schweiz H. Meyer in Mitth. d. antiquar. Ges. in Zürich, XIII. 2. S. 117—140.

²⁾ Vom Dichter Merobaudes im fünften Jahrhundert heisst es: *in Alpihus acuebat eloquium.* Wilmanns exempla 646.

³⁾ Hygin. 205, 12—15 (ed. Lachmann). Hiesu Rudorff, Grammat. Institutionen S. 818.

den sie sauer und schlecht; man war genöthigt denselben um theures Geld aus Italien zu beziehen. Boden und Luft taugte nicht, urtheilt Dio, der hier Statthalter gewesen, im dritten Jahrhundert. Oel sei wenig vorhanden und schlecht dazu, Speise und Trank bestehe aus Gerste und Hirse, sog. *sabaium* oder *sabaja*¹⁾: „aus purer Verzweiflung — fügt er charakteristisch hinzu — sind die Eingeborenen so unbändig tapfer“.

Im vierten Jahrhundert hingegen wird der Reichtum Pannoniens an Getreide, Zugthieren und Slaven, der rege Verkehr, die häufige Anwesenheit der Kaiser hervorgehoben.²⁾ Namentlich blühte der Getreidebau und bildete einen gesuchten Exportartikel.³⁾ Desgleichen besserte sich unter der persönlichen Fürsorge der illyrischen Soldatenkaiser der Weinbau: das grösste Verdienst erwarb sich K. Probus.⁴⁾ Die grossen illyrischen Weinfässer waren für die Römer ein Gegenstand der Verwunderung.⁵⁾

Weitere Culturfortschritte wurden gemacht, indem Wälder gerodet, Stümpfe ausgetrocknet wurden. Aurelius Victor erzählt, K. Galerius habe in Pannonien unermesslich grosse Wälder ausbauen lassen und dadurch vortrefflichen Ackerboden gewonnen. Unter demselben Kaiser ward der „*lacus Pelso*“ (Plattensee) in die Donau abgeleitet und das so entsumpfte Land bildete bald einen fruchtbaren Strich der Provinz Valeria. In Folge dessen

¹⁾ Vgl. darüber Ammian 26, 8: *est autem sabaja ex ordeo vel frumento in liquorem conversus paupertinus in Illyrico potus*. Bei der Belagerung von Chaikeden wird K. Valens von den Belagerten „*sabarius*“ geachtet. Vgl. Hieronym. com. VII in c. XIX *Esaiæ*: ... *ἔσθον* quod genus est potionis et frugibus aquaque confectum et vulgo in Dalmatiae Pannoniasque provinciis gestili barbaroque sermone appellatur *sabajum*. Vgl. Diefenbach, *Völkerkunde Osteuropa's* I, 96.

²⁾ *Expos. totius mundi* p. 121 *Riese*: *Pannonia regio, terra dives in omnibus, fructibus quoque et iumentis et negotiis, ex parte et mancipiis. Et semper habitatio imperatorum est. Habet autem et civitates maximas, Sirmium etc.*

³⁾ Vgl. *Ambrosii opp.* II p. 838 (ed. S. Maur.): *frumentum Pannoniae quod non severant, vendiderunt.*

⁴⁾ Vgl. *Europ. h. R.* 18: *vineas Gallos et Pannonios habere permisit. Aurl. Vict. 37, 2: Hic Galliam, Pannoniasque et Moesorum colles vinetis replevit.*

⁵⁾ Die Ausdrücke „*Kufe*“, lat. *cupa*, griech. *κύπελον*, Kübel; dann „*Dauge*“, „*Tonne*“ scheinen aus dem illyrischen Sprachschatz in die modernen Idiome gekommen zu sein. Hehn, *Culturpflanzen und Hausthiere* S. 497.

änderte sich auch das früher dort viel zu feuchte Klima¹⁾, die Pflanzenwelt, die ganze Configuration des Landstrichs.²⁾

Aus Eugippius³⁾ lernen wir für das fünfte Jahrhundert das Treiben in und um die norischen und rätischen Stationsorte an der Donau kennen: in Lauriacum, Favianae (bei Mauern), Commagene (früher „vicus“ im Territorium von Cetium), Astura (bei Klosterneuburg), Joviacum (Schlögen bei Haibach), Juvavum, Boiodurum; in Batava und Quintana (an der Strasse nach castra Regina in Raetien). Alle diese Orte und ihre officiële Bedeutung kennen wir aus dem byzantinischen Staatsschematismus: in Joviacum, Lentia (Linz) stationirten Theile der leg. II Italica; Lauriacum tritt ferner hervor als Sitz des Praefecten der „classis Lauriacensis“, einer Abtheilung „lanciarri Lauriacenses“, einer Schildfabrik; in Favianae residirte der „praefectus legionis liburnariorum primorum Noricorum“; die übrigen Orte hatten als Besatzung je eine Cohorte, die ein Tribun commandirte.⁴⁾

Diese Orte haben Thore und Mauern, die bewacht werden und mittelst deren man im Stande ist eines Anfalles der Barbaren sich wol zu erwehren.⁵⁾ Sie werden nach dem die Gegensätze verwischenden Sprachgebrauche der Zeit abwechselnd als Castelle oder Flecken oder Städte bezeichnet.⁶⁾ Sie bilden je einen „populus“ für sich; die Einwohner heissen „habitatores“, oder „cives“, oder „oppidanei“, oder auch „mansores“.

¹⁾ Vgl. auch Ammian. 15, 4 über das Land um den Bodensee: horrore silvarum squalentium inaccessum . . . barbaris et coeli inclementia refragante. Hanc ergo paludem amnis (Rhenus) irrumpens . . .

²⁾ Vgl. über die Gegenden von Sabaria, Brigetio, Acincum, Carnuntum in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gelegentliche Aeusserungen bei Ammian. 30, 5.

³⁾ vita Severini ed. Sauppe in Mon. Germ. hist. (Auct. antiquissimi I). Hiezu P. Knöll, Das Handschriftenverhältnis der vita Severini. Sitzungsber. der W. Acad. XCII. S. 445 ff. (1879). Ueber den Autor, der aus Noricum stammte, später Abt in Lucullanum bei Neapel (vgl. Beloch, Campanien S. 81 ff.) wurde: Bädinger, Eugippius, eine Untersuchung. Sitzungsber. d. W. Acad. XCI. S. 798 ff. (1878).

⁴⁾ Vgl. Not. occ. c. XXXIV. p. 198. ed. Seeck.

⁵⁾ Vgl. Eugipp. c. 2. 30.

⁶⁾ castella, oppida, vici, urbes, civitates, municipia. Vgl. hierüber die vortrefflichen Ausführungen von Glück in Sitzungsber. d. W. Acad. 1857 S. 103 ff.

Diese Kleinstädter sind zugleich Bauern; von Wind und Wetter, Sonne und Regen hängt ihr materielles Wohl und Wehe zum grössten Theile ab; im Sommer richteten die grosse Hitze, der Brand am Getreide oder grosse Heuschreckenschwärme mitunter bedeutenden Schaden an.¹⁾ Das Land um die Stadt herum ist wolbebaut²⁾, hier liegen Saatsfelder, Weiden, Weingärten, Obsthaine, Wälder.³⁾ Man treibt wol das Vieh auf die Weide und bringt selbst einen Theil des Tages ausserhalb der Stadtmauern zu, beschäftigt mit Feldarbeiten.⁴⁾ Zur Zeit der Ernte zieht Alles hinaus, um dieselbe einzubringen, nur wenige Männer bleiben als Wache zurück; da führt man zur Stadt das Obst, das Korn und andere Feldfrüchte, das Heu für das Vieh.⁵⁾

Die Winter sind in der Regel sehr kalt; Inn und Donau frieren zu, über die letztere fährt man mit Wagen sicher hinüber.⁶⁾ Die Alpenstrassen sind zu diesen Zeiten nur mit äusserster Lebensgefahr zu begehen und die directe Verbindung von Ufernoricum und dem Binnenlande, auf welcher die Alpenbewohner mit ihren Producten zu verkehren pflegten, ist unterbrochen.⁷⁾ Trotzdem wurde die Tour von Teurnia nach Favianae durch Wagehälse unternommen. Eugipp erwähnt eine solche, wobei die kühnen Bergsteiger von einem Schneegestöber überrascht wurden. Sie fanden unter Bäumen Schutz, die ganze Nacht hindurch fiel fort und fort Schnee, so dass die Wanderer in der Fröhe unter den Bäumen wie aus einem ungeheuren Ofen hervorsahen.⁸⁾ Indem sie den Spuren eines Bären folgten, kamen sie nach langem Marsche glücklich bei den ersten menschlichen

¹⁾ Vgl. Eugipp. c. 12. 18.

²⁾ l. c. c. 40: haec quippe loca nunc frequentata cultoribus.

³⁾ c. 12. 4.

⁴⁾ c. 30. 4.

⁵⁾ c. 10. cf. 30.

⁶⁾ c. 8. 17. 4: ad cuius immanitatem frigoris comprobendam, testem constat esse Danubium, ita saepe glaciale nimietate concretum, ut etiam planstris solidum transitum subministrat.

⁷⁾ c. 29: media hieme — regionis illius itinera gelu torpente clauduntur.

⁸⁾ c. 29: ad summa alpium cacumina pervenerunt, ubi per totam noctemnix tanta confluit, ut eos magnae arboris protectione vallatos velut ingens fovea deversos includeret. Et cum de vita sua desperarent, . . .

Wohnungen auf der anderen Seite des Gebirges an.¹⁾ Frühjahr und Sommer bringen anderes Ungemach; die Uferstädtchen, die nicht hoch genug lagen, wurden durch Ueberschwemmungen ins Mitleid gezogen; so dass mitunter die Gebäude, selbst Kirchen, geradezu auf Pfählen erbaut wurden, z. B. in Quintanis.²⁾

Weltlicher Lust und Fröhlichkeit sind die Leute an der Donau so wenig abgeneigt, wie am Rhein. Nur gehen ihre Laster den geringeren Mitteln gemäss nicht so ins Grosse, sondern bleiben in der bürgerlichen und bäuerlichen Sphaere: Neid, Geiz, herzloser Egoismus, Aberglaube u. dgl. m. werden besonders hervorgehoben.³⁾ Bussprediger, an denen es nicht fehlt, haben mehrfach Misserfolg. Von der hohen Politik hält sich das norische Völkchen so lange fern als nur möglich.

Unter den Bewohnern treten mannigfaltige sociale Unterschiede hervor: es erscheinen Vornehme und Reiche, Niedere und Arme; das Proletariat mehrt sich in Folge des Darniederliegens von Handel und Verkehr bei der beständigen Gefahr vor den Barbaren. Die Armenpflege nimmt immer grössere Dimensionen an; desgleichen wird der Loskauf der Gefangenen aus den Händen der Barbaren eine permanente Nothwendigkeit. Für beide Bedürfnisse förderte der Druck der Zeit neue Organisationen zu Tage: sie stehen unter geistlichem Einflusse, der auch hier an die Stelle des fehlenden weltlichen Regiments trat und die Führung der romanischen Bevölkerung in die Hand nahm. Nur so ist die ausgedehnte Wirksamkeit eines Mannes ohne weitere officiële Stellung, wie Severin es war, zu verstehen: er förderte eben jene Organisation, rief sie in's Leben. Die ganze Provinz, auch Binnennoricum, wurde in die Vereinigung zur gegenseitigen Hilfeleistung hineingezogen. Auf Grund des Zehentgebotes der hl. Schrift wurden die Gaben „für die Armen“ gesammelt. Na-

¹⁾ per ducenta fere millia — usque ad habitacula hominum. Die Zahl ist ohne Zweifel verdorben.

²⁾ c. 15: ecclesia extra muros ex lignis constructa — quae pendula extensione porrecta defixis in altum stipitibus sustentabatur et furculis, cui ad vicem soli tabularum erat levigata coniunctio, quam quoties ripas excessisset, aqua superfluens occupabat.

³⁾ Vgl. Engipp. c. 1. 2. 3. 12. 27. 30. Ueber Aberglauben: heidnische und christliche Gebräuche zugleich beobachtet. c. 11.

türlich, dass mitunter diese Verpflichtung anfangs auch leichter genommen wurde: durch Bitten und Beschwörungen und indem er mit den Strafen des Himmels drohte, setzte Severin es durch, dass sie strenge eingehalten ward: selbst arm kamen die Leute beizusteuern, da Niemand wissen konnte, ob er nicht demnächst selbst vom öffentlichen Almosen würde leben müssen. Die Klöster, die Severin gründete, allen voran jenes zu Favianis, wurden förmliche Magazine für die Vorräthe der Armen und Gefangenen.¹⁾ —

Es wird bemerkt, dass bei den norischen Donau-Romanen allerlei Eigentümlichkeiten sich erhalten haben. Eugipp erwähnt der „Landessitte“²⁾: er schildert die Liebe der Bewohner zum heimatlichen Boden, als es später zur Auswanderung kam.³⁾ Die Freude am Vaterlande geht auch aus Eugipp selbst hervor: wie eingehend hat er die Gegenden geschildert, überall mit genauer Angabe der Distanzen, Einhaltung der officiellen Provinzialeintheilung, der Titulatur der einzelnen Städte⁴⁾: wo wir ihn an

¹⁾ Eugipp. c. 17: *ut paene omnes per universa oppida vel castella pauperes ipse (sc. Severini) industria pascerentur. — cuius largitionem tam piam in pauperes plurimi contemplantes, quamvis ex duro barbarorum imperio famis angustiam sustinerent, devotissime frugum suarum decimas pauperibus impendebant.* c. 42: *„substantium pauperum captivorumque“* nennt Severin selbst sein Kloster. c. 17: *pro decimis autem dandis, quibus pauperes alerentur, Norici quoque populos missi exhortabatur epistolis.* c. 18: *frugum decimas pauperibus offerre.* Mit jeder Kirche war, wie es scheint, ein Fremdenhospiz verbunden. Eugipp. c. 1: *(Severinus) reversus ad hospitium, quo ab ecclesiae fuerat custode susceptus.* cf. c. 24: *presbyter hospitalitatem praebere cupiens.* Vgl. Mommsen, *inscript. Helvet.* p. 100 die Grabschrift des B. Valentinian von Chur († 548): *„abiectis qui fudit opea, nudataque textit agmina, captivis praemia larga ferens.“* Ebenso die Grabschrift des Marius von Aventicum. Arndt, *B. Marius von Aventicum*, S. 10. 16. — Vgl. Ratzinger, *Gesch. d. kirchl. Armenpflege*, I, 118. Aehnliche Institutionen in Irland. Vgl. *s. Patricii synoda, canones*, opuscula ed. Villanueva. Dublin. 1835. p. 244: *consuetudo Romanorum Gallorumque Christianorum (est), mittunt presbyteros sanctos (et) idoneos ad Francos et exteras gentes cum tot millibus solidorum ad redimendum captivos baptizatos.* Bei Friedrich, *Kirchengesch. Deutschlands* I, 416. A. 1255. Für Africa vgl. *(Cyprian) ep. 7* (ed. Hartel); *ep. 62: captivi apud barbaros.*

²⁾ *„iuxta morem provinciae“*. c. 14.

³⁾ *Batavinis genitale solum relinquere dubitantibus* c. 27. cf. c. 24 u. a. ‘

⁴⁾ Es werden erwähnt beide Pannonien, *Raetia secunda*; *Noricum ripense*. *Teurnia* heisst *„metropolis Norici“*; *haud scio an non vere*, bemerkt hiezu Mommsen *Corp. III.* p. 592.

der Hand anderer Quellen controlliren können, finden wir dieselben bestätigt.

In der Sprache der Bewohner hatten sich bereits dialectische Unarten festgesetzt: die Casus wurden verwechselt, die Orte nicht mit der Nominativform sondern im Ablativ (vielmehr Locativ) benannt: man sagte Fafianis, Commagenis, Asturis, Boiotro, Joviaco u. s. w.¹⁾; wie ja die Itinerarien schon zum Theil ähnliche Erscheinungen darboten. Danach sind die modernen Namen, wo sie von den alten sich ableiten, gebildet worden.²⁾

Der Verkehr der einzelnen Landschaften unter einander erscheint als ein sehr reger; mit den pannonischen Provinzen, auch dann noch, als bereits die Barbaren dort sich festgesetzt hatten.

So lebte unter hunnischer Herrschaft an der Save Orestes, der nachmalige Kaisermacher von Westrom, der eine Dame aus Poetovio in Noricum zur Frau nahm. In den letzten Lebensjahren Severins kam zu diesem der achtjährige Knabe Antonius, der aus der pannonischen Valeria stammte.³⁾ Sein Vater Secundinus, ein vornehmer Mann, war mit dem Bischof Constantius von Lauriacum verwandt. Man sieht, wie eng die pannonischen und norischen Confinien mit einander verbunden waren.

Auch der Verkehr mit Italien ist in jeder Beziehung aufrechterhalten; sei es über Raetien, wo man den Wasserweg der Donau und des Inn's benützte⁴⁾; sei es durch das norische Binnenland.

Briefe gehen hin und her, auch in und aus dem Barbaren-

¹⁾ Vgl. Sauppe in der Editio der vita Severini. Prooem. p. XVI.

²⁾ L. Steub ist geneigt raeto-romanische Ortsnamen wie Schuls, Nauders u. s. w. ähnlich entstanden zu denken.

³⁾ „circa fluminis ripas in civitate Valeria“. Ennodii opp. 417 Sirmund. Büdinger Ost. Gesch. I, 48 erklärt diese „civitas“ als die Provinz Valeria. Deren Uferland erstreckte sich nach not. dign. p. 94 f. von Altinum (bei Mohacs) bis Brigetio. Im Innern gehörte die Gegend am Plattensee (lacus Pelson) und bei Sopiana (Fünfkirchen) dazu, welch' letzteres Ammianus 28, 1, 5: „oppidum Valeriae“ nennt. Vgl. Procop. b. G. III, 34. 35, wonach K. Justinian die Langobarden beschenkte Νωρικῶ τε πόλει καὶ τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασι τε καὶ ἄλλοις χωρίοις πολλοῖς. Auch in der expositio tot. mundi p. 121 ed. Riese wird eine civitas Noricum erwähnt. Vgl. Büdinger a. a. O. S. 58. A. 2.

⁴⁾ Vgl. Eugipp. c. 20.

land.¹⁾ Kranke kommen aus Italien nach der Provinz, um hier Heilung zu suchen. Vor allem aber sind es politisch compromittirte Persönlichkeiten, die sich in die Grenzgegenden flüchten²⁾; wenn es angeht, suchen sie an den Höfen der benachbarten Barbarenherrscher Zuflucht. Wie denn namentlich Attila die bedeutendsten Führer der römischen Opposition um sich versammelt hatte: Aëtius, den Bagaudenführer Eudoxius u. a.

Damit wären wir bei der Geschichte der barbarischen Occupation unserer Landschaften angelangt. Diese trug hier kaum einen anderen Charakter an sich, als den wir bereits anderswo kennen gelernt haben: der Elemente der Auflösung waren genug vorhanden. Social war für eine zahlreiche Volksschicht unter der Fremdherrschaft nichts zu verlieren. So schlossen sich z. B. im J. 376, als die Gothen in Thrakien einfielen, nicht wenige Arbeiter der bessischen Goldwerke an, die durch Steuern gedrückt noch überdies von der Regierung in ihrer Freizügigkeit sich bedroht sahen. Sie dienten den plündernden Barbaren als Wegweiser zu allen Schlupfwinkeln und Zufluchtsstätten der Bewohner.³⁾ Ueber die besitzenden Klassen der Bevölkerung freilich gieng der Sturm mit all seinen Schrecken los und ruinirte sie. So als die Gothen in der Mitte des dritten Jahrhunderts die Balcanhalbinsel nach allen Richtungen durchzogen; oder da die Gothen 376—378 als Feinde in Thracien hausten; oder gar wenn Attila mit den Römern Abrechnung pflog⁴⁾: im J. 441 und den nächstfolgenden Jahren wurden an 70 Städte längs und süd-

¹⁾ Vgl. Eugipp. c. 32. 46. Eine Königin der Marcomannen, Fritigild, correspondirte mit Ambrosius von Mailand. Paulini v. Ambrosii 26.

²⁾ Vgl. Eugipp. c. 32: Ambrosius quidam exulans (vor Odovacar flüchtig). — Prol. 8: Primentus quidam, presbyter Italiae, nobilis et totius auctoritatis vir, qui ad eum (sc. Severinum) confugerat tempore, quo patricius Orestes inique peremptus est, interfectoris eius metuens, eo quod interfecti velut pater fuisse diceretur, — . . .

³⁾ Ammian. XXXI, 6, 6 f: quibus accessere sequendarum auri venarum periti non pauci, vectigalium perferre posse non sufficientes sarcinas graves, susceptique libenti consensione cunctorum . . . Vgl. oben S. 375.

⁴⁾ Ueber die Gewaltsamkeiten der Gothen auf der Balcanhalbinsel unter Gallus (251—253) vgl. Jireček, Heerstr. 42; obenso 376—378 a. a. O. 56. Der Hunnen unter Attila 57 f: Hauptquelle ist des Priscus Gesandtschaftsbericht, vermehrt durch ein neuerdings aufgefundenes Bruchstück, das Dindorf in Hist. graeci min. I (1870) bereits aufnahm.

wärts der Donau zerstört: darunter Viminacium, Singidunum, Serdica, Naïssus, Philippopolis, Arkadiopolis. An der Heerstrasse blieben nur Ruinen zurück. — Indess, es traten wieder ruhigere Zeiten ein und — so zäh ist die menschliche Race — die Ortschaften wurden wieder aufgebaut und bevölkert. Besonders südwärts der Donau. Die östlichen Striche nördlich derselben blieben seit dem Ausgang des vierten Jahrhunderts von den Barbaren bleibend occupirt. Auch hier söhnte man sich schliesslich mit den Verhältnissen aus. „Die Thränen trockneten im Laufe der Zeit, da ja alle, bis auf wenige Greise in Knechtung und Unterwürfigkeit aufgewachsen, die ‚Freiheit‘, die sie nicht mehr kennen gelernt hatten, nunmehr auch nicht herbeisehnten“; klagt der reichstreue Hieronymus.¹⁾ Der byzantinische Gesandte Priscus, der im J. 448 an Attila's Hof kam, lernte einen Römer kennen, der als Gefangener dorthin gekommen war, dann sich beliebt und nützlich zu machen verstanden hatte; er erhielt die Freiheit und heiratete eine Hunnin. Er setzte dem erstaunten Priscus auseinander, dass er sich unter hunnischer Herrschaft viel wohler befinde als je unter der römischen: hier gebe es nicht ewige Chicanen, die Rechtspflege sei streng, die Richter nicht käufflich, die Niederlagen der Heerführer und die dadurch bedingten unerschwinglichen Steuern nicht permanent. Was man in ehrlicher Arbeit erworben, vermöge man ruhig zu geniessen.²⁾

Namentlich war auch in den illyrischen Landschaften die religiöse Spaltung verhängnisvoll gewesen. Jahrhundertlang sind sich Arianer und Orthodoxe in den Haaren gelegen. Zu Poetovio bekämpften sich in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts beide Parteien; bald hatte die eine die Oberhand bald die andere, je nachdem eben die Regierungspolitik wechselte. Schliesslich trat diese für die Katholiken ein, während die Gothen den Arianismus beibehielten, den sie unter K. Valens angenommen hatten;

¹⁾ Epla CXXIII. 17: Olim a mari Pontico usque ad Alpes Julias non erant nostra, quae nostra sunt et per annos triginta fracto Danuvii limite in mediis Romani imperii regionibus pugnabatur. Aruerunt vetustate lacrimae; praeter paucos senes omnes in captivitate et obsidione generati non desiderabant, quam non noverant libertatem.

²⁾ Prisci exc. p. 198 f. Bonn. Vgl. Salvian, g. D. V, c. 8: quorum inistitia tanta nisi nostra? Chunni ab his sceleribus immunes sunt.

von ihnen überkamen denselben die anderen germanischen Stämme. An diesen suchten und fanden die verfolgten Haeretiker einen Rückhalt.¹⁾ Wo die Occupation früh genug statthatte, blieb der Arianismus obenauf, so in Pannonien, Moesien, Dacien²⁾; wo die römische Herrschaft sich hielt, bildete der Katholicismus einen der scheidenden Momente gegen die Germanen.

In Raetien und Noricum war man in Folge der allgemeinen

¹⁾ Vgl. Ambrosii epla X, 9 (opp. ed. Venet. III. p. 847). Bericht an die Kaiser Gratian, Valentinian, Theodosius über die Beschlüsse des Concils von Aquileia a. 381; bezüglich des Gegenbischofs Valens, wie es scheint von Poetovio: „qui cum esset proximus, declinavit sacerdotale concilium; ne eversae patriae, proditorumque civium praestare causas sacerdotibus cogeretur. Qui etiam torquem, ut adseritur, et brachiale, Gothica profanatus impietate, more indutus gentilium, ausus sit in conspectu exercitus prodire Romani: quod sine dubio non solum in sacerdote sacrilegium, sed etiam in quocumque christiano est; etiam abhorret a more christiano. Nisi forte sic solent idolatrae sacerdotes prodire Gothorum. Dieser Valens, später vertrieben, macht in Italien Umtriebe, namentlich auch in der Hauptstadt Mailand, wo gothische Söldnerführer am Hofe eine bedeutende Rolle spielten. (Cf. epla XX.). Epla X, 10: Nam primo Patavione superpositus fuerat — Marco — sacerdoti: sed posteaquam deformiter dejectus a plebe est, qui Patavione esse non potuit, is nunc Mediolani post eversionem patriae, dicamus proditorem, inequitavit. Vgl. chronic. imperial. ad a. 404 bei Roncalli I, 748 (als die Gothen in Italien standen): Ex quo Ariani qui Romano procul fuerant orbe fugati, barbararum nationum, ad quas se contulere, praesidio erigi coepere. — Salvian. g. d. V. 3: de Romanis haeticis, quorum innumera multitudo est . . . Er schildert die römischen Haeretiker „Gothen“ und „Vandalen“. Sulpicii Sev. v. Martini c. 6: (unter K. Valens) cum haeresis Arriana per totum orbem et maxime intra Illyricum palluisset, cum adversus perfidiam sacerdotum solus paene acerrime repugnaret multisque suppliciis esset adfectus — nam et publice virgis caesus est et ad extremum de civitate exire compulsus.

²⁾ Ambrosius donnert in epla II gegen die Haeresie gerade in den Grenzlandschaften: die inneren Provinzen seien bereits beruhigt: equidem per occidentales partes duobus in angulis tantum, hoc est in latere Daciae ripensis ac Moesiae, sei von der Regierung Ernst zu zeigen. Epla XI: nur noch zwei Gegner der Concilsbeschlüsse von Aquileia (381): Ursinus in Rom, Valens in Poetovio; „vix angulum Daciae turbare consueti“. Epla X, 12: Bitte an die Regierung, „quoniam in Sirmiensi oppido adhuc conventus tentare cognovimus, interdicta etiam nunc coitione“, — die Furcht vor der Obrigkeit wiederherzustellen. Der Hass der beiden Factionen war aufs Äusserste gestiegen. Ambrosius erörtert in epla XXI: quanto peiores Ariani sint quam Judaei. Vgl. auch Auxentius von Dorostorus bei Waitz, Leben und Lehre des Ulfilas. Auxentius ward von Ambrosius l. c. namentlich bekämpft: es handelte sich um die Wiedertaufe: cur igitur rebaptizandos Auxentius fideles populos putat baptizatos in nomine trinitatis.

Constellation der Dinge katholisch geblieben. Diese Provinzen lagen dem Hauptlande des Westreiches, Italien, am nächsten, sie waren die Schutzmauer desselben, welche den Anprall der nördlichen Barbaren, der Alamannen, Thuringer, Rugen, aufhielten: die mittleren Donaugegenden waren in den Händen der förderichten Gothen. Zu jenem Zwecke musste die Donaulinie gehalten werden; oder wenigstens die Alpenpässe südwärts des Stromes. Die zweite Alternative haben Odovacar und Theoderich d. Gr. ergriffen: unter den letzten weströmischen Kaisern war der limes an der Donau. Noch zu Beginn des fünften Jahrhunderts hat ein energischer Statthalter, der Heide Generidus, in Raetien und Noricum die Grenze wol zu vertheidigen, die militärischen Anstalten, wie die Annona, in Stand zu halten gewusst. Aber er war allerdings ein Mann, der seiner eigenen Regierung zu imponiren verstand¹⁾; seine Nachfolger waren nicht desselben Geistes und die Regierung war dessen zufrieden.

Es entsprach ganz dem schlaffen Charakter der Zeit, dass man einfach gar nichts that, alles sich selbst überlies²⁾: wie einst um die Mitte des dritten Jahrhunderts. Am Centralsitz wechselte in kurzen Pausen der Inhaber des Thrones, die Söldnerführer kümmerten sich um die Provinz nicht: der usurpatorische Charakter ihres Regiments demoralisirte die Provinzen. Der Auflösungsprocess des Reiches vollzog sich.

Das sind die Zustände nach der Mitte des fünften Jahrhunderts; wie sie von Eugipp in treuem Bilde uns vorgeführt werden: noch stehen die Grenzer am limes, aber die Zufuhr von Lebensmitteln aus Italien bleibt aus, desgleichen der Sold; Desertion reisst ein. Die Offiziere mit den treugebliebenen geringen Mannschaften waren in der bedrängtesten Lage: dem Feinde gegenüberzutreten, wagten sie kaum. Man macht den Versuch,

¹⁾ Vgl. Zosimus, V, 46.

²⁾ Auch für Dalmatien sagt dies Constantin. Porphyrog., der seine Vorgänger sehr wol zu beurteilen wusste, mit dürren Worten. De administr. imp. c. 29: πᾶσα ἡ Δελματία καὶ τὰ περὶ αὐτὴν ἔθνη (Croaten u. s. w.) τῆς δὲ τῶν Ῥωμαίων βασιλείας διὰ τὴν τῶν τότε κρατούντων νωθρότητα καὶ ἀφέλειαν εἰς τὸ μηδὲν παραπάνω μικροῦ δεῖν ἐναπονεύσασθαι, καὶ μάλιστα δὲ ἐπὶ Μιχαήλ τοῦ ἐξ Ἀμορίου τοῦ τραυλοῦ, οἱ τὰ τῆς Δελματίας κάστρα οἰκοῦντες γεγονάσι ἀυτοκέφαλοι, μήτε τῶν βασιλέων Ῥωμαίων μήτε ἑτέρων τινὶ ὑποκείμενοι

durch einige Kameraden den Sold aus Italien holen zu lassen: als auch dies misslingt, geht alles auseinander.¹⁾ Die Anarchie war vollständig.

Das Land ringsum durchstreiften die Barbaren, ohne dass sie sich in demselben niedergelassen hätten: der kleine Krieg, die Plünderzüge waren dafür endlos. Die Romanen sassen innerhalb ihrer ummauerten Städte und Städtchen und hielten ängstlich Wache und Kundschaft. Mitunter kam es zu einer förmlichen Belagerung, doch liessen es die Barbaren nur selten darauf ankommen, suchten durch List statt Gewalt einzudringen. Es fehlte ihnen das Geschick zum Festungskrieg. Die Romanen wehrten sich so gut sie konnten, wobei die Reste von Soldaten und Offizieren des einstigen „limes“ ihre Verwendung fanden: manchmal glückte ein Ausfall.

Aber auf die Dauer liessen sich solche Zustände doch nicht halten; die Leute wurden nervös bei der beständigen Aufregung²⁾, man musste sich entschliessen, besonders bedrohte Orte aufzugeben und nach sicherern zu übersiedeln: mit vereinter Kraft dann diese zu vertheidigen. So zogen die Bewohner von Quintanis stromabwärts nach Batavis; als dadurch die Feinde nur noch mehr gereizt wurden und die Doppelstadt heftig berannten, wurde auch Batavis aufgegeben: man übersiedelte nach dem geräumigen und festen Lauriacum. Hier drängte sich die ganze Menge der Auswanderer zusammen, wie die Schafe bei einem Gewitter. Diejenigen, die in der Heimat zurückgeblieben waren, fielen den Germanen zur Beute.

Die verschiedenen Stämme der Germanen standen damals noch auf sehr verschiedener Stufe der Entwicklung. Bei den Sueven, den Alamannen, den Herulern und Thuringern dauerte der unstäte Zustand fort, wonach die überschüssige Bevölkerung unter Anführung eines Häuptlings auf einen Beutezug nach „Romanien“ ausgieng; nicht mit Unrecht wurden sie von den Romanen als Räuber bezeichnet und behandelt.³⁾ Von jenseits des

¹⁾ Vgl. Eugipp c. 4. 20.

²⁾ Eugipp c. 27: *mansores oppidi Quintanensis creberrimis Alamannorum incursibus defessi.*

³⁾ Schon auf den Inschriften des zweiten und dritten Jahrhunderts. In der Gegend von Ofen ist unter Commodus die Rede von „*burgis a solo extractis item*“

Flusses schwärmten sie herüber durch die ganze Provinz, nicht nur des Ufers, sondern auch des Binnenlandes; es wurde geplündert und gesengt, gefangen und gemordet. Die Priester wurden in der Kirche erschlagen¹⁾ und nichts zurückgelassen als die nackten Wände. Was am Leben gelassen war, kam auf den Sklavenmarkt oder wurde nur gegen hohes Lösegeld wieder entlassen.²⁾ Unvermuthet erschien wol auch einer der kleinen Könige mit geringem Gefolge, gleichsam privatim.³⁾ Kein Castell war vor ihren Anfällen sicher.⁴⁾ Tagüber versteckten sie sich in die Wälder, nachts rückten sie an mit Leitern versehen um die Mauern zu ersteigen.⁵⁾ Alle Wege waren unsicher gemacht⁶⁾, Wanderer des Todes, wenn die Barbaren sie ereilten.⁷⁾

Diese Klasse von Barbaren war die böseste, da sie um göttliches und menschliches Recht sich gar nicht kümmerte. Hingegen standen andere Stämme bereits auf einer höheren Stufe, indem sie nicht todtschlügen, sondern pactirten: wodurch das Verhältnis zwischen Germanen und Romanen auf eine gesichrtere Basis gestellt wurde. So war es z. B. in Commagenis und zwar, wenn anders Eugipp hierin genau ist, schon zur Zeit von Severin's Ankunft. Unfähig die Barbaren zu vertreiben, liesen die Romanen dieselben vertragsmässig in die Stadt ein als

praediis per loca opportuna ad clandestinos latruncolorum transitus oppositis*. Corp. III, p. 436. n. 3385. Aehnlich an anderem Orte unter Severus. n. 3387. Vgl. Ammian. XXX, 6, 2. Entschuldigung der Vandalen gegen K. Valentinian: „non ex communi mente procerum gentis delictum, sed per extimos quosdam latrones“. Ebenso werden die seefahrenden deutschen Völkerschaften seit dem dritten Jahrhundert als Piraten bezeichnet. Hiezu vgl. man Eugipp's Aussprüche c. 10: latrones. c. 5: praedones barbari. turba latrocinantium et barbari. c. 31: praedonum vastatio creberrima. Sie laufen auch davon wie Räuber: c. 30. c. 4 wird als Motiv angegeben „aviditas praedandi“. Heruler werden so genannt c. 24. Alamannen, von denen eine zahlreiche Schaar (copiosissima multitudo) vor Tiburnia „feraliter cuncta vastavit“. c. 25.

1) Vgl. c. 22. 24: Batavis und Joviaco. c. 27.

2) Vgl. c. 19. 24.

3) K. Gibold der Alamannen c. 19. Chunimundus paucis barbaris comitatus oppidum Batavis invaserat. c. 22.

4) Cum paene nullum castellum barbarorum vitaret incursus. c. 11.

5) c. 30: scalae, quas ad urbis excidium praeparantes etc.

6) c. 37: Mönche in Gefahr: periculum, qua barbaris evaserant.

7) c. 20.

„Bundesgenossen und Beschützer“, wie man sie etwas euphemistisch nannte.¹⁾ Denn diese Beschützer waren ja zugleich die Herren der Stadt und deren Bewohner gleichsam die Gefangenen der Besatzung, die sie eingenommen hatten.²⁾

Durch einen glücklichen Zufall gelang es den Bürgern von Commagenis ihrer ungeladenen „Gäste“ wieder los zu werden: ein Erdbeben setzte diese so in Schrecken, dass sie in der Meinung, ihre Feinde kämen die Stadt zu belagern, aus den Thoren eilten und bei der herrschenden Finsternis und Verwirrung sich gegenseitig schädigten und umbrachten.³⁾

Wo aber diese „Schützer“ sich in ihrer Stellung befestigten, war das romanische Gebiet in den Händen der Germanen.

Endlich gab es Stämme, die bereits in stabile Verhältnisse eingetreten waren und romanisches Land bleibend occupirt hatten. So die Gothen in Pannonien: ihr Geschichtschreiber Cassiodor (Jordanes) rühmt die vielen Städte, die das Land schmückten, angefangen von Sirmium bis hinauf zu Vindobona.⁴⁾ Nach Attila's Tode ist von den Gothen das Land vom Reiche zu Lehen genommen und bei den folgenden Theilungen unter die einzelnen Fürsten durchwegs die römische Provincialverfassung zu Grunde gelegt worden.⁵⁾ K. Theoderich d. Gr. adressirte seine Erlasse

¹⁾ Jener Euphemismus gehört in das damalige System officieller Heuchelei. So rühmt Pacatus in seinem Panegyricus c. 81 ff von Theodosius, dass er es verstanden habe, die fremden Nationen in römischen Kriegsdienst zu ziehen: der Gothe, Hunne, Alane bewache die Städte Pannoniens als Soldat, die er als Feind geplündert habe: *ibat sub ducibus vexillisque Romanis hostis aliquando Romanus et signa, contra quae steterat, sequebatur urbesque Pannoniae, quas inimica dudum populatione vacaverat, miles implebat.* c. 11, 4 aber sagt die Republik zu Theodosius: *„perdidi infortunata Pannonias, lugeo funus Illyrici“.*

²⁾ c. 1: (Oppidum Commagenis) barbarorum intrinsecus consistentium, qui cum Romanis foedus inierant, custodia servabatur arctissima, nullique ingrediendi aut egrediendi facilius licentia praestabatur.

³⁾ c. 2: barbari intrinsecus habitantes exterriti, ut portas sibi Romanos coerent aperire velociter — aestimantes se quam vicinorum hostium obsidione valtos . . . plebs servata praesidio.

⁴⁾ Jord. Get. 50: Ornata est patria civitatibus plurimis, quarum prima Sirmium, extrema Vindomina (i. e. Vindobona).

⁵⁾ Jord. Get. c. 52: Walemir inter Scarniungam et aquam nigram fluvios. Theodemir iuxta lacum Pelsodis, Widemir inter utrosque manebat. Vgl. Böttinger a. a. O. S. 45. A. 4.

für Pannonien an beide Theile der Bevölkerung: an die Romanen und an die „Barbaren“, indem er zugleich die gegenseitigen Rechtsverhältnisse derselben regelte, namentlich das *connubium* zwischen Germanen und römischen Weibern.¹⁾

Als Alboin und seine Langobarden mit Weib und Kind nach Italien zogen, brannten sie vorher die bisherigen Wohnstätten nieder; unter dem Schwarm fremder Elemente, die den Zug mitmachten — die Langobarden haben es nicht verschmäht, mit solchen sich zu amalgamiren — werden Noriker und Pannonier genannt²⁾; ohne dass wir übrigens über die ethnographische Bedeutung dieser Bezeichnung klar würden.

Auch die Rugen, die gegenüber Noricum am nördlichen Ufer der Donau ihre Sitze hatten, gehörten zu den gemässigten Germanen: die Politik K. Fava's gieng dahin, die Romanen zu schützen, dafür aber sich zinsen zu lassen.

Die Romanen kamen ihm auf halbem Wege entgegen. Noch als die oberen Donaucastelle sich hielten, hatten deren Bewohner gestrebt, mit „Rugiland“ ein Handels- und Schutzbündnis einzugehen.³⁾ Als dieselben dann zur Auswanderung in die östlichen Städte, zuletzt nach Lorch, gedrängt worden waren, veranlaste er nicht ohne einige Gewaltsamkeit, dass die Romanen auch dieses aufgaben und nach Favianis und anderen Orten, die den Rugen bereits zinspflichtig waren⁴⁾, zogen. Von da an waren

¹⁾ Cassiodor Var. 2, 16: *universis barbaris et Romanis per Pannoniam constitutis*. Vgl. auch Var. 3, 24. 5, 14: *antiqui barbari, qui Romanis mulieribus elegerint nuptiali foedere sociari*: sie sollen zur Zahlung der Grundsteuer verhalten werden, „*quolibet titulo praedia quaesiverint*“.

²⁾ Vgl. Paul. diac. II, 26. *Certum est autem, tunc Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges vel ipse ceperat, gentibus ad Italiam adduxisse*. Unde usque hodie eorum in quibus habitant vicos Gepidos, Vulgares, Sarmatas, Pannonios, Suevos, Noricos, sive aliis huiusmodi nominibus appellamus. Was blos etymologische Conjectur des Paulus, was aber auch richtig sein kann. Vgl. Muratori antiq. I, 14.

³⁾ Eugipp. c. 22. Die Städter fordern „*mercandi licentiam*“. Severin meint: *quid necesse est mercimonia providere, ubi ultra non poterit apparere mercator?* Sie antworten: *ne se debere contemni, sed consueto sublevari regimine*.

⁴⁾ Eugipp. c. 31 definiert der Rugenkönig die Zielpunkte seiner Politik: „*Hunc populum non patiar Alamannorum aut Thuringorum iniquorum saeva depraedatione vastari vel gladio trucidari, aut in servitium redigi, cum sint nobis oppida seu ca-*

Romanen und Germanen hier in „wohlwollender Gemeinschaft“ zu einem Staate vereinigt.¹⁾

Severin, der bei all diesen Begebenheiten den Mittler zwischen beiden Theilen gemacht hatte, ermahnte den König noch kurz vor seinem Tode, er möge mit diesen Unterthanen so umgehen, wie er einst für seine Regierung dem Herrn Rechenschaft geben zu können wünsche.²⁾ Und der König versprach es.

Rechte und Pflichten, Leistung und Gegenleistung waren einigermassen jetzt ins Gleichgewicht gebracht. Die Germanen sollten durch das Schwert, die Romanen durch ihre finanziellen Leistungen das gemeinsame Staatswesen aufrechterhalten.

Wie bei anderen Stämmen, so wuchs auch bei den Rugen durch diese Stabilirung der Herrschaft das Königtum an Machtvollkommenheit. Der eroberte Boden und dessen Bewohner waren zunächst Krongut. K. Fava hat seinem Bruder Ferderuch Favianis als eine Apanage vermacht; dieser liess den Besitz durch einen eigenen Beamten („villicus“) verwalten.³⁾

Auch über einen grossen Theil der Gefangenen, vielleicht sogar über alle, scheint der König das Verfügungsrecht gehabt zu haben: der Alamanne Gibold hat einmal auf Severins Bitten deren eine grosse Menge freigegeben.⁴⁾

Fühlte sich nun aber auch die Menge der Romanen durch die Neugestaltung der Dinge befriedigt, so gab es doch eine fanatische Minderheit, die es höchst „ungerecht“ fand, dass Romanen von Germanen beherrscht wurden.⁵⁾ Für diese Eiferer war das römische Reich das „gelobte Land“; aus der Bibel wiesen

stella in quibus debeant ordinari“. Diese werden dann näher bezeichnet als „oppida tributaria atque vicina, quae a Rugis tantummodo dirimebantur Danubio“.

¹⁾ Romani benevola cum Rugis societate vixerunt. Eugipp. c. 31.

²⁾ c. 40: ut ita cum sibi subiectis ageret, quo se iugiter cogitaret pro statu regni sui rationem domino redditurum.

³⁾ Eugipp c. 42: cum Ferderuchus (so Sauppe) a fratre suo ex paucis, quae super ripam Danubii permanserant, oppidis unum acceperet Favianis. cf. c. 45.

⁴⁾ Eugipp c. 27. K. Gibold verspricht „quantas in eadem (sc. provincia) reportus fuisset numerus captivorum“, freizulassen. Severin bittet, er möge seine Plünderzüge einstellen und „captivos, quos sui tenuerant“, zurückerstatten.

⁵⁾ Eugipp o. 40 lässt Severin, der zu den Rugen im besten Verhältnisse stand, gleichwol von der künftigen Befreiung „ab iniusta barbarorum dominatione“ sprechen.

sie nach, dass die Welt zugleich mit ihm zu Grunde gehen würde. Danach construirten sie sich ihre Politik: damit die Welt noch länger existiren konnte, musste man die römische Herrschaft wiederherstellen und folglich die Staatenbildungen der Germanen zerstören. Der confessionelle Gegensatz warf den Keim des Verderbens in dieselben: die arianischen Rugen galten den katholischen Romanen als „haeretische Feinde“.¹⁾ Diese Differenz ward immer wieder hervorgehoben: „wenn uns ein Glaube verbände“, sagt Severin einmal zum Rugenkönig Feletheus, dem Vater des Fava, „dann würde volle Uebereinstimmung zwischen uns möglich sein“; so verkehre man nur über weltliche Angelegenheiten, könne über sie allein seinen Rath abgeben.²⁾

Diese Gegensätze erfüllen die ganze innere Politik dieser zwieschlächtigen Staaten; im Königshause selbst ist man darüber nicht einig. Der König Fava wird uns geschildert als billiger und rechtlich denkender Mann, der mit sich reden lässt und die Romanen anständig zu behandeln gewillt ist.³⁾ Das gemeinsame christliche Bekenntnis sollte als Basis trotz der nebensächlichen Verschiedenheiten genügen; deshalb ist er mit Severin, dem Vertrauensmann der Romanen, in engster Verbindung. Die Königin Giso⁴⁾ hingegen ist anderer Ansicht. Ihrem Gemal zwar ist sie aufrichtig ergeben: mehr als Gold und Silber und Alles in der Welt liebe sie ihn, sagt sie zu Severin, der ihr nicht sehr hold ist: den Romanen gegenüber wird sie als „schlimm“ und selbst grausam bezeichnet.⁵⁾ Sie betrachtet dieselben als ihre Knechte und erlaubt sich deren über die Donau aufs andere Ufer schleppen zu lassen, um sie hier zu den strengsten Dienstlei-

¹⁾ „hostes haeretici“. c. 4.

²⁾ c. 5: si nos una catholica fides annexerit etc.

³⁾ c. 8. 40.

⁴⁾ Diese Namensform hat Sauppe hergestellt; wie denn diesbezüglich die handschriftliche Forschung überhaupt von Bedeutung war. Der Bruder Fava's hiess Ferderuch, nicht Friderich; wenn auch Codices der guten Klasse letzteren Namen geben (vgl. Knöll S. 45), so spricht doch die Wahrscheinlichkeit für die ungewöhnlichere Form, die in anderen vorkommt. Vgl. Büdinger, Eugip S. 10. Bemerkenswerth ist ferner die Flexion der Namen Feba — Febân u. s. w., wie in Spanien Oppila, genit. Oppilani; Egica, genit. Egicani. Vgl. Hermes II, 286.

⁵⁾ c. 8: feralis et noxia c. 40: crudelissima. c. 45: noxia.

stungen anzuhalten.¹⁾ Sie pocht auf das Recht, mit ihren Knechten thun zu können was ihr beliebt.²⁾ Ihren Gemal, den sie — wie unser Berichterstatter merken läßt — etwas beherrscht zu haben scheint, suchte sie von seiner milderen Politik beständig abwendig zu machen.³⁾

Ueberhaupt eine sehr energische Frau; auch das religiöse Moment tritt bei ihr merklich hervor: eine eifrige Arianerin ist sie den Katholiken spinnenfeind. Severin's Einmischung in weltliche Dinge wies sie mit spitzen Worten ab: er, der Mann Gottes, solle im stillen Kämmerlein dem Gebet obliegen⁴⁾, sich nicht aber um das kümmern, was ihn nichts angehe. Sie hat wol versucht, an einigen Katholiken die Wiedertaufe vorzunehmen⁵⁾: mit Mühe hielt sie der kühler denkende Gemal von diesen und ähnlichen Schritten zurück.

Der Zwiespalt erstreckte sich auch auf die anderen Mitglieder des königlichen Hauses. Der Bruder Fava's, Ferderuch, ist ebenfalls dafür, gegen die Romanen schonungslos vorzugehen. Meinungsverschiedenheiten, die zuletzt eine gewaltsame Katastrophe herbeiführten, nachdem Ferderuch von seinem eigenen Neffen erschlagen worden war.

Eugipp charakterisirt mit einigen kräftigen Zügen auch die sonstige Haltung an diesen königlich germanischen Höfen. Wir lernen die Residenz des Alamannenkönigs Gibold kennen: der

1) c. 8: Romanos diris conditionibus aggravabat, quosdam etiam Danubio abduci iussit; vilissimi sc. ministerii servitute damnandos.

2) c. 8: liceat nobis de servis nostris ordinare quod volumus.

3) c. 8: semper a clementiae remediis retrahebat (regem). Der Einfluss der Frauen zur Verschärfung der confessionellen Gegensätze tritt vielfach hervor. Man vgl. die Haltung der Kaiserin Justina, der Mutter Valentinian's II, am Hofe von Mailand. Als Ambrosius nach Sirmium kam, einen katholischen Bischof dort zu installieren, wurde er von den Weibern der Stadt insultirt und vertrieben. Paulini v. Ambrosii c. 11.

4) c. 8: ora tibi, serve dei, in tua cellula delitescens.

5) c. 8: repaptizare quosdam est conata catholicos. Die Controversen zwischen Katholiken und Arianern drehten sich wesentlich auch um die Nothwendigkeit der Wiedertaufe an den Ketzern. In Africa taufte die Vandalen gewaltsam Katholiken. Vict. Vit. pers. Vand. l. III passim. Die Katholiken waren damals Gegner der Wiedertaufe, Cyprian von Carthago war seiner Zeit dafür gewesen. Vgl. dessen epla 70 ff.

Abgesandte Severin's muss eine gute Weile „an der Pforte“ des Palastes antichambriren. Endlich, nachdem einige Tage verstrichen waren, kommt Jemand von den Leuten des Königs, ein „Bote“, um zu fragen, woher er sei und was er wolle. Darauf wird er zur Audienz zugelassen.¹⁾

Man erinnert sich an die Gemächlichkeit der Germanen, wie Tacitus sie schildert, wenn sie öffentliche Angelegenheiten erledigen sollten: seit das Schwergewicht der Entscheidung von der Volksversammlung an den König gekommen war, hatte sich daran nichts geändert. Des Priscus Bericht über Attila's Hofhaltung stimmt damit überein, wonach der Gesandte überall freien Zutritt hatte, weil er den Leibwächtern und dem Gefolge des Herrschers bekannt war.²⁾

Der Hof König Fava's zeigt Zustände, die den von Priscus geschilderten analog sind. Attila hatte Römer dazu verwandt, sich seine Residenz möglichst comfortabel einzurichten: so musste z. B. ein Baumeister aus Sirmium ihm ein Bad bauen; und da es im Flachlande zwischen Donau und Theiss an Steinen gebrach, wurden deren aus südlicheren Gegenden herbeigebracht: inschriftliche Denkmäler sind zu solchen profanen Zwecken seitdem noch öfter verschleppt worden.³⁾ An Attila's Hofe ward ferner besondere Rücksicht genommen auf Schmuck und köstliches Geschmeide, auf Tapeten und Webereien: ausführlich werden von Priscus die Arbeiten der Dienerinnen beschrieben, die unter der Leitung der königlichen Frauen ausgeführt wurden.

Ebenso finden wir am Hofe des Rugenkönigs eine eigene Werkstatt eingerichtet — „ergastulum“ genannt, wie die altrömischen Sklavenzwinger; — es waren Goldarbeiter da, merkwürdigerweise barbarischer Abkunft, während man doch Romanen erwarten würde. Diese Arbeiter wurden in desto engerer Haft gehalten, je kunstfertiger sie sich zeigten, als kostbares Material,

¹⁾ c. 19: Amantius diaconus — pro foribus excubans multis diebus non potuit nunciari. — janua regis. — regis nuntius — unde esset vel quid speraret, interrogat. Die römische Hofsitte zeigt der Bericht des Ambrosius über seine Sendung zu Kaiser Maximus: epla XXIV.

²⁾ Prisc. exc. p. 198 Bonn. Vgl. auch die Schilderung des Vandalischen Hofstaates in Carthago bei Vict. Vit. pers. Vand. II, 3.

³⁾ Vgl. Corp. III. p. 420. 425.

dessen Besitz man sich wahren müsse. Die Leute waren, durch die strenge Haft und die angestregten Arbeiten, zu denen sie verhalten wurden, bereits ganz ausgemergelt.¹⁾ Da kam eines Tages der kleine Friederich, der Königssohn, von kindlicher Neugierde getrieben, hinab in die Werkstätte. Sogleich nehmen jene die günstige Gelegenheit wahr; sie ergreifen den Knaben und drohen, erst ihn und dann sich selbst zu tödten, wenn man sie nicht freiliesse. Man muss ihnen eidlich versichern, den eingegangenen Pact auch zu halten: so erlangen sie die Freiheit. —

Von Bedeutung für diese germanischen Staaten war endlich auch das Verhältnis, in dem sie zu stammverwandten Stämmen standen. Es war kein freundliches: die nächsten Nachbarn waren in der Regel die erbittertsten Gegner. So damals an der mittleren Donau die Gothen und die Rugen. Die ersteren waren zahlreicher und missgönnten den letzteren ihre Erfolge. K. Flacciteus gieng einmal die gothischen Fürsten an, ihm den Durchzug nach Italien zu gestatten, offenbar auf der grossen Heerstrasse von Carnuntum über Savaria und Poetovio: über die Alpenpässe wollte er nicht ziehen. Es ward ihm seine Bitte rundweg abgeschlagen: Flacciteus fürchtete, indem er vor Severin in Klagen sich ergieng, schon das äusserste: er möchte überfallen und niedergemacht werden.²⁾

Die Gothen hatten sich Italien eben selbst ausersehen; bald nachher ist jener Haufe, der die Rugen so erschreckt hatte, dahin abgezogen.³⁾

Die Rugen ihrerseits verhielten sich nicht weniger exclusiv

¹⁾ c. 8: quosdam aurifices arcta custodia (Giso) clauserat pro fabricandis regalibus ornamentis; — macerati diuturnis ergastulis.

²⁾ Eugipp. c. 5. Rex Flacciteus coepit nutare — habens Gothos ex inferiore Pannonia vehementer infensos, quorum innumera multitudo terrebatur. — In suis periculis — tum vehementissime turbaretur, — Severinum consulabat. Desiebat, se a Gothorum principibus ad Italiam transitum postulasse, a quibus se non dubitabat, quia hoc ei denegatum fuerat, occidendum.

³⁾ Severin tröstet a. a. O. den Flacciteus: „Gothorum nec copia nec adversitate turberis, quia cito securus eis discedentibus tu desiderata prosperitate regnabis“. Vgl. Jordan. Get. c. 56. Im J. 478 wandte ein Theil der pannonischen Gothen sich nach Moesien, ein anderer unter Widemir zog nach Italien und in Folge einer Aufforderung des K. Glycerius von da nach Gallien. Hierüber Tillemont's Excurs, Hist. des Emp. VI. p. 1081—1088.

gegenüber den Alamannen und Thuringern. Sie gönnen diesen nicht, die norischen Romanen zu plündern und auszubeuten, sondern wollen dieselben für sich reservirt wissen.¹⁾ Jene in Comagenis eingedrungenen Barbaren sind in Angst vor ihren eigenen Landsleuten, sie halten sich vor denselben nicht für sicher.²⁾ Dem K. Fava wird von einigen Barbaren eifrig nachgestellt, ihm einmal an drei Orten zugleich ein Hinterhalt gelegt; mehrere Rugen werden von ihnen gefangen.³⁾ Wie bei den Rugen ja auch gefangene Barbaren vorkommen. —

Von Dauer, wie gesagt, sind diese germanischen Staatenbildungen an der mittleren und unteren Donau nicht gewesen; eine so hervorragende Rolle in der Geschichte unserer Landschaften sie durch zwei Jahrhunderte auch gespielt haben. Sie giengen zu Grunde einerseits an dem Gegensatz zum römischen Reiche, das auf seine romanischen Unterthanen im kritischen Moment seine ganze Anziehungskraft wiedergewann⁴⁾, andererseits an jener Feindseligkeit der deutschen Stämme unter einander. Uneinigkeit zwischen den Gliedern des königlichen Hauses, die eine verschiedene Politik befolgten oder auch privatim sich gegenseitig gram waren, die diplomatischen Intriguen des einen römischen Hofes gegen den anderen thaten das übrige.

Gerufen von einer der Parteien, ersehnt von der romanischen Bevölkerung Ufernoricums überzog Odovacar, der Regent von Italien, die Rugen zweimal mit Krieg: 487 und 488 n. Chr.⁵⁾

¹⁾ Eugipp. c. 81. Vgl. die Anm. 4 oben. S. 448.

²⁾ c. 2.

³⁾ c. 5: quod turba latrocinantium barbarorum aliquos captivasset ex Rugis.

⁴⁾ Es ist allerdings bemerkenswerth, dass diese Anziehungskraft von Italien ausgeübt wurde, das nicht unter der Herrschaft des officiellen römischen Reiches stand, aber als dessen Rechtsnachfolger galt. Später suchten sich Odovaker und Theodorich dahin zu vertragen, dass sie gemeinsam über die Romanen des Westens geböten; ohne Zweifel jeder gesondert über sein Kriegsvolk verfügend, der eine über die Rugen und Schiren, der andere über die Gothen. Johannes von Antiochia: Θεοδώριτος καὶ Ὀδοάκρος συνθήκας καὶ ξυμβάσεις ἐποίησαντο πρὸς ἀλλήλους ἄμφω ἡγεῖσθαι τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς. Hermes VI. 382.

⁵⁾ Die Chronologie dieser Kriege kennen wir aus den Annalen der Hauptstadt Ravenna: das übrige aus Eugipp, Ennodius (vita Epiphanii; Panegyricus Theoderici regis); Johannes von Antiochien, Madrider Fragmente ed. Mommsen in Hermes VI. S. 326: ὁ Ζήνων πρὸς τὸν Ὀδοάκρον τὸ τῶν Ῥόγων ἐπανέστῃτος γένος, ὡς ἔγνω τοῦτον πρὸς τὴν Ἰλλυῶ [der Isaurier Illus, der, früher der mächtigste Mann

König und Königin wurden gefangen weggeführt; ihr Sohn Friedrich, der den Oheim Ferderuch erschlagen hatte, floh nach Novae in Moesien zum Gothenkönig Theoderich.¹⁾ Der Staat der Rugen ward zerstört. Zugleich verfügte Odovacar, da die Donaulinie sich nicht länger halten lies, die Uebersiedlung der Romanen aus der Uferlandschaft nach Italien: Onoulf, sein Bruder, vollzog den Befehl.²⁾ Eine Massregel ähnlich jener, welche mehr als zwei Jahrhunderte vorher Aurelian über das Traianische Dacien verfügt hatte.³⁾ —

Das innere Noricum ist noch hundert Jahre länger romanisch geblieben. Am Ausgang des sechsten Jahrhunderts drangen die Slaven ein, zerstörten Poetovio, Celeia, Tiburnia⁴⁾,

am Hofe, damals im Aufstande war] *συμμεχίαν παρασκευάζόμενον*. Das war der Anfang der späteren Verwicklungen mit Odovakar. Vgl. Waitz, Nachrichten der Götting. Ges. 1865 S. 118 f. Bödinger, Oest. Gesch. I, 52. Pallmann, Gesch. d. Völkerwanderung II, 418. Mommsen, a. a. O. S. 338 ff. und N. Archiv V, 69 f. Bödinger, Engippus S. 11.

¹⁾ Odovacars Ermordung durch Theoderich wird von Ennodius p. 298 ed. Sirmoud als Sühne für die Ermordung von Verwandten Theoderich's hingestellt. Friedrich machte den Zug des Theoderich mit; seine Eltern werden nicht mehr genannt.

²⁾ Onoulf wird später bei der Katastrophe des Odovacar nochmals genannt. Vgl. Isidor. chron. Goth. 39: *perempto Odovacro rege Ostrogothorum, devicto fratre eius Honoulfo et trans confinia Danuvii effugato*. Im Uebrigen Hermes VI, 336 f.

³⁾ Der Wortlaut der Quelle ist interessant. Wie dort Flavius Vopiscus, so sucht hier Engipp darzuthun, dass alle Provincialen auf römisches Gebiet abgeführt worden seien, die römische Sache also gar keine Einbusse erlitten hätte. Engipp lässt Severin vorhersagen: *universos in romani soli provinciam absque ullo libertatis migraturus incommodo. c. 31. „Scitote“, inquit, „fratres, sicut filios Israel constat ereptos esse de terra Aegypti, ita cunctos populos terrae huius oportet ab iniusta barbarorum dominatione liberari. Etenim omnes cum suis facultatibus de his oppidis emigrantes ad romanam provinciam absque ulla sui captivitate pervenient“. c. 40. Die Ausföhrung geschieht dem entsprechend: *Onoulfus vero praeccepto fratris admonitus universos iussit ad Italiam migrare Romanos. Tunc omnes incolae — s. Severini oracula cognoverunt. — Universi per comitem Pierium compellebantur exire. Cunctis nobiscum provincialibus idem iter agentibus, qui oppidis super ripam Danubii derelictis, per diversas Italiae regiones varios suae peregrinationis sortiti sunt sedes. c. 45. Zur richtigen Interpretation dieser Stellen hat gegenüber den Verkehrtheiten von Wittmann, Eichhorn u. A. das beste geleistet Glück in Sitzungsber. d. W. Acad. XVII. S. 89.**

⁴⁾ Noch im J. 591 als Bischofsitz genannt. Vgl. Friedrich, Kirchengesch. 4s I, 348.

Aguntum¹⁾ und andere Städte, die bis dahin geblüht hatten, und liesen hier sich nieder. Die Umwandlung war eine radicale: nur wenige romanische Ortsnamen haben in Steiermark und in Kärnten²⁾ sich erhalten; die übrige Nomenclatur dieser Gegenden ist eine slavische. —

Fast gleichzeitig gieng in den südpannonischen, dalmatischen, moesischen und dacischen Landschaften das römische Wesen zu Grunde. Auf die gothische Herrschaft war in Pannonien und dessen östlichen Grenzlanden mit Zustimmung des Hofes von Byzanz die der Langobarden und der Gepiden gefolgt. Die letzteren sassen um die Mitte des sechsten Jahrhunderts in Sirmium und dem daranstossenden (Aurelianischen) Dacien³⁾; von wo aus sie ihre Plünder- und Beutezüge in die südlicheren Gegenden erstreckten: die Romanen hatten sehr zu bereuen, dass sie die milde gothische Herrschaft mit dem wilden Ungestüm dieser Stämme vertauscht hatten. Nordwärts der Gepiden, in Noricum und Pannonien, hatten die raublustigen Langobarden ihre Sitze erhalten.⁴⁾ Singidunum und das angrenzende dacische Gebiet be-

1) Noch im J. 564 als Kreuzpunkt der Römerstrassen aus dem unteren Drauthale, Raetien, Italien über Saifnitz, nicht über die Pleckenalp (vgl. Corp. V. p. 169) von Bedeutung. Venantius Fortunatus IV, p. 471 beschreibt auf seiner Wallfahrt nach Tours den Weg von Ravenna nach Gallien: De Ravenna progrediens Padum, Athesin, Printam, Plavim, Lipientiam, Tiliamentumque tranans, per alpem Juliam pendulus, montanis anfractibus, Dravum Norico, Oenum Breonia, Licum Bajoaria, Danabium Alemannia, Rhenum Germania transiens. Ebenso die Rückkehr: Norica rura petens, ubi Birrus vertitur undis (der Taufererthalbach? dessen Ursprung heisst im Volkmund die Purlucke; anders Steub, Rh. Ethnol. 200: Purrus, Purruncus, Riens); per Dravum itar iter, qua se castella supinant, hic montana sedens in colle superbit Aguntus; hinc pete rapte vias, ubi Julia tenditur Alps, altius aasurgens, et mons in nubila petens.

2) Vgl. Krones in Mitth. des histor. Ver. f. Steiermark. XXVII. A. Müllner, Emona, S. 72. 81. u. a.

3) Vgl. Steub, Herbsttage in Tirol. S. 246. C. Mitterrutzner, Slavisches aus dem östlichen Pusterthale (Drau- und Iselgebiet). Programm des Gymnasiums in Brixen. 1879. Hiezu V. Hintner in „Bote f. Tirol“ 1879. N. 190. Beil.

4) Procop. b. G. III, 38: Γήραιδες δὲ πόλιν τε Σίρμιον καὶ Δακίας ἐκ τοῦ ἐπιπέσιτον ἀπώσας καταλαβόντες ἔσχον. ἐπεὶ δὲ τάχιστα βασιλεὺς αὐτὰς Ἰουστιανὸς ἀπέλειτο Γότθους, ἐξηδραπέδισαν τε τοὺς ταύτην Ῥωμαίους, ἔτι μένοι ἐπιπροσθεν αἰεὶ ὀδῶν ἰόντες ἐλιγίζοντο βιαζόμενοι τὴν τῶν Ῥωμαίων ἀρχὴν. διὸ δὴ βασιλεὺς αὐτοῖς τὰς ξυντάξεις οὐκ ἔτι ἐδίδου, ἄσπερ εἶθιτο σφᾶς ἀνεκείθεν πρὸς Ῥωμαίων κομίζεσθαι.

5) Procop. b. G. III, 38: Λαγγοβάρδας δὲ βασιλεὺς Ἰουστιανὸς ἐδωρήσατο

sassen die Heruler, die gleichfalls von hier aus Illyricum und Thracien zu überziehen pflegten.¹⁾ Alle diese Stämme waren Förderirte des Reiches, bezogen Subsidien, fochten gegen die Gothen und gegen einander: konnte man sie gar nicht mehr bändigen, so versagte ihnen der Kaiser die Jahrgelder; das half, wenn nicht immer, doch häufig. Die beständigen Stammesfehden, wie sie z. B. zwischen Langobarden und Gepiden statthatten, das Vertragsverhältnis, die Wanderlust der Germanen, sonstige günstige Umstände, gaben wol auch Gelegenheit zu ernstlicher Einmischung von Seite des Reiches.²⁾

So bekamen die Romanen von Zeit zu Zeit wieder Luft; während sonst die Lage hier gewesen sein mag, wie früher in Noricum. Die Städte und Städtchen waren überall ummauert und vor einem ersten Anprall gesichert, das flache Land den Pfünderungen preisgegeben.

Auch in der Zeit nach Vernichtung des Gepidenreiches und dem Abzuge der Langobarden nach Italien, der Niederlassung der Awaren in Pannonien (564), sassen südwärts der Donau, wo die dalmatische Provinz ihren Anfang nahm, noch immer Romanen. Das Land war sich selbst überlassen; die Bürger bewaffneten sich; von Salonae aus wurden jährlich 1000 Mann auf

Νωρικῶ τε πόλει καὶ τοῖς ἐπὶ Παννονίας θυρωμασί τε καὶ ἄλλοις χωρίοις πολλοῖς καὶ χρήμασι μεγάλοις ἄγαν. διὰ τοῦτο ἐξ ἡθῶν τῶν πατρῶν Δαρργοβαρδαί ξαναστασάντες ἐνθίνδε ποταμοῦ Ἰστρου ἰδρόσαντο, Γηραιῶν οὐ πολλῶ ἀποθῆν. καὶ αὐτοὶ Δαλιμάτας μὲν καὶ Ἰλλυριοῦς μέχρι τῶν Ἐπιδάμου ὄριων ληϊζόμενοι ἠνδραπόδιζαν, ἐπειδὴ τε τῶν τινες αἰχμαλώτων ἐνθίνδε φηγόντες οἴκαδε ἀποκομίζεσθαι ἴσχυον, περιούντες τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν οἱ βάρβαροι οὗτοι, ἅτε Ῥωμαίοις ἔσπονδοὶ ὄντες, ἦν τινος τῶν ἀποδράτων ἐπιγνοίην ἐναυῦθα, ὡσπερ ἀνδραπόδων οἰκίαν δεδραπετευκότων ἐπελαμβάνοντο, τῶν τε γονῶν ἀπέλκοντες ἐς τὰ οἰκία ξὺν αὐτοῖς ἐκομίζοντο, οὐδενὸς σφίσι ἀνιστατόντος.

¹⁾ Proc. l. c. καὶ ἄλλα μέντοι Δακίας χωρία δόντος βασιλέως Ἑροῖσι ἔσχον ἀμφὶ πόλιν Σιγγεδόνα, οὐ δὴ νῦν ἴδρονται, Ἰλλυριοῦς τε καὶ τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία καταθέντες καὶ ληϊζόμενοι ἐκ τοῦ ἐπὶ πλείστον. τινὲς δὲ αὐτῶν καὶ Ῥωμαίων στρατιῶται γεγέννηται ἐν τοῖς φοιδεράτοις κηλομένους ταττόμενοι ἦντα οὖν Ἑροῖων ἐς Βοζάντιον πρόβεις σταλείην, τούτων δὴ τῶν ἀνδρῶν, οἱ τοῖς Ῥωμαίων κατηκούς ληϊζονται, τὰς ξυντάξεις ὁπάτας πρὸς βασιλείας κηκομομῶνι πόνῃ οὐδενὶ ἀπαλλάσσονται. — c. 84: οὕτω μὲν οἱ βάρβαροι διεδάξαντο τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν.

²⁾ Vgl. Proc. l. c. c. 84.

Kundschaft ins Avarenland gesendet.¹⁾ Ein unvorsichtiger Angriff, den diese einstmals wagten, wurde von den Barbaren blutig heimgezahlt; ein allgemeines Flüchten der romanischen Bevölkerung begann: ganze Gegenden verödeten in Folge dessen. Die Meisten suchten Zuflucht in den Küstenstädten, die zur See sich freihielten; andere flüchteten in die bergigen und unzugänglichen Districte. Dieser Vorgang wiederholte sich, als am Beginne des siebenten Jahrhunderts unter avarischer Aegide die slavischen Stämme sich ausbreiteten und die ethnische Umwandlung der Balcanhalbinsel vollzogen. Bis hinab nach Dyrrhachium weichen überall die Romanen den Slaven²⁾; auch diesmal die besser gestellten Elemente nach der Küste, die anderen in die Berge: hier haben Hirten romanischen Stammes während des ganzen Mittelalters sich erhalten: die gegenwärtig slavisirten Mauro-wlachen.³⁾

¹⁾ Constant. Porphyrog. l. c. c. 29. 80: οἱ γὰρ Ἀβάρεις ἐκείθεν τοῦ Δαυνοβίου ποταμοῦ τὰς διατριβὰς ἐποιούοντο . . . ἀπερχόμενοι δὲ οἱ Δελματίας κατ' ἔτος ἔβλεπον πολλὰς ἐκείθεν τοῦ ποταμοῦ τὰ τε κτήνη καὶ τοὺς ἀνθρώπους. εἶδοξεν οὖν αὐτοῖς κατὰ τινα χρόνον διαπερᾶσαι καὶ ἐρευνησαί τινες εἶναι οἱ ἐκείσε τὴν διαίταν ἔχοντες. . . .

²⁾ Vgl. Constant. Porphyrog. de adm. imp. c. 31: παρὰ δὲ τῶν Ἀβάρων ἐκδιωχθέντες οἱ αὐτοὶ Ῥωμᾶνοι ἐν ταῖς ἡμέραις τοῦ αὐτοῦ βασιλέως Ῥωμᾶϊων Ἡρακλείου, αἱ τούτων ἐρημίαι καθεστῆκασι χώραι. c. 32: ἐγένοντο δὲ αἱ τοιαῦται χώραι ἐρημίαι παρὰ τῶν Ἀβάρων (ἀπὸ τῶν ἐκείσε γὰρ Ῥωμᾶνους τοὺς νῦν Δελματίας καὶ Δοῦρράχιον οἰκοῦντας ἀπήλασαν) καὶ κατεσκήνωσεν ὁ βασιλεὺς τοὺς αὐτοὺς Σέρβλους ἐν ταῖς τοιαύταις χώραις. c. 33: ὅπῃ βασιλεὺς δὲ Ῥωμᾶϊων ἦ τῶν Ζαχλούμων αὐτὴ χώρα ὁπήρχεν, ἀλλὰ παρὰ τῶν Ἀβάρων αἰχμαλωτισθεῖσα ἦ τε χώρα καὶ ὁ αὐτῆς λαὸς τὸ παράπαν, ἠρήμωται. c. 35: περὶ τῶν Διοκλητιανῶν. παρὰ δὲ τῶν Ἀβάρων καὶ αὐτὴ ἡ χώρα αἰχμαλωτισθεῖσα ἠρήμωται. . . . οὐκ ἐστὶν ἐρημόκαστρον, μέχρι τοῦ νῦν ὀνομαζόμενον Διόκληα. c. 29 über verlassene Städte auf einzelnen Inseln der dalmatischen Küste: αἰκίηται, ἔχοντα ἐρημόκαστρα, ὧν τὰ ὀνόματά εἰσι οὕτω. (Folgen die Namen.) καὶ ἕτερα κάμπωλα ὧν τὰ ὀνόματα οὐ νοοῦνται. τὰ δὲ λοιπὰ κάστρα τὰ ὄντα εἰς τὴν ξηρὰν τοῦ θῆματος καὶ κρατηθέντα παρὰ τῶν εἰρημένων Σκλάβων αἰκίηται καὶ ἐρημίαι ἴστανται, μηδὲν κατοικοῦντος ἐν αὐτοῖς. Vgl. ebenda über die Zerstörung von Epidaurus, das Emporkommen von Ragusa. Ferner über Salonae c. 29: καὶ κατοικήσαντες ἐκείσε (die Slaven in Salonae) ἔκτοτε κατὰ μικρὸν ἀρξάμενοι πραιδεύειν τοὺς Ῥωμᾶνους τοὺς εἰς τοὺς κάμπους καὶ εἰς τὰ ὑψηλότερα μέρη κατοικοῦντας ἠγάσαν, καὶ τοὺς τόπους αὐτῶν κατεκράτησαν. οἱ δὲ λοιποὶ Ῥωμᾶνοι εἰς τὰ τῆς παραλίας κάστρα διεσώθησαν, καὶ μέχρι τοῦ νῦν κρατοῦσιν αὐτὰ . . . ὧν τινων καὶ οἰκίητορες μέχρι τοῦ νῦν οἱ Ῥωμᾶνοι καλοῦνται.

³⁾ Constantin. Porphyrog. l. c. bezeichnet die Einwohner der dalmatinischen

Das ganze illyrische Dreieck, bis hinunter an die Südspitze von Griechenland, ja selbst nach Kreta, wurde von den Slaven überfluthet; die Herrschaft des Reiches in Europa auf die Küstenstädte in Thracien beschränkt, wo die Flüchtlinge des Binnenlandes sich zusammendrängten: auch Thessalonich hielt sich, wenngleich mit harter Mühe vor dem Andränge der Fremden.¹⁾ Die auswärtigen Besitzungen giengen bis auf die nächstliegende asiatische Küste verloren: der römische Reichsrumpf blieb auf das griechische Volkstum dieser Districte angewiesen. Seit dem siebenten Jahrhundert war das byzantinische Romaeerreich griechisch. —

Neben den Menschen waren überall auch die Elemente thätig, um die Spuren der römischen Cultur in diesen Landschaften zu ver-

und dyrrhachinischen Küstenstädte wiederholt als Romanen (Ρωμαῖοί) zum Unterschied von den griechisch redenden Romaeern. Vgl. c. 32: Σέρβλοι δὲ τῆ τῶν Ῥωμαίων διαλίκτηρ δοῦλοι (i. e. servi) προσαγορεύονται. Aehnlich c. 36. In der nächsten Umgebung von Epidaurus haben zahlreiche voroslavische Ortsnamen sich erhalten. Vgl. ,die Wlachen und Maurowlachen in den Denkmälern von *Regina*‘. Vortrag von K. J. Jireček in der böhmischen Gesellschaft d. W. am 27. Jan. 1879. Derselben: Handelsstrassen und Bergwerke in Bosnien und Herzegowina S. 5 ff. Miklošich, Ueber die Wanderungen der Rumunen in den dalmatinischen Alpen und den Karpaten. Separatabdr. aus dem XXX. Bande der Denkschriften d. W. Acad. 1879. Vgl. auch K. J. Jireček, Heerstrasse von Belgrad nach Konstantinopel S. 70: ,Im achten Jahrhundert gab es eine Romania (so hieß das römische Reich bei Slaven und Lateinern) in Thracien und den makedonischen, thessalischen, achaischen und epirotischen Küstenstrichen, eine Bulgaria zwischen Haemus und der unteren Donau, und eine Slavina vom Haemus zum Peloponnes und zur Adria, wo sich serbische und croatische Stämme anschlossen.‘ Erst im Laufe der Zeit erwuchs aus diesen anfangs unzusammenhängenden Elementen das Reich der Bulgaren.

¹⁾ In Thessalonich gab es im J. 678 n. Chr. Flüchtlinge aus Naissus, Serdica, aus den Donaustädten, aus Dacien, Dardanien und Pannonien (Sirmium). Vgl. *Acta s. Demetrii* (*Acta ss. oct. IV*) c. 169. Andere Nachrichten, welche auf die Völkerverschiebung in Folge der Slaveneinfälle Bezug haben, stellt W. Tomaschek zusammen: *Oest. Gymn. Zeitschr.* 1877 S. 451. Man vgl. auch das *Martyrologium* der fünfzehn von den Bulgaren in Tiberiopolis hingerichteten Christen vom Erzb. Theophylact bei Hopf, *Griechenland im Mittelalter* (*Encyclopädie von Erch und Gruber* Bd. 85) S. 98: ,Als sesshafte Ansiedler in Makedonien und Thracien sich niederlassend, bestürmten sie (die Bulgaren) das Griechenreich wie neue Gottesgeißeln. Die alte Bevölkerung wechselte, aus den Städten wanderte sie in die Festungen und umgekehrt. Die Herren aber blieben

wischen. Man weiss, wie es in Olympia ergangen ist. Nicht sehr lange nach der Zeit, wo dort die Spiele zum letztenmale gefeiert worden waren, erfolgte die Abrutschung grosser Erdmassen vom Kronoshügel — wahrscheinlich in Folge der plötzlichen und vollständigen Abholzung desselben. So ward das Heraeon, einige der Schatzhäuser und das Stadion 1—2 Meter hoch verschüttet. Bald darauf ist auch der Kladeos aus seinen Ufern getreten und hat den grössten Theil der Palästra versandet. Hundert Jahre lang kümmerte sich Niemand um die Stätte. Dann erfolgte die Ansiedlung der barbarischen Einwanderer, d. i. wol der Slaven, die in den ärmlichsten Hütten hausten. Wieder nach längerer Pause entstanden mehrmals grosse Ueberschwemmungen des Alpheios und Kladeos; sie haben alle Bewohner aus der Gegend vertrieben und die noch nicht verschütteten Gebäude mit einer 4 Meter hohen Sandschicht bedeckt. Ein Berggrutsch, der folgte, verschüttete auch die Schatzhäuser, deren kleine Quadern bis dahin den Umwohnern als bequemes Baumaterial gedient hatten.¹⁾

So verödete Olympia. Dieselben Einfüsse walteten aber auch in unseren nördlicheren Gegenden: die annalistischen Aufzeichnungen berichten neben den kriegerischen Ereignissen von Erdbeben, Ueberschwemmungen und Bergabrutschungen, wie einem gleichberechtigten Factor in der Geschichte dieser Zeit. Städte wie Savaria in Pannonien²⁾, Scupi in Dardanien sind auf diese Weise zu Grunde gegangen: denn den Schaden zu repariren war die Gelegenheit nicht gegeben: dafür sorgten die Barbaren, die solche Unglücksfälle für sich auszubeuten nie ermangelten. Bei jenem Erdbeben, das Dardanien im J. 518 traf, sind zugleich 24 Castelle eingestürzt; zwei davon mit ihren Einwohnern versunken, vier verloren die Hälfte ihrer Häuser und ihrer Bewoh-

starre Heiden und verehrten Sonne, Mond und Sterne trotz der Mahnung ihrer christlichen Unterthanen. *

¹⁾ Vgl. W. Dörpfeld's Bericht über die Ausgrabungen des J. 1879. Philol. Anz. X. 1, S. 84.

²⁾ Vgl. Anonym. Cuspin. ed. Mommsen p. 666 (ad. a. 455): „Valentiniano VIII et Antamio eos. — eversa est Savaria VII. id. Sept. die Veneris“. Ueber den Charakter der Nachricht O. Holder-Egger, Unters. über einige annalist. Quellen u. s. w. N. Archiv I (1876) S. 231.

nerschaft, eilf ein Drittel, sieben ein Viertel. Abgründe öffneten, Berge spalteten sich, gewaltige Felsmassen lösten sich los und stürzten, Wald und Feld weithin verwüstend, ins Thal.¹⁾

Auch in den Alpenlanden rächte es sich, dass man in den Zeiten der Cultur mit dem Wald unvorsichtig gewirthschaftet hatte: der Boden rebellirte und schaffte gewaltsam sich Ruhe. Im J. 563 stürzte der Tauretunensische Berg in Wallis so plötzlich hernieder, dass ein Städtchen und die anstossenden Dörfer mit allen ihren Bewohnern zu Grunde giengen; der Genfer See wurde durch die Bergmasse gestaut, die umliegenden zahlreichen Ortschaften überschwemmt und Menschen wie Vieh gefährdet.²⁾

Auf diesen Trümmern etablirten sich die neuen Herrschaften. Die germanischen Eroberer waren des städtischen Lebens nicht gewohnt und fühlten sich wohl, wenn keine Zwingburg da war; höchstens dass sie dieselbe zur eigenen Vertheidigung zu benutzen versuchten. Dann setzten sie eine Garnison in dieselbe und machten sich selbst ausserhalb als Bauern sesshaft. So wurden Singidunum, Novae u. s. w. von den Gothen und Gepiden behandelt, castra Regina,³⁾ Augusta Vindelicorum von den Baiuwaren und Alamannen. Dagegen blieb Aquincum zerstört, Juvavum, Lauriacum,

¹⁾ Vielleicht interessirt einen unserer Erdbebenforscher der Wortlaut des Berichtes bei Marcellinus comes ad a. 518. In provincia Dardania assiduo terrae motu XXIV castella uno momento collapsa sunt. Quorum duo suis cum habitatoribus demersa, quatuor dimidia aedificiorum suorum hominumque amissa parte destructa, undecim tertia domorum, totidemque populi clade dejecta, septem quarta tectorum suorum, tantaque plebis parte depressa, vicina vero metu ruinarum despecta sunt. Scopus namque metropolis, licet sine civium suorum hostem fugientium clade, funditus tamen corrui. Uno in castello regionis Canissae, quod Sarnunto dicitur, ruptis tunc terra venis et ad instar torridae fornacis exaestuans, diutinum altrinsecus ferventemque imbrem evomit. Plurimi totius provinciae montes hoc terrae motu scissi sunt, saxaque suis evulsa compagibus, devolutaque arborum crepido per XXX passuum millia patens et in XII pedum latitudinem dehiscens, profundam aliquantis voraginem civibus, castellorum saxorumque ruinas, vel adhuc hostium incursiones fugientibus, iussa paravit.

²⁾ Vgl. Marius Aventic. ad a. 568: Hoc anno mons validus Tauretunensis in territorio Vallensi ita subito ruit, ut castrum, qui vicinus erat, et vicos cum omnibus ibidem habitantibus oppressisset et lacum in longitudine LX milium et latitudine XX milium ita totum movit, ut egressus utraque ripa vicos antiquissimos cum hominibus et pecoribus vastasset. . . .

³⁾ Vgl. Arribonis vita s. Emmerani, A. S. sept. XI, 475. c. l. 6.

Brigantium; die Gegend um diese Orte verwilderte: die Cultur hat später hier von vorne anfangen müssen.¹⁾ Mitunter fristete ein früher bedeutender Ort jetzt ein unbedeutendes Dasein; kleinere hatten nichts verloren: ihr Name hielt sich im Munde der romanischen Bevölkerung, die mitunter die wunderbarsten Dinge von der alten Pracht und Herrlichkeit dieser Städte erzählten: so bei Pettau (Poetovio), Wien (Vindobona), Batavis (Passau), Lorch (Lauriacum), Linz (Lentia), Ips (Pons Ises), Ischl (statio Escensis)²⁾ u. s. w. Viele Römerstädte haben schliesslich völlig neue Namen bekommen, namentlich dort wo die Bevölkerung öfter gewechselt hatte; einige verschollen ganz: Viminacium, Singidunum (Belgrad), Sarmizegetusa (Gredistye), Apulum (Belgrad) u. a. in Gegenden, wo nach den Germanen die Slaven sich niedergelassen hatten. Hier waren auch die alten Verkehrsstrassen in Folge dessen in Verfall gerathen, so dass zu Anfang des siebenten Jahrhunderts (601) nur die ältesten Leute der Gegend noch die Traiansstrasse Obermoesiens kannten, die seit 90 Jahren nicht mehr begangen war. Einer der byzantinischen Generale, die damals hier gegen die Avaren operirten, musste einen 112jährigen Mann als Führer acquiriren: nach seiner Karte scheint er sich nicht mehr ausgekannt zu haben.³⁾ An der oberen Donau

¹⁾ Wir haben darüber eine Reihe bezeichnender Bemerkungen in den Biographien der Cultarpionire des siebenten und achten Jahrhunderts: der Bekherer und Klöstergründer; „ut saltus bestii in augmentum daretur“ sagt S. Emmeram's Biographie darüber. Vgl. Bädinger Oest. Gesch. I, 111. Bezüglich Juvavum's Mon. Germ. XIII, 5 (vita Hrodberti). Hrodbert hörte: ullum esse locum iuxta fluvium Ivarum (Javaronem: Mommsen) antiquo vocabulo Juvavensem vocatum, ubi antiquis sc. temporibus multa fuerunt mirabiliter constructa aedificia et tunc paene dilapsa silvisque cooperta. — Mon. Germ. II. 7 (v. S. Galli): didicerunt civitatem quondam esse dirutam nomine Pregentiam (Bregenz). V. Columbani c. 51: inde requisivit locum, oppidum olim dirutum — Brigantias.

²⁾ Bädinger, Eugipius S. 8 macht aufmerksam, dass in der um 511 geschriebenen vita Severini Batavis als noch existirend bezeichnet wird: appellatur; während sonst das Imperfect oder Perfect gebraucht ist. Aber freilich auch Asturis heisst c. 1, 5 barbarorum vastatione deletum und 1, 1: Asturis dicitur.

³⁾ Vgl. Theophylact. VIII. 4 p. 320 Bonn: ὁ δὲ Κομνηνίολος — παραγίνε-
ται τοιγαροῦν εἰς τὰς Νόβας (Novae), καὶ συγκαλεσάμενος τῶν ἐγχωρίων τινὰς τὸν
ποδηγούοντα παρ' αὐτῶν ἤξιοιο ἀναλαβεῖν, ὅπως τὴν λεγομένην Τραιανοῦ παροδεί-
σσηται τρίβον . . . οἱ μὲν οὖν ἐγχώριοι ἀπηγγόρευον τῷ Κομνηνίωλι τούτην δὴ τὴν
ἀτραπὸν . . . ἔρασκον — μὴ ἔχειν τὸν ὑποδείξοντα, ὅπως εἶναι δὲ ἀπὸ σημείων δεῖκα

blieben viele Römerwege als „Hochstrassen“ noch lange in Gebrauch.¹⁾

Am zähesten erhielten sich überall die Flussnamen: in Raetien so wenig wie in Dacien ist in dieser Beziehung eine Aenderung eingetreten.²⁾

καὶ δύο καλαίτατον λίαν γερόντιον, χρόνων περὸς ἐκατὸν πρὸς τοὺς δεκαδύο τοῦτον ἐπίστασθαι Τραϊανὸς τοῦ αὐτοκράτορος τὴν λεγομένην τριβὸν κατοχορίζοντο. . . . ὁ δὲ γέρον διηγορεῖτο καὶ ἤρχαλλε, καὶ λίαν χαλεπὸν τὸ ἐγγχείρημα εἶναι στρατηγῶν προηγόρευε, τὴν τε δυσχωρίαν τὸν τε χειμῶνα καὶ τὸ τῆς τριβῆς ἀνήμιρον διεξήρχετο. ὅπειναι γὰρ τὴν τριβὸν ταύτην ἀδιεξόδοστον ἀπὸ ἐπιῶν ἐνανήκοντα. . . cf. Theophanes p. 488. Roesler, Ueber den Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der unteren Donau. S. 36.

¹⁾ Vgl. Alois Huber, *Gesch. der Einführung des Christentums in Südostdeutschland*, III, 1—48.

²⁾ Vgl. Mommsen, *Corp.* III p. 721: „cum praesertim fluvios multo magis quam oppida populosque antiqua nomina retinuisse experientia docet“. Vgl. für die baierisch-raetischen Gegenden Biezler, *Gesch. Baierns*. S. 50 ff. Für Alemannien Bacmeister, *Alemannische Wanderungen*. Für Tirol L. Stenb, *rhaet. Ethnologie*. Stuttg. 1853. Für das alte Moesien u. a. w. K. Jireček, *Gesch. der Bulgaren mit den Einschränkungen Tomaschek's in Oest. Gymn. Zeitschr.* 1877. S. 675 ff. Für Dacien Gooss, *Studien zur Geographie u. a. w.* S. 80 ff. *Archaeol.-epigraph. Mitth.* I, 115. *Archiv f. Gesch. Siebenbürgens* XIII. 318 u. a. O. „Dass in Dacien und dem benachbarten stammverwandten Moesien Flussnamen sehr oft zur Bildung von Local- und Volksnamen verwendet wurden, beweisen die Gaunamen der Πικύηνοι des Ptolemaeus III, 9, 2 und der Timachi des Plinius III, 149, die doch offenbar von den Donauruflüssen Piknus (heute Ipek) und Timacus (heute Timok) gebildet sind; ferner die Städtenamen Tsierna von der Czerna, Ampela vom Ompoly, und der Gaunamen regio Samus vom Szamos“. Ferner bewahrten ihre alten thrakischen Namen bis heute die Flüsse Marisus, Tisus, Aluta, Ardessus, Tiarantus, Porata. — „Der Name des Flusses Szekás ist offenbar identisch mit dem ersten Theil des Stadtnamens Saci-dava, dessen letzter Theil bekanntlich „heim“ (dava, dava; südthrak. dava = domus) bezeichnet“. (*Archaeol.-epigr. Mitth.* a. a. O.). Sargetia bei Sarmisgetana im Namen des heutigen Strall nachklingend. (*Archiv* XIII. 318). Andere siebenbürgische Ortsnamen der Urkunden des XIII. Jahrhunderts bringt mit antiken Namen in Vergleich Tomaschek, *Oest. Gymnas. Zeitschr.* 1872. S. 150 f. Dem dacischen Orte Tamasidava entspricht der heutige an der rutenisch benannten Moldava liegende Timišești; die „aqua Lothur“ einer Urk. von 1238: Arutelia; Berzawa im Banat: Bersovia u. a. w. Korna im Golddistriet: Cernenum? (*Archiv* XIII. 394). Abrudbanya ebendort: Alburnus maior. (*Kronos, Handb. d. Oest. Gesch.* I. 556). Szidowin im Banat: Sidovia (Schwicker in *A. Allg. Zeitung* 1876 Dec. 3). Den Namen der letzten Station an der Strasse von Apulum über Cedonia (Cibisium, Hermannstadt) durch den Rothenturmpass nach der Donau hat der Motru, ein Nebenfluss des Schyl, bewahrt. Vgl. auch Massmann, *Libellus aurarius* S. 118.

Es kam darauf an, von welcher Art die Germanen waren, die eine Stadt nahmen: ob solche, die noch im Stadium der Zerstörungswuth sich befanden — wir haben deren kennen gelernt; oder solche, die eine gewisse Achtung vor der Civilisation und Sinn für ihre Vorzüge gefasst hatten: auch das gemeinsame Christentum war von mildernder Einwirkung: in Augsburg wurde S. Afra, zu Maia in Südtirol S. Valentin von Romanen wie von Germanen verehrt.¹⁾

Mit dem sechsten Jahrhundert waren die Völkerbewegungen in Raetien und Noricum zum Abschluss gediehen: es erfolgten die definitiven Ansiedlungen. In einem Theil von Noricum und in Raetia östlich vom Lech gründeten die Baiuwaren sich ihr romanisch-germanisches Staatswesen, im Lande westlich vom Lech die Alamannen.²⁾ In der Folge änderten die Namen dieser Landschaften ihre Bedeutung, die Baiern hiessen „Norici“, das von ihnen besiedelte Gebiet Noricum³⁾; das Eisackthal später Norithal; der Name Raetien beschränkte sich schliesslich auf das

128 u. s. w. Vielfach wurde die alte Nomenclatur von den späteren Einwanderern ihrem Sprachgenius assimilirt: Czerna = slav. schwarzes Wasser aus Tsierna, das schon Traian vorfand. (Vgl. hiezu Tomaschek, Oest. Gymn. Zeitschr. 1877, S. 458. Er gibt eine Erklärung aus dem Iranischen); der lacus Pelso in Pannonien (vgl. eine Erklärung aus dem Illyrischen von Tomaschek a. a. O.) verschwand in slav. pleso, „See“; das alte Oescus oder Euscus wurde Isker genannt nach iskra, slav. „der Funke“. Vgl. Jireček, Heerstr. nach Constantinopel S. 29. Mahadia, alt Ad Mediam, ungarisch Mihald, ehemdem Micheldorf. Vgl. Schwicker in „Ausland“ 1877, S. 765. Ueber die in den Donauländern erhaltenen und die untergegangenen Ortsnamen überhaupt: H. Kiepert in „Globus“ 1880. Nr. 14. S. 221.

¹⁾ Venantius Fortunatus vergisst in seiner Reisebeschreibung (Mitte des 6. Jahrh.) nicht die Mahnung: *illuc (in Augusta) ossa s. venerabere Afrae. p. 335.* Ueber Valentinus, *Raetiarum sc. quondam epus* vgl. *vita Severini. c. 41.* Seine spätere Verehrung bezeugt derselbe *Venantius Fort. „s. Valentini templa require“; ebenso vita Corbiniani (saec. VIII).*

²⁾ Vgl. über die Chronologie der Baiuvarischen Niederlassung (um 520) Riezler, *Gesch. Baierns. I, 46 ff.* Müllenhoff in *Deutsche Literaturzeitung* 1880. N. I. S. 9 f. Ueber die der Alamannen, welche früher erfolgt war: vgl. *Planta, das alte Raetien S. 237 f.* *Jordanes de reb. Get. 55* meldet schon aus der Zeit des Ostgothenkönigs Theodemir, Vaters des K. Theoderich (um 460): *Quibus Suevis tunc iuncti Alemanni aderant, ipsique Alpes Raeticas regentes . . .*

³⁾ Vgl. *Paul, disc. III, 30: Noricorum siquidem provincia, quam Baioariorum populus inhabitat, habet ab oriente Pannoniam, ab occidente Snaviam, a meridie Italiam, ab aquilonis vero parte Danuvii fluienta.*

Gebiet von Chur, wo man am längsten unabhängig war: das unmittelbare Gebiet der Alamannen hies Alemannia oder Suevia. Die Sitze der herrschenden Stämme waren im Flachland nordwärts der Alpen concentrirt. Hier sassen, was zunächst das Reich der Baiern angeht, nur wenige „Walchen“ oder Latiner oder Romani oder Romanisci, in Regensburg, in Passau¹⁾; die Hauptmasse der romanischen Bevölkerung hatte in den Alpengehenden eine Zuflucht gesucht und gefunden. Schon in den Vor-alpen begann das wälsche Volkselement zu überwiegen. Um Partenkirchen hat der Ort Walchengau²⁾ ihr Andenken erhalten; vor allem aber im Chiem-, Salzburg-, Atter-, Mattig- und Traungau: da finden wir ein Walchsee bei Kufstein, ein Strasswalchen, ein Wals im Salzburgischen; dann an der bayerischen Traun dicht aneinander: Katzelwalchen, Traunwalchen, Lützelwalchen, Oberwalchen, Reitwalchen, Walchenberg. Bei Dachau findet sich ein Rummelzhausen (früher Romaneshusir), am Wörthsee und bei Wolfrathshausen ein Walchstadt. Manche Namen sind jetzt verschollen, so Einwalhesdorf; ferner Henwalcharen, der im dreizehnten Jahrhundert für die jetzigen Dörfer Höhdorf und Waltern in Oberösterreich gebraucht erscheint.³⁾ Alle diese Dörfer und zahlreiche andere erscheinen in den Grundbüchern der bayerischen Zeit, noch unter Karl d. Gr., als „vici Romanisci“.⁴⁾

¹⁾ Vgl. die „traditio Retherii cuiusdam Romani“ in einer Urk. von S. Emmeram. Tradit. s. Emmeram. I, 27 bei Pez, thes. anecdot. I p. 220. Hiezu Waitz, D. Verfassungsgesch. II, 209. Hegel, G. der ital. Stadtverfassung H. 384. S. Hirsch, Jahrb. Heinrich's II. I, 28. Riezler, Gesch. Baierns I, 51 f; wo auch andere Beispiele angeführt sind. — In einem Passauer Formelbuche hat eine Urkunde aus spätrömischer Zeit — vielleicht schon, als die Baiern hier herrschten? — sich erhalten. Mon. Boica 28b p. 5. Vgl. H. Brunner, Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde. S. 254 ff.

²⁾ Ueber die Bedeutung von pagus = Gau bei Ortsnamen vgl. Riezler, in Sybel's H. Zeitschrift XXXVI (1876) S. 498. Lognon, géogr. de la Gaule. p. 24 ff.

³⁾ Vgl. über die Walchendorfer Steub, Kleinere Schriften III, 156. Ueber Einwalhesdorf: Pez, thes. VI, 1, 86. Henwalcharen: Kenner, Noricum und Pannonia. Mitth. d. W. Altertumsvereins XI. 129. — Vgl. auch Holtzmann, Kelten und Germanen S. 137. W. Schmidt in Correspondenzblatt d. Ges. für Anthropologie u. s. w. 1876. Mai: „Vindeliker, Römer und Baiuwaren“. Auch in Elsass, Baden und Württemberg gibt es ehemalige Walchendorfer; meist in „Walddörfer“ umgedeutet. Holtzmann a. a. O.

⁴⁾ Indicul. Arnonis und breves notitiae Salzburg. ed. Keinz p. 16 ff. und in (Kleimayrn), Juvavia, Anhang; wonach die folgenden Citate.

Die hier sitzenden Romanen waren grösstentheils unfrei; doch haben auch freie Possessoren sich erhalten: ein Santulus, ein Milo, ein Severinus, ein Dignolus werden als „viri nobiles“ bezeichnet. In jenen voralpinen Gegenden war die Mehrzahl der Romani, vielleicht nach dem Tod oder der Flucht ihrer früheren Herren dem Herzog der Baiuvaren tributpflichtig geworden und bildete eine nicht geringe Quelle seiner Macht.¹⁾ Dabei waren sie nicht etwa kopfsteuerpflichtig, sondern sie zinsten von ihren Besitzungen; einigemale werden Zins- und Knechtshuben (tributales et serviles mansos), auch verödete Huben (apsos mansos) unterschieden; den unfreien Knechten werden deren Inhaber wiederholt entgegengesetzt. Der Ausdruck barschalk, der in den bairischen Rechtsquellen öfter sich findet und wahrscheinlich den freien Knecht bezeichnet, deutet diese Art von Abhängigkeit an: die Verhältnisse des römischen Colonats, dessen Wesen eben in der Verbindung von persönlicher Freiheit mit abhängigem Grundbesitz bestand; dauerten so auch in germanischer Zeit fort. Zu hunderten sind die romanischen Coloni von den bairischen Herzogen an die Kirche von Salzburg vergabt worden, deren Grundbesitz auf diese Weise sich begründete.²⁾ Damit war zugleich der Germanisation dieser Romanen durch die deutsche Kirche die Bahn bereitet.

¹⁾ Vgl. Chabert, Bruchstück einer Staats- und Rechtsgesch. der cisleithan. Länder. Denkschriften d. W. Acad. III. p. 82 ff. Both, Beneficialw. S. 243 ff. Büdinger, Oest. Gesch. I, 91 ff. Waitz, D. Verfassungsgesch. II. 184. 186. Riezler a. a. O. I, 51 ff. Kaemmel, a. a. O. S. 198 ff. Vom wirthschaftlichen Standpunkt aus behandelt diese Dinge vortrefflich H. Peetz, in A. Allg. Zeitung 1877. März 15. Beil.

²⁾ Da heisst es z. B. l. c.: „Dux tradidit romanos et eorum tributales mansos LXXX commanentes in pago salzburgoense per diversa loca — in pago atragoe — romanos et eorum mansos tributales V inter vestitos et apsos p. 21; in pago Salzburgegae — romanos et eorum mansos tributales XXX (p. 28); in ipso pago — tributarios romanos CXVI — per diversa loca (p. 28); in pago iuxta fluenta druna — romanos et eorum mansos tributales LXXX — nec non et in pago atragoe — romanos et eorum mansos tributales III; in pago matagoe — tributarios IV, cum mansis eorum (wahrscheinlich auch Romani) p. 29. Vgl. brev. not. p. 84 u. s. w. Dazu eine Reihe „vici romanisci“ p. 28. 87 u. s. w. In einem „vicus romaniscus“ („Walchendorf“) wird „inter tributales et serviles mansos XV et inter vestitos et apsos“ eine Schenkung gemacht. p. 28. Im ganzen erwirbt die Salzburger Kirche 324 romanische Höfe.

Im inneren Raetien hatten die Romanen geschlossen sich erhalten und durch die zahlreichen Flüchtlinge sich verstärkt. Am Inn und Eisack hatten die Breonen ihr römisches Recht und ihre autonome Gauverfassung bewahrt: in Veldidena, in Vipitenum und auf Sabiona, wo der Bischof residirte¹⁾, mochten ihre Hauptsitze sein. Unter der ostgothischen Herrschaft war aus ihnen eine Miliz gebildet worden, um im Verein mit den übrigen Truppen (angesiedelten Gothen) die Grenzpässe zum Schutze Italiens zu vertheidigen: der dux beider Raetien (Raetiarum) war ihr Commandant.²⁾ Nachdem die Gothen gestürzt, die byzantinische Restaurationsherrschaft in Italien nach kurzer Dauer von den Langobarden beseitigt war, hatten die Breonen den Baiuwaren sich vertragsmässig angeschlossen; vielleicht nach kurzem Kampfe: die Baiuwaren wollten den Pass nach Italien sich geöffnet wissen. Nachdem dies Ziel erreicht war, wurden die Breonen nicht weiter belästigt³⁾; man bedurfte ihrer ohnedies gegen

¹⁾ Der Bischof von Seben ist 558 und 591 zuerst genannt. Vgl. Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands I, 885 f. Seben war ein weitläufiges Castell und faeste in seinen Mauern sicherlich zahlreiche Flüchtlinge.

²⁾ Vgl. Cassiodor Var. VII. 4: formula ducatus Retiarum. Darin heisst es: multum his creditum videtur, quibus confinales populi deputantur. Quia non est tale pacatis regionibus ins dicere, quale suspectis gentibus assidere. . . . Raetiae — munimina sunt Italiae . . . ut milites tibi commissi vivant cum provincialibus iure civile . . . Cf. Var. I, 11: Servato duci Retiarum Theodericus rex. Ut per provinciam, cui praesides, nullam fieri violentiam patiaris, Quapropter manarii supplicatione commoti, praesentibus te affamur oraculis; ut, si revera mancipia eius Breones irrationabiliter cognoveris abetalisee, qui militaribus officiis assueti, civilitatem premere dicuntur armati etc. Var. II, 5: Fausto praeposito . . . praecipimus, sexaginta militibus in Augustanis clausuris (bei Scharnitz?) iugiter constitutis annonae, sicuti aliis quoque decretae sunt, sine aliqua debitatione praestare. Decet enim cogitare de militis transactione, qui pro generali quiete finalibus locis noscitur insudare et quasi a quadam porta provinciae gentiles introitus probatur excludere . . . Ueber die Besetzung der Alpenpässe durch angesiedelte Gothen vgl. Procop. b. G. II, 28. Cassiodor. Var. III, 48: universis Gothis et Romanis circa Verrucam castellum (Burg von Tridentum) consistentibus . . . ut — in Verruca castello vobis domicilia construatis. Bezüglich des damaligen Umfanges beider Raetien vgl. Paul. diac. II, 15: duae provinciae id est Retia prima et Retia secunda inter Alpes consistunt, in quibus proprie Reti habitare noscuntur. Der Name Raetien's beschränkte sich demnach seit dem Verlust der nördlichen Ebenen (Alemannia und Bajoaria) auf die bergigen Theile.

³⁾ Im benachbarten Trident — denn auf Secundus von Trident († 612) wird

die vom Süden vordringenden Langobarden. Daher wurden keine Expropriationen vorgenommen, nur das herrenlose Land fiel auch hier an den Herzog. Edle Breonen treten noch öfter hervor, reich gesegnet mit Glücksgütern: so ein „Dominicus, nobilis Romanus, Breonensium plebis civis“ in Arbo's vita Corbiniani (saec. VIII); in mehreren Urkunden aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts ein Quartinus nationis Noricorum (d. i. der Baiern) et Pregnariorum (der Breonen), seine Mutter Clauza (Clauzana, d. i. Claudia) und einige Nachbarn, die gleichfalls romanische Namen tragen.¹⁾

Nur die strategisch wichtigen Punkte wurden sogleich von den Baiuwaren besetzt und besiedelt: so das Oberinntal von Zirl an, der alamannischen Grenze zu, die Römerstrasse über den Brenner („Norithal“), endlich das mittlere Pusterthal, wo die Baiuwaren den draufwärts vordringenden Slaven kräftig entgegentraten: indem sie die Romanen Raetiens vor diesen gefährlichsten Feinden sicher stellten, bewährten die Baiuwarenherzoge ihren Beruf als Herrscher des gemeinsamen germanisch-romanischen Staatswesens.

Die weitere Entwicklung erfolgte weniger durch politische Massregeln als durch die geräuschlose Thätigkeit der kirchlichen und der wirthschaftlichen Factoren. Die Kirche und damit der Unterricht ward sogleich in die Hände deutscher Praelaten gelegt: die Klöster des baiuvarischen Hauptlandes erwarben zahlreiche Güter „im Gebirge“ (in montanis, wie Venantius Fortunatus sich ausdrückt); vor allem ward die herrliche Gegend von Bozen und Meran das rechte Colonialland des bairischen Stammes: von dort bezog man den Wein und die Früchte des Südens.

Alles active Eingreifen in die Geschichte des Landes gieng von den Deutschen aus²⁾: die raetoromanische Bevölkerung bil-

die Notiz zurückgehen —, verzeichnete man Ende des sechsten Jahrhunderts auch die Neuigkeiten aus dem Lande der Breonen z. B. ad a. 592: In regione quoque Brionum sanguis de nubibus fluxit. Bei Paul. diac. IV, 4.

¹⁾ Vgl. vita Corbiniani (hiesu Riezler, G. B. I, 99) c. 85 bei Meichelbeck, hist. Frising. I p. 17. Drei Urkunden des Quartinus ebenda II. n. 582.

²⁾ So namentlich alle Neugründungen, Klöster u. s. w. Die Städte waren exclusiv deutsch. In Bozen dekretirte der Stadtrath im J. 1524: „Es soll auch

dete die Masse, die den fremden Impulsen nachgab.¹⁾ Nur aus den Namen der Leute oder durch Zufälligkeiten erfahren wir einiges von der Nationalität der beherrschten Bevölkerung, mit der man im Uebrigen zufrieden war, wenn sie Ruhe hielt und dem Herrn zinste. Ein Process, der bis auf unsere Tage sich fortsetzt und in Groeden und Enneberg noch studirt werden kann. Vor wenigen hundert Jahren war der Complex der ladinischen Thäler in Deutschirol bedeutend ausgedehnter. Die Seitenthäler des Eisackgebietes, zumal das Villnöss und Lüssen stecken noch jetzt voll romanischer Nomenclatur.²⁾ Zur Erhaltung ihrer Abgeschlossenheit trug bei, dass der Uebergang über die hinteren Jöcher an den Quellen der Bäche leichter war, als der Ausstieg ins Hauptthal, der durch eine stundenlange Schlucht gebildet ward. Erst in neuester Zeit wurden Thalstrassen angelegt, um der häuslichen Industrie der Bewohner die Ausfuhr zu erleichtern. In jenen germanisirten Thälern erinnern, abgesehen von den Ortsnamen, an die ehemaligen Raeto-Romanen nur die physischen Merkmale der raetischen Race, die in der Schädelbildung von

kein Saffoir (Savoyer), Walscher noch annder, die nicht der deutschen Sprach sein. zu keinem Burger nit aufgenommen, noch (ihnen) hie ein Gewerb ansserhalb der Märkt nit gestattet werden.“ Vgl. Bidermann, Die Romanen u. s. w. S. 157 A. 18. Aehnlich war es in Meran. Zingerle, Schildereien aus Tirol S. 308.

¹⁾ Das Saalbuch der Kirche Seben-Brixen aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts (vgl. S. Hirsch, Jahrb. Heinrich's II S. 60 f.) nennt durchaus baiuvarische Besitzer. Auch ein Alamanne ist darunter, der als Colonist (advena) ins Land gekommen war. Um 998 werden in einer Urkunde zwei „mansi latini“ erwähnt. Sinnacher, Beiträge zur Gesch. v. Seben-Brixen II. 181. Näheres in L. Steub's zahlreichen und für diesen Stoff classischen Schriften. Meine „Roemer und Romanen“. S. 210 ff. H. Peetz, Die Kiemseklöster. Eine Kiemgauer Wirthschaftscharakteristik aus Archiv und Leben. (1879); und andere Schriften desselben Verfassers, worin der wirthschaftliche Zusammenhang des bairischen Landes mit seiner romanischen Colonialgegend hervorgehoben ist. Vgl. auch G. Hansen, Agrar-histor. Abhandlungen (1880), wo S. 518 ff. das Agrarwesen der deutschen Schweiz in seiner geschichtlichen Entwicklung, nach v. Miaskowski's Untersuchungen, dargelegt wird. Die Wirthschaftsgeschichte ist für die Alpengegenden zugleich die Geschichte der deutschen Colonisation. Von grosser Bedeutung ist die Sammlung der Tirolischen Weisthümer von K. Th. von Inama und J. V. Zingerle. I Band: Unterinntal. II. Band: Oberinntal. III. Band: Vintschgau.

²⁾ Vgl. Staffler, Tirol und Vorarlberg. II 128 (bezüglich Lüssens). [Vian], Groeden, der Groedner und seine Sprache S. 185 (bezüglich Villnöss).

den italienischen wie von den baiuvarischen Nachbarn strenges sich sondert. Es ist der kurze und breite Schädeltypus mit abgeflachtem Hinterhaupt, der neuerdings die Aufmerksamkeit anthropologischer Forscher in hohem Grade erregt hat.¹⁾ —

Den Ausgangspunkt dieser Schädelstudien bildete das westladinische Gebiet, der Churwalchen oder Romaunschen, aus deren Geschichte noch einiges nachzutragen ist.

In Folge des Sturzes der westgothischen Herrschaft waren die alemannisch-romanischen Gebiete unter fränkischer Oberhoheit gekommen. Nicht ohne dass ihre Eigenthümlichkeit von dem herrschenden Stamm respectirt worden wäre.

Es haben gerade in Churrhaetien die altrömischen Institutionen eine provinciale Nachblüte erlebt. Die bischöfliche und die präsidiale Gewalt waren von den Angehörigen desselben Geschlechtes, der Victoriden, wie ein Erbgut vereinigt²⁾: bis in die letzten Decennien des achten Jahrhunderts sehen wir sie das Land regieren.

In Chur bestand nach wie vor die römische Curialenverfassung.³⁾ Als Gesetzescodex benutzte man eine der von der Justinianischen unabhängigen Sammlungen, die *lex Romana Curiensis*: Excerpte aus dem Codex Theodosianus, Novellen des Theodosius u. s. w., Gaius und Paulus. Alamannische Beimischung ist bemerkbar.⁴⁾ Als Ergänzung, wie es scheint, dienten die sog. capi-

¹⁾ His und Rüttimeyer, *Crania Helvetica*. 1864. Der sog. Dissentistypus stimmt mit dem der tirolischen Raetoromanen überein.

²⁾ Vgl. die zwei Grabsteine bei Mommsen, *inscript. helv.* p. 106. a: *Hic sub ista lapidem marmorea, quem Vector ver (sic) inluster preses ordinabit venire de Trento, hic requiescit clarissimus . . . proavus domni Vectoris epi et domni Jactadi.* — b: *Hic sub ista lapide marmorea, quem Vector ver inluster preses ordinabit venire de Venostee, hic requiescet dominus.* Der erste Victor wird um 600 anzusetzen sein, B. Vector und Jactatus um 700; B. Tello († 788) schliesst die Reihe. Bis dahin waren fünf praesides und fünf Bischöfe aus seinem Hause hervorgegangen. Vgl. Planta, *das alte Raetien*. S. 264.

³⁾ Vgl. das Testament des B. Tello vom J. 766. Bei Planta, *das alte Raetien*. S. 448 ff. Hiezu S. 284 ff.

⁴⁾ Vgl. Schulte, *D. Reichs- und Rechtsgesch.* (4. Aufl.) S. 77 A. 5. Die Redaction in 27 Capiteln, wie sie vorliegt, stammt aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts. Ausgabe von G. Haenel in dessen *Lex Romana Visigothorum* (1849).

tula Remedii des B. Remedius von Chur aus dem Ende des achten Jahrhunderts: Satzungen über verschiedene kirchliche und bürgerliche Vergehen enthaltend.¹⁾

Die deutlichste Illustration zu diesen Gesetzessammlungen bilden die zahlreichen Urkunden, welche in den churwalchischen Gegenden und darüber hinaus, im Gebiete von S. Gallen, in Vorarlberg u. s. w. bis ins neunte und zehnte Jahrhundert ausgestellt worden sind²⁾: es begegnen die alten Formeln, wie sie neuerdings durch die Pompejanischen Quittungstafeln³⁾ constatirt sind; Stipulationsclauseln, welche an denen der Ravennaterurkunden (saec. V. VI.), an westgothischen und fränkisch-römischen eine Analogie haben. In jener späteren Zeit stehen sie im alamannisch-fränkischen Rechtsgebiete da wie erratische Blöcke. Das Latein in dem sie abgefasst sind, ist nicht das geglättete Kirchenlatein der carolingischen Epoche, sondern das vulgare jener abgeschlossenen Gegenden.⁴⁾

In den Geschichten von S. Gallen, bei Ekkehard (gest. 973), spielen die Romani oder Retiani eine Rolle; sie gelten als piffige Leute.⁵⁾ In den Uebersetzungen aus der heiligen Schrift, die Mönch Notker (bis 1022) anfertigte, werden auch vulgarromanische, wälsche Redensarten erklärt. Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhundert erwähnen der Romani in Vorarlberg.⁶⁾

Deren sassen dort am Illfluss (bei Feldkirch) bis zum Ausgang

¹⁾ Ausgabe von G. Haenel in Mon. Germ. hist. Leg. V. (1875) p. 182—184.

²⁾ Vgl. besonders Wartmann, Urkundenbuch der Abtei S. Gallen (700—920). Zwei Bände. 1868. 1866.

³⁾ Vgl. über sie oben S. 392. A. 8. Auch Anklänge an die siebenbürgischen Wachstafeln finden sich, namentlich in dem oben citirten Passauerfragment.

⁴⁾ Vgl. H. Brunner, Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde (Berlin 1880) S. 244 ff. Die „wälsche“ Gerichtssprache neben der deutschen an den Quellen der Etsch ist urkundlich noch in saec. XIV nachweisbar: E. v. Ottenthal in Mitth. d. Instituts f. Ost. Geschichtsforschung. II (1881) S. 113 ff. Vgl. auch das Weisthum von Nauders (aus dem J. 1486, bestätigt 1581). Tirol. Weisth. II. 817: der Richter sollte die Sprache „in wälsch“ kennen.

⁵⁾ Die Belege bei A. Holtzmann, Kelten und Germanen. Stuttgart 1855. S. 184 ff. Er führt auch den Scherz der Kasseler Glosse an, wo ein Wälscher im 8. Jahrhundert schreibt: „Tote sint Walha, spaha sint Peigira“: „Stulti sunt Romani, sapienti sunt Paioarii“. Vgl. Biezler a. a. O. S. 67.

⁶⁾ Vgl. Bidermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich S. 65 ff.

des sechzehnten Jahrhunderts.¹⁾ In Montafon sind sie erst im vorigen Saeculum angestorben; etwas früher im benachbarten Tirolerthal Paznaun, wo die Ortsnamen in zahlreicher Menge noch romanisch sind.²⁾ Bis Landeck hinunter ist überhaupt die Gegend auch auf der Tiroler Seite noch stark romanisch gefärbt; die Seitenthäler auch noch weiter abwärts.³⁾

Ebanso der churwälschen Grenze zu, am obern Inn und an den Quellen der Etsch.

Die politische Grenze bildet zugleich die sprachliche.

Auf tirolischem Boden ist hier die Germanisation durchgeführt worden, als eine Folge der Gegenreformation: die „Romaunschen“ waren Calviner geworden, hatten die Bibel in ihr Idiom übersetzt und populäre Propaganda gemacht: das Kloster Marienberg und die Innsbrucker Regierung antworteten mit der Absperrung der Grenze und der Confiscation aller romaunschen, d. i. calvinistischen Tractätlein. Als Friede hergestellt war, haben die Capuziner von Tarasp, der österreichischen Enclave in Graubünden, auch katholische Erbauungsbücher in churwälscher Sprache edirt, um ihre Schäflein nicht vor dem Kopf zu stossen. Im vorigen Jahrhundert sind diese Schriften der Tarasper auch nach Enneberg verpflanzt worden.⁴⁾ Hier sind neuestens von dortigen Geistlichen Legenden und Gebetbücher in romanischer Sprache ausgegangen⁵⁾; eine Litteratur belletristischer oder periodischer Art,

¹⁾ Guler von Wetneck, Landammann auf Davos, in seiner *Raetia* (1616) S. 225: „ich habe noch alte Leute im Wallgau (eben an der Ill) gekannt, die grob raetisch (d. i. romanisch) reden konnten; sonst ist anjetzo allein die deutsche Sprache bei ihnen gebräuchlich“. Vgl. Holtzmann, a. a. O. S. 136.

²⁾ Vgl. Steub, *Zur Rhaet. Ethnologie*. S. 82 ff. *Drei Sommer in Tirol* (2. Aufl.) II, 61.

³⁾ Steub, a. a. O. S. 107. Für das Oetzthal vgl. auch *Drei Sommer in Tirol* II³, 109. Stubai und Lisens ebenda S. 216. *Rhaet. Ethnol.* 192. Herbsttage 251. Lechthal, *Drei Sommer* II S. 47. *Raet. Ethnol.* S. 140. Chr. Schneller, Anton Falger und das Lechthal. (Sonderabdruck aus *Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg*“. Dritte Folge. S. 21). S. 25 ff.

⁴⁾ Ich fand deren in der Pfarrbibliothek zu S. Maria in Enneberg.

⁵⁾ Eine *Via della santa Crousch* für die Groedener ist in Bozen herausgekommen; eine *„Storia d' s. Genoveva trasportada' nosc' lingaz dab' l' canoniche Smid da M(atthaeus) D(eclara), plovang d' Mareo. Prum liber lading. Persenù (Brixen). 1879.“*

wie in Graubündten, hat sich hier nicht daran geknüpft. Man war auf deutsche Erzeugnisse angewiesen¹⁾; so erfüllte die romanische Mundart sich mit Germanismen. —

Im östlichen Berglande der einstigen Donauprovinzen, in den umliegenden Districten bis zur Theiss und an der Donau — dem Umfange der einstigen Dacia des K. Traian — sitzt der östlichste Zweig der romanischen Völkergruppe: die Rumunen, d. i. Romani²⁾, wie sie sich selbst nennen oder Walachen, wie sie von den Germanen und nach diesen von den Slaven genannt wurden.³⁾ Ueber eine Fläche von mehr denn 4900 □ Meilen ausgebreitet, zählen sie dormalen an acht Millionen Köpfe. Mehr und mehr treten sie als Nation in dem Völkergewimmel an der unteren Donau in den Vordergrund, bilden einen der activen Factoren bei der Neugestaltung des europäischen Orients.

Zu den Walachen im weiteren Sinn gehören auch die sog. Kutzowlachen oder Zinzaren⁴⁾, die in den macedonischen, epirotischen, thessalischen, acarnanischen Berggegenden hausen: eingeschlossen von albanesischen, griechischen, bulgarischen Elementen. Ein rühriger Menschenschlag, der im vorigen Jahrhundert eine Reihe von Handelsstädten innehatte und damals seine Sprache durch Schulen und Bücherdruck cultivirte.⁵⁾ Als betriebsame Händler bildeten diese Macedo-wlachen in den Balcanlandschaften die Elite des Kaufmannstandes und eines der

¹⁾ Ueber den gegenwärtigen Stand der Dinge unterrichtet Ch. Schneller in Petermanns geogr. Mitth. 1877. S. 368 f. J. Alton, Die ladinischen Idiome in Ladinien, Groeden, Fassa, Buchenstein und Ampezzo. (Innsbruck 1879). Desselben Beiträge zur Ethnologie von Ostladinien. (1880).

²⁾ Vgl. G. Paris in „Romania“ I. S. 10. Miklosich, Die slav. Elemente im Rumunischen S. 1. Beide gegen Roesler, Rom. Stud. S. 145, der den Namen mit Ραριζιον in Zusammenhang brachte und auch dies für seine noch zu erwähnende Theorie zu verwerthen suchte.

³⁾ Vgl. Miklosich a. a. O. S. 2. Er findet in nicht geringem Grade unwahrscheinlich, dass die Slaven mit dem Namen vlach je anderes als romanisches (resp. slavisirtes romanisches) Volk bezeichnet hätten (etwa Celten); die Form des Wortes nöthige, eine Entlehnung aus dem Deutschen anzunehmen. Vgl. auch K. Jireček, Wlachen und Maurowlachen in den Denkmälern von Ragusa. S. 1 ff.

⁴⁾ Ueber diese Namen vgl. Miklosich, die slav. Elemente im Rumunischen S. 2. Kanitz, Serbien, S. 232.

⁵⁾ Vgl. K. Jireček, Gesch. d. Bulgaren. S. 457 ff.

wichtigsten Culturelemente derselben: in den meisten Städten erstanden eigene Walachenviertel. Immer weiter trieb sie der Unternehmungsgeist; durch alle Donauländer, nach Belgrad, Pest, Neusatz, Semlin, Pančova, Ofen, Wien, ja bis nach Leipzig: die Familie Sina stammt daher. Da sie das Griechische als Cultursprache gebrauchten, passirten sie im Auslande als „Griechen“.¹⁾

In der Heimat überwog der Ackerbau und das Hirtenleben; so namentlich in Thessalien, am See von Janina, wo eine grössere Gruppe Zinzaren zwischen den Albanesen sitzt, dann südlich an den Abhängen des Pindus; kleinere Sprachinseln in der Nähe von Castoria und am See von Ochrida. Ferner nur wenige Meilen entfernt von der adriatischen Küste Mittelalbaniens, in den Bezirken von Elbassan, Pekin und Cavaja, in der Nähe des Schkumbflusses und in den Küstenebenen der Musakja, im Gebiete von Berat, in Thracien bei Tatarbasaröik an der Maritza, mit dem Hauptort Peristera.²⁾ Der walachische Dialect ward hier mit griechischen, türkischen und slavischen Bestandtheilen so gespickt, dass er von Fremden, die der rumaenischen Sprache sonst wol mächtig sind, kaum mehr verstanden wird.³⁾ Durch Entnationalisirung gieng viel Volk an das Griechentum über; erst neuerdings wird auch bei ihnen in nationaler Propaganda gemacht.⁴⁾ Sie werden von unterrichteten Reisenden auf 500000 Köpfe geschätzt.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Schwartzner, Statistik Ungarns (Pest, 1799) S. 102. Fallmerayer, Fragmente aus d. Orient, II, 288.

²⁾ Vgl. Kanitz, Serbien S. 282 ff.

³⁾ Vgl. W. v. Berg, Thracische Reiseskizzen IX. Beil. zur Wiener Abendpost 1876. Mai 26. Sonst wird von Alten und Jüngeren die Gleichartigkeit des süd-rumaenischen Idioms mit dem norddanubischen hervorgehoben. Vgl. den Byzantiner Chalcocondylas (saec. XV.) p. 319: „den Berg Pindus bewohnen die Vlachen, welche eine und dieselbe Sprache wie die Daker sprechen“. Miklosich, die slav. Elemente im Rumunischen S. 4: „Die gleiche Sprache hindert uns annehmen, dass die macedonischen Rumunen anderswo entstanden seien, als die dacechen“. W. Tomasechek in Oest. Gymn. Zeitschr. 1877 S. 449. Vgl. auch Mussafia, Zur rumaenischen Vocalisation. Sitzungsber. d. W. Acad. LVIII. S. 125 ff.

⁴⁾ Die Gazzetta d'Italia, 1880 März 31, berichtete von national-rumaenischer Propaganda in Macedonien (Monastir): Gründung walachischer Schulen statt griechischer; heftige Gegenagitation der Griechen, welche die „Graeco-Walachen“ für sich reclamiren. Vgl. auch Diefenbach, Völkerkunde I. 808.

⁵⁾ Vgl. Kanitz, Serbien 387; in Uebereinstimmung mit den Älteren Reisenden Pouquerville und Leake. Vgl. Picot, Les Roumains dans la Macedoine. (1877). Pou-

Dies ist der gegenwärtige Stand der Dinge und es fragt sich, wie diese Romanen mit der ehemaligen römischen Herrschaft und mit dem Stande der Romanisation unter derselben in Zusammenhang zu bringen sind.

Die Analyse der rumaenischen Sprache¹⁾ hat zu mehrfachen Controversen Veranlassung gegeben. Der Wortschatz des Rumaenischen setzt sich zusammen in erster Linie aus lateinischen und slavischen Bestandtheilen, so zwar, dass die letzteren um das Doppelte überwiegen (ein Fünftel gegen zwei Fünftel nach Cihac): nur Flexion, Syntax u. s. w. verweisen diese Sprache in die Reihe der romanischen Idiome. Zu jenen Hauptbestandtheilen kommen secundäre Ingredienzien: türkische, neugriechische, magyarische und albanesische Elemente: geschichtliche Zeugen der Entwicklung des rumaenischen Volkes: seine griechischen und seine türkischen Beherrscher, jene durch ihren kirchlichen Einfluss, diese durch ihr weltliches Regiment, haben ihre Spuren der Sprache eingepägt. Mit der erlangten Unabhängigkeit verschwinden mehr und mehr auch jene: das Idiom ist in einem beständigen Umwandlungsprocesse begriffen.²⁾

queville gibt fürs Königreich Griechenland 11.000, für das Pindus-Gebiet 70.000 Zinzaren an; Leake veranschlagt die in Epirus, Thessalien und Macedonien zerstreuten Walachendörfer auf 500; „wobei jedoch die zahlreichen Zinzarenorte in Mittel-Albanien, der Musakja kaum berechnet sein dürften“. Vgl. auch Kanitz in Mitth. d. geogr. Ges. in Wien. VII. (1868). Donaubulgarien und der Balkan I², S. 9 u. s. O.

¹⁾ Vgl. A. de Cihac, dictionnaire d'etymologie Daco-romane I. (éléments latins) 1870. II. (éléments slaves, magyars, turcs, grecs-modernes et albanais). Frankfurt a. M. 1879. Vgl. denselben in Böhmer, Roman. Studien IV S. 141—184. Die Recensionen von A. Boucherie in Revue des langues Romanes (Montpellier 1880) Nr. 1—3. Jagič, in Archiv f. slav. Philologie IV, 4 und in Deutsche Literaturzeitung. Berlin 1880. Okt. 9. L. Diefenbach, Die rumaenische Sprache in ihrer ethnologischen Bedeutung. „Ausland“. 1880 Nr. 5. Derselbe: Völkerkunde Osteuropa's I. (1880) S. 225 ff: Rumaenen. Nachträge in Band II. S. 164 ff (mit Beziehung auf Pič). S. 186 ff (mit Beziehung auf Cihac, von dem auch private Mittheilungen erwähnt werden).

²⁾ Thrakische resp. dacische Elemente sind nach Cihac gänzlich aus der rumaenischen Sprache verschwunden; was sich aus dem Gesagten erklärt. Vgl. L. Diefenbach, Völkerkunde Osteuropa's I S. 287. 242. 106 ff, wo die in den alten Autoren und Glossographen überlieferten thrakischen und specifisch dacischen und die noch geringere Zahl der illyrischen Sprachreliquien zusammengestellt ist.

Woher jene albanesischen Bestandtheile? Es sind deren sehr wenige.¹⁾ Man erinnerte daran, dass K. Traian aus Dalmatien Ansiedler nach Dacien versetzt hatte, namentlich nach dem Bergwerksdistrict Piruster.²⁾

Indess diese fremden Elemente in Rumaenischen zeigen mehr modernes (byzantinisch-mittelalterliches) Gepräge.³⁾ Zene albanesischen Eindringlinge sind also erst später hinzugekommen.

Dabei wären um zwei Fälle denkbar; entweder sind Albanesen nach Rumaenien gekommen; oder die Rumaenen des einstigen Traianischen Daciens zu den Albanesen.

1) Vgl. darüber Cihac, dictionnaire II. préf. p. XIII: L'albanais ne nous a donné directement qu'un très-petit nombre de vocables et même ces mots ne sont pas d'origine albanaise: ils appartiennent aux différents éléments dont le roumain et l'albanais sont composés.

2) Vgl. oben S. 380.

3) Vgl. W. Tomaschek in Oest. Gymn.-Zeitschr. 1872, S. 145 ff.: „Nach unserer Ansicht haben die Illyrischen Colonisten, welche das vorwiegende Element der rusticalen Bevölkerung in Dacien bildeten, ein Idiom gesprochen, das in seinem Wesen von dem alten Kerne des Škipetarischen oder Albanischen nicht verschieden sein mochte; so erklären wir uns das Vorhandensein albanischer Elemente im Romaenischen — eine andere Erklärung ist auch gar nicht möglich! Oder will man so charakteristische, das ganze Wesen der Sprache beherrschende Uebereinstimmungen, wie die weder romanische noch slavische Stellung des Artikels hinter dem Namen wie sie im Albanischen und Walachischen üblich, den so häufigen Wechsel zwischen r und n, das Vorherrschen des e-Vocals, und anderes derart aus der Nachbarschaft des Haemus und der albanischen Alpen ableiten und „als vergleichsweise junge Artikel eines unmittelbaren Tauschverkehrs der beiden Völker“ (Rösler, Rom. Studien S. 126) dahinstellen? Auch das Vorhandensein gewisser in Laut und Bedeutung charakteristischer Wörter des römischen sermo rusticus und provincialis in beiden Sprachen, ferner die Uebereinstimmung in Wörtern, die für altillyrisch gelten müssen z. B. wal. mazere „Erbsen“ alb. mōd'ulq, wal. wezure ezane „Dachs“ alb. wjédulq, wal. bradŭ „Tanne“, alb. bred'i vgl. lett. pŕede, wal. brqnu brq, „Gürtel“ alb. brezi, wal. Kodru „Wald“ alb. Kodrç, „Anhöhe“ etc. — muss, wie schon Miklosich mit Recht angenommen hat, auf eine gemeinsame aus alter Zeit stammende Grundlage zurückgehen“. Eine Ausführung, die Tomaschek später zurücknahm: „da er sich dem Zwange der Thatsache, dass die verheerenden Stürme gerade in dem zunächst bedrohten Dacien mit der alten Bevölkerung vollständig aufgeräumt haben müssen, sowie der Erwägung, dass die fremden Elemente im Daco-rumaenischen ein viel zu modernes (byzantinisch-mittelalterliches) Gepräge haben, das demselben nur südlich von der Donau in nachrömischer (romanischer) Zeit aufgedrückt werden konnte, nicht mehr ent schlagen könne.“ Oest. Gymnasial-Zeitschr. 1877 S. 449.

Für die erstere Annahme fehlt es nicht an Haltpunkten: der erste gesetzgebende Fürst der Moldau, Basile (1634), war ein Albanese von Geburt; unter den Ortsnamen finden sich albanesische, wie griechische, magyarische, türkische sich finden.¹⁾ Das letztere ist neuerdings mehrfach acceptirt und verfochten worden: von R. Roesler²⁾, Miklosich³⁾, G. Paris⁴⁾, Cihac u. A.

Cihac zählt ungefähr 500 lateinische, 1000 slavische, 300 türkische, 280 neugriechische, 20—26 magyarische Wörter, die sich zugleich in der rumaenischen und albanischen Sprache finden. Danach müssten die Beziehungen zwischen dem Rumaenischen und dem Albanesischen früher sehr intim gewesen sein: namentlich seien die lateinischen Bestandtheile im Albanesischen dem Rumaenischen analog.⁵⁾ Ferner wird die Eigenthümlichkeit

¹⁾ Vgl. Cihac, dictionnaire II préf. p. IX.

²⁾ R. Roesler, Romaenische Studien. Leipzig 1871. Die griechischen und türkischen Bestandtheile im Romaenischen. Wien 1865. Vgl. darüber das Urtheil von Cihac: Les publications philologiques de feu le professeur R. Roesler sur les éléments grecs, turcs et magyars, sont au contraire loin de répondre à notre attente. Dictionnaire II, préf. p. VIII. Man constatirt dies deshalb, weil die Philologen vor Roesler als Historiker grösseren Respect haben, als seine stets nur negrende Kritik verdient; für die Historiker aber das Urtheil der Philologen in Betracht kommt. Vgl. auch Hasden, istoria critică a Româniloră Bd. I (1874). p. 289 ff. M. Gaster in Columna lui Traian 1876 p. 521—524 u. a. Gegen Hasden vgl. Cihac in Böhmer's Studien IV. 1. c. und dictionnaire II, p. XIV ff.

³⁾ Miklosich, Die slavischen Bestandtheile im Rumunischen. Denkschr. d. W. Acad. 1862. Ueber die Wanderungen der Rumunen in den Dalmatinischen Alpen und den Karpaten. Denkschriften u. s. w 1879. Vgl. Separatabdr. S. 2.

⁴⁾ G. Paris in „Romania“ I. 10 f. p. 11 n. 8: La continuité du Latin en Dacie, et la date relativement récente de la reprise de possession de cette province par les Roumains, faits qui me paraissent démontrés par M. Roesler, sont d'une grande importance pour la philologie romane. On regardait jusqu'ici le valaque comme représentant la langue parlée en Dacie, langue qui, à partir du III^e siècle se serait développée dans un isolement complet par les Romains. Il résulterait de cette opinion que tous les phénomènes communs au valaque et aux autres langues romanes devaient être regardés comme remontant au moins au III^e siècle. S'il en est autrement, si le valaque représente la langue des Romani de l'Illyricum et de la Mésie, il a été en contact avec le reste du domaine roman jusqu'à l'invasion slave et a pu par conséquent subir encore au Ve et même au VI^e siècle les influences qui se faisaient sentir dans le reste de ce domaine.

⁵⁾ Cihac, dictionnaire II préf. p. XIII f.: Le point capital et le plus important qui nous permet de juger des relations entre Roumains et Albanais dans

ins Feld geführt, welche die rumaenische Sprache von den übrigen romanischen Mundarten unterscheidet: die Nachstellung des Artihels, die sich auch im Albanesischen findet¹⁾.

le passé, — relations qui doivent avoir été des plus intimes — sont les éléments concernant la langue, que l'albanais possède de commun avec le roumain. — Dans mes éléments latins de la langue roumaine et dans l'ouvrage présent, j'ai indiqué environ 500 mots latins, 1000 mots slaves, 800 mots turcs, 280 mots grecs-modernes et 20 à 25 mots magyars pour l'albanais, qui sont identiques avec les vocables correspondants roumains. Cette circonstance, assurément très-remarquable, ne peut être nullement fortuite, surtout en ce qui concerne les éléments latins, qui ont subi dans les deux langues un changement d'acception presque analogue.

¹⁾ Cihac l. c. p. XIV: Les autres particularités syntaxiques enfin, que le roumain partage avec l'albanais, comme l'article suffixé etc., ne peuvent pas nous laisser des doutes sur l'affinité thraco-illyrienne de ces deux nationalités. Vgl. Schuchardt, Der Vocalismus des Vulgärlateins III, 49 ff. M. Gaster in der Rec. von B. P. Hasden, le type syntactique „homo-ille ille-bonus“ („omul cel bun“) et sa parentèle. Zeitschrift f. roman. Philologie IV (1880) S. 144 ff.: „Aus dieser Untersuchung ergibt sich die nahe Beziehung des Rumaenischen zum Albanesischen aufs evidenteste. Wenn aber Hasden alle diese Erscheinungen bloß aus einem gemeinsamen daco-epirotischen Ursprung erklären will, so genügt das nicht. Vielmehr läßt die auf Anomalien sogar sich erstreckende Uebereinstimmung erkennen, dass Albanesen und Rumaenen eine gemeinsam durchlebte Entwicklungsperiode haben . . .“ Kopitar in Wiener Jahrb. 46 (1829) S. 95 betonte das „innige Verwandtschaftsverhältnis der drei lexicalisch verschiedenen aber grammatisch identischen Sprachen, (nämlich der albanesischen, der bulgarischen, der walachischen), die vom untersten Donanthal an längs des ganzen Haemusgebirges von Meer zu Meer zwischen den Griechen und Slaven die Grenzscheide bilden.“ (Die den drei Sprachen gemeinschaftliche Anhängung des Artikels wird hervorgehoben). Miklosich, Die slav. Elemente im Rumunischen S. 6 f: Alle jetzigen Sprachen der Balcanhalbinsel böten gemeinsame Erscheinungen dar, die aus keiner jener Sprachen erklärt werden können, mit denen sie zusammenhängen: so das Neugriechische solche, die dem Altgriechischen fremd sind, das Bulgarische und Serbische, die nicht aus dem Slavischen sich erklären; das Rumunische, die nicht lateinisch sind. Alle diese fanden sich im Albanesischen wieder. Das Rumaenische sei eine Verbindung des autochthonen Elements mit dem römischen, zu dem seit dem sechsten Jahrhundert (in Moesien) das slovenische hinzutrat. W. Tomaschek, Oest. Gymn. Zeitschr. 1877 S. 449: Wichtige sprachliche Eigentümlichkeiten, die ursprünglich nur dem Illyrischen eigen waren und die Epoche der Romanisirung überdauert haben, sind als unumstößliche Zeugnisse der ursprünglichen Nachbarschaft, des gegenseitigen Drängens und friedlichen Verkehrs in früheren Jahrhunderten, in die Sprache der benachbarten Romanen eingedrungen, um dauernd eingebürgert, von diesen später den bulgarischen Slaven übermittlelt zu werden. So und nicht anders erklärt sich die merkwürdige

Aus diesen Indicien wurde die Hypothese erschlossen, dass Albanesen und Rumaenen einst südwärts der Donau Jahrhunderte in starkem Verkehre mit einander verlegt hätten; ohne sich zu vermischen.

Eigentlich liessen jene Thatsachen doch auch eine andere Deutung zu. Das Albanesische theilt mit dem Rumaenischen so viele gemeinsame Bestandtheile, weil die Schicksale beider Völkstämme vielfach ähnlicher Art waren: hier wie dort römische Herrschaft, slavische Ueberfluthung¹⁾; griechisches Kirchenregiment, türkische Unterjochung.

Die 20—25 magyarischen Worte kamen ins Albanesische wol in Folge von Handelsbeziehungen oder einer sonstigen secundären Receptionsart: wie etwa arabische Worte im Französischen und im Deutschen sich finden.

Thatsache, dass nicht blos einzelne Wörter, sondern auch wichtige syntactische Eigenheiten, wie die Nachstellung des Artikels nunmehr allen auf der Haemushalbinsel einheimischen Sprachen gemeinsam sind.“ — Vgl. Thunmann, *Gesch. d. östl. europäischen Völker* (Halle 1774): „Die Albanesen seien Nachkommen der alten Illyrier und der Walachen erster Stamm wahrscheinlich mit dem albanesischen einerlei gewesen, der aber mit der Zeit, und durch eine stärkere Vermischung mit anderartigen Völkern auch von demselben sich entfernt hat.“ Thunmann lernte die Verhältnisse durch einen in Halle studierenden Kutzowalachen kennen; in einseitiger Weise. Die Theorien der Historiker pflegen auf die Sprachforscher und umgekehrt zu wirken. Kopitar gieng auf Thunmann zurück und nahm manche seiner Thesen an; ihn vom Standpunkt seiner sprachlichen Studien aus rectificirend und amplificirend.

¹⁾ Ueber die slavischen Elemente im Albanesischen vgl. Miklosich in *Denkschriften d. W. Acad.* XIX. (1870). 337 ff. Ueber die slavischen Ortsnamen in Albanien: Hahn, *Albanesische Studien* I, 311. 334 f. Hopf, *Griechenland im Mittelalter*. Bei Ersch und Gruber LXXX. S. 166 f. Aus der Zeit der slavischen Herrschaft, die hier so festen Fuss gefasst hatte, dass sogar Ochrida, die Hauptstadt der bulgarischen Öare, in Albanien gelegen war, ist „eine erstaunlich grosse Masse slavischer Ortsnamen erhalten. Anfangs des XI Jahrhunderts wird Nenepiros von italienischen Scribenten noch als bulgarisches Land bezeichnet.“ Die Geographie der abgelegenen Bergwinkel des Kurwlesch, des Miriditenlandes u. s. w. wimmelt von slavischer Nomenclatur. Gleichwol hat die albanesische Sprache, wie früher dem Römischen, so nacher dem Slavischen gegenüber sich ausserordentlich spröde gezeigt: weder in den Lautgesetzen noch in der Syntax findet Miklosich a. a. O. XIX, 351 slavische Einwirkung; dieser beschränkte sich auf die Bereicherung des albanesischen Wortschatzes. Nach dem Sturze der jeweiligen Fremdherrschaft wurden die fremden Elemente von den einheimischen absorbirt.

Was aber den nachgesetzten Artikel angeht, so thoilt das Rumaenische diese Eigenthümlichkeit nicht nur mit der albanesischen, sondern auch mit der bulgarischen, russischen, scandinavischen Sprache.¹⁾ Eine Herauentwicklung aus dem romanischen Sprachgebrauch selbst ist nicht unmöglich, ist eher anzunehmen. Denn es gab eine Zeit, wo auch das Spätlatein schwankte in der Vor- oder Nachstellung von ipse und ille, den Stammvätern des nachherigen Artikels: so in den ältesten Bibelübersetzungen, so noch im sechsten Jahrhundert n. Chr.²⁾ In den occidentalen Landschaften drang nachher die Vor-, in den östlichen die Nachstellung durch. Warum? wissen wir eben nicht; aber bei der räumlichen Trennung der beiden Glieder romanischer Zunge — eine Trennung, die erst seit dem sechsten Jahrhundert³⁾ von nachhaltender Bedeutung war — kann diese verschiedene Entwicklung nicht Wunder nehmen.

Nachdem aber die sprachlichen Momente für sich allein nicht von entscheidender Bedeutung sind, muss jene Hypothese

¹⁾ Vgl. Pík, a. a. O. S. 201 ff. L. Diefenbach, Völkerkunde I S. 281. II. 167. „Ausland“ 1886 S. 84.: „Es fällt allerdings auf, dass diese drei Sprachen: Die rumaenische, albanische und bulgarische einige sprachliche Eigenthümlichkeiten gemein haben, wie unter anderem den sehr ausgedehnten Ersatz klingender Vocale durch Dumpflaute und die mit einiger Beschränkung erfolgende Nachsetzung (Postposition) des bestimmten Artikels. Da wir aber verwandten Erscheinungen auf gormanischen, romanischen u. a. Sprachgebieten begegnen, so halten wir uns nicht genöthigt, daraus hier auf ein gemeinsames althrakisches Erbtheil zu schliessen und kaum mehr auf eine sprachbotanische Provinz, deren Boden und Klima solchen Bildungen günstig sei, wofür wir lieber einige pathologische Ansteckung oder Einwirkung der Nachbarsprachen auf einander annehmen können.“

²⁾ Belege bei Könech, Itala und Vulgata S. 419—428. Vgl. die epistola Anthimi de observat. ciborum ad Theodericum regem (saec. VI): sie gebraucht stomachus ipse = lo stomacho; carnes ipsae und de ipsis carnibus; siocae ipsae carnos; cortex ipse; pinguamen ipsum; mediotum illud; illa aqua; illud albumen; illa faba; Trucanti illi; species illa; wobei ipse und ille die Stelle des Artikels vortreten. Ich verdanke diese Nachweise meinem Freunde Prof. J. Cortu. Derselbe erklärt auch die anderen von W. Tomaschek a. a. O. 1872 S. 147 dem Rumaenischen ausschliesslich vindicirten Eigenthümlichkeiten nicht für haltbar. Der Wechsel zwischen r und n findet sich auch in südfranzösischen Mundarten; das Vorherrschen des e Vocals im Portugiesischen u. a. w.

³⁾ Deswegen, weil seit Aurelian die Daco-Romanen vom Rheine abgetrennt waren, hörte ja noch nicht der Verkehr zwischen diesseits und jenseits der Donau auf.

von einer Wanderung der Romanen aus Albanien (oder der Umgebung Albaniens) nach Traianisch Dacien überhaupt zurückgewiesen werden. Denn alle weiteren Argumente historischer Natur, die Roesler in seinem Buche vorgebracht hat, sind schon mehrfach widerlegt und als nichts beweisend hingestellt worden.¹⁾

Die Rumaenen spielen in der Geschichte der Balcanhalbinsel im Mittelalter eine nicht unbedeutende Rolle. Sie werden sowol im byzantinischen Gebiete, namentlich in Thessalien am Pindus u. s. w. genannt, als auch in den Gegenden bulgarischer Herrschaft. Die Zweitheilung des romanischen Stammes in einen südlichen und einen nördlichen Zweig finden wir vor, sobald wir Notizen ethnographischer Art von den Byzantinern erfahren.²⁾ Die Gegenden nordwärts der Donau, die heutige Walachei, auch Siebenbürgen gehörten im Beginne des neunten Jahrhunderts und sicherlich noch später dem bulgarischen Reiche an³⁾: in Pannonien

¹⁾ Trotz Cihac l. c. II préf. p. XV wage ich diese Behauptung und verweise auf meine „Anfänge der Rumaenen“. Oest. Gymnasialzeitschrift 1876. H. I. II. V; „Roemer und Romanen in Donauländern“ (1877). Nebensächliche Punkte in meinen Deductionen wüßte ich zu verbessern; ihrem Wesen nach halte ich sämtliche Argumente historisch-antiquarischer Natur aufrecht. In den linguistischen Controversen nehme ich von unterrichteten Männern Belehrung an. — Vom slavischen beziehungsweise slavistischen Standpunkt ist die historisch-linguistische Controverse neuerdings vortrefflich ergänzt durch J. L. Pič, Ueber die Abstammung der Rumaenen. (Leipzig 1880).

²⁾ Vgl. H. Hopf, Gesch. Griechenlands vom Beginn des Mittelalters in Ersch und Gruber's Encyclopaedie. Sect. I. Bd. 85 (1867) S. 165. Ich verweise um so mehr auf Hopf's umfassende quellenmäßige Darstellung, als sie von allen Erforschern der rumaenischen Origenes vernachlässigt ist: wegen der zu geringen Zugänglichkeit des Opus.

³⁾ Vgl. Tomaschek a. a. O. 1872 S. 148. Pič. a. a. O. S. 71. Es ist dies von Roesler den Thatsachen zum Trotz geläugnet worden. Die Byzantiner unterscheiden um das J. 800 ein Bulgarien diesseits der Donau (ἐντὸς Ἰστρου) und ein jenseitiges (Βουλγαρίαν ἐκτὸς τοῦ Ἰστρου ποταμοῦ). (De Leone Bardae filio scriptor inc. p. 845). Uebrigens wird dieser früheren bulgarischen Herrschaft in siebenbürgischen Urkunden saec. XIII ausdrücklich Erwähnung gethan. Teutsch und Firnhaber, Siebenbürg. Urkundenb. S. 50 (Nr. XLIX a. 1281): Der Walache Balai filius Stofae erhärtet durch die übereinstimmenden Angaben Vieler, dass eine strittige terra „a tempore humanam memoriam transeunte“ seinen Vorfahren zu eigen gewesen; und dass selbe zum Gebiete von Fugros gehört habe „a temporibus iam (Tomaschek macht auf die Steigerung des Ausdrucks aufmerksam) quibus ipsa terra Blacorum terra Bulgarorum existisse fertur.“

stiess der bulgarische Machtbereich mit dem fränkischen zusammen, was mehrfache Kriege zur Folge hatte: mit dem grossmährischen Reiche unterhielt man gute Nachbarschaft und Handelsverkehr.¹⁾ Als im J. 1018 das altbulgarische Reich von Basilius Bulgaroktonos zerstört wurde, wurden die kirchlichen Verhältnisse in demselben neugeordnet: Bulgaren und Walachen werden in den betreffenden Urkunden als neben einander sitzend genannt.²⁾

Am Ausgang des zwölften Jahrhunderts (seit 1185) erfolgte die vereinte Erhebung der Bulgaren und der Walachen gegen die byzantinische Herrschaft: die Gründung des zweiten Bulgarenreiches unter Fürsten walachischer Herkunft.³⁾

¹⁾ Vgl. K. Jiroček, Heerstrasse von B. nach C. S. 75.

²⁾ So in einer Nachtragsbestimmung zu einem Chrysobollion des K. Basilius 1019 für das Erzbisthum Ochrida: τῶν ἀπὸ πάσαν Βουλγαρίαν Βλάχων καὶ τῶν παρὶ τὸν Βαρδάριστον (Wardar) Τούρκων ἑσσι ἐν τῷ Βουλγαρικῶν ἔθρῳ εἰσίν. Vgl. W. Tomaschek, Oest. Gymn. Zeitschr. 1876 S. 245. Die Byzantiner suchten freilich vor allem die Donaulinie zu halten: und liessen jenseits derselben Kumanen und Petschenegen mit den Walachen sich auseinandersetzen. Doch haben die jenseitigen Walachen deshalb den Zusammenhang mit den diesseitigen Cultus- und Religionsgenossen nicht verloren: 1189 halfen Kumanen mit, das byzantinische Joch in Bulgarien abzuschütteln.

³⁾ Vgl. Hopf, a. a. O. S. 167 ff. Pič a. a. O. S. 50 ff.; mit Beziehung auf den Russen Uspenski. Der Hauptberichterstatter Nicetas Choniates nennt Peter und Asen, die Anführer, Walachen, gibt denselben Namen den Bewohnern Donaublicariens überhaupt und läst den ganzen Kampf durch Walachen und Kumanen ausfechten. Später gerirten sich die Fürsten des neuen Reiches als „Bulgaren“. Der Nachfolger Asen's Caloiohannes schreibt sich in Briefen an P. Innocenz III „imperator Bulgarorum et Blachorum“, die Franzosen nennen ihn le roi de Blakie et de Bougrie; jene Briefe sind aber bulgarisch geschrieben. Das bulgarische Element war also das litterarisch touangebende im neuen Reiche und Leute walachischer Herkunft wollten sich lieber als „Bulgaren“ anerkannt wissen; während die Byzantiner die „Bulgaren“ ihrerseits „Walachen“ schimpften. Vgl. Hopf, a. a. O. S. 167 ff. Pič a. a. O. S. 85 ff. Höfler in Sitzungsber. d. W. Acad. XCV (1879) S. 229 ff.: Die Walachen als Begründer des zweiten bulgarischen Reiches, der Asaniden 1186—1257. Mehrfach rühmt sich Caloiohannes dem Papste gegenüber seiner römischen Abstammung: im eigenen Lande bezeichnet er sich consequent als Bulgaren. Zu bemerken ist übrigens, dass damals in der Moldau und Walachei noch immer slavische Bevölkerung unter der walachischen sass, dass diese erst im Laufe der Zeit jene aufgesogen hat: ein Process, der sich noch gegenwärtig z. B. im Temeser Banat vor unseren Augen vollzieht. Vgl. die Haliczzer Urkunde von 1182 bei Roessler Rom. Studien S. 223. A. 8. H. J. Bidermann, Die Bucowina unter österreichischer Verwaltung. (Zweite Aufl. 1876) S. 45 ff. Kanitz, Serbien S. 323 ff. Ad.

Um dieselbe Zeit werden auch die Walachen in der Moldau und Siebenbürgen uns näher geführt. Die ersteren nennt ein byzantinischer Scribent zum J. 1160, da er von der Flucht eines Praetendenten und von seiner Ergreifung an der Grenze von Haliö Erwähnung thut.¹⁾

Im J. 1164 fiel ein Theil des byzantinischen Heeres, vereinigt mit einer grossen Menge von Walachen aus der Gegend des schwarzen Meeres, in Ungarn ein.²⁾ In Siebenbürgen war damals die deutsche Colonisation in Gang gekommen: die Rechtsverhältnisse der Ansiedler gegenüber den Walachen einschliesslich der unter ihnen sitzenden Petschenegen und Kumanen mussten eben geregelt werden.

Man sieht aus allem: die süddanubischen Walachen waren im zwölften Jahrhundert zahlreicher als gegenwärtig, wo sie viel Volk an die Griechen u. s. w. verloren haben: dies geht namentlich aus Ansbert's Bericht über den Kreuzzug Friedrich Rothbarts hervor.³⁾ Aber dass man etwa annähme, es seien diese Süddanubier in erster Linie durch Auswanderung nach dem Norden geschwächt worden und die Bevölkerung Altdaciens von da aus erfolgt, verbietet eben die Constatirung des rumaenischen Volkstums in der Moldau um 1160.⁴⁾

Ficker, Die ethnographischen Verhältnisse der türkischen Provinzen und Schutzstaaten im Norden des Balcan. A. Allg. Zeitung 1876. März 11. Walachische Elemente im süddanubischen Bulgarien scheinen sich gerade in jenen Zeiten der Erhebung (saec. XIII) slavisirte zu haben.

¹⁾ Nicetas Choniata p. 171. Vgl. Hopf, a. a. O. S. 165. Von Böcler ignorirt, hat W. Tomaschek, Oest. Gymn. Zeitschrift 1876 die Stelle nochmals entdeckt. Sie handelt von dem Sevastoerator Andronicus Komnenos: τῶν τῆς Γαλιτζῆς ὀρίων λαβόμενος wurde er zum Kaiser Emanuel zurückgeführt; οὐλληθηθεὶς γὰρ παρὰ Βλαχῶν οἷς ἡ φήμη τὴν αὐτοῦ φθάσασα φογὴν ὀρηγήσατο.

²⁾ Cinnamus 6, 260: ἐκ τῶν πρὸς τῷ Εὐξείνῳ καλουμένων πόλεων χωρίων. Wobei gleichfalls nur an norddanubische Walachen gedacht werden kann. Vgl. Pic, a. a. O. S. 116.

³⁾ Vgl. Roessler, Rom. Studien, S. 118 ff. Höfler a. a. O.

⁴⁾ Dafür wird die allfällige Einwanderung jetzt ins neunte und zehnte Jahrhundert versetzt. Tomaschek, Oest. Gymn. Zeitschr. 1877. S. 452. Roessler's Argumentation mit typischen Formeln, wie „deserta Transilvaniae“ in den Urkunden des XII XIII saeculum, welche die Colonisten erhielten, ist nur von Schwicker „Ausland“ 1879 S. 285 nicht aufgegeben. Kaluzniaki, Wanderungen der Kumanen in den dalmatinischen Alpen S. 50 A. 2 meint die Periode zwischen 1180—1162

Uebrigens geht aus den zwar vielfach auch fabelhaften Sagen- und tendentiösen Ursprungsgeschichten der Magyaren (saec. XIII) zur Genüge hervor, dass diese die Walachen als vor ihrer Ankunft (saec. IX) hier wohnend betrachteten.¹⁾ Erst dem neuesten magyarischen Chauvinismus ist es beigemommen, sich des Autochthonismus in Ungarn zu rühmen.²⁾ Der Sänger des Nibelungen-

könne ganz gut als der geeignete Moment bezeichnet werden, wo neben vielen anderen Einwanderern nunmehr auch Walachen in der Moldau erschienen!

¹⁾ Ueber die Gesta Hungarorum des sog. anonymen Notarius Belae (saec. XIII, sie) vgl. Roesler, zur Kritik älterer ungarischer Geschichte. Troppauer Gymnasialprogramm 1860. Seine Erstlingsarbeit; später überarbeitet und den Rom. Stud. S. 147—281 einverleibt: rein negative Kritik. Vgl. Dümmler, hist. Zeitschr. XXVII. S. 475—479. Marczali in Forschungen zur deutschen Gesch. XVII, 628 ff. Büdinger, Oest. Gesch. I S. 212. A. 1. S. 215. A. 2. S. 416. A. 1. S. 429. und Jenaer Literaturzeitung 1877, n. 14. „Der Notar hat auch hier eine echte, wengleich willkürlich entstellte Ueberlieferung, die durch Nestor (p. 12 Miklosich; [vgl. auch Slav. Elemente im Rumunischen S. 2]), bestätigt wird, welcher ausdrücklich versichert — woran man nicht deuteln darf — dass die Ungarn bei ihrem Eindringen die Wlachen verdrängten (wörtlich verjagten), die Slaven aber sich unterwarfen.“ Tomaschek in Oest. Gymn. Zeitschr. 1872 S. 152: Der Notar verfährt in der Schilderung der terra Ultrasilvana (c. 25 ed. Endlicher) nicht ohne Geschick und Kunde; „die Walachen stellt er deshalb als minder kriegstüchtig und widerstandsfähig dar — quia a Cumanis et Picanatis multas iniurias paterentur. Ein solcher Zustand mochte in der That in älterer Zeit bestanden haben . . . Die Tradition seit Menschengedenken und der allgemeine Glaube seiner Zeit lies ihm das alte Dasein der Slaven, Bulgaren und der Walachen unzweifelhaft erscheinen. Hätte er letztere nur im entferntesten als hergelaufene Gäste betrachten dürfen, er hätte ihnen diese üble Nachrede nicht erspart. Wir setzen voraus, dass bereits unter Andreas II eine Schrift über die Ankunft der Ungarn existirt haben muss; denn schon um 1280 schöpften die fratres praedicatorum aus jener vorauszusetzenden Schrift dunkle Kunde von Vorhandensein einer alten östlichen Heimat der Ungarn. In der Schrift De facto Ungariae Magnae invento (1287) heisst es von den Ungarn: qui cum multa regna pertransissent et destruxissent, tandem venerunt in terram quae nunc Hungaria dicitur, tunc vero dicebatur pascua Romanorum. Aehnlich der Anonymus c. 9: quam terram habitabant Sclavi Bulgarii et Blachi ac pastores Romanorum, quia post mortem Athilae regis terram Pannoniae Romani dicebant pascua esse, eo quod greges eorum in terra Pannoniae pascebantur. Ebenso Kéza (1290) p. 96: Blackis, qui Romanorum fuere pastores et coloni, remanentibus sponte in Pannonia. Vgl. auch Pič, a. a. O. H. Kiepert, „Globus“ 1878 a. a. O. und Geogr. S. 337 A. 3: „hinzuzufügen ist das Zeugnis für die Fortdauer des dacischen Namens unter den romanisirten Bewohnern zur Zeit der magyarischen Eroberung, welches in dem mag. Wort deák für „lateinisch“ liegt.“ Dagegen Schwicker, „Ausland“, 1879. Nr. 12 S. 232.

²⁾ Vgl. P. Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn übers. von Schwicker (1876);

liedes, der die ethnographischen Verhältnisse berücksichtigt, wie sie Ende des XII Jahrhunderts in den unteren Donaulandschaften sich den deutschen Kreuzrittern darstellten, läßt die Walachen vor K. Etzel Revue passiren: wie später im XIII Jahrhundert diese Walachen in den Heeren der ungarischen Könige figuriren.¹⁾

W. Tomaschek hatte neuerdings den Einfall, als die Stammväter sämtlicher Rumaenen, nord- wie südwärts der Donau, die Besser im Haemus hinzustellen²⁾: er fand damit sogar Beifall³⁾: aber vergebens fragt man nach Beweisgründen.⁴⁾

wo S. 384 ff. von diesem Standpunkte aus das Kapitel über die Rumaenen behandelt ist. Einleitungsweise ist die römische Periode behandelt, in grosser Breite und etwas naiver Darstellung* (Kiepert); von einer Benützung des inschriftlichen Materials keine Spur. S. 144 ff.

¹⁾ Ueber die Stellung der Walachen unter den Nationen des ungarischen Reiches vgl. Pič a. a. O.

²⁾ Oest. Gymn. Zeitschr. 1877. S. 447—451.

³⁾ Vgl. Gooss, Die neueste Litteratur über die Frage der Herkunft der Rumaenen. In Correspondenzblatt des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde. 1878. Nr. 2 und 3. Cibac brieflich gegenüber L. Diefenbach. Vgl. Völkerkunde Osteuropa's I, S. 314. C. Fligier zur praehistor. Ethnologie der Balcanhalbinsel (1877). Derselbe: Ethnologische Entdeckungen im Rhodopegebirge. In Mitth. der anthropol. Ges. in Wien. 1879. S. 166 ff. Ebenso Schwicker, „Ausland“ 1879 S. 226—233. 288—291. Auch Hunfalvy, in einer magyarisch geschriebenen Abhandlung. Vgl. Gooss a. a. O. II. 26 ff. Dabei spielen die pomakischen Volkslieder und sonstigen Traditionen, die der Agramer Slavist L. Gettler für althrakischen Ursprungs erklärt, eine Rolle. — Eine Sammlung solcher Lieder (Orpheusmythen u. s. w.), von E. Verkovič, *Le Veda Slave. Chants populaires des Bulgares de Thrace et de Macédoine de l'époque préhistoriques et prechrétienne* (Belgrad 1874) war von französischen und slavischen Forschern für eine Mystification erklärt worden. Vgl. Kanitz, N. Fr. Presse 1876, Jänner 12. Dagegen glaubt Kanitz an das Fortleben der alten Rosalienfeste im Balcan.

⁴⁾ Was Tomaschek a. a. O. über den Wandertrieb der Besser mittheilt ist sehr interessant, könnte sie aber höchstens unter die Stammväter der Zinzaren zu rechnen berechtigen. Man sieht übrigens nicht ein, warum die neueren Anhänger der Wanderungshypothese das Stammland der Rumaenen nicht, wie Thunmann und Kopitar (vgl. Wiener Jahrb. 46, S. 25), in das römische Dalmatien versetzen. Dort wäre die Einwirkung des albanesischen Elements eine kräftigere gewesen; zugleich die Ansiedlung von Italikern — welche wegen der näheren Verwandtschaft zwischen dem Italienischen und dem Rumaenischen neuerdings wieder von L. Diefenbach („Ausland“ a. a. O.) urgirt wird — durch das (vielleicht nicht ganz zutreffende) Zeugnis des Constantin. Porphyrogen. (s. oben S. 369) formell belegt. (Die Byzantiner des Mittelalters erklären die Walachen überhaupt als Nachkommen italienischer Colonisten. Vgl. Cinnamus p. 260 ed. Bonn: οἱ Βλάχοι τῶν ἐξ Ἰταλίας ἄποικοι πάλα

Fasst man alles zusammen, so ist das Festhalten an dem Gedanken von der Continuität des romanischen Volkselementes im Traianischen Dacien, wie auf der südlichen Balcanhalbinsel, die beste Lösung der Frage nach der Herkunft der Rumaenen.

Entscheidend bleibt doch — so äussert sich H. Kiepert¹⁾ — das fast vollständige Zusammenfallen des heutigen rumaenischen Sprachgebietes mit den Grenzen des Reiches und der Provinz Dacia. „Die Blutsverwandtschaft der heutigen Rumaenen oder Wlachen mit ihren dacischen Vorfahren vor zwei Jahrtausenden erhellt aufs schlagendste aus der Gleichförmigkeit ihrer äusseren Erscheinung; nicht nur in Gesichtsschnitt und Haarwuchs, sondern selbst in Hinsicht auf die unverändert beibehaltene Volkstracht, wie sie die zahlreichen Figuren überwundener dacischer Krieger in den zur Verherrlichung der Siege Traians bestimmten Bildwerken uns noch jetzt vor Augen stellen.“²⁾

Non datur saltus in natura.

είναι λέγονται). Man scheint aber die thracische Grundlage nicht aufgeben zu wollen und findet vielleicht die albanesischen Bestandtheile im Rumaenischen doch zu schwach vertreten, um eine solche Aufstellung zu wagen; so spricht man von einer ,thrako-illyrischen Grundlage.“

¹⁾ H. Kiepert, „Zur Ethnographie der Donauländer“. In Globus. XXXIV (1878) Nr. 14; wo die einschlägigen Schriften von P. Hunfalvy, Schwicker, H. J. Bidermann und mir besprochen sind. Vgl. auch Lehrb. d. alten Geographie, S. 334 A. 8. 339 A. 8.

²⁾ Solche Argumente erlangen Bedeutung durch die bereits bemerkte Uebereinstimmung rumaenischer Traditionen mit erst neuerdings archaeologisch wieder festgestellten Thatsachen. S. oben S. 379 A. 2. Ich legte vorher wenig Gewicht darauf; jetzt erscheinen mir auch die rumaenischen Ueberlieferungen, welche die Gründung des walachischen Fürstentums aus dem Berglande erfolgen lassen, ihrer Tendenz nach plausibel; in der eingeschränkten Weise, die Pič, a. a. O. näher ausführt.

VI. Italien.

Auch für Italien ist die Kaiserherrschaft der Anfang einer neuen, gegenüber den letzten Zeiten der Republik vielfach besseren Existenz gewesen. Durch den Bundesgenossenkrieg und die weiteren Folgen desselben war die Ungleichheit der politischen Berechtigung zwischen den Bürgern der herrschenden Stadt und ihren Colonien einerseits, und den verbündeten Gemeinden Mittel- und Unteritaliens andererseits¹⁾ im Princip beseitigt worden. Bisher hatten die staatsrechtlichen Individualitäten von Municip, römische Colonie, civitas foederata, latinische Colonie u. s. w. der politischen Karte von Italien ein sehr buntes Gepräge verliehen. Ueberall an den wichtigsten Punkten der Halbinsel hatte der herrschende Stamm sich festgesetzt und seine Bundesgenossen zugleich auseinander und im Zaum gehalten. Darauf basirte die römische Herrschaft: in ihren inneren Verhältnissen sollten die Förderirten autonom sein²⁾; ihre Stellung zu Rom war mit jedem

¹⁾ Vgl. darüber die anregende Darlegung von J. Beloch, der italische Bund unter Rom's Hegemonie. Staatsrechtliche und statistische Forschungen (Leipzig 1880). Hiezu zwei Karten. I: „Italia ante bellum Marsicum“ mit Unterscheidung von „ager Romanus“, „coloniae Latinae“, „civitates foederatae“ und Abgrenzung der entsprechenden Gebietstheile. II: Ager Romanus 218 a. Ch., wo auch die „municipia sine suffragio“ eigens notirt sind.

²⁾ Der etruskische Zwölfstädtebund erhielt sich als eine sacrale Vereinigung von nunmehr „XV populi Etruriae“ bis in die Kaiserzeit: an der Spitze einen Dictator oder Praetor Etruriae XV populorum; unter ihm, wie es scheint, zwei Aedilen. Die inschriftlichen Belege bei Beloch, a. a. O. 162. A. 1. Aehnlich feierten die latinischen Städte auch nach ihrer Aufnahme in den Bürgerverband die *feriae Latinae*; hatten die zerstörten Orte Alba, Caenina, Lavinium noch ihre Priesterthümer. die von Rom aus versehen wurden. Vgl. Mommsen, Staatsr. II², 25. Bis auf den Social-

einzelnen Gemeinwesen durch einen separaten Vertrag geregelt: das Mass der Abhängigkeit war verschieden abgestuft, um das Interesse zu theilen; die äussere Politik bestimmte seit der Feststellung jener Bündnisse im vierten und dritten Jahrhundert v. Chr. unbeschränkt die leitende römische Gemeinde¹⁾. Nicht ohne dass diese ihre Stellung missbraucht hätte: zur Ueberbürdung der Bundesgenossen im Kriegsdienst, zu Eingriffen in die communalen Verhältnisse, zur Rücknahme verbrieftter Begünstigungen, zu Thätlichkeiten gegen Gemeinden und gegen einzelne Personen. Als der Ruf nach einer Reform nicht gehört ward, kam die Revolution; Rom musste nachgeben. Mit der Durchführung der *lex Julia* des J. 90 und der *lex Plautia Papiria* des J. 89 v. Chr. verloren jene ohnehin schon längst antiquirten Unterschiede ihre Bedeutung und wurde die Einheit Italiens auch in allen inneren Beziehungen gesetzlich fixirt. Es fehlten nicht Ansätze aus der früheren Periode: bereits hatte das Princip der Collegialität, das in den römisch organisirten Gemeinden überall durchgeführt war, auch die bundesgenössischen Magistraturen beeinflusst, mochte gleich z. B. der *Medix tuticus* bei den Sabellischen Stämmen theilweise bis auf den Socialkrieg sich behaupten. Es ist bezeichnend für diesen Umstand, dass die aufständischen Italiker selbst nach dem Vorbild Rom's sich organisirten: die Stadt *Italia*, deren Bürgerrecht den Bürgern sämtlicher insurgirten Gemeinden ertheilt ward, erhielt einen Senat von fünfhundert Mitgliedern, zwei Consuln und zwölf Praetoren an der Spitze. Die lateinische Sprache blieb neben der samnitischen in Gebrauch: man bediente

krieg herrschte in Etrurien das aristocratiche Element, bei den Sabellern die Demokratie vor. Der oberste Magistrat des samnitischen Bundes war der *Medix tuticus*. Eine Inschrift von Bovianum (Fabretti 2893 ter) bezeichnet einen Aßeis Maraißeis als *Safnim unim Keenzstur*, „Censor aller Safner“. Beloch, S. 169.

¹⁾ Ueber die Vertheilung der Bürger- und Halbbürgergemeinden in die römischen Tribus vgl. Beloch, ital. Bund S. 84 f: bis auf den Socialkrieg waren die Tribus geographisch abgegrenzte Administrativbezirke. — Schlüsse auf die Stärke der einzelnen Foederirten gestattet das Verzeichnis der italischen Wehrfähigen vom J. 225 v. Chr., wie es namentlich bei Polyb. II, 24 vorliegt. Vgl. v. Wietersheim, *Gesch. d. Völkerwanderung* I, 191 f. Mommsen im *Hermes* XI, 49 ff und R. Forschungen II, 882 ff. Beloch, ital. Bund, S. 93 ff. Die Zahl der Bürger in der Zeit der Gracchen wird von Beloch auf 820000, die der Bundesgenossen auf 600000 voranschlagt. Vgl. Mommsen, R. G. II⁵. 224.

sich ihrer abwechselnd auf den Silbermünzen, die man nach römischem Muster und römischem Fuss schlug. Diese Thatsachen geben die volle Erklärung dafür, warum die separatistische Bewegung schliesslich ohne Erfolg blieb.¹⁾ Rom gewährte den treu gebliebenen, was die übrigen sich nahmen und machte sie zu Bürgern der Hauptstadt. Die altlatinische Municipalordnung, die in Rom selbst erst durch den Ständekampf wesentlich differenzirt worden war, ward auch bei den Bundesgenossen eingeführt, hiemit die collegialisch organisirte Magistratur und der Rath der Hundert ihr zur Seite.²⁾ Italien war nachher nichts als ein Complex von Territorien vollberechtigter römischer Bürger.

Die Periode der Bürgerkriege vollendete das Werk der Nivellirung. Ein Theil der Bundesgenossen hatte sich geweigert, die römische Civität auch zu acceptiren: man gieng ja damit zugleich der nationalen Eigenart verlustig; manchen schwebte ein sehr viel weiteres Ziel vor: geradezu die Ersetzung der römischen Herrschaft durch die ihre; so den Samniten; auch die Lucaner verschmähten das Bürgerrecht der Römer. Einem anderen Theil der Foederirten hatte die siegreiche Reaction dasselbe vorenthalten; oder bei der Einreihung in die Bürgerschaftsdistricte, nach denen die Wahlen vorgenommen wurden, allerlei Vorbehalte gemacht;

¹⁾ Vgl. Beloch, ital. Bund S. 159. Mommsen, R. G. II⁶. 222 f.

²⁾ Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. II⁵, S. 268 ff. Marquardt, I, 62 ff. Beloch, a. a. O. S. 8. Die vier obersten Magistratspersonen wurden als IV viri sowol in den Municipien wie in den Colonien zusammengefasst. Früher waren, z. B. in Tusculum, in Venusia, Beneventum, die Magistrate als Consuln, in den altlatinischen Gemeinden auch als Praetoren, oder in älterer Zeit, vor dem Latinerkrieg, als Dictatoren bezeichnet worden. Marquardt I, 475 ff. Den Bundesgenossen war das Princip der Collegialität wahrscheinlich fremd gewesen. Doch finden wir in allen italischen Staaten schon vor dem Socialkrieg Aedilen, Quaestoren, Censoren, ja mitunter selbst Volkstribunen. Dies war namentlich z. B. bei den Lucanern der Fall. Die Annahme dieser niederen Magistraturen, deren Competenz im Laufe der Zeit in Rom von der des Consulats abgezweigt worden war, geschah viel leichter als die radicale Aenderung der Grundlagen der Verfassung. Beloch a. a. O. 160. 173. Ueber auch in späterer Zeit vorhandene Eigenthümlichkeiten der municipalen Magistratur vgl. Mommsen in Hermes XIII, 118 ff. In einigen Städten, wie Fundi und Formiae ward die oberste Magistratur durch drei Aedilen gebildet; in Cumae fungirten Praetoren. In der samnitischen Grenzstadt gegen Campanien: Telesia erscheinen noch in der Kaiserzeit praetores duumviri. Beloch, a. a. O. S. 170. Vgl. die italischen *tituli municipales* in Wilmanns exempla.

mitunter auch geradezu das Gewährte strafweise wieder entzogen. Die Widerstrebenden wie die Zurückgesetzten hielten im Kampfe gegen Sulla die Partei der Demokraten. Blutig ward auch diese Erhebung niedergeschlagen und neuerdings in einem Theil der italischen Landschaften gehaust wie in feindlichem Lande. Eine Reihe älterer Gemeinden ward vernichtet oder zerstückelt; neue wurden durch Auflösung der Gaue und Zusammenlegung der kleineren Ortschaften oder durch Deduction von Veteranencolonien begründet; Etrurien, die Gebiete der sabellischen Stämme, Lucanien von Grund aus neuorganisirt. Jeder der sich folgenden Machthaber that einen Schritt weiter auf dem Wege dieser zugleich zerstörenden und constituirenden Thätigkeit.¹⁾

So Sulla durch die Expropriirung, die er zu Gunsten seiner Veteranen vernahm; Caesar namentlich durch die einheitlich durchgeführte Reform des italischen Municipalwesens, wie sie in der „lex Julia municipalis“ sich formulirte.²⁾ Der triumvir Octavianus wieder durch die gewaltsame Austreibung der Bewohner aus 18 (resp. 16, da schliesslich zwei, Rhegion und Vibo, ausgenommen wurden) italischen Städten, die 170000 Veteranen von Philippi den Platz räumen mussten, trotz des „bellum Perusinum“). In der Folge ward ganz Italien ins Mitleid gezogen, da die confiscirte Masse doch nicht hinreichte: damals haben sämtliche Dichter des Augustischen Zeitalters, Horaz, Tibull, Propert, Vergil³⁾, ihr Besitztum verloren und Leute, wie Horaz, mussten nachher froh sein, eine Sinecure zu erlangen, welche die Appa-

¹⁾ Die allmähliche und friedliche Entwicklung der Municipien, die neben der gewaltsamen Constituirung der Colonien (neuer Ordnung; zur Ausstattung der Veteranen) hergieng, ist aus dem Augustischen Gemeindecatalog (bei Plinius h. n. III) zu ersehen, im einzelnen aber nicht zu verfolgen. Vgl. z. B. Beloch, ital. Bund S. 22 für die Verhältnisse in Picenum. Plinius verzeichnet zugleich zu jeder Region Italiens die „untergegangenen Städte“. „Brettien ist natürlich in weit geringerem Masse von diesen Veränderungen betroffen worden, da diese Landschaft schon durch den Hannibalischen Krieg zum grössten Theil in unmittelbar römischen Besitz gekommen ist“. Beloch, a. a. O. S. 19.

²⁾ Vgl. Mommsen in Corp. I. 206, mit Commentar. Marquardt I, 65 f.

³⁾ Vgl. Probus' Scholien zu den Eclogen des Vergil p. 6 ed. Keil: „unde factum, ut Vergilius quoque agros amitteret; sed insinuat Augusto . . . promeruit, ut agros suos reciperet, et eo facto concitaverat in se veteranos adeo, ut a Milione Torone pripilari paene sit interfectus, nisi fugisset.“

ritorenstellung eines quaestorischen Schreibers ihnen gewährte.¹⁾ Der Wohlstand der Nation war auf Jahrzehnte hinaus vernichtet: communistische Regungen sind wach geworden: durch die flüchtigen Besitzlosen und Sklaven verstärkt hat Sex. Pompeius geraume Zeit auf Sicilien eine so achtungsgebietende Stellung eingenommen, dass die Triumvirn sich genöthigt sahen, mit ihm zu pactiren.

Nach Actium wurden gleichfalls die entlassenen Soldaten angesiedelt, doch mit grösserer Schonung der bestehenden Verhältnisse und gegen billige Entschädigung der betreffenden Municipalen.²⁾ Die einen bekamen Geld, die anderen wurden in den Provinzen angesiedelt, was jetzt nicht mehr perhorrescirt wurde; oder es blieben auch die alten Bewohner und die Veteranen wurden ihnen nur zugetheilt. — Im Ganzen sind von den Triumvirn und Augustus auf italischen Boden 46 Colonien deducirt worden.³⁾

¹⁾ Vgl. Mommsen, Staatsrecht I. 881 ff. Im Uebrigen Appian. b. c. 4. 3. 5, 18. Hiezu Drumann, G. R. I, 898 ff. Marquardt, I, 449.

²⁾ Vgl. Mon. Ancyr. I, 17 ff: deduxi in coloni]as aut remisi in municipia sua stipen[dis emer]itis millia aliquanto [plus qu]am trecenta et his omnibus agros a [me emptos] aut pecuniam pro praediis a] me dedi. cf. III, 19. III, 22 ff: pecunia[m] pro] agris, quos in consulatu meo quarto et postea consulibus M. Cr[asso] et Cn. Lentulo augure adsignavi militibus, solvi municipis. Ea [s]u[mma sest]ertium circiter sexciens milliens fuit, quam [pro] colla[t]icis praed[ic]is n]umeravi, et cir[c]iter bis milliens et sescentiens, quod pro agris provin[c]ialibus solvi. Is primus et solus omnium, qui [d]eduxerunt colonias militum in Italia aut in provincia, ad memoriam aetatis meae feci. Hiezu Mommsen's Commentar p. 40 ff. 82 ff. Die angesiedelten „Actiaci“ erscheinen mehrfach in den Inschriften genannt und einige Municipien erlangten durch diese Veteranensiedlungen eine, wenn auch vorübergehende, Blüte: so z. B. Ateste. Vgl. Corp. V. 2501: M. Billienus M. f. Bon. Actiacus legione XI proelio navali facto in coloniam deductus, ab ordine decurionum allectus. cf. ibid. n. 890. (Aquilaia) 2508 und 2829 (gleichfalls Ateste). 2889 (Ferrara). Auch Veteranen anderer Legionen kommen vor. Vgl. Mommsen Corp. V. p. 240. Ebenso in Benevent. Ueber die Ansiedlung italischer Besitzer, die in Folge der Expropriation heimatlos geworden waren, in Dyrrhachium und Philippi vgl. oben S. 377 A. c. Vgl. auch Hyginus de lim. p. 177 (ed. Lachmann): divus Augustus, [postquam] adsignavit orbi terrarum pacem, exercitus, qui aut sub Antonio aut sub Lepido militaverant (cf. Dio, 51, 8), pariter et suarum legionum milites colonos fecit alios in Italia alios in provinciis: quibusdam deletis hostium civitatibus novas urbes contulit: quosdam in veteribus oppidis deduxit et colonos nominavit; illas quoque urbes quae deductae a regibus aut dictatoribus fuerant, quae bellorum civilium interventus exhausserant, dato iterum coloniae nomine numero civium ampliavit, quasdam et finibus.

³⁾ Vgl. Mon. Ancyranum c. 28 und hiezu Mommsen p. 83 f (nach Borghesi).

Erst der folgende Friede lies endlich wieder eine ruhige Entwicklung in dem schwergeprüften Lande sich entfalten. Die organisatorische Thätigkeit des ersten Princeps kam ihm zu gute: so für das Municipal- und das Strassenwesen; Augustus theilte Italien in elf Regionen, welche bei den administrativen Massnahmen der Regierung zu Grunde gelegt wurden, während innerhalb dieser Sprengel der municipalen Autonomie der weiteste Spielraum gegönnt blieb.¹⁾ Durch jene Regionaleintheilung wurden die alten Landschaftsgrenzen neu regulirt.²⁾ Die I Region begriff in sich Latium und Campanien; die II Lucanien und den ager Bruttius; die III das Land der Hirpiner und Japyger; die IV die sabellischen Bergvölker; die V Picenum; die VI Umbria; die VII Etruria; die VIII Cispadana; die IX Liguria; die X und XI zusammen die Transpadana. Auf dieser Augustischen Organisation beruhen alle späteren Eintheilungen, die Italien im Laufe der Kaiserzeit, zuerst im zweiten und dritten Jahrhundert, dann unter Diocletian, ja bis auf unseren Tag erfahren hat.³⁾

Ueber die Sullanischen Colonien in Italien vgl. Beloch, ital. Bund S. 5. Campanien S. 13 f. Deduction durch Sulla ist bezeugt für Faesulae, Clusium novum, Arretium, Cortona in Etrurien; für Praeneste; Pompei, Nola, Urbana im ager Falernus; wahrscheinlich für Sorrent, Herculaneum, Neapel, Abella, Suessula, einem Theil des ager Campanus Caesar stellte Capua, Calatia, Casilinum, Bovianum (Undecimanorum) als selbständige Gemeinden wieder her. Antonius führte eine Colonie nach Casilinum. Ueber die Colonien des Augustus vgl. auch Beloch, ital. Bund S. 16 ff. Marquardt I, 449 f.

¹⁾ Bei Plinius n. h. III sind die Gemeinden consequent als „*oppida*“ bezeichnet, einschliesslich der alten „*coloniae civium Romanorum*“: nur die von Augustus oder den Triumvirn deducirten Colonien sind als solche besonders bezeichnet. Vgl. Beloch, ital. Bund S. 5.

²⁾ Vgl. Marquardt, I, 68 ff. Desjardins, *Les onze regions de l'Italie sous Auguste*. In *Revue historique* I (1876) p. 184—202. Mommsen, *Die Schriften der röm. Feldmesser* II, 189 f. J. Beloch, *Der italische Bund*, handelt in Cap. I ausführlich über den „*Gemeindecatalog des Augustus*“, der Plinius' Darstellung zu Grunde liegt. Vgl. auch G. Oehmichen, *Plinianische Studien zur geographischen und kunsthistorischen Literatur*. (Erlangen 1880). S. 48 ff.

³⁾ Unter Diocletian hatte der Regierungsbezirk von Italien folgende zwölf Kreise: 1. Raetia. 2. Venetia et Histria. 3. Aemilia et Liguria. 4. Alpes Cottiae. 5. Flaminia et Picenum. 6. Tuscia et Umbria. 7. Campania et Samnium. 8. Apulia et Calabria. 9. Lucania et Bruttii. 10. Corsica. 11. Sardinia. 12. Sicilia. Diese Zahl ist vor Ablauf des vierten Jahrhunderts auf sechzehn gestiegen durch Theilung der Provinzen 1 (Raetiae duae), 3 (Aemilia und Liguria), 5 (Flaminia et Picenum

Zugleich vollendete sich der Process der Romanisirung: seit der officiellen Einbürgerung der lateinischen Sprache, des römischen *ius civile*, der römischen Namengebung, Tracht, Zeitbestimmung und sonstigen Sitte, wie der Ausgang des Socialkrieges sie mit sich brachte. Bis auf den Socialkrieg herab hatte das Idiom der herrschenden Gemeinde nur im „ager Romanus“, den römischen und latinischen Colonien vorgewaltet, während die foederirten Staaten der landesüblichen Dialecte sich bedienten: die aufständischen Italiker hatten in demonstrativer Weise oskische Aufschriften auf ihre Münzen gesetzt und es kann kein Zweifel sein, dass der Sieg der Samniter auch der Bedeutung und Verbreitung der oskischen Sprache zu gute gekommen wäre.¹⁾ Mit der Ertheilung des Bürgerrechtes an die Foederirten sanken die einheimischen Dialecte zur gewöhnlichen Umgangssprache herunter und verloren sich mehr und mehr²⁾: im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit waren sie noch in Gebrauch. So die fremdartige Sprache der Etrusker³⁾, so die dem Latein näher verwandten

annonarium und Picenum suburbicarium) und 7 (Campania und Samnium). Diese Ziffer nennt das mit dem Kalender des Polemius Silvius erhaltene Verzeichnis der italischen Provinzen. Vgl. Seeck, *not. dign.* p. 254. Noch vor dem J. 399 kam durch die Einrichtung der Provinz Valeria die Gesamtzahl auf siebzehn. Vgl. *Not. dign.*, besonders *occ. c. 2. Catalogus provinciar. Italiae* bei Paulus *diac. h. Langob.* II, 14—22. Vgl. neuerdings Mommsen in *N. Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde* V (1880) S. 84 f. Mit Karte von H. Kiepert: *Die Provinzen von Italien nach Paulus diaconus.*

¹⁾ Vgl. Mommsen, *Unteritalische Dialecte* S. 118 f.

²⁾ Einen grossen Antheil an dieser Entwicklung nahmen die römischen Bürger, die in Mittelitalien bereits vor dem Socialkrieg ohne Städteverfassung in Märkten und Flecken wohnten und einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung ausmachten. Z. B. in Picenum. Vgl. Mommsen, *R. F.* II, 397.

³⁾ Ueber den Fortgang der etruskologischen Studien seit Corssen's verdienstvollem aber in den Resultaten verfehltem Werke über die „Sprache der Etrusker“ (1874 f) und den gegenwärtigen Stand derselben vgl. W. Deecke, *Jahresbericht über die italischen Sprachen für die Jahre 1876 und 1877.* In *Bursian's Jahresber.* 1877 III. S. 122—125. Für das J. 1878 ebenda 1879. III. S. 27—32. G. Meyer, *Die etruskische Sprachfrage.* In *Deutsche Rundschau* 1880 Aug. S. 232 f. Deecke, *Ueber neuere etruscologische Publicationen.* *Göttinger gel. Anz.* 1880 St. 45 und 46 (Nov. 10 und 17) S. 1409—1450: Fabretti's und Gammurini's sogleich zu citirende *Inscriptensammlungen*; C. Pauli, *Etruskische Studien* I (Göttingen 1879). Hiezu die *Recension* von Pauli, *Etruskische Studien.* II (1880) in *Litt. Centralblatt* 1880 Dec. 3 S. 1671. Die fremde Stellung des Etruskischen gegenüber den übrigen ita-

Dialecte der Umbrosabellischen Stämme: der Umbrer, Volsker, Sabiner, Osker¹⁾; so endlich im äussersten Süden das Japygische,

lischen Sprachen wurde durch die Aufschriften auf zwei Würfeln constatirt, welche mit Hilfe der Altersangaben auf den Sepulcraltiteln als die Zahlen von 1—6 sich ergaben: *θu . ci . max . zal . śa . huθ*. (Corssen hatte durch willkürliche Combination der Silben zu Wörtern und Latinisirung des Textes eine Weihinschrift herausgebracht). Vgl. W. Deecke, Corssen und die Sprache der Etrusker, Eine Kritik 1876. Durch Corssen, Deecke, Pauli, Fabretti, Steub (vgl. dessen „Rhaetische Ethnologie“; „Zur Erklärung etruskischer Inschriften“. Sitzungsber. d. bair. Acad. 1864; dessen Rec. von Corssen in Kl. Schriften IV, 221 ff.) u. A. sind für Flexionsformen, Lautlehre, Wortbildung und Vocabular Feststellungen erfolgt. Die angehängte Conjunction -c bedente „und“; die Suffixe -al, -sa, -isa, -ias den Genitiv; mi, „ich bin“; clan, „Sohn“; tiv, „Monat“; turce = „dedit“; avils = „aetatis“; lautri, fem. -nida = famulus, servus oder libertus u. s. w. Wo die nächsten Stammverwandten der Etrusker sich finden, steht dahin. Zu Ostern 1876 erklärte Deecke in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin, dass er die Verwandten der Etrusker (ähnlich wie J. Taylor, der sie in seinen Etruscan researches, 1874 und the Etruscan language 1876 für finnisch oder nordturkisch erklärte) bis nach Sibirien hin suche; er fügte aber hinzu, dass er sie bis jetzt noch nicht gefunden habe. Vgl. auch Deecke's Vorrede zu seiner Ausgabe von K. O. Müller, Die Etrusker (1877) S. IX. Dem letzteren Buche ist vom Herausgeber eine ausführliche Abhandlung über die etruskische Sprache einverleibt: Bd. II. Beil. 1. Von Deecke's „Etruskischen Forschungen“ liegen vier Hefte (1876. 1877. 1880) vor. I: Die Conjunction -c. Die Genitive auf -al. II: Das etruskische Münzwesen. III: Die etruskischen Vornamen. (Davon sind 30 echt etruskische, 20 von den Italern entlehnte: ein Theil der Bevölkerung Etruriens bestand aus unterworfenen Umbro-Faliskern. Die Römer entlehnten ihrerseits von den Etruskern: Aruns, Aulus, Lar; Tanaquil). IV: Das Templum von Piacenza. (Rec. von G. Körte in „Deutsche Litteraturzeitung“ 1880. Dez. 24). Es werden Götternamen gewonnen; echtetruskische, wie: caθa, cilens, teθvm, θetivmr, tuscvc; gemeinitalische, wie ani = Janus; vel-(χ)ans = Volcanus; vetis = Vedius; satre = Saturnus; selvans = Silvanus.

¹⁾ Vgl. für den neuesten Stand der umbrisch-oskischen Sprachforschung Deecke's Jahresbericht über die italischen Sprachen für die Jahre 1876 und 1877. A. a. O. S. 118—122. Für das J. 1878. A. a. O. 22—27. Der Fortschritt seit Mommsen's grundlegenden „Oskischen Studien“ (1845) und „Die unteritalischen Dialecte“ (1850) knüpft sich an die einschlägigen Arbeiten von Corssen, Böheler, Fabretti, Bréal u. A. Die Inschriften (einschliesslich der Etruskischen) sind verzeichnet in Fabretti, „Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi et glossarium Italicum“. Turin, 1867. Hiezu drei „supplementi alle raccolte delle antichissime iscrizioni Italiche“. 1872. 1874. 1878. (Im letzten „supplemento“ sind 400 etruskische, 80 altitalische, meist mesapische Inschriften verzeichnet). Hiezu Gamurrini, appendice al Corpus inscript. Italicarum ed ai suoi supplementi di Fabretti. (Firenze 1880). (980 etrusk. Inschriften). Oskische Graffiti kommen namentlich aus Pompei zu Tage, wo neben der officiellen Sprache die volkstümliche bis zum Untergang der Stadt sich erhielt.

das dem Illyrischen nahe gestanden zu sein scheint und von dem Griechischen durchaus nicht absorbiert war.¹⁾ An die Stelle des nationalen Gegensatzes trat hier überall der des regionalen Patriotismus, der in allerlei Witzeleien über die Weise der Nachbarn sich aussprach; innerhalb des Kreises aber sich manifestierte, wenn ein „Landsmann“ von sich reden gemacht hatte: man reclamirte ihn als Angehörigen und feierte seine Verdienste.²⁾ — Ernste Forscher der folgenden Periode nahmen gelegentlich noch von den Dialecten Notiz.³⁾

Vgl. Mommsen, *Unterital. Dialecte* S. 46. Nissen, *Pompeianische Studien* (1877). Beloch, *Campania* S. 12. Vgl. auch die Abschnitte über oskisches und römisches Mass bei Nissen a. a. O. und bei Mau, *Pompeianische Beiträge* (1879) S. 20 ff. „Principiell liegt die Sache einfach und ist von Nissen vollkommen klar gestellt: kein städtisches Gebäude mit römischem Mass kann vor, keines mit oskischem nach 80 v. Chr. entstanden sein, während im Privatbau der oskische Fuss noch etwas länger angewandt sein kann“. Vgl. S. 231 f. Ueber die Ausdehnung des oskischen Volks- und Sprachgebietes im Süden Italiens und in Campanien: Beloch: *der italische Bund* S. 3. *Campanien* S. 3. Noch Strabo nennt die Bewohner von Teanum Ὀσκοί, Καμπανίας ἔθνος ἐκλελοιπός. Von Bedeutung für die Darstellung des oskischen Wesens in Campanien sind die Funde in den Gräbern daselbst. Vgl. F. v. Duhn über „due pitture sepolcrali capuane“ in *Annali dell'inst.* 1878 p. 107—118. „Scavi nella necropoli di Suessula“ l. c. 1879, p. 141—158. — Bei Strabo VI, 1, 2 lesen wir, dass die nationalen Eigenthümlichkeiten der Samniter, Lucaner und Brettier in Dialect, Bewaffnung und Kleidung zu seiner Zeit verschwunden seien; und dass auch die Campaner im Allgemeinen damals nicht mehr oskisch sprachen, lässt sich aus V, 3, 6 erschliessen. Was nicht ausschliesst, dass „noch in manchem Bergdorfe lange Zeit nachher oskisch gesprochen sein mag.“ Mommsen a. a. O.

¹⁾ Vgl. W. Helbig, *Studien über die älteste italische Geschichte*. In *Hermes* XI (1876) S. 257 ff. Er erklärt sich für den illyrischen Ursprung der Japyger aus archaeologischen, sprachlichen (nach Stier, G. Curtius, M. Schmidt) und aus den Ortsnamen hergenommenen Gründen; er glaubt zugleich deren Einwanderung nach Italien (aus Epirus und Illyrien) auf dem See-, nicht auf dem Landwege statuiren zu dürfen. Vgl. auch C. Fligier, *zur praehistor. Ethnologie Italiens*. (Wien 1877). L. Diefenbach, *Völkerkunde Osteuropa's* I, 97 ff. II, 175 f. Die messapischen Grabinschriften reichen bis in die Kaiserzeit; ein Beweis, dass die Graecisirung hier ungeachtet der Nachbarschaft reinhellenischer Städte nicht durchgedrungen ist. Mommsen, *Unterital. Dialecte* S. 85 ff. Die Latinisirung Apuliens ward durch die Gründung der Colonien Venusia, Luceria (420 und 441 urb.), während der Samniterkriege eingeleitet; daneben ist Canusium durch zahlreiche lateinische Inschriften ausgezeichnet.

²⁾ Bezeichnend hierfür ist die Inschrift des Q. Varius Geminus aus Superaequum (J. R. N. 5471; Zeit des Augustus): primus omnium Paelign(or)um senator factus est.

³⁾ Vgl. Mommsen, *Unterital. Dialecte* S. 115 über die oskischen Glossen bei Festus und Varro's einschlägige Notizen.

Im Norden repräsentirte die keltische Landschaft, im Süden die griechischen Küstenstädte den Gegensatz zu den seit der ältesten historischen Zeit in Italien sesshaften Stämmen. Das griechische Element war durch seine culturelle Bedeutung mit dem italischen und namentlich auch dem herrschenden römischen Wesen enge verbündet und als ebenbürtig anerkannt. Die Kelten hingegen hatten sich seit Jahrhunderten als die ärgsten Landesfeinde bewährt: die Katastrophe, die sie Rom einst bereitet hatten, blieb in Aller Gedächtnis. Seitdem ward in anderthalbhundertjährigem Kampfe von den Römern mit ihnen gerungen, die damit Italiens Sache zu der ihren machten: dadurch mehr als durch Alles andere ist das Gemeingefühl der gesammten italischen Bevölkerung, der „Togenmänner“ (togati) im Gegensatz zu den „Hosenmännern“ (braccati), entwickelt und gekräftigt worden. Bei der Centralisirung des italischen Heerwesens in den Händen Rom's spielte die Abwehr der keltischen Einfälle als Ursache oder als Vorwand eine diplomatisch wichtige Rolle.¹⁾ Bald erweiterte sich der Ager Romanus über weite Strecken des gallischen Gebietes und mit den Vertheidigungsanstalten daselbst hieng die Ansiedlung römischer Bürger auf das engste zusammen. Im J. 285 v. Chr. wurden die senonischen Gallier, welche mit den Italikern gegen Rom gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, besiegt; und während die italischen Stämme zur Bildung abhängiger und contingentpflichtiger Gemeinden zugelassen worden waren, wurden diese Kelten mit Stumpf und Stiel ausgerottet oder vertrieben²⁾; mit derselben Schonungslosigkeit, die später in den dacischen Kriegen Traian's gegen die unterworfenen Nation angewendet wurde. Sena Gallica, der bisherige Vorort jenes keltischen Stammes, wurde zur römischen Colonie gemacht; im J. 268 desgleichen Ariminum, das mit Rom durch die flaminische Strasse in Verbindung gesetzt ward.

Noch im Laufe des dritten Jahrhunderts wurden die römischen Waffen gegen die Kelten am Po³⁾ und jenseits desselben getragen³⁾,

¹⁾ Vgl. Mommsen, R. G. I^o, 427.

²⁾ Vgl. Mommsen, R. Forschungen II, 397.

³⁾ Vgl. B. Niese, Die Chronologie der gallischen Kriege bei Polybius (II, 18), Hermes XIII, 401 ff. Ferner Mommsen in Corp. V, p. 827. Beloch, ital. Bund S. 65 ff.

an jenem Strom aber Placentia und Cremona begründet, die festen Stützpunkte der römischen Herrschaft, die Schutzwehr Italiens gegen jeden Feind, der von Norden her vordrang: kurz darauf erprobten sie sich im Kampfe gegen Hannibal, der über die poeninischen Alpen in die cisalpine Landschaft herabstieg.

Nach der Beendigung des zweiten punischen Kriegs wurden die Operationen wieder aufgenommen, im J. 189 Bononia als Colonie gegründet, das Bindeglied zwischen Ariminum und Placentia, welch' letzteres gleichzeitig verstärkt wurde. Zwei Jahre nachher erfolgte der Bau der via Aemilia zwischen diesen Punkten. Im J. 181 v. Chr. wurde Aquileia begründet, das Bollwerk Italiens gegen die istrischen und illyrischen Stämme¹⁾; die letzte latini- sche Colonie, die auf der Apenninenhalbinsel gegründet ward. Bald wurde das Land jenseits des Po in das römische Strassen- netz einbezogen. Zwei Chaussées führten von Placentia aus, die eine nach Mediolanium, die andere nach Ticinum und von da zu den poeninischen, graischen und cottischen Alpen. Andere Strassen giengen von Cremona aus; so die via Postumia, die der Consul des J. 148 v. Chr., S. Postumius Albinus, erbaut hatte. Sie ver- zweigte sich nach zwei Richtungen; die eine führte jenseits des Po über Betriacum links nach Verona und den raetischen Alpen, rechts nach Mantua und Aquileia; die andere diessaits des Stro- mes über Placentia und Dertona, einer neuen Gründung, nach Genua: so war die Verbindung hergestellt zwischen dem adria- tischen und dem tyrrhenischen Meere.²⁾ Im J. 109 v. Chr. baute der Censor M. Aemilius Scaurus eine Abzweigung der via Po-

¹⁾ Vgl. Corp. V p. 83. Liv. 40, 34: tria milia peditum quinquagena iugera, centuriones centena, centena quadragena equites acceperunt. Acht Jahre nachher, da die Colonisten sich beklagten, dass ihre Stellung mitten unter den feindlichen Istriern und Illyrern nichts weniger als gesichert sei: mille et quingentae familiae ex senatus consulto scriptae triumvirique qui eas deducere missi sunt T. Annius Lucus P. Decius Subulo M. Cornelius Cothegus. (Liv. 43, 17). — Bei der Deduction des J. 181 v. Chr. fungirten als triumviri col. deducendae: P. Scipio Nasica, C. Flaminus, L. Manlius Acidinus. Den letzteren nennt auch eine nicht viel spätere In- schrift Corp. V. 878: L. Manlius L. f. Acidinus triu vir(um) Aquileiae coloniae de- ducundae.

²⁾ Die Meilen werden auf den Cippen von Cremona aus nach beiden Seiten gezählt.

stunia von Dertona aus, welche über Aquae Statiellae nach Vada Sabatia am Meer führte.

Seit dem zweiten Saeculum v. Chr. galt „Gallia cisalpina“ als unterworfenes Gebiet, durch Sulla ward sie Provinz.¹⁾ Geographisch zählte sie schon Polybius zu Italien: staatsrechtlich reichte das letztere nun bis an den Arnus im Westen, den Aesis (bei Ancona), später den Rubico im Osten.²⁾ —

Langsam drang in der Cisalpina das italische Wesen vor, das ursprünglich auf die sieben Colonien beschränkt war, die am Po sowie süd- und nordwärts desselben zur Bewahrung der Grenze und zur Niederhaltung des keltischen Elements angelegt waren; drei römische: Mutina, Parma, Eporedia; und vier latinische: Placentia, Bononia, Cremona, Aquileia. Es waren aber wesentlich Garnisonen im feindlichen Lande und dem einheimischen Wesen standen sie schroff ablehnend gegenüber. Eine Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Bürgern, Socii, Provincialen wurde damals von Regierungswegen perhorrescirt: Rom war der Staat der römischen Bürger, mochte auch die Zahl der Nichtbürger in demselben überwiegen. In gewissem Sinne war Gallia cisalpina das Versuchsfeld, in welchem man die Grundsätze erprobte, die später auch in den anderen Provinzen des Reiches in Anwendung kamen. Nach und nach gesellten sich zu jenen Colonien auch fora und conciliabula civium Romanorum, kleinere Oertlichkeiten und Ansiedlungen: so Faventia, Fidentia (zur Zeit des Socialkrieges schon bestehend), Florentia (Firenzuola), Forum Lepidi (Reggio, benannt nach dem Consul des J. 177 M. Aemilius Lepidus, dem Erbauer der Via Aemilia), Forum Gallorum, Forum Cornelii (von Sulla constituirt). Im Gebiete der Boier jenseits des Po begründete der Consul Cn. Pompeius Strabo nach dem Socialkriege Laus Pompeia; ebenso Alba Pompeia. Im anstossenden ligurischen Lande wurde das Gebiet am rechten Poufer den Ligurern entrissen und an römische Bürger und Bundesgenossen viritim assignirt; Industria, Pollentia, Hasta gegründet. Dertona ward, angeblich 120 v. Chr., römische Colonie. Das Ge-

¹⁾ So Mommsen, R. G. II. S. 371. Vgl. Marquardt, I, S. 20 f.

²⁾ Vgl. Marquardt I, 19 f. B. Heisterbergk, Ueber den Namen Italien. Eine historische Untersuchung. (Freiburg i. Br. und Tübingen 1881).

biet der Apuani an der Macra und in den Bergen zwischen Florenz und Bologna 180 v. Chr. zum unmittelbar römischen Gebiete geschlagen, die Einwohner nach Samnium in den *ager Taurasinus* verpflanzt, dafür die Bürgercolonie Luna und der Marktflücken Forum Clodii, endlich Florenz begründet.¹⁾

Alle Bürgergemeinden waren hier der *tribus Pollia* zugeschrieben: man hielt in Italien, einschliesslich der *cispadanischen* Landschaft an den *Tribus* als localen Administrativbezirken zum Theil noch nach dem Socialkrieg fest.²⁾ Während jenes Krieges hielt die gallische Landschaft treu zu Rom: an den *Confinien* war man viel eher geneigt, das stramme Regiment der herrschenden Stadt über sich ergehen zu lassen, als in den gesicherten Gegenden des Centrums. Zum Lohn wurden die latinischen Colonien daselbst wie die italischen Gemeinden gleichen Ranges behandelt und erhielten römisches *Municipalrecht*; desgleichen erlangten die wenigen bundesgenössischen Gemeinden in der Landschaft diesseits des *Po* die *Civität*; die jenseitige aber wurde in städtische Territorien eingetheilt, welche das Recht der jüngeren latinischen Colonien und die umliegenden alpinen (keltischen oder raetischen)³⁾ *Districte* als Unterthanengemeinden attribuit er-

¹⁾ Die Belege bei Beloch, ital. Bund S. 66 f.

²⁾ Vgl. Beloch, ital. Bund S. 84 f. vgl. S. 48, 67: So bildeten geschlossene *Districte* auch nach den Socialkrieg die *Pollia* in der *Cispadana*, die *Clustumina* in Umbrien, die *Velina* in Picenum, die *Quirina* im Sabiner- und Vestinerland, die *Sergia* im Gebiet der Marser und Paeligner, die *Arniensis* im Gebiet der *Marruciner* und *Frentaner*, die *Voltinia* in Samnium, die *Teretina* am oberen *Volturnus* und *Liria*, die *Falerina* in Campanien, die *Galeria* im *Hirpinerland*, die *Pomptina* in *Lucanien*, endlich die *Fabia* im Lande der *Sallentiner*. — Im Princip war allerdings nach dem Socialkrieg die locale Geschlossenheit der *Tribus* aufgegeben und Gemeinden desselben Bezirks über ganz Italien zerstreut.

³⁾ Nämlich die raetischen Enclaven im keltischen Gebiet, wie z. B. die *Eganaer*, die Gemeinden bei *Verona*, wo noch in der Kaiserzeit raetische Namen und Culte sich hielten (Corp. V. p. 890 im *pagus Arusnatum*, heute *val Policella*: es erscheint ein Gott *Cuslanus*; ein *Jupiter Felvennis*; ein *Jhamnagalle Sqnagalle*: *Priesterthümer*, wie das des „*manisnavius*“, des „*pontifex sacrorum Raeticorum*“ u. s. w. Der *Saturnuscult* ward hier ebenso gepflegt, wie weiter nordwärts im Gebiete von *Tridentum*. Vgl. oben S. 425 f. *Verona* wird geradezu als „*raetisches*“ *oppidum* bezeichnet, der raetische Wein, den *K. Augustus* bevorzugte, mag „*val Policella*“ gewesen sein. In der euganeischen Hügelland wurde 1876—1879 eine euganeische *Todtenstadt* entdeckt; nach *A. Prodocini's* Bericht 82 Gräber mit zahllosen Funden und einem *Menschengeripp*. Mit Bezug auf die Form der Gräber, der Gestaltung

hielten (lex Pompeia 89 v. Chr.)¹⁾ so Mediolanium, Comum, Brixia, Verona, Tridentum. Caesar that während seiner Statthalterschaft viel für die Landschaft: durch die lex Vatinia des J. 59 dazu bevollmächtigt, führte er 5000 Colonisten nach Novum Comum: indem die oligarchische Regierung opponirte, erregte sie nur den Hass der Provincialen, die desto fester zu Caesar standen. Julius Caesar ertheilte im J. 49 auch an die transpadanische Landschaft, soweit diese im Besitze der Latinität sich befunden hatte, das Bürgerrecht. Die attribuirten Gemeinden gelangten hingegen erst nach hundert Jahren zum unbetrühten Genusse der Civität. Ueberhaupt vollzog sich der fernere Uebergang sehr langsam. Caesar hatte den Plan gehabt, ganz Gallia cisalpina zu Italien zu ziehen. Sein Tod verzögerte die Massregel. In den Kämpfen der damaligen Parteiführer kam es wesentlich darauf an, wer Statthalter in Gallia cisalpina sein würde, da dort eine Legion stand²⁾ und von hier aus Rom und Italien dominirt wurde: ob Decimus Brutus, der Caesarmörder, oder M. Antonius, der Caesarianer. Dieselbe Frage wiederholte sich, als Caesar's Sohn und M. Anton neben einander standen. Nach Philippi hatte bei der Theilung der Machtsphäre Antonius auch die beiden Gallien zugewiesen erhalten. Der junge Caesar forderte, dass die cisalpinische Landschaft zu Italien gezogen und so der Wille des Dictators erfüllt würde; nicht lange nachher setzte er gegen M. Antonius die Massregel auch wirklich durch. Vorübergehend ist Gallia cisalpina später noch einmal als Provinz unter einen Proconsul gestellt

und Ornamentik der Aschenurnen werden drei Perioden unterschieden, in der letzten griechische Einflüsse nachgewiesen, wichtige Aufschlüsse über den Culturgrad des euganeischen Stammes gewonnen, dessen Verwandtschaft mit den Raeto-Etruskern bestätigt gefunden. Vgl. „Nationalzeitung“ 1880, April 21. Im Allgemeinen über die Etrusker am Padus vgl. Kiepert, Geogr. S. 392 f: Mantua, Spina, Adria, Ravenna, durch Stämpfe geschützt, waren von der keltischen Eroberung unberührt geblieben. Die Funde etruskischer Inschriften im Gebiete dieser Städte bestätigen die Aussagen der alten Berichtstatter. —

¹⁾ Vgl. Mommsen, R. G. II⁵, S. 242 f. Hermes IV. 113. Marquardt, Staatsverw. I, 60 f. Hirschfeld, Zur Geschichte des latinischen Rechts. S. 6 ff. Beloch, ital. Bund S. 26 f, wo die einzelnen Gemeinden zusammengestellt sind.

²⁾ Vgl. Mommsen, das Militärsystem Caesar's. Sybel's hist. Zeitschrift. N. F. II, S. 8.

worden¹⁾, ist auch sonst in manchen Punkten noch hinter dem übrigen Italien zurückgesetzt gewesen; wie denn unter der Julisch-Claudischen Dynastie hier mehr für die Legionen, als für die Garde recrutirt wurde.²⁾ Aber im allgemeinen stand doch das Resultat fest, das für alle folgenden Zeiten nachgewirkt hat und heute noch nachwirkt: Italien reichte jetzt auch administrativ bis an die Alpen.

Nach Actium nahm Augustus die Organisation auch der cisalpinischen Landschaft energisch in die Hand. Die Städte erhielten neue Colonisten, die Strassenzüge wurden vervollkommen und vollendet. Der Weg an der ligurischen Küste von Vada an wurde erst jetzt, 12 v. Chr., in römischer Weise angelegt; nicht bloß bis zum Varus, der damaligen Grenze Italiens, sondern weiter durch Gallien nach den Pyrenäen, wo im selben Jahre die „via Augusta“ bis Carthago nova sich anschloss.³⁾

¹⁾ Vgl. Mommsen, Schriften der röm. Feldmesser II, 190 ff; Corp. I, p. 118. Staatsrecht II², 228 A. 1. Sueton, de grammat. et de rhet. 80[6], erwähnt eines Processes, der in Mailand vor dem proconsul L. Piso (cos. im J. 789 a. u. c.) geführt ward. Der Vertheidiger des Angeklagten war der Redner Albucius: *deplorato Italiae statu, quasi iterum in formam provinciae redigeretur.*

²⁾ Vgl. Tacit. Annal. IV, 5: *novem praetoriae cohortes, Etruria ferme Umbriae delectae aut vetere Latia et coloniis antiquitus Romanis.* Man sieht, dass ausser Gallia cisalpina sogar auch die erst durch den Bundesgenossenkrieg latinisirten Landschaften ausgeschlossen waren. Harter, Die Nationen des Römerreiches in den Heeren des Kaiser, S. 18 ff. Mommsen in Hermes IV, 117 ff. XIV. §1. Dass auch Anauner (im Gebiete von Tridentum) in die Garde aufgenommen wurden und dort sogar Offizierstellen erlangten, war ein Abusus, den erst K. Claudius sanktionirte. Corp. V. 5050. Noch später wurde die transpadanische Landschaft bei militärischen Aushebungen als District für sich behandelt; vgl. den legatus Augusti pro praetore regionis Transpadanae aus der Zeit Traians. Or. 2278. Ferner den T. Caesernius Macrinus: *missus ad dilectum iuniorum a divo Hadriano in regionem Transpadanam.* Eph. epigr. 1872 p. 188.

³⁾ Vgl. Corp. II. 4999. 4952. 4953. S. oben S. 45. Die in der Gegend von Nizza gefundenen Meilensteine zählen die Meilen von Rom an. Es ist daher folgender Strassenzug als ein Ganzes anzusehen: *via Flaminia* (von Rom bis Ariminum, 221 Meilen); *via Aemilia Lepidi* (von Ariminum bis Placentia, 168 Meilen); *via Postumia* (von Placentia bis Dertona, 52 Meilen); *via Aemilia Scauri* (von Dertona bis Vada, 79 Meilen); *via Augusta* des J. 12 v. Chr. (von Vada bis zum Varus, 98 Meilen). Im Ganzen also 618 Meilen; die drei letzten Linien erscheinen fernerhin als *via Julia Augusta.* Corp. V. p. 827.

Nach der Besiegung und Unterwerfung der alpinen Völkerschaften wurden die Alpenpässe nach allen Seiten hin durch Reichsstrassen gangbar gemacht.¹⁾ Die Gegenden, durch welche diese gebahnt wurden, stellte Augustus unter kaiserliche Procuratoren oder unter praefecti, die über einige Cohorten geboten. Diese waren zunächst bestimmt, den Strassenbau zu überwachen; sie bildeten aber zugleich einen Theil der Truppe, die in Italien die Ruhe aufrechterhielt.

Das Hauptland war verfassungsgemäss ohne Garnison: die herrschende Nation hielt sich nach der staatsrechtlichen Fiction selber im Zaum, während die beherrschten Völker allerdings des Zügels bedurften. Nur lies man factisch eine Ausnahme zu: der Princeps hatte als Inhaber der proconsularischen Gewalt, als Imperator eine Leibwache, wie jeder commandirende General in der Zeit der Republik sie gehabt hatte; es waren die 9, später 10, zeitweilig sogar 11 doppelstarken Cohorten Praetorianer, 9—12000 Mann, die aus der latinischen Jugend erlesen und seit Tiberius in der Hauptstadt casernirt waren.²⁾ Nach dem gleichen Muster

¹⁾ Die Heerstrasse über die Alpis Poenina (der grosse St. Bernhard) wurde angelegt, um die Verbindung zwischen Italien und der Rheinarmee zu vermitteln; im Vierkaiserjahr wurde diese Strasse benutzt. Vgl. Tac. h. I, 61; 87. IV, 68. Corp. V. c. 67. Im Uebrigen beweisen die auf der Höhe des Berges gefundenen Votivtafeln, dass die Strasse von Reisenden aus dem nördlichen Gallien, Germanien und Raetien benutzt wurde. — Die Alpis Graia, der kleine St. Bernhard, in früherer Zeit der Hauptpass nach dem transalpinischen Gallien, über den auch Hannibal gezogen war, verlor seit der Eröffnung der Strasse über die Alpis Cottia durch Pompeius ihre Bedeutung, wurde aber benutzt. Corp. V. c. 80. Ueber alle diese Wege hat Mommsen in den betreffenden Abschnitten erschöpfend gehandelt, die Controversen entwirrt und auf Grund des vollständig gesammelten Materials überall das letzte Wort gesprochen; so über Hannibal's Weg (cf. p. 765 und p. 809), so über den Rückzug, den Antonius von Mutina weg ausführte (p. 850 u. a. O.). In dem speciellen Capitel über die Strassen der cisalpinischen Landschaft (p. 988 ff) ist die Geschichte der einzelnen Routen gegeben; es wird ihre Verwaltung in der Kaiserzeit dargelegt, in wie weit das Reich für die Kosten der Erhaltung aufkam, in wie fern die Municipien dazu verpflichtet waren; aus den Inschriften der Milliarien, aus der Zählung der Distanzen auf denselben werden die Schlüsse gezogen. —

²⁾ Vgl. Mommsen, Die römischen Gardetruppen. Hermes XIV. (1879). S. 25 ff. Bekanntlich löste schon Vitellius die italische Garde auf und bildete sich aus der Elite der germanischen Legionen eine neue. Dasselbe führte Septimius Severus dauernd durch: die Garde bestand seitdem hauptsächlich aus Illyriern. Zugleich legte dieser

war das Corps der städtischen Polizeimannschaft (*cohortes urbanae*) organisirt, welches die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht erhalten hatte und im Uebrigen mit der Garde auf das engste verknüpft war: die Praetorianer numerirten ihre Cohorten von 1 bis 10, resp. 12; die städtische Truppe von 10 resp. 12 bis 14 oder 16.¹⁾ Auch die aus Slaven und Freigelassenen nach alexandrinischem Muster von Augustus creirte römische Feuerwehr, die *vigiles*, waren militärisch organisirt. Ferner hatte Augustus eine centrale Reichsflotte geschaffen, deren Mangel in den letzten Zeiten der Republik sehr fühlbar geworden war; ihre Hauptstationen befanden sich in Ravenna und in Misenum: von der einen aus wurde das „obere“ Meer und der Osten, von der anderen das „untere“ Meer und der Westen beherrscht. Endlich jene Alpenpraefecturen in Oberitalien: die *Alpes maritimae*, die *Alpes Graiae et Poeninae*, die *Alpes Cottiae*.²⁾

Brach in Oberitalien eine Emeute aus so wurden die Cohorten dieser Praefecten dazu kommandirt, die Ruhe wieder herzustellen.³⁾ Drangen die Provincialkaiser gegen Italien und Rom vor, so stellte der italische Praetendent an der Spitze der Garde und der Flottensoldaten sich ihnen entgegen, die man aus der Feuerwache, den *vigiles*, oder auch Gladiatoren und Slaven verstärkt hatte: wie dies z. B. nach Nero's Tod im Vierkaiserjahr geschehen ist.⁴⁾ —

Im Westen erstreckte sich Italien seit Augustus bis zum Fluss Varus bei Nicaea (Nizza), im Osten über das istrische Küstenland bis zum Fluss Arsia⁵⁾: die späteren Kaiser verleibten auch Theile von Pannonien ein, so dass z. B. Emona (bei Laibach)

Kaiser in die Gegend am Albanergebirge eine Legion (II Parthica) als Besatzung: Italien ward auf den Stand einer Provinz herabgedrückt, den übrigen Unterthanenländern gleichgestellt.

¹⁾ Mommsen a. a. O. S. §§ f. 160.

²⁾ Vgl. über die Organisation der *Alpes Graiae et Poeninae* Corp. V. p. 957, über die der *Alpes Cottiae* ib. p. 808; der *maritimae* p. 902.

³⁾ Vgl. Sueton. Tib. 37.

⁴⁾ Vgl. Tac. hist. II, 11 u. a. O.

⁵⁾ Vgl. die Ausführungen Mommsen's in Corp. V, p. 1. Als die cisalpinische Landschaft mit Italien vereinigt wurde, ward Tergeste hinzugerechnet und bildete 6 Millien südwärts das Flüsschen Formio die illyrisch-italische Grenze. Bei der Eintheilung Italiens in Regionen reichte die Grenze an die Arsia und bis Pola.

wenigstens seit dem zweiten Jahrhundert noch zu Italien gerechnet, die Grenze bei der Station Atrons fixirt ward.¹⁾ Als K. Diocletian seine Reorganisation durchführte, rundete er einerseits die Grenze Italiens ab, indem er z. B. im Westen den Kamm der Alpen dazu bestimmte. Er schlug ferner zum Regierungsbezirk von Italien ausser den Inseln des tyrrhenischen Meeres auch ganz Raetien bis zur Donau.²⁾ — Die Grenze Italiens nach Norden und Osten zu hat in allen Zeiten von Willkürlichkeiten abgehungen, da die Pässe der Alpen keine Scheide, sondern eine Verbindung bilden.³⁾

Wie jede Landschaft des römischen Reiches ihre eigenthümliche Entwicklung durchgemacht hat, so auch die ehemalige Gallia cisalpina. Das keltische Volkstum bildete eine andere Unterlage für den Romanismus, als sie im übrigen Italien gegeben war: noch heute stehen die dortigen Mundarten dem Französischen näher als dem Italienischen.⁴⁾ Die Assimilation des keltischen Idioms erfolgte auch hier nicht vor der Kaiserzeit. Die ältesten römischen Inschriften, die aus Oberitalien bekannt wurden, sind Geräthinschriften, welche Consulatsbezeichnungen aus der früheren Zeit des Augustus enthalten. Ein sprechender Beweis, wie wenig tief unter der Oligarchie die römische Cultur in jenen Gegenden Wurzel gefasst hatte.⁵⁾

Dies ward anders, als der Friede des Augustus den Flor

¹⁾ Vgl. Corp. III, p. 489.

²⁾ Vgl. Mommsen in Abhandlungen der Berl. Acad. 1862. S. 518 f. N. Archiv d. Gesellschaft u. s. w. V, S. 84 f.

³⁾ Vgl. Paul. diac. II, 9: ab orientali vero parte, qua Pannoniae coniungitur, et largius patentem et planissimum habet ingressum. Als die Deutschen im Mittelalter Centraleuropa beherrschten, schoben sie ihrerseits die Grenze vor, wie sie ihnen beliebte. Vgl. K. F. Stumpf in Forschungen z. deutschen Gesch. XV.

⁴⁾ Vgl. Diez, Etymolog. Wörterbuch der roman. Sprachen. Vorrede S. XIII f.

⁵⁾ Bemerkung Mommsens in der Sitzung der Berliner archaeolog. Gesellschaft, 1877 April 8. Vgl. Archaeol. Zeitung XXXV S. 27. Mommsen fügt hiezu: Dies negative Ergebnis der epigraphischen Forschung für jene Gemeinden, welches nur für die noch in der republicanischen Epoche gegründete Colonie Aquileia nicht zutrifft, sei nicht das am wenigsten wichtige. Eine Ausnahme von der Regel macht auch eine Grabinschrift aus Wälschtirol (jetzt im Museum zu Innsbruck) Corp. V, 4010 = Corp. I, 1434: Maxuma Aimilia c(ivis?) R(omana?) a(nnorum) LXX. Die Buchstaben sind sehr alterthümlich und weisen in die republicanische Zeit.

des Städtewesens auch hier hervorrief. Eine Fülle municipaler Gemeinwesen ist aus den früheren keltischen oppida in Oberitalien herangediehen: die einstige Gallia cisalpina war bald die blühendste und bevölkertste Landschaft ganz Italiens und ist dies seither auch geblieben.¹⁾ An der istrischen Küste waren die beiden trefflichen Hafenplätze Tergeste und Pola gleich nach dem dalmatinischen Kriege des J. 34 v. Chr. zu Colonien erhoben worden. Das erstere vermittelte schon damals den Verkehr des illyrischen Binnenlandes über See und hatte bei seiner Constituirung von Augustus die Carner und Cataler zugetheilt erhalten: ein Gebiet von stattdlichem Umfang; die „plebs urbana“ wird von den Attribuirten erst peregrinen, seit Antoninus Pius latinischen Rechtes, ausdrücklich unterschieden.²⁾

Pola erwuchs zum grössten und besuchtesten Hafen an der Ostseite des adriatischen Busens, neben Salonae, der dalmatischen Hauptstadt. Seine Bedeutung bezeugen noch jetzt die zahlreichen Monumente aus der ersten Kaiserzeit, das Amphitheater, der Tempel des Augustus und der Roma, ein Ehrenbogen u. s. w.³⁾ Da war

¹⁾ Die folgende Aufzählung der oberitalischen Städte nach Corp. V. 1: regio X. Venetia et Histria (1872). 2: regiones IX. Liguria et XI. Transpadana (1877); bezüglich der letzteren Abtheilung mit Berücksichtigung von Detlefsens Bemerkungen in Bursians Jahresbericht f. 1877. III. p. 290 ff. Ueber die Bevölkerungszahl Italiens in der Kaiserzeit vgl. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung I. 169 ff. J. Beloch, der italische Bund S. 77 ff. Die Bevölkerung Italiens blieb (abgesehen von der transpadanischen Landschaft) stationär, war also im Hinblick auf die emporkommenden Provinzen in einem beständigen Sinken begriffen. Damit verträgt sich sehr wol die Bemerkung von Gibbon, dass Italien in der Kaiserzeit bevölkert war, als unter Romulus, obwol der ältere Zumpt in seiner Schrift über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Altertum (1841) dies bestritt.

²⁾ Vgl. Corp. V, 582. col. 2 lin. 4: Carni Catalique attributi a divo Augusto. Sie erhielten unter Antoninus Pius erst die Latinität, nicht das Bürgerrecht, das doch den zu Trident attribuirten Anaunern schon Claudius gewährt hatte. Corp. V, 5050. Man sieht, dass bei diesen Rechtsverhältnissen mancherlei Unterschiede erst im Laufe von Jahrhunderten ausgeglichen wurden; selbst hier auf italicischem Boden. Zur Regelung der Beziehungen Tridents und der Anauner waren wiederholt Commissäre entsendet worden. Vgl. auch Kuhn, Entstehung der Städte der Alten: S. 390 ff.

³⁾ Der volle Name lautete: colonia Julia Pola Pollentia (Corp. V. 8139, bei Plinius, 8, 129 „Pietas Julia“); wonach die Freigelassenen der Stadt den Namen Pollentius erhielten. Die Inschrift 8184, die älteste aller histrischen, gibt die sonst nur bei Steph. Byz. vorkommende Form des Ethnicon: Polates.

ferner Aquileia: in der Kaiserzeit eine Handelsstadt und ein Verkehrscentrum, das in Italien an Volkszahl und Bedeutung nur hinter Rom, Capua, Mediolanium zurückstand: die Stadt sprengte ihren Festungsgürtel und breitete sich aus. Erst als die Marcomannen und Quaden unter Marcus bis hierher vorgezogen waren, befestigte die Stadt wieder ihre Mauern.¹⁾ Von da an galt Aquileia nicht nur als reich, sondern auch als fest und sicher gelegen: so rühmt es Ausonius unter den berühmtesten Städten des Reiches. In den inneren Kämpfen des dritten und vierten Jahrhunderts n. Chr. hat Aquileia mehr als einmal eine selbständige Rolle gespielt: so gegenüber K. Maximin dem Thraker, so gegenüber Julian; hier vertheidigte sich auch der Usurpator Maximus gegen Theodosius. Mehrfach schlugen die späteren Kaiser hier ihre Residenz auf, die durch öffentliche Bauten die Stadt gefördert haben, so Diocletian und Maximian. Sie war zugleich die Hauptstadt der venetianischen Provinz, der Sitz zahlreicher Behörden. Die Entfernung vom Meeresstrande betrug 60 Stadien ($1\frac{1}{2}$ d. M.): mittelst eines Canals stand die Stadt, die Lagunen hindurch, mit dem Meere in der Richtung auf Ravenna in Verbindung. Ueberhaupt theilte sich Aquileia mit der anderen reichen Lagunenstadt Altinum in die Stellung, die nachher im Mittelalter Venedig einnahm: Altinum war der Ausgangspunkt für den nordalpinischen Transit: die Anfänge Venedig's werden mit der Zerstörung von Aquileia und Altinum durch Attila (452) in Zusammenhang gebracht.

¹⁾ Vgl. neuerdings die Ausgrabungen in Aquileia; F. Kenner und A. Hauser in Mittheilungen der Centralcommission 1875. S. 29 ff. Die aufgedeckten Bauten betreffen die Stadtmauer, dann spätere Zubauten zu derselben, endlich einzelne Strassentheile. In einem der Thürme fand man ein Ziegelfragment mit einem Stempel, dessen breite Buchstaben und Ligaturen auf das Ende des zweiten Jahrhunderts deuten. „Auch das Fragment einer Biegelhaube kam hier zum Vorschein; es ist dies eine Form der Gewandhaften, wie sie speciell nur in den Donau- und Rheinländern vorkommt, u. z. nicht vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts“. Im Zusammenhang mit Corp. III, 1980 (über die Herstellung der Mauern von Salonae, vgl. oben S. 881) ist damit die Epoche des Mauerbaus gegeben: im J. 288 erfolgte nur eine nochmalige Reparatur desselben: Herodian 8, 2—5. Auch das Amphitheater (vgl. Friedländer, Sit-
tengesch. II, 558) kam zu Tage: eine Steinplatte mit dem eingemeisselten Namen Julius dürfte einem Zuschauersitze angehört haben.

Atria, die alte schon von den Tuskern und Griechen begründete Stadt, nach der das ganze östliche Meer hiess, war in der späteren Kaiserzeit nur mehr von geringer Bedeutung. Als mehr oder weniger wohlhabende Landstädte im Venetianischen repräsentirten sich: Concordia, in republikanischer Zeit vicus, dann Julische Colonie; Vicetia; Tarvisium; Opitergium (Oderzo); Acelum (Asolo); Ceneta (Ceneda; Bellunum; Feltria (Feltre); Tridentum. Auch das carnische Binnenland, früher wie alle echt keltischen Landschaften nur dorfmässig angebaut, erhielt seit Augustus städtische Organisation mit der Begründung von Julium Carnicum (Zuglio) und Forum Julii (Cividale): beides Gründungen Caesar's oder seines Erben, aus dessen früherer Zeit; das erstere, anfangs ein vicus, ward bald Colonie, das letztere nach der Zerstörung von Aquileia und da auch Julium Carnicum zurückgieng, die Hauptstadt Venetia's: es gab der ganzen inneren Landschaft seinen Namen: Friaul ¹⁾

Da ist weiter zu nennen Verona, einst ein oppidum der Euganeer und Raeter, dann von den Kelten gewonnen, während das ältere Volkselement in der suburbanischen Gegend sich erhielt; unter den Roemern Municip, durch Gallienus zur Colonie erhoben: eine bedeutende Stadt, die in der ersten Kaiserzeit schon mit Mediolanum zusammengestellt erscheint und nur Patavium nachstand; noch ragt das grossartige Amphitheater empor, ein beredter Zeuge jener vergangenen Zeiten. Am Gardasee hatten neben den Briscianern auch die Veroneser, wie z. B. der Dichter Catull auf der Halbinsel Sirmio ihre Landhäuser und die Schiffergilden viel zu thun: eine ihrer Stationen lag in Arilica (j. Peschiera). Mantua, die Heimat Vergil's, blieb unbedeutend. Patavium, eine alte Veneterstadt, war zur Zeit des Augustus wenn nicht das grösste, doch jedenfalls das reichste Municip in der cisalpinischen Landschaft und nächst Rom ganz Italiens: fünfhundert seiner Bürger hatten den Census der römischen Ritter, wessen von Municipalstädten nur Gades in Spanien neben der Heimat des Livius, des Asconius und des Thrasea Paetus sich zu rühmen vermochte. Das Woll-

¹⁾ Vgl. Paul. diac. II, 14. Bemerkenswerth für die Verschiebung der Centren Oberitaliens im Laufe der Zeit ist die Aufzählung der Ältesten langobardischen Herzogssitze bei Paul. diac. II. 82: Ticinum, Bergamum, Brexia, Tridentum, Forminili.

waarengeschäft der Pataviner war berühmt, ebenso die Frugalität der hiesigen Leute. Das Gebiet der Stadt dehnte sich im Süden zwischen Altinum und Atria bis an den Po und ans Meer aus: nach Ateste zu war das Land besonders wolbebaut und bevölkert. Selbst die Zerstörung der Stadt durch die Hunnen war nur von vorübergehendem Einfluss: vierzig Jahre lang hat Patavium gegen die langobardischen Eroberer sich gehalten.¹⁾ Brixia, der frühere Vorort der Cenomanen, zeigt sich an Zahl der Inschriften (darunter viele von Augustalen) allen anderen Städten der Gegend überlegen, und war es anfangs auch an Bedeutung; Augustus führte ausnahmsweise nichtmilitärische Colonisten hieher: Brixia nannte sich daher: colonia civica Augusta. Später kamen ihm Patavium und Verona zuvor: Strabo in seiner Geographie zählt es nur zu den Städten vom zweiten Rang: ihm waren die sog. Euganeischen Gemeinden und andere Alpenthäler attribuit²⁾, die latinisches Recht hatten. Comum, die Vaterstadt des jüngeren Plinius, der sich derselben nach jeder Richtung hin annahm, war ein blühendes Municip; von zahlreichen Villen umgeben, von denen nicht wenige reichen Mailändern, oder auch im vierten Jahrhundert dem Kaiser gehörten; K. Constantius pflog dort der Ruhe.³⁾ Das Gebiet der Stadt umfasste die Orte an beiden südlichen Flügeln des Comersees (lacus Larius, aber schon im dritten Jahrhundert auch lacus Comacenus genannt), ferner das Gebiet zwischen den Seen von Como, Lugano, Varese bis zur Höhe der Alpen, über deren Pässe, wie den Splügen und Septimer, Strassen führten.⁴⁾ Auf beiläufig derselben Stufe wie Comum stand Bergomum⁵⁾, dem das Alpenthal des Sarius (Serio) attri-

¹⁾ Vgl. Paul. diac. h. Langob. II, 14. IV, 23.

²⁾ „Unter welchem Namen wahrscheinlich die alpinischen Völkerschaften auf dem Abhang oberhalb Brescia, Verona und Vicenza zusammengefasst sind“. Hermes, IV. 112. Auch die Triumpilini, die Sabini, Cammuni gehörten zu Brescia.

³⁾ Vgl. Ammian. XV, 2, 8: paulisper moratus proeuidendi ingenii causa.

⁴⁾ So die Bergalei der Inschrift Corp. V. 5050 (im Thal von Pregelgia). Ungewiss ist, ob das Gebiet des Lucanersees (lacus Clisius) hieher oder zu Mediolanium zu ziehen sei. Bemerkenswerth ist die grosse Zahl christlicher Inschriften des fünften Jahrhunderts aus der Gegend am Fusse der Alpen, hier lebte man auch in jener stürmischen Zeit in Ruhe und Sicherheit.

⁵⁾ So schreiben die Inschriften, nicht Bergamum. Mommsen stellt den Namen der Stadt mit dem des Gottes Bergimus auf Inschriften aus Brixia zusammen.

buirt war. Dagegen war Cremona bis zum J. 69 n. Chr., wie an Alter, so auch an Bedeutung den Nachbarstädten überlegen. Tacitus erwähnt der hohen Häuser und Mauern, der anmuthigen Baulichkeiten ausserhalb der Stadt, den Reichtum der Tempelgeschenke, die Frequenz seiner Jahrmärkte. Die Kämpfe des Vierkaiserjahres, die im Gebiete der Stadt, bei Betriacum, sich abspielten, knickten Cremona's Blüte: die Vespasianer plünderten die Stadt durch vier Tage und zündeten sie an: sie erholte sich nie wieder von diesem Unglück. Placentia, wie Cremona eine der Festungen, welche seit dem dritten Jahrhundert v. Chr. jedem von Norden vordringenden Gegner den Pass sperrten, gedieh in der Kaiserzeit mehr und mehr zu einer bedeutenden Handelsstadt: sie lag am Knotenpunkte der Strassen, die das tyrrhenische Meer mit dem adriatischen verbanden, und der via Aemilia, die von Oberitalien nach Rom führte. Auch Ticinum profitirte von einer ähnlich günstigen Lage: was aus Italien nach Gallien ging, passirte Ticinum; mochte man nun den Weg über die cottischen Alpen nehmen, oder über die graischen.¹⁾ Im letzteren Falle kam man über Vercellae nach Eporedia (Ivrea) und Augusta Praetoria, die im Laufe der Zeit den ursprünglichen Charakter von militärischen Gründungen²⁾ abgestreift hatten und vom Handel den hauptsächlichsten Nutzen und ihre Bedeutung zogen. Am Wege nach den kottischen Alpen lag Augusta Taurinorum, die Stadt der Taurisker oder Taurinates, die von Augustus als Colonie neugegründet, alsbald neben Mediolanium zu der bedeutendsten Stadt der transpadanischen Landschaft sich aufschwang. Von hier, wo die Dora Riparia in den Po mündet, ward dieser schiffbar. Auch die Strassen liefen hier zusammen: von Süden aus dem

¹⁾ Der moderne Name der Stadt Pavia, mittelalterl. *Papia*, kommt von der tribus *Papiria*, der Ticinum zugeschrieben war. Es erhielt erst in Gothenzeit eine grössere Wichtigkeit: K. Theodorich baute sich dort einen Palast (Paul. disc. h. L. II, 27) er residirte hier 8 Jahre lang, ehe Ravenna genommen war. (Paul. disc. h. Rom. XV. 16. 18). Die Langobarden nahmen es nach dreijähriger Belagerung ein und machten es wegen seiner centralen Lage zu ihrer Hauptstadt.

²⁾ Eporedia war schon im J. 654 urb. als römische Colonie im Gebiete der Salasser begründet worden, um die dortigen Goldwerke zu sichern; aber erst die Unterwerfung der Salasser, die Begründung von Augusta Praetoria durch Augustus (720—729 urb.) sicherte die Colonie selbst.

innern Italien und vom tyrrhenischen Meer, von Norden aus Eporia, von Osten aus den unteren Pogegeuden; von Westen die Strasse über die cottische Alp.

Mediolanium (daneben auch Mediolanum), die einstige Hauptstadt der Insubrer, war, wie bemerkt, der einzige ebenbürtige Rivale von Augusta Taurinorum. Das Gebiet der Stadt verbreitete sich über die östlichen Gestade des lacus Verbanus (lago maggiore) und das linke Ufer des oberen Ticinus. Tacitus zählt es in seiner Darstellung des Vierkaiserjahres zu den festesten Municipien des Landes. Plinius d. J. rühmt seine ausgezeichneten Lehranstalten, wohin man die Söhne aus Comum, Mantua, Cremona aufs Studium schickte. Im Theater wurden classische Stücke, z. B. die Tragödien des Euripides gegeben.¹⁾ Hadrian erhob Mailand zur Colonie: Turin ward überflügelt. Mediolanum entwickelte sich zur ersten Stadt Italiens, wenn nicht der Würde, doch der factischen Bedeutung nach; zugleich zu einer der wohlhabendsten und volkreichsten Metropolen des Reiches: früh schon beschränkte die Regierung die Autonomie der städtischen Verwaltung und lies diese durch von ihr eingesetzte Organe vollführen. In der Diocletianischen Epoche (303 n. Chr.) ward Mediolanium der Sitz des praefectus praetorio Italiae, des vicarius Italiae, endlich sogar die Residenz eines der Kaiser, des Maximian; und es blieb „regia urbs“ durch hundert Jahre. Von hier aus regierten Constantius, Valentinian I, Gratian, Valentinian II; bei jedem Thronwechsel, z. B. nach Julian's so plötzlichem Tode, suchte man sich der tonangebenden Metropole zu versichern²⁾: nach Valentinian's II Sturz und der Niederlage des Maximus lies auch Theodosius hier sich huldigen. Mediolanium war zur Hauptstadt vortrefflich geeignet, wegen der Festigkeit des Platzes und seiner centralen Lage in der subalpinischen Landschaft, die seit den Zeiten des Gallienus wieder dringend einer Deckung bedurfte.³⁾ Hiezu kam die Möglichkeit der raschern Communication mit dem Rheingebiet, wo gegen Alamannen und Franken beständig zu

¹⁾ Vgl. die Schauspielerinschrift Corp. V. 5889.

²⁾ Vgl. Ammian. Marcell. XXV, 8, 9. 10, 6.

³⁾ Die oberitalischen Bauern vergruben damals wieder ihre Gelder. Ueber die Massenmünzfunde im südlichen Tirol vgl. Fl. Orgler, Verzeichniss der Münzfunde u. s. w. S. 87. Mailand war nach Ansonius mit einer doppelten Festungsmauer umgeben.

schlagen war. Von Mailand aus war man über die Alpenchaussees in wenigen Tagen an der Grenze und nach erfochtenem Siege die nahe Bequemlichkeit des Winterquartiers in Mailand doppelt erwünscht.¹⁾ Die Stadt ward von den Kaisern, bereits von Maximian, mit den prächtigsten Bauten geschmückt, die Ausonius besungen, die spätere Zeit aber vielfach anderen, namentlich kirchlichen Zwecken gewidmet hat: Theater, Tempel, die Münze, der Circus, Säulenhallen, die Herkulesbäder; vor allem das Palatium der Kaiser.²⁾ Die neue Residenzstadt wuchs, wie solche Städte zu wachsen pflegen, und wie deren die Diocletianische Epoche eine ganze Reihe emporbrachte: der Verkehr in den Metropolen des Weltreiches war ein immenser: hier waren die Spitzen der Behörden vereinigt, ein zahlreiches Beamtenpersonal, die Gardesoldaten (damals in Mailand meist germanischer Herkunft), das Gesinde des Hofes, die Couriere, die jeden Augenblick bereit sein mussten, nach den entferntesten Gegenden zu eilen; dazu das Proletariat, das beständig im Steigen begriffen war, seitdem die kleineren Municipien verfielen³⁾; hier fanden die Leute, was sie suchten: Brot und Spiele. Neben der staatlichen Gewalt erhob sich die kirchliche: es ist zu heftigen Auftritten gekommen, als ein Mann wie Ambrosius Bischof, die Kaiserin Justina mit Leib und Seele arianisch gesinnt war: auch die heterodoxen Leibwächter spielten eine Rolle: ihnen gegenüber die altrömische Partei: Heiden und Katholiken; Intriguen herrschten am Hofe: der Hass der Coterien und ihrer Führer war grenzenlos. Aber Rückhalt in weiteren Kreisen hatten nur die kirchlichen Autoritäten, weil diese allein consequent vorgien-

¹⁾ Vgl. z. B. über die Feldzüge des K. Constantius Ammian. Marcell. XIV, 10. 8: Constantius Mediolanum ad hiberna discessit. ib. XV. 4, 18: hocque exitu proelio terminato imperator Mediolanum ad hiberna ovans revertit et laetus.

²⁾ Vgl. Aurel. Victor. caes. 39, 45 (über das Regiment Diocletians und seiner Mitkaiser): mirum in modum novis adhuc cultisque moenibus, Romana culmina et ceterae urbes ornatae; maxime Carthago, Mediolanum, Nicomedia. — Anson. de clar. urb. 5. „Die sechzehn Säulen vor S. Lorenzo und der Grundplan nebst einigen Bestandtheilen der Kirche selbst sind die wahrscheinlichen Ueberbleibsel des Maximianischen Palastes, u. a. der Thermen“. Burckhardt, Constantin d. Gr. (2. Aufl.) S. 49.

³⁾ Vgl. Hieronym. ep. I, 8 über Vercellae: „olim potens nunc raro est habitatore semiruta“.

gen: ihre Macht stützten sie auch hier auf das materielle Bedürfnis der Massen.

Noch nach Verlegung der Residenz blieb Mailand zweite Hauptstadt und die wichtigste Zwischenstation zwischen Ravenna und dem Lande jenseits der Alpen¹⁾: man spielte wol auch direct Mediolanium aus gegen Ravenna: als Theoderich seinen Gegner Odovacar auf Ravenna zurückgedrängt hatte, nahm er in Mailand die Huldigungen der Italiener und der von Odovacar abgefallenen Soldaten entgegen.²⁾ Erst der Gothenkrieg im sechsten Jahrhundert brachte der Stadt Verderben: als König Vitiges sie einnahm und 300.000 Männer ums Leben kamen, während die Weiber in die Knechtschaft geführt wurden.³⁾ Mediolanium ward zerstört, seine frühere Grösse war dahin. —

Ich erwähne ferner Aquae Statiellae (j. Acqui); Alba Pompeia, wie Laus Pompeia nach dem Consul des J. 89 v. Chr. Cn. Pompeius Strabo benannt; von hier stammte der K. Pertinax. Pollentia, wo im J. 413 Alarich und Stilicho sich schlugen. Genua, seit alter Zeit der blühende Hafen der ligurischen Küste, der für die Römer schon zur Zeit ihrer ersten Verbindung mit den Massalieten als Zwischenstation Wichtigkeit erlangte: im zweiten punischen Kriege zerstörte Mago die Stadt: wiederaufgebaut ward sie der Angelpunkt der römischen Herrschaft, da

¹⁾ Vgl. Procop. b. G. II, 21: Μεδιόλανος γὰρ ἦδε, πόλεων τῶν ἐν Ἰταλίᾳ παλαιῶν μάλιστα μεγέθει τε καὶ πολυανθρωπία καὶ τῇ ἄλλῃ εὐδαιμονίᾳ παρὰ πολλὸν προῤυχοσα, χωρὶς δὲ τούτων πρὸς τε Γερμανοὺς καὶ τοὺς ἄλλοις βαρβάρους ἐπιτείχευμά τε οὖσα καὶ κάλης, ὡς εἰπεῖν, προβεβλημένη τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς. cf. II, 7: αὐτῇ δὲ ἡ πόλις ἀκαίτερον μὲν ἐν Λιγούροις, μέση που μάλιστα Παβέννης τε πόλεως καὶ Ἄλπεων τῶν ἐν Γάλλων ὄρεισις κειμένη. ἐκατέρωθεν γὰρ ἐς αὐτὴν δικτῶ ἡμερῶν ὁδὸς ἀνδρῶν εὐζώνων ἐστὶ, πρώτη δὲ πόλεων τῶν ἐσπερίων μετὰ γε Ῥώμην μεγέθει τε καὶ πολυανθρωπία καὶ τῇ ἄλλῃ εὐδαιμονίᾳ ἐτόγγχανεν οὐα.

²⁾ Paul. diae. hist. Romana XV, 16 (ed. Droysen) wol nach den Ann. Ravennat. (Holder-Egger, a. a. O. S. 804): Theodericus itaque a Verona digrediens, Mediolanium pervenit. ubi dum consisteret, magna ad eum multitudo militum, pluresque Italiae populi convenerunt. cf. Anonym. Vales. § 51 (nach derselben Quelle): et perambulavit Theodericus patricius Mediolanum et tradiderunt se illi maxima pars exercitus Odovacaris, necnon et Tufa magister militum, quem ordinaverat Odovacar, cum optimatibus suis Kal. Apr.

³⁾ Procop. l. c. II, 21: τὴν δὲ πόλιν ἐς ἕδαφος καθείλον, ἄνδρας μὲν κτείναντες ἕβηδὸν ἅπαντας οὐκ ἦσαν ἢ μυριάδας τριάκοντα, γυναῖκας δὲ ἐν ἀνδραπόδων ποιησάμενοι λόγῳ.

von hier aus Spanien und Gallien zur See am bequemsten erreicht wurden, der Landweg über die Alpen aber bis in die letzten Zeiten der Republik nicht practicabel war. Auch nachdem dieser Uebelstand beseitigt war, blieb Genua's Bedeutung und wuchs sogar: hier, wie in Tarent, der entsprechenden Hafenstadt auf der anderen Seite Italiens, ward von der Regierung die municipale Autonomie beschränkt, die öffentliche Ordnung durch staatliche Organe aufrechterhalten.¹⁾

Südwärts des Po längs der Aemilischen Strasse, waren die ehemaligen Festungen Parma, Mutina, Bononia, ferner Regium (Lepidum), Forum Cornelii; endlich Ariminum selbst in der früheren Kaiserzeit zu stattlichen Städten herangewachsen.²⁾ Im vierten Jahrhundert n. Chr. war ihr Verfall offenbar: ein Schriftsteller der Zeit wendet auf sie die Worte an, die er in Cicero's Briefwechsel für die verfallene Herrlichkeit Griechenlands gebraucht fand.³⁾ Die fünf Städte der flaminischen Landschaft wurden als eine Pentapolis zusammengefasst.⁴⁾ Hier lag, auf Inseln und Pfahlrosten in die Lagunen hineingebaut, ein Venedig des Altertums, die Stadt Ravenna.⁴⁾ Die Anfänge derselben reichen zurück in die Zeiten, da Tusker und Griechen sich noch

¹⁾ Corp. V. p. 884.

²⁾ Paul. diac. II, 18: Haec (sc. Emilia) locupletibus urbibus decoratur, Placentia scilicet et Parmaque, Regio et Bononia Cornelliique foro, cuius castrum Imolas appellatur.

³⁾ Vgl. Ambrosii epla 89 an Faustinus, der über den Tod seiner Schwestsich nicht trösten kann. c. 8: Sed doles quod dudum florentissima repente occiderit. Verum hoc nobis commune non solum cum hominibus, sed etiam cum civitatibus, terrisque ipsis est. Nempe de Bononiensi veniens urbe a tergo Claternam, ipsam Bononiam, Mutinam, Rhegium derelinquebas, in dextera erat Brixillam, a fronte occurrebat Placentia, veterem nobilitatem ipso adhuc nomine sonans, ad laevam Apennini inculta miseratus, et florentissimorum quondam populorum castella considerabas, atque affectu relegebas dolenti. Tot igitur semirutarum urbium cadavera, terrarumque sub eodem conspectu exposita funera non re admonent unius, sanctas licet et admirabilis feminae, decessionem consolabiliorum habendam; praesertim cum illa in perpetuum prostrata ac diruta sint etc. Vgl. den Brief des Servius Sulpicius an Cicero auf die Nachricht vom Tod der Tullia. Ad famil. IV, 5.

⁴⁾ Vgl. Sidon. Apoll. I. ed. 8: in qua palude indesinenter, rerum omnium legu perversa, muri cadunt, aquae stant; turres fluunt, naves sedent: agri deambulant, medici iacent: argent balnea, domicilia conflagrant; sitiunt vivi, natant sepulti; vigilant fures, dormiunt potestates . . .

die Seeherrschaft um Italien herum streitig machten: die Stadt ward römische Colonie, die Fruchtbarkeit ihrer Umgebung zur Zeit der Bürgerkriege gerühmt; aber zu grösserer Bedeutung erhob sich Ravenna erst durch K. Augustus. Den Handelshafen bildete ein künstlicher Poarm, die fossa Augusta oder Padusa, wie er in der Stadt hies¹⁾; man benutzte ihn mit Beachtung von Ebbe und Fluth und der entsprechenden Gestaltung des Mondes; da die Zufahrt, wie an der ganzen Küste bis Aquileia, zu seicht war.²⁾ Am Meer, wenige Milien entfernt, ward der Kriegshafen errichtet, mit einem weithin sichtbaren Leuchtturm: die Station der Reichsflotte „Classis“, die 240 Schiffe zu fassen vermochte.³⁾ Bald erwuchs zwischen Altstadt und „Classis“ ein dritter Stadttheil, Caesarea; er ward durch starke Mauern mit ihnen verbunden.⁴⁾ So wurde Ravenna zu einer wichtigen See- und Han-

¹⁾ In der Terraingestaltung an der Pomündung ist seit dem Altertum manches geändert. Damals war der südlichste Arm der wasserreichste und daher für die Schifffahrt benutzt; später der mittlere (Volanus oder Ὀλανα genannt), seit 1152 ward die nördliche Nebenmündung zur Hauptmündung. Vgl. Kiepert, Geogr. 891.

²⁾ Vgl. Procop. b. G. I. 1: ἐνταῦθα γίνεται τι ἐς ἡμῶν ἐκλάστην θαυμασίον ὄλον. ἡ θάλασσα πρῶτῃ ποιουμένη σχῆμα ποταμοῦ ἡμέρας ὄδον εὐζώνῃ ἀνδρὶ ἐς γῆν ἀναβαίνει καὶ πλοῖμον αὐτὴν παρεχομένη ἐν μέγῃ ἡπίεσι, ἀδθις ἀναλούουσα τὸν πορθμὸν, ἀναστρέφει ἀμφὶ δεξιὰν ὄριαν, καὶ ἐπ' αὐτὴν ξυνάγει τὸ βῆμμα. ὅσοι ὄβν ἐς τὴν πόλιν ἐκομίζεῖν τὰ ἐπιτήδεια ἢ ἐνθίνδε ἐκφέρειν καθ' ἐμπορίαν ἢ κατ' ἄλλην ἔχουσι αἰτίαν, τὰ φορτία ἐν τοῖς πλοίοις ἐνθήμενοι, κατασπάσαντες τε αὐτὰ ἐν τῷ χωρίῳ ὃ δὴ ὁ πορθμὸς γίνεσθαι εἶωθε, προεδύχονται τὴν ἐπιβρόχην. καὶ ἐπειδὴν αὐτὴ ἀφίκηται, τὰ τε πλοία κατὰ βραχὺ ἐκ γῆς ἐπαυρόμενα πλεῖ καὶ οἱ ἀμφὶ αὐτὰ ἔργου ἔχόμενοι ναυτίλλονται ἤδη. καὶ τοῦτο οὐκ ἐνταῦθα μόνον, ἀλλ' εἰς ἅπασαν τὴν ἐκείνη ἀκτὴν εἰς ἀεὶ γίνεται, ἄχρι εἰς Ἀκυλῆϊαν πόλιν. Folgt ein Excurs über den Zusammenhang der Gezeiten und der Phasen des Mondes.

³⁾ Vgl. Jordanes. Get. c. 29. Hiesu Marquardt II. 485. Forbiger in Pauly's Realencyclopädie s. v. Ravenna. Cluverius, Italia antiqua I p. 301 ff.

⁴⁾ Vgl. die Beschreibung des Sidonius Apollin. I. ep. 5: Brixillum dein oppidum, dum succedenti Aemiliano nautae decedit Venetus remex, tantum, ut exiremus, intravimus; Ravennam paulo post cursu dexteriore subeuntes. quo loci veterem civitatem novumque portum media via Caesaris, ambigas, utrum connectat, an separet. Insuper oppidum duplex pars interluit Padi, caetera pars adluit. qui ab alveo principali molium publicarum discerptus objectu, et per easdem dirivatis tramitibus exhaustus, sic dividua fluenta partitur, ut praebent moenibus circumfusa praesidium, infusa commercium. Huc cum peropportuna cuncta mercatu, tum praecipue quod esui competeret, deferebatur; nisi quod, quum sese hinc salum portis pelagus impingeret, hinc cloaculi pulve fossarum discursu lintrium ventilata, et ipse lentati

delsstadt und zugleich von hoher militärischer Bedeutung. Wir hören, dass auch eine geschätzte Fechterschule hier ihren Sitz hatte. Der Wein galt für besser als das Wasser; die Mücken und das Gequacke der Frösche waren lästig¹⁾, im übrigen die Einwirkungen der Sümpfe durch die Seewinde paralysirt. Es lies sich hier leben: in Ravenna ward Arminius erzogen, Marbod internirt. Die Festigkeit des Ortes und die Gunst seiner Lage erprobten sich im fünften Jahrhundert, als die Regierung und was sonst zu flüchten vermochte vor den schonungslos vorgehenden Barbaren²⁾ nach den entlegensten Orten sich zurückzog.³⁾ Besonders die Küstengegenden florirten. In Istrien beweist dies die Continuität der Ortsnamen⁴⁾, wie denn auch nachher gegen die Slaven die romanische Bevölkerung sich erhielt.⁵⁾ Aus Tusciem flüchtete man auf die kleinen Inseln des tyrrhenischen Meeres, wie Igilium u. a.⁶⁾ Aus Ligurien, speciell aus Mailand, wandte man sich nach Genua.⁷⁾ Der Patriarch von Aquileia verlegte

languidus lapsus humoris, nauticis cuspidibus foraminato fundi glutino, sordidaretur.
Eine Ansicht der Stadt ist in den Ravennatischen Mosaiken erhalten.

¹⁾ Sidonius Apoll. l. ep. 8 boshaft an seinen Freund Candidianus, der über Lyon gespöttelt hatte: *te, Ravennae felicis exsultantem, auribus Padano culice perfossa, municipalium ranarum loquax turba circumsiit.*

²⁾ Vgl. hierüber Procop. b. Vandal. I, 2: *πόλεις τε γὰρ, ὅσας εἶλον, ὅπως κτειρήσαντο ὥστε οὐδὲν εἰς ἐμὲ αὐταῖς ἀπολείπεται γινώριμα, ἄλλως τε καὶ ἐνέως τοῦ Ἰονίου κόλπου, πλὴν γε δὴ ὅτι πόρρον ἓνα ἢ κώλην μίαν ἢ τι ταοῖο αὐταῖς περιεῖνα ἐνέβη: τοὺς τε ἀνθρώπους ἀπαρτας ἔκτεινον, ὅσοι ἐγένοντο ἐν κοίῃ, ἁμοίως μὲν πρεσβύτας, ἁμοίως δὲ νέους, ὅσοι γυναικῶν ὅσοι παῖδων φειδόμενοι. ὅθεν εἰς ἔτι καὶ νῦν ἀλιγάνθρωπον τὴν Ἰταλίαν ἐμφανίαι εἶναι.*

³⁾ Vgl. Procop. l. c. I, 2: *εἰς Ῥάβενναν φεύγει, κόλην ἐχυρὰν ἐς αὐτὸν κολλήγοντα κειμένην τὸν Ἰόνιον κόλπον.*

⁴⁾ Namentlich kleiner Orte: Ruginum (Rovigno); Parentium (Parenzo), Hamagum (Umago), Silvium (Salvoro), Piranum (Pirano), Amulia (Muggia), Piquentam (Pinguente). Vgl. Kiepert, Geogr. S. 385.

⁵⁾ Noch Karl d. Gr. hat die Sonderstellung der istrischen Romanen respektirt. Vgl. Waitz, D. Verfassungsgesch. III. 405 ff.

⁶⁾ De redivo suo v. 325 ff.

Haec multos lacera suscepit ab urbe fugatos;

Hic fessis posito certa timore salus.

Plurima terreno populaverat aequora bello

Contra naturam classe timendus eques.

Unum mira fides vario discrimine portum

Tam prope Romanis, tam procul esse Getis.

⁷⁾ Vgl. Paul. diac. II, 25 (Alboin) *universas Liguriae civitates, praeter has*

beim Einfall der Langobarden seinen Sitz nach Gradus, dem Aushafen der Stadt.¹⁾ Die bedeutendsten Küstenorte bildeten römische Enclaven im barbarischen Lande²⁾: Venedig, Rom (das in diesem Zusammenhang wol genannt werden darf), Ravenna; von wo aus im Mittelalter eine so gewaltige Reaction erfolgte: im Handel, in der Kirche und im Recht.

Seit dem J. 403 war Ravenna die Residenz und der Zufluchtsort der römischen Kaiser im Westen: zu Lande war die Stadt durch die vorliegenden Sümpfe und das Netz der Canäle gedeckt; die mächtigen Mauern verstärkte nachher Valentinian III durch eiserne Klammern, welche die Fugen der Steine völlig schlossen: bei späteren Belagerungen, wo es in der Stadt an Munition fehlte, hat man zu diesen Klammern gegriffen und Lanzen, Pfeile oder Schwerter sich gefertigt.³⁾ Zur See kam kein Kriegsschiff herzu, da die Untiefen es hinderten: gleichwol konnte man die Verbindung nach aussen, besonders dem Osten und damit die Verproviantirung behaupten⁴⁾: mochte auch sonst in Italien alles von den Feinden occupirt sein. Hier spielten sich seitdem die wichtigsten Ereignisse der Reichsgeschichte ab, soweit die römische Centralmacht sie noch bestimmte. Die Annalen von Ravenna, die offiziöse Quelle, berichten in devoter

quae in litore maris sunt positae, cepit. Honoratus vero archiepiscopus Mediolanum deserens, ad Genuensem urbem confugit.

¹⁾ Vgl. Paul. diac. II. 10: Aquileiensi quoque civitati eiusque populis beatus Paulus patriarcha praerat. Qui Langobardorum barbariem metuens, ex Aquileia ad Gradus insulam confugiit secumque omnem suae thesaurum ecclesiae deportavit. cf. III. 26. IV. 4. 23.

²⁾ Vgl. Paul. diac. II. 26: Alboin — invasit omnia usque ad Tusciam, praeter Romam et Ravennam vel aliqua castra quae erant in maris litore constituta.

³⁾ Vgl. Agnellus p. 305 ed. Holder-Egger.

⁴⁾ Vgl. die Auseinandersetzungen Procop's. b. G. I, 1: 'Ράβεννα γάρ αὕτη ἐν πεδίῳ μὲν κείται ὀπίω, ἐς τοῦ Ἰονίου κόλπου τὰ ἔσχατα, δυοῖν σταδίων διατρομὴν μέτρῳ τὸ μὴ ἐπιθαλάσσιος εἶναι, οὐκ εὐέφοδος δὲ οὔτε ναυῖν οὔτε πεζῶν στρατῶ φαίνεται οὕσα. αἱ τε γὰρ νῆες καταίρειν ἐς τὴν ἐκείνη ἀκτὴν ἥμισυ ἔχουσιν, ἐπεὶ αὐτῇ ἡ θάλασσα ἐμπόσιός ἐστι βράχος ποιουμένη οὐκ ἴσσοι ἢ κατὰ σταδίους τριάκοντα, καὶ ἀπ' αὐτοῦ τὴν ἤθονα ταύτην, καίπερ τοῖς πλοῦσιν ἀγγίστα ὁραμένην, τῇ τοῦ βράχους περιουσίᾳ ἐκαστάτω ξυμβαίνει εἶναι, καὶ τῷ πεζῷ στρατῷ ἐβατὴ οὐδαμῇ γίνεται. Πάδος τε γὰρ ὁ ποταμὸς, ὃν καὶ Ἡρμιῶν καλοῦσιν, ἐξ ὁρέων τῶν Κελτικῶν ταύτῃ φερόμενος καὶ ποταμοὶ ἄλλοι ναυίποροι ἐξὸν λίμναις τε καὶ πανταχόθεν αὐτὴν περιβάλλοντες ἀμφίρροτον ποιοῦσι τὴν πόλιν.

Weise über den Hof und die Ereignisse an demselben¹⁾: erst nach und nach werden diese Aufzeichnungen reichlicher, die Darstellung bleibt von der jeweiligen Regierung beeinflusst. Der eigentliche Hofklatsch transpirirte durch andere Canäle: in Constantinopel buchte man mit Eifer die Thorheiten der Herren im Westen.²⁾ Wir hören von der grenzenlosen Indolenz des K. Honorius, dem an seiner Henne „Roma“ mehr lag, als an Rom, seiner Hauptstadt u. s. w. Man hielt ihn eines gescheidten Gedankens gar nicht für fähig. Daneben Hofintriguen und Weibergeschichten: im J. 408 der Sturz Stilicho's, der bisher regiert und nochmals die Barbaren hinausgeworfen hatte³⁾; nach Honorius' Tod die schwache Regentschaft der Placidia, dann die elende Regierung Valentinian's III, während deren das Reich eine Provinz nach der anderen verlor; am Hofe die Factionen des Aëtius und des Bonifacius, die im Besitze der Macht wechseln: wobei die Eunuchen den Ausschlag geben, die gestürzten Minister und selbst zurückgesetzte Princessinnen regelmässig mit den Landesfeinden in Verbindung treten, seien es nun Vandalen oder Hunnen. Im J. 454 die Ermordung des Aëtius, der den Attila geschlagen hatte: diese ward an Valentinian gerächt durch Freunde und Verwandte des Generals, im Einverständnis mit dem reichen Petronius Maximus, dessen Frau vom Kaiser geschändet war.⁴⁾

¹⁾ Vgl. O. Holder-Egger, in N. Archiv d. Gesellschaft u. s. w. I, 215 ff. 309 ff. Die Annalen restituirt S. 347 ff. Die Notizen sind kurz: z. B. ad a. 430: „occisus est Felix patricius ad gradus ecclesiae Ursianae mense Maio. A. 439: facta est Domina Eudoxia Augusta Ravennae VIII Idus Augusti“.

²⁾ Vgl. Procop. b. Vandal. I, 2, der über Honorius mit grösster Verachtung sich ausspricht: οὐδὲν ἔτι καὶ πολέμιον ἐν νῆϊ ἔχων, ἀλλ' ἀγαπῶν, οἶμαι, ἦν τις αὐτὸν ἐν τοῖς βασιλείοις ἠρωχάζειν ἐφ' ἡ. Es sei nicht richtig, ihn des Einverständnisses mit dem Landesfeind zu bezichtigen: ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ λέγοντες, ὅσα γε τὸ τοῦ ἀνθρώπου ἐκλογίζεσθαι, ἦθος. — τοσαύτη ἀμαθία τὸν βασιλεῖα τοῦτον ἔχειν λέγουσι.

³⁾ Vgl. die Inschrift aus dem J. 405, die neuerdings auf dem Forum in Rom zu Tage gekommen und den Sieg von Faesulae über Radagais verherrlicht. Darüber Hensen in Bull. dell' instit. 1880. p. 168 ff. Der Name des Feldherrn ward nach seiner Hinrichtung ausgemeisselt. Andere Stilichosinschriften: Corp. VI. 1730 f. 1188 ff.

⁴⁾ Annal. Ravenn. (p. 356 Holder-Egger) ad a. 455: Eo anno occisus est Valentinianus imp. Romae (residens in campo Martio pro tribunali) in Sexto ad duos lauros a (veniente ex adverso) Occilane Aëtii buccellario et Trasilane genero Aëtii XVII kal. Apriles.

Die verwittwete Kaiserin Eudoxia, eine byzantinische Princessin, ruft, von Maximus zur Heirath mit ihm gezwungen, die Vandalen herbei: Geiserich plündert Rom und nimmt Eudoxia sammt ihren zwei Töchtern nach Africa mit (455). Es folgt das Emporkommen der Gardehauptleute und Kaisermacher, die als Hausmeier von Ravenna aus regieren: Ricimer, Orestes; dann Odovacar, der nach dem Tode des K. Nepos Italien dreizehn oder vierzehn Jahre lang auf eigene Faust beherrscht (480—49) und so der Comödie ein Ende macht.¹⁾ Der oströmische Hof hetzt die Gothen auf Italien und Odovacar: langjährige Kämpfe folgen mit wechselnder Fortuna: Odovacar wird auf Ravenna zurückgeworfen und dort belagert: Theoderich verschanzt sich in Pineta²⁾, südwärts von Classis, wo längs des Meeres ausgedehnte Pinienhaine sich hinzogen: drei Millien von der Hauptstadt, die drei Jahre lang belagert wird. Vergebens, dass Odovacar verzweifelte Ausfälle unternimmt. Theoderich führt aus Ariminum Schiffe herbei, die „ad fossatum palatioli“³⁾ stationirt werden, wo der Gothenkönig sein Quartier hatte: Ravenna wird, da die Byzantiner Connivenz üben, auch von der Seeseite aus völlig eingeschlossen und durch den Hunger aufs äusserste gebracht. Aber der Gegner befindet sich in militärisch ebenso aussichtsloser Lage: so ist man von beiden Seiten einem glimpflichen Ausgleiche geneigt, den Bischof Maximian von Ravenna vermittelt: beide Fürsten sollten die Regierung des Westens gemeinschaftlich führen.⁴⁾

¹⁾ Vgl. die Prophezeiung Severin's bei Eugipp. c. 82, wo dem Odovacar „inter tredecim et quattuordecim annos“ beigelegt sind; der Anonym. Valesian. § 45 sagt: mansit in regno XIII. Paulus diac. h. Rom. XVI, 10 (Droysen): per XIV annos. Diese werden vom Tode des Nepos (480) ab gezählt sein. Joh. Antioch. läst Odovacar im 60. Jahre seines Alters, im 14. seiner Regierung umkommen. Das J. 476 galt diesen Schriftstellern nicht als Epochenjahr. Procop. b. G. I, 1 gibt 10 Regierungsjahre Odovacars an.

²⁾ Oder Strovilia Peucodis, wie Agnellus p. 818 mit wörtlicher Uebersetzung ins Griechische sich ausdrückt. Er hat noch eine zweite Ortsbestimmung für das entscheidende Treffen: „campus Candiani“. Ebenso Jordanes: „ad pontem Candiani“; worüber Cluverius l. c. I. 306 ausführlich handelt.

³⁾ Vgl. Holder-Egger, Archiv I, 815.

⁴⁾ Vgl. Procop. b. G. I, 1: ὁπὸ διαλεκτῆ τῆ Παβένης ἐμαί ἐς λόγους ἀλλήλους ἐνίαυον, ἐφ' ᾧ Θεοδοριχὸς τε καὶ Ὀδοάκρος ἐν Παβενῆ ἐπὶ τῆ ἰσῆ καὶ ἑμοίᾳ διαίτῃ ἔξουσι. Hiesu Joh. Antioch. fragm. Madrid. in Hermes VI, 332.

Der Vertrag hat keine Dauer; nach noch nicht zehn Tagen wird Odovacar im Palast „zu Lauretum“, den Valentinian III sich erbaut hatte, hinterlistig überfallen; und als Niemand den ersten Streich wagte, durchstieß Theoderich persönlich den Gegner mit dem Schwert, so dass es bei dem Schlüsselbein in den Leib und bis an die Hüften eindrang. „Dir thue ich“, rief er dabei, „was du den Meinen gethan hast!“ Und als er die furchtbare Wunde sah, die sich sofort als tödtlich erwies, meinte er, dieses Scheusal habe wohl nicht einmal einen Knochen im Leibe gehabt. Der Leichnam des Gemordeten wurde in einem steinernen Sarg bei der Judensynagoge beigesetzt. Seine Freunde und Verwandten erlitt ebenfalls das Verderben: Onoulf, der Bruder Odovacars, der einst die Noriker nach Italien geführt, wurde getödtet; die Gemalin Sunigilda eingesperrt, der Sohn Thëla, den der Vater zum Caesar ernannt hatte, nach Gallien verbannt; als er später den Bann bricht und in Italien auftritt, wird er hingerichtet, die Mutter im Gefängnis durch Hunger getödtet. Auch die Mannschaften Odovacars wurden auf Befehl des Gothenkönigs mit ihrer ganzen Nachkommenschaft allwärts niedergemacht. So begründete Theoderich seine Herrschaft.¹⁾

Alle diese Umwälzungen wurden von Ravenna glücklich überstanden trotz der mancherlei Unfälle, die es nebenbei trafen, wie Feuersbrünste u. s. w.²⁾: seit Valentinian III, der viel dafür

Vgl. oben S. 449. A. 4. Andere Nachrichten über die Belagerung Ravenna's sind in Droysen's Ausgabe der *Historia Romana* des Paulus p. 214 f. zusammengestellt.

¹⁾ Ueber die Katastrophe Odovacars existirt eine gothische (Ravennatische) Version (bei dem Anonym. Vales., bei Agnellus, in den Kopenhagener Supplementen zum Prosper, bei Cassiodor, bei Marius Aventicensis, bei Jordanes; daran anschliessend Ennodius) und eine oströmische (in Marcellin's Chronik, bei Procop. b. Goth. I, 1, bei Johannes Antiochensis). Jene fasst den Vertrag zwischen Theoderich und Odovacar lediglich als eine Unterwerfung des letzteren, schiebt auch die Schuld der Ermordung auf ihn; die Byzantiner referiren offenbar richtiger, da sie beiden Theilen gegenüber objectiv dastanden. Vgl. Mommsen in *Hermes* VI, 333 ff. Die neu-aufgefundenen Madrider Fragmente des Joh. Antioch. ergaben ganz neue Aufschlüsse, die hier verwerthet sind.

²⁾ Die Consularfasten, die in Ravenna redigirt wurden, berichten neben den Hofnachrichten und Sonnenfinsternissen auch über die Feuersbrünste, die Ravenna betrafen. Z. B. ad a. 455: *Arsit Ravenna Idibus Martii et multae opes ab igne crematae sunt.* Ad. 488: *arsit pons Apollinaris noctu in pascha XV Kal. Maius.* Vgl. Holder-Egger a. a. O. 240. 309 ff. 356. 361.

gethan hat, galt es officiell als die Hauptstadt von Italien, wenn auch Rom seine Ehrenvorrechte gewahrt wurden.¹⁾ Es blieb auch die Residenz der Gothenkönige und nach der byzantinischen Restauration der Sitz des oströmischen Exarchen.

Die Praechtbauten des Honorius, der Galla Placidia, Valentinian's III, Theoderich's, Justinian's repräsentiren die letzten Ausläufer der altrömischen Kunstübung und den Uebergang zur eigenthümlich byzantinischen Gestaltung derselben²⁾: bis auf den heutigen Tag erinnern die erhaltenen Kirchen, Monumente und Paläste an Ravenna's vergangene grosse Zeiten. —

Nordwärts führte die einzige Strasse, vermöge deren Ravenna zugänglich war, durch die Lagunen der Pomündung — „septem maria“ bei Atria genannt — nach den dortigen Municipien³⁾; südlich folgten sich längs des Meeres Pisaurum, Sena Gallica, Ancona; das letztere, von Traian durch einen erweiterten Hafen geschmückt, erblühte unter der Gunst seiner Lage zur zweitgrössten Handelsstadt am adriatischen Meere: man betrieb die Purpurfärberei im Grossen: gleichwol behauptete Brundisium gegenüber Ancona den Vorrang.

In Picenum werden in spätrömischer Zeit die Städte Auximum, Aesculum, Firmum, Pinna, Hadria genannt; das letzte — nicht zu verwechseln mit Atria nordwärts des Po — ist bekannt

¹⁾ Vgl. Agnellus p. 305. Et quod priscis temporibus angustiosa erat, idem angustus ingens fecit, et iussit atque decrevit, ut absque Roma Ravenna esset caput Italiae. Man weiss, dass diese Rivalität zwischen Rom und Ravenna noch im Mittelalter von bedeutenden Folgen war: die Erzbischöfe von Ravenna hielten die kaiserliche Partei gegen die römischen Päbste; sowol unter den Carolingern (vgl. den sog. libellus de imperatoria potestate: M. G. Script. III. 719—722), als in der Zeit des Investiturstreites (Wido v. Ravenna).

²⁾ Für die Baugeschichte ist von Bedeutung der liber pontificalis des Agnellus von Ravenna, ed. Holder-Egger in Mon. Germ. script. Langob. et Ital. s. VI—IX. p. 265 ff. Für Honorius' Zeit vgl. l. c. p. 298: Honorius caesar iussit — Lauricio, ut in Caesarea ei palatium haedificaret. etc. Ueber Valentinian III, den Erbauer des Palastes „ad Laureta“, ib. p. 305. Celsam etenim Valentinianus illo in tempore Ravennae tenebat arceam, regalique aula struere iussit in loco qui dicitur ad Laureta . . . Et ipsa domus regia multo tempore Valentinianus commoratus est, et hinc atque inde ex utraque parte plateae civitatis magnis mœnibus decoravit, et vectes ferreos infra viscera muri claudere iussit. etc. Ueber Galla Placidia ebenda.

³⁾ Vgl. Corp. V. p. 225.

als der Stammsitz der Vorfahren des K. Hadrian.¹⁾ Asculum, in früherer Zeit die Hauptstadt von Picenum, ward durch Auximum überfügelt und seines Vorranges beraubt.²⁾ Von festen Mauern umgeben und auf bergiger Höhe gelegen, sperrte es jedem von Süden gegen Ravenna vordringenden Gegner den Pass: es war der Schlüssel zur Hauptstadt und zum Königreiche von Italien, wie der Gothe Vitiges sich ausdrückte.³⁾ In der umbrischen Landschaft, wie sie damals umschrieben war, blieben Perusium und Spoletum die bedeutendsten Orte. Andere Städte, die in der classischen Zeit der römischen Geschichte genannt werden, existirten hier wie in Umbrien fort, ohne weiter hervorzutreten: ihre Namen haben sich an Dörfern und Ruinen bis zum heutigen Tag erhalten.⁴⁾ Im inneren Lande, wo einst die kräftigen Bauernstämme der Marser, Paeligner, Vestiner, Marruciner u. s. w., gehaust hatten, ferner im Aequerlande, war es nicht viel anders; im letzteren hatte die altrömische Colonie Carseoli und Alba (Fucentina) an der via Valeria einige Bedeutung bewahrt. Im Sabinerlande werden Tibur, Reate, Furcona, Amiternum auch noch später genannt.⁵⁾

¹⁾ Vgl. v. Hadriani c. 1. Hiezu Corp. V. p. 220. Paul. diac. II, 19: in qua (sc. provincia Piceno) sunt civitates Firmus, Asculus et Pinnis et iam vetustate consumpta Hatria, quae Hadriatico pelago nomen dedit. (Das ist eben nicht richtig, eine Notiz an die unrechte Stelle verschoben).

²⁾ Procop. b. G. II, 28: Αἰξίμος δὲ αὐτῆ μὲν πρώτη τῶν ἐν Πικηνοῖς πόλεων ἔστιν, ἣν δὴ μητρόπολιν καλεῖν νενομίκασι τοῦ ἔθνους Ῥωμαῖοι. ἀπέχει δὲ ἀκτῆς μὲν κόλπου τοῦ Ἰονίου σταδίου τεσσαράς τε καὶ ἑξήκοντα μάλιστα, Ῥαβέννης δὲ πόλεως ὁδὸν τριῶν ἡμερῶν καὶ σταδίου ἑξήκοντα. κεῖται δὲ ἐπὶ λόφου τινὸς ὑψηλοῦ, εἴσοδον ἐν τῷ ὁμαλῷ οὐδαμῇ ἔχουσα. καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἀπρόσδοος τοῖς πολεμίοις παντάπασιν ὄσα. etc. Die Belagerung durch Belisar wird ausführlich geschildert.

³⁾ l. c. II, 24. Die belagerten Gothen an Vitiges: „Ἡνῖκα ἡμᾶς, ὃ βασιλεῦ, ἐς τὴν ἐν Αἰξίμῳ φρουρὰν καθίστης, τὰς κλεῖς ἐφησθα παρακαταθέσθαι ἡμῖν Ῥαβέννης τε αὐτῆς καὶ τῆς βασιλείας τῆς σῆς.“ Eine ähnliche Bedeutung besass Ariminum für Ravenna, wie in den Kämpfen zwischen Theoderich und Odoacar klar ward. Vgl. die Annal. Ravennat. bei Agnellus p. 808 ed. Holder-Egger.

⁴⁾ Vgl. Kiepert, Geogr. S. 418.

⁵⁾ Vgl. Paul. diac. II, 20: Porro tertia decima Valeria, cui est Nursia adnexa, Umbriam et Campaniam Picenumque consistit. Quae ab oriente Samnitum regionem adtingit. Huius pars occidua, quae ab urbe Roma initium capit, olim ab Etruscorum populo Etruria dicta est. Haec habet urbes Tiburim, Carsolis et Reate,

Die mittelitalischen Municipien waren in der früheren Kaiserzeit von geringerer Bedeutung: es ist dies schon daraus ersichtlich, dass die Institution der Augustalen in der Aemilia, in Umbrien, Picenum zu einer höheren Durchbildung nicht gelangte.¹⁾ Erst im vierten und fünften Jahrhundert überflügelten einige centrale Punkte ihre Nachbarn und zogen deren Commerz an sich: so Florentia, die tuscische Hauptstadt.²⁾ An der etruschischen Küste hin lagen, wenn nicht seit früherer, seit Sulla's Zeit die altberühmten Orte alle in Trümmern. Jetzt hatten reiche Juden hier ihre Villen³⁾: nicht minder ein Zeichen des originären Verfalles.⁴⁾

Furconam et Amiternum regionemque Marsorum et eorum lacum qui Fucinus appellatur.

¹⁾ Vgl. E. Bormann bei J. Schmidt, de sevir. Augustal. p. 8.

²⁾ Vgl. Kiepert, Geogr. S. 405.

³⁾ De reditu suo v. 409 ff:

Agnosci nequeunt aevi monumenta prioris:
Grandia consumpsit moenia tempus edax.
Sola manent interceptis vestigia muris:
Ruderibus latis tecta sepulta iacent.
Non indignemur mortalia corpora solvi.
Cernimus exemplis oppida posse mori.

Ueber die Verödung von Populonia und seines Mauerkreises klagte bereits Strabo l. V.

⁴⁾ In den stärksten Ausdrücken macht Rutilius Namatianus seinem Unmuth hierüber Luft: de reditu suo v. 888 ff.

Namque loci querulus curam Iudaens agebat,
Humanis animal dissociatae cibis
Reddimus obscaenae convicia debita genti,
Quae genitale caput propudiosa metit:
Radix stultitiae: cui frigida sabbata cordi,
Sed cor frigidius religione sua
Atque utinam numquam Iudaea subacta fuisset
Pompeii bellis imperisque Titi!
Latius excisae pestis contagia serpunt,
Victoresque suos natio victa premit.

Die Juden waren damals auch Ackerbauer. Vgl. Libanius opp. II. p. 508, wonach der Schriftsteller selbst von seinen jüdischen Colonen durch einen Process, indem sich die Richter bestechen Hessen, um seine Ansprüche betrogen ward. Bei Gregorius M. opp. l. IV, ep. 21 erscheinen sie als Sc'aven- und Gutsbesitzer. Vgl. Savigny, Verm. Schr. 2, 48. An einer antisemitischen Bewegung hat es keinem Jahrhundert gefehlt: die Kunst, aus allem und auf jede, auch unehonorige Weise

An der campanischen Küste kreuzte sich von Altersher römisches Wesen mit dem einheimischen oskischen und dem altansässigen Griechentum. Die Bevölkerung Unteritaliens concentrirte sich in der gesegneten Gegend am Golf von Neapel¹⁾; hier drängte Stadt an Stadt und Villa an Villa. Das Binnenland war seit Sulla's drakonischen Massregeln gegen die Marser und Samniten von Bevölkerung entblößt und ist es seither auch geblieben. Nur einige wenige städtische Centren hatten sich herausgebildet, darunter vor allem Beneventum, dessen Reichthum und umfangreiches Gebiet in der früheren wie in der späteren Kaiserzeit gerühmt wird. Auch Teate, Aufdena, Aesernia werden noch am Ausgang der Epoche genannt.²⁾

Von Campanien nenne ich nur die wichtigsten Punkte. Durch Caesar war nach 157jähriger Unterbrechung Capua wieder

Geld zu machen und die Concurrenten zu erdrücken, die Ausnutzung öffentlichen Unglücks zu diesem Zwecke u. s. w. war eine Hauptursache. Auch dass sie die religiösen Differenzen der Christen untereinander (z. B. unter Julian) für ihre Zwecke verwertheten, überhaupt ihr Wirken als zersetzendes Element gegenüber der anderen Bevölkerung, ward ihnen vorgeworfen; obwol es auch an sich assimilirenden und humanen Juden niemals gefehlt hat. Die Haltung der Regierung war schwankend, juristisch die Gravamina nicht faasbar; der fiscalische Gesichtspunkt stets einwirkend; so unter Maximus, der die Juden begünstigte. Daher schliesslich die Selbsthilfe der betroffenen Christen, die auch ihrerseits nie Mass hielt. Belehrend für diese Dinge ist Ambrosii epla XL (an K. Theodosius).

¹⁾ Vgl. Plin. III, 5, 40: qualiter Campaniae ora per se felixque illa ac beata amoenitas, ut palam sit uno in loco gaudentis opus esse naturae. cf. III, 5, 60: Hinc felix illa Campania. ab hoc sinu incipiunt vitiferi colles et temulentia nobilis suco per omnes terras incluto, atque (ut veteres dixerent) summum Liberi Patris cum Cerere certamen. hinc Setini et Caecubi protenduntur, his iunguntur Falerni, Caleni, dein consurgunt Massici, Gaurani Surrentinique montes. ibi Leburini campi sternuntur et in deliciis alicae politur messis. Haec litora fontibus calidis rigantur, praeterque cetera in toto mari conchylio et pisce nobili adnotantur. nusquam generosior oleae liquor, et hoc quoque certamen humanae voluptatis. tenuere Osci, Graeci, Umbri, Tusci, Campani.

²⁾ Paul. diac. II, 20: Quarta decima Samnium . . . In hac sunt urbes Teate, Aufdenam, Hlaernia et antiquitate consumpta Samnium (?), a qua tota provincia nominatur, et ipsa harum provinciarum caput ditissima Beneventus. Im Uebrigen vgl. Mommsen in den praefat. zu den einzelnen Capita des Inscript. Regni Neapolitani. Die Zahl der lateinischen Inschriften, ja der Inschriften überhaupt, nimmt nach Süden zu ab: in Bruttien, Lucanien, Japygien sind sie sehr selten. Benevent weist zahlreiche und wichtige Documente auf. Ueber Samnium überhaupt und die Stelle des Paul. diac. insbesondere ib. p. 244.

als Stadt begründet und mit einem umfangreichen ager beschenkt worden; und wie es einst vor dem hannibalischen Kriege die erste Stadt Italiens gewesen war in cultureller und civilisatorischer Hinsicht, so wuchs es auch jetzt wieder, begünstigt durch seine centrale Lage in der fruchtbaren Landschaft. Im dritten Jahrhundert war es Hauptstadt der Provinz Campanien; Ausonius nennt es als die achte Stadt des Reiches. Geiserich zerstörte sie bei seinem Rückzug von Rom: die Langobarden fanden Capua bei ihrer Ankunft entvölkert vor und setzten sich sogleich hinein.¹⁾

Die Stadt Neapel war bis in's vierte Jahrhundert n. Chr. eine vorwiegend hellenische Stadt, die nächste an Rom; auch das offizielle Wesen daselbst blieb noch lange griechisch.²⁾ In Folge dessen nahm Neapel in Italien eine ähnliche Stellung ein, wie Massilia in Gallien: „die griechische Muse, die griechischen Spiele, das gesammte künstlerische und gelehrte griechische Treiben haben aus dieser Stadt bis auf den Zusammenbruch des italischen Wohlstandes und der italischen Bildung eine hellenische Culturinsel in Italien gemacht, in welcher das geistige Leben dieser Epoche vielleicht seinen vollsten und besten Ausdruck fand.“³⁾ Es blühte das Studium der Rhetorik, der Musik, der Poesie: noch am Ausgang des zweiten Jahrhunderts wird ein Flötenspieler, P. Aelius Antigenides aus Nicomedia, vom Rathe zum Demarchen ernannt.⁴⁾

Das benachbarte Baiæ war das gefeierteste und das verrufenste Luxusbad zur Zeit Cicero's wie unter der Julisch-Claudischen Dynastie, wo die vornehme Welt von Rom im Frühjahr sich einstellte, auch der Kaiser⁵⁾: auf Capreae drüben, das Au-

¹⁾ Paul. diac. h. Rom. XIV, 17: captam nobilissimam civitatem Capuam ad solum usque deiciunt captivant praedantur. — Constant. Porphyrog. de adm. imp. 27: ἡ δὲ Κάπυα ἦν πόλις ὑπερμεγέθους, καὶ ἐάλω ὑπὸ τῶν Οὐανδήλων ἦτοι τῶν Ἀφρικῶν, καὶ κατέλωσαν αὐτήν. ἐρημοκάστρου δὲ οὐσίας ἔφικον ἐν αὐτῇ Λογούβαρδοι.

²⁾ Vgl. Beloch, Campanien S. 84. Die Existenz einer ehemaligen Palaeopolis stellt Beloch ganz in Frage.

³⁾ Vgl. Mommsen in Hermes XIII. 108.

⁴⁾ Beloch, Campanien S. 45.

⁵⁾ Das Edict des K. Claudius für die Anauner vom 15. März 46 (Corp. V, 5050) ist aus Baiæ datirt: Bais in praetorio: die Villa des Kaisers, in der ein

gustus erworben und öfters bewohnt hatte, regierte Tiberius während der letzten zehn Jahre seines Lebens: von Zeit zu Zeit die anderen Inseln des Golfes und die campanische Küste besuchend¹⁾, die mit Villen bedeckt war.²⁾

Puteoli, seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. eine römische Colonie, war auf Kosten Capua's, Neapel's und der anderen Griechenstädte an dieser Küste, zur bedeutendsten Handelsstadt der Gegend herangediehen, wo, wie in Ostia, die Getreideflotte und die Feuerwehr Roms eine Station hatte: Puteoli war wegen der unbequemen Fahrt an der latinischen Küste gewissermassen der zweite Hafen Roms: die Kaiser des ersten und zweiten Jahrhunderts nahmen an demselben Zubauten vor; es tummelten sich daselbst Schiffe aller Nationalitäten des Reiches, namentlich aus Spanien, Syrien und aus Alexandria in Aegypten: der ganze Verkehr aus dem Orient concentrirte sich hier; die phönikischen Industrialstädte Tyrus und Berytus waren durch besondere Handelscompagnien vertreten.

Seine goldenen Tage hatte Puteoli gleichfalls im ersten Jahrhundert n. Chr.³⁾ Das Amphitheater, das neuerdings freigelegt wurde, fasste an 25.000 Sitze. Seit dem vierten Jahrhundert war der Verfall Puteoli's offenbar: der Umfang der Stadt war bald zu gross für die geringe Zahl der Bewohner.

Desgleichen war Misenum eine römische Gründung verhältnismässig jungen Ursprungs: hier hatte Augustus eine der Stationen der Reichsflotte eingerichtet und daraus erstand eine den Lagerstädten der Provinzen analoge Matrosenstadt, die (vermuthlich unter Claudius)⁴⁾ als Colonie constituirt ward.

Theil der Garde Wache hielt, ward als praetorium bezeichnet; später abusiv auch die Villen anderer Grossen. Vgl. Hermes, IV, 105.

¹⁾ Vgl. über Capreae Beloch, a. a. O. S. 279 ff.

²⁾ Namentlich in Surrentum sind zahlreiche Inschriften kaiserlicher Freigelassener und Sklaven gefunden. Vgl. Inscr. B. Neapol. 2127 ff. Beloch, Campanien S. 255. Hieher verbannte Augustus seinen Enkel Agrippa. Sueton. Aug. 65.

³⁾ Ueber Unruhen, die zur Zeit Nero's dort ausbrachen und durch die als Specialcommissäre entsandten Brüder Scribonius mit Hilfe einer Cohorte Praetorianer beigelegt wurden, vgl. Tac. Ann. 13, 48. Drei Jahre später, 68 n. Chr., erhob Nero das damalige Municip zur colonia Claudia Neronensis Puteolana. Tac. 14, 27. Beloch, a. a. O. 91.

⁴⁾ „Da wir sie der Claudischen Tribus zugeschrieben finden.“ Mommsen in Hermes XIII, 109.

Cumae, die alte Griechenstadt, war römische Colonia geworden, sei es unter den triumviri, sei es durch Augustus in der Zeit vor Annahme dieses Titels: es hiess „colonia Julia“. ¹⁾ Eine verfehlte Gründung, wie zahlreiche andere der Militärcolonien Italiens, die — meint Petron — rückwärts wuchsen, wie der Schwanz eines Kalbes. ²⁾

Die ganze Landschaft ward wesentlich eine griechisch-lateinische, wobei das letztere Element, namentlich seit der Verleihung des Bürgerrechtes an sämtliche italische Gemeinden, beständig im Vorrücken begriffen war: aber das Latein, das hier von den unteren und selbst mittleren Ständen gesprochen wurde, wimmelte von Graecismen, oft der crassesten Art. ³⁾ Dasselbe war in den übrigen Gegenden des einstigen Grossgriechenlands der Fall, die einst mehr zu Hellas als zu Italien gehört hatten; so in Apulien und Calabrien, wo vor dem hannibalischen Kriege bekanntlich jedes Nest griechische Münzen schlug. ⁴⁾ Jetzt spottete Horaz über das unreine Latein seiner engeren Landsleute ⁵⁾; dieses verbreitete sich von den alten lateinischen Colonien Venusia und Luceria aus; auch ragten die Municipien Canusium und Aeclanum hervor. Als bedeutendere Städte werden hier in der späteren Kaiserzeit Luceria, Sipontum, Canusium, Acherontia, Tarentum, Hydruntum genannt. ⁶⁾ Die lateinischen Inschriften dieser Gegend zeigen zahlreiche Graecismen.

Dasselbe gilt von Sicilien, wo gleichfalls während der Kaiserzeit der Process der Romanisirung vor sich gieng. ⁷⁾ Den An-

¹⁾ Mommsen, Hermes XIII. 110; wo die Heimat Trimalchio's hieher verlegt wird. Anders Friedländer in Bursian's Jahresber. 1878. II. S. 171 f.

²⁾ Petron. c. 44: haec colonia retroversus crescit tanquam coda vituli.

³⁾ Man vgl. die Sprache Trimalchio's und seiner Genossen. Es findet sich z. B. die Verbindung des Neutr. plur. mit dem Verbum im Singular c. 71.

⁴⁾ Vgl. Mommsen, Unterital. Dialecte. S. 87. 89.

⁵⁾ Sat. 1, 10, 80. Der Vorwurf wird speciell den Canusinern gemacht.

⁶⁾ Paul. diac. II, 21: Quinta decima provinciarum est Apulia cum sociata sibi Calabria . . . Haec habet urbes satis opulentas, Luceriam, Sepontum, Canusium, Agrentiam, Brundisium et Tarentum et sinistro Italiae cornu, quod quinquaginta milibus extenditur, aptam mercimoniis Ydrontum.

⁷⁾ „Die Latinisirung ist vollständig vor der byzantinischen Wiedereroberung 585“. Kiepert, Geogr. S. 464. Ausser Griechisch und Latein sprach man hier noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. punisch: Apuleius nennt die Sicilianer „tri-

fang der Entwicklung involvirte die Ausführung von Colonien durch Caesar, Antonius, Augustus; dann Caesar's Verleihung der Latinität an sämtliche Gemeinden der Insel: der Dictator wollte Sicilien zu Italien ähnlich stellen, wie die cisalpinische Landschaft und plante zu diesem Zwecke die Ertheilung des Bürgerrechtes an sämtliche der hiesigen Provincialen¹⁾: die Massregel durchzuführen, blieb seinen Nachfolgern überlassen. — Diocletian vereinigte Sicilien mit Italien, es ward wie die übrigen italienischen Verwaltungsbezirke unter einen corrector, seit Constatin unter einen consularis gestellt.

Auf Sardinien, das bis Diocletian mit Corsica eine combinirte Provinz bildete, wurde das einheimisch iberische, respective ligurische Element²⁾, sowie die punischen und griechischen Ansiedler daselbst romanisirt; nicht ohne einige Schwierigkeit, welche der verstockte Localgeist der Bewohner allen Assimilirungsversuchen seiner Beherrscher entgegenstellte. Es hieng dies mit der Terraingestaltung der Insel zusammen³⁾: die südlichen, Afri-

lingue⁴⁾. Ebenso sind auf Sardinien dreisprachige Inschriften gefunden: mit punischem, griechischem, lateinischem Text. A. a. O. 476.

¹⁾ Vgl. Cic. ad Attic. 14, 12, 1: ecce autem Antonius, accepta grandi pecunia, fixit legem a dictatore comitis latam, qua Siculi cives Romani.... Andere Belege bei Marquardt I, 95, A. 2. Vgl. auch Mommsen, R. G., III⁵ 491 f.

²⁾ Ligurer sassen auf Corsica, desgleichen im nördlichen Sardinien. Vgl. Kiepert, Geogr. 477. Die Ligurer sind die Ältesten von der Geschichte gekannten Bewohner nicht nur am ligurischen Meer, sondern auch am oberen Po und im nördlichen Apennin. In vorhistorischer Zeit waren sie noch weiter verbreitet; über den grösseren Theil der Apenninenhalbinsel. „Das Volk wird von den Älten geschildert als von schwächlicher, aber muskulöser Statur, dunklem Teint und lockigem Haar den Iberern gleichend“. Kiepert, a. a. O. 898. Also harmonirten sie mit den Sarden. Vgl. oben S. 84. A. 2; über die Ligurer auch W. Halbig, die Italiker in der Poebene. S. 29 ff.

³⁾ Vgl. Claudian. bell. Gildon. 508 ff:

Sardiniam veteres dixere coloni,
Dives ager frugum, Poenos Italosve petenti
Opportuna situ. Quae pars vicinior Afris,
Plana solo, ratibus clemens: quae respicit Arcton
Immitis, scopulosa, procax, subitisque sonora
Fluctibus: insanos infamat navita montes.
Hinc hominum pecudumque laes, hinc pestifer aër

ca zugekehrten Theile sind eben und fruchtbar; von hier führte man massenhaft Korn aus: Sardinien war eine der Vorrathskammern des Reiches.¹⁾ Ebenso ist die Westküste sehr practicabel; hier lagen die Hafenstädte Caralis, Sulci, Olbia, Neapolis, turris Libissonis, Bitia u. s. w., deren Besiedlung theils auf die Punier (Caralis), theils auf die Griechen (Olbia, Neapolis) zurückgeht und die meist von den Römern colonisirt wurden: in Corsica, das Italien seine freundlichere Seite zukehrt, wurde nach Aleria von Sulla, nach Mariana von Marius eine Colonie ausgeführt. Dazu kamen Neugründungen auch im Inneren jener ebenen Striche auf Sardinien, wie z. B. forum Traiani, die dann mit der Küste durch Strassen in Verbindung gesetzt wurden; auch hier giengen die Römer viel gründlicher zu Werke, als jene seefahrenden Nationen, die blos der Küstenplätze sich versicherten.²⁾ Aber es zeigten sich doch auch zugleich die Schwierigkeiten: die Bewohner der nördlichen und östlichen Striche, die weder zu Land noch zur See gut zugänglich waren, behaupteten sich in ihren Bergen noch Jahrhunderte lang; auch in der Kaiserzeit. Sardinien fügte sich — sonderbar genug für das unbedeutende Eiland — nicht in das Verwaltungsschema des Reiches: es war keine Grenzprovinz und gehörte demnach eigentlich in die Competenz des Senats; aber es zeigte sich wiederholt noch nicht pacificirt, es bedurfte einer Garnison, danach hatte der Kaiser das Recht zu verfügen. Zwischen diesem Dilemma schwankte die Regierung beständig hin und her: nicht leicht sind die administrativen Einrichtungen einer Provinz so oft geändert worden, als es bei Sardinien der Fall war.³⁾ Aus der Hand des Kaisers gieng es wiederholt in die des Senates über, und umgekehrt. Immer wieder brachen Unruhen aus. Die ein-

¹⁾ Vgl. noch im fünften Jahrhundert Salvian. g. dei, VI, 68: *eversis Sardinia ac Sicilia, i. e. fiscalibus horreis.*

²⁾ Zur Geographie der Insel und über die Einwirkungen der römischen Herrschaft (Ptolem., Itin. Antonin., Meilensteine u. s. w.) vgl. Cluverius, *Sicilia et Sardinia antiqua* (Italia antiqua t. III; 1619 erschienen) p. 477 ff. Die Zuverlässigkeit des Werkes neuerdings erprobt von Mommsen in *Hermes* XV, 296; wo Verbesserungen zum Ptolemaeustext geboten sind.

³⁾ Die *Belogo* bei J. Klein, die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reiches bis auf Diocletian. I, 191 ff.

zelen Gemeinden der Insel stritten sich um die Grenzen ihrer Territorien und wenn der Statthalter eine Entscheidung traf, ward sie keineswegs sofort respektirt.¹⁾ Dieser hatte dann Gewalt zu gebrauchen. Auch an eigentlichem Brigantaggio scheint es nicht gefehlt zu haben.²⁾ Eine Expedition gegen diese „Räuber“ kostete aber leicht mehr, als die Sache werth war.³⁾ Zudem war das Klima auf Sardinien für nicht Einheimische sehr gefährlich und decimirte die Truppen. Unternehmungslustige Statthalter nahmen daher gewöhnlich zu einer List ihre Zuflucht: sie überfielen die Eingeborenen, wenn diese ihre Feste feierten und an den Gegner nicht dachten. In der republicanischen Zeit reichte dies hin, der Ehre des Triumphes sich theilhaft zu machen: sardinische Sklaven füllten den Markt und die Kasse des siegreichen Feldherrn.

Unter der Monarchie und namentlich unter einem so sparsamen Regenten, wie Tiberius einer war, wusste man sich auch anders zu helfen. Der Kaiser lies 4000 Mann aus der römischen Judenschaft ausmustern, um sie auf Sardinien zu verwenden: wenn sie zu Grunde giengen sei kein Schade; man wollte die Juden los sein.⁴⁾

Man sieht, dass man die Garnison auf der Insel als eine

¹⁾ Vgl. ein diesbeständliches Decret des Proconsuls von Sardinien L. Helvius Agrippa vom J. 68 n. Chr. (bei Klein, a. a. O. S. 251 f.) und hierüber Mommsen in Hermes II, 102 ff. III, 167 ff. Es handelt sich um einen Grenzstreit zwischen den beiden Nachbargemeinden der Palvicenser und der Gallilenser, von denen die Letzteren sich widerrechtlich einen nach der Feststellung eines frühern Statthalters, M. Metellus (115 v. Chr.), den Palvicensern zukommenden Gebietstheil angeeignet hatten; mehrfach durch rechtmäßige Erkenntnisse dazu verurteilt, denselben herauszugeben, schoben es die Gallilenser hinaus. In der Sache sind vier Termine von drei nacheinanderfolgenden Statthaltern angesetzt worden.

²⁾ Vgl. z. B. Dio 55, 28: *κάν αυτοίς τούτοις χρόνοις και πόλεμοι πολλοί έγινοντο. και γάρ ληστοί συχνά κατέπραχον, ώστε την Σαρδώ μηδ' άρχοντα βολευστήν έτσι οι τισι σχείν, αλλά στρατιώταις τε και στρατιάρχαις ίκπεύον επιτραπήναι.*

³⁾ Dies sagt Strabo ausdrücklich.

⁴⁾ Flav. Joseph. antiqu. 18, 2, 5: (Τιβέριος) καλεούει πάν τὸ Ἰουδαϊκὸν τῆς Πάμης ἀπελαθῆναι· οἱ δὲ ἑκατοὶ τετρακισχιλίουσιν ἀνθρώπων ἐξ αὐτῶν στρατολογήσαντες ἐπεμψαν εἰς Σαρδῶν τὴν νῆσον. Vgl. Tac. ann. II, 86, der in seiner *Manier* hinzufügt: *si ob gravitatem caeli interissent, vile damnum.* Auch Sueton. Tib. 86 erwähnt bei dieser Gelegenheit „*gravioris caeli*“.

Art Strafdienst ansah. Indess zu einer organischen Einrichtung dieser Art ist es nicht gekommen. Vielmehr formirte die Regierung aus den Einheimischen selbst zwei Cohorten Sarden, Corsen und Ligurer, die hier stationirt blieben: auch eine Ausnahme von der Regel, die Auxilien auswärts zu verwenden.¹⁾ Diese Truppen genügten, um die Ruhe der pacificirten Gegenden zu sichern, den Bergstämmen Ernst zu zeigen und die Küste, wie die hieher Exilirten zu überwachen.²⁾ Sardinien ward nämlich durch die ganze Kaiserzeit als Deportationsort verwendet: gleich den zahlreichen kleineren Inseln des „inneren Meeres“.³⁾ Auch die Vandalen, welche die Insel nach dem Tode Valenti-

¹⁾ Es sind eine Reihe von Militärdiplomen auf Sardinien gefunden: D. XVII. (aus der Zeit des Domitian). D. LXIII (Eph. ep. IV. p. 183) und XVIII, aus den J. 88 und 96 n. Chr. Die beiden letzteren — das erstere ist unleserlich — nennen zwei auf Sardinien stationirte Cohorten: die I gemina Sardonum et Cursorum und die II gemina Ligurum et Cursorum. Vgl. auch die Grabsteine bei Muratori nova coll. 784, 8; 822, 1: „miles cortis Sardo“; „miles cohortis I Sardo“. Ein Militärtribun vollführt im Auftrage des Procurators der Provinz die Wiederherstellung des Fortunatempels beim „tarris Lybonis“ (Torres). Ein Ehrendenkmal rührt von dem Optio T. Sempronius Victor her. Orelli 4929. Henzen 6940 (aus Caralis). Nach D. LIX (Eph. ep. II. p. 455; aus dem J. 68 Dec. 22, von Galba ausgestellt) dienten Sarden in der leg. I adiutrix, die dieser Kaiser eben errichtet hatte. Sonst war der Militärdienst bei den Sarden nichts weniger wie beliebt. Dies erfuhr gerade um dieselbe Zeit auf Corsica der procurator Pacarius (er war kaiserlicher Finanzbeamter, Sardinien proconsularische Provinz): Othonis odio invare Vitellium Corsorum viribus statuit, inani auxilio, etiam si provenisset. — sed ubi dilectum agere Pacarius et inconditos homines fatigare militiae muneribus accepit, laborem insolitum perosi infirmitatem suam reputabant: insulam esse, quam incolerent et longe Germaniam vitesque legionum: direptos vastatosque etiam quos cohortes alaeque protegerent.

²⁾ Vgl. Orelli 158: „praefectus I cohortis Corsorum et civitatum Barbariae“. Der Ausdruck scheint eine Stellung anzudeuten, wie die des Küstenpraefecten in Spanien (vgl. Corp II, 4264: praefectus cohortis primae et orae maritumae. cf. ib. 4188. 4239. 4217. 4224 ff. 4266) und Bithynien praefectus orae Ponticae bei Plin. ad Traian. 21 [36]). Ueber die „Barbaricae gentes iuxta montes“ vgl. Cod. Inst. lib. 1 de off. praef. praet. Africae tit. XVII und die Bemerkungen von La Marmora, voyage dans la Sardaigne II, 417. 500. Im Allgemeinen auch Marquardt II, 520, wo zugleich auf die Helvetier bei Tac. h. 1, 67 hingewiesen ist. Nachträge Tertullian. apol. 2. Latronibus vestigandis per universas provincias militaris statio sortitur. — Augustin. epla 115: tribunus qui custodiendo litari constitutus est.

³⁾ Vgl. Tac. annal. II, 85. XIV, 62. XVI, 9. Origen. refut. haeres. IX. 12: p. 287 Miller.

nian's III occupirten; verbannten hieher störrige Bischöfe, unruhige Mauren u. s. w.¹⁾

Beim Zusammensturze des Reiches spielte die Insel noch einmal, wie einst zur Zeit der punischen Kriege, den Spielball zwischen Carthago und Rom. Die Vandalen hatten unter Geiseric als Seemacht an allen Küsten des Mittelmeeres, sowie auf allen einst punischen Inseln: Sicilien, Sardinien, Minorca, Maiorca, Ebusus, auch auf Corsica sich festgesetzt.²⁾ Caralis und Sulci spielen in der Kriegsgeschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts eine Rolle: Italien war damals keine Seemacht³⁾: so 'dominirte schliesslich der Osten.⁴⁾

In der Notitia von Africa⁵⁾ erscheinen als Bischofssitze auf Sardinien unter anderem Caralis, forum Traiani, Sulci, Turris. Die geistlichen Herren der Insel wussten in den kirchlichen Streitigkeiten der Zeit ihren Mann zu stellen. Am meisten sagte aber seinen Landsleuten ohne Zweifel Lucifer von Caralis zu, der im vierten Jahrhundert gewirkt hat. Er muss in gutem Angedenken selbst noch hundert Jahre später gestanden haben, denn auch zur Zeit der Vandalischen Herrschaft hiess der Bischof von Caralis Lucifer. Jener frühere Lucifer hatte aber allen Ernstes die Behauptung aufgestellt, dass die Sarden allein noch gute Christen wären: die ganze übrige Welt sei des Teufels, die Kirche selbst zum Hurenhaus geworden.⁶⁾ Ein Standpunkt, der von den Vorkämpfern der universalen Kirche tüchtig mitgenommen wurde: Christus käme zu kurz, wenn ihm nur diese „Iberia ex-cetra“ (d. i. Sardinien)⁷⁾ zugestanden und damit gleichsam behauptet würde, der Sohn Gottes sei bloss der „mastruca“ —

¹⁾ Vgl. Vict. Vit. II, 23. Not. prov. et civ. Africae p. 71 Halm: auch nach Corsica wurden Bischöfe verbannt. Procop. b. Vand. II, 18: die exilirten Mauren brechen aus und brandschatzen, 3000 Mann stark, als „Barbaricini“ die Insel. Für spätere Zeiten vgl. Vita Symmachi c. 11; Bädinger, Eupipias S. 14.

²⁾ Vgl. Victor. Vit. I, 14. Sicilien wurde nur zum Theil behalten, der andere gegen Zahlung eines Tributs an Odovacar gegeben.

³⁾ Vgl. Procop. b. V. I, 9.

⁴⁾ Vgl. b. Vand. I, 6. 10. 11. 24. b. Goth. IV, 24.

⁵⁾ p. 71. in der Ausgabe des Victor. Vit. von Halm.

⁶⁾ „Universum mundum esse diaboli . . . factum de ecclesia lupanar.“

⁷⁾ „ex-cetra“ mit Anspielung auf die kleinen Schilder, die die Sarden trugen.

der Nationaltracht der Sarden — zu Lieb' auf die Welt gekommen.¹⁾

Inmitten dieser Landschaften im natürlichen Centrum Italiens und zugleich des „Orbis Romanus“ lag die Tiberstadt Rom, die Capitale des unermesslichen Reiches: eximirt von der Regionaleintheilung des Augustus bildete ihr Weichbild für sich den zwölften Bezirk Italiens. Auch Rom hatte seit dem Ausgang der Republik sich wesentlich verändert. Bis dahin war es, verglichen mit den Grosstädten des hellenistischen Ostens, wie Antiochia, Alexandria u. s. w. keine sehr hervorragend schöne Stadt gewesen: es trug ein unbehilflich kleinstädtisches Gepräge noch gar sehr zur Schau. Im zweiten Jahrhundert v. Chr. spottete man am Hofe Philipps II von Macedonien über die altmodische Bauart, die seit dem beschleunigten Aufbau nach der gallischen Katastrophe vorherrschte²⁾: das Winkelwerk der Strassen und Gassen erfüllte aller baupolizeilichen Ordnung zuwider ein unebenes Terrain, dessen niedriger gelegene Fläche die Cloaken durchzogen, die zum Oberbau nicht passten. Dazu Schindeldächer, hölzerne Buden, alle möglichen Vorbauten, welche die Strasse verengten, so dass wiederholt Leute erdrückt, durch eine Feuersbrunst aber gleich ganze Viertel vernichtet wurden: eine städtische Löschmannschaft gab es nicht: der reiche Crassus betrieb das Geschäft des Löschens als Speculation. Dazu kamen Ueberschwemmungen. Der Tiber war nicht genügend eingedämmt und setzte von Zeit zu Zeit die anliegenden Quartiere unter Wasser, wodurch die schlecht fundirten Häuser massenhaft zum Einsturz gebracht wurden. Für den Gesundheitszustand der ohnedies nicht günstig gelegenen Stadt geschah gleichfalls nichts:

¹⁾ „Nec ob Sardorum tantum mastrucam Dei filium descendisse . . . nimirum adversarius potius concessit Christo Iberam exetram: luridos homines, et inopem provinciam dedignatus est possidere“. Hieronym. altercat. Luciferani et orthodoxi. opp. II p. 171 (Vallarsi).

²⁾ Ueber die diesbezüglichen Nachrichten vgl. Mommsen, R. Forschungen II, 331 ff gegen Jordan, Topogr. I, 483. — Liv. 40, 5 über die Schmäreden am Hofe Philipps II von Macedonien: ibi cum alii mores et instituta eorum, alii res gestas, alii speciem ipsius urbis nondum exornatae neque publicis neque privatis locis, alii singulos principum eluderent . . .

die alten Wasserleitungen genügten keineswegs dem gesteigerten Bedürfnis; die Zufuhr der Lebensmittel liess zu wünschen übrig und die oligarchische Regierung wurde durch Hungersnöthen mehrfach in die grösste Verlegenheit gesetzt: wollte sie sich halten, so durfte kein einzelner Mann und am wenigsten länger als ein Jahr in den Vordergrund treten; und doch jauchzte ganz Rom dem Pompeius zu, als dieser die Meere von den Piraten befreite und die Verproviantirung wieder ermöglichte. Diese ward zu einem der Factoren, die in der Politik der Zeit eine Rolle spielten. Auch die Luxusbauten begannen erst in der Uebergangsperiode zur Monarchie in Aufschwung zu kommen: „es ist merkwürdig genug, dass der conservative Geist der römischen Politik die neuen Ideen des Hellenismus auf keinem Felde erfolgreicher niedergehalten hat, als auf dem des öffentlichen Bauwesens“. Rom ward von den Städten Campanien's, wie von Capua, in dieser Beziehung weit überflügelt. Pompeius, auch hierin der Vorläufer und das Vorbild des Augustus, baute das erste steinerne Theater: bis dahin kannte Rom nur Nutzbauten: Abzugscanäle, Wasserleitungen, Hafen- und Strassenanlagen: für Glanz und Anmuth, für künstlerischen Luxus, für alles, was auch dem gemeinen Mann das Leben behaglicher gestaltet, fehlte diesem haushälterischen Geschlecht der rechte Sinn.¹⁾ Theater, Odeen, Amphitheater, Paläste, Thermen, Säulenhallen, alle jene gewaltigen Bauwerke, deren erhaltene Trümmer uns die Grösse des Römertums bis auf den heutigen Tag verkünden, sie stammen erst aus der monarchischen Epoche: es bedurfte für diese Dinge der Initiative eines alle anderen überragenden Mannes: eines „princeps“.

Augustus kam auch dieser Aufgabe nach. Er reorganisirte die gesammte hauptstädtische Verwaltung und hob sie zur Höhe der hellenistischen Metropolen empor. Die Tiberufer und die Cloaken wurden regulirt, eine ständige Feuerwehr errichtet und auf die vierzehn städtischen Bezirke vertheilt; für den Nachtdienst gesorgt²⁾; die Kornzufuhr für alle Zeiten gesichert, eine

¹⁾ Vgl. H. Nissen in *Histor. Zeitschrift* N. F. VIII (1880) S. 410.

²⁾ Friedländer, *Sittengeschichte* I, 25 und neuerdings D. *Bundschan* 1879 Mai S. 205 (vgl. auch Hirschfeld, *Unters.* I, 143), spricht vom Mangel der Strassenbe-

Polizeipräfectur geschaffen: mit der Besorgung dieser Angelegenheiten wurden senatorische Commissionen eingesetzt oder, wo eine Centralisation der Macht im Interesse der Sache, eventuell des Princeps lag, durch Bevollmächtigte des Letzteren das Amt versehen: so die Polizei, die Zufuhr, das Löschcommando.¹⁾ Diese Organisationen füllen die ganze Regierungszeit des Augustus, die letzte Hand hat vielfach erst Tiberius daran gelegt: ein neuer, vom Kaiser mehr oder weniger abhängiger Verwaltungsapparat trat an die Stelle der primitiven Einrichtungen aus der republikanischen Periode.²⁾

Rom schmückte sich mit Bauten, ein neues glänzendes Viertel erstand am Marsfeld; die gedrängten alten Stadttheile bekamen öffentliche Plätze: schon Julius Caesar hatte rücksichtslos das alte Forum umzugestalten begonnen. Augustus gieng daran, aus der Stadt der Ziegel eine des Marmors zu schaffen; die basilica Julia, das forum Augusti, der Tempel des Mars Ultor sind seine prachtvollsten Schöpfungen. Das Theater des Marcellus und des Balbus, dann Renovirungen und Adaptirungen älterer Gebäude: die Begründung zweier öffentlichen Bibliotheken, der Palatina und der im „porticus Octaviae“.

Die Stütze auch dieser Bestrebungen des Augustus war sein Freund und Schwiegersohn M. Agrippa, dessen energischem und praktisch tüchtigem Wesen eine solche Thätigkeit vor allem behagte: das Pantheon, der grossartigste Bau, der aus jener Zeit uns erhalten ist, trägt noch jetzt seinen Namen. In der Porticus Pollae, zu Ehren seiner Schwester so genannt, liess er auf die Wand die grosse Strassenkarte des Reiches malen, die auf seinen Aufnahmen beruhte. Nachdem er bereits Consul gewesen, übernahm Agrippa nochmals die Aedilität (33 v. Chr.), um die Cloa-

euchtung in den Städten des Altertums. Vgl. jedoch Ammian. 14, 1, 9 über den Caesar Gallus: quod Romae cum ultimo dedecore temptasse aliquando dicitur Gallienus et adhibitis paucis clam ferro succinctis vesperi per tabernas palabatur et conpita et haec confidenter agebat in urbe ubi pernoctantium luminum claritudo dierum solet imitari fulgorem.

¹⁾ Vgl. über diese Organisationen Mommsen, Röm. Staatsr. II², 990 ff. Hirschfeld, Untersuchungen u. s. w. I, S. 128 ff.

²⁾ Das allmähliche Herauswachsen dieser Organisation und die daraus resultierende Machterhöhung des Princeps hat Tac. Ann. I. 2 im Auge.

voirs), 19 Wasserleitungen, 3785 öffentlich ausgestellte Broncestatuen der Kaiser und Feldherrn; 2 Cirken, 3 Theater, 4 Gladiatorenschulen, 5 Naumachien, 36 Marmorbögen, 37 Thore, 28 Bibliotheken, 290 Magazine und Speicher, 254 öffentliche Bäckereien, 144 öffentliche Latrinen, 45 lupanaria, 1790 Paläste, 46602 Miethwohnungen u. s. w.¹⁾ Die Zahl der Einwohner veranschlagt man nach den erhaltenen Daten auf anderthalb Millionen²⁾: ein Extract aus sämtlichen Völkerschaften des Reiches: in den unteren Schichten war namentlich der Orient zahlreich vertreten: das zeigen die graecisirenden heidnischen wie christlichen Inschriften.

Die Ernährung und Unterhaltung dieser fluctuirenden Menge bildete eine der Hauptsorgen der kaiserlichen Regierung. 200.000 Menschen lebten auf Staatskosten von dem unentgeltlich vertheilten Getreide. Für die übrigen musste billiges Korn auf Vorrath gehalten werden: umfangreiche Magazine wurden bei den Häfen von Ostia und von Portus angelegt, seit Septimius Severus ein Bedarf für sieben Jahre aufgespeichert, wie in früherer Zeit in Aegypten.³⁾ Dazu kamen die glänzenden Spiele, die der Kaiser auf Kosten des Fiscus veranstaltete: die Fechterbanden der Hauptstadt standen unmittelbar unter dem Princeps, der sie durch eigene Beamte controllirte: auch in dieser Hinsicht war die monarchische Organisation an die Stelle der oligarchischen getreten.⁴⁾ Ueberhaupt muss man nicht glauben, dass diese Dinge von ungefähr vor sich giengen: wir haben es hier mit einem wohlwogenen Regierungssystem zu thun, das mehrere hundert Jahre in Geltung geblieben ist: wenige Verfassungen können sich so langer Dauer rühmen, wie die Verfassung des Augustus. Das „Brot und die Spiele“ in der Hauptstadt waren organische Einrichtungen des römischen Staatswesens. Ohne sie war kein

¹⁾ Vgl. Jordan, Topographie d. St. Rom. II, 40 ff. Friedländer a. a. O. S. 13. Burckhardt, Constantin² S. 424. Klügmann, Die Anhänge zu der Beschreibung der Regionen Roms. Hermes XV. 211 ff.

²⁾ Die verschiedenen Berechnungen zusammengestellt bei Marquardt II. 117.

³⁾ Vgl. Hirschfeld, die Getreideverwaltung in der röm. Kaiserzeit. (Philolog. 1869). p. 25. In den Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte ist I, 128 ff. „Die Getreideverwaltung“ ausführlich behandelt.

⁴⁾ Vgl. Mommsen, Staatsr. II², 1024.

Regent in seiner Residenz sicher; nur ein Mann, der so fest die Zügel führte, wie Tiberius, vernachlässigte die Spiele. Sonst hat es Kaiser gegeben, die sich um anderes gar nicht kümmerten: wenn nur der Pöbel sich befriedigt erklärte.

Die übrigen Regierungsgeschäfte führten unterdessen die Kämmerlinge und Bediensteten des Hofes, welche auf diese Weise die kaiserliche Person ersetzten; so unter Claudius, unter Domitian, dem „deus et dominus“, der andere Leute nicht mochte; unter Commodus, Elagabalus u. s. w.¹⁾ Oder es regierte der praefectus praetorio, der mit der Garde zugleich die Hauptstadt in der Hand hatte, als der dem Kaiser nächststehende Offizier aber die ausschlaggebenden militärischen Verhältnisse auch im Reiche überhaupt am besten übersah.²⁾

In den Provinzen wechselten die Statthalter und die Generale nach den Normen, die Augustus dafür festgesetzt hatte. Auch der Senat übte seine Befugnisse, soweit die überall überwuchernde kaiserliche Kompetenz sie nicht geschmälert hatte. Die Körperschaft theilte sich in eine oppositionelle republicanisch gesinnte Minorität und eine servile Majorität: nur wenn man mit der Regierung gieng, kam man in die Aemter. Seit Domitian gehörte auch die Berufung in den Senat zu den Befugnissen des Princeps: die Opposition ward mundtot gemacht und der Kaiser regierte ohne die lästige Controlle. Als im dritten Jahrhundert das Reich durch die von allen Seiten erfolgenden Pronunciamento's seine Einheit verloren zu haben schien, spielte der Senat noch einmal, freilich mehr scheinbar, eine Rolle: er galt als die Vertretung des römischen Volkes κατ' ἐξοχήν; der von ihm anerkannte Kaiser hatte die meisten Chancen.³⁾

Mit diesen Factoren hat die römische Kaisergeschichte zu

¹⁾ Vgl. Hirschfeld, Unters. I, 192 ff.: „Der kaiserliche Haushalt“. Vor allem kamen die drei Hofämter „ab epistolis“, „a libellis“, „a rationibus“ in Betracht; die im zweiten Jahrhundert durch ritterliche Beamte ersetzt wurden. Im ersten Saeculum, und namentlich unter den Julier-Claudiern, war der Haushalt des Kaisers noch dem anderer vornehmer Römer ähnlich organisirt. Marquardt, Privatleben der Römer I, 148 f. Diese Entwicklung im Detail und für alle übrigen Verwaltungszweige zu verfolgen, ist Ziel der Arbeit O. Hirschfeld's.

²⁾ Vgl. Mommsen, Staatsr. II², 1058 ff.

³⁾ Vgl. Mommsen, Staatsr. II², 896 ff.

rechnen: das Zusammenspiel wie das Walten ihrer Gegensätzlichkeit bildet deren Inhalt.

Die tüchtigen Kaiser wussten jene Factoren gemeinsam in Zaum zu halten: die Hauptstadt, die Provinzen, die Heere. Oder es fehlte in dem einen Stücke: die Hauptstadt war oppositionell, der senatorische Adel aufs tiefste erbittert, wie unter Tiberius und Domitian: der Kaiser aber hielt sich im Sattel, weil die Provinzen mit der Regierung zufrieden waren. Kaiser, die nur mit dem Pöbel der Hauptstadt kokettirten, wie z. B. Nero, wurden durch eine Erhebung des Senats, der Provinzen, vor allem der höchstcommandirenden Generale gestürzt.

Der Imperator verdankte ja seine Stellung dem Willen des Volkes, der Zustimmung des Senates: wollten diese Factoren nicht mehr, so konnten sie ihn stürzen: die Armee aber war das Volk in Waffen. Die Revolution erschien nach der halbrepublikanischen Verfassung des Principats unter Umständen für legitimirt.¹⁾

Und so lange überhaupt noch Kraft und Leben in Nation und Staat vorhanden war, hat es an solchen Revolutionen gegen einen unfähigen Herrscher nicht gefehlt: der tüchtigste Mann trat an seine Stelle: so nach dem Sturze des Julisch-Claudischen Hauses, das moralisch und schliesslich auch finanziell Bankerott gemacht hatte, der nüchterne und sparsame Vespasian; nach Domitian's Tod Nerva und Traian, dem durch Adoption eine Reihe von vortrefflichen Regenten folgte: die Blütezeit des Principats. Nach Commodus' Sturz und der wüsten Praetorianerherrschaft ein Ende machend das scharf durchgreifende Säbelregiment des Septimius Severus, der Italien behandelte wie eine rebellische Provinz; von ihm datirt eine neue Periode der römischen Geschichte, deren barbarischer Charakter aus dem Vergleiche ihrer Denkmäler mit denen des Trajanischen Zeitalters deutlich hervorsticht.

Bei all diesen Wechseln blieb Rom der Brennpunkt der

¹⁾ Vgl. Mommsen, Staatsr. II², 1076 ff. Ich würde diese Dinge hier nicht wiederholen, wenn nicht trotz der Ausführungen Mommsen's in ziemlich weit verbreiteten Büchern noch immer ganz schiefe Vorstellungen vom Wesen und der inneren Organisation des Principats erweckt würden.

Action, sei es, dass sie von dort ausgieng, sei es, dass sie dahin abzielte, sich des Sitzes der Regierung zu bemächtigen: alle Wege führten nach Rom, alle obersten Behörden waren dort zu einer ungeheuren Maschine vereinigt: es war eine Centralisation, weit strammer, als neuerdings die in Paris für Frankreich, und zudem für welch' ungeheuerere Räume! Von Rom her erwartete alles sein Heil, seine Beförderung; Bürger Roms zu sein und zu heissen war allein schon eine Ehre; bis endlich alle Einwohner des Reiches damit theilhaft wurden. Wie oft haben, noch später in den traurigsten Zeiten seiner Geschichte, die Nachkommen ihren Muth an jenen Erinnerungen gestählt, den sinkenden Patriotismus zu beleben gesucht.

„Hoch zu den Polen hinan, so weit sich bewohnet das Land dehnt,
Brach Dein tapferer Arm Bahn Dir im männlichen Kampf.
Völker in Menge umschlangst Du mit einem Bande der Heimat,
Die das Gesetz nicht gekannt, zwang und erhob Deine Macht.
Denn das eigene Recht gewährtest Du frei den Besiegten,
Und es wurde zur „Stadt“, was da gewesen die Welt.“¹⁾

Jene centrifugalen Bewegungen, die im Laufe des dritten Jahrhunderts ausbrachen, verrückten den politischen Mittelpunkt im Reiche: die provincialen Hauptstädte und die ihnen näher gelegenen im nördlichen Italien depossedirten Rom. Es behielt nur seine ideelle Bedeutung und riss die Besucher auch ferner

¹⁾ Rutilius Namatianus, de reditu suo I, 62 ff. (Nach Beaumont's Uebersetzung). Aehnlich singt das Lob Rom's Claudian, de consul. Stilich. l. III. v. 136 ff.

Armorum legumque parens: quae fundit in omnes
Imperium primique dedit cunabula iuris
Haec est, in gremium victos quae sola recepit
Humanumque genus communi nomine fovit
Matris non dominæ ritu civesque vocavit,
Quos domuit, nexuque pio longinque revinxit.

Huius pacificis debemus moribus omnes,
Quod veluti patris regionibus utitur hospes,
Quod sedem mutare licet, quod cernere Thulen
Lusus et horrendos quondam penetrare recessus,
Quod bibimus passim Rhodanum, potamus Orontem,
Quod cuncti gens una sumus. Nec terminus unquam Romanae ditiois erit.

Vgl. auch de VI cons. Honor. v. 89—52.

hin durch die Pracht seiner monumentalen Bauten¹⁾: es war an Umfang allen anderen Städten des Occidents nach wie vor überlegen: auch der kirchliche Primat blieb ihm gewahrt. Von diesem Moment an gehörte Rom zur Opposition im Reiche: es pochte auf seine Geschichte und seine alte Bedeutung. Jene kirchliche Ehrenstellung ward eiforstüchtig gewahrt und zu erweitern gesucht. Daneben wurden die Traditionen des Alterthums von einigen Senatorenfamilien eifrig gepflegt, die alten Classiker hochgehalten: wir verdanken dieser Pietät eines Symmachus, Boëthius u. A. die Conservirung nicht weniger Werke, die sonst für uns verloren wären.²⁾ Noch lange sind diese alt-conservativen Elemente gegen die neue Staatsreligion an dem alten Heidenthum geblieben. In stadtrömischen Angelegenheiten, z. B. bei Bischofswahlen, hatten sie Einfluss: unter dem Barbarenkönig Theoderich vertraten sie das Römertum mit Würde.³⁾ Aber freilich auch an Conflicten mit der Regierung hat es nicht gemangelt: für jene Männer war ihr Verlauf ehrenvoll, für den Gang der Dinge aber nicht weiter von Bedeutung: sie waren Führer ohne Armee.

Durch Aurelian war Rom wieder eine befestigte Stadt geworden, nachdem der alte agger des Servius Tullius längst überbaut und Rom durch Jahrhunderte eine offene, immer weiter sich ausbreitende Stadt gewesen war. Jetzt sollte es einer der strategischen Punkte für die Vertheidigung des Centrallandes gegen die Barbaren werden.⁴⁾ An der Tibermündung waren sowohl Ostia, die alte Hafenstadt, als besonders „Portus“, die Neugrün-

¹⁾ Vgl. über den Besuch des K. Constantius in Rom Ammian. 16, 10. 13. Zahlreiche Restaurationen aus der späteren Zeit: unter Arcadius und Honorius des theatrum Pompei: [collapse] exteriore ambitu magna etiam [ex parte] interior[e] r[ue]n[te] convulsum [rueribus] subductis et excitatis invic[em] fabricis] novis restituerunt. Corp. VI. 1191. Auf dem Palatin nahm K. Theoderich Restaurierungsarbeiten vor, wie die Ziegelstempel erweisen: reg[nante domino nostro] Theodorico, felix Roma. Vgl. „Ausland“ 1878. Nr. 27. S. 528.

²⁾ Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I. 56.

³⁾ Vgl. H. Usener, Das Verhältnis des römischen Senats zur Kirche in der Ostgothenzeit. Comment. Mommsen. p. 759 ff.

⁴⁾ Es sind nach Aurelian noch wiederholte Reparaturen der Mauern erfolgt, so unter Arcadius und Honorius im J. 402. Vgl. Corp. VI. 1188—1190: ob instauratos urbi aeternae muros portas ac turres, egestis immensis ruderibus.

dung des Claudius und Traian, in das Befestigungssystem der Hauptstadt mit einbezogen: es war dies nöthig, da von hier aus die Verproviantirung Roms erfolgte und bei der zahlreichen Einwohnerschaft gerade die Verpflegung die meisten Schwierigkeiten machte. — Andererseits war bei der Ausdehnung der Mauern die genügende Besetzung der Werke fast unmöglich.

Das Terrain war eben und bot dem Angreifer zahlreiche Punkte dar, die zu nehmen verhältnismässig leicht war und in denen er sich festzusetzen vermochte: so der Circus des Nero, die Vivarien, die ausserhalb der Mauern lagen, ferner die Aqueducte mit ihrem gewaltigen Mauerwerk: das Wasser selbst konnte abgekehrt, im Rinnsal eine Einschleichung versucht werden. Tiberabwärts waren Kähne zu fürchten: die Vertheidiger sahen sich veranlasst den Fluss durch eiserne Ketten zu sperren. Denkmäler, wie das Grab Hadrians mussten besetzt und als propugnaculum der Stadtmauer benützt werden: die Statuen daselbst warf man im Gothenkrieg den Feinden an die Köpfe.¹⁾ Rom ist im fünften und sechsten Jahrhundert wiederholt eingenommen worden: von Alarich, Geiserich, Belisar, Totilas u. s. w. Dabei kamen die angeführten Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Bevölkerung der Stadt bestand im vierten Jahrhundert, abgesehen von jenen ehrenvollen Ausnahmen, aus einem genussüchtigen und frivolen Stadtadel und aus einem zahlreichen und unverschämten Proletariat: wie es in herabgekommenen Residenzen eben zu sein pflegt. Das öffentliche Interesse concentrirte sich um den Circus, Tänzerinnen, Schauspiele und die chronique scandaleuse: der letzteren führten Criminalprocesse, worin Giftmorde, Ehebrüche, Erbschleicherei u. s. w. verhandelt wurden, stets neues Material zu.²⁾ Auch die Sorge um die Annona gieng den Leuten nahe³⁾: es fanden wol Ausweisungen der Fremden statt: nur die Damen vom Ballet blieben von der Massregel verschont. Die Tabernen und Weinhäuser hatten Tag und Nacht Zuspruch. Um die Aufrechterhaltung der Ordnung in all diesen

¹⁾ Vgl. Procop. b. G. I, 22. IV. 38. Die ganze Ausführung nach Procop's Schilderung der Belagerungen Roms im sechsten Jahrhundert.

²⁾ Vgl. z. B. Ammian. 28, 1, 1 ff.

³⁾ Es wurde Brot, Wein, Oel, Schweinefleisch vertheilt.

Angelegenheiten drehte sich die Wirksamkeit des Praefecten der Stadt.¹⁾

Daneben tritt die kirchliche Autorität hervor. Die Geistlichkeit hatte grossen Einfluss, namentlich auch hier auf die Frauen: stutzerhafte Abbés, an denen es nicht mangelte, umschwärmten die Witwen und unverheirateten reichen Damen: mit scharfem Griffel hat sie Hieronymus uns gezeichnet.²⁾

Durch die wiederholten Plünderungen im sechsten Jahrhundert kamen die Senatorenfamilien, die dem kirchlichen Einfluss bis dahin die Wage gehalten hatten, herunter: die Frauen aus dem Geschlechte der Boëtius und Symmachus, giengen betteln.³⁾ Die Stadt war ganz verarmt; die entfernte Staatsgewalt that nichts für die Provinz. Jetzt nahm die römische Kirche, die grosse Besitzthümer erworben hatte, die Armenversorgung in die Hand: zugleich das wichtigste der Regierungsinstrumente. Aus den sicilischen Patrimonien seines Bisthums liess Gregor d. Gr. das Korn nach Rom kommen: Sicilien, das in der Kaiserzeit sonst aus der Reihe der Annonarlandschaften ziemlich zurückgetreten war, erlangte für die Verproviantirung der Stadt wieder Bedeutung.⁴⁾

Das Leben und Treiben der Hauptstadt erstreckte sich auch in den Umkreis: der Polizeibezirk derselben reichte bis zum hundertsten Meilenstein. Die nächste Umgebung Roms war in der Kaiserzeit keineswegs so kahl und ausgebrannt, wie gegenwärtig: sie behielt ihr Grün das ganze Jahr hindurch. Man baute Ge-

¹⁾ Vgl. E. Léotard, de praefectura urbana quarto p. Ch. saeculo. Paris, 1878.

²⁾ Vgl. die Briefe ad Eustachium und ad Ageruchiam. Danach Burckhardt, Constantin S. 426 ff. Jesuitisches Vertuschen öffentlicher Gebrechen lag den schlagfertigen Kirchenvätern des vierten und fünften Jahrhunderts fern.

³⁾ Vgl. Procop. b. G. III. 20: οὕτω τε περίσθη τοῖς τε ἄλλοις Ῥωμαῖοις καὶ τοῖς ἐκ τῆς συγκλήτου βουλῆς καὶ οὐχ ἥμισυ Ῥουρικετιανῶν, τῇ Βοετίου μὲν γαμικτῆ γενομένη, παιδί δὲ Συμμάχου, καὶ τὴν οδοῖαν ἀπὸ τοῖς δεομένοις προλεμένη, δούλων τε καὶ ἀγροίκων ἀμπεχομένοις ἱμάτια, πρὸς τῶν πολεμίων ἔργον ἢ ἄλλο τι τῶν ἀναγκαίων αἰτουμένοις βιοῦν. ἔς τε τὰς οἰκίας περιμόντες καὶ τὰς θύρας ἐς ἀπὸ κόπτοντες τροφήν διδόναι οἷον ἐδέοντο, οὐ φέροντες αὐτοῖς αἰσχύνην τοῦ ἔργου.

⁴⁾ Schon Belisar hat von dort aus Rom mit Korn versehen. Procop. b. G. I, 15. Im Uebrigen Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom II. 58 ff.

mühe, zog Obst und Blumen, im sechsten Jahrhundert auch Getreide.¹⁾ Die vornehmen Römer brachten einen Theil des Jahres auswärts zu, entweder in den campanischen Bädern oder auf den Landsitzen im Sabiner- und Albanergebirge. Die Villen der Senatoren, vor allem aber des Kaisers selbst, nahmen auch hier einen grossartigen Raum ein. Ich erinnere nur an die berühmte Villa Hadrians in Tibur.²⁾ Der Kaiser schuf hier eine Prachtanlage, die im römischen Reiche nicht ihres Gleichen hatte, mit Palästen, Theatern, Circus u. s. w. Sie sollte Nachbildungen aller berühmten Bauten und Gegenden enthalten, die Hadrian während seiner grossen Reise durch das ganze Reich³⁾ kennen gelernt hatte, namentlich Griechenlands und Aegypten's: so des Serapistempels in Canopus, der mit zahlreichen Statuen im ägyptischen Stil verziert war. Durch landschaftliche Composition und Modificirung der natürlichen Lage war ferner ein „Tempel“ geschaffen. Zur Darstellung des „Hades“ mag ein noch jetzt erhaltenes Labyrinth unterirdischer Gemächer bestimmt gewesen sein. — Die Villen der Privaten standen dem nur wenig an Grösse nach; besonders in der ersten Kaiserzeit, da die nach den Juliern bedeutendsten Familien, wie die Calpurnier, Valerier, Domitier mit dem herrschenden Geschlecht zu wetteifern vermochten. Aber auch nachher war der Luxus gross. Plinius d. J. beschreibt uns sein Tuscum und seine Villa in Laurentum mit ihren Gemächern und Sälen, Höfen und Hallen, Bädern und sonstigen Einrichtungen für die Genüsse des Lebens, die nach Wetter und Jahreszeit geregelt waren.⁴⁾ — Noch im vierten Jahrhundert war es nicht anders. Symmachus, der bekannte Stadtpraefect, besass Landhäuser an der Via Appia und am Vatican, bei Ostia, Praeneste, Lavinium, Tibur, dann einen Landsitz bei For-

¹⁾ Vgl. Procop. b. G. II, 8: βοτάνη γὰρ γῆν τῶν Ῥωμαίων οὕτε χειμῶνος ὥρα οὔτε ἐς ἄλλον ἐπιλείπει καιρὸν, ἀλλ' ἀνθεὶ τε ἀεὶ καὶ τέθνηεν εἰς πάντα τὸν χρόνον. Bei der Belagerung durch die Gothen klagten die Städter schliesslich: ἀγροί μὲν οὗτοι καὶ χώρα ξόμπασα ὑποπίπτουσιν ταῖς τῶν πολεμίων χερσὶ.

²⁾ Vgl. Spartian. Hadrian. 26. Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer. S. 460 f.

³⁾ Vgl. J. Dürr, Die Reisen des K. Hadrian. (Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Univ. Wien II.) Wien 1881.

⁴⁾ Vgl. Plin. ep. V. 6. II, 17. Guhl und Koner, a. a. O. 160.

miae, ein Haus in Capua, Güter in Samnium, Apulien, selbst in Mauretanien. Das Leben am Golf von Neapel wird eingehend geschildert: die Wonne, vom Avernischen See auf buntbemalter Barke hinauszufahren in das Meer nach Puteoli, der Gesang, der dabei von den Schiffen ertönte, das Geräusch froher Gelage aus den ins Meer gebauten Villen, das Plätschern muthwilliger Schwimmer.¹⁾ Auch der Jagd lag man ob: manchmal, wie dies Ammian andeutet, indem man blos zusah; der Antiochener blickte mit missgünstigen Augen auf das Treiben dieser „Römer“: ihre Grossmannssucht und ihre Weichlichkeit.²⁾ Der Osten fühlte sich dem Westen überlegen.

Ferner weg von der Hauptstadt begann das solidere und einfache Leben der italischen Landstädte, deren Bewohner nur von Zeit zu Zeit nach Rom kamen, die Stadt anzustauen: wobei sie freilich den Kopf schüttelten, wenn sie den Kaiser als Virtuosen sich produciren sahen, wie es unter Nero der Fall war.³⁾ Als durch das wüste Treiben der Julisch-Claudischen Kaiser und ihrer Zechgenossen die alte römische Nobilität völlig ruiniert worden war, kamen unter Vespasian die Municipalen ans Ruder⁴⁾: dieser Kaiser ergänzte aus ihnen den Senat bis zu tausend Familien und mit ihnen kam Häuslichkeit und würdigere Haltung in das Treiben der römischen Gesellschaft.

¹⁾ Vgl. Symmachi eplae VIII, 28. I, 8. III, 28. Danach Burckhardt, Constantin S. 489.

²⁾ Vgl. 28, 4, 18: Pars eorum, si agros visuri processerunt, aut alienis laboribus venaturi, Alexandri Magni itinera se putant aequiperasse vel Caesaris: aut si a lacu Averni lembis inveci sunt pictis Puteolos, velleris certamen, maxime cum id vaporato audeant tempore. ubi si inter aurata flabella laciniis sericis insederint muscae, vel per foramen umbraculi pensillis radiolus intruperit solis, queruntur quod non sunt apud Cimmerios nati.

³⁾ Vgl. Tac. Ann. 16, 5: qui remotis e municipiis severamque adhuc et antiqui moris retinentes Italiam etc. Plin. ep. I, 14: Serrana Procula e municipio Patavino. Nosti loci mores: Serrana tamen Patavinis quoque severitatis exemplum est. Contigit et avunculus ei P. Acilius, gravitate prudentia fide prope singulari . . .

⁴⁾ Vgl. Sueton. Vespas. 9: amplissimos ordines et exhaustos caede varia et contaminatos veteri negligentia, purgavit supplevitque recenso senatu et equite, summotis indignissimis et honestissimo quoque Italicorum ac provincialium allecto. Vgl. über den Senatorenstand Friedländer, a. a. O. I, 225 ff.

Das öffentliche Leben in den Municipien haben wir zum guten Theil schon kennen gelernt: Italien war ja das Muster für die Provinzen. Aus den Placaten von Pompei ersehen wir, dass die städtischen Wahlen zu sehr lebhaften Agitationen den Anlass gaben. In der Curie sassen die vermöglichten Bürger, die gewesenen Magistrate¹⁾: der Kern des römischen Ritterstandes. Zu diesem sollten die Leute zählen, die einen Census von 400.000 Sesterzen besaßen, selbstverständlich freier Geburt waren und keinen ehrlosen Erwerb trieben.²⁾ Später wurde man hinsichtlich einzelner Bestimmungen wol auch laxer; namentlich seitdem Kaiser ihre Freigelassenen mit dem goldenen Ringe beschenkten. — Auch kam es vor, dass ausgediente Primipili, ja selbst gewöhnliche centuriones und optiones³⁾ beim Abschied die Ritterwürde und dazu die Ausstattung mit 400.000 Sesterzen erhielten: es waren die Emporkömmlinge des zweiten Standes, denen die älteren Familien ihre Ueberlegenheit fühlbar machten. Wer im Heere bis zum Legionstribun es brachte, ward ipso facto zum Ritter. Diese wieder traten in die Armee gleich als Tribune ein, nicht in niederer Qualität. Wandten sie sich der Aemtercarrière zu, so stand ihnen im Verwaltungsdienst eine weite Laufbahn offen: als Finanzprocuratoren, als Praefecten der Feuer- und Sicherheitspolizei in Rom, als Vicekönige von Aegypten, Procuratoren von Noricum, Raetien u. s. w. Durch K. Hadrian war ein bestimmtes Rangverhältnis der einzelnen Beamtenkategorien bestimmt worden.⁴⁾ An Umfang und Mannigfaltigkeit stand die ritterliche Carrière der senatorischen nicht nach. — Wenn aber der Municipale von Ritterrang in seiner Stadt blieb, so strebte er, in die Magistratur gewählt zu werden. Zu diesem Behufe durfte er das Geld nicht sparen: die municipalen Aemter waren unbesoldet, dafür verlangte man von den öffentlichen Würdenträgern bedeutende Leistungen für das Gemeinwesen: sie sollten Nutz-

¹⁾ Vgl. das Album von Canusium im J. 228 n. Chr. Inscr. E. Neap. 635. Marquardt I, 505. Diejenigen Bürger, welche ohne ein Amt bekleidet zu haben, kraft ihres Census berufen wurden, die Zahl der Decurionen zu ergänzen, hießen *pedani*.

²⁾ Vgl. über den Ritterstand Friedländer, a. a. O. I, 267 ff.

³⁾ Vgl. Mommsen in Renier, mélanges d'épigraph. p. 239 f.

⁴⁾ Vgl. Hirschfeld, Unters. I, 256 f.

bauten aufführen, Spiele geben, Tempel restauriren, gelegentlich die Corporationen bewirthen, ihnen Beiträge leisten u. dgl. m.; zu alledem noch eine Taxe in die Stadtkasse erlegen. Und dies für die Ehre, als Duovir ein Jahr lang an der Spitze der Bürgerschaft zu stehen und den Vorsitz in der Curie zu führen. Ferner übten die municipalen Behörden auch die Civilgerichtsbarkeit bis zu einer bestimmten Höhe des Ansatzes: nur die Criminalgerichtsbarkeit war ihnen versagt. Ueberdies hatte jeder Magistrat die gegründetste Aussicht, binnen Kurzem ein berühmter Mann zu werden: an jedem öffentlichen Bau, den der Würdenträger ausführte, durfte er sich durch eine Inschrift verewigen; jede Corporation, der er eine Wohlthat erwiesen hatte, setzte ihm ein Denkmal: die Gemeinde gab den Platz dazu her. Es herrschte in jenen Zeiten der municipalen Blüte der regste Wett-eifer, auf der einen Seite sich möglichst für das Gemeinwesen verdient zu machen; auf der anderen diesen nützlichen Bürger zu ehren: die Zahl der Denkmäler und öffentlichen Würden entsprachen genau den Verdiensten. Bei Processen wies wol ein Advocat hiemit auf die hervorragende Stellung seines Clienten hin, auf die Dienste, die er seiner Stadt geleistet habe¹⁾: auf diese Weise wurde die Epigraphik eine Kunst, für uns die reichste Quelle zur Erkenntnis jener Verhältnisse. Erst mit dem Verfall des

¹⁾ So die Vertheidigung des Herodes Atticus. Vgl. Friedländer, Sittengesch. III. 121. Vgl. auch die Acten der hl. Thecla (Le Blant, acad. des inscr. 1880. dec. 10. cf. Revue crit. 1880 p. 500). Thecla eine christliche Slavın; ihr Herr Tertullus, ein Heide, läst sie durch seinen Advocaten vertheidigen, damit sie ihm ausnahmsweise gelassen würde. Der Advocat macht die hervorragende Stellung seines Clienten geltend, die Dienste, die er seiner Stadt geleistet hat. Er sei Priester des Augustus geworden, habe öffentliche Bauten aufgeführt, habe mit seinem Geld für Heizung der Bäder gesorgt. Der Richter gibt selbst zu: er habe die Statuen gesehen, die jenem an mehreren Orten in der Stadt errichtet worden seien. — Vgl. auch Ammian. 14, 6, 8: quidam aeternitati se commendi posse per statuas aestimantes eas ardentius adfectant quasi plus praemii de figmentis aereis sensu carentibus adepturi, quam ex conscientia honeste factorum Es gab damals in Rom einen eigenen curator statuarum. Vgl. Hirschfeld, Unters. I, 160. In den Municipien gab es besondere Geschäfte für Grabdenkmäler; ein solches besitzt nach Petronius c. 65. 75. der Steinarbeiter Habinnas. In den Digesten XVII 2, 52, 17 wird ein Compagniegeschäft zur Herstellung von Grabdenkmälern erwähnt, wozu der eine Theilhaber das Capital hergibt, der andere die technische Leitung übernimmt. Friedländer a. a. O., I, 287.

municipalen Wesens, seit Mitte des dritten Jahrhunderts, kam auch das Steinesetzen aus der Mode und gebrauchte man die älteren Statuen als Material für neue Bauten.¹⁾

Nach und nach begann der Gemeinsinn zu erlahmen, das Vermögen der einzelnen war zu sehr in Anspruch genommen, das Budget der Gemeinden zeigte Deficite, die sich von Jahr zu Jahr steigerten: bereits im zweiten Jahrhundert sah die Regierung sich veranlasst einzuschreiten und eigene curatores aufzustellen, welche die municipale Finanzgebarung controllirten. Schliesslich wollte Niemand mehr Duovir und Gemeinderath werden; man musste die Leute dazu zwingen: das Decurionat ward eine erbliche Last; seine Inhaber bildeten einen geschlossenen Stand, der solidarisch dafür eintrat, dass die Reichsfinanzen nicht zu kurz kamen.²⁾ —

Neben dem freiborenen Bürgerstand, der in dem Collegium der Decurionen seine Vertretung hatte, kamen die Libertinen in Betracht: namentlich in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit eine ebenso zahl- wie einflussreiche Classe der Bevölkerung. Man darf nicht vergessen, dass der Kleinhandel und das Kleingewerbe hauptsächlich in ihren Händen concentrirt war. Es begegnet unter ihnen Barbieri, Hornbläser, Gerichtsdiener, Schuster, Krämer, Schiffer, Taucher, Schreiber, Waarenmäkler, Wechsler, Commissionäre, Lastträger u. s. w. Mitunter gieng, namentlich in den grossen Städten, die Arbeitstheilung noch weiter: neben dem Schuhmacher erscheinen Stiefelmacher, neben den Kupferschmieden die Messerschmiede, Candelahermacher, Laternenmacher u. s. w.; überall in Collegien vereinigt.

Mancher Libertine brachte es durch Sparsamkeit und Speculation zu einem grossen Vermögen³⁾: die echten Spiessbürger in den kleineren Municipien, wie die rechten Parvenus jener Zeit waren sämmtlich Libertinen, die von Klein auf gedient hatten:

¹⁾ In Rom selbst schon von Diocletian an.

²⁾ Vgl. das Nähere bei Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts. 1. Band 1847. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reiches I.

³⁾ Zahlreiche Beispiele bei Friedländer a. a. O. I, 282 ff.

es waren zum Theil grobkörnige, aber verständige Leute, die auf die Professorenweisheit mit Stolz herabblickten: sie hatten es ja weiter gebracht als diese Schlucker. Im übrigen eine conservative Bevölkerungsschicht, da nur in ruhigen Zeiten die Geschäfte giengen¹⁾; sie hielten am alten Götterglauben mit all seinen Märcchen und dem Mummenschanz der Augurn strenge fest. — Aus einzelnen Beispielen lernen wir ihren Lebenslauf kennen. Als Slaven in der Jugend nach Italien gekommen, waren sie nicht immer durch saubere Mittel bei dem Herren oder auch der Herrin beliebt geworden: „für einen Slaven ist nicht unsauber, was der Herr befiehlt“²⁾, war der leitende Grundsatz.

Durch Testament pflegten reiche Leute eine Anzahl ihrer Slaven freizugeben, wol auch mit einem Legate zu bedenken, so dass sich diese nunmehr selbständig etabliren konnten. Oft brachte der ehemalige Slave auch die ganze Habe des frühern Herrn an sich, dessen Erben vielleicht weniger gut zu wirthschaften verstanden: wie denn ein solcher Wechsel der Glücksgüter in der bürgerlichen Sphäre wol vorkommt. Einträglich war ferner der Handel von Victualien nach Rom, wie Trimalchio einen solchen mit 5 Schiffen eröffnete, wobei er sein ganzes Vermögen verlor; später gieng es besser von statten. Auch Wuchergeschäfte ergaben Profit: wer noch höher hinaus wollte, speculirte in Apulischen Latifundien. —

Die Stellung der Libertinen war während der republicanischen Zeit eine schwankende gewesen: sie waren nicht mehr Slaven und doch noch nicht völlig Bürger, ökonomisch und selbst rechtlich von ihrem Herrn abhängig und doch die Ansprüche erhebend von freien Männern; in ihrem Antheil an den Comitien bald beschränkt, bald wieder ausnahmslos zugelassen, je nachdem die eine Richtung siegte oder die andere: sie bildeten eine der Stützen der demokratischen Partei.³⁾ Die Frage nach den politischen Rechten der Freigelassenen war daher eine der wichtigsten inneren Angelegenheiten, welche die neue Monarchie

¹⁾ A. a. O. S. 292 f.

²⁾ „nec turpe est, quod dominus iubet“, meint Trimalchio bei Petron c. 75, wo er seine Carrière auseinandersetzt.

³⁾ Vgl. Mommsen, R. G. III², 495 f.

von der gestürzten aristocratischen Regierung überkommen hatte.

Augustus schlug auch hier einen Mittelweg ein. Er hat die Stellung der Libertinen allem Anschein nach herabgedrückt, indem er die beiden Stände der Freigeborenen und der gewesenen Sklaven strenge von einander schied. Die letzteren wurden von den Tribus und damit von den römischen Comitien definitiv ausgeschlossen: in den Municipien desgleichen von der städtischen Curie und von der Wahl in die Aemter.¹⁾ Auch sonst wurde der Gegensatz äusserlich fixirt; z. B. in der Gestaltung des Namenwesens: der gewöhnliche Sklave ist einnamig, der Sklave des Staates und des Kaisers, der über sein halbes peculium gleich dem Freien testirt, während die andere Hälfte auch nach dem Tode dem Herrn verbleibt, in der Regel zweinamig, der Freigelassene dreinamig; vier Namen sind nur dem Freigeborenen gestattet.²⁾ Die militärische Carrière ist den Libertinen verschlossen, damit der gewöhnliche Weg zur Ritterwürde u. s. w.

Auf der anderen Seite wollte Augustus dem politisch wie öconomisch sehr in Betracht zu ziehenden Stande möglichst entgegenkommen und den Klassenunterschied in der Bevölkerung mildern. Da die Libertinen an den Lasten der Gemeinde theilnahmen, war es recht und billig; dass ihnen auch Ehren und Rechte gewährt wurden. Augustus schuf für sie eine eigene Vertretung, nicht als Collegium, sondern als integrirenden Theil der italischen Municipalordnung.³⁾ In der Hauptstadt Rom wurde eine Gesamtvertretung nicht zugelassen, da eine solche politisch hätte gefährlich werden können: für die einzelnen Quartiere fungirte eine solche unter dem Namen der vicomagistri. In den Municipien wurden, analog den 6 Beamten der Gemeinde (duoviri i. d., zwei Aedilen, zwei Quaestoren), „Sechsmänner“ (seviri) constituirt. Die nach einjähriger Functionsdauer abgehenden seviri bildeten den „ordo Augustalium“, gleichsam den

¹⁾ Dies im Gegensatz zum Dictator Caesar, der die Libertinen, wenigstens in den Municipien italischer Verfassung ausserhalb Italiens, zur Aemterbekleidung zugelassen hatte.

²⁾ Vgl. Mommsen, Hermes II, 157 ff.

³⁾ Vgl. die Literatur darüber oben S. 34. Das folgende nach Mommsen's dort citirtem Vortrag.

Senat der Libertinen. Um zu verhüten, dass die Augustalen in Gegensatz zu den Decurionen sich stellen könnten, ward die Wahl der *seviri* den Decurionen übertragen.¹⁾ Auch hatten die Augustalen wol das Petitionsrecht, aber keinen directen Antheil an der Verwaltung. Alle Vermächtnisse, die den Augustalen zukamen, wurden der Stadt gegeben; an dieselbe gieng die von ihnen bezahlte *summa honoraria*; nur ausnahmsweise ward ihnen gestattet, eine eigene Kasse zu haben.

In ihrer bevorzugten und doch zugleich beschränkten Stellung bildeten die Augustalen das Mittelglied zwischen der plebs und den Decurionen. Man gebrauchte die Formel: „*ordo decurionum et Augustalium et plebs universa*“. Zugleich knüpfte Augustus, der Wiederhersteller der altrömischen Culte, den löyalen und etwas bigotten Libertinenstand enge an seine Institutionen, indem ihm der Kaisercult zur Pflicht gemacht ward.

Ueberall in den Municipien sehen wir in der Folge die Augustalen eine hervorragende Rolle spielen. Sie hatten eigene Versammlungsorte, eigene Plätze im Theater, eigenes Begräbnis. Ihre Vorstände rivalisirten in ihrem äusseren Auftreten mit den municipalen Magistraten, die sie an Reichthum oft überboten: ein *sevir* fühlte sich auf seinem „Tribunal“ oder wenn er mit seinen „Lictoren“ einherschritt und die Ruthenbündel sich vortragen lies, wie irgend ein Consul.²⁾ Ehrendenkmäler blieben auch ihm nicht aus, wenn er das Geld nur nicht sparte, Spiele veranstaltete, Gastereien gab u. s. w. Es fehlte nicht einmal die Annalistik seiner rühmlichen Thaten.³⁾

¹⁾ In einigen Orten giengen die *seviri* aus den Augustalen hervor. Anderswo wieder, z. B. in Oberitalien, erscheinen auch Freigeborene als Augustalen; und was dergleichen Variationen mehr sind, auf die gelegentlich schon verwiesen ward.

²⁾ Vgl. Petron. sat. 65: *triclinii valvas licitor percussit, amictusque veste alba cum ingenti frequentia commissator intravit. ego maestate conterritus praetorem putabam venisse. . . .* „Habinnas *sevir* est idemque lapidarius, qui videtur monumenta optime facere“. — c. 81 ebenso Trimalchio selbst: *in postibus triclinii fasces erant cum securibus fixi, quorum unam partem quasi embolum navis aeneum finiebat, in quo erat scriptum: „C. Pompeio Trimalchioni, seviro Augustali, Cinnamus dispensator.“* — „III et pridie Kalendas Januarias C. noster foras cenat.“ — Ueber die Lictoren der *Seviri* vgl. die Zusammenstellung im Index zu Corp. V. p. 1198. Schmidt, l. c. p. 69 f.

³⁾ Vgl. Petron. c. 58. Trimalchio's dispensator gab folgendes Tagesbulletin

In der Literatur hat Petronius mit köstlichem Humor die Schwächen des Standes gezeichnet. Der ehemalige Slave gehörte als Augustale zu den Honoratioren der Stadt; nicht ohne dass an der Protzigkeit und geringen Bildung des Mannes der Parvenu überall zum Durchbruch gekommen wäre.

Namentlich zeigt sich der Mangel an Geschmack häufig auf den Grabschriften der Augustalen, die sich durch grosse Ruhmredigkeit auszeichnen. Ihr ganzer „Cursus honorum“ ist da verwirrt, um es ja auch darin dem Municipaladel gleichzuthun. Die Reliefs zeigen den Sevir in seiner Thätigkeit: wie er — z. B. dem von den Freigelassenen eifrig verehrten Gotte Mercurius¹⁾ — das Opfer darbringt, wie er Faustkämpfer auftreten lässt u. s. w. Die Quelle seines Reichthums deuten Scenen aus der Landwirthschaft und die Embleme des Schiffers an.²⁾ Auch diesen Zug zeichnet Petron am Trimalchio: derselbe bestellt bei seinem Freund Habennas, dem „lapidarius“, sein Grabmal: es sollen Schiffe angebracht werden, die mit vollen Segeln dem Hafen zueilen: Trimalchio selbst will sich in seiner Amtstracht dargestellt wissen, wie er auf dem Tribunal sitzt: mit fünf goldenen Ringen und indem er Geld aus einem Beutel unters Volk wirft; dazu ein Gastmal, bei dem das ganze Publikum sich gütlich thut.³⁾ Zur

aus: „VII Kalendas sextiles: in praedio Cumano, quod est Trimalchionis, nati sunt pueri XXX, puellae XL; sublata in horreum ex area tritici millia modium quingenta; boves domiti quingenti. eodem die: Mithridates servus in crucem actus est, quia Gai nostri genio maledixerat. eodem die: in arcam relatum est, quod collocari non potuit, sestertium centies. eodem die: incendium factum est in hortis Pompeiani, ortum est aedibus Nastae vilici“. —

¹⁾ Die „Augustalen“ und „Mercurialen“ erscheinen öfters enge mit einander verbunden. J. Schmidt, l. c. p. 54 ff. Vielfach sind die „Augustalen“ aus der älteren Mercurialencorporation hervorgegangen. Vgl. Hirschfeld, Oe. Gymn. Zeitschr. 1878. S. 291.

²⁾ Vgl. das Relief von Brescia, das J. Schmidt seiner Abhandlung beigegeben hat. Mommsen zu Corp. V. 4482. Hübner in Hermes XIII, 414 ff. J. Schmidt l. c. p. 88 ff. Man vgl. ferner das pompeianische Denkmal des Augustalen L. Munatius Faustus (Inscr. R. Neap. 2846), wo man ein in den Hafen eingesegeldes Schiff abgebildet findet.

³⁾ Te rogo — Trimalchio inquit — ut naves etiam . . . monumenti mei facias plenis velis euntes et me in tribunali sedentem praetextatum cum anulis aureis quinque et nummos in publico de sacculo effundentem, scis enim, quod epulum dedi, binos denarios. Faciatur, si tibi videtur, et triclinia. Facias et totum populum sibi suaviter facientem. c. 71.

Rechten seine Fortunata mit einer Taube in der Hand: auf der Basis sämtliche Kämpfe des berühmten Fechters Tetrates. Die Grabschrift lautet dem würdig: es wird darin hervorgehoben, dass „C. Pompeius Trimalchio Maecenatianus“¹⁾ das Sevirat in seiner Abwesenheit erhalten habe, wo er sich also nicht persönlich bewerben konnte²⁾, eine seltene Ehre, die nur grossen Männern zu Theil ward, z. B. Marius, der abwesend das Consulat erlangte: nach ihm kommt gleich Trimalchio. Dieser hätte ferner zu Rom in sämtliche „Decurien“ gelangen können; nemlich — was schlaue zu sagen vermieden ist — in die der Gerichtsdiener, in die man sich einkaufte: in den römischen Geschwornendecurien zu sitzen, war eine Ehre, nach der vornehme Municipalen geizten.³⁾ Die Decurien der Apparitores rekrutirten sich aus Libertinen und „Spurii“. — Eine militärische Charge konnte der Freigelassene nicht erlangen; während der Municipaladel mit dem „Herr Obrist“ zu paradiren pflegte: sei es, dass der betreffende grosse Herr in der Armee gedient hatte, sei es, dass er als „praefectus fabrum“ die Feuerwehr seines Ortes kommandirte. Trimalchio weiss sich zu helfen: er nennt sich in der Aufschrift, wozu er das Recht hatte: loyal, tapfer, treu: Beinamen, wie sie die Kaiser erprobten Legionen gewährten. Zuletzt noch das beste: er sei von kleinen Anfängen gross geworden und hinterlasse 30 Millionen Sesterze⁴⁾; ohne jemals Philosophie gehört zu haben.⁵⁾

Der Schriftsteller gibt uns allerdings eine dichterische Uebertreibung; aber jeder einzelne Zug ist dem Leben abgelauscht, nur die Cumulirung der Thorheiten Erfindung. Nirgends kommt die italische Individualität, wie sie in den Kleinstädten

¹⁾ Das C. libertus ist sorgfältig weggelassen; die Häufung der Cognomina der Nobilität nachgemacht. Die fünf goldenen Ringe waren imitirte Ritterringe.

²⁾ „Consul absens factus“ ist das Analogon.

³⁾ Vgl. Mommsen in Hermes IV, 117. Staatsr. I². 327.

⁴⁾ „Bekannt ist die Parallele aus Horaz (sat. 2, 8, 87), wo ein Valerius seinen Erben auflegt: „summam patrimonii insculpere saxo“; was vielfach befolgt ward.

⁵⁾ „C. Pompeius Trimalchio Maecenatianus hic requiescit. Huic seviratus absenti decretus est. Cum posset in omnibus decuriis Romae esse tamen noluit. Pius, fortis, fidelis. Ex parvo crevit; sestertium reliquit trecenties, nec unquam philosophum audivit. Vale et tu.“

während des ersten Jahrhunderts zu Tage trat, so voll und so original zum Ausdruck, als im Roman des Petron; diesem einzig klassischen Dichterwerke der nachaugustischen Periode.

Im übrigen herrschte auch in den Municipien die Sitte, dass die „possidenti“ die heisse Jahreszeit auf dem Lande zubrachten: an Orten des Stadtgebietes, die durch Schönheit und Gesundheit der Lage sich auszeichneten.¹⁾ Das ganze Land war wolbebauet und blühend; Italiens Klima hatte sich im Laufe der letzten Jahrhunderte unter dem Einflusse der Cultur vielfach umgewandelt, neue Landschaften im Norden waren herangezogen worden.

Man darf nicht vergessen, dass gerade in dieser Beziehung in verhältnismässig neuer Zeit grosse Umwälzungen vor sich gegangen sind. Die Römer der älteren Periode standen uns Nordländern noch viel näher, als die Italiener. Zur Zeit der keltischen Kriege fanden die römischen Operationen im cispadanischen Gebiete an undurchdringlichen Wäldern und Sümpfen die wesentlichsten Hindernisse.²⁾ Wie ja ebenso in älterer Zeit die Wälder zwischen dem römischen Gebiet und Etrurien, der saltus Ciminus, für undurchdringlich gegolten hatten, bis die Römer im J. 310 v. Chr. dieselben forcirten: Livius vergleicht sie mit den Germanischen Wäldern, die vor den Zügen des Drusus und Germanicus den römischen Officieren, selbst dem Caesar und Agrippa, ebenso undurchdringlich erschienen.³⁾ Wir hören ferner von einem Versuch der Römer, auf der Insel Corsica eine Niederlassung zu begründen, der aber an der Undurchdringlichkeit des

¹⁾ Vgl. Friedländer, Städtewesen in Italien unter den römischen Kaisern. Deutsche Rundschau 1879. Mai. S. 202 ff.

²⁾ Vgl. Liv. XXI. 25 (218 v. Chr.) über den Marsch des Praetors L. Manlius nach Mutina: silvae tunc circa viam erant plerisque incultis. Er erleidet auf dem Durchzug eine Schlappe: ibi inexplorato profectus in insidias praecipitatur, multaue cum caede suorum aegre in apertos campos emerit . . . nec dum per patentia loca ducebatur agmen, apparuit hostis: ubi rursus silvae intratae, tum postremos adorti etc. Vgl. auch Polyb. III, 40. 71 u. a. O., hiezu Helbig, die Italiker in der Poebene. Ein Beitrag zur italischen Cultur- und Kunstgeschichte. Leipzig 1879.

³⁾ Vgl. Liv. IX. 36: silva erat Ciminia tum inuia atque horrenda, quam nuper fuere Germanici saltus (vgl. hiezu Weissenborn's Einl. S. 9), nulli ad eam diem ne mercatorum quidem adita.

Waldes scheiterte: die Ankömmlinge wurden vom Dickicht so zu sagen zurückgeschlagen.¹⁾

Noch zur Zeit des Augustus galt Italien den Berichterstat-tern aus dem entwaldeten Orient als ein waldreiches Land; mit Bewunderung sprechen sie von der Flösserei auf dem Tiber. In der Kaiserzeit waren die Sümpfe verschwunden, die Wälder wurden eher zu wenig geschont: das Bauholz musste aus den Alpen-gegenden herbeigeschafft werden. Seit dem vierten Jahrhundert hören wir häufig von Bergstürzen und Ueberschwemmungen. Damals wurde Veleia (bei Parma) verschüttet, das 1747 wieder entdeckt, 1760 und 1765 ausgegraben wurde: für uns gleich Pompei das Muster einer italischen Landstadt.²⁾ Im J. 586 n. Chr. wurde, allerdings auch in Folge besonders abnormer Witte-rungsverhältnisse, ganz Venetien und Ligurien von einer grossen Ueberschwemmung betroffen — unser Berichterstat-ter meint, es wäre vielleicht die grösste gewesen seit Noë —: Menschen und Vieh giengen zu Grunde, Haus und Besitztum wurde verdorben: Strassen und Wege ruinirt. Um Verona gieng das Wasser bis zu den oberen Fenstern: ein Theil der Stadtmauern wurde unter-spült und stürzte ein. — Kurz darauf legte auch noch eine Feu-ersbrunst einen grossen Theil der Stadt in Asche.³⁾ — Zur sel-ten Zeit hatte Rom wieder viel vom Tiber zu leiden: der Ueber-

¹⁾ Theophrast. h. pl. 5, 8, 2. Vgl. Hehn, Culturpflanzen und Haustiere S. 4.

²⁾ Vgl. Guhl und Koner, „Leben der Griechen und Römer“ S. 494 u. a. Auf Grund solcher Vorlagen entstand im vorigen Jahrhundert die Fabel von der Verschüttung Mais's; was ich zu den Ausführungen von Schönherr: Die angeblich verschüttete Römerstadt Maia (Innsbr. 1874) mir zu bemerken erlaube.

³⁾ Paul. diac. III, 23: 586 n. Chr. Eo tempore fuit aquae diluvium in fini-bus Venetiarum et Liguriae seu ceteris regionibus Italiae, quale post Noe tempore creditur non fuisse. Factae sunt lavinae possessionum seu villarum hominumque pariter et animantium magnus interitus. Destructa sunt itinera, dissipatae viae, tantum tuncque Athesis fluvius excrevit, ut circa basilicam beati Zenonis, quae ex-tra Veronensis urbis muros sita est, usque ad superiores fenestras aqua pertingeret, licet, sicut et beatus Gregorius post papa scripsit (cf. dial. III, 19), in eandem ba-silicam aqua minime introierit. Urbis quoque eiusdem Veronensis muri ex parte aliqua eadem sunt inundatione subrutii. Facta est autem haec inundatio XVI Kal. Novembres. Sed tantae coruscationes et tonitrua fuerunt quanta fieri vix aestivo tempore solent. Post duos quoque menses eadem urbs Veronensium magna ex parte incendio concremata est.

schwemmung folgte eine verheerende Seuche.¹⁾ — Kurz auch in Italien ist seit der Römerzeit die Bodengestaltung durch Naturereignisse so umgestaltet worden, dass es mit der Bestimmung mancher berühmten Oertlichkeit jetzt grosse Schwierigkeit hat: ich erinnere an die Caudinischen Pässe.²⁾

Mit der Veränderung der Bodengestaltung änderte sich das Klima und damit wieder die Pflanzenwelt: aus dem waldigen unfreundlichen Lande wurde ein grosser Obstgarten, in dem die Baumfrüchte des Ostens gediehen. Wir sehen die Aenderung vor sich gehen: erst durch die Colonisation der Griechen in Unteritalien ist der Weinbau hierher verpflanzt worden, der dann immer nördlicher gedieh: so dass Italien bei Beginn der Monarchie über die edelsten Sorten verfügte. Dasselbe gilt vom Oelbaum, dessen Ertragnisse seitdem ungeheure Summen abwarfen. Aus dem Orient kamen ferner in der Kaiserzeit Pflirsiche und Aprikosen, Pistazien und Melonen; erst im fünften Jahrhundert n. Chr. werden Citronen und Orangen gerühmt, die wir doch gegenwärtig als für Italien charakteristisch zu betrachten gewohnt sind. Dasselbe gilt von der Castanie, den Wallnüssen, den Kirschen: sind ja auch Reis und Mais, jetzt dort unentbehrliche Nahrungsmittel, erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert aus Indien und America nach Italien gebracht worden.³⁾ — Aus Italien verbreiteten sich der Weinbau und jene Obstarten in alle Provinzen des Reiches.

Gleichzeitig änderte sich unter griechisch-orientalischem Ein-

¹⁾ Paul. diac. III, 24: in hac diluvii effusione in tantum apud urbem Romanam fluvius Tiberis excrevit, ut aquae eius super muros urbis influerent et maximas in ea regiones occuparent. Tunc per alveum eiusdem fluminis cum multa serpentium multitudine draco etiam mirae magnitudinis per urbem transiens usque ad mare descendit. Subsecuta statim est hanc inundationem gravissima pestilentia, quam inguinariam appellant.

²⁾ Vgl. Mommsen, R. G. I^o, 364: der Ort ist im Allgemeinen gewiss genug, da Caudium sicher bei Arpaja lag; ob aber das Thal zwischen Arpaja und Monte-sarchio gemeint ist oder das zwischen Arlenzo und Aparja, ist um so zweifelhafter, als das letztere seitdem durch Naturereignisse um mindestens 100 Palmen aufgehöhht zu sein scheint. —

³⁾ Vgl. auch hierüber V. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. 3. Aufl. Berlin 1877. Danach Friedländer, Sittengesch. III. 34 ff.

flusse die Bauart der italischen Städte und Häuser. Der Holzbau der älteren Zeit wurde mehr und mehr durch den Steinbau ersetzt.¹⁾ Von unserer Wohnweise unterschied das römische Haus namentlich der Nichtgebrauch des Glases: Licht und Luft drang durch die grosse Hausthüre ein, oder wenn diese geschlossen war, durch eine Oeffnung über der Thür, im Dache oder über den Wänden. Die Fenster waren, wie noch im Orient, nach innen gekehrt, die Gassen enge, der Sammelpunkt für das öffentliche Leben das Forum, für das gesellige die Bäder.²⁾

Ausser den Lustgärten gab es in der Umgebung jeder Stadt einen Rayon von Handelsgärten, der ihrer Grösse entsprach: hier wurde Oel, Wein, Obst, Gemüse für das Bedürfnis der Stadtbewohner gezogen. Ebenso Blumen in Masse: Lilien, Rosen, Viole (d. i. Levkojen und Goldlack); theils zur Fabrikation wohlriechender Essenzen, theils zur unmittelbaren Verwendung: zur Bekränzung, zum Bestreuen von Ruhebetten und Fussböden bei Festen, zum Schmuck der Wohnungen und der Gräber.³⁾ Bei jeder Gelegenheit ward mit den Blumen ein grossartiger Luxus getrieben; vor allem bei den Sepulcralfeierlichkeiten.

Ausserhalb der Städte, zu beiden Seiten der Strasse — wie in Rom an der *via Appia*, ähnlich in Pompei — lagen die Grabmonumente der vornehmen Bürger, oft von bedeutendem Umfange, zu deren Erhaltung testamentarisch Legate angewiesen waren. Die minderen Leute suchten durch Beitritt zu einem Funeralcollegium gleichfalls ein anständiges Begräbnis sich zu sichern: Maurer, Zimmerleute, Matrosen, Bäcker, Köche, Korn- und Weinhändler, Gold- und Grobschmiede, Droguisten, Wollkrempler, Aerzte und Geldwechsler, Schreiner und Musicanten, Esel- und Maulthiertreiber u. s. w. traten zu diesem Zwecke zusammen: die Polizei, die sonst für das Verbindungs- und Klubwesen ein misstrauisches Auge hatte, fand keinen Anlass, die Funeralcorporationen zu belästigen.⁴⁾ Unter diesem Deckmantel

¹⁾ Vgl. H. Nissen in *Jenaer Literaturzeitung* 1878 S. 572 ff: Rec. von Jordan's *Topographie der Stadt Rom*. Bd. I.

²⁾ Vgl. Nissen, *Pompeianische Studien zur Städtekunde des Altertums*. Leipzig 1877. Marquardt, *Privatleben der Römer* I, 211 ff.

³⁾ Friedländer, *D. Rundschau*, a. a. O.

⁴⁾ Vgl. Mommsen, *de collegiis et sodalitatibus Romanis*. (Kiel 1844). de Rossi, I

verbreiteten sich auch die verbotenen Culte: das ganze christliche Kirchenwesen ist aus dem alten Sepulcralcultus hervorgegangen.¹⁾ Man feierte die Gedächtnistage der Verstorbenen, die Parentalien; aber auch andere, die sog. Rosen- und Veilchentage, die in verschiedenen Gegenden zu verschiedener Zeit eintrafen²⁾: da wurden Blumen und Kränze aufs Grab gestreut, ein Opfermahl bereitet, die Grabcapelle erleuchtet: wie denn von all diesen Dingen die massenhaften Sepulcralinschriften ein farbenreiches Bild italischen Volkslebens uns darbieten.

Was die agrarisch-wirtschaftlichen Verhältnisse angeht, so gab es neben den Latifundien, die in Unteritalien, besonders in Lucanien und Apulien, ferner in Etrurien überwogen zu haben scheinen, in ganz Italien rationell bebauten Gross- und Mittelbesitz. Dieser wurde zum Theil durch Sklaven bearbeitet, wobei der „villicus“ die Aufsicht über die „familia rustica“ führte. Zur Zeit der Wein- und Oelernte, auch bei Bauten wurden einzelne Arbeiten durch Unternehmer besorgt, welche Tagelöhner in Sold nahmen.³⁾ Wirtschaftlich rentabler erwies sich aber die Anwendung des Pachtsystems, indem der Possidente, der in der Stadt wohnen blieb, Parcellen an Freigelassene oder auch an freigeborene Leute austhat. Manche dieser Pächter oder „coloni“ (im ursprünglichen Sinne des Wortes) waren wohlhabende Leute, wie dies ihre Grabsteine erweisen: sie geben häufig an, wie lange der Mann den Pacht innehatte⁴⁾; sie bekleideten wol den Sevirat

collegii funeratici famigliari e privati e le loro denominazioni. (Comment. Mommsen. p. 705 ff).

¹⁾ Einen eigenthümlichen Gang gieng daneben das Judenthum in der Hauptstadt. Vgl. E. Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit. Nach den Inschriften dargestellt. Leipzig 1879. A. Darmesteter, Notes épigraphiques touchant quelques points de l'histoire des Juifs sous l'empire romain. Revue des études juives. 1880. Nr. 1.

²⁾ Vgl. die Zusammenstellung im Index zu Wilmans Exempla inscr. Lat.

³⁾ Vgl. Sueton. Vespas. 1: Non negaverim iactatum a quibusdam Petroni patrem e regione Transpadana fuisse mancipem operarum, quae ex Umbria in Sabinos ad culturam agrorum quotannis commeari soleant. Hiezü Marquardt, Privatleben der Römer I, 187.

⁴⁾ Vgl. Mommsen in Hermes XV, 408: Beispielsweise mögen erwähnt werden der Marsier T. Alfennus Atticus, „colonus fundi Tironiani, quem coluit ann. L“, wie

der Augustalen. Ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung Italiens in der Kaiserzeit bestand aus solchen Zeitpächtern; wie denn die wirthschaftlichen Verhältnisse Italiens bis auf den heutigen Tag eine solche Organisation der Arbeit als die dem Lande zweckmässigste erwiesen haben.

Mittel- und Unter-Italien genossen damals die Ruhe und den behäbigen Wohlstand¹⁾, wie er alten Rentiers zukommt, die sich von den Geschäften zurückgezogen haben. Anfangs mit Neid, später mit erheucheltem oder wirklichem Wohlwollen sah man auf das Emporkommen der umliegenden Landschaften, die man unterworfen hatte, um jetzt von ihnen überflügelt zu werden. Mehr und mehr hüllte man sich in die Wolken des Weihrauchs, den man selber in reichlichstem Masse sich streute: so nennt Plinius Italien als die Nährerin und Mutter des Weltalls, die von den Göttern erlesen den Himmel selbst klarer gestalte, die zerstreuten Reiche vereinigte, die Sitten milderte und so viele verschiedene uncultivirte Sprachen durch eine gemeinsame Verkehrssprache zusammenbrächte; kurz Italien würde die gemeinsame

seine Grabschrift (J. N. 5504) besagt, während seiner Gattin, der *colona*, von ihm und der *familia Tironianensis*, also den Knechten dieser Bauernwirthschaft, der Grabstein gesetzt wird (J. N. 5505); ein anderer C. Vergilius Martanus, *colonus agri Caeli aenei* und dessen Frau Anulena Certa, *colona agri s(upra) s(cripti) anorum XXII* (Orelli 4644); ferner die puteolanischen Bauern Afranius Felix, *coluit ann. XXIII* (J. N. 2901) und Q. Instaeus Diadumenus, *coluit ann. XXXV* (J. N. 2527), welche letzte Inschrift das Datum trägt des J. 176 n. Chr. Mommsen bemerkt weiter a. a. O. S. 409: dass solche Inschriften nicht häufig sind, beruht keineswegs auf der Seltenheit des *Colonats*. Pächter zu sein ist nicht in dem Sinn eine Lebensstellung wie Zimmermann oder Arzt . . . Darum kommt *colonus* schlechthin nicht leicht in Grabinschriften vor, sondern wird dem Worte die Zahl der Pachtjahre, und immer eine hohe, beigelegt, wodurch allerdings die Pächterstellung factisch eine Lebensstellung ward.

¹⁾ Vgl. das Elogium des Plinius n. h. III, 5, 40: *iam vero tota ea vitalis ac perennis salubritas, caeli temperies, tam fertiles campi, tam aprici colles, tam innoxii saltus, tam opaca nemora, tam munifica silvarum genera, tot montium adflatu, tanta frugum vitiumque et olearum fertilitas, tam nobilia pecudi vellera, tam opima tauris colla, tot lacus, tot amnium fontiumque ubertas totam eam perfundens, tot maria, portus gremiumque terrarum commercio patens undique et tamquam iuvandos ad mortales ipsa avidè in maria procurrens.*

Heimat aller Völker.¹⁾ Nicht anders noch später. Als „Königin der ganzen Welt“ wird das „ehrwürdige Italien“ von den Cosmographen des vierten Jahrhunderts erhoben: der Tiber galt als der „König der Flüsse“²⁾, Rom auch jetzt noch als „Herrin der Welt“. An seinen Titeln erfreut sich der Mensch erst, wenn es mit seinem physischen und geistigen Vermögen abwärts geht; in den Jahren der Kraft und der Zunahme hält man sich an das Reale: mit den Völkern ist es nicht anders³⁾. Der Byzantinismus hat dieser Schwäche des Alters im römischen Reiche sattsam den Ausdruck verliehen. Je ärgere Schläge das Reich erlitt, desto siegreicher nannten sich die Kaiser.

Die Leute lebten nüchtern und sparsam, suchten für ihre alten Tage etwas auf die Seite zu legen: an hundertjährigen war kein Mangel.⁴⁾ Kindersegen war wenig erwünscht, namentlich

¹⁾ Vgl. Plin. n. h. III, 5, 39: terra omnium terrarum alumna eadem et parens, numine deum electa quae caelum ipsum clarius faceret, sparsa congregaret imperia ritusque molliret et tot populorum discordes feraeque linguas sermonis commercio contraheret ad colloquia et humanitatem homini daret, breviterque una cunctarum gentium in toto orbe patria fieret.

²⁾ Vgl. Ammian. 14, 6, 4: (Romanus populus) iam vergens in senium et nomine solo aliquotiens vincens ad tranquilliora vitae discessit. ideo urbs venerabilis post superbas efferatarum gentium cervices oppressas lataeque leges fundamenta libertatis et retinacula sempiterna velut frugi parens et prudens et dives caesaribus tamquam liberis suis regenda patrimonii iura permisit.

³⁾ Vgl. die „cosmographia“ bei Biese, geogr. latini minor. p. 70 ff. Schon der Anfang ist bezeichnend. „Lectionum pervigili cura comperimus, senatum populumque Romanum totius mundi dominos, domitores orbis et praesules, cum quidquid subiacet caelo penetrarent triumphis, omnem terram oceani limbo circumdatam invenisse atque eam ne incognitam posteris reliquissent, subjugato virtute sua orbe totum qua terra protenditur proprio limite signavisse. Et ne divinum eorum mentem omnium rerum magistram aliquid praeteriret, quam vicerant, quadripertito caeli cardine investigarunt etc. p. 88: fluviorum rex, pulcher Tiberis, cui primatum aeternae urbis Romae singularis tribuit magnitudo . . . domina totius mundi Roma. p. 95: Europa, in qua nobilis Italia reputatur. p. 97: Italiae venerabilis et singularis situs. p. 99: Totius regina mundi caelestis habetur Italia singulari virtute fertilitate potentia toto mundo sacrata.

⁴⁾ Altersangaben aus officiellen Quellen finden sich bei Plinius n. h. VII, 164: in regione Italiae octava centenum annorum censi sunt homines LIII, centenum denu homines XIII, centenum vicenum quinqu homines duo, centenum tricenum homines quattuor. Phlegon p. 85 f. ed. Keller gleichfalls aus der achten italischen Region: οἱ ἑκατὸν ἔτη ζήσαντες Ἰταλῶν, ὡς ἔξ αὐτῶν τῶν ἀποτυμῆσεων ἀναζητήσαντες οὐ παρέργως ἐμάθομεν. Folgen die Namen.

in den höheren Schichten der Gesellschaft, wie denn z. B. auch die meisten Dichter der augustischen Periode unvermält blieben: in Italien garantierte das Gesetz den Eltern von drei Kindern dieselben Vortheile, wie in den Provinzen von fünf. Die Regierung that in den beiden ersten Jahrhunderten, wo Italien noch als bevorzugtes Hauptland galt, viel für die Amelioration des Bodens: so erfolgte unter K. Claudius die Anlage eines Canaltunnels, der das Flussbett des Garigliano mit dem Fucinersee verband.¹⁾ Dadurch sollte den gefährlichen und fiebererzeugenden Ueberschwemmungen des See's abgeholfen werden.

Ebenso wurden unter Trajan die pontinischen Stümpfe zu entwässern unternommen, bedeutende Hafenbauten, wie in Ancona und Ostia vorgenommen, die Strassenzüge erweitert: so durch die *via Traiana* von Benevent nach Brundisium.²⁾

Auch für die Erhaltung der Population wurde direct eingeschritten. K. Nerva kaufte Grundstücke von Senatoren auf und vertheilte sie an die ganz armen Leute, um zugleich den Bodenbau zu heben.³⁾ Vor allem aber erwarb er und nach ihm Traian sich die grössten Verdienste durch die Einführung der Alimentarinstitution für arme Kinder. Auf den Inschriften und den Denkmälern ist davon zum Ruhme des Kaisers oft die Rede. „Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man annimmt, dass Traian nicht allein die Beförderung der Ehen, sondern zugleich durch Darlehnung vielleicht unkündbarer Capitalien zu billigen Zinsen⁴⁾ dem kleinen Grundbesitz in Italien, dessen Lage schon seit Jahrhunderten sehr prekär geworden war, einigermassen aufzuhelfen beabsichtigte“. (Hirschfeld). Es wurden Gelder hypothecarisch angelegt und von den Zinsen eine Anzahl Mädchen und Knaben

¹⁾ Er ist neuerdings eingehend vom technischen Standpunkte aus erforscht worden, als Fürst Torlonia die Leitung restauriren liess. Vgl. *Desséchement du lac Fucino exécuté par le prince Alexander Torlonia. Précis historique et technique* par MM. A. Brisse et L. de Rotru. Rome, 1876.

²⁾ Vgl. De la Berge, *essai sur le règne de Traian* p. 101 ff.

³⁾ Vgl. Dio, 68, 2: τοῖς πάντο πέννησι τῶν Ῥωμαίων ἐς χιλιάδα καὶ πεντακοσίας μυριάδας γῆς κτήσιν ἐχαρίσατο, βουλευταῖς τισὶ τὴν τε ἀγορασίαν αὐτῶν καὶ τὴν διανομὴν προσατάξας. Hiezu Mommsen, *Staater*. II², 955. 4.

⁴⁾ In der *tabula Veleiatium* fünf Procent, in der *tabula Ligurum Baebianorum* nur 2½% halbjähriger Zins? da der gewöhnliche Zinssatz damals 12% betrug. Vgl. *Plin. ad. Trai.* 54. 55. *Tacit. Annal.* VI. 16 mit Nipperdey's Anm.

der betreffenden Gemeinde alimentirt.¹⁾ Wir lernen aus den erhaltenen Hypothecarurkunden zugleich die Besitzesverhältnisse näher kennen: auch hier begegnen fundi, die nach den Namen des dermaligen oder des einstigen ersten Besitzers genannt sind: woher zahlreiche Ortsnamen in Italien ihren Ursprung gezogen haben.²⁾ Das ganze Land ward von Traian in Alimentardistricte vertheilt, welche unter die Aufsicht der Curatoren der italischen Chaussées gestellt wurden oder, wo diese fehlten, eigene Procuratoren erhielten. Bis ins dritte Jahrhundert ist diese Institution in Stand gehalten worden, welche der Fürsorge der römischen Regierung alle Ehre macht.³⁾

In denselben Zusammenhang gehörte auch das Verbot Traian's, Colonisten aus Italien nach den Provinzen abzugeben.⁴⁾ Während im ersten Jahrhundert eine zahlreiche Emigration dorthin sich ergossen hatte⁵⁾, wurden schon von K. Marcus Barbaren nach Italien gebracht, als durch die Pest der Jahre 165 ff auch hier ein grosser Mangel an Arbeitskräften sich bemerkbar machte.⁶⁾ Daran knüpfte später die politische Umwälzung durch die Germanen an. Die Herrschaft der Gothen hat sich dadurch etablirt, dass die Latifundienwirthschaft wenn nicht überall, so doch in vielen Gegenden durch entsprechende kleinere Wirthschaften ersetzt ward: „der Landbesitz eines einzigen reichen Gutsherrn, meist in Weideland verwildert, nur von Sklaven bewohnt, konnte Allodtheile für eine Menge von gothischen Fami-

¹⁾ In Veleia z. B. 245 pueri legitimi mit monatlich 16 Sesterzen, 1 spurius mit 12 Sesterzen; desgleichen die Mädchen: 84 legitimae mit 12 Sest., 1 spuria mit 10 Sest. monatlich.

²⁾ Vgl. die vortrefflichen Schriften von Flechia: *Di alcune forme de' nomi locali dell' Italia*. Torino 1871. *Nomi locali del Neapolitano derivati dai gentilicj Italiani*. Torino 1874. — Vgl. auch Desjardins, *de tabul. alimentariis* p. 49 ff. Henzen, *tabula alimentar. Baebianor.* p. 76 ff, bes. p. 80: der Name des Besitzers ist von dem des fundus meist differirend; dies zeigt eben den späteren Besitzwechsel, während der Name der alte blieb. Ein possessor hatte mehrere fundi: Cumulation der ursprünglichen Wirthschaften.

³⁾ Vgl. hierüber eingehend Marquardt, *Staatsverw.* II, 187 ff. Hirschfeld, *Unters.* I. 114 ff.

⁴⁾ Vgl. oben S. 882.

⁵⁾ Vgl. darüber auch H. Schiller, *Nero* 468 f.

⁶⁾ Vgl. A. W. Zumpt, *Ueber Entstehung und histor. Entwicklung des Colonats* S. 12.

lien gewähren.¹⁾ Neben dem strategischen Interesse, das in erster Linie in Betracht kam, wurde sogleich auch das wirtschaftliche ins Auge gefasst. Die dichter bevölkerten Gegenden der eingenommenen Landschaften erhielten wohl Besatzungen, aber keine Ansiedlungen; die übrigen empfingen wieder einen Kern ackerbautreibender Bevölkerung.²⁾

Besonders in Campanien, Apulien, Lucanien, Bruttien, Istrien, Tusciem hat, ohne Zweifel in Folge dieser Massregeln, unter gothischer Herrschaft der Ackerbau mehr und mehr zugenommen.³⁾ Im sechsten Jahrhundert konnte Italien bereits bei einem Misswachs, den das benachbarte Gallien erfahren hatte, Aushilfe gewähren.⁴⁾ Vor allen hat K. Theoderich viel gethan, um die Bodencultur zu heben.⁵⁾ Er verlieh an Bauern versumpfte Landstrecken zu steuerfreiem Eigenthum unter der Bedingung, dass sie dieselben trocken legten.⁶⁾ Man darf ferner nicht vergessen, dass jetzt Korn nicht mehr in dem Masse die Hauptnahrung sein mochte, wie in der antiken Zeit.⁷⁾ Die „Barbaren“ verschmäh-

¹⁾ Ueber die Art und Weise der ostgothischen Ansiedlung vgl. Dahn, Könige der Germanen II, 126 ff. III, 1 ff. Die Gothen, wie früher die Schaaren Odovacars, nahmen ein Drittel der italischen fundi in Besitz und siedelten sich sippenweise an. Ueber die Ansiedlung der Langobarden vgl. Paul. diac. II, 32: multi nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt. Reliqui vero per hospites divisi, ut terciam partem suarum frugum Langobardis persolverent, tributarii efficiuntur. cf. III. 16: populi tamen adgravati per Langobardos hospites partiuntur. Hiezu Hegel, Gesch. d. Städteverfassung von Italien I, 352 ff.

²⁾ Hieher gehören auch die norischen Romanen, die Odovacar aus der Donaulandschaft abgeführt und durch ganz Italien zerstreut angesiedelt hatte. Eugippi. vita Severini c. 45.

³⁾ Die Belege aus Cassiodor bei Krakauer, Das Verpflegswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit. S. 57 f.

⁴⁾ Cassiodor. Var. XII, 4. cf. V, 6. Krakauer, a. a. O. S. 58. Dahn III, 162.

⁵⁾ Vgl. das Lob des Theoderich bei Procop. b. G. I, 1.

⁶⁾ Cassiodor. Var. II, 21: Dudum siquidem Spei et Domitio, spectabilibus viris, loca in Spoletino territorio, coenosis fluentibus inutiliter occupata, largitas nostra concesserat, ubi aquarum vasta profunditas terrenam gratiam in nullos usus profuturam absorbuerat. Vgl. ibid. II, 32. 38. Hiezu Dahn III, 160 f.

⁷⁾ Vgl. Marquardt, II, 107. Seit Aurelian wurde bei den unentgeltlichen Vertheilungen in Rom Brot (statt Getreide) und Schweinefleisch verabfolgt. Hirschfeld, Unters. I, 188. Vgl. Hieronymus in Jovinianum II c. 45 (opp. II ed. Valarsi): sues et apros, et cervos et reliquos animantes creatos, ut milites, et

ten das Fleisch nicht. Zudem hatte die Bevölkerung der Stadt Rom seit dem dritten Jahrhundert, dann im Laufe des vierten, endlich durch die Eroberung zu Anfang des fünften Jahrhunderts sehr abgenommen, in Folge dessen auch weniger Getreide benötigt wurde.¹⁾ Italien konnte die Hoffnung hegen, durch seine einheimische Production sich zu genügen. Dies war auch hier die nothwendige Consequenz der Begründung des Provincialstaates.

lethae, nautae, rhetores, metallorumque fossores, et ceteri duro operi mancipati haberent cibos, quibus fortitudo corporum necessaria est, qui portant arma et cibaria: qui pugnis et calcibus sua invicem membra debilitant, qui remos trahunt, quorum latera ad clamandum dicendumque sunt valida: qui subvertunt montes et sub sudo et imbris dormiunt. — Zu Caesar's und Tacitus' Zeit assen die Soldaten Fleisch nur, wenn sie an Proviant Mangel litten und das gewohnte pulmentum nicht haben konnten Caesar b. G. VII. 17. Tac. Ann. XIV. 24. Seitdem hatten die Bedürfnisse sich geändert. Hieronymus eifert mehrfach gegen das Fleischessen, weil es die Sinnlichkeit fördere. Die Schrift des Hieronymus schreibt wesentlich den Neuplatoniker Porphyrius aus (288—305; vgl. Nicolai, Gr. Literaturgesch. II, 674 ff), der in seiner Schrift *περί ἀποχής τῶν ἐμψύχων* die Enthaltbarkeit vom Genuss animalischer Nahrung aus Gründen der Religion anempfahl und dafür Belege aus einer Reihe älterer Werke vorbrachte.

¹⁾ Dieser Rückgang ist nicht nur für Rom bemerkbar, sondern auch für andere früher subventionirte Städte, wie Puteoli. Beloch, Camp. 92 f.

Nachträge und Berichtigungen.

I. Zu Spaniën. In Hermes, XV, S. 597 ff. bespricht E. Hübner „Weitere Alterthümer aus Portugal (Citania)“. Es wird zugleich auf ein von Hrn. Sarmento in Guimaraens beabsichtigtes grosses Denkmälerwerk über jene Gegenden hingewiesen.

II. Zu Africa. In Hermes XV, S. 471—474 handelt H. Dessau „über einige Inschriften aus Cirta“. In dem Marcus Cæcilius Quinti f. Natalis, welcher am Anfang des dritten Jahrhunderts auf sechs Inschriften genannt ist, erkennt er den Cæcilius Natalis, der im Dialog Octavius des Minucius Felix vorkommt.

III. Zur germanischen Militärgrenze. Die Bonner „Jahrbücher der Altertumsfreunde des Rheinlandes“ sind bis Heft 69 gediehen. In dem neuesten Hefte (1880) findet man unter anderem einen Bericht von F. Hettner über die Alterthümer, die 1879 und 1880 im Regierungsbezirk Trier gefunden wurden; namentlich auch über die Ausgrabungen der grossen römischen Thermen in Trier selbst. Zangemeister commentirt mehrere neu aufgefundene Inschriften. Im Kiesgraben bei Sablon (in der Nähe von Metz) wurde ein Weihstein der dea Moguntia entdeckt, die dem sonst bekannten deus Mogon oder Mogounus entspricht. Zangemeister stimmt denen bei, die den Namen der Stadt Mogontiacum auf einen freilich bisher noch nicht nachgewiesenen Personennamen Mogontius zurückführen, nach der Analogie aller Namen auf -acum.

Schneider behandelt vier römische Strassengruppen auf der rechten Rheinseite. Aus'm Weerth heidnische und christliche

Glaskelche und Patenen (aus Strassburg, Mainz, Trier, Cobern, Andernach, Bonn, Podgoritz). — Auch die Erforschung der römischen Rheinforts macht Fortschritte. E. Hübner legte der archäologischen Gesellschaft in Berlin am 2. Febr. 1881 den Bericht des Obersten Wollff in Deutz vor über den Fortgang der Ausgrabungen des alten Castellum Divitiensium. Er verband damit eine kurze Mittheilung über den Stand der Ausgrabungen des römischen Castells von Xanten. Hübner hob hervor, dass durch die systematische Aufdeckung der wichtigsten römischen Befestigungen am Niederrhein (Bonn, Köln-Deutz, Xanten) ein oft beklagter Mangel unserer Kenntnisse in Betreff der uns nächstliegenden Alterthümer endlich in erwünschter Weise beseitigt wird. —

IV. Zu Britannien. In Hermes XV, 588 ff bespricht K. Zangemeister eine in den heissen Quellen von Bath (aquae Sulis) voriges Jahr gefundene Bleitafel. Sie enthält eine Verfluchungsformel gegen Personen, die ein Tischtuch (mantelium) gestohlen zu haben verdächtig sind. (Vgl. Einl. S. XXXI A. 2)

V. Zu Illyricum. Von Interesse für die vorrömische Geschichte von Illyricum ist die Schrift von Arthur J. Evans, on some recent discoveries of Illyrian coins. (Reprinted from the numismatic chronicle, N. S. vol. XX, p. 269—302). London 1880. Es ist darin gehandelt von den Münzen illyrischer Fürsten (Genthius u. a.) und Städte, speciell von Scodra, Lissos und Rhizon oder Risinium. Es werden einige neue Typen festgestellt. —

In den Schriften der rumänischen Academie in Bukarest erscheinen zahlreiche Arbeiten über altdacische Archaeologie; so neuerdings (1880) G. Tocilescu: Dacia inainte de Romani. Cu 38 stampe lithographiate, 4 charte, d'in care 2 cromolithographiate, si 171 figuri in textu. —

Ueber den „dacischen limes“ handelt eine academische Publication von K. Torma: „A limes Dacicus felső része“. Budapest. 1880. (Mit einer sehr instructiven Karte). Ueber einige frühere Arbeiten Torma's referirt C. Gooss in Siebenb. Archiv XVI S. 20—27. —

W. Tomaschek, die voroslavische Topographie der Bosna, Herzegowina, Crna-gora und der angrenzenden Gebiete. (Mitth. d. geogr. Ges. in Wien. 1880. Nr. 11. S. 497—528. N. 12. S. 545

bis 567). Eingehende und erschöpfende Darlegung über die römischen Strassen nach Massgabe der Itinerarien; die Flussnamen; Ortsnamen: deren Herkunft, Formen, Continuität; die Völkerschaften: deren ethnische Zugehörigkeit, ihre Lebensart; „die Orte Innerdalmatiens, welche in den Itinerarien nicht genannt erscheinen“, wol aber bei Schriftstellern, wie Strabo, Ptolemaeus, Dio, oder auf Inschriften, oder endlich in den Concilsacten. Auch die slavischen Urkunden sind herangezogen. Die Eroberungskriege der Römer erfahren hiebei eine willkommene Illustration. „Dalmatische Orte, welche in den Itinerarien nicht genannt sind und in die Kraina und mittlere Bosna verlegt werden müssen.“ Ueber Splonum und seine Bergwerke S. 507 f. Ueber Doclea S. 554 f. „Hypothetische Strasse aus der Crna-gora nach Novipazar und nach der östlichen Bosna“. Desgleichen „aus der südlichen Herzegowina und nördlichen Crna-gora nach Tašlydža“. „Orte im nordöstlichen Winkel der Bosna“. „Die Völkerstämme des alten Dalmatien's“.

S. 567: „Ich kann nicht schliessen, ohne nochmals, wie ich es oft gethan, darauf Nachdruck zu legen, dass die Eigennamen, sowie die gesammte ethnische und topographische Nomenclatur Illyrien's (Dalmatien's), Pannonien's, Venetien's, Japygien's und Sikelien's total verschieden ist von jener im Haemusgebiet und dass Strabon und andere Autoritäten des Altertums mit Recht die illyrische Völkergruppe scharf absondern von der thraco-getischen. Von einer innigen gemeinsamen Grundlage beider nationalen Elemente kann nicht die Rede sein; das illyrische schliesst sich durchaus an das graiko-italische an, das thrakische am engsten an die éranische Gruppe. Auch der leibliche Typus beider Nationen war ziemlich verschieden; der Illyrier war schlank, hochgewachsen, brünett; sein Typus hat ohne Zweifel auf die slavischen Bewohner Dalmatiens, der Hercegowina und Crna-gora eingewirkt; der Thrake dagegen war gedrunken, fleischig, der blonde Typus hie und da vorherrschend, wie bei den heutigen Oseten im Kaukasus oder wie bei den Kafirs im Hindukuš. . . . Von den Illyriern hat sich in den Bergen Albaniens noch ein Bruchtheil erhalten, der seine eigene Sprache, wenn auch sehr stark vermischt und entstellt, bewahrt hat — die Thraker existiren nicht mehr als Nation mit eigener Sprache, sie haben sich

in Romanen verwandelt und sind allmählig in nördlichere Sitze vorgedrungen (?), ohne im Laufe der Jahrhunderte ihren alten leiblichen Typus gänzlich eingebüsst zu haben.“ —

W. Tomaschek publicirt jetzt „Ethnologische Forschungen über Ost-Europa und Nord-Asien“. Das erste Heft behandelt „Die Goten in Taurien“ (Wien 1881). Die Vorbemerkung erwähnt die Stoffe, deren Bearbeitung in zwangloser Reihenfolge und ohne Einhaltung einer bestimmten Frist vor sich gehen wird; darunter „die Rumaenenfrage“, — „die Völkerstellung der Albanesen“ u. a.

In Archaeol.-epigraph. Mittheilungen aus Oesterreich IV. 2 S. 184—207 ist M. Hoernes' Bericht über „Römische Alterthümer in Bosnien und der Hercegowina“ fortgesetzt. Inschriften aus Plevlje (das alte Stanecli?); Prjepolje (Argentaria?); Travnik, Livno u. a. O.

Von besonderem Interesse ist dabei eine versificirte Inschrift aus der Gegend von Travnik. „Die Formen der nachlässig eingehauenen Buchstaben, sowie Metrik und Sprache tragen den Charakter einer späten Zeit; die Inschrift dürfte dem vierten Jahrhundert angehören. Zu den poetischen Formeln vgl. Lucan. G. 777: „tristia Parcarum stamina“; Vergil. Aen. 10. 324: „flaventem prima lanugine malas“ u. ä. Die Zeilen sind durch schwach eingehauene Linien markirt. Der Rahmen zeigt Ranken mit Epheublättern und Trauben“.

Ultima clausurunt Parcarum stamina filo
Principii miserandi diem, || quem, gloria(m) nisi
avus adque pater puerum || dedere [p]raeclara(e)
militia(e) patruoque suo iunxere fovendum,
cum primum pulchra lanu||gine sumeret annos,
spectantes magnum patri||ae columenque futurum,
heu miseri, gloriari sibi || laetamque senectam.
Cradole(m) luctum domui || Ravenna remisit,
hoc miseros titulo pro||prium signasse dolorem.'

„Da Ravenna als Sterbeort des Principius genannt wird, so hat dieser Jüngling wahrscheinlich als Soldat in der Flotte zu Ravenna gedient. Ueber die Verwendung der Dalmatae in der

Ravennatischen Flotte cf. Tac. H. 3, 12 und die *Privilegia veteranorum*. C. I. L. III. p. 915.“

Bezüglich der alten Strassen bemerkt Hoernes S. 195: „Die Entdeckung und Verfolgung römischer Strassenspuren in der Umgebung noch gegenwärtig blühender Städte ist hier wie überall in Bosnien erschwert oder unmöglich gemacht durch die seit alter Zeit übliche rohe Ueberpflasterung aller Haupt- und Nebenwege bis tief in unzugängliche Wälder und Gebirge, das System der sog. Kalderma's, deren Zeitbestimmung zu den schwierigsten Aufgaben historischer Localforschung gehört.“

In demselben Heft der „Mittheilungen“ erstattet Hr. Domaszewski, einer der Stipendiaten des Wiener archaeologisch-epigraphischen Seminars, Bericht über neue Inschriften aus Kärnten. S. 207 bis 218. Ein bisher unbekannter Procurator von Noricum, Aelius Maximus, aus der Zeit der Kaiser M. Aurel und L. Verus, wird constatirt. Ferner als Fortsetzung früherer Artikel: „Revidirte und neue Inschriften zu Corp. Inscr. Lat. III (Dacia)“ von C. Torma. —

In der Sitzung vom 30. März 1881 der phil. histor. Klasse der W. Academie kam eine Abhandlung von C. Gooss zur Vorlage: „Dacia Traiana. Geographie und Geschichte des Traianischen Daciens“. —

S. 472 A. 3, in dem Citat aus G. Paris muss es heissen statt: „La continuité du Latin en Dacie“ vielmehr „La non-continuité“; wie Schuchardt in Zeitschrift f. vergleichende Sprachwissenschaft XXI (1873) S. 461 bemerkt hat. —

Zur Frage nach den Origines der Rumaenen verzeichne ich noch Miklosich, Rumaenische Untersuchungen. I. Istro-macedo-rumunische Sprachdenkmäler. (Vorgelegt der W. Acad. am 5. Jänner 1881). „Der erste Abschnitt enthält die das in Istrien gesprochene Rumunisch betreffenden Aufzeichnungen des Dr. Antonio Ive und des Dr. Th. Gartner. Diese Mittheilungen setzen uns in den Stand, das Verhältnis zu bestimmen, in welchem das Istro-Rumunische zu den anderen Hauptdialecten des Rumunischen steht. — Der zweite Abschnitt umfasst zwei macedo-rumunische Denkmäler, deren Erklärung zum erstenmal versucht wird. Es ist dies 1. die *πρωτοπειρία* von Theodor Kavaliotis aus dem J. 1770. 2. Das *Τετράγλωσσον Λεξικόν* von Da-

niel aus dem J. 1802. Beide Denkmäler sind dadurch von besonderem Werthe, dass sie von Männern herrühren, auf deren Berichte historische und sprachwissenschaftliche Theorien keinen Einfluss geübt haben, die demnach auf Verlässlichkeit Anspruch machen dürfen. Eine später vorzulegende Abhandlung wird der Lautlehre der drei Hauptdialecte des Rumunischen gewidmet sein.“ —

Zu VI. In Sybel's histor. Zeitschrift N. F. IX (1881) S. 441 ff behandelt H. Weingarten „Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche“, wobei die oben S. 552 erwähnten jüdischen Organisationen, die Funeralcollegien u. s. w. gleichfalls ihre Besprechung finden. —

S. 544 A. 3 ist für die Literatur über die Augustalen statt auf S. 34 auf S. 16 zu verweisen. —

S. 223 Mitte lies Troyes statt Troges.

Register.

A.

- Municipium Abtagnense 128.
Acci 24. 25. 38. 88.
Acrvium 366.
Acuminum 344.
Acusio 206.
Aegidius 271.
Aenona 366.
Aequum 367. 366.
Aesculap 146. 428 f.
Aera, von Mauretaniern 98. spanische 69.
Africa. Eintheilung 90 ff. Africaner 160.
 Leumund derselben 161 f.
Agbia 128.
Agrarische Verhältnisse: in Spanien 88;
 in Africa 170; in Italien 552 f.
Agricola, Statthalter in Britannien, 284 ff.
Agrippa 6 f. 529 f.
colonia Agrippina 191. 197. 241 f. 258.
 261. 560.
Aguontum, Aguntum 356. 362. 451.
Alamannen 440. 460.
Alanen 72. 78.
Alba Helviorum 207.
Albanesische Bestandtheile im Rumaenischen 470 ff. albanesische Sprache 378.
Albinum 206.
Aleboece 208.
Albona 366.
Alimentationen 154.
Aliso 249. 250.
- Alpen 428 (foeditas Alpium). Alpes Cottiae 498. Alpes Graiae et Poeninae 498. Alpenstrassen 482. 497. Alpes maritimae 498. Alpenwirthschaft 427 f. Altarsangaben: Spanien 67. Africa 158 f. Italien 554.
Amantini 354.
Ambilici 353.
Ambisontii 354.
Ambrosius Aurelianus, römischer dux in Britannien 309.
Ambrosius, B. v. Mailand 61. 486. 488. 506.
Ameliorationen des Bodens. Italien: 555.
 Illyricum: 480 f.
Ambarvalia 425.
Ammaedra 117.
Ammon, allgemeiner Gott der Mauren 107.
Amphitheater 386 (Sarmizegetusa). 157 (Africa). 415 (Aquincum).
Anatilia 207.
Anauni 425.
Anchialos 378. 405.
Andetrium 367.
Annalen, von Arles 215; von Ravenna 511.
Annalistik, provinciale 66 f.
Annona. 489. 581. 586. 170. 18.
Ansiedlung der Germanen. In Italien 556 f.
 In Gallien 272 f. Der Alamannen 460.
Antalas 106.
Antoninus Pius, sein Grenzwall in Britannien 298 f. 295.
Apsoros 367.

Apuleius 126. 148. 155. 164.
 Apulien 521.
 Apulum 337. 348. 386 ff. 388. 398.
 361. 379.
 Aquae. 27. 141. 255.
 Aquae calidae 189; Flaviae 86. Sextiae
 207. Sulis 288. 560.
 Aquileia 314. 331. 493. 501.
 Aquincum 344. 361. 357.
 Aquitania 192.
 Arausio 206 f.
 Aravisci 354.
 Arelape 365.
 Argentaria 368. 562.
 Argentoratum 248.
 Arianer 160. 271. 437 f. 445 f.
 Armenpflege 438 f. 537. 506.
 vicani Armisses 253.
 Armorica, Armoriker 233. 268.
 Arrabona 365.
 Arsennaria 139.
 Arsenses 38.
 Artikel, Postposition im Rumaenischen
 473 ff.
 Arupium 367.
 Arva 15.
 Arverni 217. 231. 256. 270.
 Asculum 516.
 Asido 15.
 Asseria 366.
 Assuras 117.
 Astigi 15.
 Astura (Asturis) 431. 435.
 Asturia 9, 30.
 Asturica Augusta 26 f.
 Atria 502.
 Attribuirte Gebiete 11 f. 362.
 Augusta Emerita 6. 20 f. 51. 85. 87.
 Bauracorum 257. 315. 282. Suesso-
 num 217. 197. Treverorum 195. 217.
 233 ff. 559. Vindellicorum 315. 374.
 355. 456.
 Augustalen 16. 34. 209. 147. 391.
 544 ff. 564.
 Aurasischer Berg 107. 110. 138.
 vicus Aurelii 253.

Auxentius von Dorostorum 374.
 Auximum 516.
 Anzia 139.
 Avenio 206.
 Avila 59.
 Azalii 354.

B.

Babba 139.
 Bacauden 79. 264 ff.
 Baetica 7. 14.
 Baetirae (Baeterrae) 206 f. 212 f.
 Bagacum 218.
 Baiiae 519.
 Baiuvaren, ihre Niederlassung 459.
 Baleares 9.
 Banasa 139.
 Barkiden 1 ff.
 Basken 34 f. 74 f.
 Basquati 96.
 Batava 431. 457. [424. 552.
 Bauern 83 f. (Spanien). 174 ff (Africa).
 Bauten, der Kaiser in Rom 530.
 Bavari 96 f.
 Bedaium 364.
 Bellicium 206.
 Berber 94.
 Bergomum 508.
 Bergstürze in Illyricum 455; in Italien:
 549.
 Bergwerke, spanische: 45 ff. 176. bri-
 tannische: 288 f.
 Besser 480.
 Bida 139.
 Biessi 328.
 Bilbilis 88.
 Birrus 451.
 Bisica Lucana 122.
 Bocchoris 28.
 Bodotria 285.
 Boier 353 f.
 Bonifacius 104. 512.
 Bonitirung 429.
 Bonn 242. 560.
 Bononia 297.
 Bonus 296.

Bosnien 367 f. 560 f. 562.
Bracara 9. 21. 36. 44. 86. 89.
Breonen 451. 462 f.
Breuci 818. 854.
Briefwechsel 66 f. 485.
Briganten 277. 281. 290.
Brigantium 355. 457. 27. 44.
Brigetio 348 f. 362. 365.
Britannia, Eintheilung 295 f.
Budicca, Königin der Ioeni 281. 288.
Bulla regia 117.
Burdigala 281.
Bürgerrecht 12 f. 488 f.
Burgunder 272 f.
Burivista 320.
Buraum 367.
Butua 366.
Byzacium, Byzacene 92. 122.

C.

Cabellio 206. 208.
Caenicensis 207.
Caesarangusta 86. 88.
Caesarea 108. 139.
Calagurris 85. 88.
Callaëcia 9. 80 ff.
Calleva 278 f. 288. 311.
Campanien 518 ff.
Campodunum 355.
Camulodunum 278. 281 f. 285. 287.
Canaaniter 94. 110 ff.
Canabae 138 ff. 361. 387.
Canama 15.
Canapium 128.
Capellianus 102.
Capera 21.
Capes 123.
Caranus 296.
Carcaso 206. 208 f.
Carni 353.
Carnotum 218.
Carnuntum 316. 332. 342 f. 348 f.
361. 365.
Carnuti 217.
Carpi 328. 399 ff. 406.
Carpodaker 406.

Carteia 14.
Cartenna 139.
Carthago 92 f. 104. 107. 116. 118.
120. 124 ff. 152. 157. 188. nova
8. 24. 85. 88 f.
Cartimandua, Königin der Briganten 277.
281.
Castrum Cabillonense 217. Caecilia 21.
Matisconense 217. Regina 362. 456.
382. Servilia 21. vetera 242.
Castulo 26.
Catalauni 217.
Caurium 21.
Celeia 355. 364.
Celsa 24.
Celsitani 88.
Chatten 248.
Choba 140.
Chullu 143.
Cibalis 366.
Cinium 28.
Circumcellionen 179.
Cirta 142.
Citania 49 f. 559.
civitas (Begriff) 352. „civitates“ (in Spa-
nien) 29 ff. 122. 144 (Africa).
classis, Moesiaca, Pannoniaca 349. In Ita-
lien: 498. 509.
Claudius, Kaiser 199. 275 f.
Clota 285.
Clunia 26. 38.
Coloni 285. 552.
Commagene 365.
Complutum 87.
Comum 503.
Concilia s. Landtage.
Conimbriga 21. 81. 87.
Constantius Chlorus 297 f.
Constantin d. Gr. 298. Gegenkaiser 71.
300.
Constanz 257.
Corduba 4. 14 f. 19. 21. 85.
Coronati IV 421 ff.
Cremona 498. 504.
Crexi 367.
Cuina 123.

Cumae 521.
 Cumulation städtischer Würden 361. 385.
 Cur. Curraetien. Curwalchen. 338. 465.
 Curictae 867.
 Curubis 122.

D.

Dacien. Eintheilung: superior, inferior;
 Porolissensis, Apulensis, Malvensis 337.
 ripensis 338. 398. mediterranea 338;
 felix 408. — 378 ff. Aufgabe der
 Traianischen Provinz 403. Ende der
 römischen Herrschaft 452. 560.
 Daker 316. 319 ff. Nationalität: 351.
 395 f.
 Dacopetoporiani 328.
 Daesidiates 318. 367.
 Dalmatien 317. 337. 366. 452 f.
 Dalmater in Dacien 380.
 Dardania 373.
 Dea Augusta Vocontiorum 208 f.
 decemviri 33.
 „decuriae“ in Dalmatien 369.
 Deva 279. 287.
 A. Didius 279.
 Didymus 71.
 Diocletian 369. 416 (Palast).
 Ditiones 367.
 Doclea 369. 419.
 Dolichenuscult 381.
 Domaenen, kaiserliche 175. 177.
 Donatisten 115. 168. 165 ff.
 Dorostorum (Dorostorus) 362.
 Drache, Feldzeichen der Daker 397.
 Druiden 223 f.
 Drobetae 379. 387. 398.
 Dumnonier 308.
 Durocornovium 288.
 Durocortorum 195. 197. 217.
 Durovernum 288.

E.

Ebora 21.
 Eboracum 285. 287.
 Eburodanum 197.
 Ebusus 29.

Eodicium 271.
 Eigenthümlichkeiten, provinciale 52 ff.
 Eisack 315.
 Elbelinie 316.
 Elimberis 231.
 Emerita Augusta s. Augusta Emerita.
 Emona 356. 358. 363. 496.
 Emporiae 25. 38.
 Epicedion Drusi 315. 321.
 Epidaurum 366.
 Epirus nova 378.
 Epora 19.
 Escensis (statio) 365. 457.
 Etrusker 488 f.
 Euchrocia 61. 68.
 Eudoxius, Bagaudenführer 266. 436.
 Eugippius 431.
 Eupraxius, magister memoriae 102.
 exercitus, der illyrischen Provinzen 345.

F.

Fava, K. der Rugen 448.
 Faventia 371.
 Faviana (Favianis) 431. 435. 443.
 Federuchus, Bruder des K. Fava 444 f.
 446. 450.
 Firmus 103. 109. 180.
 Flacciteus, K. der Rugen 443. 445. 449.
 Flanona 366.
 Florentia 493. 517.
 Flüchtlinge, römische 184 (Africa).
 Forum Julii 207.
 Forum Voconii 207.
 Franken 271. 273. 297.
 Frauen, reiche 57. 166. 537.
 Fraxinenses 96.
 Frexes 106.
 Friedrich, rug. Königssohn 448. 450.
 Cl. Fronto 332.
 fundi 176 (Africa). 358.
 Funeralcollegien 228. 391. 551. 564.

G.

Gades 15. 21.
 Gaetuler 96.
 Galerius 404.

Gallien 190 ff. Organisation 192. 196 ff.

Gallia cisalpina 495 (zu Italien).

Gallier, Charakteristik derselben 208.

Gallaecia s. Callaecia.

Gastverträge 81 f.

Geistlichkeit, ihr Einfluss 81 f.

Genabum 217.

Genava 206 f.

Generidus 489.

Gentilitas 81. .

Genua 507.

Gepiden 451 f.

Germaniae 195. 241 ff.

Geten 851.

Gibold, K. der Alemannen 444.

Gigthi 128.

Gildo 108. 180.

Ghiva 189.

Giso, Gemalin des K. Fava 445 f.

Glanum Livii 207.

Glevum 278. 287.

Gothen 78. 80. 86. 899 ff. 486. 462 (Raetien). 488. 562.

Gratianopolis 207.

Grenzen, der illyrischen Provinzen 884 ff.

Raetien's 884. Noricum's 885. Dacien's 884. Italien's: 814. 496. 498 f.

Griechen, in Britannien 294; am Balcan 871 ff. Graeciamen auf dacischen Inschriften 882.

H.

K. Hadrian, in Africa 120. Reisen Hadrian's. 588.

Hadrianswall 289 ff.

Hadrumetum 92. 112. 116. 121.

Handel 406 ff.

Handelsverträge, mit den Barbaren 408.

Hasta regia 15.

Helvetii 198.

Heruler 82.

Hippo 92. Hippo Diarrhytus 121.

Hispalis 14. 85.

Hofhaltung der Germanen 447.

Huginus, B. von Corduba 60.

I.

Iader 366.

Iapydes 858.

Iasi 854.

Iberer 84 ff. Sprache derselben 86 ff.

Inschriften 89 f.

Iberia excoetra 84. 526. . .

Idatius Lemicensis 51.

Ierna 107.

Igilgili 189.

Igloetes 88.

Ilerda 25.

Ilici 25.

Illiberis 206.

Illyricum 881 (Begriff). 885: im engeren Sinn. 887: getheilt.

Indigetes 88.

Inschriftensetzung XXIV f. 541.

Isarcus, Isarci 852.

Isca 279. 287. 297.

Italia 488.

Ithacius, B. von Ossonuba. 59 ff.

Ituna 285. 289.

Iuaro 364.

Iuenna 868.

Iulium Carnicum 502.

iuridicus pro praetore utriusque Pannoniae 888.

Iustinian, Abstammung desselben 877.

Iuvavum 364. 481. 456.

K.

Kasturrensis (colonia) 189.

Kelten 198. 812. 491.

Keltiberer 85.

Kessetaner 88.

Kirchliche Organisation 10 (Spanien). 228 (Gallien). 261 (Germaniae). 309 (Britannien).

Kissa 25.

Klima, Aenderungen desselben 550 (Italien) 428 ff. 482 (Illyricum).

Köln s. Agrippina.

Kornbau 299 (in Britannien). 426 (in den Alpengegenden).

Kunstentwicklung, provinciale 49 f (Spanien). 288 ff (Germaniae). 301 (Britannien). 416 ff (Illyricum).
Kutschowischen 468 f.

L.

Ladiner 364.
Lager 182. 186 (Lambasis). XXVII.
347 f (Carnuntum). 251. 360 (am Rhein).
Lagerkinder 185. 359.
Lalanci 353.
Landtage 28 (Spanien). 92 (Africa). 222 ff (Gallien). 357 (Pannonien). 383 (Dacien).
Langobarden 443. 451 f.
Lares 188.
Latein: africanisches 118; im Orient 377.
Lateinisches Recht 12 (Spanien). 199 f.
Latobici 354.
Lauriacum 348 f. 431. 456. 457.
Legionen, in Spanien 27; in Gallien (Germanien) 191; in Britannien 275. 295; in Illyricum 340 ff. Dislocation der letzteren 345. II Parthica in Italien 498.
Lentia 365. 457.
Leptis magna 92. 112. 122. minor 116.
Libertinen 542 ff. 209.
Liburni 353.
Libiosa 26.
Libyer 74.
Libyphoeniker 111.
Ligurer 522.
limes 98 (Africa). 247 ff (Germanien). 289 ff (Britannien). 345 ff (Noricum) 345 ff. 560 (Pannonien und Dacien).
Lindum 279. 311.
Lingones 193.
Londinium 282. 287. 297. 311.
Lucan, Verse aus ihm 236. 562.
Lucifer von Caralis 526.
Lucum (Lucus Augusti) 2. 26. 30. 33. 44. 78. 87.
Lugudunum 197. 218 ff. 241. Batavorum 245.

Lupodunum 252.
Lusitanien 7. 19.
Lutetia Parisiorum 230.
Lygier 319.

M.

Macedonien 377.
Madauri (Madaura) 138. 148.
Mago 39.
Maia 333. 549.
Malaca 15.
Malve(nsis) colonia 337. 338.
Marbod 317. 319. 347.
Marcianopolis 373.
Marcomannen 317. 331.
Marmariden 105 ff.
Martinus, B. von Tours 63. 360.
Mascezil 104.
Massilia 196. 209 ff.
Mattiaci 248. castellum Mattiacorum 247.
Mauretania 90. 98. 131. Tingitana, Caesariensis 98. 96. 99. Sitifensis 99.
Mauren 94; maurische Götter 100.
Kampfweise der Mauren 105. Stämme derselben 96. 106 f. 133 ff.
Maurowischen 453.
Maximin, der Thraker 375.
Maximus, Gegenkaiser 62. 64. 299; von Madaura 118 f. 164.
Maxula 122.
Mediolanum (Mediolanum) 505 ff.
Mediomatrici 233.
Megalopolis 147.
Metellinum 20 f.
Milen 143.
Millionäre, der illyr. Landschaften 335.
Mirobriga 21.
Misenum 520.
Mithrascult 381.
Moesia 337 f. diocesis Moesiarum 338.
Moesia superior Margensis 338. 350. 371 ff.
Moguntiacum 197. 243. 246. 258. 261.
Mona 280. 285.
Münzen, spanische 186 ff; illyrische 560.
Munda 6.

Municipalordnung, italische 16. 484.
 Municipales Leben 152 (Africa). 540 ff
 (Italien). Municipale Eigenthümlichkeiten 88. 92.
 Murrenses vicani 258.
 Mursa 349. 366. 374.
 Musulamii 95.
 Myrtilis 21.

N.

Nasus 388. 378. 375.
 Namphamo 164.
 Napoca 379. 387 f.
 Narbo 198. 206. 209. 212.
 Narona 358. 366.
 Nauportus 364.
 Neapolis 122 (Africa). 519 (Italien).
 Nemausus 207. 209. 213.
 Nemetum civitas 252. 258.
 Nicaea 208.
 Nicer 253.
 Nicetas von Remesiana 374.
 Nicopolis ad Istrum 329. 388. 378.
 Norba 20 f.
 Noreia 363.
 Norici (um Noreia) 358. Militärdienst.
 356. — 377. 459. Norithal 463.
 Bezeichnung der Baiern 463.
 Noricum, „Reich“ 386. ripense 329.
 355 f.
 Novae 362. 456.
 Novempopulana 281.
 Noviodunum 357.
 Nubel 109.
 Numidia 92 f. 96. 181.
 Numantia 25.

O.

Odocacar 439. 513 f.
 Oea 92. 122.
 Oenates 352.
 Oescus 373.
 Olistippe (Ulyxippona) 21. 78 f. 87.
 Onoulf 450. 514.
 Optergium 381.
 Optatus 180.

Ortsnamen, spanische 17. (Cognomina der Municipien u. s. w.). 25. 84; in Africa 140 ff. 186; in Belgica 273; in Gallien 216 f.; in Britannien 310. Ortsnamen von den Namen der fundi 358. 556; thrakische und illyrische 378; romanische in Thracien und Dardanien 378 f.; dacische 395. Romanische im Pusterthal 368 f.; in Villnos und Liesen 464; in Oberinntal und Vorarlberg 467; in Tired überhaupt 428. Lat. Localformen 485 (Noricum). Romanische Ortsnamen in Steiermark und Kärnten 451. Erhaltene romanische Ortsnamen in Noricum 457; in Moesien, Dacien 458. Umänderung der Ortsnamen 457. Ortsnamen in Baiern und Schwaben 460.

Ordovici 280.
 Orestes 485. 513.
 Osea 25.
 Ossonoba 21.
 Ostia 531. 535.
 Ovilava 365.
 Oxybii 198.

P.

pagus, Unterabtheilung von regio in Dacien 388.
 Pallantia 86.
 Palma 28.
 Pannonia 337. 356. Theilung der Provinz: 337. 339. Pannonia ripensis 339. Pannonier 351.
 Patavium 503.
 Pax Julia 20 f.
 Pessimismus 158 f.
 Pest s. Seuchen.
 Philippi 387.
 philosophus 547; „philosophi“ 422.
 Phoeniker 37. 94. 110 ff. 116.
 Phryger (in Gallien) 228.
 Picten 304. 307. 313.
 Piruster 379 f.
 Pityusae 29.

A. Flautius, Legat in Britannien 275.
 Flotimopolis 373.
 Postovic 450. 457.
 Pola 500.
 Pollentia 28.
 Pompeo 86.
 Pompeius 5.
 Pons Iles 365. 457.
 Pontus (Euxinus) 342.
 Porolissum 337. 379. 387 f.
 Portus 531. 535. Cale 78. 87. magnus
 140.
 possessores, in Spanien 83. 155 (Africa).
 181. 267 (Gallien).
 Potissa 343. 361.
 praefecti, civitatum Moesiae et Trebal-
 liae 386; in den Alpen 498; orae
 maritimae 28. 525.
 praepositi limitis 99.
 Praesidium Julium 21.
 Praevalis 378.
 Pratusagus, K. der Icenii 281.
 Priesterthümer, africanische 145 ff.
 Principat 533.
 Priscillianismus 55 ff.
 procurator Augusti ad curam gentium
 101.
 Procuratorische Provinzen 326.
 punische Sprache 112 f. 115.
 Puteoli 520.
 Pyrenaeenpässe 45. 71. 73 f. 86.

Q.

Quintana (Quintanis) 481. 483.

R.

Raetien 315. 334. 354. Raeter 351.
 355. Raetoromanen 468 ff. Raetische
 Culte in Oberitalien 494.
 Ratiaria 373.
 Ravicri 193.
 Ravenna 508 ff.
 regio 351; in Dacien 388; italische
 Regionen 487.
 Remesiana 373 f.
 Rami 217. 233.

Ridittarum 366.
 Ripa Thraciae 337.
 Risinium 366.
 Ritterstand 540.
 Rom 527 ff. Umgebung 537.
 Romania XVIII. 406. 454.
 Rosalia 376.
 Rotomagus 197.
 Eugen 443. „England“ 443.
 Rumunen 468. rumaenische Sprache 470 ff.
 Rumaenenfrage. XXIX. XXX f. 470 ff.
 561. 562. 563 f.
 Rusasus 139.
 Ruscino 206. 208.
 Rusguniae 139.
 Rusicade 118. 143.
 Rusuccurium 139.
 Rutupiae 288. 299.

S.

Saboci 328.
 Sabora 15.
 Sabrata 92. 122.
 Sabrina 278.
 Sachsen 297. 307. 312.
 sacerdos urbis 146. sacerdotales (in Afri-
 ca) 146. sacerdotium Flaviae gentis
 146.
 Saci 326.
 Saetabis 26.
 Saevates 353.
 Saguntum 2. 26. 38. 38.
 Salacia 21.
 Salamantica 22.
 Salaria 4.
 Saldae 139.
 Salonae 366. 368 ff.
 Salpensa 15.
 Samus 389.
 Santicum 363.
 Sardinien 109. 111. 522 ff.
 Sarmaten 400.
 Sarmizegetusa 332. 379. 383 ff. 388.
 398. 412. 413. 419.
 Sarunetes 352.
 Saturnuscult 425.

Savaria 356. 455.
 Scallabis 20 f. 78. 87.
 Scarabantia 357.
 Scardona 353. 366.
 Schädelbildung der Raetoromanen 464 f.
 Schulen 48 (Spanien), 148 (Africa), 420.
 colonia Scillitana 122.
 Scodra 339. 367.
 Scordisci 354.
 Scotten 304. 307. 313.
 Scupi 338. 373. 455.
 Seben 333. 355.
 Sectenwesen 55 ff (Spanien), 163 f (Africa), 437 f (Illyricum).
 Sedetani (Sethisenses) 38.
 Segontium 280. 311.
 Senia 366.
 Senat, röm. 532. 539. Senatoren, in den Provinzen 182. 266 f.
 Septimius Severus, in Britannien 293 f. 295; zweiter Gründer von Dacien 389.
 Serdica, 373. 375. 487.
 Sepulcralwesen 156 f. 204. 308. 551 f.
 Sequani 193.
 Seuchen 187 (Africa), 550 (Italien).
 Severin 433. vita Severini 431.
 Sicilien 521.
 Silures 280. 308.
 Simittu 117.
 Singidunum 374.
 Sirmium 349. 374.
 Siscia 357. 366.
 Sittis 120. 139.
 P. Sittius 142 f.
 Sol 423.
 Solva 364.
 Sopianae 339. 365.
 Spalatum 370.
 Spanien, Eintheilung 7 f.
 Splonum 380. 561.
 Spielwesen 157. 414. 531.
 Steuerbezirke: gallischer 221. illyrischer 333.
 Statthalterverzeichnisse 338.
 Stilico 512.
 Strassen 42 ff. 117. 311. 409 ff. 497. 561.

civitas Suessionum 271.
 Suetonius Paullinus 95. 279. 282 ff.
 Sveven 72. 80 f.
 Sufeten 113.
 Sumlocenna 253.
 Sümpfe 430.
 Licinius Sura 25. 328.
 Syagrius 271.
 Synoden, kirchliche in Africa 94.
 Syrer, in Dacien 331; in Gallien 227.

T.

Tacape 92. 118. 122.
 Tacfarinas 95.
 Tarraco 2. 21. 22 ff. 26. 40. 45. 51. 88 f. Tarraconensis 8.
 Taurisci 353.
 Taurunum 349.
 Tergeste 314. 500.
 Tersatica 366.
 Teurnia (Tiburnia) 356. 363. 432. 484. 450.
 Teutiburgium 366.
 Thagaste 138. 148.
 Thamesis 278.
 Thamugade 120.
 Thapsus 116. 120.
 Thelepte 117.
 Thena 122.
 Theoderich 439. 442. 13.
 Theodosius, Haus des Kaisers 52. 71. Vater des Kaisers 93. 106. 140. 304. Kaiser 505.
 Thessalonich 454.
 Theveste 117 f.
 Thignica 123.
 Thraker 374 ff.
 Thurburbo maius 123.
 Thurbursicum 123. 133.
 Thule 286.
 Thüringer 439 f. 449.
 Thydrus 123.
 Tibiscum 387.
 Tina 285. 289.
 Tingi 139.
 Toletum 26. 44. 88.

Tolosa 206. 208. 213.

Traian 51. 328 *f.* Fortleben seines Andenkens 329. via Traiana in Dacien 379; in Italien 555. Alimentarinstitution 555 *f.* Traianopolis 378. Traianesdale 328.

Treballia 336.

Trier s. Augusta Trevirorum.

Trigasinum 365.

Tripolis 92 *f.*

Troesmis 343. 361. 371.

Tuerna 379. 388. 458 *f.*

Tucci 15.

Tucis 28.

Tude 26.

Tugra 122.

Tupusuctu 139.

U.

Ueberschwemmungen 455 (Illyricum). 549 (Italien).

Ulcinium 367.

Ulpiana 378.

Umbrosabeller 439.

Urei 7.

Usinasensis colonia 139.

Uthina 123.

Utica 112. 116. 120.

V. W.

Wachstafeln (siebenbürgische) 391 *f.* 466. Pompejanische 392. 466.

Walchen XIX. 460.

Valentia 208.

Valentin, B. v. Raetien 459.

Valeria 339.

Vallis 123.

Vandalen 72. 86. 106. 109. 110. 180 *f.* 183. 400. 408. 519.

Vangionum civitas 252. 258. 261.

Varciani 354.

Vasken s. Basken.

Vectis 277.

Weinbau 231. 239. 298. 429.

Venostes 352.

Venetonimagus 206.

Venta 278 *f.* Venta Iconorum 311.

Verinianns 71.

Verona 502.

Verulamium 232. 233.

Vespasian, Legionslegat in Britannien 277. Kaiser 533. 539.

Vienna 197. 206. 208.

Viminacium 349. 361. 371. 417. 437.

Vina 123.

Vindelici 352.

Vindobona 332. 343 *f.* 362. 365. 442.

Vindonissa 243.

Virunum 344. 356.

vlach XIX. 468.

Vortigern 308.

X. Y. Z.

Xanten s. Castra vetera.

Ydatius, B. v. Emerita 59.

Zama 117.

Zillis 139.

Zita 123.

Zuccubar 139.

Im Verlage der
WAGNER'schen Univ.-Buchhandlung in INNSBRUCK
ist von **Dr. Julius Jung** erschienen:
Römer und Romanen in den Donauländern.
Historisch-ethnographische Studien
1877. Preis fl. 2.80 kr.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol.
1874. Preis 40 kr.

Im gleichen Verlage ist ferner erschienen:
Die Römer in Vorarlberg
und
Bauliche Ueberreste von Brigantium.
von **John Sholto Douglass** und **S. Jenny.**
Mit 3 lithographirten Tafeln. 1872. Preis fl. 1.20 kr.

Abhandlung über die
Heeresverwaltung der alten Römer
im Frieden und Krieg,
in der besondern Beziehung auf die beiden Hauptzweige der Heeresversorgung:
Besoldung und Verpflegung.
Von **K. A. Sonklar Edlen v. Innstädten.**
1874. Preis fl. 1.6 kr.

Ueber die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja.
Von **Dr. David Schönherr.**
1873. Preis 25 kr.

Die ladinischen Idiome
in Ladinien, Gröden, Fassa, Buchenstein, Ampezzo.
Von **Dr. Johann Alton.**
1879. Preis fl. 3.—

Beiträge zur
Ethnologie von Ostladinien.

Von **Dr. Johann Alton.**

1880. Preis 80 kr.

Die Italiener im tirolischen Provinzial-Verbande.

Von **Dr. Ign. Herm. Biedermann.**

1874. Preis fl. 2.50 kr.

Onomatologische Belustigungen

aus Tirol.

Von **Dr. Ludwig Steub.**

1879. Preis 60 kr.

Magalhães-Strasse und Austral-Continent

auf den Globen des Johannes Schöner.

Beiträge zur Geschichte der Erdkunde im XVI. Jahrhundert.

Von **Dr. Franz Wieser.**

Mit fünf Karten. 1881. Preis fl. 2.50 kr.

Entstehung und Entwicklung des

Spartanischen Ephorates

bis zur Beseitigung desselben durch König Kleomenes III.

Von **Dr. Georg Dum.**

1878. Preis fl. 1.50 kr.

Die Spartanischen Königslisten.

Von **Dr. Georg Dum.**

1878. Preis 60 kr.

Demnächst erscheint:

Thukydideische Quellenstudien.

Von **Dr. Heinrich Sweboda.**



DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.

